Kanton Bern Der Grosse Rat
Canton de Berne Le Grand Conseil

Tagblatt / Journal

Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern

Journal du Grand Conseil du canton de Berne

Frühlingssession vom 4. bis 14. März 2024

Session de printemps du 4 au 14 mars 2024

Jahrgang 2024 / Heft 1

Année 2024 / Cahier 1

www.be.ch/online-tagblatt
www.be.ch/journal-en-ligne

Inhalt

001 2023.STA.1840
Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat: Frau Beatrix Hurni (SP) 16

002 2023.STA.1727
Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat: Frau Anna Tanner (SP) 18

003 2023.STA.1843
Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat: Herr Claude Grosjean (GLP) 19

004 2024.RRGR.1
Ordnungsanträge 19

005 2024.RRGR.9
Berichterstattung zu ratseigenen parlamentarischen Vorstössen und Planungserklärungen 2023 23

006 2022.STA.1788
Berichterstattung parlamentarische Vorstösse, Planungserklärungen und Auflagen 2023. JL 23

007 2019.STA.1842
Gesetz über die Archivierung (ArchG) (Änderung) 24

008 2024.RRGR.8
Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (Organisationsgesetz, OrG) (Änderung) (Gesetzesänderungen infolge des Kantonswechsels der Gemeinde Moutier) 35

009 2023.RRGR.156
Motion 109-2023, Rüfenacht (Burgdorf, SP): Bekämpfung der Lohnungleichheit zwischen Frauen und Männern 49

010 2023.RRGR.161
Motion 114-2023, Riesen (La Neuveville, ES): Gegen sexuelle Belästigung vorgehen. Richtlinienmotion 57

011 2023.RRGR.192
Motion 143-2023, Marti (Bern, SP): Die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen zeigt: Betroffene benötigen weitergehende Unterstützung 61

012 2022.STA.1788
Berichterstattung parlamentarische Vorstösse, Planungserklärungen und Auflagen 2023. STA 68

013 2023.SIDGS.266
Detailkonzept zur Änderung der Rechtsform des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamts (SVSA) 68

014 2023.SIDGS.214
Beitrag aus dem Lotteriefonds und dem Kulturförderungsfonds an die Sanierung und Neuausrichtung von Schloss Aarwangen 88

015 2023.SIDAJV.1305
Amt für Justizvollzug, Produktgruppe 4463000001 Justizvollzug. Nachkredit 2023 91

016 2023.RRGR.293
Motion 224-2023, Baumann (Münsingen, EDU): Machtmissbrauch durch Medien-Konzern: Kantonsangestellte schützen. Richtlinienmotion 92

051 2021.STA.458
Grossratsbeschluss betreffend die Gesetzesinitiative «Berner Solar-Initiative» und den Gegenvorschlag zur Änderung des kantonalen Energiegesetzes (KEnG) 99

017 2023.RRGR.148
Motion 102-2023, Fuchs (Bern, SVP): Dienstwaffen von ehemaligen Angehörigen der Berner Kantonspolizei weiterhin zulassen. Richtlinienmotion 106

018 2023.RRGR.287
Postulat 218-2023, Vanoni (Zollikofen, GRÜNE): Verursacherprinzip bei Bekämpfung von Strassenlärm hochhalten und durchsetzen 106

019 2023.RRGR.162
Motion 115-2023, Stampfli (Wabern, SP): Schwung der Women's EURO 2025 nutzen und den Frauenfussball fördern 113

020 2022.STA.1788
Berichterstattung parlamentarische Vorstösse, Planungserklärungen und Auflagen 2023. SID 114

021 2019.JGK.8023
Gesetz zur Förderung von Gemeindezusammenschlüssen (Gemeindefusionsgesetz, GFG) (Änderung) 114

022 2019.JGK.6865
Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (EG ELG) (Änderung) 133

023 2024.DIJ.627
Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (PG Nummer 4458500001); Überschreitung des Globalbudgets. Nachkredit 2023 136

024 2024.DIJ.625
Kantonales Jugendamt (KJA), Kantonale Einrichtungen (PG 4456520000); Überschreitung des Globalbudgets. Nachkredit 2023 136

025 2024.DIJ.626
Kantonales Jugendamt (KJA), Steuerung und Aufsicht Kindesschutz (PG Nummer 4456510000) Überschreitung des Globalbudgets. Nachkredit 2023 137

026 2023.RRGR.282
Motion 213-2023, Vögeli (Frauenkappelen, GLP): Aufarbeitung von systematischen Fehlstrukturen und Missbrauchsfällen in der römisch-katholischen Kirche 138

085 2024.RRGR.2
Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Mitglied FiKo per 15. März 2024 143

086 2024.RRGR.4
Wahl eines Grossratsmitglieds der GLP als Mitglied FiKo 144

087 2024.RRGR.3
Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO als Mitglied GSoK 145

116 2024.RRGR.23
Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Mitglied JuKo per 1. April 2024 146

117 2024.RRGR.19
Wahl eines Grossratsmitglieds der GLP als Mitglied JuKo 148

118 2024.RRGR.21
Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Mitglied GSoK per 15. März 2024 149

119 2024.RRGR.24
Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Ersatzmitglied GSoK per 15. März 2024 149

120 2024.RRGR.22
Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO als Ersatzmitglied GSoK 150

121 2024.RRGR.31
Wahl eines Grossratsmitglieds der FDP als Mitglied FiKo 151

122 2024.RRGR.32
Wahl eines Grossratsmitglieds der EDU als Mitglied GPK 151

088 2024.RRGR.10
Wahl eines deutschsprachigen Mitglieds für das Obergericht, mit Beschäftigungsgrad 100 %, für die Amtsdauer bis 31.12.2028 152

089 2024.RRGR.11
Wahl eines deutschsprachigen Ersatzmitglieds für das Obergericht (Nebenamt), für die Amtsdauer bis 31.12.2028 155

090 2024.RRGR.12
Wahl einer deutschsprachigen Richterin oder eines deutschsprachigen Richters für das kantonale Zwangsmassnahmengericht, mit Beschäftigungsgrad 100 %, für die Amtsdauer bis 31.12.2028 155

091 2024.RRGR.13
Wahl einer deutschsprachigen Richterin oder eines deutschsprachigen Richters für die Regionalgerichte, mit Beschäftigungsgrad 90 %, für die Amtsdauer bis 31.12.2028 156

092 2024.RRGR.14
Wahl einer deutschsprachigen Fachrichterin oder eines deutschsprachigen Fachrichters in arbeitsrechtlichen Streitigkeiten für die Regionalgerichte (Nebenamt), für die Amtsdauer bis 31.12.2028 157

026 2023.RRGR.282
Motion 213-2023, Vögeli (Frauenkappelen, GLP): Aufarbeitung von systematischen Fehlstrukturen und Missbrauchsfällen in der römisch-katholischen Kirche 157

027 2023.RRGR.285
Motion 216-2023, Esseiva (Bern, FDP): Griffige Massnahmen gegen Missbrauchsvorfälle in der römisch-katholischen Kirche 165

028 2023.RRGR.175
Motion 128-2023, Reinhard (Thun, FDP): Freiwillige Kirchensteuer für juristische Personen 173

059 2021.STA.643
Grossratsbeschluss betreffend den Beitritt zum Konkordat zwischen den Kantonen Bern und Jura über den Wechsel der Einwohnergemeinde Moutier zum Kanton Jura 185

028 2023.RRGR.175
Motion 128-2023, Reinhard (Thun, FDP): Freiwillige Kirchensteuer für juristische Personen 202

029 2023.RRGR.184
Motion 137-2023, Schneider (Biel/Bienne, SVP): Einführung eines generellen Bettelverbots im Kanton Bern 206

030 2022.STA.1788
Berichterstattung parlamentarische Vorstösse, Planungserklärungen und Auflagen 2023. DIJ 216

031 2023.BVD.1098
Rahmenkredit 2025–2028 für den baulichen Unterhalt der kantonalen Liegenschaften und betriebsspezifische Anpassungen 223

032 2023.BVD.5036
Rahmenkredit 2021–2024 für den baulichen Unterhalt der Liegenschaften, Ausgaben für kleinere betriebsspezifische Anpassungen sowie Ausgaben für betriebsspezifische Anpassungen für neue Forschungsschwerpunkte der Hochschulen im kantonalen Portfolio. Zusatzkredit 225

033 2023.BVD.4235
Zu erneuernde Ausgabenbewilligungen für die Weiterführung bestehender kantonaler Anmieten in der Ausgabenkompetenz des Grossen Rates. Sammelbeschluss 2024 für Verpflichtungskredite 227

034 2023.BVD.1432
Stettlen, Bernapark, Kantonales Laboratorium und Pharmazeutisches Kontrolllabor. Verpflichtungskredit für Anmiete und Mieterausbau 230

035 2022.BVD.5216
«Avenir Berne romande», Biel/Bienne, Salzhausstrasse 18, Centre de formation professionnelle Berne francophone (Ceff). Verpflichtungskredit für die Anmiete 233

036 2023.BVD.1904
«Avenir Berne romande», Justizvollzugsanstalt Witzwil, Lindenhof 25-25a, bauliche Anpassungen und Erstellung Sicherheitszaun zur Verortung der Administrativhaft. Verpflichtungskredit für die Ausführung 241

037 2023.BVD.823
Berner Wanderwege; Kantonsbeiträge 2025–2029. Verpflichtungskredit 244

038 2023.BVD.4260
Investitionsbeiträge an den öffentlichen Verkehr, Erhöhung des Rahmenkredits 2022–2025 infolge Verlängerung der Laufzeit bis Ende 2026. Zusatzkredit 248

039 2023.BVD.3424
Verlängerung und Anpassung des Angebotsbeschlusses für den öffentlichen Verkehr 2022–2025 bis Ende 2026 252

040 2022.BVD.7269
Park-and-Ride-Anlage bei Haltestelle Matten bei Interlaken; Kantonsbeitrag an die Berner-Oberland-Bahnen. Verpflichtungskredit 253

041 2023.RRGR.328
Motion 238-2023, Blatti (Oberwil i. S., EDU): Sofortmassnahmen bei Instandstellung von Wegen nach Elementarereignissen 263

042 2023.RRGR.332
Motion 242-2023, Freudiger (Langenthal, SVP): SBB-Ausbau auf der Strecke Wanzwil–Solothurn – Interessen der betroffenen Region wahrnehmen! 264

043 2023.RRGR.243
Motion 174-2023, Berger-Sturm (Grosshöchstetten, SP): Gesundheit schützen – Klimakarten prioritär nutzen bei Bau und Sanierung von Alters- und Pflegeeinrichtungen 264

044 2023.RRGR.251
Motion 182-2023, Egger (Hünibach, SP): Mobility-Hubs: ÖV-Anschluss für alle 265

045 2023.RRGR.253
Motion 184-2023, Lindegger (Roggwil, GRÜNE): Bahnangebot im Oberaargau stärken. Richtlinienmotion 266

046 2023.RRGR.267
Motion 198-2023, Stampfli (Wabern, SP): Versiegelte Flächen bei Neubauten reduzieren. Richtlinienmotion 266

047 2023.RRGR.283
Motion 214-2023, Gerber (Hinterkappelen, GRÜNE): Durchsetzung von Zertifikaten für Holzbauten. Richtlinienmotion 271

048 2023.RRGR.252
Postulat 183-2023, Stampfli (Wabern, SP): Einführung von Nacht-S-Bahnlinien 276

049 2022.STA.1788
Berichterstattung parlamentarische Vorstösse, Planungserklärungen und Auflagen 2023. BVD 276

050 2023.STA.1492
Die Aussenbeziehungen des Kantons Bern 2023 276

052 2023.WEU.3013
Kantonsbeitrag an das Projekt zur regionalen Entwicklung (PRE) «Produire et manger local» im Berner Jura. Rahmenkredit 2024–2030 278

053 2023.RRGR.331
Motion 241-2023, Roggli (Rüschegg Heubach, Die Mitte): Bekämpfung der Asiatischen Hornisse (Vespa velutina nigrithorax) 288

054 2023.RRGR.158
Motion 111-2023, Gullotti (Tramelan, SP): Die Förderung der Gleichstellung in der Wirtschaft vorantreiben. Richtlinienmotion 296

055 2023.RRGR.164
Motion 117-2023, Knutti (Weissenburg): Gesetzliche Grundlage für die Entschädigung von vermissten und verschwundenen Nutztieren im Zusammenhang mit Angriffen von Grossraubtieren 300

056 2023.RRGR.204
Motion 154-2023, Wandfluh (Kandergrund): Umsetzung der nationalen Jagdverordnung – Vollzug der Wolfsregulation bei Erreichen der Schadschwelle 305

057 2023.RRGR.145
Postulat 099-2023, Josi (Wimmis, SVP): Auswirkungen des indirekten Gegenentwurfs zur Gletscher-Initiative auf den Kanton Bern 311

058 2022.STA.1788
Berichterstattung parlamentarische Vorstösse, Planungserklärungen und Auflagen 2023. WEU 312

051 2021.STA.458
Grossratsbeschluss betreffend die Gesetzesinitiative «Berner Solar-Initiative» und den Gegenvorschlag zur Änderung des kantonalen Energiegesetzes (KEnG) 312

060 2023.RRGR.271
Motion 202-2023, Gerber (Schüpfen, Die Mitte): Kein autonomer Beschluss bei Fusion UPD mit PZM. Richtlinienmotion 373

061 2023.RRGR.325
Motion 235-2023, Gasser (Ostermundigen, GLP): Mehr Flexibilität für Gemeinden und BIAS-Partner bei der Erfüllung ihres Integrationsauftrags. Richtlinienmotion 379

062 2023.RRGR.277
Motion 208-2023, Ruch (Bern, GRÜNE): Armut im Kanton Bern erfassen und bekämpfen 385

063 2023.RRGR.284
Motion 215-2023, Lerch (Langenthal, SVP): Altersstrategie 2016 aktualisieren, integrierte Altersversorgung fördern und Anreize zur regionalen Kooperation schaffen. Richtlinienmotion 397

064 2023.RRGR.256
Motion 187-2023, von Bergen (Uetendorf, EVP): Entlastungsangebote im intermediären Bereich für ambulant betreute Personen. Richtlinienmotion 398

065 2023.RRGR.326
Motion 236-2023, Baumann (Münsingen, EDU): Aufbau einer nachhaltig integrierten medizinischen Grundversorgung in der Region Aaretal. Richtlinienmotion 406

066 2023.RRGR.329
Postulat 239-2023, Herren-Brauen (Rosshäusern, Die Mitte): Tarife der ambulanten Physiotherapie endlich der Teuerung anpassen 411

067 2023.RRGR.281
Postulat 212-2023, Hilty Haller (Bern, GRÜNE): Versorgungslage ME/CFS-Betroffene – Situation Kanton Bern 421

068 2022.STA.1788
Berichterstattung parlamentarische Vorstösse, Planungserklärungen und Auflagen 2023. GSI 431

124 2024.RRGR.79
Kurze Erklärung des Regierungsrates zur Berichtigung eines redaktionellen Fehlers im Geschäft «Grossratsbeschluss betreffend den Beitritt zum Konkordat zwischen den Kantonen Bern und Jura über den Wechsel der Einwohnergemeinde Moutier» 433

069 2023.BKD.2309
Beitrag an die Stiftung Bernisches Historisches Museum für die Projektierung der Gesamterneuerung. Objektkredit 434

070 2023.RRGR.327
Postulat 237-2023, Widmer (Bern, GRÜNE): Klassenhilfen Sicherheit und Stabilität bieten: Krankheit und Unfall absichern 445

071 2023.RRGR.92
Motion 065-2023, Saïd (Biel/Bienne, SP): Misserfolgsquoten im ersten Studienjahr senken 445

072 2022.RRGR.444
Motion 303-2022, Pichard (Biel/Bienne, GLP): Bildungsstrategie für erste andere Landessprache evidenzbasiert überprüfen und neu formulieren. Richtlinienmotion 450

073 2023.RRGR.109
Motion 082-2023, Stucki (Stettlen, GLP): Prävention von sexueller Ausbeutung und Diskriminierung dank Aufklärung. Richtlinienmotion 456

116 2024.RRGR.23
Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Mitglied JuKo per 1. April 2024 459

123 2024.RRGR.74
Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Mitglied SAK per 1. Mai 2024 461

073 2023.RRGR.109
Motion 082-2023, Stucki (Stettlen, GLP): Prävention von sexueller Ausbeutung und Diskriminierung dank Aufklärung. Richtlinienmotion 461

074 2023.RRGR.151
Motion 104-2023, Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP): Sprachaustausch zwischen deutsch- und französischsprachigen Schulen stärken. Richtlinienmotion 468

075 2023.RRGR.176
Motion 129-2023, Schüpbach (Huttwil, SVP): Kostendeckende Abgeltung der Sachkosten von Schulkindern aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich. Richtlinienmotion 473

076 2023.RRGR.188
Motion 141-2023, Steiner (Boll, EVP): Schulen, Schulleitungen und Lehrpersonen stärken im Umgang mit der künstlichen Intelligenz. Richtlinienmotion 474

077 2022.STA.1788
Berichterstattung parlamentarische Vorstösse, Planungserklärungen und Auflagen 2023. BKD 474

078 2018.FINSV.1978
Steuerstrategie des Kantons Bern. Grundlagen, Ziele und Stossrichtungen ab 2023 479

079 2024.KAIO.20
Amt für Informatik und Organisation, Produktgruppe «Informatik und Organisation». Nachkredit 2023 535

080 2023.RRGR.181
Motion 134-2023, Remund (Mittelhäusern, GRÜNE): Schaffung eines neuen generellen Beteiligungsgesetzes 537

082 2023.RRGR.152
Motion 105-2023, Egger (Hünibach, SP): Gleichstellung beginnt am Arbeitsplatz 553

083 2023.RRGR.208
Motion 158-2023, Kullmann (Thun, EDU): Gleiche Betreuungszulagen auch für kinderreiche Familien 561

084 2022.STA.1788
Berichterstattung parlamentarische Vorstösse, Planungserklärungen und Auflagen 2023. FIN 562

081 2023.RRGR.179
Motion 132-2023, Schindler (Bern, SP): Freier 8. März für Frauen, solange die Lohngleichheit nicht erreicht ist 564

Table des matières

001 2023.STA.1840
Entrée d’un nouveau membre au Grand Conseil : Madame Beatrix Hurni (PS) 16

002 2023.STA.1727
Entrée d’un nouveau membre au Grand Conseil : Madame Anna Tanner (PS) 18

003 2023.STA.1843
Entrée d’un nouveau membre au Grand Conseil : Monsieur Claude Grosjean (PVL) 19

004 2024.RRGR.1
Motions d’ordre 19

005 2024.RRGR.9
Mise en œuvre des interventions parlementaires et des déclarations de planification 2023 propres au Grand Conseil 23

006 2022.STA.1788
Mise en œuvre des motions, des postulats, des déclarations de planification et de charge 2023. DM 23

007 2019.STA.1842
Loi sur l’archivage (LArch) (Modification) 24

008 2024.RRGR.8
Loi sur l’organisation du Conseil-exécutif et de l'administration (Loi d’organisation, LOCA) (Modification) (Modification de lois en raison du transfert de Moutier dans le canton du Jura) 35

009 2023.RRGR.156
Motion 109-2023, Rüfenacht (Burgdorf, PS) : Lutte contre l’inégalité salariale entre femmes et hommes 49

010 2023.RRGR.161
Motion 114-2023, Riesen (La Neuveville, ES) : Agir contre le harcèlement sexuel. Motion ayant valeur de directive 57

011 2023.RRGR.192
Motion 143-2023, Marti (Berne, PS) : Le travail de mémoire sur les mesures de coercition à des fins d'assistance et les placements extrafamiliaux le montre : les victimes nécessitent un soutien plus large 61

012 2022.STA.1788
Mise en œuvre des motions, des postulats, des déclarations de planification et de charge 2023. CHA 68

013 2023.SIDGS.266
Planification détaillée de la modification de la forme juridique de l'Office de la circulation routière et de la navigation (OCRN) 68

014 2023.SIDGS.214
Subvention du Fonds de loterie et du Fonds d'encouragement des activités culturelles pour la réfection et la réorientation du château d'Aarwangen 88

015 2023.SIDAJV.1305
Office de l'exécution judiciaire, groupe de produits 4463000001 Exécution judiciaire. Crédit supplémentaire 2023 91

016 2023.RRGR.293
Motion 224-2023, Baumann (Münsingen, UDF) : Abus de pouvoir d'un groupe média : il faut protéger le personnel cantonal ! Motion ayant valeur de directive 92

051 2021.STA.458
Arrêté du Grand Conseil concernant l'initiative législative « Initiative solaire bernoise » et le contre-projet visant la modification de la loi cantonale sur l'énergie (LCEn) 99

017 2023.RRGR.148
Motion 102-2023, Fuchs (Berne, UDC) : Maintenir le droit des anciens membres de la Police cantonale bernoise de conserver leurs armes de service. Motion ayant valeur de directive 106

018 2023.RRGR.287
Postulat 218-2023, Vanoni (Zollikofen, Les VERT·E·S) : Lutte contre le bruit routier : maintenir et appliquer le principe du pollueur-payeur 106

019 2023.RRGR.162
Motion 115-2023, Stampfli (Wabern, PS) : L'Euro féminin 2025 : l'occasion rêvée pour promouvoir le football féminin 113

020 2022.STA.1788
Mise en œuvre des motions, des postulats, des déclarations de planification et de charge 2023. SID 114

021 2019.JGK.8023
Loi sur l'encouragement des fusions de communes (Loi sur les fusions de communes, LFCo) (Modification) 114

022 2019.JGK.6865
Loi portant introduction de la loi fédérale sur les prestations complémentaires à l'AVS et à l'AI (LiLPC) (Modification) 133

023 2024.DIJ.627
Autorité de protection de l'enfant et de l'adulte (APEA), Autorité de protection de l'enfant et de l'adulte (GP n°4458500001) ; dépassement du budget global. Crédit supplémentaire 2023 136

024 2024.DIJ.625
Office des mineurs (OM), Institutions cantonales (GP n° 4456520000) ; dépassement du crédit global. Crédit supplémentaire 2023 136

025 2024.DIJ.626
Office des mineurs (OM), Pilotage et surveillance de la protection de l'enfant (GP n° 4456510000), dépassement du budget global. Crédit supplémentaire 2023 137

026 2023.RRGR.282
Motion 213-2023, Vögeli (Frauenkappelen, PVL) : Faire la lumière sur les dysfonctionnements systématiques et les abus sexuels au sein de l'Église catholique romaine 138

085 2024.RRGR.2
Élection d'un membre UDC de la CFin au 15 mars 2024 143

086 2024.RRGR.4
Élection d'un membre PVL de la CFin 144

087 2024.RRGR.3
Élection d'un membre PS-JS de la CSoc 145

116 2024.RRGR.23
Élection d'un membre UDC de la CJus au 1er avril 2024 146

117 2024.RRGR.19
Élection d'un membre PVL de la CJus 148

118 2024.RRGR.21
Élection d'un membre UDC de la CSoc au 15 mars 2024 149

119 2024.RRGR.24
Élection d'un membre suppléant UDC de la CSoc au 15 mars 2024 149

120 2024.RRGR.22
Élection d'un membre suppléant PS-JS de la CSoc 150

121 2024.RRGR.31
Élection d'un membre PLR de la CFin 151

122 2024.RRGR.32
Élection d'un membre UDF de la CGes 151

088 2024.RRGR.10
Élection d'une ou d'un juge germanophone de la Cour suprême, à 100 %, pour la période jusqu'au 31.12.2028 152

089 2024.RRGR.11
Élection d'une juge suppléante ou d'un juge suppléant germanophone de la Cour suprême, à titre accessoire, pour la période jusqu'au 31.12.2028 155

090 2024.RRGR.12
Élection d'une ou d'un juge germanophone du Tribunal cantonal des mesures de contrainte, à 100 %, pour la période jusqu'au 31.12.2028 155

091 2024.RRGR.13
Élection d'une ou d'un juge germanophone des tribunaux régionaux, à 90 %, pour la période jusqu'au 31.12.2028 156

092 2024.RRGR.14
Élection d'une ou d'un juge germanophone des tribunaux régionaux spécialisée ou spécialisé dans les litiges relevant du droit du travail, à titre accessoire, pour la période jusqu'au 31.12.2028 157

026 2023.RRGR.282
Motion 213-2023, Vögeli (Frauenkappelen, PVL) : Faire la lumière sur les dysfonctionnements systématiques et les abus sexuels au sein de l'Église catholique romaine 157

027 2023.RRGR.285
Motion 216-2023, Esseiva (Berne, PLR) : Engageons des mesures efficaces contre les cas d'abus sexuels commis au sein de l'Église catholique 165

028 2023.RRGR.175
Motion 128-2023, Reinhard (Thun, PLR) : Des impôts paroissiaux sur une base volontaire pour les personnes morales 173

059 2021.STA.643
Arrêté du Grand Conseil concernant l'adhésion au concordat entre le canton de Berne et la République et Canton du Jura concernant le transfert de la commune de Moutier dans le canton du Jura 185

028 2023.RRGR.175
Motion 128-2023, Reinhard (Thun, PLR) : Des impôts paroissiaux sur une base volontaire pour les personnes morales 202

029 2023.RRGR.184
Motion 137-2023, Schneider (Biel/Bienne, UDC) : Introduction d'une interdiction générale de la mendicité dans le canton de Berne 206

030 2022.STA.1788
Mise en œuvre des motions, des postulats, des déclarations de planification et de charge 2023. DIJ 216

031 2023.BVD.1098
Crédit-cadre 2025–2028 pour le gros entretien des immeubles et les adaptations spécifiques à l'exploitation 223

032 2023.BVD.5036
Crédit-cadre 2021–2024 pour le gros entretien des immeubles, les dépenses relatives aux adaptations mineures spécifiques à l'exploitation et les dépenses relatives aux adaptations spécifiques à l'exploitation pour de nouveaux pôles de recherche dans les hautes écoles du portefeuille cantonal. Crédit complémentaire 225

033 2023.BVD.4235
Autorisations de dépenses à renouveler pour la prolongation de locations cantonales relevant de la compétence du Grand Conseil. Arrêté collectif 2024 pour les crédits d'engagement 227

034 2023.BVD.1432
Stettlen, Bernapark, Laboratoire cantonal et Laboratoire de contrôle pharmaceutique. Crédit d'engagement pour la location et l'aménagement locatif 230

035 2022.BVD.5216
« Avenir Berne romande », Biel/Bienne, Salzhausstrasse 18, Centre de formation professionnelle Berne francophone (Ceff). Crédit d'engagement pour la location 233

036 2023.BVD.1904
« Avenir Berne romande », établissement pénitentiaire de Witzwil, Lindenhof 25-25a, travaux d'adaptation et installation d'une clôture de sécurité en vue de l'implantation de la détention administrative. Crédit d'engagement pour la réalisation 241

037 2023.BVD.823
Berne Rando, contributions cantonales 2025–2029. Crédit d'engagement 244

038 2023.BVD.4260
Subventions d'investissement en faveur des transports publics, augmentation du crédit-cadre 2022–2025 à la suite de la prolongation de sa durée jusqu'à fin 2026. Crédit complémentaire 248

039 2023.BVD.3424
Prolongation et adaptation de l'arrêté sur l'offre de transports publics 2022–2025 jusqu'à fin 2026 252

040 2022.BVD.7269
Installation park-and-ride près de la gare de Matten bei Interlaken ; subvention cantonale aux chemins de fer de l'Oberland bernois. Crédit d'engagement
. 253

041 2023.RRGR.328
Motion 238-2023, Blatti (Oberwil i. S., UDF) : Mesures immédiates pour la remise en état de voies d'accès endommagées par les éléments naturels
. 263

042 2023.RRGR.332
Motion 242-2023, Freudiger (Langenthal, UDC) : Extension de la ligne CFF entre Wanzwil et Soleure : il faut prendre en compte les intérêts de la région concernée !
. 264

043 2023.RRGR.243
Motion 174-2023, Berger-Sturm (Grosshöchstetten, PS) : Protéger la santé – utiliser les cartes climatiques de manière prioritaire lors de la construction ou de la rénovation d'EMS et d'établissements de soins
. 264

044 2023.RRGR.251
Motion 182-2023, Egger (Hünibach, PS) : Carrefours de mobilité – des transports publics pour toutes et tous
. 265

045 2023.RRGR.253
Motion 184-2023, Lindegger (Roggwil, Les VERT·E·S) : Renforcer l'offre ferroviaire en Haute-Argovie. Motion ayant valeur de directive
. 266

046 2023.RRGR.267
Motion 198-2023, Stampfli (Wabern, PS) : Diminuer les surfaces imperméabilisées par les nouvelles constructions. Motion ayant valeur de directive
. 266

047 2023.RRGR.283
Motion 214-2023, Gerber (Hinterkappelen, Les VERT·E·S) : Constructions en bois : faire la part belle aux labels ! Motion ayant valeur de directive
. 271

048 2023.RRGR.252
Postulat 183-2023, Stampfli (Wabern, PS) : Introduction de lignes de RER nocturnes
. 276

049 2022.STA.1788
Mise en œuvre des motions, des postulats, des déclarations de planification et de charge 2023. DTT
. 276

050 2023.STA.1492
Les relations extérieures du canton de Berne en 2023
. 276

052 2023.WEU.3013
Subventions cantonales pour le projet de développement régional (PDR) : « Produire et manger local » dans le Jura bernois. Crédit-cadre 2024–2030
. 278

053 2023.RRGR.331
Motion 241-2023, Roggli (Rüschegg Heubach, Le Centre) : Lutte contre le frelon asiatique (vespa velutina nigrithorax) 288

054 2023.RRGR.158
Motion 111-2023, Gullotti (Tramelan, PS) : Encourager la promotion de l'égalité dans les milieux économiques. Motion ayant valeur de directive 296

055 2023.RRGR.164
Motion 117-2023, Knutti (Weissenburg) : Créer une base légale pour indemniser la perte ou la disparition d'animaux de rente liée à l'attaque d'un grand prédateur 300

056 2023.RRGR.204
Motion 154-2023, Wandfluh (Kandergrund) : Mise en œuvre de l'ordonnance fédérale sur la chasse : réguler le loup aussitôt que le seuil de dommages est atteint 305

057 2023.RRGR.145
Postulat 099-2023, Josi (Wimmis, UDC) : Contre-projet indirect à l'initiative pour les glaciers : quelles répercussions pour le canton de Berne ? 311

058 2022.STA.1788
Mise en œuvre des motions, des postulats, des déclarations de planification et de charge 2023. DEEE 312

051 2021.STA.458
Arrêté du Grand Conseil concernant l'initiative législative « Initiative solaire bernoise » et le contre-projet visant la modification de la loi cantonale sur l'énergie (LCEn) 312

060 2023.RRGR.271
Motion 202-2023, Gerber (Schüpfen, Le Centre) : Non à une décision autonome sur la fusion entre les SPU et le CPM. Motion ayant valeur de directive 373

061 2023.RRGR.325
Motion 235-2023, Gasser (Ostermundigen, PVL) : Davantage de flexibilité pour les communes et les partenaires POIAS dans l'accomplissement de leur mandat d'intégration. Motion ayant valeur de directive 379

062 2023.RRGR.277
Motion 208-2023, Ruch (Bern, Les VERT·E·S) : Mesurer l'ampleur de la pauvreté dans le canton de Berne et la combattre 385

063 2023.RRGR.284
Motion 215-2023, Lerch (Langenthal, UDC) : Mettre à jour la stratégie 2016 du 3e âge, encourager la prise en charge intégrée des personnes âgées et créer des incitations à la coopération régionale. Motion ayant valeur de directive 397

064 2023.RRGR.256
Motion 187-2023, von Bergen (Uetendorf, PEV) : Offres d'accueil temporaire dans le domaine des soins intermédiaires pour les personnes prises en charge en milieu ambulatoire. Motion ayant valeur de directive 398

065 2023.RRGR.326
Motion 236-2023, Baumann (Münsingen, UDF) : Mise en place de soins de base intégrés de manière durable dans la vallée de l'Aar. Motion ayant valeur de directive 406

066 2023.RRGR.329
Postulat 239-2023, Herren-Brauen (Rosshäusern, Le Centre) : Adapter enfin les tarifs de la physiothérapie ambulatoire au renchérissement 411

067 2023.RRGR.281
Postulat 212-2023, Hilty Haller (Berne, Les VERT-E-S) : Accès aux soins des personnes touchées par l'encéphalomyélite myalgique / syndrome de fatigue chronique : situation dans le canton de Berne 421

068 2022.STA.1788
Mise en œuvre des motions, des postulats, des déclarations de planification et de charge 2023. DSSI 431

124 2024.RRGR.79
Brève explication du Conseil-exécutif concernant la rectification d'une erreur d'écriture dans l'affaire « Arrêté du Grand Conseil concernant l'adhésion au concordat entre le canton de Berne et la République et Canton du Jura concernant le transfert de la commune de Moutier dans le canton du Jura » 433

069 2023.BKD.2309
Subvention en faveur de la fondation « Stiftung Bernisches Historisches Museum » pour l'étude du projet de rénovation complète. Crédit d'objet 434

070 2023.RRGR.327
Postulat 237-2023, Widmer (Berne, Les VERT·E·S) : Offrir de la sécurité et de la stabilité aux auxiliaires de classe : assurer le risque de maladie et d'accident 445

071 2023.RRGR.92
Motion 065-2023, Saïd (Biel/Bienne, PS) : Réduire les taux d'échec en première année universitaire 445

072 2022.RRGR.444
Motion 303-2022, Pichard (Biel/Bienne, PVL) : Vérifier sur des bases factuelles la stratégie de formation pour la première langue nationale étrangère et la reformuler. Motion ayant valeur de directive 450

073 2023.RRGR.109
Motion 082-2023, Stucki (Stettlen, PVL) : Prévention des abus sexuels et de la discrimination par l'éducation. Motion ayant valeur de directive 456

116 2024.RRGR.23
Élection d'un membre UDC de la CJus au 1er avril 2024
. 459

123 2024.RRGR.74
Élection d'un membre UDC de la CIRE au 1er mai 2024 461

073 2023.RRGR.109
Motion 082-2023, Stucki (Stettlen, PVL) : Prévention des abus sexuels et de la discrimination par l'éducation. Motion ayant valeur de directive
. 461

074 2023.RRGR.151
Motion 104-2023, Krähenbühl (Unterlangenegg, UDC) : Promouvoir les échanges linguistiques entre les écoles francophones et germanophones. Motion ayant valeur de directive
. 468

075 2023.RRGR.176
Motion 129-2023, Schüpbach (Huttwil, UDC) : Indemnisation à prix coûtant des frais pour les élèves relevant du domaine de l'asile et des réfugiés. Motion ayant valeur de directive
. 473

076 2023.RRGR.188
Motion 141-2023, Steiner (Boll, PEV) : Renforcer les écoles, les directions d'écoles et le corps enseignant dans le maniement de l'intelligence artificielle. Motion ayant valeur de directive 474

077 2022.STA.1788
Mise en œuvre des motions, des postulats, des déclarations de planification et de charge 2023. INC 474

078 2018.FINSV.1978
Stratégie fiscale du canton de Berne. Base, objectifs et orientations à partir de 2023 479

079 2024.KAIO.20
Office d'informatique et d'organisation, groupe de produits « Informatique et organisation ». Crédit supplémentaire 2023 535

080 2023.RRGR.181
Motion 134-2023, Remund (Mittelhäusern, Les VERT·E·S) : Création d'une nouvelle loi générale sur les participations du canton 537

082 2023.RRGR.152
Motion 105-2023, Egger (Hünibach, PS) : L'égalité commence au travail 553

083 2023.RRGR.208
Motion 158-2023, Kullmann (Thun, UDF) : Octroyer les mêmes allocations d'entretien, y compris pour les familles nombreuses 561

084 2022.STA.1788
Mise en œuvre des motions, des postulats, des déclarations de planification et de charge 2023. FIN 562

081 2023.RRGR.179
Motion 132-2023, Schindler (Berne, PS) : Congé le 8 mars pour les femmes tant que l'égalité salariale ne sera pas atteinte 564

001 Geschäft / Affaire 2023.STA.1840

Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat: Frau Beatrix Hurni (SP)

Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil : Madame Beatrix Hurni (PS)

160 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Nachmittagssitzung vom 4.3.2024 anwesend. / 160 députées et députés participent à la séance de l'après-midi du 4.3.2024.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusées et excusés : –

Eröffnungsrede / Allocution d'ouverture

Präsident. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Gäste auf der Tribüne, werte Medienschaffende, geschätzte Damen und Herren, Mesdames et Messieurs les membres du Grand Conseil, cher visiteurs et visiteuses à la tribune, Mesdames et Messieurs des médias: Ich freue mich, Sie heute zur Eröffnung der Frühlingssession 2024 begrüssen zu dürfen. Es ist meine vierte und somit auch bereits meine letzte Session, die ich als Präsident leiten darf. Der Winter ist vorbei, das neue Jahr hat angefangen. Offensichtlich haben nicht alle den Wintersport ohne Verletzungen überstanden. Wichtig ist aber: Die beiden Grossrätinnen – von denen ich Kenntnis habe, dass sie verletzt sind – Meret Schindler und Annegret Hebeisen sind zwar ein bisschen angeschlagen, aber sie haben mir bestätigt, dass sie voll motiviert hier unter uns sind. Von uns allen gute Besserung im Namen des Grossen Rates! – *(Zwischenruf aus dem Saal. / Exclamation dans la salle.)* Wer ist auch noch verletzt? Samantha Dunning ist auch verletzt, also einfach ... *(Heiterkeit / Hilarité)* Vielleicht gibt es auch noch andere Verletzte. Ich sehe, dass verschiedene Hände hochgehen ... All jenen, die sich auf irgendeine Art verletzt haben, beim Schlitteln, beim Schlittschuhlaufen, beim Skifahren, oder die einfach gestürzt sind: gute Besserung von uns allen. Schön, dass Sie da sind.

Speziell möchte ich meine beiden Vizepräsidentinnen Dominique Bühler und Edith Siegenthaler begrüssen. Gemeinsam haben wir jetzt zwei Drittel meiner Amtszeit geschafft, und ich kann wirklich sagen: Wir haben uns nach wie vor hervorragend ergänzt und unterstützt. Besten Dank für euren Einsatz! Und dann möchte ich es auch nicht unterlassen, den Parlamentsdiensten unter der Leitung unseres Generalsekretärs Patrick Trees Merci zu sagen. Einmal mehr haben Sie wieder tolle Vorarbeit geleistet – und das war dieses Mal nicht einfacher als sonst –, sodass wir die Session reibungslos durchführen können sollten. Wer einmal das Privileg hatte, Teil des Präsidiums zu sein, weiss, wovon ich spreche. Zum Schluss begrüsse ich natürlich auch unsere Übersetzerinnen und danke ihnen im Voraus für ihre wertvollen Dienste.

Liebe Grossrätinnen und Grossräte, die letzten 9 Monate waren unglaublich spannend. Das bisherige Amtsjahr kann ich als vielfältig und geprägt von ausnahmslos interessanten Begegnungen bezeichnen. Ich freue mich auf die knapp 3 Monate, die noch vor mir liegen, und kann sagen, dass mir das Amt als Grossratspräsident wirklich Freude macht.

Sie könnten mir jetzt noch einmal eine zusätzliche Freude bereiten. Einer meiner Vorgänger, der hier anwesende Grossrat Hannes Zaugg, hat zu meiner letztjährigen Wahl und Grossratspräsidentenfeier ein wunderschönes Fotobuch für mich erstellt – für meine Familie, für mein persönliches Umfeld und natürlich für mich eine tolle Erinnerung. Sie könnten jetzt noch das Tüpfchen auf dem i spenden. Gerne lasse ich das Buch während der Session zirkulieren. Es würde mich sehr freuen, wenn Sie sich im Buch, auf welche Art auch immer, verewigen könnten. Selbstverständlich ist das kein Muss; wer das nicht will, lässt es einfach sein. Ich bin niemandem böse. Ich gebe das Fotobuch jetzt via meine erste Vizepräsidentin weiter; anschliessend soll es fraktionsweise zirkulieren, sodass es am Schluss, spätestens am Donnerstag der zweiten Woche, nachdem das Buch noch bei den Stimmenzählerinnen und Stimmenzählern war, wieder bei mir landet. Danke vielmals.

Seit der Wintersession 2023 hat es auch wieder Berner Sporterfolge gegeben, die ich hier gerne in Erinnerung rufen möchte. Mit dem Simmentaler Franjo von Allmen hat der Kanton Bern wieder ein

hoffnungsvolles junges Ski-Talent. Ende Januar ist er auf das Podest – dritter Platz – im Super-G in Garmisch-Partenkirchen gefahren und hat mit seiner beeindruckenden Leistung schon zahlreiche Weltcuppunkte gesammelt. Wir freuen uns auf mehr. Einen Erfolg einer Berner Mannschaft hat es im Unihockey gegeben: Die Herrenmannschaft des SV Wiler-Ersigen ist Kleinfeld-Cupsieger 2024 geworden; auch das eine super Leistung.

Aber nachher gibt es noch eine viel gewaltigere Leistung, einen sportlichen Erfolg, der erwähnenswert ist, und zwar ist dies das Parlamentarier/-innen-Skirennen des Grossen Rates. Die Ranglisten sind leider nicht mehr auffindbar. *(Heiterkeit / Hilarité)* Aber das bestätigt eigentlich den olympischen Gedanken: Dabeisein ist alles. Ich möchte aber jene, die dabei waren und hier anwesend sind, bitten, kurz aufzustehen, damit wir ihnen gratulieren können und klatschen können. Wer war dabei? Bitte aufstehen. *(Applaus / Applaudissements)* Danke vielmals. Sie haben alle Vollgas gegeben, und damals gab es auch noch keinen Unfall. Ich möchte mich – sicher im Namen aller – bei den Organisatoren bedanken, und das war hauptsächlich unser Kollege, Grossrat Martin Egger. *(Applaus / Applaudissements)* Merci sagen möchte ich von unserer Seite auch den Bergbahnen Engstligenalp, welche die Tageskarten gespendet haben, dem Restaurant Steinbock für Kaffee und Gipfeli am Morgen, dem Restaurant Steghorn – das war eigentlich auch wieder der Organisator, sprich Martin Egger –, der Milchhandlung Schmid in Adelboden für die Käseplatten und der Firma Getränke Hari, auch in Adelboden, für das Geschenk, den Kaffee, den wir erhalten haben. Hier auch noch einmal einen herzlichen Applaus. *(Applaus / Applaudissements)*

Diesmal habe ich keine Informationen betreffend kulturelle Anlässe erhalten. Wir haben aber ein Kulturgut, auch im Kanton Bern, und das ist der Wein. Es gibt einen Wine Award International 2024, und an diesem internationalen Weinwettbewerb in Deutschland haben drei Berner Weissweine ein Golddiplom erhalten, und zwar ist das der Solaris, Jahrgang 2023, mit 90 Punkten, der Souvignier gris, Jahrgang 2023, mit 91 Punkten, und der Chardonnay, Jahrgang 2023, sogar mit 95 Punkten. Und jetzt raten Sie mal, von welchem Rebgut diese Weinen kommen: Sie kommen alle aus dem Hause Biovin Martin, Ligerz. Herzliche Gratulation an Grossrat Bruno Martin! *(Applaus / Applaudissements)*

Jetzt habe ich leider auch noch eine traurige Nachricht. Einige von Ihnen haben es vielleicht mitbekommen: Der ehemalige Grossrat und Nationalrat Paul Günter ist am 10. Januar 2024 verstorben. Paul Günter war für den Landesring der Unabhängigen (LdU) von 1972 bis 1979 im Grossen Rat, bevor er nachher in den Nationalrat wechselte. Ich bitte Sie, für eine Schweigeminute kurz aufzustehen. *(Die Anwesenden erheben sich zu einer Schweigeminute. / L'assemblée se lève et observe une minute de silence.)* Danke vielmals.

Sie haben es vielleicht mitbekommen – jene aus der Stadt Bern sowieso: Bald ist wieder die Museumsnacht. Diese möchte ich als weiteres Ereignis erwähnen; als eines, das erst noch kommt. Vielleicht haben Sie den grossen Lift an der rechten Rathaustreppe schon gesehen. Er gehört zur Museumsnacht und musste aus organisatorischen Gründen bereits aufgebaut werden. Die Museumsnacht findet unmittelbar nach unserer Session statt, am Freitag, 15. März. Das Rathaus ist auch wieder beteiligt, und ich kann Ihnen einen Besuch wärmstens empfehlen. Dieses Jahr wird das Programm zu einem grossen Teil durch die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) gestaltet. Das Motto «Spécial Santé. Inklusive Perspektiven» verbindet in zwei Bereichen Behindertenpolitik und Gesundheit. Auch der Grosse Rat macht mit, unter anderem mit mir: Wir werden Besuchende im Ratssaal begrüssen und mit ihnen eine fiktive Parlamentsdebatte abhalten. Das vollständige Programm finden Sie auf der Website der Museumsnacht: www.museumsnacht-bern.ch.

Wir kommen zur Session. Wie Sie dem Sessionsprogramm und dem Zeitbudget entnehmen konnten, wird die Session sicher bis am Donnerstagmorgen der zweiten Sessionswoche dauern. Ich bitte Sie, im Moment auch den Donnerstagnachmittag noch einzuplanen. Wir werden einige Geschäfte beraten, die zeitlich recht unberechenbar sind. Anfang nächste Woche werden wir die Situation anschauen und entscheiden, ob wir etwas freigeben.

Das Traktandum 59, das Konkordat zwischen den Kantonen Bern und Jura über den Wechsel von Moutier zum Kanton Jura ist fix traktandiert für den Mittwochnachmittag der ersten Woche. Der Grund ist, dass der Kanton Jura das Konkordat am selben Nachmittag behandelt.

Es sind wiederum zwei Abendsessionen geplant, selbstverständlich wie immer mit Verpflegung in der Pause. Wie immer sind wir sehr dankbar, wenn Sie allfällige Rückzüge, Wandlungen usw. von Vorstössen dem Guichet und mir möglichst frühzeitig mitteilen. Danke schon im Voraus. Ebenfalls bitte ich Sie, Ihre Voten vorgängig dem Guichet zu mailen. Selbstverständlich können Sie jederzeit vom abgegebenen Text abweichen. Es gilt wie immer das gesprochene Wort.

Ich werde mit der Behandlung der Ratsgeschäfte pünktlich starten; seien Sie also bitte frühzeitig im Ratssaal bereit. Und auch in dieser Session gilt: Sperren Sie Ihre Laptops, Tablets usw., wenn Sie den Sitzplatz verlassen. Das ist aus Datenschutzgründen sehr wichtig.

So, jetzt ist, glaube ich, alles gesagt. Ich erkläre die Frühlingssession 2024 des Grossen Rates für eröffnet. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)*

Vereidigung / Assermentation

Präsident. Wir dürfen jetzt zwei neue Kolleginnen und einen neuen Kollegen im Grossen Rat begrüssen. Wir beginnen mit der Vereidigung. Bei der SP gibt es zwei Wechsel: Frau Beatrix Hurni rückt für Nationalrätin Ursula Zybach nach und Frau Anna Tanner folgt auf Nationalrätin Andrea Zryd. Bei der GLP gibt es einen Wechsel zu verzeichnen: Herr Claude Grosjean kommt für Michael Köpfli in den Grossen Rat.

Ich bitte Frau Beatrix Hurni, Frau Anna Tanner und Herrn Claude Grosjean, hier nach vorne zu kommen. Wir möchten gerne zur Vereidigung schreiten. Ich bitte alle anwesenden Personen im Saal und auf der Tribüne, sich zu erheben. Alle drei neuen Mitglieder legen das Gelübde ab. Ich bitte den Generalsekretär, die Gelübdeformel in deutscher Sprache vorzulesen.

Patrick Trees, Generalsekretär. «Ich gelobe auf meine Ehre und mein Gewissen, die Rechte und Freiheiten des Volkes und der Bürgerinnen und Bürger zu achten, die Verfassung und die verfassungsmässigen Gesetze streng zu befolgen und die Pflichten meines Amtes getreu zu erfüllen!»

Präsident. Ich bitte Frau Hurni, Frau Tanner und Herrn Grosjean, mir die folgenden Worte nachzusprechen: Ich gelobe es. *(Die Grossrätinnen Hurni und Tanner sowie Grossrat Grosjean legen das Gelübde ab. / Les députées Hurni et Tanner ainsi que le député Grosjean font la promesse.)*

Damit ist die Vereidigung beendet. Ich wünsche Ihnen allen viel Erfolg und Freude bei der Arbeit im Grossen Rat, vor allem aber durchdachte Vorstösse und danach easy Entscheidungen im Sinne der Bevölkerung unseres wunderschönen Kantons Bern. Herzliche Gratulation! *(Applaus / Applaudissements)*

002 Geschäft / Affaire 2023.STA.1727

Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat: Frau Anna Tanner (SP)

Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil : Madame Anna Tanner (PS)

Gemeinsame Vereidigung / Assermentation groupée

Gemeinsame Vereidigung: siehe Traktandum 1 / Geschäft 2023.STA.1840.

Assermentation groupée : voir point 1 de l'ordre du jour / affaire 2023.STA.1840.

003 Geschäft / Affaire 2023.STA.1843

Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat: Herr Claude Grosjean (GLP)

Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil : Monsieur Claude Grosjean (PVL)

Gemeinsame Vereidigung / Assermentation groupée

Gemeinsame Vereidigung: siehe Traktandum 1 / Geschäft 2023.STA.1840.

Assermentation groupée : voir point 1 de l'ordre du jour / affaire 2023.STA.1840.

004 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.1

Ordnungsanträge

Motions d'ordre

Präsident. Dann fahren wir weiter mit Traktandum Nummer 4. Wir haben verschiedene Ordnungsanträge erhalten, wie Sie gesehen haben, und zwar liegt ein Ordnungsantrag der SVP auf Aufnahme von drei zusätzlichen Traktanden vor. Es geht dabei um Kommissionsersatzwahlen. Dasselbe gilt für den Ordnungsantrag der GLP auf Aufnahme eines zusätzlichen Traktandums und für den Ordnungsantrag der SP-JUSO auf Aufnahme eines zusätzlichen Traktandums. Es geht bei allen um Kommissionsersatzwahlen. Ich gehe davon aus, dass es nicht bestritten ist, wenn ich das zusammenfasse und über sämtliche Ordnungsanträge in einem Zug befinden lasse. Ist das bestritten? – Es ist nicht bestritten.

Dann ziehen wir das so durch: Wer die Ordnungsanträge der SVP, der GLP und der SP-JUSO annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Ordnungsantrag / Motion d'ordre

Ordnungsantrag SVP (Josi)

Geschäft 2024.RRGR.23: Antrag auf Aufnahme eines zusätzlichen Traktandums:
Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Mitglied JuKo per 1. April 2024.

Motion d'ordre UDC (Josi)

Affaire 2024.RRGR.23 : demande d'ajout d'un nouveau point à l'ordre du jour :
Élection d'un membre UDC de la CJus au 1er avril 2024.

Ordnungsantrag / Motion d'ordre

Ordnungsantrag SVP (Josi)

Geschäft 2024.RRGR.21: Antrag auf Aufnahme eines zusätzlichen Traktandums:
Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Mitglied GSoK per 15. März 2024.

Motion d'ordre UDC (Josi)

Affaire 2024.RRGR.21 : demande d'ajout d'un nouveau point à l'ordre du jour :
Élection d'un membre UDC de la CSoc au 15 mars 2024.

Ordnungsantrag / Motion d'ordre

Ordnungsantrag SVP (Josi)

Geschäft 2024.RRGR.24: Antrag auf Aufnahme eines zusätzlichen Traktandums:
Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Ersatzmitglied GSoK per 15. März 2024.

Motion d'ordre UDC (Josi)

Affaire 2024.RRGR.24 : demande d'ajout d'un nouveau point à l'ordre du jour : Élection d'un membre suppléant UDC de la CSoc au 15 mars 2024.

Ordnungsantrag / Motion d'ordre

Ordnungsantrag GLP (Stucki)

Geschäft 2024.RRGR.19: Antrag auf Aufnahme eines zusätzlichen Traktandums: Wahl eines Grossratsmitglieds der GLP als Mitglied JuKo.

Motion d'ordre PVL (Stucki)

Affaire 2024.RRGR.19 : demande d'ajout d'un nouveau point à l'ordre du jour : Élection d'un membre PVL de la CJus.

Ordnungsantrag / Motion d'ordre

Ordnungsantrag SP-JUSO (Jordi)

Geschäft 2024.RRGR.22: Antrag auf Aufnahme eines zusätzlichen Traktandums: Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO als Ersatzmitglied GSoK.

Motion d'ordre PS-JS (Jordi)

Affaire 2024.RRGR.22 : demande d'ajout d'un nouveau point à l'ordre du jour : Élection d'un membre suppléant PS-JS de la CSoc.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.23 / 2024.RRGR.21 / 2024.RRGR.24 / 2024.RRGR.19 / 2024.RRGR.22

Ordnungsanträge SVP, GLP und SP-JUSO
Motions d'ordre UDC, PVL et PS-JS

Annahme / Adoption
Ja / Oui 151
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben diese Ordnungsanträge angenommen.

Die nachfolgenden drei Ordnungsanträge wurden erst nach Sessionsbeginn eingereicht und im Anschluss an das Traktandum 8 behandelt. / Les trois motions d'ordre suivantes ont été déposées après le début de la session et traitées à la suite du point 8 de l'ordre du jour.

Präsident. Wir kommen zu drei weiteren Ordnungsanträgen, und zwar liegen zwei Ordnungsanträge im Zusammenhang mit Wahlen eines Grossratsmitglieds in eine Kommission und ein Ordnungsantrag im Zusammenhang mit der Gesetzesinitiative «Berner Solar-Initiative» vor. Es gibt Rücktritte in zwei Kommissionen, und diesbezüglich liegen jetzt zwei Ordnungsanträge vonseiten der FDP vor, einerseits ein Antrag auf Aufnahme eines zusätzlichen Traktandums, nämlich die Wahl eines Grossratsmitglieds der FDP als Mitglied der FiKo. Und jetzt kommt es: Der zweite ist ebenfalls ein Ordnungsantrag der FDP, ein Antrag auf Aufnahme eines zusätzlichen Traktandums, nämlich die Wahl eines Grossratsmitglieds der EDU als Mitglied der GPK.

Wir stimmen zuerst über diese beiden Ordnungsanträge ab. Ich glaube, das ist weniger bestritten. Wer diese zwei Ordnungsanträge so annehmen will, stimmt ... – Moment, wir müssen noch das

Traktandum ändern. *(Kurze Pause / Courte pause)* Gut, also: Wer den zwei Ordnungsanträgen betreffend die Ersatzwahlen zustimmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Ordnungsantrag / Motion d'ordre

Ordnungsantrag FDP (Reinhard)

Geschäft 2024.RRGR.31: Antrag auf Aufnahme eines zusätzlichen Traktandums: Wahl eines Grossratsmitglieds der FDP als Mitglied FiKo.

Motion d'ordre PLR (Reinhard)

Affaire 2024.RRGR.31 : demande d'ajout d'un nouveau point à l'ordre du jour : Élection d'un membre PLR de la CFin.

Ordnungsantrag / Motion d'ordre

Ordnungsantrag FDP (Reinhard)

Geschäft 2024.RRGR.32: Antrag auf Aufnahme eines zusätzlichen Traktandums: Wahl eines Grossratsmitglieds der EDU als Mitglied GPK.

Motion d'ordre PLR (Reinhard)

Affaire 2024.RRGR.32 : demande d'ajout d'un nouveau point à l'ordre du jour : Élection d'un membre UDF de la CGes.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.31 / 2024.RRGR.32

Ordnungsanträge FDP
Motions d'ordre PLR

Annahme / Adoption
Ja / Oui 154
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben diesen beiden Ordnungsanträgen zugestimmt.

Jetzt kommen wir zu einem Ordnungsantrag zu Traktandum 51, «Grossratsbeschluss betreffend die Gesetzesinitiative ‹Berner Solar-Initiative› und den Gegenvorschlag zur Änderung des kantonalen Energiegesetzes (KEnG)». Hierzu lautet der Antrag aus dem Präsidium: Beratung des Nichteintretensantrags zum Gegenvorschlag der BaK am 5. März, 13.30 Uhr, im Beisein der WEU. Ich übergebe jetzt das Wort meiner Vizepräsidentin, Grossrätin Dominique Bühler, für die Begründung, warum wir das so machen wollen.

Ordnungsantrag / Motion d'ordre

Ordnungsantrag Präsidium des Grossen Rates

Geschäft 2021.STA.458: Beratung Nichteintretensantrag BaK: am Dienstag, 5. März 2024, 13.30 Uhr im Beisein der WEU.

Motion d'ordre présidence du Grand Conseil

Affaire 2021.STA.458 : débat sur la proposition de non-entrée en matière de la CIAT : le mardi 5 mars 2024, à 13 h 30 en présence de la DEEE.

Vizepräsidentin. Ich versuche, dies zu erklären, und nehme sehr gerne Stellung für das Präsidium zu diesem Ordnungsantrag. Wieso dieser Ordnungsantrag? In Absprache mit dem BaK-Präsidium und dem Präsidium des Grossen Rates wurde entschieden, den Nichteintretensantrag der BaK vom Geschäft zu trennen bzw. den Nichteintretensantrag vorweg zu behandeln. Es ist vorgesehen, das Traktandum 51 in der zweiten Sessionswoche zu behandeln. Der Vorteil dieser Trennung ist also: Falls dieser Nichteintretensantrag angenommen wird, können sich die Fraktionen noch einmal mit dieser neuen Ausgangslage auseinandersetzen. Wenn Sie diesem Ordnungsantrag zustimmen, haben Sie noch einmal die Gelegenheit, sich in Ihren Fraktionen Ihre Meinungen zu bilden.

Wir bitten darum – und ich muss sagen: wir erwarten –, dass allfällige Anträge zu Traktandum 51 bis am Donnerstag um 12 Uhr beim Guichet eingereicht werden.

Zum Inhalt des Nichteintretensantrags wird sich natürlich dann der BaK-Sprecher am 5. März äussern. Ich bitte Sie, diesem Ordnungsantrag zuzustimmen, damit wir einen geordneten Ablauf für dieses Geschäft gewährleisten können. Vielen Dank.

Präsident. Dann stimmen wir über diesen Ordnungsantrag ab. *(Zwischenruf aus dem Saal. / Exclamations dans la salle.)* Du verstehst es nicht? Also, ich habe es jetzt eigentlich recht verständlich gefunden, was Dominique Bühler gesagt hat. Es ist zu Ihren Gunsten. Es ist wirklich zu Ihren Gunsten. Kurz zusammengefasst: Es ist zu Ihren Gunsten, und wenn wir das nicht machen, dann ist – ich sage es ein bisschen salopp – das «Gschtürm» vorprogrammiert. Das ist die Zusammenfassung. Ich hoffe, das reicht dir, und sonst enthältst du dich einfach. *(Heiterkeit / Hilarité)*

Dominique, willst du noch einmal etwas dazu sagen? – Ich glaube, es ist eigentlich alles erklärt. Das Problem ist wirklich: Wenn wir es nicht so machen, dann – das ist fast so sicher wie das Amen in der Kirche – bekommen wir hier in diesem Saal ein Durcheinander. So haben Sie die Möglichkeit, das Ganze noch einmal anzuschauen, damit wir das nachher sauber und stringent behandeln können.

Ich lasse Sie jetzt abstimmen: Wer diesem Antrag des Präsidiums zustimmen will, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.STA.458

Ordnungsantrag Präsidium des Grossen Rates
Motion d'ordre présidence du Grand Conseil

Annahme / Adoption
Ja / Oui 137
Nein / Non 1
Enthalten / Abstentions 14

Präsident. Sie haben dem Antrag des Präsidiums zugestimmt. Dann gehen wir jetzt weiter.

Über weitere Ordnungsanträge wurde unter Traktandum 116 (betreffend das Geschäft 2024.RRGR.23), Traktandum 62 (betreffend die Geschäfte 2024.RRGR.74 und 2024.RRGR.79) und Traktandum 78 (betreffend das Geschäft 2018.FINSV.1978) befunden.

D'autres motions d'ordre ont été traitées au point 116 de l'ordre du jour (concernant l'affaire 2024.RRGR.23), au point 62 de l'ordre du jour (concernant les affaires 2024.RRGR.74 et 2024.RRGR.79) et au point 78 de l'ordre du jour (concernant l'affaire 2018.FINSV.1978).

005 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.9

Berichterstattung zu ratseigenen parlamentarischen Vorstössen und Planungserklärungen 2023

Mise en œuvre des interventions parlementaires et des déclarations de planification 2023 propres au Grand Conseil

Präsident. Wir sind natürlich bei Traktandum Nummer 5. Dieses befindet sich hier auf meiner Liste ein bisschen weit unten: «Berichterstattung zu ratseigenen parlamentarischen Vorstössen und Planungserklärungen 2023». Wir führen eine reduzierte Debatte. Das Wort hat meine Vizepräsidentin, Grossrätin Dominique Bühler.

Vizepräsidentin, Büro-Sprecherin. Gerne nehme ich die Gelegenheit wahr, im Namen des Büros zu diesem Geschäft, also zur Berichterstattung zu den ratseigenen Vorstössen kurz Stellung zu nehmen. Der auf Seite 2 erwähnte Vorstoss 044-2020 bezüglich der Interessenbindungen der Grossratsmitglieder kann jetzt, weil er inzwischen vollumfänglich erfüllt worden ist, abgeschrieben werden.

Fristverlängerungen werden keine beantragt; ich verweise auf Seite 3.

Seite 4 informiert über den Stand der Bearbeitung. Dazu noch eine kleine Präzisierung: Die dort für die Sommersession 2024 erwähnte Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) dürfte sich um eine Session verzögern. Die Vollzugsfrist wird damit aber immer noch eingehalten. Danke vielmals.

Präsident. Können wir darüber abstimmen, also die Berichterstattung zur Kenntnis zu nehmen? Ist das bestritten? – Ich gehe nicht davon aus.

In diesem Fall stimmen wir darüber ab: Wer die Berichterstattung zur Kenntnis nimmt, stimmt Ja, wer die Kenntnisnahme ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.9: Kenntnisnahme / prise de connaissance

Annahme / Adoption
Ja / Oui 152
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben diese Berichterstattung zur Kenntnis genommen.

006 Geschäft / Affaire 2022.STA.1788

Berichterstattung parlamentarische Vorstösse, Planungserklärungen und Auflagen 2023. JL

Mise en œuvre des motions, des postulats, des déclarations de planification et de charge 2023. DM

Präsident. Dann kommen wir jetzt definitiv zu Traktandum Nummer 6: Justizverwaltungsleitung; es geht ebenfalls um die Berichterstattung zu den parlamentarischen Vorstössen. Ich sehe bei mir auf der Liste Grossrätin Kocher Hirt: Will sie sich äussern? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Will sich sonst irgendjemand äussern? – Ich gehe nicht davon aus.

Dann können wir über diese Berichterstattung befinden. Das machen wir aber erst im Rahmen der Gesamtabstimmung am Schluss der Session, bei den Geschäften der Finanzdirektion. Deshalb wird hier nicht darüber abgestimmt.

007 Geschäft / Affaire 2019.STA.1842

Gesetz über die Archivierung (ArchG) (Änderung)

Loi sur l'archivage (LArch) (Modification)

1. Lesung / 1re lecture

Präsident. Dann gehen wir weiter und kommen zu Traktandum 7: «Gesetz über die Archivierung (ArchG) (Änderung)». Wir machen hier die 1. Lesung und führen eine freie Debatte. Ich möchte den Staatsschreiber, Christoph Auer, bei uns begrüssen. Das Wort für die Kommission hat Grossrätin de Quervain. Es wäre gut, wenn dich noch jemand anmelden könnte.

Wir führen eine freie Debatte. Das Eintreten scheint nicht bestritten zu sein. Ist das so? – Es ist nicht bestritten. Das Wort hat Grossrätin Anna de Quervain.

Grundsatzdebatte / Débat de principe

Anna de Quervain, Bern (GRÜNE), SAK-Sprecherin, Fraktionssprecherin. In die aktuelle 1. Lesung der Revision des Gesetzes über die Archivierung (ArchG) fliessen ganz viele verschiedene Aspekte und Ziele ein, die neu geregelt werden sollen. Diese Revision besteht aus fünf Teilen. Einige davon gaben in der Kommission mehr zu reden, andere etwas weniger oder gar nicht. Das Ganze ist zum Teil ein bisschen technisch. Ich mache es so ausführlich wie nötig und so kurz wie möglich, aber wir sind ja zum Glück alle noch ganz frisch zu Beginn der Session.

Der erste Teil dieser Revision beabsichtigt, die bestehenden, historisch wertvollen Archive der drei ehemals staatlichen psychiatrischen Kliniken – die Universitären Psychiatrischen Dienste Bern (UPD), das Psychiatriezentrum Münsingen (PZM) und das Réseau de l'Arc – ins Staatsarchiv zu überführen, die Archivierung der Psychiatrieakten auch für die Zukunft sicherzustellen, die Kliniken der Anbietepflicht zu unterstellen, Geheimnisträgerinnen von ihrer Geheimhaltungspflicht zu entbinden und die Zugänglichkeit des Archivguts neu zu regeln. Hintergrund dieses ersten Teils ist unter anderem das Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG), das die Kantone seit 2017 in die Pflicht nimmt, die Akten von Menschen, denen Zwangsmassnahmen auferlegt worden sind, aufzubewahren.

Bis 2017 waren die UPD, das PZM und das Réseau de l'Arc staatliche Institutionen. Heute unterstehen diese Kliniken der Archivierungspflicht. Sie müssen selbst für eine geordnete Archivierung ihrer Unterlagen nach den Vorschriften des ArchG sorgen, aber sie unterstehen nicht der Anbietepflicht, das heisst: Sie müssen ihre Unterlagen nicht dem Staatsarchiv zur Archivierung anbieten. Das soll sich jetzt ändern. Mit dieser Revision wird die Rechtsgrundlage geschaffen, damit die wichtigen Akten nicht verlorengehen und auch in Zukunft das Handeln der ehemals staatlichen Kliniken rekonstruiert und erforscht werden kann. Weil dies naturgemäss sehr heikle Akten sind, die oftmals dem Arztgeheimnis unterstehen, müssen sowohl die Entbindung der Geheimnisträgerinnen wie auch die Schutzfristen geklärt werden. Es wird darum in Art. 18a festgelegt, dass Mitglieder und Angestellte einer Behörde von ihrer Geheimhaltungspflicht entbunden sind, soweit das zur Erfüllung der Anbietepflicht erforderlich ist.

Ausserdem sollen die Schutzfristen neu geregelt werden. Akten, die nicht öffentlich sind, sollen gemäss Art. 17 grundsätzlich nach Ablauf der ordentlichen Schutzfrist von 30 Jahren frei zugänglich sein. Art. 18 regelt nachher die besonderen Schutzfristen. Akten mit besonderen Schutzfristen sollen spätestens nach 110 Jahren frei zugänglich sein. Ausserdem ist eine verlängerte Schutzfrist von bis zu 120 Jahren für medizinische Behandlungsdokumentationen diskutiert worden. Die SAK beantragt

Ihnen aber, auf eine solche zusätzliche Kategorie zu verzichten. Darüber reden wir später noch, bei den Anträgen.

Die restlichen in diesem ersten Teil vorgeschlagenen Änderungen leuchten der SAK ein. Die Archive der ehemaligen kantonalen Kliniken ins Staatsarchiv zu überführen und die Kliniken der Anbietepflicht zu unterstellen, ist richtig und wichtig, damit die Akten fachgerecht archiviert werden und somit auch in Zukunft erhalten bleiben.

Der zweite Teil dieser Revision beabsichtigt, dass die Archive der dezentralen Verwaltung in Zukunft ebenfalls einer Anbietepflicht unterstehen sollen und der Zentralverwaltung gleichgestellt werden. Dieser Teil war in der Kommission nicht umstritten und entspricht auch schon teilweise der heutigen Realität, denn viele dieser Akten sind bereits jetzt im Staatsarchiv. Mit dieser beabsichtigten Änderung gelten für die ganze Verwaltung die gleichen Standards, und die Akten werden auch alle am selben Ort gelagert.

Als dritten Teil beinhaltet die Revision sprachliche Anpassungen im Zusammenhang mit der Digitalisierung, dem neuen Drei-Phasen- und dem Triage-Modell. Auch dieser Teil war in der Kommission nicht umstritten, sondern ist vielmehr eine logische Konsequenz aus der Digitalisierung und der Anpassung dieses Zwei- zum Drei-Phasen-Modell. Weil dieser Teil nicht umstritten war, verzichte ich darauf, weiter auszuführen, was diese Modelle genau sind; das haben Sie im Vortrag gesehen.

In einem vierten Teil wird die Rechtsgrundlage zur Gewährung von Staatsbeiträgen an Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung geschaffen. In der Wintersession 2021 nahm der Grosse Rat die Motion zur langfristigen subsidiären Finanzierung der Gosteli-Stiftung (M 180-2021) einstimmig an. Für die vom Grossen Rat geforderte Unterstützung von jährlich rund 450’000 Franken fehlt aktuell aber die gesetzliche Grundlage. In der Herbstsession 2022 hat unser Rat den Kredit zur Unterstützung für die Jahre 2022 bis 2024 bewilligt und sich gleichzeitig dafür ausgesprochen, bei der Archivgesetzrevision die fehlende rechtliche Grundlage für diesen Kantonsbeitrag zu schaffen. Art. 25a regelt jetzt also die Grundsätze, Art. 25b die Voraussetzungen und Art. 25c den Vollzug. Auch dieser Teil war in der SAK nicht bestritten. Den politischen Willen zur Unterstützung des Gosteli-Archivs hat der Rat wie gesagt schon mehrmals bekräftigt, und entsprechend ist es begrüssenswert, dass jetzt Klarheit geschaffen und Modalitäten für das Sprechen solcher Kantonsbeiträge festgelegt werden sollen.

Der fünfte und letzte Teil schafft die Rechtsgrundlagen für ein digitales Langzeitarchiv für die Gemeinden. In der Sommersession 2022 hat der Grosse Rat den Regierungsrat einstimmig damit beauftragt, im Zuge der Archivgesetzrevision den bernischen Gemeinden eine Lösung für die digitale Langzeitarchivierung zur Verfügung zu stellen. Für die Schaffung eines digitalen Langzeitarchivs ist jetzt eine Etappierung vorgesehen. In einem ersten Schritt will der Kanton ein digitales Langzeitarchiv für Daten aus den von den Gemeinden und den Kantonen gemeinsam genutzten Applikationen zur Verfügung stellen. Gleichzeitig soll die Grundlage geschaffen werden, damit der Kanton den Gemeinden zu einem späteren Zeitpunkt auch ein digitales Langzeitarchiv für weitere Gemeindedaten zur Verfügung stellen kann – zur freiwilligen Nutzung.

Den organisatorischen und rechtlichen Rahmen für die Digitalisierung der Kantonsverwaltung, für die Erbringung der digitalen Angebote und für die Zusammenarbeit zwischen den Kantonen und den Gemeinden regelt das Gesetz über die digitale Verwaltung (DVG). Die Regelung im ArchG beschränkt sich deshalb im Wesentlichen auf das Festlegen der neuen kantonalen Aufgaben und der Grundsätze der Kostenteilung.

Die SAK ist der Meinung, dass ein digitales Langzeitarchiv für die gemeinsam genutzten Applikationen wesentliche Vorteile mit sich bringt und verhindert, dass jede Gemeinde ein eigenes digitales Langzeitarchiv schaffen muss. Auch von den Gemeinden wird dieser Service explizit begrüsst. Für Diskussionen in der Kommission sorgte im Zusammenhang mit den digitalen Langzeitarchiven die Frage der Kosten und die Frage, wie hoch die Verbindlichkeit für den Aufbau eines solchen digitalen

Langzeitarchivs für die weiteren Gemeindedaten sein soll. Auch darüber reden wir dann noch bei den Anträgen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Revision und entsprechend auch das Eintreten in der SAK unbestritten waren. Diese Revision beinhaltet viele wichtige Änderungen und nimmt verschiedenste Forderungen unseres Rates auf.

Ich kann hier vielleicht auch gerade vorausschicken, dass die Haltung der grünen Fraktion mit derjenigen der SAK-Mehrheit übereinstimmt. Aus diesem Grund verzichten wir auf eine separate Fraktionssprecherin oder auf einen separaten Fraktionssprecher. So viel für den Moment. Merci für Ihre Aufmerksamkeit.

Simon Buri, Konolfingen (GLP), Fraktionssprecher. Das Staatsarchiv ist zwar nicht gerade unser Berner Staatshirn, aber es ist doch eine Art Berner Staatsgedächtnis. Es ist nicht nur für Forschende, sondern für die ganze Gesellschaft von unschätzbarem Wert. Entsprechend begrüsst die GLP-Fraktion sehr, dass wir dieses wichtige Gesetz aktualisieren und den heutigen Gegebenheiten anpassen.

Wir freuen uns, dass wir mit dem Gesetz die Grundlage schaffen können, dass wir das Gosteli-Archiv unterstützen können. Das ist wirklich ein wichtiges Forschungsinstitut, eben gerade von nationaler Bedeutung, und es ist das Gedächtnis der schweizerischen Frauenbewegung. Wir dürfen, glaube ich, auch ein wenig stolz sein, dass wir dies im Kanton Bern haben dürfen, und entsprechend richtig dünkt es uns, dass wir als Kanton diesbezüglich auch unseren finanziellen Beitrag leisten.

Und zum Schluss finden wir es auch sehr sinnvoll, dass der Kanton die Fäden in der Hand hält, eben genau für das digitale Langzeitarchiv der Gemeinden.

Die GLP-Fraktion unterstützt das Gesetz entsprechend einstimmig. An dieser Stelle einen grossen Dank allen Beteiligten, besonders den Mitarbeitenden des Staatsarchivs für die grosse Arbeit hinter dieser Revision.

(Der Redner fragt den Präsidenten, ob er auch gleich noch auf den Rückweisungsantrag der SVP eingehen dürfe. Der Präsident bejaht dies. / L'orateur demande au président s'il peut également s'exprimer sur la proposition de renvoi de l'UDC. Le président répond par l'affirmative.) Der Effizienz halber gehe ich noch schnell auf den Antrag SVP ein. Es macht aus Sicht der GLP Sinn, dass der Kanton wirklich den verbindlichen Auftrag hat, ein digitales Langzeitarchiv für die Gemeinden zur Verfügung zu stellen. Das macht Sinn. Gleichzeitig müssen wir dann genau hinschauen bei der Ausformulierung dieses Artikels, welches Bedürfnislevel wir festschreiben wollen, denn wir haben 335 Gemeinden im Kanton Bern. Ich glaube, auf jedes einzelne Bedürfnis können wir dort nicht eingehen. Deshalb dünkt es uns gut, wenn wir die genaue Formulierung in der Kommission noch prüfen können. Entsprechend stimmen wir diesem Antrag einstimmig zu. Danke fürs Zuhören.

Philippe Messerli, Nidau (EVP), Fraktionssprecher. Die EVP-Fraktion steht hinter der vorliegenden Revision des ArchG und unterstützt auch alle Änderungsanträge der Kommission.

Ein Meilenstein für das bernische Archivwesen und für die Forschung generell ist die Bestimmung, dass die drei ehemals kantonalen Psychiatrieinstitutionen der Anbietepflicht an das Staatsarchiv unterstellt werden. Die betroffenen Kliniken sind zwar bereits heute zur selbstständigen Archivierung verpflichtet. Mit der Anbietepflicht wird aber sichergestellt, dass die historischen Psychiatrieakten und alle ab 2017 angelegten Behandlungsdokumentationen an zentraler Stelle sicher und fachgerecht aufbewahrt werden und auch für die Nachwelt und für die Forschung zugänglich sind. Künftige Generationen sollen nachvollziehen können, wie man in der Psychiatrie mit den Patientinnen und Patienten umgegangen ist. Wie wichtig solche Akten für die Öffentlichkeit sind, hat nicht zuletzt auch die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen gezeigt.

Stichwort Zugänglichkeit: Die EVP unterstützt den Antrag der SAK zu Art. 18 Abs. 2. Für medizinische Behandlungsdokumentationen soll es keine spezielle Regelung geben. Die 110 Jahre Schutzfrist

reichen vollends; die Forschung soll nicht unnötig behindert werden.

Weiter begrüsst die EVP, dass die Archive der dezentralen kantonalen Verwaltung inskünftig ebenfalls der Anbietepflicht an das Staatsarchiv unterstellt werden. Gerade für die Forschung ist es von grossem Vorteil, dass die Bestände der gesamten kantonalen Verwaltung nach den gleichen Standards erschlossen und aufbewahrt werden.

Mit dem revidierten ArchG werden auch die Terminologie und die Systematik an den neusten Stand der Archivwissenschaften und an die Anforderungen der digitalen Welt angepasst. Stichworte dabei sind das sogenannte Drei-Phasen-Modell und auch das Triage-Modell, die beide die Basis für eine zeitnahe und effiziente digitale Archivierung legen. Die EVP steht auch hinter diesen Anpassungen.

Als weiteren wichtigen Punkt schafft das ArchG auch die nötige Rechtsgrundlage für Staatsbeiträge an das Gosteli-Archiv. Diese hat bis jetzt ja nicht bestanden, obwohl wir die Beiträge in den letzten Jahren bereits ausbezahlt haben. Die vorliegende Bestimmung ist aber mehr als nur eine «Lex Gosteli». Mit dem neuen Art. 25a wird die Möglichkeit geschaffen, dass generell, also neben dem Gosteli-Archiv auch weitere Forschungseinrichtungen von kantonaler Bedeutung in den Genuss einer staatlichen Unterstützung kommen können. Der Kanton trägt so zum Erhalt und zur Weiterentwicklung wichtiger Forschungseinrichtungen bei und wird dabei auch in seiner Rolle als bedeutender Forschungs- und Bildungsstandort gestärkt.

Und schliesslich werden mit dem ArchG auch neue Wege bei der Langzeitarchivierung beschritten. Für die Verwaltung gilt ja neu das digitale Primat. Das bedeutet, dass die betreffenden Akten auch digital archiviert werden müssen. Die EVP begrüsst, dass der Kanton mit dem ArchG dazu verpflichtet wird, für die Daten, die vom Kanton und von den Gemeinden gemeinsam genutzt werden, eine digitale Archivierungslösung bereitzustellen und diese auch finanziell mitzutragen.

Darüber, ob der Kanton auch für die kommunalen Daten Langzeitarchivierungslösungen bereitstellen soll und wie stark verpflichtend dies sein soll, werden wir später noch debattieren. Ich kann es vorwegnehmen: Wir unterstützen den Rückweisungsantrag der SVP, damit man eine gute Lösung für alle Gemeinden finden kann, damit auch eine Lösung gefunden werden kann, welche die Gemeinden nicht verpflichtet, die kantonale Lösung zu übernehmen.

Verena Aebischer, Guggisberg (SVP), Fraktionssprecherin. Unsere Kommissionssprecherin hat die Details und den Inhalt dieses Gesetzes schon sehr gut ausgeführt. Danke vielmals dafür. Auch aus Sicht der SVP-Fraktion ist es richtig, der bereits weit fortgeschrittenen Digitalisierung Rechnung zu tragen und die Archivierung jetzt auch neu zu regeln. Wir begrüssen es auch, dass die beiden Motionen zum Gosteli-Archiv und zur digitalen Langzeitarchivierung für die Gemeinden in dieser Vorlage Platz gefunden haben.

Wir haben es schon gehört: Nachdem die ehemals kantonalen psychiatrischen Institutionen heute privatrechtliche Aktiengesellschaften sind, muss natürlich die Frage der Datenaufbewahrung dringend geklärt werden. Die teilweise historisch wertvollen Behandlungsakten sind sowohl im Sinn der Forschung, aber auch zugunsten der Betroffenen an einem zentralen Ort zu archivieren. Die Übernahme der Akten durch das Archiv begrüssen wir natürlich.

Im Moment ist es so, dass wir ja noch ein Papierprimat haben, und das heisst: In der Verwaltungstätigkeit bereiten wir die Unterlagen mittels Geschäftsverwaltungssystem auf und während der ganzen Dossiertätigkeit führen wir diese die ganze Zeit nach, sowohl digital als auch auf Papier. Dass wir diesbezüglich jetzt einen Schritt vorwärtsgehen und eben mehr in die Digitalisierung hineingehen, wird auch für uns auf der Verwaltung zu einer Erleichterung führen, denn die doppelte Führung hat natürlich ziemlich viel Mehraufwände zur Folge.

Im Grossen und Ganzen ist die SVP-Fraktion überzeugt von dieser Gesetzesvorlage. Sie haben es gesehen: Es gibt einen Fraktionsantrag auf Rückweisung; dieser wird dann später noch erläutert. Damit ich Sie aber nachher nicht noch einmal belästigen muss, sage ich jetzt schon, dass wir diesen natürlich als Fraktionsvorstoss überwiesen haben und entsprechend annehmen werden. Abgesehen

davon unterstützen wir die Vorschläge der SAK und den vorliegenden Gesetzesentwurf und sagen zu diesem grossmehrheitlich Ja. Danke vielmals.

Präsident. Bevor ich das Wort der Mitte-Fraktion gebe, noch eine Information, die bei mir gerade aufgepoppt ist. Es betrifft alle SiK-Mitglieder: Heute Nachmittag findet nach dem Traktandum 8 eine kurze Wandelhallensitzung statt. Ich bitte Sie, dies zur Kenntnis zu nehmen.

Das Wort hat für die Mitte-Fraktion: Grossrat Andreas Mühlemann.

Andreas Mühlemann, Grasswil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Die Mitte unterstützt diese Revision des ArchG. Wir haben es bereits sehr ausführlich von der Kommissionssprecherin gehört, deshalb kann ich es relativ kurz machen.

Das Gesetz passt sich den allgemeinen Gegebenheiten an. Die fünf Teile sind gut gegliedert. So ist im ersten Teil die Archivierung der historisch wertvollen Archive der ehemals staatlichen psychiatrischen Kliniken enthalten, die jetzt ins Staatsarchiv überführt werden. Im zweiten Teil ist die Anbietepflicht der dezentralen Verwaltung an die Zentralverwaltung enthalten; im dritten Teil die Revision der terminologischen und systematischen Anpassungen. Im vierten Teil werden die Rechtsgrundlagen geschaffen für die Gewährung von Staatsbeiträgen an Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung, wie wir gehört haben, an die Gosteli-Stiftung. Im fünften Teil werden die rechtlichen Grundlagen für die digitalen Langzeitarchive von Kanton und Gemeinden geschaffen. Daten können nachher gemeinsam genutzt werden, aber es besteht auch die Möglichkeit, dass die digitale Langzeitarchivierung den Gemeinden zur Verfügung steht.

Wie bereits gesagt, stimmt Die Mitte allen Artikeln zu; bei Art. 18 Abs. 2, 3 und 5 wie die Kommissionsmehrheit und bei Art. 25 Abs. 2 auch wie die Kommission und der Regierungsrat.

Virginie Heyer, Perrefitte (PLR), porte-parole de groupe. Le groupe PLR soutient la révision de la loi sur l'archivage (LArch), car elle vise notamment à moderniser et adapter la législation à l'évolution des pratiques archivistes et des technologies. La révision de la loi sur l'archivage questionne notamment la nécessité de protéger la vie privée des citoyens et de garantir que leurs droits individuels soient respectés. Cela touche aux préoccupations de cette loi concernant l'accès aux dossiers psychiatriques qui peuvent contenir des informations sensibles sur la santé mentale des individus.

Tout comme la commission, nous soutenons la proposition de conserver le droit en vigueur avec une durée de 110 ans. Cette durée permet de protéger les données personnelles des individus tout en garantissant un accès public aux archives historiques. Il n'est, d'après nous, pas nécessaire de prolonger la durée de protection à 120 ans puisqu'avec le délai de 110 ans, les données médicales sensibles sont déjà suffisamment protégées. Cette révision touche aussi à la nécessité de rendre les archives de l'État accessibles au public dans un souci de transparence et de responsabilité. Il faut donc pouvoir garantir que les documents de l'administration décentralisée soient aussi conservés et accessibles conformément aux normes archivistiques.

La révision établit des bases légales pour assurer le financement à long terme des Archives Gosteli, important centre de recherche sur l'histoire des femmes en Suisse, ce qui répond à la motion que nous avions soutenue unanimement en 2021.

Nous saluons enfin le fait que la révision vise à répondre à la demande croissante des communes et à la nécessité de moderniser les pratiques d'archivage. Il est important que le canton travaille sur le sujet des archives numériques à long terme en lien avec les communes par étapes, en commençant par les archives des applications cantonales utilisées par les communes. Cette contrainte est justifiée par le fait que ces applications sont souvent imposées par le canton, laissant peu de marge de manœuvre aux communes. La répartition des coûts qui est prévue garantit une responsabilité partagée et un engagement financier proportionnel.

À ce sujet, concernant la proposition de renvoi de l'UDC, nous la soutenons. L'option facultative prévue à l'alinéa 2 de l'article 15 a et le minimum qui avait été demandé par les communes. En effet, la

situation varie d'une commune à l'autre en termes de numérisation et de capacité à adopter de nouvelles technologies. Du point de vue de beaucoup de communes, il serait souhaitable qu'elles n'aient pas à avoir deux systèmes d'archives numériques ; cela va aussi dans le sens de la digitalisation des communes.

En ce qui concerne la révision de cette loi, le groupe PLR la soutient et soutient également les propositions de la majorité de la commission. Je vous remercie de votre attention.

Nicola von Greyerz, Bern (SP), Fraktionssprecherin. Ich lasse meinen Computer zu. Ich glaube, ich kann mich auch ohne meine Notizen an das erinnern, was ich sagen wollte. Ich schliesse mich – oder die SP-JUSO-Fraktion schliesst sich eigentlich allen Vorrednerinnen und Vorrednern an. Wir unterstützen dieses Gesetz. Wir unterstützen alle Anträge, die gestellt worden sind – auch, dass wir den einen Antrag zur Langzeitarchivierung noch einmal zurück in die Kommission nehmen.

Auf einen Punkt möchte ich gerne hinweisen: Wir freuen uns sehr, dass jetzt eine gesetzliche Grundlage geschaffen wurde, damit einerseits das Gosteli-Archiv unterstützt werden kann. Andererseits besteht mit diesem Gesetz auch die Möglichkeit, dass weitere Archive von nationaler Bedeutung im Kanton Bern unterstützt werden können. Danke vielmals für die Unterstützung.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU), Fraktionssprecher. Auch ich kann es kurz machen. Wie schon ausführlich gehört, soll das ArchG mit der vorliegenden Revision an die aktuellen Gegebenheiten angepasst werden. Ebenso wird die gesetzliche Grundlage geschaffen, damit das Gosteli-Archiv mit Staatsbeiträgen unterstützt werden kann.

Für die EDU-Fraktion ist dies unbestritten; wir stimmen allen vorgeschlagenen Änderungen zu. Den Rückweisungsantrag der SVP unterstützen wir ebenfalls, sodass dieser Artikel im Hinblick auf die 2. Lesung noch einmal überprüft werden kann. Besten Dank an die SAK, dass wir zur Beratung dieses Geschäfts eingeladen wurden und wir uns damit die Informationen für unsere Fraktion abholen konnten.

Präsident. Dann hätten Einzelsprecherinnen oder Einzelsprecher das Wort. – Es meldet sich niemand an. Ich übergebe das Wort dem Staatsschreiber. – Er wünscht nichts zu sagen. Dann kommen wir direkt zu den verschiedenen Artikeln.

Detailberatung / Délibération par article

I.

Titel des Gesetzes / Titre de la loi
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 1
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 3, Art. 4, Art. 5, Art. 6, Art. 7
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel 2 / Titre 2
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 8, Art. 9
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 9a (neu) / Art. 9a (nouveau)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 10, Art. 11, Art. 12
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 12a (neu) / Art. 12a (nouveau)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 14, Art. 15
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 15a (neu) Abs. 1 / Art. 15a (nouveau), al. 1
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsident. Art. 15a (neu) Abs. 2 ist bestritten. *(Grossrat Zbinden teilt dem Präsidenten mit, dass er nicht nur den Abs. 2 bestreite. / Le député Zbinden informe le président qu'il ne conteste pas seulement l'alinéa 2.)* Wird schon der Abs. 1 von dir bestritten? Art. 15a grundsätzlich? Der ganze Art. 15a? – Gut, dann hat Grossrat Reto Zbinden von der SVP das Wort.

Rückweisungsantrag / Proposition de renvoi

Art. 15a (neu) Abs. 2 / Art. 15a (nouveau), al. 2

Rückweisungsantrag SVP (Zbinden)

Rückweisung an die Kommission mit der Auflage, diesen Absatz verbindlicher zu formulieren. Es ist zu prüfen, ob der Kanton den Gemeinden ein dLZA für die Archivierung ihrer nicht unter Absatz 1 fallenden Daten zur freiwilligen Nutzung zur Verfügung stellen soll.

Proposition de renvoi UDC (Zbinden)

Renvoi à la commission avec la charge suivante : formuler cet alinéa en des termes plus contraignants. Il convient d'examiner si le canton doit mettre à la disposition des communes des ANLT, dont l'utilisation resterait facultative, pour l'archivage des données qui ne tombent pas sous le coup de l'alinéa 1.

Reto Zbinden, Mittelhäusern (SVP), Antragsteller. Wir haben zu diesem Art. 15a einen Rückweisungsantrag formuliert, der lautet, «diesen Absatz verbindlicher zu formulieren. Es ist zu prüfen, ob der Kanton den Gemeinden ein dLZA für die Archivierung ihrer nicht unter Absatz 1 fallenden Daten zur freiwilligen Nutzung zur Verfügung stellen soll.»

Entschuldigung, werter Ratspräsident, jetzt habe ich gerade gemerkt, dass ich mich getäuscht habe. Es geht nur um Abs. 2, es tut mir leid. Kann ich weiterfahren? *(Der Präsident bestätigt dies. / Le président le confirme.)* Die Begründung ist: Es macht Sinn, hier eine kantonal einheitliche Lösung anzubieten. Der Regierungsrat hat hier nur eine Kann-Formulierung vorgeschlagen. Die Argumente sind einerseits Kostengründe und andererseits, dass einige Gemeinden noch nicht bereit dazu sind.

Aus unserer Sicht ist es sicher teurer, wenn jede Gemeinde eine eigene Lösung aufbaut. Das kommt mit sehr, sehr grosser Wahrscheinlichkeit gesamthaft gesehen deutlich teurer.

Und zum zweiten Punkt: Das ist ja auch nicht die Bedingung. Man könnte dies auch schrittweise einführen. Ein schrittweises Vorgehen würde sich vielleicht in der Realität ohnehin als praktikabler erweisen. Wir befürchten, dass diesbezüglich über Jahre nicht viel geht, wenn wir dies als Kann-Formulierung drin lassen, und in der Zwischenzeit werden viele Gemeinden eine eigene Lösung aufbauen. Das führt dann zu einem Flickenteppich. Im extremsten Fall hätte man dann 335 verschiedene Lösungen, und ich glaube, das wäre hier noch einmal zu überprüfen.

Wir haben es bewusst offen formuliert und nicht explizit eine Muss-Formulierung gefordert. Die Kommission kann das noch einmal anschauen, und wenn sie auch zum Schluss kommt, dass es Sinn machen würde, dass der Kanton diesbezüglich allen Gemeinden etwas anbieten würde, kann sie das nachher für die 2. Lesung so ergänzen. Das ist ja genau das System der 1. und 2. Lesung. Deshalb würde ich darum bitten, dies zu unterstützen.

Was sicher wichtig ist, ist die Freiwilligkeit bei diesem Artikel; diese soll explizit erwähnt sein. Es soll keine Gemeinde gezwungen werden, diese Lösung nutzen zu müssen. Gerade bei Kleinstgemeinden

macht es vielleicht durchaus auch Sinn, dass sie analoge Lösungen haben. Danke vielmals für die Unterstützung.

Präsident. Also, ich warte jetzt noch, bis du am Platz bist, und frage noch einmal: Ist Art. 15a (neu) Abs. 1 bestritten? – Das ist nicht bestritten. Gut.

Und jetzt sind wir bei diesem Art. 15a (neu) Abs. 2 mit dem Rückweisungsantrag, zu dem Sie nun die Gründe gehört haben. Wenn ich das richtig notiert habe, haben sich alle Fraktionen in der Grundsatzdebatte ebenfalls schon zu diesem Rückweisungsantrag geäussert. Oder gibt es jetzt noch den Wunsch, sich zu äussern? – Das ist der Fall. Dann habe ich das falsch oder nur teilweise mitbekommen. Ja, dann geht es gleich weiter. Zuerst spricht für die Kommission Grossrätin Anna de Quervain.

Anna de Quervain, Bern (GRÜNE), SAK-Sprecherin. Danke vielmals. Wir hatten die Gelegenheit, diesen Antrag heute Morgen in der SAK-Sitzung noch zu besprechen, und die Kommission beantragt Ihnen einstimmig, dieser Rückweisung von Art. 15a Abs. 2 zuzustimmen. Die Argumentation der Verwaltung, dass der Stand der Gemeinden sehr unterschiedlich und der Fahrplan unklar seien, hatte die SAK zwar ursprünglich überzeugt. Gleichzeitig ist die Kommission der Ansicht, dass die aktuelle Formulierung – wir haben es heute auch schon in Voten gehört – das Minimum ist, und die Kommission nimmt zur Kenntnis, dass sich viele Gemeinden mehr Verbindlichkeit wünschen. Unter diesem Aspekt ist die Kommission bereit, im Hinblick auf die 2. Lesung noch einmal vertieft zu prüfen, ob es eine sinnvolle verbindlichere Formulierung gibt.

Präsident. Dann spricht Grossrat Christoph Grupp für die Fraktion der Grünen.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (GRÜNE), SAK-Präsident. So halbwegs für die Grünen – nein, eigentlich eher als Kommissionspräsident, weil wir hier einen Auftrag entgegennehmen müssen.

Vielleicht ergänzend zu unserer Sprecherin: Ich hätte gerne eine Präzisierung von den Antragstellern. Mir ist nicht ganz klar: So, wie es jetzt formuliert ist, geht es um die verbindliche Zurverfügungstellung; «soll», irgendetwas in diesem Umfeld. Aber als du vorhin argumentiert und dies vorgestellt hast, Reto, hast du auch von Kosten geredet. Ich muss einfach klarstellen: Unter Abs. 1 ist klar festgehalten, dass auch die Gemeinden eine gewisse Kostenbeteiligung haben, nicht an der Entwicklung, aber nachher in der Abwicklung. Und wenn jetzt die Fantasien sind, dass im freiwilligen Teil dann plötzlich dort die Kosten durch den Kanton gedeckt werden, dann müsste ich einfach sagen: Sie müssen das noch anders formulieren.

Es wäre zwar aus meiner Sicht ein bisschen befremdlich, wenn das die Stossrichtung wäre, aber dann müsste klarer formuliert sein, dass Sie auch die Kosten meinen, denn sonst geht es nur darum, dass man die Lösung in einer verbindlichen Art und Weise zur Verfügung stellt – und über die Kosten haben wir dann nicht gesprochen. Wenn Sie dort noch andere Fantasien oder einen Auftrag an die Kommission hätten, bitte ich noch um eine Präzisierung oder allenfalls um die Bestätigung, dass es sich wirklich nur um die Zurverfügungstellung dieser Möglichkeit handelt.

Präsident. Gibt es noch Fraktionssprecherinnen oder Fraktionssprecher? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zu den Einzelsprecherinnen und Einzelsprechern. Wir beginnen mit Grossrat Daniel Bichsel von der SVP.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Einzelsprecher. Als Präsident des Verbands bernischer Gemeinden (VBG) erlaube ich mir hier auch noch zwei Hinweise. Wir begrüssen grundsätzlich den Antrag zu Art. 15a Abs. 2 und dass man dies noch einmal in die Kommission zurücknimmt, um eine etwas weitergehende Formulierung für das digitale Archivgut der Gemeinden zu prüfen. Eine weitergehende Verpflichtung oder Bestimmung als die jetzige Kann-Formulierung dürfte durchaus

aufgenommen werden – nicht nur einfach aus Gemeindesicht, sondern auch um der Digitalisierung willen im Allgemeinen, damit es mit dieser einen Schritt vorwärtsgeht.

Und zweitens dünkt mich bei diesem Punkt der Hinweis wichtig, dass dies – wie auch immer die dereinstige gesetzliche Formulierung dann ausfällt – einfach ein erster Schritt ist, um die digitalen Gemeindegüter zu archivieren. Für die Umsetzung braucht es aber auch finanzielle Mittel, und bezüglich der finanziellen Mittel weise ich auf die überwiesene Motion 019-2022 hin. Diese wurde hier im Saal einstimmig als Postulat überwiesen. Es liegt also eine politische Willensäusserung vor, dass diesbezüglich nachher auch Mittel innerhalb der Staatskanzlei bereitgestellt werden, damit dieser Aufbau dann eben auch erfolgen kann. Wie letztlich der Kostenbeitrag der Gemeinden ist, wird in den Ausführungsbestimmungen zu regeln sein, aber damit es überhaupt angegangen werden kann, wird es finanzielle Mittel brauchen, damit das nachher initial aufbereitet werden kann. Danke vielmals.

Präsident. Dann möchte sich Grossrat Reto Zbinden noch einmal äussern.

Reto Zbinden, Mittelhäusern (SVP), Antragsteller. Ja, ich wurde als Antragsteller angesprochen und möchte eigentlich gerade das, was Daniel Bichsel gesagt hat, bestätigen. Er hat jetzt gerade alles dazu gesagt, wie es aufgegleist werden soll. Schlussendlich haben wir der Kommission diesbezüglich bewusst eine gewisse Freiheit gelassen, damit sie gewisse Sachen noch überprüfen kann. Letztlich soll dies der Kanton den Gemeinden zur Verfügung stellen. Das ist schlussendlich das Ziel des Antrags.

Präsident. Ich sehe niemanden mehr, dann gebe ich ... Möchtest du vor dem Staatsschreiber reden, Anna? Du darfst. Du kannst dich einwählen, dann kannst du reden, dann gebe ich dem Staatsschreiber das Wort am Schluss. – Das Wort hat noch einmal Grossrätin Anna de Quervain.

Anna de Quervain, Bern (GRÜNE), SAK-Sprecherin. Ja, ich möchte nur noch einmal schnell klarstellen, dass wir heute die ganze Rückweisung nur unter dem Aspekt der Verbindlichkeit diskutiert haben. Der Kostenaspekt wurde in der Kommissionsberatung nicht diskutiert. Dies einfach der Transparenz halber.

Präsident. Dann hat jetzt der Staatsschreiber das Wort.

Christoph Auer, Staatsschreiber. Ich danke zuerst im Namen des Regierungsrates für die positiven Rückmeldungen zu diesem Geschäft, zu diesem Gesetzgebungsprojekt. Es ist ein Gesetzgebungsprojekt, das aufgrund des digitalen Wandels nötig ist. Es ist eine Aktualisierung, die sich aufgedrängt hat, die aber – wie Sie richtig dargelegt haben – auch noch andere Aspekte enthält, die wir regeln und zu denen wir Rechtsgrundlagen schaffen wollten.

Zu diesem Rückweisungsantrag: Es ist aus Sicht des Regierungsrates durchaus sinnvoll und sachgerecht, dass man diesen Artikel noch einmal genauer anschaut. So, wie es formuliert ist und wie es der Antragsteller jetzt auch gerade noch einmal wiederholt hat, ist es ja ein Prüfungsauftrag. Die Kommission soll also prüfen, ob es eine verbindlichere Formulierung gibt; ob dies sinnvoll ist.

Ich kann vielleicht noch kurz sagen, was die Überlegungen des Regierungsrates waren, warum hier eine Kann-Bestimmung vorliegt. Die Archivierung von Gemeindedaten ist ja eine Aufgabe der Gemeinden. Die Gemeinden sind also dafür zuständig, ihre Unterlagen heute als Papier – analog – und zukünftig digital zu archivieren. Um sie bei dieser Archivierung, auch bei der digitalen Archivierung, zu unterstützen, gibt es verschiedene private Anbieter. Es gibt verschiedene Unternehmungen, die solche Angebote für ein digitales Langzeitarchiv bereitstellen. Und für den Kanton ist das Zielbild, das Ergebnis, dass möglichst viele Gemeinden oder vielleicht sogar alle Gemeinden ihr digitales Langzeitarchiv beim Kanton anhängen, weil sie ihre Daten aus den gemeinsam genutzten Applikationen – aus eBau und aus dem Neuen Fallführungssystem (NFFS) – ohnehin in diesem kantonalen digitalen Archiv ablegen müssen, sehr erwünscht.

Insofern sind ein bisschen mehr Rechtssicherheit und Klarheit und auch Unterstützung Ihrerseits für digitale Archive beim Kanton durchaus erwünscht. Aber wie gesagt, es steht letztlich jeder Gemeinde zu, autonom zu entscheiden, ob sie sich bei einem solchen kantonalen Archiv anhängen möchte oder ob sie sich lieber von einem privaten Anbieter ein Archiv bauen lassen möchte. Das können wir nicht vorschreiben, und es ist ja auch nicht vorgesehen, dies in diesem Gesetz vorzuschreiben, und das ist jetzt auch von Ihnen gesagt worden: Es soll freiwillig bleiben.

Vor diesem Hintergrund hat der Kanton, hat die Regierung gesagt: Wir machen lieber eine Kann-Formulierung, weil es keinen Sinn ergibt, dass wir ein solches Zimmer, ein solches Archivzimmer für die über 300 Gemeinden bauen und nachher feststellen, dass gar niemand von den Gemeinden das Zimmer nutzen will. Also, es fallen dann Kosten an und letztlich wird es gar nicht benutzt. Deshalb hat man mit dieser Kann-Formulierung eine gewisse Flexibilität, damit man im Dialog mit den Gemeinden schauen kann, wie die Gemeinden bereit sind, das auch zu nutzen. Steigen sie ein, verpflichten sie sich dazu, schliessen sie einen Vertrag ab, finanzieren sie auch den Aufbau mit – oder eben nicht? Diesbezüglich hat man mit der Kann-Formulierung einen gewissen Spielraum, zu welchem Zeitpunkt und ob man dies macht. Aber wie gesagt: Der Regierungsrat wendet sich nicht dagegen, dass man dies noch einmal anschaut und dass man zusammen mit der Kommission vielleicht noch einmal eine bessere Lösung sucht.

Ich möchte noch ein Wort zur Finanzierung sagen. Sie haben es im Abs. 1 gesehen: dieses digitale Langzeitarchiv, das für die Applikationen eBau, NFFS und ePlan gemacht wird, also für jene Applikationen, die die Gemeinden archivieren müssen. Dort übernimmt der Kanton die gesamte Finanzierung des Archivs, obwohl das ja auch für die Gemeindedaten da ist. Hingegen: Das, was jetzt diskutiert wurde, nämlich die digitalen Archive rein für die Gemeinden – diesbezüglich ist nach dem Gesetz über die digitale Verwaltung (DVG) vorgesehen, dass nicht bloss der Betrieb und die Benützung dieser Archive durch die Gemeinden finanziert werden, sondern auch der Aufbau, genau wie sie heute auch ihr analoges Archiv in ihrem Keller aufbauen müssen, den Keller mieten und heizen müssen, und dass nicht der Kanton dies macht.

Im Moment ist der Finanzierungsmechanismus also so, dass vom Kanton «nur» – in Anführungszeichen – dieses Langzeitarchiv für die gemeinsam genutzten Applikationen bezahlt wird. Für die anderen, für ihre eigenen Daten ist es Sache der Gemeinden, dies zu finanzieren, natürlich im Dialog mit dem Kanton. Man muss dort einen Vertrag abmachen, und es kommt dann auch darauf an, wie viele Daten sie archivieren wollen, ob es eine grosse Gemeinde oder eine kleine ist. Der jetzige Finanzierungsmechanismus sieht also für die digitalen kommunalen Archive keine Kostenfinanzierung des Kantons vor, sondern: Der Kanton baut es zwar, aber er baut es auf Kosten jener, denen es gehört, die es betreiben und die es benutzen. So ist im Moment der Stand der Dinge.

Aber wie gesagt: Dies noch einmal in der Kommission anzuschauen, ist sicher sinnvoll, und deshalb hat der Regierungsrat keine Einwände gegen diesen Rückweisungsantrag.

Präsident. Bevor wir über den Rückweisungsantrag abstimmen, möchte ich noch Gäste auf der Zuschauertribüne begrüssen: Je salue une délégation de la Fondation Grand Chasseral sous la direction de son directeur Patrick Linder. Je vous souhaite la bienvenue. *(Applaus / Applaudissements)*

Nun kommen wir zum Rückweisungsantrag der SVP, von Grossrat Zbinden: Wer diesen Rückweisungsantrag annehmen will, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2019.STA.1842: Art. 15a (neu) Abs. 2 / art. 15a (nouveau), al. 2

Rückweisungsantrag SVP
Proposition de renvoi UDC

Annahme / Adoption
Ja / Oui 157
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben diesen Rückweisungsantrag angenommen.

Dann gehen wir weiter.

Art. 15a (neu) Abs. 3 und Abs. 4 / Art. 15a (nouveau), al. 3 et al. 4
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 16, Art. 17, Art. 18
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 18a (neu) / Art. 18a (nouveau)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 20
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 23, Art. 24
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel 3a (neu) / Titre 3a (nouveau)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 25a (neu), Art. 25b (neu), Art. 25c (neu) / Art. 25a (nouveau), Art. 25b (nouveau), Art. 25c (nouveau)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 27
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. T1-1 (neu) / Art. T1-1 (nouveau)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

II.

1. Änderung des Erlasses 170.11, Gemeindegesetz vom 16.03.1998 (GG), Stand 01.11.2020
1. Modification de l'acte législatif 170.11 intitulé Loi sur les communes du 16.03.1998 (LCo), état au 01.11.2020
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

2. Änderung des Erlasses 641.1, Staatsbeitragsgesetz vom 16.09.1992 (StBG), Stand 01.03.2020
2. Modification de l'acte législatif 641.1 intitulé Loi sur les subventions cantonales du 16.09.1992 (LCSu), état au 01.03.2020
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

III. (Keine Aufhebung anderer Erlasse) / (Aucune abrogation d'autres actes)

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel und Ingress / Titre et préambule
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsident. Dann kommen wir zur Gesamtabstimmung: Wer diese Gesetzesänderungen annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Gesamtabstimmung / Vote d'ensemble

2019.STA.1842: 1. Lesung / 1re lecture

Annahme / Adoption
Ja / Oui 157
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben diese Gesetzesänderung in der 1. Lesung angenommen.

(Es folgt eine kurze Diskussion zwischen dem Präsidenten und der Kommissionssprecherin über eine Differenz, die geklärt werden kann. / S'ensuit une brève discussion entre le président et la rapporteuse de la commission en raison d'un quiproquo clarifié dans la foulée.)

008 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.8

Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (Organisationsgesetz, OrG) (Änderung) (Gesetzesänderungen infolge des Kantonswechsels der Gemeinde Moutier)

Loi sur l'organisation du Conseil-exécutif et de l'administration (Loi d'organisation, LOCA) (Modification) (Modification de lois en raison du transfert de Moutier dans le canton du Jura)

1. Lesung / 1re lecture

Präsident. Dann fahren wir weiter. Jetzt müsste man noch das Traktandum wechseln. Entschuldigung, liebe Frau Vizepräsidentin, könntest du das Traktandum wechseln?

Dann wären wir bei Traktandum Nummer 8: Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (Organisationsgesetz, OrG). Das ist wie gesagt ein Gesetz. Wir führen eine freie Debatte und machen die 1. Lesung. Für die Kommission spricht Grossrat Gullotti.

Ich gehe davon aus, dass das Eintreten nicht bestritten ist. – Dann gibt es jetzt eine Grundsatzdebatte, die Voten in der normalen Reihenfolge: zuerst die Kommission, dann die Fraktionen, die Einzelsprechenden und nachher der Staatsschreiber. Das Wort für die Kommission hat Grossrat Gullotti.

Grundsatzdebatte / Débat de principe

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), rapporteur de la CIRE. En préambule, je déclare mes intérêts : je suis maire de Tramelan et à ce titre membre du Conseil d'administration du Centre interrégional de perfectionnement, CIP, dont la loi sera examinée dans le cadre de cette affaire.

La commission de la CIRE a l'honneur de porter à votre connaissance l'affaire numéro 8 relative aux modifications de lois découlant du changement de canton de la commune de Moutier.

Six lois sont visées par cette affaire, parmi lesquelles la principale la loi sur l'organisation du Conseil-exécutif et de l'administration (Loi d'organisation, LOCA). Cinq autres actes législatifs sont également concernés : la loi sur le statut particulier du Jura bernois et sur la minorité francophone de

l'arrondissement administratif de Biel/Bienne (Loi sur le statut particulier, LStP), la loi sur l'organisation des autorités judiciaires et du Ministère public (LOJM), la loi sur l'introduction du Code civil suisse (LiCCS), la loi portant introduction de la loi fédérale sur la poursuite des dettes et la faillite (LiLP) et finalement la loi sur le Centre interrégional de perfectionnement (LCIP).

Cette affaire porte à la fois sur des modifications techniques, des adaptations de certaines lois qui n'ont que peu d'impact politique comme la LCIP dont les modifications proposées n'ont pas un lien direct avec le départ de Moutier, ainsi que sur des propositions d'adaptation qui, elles, contiennent un enjeu politique majeur pour la région de Grand Chasseral surtout, je pense à la loi sur le statut particulier. Après que le Grand Conseil eut adopté en session d'hiver 2023 la modification de la Constitution cantonale relative à la suppression de la mention des districts, en deuxième lecture, il fallait ensuite adapter la loi d'organisation et celle sur l'introduction du Code civil suisse. C'est chose faite dans le présent projet.

Le déplacement d'unités administratives cantonales de Moutier ailleurs dans le Jura bernois ou à Bienne entraîne deux modifications législatives : d'une part, la relocalisation définitive des autorités judiciaires et du Ministère public dans de nouveaux locaux – encore à construire à Reconvilier – nécessite leur installation provisoire à Bienne pour une période aussi courte que possible, mais qui durera forcément plusieurs années après le transfert de Moutier. L'implantation provisoire de ces autorités en dehors du Jura bernois où elles ont leur siège légal, requiert une réglementation temporaire dans la loi sur l'organisation des autorités judiciaires et du Ministère public. À noter que la loi stipule clairement que cette implantation est fixée pour une durée limitée à l'article 91, alinéa 3 (nouveau) et qu'il n'est donc pas question de pérenniser cette installation provisoire.

D'autre part, il est proposé de réunir les Offices des poursuites et des faillites des régions du Jura bernois et du Seeland avec un siège dans le Jura bernois tout en maintenant, tant pour le domaine des poursuites que celui des faillites, des guichets dans le Jura bernois et à Bienne. Un office couvrant les deux régions serait ainsi piloté depuis le Jura bernois. Ces changements impliquent le regroupement des deux régions actuelles en une seule région Jura bernois – Seeland, ce qui requiert une modification de la loi d'organisation et de la loi portant introduction de la loi fédérale sur la poursuite pour dettes et la faillite. Cette fusion régionale est limitée au domaine des poursuites et faillites. Elle n'implique en aucun cas une fusion plus étendue des deux régions administratives. Les guichets se situeront à Bienne, Aarberg et Tavannes et la collaboration entre les employés de ces offices, qui existe déjà aujourd'hui, s'en trouvera renforcée.

Une modification de la loi sur le statut particulier est également sollicitée. Celle-ci vise à créer une base légale pour un financement à la Fondation Grand Chasseral avec siège à Sonceboz. Cette base légale est fondamentale pour la suite des activités de la fondation, car elle lui ouvre les portes d'un soutien financier cantonal crucial pour l'avenir de la région. La disposition légale n'est pas formulée de sorte à nommer la fondation explicitement, mais elle mentionne le soutien à des organisations faîtières du Jura bernois qui promeuvent le développement et la promotion économiques de la région. La Fondation Grand Chasseral incarne la dynamique que l'on peut ressentir dans la région actuellement. Le Conseil-exécutif y est sensible et propose l'adoption des articles 67d, e et f pour créer cette base légale. À ce titre, je souligne que la Fondation Grande Chasseral a agi de manière correcte puisqu'elle sollicite la création d'une base légale avant toute autre revendication.

Au chapitre des modifications encore, le Conseil-exécutif suggère d'adapter la loi sur le CIP, adaptation qui n'est pas liée directement au transfert de la ville de Moutier, mais, l'occasion faisant le larron, est ajoutée au paquet qui nous est soumis. Le gouvernement estime que selon les nouvelles directives de la Public Corporate Gouvernance, le CIP appartient dorénavant au cercle 3 des organisations cantonales, ce qui a une incidence sur son mode de surveillance.

La commission de la CIRE a étudié cette affaire en séance du 15 janvier, du 22 janvier et du 4 mars 2024. En ce qui concerne la loi sur l'organisation du Conseil-exécutif et de l'administration, la loi sur l'organisation des autorités judiciaires et du Ministère public, la loi sur l'introduction du Code civil

suisse et la loi portant introduction de la loi fédérale sur la poursuite des dettes et la faillite, elle a adopté ces changements proposés à l'unanimité.

Il y a eu discussion sur la loi sur le statut particulier et la loi sur le CIP. Vous avez pu prendre connaissance des propositions d'amendement qui ont été déposées au nom de la CIRE. Les deux premières visent l'adoption d'un nouvel alinéa 3 à l'article 67d et la deuxième une modification de l'article 67e, alinéa 3, et une troisième proposition de renvoi pour les articles 15, 16 et 17 de la loi sur le CIP en vue d'une seconde lecture. En cas de rejet de cette dernière proposition, la CIRE vous invite, par la voie d'une proposition subsidiaire à vous en tenir au droit en vigueur.

Je précise déjà ici que la commission de la CIRE soutient l'amendement de nos collègues biennois Dunning, Saïd et Pauli qui demande que le Grand Conseil adopte la proposition du Conseil-exécutif I et non pas celle soumise par la CIRE en ce qui concerne la loi sur le statut particulier. J'éclaircirai ce point ultérieurement au moment du Detailberatung.

J'aimerais aussi préciser ici que nous ne sommes pas en train de décider quels montants le canton de Berne attribuera à la Fondation Grand Chasseral en dépense unique ou en dépense périodique. Le rapport du gouvernement articule des chiffres qui sont ceux dont la fondation a besoin pour fonctionner. Ils feront toutefois l'objet de crédits que nous accorderons à cette institution dans un deuxième temps, une fois que la base légale sur laquelle nous discutons maintenant sera entrée en vigueur. Ne jugeons donc pas ce projet à l'aune des chiffres qui sont articulés dans le rapport du gouvernement mais concentrons-nous sur la création d'une base légale ad hoc.

La commission de la CIRE en tant que porteuse du projet Avenir Berne romande, dont ce projet de modification de loi s'identifie, remercie vivement pour la bonne collaboration la Chancellerie d'État et la CFin et la CIAT avec lesquelles elle a pu échanger de manière ouverte. Je remercie également Mme Regula Ganz, secrétaire de la commission qui nous a apporté ses précieuses lumières dans la conduite de ce dossier.

En cas de deuxième lecture une précision : c'est l'ensemble du paquet législatif qui sera pris en compte et non pas telle ou telle loi.

En conclusion, la commission de la CIRE soutient à l'unanimité le projet de modification de lois, y compris celle sur le statut particulier qui vous est soumis aujourd'hui, consciente et enthousiaste à l'idée que le canton va soutenir le travail de la Fondation Grand Chasseral. À ce stade, la commission vous invite à soutenir le projet de modification de lois – au pluriel – avec les amendements déposés, y compris le renvoi en deuxième lecture pour la loi sur le CIP. Je vous remercie de votre attention.

Anne-Caroline Graber, La Neuveville (UDC), porte-parole de la Députation. Je m'exprime ici au nom de la Députation. En 2021, la commune de Moutier a décidé de quitter le canton de Berne pour rejoindre le canton du Jura. Le transfert sera effectif le 1er janvier 2026.

Le rattachement de Moutier au canton du Jura implique trois démarches institutionnelles : premièrement, l'élaboration d'un concordat entre les cantons de Berne et du Jura. Il a déjà été signé par les deux gouvernements. Le Grand Conseil se prononcera à son sujet mercredi prochain. Deuxièmement, le redéploiement des unités décentralisées de l'administration cantonale et des écoles du degré secondaire II, principalement sur le territoire du Jura bernois et accessoirement à Bienne. C'est le projet Avenir Berne romande (ABR), au sujet duquel notre Conseil s'est déjà prononcé. Durant cette session, nous serons appelés à nous prononcer sur deux crédits en relation avec ce volet. Troisièmement, et en toute logique, le départ de Moutier implique des modifications législatives de deux ordres. Nous nous sommes déjà prononcés sur les modifications constitutionnelles. Aujourd'hui, nous devons débattre et voter sur des modifications légales qui relèvent de cinq domaines, les cinq domaines que voici : suppression des références à Moutier et aux districts, installation provisoire des agences des autorités judiciaires régionales et du Ministère public du Jura bernois à Bienne, région de poursuites et d'administration des faillites, soutien à des organisations faîtières promouvant le

développement et la promotion économique du Jura bernois, exercice de la surveillance cantonale sur le Centre interrégional de perfectionnement, le CIP.

La Députation approuve toutes les modifications de lois qui ne sont pas contestées par la CIRE. S'agissant des dispositions assorties de propositions de modifications, la Députation suit les propositions du Conseil-exécutif. Elle souhaite simplement faire une déclaration relative à l'article 67e que vous trouvez en page 37 du document que vous avez sous les yeux. Les organisations faîtières qu'il est prévu de soutenir par le biais de cette loi peuvent déployer leurs activités en deux langues. Dans ce sens, la majorité de la Députation approuve la proposition de modification de l'article 67e qui consiste à retirer l'adjectif « francophone » et à ajouter la mention « bilingue » à l'arrondissement administratif de Biel/Bienne. Cela devrait permettre d'éviter d'éventuelles entraves au soutien à des projets qui sont principalement destinés aux francophones mais qui présentent également une dimension bilingue.

La Députation tient à souligner que la modification proposée par la CIRE et soutenue par le Conseil-exécutif – donc, il s'agit de la première proposition qui figure dans vos documents — ne doit en aucun cas impliquer une quelconque obligation d'offres bilingues ou même destinées à la population germanophone. Elle souhaite s'assurer que les organisations faîtières en question déploieront leurs activités en faveur des francophones sans exclure des projets qui présentent une dimension inévitablement bilingue. Je vous remercie de votre attention.

Philippe Messerli, Nidau (EVP), Fraktionssprecher. Die EVP bedauert den Wegzug von Moutier aus dem Kanton Bern. Gleichzeitig gilt es jetzt aber, vorwärts zu schauen, das Beste daraus zu machen und die neue Ausgangslage auch als Chance für die Neupositionierung und Stärkung des Berner Juras zu nutzen. Die EVP steht deshalb hinter den vorliegenden gesetzlichen Anpassungen im Hinblick auf den Kantonswechsel von Moutier.

Wir haben dazu folgende Bemerkungen. Die vorgesehenen technischen Anpassungen auf Gesetzesstufe sind für die EVP unbestritten. Der Grosse Rat hat denn auch mit der Änderung von Art. 3 der Verfassung des Kantons Bern (KV) die Aufhebung der Amtsbezirke bereits beschlossen, weil sie als dezentrale Verwaltungseinheiten keine Bedeutung mehr haben. Es ist darum folgerichtig, die Amtsbezirke aus allen Gesetzesartikeln und Anhängen zu entfernen und bei dieser Gelegenheit auch noch gerade die Gemeinde Moutier zu löschen.

Die EVP unterstützt auch die Schaffung einer gemeinsamen Region Berner Jura und Seeland im Betreibungs- und Konkurswesen. Aufgrund der Tatsache, dass mit dem Wegzug von Moutier die Betreibungs- und Konkursverfahren im Berner Jura abnehmen werden, macht eine solche Zusammenlegung Sinn. Wichtig für die Bevölkerung ist, dass neben dem neuen Verwaltungssitz in Tavannes weiterhin Geschäftsstellen in Biel und Aarberg betrieben werden. Die gute Erreichbarkeit dieser Ämter bleibt damit gewährleistet.

Weiter begrüsst die EVP, dass im Gesetz über das Sonderstatut des Berner Juras und über die französischsprachige Minderheit des Verwaltungskreises Biel/Bienne (Sonderstatutsgesetz, SStG) die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Unterstützung von Dachorganisationen geschaffen werden, die in den Bereichen wirtschaftliche Entwicklung und Förderung des Berner Juras tätig sind – dies natürlich mit der Absicht, dass der Kanton die neu gegründete Fondation Grand Chasseral, die ein Bestandteil des Projekts «Avenir Berne romande» (ABR) ist und eine wichtige Rolle bei der Neupositionierung des Berner Juras übernimmt, mit den nötigen Aufbau- und Betriebsbeiträgen unterstützen kann. Die aktuelle Gesetzgebung lässt eine solche Förderung nicht zu.

Die EVP unterstützt auch den Änderungsantrag der SAK. Die kantonale Finanzhilfe an die bestehenden Dachorganisationen soll subsidiär erfolgen und mit anderen Leistungen koordiniert werden. Doppelspurigkeiten gilt es zu vermeiden. Ebenfalls unterstützen wir den Änderungsantrag Dunning/Pauli/Saïd, der präzisiert, dass diese Dienstleistungen oder diese Organisationen vor allem der welschen Bevölkerung dienen sollen. Das schliesst aber aus unserer Sicht nicht aus, dass eben

die Ausstrahlung über den Berner Jura hinausgeht, über den ganzen Kanton geht und somit auch der deutschsprachigen Bevölkerung oder der zweisprachigen Bevölkerung zugutekommen kann.

Wir stehen auch hinter der Lösung, dass, bis der vorgesehene Standort in Reconvilier bezugsbereit ist, die Gerichtsbehörden nach ihrem Wegzug aus Moutier 2026 vorübergehend in Biel angesiedelt werden sollen. Mit der entsprechenden Anpassung im Gesetz über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (GSOG) wird die rechtliche Voraussetzung für diese sinnvolle Übergangslösung geschaffen. Wir betonen: Übergangslösung – danach geht es wieder zurück in den Berner Jura.

Und zum Schluss noch eine Bemerkung zur vorgesehenen Anpassung des Gesetzes über das Interregionale Fortbildungszentrum (IFZG). Gemäss den neuen Public-Corporate-Governance-Richtlinien (PCG-Richtlinien) des Regierungsrates gehört das CIP in Tramelan von seiner Bedeutung her zum Kreis 3, also zum am wenigsten wichtigen Kreis. Das führt dazu, dass der Grosse Rat bei der Aufsicht über das CIP nicht mehr direkt mitreden könnte, sondern dass allein die BKD dafür zuständig wäre. Die EVP unterstützt die Rückweisung dieses bestrittenen Punkts an die Kommission. So kann auf die 2. Lesung hin noch einmal vertieft geprüft werden, ob die Zuweisung des CIP zum 3. Kreis ... *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* ... tatsächlich richtig ist. Den Eventualantrag lehnen wir hingegen ab.

Virginie Heyer, Perrefitte (PLR), porte-parole de groupe. Le groupe PLR entre en matière sur la révision de ces lois liées au transfert de Moutier.

Concernant la loi sur l'organisation du Conseil-exécutif et de l'administration (loi d'organisation, LOCA), nous saluons les réflexions qui ont conduit à la proposition de réunir les deux régions du Jura bernois et du Seeland en une seule région, Jura bernois – Seeland, pour la question des poursuites et des faillites. L'organisation proposée avec siège à Tavannes mais sur deux sites pour assurer avec souplesse les questions de bilinguisme et le maintien de postes de cadre dans le Jura bernois est, selon nous, parfaitement adéquate. Nous soutenons bien évidemment aussi la suppression de la notion de districts puisque ceux-ci n'ont plus de portée juridique et ne constituent plus de cercles électoraux. Nous approuvons donc sans réserve la modification de la LOCA.

La modification de la loi sur le statut particulier du Jura bernois constitue une démarche politique visant à soutenir le rayonnement de la région francophone du canton de Berne et a participer à la concrétisation de la nouvelle dynamique dans le Jura bernois. Il s'agit aussi ici de renforcer le Jura bernois, même s'il perd une partie de sa population avec le départ de Moutier. L'octroi de subventions cantonales à la Fondation Grand Chasseral légitime encore un peu plus son action exemplaire et efficace et permet aussi d'assurer sa pérennité. Il s'agit aujourd'hui d'une étape importante pour la Fondation Grand Chasseral et le PLR est fier de pouvoir y être pleinement associé en adoptant favorablement cette révision de la loi sur le statut particulier.

Concernant la loi sur l'organisation des autorités judiciaires et du Ministère public nous soutenons le déplacement temporaire de la justice, tribunal et Ministère public du Jura bernois à Bienne, en attendant la construction du nouveau centre justice et police à Reconvilier. La question de savoir comment ces institutions peuvent être implantées provisoirement en dehors du Jura bernois, tout en restant fonctionnelles et efficaces est un défi important à relever et nous en effectuerons un suivi attentif. Nous tenons aussi à relever ici que nous y sommes favorables uniquement puisqu'il s'agit d'une situation provisoire. Il ne saurait être question que la justice reste à Bienne plus longtemps que nécessaire.

Concernant la loi sur l'introduction du Code civil suisse, nous soutenons sans réserve le remplacement de la notion de « district » par celle d'« arrondissement administratif ».

Pour la loi portant introduction de la loi fédérale sur la poursuite pour dettes et la faillite, comme déjà évoqué précédemment, le PLR soutient le regroupement des régions de poursuites et d'administration des faillites du Jura bernois et du Seeland en une seule région.

Et enfin, pour la sixième loi, la loi sur le CIP, le groupe PLR est du même avis que la commission et estime qu'il faut examiner plus à fond la question du transfert du CIP au troisième cercle de surveillance. Nous comprenons bien que la révision de la loi permettrait de simplifier les procédures de gestion, de pilotage et de surveillance du CIP en les alignant sur les normes et les pratiques appropriées pour une institution de sa taille et de son mandat. Il n'est cependant pas clair pourquoi cette révision de loi intervient maintenant et quel est son but. Il faut se donner le temps de la seconde lecture pour éclaircir ces questions.

Si le renvoi n'est pas accepté par le Grand Conseil, nous rejetons la proposition subsidiaire demandant le maintien du droit en vigueur pour les mêmes raisons. Puisque le Grand Conseil ne connaît pas aujourd'hui l'impact de la révision de la loi sur le CIP, il n'est pas opportun de simplement conserver le droit en vigueur par défaut. Et je reviendrai à nouveau à la tribune pour étayer la position du PLR sur la proposition d'amendement Dunning, Pauli et Saïd concernant l'article 67e, alinéa 3. Je vous remercie de votre attention.

Präsident. Es herrscht wieder eine gewisse Unruhe in diesem Saal. – Danke vielmals. Das Wort für die Fraktion der Mitte hat Grossrat Andreas Mühlemann.

Andreas Mühlemann, Grasswil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Da ja die Stimmberechtigten der Gemeinde Moutier den Wechsel zum Kanton Jura beschlossen haben, müssen jetzt einige Gesetze geändert werden. Die Mitte unterstützt diese Gesetzesänderungen. Die bedeutungslosen Amtsbezirke werden gestrichen. Diese Gesetzesänderung braucht es, um die kantonalen Verwaltungseinheiten von Moutier in den Berner Jura oder vorübergehend nach Biel zu verlegen. Die Mitte unterstützt diese Änderung wie der Regierungsrat und die Kommissionsmehrheit.

Bei Art. 67e Abs. 3 unterstützen wir den Antrag Dunning/Pauli/Saïd. Beim IFZG unterstützen wir die Rückweisung in die 2. Lesung so, wie es vorgesehen ist.

Korab Rashiti, Gerolfingen (UDC), porte-parole de groupe. Au nom du groupe UDC, je tiens à exprimer notre soutien pour une entrée en matière aux modifications proposées dans le cadre de la modification de la loi du Conseil-exécutif et de l'administration.

Nous reconnaissons l'importance de ces ajustements législatifs, notamment la suppression des références aux districts, facilitant ainsi l'adaptation structurelle nécessaire à ce changement significatif et celle de l'installation provisoire des autorités judiciaires et du Ministère public à Bienne. Cette mesure temporaire est cruciale pour maintenir l'efficacité et la continuité des services pendant cette période de transition. De plus, le groupe UDC soutient pleinement les articles de loi visant à renforcer les communautés francophones par des fonds dédiés, reconnaissant ainsi l'importance de soutenir le développement économique et social du Jura bernois dans ce contexte de changement. Ces mesures reflètent notre engagement envers le canton de Berne, uni et prospère, respectueux de la diversité linguistique et régionale.

En résumé, le groupe UDC est favorable aux propositions sur l'ensemble des points présentés par le Conseil-exécutif en première lecture concernant cette modification de loi. Pour la proposition de renvoi à l'article 16, nous soutenons le renvoi au Conseil-exécutif pour un examen en seconde lecture, convaincus de leur contribution positive, du bien-être de la population et du développement harmonieux de notre canton de Berne. Je vous remercie.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (GRÜNE), Fraktionssprecher. Ja, werte Anwesende, chères et chers représentantes et représentants de la Fondation Grand Chasseral. Wir sind hier, um die Revision so vieler Gesetze auf einmal zu beraten: OrG, SStG, IFZG, Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (EGSchKG), Gesetz betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (EG ZGB), GSOG. All das revidieren wir heute auf einen Schlag. Es ist viel, vielleicht sogar ein bisschen zu viel, wie man insbesondere in einem Bereich sieht, bei dem man sich tatsächlich fragen kann, wie es meine Vorrednerin schon gesagt hat: Musste das jetzt auch noch

gerade in diesem Moment sein? Aber es liegt auf dem Tisch, und die Vielfalt dieser Gesetzesänderungen – das wissen wir – ist eine Folge davon, dass wir nach dem Weggang von Moutier eine Reihe von Organisationsfragen klären müssen.

Diese Vielfalt ist aber auch ein Hinweis darauf, dass es sehr viele Details zu regeln gilt. Wir werden bei der Beratung des Konkordats noch einmal ein bisschen genauer darauf schauen, aber schon jetzt sehen wir, dass eben bei diesen Gesetzesänderungen manchmal auch der Teufel im Detail steckt und dass viele kleine Sachen zu regeln sind.

Wir haben schon bei den Beratungen zum Projekt ABR gesehen, dass es zum Teil sehr weitreichende und auch politisch nicht ganz unbestrittene Punkte gibt. Ich glaube, das, was wir heute Nachmittag zu beraten haben, ist politisch weitestgehend unproblematisch und sollte auch nicht so viele Emotionen auslösen.

Also, wir müssen jetzt schlussendlich Redaktionelles und Administratives ändern, dies insbesondere im OrG, in dem es um die Verwaltungskreise geht. Im SStG geht es darum, dass wir die Unterstützung von Dachorganisationen regeln können. Zitiert wurde – und um sie geht es sicher primär – die Fondation Grand Chasseral. Ich durfte diese anschauen gehen und hatte einen Austausch mit den Verantwortlichen. Ich war sehr beeindruckt von diesem neuen Ansatz, dieser Region eben eine neue Perspektive zu geben. Das ist, glaube ich, wichtig und jetzt auch dringend. Mit dieser Unterstützung und dieser Änderung, die wir in diesem Gesetz einführen, wird das eben möglich.

Es geht um eine temporäre Verschiebung des Arbeitsorts der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft, es geht um die neue Organisation der Betreibungsämter, und nachher kommen wir eben noch zum CIP, das ebenfalls in diese Vorlage integriert wurde. Auf Französisch heisst es CIP, auf Deutsch ist es das Interregionale Fortbildungszentrum in Tramelan, das man in eine andere Organisationskategorie verschieben will, wozu wir in der SAK gefunden haben: Das ist jetzt gerade ein bisschen schnell gegangen und über einen Leisten geschlagen. Auch die Grünen zweifeln dies ein bisschen an: Ist das jetzt auch noch nötig? Und genau in dieser Art und Weise: Es braucht, glaube ich, noch weitere Abklärungen. Von daher unterstützen die Grünen alle Anträge der SAK und gehen in die gleiche Richtung wie die SAK.

Vielleicht noch eine Präzisierung zum Antrag zu Art. 67e, bei dem es um die Unterstützung der frankofonen Bevölkerung in Biel im Rahmen dieser neuen Förderungsmöglichkeit im SStG geht: Wir stimmen dem auch zu, und das kann vielleicht etwas verwirrlich sein, da die Kommission ihren eigenen, ursprünglichen Antrag jetzt nicht mehr empfiehlt. Allerdings habe ich mir sagen lassen, dass es auch bei anderen Kommissionen vorkommt, dass sie ihren eigenen Vorschlag nicht mehr unterstützen. Hier ist das jetzt auch der SAK passiert. Das hat aber soweit gut belegbare Gründe. Es geht nämlich darum, dass wir in der Kommission sicherstellen wollten, dass auch eine Förderung der zweisprachigen Bevölkerung stattfinden kann. Das ist aber bereits in Art. 50 des SStG geregelt. Leider hat uns damals niemand darauf aufmerksam gemacht, dass das so ist. Jetzt, mit diesem Hinweis, kann man sehr gut sagen, dass man auf den Antrag Dunning/Pauli/Saïd eingeht, der besagt, man solle diese Fördermöglichkeit wirklich der frankofonen Bevölkerung von Biel zukommen lassen. Das ist korrekt, und darum werden die Grünen dem auch zustimmen. Danke, wenn Sie dies auch unterstützen, und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), porte-parole de groupe. La Question jurassienne n'est plus. Cette étape institutionnelle est actée et le Jura bernois se réinvente. Il se réinvente non pas de manière exclusive mais pour déclarer haut et fort sa volonté d'exister par ses multiples facettes talentueuses dans un canton polymorphe. Il se réinvente non pas pour lui-même seul, mais pour montrer que la cohabitation d'une minorité culturelle et linguistique dans un grand ensemble est possible. Regardez autour de vous, au-delà de nos frontières, et énumérez dans votre esprit les lieux où de telle cohabitation ne se définit pas par la violence.

La marque promotionnelle Grand Chasseral a été adoptée par une majorité des communes et des institutions régionales. Son succès est plus rapide que prévu. La marque vient de la société civile qui aspire à mettre en valeur ce Jura bernois qui a tant souffert d'une image délétère. Et la Fondation du Grand Chasseral qui fait l'objet de la modification de la loi sur le statut particulier est l'incarnation de ce changement inédit. Elle signera d'ailleurs un contrat de prestation avec le canton de Berne à travers lequel elle s'engagera non seulement à travailler pour la région du Jura bernois mais aussi pour le canton dans son ensemble. Encore une fois, cette démarche n'est pas exclusive. Ses buts consisteront à promouvoir l'attractivité, la notoriété et l'image du Jura bernois au travers de la marque d'attractivité Grand Chasseral dans le canton de Berne, en Suisse romande et plus largement en Suisse. Elle s'évertuera à diffuser une image positive de notre région et de la francophonie cantonale bernoise soutenant à travers elle le rayonnement du canton de Berne.

Le groupe socialiste soutient l'ensemble des modifications de lois ainsi que le projet de loi sur le statut particulier en particulier et vous invite à en faire de même. Je vous remercie de votre attention.

Präsident. Auf meiner Liste fehlen noch zwei Fraktionen. Diese haben sich nicht angemeldet. Dann ist das so, und wir kommen jetzt zu den Einzelsprecherinnen und Einzelsprechern. Wir beginnen mit Grossrätin Maurane Riesen von der SP-JUSO.

Maurane Riesen, La Neuveville (ES), intervenante à titre personnel. Je souhaite m'exprimer au sujet d'une modification de loi – on l'a évoqué ici – mais qui est quand même un peu caché dans tout ce paquet et qui n'a pas vraiment de lien avec le départ de Moutier malgré le libellé du point à l'ordre du jour.

Il s'agit donc de la modification de la loi sur le statut particulier (LStP) qui implique, même si ce sera voté plus loin, un soutien unique de 1,5 million de francs ainsi qu'un soutien annuel de150'000 francs à la Fondation Grand Chasseral.

En effet, cachée dans le toilettage d'autres lois, il y a une modification qui n'est pas à négliger. La LStP se voit doter d'un nouveau point : « 1.4 Organisations faîtières promouvant le développement et la promotion économique du Jura bernois ». En plus des autres instruments que le canton a et met en œuvre pour promouvoir l'économie, il inscrit avec cette modification un nouvel outil de promotion économique, uniquement pour le Jura bernois. Il s'agit notamment de contribuer aux frais liés au bâtiment de la Couronne qui prend une nouvelle dimension pour la région.

Je reste un petit peu étonnée de la facilité à trouver des moyens et des majorités pour de l'argent public investi pour l'économie, quand je vois comment la même majorité traîne les pieds quand il s'agit de soutenir des projets sociaux ou qui profitent plus directement aux citoyennes et aux citoyens. Mais je suis, et je le dis vraiment honnêtement, sincèrement heureuse de voir ma région se dynamiser, joindre ses forces et dessiner notre avenir. Je reste bluffée par la vitalité de ses milieux culturels, économiques, sportifs et autres.

C'est bien que ce bâtiment ait pu être rénové et qu'il puisse profiter à la région. J'imagine et je laisse volontiers le Chancelier me répondre si ce n'est pas le cas, que la location de la salle, dont la rénovation et l'entretien est, du moins, partiellement financée par l'argent public, sera également accessible gratuitement ou à petit prix pour que la population du Jura bernois puisse en profiter, à l'exemple du Politforum dans le Käfigturm à Berne, par exemple, qu'on peut louer gratuitement et qui est également financé par le canton, la commune et une association.

J'imagine également que le canton sera représenté au sein du Conseil de fondation. Finalement, la loi sur le statut particulier est dédiée au Jura bernois sous la houlette du Conseil du Jura bernois (CJB). Pourquoi pour ce subventionnement, ... *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.) ...* le CJB en est exclu alors qu'il devrait avoir, comme pour les autres fonds, la décision finale ?

Ah, j'ai encore, vraiment... *(Die Rednerin wendet sich an den Präsidenten, weil sie noch etwas mehr Redezeit benötigt. Der Präsident gewährt ihr diese. / L'oratrice s'adresse au président car elle a besoin*

d'un peu plus de temps de parole. Le président le lui accorde.) La marque Grand Chasseral a beaucoup d'avantages, elle réunit de multiples acteurs pour une communication positive et la promotion de la région. Ma région a une belle marque et c'est positif, mais elle est bien plus qu'une simple marque. Bref, bravo aux organisations pour le nouveau souffle qu'elles ont réussi à amener à ma région. Merci.

Präsident. Ich sehe keine weiteren Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher. Dann gebe ich das Wort dem Staatsschreiber.

Christoph Auer, Staatsschreiber. Ich möchte auch bei diesem Geschäft als Erstes im Namen des Regierungsrates für die positive Aufnahme des Geschäfts danken. Es ist nicht ganz einfach, Vorlagen zu beraten, die so unterschiedliche Teile enthalten; Teile, bei denen das Parlament wenig Spielraum hat, wie bei den Amtsbezirken, bei denen man nur noch eine Anpassung an das vornimmt, was in der Kantonsverfassung bereits beschlossen worden ist. Es enthält auch ganz andere Bereiche wie eine Rechtsgrundlage für die vorübergehende Platzierung der Justiz in Biel, oder eben das, was heute Nachmittag am meisten zu diskutieren gegeben hat: die Änderung des SStG. Also, herzlichen Dank für die positive Aufnahme und auch für die gute Vorberatung in der SAK.

Ich möchte nur zur Revision des SStG noch zwei, drei Worte verlieren: zur Rechtsgrundlage für die Finanzierung von Dachorganisationen im Berner Jura. Ich bin nicht ganz einverstanden mit dem, was Grossrätin Riesen gesagt hat: dass dies keinen direkten Zusammenhang mit dem Weggang von Moutier habe. Doch, es hat einen Zusammenhang mit dem Wechsel von Moutier. Mit dem Wechsel von Moutier in den Kanton Jura verändert sich der Berner Jura, und es ist nicht eine einfache Situation für die Region, sich ohne dieses Zentrum neu zu erfinden und wieder eine neue Identität zu erhalten, ohne Moutier. Es ist aus Sicht des Regierungsrates sehr bemerkenswert, dass die Region ihr Schicksal selber in die Hand genommen hat und dass die Region mit einer Eigeninitiative diese Fondation geschaffen hat. Zuerst hiess sie Fondation pour le rayonnement du Jura bernois, jetzt heisst sie Fondation Grand Chasseral, und sie hat mit einer bemerkenswerten Eigeninitiative und mit viel Engagement der Verbände, der Zivilgesellschaft und der Gemeinden Mittel zusammengetragen, um etwas Gutes auf die Beine zu stellen. Also: Félicitations à l'équipe de Monsieur Linder pour cette initiative remarquable que vous avez prise pour le rayonnement de votre région.

Es ist vor diesem Hintergrund aus Sicht des Regierungsrates auch richtig, dass eine solche Initiative aus der Region einen gewissen Anschub braucht, dass sie vom Kanton angestossen werden muss, und deshalb ist es richtig und nötig, dass wir Rechtsgrundlagen für eine solche Anschubfinanzierung und für eine minimale Betriebsunterstützung schaffen. Es gehört auch zum ganzen Projekt ABR, zu dem Sie Ja gesagt haben. Einer dieser acht «pôles de compétences» ist eben genau der «pôle» in Sonceboz: die «couronne» mit dieser Marke, mit dieser neuen Dynamik, die da zum Tragen kommt – aus Sicht des Regierungsrates eine gute Sache.

Darum: Unterstützen Sie diese Rechtsgrundlagen, und es ist so, wie der Kommissionssprecher gesagt hat: Im Moment geht es um die Rechtsgrundlagen, und über die Finanzierung und darüber, was im Leistungsvertrag steht – auch, ob im Leistungsvertrag stehen wird, ob die Räumlichkeiten der «couronne» gratis zur Verfügung stehen, ja oder nein –, reden wir heute noch nicht. Zuerst müssen wir die Rechtsgrundlagen haben, und dann gehen wir mit der Dachorganisation ins Gespräch und bereiten die Finanzierung vor, die am Schluss im Grossen Rat beschlossen wird, nämlich, wenn Sie das Budget 2025 beschliessen, und für die Anschubfinanzierung, wenn Sie ein entsprechendes Kreditgeschäft erhalten.

Wenn ich gerade das Wort habe, würde ich gern noch rasch etwas zum Änderungsantrag zu Art. 67e sagen. Sie haben gesehen, dass der Regierungsrat diesbezüglich gesagt hat, dass das, was die Fondation macht, auch der französischsprachigen Bevölkerung des Verwaltungskreises Biel/Bienne zugutekommen müsse. Die Kommission hat nachher zu einer offeneren Formulierung für die ganze zweisprachige Bevölkerung gewechselt. Aus Sicht des Regierungsrates wäre das auch ein guter Weg gewesen. Man könnte es gut so machen, und ich kann an die Adresse der Vertreterin der Deputation,

Anne-Caroline Graber, sagen: Wenn man es so formuliert, wie es die Kommissionsmehrheit jetzt beantragt hat, würde das nicht bedeuten, dass die Fondation alle ihre Sachen übersetzen müsste. Das ist nicht so wörtlich gemeint, dass man das auf Deutsch und Französisch haben müsste, sondern damit wird einfach ein wenig offen zum Ausdruck gebracht, dass wir in Biel eine zweisprachige Bevölkerung haben. *(Der Präsident unterbricht mit dem Hinweis, dass die Simultandolmetschung nicht funktioniere. Nach Behebung des technischen Problems erteilt er dem Redner wieder das Wort. / Le président intervient pour signaler que l'interprétation simultanée ne fonctionne pas. Il redonne la parole à l'orateur lorsque le problème technique est résolu.)*

Wenn aber die Mehrheit der Fraktionen und von Ihnen jetzt den Antrag unterstützen will, dass man wieder zurück zur ursprünglichen Variante des Regierungsrates geht, nämlich, dass es nur auf die französischsprachige Bevölkerung von Biel beschränkt ist, ist auch das eine gute Variante. Ich glaube, es gibt hier beide Möglichkeiten. Aus Sicht des Regierungsrates kann man mit beiden Varianten gut leben.

Der Regierungsrat ist auch einverstanden mit der Rückweisung der indirekten Änderung des IFZG. Diesbezüglich wurde zu Recht gesagt, das habe keinen direkten Zusammenhang zum Moutier-Transfer. Man kann das gut noch einmal separat anschauen, und wir wollen Ihnen in der Kommission gerne noch einmal die Überlegungen des Regierungsrates darlegen und schauen, ob das die richtige Lösung ist oder ob es noch andere Möglichkeiten gibt.

Voilà, ich glaube, ich habe das Wichtigste gesagt. Der Einbezug des Conseil du Jura bernois (CJB) ist bei dieser Finanzierung aus Sicht des Regierungsrates nicht nötig, wenn es darum geht, diese Gelder zu sprechen. Das ist eine Kantonsfinanzierung aus öffentlichen Mitteln, so wie der Kanton bspw. auch das Archiv in Pruntrut aus öffentlichen Mitteln finanziert, zusammen mit dem Kanton Jura. So würden wir, wenn jetzt diese Finanzierung zustande kommt, auch die Dachorganisationen aus öffentlichen Mitteln finanzieren; das hat in diesem Sinn nichts mit Kultur und Sport im engeren Sinn zu tun, was die Aufgaben der CJB-Finanzierung sind. Stimmen Sie der Änderung dieses Gesetzes zu. Danke vielmals.

Detailberatung / Délibération par article

Präsident. Dann steigen wir jetzt in die Detailberatung ein.

I.

Titel 2.3 (Aufhebung) / Titre 2.3 (abrogation)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 38 (Aufhebung) / Art. 38 (abrogation)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 39a
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel A1 (Aufhebung) / Titre A1 (abrogation)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. A1-1 (Aufhebung) / Art. A1-1 (abrogation)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. A2-1
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

II.

1. Änderung des Erlasses 102.1, Gesetz über das Sonderstatut des Berner Juras und über die französischsprachige Minderheit des Verwaltungskreises Biel/Bienne vom 13.09.2004 (Sonderstatutsgesetz, SStG), Stand 01.12.2021
1. Modification de l'acte législatif 102.1 intitulé Loi sur le statut particulier du Jura bernois et sur la

minorité francophone de l'arrondissement administratif de Biel/Bienne du 13.09.2004 (Loi sur le statut particulier, LStP), état au 01.12.2021

Titel 11.4 (neu) / Titre 11.4 (nouveau)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 67d (neu) / Art 67d (nouveau)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 67e (neu) Abs. 1 und 2 / Art. 67e (nouveau), al. 1 et 2
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsident. Dann kommen wir zu Art. 67e (neu) Abs. 3. Hierzu gibt es einen Antrag der SAK und des Regierungsrates gegen einen Antrag Dunning/Pauli/Saïd. Jetzt ist es so: Die SAK, Sie haben es gehört, wird ihren eigenen Antrag zur Ablehnung empfehlen und den Antrag Dunning und Co. unterstützen. Weil der Antrag der SAK auf der Fahne aufgeführt ist, müssen wir trotzdem darüber abstimmen. Haben das alle verstanden? – Gut, jetzt ist das Wort gewünscht, nehme ich an, vonseiten der Antragstellenden. Das Wort hat Grossrätin Samantha Dunning von der SP-JUSO.

Antrag / Proposition

Art. 67e (neu) Abs. 3 / Art. 67e (nouveau), al. 3

Antrag SAK (Gullotti, SP-JUSO) und Regierungsrat

Die beitragsberechtigten Dachorganisationen müssen dafür sorgen, dass ihre Aktivitäten auch den Interessen der ~~französischsprachigen~~ Bevölkerung des zweisprachigen Verwaltungskreises Biel/Bienne zugutekommen.

Proposition CIRE (Gullotti, PS-JS) et Conseil-exécutif

Les organisations faîtières subventionnées doivent veiller à ce que leurs activités servent aussi les intérêts de la population ~~francophone~~ de l'arrondissement administratif bilingue de Biel/Bienne.

Antrag / Proposition

Art. 67e (neu) Abs. 3 / Art. 67e (nouveau), al. 3

Antrag Dunning (SP-JUSO) / Pauli (FDP) / Saïd (SP-JUSO)

Die beitragsberechtigten Dachorganisationen müssen dafür sorgen, dass ihre Aktivitäten auch den Interessen der französischsprachigen Bevölkerung des Verwaltungskreises Biel/Bienne zugutekommen. *(Antrag Regierungsrat I)*

Proposition Dunning (PS-JS) / Pauli (PLR) / Saïd (PS-JS)

Les organisations faîtières subventionnées doivent veiller à ce que leurs activités servent aussi les intérêts de la population francophone de l'arrondissement administratif de Biel/Bienne. *(Proposition du Conseil exécutif I)*

Samantha Dunning, Biel/Bienne (PS), auteure de la proposition. Je vous invite à soutenir cet amendement concernant l'alinéa 3 de l'article 67e de la loi sur le statut particulier du Jura bernois et sur la minorité francophone de l'arrondissement administratif de Biel/Bienne (LStP) qui reprend mot pour moi la proposition originelle du Conseil-exécutif, à savoir que « les organisations faîtières doivent veiller à ce que leurs activités servent aussi les intérêts de la population francophone de l'arrondissement administratif de Biel/Bienne ».

Pourquoi demandons-nous que le terme « francophone » soit spécifiquement maintenu plutôt que le terme « bilingue » ? Comme l'indique son nom, la loi sur le statut particulier du Jura bernois et sur la minorité francophone de l'arrondissement administratif de Biel/Bienne a pour vocation de garantir l'identité culturelle et linguistique de la population francophone du Jura bernois et de la minorité

francophone de l'arrondissement administratif de Biel/Bienne. L'esprit premier de la loi n'est ainsi pas de promouvoir le bilinguisme, mais de garantir l'existence de la communauté francophone du Jura bernois et de l'arrondissement de Biel/Bienne et renforcer sa situation.

L'article 67e, alinéa 3, tel que formulé par la CIRE, introduit l'idée qu'il n'existe pas de protection spécifique de la population francophone et que la population biennoise doit être considérée comme un ensemble dans la LStP. Or, l'esprit de cette loi est différent et cela opérerait un décalage entre les dispositions précédentes de la loi et cette disposition-ci. Cela crée donc un double discours de la loi sur le statut particulier : il existe une minorité francophone dans l'arrondissement de Bienne qu'il faut protéger, mais dans cet article spécifique, on considère la population biennoise comme un tout et on évince la question de la minorité.

La promotion du bilinguisme est importante et c'est justement par le fait de veiller aussi à garantir une place spécifique à la minorité linguistique et culturelle que le bilinguisme est rendu possible et qu'on peut ainsi en faire la promotion.

De manière générale, le soutien cantonal au développement et à la promotion économique du Jura bernois doit aussi profiter à la région bilingue biennoise et c'est certainement ce qui arrivera. Toutefois, il est important de veiller à ce que les activités développées par les organisations faîtières, soutenu par ce nouvel article, prennent en compte ou ne vont pas à l'encontre de la minorité francophone de la région biennoise. C'est d'ailleurs pour cela qu'il y a une seule et unique loi qui instaure un statut particulier du Jura bernois et une protection spécifique de la minorité francophone de l'arrondissement administratif de Bienne.

En tant que Biennoise issue de la minorité francophone, comme mes collègues cosignataires, je vous prie de soutenir cet amendement. Je vous remercie de votre attention.

Präsident. Dann schaue ich zu den Fraktionen: Gibt es Fraktionssprecherinnen oder -sprecher? – Das ist nicht der Fall. Einzelsprecherinnen oder -sprecher? – Der Staatsschreiber verzichtet.

In diesem Fall kommen wir direkt zur Abstimmung über diesen Artikel. Ich schaue in den Saal: Er sieht relativ voll aus. Die Glocke wurde geläutet, gut. Wer den Antrag der SAK und des Regierungsrates annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag Dunning und Co. annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.8: Art. 67e (neu) Abs. 3 / art. 67e (nouveau), al. 3

Antrag SAK und Regierungsrat (Ja), Antrag Dunning/Pauli/Saïd (Nein)
Proposition CIRE et Conseil-exécutif (oui), proposition Dunning/Pauli/Saïd (non)

Annahme Antrag Dunning/Pauli/Saïd
Adoption proposition Dunning/Pauli/Saïd
Ja / Oui 0
Nein / Non 149
Enthalten / Abstentions 4

Präsident. Sie haben den Antrag Dunning/Pauli/Saïd angenommen.

Wer den obsiegenden Antrag annehmen will, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.8: Art. 67e (neu) Abs. 3 / art. 67e (nouveau), al. 3

Antrag Dunning/Pauli/Saïd
Proposition Dunning/Pauli/Saïd

Annahme / Adoption
Ja / Oui 155
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben den obsiegenden Antrag angenommen. Dann gehen wir weiter.

Art. 67f (neu) / Art. 67f (nouveau)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

2. Änderung des Erlasses 161.1, Gesetz über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft vom 11.06.2009 (GSOG), Stand 01.01.2023
2. Modification de l'acte législatif 161.1 intitulé Loi sur l'organisation des autorités judiciaires et du Ministère public du 11.06.2009 (LOJM), état au 01.01.2023
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

3. Änderung des Erlasses 211.1, Gesetz betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 28.05.1911 (EG ZGB), Stand 01.04.2023
3. Modification de l'acte législatif 211.1 intitulé Loi sur l'introduction du Code civil suisse du 28.05.1911 (LiCCS), état au 01.04.2023
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

4. Änderung des Erlasses 281.1 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs vom 16.03.1995 (EGSchKG), Stand 01.11.2020
4. Modification de l'acte législatif 281.1 intitulé Loi portant introduction de la loi fédérale sur la poursuite pour dettes et la faillite du 16.03.1995 (LiLP), état au 01.11.2020
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

5. Änderung des Erlasses 435.311, Gesetz über das Interregionale Fortbildungszentrum vom 09.04.2003 (IFZG), Stand 01.11.2021
5. Modification de l'acte législatif 435.311 intitulé Loi sur le Centre interrégional de perfectionnement du 09.04.2003 (LCIP), état au 01.11.2021

Präsident. Hier liegt zu den Art. 15–17 ein Rückweisungsantrag der SAK und des Regierungsrates vor. Ich gebe das Wort Grossrat Gullotti im Namen der SAK.

Rückweisungsantrag / Proposition de renvoi

Art. 15–17

Rückweisungsantrag SAK (Gullotti, SP-JUSO) und Regierungsrat

Rückweisung an den Regierungsrat mit folgender Auflage: Der Regierungsrat klärt für die 2. Lesung ab, ob die Einreihung des IFZ in Kreis 3 gemäss PCG-Richtlinien schlüssig ist.

Proposition de renvoi CIRE (Gullotti, PS-JS) et Conseil-exécutif

Renvoi au Conseil-exécutif avec la charge suivante : Le Conseil-exécutif examine en vue de la seconde lecture si l'attribution du CIP au 3^{e} cercle selon les Lignes directrices du canton de Berne sur la gouvernance des entreprises publiques est appropriée.

Eventualantrag / Proposition subsidiaire

Art. 15–17

Eventualantrag SAK (Gullotti, SP-JUSO)

Sollte der Grosse Rat dem Rückweisungsantrag nicht folgen: *geltendes Recht.*

Proposition subsidiaire CIRE (Gullotti, PS-JS)

Proposition subsidiaire pour le cas où le Grand Conseil ne suivrait pas la proposition de renvoi : *droit en vigueur.*

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), rapporteur de la CIRE. Je crois que toutes les explications ont déjà été données par rapport à cette proposition de renvoi ainsi que par rapport à la proposition subsidiaire.

Donc, je parle pour les trois articles, j'imagine qu'on va voter ensemble : la commission de la CIRE a accepté à l'unanimité le renvoi de ces trois articles et puis la proposition subsidiaire a été acceptée par 15 voix favorables et 2 abstentions.

Präsident. Wird das Wort von den Fraktionen gewünscht? Gibt es noch Einzelsprechende? – Das ist nicht der Fall. Ich schaue hinüber zum Staatsschreiber. – Er will auch nichts sagen.

Dann stimmen wir über den Rückweisungsantrag der SAK und des Regierungsrates zu den Art. 15–17 ab: Wer den Rückweisungsantrag der SAK und des Regierungsrates annehmen will, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.8: Art. 15–17

Rückweisungsantrag SAK und Regierungsrat
Proposition de renvoi CIRE et Conseil-exécutif

Annahme / Adoption
Ja / Oui 155
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben den Rückweisungsantrag angenommen.

Jetzt muss ich schnell schauen – einen Moment bitte.

Der Präsident nimmt kurz Rücksprache mit dem Generalsekretär, um sich zu vergewissern, dass sich der Rückweisungsantrag nicht nur auf den Art. 15, sondern auf die drei Art. 15, 16 und 17 bezieht, was ihm bestätigt wird. / Le président consulte brièvement le secrétaire général pour s'assurer que la proposition de renvoi ne porte pas uniquement sur l'article 15, mais sur les trois articles 15, 16 et 17 et obtient confirmation.

Präsident. Jetzt ist alles klar, auch für mich. Wir gehen weiter.

III. (Keine Aufhebung anderer Erlasse) / (Aucune abrogation d'autres actes)

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel und Ingress / Titre et préambule
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsident. Somit kommen wir bereits zur Gesamtabstimmung. Oder will sich die Kommission noch äussern? – Nein.

Gut, dann kommen wir zur Gesamtabstimmung: Wer diese Gesetzesänderungen annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Gesamtabstimmung / Vote d'ensemble

2024.RRGR.8: 1. Lesung / 1re lecture

Annahme / Adoption
Ja / Oui 155
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Gesetzesänderungen angenommen.

Ich wiederhole mich: Nach dem Traktandum 8, also jetzt, findet die Wandelhallensitzung der SiK statt, aber bitte bleiben Sie noch einen Moment hier, da wir noch drei Ordnungsanträge zu beraten haben.

Behandlung der Ordnungsanträge zu den Traktanden 121, 122 und 51 bzw. zu den Geschäften 2024.RRGR.31, 2024.RRGR.32 und 2021.STA.458:
siehe Traktandum 4 / Geschäft 2024.RRGR.1.

Traitement des motions d'ordre concernant les points 121, 122 et 51 de l'ordre du jour / les affaires 2024.RRGR.31, 2024.RRGR.32 et 2021.STA.458 :
voir point 4 de l'ordre du jour / affaire 2024.RRGR.1.

009 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.156

Motion 109-2023, Rüfenacht (Burgdorf, SP): Bekämpfung der Lohnungleichheit zwischen Frauen und Männern

Motion 109-2023, Rüfenacht (Burgdorf, PS) : Lutte contre l'inégalité salariale entre femmes et hommes

Präsident. Wir fahren weiter mit dem Traktandum 9. Das ist eine Motion von Grossrätin Andrea Rüfenacht: «Bekämpfung der Lohnungleichheit zwischen Frauen und Männern». Der Regierungsrat lehnt diese Motion ab. Wir führen hier eine freie Debatte. Und damit Andrea Rüfenacht die nötige Aufmerksamkeit hat, warte ich, bis die SiK-Mitglieder draussen sind. Jene, die nicht zur SiK gehören, bitte ich, ruhig zu bleiben. – Das Wort hat Andrea Rüfenacht.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP), Motionärin. Es ist eine Tatsache, dass es Unterschiede zwischen Frauen- und Männerlöhnen gibt. Diese Tatsache wird von gar niemandem bestritten, weder vom Arbeitgeberverband noch von den Gewerkschaften. Im Jahr 2023 sind dazu auch verschiedene Studien publiziert worden, die auf verschiedenste Art und Weise diese Frauen- und Männerlöhne analysierten. Und alle, wirklich alle dieser Studien haben gezeigt, dass diese Lohnunterschiede in 99 von 100 Fällen zu Ungunsten der Frauen ausgefallen sind und auch ganz klar messbar sind.

Viele Frauen verdienen für die gleichwertige Arbeit also immer noch weniger als die Männer und das obwohl der Anspruch auf gleichen Lohn vor über 40 Jahren vom Volk in der Verfassung verankert worden ist. Gleichzeitig wird aber heute von den Frauen erwartet, dass sie sich mehr engagieren sollen, also häufiger und länger und auch in höheren Pensen einer Erwerbsarbeit nachgehen sollen.

Die verschiedenen Untersuchungen sind – es ist nicht so erstaunlich – zu unterschiedlichen Ergebnissen gekommen, wie gross diese Differenz effektiv ist. Aber eben, ich möchte es noch mal betonen: Sogar jene Studie, die den kleinsten Unterschied gefunden hat, hat einen solchen Unterschied gefunden – und dieser geht eben immer zulasten der Frauen. Das ist ein echter Fehlanreiz und gehört jetzt endlich eliminiert.

Es ist aber ganz offensichtlich auch ein Wahrnehmungsproblem. Das Problem haben nämlich diejenigen Leute, die immer noch denken, dass weniger verdienen für genau die gleiche Leistung für die Frauen – ja, ich sage jetzt einmal – akzeptabel sein soll. Das ist es nicht. Es ist inakzeptabel und unfair, und eben: Es widerspricht der Verfassung. Dieses Wahrnehmungsproblem gibt es auch dann, wenn die Löhne, die ausgezahlt werden, nie auf genau diesen Punkt hin untersucht worden sind.

Und das wird aktuell ja sehr wohl gemacht, und zwar für alle Unternehmen, die mehr als 100 Mitarbeitende haben. Die Unternehmen, die weniger als 100 Mitarbeitende haben, müssen das nur dann untersuchen, wenn sie z. B. Staatsbeiträge bekommen. Um diese Untersuchungen auszuführen, gibt es Logib als Tool, gratis zur Verfügung gestellt vom Bund. Logib funktioniert einwandfrei und es funktioniert vor allem auch einwandfrei für Betriebe, die mehr als 50 Mitarbeitende haben – also genau die Betriebe, die 50 bis 100 Mitarbeitende haben und bis jetzt Logib noch nicht anwenden sollen.

Ich danke vor allem dem Staatskanzler, dem Regierungsrat insgesamt für die sehr interessante Stellungnahme zu diesem Vorstoss und erlaube mir jetzt, hier aus dieser Antwort zu zitieren. «Gemäss den aktuellen Zahlen beträgt der unerklärbare Anteil der Lohndifferenz in den Betrieben des privaten Sektors mit weniger als 100 Mitarbeitenden 58 Prozent und in Betrieben mit 100 oder mehr Mitarbeitenden 38 Prozent.» Sprich: Es sind eben genau die noch ein bisschen kleineren Betriebe, die diesbezüglich ein Wahrnehmungsproblem haben und die man noch etwas unterstützen sollte dabei, dass sie sich davon lösen und Lösungen finden können, sodass sie dann endlich den Frauen und den Männern gleiche Löhne zahlen.

«Lohngleichheitsanalysen helfen, die Differenzen zu erkennen, schaffen Transparenz und sensibilisieren die Betriebe für die Thematik.» – Genau. «Sie können zudem Massnahmen zur Beseitigung von allenfalls bestehenden Lohnungleichheiten in den jeweiligen Betrieben anstossen. Der Regierungsrat erachtet Lohngleichheitsanalysen deshalb als ein wirksames Instrument zur Erreichung der tatsächlichen Lohngleichheit. [...] Der Regierungssatz ist der Ansicht, dass ein Aufwand für Lohngleichheitsanalysen von ein bis zwei Arbeitstagen alle 4 Jahre für mittlere Unternehmen mit 50 bis 99 Mitarbeitenden grundsätzlich in einem angemessenen Verhältnis zum verfolgten Sinn der Lohngleichheit stehen würde.» Das hätte ich also selbst kaum besser formulieren können. Das ist genau Sinn und Zweck dieses Vorstosses. Er soll diese Unternehmen noch deutlicher ermutigen, diese Lohngleichheitsanalyse durchzuführen – und nochmals: Diese müssen nur alle 4 Jahre gemacht werden. Beim ersten Mal kann es ein bis zwei Tage dauern, beim zweiten Mal wird es nur noch einen Tag Aufwand generieren.

Wenn jetzt die Kosten zum Zug kommen, dann muss ich sagen, ... *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* ... Ja, genau ... dass diese eben immer zulasten der Frauen gehen; das zeigen alle Studien und Untersuchungen. Ich hätte mir jetzt also gewünscht, der Kanton Bern hätte diesbezüglich mehr Mut. Ich bitte Sie um Unterstützung für diesen Vorstoss. Der Kanton Bern darf doch auch mal eine Vorreiterrolle einnehmen. *(Der Präsident bittet die Rednerin erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande encore une fois à l'oratrice de conclure.)* Herzlichen Dank.

Nils Fiechter, Oberwil im Simmental (SVP), Fraktionssprecher. Die SVP-Fraktion lehnt die Motion zur Bekämpfung der angeblichen Lohnungleichheit zwischen Frauen und Männern einstimmig ab.

Im Jahr 2022 waren 57 Prozent der geschädigten Personen, die Gewaltstraftaten in der Schweiz erlitten haben, Männer. Auf 100'000 Einwohner in der Schweiz haben sich 2022 13 Männer das Leben

genommen, bei den Frauen waren es 5,1 Fälle. Im Jahr 2023 waren in unserem Land durchschnittlich 52’000 Männer als arbeitslos gemeldet, demgegenüber knapp 41’000 Frauen.

Die kritischen Infrastrukturen, wie auf Baustellen, im Elektrikbereich, auf Bauernhöfen oder auch im Strassenbau, werden heute grossmehrheitlich von Männern unterhalten. Weiter sind die Männer konkret per Gesetz in folgenden Bereichen diskriminiert: bei der Witwenrente, diesbezüglich vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) offiziell bestätigt, und auch bei der Wehrpflicht und bei den Ersatzabgaben, wobei ich hier den Punkt der Wehrpflicht natürlich absolut als Ausgleich für jene Aufwände anschaue, die Frauen vielleicht während einer Schwangerschaft oder bei der Kindererziehung haben. Für eine lange Zeit mussten die Männer in diesem Land auch länger arbeiten als die Frauen, bis sie ihre Rente bekommen haben.

Die vorliegende Motion fordert, dass der Regierungsrat entsprechende gesetzliche Grundlagen für eine verstärkte Bekämpfung der Lohnungleichheit zwischen Frauen und Männern schaffen soll, sprich zusätzliche gesetzliche Bestimmungen sollen her. Es stellen sich darum schon zwei Fragen – erstens: Gibt es nicht heute schon genügend gesetzliche Grundlagen zur Bekämpfung dieses angeblichen Problems? Und zweitens, Sie haben das Wort angeblich gehört: Besteht denn tatsächlich eine Lohnungleichheit zwischen den beiden Geschlechtern?

Zu den gesetzlichen Grundlagen, es ist vorhin schon angetönt worden: Wir haben Art. 8 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, wir haben ein eidgenössisches Gleichstellungsgesetz (GlG) und im Kanton Bern haben wir sogar eine Fachstelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern (FGS). Und wenn denn das nicht reichen soll, dann weiss ich also auch nicht mehr weiter. Die heutige Regelungsdichte ist nicht zu tief, sondern zu hoch.

Und jetzt zur angeblichen Lohnungleichheit. Der sogenannte Gender Gap ist jetzt schon seit vielen Jahren ein Thema in der Gesellschaft. Darauf haben schon viele Unternehmen reagiert und sogenannte Lohnbänder entwickelt. Dort wird man eben nach Alter, Berufserfahrung, Ausbildung etc. lohnmässig eingestuft. Das Attribut Geschlecht hat bei dieser Berechnung allerdings keine Relevanz. Wir stellen also fest: Es gibt mehr als genügend gesetzliche Grundlagen für ein Problem, das es heute schlichtweg nicht gibt. Es ist ein klassisches Scheinproblem, das die linke Seite gezielt bewirtschaftet und damit leichtfertig in Kauf nimmt, dass unsere Wirtschaft und unser Gewerbe stark belastet werden. Die Frage dieses unnötigen bürokratischen Aufwands sind ... oder respektive die Folge davon sind Preiserhöhungen bei Waren und Dienstleistungen und der Konsument badet es aus. Ihre angeblich so soziale Politik ist nicht mehr als ein Schuss in das eigene Knie.

Als ob das nicht genug wäre, fordert die Motion weiter noch eine ganz konkrete belastende Massnahme: Künftig sollen eben Unternehmen mit 50 oder mehr Mitarbeitern Lohngleichheitsanalysen machen müssen. Es soll also von der 100er-Grenze auf die Grenze ab 50 Mitarbeiter hinunter erweitert werden. Und dabei wissen wir doch, geschätzte Kollegen, Frauen machen heute gemäss Bundesamt für Statistik (BFS) 72 Prozent der Teilzeitmitarbeiter aus. Das wirkt sich auf die Jahre hinaus auf ihre Berufserfahrung aus, woran sich der Lohn ja auch berechnet. Wenn man bspw. während 20 Jahren nur 80 Prozent arbeitet und jemand anderes ebenfalls während 20 Jahren 100 Prozent – ja, da hat man unter dem Strich 4 Jahre weniger Berufserfahrung und dann frage ich mich schon: Wieso sollte man dann den exakt gleichen Lohn haben? Und diese Zahl 4 Jahre weniger Berufserfahrung würde hier unter der Annahme entstehen, dass die in Teilzeit Erwerbenden auch tatsächlich über 20 Jahre hinweg zu 80 Prozent angestellt sind. Aber nachher gibt es ja auch noch die zu 20, 40 oder 60 Prozent Angestellten. Dort wäre die Berufserfahrung noch viel tiefer.

72 Prozent, Sie haben es gehört, dieser Anteil von Frauen an der Gesamtzahl von Arbeitnehmern, die Teilzeit arbeiten, bedeutet in effektiven Zahlen 1,3 Mio. Frauen in der Schweiz, die nur Teilzeit arbeiten, zu 507’000 Männern, sprich zwei Drittel der Teilzeiterwerbenden sind Frauen. 58 Prozent aller berufstätigen Frauen sind teilzeitangestellt. Auf der anderen Seite sind es bei den Männern nur 19,6 Prozent, ... *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l’orateur de conclure.)* ... die nicht Vollzeit arbeiten. *Das* sind die Gründe für die Unterschiede bei den

Löhnen, aber leider will das die linke Ratsseite nicht wahrhaben. Lehnen Sie deshalb diese Motion ab. Danke vielmals.

Maurane Riesen, La Neuveville (ES), porte-parole de groupe. Chères femmes en 2024, nous avons travaillé gratuitement jusqu'à fin février, début mars. Tout ce temps que nous avons travaillé jusqu'à maintenant, c'est donné, gratuit. Car nous n'avons toujours pas le même salaire que les hommes. Un travail égal, salaire égal. Aucune femme ne devrait être moins payée qu'un homme pour la simple raison qu'elle est une femme. Je pense que c'est clair... – je pensais que c'était clair pour tout le monde. *(Heiterkeit / Hilarité)* Pourtant, cette discrimination persiste. L'écart salarial entre les femmes et les hommes est bien existant et il atteint à peu près 20 pour cent dans le secteur privé. Environ la moitié de cette différence ne peut être expliquée par aucun facteur objectif.

La motion demande d'appliquer l'analyse d'égalité salariale mise en place par la Confédération pour les entreprises à partir de cinquante employés au lieu de cent employés comme prescrits par la Confédération depuis le 1er juillet 2020. C'est simplement ce que le Conseil fédéral avait prévu initialement.

Lisez la réponse, l'excellente réponse que donne le Conseil-exécutif à cette motion. Elle explique très bien que « les analyses de l'égalité des salaires représentent un instrument efficace pour concrétiser l'égalité salariale ». Elle dit de manière limpide que c'est dans les entreprises de moins de cent employés où la part inexpliquée de la différence salariale est la plus élevée. Elle dit que ce logiciel existe, qu'il est gratuit, qu'il sert aux entreprises à partir de cinquante employés et que la charge de travail pour les PME serait tout à fait adaptée pour l'objectif poursuivi. Un autre canton a fait ce pas, c'est le canton du Jura. Les entreprises jurassiennes qui ont un effectif de 50 à 99 personnes... *(Präsident bittet nachdrücklich um Ruhe im Saal. / Avec insistance, le président demande le silence dans l'assemblée.)* ... Merci. Je disais donc, un autre canton l'a fait, le canton du Jura. Et dans le canton du Jura les entreprises qui ont un effectif à partir de cinquante personnes doivent avoir effectué une analyse de l'égalité des salaires pour la première fois d'ici le 30 septembre 2024. Un autre canton est également en train de suivre le pas, c'est le canton de Bâle-Ville.

C'est donc possible de le faire au niveau cantonal, c'est même déjà fait. Aucun besoin de renvoyer l'affaire au niveau fédéral. Prenons nos responsabilités aujourd'hui, à Berne ! Prenons nos responsabilités pour lutter contre les inégalités de salaires qui touchent les femmes pour qu'on n'ait plus à travailler gratuitement jusqu'à fin février - simplement parce qu'on est une femme. Merci.

Präsident. So, und weil es jetzt ruhig geworden ist, können wir noch jemandem zum Geburtstag gratulieren. Heute feiert – ich sage das Alter nicht, aber zumindest noch in den 50ern ... – Grossrat Daniel Arn, herzliche Gratulation zum Geburtstag. *(Applaus / Applaudissements)*

Dann gebe ich das Wort der FDP-Fraktion mit Grossrätin Pauline Pauli.

Pauline Pauli, Nidau (PLR), porte-parole de groupe. L'égalité salariale entre hommes et femmes est dans l'intérêt de toutes et tous, collaborateurs comme employeurs. Ces derniers se doivent d'être attractifs et l'une des manières d'y parvenir est de proposer des rémunérations attrayantes. L'obligation de vérification de l'égalité salariale a été instaurée en 2020 pour les entreprises suisses de plus de cent collaborateurs. Les avantages de ces vérifications sont nombreux et le bien-fondé de ces vérifications n'est pas remis en question. En plus d'amener de la transparence, elles permettent une prise de conscience de la problématique.

Néanmoins, la réalisation de ces vérifications n'est pas un exercice facile. De nombreuses ressources en termes de temps et d'argent doivent être mobilisées par les entreprises. En effet, les bases de données doivent être préparées afin de pouvoir être intégrées dans l'outil de contrôle mis à disposition gratuitement, Logib.

Enfin, une révision indépendante doit encore être menée. Dans les PME et plus particulièrement dans les petites PME de cinquante collaborateurs et plus, les données de base liées aux collaborateurs ne

sont pas systématiquement disponibles. Leur récolte et leur traitement se transforment en des coûts difficilement supportables pour les entreprises. Il est alors fort probable que bon nombre se retournent vers des fiduciaires pour les seconder, ce qui alourdit encore le coup de la vérification.

Souhaitons-nous réellement alourdir la charge administrative de nos PME ? Les entreprises du canton de Berne, en comparaison intercantonale, doivent travailler avec de moins bonnes conditions économiques. L'heure est à l'amélioration des conditions-cadres et non à l'alourdissement administratif. De plus, l'introduction d'une telle obligation uniquement pour le canton de Berne n'est pas judicieuse. Si l'obligation devait être introduite, elle devrait l'être au niveau national. Pour ces raisons, le groupe PLR est unanimement contre cette motion. Je vous remercie.

Seraina Patzen, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecherin. Die Zahlen des BFS zeigen, dass der Lohnunterschied zwischen Frauen und Männern nach wie vor 18 Prozent beträgt und rund die Hälfte dieser Lohndifferenz nicht durch objektive Faktoren erklärt werden kann. Das ist nicht vernachlässigbar, sondern eine riesige Ungerechtigkeit. Und diese Ungerechtigkeit geht nicht einfach von alleine weg, weil Sexismus genauso wie andere Diskriminierungsformen kein individuelles Problem ist, sondern ein gesellschaftliches und strukturelles. Niemand zahlt Frauen extra weniger Lohn, sondern die sogenannt unerklärbaren Faktoren – das ist ganz einfach eben Diskriminierung. Das machen wir alle unbewusst und dem etwas entgegenzusetzen, ist Arbeit und Aufwand für uns als Gesellschaft.

Und das heisst eben auch, dass es nicht reicht, wenn in der Verfassung steht, dass Frauen und Männer gleichberechtigt sind, und es auch nicht reicht, wenn jedes Unternehmen Lohngleichheit in sein Lohnreglement schreibt. Es braucht konkrete Taten. Eine Lohngleichheitsanalyse scheint uns, um das wichtige Ziel der Lohngleichheit zu erreichen, ein längst vertretbarer Aufwand, und wir stimmen diesem Vorstoss deshalb selbstverständlich zu.

Matthias Matti, Zweisimmen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Die Lohngleichheit zwischen Mann und Frau ist für Die Mitte eine Selbstverständlichkeit. Vor allem bei grossen Firmen werden regelmässig Controllings durchgeführt und die Entwicklung über die letzten Jahre ist positiv. Die Motion will, dass KMU bereits ab 50 Mitarbeitern der arbeitsintensiven Lohngleichheitsanalyse unterstellt werden. Dieser Vorstoss schiesst unseres Erachtens über das Ziel hinaus.

Im Kanton Bern gelten heute schon Vorgaben, nach denen sich die Betriebe mit über 50 Mitarbeitern im Staatsbeitrags- und Beschaffungswesen an die Vorschriften zur Einhaltung der Lohngleichheit halten müssen. Für Die Mitte ist die heutige Regelung die richtige. Alles, was darüber hinausgeht, führt vor allem zu administrativem Mehraufwand ohne Nutzen für die Betroffenen; dies vor allem auch unter dem Aspekt, dass eine solche Gesetzesänderung auf Bundesebene zu machen wäre und die Berner KMU bei einem Alleingang des Kantons Bern ohne erkennbaren Mehrwert nur belastet würden. Die Mitte lehnt die Motion einstimmig ab.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Es ist ein Weilchen her, glaube ich, dass ich eine so sanfte Ablehnung eines Vorstosses gelesen habe wie bei diesem Vorstoss, aber ja, es zeigt auch ein bisschen: Es ist einerseits ein komplexes Thema, andererseits wird ein Grundsatz thematisiert, bei dem ich – glaube ich – wirklich sagen kann, dass eine breite Einigkeit in der Bevölkerung da ist, aber auch in diesem Rat, dass man sagt: Doch, diese Lohngleichheit sollte vorhanden sein, der Gender Pay Gap sollte kleiner sein. Die Frage ist einfach: Was ist die Aufgabe des Staates? Wie weit soll man mit Bürokratie gehen? Als EDU-Fraktion sind wir diesbezüglich grundsätzlich bürokratieskeptisch, gerade was natürlich Anforderungen an kleinere und mittlere Unternehmungen angeht. Nicht zu vergessen: Es ist wirklich auch ein komplexes Thema, ob dann am Ende welche Kriterien wirklich objektiv oder nicht objektiv sind – ich weiss auch nicht, wie einfach dies festzustellen ist.

Einfach als Anekdoten oder als Beispiel: Haben Sie gewusst, dass bei Uber Männer und Frauen unterschiedlich bezahlt werden? Nicht, weil aktiv eine Diskriminierung vorgenommen wird, sondern

weil die Fahrerinnen und Fahrer einfach für die Strecken vergütet werden, die sie fahren. Und scheinbar sind Männer kompetitiver oder nehmen mehr Strecken an oder reagieren schneller oder fahren vielleicht zu mehr Nachtzeiten – aus irgendwelchen Gründen scheinen dort Männer mehr zu verdienen als Frauen. Also, es gibt gewisse Faktoren, die scheinbar gewisse Unterschiede ergeben.

Für die EDU-Fraktion ist die Situation, wie sie heute ist, in einem Rahmen, der für uns keine weiteren staatlichen Massnahmen erforderlich macht. Wenn wir nachher auf Unternehmen mit 50 Mitarbeitenden hinuntergehen würden – es wäre ja dann bei denen mit noch wenigen Mitarbeitern möglicherweise auch noch ein weiteres Problem ... Aber eben, irgendwann ist die Frage: Wo wird zu fest durchreguliert? Und weil wir bereits genug Regulierungen haben, lehnen wir den Vorstoss ab.

Barbara Stucki, Stettlen (GLP), Fraktionssprecherin. Ich bin mit den Motionärinnen und Motionären in sämtlichen Punkten einig, was ihre Begründung für die Forderung betrifft. Wir bilden Frauen aus – wir bilden sie gut aus. An den Fachhochschulen und an den Universitäten schliessen teilweise mehr Frauen ihre Ausbildung ab als Männer. Wir haben einen nie dagewesenen Fachkräftemangel und wir sind auf alle gut ausgebildeten Arbeitskräfte angewiesen. Und gute Arbeit soll auch gut bezahlt werden. Das Geschlecht darf dabei keine Rolle spielen. Das hätte niemals eine Rolle spielen dürfen. Die Arbeit von uns Frauen, wenn es die gleiche Arbeit ist, wie sie die Männer leisten, ist auch gleich viel wert wie die Arbeit der Männer, und nach wie vor gibt es unerklärbare Lohnunterschiede zwischen Männern und Frauen. Sie sind kleiner geworden, aber sie sind noch da, auch wenn der Sprecher der SVP davon scheinbar keine Kenntnis hat.

Jetzt fordert die SP für die Behebung dieser Lohnungleichheit aber, dass die national eingeführte Lohngleichheitsanalyse im Kanton Bern für Unternehmen ab 50 Mitarbeitenden eingeführt werden soll. Die Lohngleichheitsanalysen sind letzten Sommer von Unternehmern grösser als 100 Mitarbeiter ein erstes Mal durchgeführt worden. Ich habe in dieser Zeit genau in so einem Unternehmen gearbeitet. Ich habe also mitbekommen, wie dies läuft, und die einzige Auflage, die Unternehmen meines Wissens haben, ist, dass sie die Belegschaft über die Ergebnisse informieren. Auch wir sind über die Ergebnisse informiert worden. Es wird nicht kontrolliert, ob das gemacht wird. Es wird auch nicht gefordert oder gar kontrolliert, ob dieser Gender Pay Gap oder die Lohndifferenz behoben wird.

Geschätzte Anwesende, mit der Einführung einer Analyse für Unternehmen ab 50 Mitarbeitenden erreichen wir einfach etwas – das hat Grossrätin Rüfenacht auch gesagt –: Transparenz. Die Unternehmer wissen nachher, ob sie Lohnunterschiede haben oder nicht. Aber kein einziger Lohn, weder jener von Männern noch von Frauen, ist damit angepasst worden. Die kleineren KMU im Kanton Bern – und nur im Kanton Bern – müssten bei der Umsetzung dieser Motion nachher alle 4 Jahre diese Bürokratie erledigen, aber sie werden weder verpflichtet noch kontrolliert, ob sie allfällige Missstände beheben.

Geschätzte Motionäre und Motionärinnen, wenn Sie wirklich etwas gegen Lohnungleichheit machen möchten, dann fordern Sie Lohnbuchkontrollen, so wie sie z. B. im Bauhauptgewerbe gang und gäbe sind. Wenn dort Verstösse festgestellt werden, sind die Unternehmer verpflichtet, diese Differenzen auszugleichen. Es wird kontrolliert, ob es gemacht wird, und es gibt Nachkontrollen, die prüfen, ob die Buchhaltung in Ordnung ist. *Das* würde die Lohnungleichheit beseitigen. Aber eine Lohngleichheitsanalyse, wie sie der Bund für Unternehmer ab 100 Person kennt, jetzt im Kanton Bern für Unternehmen mit 50 Personen einzuführen – das bringt einfach die Transparenz und alle 4 Jahre 2 Tage zusätzlichen Büroaufwand.

Die GLP-Fraktion lehnt den Vorstoss ab. Aus unserer Sicht ist es nicht sinnvoll, eine kantonale Verschärfung einer nationalen Regelung in Bezug auf die Lohngleichheitsanalyse einzuführen. Es wäre ein wirtschaftlicher Standortnachteil für den Kanton Bern, der aus Sicht meiner Fraktion keinen Nutzen in der Sache bringen würde. Merci.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Fraktionssprecher. Unsere Firma hat ein bisschen mehr als 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, das heisst, wir mussten eine solche Lohngleichheitsanalyse machen. Wir haben in diesem Saal schon gehört, das sei ein gutes Instrument, und das bezweifle ich

auch nicht. Das ist es tatsächlich. Aber die Aussagekraft einer solchen Lohngleichheitsanalyse ist dann eben nicht mehr scharf, wenn ich grosse Übermachten vom einen Geschlecht habe; also bei uns in der Firma sind das über 90 Männer gegenüber ungefähr 20 Frauen und damit haben die Frauen auch noch zum grössten Teil ein anderes Berufsbild als die Männer, die in der Firma sind, und damit nimmt die Aussagekraft, welche die Lohngleichheitsanalyse ergibt, drastisch ab.

Als ich Ihnen zugehört habe, hatte ich das Gefühl, man wolle in diesem Saal im Bereich der Lohngleichheit die Welt retten. Ich habe mir aber vorgängig ein bisschen Gedanken darüber gemacht, worum es überhaupt geht. Die Motion verlangt ja, dass die Lohngleichheitsanalyse nicht mehr nur von Betrieben mit 100 Leuten, sondern von Betrieben mit 50 Leuten durchgeführt wird. Im Kanton Bern betrifft das weniger als 1 Prozent der Betriebe. Also reden wir jetzt in diesem Saal über weniger als 1 Prozent der Betriebe. Und von diesen weniger als 1 Prozent der Betriebe hat es nur eine Aussagekraft für Betriebe, die mindestens irgendwie auf 60 Männer, 20 Frauen kommen. Wenn ich also einen Maler-Gipser-Betrieb mit 60 Männern und 3 Frauen in der Administration habe, ist das einfach Aufwand für nichts, denn man kann das nicht eins zu eins vergleichen. Darum macht das, was hier gefordert wird, weder für die Sache noch für die Betriebe Sinn.

Ich bitte Sie vor diesem Hintergrund, sich dafür einzusetzen, dass wir Lohngleichheit haben, dort, wo wir sie noch nicht haben. Aber das, was hier vorgeschlagen wird, dient dieser Sache nicht, und deshalb werde ich das ablehnen. Innerhalb der Fraktion werden wir wahrscheinlich ein unterschiedliches und farbiges Bild sehen.

Korab Rashiti, Gerolfingen (UDC), intervenant à titre personnel. Je n'avais pas prévu de prendre la parole sur le sujet. Cependant, j'aimerais apporter une information pertinente pour les membres du Grand Conseil ici, mais aussi notamment pour les journalistes présents. Lors de la recherche des données sur l'évolution des salaires nominaux et réels en Suisse, je suis tombé sur les données appelées « Évolution des salaires nominaux et des salaires réels » entre les sexes, hommes et femmes.

Quand on observe les données depuis 1939, nous constatons que les femmes actives professionnellement ont gagné toujours de façon supérieure que les hommes, en salaire nominal et en salaire réel. Cela ne veut pas dire que les femmes gagnent plus que les hommes, cela veut dire uniquement que la progression des salaires nominaux et réels des femmes par rapport aux hommes a progressé entre 1939 et 2022 à plus de 25 pour cent supérieure par rapport à leurs homologues hommes. Je vous invite à consulter l'Office fédéral des statistiques sous la rubrique « Évolution des salaires nominaux et des salaires réels » pour vous rendre compte que nous sommes sur la bonne voie pour les femmes pour attraper les hommes dans leurs revenus. Toutefois, je vous prie de rejeter cette motion qui n'apportera aucun bénéfice.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (GRÜNE), Einzelsprecher. In unserer Firma sind wir nicht 100 Leute, wir sind auch nicht 50 Leute, wir sind ein Kleinbetrieb. Jedes Mal, wenn sich eine Kontrolle anmeldet, ist diese bei uns herzlich willkommen. Es spielt mir gar keine Rolle, ob es eine Lohnbuchkontrolle, die AHV- oder die Mehrwertsteuer- oder sonst irgendeine Kontrolle ist. Wir sind sogar froh, wenn diese zu uns kommen, weil wir die Haltung haben: Wir wollen ja Fehler, die bei uns passieren, ausmerzen können. Und wenn eine Kontrolle kommt, zeigt sie uns dies auf, was aber sehr selten vorkommt. Darum ist diese Möglichkeit, die wir haben, dass Betriebe, die bis 50 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen angestellt haben, diese Lohngleichheit prüfen können, doch eine Chance für die Betriebe. Sie sollen das doch machen. Dann sieht man, wenn sich ein Missstand eingenistet hat – vielleicht auch ungewollt –, und kann diesen beheben. Das ist doch nur eine Chance für die Betriebe, damit wir jetzt endlich diese Lohngleichheit hinbringen.

Und noch ein kleiner Punkt, eigentlich ein Detail, ist die Krankentaggeld-Versicherung: Diese ist z. B. zwischen Männern und Frauen unterschiedlich, und das hat nichts mit Lohngleichheit zu tun. Wir haben bei uns im Geschäft auch schon nachgefragt, wieso diese unterschiedlich sei, und dann heisst es einfach: Frauen seien ein bisschen öfter krank als Männer, das sei gerechtfertigt, das sei Statistik.

Aber als Betrieb können Sie dort Einfluss nehmen, nämlich indem Sie das dort wieder korrigieren. Stimmen Sie dieser Motion zu. Merci für die Aufmerksamkeit.

Präsident. Wenn ich es richtig verstehe, will die Motionärin vor dem Staatsschreiber sprechen. – Das ist gut, dann gebe ich dir das Wort, Andrea.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP), Motionärin. Ja, herzlichen Dank. Danke vielmals für die angeregte und zum Teil nicht ganz so tatsachenorientierte Debatte. Es ist wirklich ein Wahrnehmungsproblem, es ist eben so, es gab mehrere Studien im Jahr 2023 und sogar der Arbeitgeberverband, der eine Gegenstudie durchgeführt hat, ist zum Schluss gekommen: Es gibt immer noch einen unerklärbaren Lohnunterschied zwischen Männerlöhnen und Frauenlöhnen. Bei ihm war einfach die Zahl des Unterschieds viel, viel kleiner, aber es gibt ihn, und er ist immer zuungunsten der Frauen. Also, irgendwo haben wir da wirklich ein strukturelles Problem, und das sollte man angehen. Ich denke, es gibt viele Einzelbeispiele, wieso man jetzt gerade diese Idee nicht so gut findet. Im Grossen und Ganzen danke ich jetzt aber Grossrat Gerber für das gute Stichwort der Chance.

Ich sehe vor allem hier die Chance, die die Unternehmen haben werden, wenn sie die Lohngleichheitskontrollen durchführen. Es öffnet ihnen selber die Augen. Es öffnet eben auch ihrer Belegschaft die Augen, dass diesbezüglich noch etwas ein bisschen im Argen liegt, und bei einem kleinen Betrieb zwischen 50 und 100 Mitarbeitenden gehen dann, glaube ich, die Diskussionen recht los und dann kann es sehr wohl auch ohne weitere administrative Massnahmen dazu führen, dass dann nachher wirklich auch Schritte angegangen werden.

Nein, wir werden nicht noch mit einer anderen Forderung kommen. Der Grund, weshalb genau 50 Mitarbeitende, ist klar: Logib ist ursprünglich ausgerichtet worden, dass es statistisch Sinn macht für Unternehmen ab 50 Mitarbeitenden. Darunter würde es wirklich keinen Sinn machen, weil so ein Tool ja auch darauf ausgerichtet werden muss, mit welchen Zahlen sinnvoll operiert werden kann. Aber ursprünglich ist man auf Bundesebene eigentlich davon ausgegangen, dass das eben für Unternehmen ab 50 Mitarbeitenden gültig sein soll. Und der Kanton Bern darf ja, wie gesagt, mal vorausgehen. Es gibt aber ähnliche Bewegungen auch in anderen Kantonen. Das hat Kollegin Riesen schön erklärt.

Ja, noch einmal: Ich glaube, es gibt kein Unternehmen, das von sich aus hinsteht und sagt: Jaja, wir zahlen den Frauen weniger Löhne. Das möchte eigentlich niemand machen, aber es hat halt recht viele, die sich dessen offensichtlich nicht bewusst sind, sonst würde es ja diese Unterschiede nicht mehr geben und sonst wären die Unterschiede nicht dort übermässig gross, wo es halt eben nicht so viele Mitarbeitende hat. In diesem Sinn bitte ich Sie noch einmal: Unterstützen Sie doch diese Motion. Ich werde auch nicht wandeln, dies stand auch nicht zur Diskussion, und danke in diesem Sinn für alle unterstützenden Stimmen.

Christoph Auer, Staatsschreiber. Ich bitte Sie im Namen des Regierungsrates, diese Motion abzulehnen, obwohl der Regierungsrat, wie Sie gesehen haben, durchaus Sympathien für dieses Anliegen hat. Die Motionärin hat ja auch aus der Antwort des Regierungsrates zitiert.

Aber es ist aus Sicht des Regierungsrates nicht zielführend, dass der Kanton Bern in einer Angelegenheit, die der Bund geregelt hat und bei der sich der Bund nach langen politischen Diskussionen für eine Grenzen von 100 Personen entschieden hat, jetzt einen eigenen Weg geht und die Strategie des Kantons Jura fährt und eine tiefere Grenze für bernische Unternehmer festlegt, die ja dann doch auch in Konkurrenz mit Unternehmen anderer Kantone sind. Das ist aus Sicht des Regierungsrates der falsche Weg, sondern man müsste dies, wenn man das ändern wollte, auf Bundesebene ändern. Der Bund ist auch zuständig für die Arbeitsverhältnisse und dafür, die Pflichten der Arbeitgeber im privaten Bereich zu regeln.

Der Regierungsrat oder der Kanton kann durchaus dort, wo er Aufträge im Beschaffungsrecht vergibt oder wo er Geld, Subventionen gibt, andere Vorgaben bezüglich Einhaltung von Lohngleichheit

machen – und hat dies auch gemacht. Aber eine generelle Pflicht für sämtliche Wirtschaftsunternehmen, diese Analysen ab einer anderen Zahl durchführen zu müssen, lehnt der Regierungsrat ab, und er bittet Sie, diesem Antrag zu folgen.

Präsident. Gut, dann stimmen wir über diese Motion ab: Wer die Motion annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.156

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 56
Nein / Non 99
Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben diese Motion abgelehnt.

010 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.161

Motion 114-2023, Riesen (La Neuveville, ES): Gegen sexuelle Belästigung vorgehen. Richtlinienmotion

Motion 114-2023, Riesen (La Neuveville, ES) : Agir contre le harcèlement sexuel. Motion ayant valeur de directive

Präsident. Dann gehen wir zu Traktandum Nummer 10. Das ist eine Motion von Grossrätin Riesen. Es ist eine Richtlinienmotion: «Gegen sexuelle Belästigung vorgehen». Der Regierungsrat beantragt die Annahme als Postulat. Wir führen eine reduzierte Debatte. Das Wort hat die Motionärin. Es sollte sie noch jemanden einwählen. – Danke vielmals. Du hast das Wort, Maurane.

Maurane Riesen, La Neuveville (ES), motionnaire. Vous avez pu lire les chiffres dans la motion. Le harcèlement sexuel est un vrai problème. Nous sommes tous concernés en tant que personnes en tant que femmes en tant que fille, nos mères, nos enfants, nos sœurs. Il concerne principalement les femmes mais pas seulement. Il s'agit aussi des personnes LGBTIQA+, également des personnes en situation de handicap et des hommes. Le nombre de cas visant les jeunes est en augmentation.

Un tel événement, le harcèlement sexuel, peut avoir des répercussions sur la santé mentale et vu les incidences, il s'agit vraiment d'un problème de santé publique. Il est temps d'agir, encore plus concrètement, encore plus frontalement contre ce fléau.

Il s'agit de faire comprendre que ces comportements sont inadmissibles. Il s'agit de faire comprendre comment agir en tant qu'observatrice, en tant qu'observateur. Il s'agit de protéger et d'informer les victimes au sujet de leurs droits.

Je remercie le Conseil exécutif pour sa réponse fondée et précise ainsi que pour l'acceptation de cette demande sous forme de postulat. Il y a des bons exemples qu'on peut suivre, comme la ville de Berne, le canton du Valais et d'autres qui ont entrepris de telles campagnes, mais il y a encore du chemin à faire. Ensemble avec les communes, avec les différents transports publics, la police, les actrices et les acteurs de la vie nocturne. Il y a encore des mesures à prendre, des exemples à suivre.

Et sur les lieux de travail, avec les entreprises, notamment avec les entreprises qui reçoivent des fonds publics, on peut aller plus loin, le harcèlement sexuel n'y a aucune place. *(Der Präsident bittet*

die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.) Le canton peut dessiner une stratégie, une ligne directrice qui peut ensuite être soutenue avec les communes, les transports publics et les autres organisations pertinentes. Bref, je remercie la Chancellerie et le Conseil-exécutif pour cette réponse, d'être favorable à étudier et à entreprendre des mesures. J'espère que le parlement y sera également favorable. J'écouterai attentivement le débat pour savoir si je maintiens sous forme de motion ou si je change en postulat. Merci.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Fraktionssprecher. Die sexuelle Belästigung im Umfeld der Arbeit ist tatsächlich ein zunehmendes Problem. Ich bin immer wieder erstaunt, wenn ich höre, welches Frauenbild junge Männer zum Teil haben – wahrscheinlich beeinflusst auch durch das Internet, was auch immer sie dort konsumieren. Umso mehr geht es darum, dass wir wirklich hinschauen, dass wir diese Massnahmen, die sinnvoll und machbar sind, möglichst umsetzen und dass wir vor allem da, wo wir in der Verantwortung stehen, als Kadermitarbeiter im Besonderen, natürlich auch als Geschäftsführer einer Firma, hinstehen und uns entsprechend für diese Anliegen einsetzen.

Die EVP-Fraktion wird diesem Vorstoss zustimmen, und zwar als Motion oder Postulat, weil wir der Überzeugung sind, dass es eigentlich gar keine so grosse Rolle spielt, ob wir diesen Vorschlag jetzt als Richtlinienmotion oder als Richtlinienpostulat überweisen. Es zeigt auf beide Arten, dass wir etwas machen, aber den Handlungsspielraum hat die Regierung und die Regierung ist nachher gefordert, konkret zu werden. Ich bitte Sie, diesem Ansinnen auch zuzustimmen, und danke schon jetzt.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (GLP), Fraktionssprecher. Auch die Fraktion der GLP unterstützt das Ganze – wie eigentlich die Regierung, wenn man es genau liest –, und zwar als Motion grossmehrheitlich; als Postulat würden wir es ganz unterstützen. Und damit ist auch gerade ein bisschen meine Frage verbunden, warum eigentlich die Regierung bei einer Richtlinienmotion, mit der sie grossmehrheitlich ... oder man merkt, sie ist eigentlich mit dem, was sie will, einverstanden, aber sie schlägt nachher vor, es als Postulat anzunehmen, obschon bei der Richtlinienmotion immer als Präambel steht, sie sei dann sehr frei in der Umsetzung dieses ganzen Vorstosses. Also, ich sehe das nicht ganz ein. Dann nehmen Sie es doch gleich als Motion an und nehmen Sie sich die Freiheit und setzen Sie es so um, wie Sie wollen, wenn Sie schon einverstanden sind. – Dies an die Regierung. *(Der Redner wendet sich an den Staatsschreiber. / L'orateur s'adresse au chancelier.)* Du darfst es gerne ausrichten. Vielleicht hören sie ja zum Teil sogar zu. Merci vielmals.

Meret Schindler, Bern (SP), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Es ist sehr gut, dass sich die Regierung immerhin für das Postulat ausgesprochen hat, aber es wäre natürlich noch ein bisschen schöner, wenn dies hier auch als Motion eine Mehrheit hätte.

In der Antwort der Regierung werden viele Aspekte aufgeführt, die man machen könnte, oder auch Dinge, die in manchen Direktionen effektiv auch schon gemacht werden. Das sind super Angebote und Regelungen, z. B. kann man dies bei Ausschreibungen oder Leistungsaufträgen auch noch als Schwerpunktthema reinnehmen, also: dass nur wer belegt, dass sie ein Konzept gegen sexuelle Übergriffe haben, nachher den Zuschlag erhält.

Aber es gibt auch Kampagnen für den ÖV – die Motionärin hat es auch gesagt –, die der Kanton Wallis macht, und diese könnte man einfach eins zu eins für unsere ÖV-Betriebe übernehmen, namentlich z. B. für die BLS, aber natürlich auch für ein Postauto, wo man auf die grosse Problematik hinweist. Oder eben die Kantone Zürich und St. Gallen, die auch je ein Konzept haben, das sich dieses Themas annimmt.

Wir stellen uns z. B. vor, dass der Kanton ein Angebot oder einen Katalog zur Verfügung stellt, den die einzelnen Gemeinden beanspruchen können, vielleicht sogar gegen einen finanziellen Beitrag, der aber z. B. auch Arbeitgebern zur Verfügung steht, damit diese nicht alle ein eigenes Konzept, eigene Wegleitungen erstellen müssen und selbst etwas neu erfinden müssen.

Sie sehen: Der Kanton Bern muss nicht bei null anfangen. Es wird in der ganzen Schweiz schon sehr viel gemacht, eben auch im Wallis, auch in St. Gallen oder in Zürich. Wir hatten eine Kampagne in der

Stadt, aber es wäre hilfreich ... *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* ..., wenn es für alle Gemeinden und eben auch in allen Direktionen zur Verfügung stehen würde.

Deshalb würde es uns freuen, wenn Sie wie auch die SP-JUSO-Fraktion der Motion zustimmen könnten, und falls gewandelt würde, natürlich auch diesem kleinen Richtlinienpostulat zustimmen würden.

Corentin Jeanneret, St-Imier (PLR), porte-parole de groupe. Tout comme les motionnaires et le gouvernement, le groupe PLR condamne fermement le harcèlement sexuel, quelle que soit la forme ou le lieu. La réponse du gouvernement montre le chemin déjà parcouru et les mesures prises pour lutter contre le harcèlement sexuel, aussi bien dans les milieux professionnels, dans l'espace public, mais également au sein des entités cantonales, et, bien qu'un bout de chemin ait déjà été parcouru, la partie qui reste à parcourir est encore longue et le groupe libéral radical rejoint l'avis du gouvernement. En adoptant la motion sous forme de postulat, notre Conseil pourra obtenir un panorama complet et approfondi.

C'est pourquoi le groupe PLR soutient unanimement ce texte, mais sous forme de postulat. Je vous remercie pour votre attention.

Nora Soder, Biel/Bienne (GRÜNE), Fraktionssprecherin. Das Thema der vorliegenden Motion hat eine hohe Dringlichkeit. Die Anzahl der Belästigungen an jungen Frauen hat sich fast verdoppelt. Das konnte man in der Antwort auf diesen Vorstoss lesen. Der Handlungsbedarf ist also offensichtlich. Aktuelle Daten der Meldestellen «Zürich schaut hin» und «Bern schaut hin» zeigen, dass die meisten sexuellen Belästigungen auf offener Strasse stattfinden, gefolgt vom öffentlichen Verkehr. Erstaunlicherweise passiert es also nicht in Bars und Clubs, was im Widerspruch zur Aussage des Regierungsrates steht, dass nämlich ein grosser Teil der Belästigungen im Rahmen von Party- und Ausgangsangeboten stattfindet.

Er benützt diese Feststellung als Argument dafür, dass aus Sicht der Regierung primär die Städte Massnahmen ergreifen müssen und keine flächendeckende Kampagne und Koordination des Kantons nötig ist. Unter dem Einbezug dieser jetzt neuen Datenerhebung sollte aber die Regierung zum Schluss kommen, dass eben doch Handlungsbedarf besteht, auch seitens Kanton, und die Motion nicht als Postulat, sondern eben als Motion beibehalten werden sollte.

Ein wichtiger Schlüssel in der Bekämpfung der sexuellen Belästigungen ist die Prävention. Dazu gibt der Regierungsrat im Zusammenhang mit der Ziff. 2 zu, dass die Praxis zeigt, dass sich nicht alle Unternehmen dieser gesetzlichen Vorgaben bewusst sind. Er schreibt, dass der Kanton Bern jetzt neu in Leistungsverträgen mit Kulturinstitutionen explizit integriert, dass gegen sexuelle Belästigungen vorgegangen werden muss. Das sollte nicht nur bezüglich Kulturinstitutionen der Fall sein, sondern unbedingt bei allen vom Kanton subventionierten Unternehmen umgesetzt werden.

Auch der Punkt 3 der Motion ist dringend notwendig und die dafür nötigen Schritte führt die Regierung ja auch gerade selber in der Antwort aus, nämlich, dass die bisher bestehenden Informationskanäle noch besser ausgeschöpft werden können, damit die Informationen breitenwirksamer sind. Die grüne Fraktion sagt deshalb Ja zu allen Punkten der vorliegenden Motion. Danke für die Aufmerksamkeit.

Matthias Matti, Zweisimmen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Auch für Die Mitte gilt hier Nulltoleranz. Sexuelle Belästigung ist nicht tolerierbar und Die Mitte verurteilt jegliche Art von sexueller Gewalt und Belästigung. Dass heute 55 Prozent der Frauen und 49 Prozent der Männer im Erwerbsleben belästigendes Verhalten erleben, ist schockierend und weist einfach auf eine klare Verlotterung unserer Werte hin und muss uns als Gesellschaft mehr als zu denken geben.

Mit Genugtuung nehmen wir aber zur Kenntnis, dass der Kanton Bern als Arbeitgeber Nulltoleranz vorschreibt und gegen das Vergehen vorgeht, auch bei Bedarf externe Unterstützung beizieht, um dies anzugehen. Ebenfalls erachten wir es als wichtig, dass bei der Prävention und Intervention die

eingeschlagenen Wege konsequent begangen werden. Vor allem das Angebot an den Schulen, Mittelschulen und Berufsschulen darf nicht vernachlässigt werden, aber auch die Verfolgung von strafrechtlich relevanter sexueller Belästigung im öffentlichen Raum ist von der Kantonspolizei strikte durchzusetzen.

Die Mitte teilt in vielen Punkten die Sicht der Motionärinnen, vieles ist aber noch zu konkretisieren, müsste ein bisschen angepasst werden, und wo bereits erfüllt, könnte man es eben auch weglassen. Deshalb nehmen wir als Fraktion die Motion in Form eines Postulats einstimmig an.

Präsident. Ich möchte das Traktandum heute noch abschliessen. Die Zeit sollte eigentlich problemlos reichen. Das Wort hat für die Fraktion der SVP: Grossrat Hans Schori.

Hans Schori, Wiler bei Seedorf (SVP), Fraktionssprecher. Ja, geschätzter Ratspräsident, ich probiere dir zu helfen. Auch für die SVP ist also ganz klar: Jegliche Form von sexueller Belästigung ist nicht zu akzeptieren und sie erachtet es fast ein bisschen als Armutszeugnis der Gesellschaft mit dieser Verrohung dieser Sitten, die sich daraus eigentlich ergibt.

Vieles ist gemäss Schweizerischem Strafgesetzbuch strafbar. Das wird auch konsequent geahndet und dementsprechend umgesetzt. Wir sehen aus der Antwort der Regierung, dass es um ihren Verantwortungsbereich geht; es wird extrem viel gemacht, umfassend, Nulltoleranz bis hin zu «Bern schaut hin» und so weiter. Wir erachten es in diesem Moment fast als Misstrauensvotum, wenn wir hier eine Motion in ihrem Zuständigkeitsbereich unterstützen.

Deshalb lehnt die SVP die Motion in dieser Form ab und das Postulat ist dann mehr oder weniger gehupft wie gesprungen. Aber vielmehr wäre es wahrscheinlich angebracht, wenn wir alle zusätzlich eine gewisse Zivilcourage an den Tag legen würden und persönlich auf ganzer Linie auch gegen solche Verrohung der Sitten vorzugehen.

Präsident. Ich schaue zum Staatsschreiber.

Christoph Auer, Staatsschreiber. Ja, ich probiere es auch ganz kurz zu machen.

Der Regierungsrat beantragt eine Annahme des Vorstosses in Form des Postulats. Es ist richtig, was Grossrat Zaugg gesagt hat: Bei einer Richtlinienmotion ist ein Postulat sehr nahe dran. Das ist dem Regierungsrat bewusst. Es wird immer wieder diskutiert. Aber wenn man einen Vorstoss hat, der in Ziff. 2 verlangt, dass man allen Beteiligungsunternehmen etwas verbindlicher vorschreibt und es dort z. B. von Seiten des Regierungsrates Bedenken gibt, ob das wirklich richtig ist, dass man es zuerst prüfen und vertieft anschauen muss, ob man so weit gehen will, dann ist es fast ehrlicher, dies auch mit einem Postulat zum Ausdruck zu bringen und zu sagen: Wir prüfen das vertieft. Aber Handlungsbedarf sieht auch der Regierungsrat. Überweisen Sie deshalb den Vorstoss in Form des Postulats, falls er gewandelt wird.

Präsident. Gut, dann wandelt die Motionärin in ein Postulat. Du hast noch einmal das Wort, Grossrätin Maurane Riesen.

Maurane Riesen, La Neuveville (ES), motionnaire. Merci, chers collègues, pour cette discussion, pour l'intérêt que vous avez manifesté pour cette thématique, pour la reconnaissance du problème ainsi que pour votre volonté d'agir et merci aussi pour les pistes d'action proposées par le chancelier et par le gouvernement.

Je transforme donc cette motion en postulat et je vous remercie pour le débat constructif.

Präsident. Dann stimmen wir über ein Postulat ab: Wer dieses Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.161: als Postulat / sous forme de postulat

Annahme / Adoption
Ja / Oui 117
Nein / Non 35
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben dieses Postulat angenommen.

Dann sind wir am Ende für den heutigen Tag. Ich wünsche allen einen schönen Abend und wir sehen uns morgen pünktlich um 09.00 Uhr wieder. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)*

011 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.192

Motion 143-2023, Marti (Bern, SP): Die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen zeigt: Betroffene benötigen weitergehende Unterstützung

Motion 143-2023, Marti (Berne, PS) : Le travail de mémoire sur les mesures de coercition à des fins d'assistance et les placements extrafamiliaux le montre : les victimes nécessitent un soutien plus large

159 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Vormittagssitzung vom 5.3.2024 anwesend. / 159 députées et députés participent à la séance matinale du 5.3.2024.

Entschuldigt abwesend ist: / Excusé : Aebi Markus

Präsident. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, guten Morgen miteinander. Ich möchte Sie recht herzlich zum zweiten Tag der Frühlingssession der ersten Woche begrüssen. Wir sind zeitlich so weit, dass wir jetzt gemäss Zeitbudget noch 15 Minuten für die Staatskanzlei haben, also, Sie merken, dass wir bereits ein bisschen im Rückstand sind.

Bevor ich mit Traktandum 11 starte, können wir Gäste bei uns auf der Zuschauertribüne begrüssen: die Berufsfachschule des Detailhandels Bern unter der Leitung von Frau Isabelle Looser. Recht herzlich willkommen bei uns hier im Rat. *(Applaus / Applaudissements)* Natürlich begrüsse ich auch unseren Staatsschreiber Christoph Auer.

Wie gesagt, wir beginnen mit Traktandum 11. Es ist eine Motion von Grossrätin Marti: «Die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen zeigt: Betroffene benötigen weitergehende Unterstützung.» Der Regierungsrat lehnt diese Motion ab. Wir führen eine freie Debatte. Das Wort hat die Motionärin, Grossrätin Ursula Marti.

Ursula Marti, Bern (SP), Motionärin. Es ist noch ein bisschen unruhig im Saal ... *(Der Präsident bittet nachdrücklich um Ruhe im Saal. / Avec insistance, le président demande le silence dans l'assemblée.)* Danke vielmals – und nicht für mich, sondern für das wichtige Anliegen. Ich möchte Ihnen erzählen, wie dieser Vorstoss zustande gekommen ist. Im Jahr 2022 ist das «Grubenbuch» erschienen, eine eindrückliche Dokumentation, die zeigt, welch unmenschlicher Behandlung die Buben im Gruben- Erziehungsheim in Niederwangen während Jahren ausgesetzt waren.

Es gab eine Diskussion mit Betroffenen, nicht nur mit ehemaligen Grubenkindern, sondern auch mit anderen von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen Betroffenen. Oft waren es Verdingkinder und Betroffene von Behördenwillkür. Eine Frau erzählte mir, dass sie ihren Briefkasten nicht selber leeren

kann, weil sie völlig von offiziellen Behördenbriefen getriggert ist, weil sie als Jugendliche der Willkür der Behörden so stark ausgeliefert gewesen war.

Eine andere Frau erzählte mir, dass sie es aufgrund ihrer Missbrauchserfahrungen während den fürsorgerischen Zwangsmassnahmen in den Heimen, in denen sie gewesen ist, nicht aushält, wenn sie körperlich berührt wird, z. B. in einer Pflegesituation. Sie kann sich nicht vorstellen, im Alter in ein Altersheim einzutreten. Eine Horrorvorstellung für sie. Sie wolle lieber sterben. Sie ist aus diesem Grund Exit beigetreten. Viele der Betroffenen sind voller Trauma. Sie werden heute noch von ihren Erlebnissen in der Kinder- und Jugendzeit verfolgt. Vielen geht es materiell schlecht. Sie leben allein, in ärmlichen Verhältnissen. Sie haben den Betrag aus dem Unterstützungsfonds des Bundes von 25’000 Franken längst bezogen und aufgebraucht.

Eine Gruppe von Betroffenen hat sich zusammengeschlossen und erarbeitet Massnahmen, welche ihr Leben verbessern würde. Sie orientierten sich unter anderem an den Empfehlungen der Expertenkommission und tauschten sich auch mit Fachpersonen aus. Sie fragten mich im Verlauf der Diskussion an diesem Abend, ob ich mich beim Grossen Rat dafür einsetzen würde, dass auf kantonaler Ebene Verbesserungen erfolgen könnten. Von verschiedenen Fraktionen erklärten sich Kolleginnen und Kollegen bereit, mitzuhelfen; so ist dieser Vorstoss entstanden. Es hängen grosse Hoffnungen daran.

Mich dünkt, dass die im Vorstoss beschriebenen Vorschläge, wie das Leben der Betroffenen verbessert werden könnte, nicht übertrieben sind. Und sie sind auch machbar, darauf haben wir geachtet. Im vergangenen Jahr fand die Kampagne «Zeder – Zeichen der Erinnerung» statt. Das war wichtig und gut, aber die ganz praktischen Bedürfnisse der Betroffenen wurden damit nicht abgedeckt.

Es wäre wichtig und richtig, wenn der Kanton auch diesen Schritt noch machen würde. Es reicht nicht, wie es in der Vorstossantwort steht, einfach auf den Bund zu verweisen. Nein, genau auch der Kanton nahm in diesen Zeiten der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen seine Aufsichtsfunktion nicht wahr und schützte die Verdingkinder und Heimkinder nicht. Es würde also dem Kanton Bern gut anstehen, hier auch noch einmal ein Zeichen zu setzen und auf die Anliegen, die ja eigentlich eher bescheidenen Anliegen dieses Vorstosses, einzugehen.

Ich möchte hier auch nochmals betonen, dass es nicht allen Kindern schlecht ging. Es gab auch gute Plätze für Verdingkinder, es hatte auch gute Leute in den Heimen. Es war nicht für alle schlimm, aber leider gab es eben viele andere Situationen. Und um diese geht es in diesem Vorstoss.

Ich wandle die Motion in ein Postulat und bitte Sie im Namen all dieser Betroffenen um Unterstützung. Es würde den Betroffenen Hoffnung geben und das Gefühl, dass der Kanton sie nicht im Stich lässt. Merci für Ihre Unterstützung.

Präsident. Sie haben es gehört, die Motionärin hat bereits in ein Postulat gewandelt. Wir debattieren also jetzt über ein Postulat. Wir haben eine weitere Mitmotionärin, sie spricht gleichzeitig für die Fraktion der EVP: Grossrätin Katja Streiff.

Katja Streiff, Oberwangen (EVP), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Ich danke dem Regierungsrat für seine Antwort, muss aber klar sagen, dass ich von dieser Antwort enttäuscht bin: enttäuscht darüber, dass die Einsetzung einer Arbeitsgruppe für Betroffene von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen auf Ablehnung gestossen ist. Es ist bedauerlich, dass die Notwendigkeit nicht gesehen wird.

Die vorgeschlagenen Massnahmen könnten ohne grossen Aufwand umgesetzt werden und zielen darauf ab, den Betroffenen die benötigte Unterstützung zu geben. Es ist offensichtlich, dass hier Handlungsbedarf besteht, und das zeigt sich auch in den Gesprächen mit den Betroffenen.

Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, dass eine gezielte Sensibilisierung zu einer Verbesserung führen könnte, dass es dafür aber keine breit abgestützte Arbeitsgruppe brauche. Vielmehr könnte die Aufgabe von der zuständigen Behörde der GSI in Zusammenarbeit mit der

Staatskanzlei erfüllt werden. Die EVP-Fraktion begrüsst, wenn die zuständigen Behörden aktiv werden. Ja, das wünschen wir uns für die Betroffenen. In den Augen der EVP-Fraktion wäre die Schaffung einer Arbeitsgruppe ein wichtiger Schritt, um die verschiedenen Perspektiven einzubringen und bedarfsgerechte Lösungen zu entwickeln.

Es geht hier nicht primär um finanzielle Unterstützung oder Leistungen, sondern vielmehr darum, den Betroffenen Anerkennung, Gehör und Hilfe zu geben und dies auch sicherzustellen, und zwar im Dialog zwischen Betroffenen, Fachpersonen und Kantonsvertreterinnen und -vertretern.

Deshalb unterstützt die EVP-Fraktion diese Motion beziehungsweise jetzt, wie wir gehört haben, ein Postulat einstimmig. Wir finden es zudem wichtig, dass diese tragischen Ereignisse nicht in Vergessenheit geraten und dass sich solches Leid nie wiederholen wird. Es ist unsere Pflicht, uns verantwortungsbewusst für diejenigen in unserer Gesellschaft einzusetzen, die ein solches Leid erfahren mussten. Ihre Stimme und ihre Stimmen müssen gehört werden. Deshalb hoffe ich auch auf Ihre Unterstützung und dass Sie diesem Postulat zustimmen. Danke vielmals.

Brigitte Hilty Haller, Bern (GRÜNE), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Ursula Marti hat es eingangs gesagt: Es fand ein Projekt statt, Zeder, bei dem es darum ging, auf die ganze Geschichte der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen aufmerksam zu machen. Wenn man auf der Website des Projekts nachschaut, steht dort: «Der Kanton setzt ein Zeichen. Es ist ein Zeichen der Anteilnahme, ein Zeichen der Erinnerung. Er folgt damit einer Aufforderung des Bundesrats, der im Bundesgesetz zur Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG) von den Kantonen ein derartiges Zeichen erwartet.»

Die grüne Fraktion ist an der Aufarbeitung der fürsorglichen Zwangsmassnahmen sehr interessiert und wir finden, dass es ein grosses und wichtiges Anliegen unserer Gesellschaft ist. Der Staat und wir als Gesamtgesellschaft stehen in der Verantwortung, dieses unrühmliche Kapitel in unserer Geschichte aufzuarbeiten und daraus Lehren zu ziehen. Zum Glück ist seither schon einiges passiert, und es gab Verbesserungen, und an dieser Stelle möchte ich der Regierung ganz herzlich danken.

Es ist klar, im Zentrum stehen immer die Betroffenen. Viele Betroffene tragen ihre Erlebnisse während Jahrzehnten mit sich herum und wagen nicht, über ihre psychischen oder physischen Verletzungen zu reden, sei es aus Scham, aus Ohnmacht oder einfach, weil sie lieber schweigen, verdrängen und vergessen möchten.

Wir als Gesellschaft dürfen nicht vergessen. Ein Zeichen setzen ist gut. Anteilnahme ist eine Basis des Zusammenlebens. Erinnerung hilft, die eigene Geschichte einzuordnen. Die Motion, die mittlerweile in ein Postulat gewandelt wurde, fordert «Aufarbeitung der Archive, Sensibilisierung, konkrete Massnahmen und Unterstützung beraterisch und finanziell». Ich habe eingangs den Abschnitt der Website von Zeder zitiert: «Er folgt damit einer Aufforderung des Bundesrats.» Ich würde mir wünschen, dass die Regierung nicht vom Bundesrat angestossen werden muss, sondern selber aktiv wird und bleibt und ihre Verantwortung wahrnimmt. Die grüne Fraktion nimmt das Postulat selbstverständlich an.

Katharina Baumann, Münsingen (EDU), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Mit der Kampagne Zeder ist vor einem Jahr erneut ein bewusstes Hinschauen gestartet worden. Ja, es gibt Betroffene, die weitgehend Unterstützung benötigen. Gerade im Oberemmental war das Verdingen von Kindern bis in meine Generation Gang und gäbe. Die finanzielle und soziale Not war derart gross, dass sie kaum selbst bewältigt werden konnte, und vor wenigen Generationen galt dies auch für meine eigene Familie.

Es ist ein Segen, dass ich gute Beispiele und Lebensgeschichten kennen darf. Gute und hilfsbereite Menschen hat es und gibt es immer, Gott sei Dank! So auch mein geliebter Urgrossvater, der «Schwang-Grossätti», in dessen Familie meine Grossmutter als kleines Mädchen verdingt wurde und später sogar adoptiert worden ist.

Auch wenn nicht alle Kinder in guten Umfeldern aufwachsen durften, dürfen wir dennoch nicht allzu fest Steine werfen. Die sozialen Verhältnisse der damaligen Zeit waren alles andere als stabil. Und das Eingreifen in eine Familie mit äusserst schwierigen Verhältnissen oder komplizierten Lebensumständen hat manches Leben gerettet. Die Arbeit gegen Kost stand gross über dem Leben ganz vieler Menschen. Dankbar schauen ehemals verdingte Personen auch auf eine Lebensschule zurück, durch die sie wachsen durften und ihr Leben stabilisiert werden konnte.

Ich weiss, dass unsere Motion weniger die guten Fälle beleuchtet. Diese brauchen ja auch keine explizite Unterstützung mehr. Aber für die belasteten Betroffenen, die leider unter ganz anderen Umständen aufwachsen und sich diesen stellen mussten, für sie wollen wir unbedingt einstehen und ihnen weiterhin Beistand und Würde bieten und die Augen nicht verschliessen.

Allerdings stellt sich in dem Zusammenhang auch die Frage, was wir in zwanzig oder fünfzig Jahren über unsere heutige Zeit denken. Werden wir unserer eigenen Verantwortung gerecht? Wie das damalige Sozialsystem fordert auch das heutige Sozialsystem Werte, die auf der einen Seite durch Konstanz geprägt sind, die auf der anderen Seite stetem Wandel unterliegen. Vergessen wir das nicht.

Die Anliegen des Vorstosses, jetzt in Form eines Postulats, liessen sich mit den bereits bestehenden Sozialleistungen und Sozialeinrichtungen erfüllen, so steht es in der regierungsrätlichen Antwort. – Wenn das dann auch passiert.

Als Mitmotionärin ist mir wichtig, dass unser Anliegen wirklich Anklang findet und nicht im Möglichkeitsmodus bleibt. Sprich: Drücken Sie bei diesem Postulat wohlwollend den grünen Knopf. Wenn wir alle vom Gleichen reden, macht das auch die EDU-Fraktion. Danke vielmals.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), porte-parole de groupe. Je prends ici la parole en tant que rapporteur du groupe socialiste, mais j'aimerais tout d'abord remercier vivement le canton de Berne pour la mise en œuvre de la motion transformée en postulat qui a conduite à la réalisation du Symbole commémoratif bernois. Ce dernier a impliqué quelques 170 communes et paroisses bernoises. Des cérémonies du souvenir ont été organisées, dont la principale en Ville de Köniz en mai dernier.

Ce projet a répondu à une véritable attente et a permis de faire surgir sur la place publique une problématique cachée, soigneusement enterrée, douloureuse, mais encore bien vivante dans l'esprit et le cœur de beaucoup de nos concitoyennes et concitoyens suisses et bernois en particulier.

Le groupe PS soutient l'intervention de notre collègue Ursula Marti. Selon nous, le canton ne doit pas se cantonner à défendre une position basée sur le symbolique. Bien sûr, le canton a mis des moyens financiers pour tenter de réparer une injustice qu'une partie de la population a endurée et pour laquelle les autorités actuelles n'ont pas de responsabilité. Par contre, ces autorités actuelles, communales, cantonales, administratives, ecclésiastiques, ont une responsabilité à dénoncer des maltraitances, à faire en sorte de les éradiquer, à entamer des processus de demande de pardon pour les victimes et à mettre en place des processus qui évitent que cela se reproduise.

Le canton de Berne est allé loin dans cette démarche en admettant une erreur morale et on peut l'en féliciter. Les victimes ont été identifiées et leur souffrance entendue. L'expérience du Symbole commémoratif a fait sortir du bois nombre de victimes qui terraient leur passé. Trente ans, quarante ans, cinquante ans après les faits, nous avons été confrontés aux paroles des victimes qui ont été d'accord, pour certaines et certains, de témoigner, à se libérer de leur fardeau. Nous, autorités, avons dû les regarder dans les yeux. Pour certaines et certains l'émotion et le souvenir de leur passé marquent encore leur chair et sont profondément nichés dans leur esprit.

Le devoir de mémoire n'est pas encore terminé, toutefois. Et c'est en cela que la motion, respectivement le postulat, de notre collègue Marti est essentiel. Il dépasse la reconnaissance de la dette morale et nous invite toutes et tous à prendre notre responsabilité en tant que collectivité publique. Je vous invite à accepter le postulat et vous remercie de votre attention.

Peter Gerber, Schüpfen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Auch im Frienisberg, an meinem Arbeitsort, leben Menschen, welche diese Zwangsmassnahmen über sich ergehen lassen mussten.

Vor sechseinhalb Jahren ging ich mit vollem Elan persönlich zu einem Bewohner, den ich unterstützen wollte, damit er die 25'000 Franken aus dem Unterstützungsfonds abholen kann. «Abfahren, ich will nichts mehr davon wissen, raus mit dir!» Das waren seine Worte. Er sagte mir, als er sich ein wenig beruhigt hatte, dass er sich jetzt wohl fühle und dass er diese Geschichte ausgeblendet habe. Und er ist nicht der Einzige, der abgeschlossen hat, das muss ich Ihnen hier wirklich sagen.

Die Mitte-Fraktion ist wie die Regierung der Auffassung, dass sich die Anliegen des Vorstosses mit den bereits bestehenden Sozialleistungen und Einrichtungen in ausreichendem Mass erfüllen. Ich habe Fachleute bei mir, sie arbeiten mit diesen Menschen. Die Schaffung und Finanzierung von spezifischen Zusatzleistungen für eine ganz bestimmte Kategorie von Notleiden erachten wir vonseiten der Mitte-Fraktion nicht sachgerecht. Wir lehnen daher auch das Postulat ab. Merci.

Peter Bohnenblust, Biel/Bienne (FDP), Fraktionssprecher. Die FDP-Fraktion hatte für das Anliegen auf den ersten Blick grosses Verständnis. Es ist nachvollziehbar und verständlich. Aber wie so oft: Wenn man dann der Sache ein bisschen auf den Grund geht und schaut, was schon vorhanden ist, kommt man zur Überzeugung – wie auch der Regierungsrat –, dass die Motion abzulehnen ist, und meiner Meinung nach auch das Postulat, weil das nicht viel daran ändert. Der Regierungsrat hat ja die Motion geprüft, was soll er denn beim Postulat anders prüfen? Er hat keinen grossen Handlungsspielraum.

Wir haben heute von den Motionären nicht viel Neues gehört, als was schon in der Motion steht: über die Entstehung, die Probleme. Dies hat der Regierungsrat alles in seiner ausführlichen Antwort aufgenommen, die über zweieinhalb Seiten lang ist, und eingehend begründet.

Wir haben vorhin auch die ablehnende Haltung der Mitte-Fraktion gehört, der wir uns anschliessen können. Ich weise daraufhin, dass der Regierungsrat Optimierungspotenzial sieht, aber dafür braucht es eben keine solche Arbeitsgruppe. Die zuständigen Behörden können zusammenarbeiten, die Gesundheitsdirektion, die Staatskanzlei, ohne solche Arbeitsgruppen. Wir haben auch gehört, dass die Datenlage, die auch ein wichtiges Anliegen ist, national aufbereitet wird. Da sehen wir keinen Anlass, dass man hier zusätzlich auf kantonaler Ebene noch etwas machen sollte, weil unsere Institutionen dort schon eng zusammenarbeiten.

Aus diesen drei Hauptgründen lehnt die FDP-Fraktion auch das Postulat ab: Das Anliegen kann in ausreichendem Mass mit den bestehenden Sozialleistungen und Sozialeinrichtungen erfüllt werden. Der zweite Grund ist, dass dann, wenn Notlagen bestehen, die betroffene Person Anspruch auf Leistungen des Kantons hat und dort die nötige Unterstützung erhält. Und auch der dritte Grund ist für uns wichtig: Der Kanton bzw. der Regierungsrat sagt, dass eben eine Schaffung und eine Finanzierung von spezifischen Zusatzleistungen für ganz bestimmte Kategorien von Notleidenden nicht sachgerecht ist. Auch wenn, wie ich eingangs gesagt habe, ein gewisses Verständnis dafür da ist. Darum bitten wir Sie, auch das Postulat abzulehnen. Danke vielmals.

Marc Tobler, Moutier (UDC), porte-parole de groupe. Le postulat, maintenant, demande un groupe de travail composé de personnes concernées, d'experts et de spécialistes pour une analyse des besoins. Le groupe UDC est d'avis que l'exposition d'affiches, les diverses manifestations, les informations et discussions qui se déroulent en collaboration avec des personnes concernées, ainsi que le Symbole commémoratif bernois lancé en mai 2023 et qui rencontre un grand succès sur un large spectre, tout ceci accroît la conscience et suscite la réflexion.

Oui, les enfants placés ont connu des destins différents, certains ont beaucoup souffert et d'autres ont eu plus de chances. Il est certain qu'il y a des personnes victimes de ces placements qui souffrent toujours et qui ont besoin d'aide. De plus, il est avéré qu'un nombre non négligeable de ces personnes vivent dans des conditions économiquement difficiles.

Mais le canton de Berne a toujours soutenu sans réserve les efforts déployés par la Confédération. En 2014, le canton de Berne a apporté sa contribution financière au fonds de soutien de la Confédération. Celle-ci a permis de verser une contribution de solidarité à chaque personne concernée. Celles qui ne l'ont pas sollicitée à ce moment-là ont la possibilité de le faire encore aujourd'hui. D'ailleurs, les archives de l'État reçoivent en moyenne deux demandes de consultation par semaine de personnes concernées par des mesures de coercition à des fins d'assistance et de placements extra-familiaux.

En 2019, la Commission indépendante d'experts (CIE) internements administratifs a publié un rapport et des recommandations qu'elle a remises au Conseil fédéral suggérant le versement de prestations supplémentaires, en complément aux contributions d'urgence et de solidarité qui ont été versées jusqu'ici, ainsi que diverses aides de soutien.

Le groupe UDC partage l'avis du Conseil-exécutif qui estime qu'une information des autorités cantonales, communales, telle que l'APEA, les directions de foyers, les services sociaux, les soins à domicile, etc., grâce à une sensibilisation ciblée, peut présenter un certain potentiel d'amélioration pour les personnes concernées par les mesures de coercition. Il n'est alors pas nécessaire de mettre en place un groupe de travail élargi.

Le groupe UDC analyse que le canton de Berne a toujours soutenu sans réserve les efforts déployés par la Confédération. La situation s'est nettement améliorée. Pour certains enfants, ces placements ont pu être une chance et leur permettre d'avoir une vie plus digne. L'histoire vieille de cinquante ans était différente, mais attention, qui sait comment, dans cinquante ans, seront jugées nos décisions d'aujourd'hui ?

C'est pour ces raisons le groupe UDC recommande en majorité le refus de la motion, même sous forme de postulat, je pense que ça ne changerait pas grand-chose. Je vous remercie de votre attention.

Marianne Schild, Bern (GLP), Fraktionssprecherin. Ich halte nochmals einmal ein kurzes Votum *für* das Postulat. Die GLP-Fraktion wird diesem Postulat grossmehrheitlich zustimmen.

Ich habe vom Sprecher der Mitte-Fraktion gehört, dass gewisse Betroffene mit dem Thema abschliessen wollen, nichts mehr davon hören wollen. Das streiten wir gar nicht ab. Das dürfen sie auch, das ist wichtig, dass man abschliessen kann, wenn man es möchte.

Das heisst aber nicht, dass man für die anderen, die noch Unterstützung brauchen, dass man für diese nicht etwas tun könnte. Der FDP-Sprecher sagte, dass der Regierungsrat selber in seinem Postulat schreibe, dass er noch Handlungsbedarf und Verbesserungsmöglichkeiten sehe. Und mit diesem Postulat wollen wir mindestens sicherstellen, dass wir den Regierungsrat dort auch in die Pflicht nehmen, wo er das Potenzial sieht, dass er das umsetzt. Was wir auch diskutierten, und ich finde, dass das hier der umstrittenste Punkt ist, den man auch anerkennen muss, das ist die Frage: Was kann denn heute zusätzlich zu den Massnahmen des Erwachsenenschutzes eigentlich noch geboten werden? Und Sie haben es im Postulat gesehen: Es ist nicht vor allem von einer Rente oder von einer finanziellen Abfindung die Rede, und die Antwort des Regierungsrates geht vor allem darauf ein.

Aber das ist nicht der Schwerpunkt dessen, was die Motion verlangt. Der Schwerpunkt ist, dass der Regierungsrat eigentlich den Geist, die Sensibilität, die mit dem Projekt Zeder generiert werden konnte, weiter am Leben hält, und dass wir sie auch weiter gegen aussen tragen, weil wir hier, als Kanton, eine besondere Betroffenheit, d. h., eine besondere Verantwortlichkeit haben. Und wir haben es hier mit Betroffenen zu tun, die weit verstreut wohnen, bei denen die Geschichte zum Teil weit zurückgeht, die gar keine Lobby haben und Mühe haben, sich zu organisieren. Schwerpunkt ist auch, dass wir den Kanton und den Regierungsrat weiterhin in die Pflicht nehmen, seine Verantwortlichkeit wahrzunehmen, damit die Leute jetzt auch im letzten Lebensabschnitt begleitet werden, in diesem Lebensabschnitt, in dem sie jetzt eben z. B. in ein Altersheim übertreten müssen.

Das sehen wir als notwendig und als sinnvoll an. Die GLP-Fraktion nimmt das Postulat an.

Christoph Auer, Staatsschreiber. Es ist unbestritten, dass in der Zeit vor 1981 Unrecht passiert ist. Dass bernische Behörden auf Gemeindestufe, aber auch der Kanton eine Verantwortung hat, das streitet niemand ab. Es gab in dieser Zeit wirklich viel Leid und viele Entscheide, die man heute nicht mehr verstehen kann, und es gab viele Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen. Aber der Kanton Bern hat ja auch gehandelt: Der Kanton Bern, es wurde von mehreren Sprechern vorhin erwähnt, hat mit dem Projekt Zeder ein grosses, aufwändiges partizipatives Projekt gemacht. Ich selbst habe an unzähligen Sitzungen mit Vertretern und Vertreterinnen der Betroffenen teilgenommen. Wir haben mit den Gemeinden zusammen ein nachhaltiges Projekt gemacht, das eben diesen Geist weiterträgt, wie es Grossrätin Schild jetzt gerade gesagt hat, das auch jetzt noch und auch in Zukunft in den Schulen dafür sorgen wird, dass das nicht vergessen wird.

Also, der Kanton Bern ist, ich glaube, dass ich das schon sagen darf, im Vergleich mit anderen Kantonen sehr aktiv. Man beschränkte sich nicht darauf, einfach irgendwo einen Stein oder eine Plakette zu machen, sondern man machte zusammen mit den Gemeinden und zusammen mit den Betroffenen ein gutes und nachhaltiges Projekt. Es haben sich mehrere Regierungsmitglieder auch geäussert, auch entschuldigt, und ich weiss nicht, ob es Ihnen bewusst ist, dass es vielleicht auch kein Zufall ist, dass der Bundesrat im November des letzten Jahres die Staatsarchivarin des Kantons Bern als gesamtschweizerische Präsidentin dieser beratenden Kommission für die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen gewählt hat. Also, auch dort ist der Kanton Bern mit seiner Staatsarchivarin, jetzt Präsidentin dieser Kommission, weiterhin im ständigen Dialog mit den Betroffenen.

Ich glaube, dass wir uns nicht verstecken müssen. Aber irgendwann muss auch der Kanton Bern sagen, glaube ich, jetzt müssen wir auch einen Strich ziehen, so wie es Grossrat Peter Gerber gesagt hat. Wir haben das auch mitbekommen, es gibt Leute, die sagen: «Wir wollen jetzt nicht mehr davon reden, das ist jetzt vorbei und man sollte die Diskussion nicht immer wieder neu führen.»

Was aus meiner Sicht nicht gut wäre, ist, wenn Sie einen Vorstoss überweisen und quasi wieder das Signal setzen würden: Jetzt passiert wieder etwas, jetzt gibt es noch irgendwelche Zusatzleistungen, bernische, die ja andere Kantone nicht haben. Und wenn es dann konkret wird und wenn man dann ein Gesetz schaffen müsste – denn ohne Gesetz können wir nicht einfach Geld nebst der Sozialhilfe und nebst den anderen Massnahmen geben –, dann würde man auf einmal wieder anstehen, und nachher wären da Illusionen oder Hoffnungen geschürt worden: Ich glaube, das wäre auch ein falsches Signal.

Und ich muss auch noch einmal sagen, was ich gestern schon gesagt habe, als es um die Lohngleichheitsanalyse ging: Es ist aus Sicht des Regierungsrats nicht sachgerecht, dass die Bundespolitik zu einem Thema, bei dem sie entschieden hat, über das sie diskutiert, debattiert hat und zu einem Schluss gekommen ist und gesagt hat: «Wir geben einen Solidaritätsbeitrag von 25'000 Franken», nachher mit zusätzlichen Ideen, Forderungen von der unabhängigen Expertenkommission konfrontiert wurde. Diese wurden aber von der Bundespolitik nicht aufgenommen. Ich glaube, das ist auch bis zu einem gewissen Grad vom Rest der Schweiz zu akzeptieren, und es ist nicht sinnvoll, dass der Kanton Bern dann sagt: «Das ist uns egal, was der Bund dort entschieden hat. Wir machen es jetzt für unsere bernischen Leute, die zwangsversorgt oder fremdplatziert wurden.»

Und das, was der Vorstoss sonst noch möchte, nämlich, dass man zusammensitzt, dass man in Kontakt bleibt, dass man sensibilisiert, das machen wir. Ich habe es erwähnt, wir sind sowieso mit dem Staatsarchiv, mit der Opferhilfe weiterhin an diesem Thema dran, auch mit der Bildungsdirektion und mit den Schulen. Ich glaube, dafür müssen Sie keinen Vorstoss überweisen.

Deshalb beantragt Ihnen der Regierungsrat, diese Motion auch in Form des Postulats abzulehnen.

Präsident. Gut, dann stimmen wir in diesem Fall über ein Postulat ab: Wer das Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer das Postulat ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.192: als Postulat / sous forme de postulat

Annahme / Adoption
Ja / Oui 82
Nein / Non 73
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben das Postulat angenommen.

012 Geschäft / Affaire 2022.STA.1788

Berichterstattung parlamentarische Vorstösse, Planungserklärungen und Auflagen 2023. STA

Mise en œuvre des motions, des postulats, des déclarations de planification et de charge 2023. CHA

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 12: «Berichterstattung parlamentarische Vorstösse, Planungserklärungen und Auflagen 2023». Hier sehe ich bei mir zwei Namen, jene von Grossrätin Kocher Hirt und Grossrat Grupp. Wünschen sie das Wort? – Sie wünschen es nicht. Wünscht sonst irgendjemand das Wort? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Die Gesamtabstimmung über die Berichterstattung erfolgt dann am Schluss der Geschäfte der Finanzdirektion.

In diesem Fall verabschiede ich den Staatsschreiber, Christoph Auer: Gute Zeit, bis bald, danke vielmals.

Dann warten wir auf die Sicherheitsdirektion.

013 Geschäft / Affaire 2023.SIDGS.266

Detailkonzept zur Änderung der Rechtsform des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamts (SVSA)

Planification détaillée de la modification de la forme juridique de l'Office de la circulation routière et de la navigation (OCRN)

Präsident. Ich begrüsse Herrn Regierungspräsident Philippe Müller und seine Mitarbeitenden unter uns. *(Kurze Pause. / Courte pause.)*

Dann starten wir mit dem Traktandum Nummer 13: «Detailkonzept zur Änderung der Rechtsform des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamts (SVSA)». Das ist ein Bericht zur Kenntnisnahme.

Ich teile Ihnen mit, wie die Debatte vonstatten gehen sollte, wie wir das durchführen wollen. Zuerst führen wir eine Eintretensdebatte in der normalen Reihenfolge: Mehrheit der SiK, Minderheit, Fraktionssprechende, Einzelsprechende und danach der Regierungspräsident. Als Zweites stimmen wir über den Nichteintretensantrag ab. Als Drittes – falls der Nichteintretensantrag abgelehnt wird – beraten wir über die beiden Rückweisungsanträge mit allen Auflagen gemeinsam, auch hier wieder in normaler Reihenfolge. Als Viertes stimmen wir nachher über alle Auflagen der Rückweisungsanträge einzeln ab. Falls eine oder mehrere Auflagen der Rückweisungsanträge angenommen werden, wird der Bericht zurückgewiesen; dann verschiebt sich die restliche Debatte auf die nächste Session.

Falls alle Auflagen der Rückweisungsanträge abgelehnt werden: Beratung des Berichts und der Eventual- und Planungserklärungen, auch hier wieder in normaler Reihenfolge. Als Siebtes:

Abstimmung über die Eventual- und Planungserklärungen einzeln, und dann: Abstimmung über den Bericht inklusive der überwiesenen Planungserklärungen. Ich gehe jetzt davon aus, dass Sie sich alles notiert haben ...

Ich wiederhole dann jedes Mal, worum es geht, von Schritt zu Schritt, damit es allen wirklich klar ist. Wir beginnen jetzt mit der Eintretensdebatte, und hier hat als Erste Grossrätin Marianne Schild für die SiK-Mehrheit das Wort. Wir führen selbstverständlich eine freie Debatte.

Nichteintretensantrag / Proposition de refus d'entrer en matière

Nichteintretensantrag SiK-Minderheit (Siegenthaler, SP-JUSO)

Nichteintreten

Proposition de refus d'entrer en matière minorité de la CSéc (Siegenthaler, PS-JS)

Non-entrée en matière

Marianne Schild, Bern (GLP), Sprecherin SiK-Mehrheit. Der Regierungsrat schlägt dem Grossen Rat in diesem Detailkonzept die Umwandlung des heutigen Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamts (SVSA) in eine öffentlich-rechtliche Anstalt vor. Der Kanton soll dabei einziger Eigentümer bleiben.

Eine öffentlich-rechtliche Anstalt ist eine Rechtspersönlichkeit des öffentlichen Rechts, wie es der Name sagt; dies als Abgrenzung zu denjenigen des privaten Rechts. Klassische Beispiele für kantonale öffentlich-rechtliche Anstalten sind neben der Universität Bern auch die Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht (BBSA), die IV-Stelle (IVBE/AIBE) und die Ausgleichskasse des Kantons Bern (AKB). Insgesamt ist der Kanton heute an ca. 80 Rechtspersönlichkeiten des öffentlichen oder des privaten Rechts mehrheits- oder minderheitsbeteiligt. Darunter gibt es natürlich auch ein paar Mikrobeteiligungen, die vermutlich den meisten von uns nicht bekannt sind.

Die vorgeschlagene Auslagerung des gebührenfinanzierten und stark vom Bundesrecht geprägten Amts soll die Effizienz dieses Amts steigern und ihm ermöglichen, schneller auf Entwicklungen im Bereich der Mobilität reagieren. Dabei ist natürlich vor allem an die Digitalisierung im Verkehr zu denken, aber auch an neue Mobilitätsformen oder insgesamt an die Vermischung von öffentlichem und privatem Verkehr, die heute immer mehr stattfindet.

Die Gebührenfinanzierung und die Erfüllung von Bundesaufgaben sind die beiden Eigenheiten, die das SVSA von anderen Ämtern unterscheiden und die es deshalb zu einer Kandidatin für ein neues Rechtskleid machen. Die neue Anstalt soll sich als fortschrittliche und leistungsfähige kantonale Anstalt profilieren, um sich in Zukunft z. B. auf Aufträge, die das ASTRA, das Bundesamt für Strassen, vergibt – wenn sie sie an eine oder wenige kantonale Stellen vergeben –, schnell mit einem attraktiven und marktnahen Dossier bewerben zu können. Eine andere erwartete Verbesserung soll dadurch entstehen, dass man in der Personalpolitik flexibler wird, insbesondere durch eine autonome Stellenplanung, und dadurch sollen dann Prüfrückstände abgebaut werden können. Das scheint z. B. dem Kanton Neuenburg gelungen zu sein, dort wurde das Amt ausgelagert. Es wäre also auch nicht eine Premiere in der Schweiz, sondern eigentlich ein bereits erprobtes Modell.

Die Sicherheitskommission hat das Thema an mehreren Sitzungen beraten. Wir haben auch diverse Anhörungen durchgeführt, und die SiK anerkennt, dass die SVSA aufgrund der Umwälzungen im Bereich Mobilität vor vielen neuen Herausforderungen steht, mit der Zeit gehen muss und sich auch wandeln muss. Aber die Kommission steht der geplanten Auslagerung noch sehr kritisch gegenüber und ist noch nicht von der Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit des Schrittes überzeugt.

Die SiK-Mehrheit empfiehlt Ihnen aber, auf das Geschäft einzutreten, damit wir uns genau über diese Details unterhalten können – dies als Zeichen an die Mitarbeitenden, die sich innerhalb des Amtes für diesen Schritt stark gemacht haben und sehr motiviert sind, und auch, weil wir uns heute als Kanton noch nicht gegenüber den Chancen dieser versprochenen Effizienz- und Qualitätssteigerungen verschliessen sollten. Ich danke Ihnen, wenn Sie auf die Debatte eintreten.

Edith Siegenthaler, Bern (SP), Sprecherin SiK-Minderheit. Wir haben uns, wie es die Mehrheitssprecherin gesagt hat, in der SiK lange mit diesem Geschäft befasst. Wir haben diverse Hearings durchgeführt und uns auch aus verschiedenen Perspektiven darüber informieren lassen, welche Folgen eine Auslagerung des SVSA in eine öffentlich-rechtliche Anstalt hätte.

Die Kommissionsminderheit ist dabei zum Schluss gekommen, dass eine Auslagerung keinen Mehrwert bringt. Die hoheitlichen Aufgaben, die das SVSA heute wahrnimmt, haben immer eine gesetzliche Grundlage. Und das heisst, dass sich das SVSA deshalb auch in einem planbaren Umfeld bewegt. Die Kommissionsminderheit ist überzeugt, dass solche planbaren hoheitlichen Aufgaben problemlos in einem Amt erbracht werden können. Warum die Einnahmen bei einer Auslagerung so enorm steigen sollen, wie das jetzt im Businessplan gezeigt wird, konnte man uns nicht plausibel erklären.

Hingegen verliert der Grosse Rat und auch der Regierungsrat Einfluss auf das SVSA. Und das ist aus unserer Sicht ein nicht zu unterschätzender Punkt, weil das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt wichtige Dienstleistungen für die Bevölkerung des Kantons Bern erbringt. Ich glaube, die meisten von uns sind dort schon einmal vorbeigegangen, weil sie die Dienstleistung des SVSA tatsächlich gebraucht haben.

Die Kommissionsminderheit will den politischen Einfluss auf das SVSA behalten und spricht sich deshalb gegen eine Weiterverfolgung des Projekts aus. Die vorliegenden Anträge zeigen es: Die Skepsis diesem Projekt gegenüber war in der Kommission stark, und die Kommissionsminderheit kam aufgrund dieser Skepsis zum Schluss, dass das Nichteintreten die richtige Antwort auf den Bericht ist. Denn wenn sich der Grosse Rat unserer Haltung anschliessen kann, dann ist klar, dass der Regierungsrat das Geschäft nicht weiterzuverfolgen hat.

Wenn wir jetzt den Bericht aber zurückweisen, dann wird der Regierungsrat noch einmal viele Ressourcen für die Überarbeitung des Berichts verwenden. Ob dadurch dann die Skepsis überwunden werden kann, das bezweifeln wir von der Kommissionsminderheit. Wir finden es deshalb nicht sinnvoll, wenn jetzt noch mehr Ressourcen in das wenig aussichtsreiche Geschäft investiert werden.

Aus unserer Sicht ist es deshalb besser, wenn wir diese Übung jetzt abbrechen, statt weiter Geld und Zeit in dieses Projekt zu investieren. Wir bitten Sie deshalb, den Antrag auf Nichteintreten der Kommissionsminderheit zu unterstützen. Danke vielmals.

Andrea Gschwend-Pieren, Kaltacker (SVP), Fraktionssprecherin. Die Fraktion der SVP empfiehlt Ihnen, auf das Geschäft einzutreten. Wir folgen damit der SiK-Mehrheit.

Wir sehen zwar noch den einen oder anderen Punkt, bei dem wir nochmals über die Bücher gehen möchten, ich werde gegebenenfalls bei der Diskussion zu den Auflagen zur Rückweisung darauf zurückkommen. Im Grossen und Ganzen sieht die Fraktion der SVP durchaus die Chancen, die sich durch eine Verselbstständigung ergeben könnten. Wir sind deshalb nicht bereit, dem Projekt zum heutigen Zeitpunkt den Stecker zu ziehen. Wir wollen unbedingt zuerst schauen, wo die Reise hinführt.

Positive Aspekte sehen wir im Investitionsfreiraum, der sich ergeben würde, auch bei Investitionen in die dezentrale Versorgung, bei der personellen Ausrichtung am Auftragsvolumen und an der Kundennachfrage, positive Aspekte sehen wir auch in der angestrebten Erhöhung der Kostentransparenz, bei den Kooperationsmöglichkeiten mit dem Bund, aber auch interkantonal und mit Dritten und natürlich in der Effizienzsteigerung und den wirtschaftlichen Vorteilen, die sich mit einer Verselbstständigung ergeben würden. Stichwort: Wir würden natürlich auch eine Gebührensenkung nach dem Äquivalenzprinzip begrüssen.

Damit will ich nicht sagen, dass die Fraktion der SVP sich jetzt gerade schon mit Vollgas für eine Änderung der Rechtsform des Strassenverkehrsamtes einsetzt. Aber wie schon erwähnt, sehen wir Chancen und positive Aspekte, die uns dazu bewegen, das Projekt im Moment weiterzuverfolgen und zu schauen, wo die Reise hinführt.

Zum Ganzen Nein sagen könnte der Grosse Rat später immer noch, wenn wir feststellen sollten, dass am Schluss allfällige Nachteile und Risiken die Vorteile und die Chancen überwiegen sollten. Wir danken der SID für das Vorlegen dieses Detailkonzepts und für die jederzeit transparenten Informationen, die uns – und hier trage ich ein wenig den Hut eines SiK-Mitglieds – zur Verfügung gestellt wurden. Die Fraktion der SVP bittet Sie nochmals, auf das vorliegende Geschäft einzutreten. Besten Dank.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (GRÜNE), Fraktionssprecher. Am 10. Januar 2020 machte ich wieder einmal ein Geburtstagsfest. Ich hatte Geburtstag, und man war damals sehr zuversichtlich. Zwei Monate später war die Welt eine andere: Corona hatte angefangen. Kaum hatten wir uns ein bisschen erholt und konnten wir aus der Coronageschichte herauskommen, ging es in der Ukraine los. Und seither sind wieder zwei Jahre vergangen; der Ukraine-Krieg konnte immer noch nicht beendet werden. Ich will Ihnen damit eigentlich zeigen, dass wir innerhalb von vier Jahren zwei Ereignisse hatten, die unsere Welt komplett verändert haben. Einerseits sind die Lieferketten komplett anders und andererseits hat sich das Arbeitsumfeld völlig verändert.

Warum sage ich das jetzt? Wir planen hier etwas für das Jahr 2038, und wir wollen mit dieser Auslagerung in eine Anstalt Gewinn machen, wir prognostizieren doppelt so viel Gewinn, als dies mit der Anstalt, wenn wir sie als Amt hätten, möglich ist. Und was auch noch dazukommt: Man geht davon aus – das ist in den Papieren beschrieben –, dass man bessere Löhne zahlen könnte, dass man auf dem Arbeitsmarkt besser agieren könnte. Das ist ein Punkt. Ein weiterer Punkt: Wenn wir eine Anstalt haben, haben wir hier im Grossen Rat weniger Einfluss. Es wird noch ein Verwaltungsrat dazwischen eingerichtet, dieser macht seine Arbeit wahrscheinlich nicht gratis, das kostet also auch noch einmal Geld. Und am Schluss soll das Gesamte günstiger kommen, man kann sogar noch Gebühren senken, und am Ende sollte man noch mehr Gewinn machen, die Anstalt sollte noch mehr Gewinn machen als heute als Amt – also ein Traum eines jeden Unternehmers.

Wie das genau gehen soll, haben wir in diesen vielen Papieren eigentlich nie genau gesehen – oder ich zumindest konnte das nicht herauslesen. Es wurde auch von neuen Geschäftsfeldern erzählt oder geschrieben. Auch die neuen Geschäftsfelder habe ich nie gesehen, denn genau das SVSA, ob als Amt oder als Anstalt, ist 95 Prozent in einem fixen Geschäft, in dem es seitens Bund bestimmt wird, wie es vonstatten gehen muss. Man hat dort also minimalste Handlungsmöglichkeiten. Und wenn man dort einen so exorbitanten Gewinn machen können sollte, frage ich mich dann schon, wie man heute arbeitet.

Aus meiner Sicht, so wie wir das Amt auch schon anschauen durften, muss ich sagen, dass sie ihren Job dort sehr gut machen. Ich wurde auch als Privatperson immer super behandelt und hatte dort nie ein Problem. Wieso soll man etwas ändern, das gut funktioniert? Never change a running system.

Bis jetzt hatten wir in der SiK sehr viele Sitzungen, immer wieder forderten wir neue Papiere an. Auch heute liegen uns hier neun Abänderungs- oder Rückweisungsanträge vor. Das zeigt eigentlich, dass bezüglich dieser ganzen Auslagerung eine riesige Verunsicherung da ist.

Irgendwann, finde ich, müssen wir halt die Reissleine ziehen und sagen: «So, jetzt ist fertig, es ist genug Geld ausgegeben. Wir lassen das Geschäft sein.» Darum: Machen Sie es wie die grüne Fraktion und stimmen Sie dem Nichteintreten zu. Wir ziehen hier den Stecker. Danke vielmals für die Aufmerksamkeit.

Martin Egger, Frutigen (GLP), Fraktionssprecher. Ich möchte nur kurz die Position der GLP bekanntgeben. Ich glaube, wenn wir eintreten, gibt es dann noch genug zu reden und längere Diskussionen, deshalb will ich hier nicht ins Detail gehen.

Der 76-seitige Bericht zeigt sehr schön auf, welch bürokratischen Marathonlauf es geben würde, wenn man die SVSA in eine öffentlich-rechtliche Anstalt umwandeln wollte. Die Grünliberalen sehen im Moment keine Argumente, die für eine solche Änderung sprechen würden. Wir begrüssen zwar, dass von diesen Ämtern aus Eigeninitiative eine Effizienzsteigerung angestrebt wird, und sie sich auch

engagieren, solche Sachen verändern zu wollen. Es konnte uns aber nicht überzeugend aufgezeigt werden, dass das der richtige Weg ist. Aus diesen Gründen wird die grünliberale Fraktion grossmehrheitlich nicht auf dieses Geschäft eintreten.

Hanspeter Steiner, Boll (EVP), Fraktionssprecher. Das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt des Kantons Bern hat sich in den letzten Jahren zu einem modernen Amt entwickelt, gerade im Bereich der Digitalisierung. Als Kunde wird man schnell, sachlich und freundlich bedient, einen Prüftermin kann man problemlos digital verschieben. Das sah in früheren Jahren doch deutlich anders aus, und man schimpfte zu Recht etwa über Trägheit und das Beamtentum im Strassenverkehrsamt.

Warum sage ich das? Aus Sicht des Regierungsrates sei das Amt in der momentanen Form nicht fähig oder nicht in der Lage, die Anforderungen der Zukunft zu meistern. Aus meiner Sicht ist das SVSA eines der wenigen Ämter, das den Beweis erbracht hat, dass sie neue Herausforderungen eben gerade meistern können. Stutzig machte mich die Aussage des Regierungsrates, dass bei der Frage nach den Risiken einer Auslagerung in der Kurzfassung eigentlich gesagt wurde: keine. Dies hinterlässt bei mir Fragen bezüglich Seriosität in der Ausarbeitung des Detailkonzepts.

Es gibt sehr wohl kritische Punkte bei einer Auslagerung. Der politische Einfluss würde in Zukunft minim sein. Man erwähnt immer wieder den Kanton Neuenburg als positives Beispiel. Eines der angeblichen Erfolgsrezepte von Neuenburg heisst ganz klar, aus 3 mach 1: Alle bestehenden Standorte würden zugunsten eines neuen Standorts aufgegeben. Uns verspricht man aber, dass man an allen Standorten festhalten will. Es bestehen auch berechtigte Zweifel am Businessplan. Was, wenn die schönen euphorischen Zahlen nicht eintreffen? Höhere Gebühren werden die erste Konsequenz sein, Standortschliessungen werden der naheliegende nächste Schritt sein. Das Amt in der Form einer Anstalt wird also auf Zusatzprodukte angewiesen sein, um Geld generieren zu können. Das ist auch im Businessplan so vorgesehen. Somit besteht eine berechtigte Gefahr, dass private Firmen konkurrenziert werden.

Wenn das SVSA wegen Personalknappheit bei den Fahrzeugprüfungen in Rückstand gerät, müssen auch wir als Parlament uns an der Nase nehmen, wenn wir dringend benötigte Stellen nicht bewilligen.

Aus Sicht der EVP-Fraktion besteht absolut kein Handlungsbedarf, das SVSA auszulagern. Vielmehr sollten wir als Parlament etwas mehr Weitsicht entwickeln, um diesem Amt die nötigen Werkzeuge zur Verfügung zu stellen, die es benötigt, um die zukünftigen Herausforderungen gestärkt anzugehen.

Die Rückweisung mit Auflagen beinhaltet mittlerweile neun Punkte. Das zeigt doch die grosse Skepsis auf. Macht es Sinn, wenn wir die neun Punkte alle zusammen annehmen? Ich bin gespannt, was die Regierung sagt, wenn wir diese Punkte überweisen, ob es dann so noch Sinn macht, eine Auslagerung zu machen.

Wir von der EVP unterstützen grossmehrheitlich das Nichteintreten auf das Geschäft. Besten Dank, wenn Sie es auch so machen.

Hans Schär, Schönried (FDP), Fraktionssprecher. Das SVSA steht in den nächsten Jahren und Jahrzehnten vor grossen Herausforderungen. Die Welt der Mobilität wird sich verändern. Das wird auch Auswirkungen auf die Aufgaben und das Aufgabenvolumen des SVSA haben. Das SVSA wird auf die Veränderungen reagieren müssen. Wie wir alle wissen, sind die Prozesse in der Kantonsverwaltung aufwändig, beispielsweise um neues Personal einzustellen oder Investitionen zu tätigen.

Das SVSA als Amt wird Mühe haben, die Veränderungen zeitgerecht und angemessen anzunehmen und zu reagieren. Der Vorschlag des Regierungsrates ist einfach und hilfreich: Als selbstständige, öffentliche-rechtliche Anstalt hätte das SVSA die nötige Flexibilität, um auch in Zukunft die geschätzten Dienstleistungen für die Bevölkerung und das Gewerbe weiterhin anzubieten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin mir bewusst, dass es im Rat eine gewisse Skepsis in Bezug auf die übrigen Träger und öffentliche Aufgaben gibt. Meine Antwort darauf: Wenn wir uns an den

Fakten orientieren, dann werden wir sehen, dass es keine sachlichen Gründe gibt, an diesem Vorhaben zu zweifeln.

Erstens: Es ist keine Privatisierung. Die öffentlich-rechtliche Anstalt bleibt vollständig Eigentum des Kantons. Der Grosse Rat und der Regierungsrat haben mit dem Anstaltsgesetz, der Eignerstrategie und vielen weiteren Instrumenten weiterhin die volle Kontrolle über dieses Amt. Mit einem Konkurrenzverbot im Anstaltsgesetz kann der Grosse Rat sicherstellen, dass das Gewerbe nicht konkurrenziert werden kann.

Zweitens: Gebührensenkungen werden mit einer Anstalt wahrscheinlicher als bei einem Amt. Das liegt daran, dass das SVSA als Anstalt deutlich bessere Jahresergebnisse erzielen kann. Sobald die nötigen Rückstellungen für Investitionen gemacht sind, können auch die Gebührensenkungen ins Auge gefasst werden. Der Grosse Rat und die Regierung können das steuern.

Drittens: Für das Personal hat die Änderung der Rechtsform keine Auswirkungen, und es gibt keinen Nachteil. Der Regierungsrat sieht vor, dass das kantonale Personalrecht weiterhin anwendbar ist. So sind auch die hohen, zu erwartenden Kaderlöhne ausgeschlossen.

Noch ein Wort zum dezentralen Standort des SVSA: Uns wurde in der Sicherheitskommission bestätigt, dass diese Standorte betrieblich notwendig seien und von der Anstalt weitergeführt werden würden. Auch das kann durch das zuständige Anstaltsgesetz oder die Eignerstrategie definitiv verankert werden. Und noch etwas: Sollte der Kanton finanziell einmal deutlich schlechter dastehen und sollten grosse Sparübungen nötig sein, dann wären die dezentralen Standorte mit einer wirtschaftlichen, starken Anstalt des SVSA besser geschützt als jetzt in einer Amtsstruktur.

Ich fasse zusammen: Dem Anliegen der bürgerlichen Parteien kann man mit den Auflagen und Planungserklärungen Rechnung getragen. Die GLP erinnere ich daran, dass sie das L in ihrem Namen nicht vergessen darf. Und die linken Parteien ermuntere ich, dieses Geschäft sachlich und nicht ideologisch zu betrachten.

Die Änderung der Rechtsform ist ein vorteilhaftes Vorhaben. Sachlich gesehen gibt es viele Vorteile und wenig Nachteile, grosse Chancen und kaum Risiken. Die FDP-Fraktion wird deshalb auf das Geschäft eintreten, ... *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* ... und ich danke Ihnen, wenn Sie das auch tun. Merci fürs Zuhören.

André Roggli, Rüschegg Heubach (Die Mitte), Fraktionssprecher. Ein gebranntes Kind scheut das Feuer. Diese Aussage ist etwa das, was wir in den Diskussionen in der Mitte-Fraktion erlebt haben. Wir haben intensiv über dieses Geschäft und über das Eintreten auf das Geschäft gesprochen und sind zum Schluss gekommen, dass wir eintreten möchten.

Der ausführliche und präzise Bericht zeigt auf, welche Vorteile eine Wandlung in eine Anstalt hätte. Wir anerkennen und sehen, mit welchem Effort und Engagement die wichtigen Informationen in den umfassenden Bericht eingeflossen sind. Es war eine Freude und eine grosse Bestätigung, dass sich die Verantwortlichen des SVSA für die Zukunft bereitmachen und sich intensiv Gedanken über verschiedene Varianten und Möglichkeiten machen.

Aus unserer Sicht zeigen sie damit Verantwortung den Bürgerinnen und Bürgern gegenüber, aber auch den Mitarbeitenden gegenüber und sie zeigen auch, wie ernst sie die Verantwortung nehmen, sich für die Zukunft fit zu machen. Herzlichen Dank an dieser Stelle den Verantwortlichen für ihre wichtige und vorausschauende Arbeit und die vorausschauenden Gedanken.

Aus Sicht der Mitte-Fraktion verdient diese grosse und wertvolle Arbeit eine entsprechende Wertschätzung und dieser können wir gerecht werden, indem wir auf das Geschäft eintreten und darüber diskutieren. Deshalb unterstützen wir das Eintreten grossmehrheitlich.

Wir von Die Mitte sind der Überzeugung, dass es richtig und wichtig ist, noch genauer hinzuschauen. Die Ressourcen für die Beantwortung dieser offenen Fragen: Da sind wir der Meinung, dass es mit einem minimalen Aufwand möglich ist, genauer hinzuschauen. Wir sehen durchaus Vorteile in der

Veränderung der Rechtsform. Ich zähle sie hier nicht noch einmal auf, wir haben zum Teil schon darüber gesprochen.

Ich habe zugehört und gehört, dass man gesagt hat, dass wir hier im Rat die Verantwortung besser wahrnehmen müssten, damit dieses Amt effektiver und effizienter werden könne. Ja, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, dieser Meinung bin ich auch. Wenn wir hier Ende Jahr in der Budgetdebatte beschliessen können, dass wir 20 zusätzliche Stellen bewilligen, damit das Amt die nötige Agilität und Flexibilität hat, dann sind wir auf dem richtigen Weg. Ich zweifle einfach ein bisschen daran, dass wir diese Offenheit haben werden, diese vorausschauende Sicht haben werden, und deshalb wäre es wichtig, dass wir dort noch einmal genauer hinschauen würden. Danke vielmals, wenn Sie auch unterstützen können, dass wir auf dieses Geschäft eintreten.

Katharina Baumann, Münsingen (EDU), Fraktionssprecherin. Viel diskutiert und immer wieder thematisiert: Welche Ämter soll der Kanton selber führen, welche auslagern oder gar privatisieren? Das Strassenverkehrsamt ist ein gut funktionierendes und stabiles Amt, aber auch ein Amt, das stets Veränderungsprozessen unterliegt, und das wird auch so bleiben. Dass mit einer Auslagerung Prozesse vereinfacht werden können und die gewünschte Flexibilität erlangt werden kann, ist unbestritten. Das ist nicht Kritik am Verwaltungsapparat, es ist einfach systembedingt, was nicht bedeutet, dass wir uns nicht in allen anderen Direktionen auch mehr Flexibilität wünschen würden.

Der Kanton Bern ist durch falsche und schräge Handhabung ein wenig durchgeschüttelt worden. Warum kann man bei Auslagerungen nach Aktienrecht als Hauptaktionär nicht mehr Einfluss nehmen? Zu oft wurde die Meinung des Grossen Rates nicht ernstgenommen: In das operative Geschäft eingreifen dürfen? Das kann man doch nicht! Unverständliche Exzesse bei Kaderlöhnen, Engagement und Beteiligungen, die der eigentlichen Aufgabenstellung im Weg stehen – wir sind vorsichtig geworden, wir haben es vorhin gehört: gebrannte Kinder.

Aber jetzt sollte man nicht Äpfel mit Birnen vergleichen. Manches ist bei dieser geplanten Rechtsformänderung des SVSA gar nicht gegeben, und eine Übervorsichtigkeit unangemessen. Nur weil etwas gut funktioniert, muss es doch nicht in Stein gemeisselt bleiben. Warum nicht mutig nächste Schritte gehen?

Die EDU setzt sich für mutige Schritte ein und hat sogar diskutiert, ob man das Amt nicht abschaffen könnte. Das wäre doch ein Teil von Selbstverantwortung, durch die wir da ganz flexibel unterwegs sein könnten. Doch so grosse Schritte machen wir heute nicht. Aber dem Ganzen ein bisschen Wind unter die Flügel geben, dabei wollen wir mithelfen, und darum ist die EDU für ein Eintreten, das ist für uns gar nicht bestritten.

Wir wünschen uns Flexibilität mit strikten Rahmenbedingungen. Deshalb bleiben die Auflagen ja auch zentral. Diesmal wollen wir sichergehen. Die Rückweisung mit Auflagen verlangt eine Zusatzrunde, das Überweisen des Berichts mit den gleichen Auflagen wäre der schlankste Weg. Die EDU-Fraktion will eintreten und ist mit der vertieften Weiterplanung einverstanden.

Margrit Junker Burkhard, Lyss (SP), Fraktionssprecherin. Die Fraktion der SP-JUSO unterstützt den Antrag auf Nichteintreten geschlossen. Es erschliesst sich uns nicht, welche Vorteile die Auslagerung des SVSA in eine Anstalt für den Kanton haben soll. Bei den Anhörungen in der SiK wurden grossmehrheitlich Bedenken zur Auslagerung geäussert, was uns dazu bewogen hat, den Nichteintretensantrag zu stellen und zu unterstützen. Wir sind dezidiert der Meinung, dass nicht noch mehr personelle und finanzielle Ressourcen in dieses Projekt gesteckt werden sollen. Weiter können wir nicht nachvollziehen, weshalb der Betrieb heute nicht effizient läuft und in der Rechtsform einer Anstalt dann nach ein paar Jahren einen derartigen Gewinn generieren soll.

Wir sind überzeugt, dass das SVSA auch als Teil der SID mit dem nötigen Rüstzeug ausgestattet werden kann, damit der Betrieb effizient läuft und allenfalls künftig sogar Gewinn abwerfen kann. Die vorliegenden Unterlagen sollten eigentlich helfen, den Betrieb effizienter zu gestalten. Wir bitten Sie, diesen Antrag auf Nichteintreten zu unterstützen. Danke für die Aufmerksamkeit.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Einzelsprecher. *(Der Präsident erinnert den Redner daran, dass ihm als Einzelsprecher drei Minuten zur Verfügung stehen. / Le président rappelle l'orateur que le temps de parole pour les intervenants à titre personnel est limité à trois minutes.)* Drei Minuten ab jetzt.

Ich sehe mich bei diesem Geschäft ein bisschen in der Mitte – nicht parteimässig, aber gesinnungsmässig – zwischen den verschiedenen Haltungen, die jetzt geäussert worden sind. Ich muss Ihnen gestehen, dass ich von diesem Geschäft noch nicht restlos überzeugt bin. Ich habe offene Fragen und ich danke insbesondere auch den kritischen Kommissionen, namentlich der Geschäftsprüfungskommission, die in den vergangenen Jahren angefangen hat, sehr genau hinzuschauen, wie das mit dieser Aufsicht über Beteiligungen und andere Träger von öffentlichen Aufgaben ist.

Es gilt aber auch, ein bisschen zu differenzieren; es wurde vorhin schon von Katharina Baumann gesagt. Hier geht es ja nicht um eine Aktiengesellschaft. Es geht nicht darum, eine Einheit auszulagern, damit sie einem in allen Folgejahren dann sagen: «Wir sind selbstständig, da hast du als Eigner nichts mehr zu suchen.»

Nein, es geht ja hier um öffentlich-rechtliche Anstalt, und diese Rechtsform hat den grossen Vorteil, dass immer dann, wenn wir im Plenum hier merken würden, dass es nicht richtig funktioniert, dann können wir das Anstaltsgesetz nachbessern. Man wird uns nicht das Obligationenrecht entgegenhalten können und sagen: «Wir sind autonom und ihr habt nichts mehr zu sagen.» Wenn wir als Politik finden, dass wir etwas zu sagen haben wollen, können wir einfach das Anstaltsgesetz nachjustieren. Das scheint mir ein wichtiger Vorteil zu sein.

Dann denke ich, lohnt es sich einfach auch, schnell einen Blick auf die Rückweisungsauflagen zu werfen, die wir dann noch beraten. Wenn ich sehe, was die SiK-Mehrheit uns vorbereitet hat, dann muss man schon sagen, dass die Bedenken, die im Raum sind und die auch ich nach wie vor noch ein wenig habe, muss ich sagen, dass diese damit eigentlich aufgenommen werden. Stichwort Konkurrenzverbot, Verzerrung des Wettbewerbs vermeiden: Das ist drin. Die Flexibilisierung zu Ende denken, beispielsweise auch im Personalbereich: Das ist drin. Man hat die Umsetzung der Planungserklärungen, die überwiesen wurden, beispielsweise gegen die Lohnexzesse oder für Gebührensenkungen: Das ist drin.

Und jetzt hat es sogar noch weitere Planungserklärungen gegeben, die dann Kollege Samuel Leuenberger vorstellt. Eine davon ist – und ich bitte Sie, Wert darauf zu legen –, dass die Eignerstrategie, das zentrale Führungsinstrument gegenüber der Anstalt, uns als Entwurf vorliegen muss, wenn wir das Anstaltsgesetz beraten. Also, das heisst: Wenn man hier sagt, man will dem jetzt eine Chance geben, und nachher kommt irgendwann das Anstaltsgesetz in den Grossen Rat, dann wird uns dann – wenn man die Rückweisungsauflage überweist – der Entwurf der Eignerstrategie vorliegen, ... *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* ... und wenn uns das nicht passt, können wir sofort das Gesetz nachschärfen. Darum bin ich trotz gewisser Restbedenken heute der Meinung: Geben wir dem noch eine Chance.

Es kann gut kommen, und falls es nicht gut kommt, können wir in ein, zwei Jahren ... *(Der Präsident bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande encore une fois à l'orateur de conclure.)* ... dann immer noch den Stecker ziehen. Danke für das Rückweisen und zuerst für das Eintreten.

Manuel C. Widmer, Bern (GRÜNE), Einzelsprecher. Für mich ist klar: Keine Auslagerung eines Verwaltungsträgers, bevor der Kanton nicht endlich ein Beteiligungsgesetz hat, in dem all die Fragen, die Sie jetzt gestellt haben, die auch Grossrat Freudiger jetzt sehr ausgiebig gestellt hat, im Grundsatz geregelt sind. Bevor der Kanton nicht sein Verhältnis zu seinen ausgelagerten Betrieben geklärt hat, erhält kein solches Vorhaben mein Ja. Und darum werde ich auch für das Nichteintreten stimmen.

Sie werden im Rahmen dieser Session die Gelegenheit haben, für ein solches Gesetz den Boden zu legen. Das Beteiligungsgesetz könnte viele Fragen und Probleme, die nicht nur im Zusammenhang

mit dem vorliegenden Geschäft, sondern auch mit der BKW oder der BLS und anderen Trägern von öffentlichen Aufgaben auftauchen, klären.

Es geht z. B. um die Frage einer möglichen Steuerungs- und Einflussmöglichkeit des Parlaments – Sie haben es gerade gehört – oder um die Form und den Umgang mit einer Eignerstrategie, aber auch um die Klärung, was die Aufsichtsfunktionen der verschiedenen Gremien bei ausgelagerten Betrieben angeht, und nicht zuletzt könnte das Beteiligungsgesetz helfen, den hier aufgeworfenen Widerspruch zwischen Gewinnstreben und Gemeinwohl zu lösen oder zumindest anzugehen.

Bevor der Kanton nicht klar Klarheit geschaffen hat, gibt es von mir kein Ja zu einer erneuten Auslagerung. Bitte weisen Sie den Bericht zurück und helfen Sie mit, Auslagerungen in Zukunft auf eine neue und gesunde Basis zu stellen. Merci.

Nicola von Greyerz, Bern (SP), Einzelsprecherin. Sie kennen mich, ich komme eigentlich fast nie als Einzelsprecherin ans Rednerpult, aber jetzt muss es einfach sein.

Wenn wir jetzt darüber reden, dass das Amt nicht effizient sei – das wird behauptet – und dass es jetzt effizienter gemacht werden solle, und deshalb müsse man es auslagern: Sorry, das ist doch einfach eine Kapitulation. Es ist eine Kapitulation des Regierungsrates vor sich selber, wenn er einfach behauptet, dass die kantonale Verwaltung nicht effizienter gemacht werden kann. Was ist das für eine Haltung den eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gegenüber, solche Sachen zu behaupten? Dann muss ich einfach den Regierungsrat auffordern: «Machen Sie doch Ihre Ämter effizienter, wenn Sie das wollen, das ist Ihr Job!» Sorry! Deshalb bitte ich Sie wirklich, dies zurückzuweisen und sich einmal zu überlegen, welche Haltung den Kantonsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern gegenüber dahintersteht. Merci.

Philippe Müller, SID-Direktor. Die Änderung der Rechtsform des SVSA ist eine Reaktion auf anstehende, bedeutende Veränderungen. Es ist ein Lösungsangebot der Regierung. Das SVSA ist ein kundenorientiertes und gut geführtes Amt. Von vielen wird es als Vorzeigeamt bezeichnet, vorhin wurde es auch gerühmt. Warum soll man etwas ändern, das gut funktioniert? Das ist eine berechtigte Frage.

Der Vorschlag des Regierungsrates, das SVSA in eine öffentlich-rechtliche Anstalt umzuwandeln, ist kein Selbstzweck. Dieses Bedürfnis kommt von der Basis des Amts selber. Es sieht in den kommenden Jahrzehnten grosse Veränderungen und Herausforderungen auf sich zukommen. Die Mobilität wird sich tiefgreifend verändern. Dies wird zusammen mit der fortschreitenden Digitalisierung und Automatisierung die Aufgaben des SVSA stark prägen und neu ausrichten. Deshalb haben wir uns gefragt, welche Fähigkeiten und welchen Handlungsspielraum das SVSA braucht, damit es die Herausforderungen bestmöglich im Interesse des Kantons und der Bevölkerung meistern kann und damit es eben diese Effizienz hat, die vorhin erwähnt wurde.

Die Antwort hat der Regierungsrat im hier vorliegenden Detailkonzept festgehalten. Darin wird dargelegt, warum es organisatorische Veränderungen braucht und wie diese aussehen sollen. Konkret geht es darum, dem SVSA mehr Handlungsspielraum zu verschaffen, damit es schneller und zielgerichteter auf die anstehenden Veränderungen reagieren kann. Unser gemeinsames Ziel muss sein, das SVSA so aufzustellen, dass es auch in zehn und zwanzig Jahren zu einem der innovativsten Strassenverkehrsämtern der Schweiz gehört, damit es schnell und gezielt reagieren kann. Wir gehen auch davon aus, dass wir bis dann nicht mehr 26 Strassenverkehrsämter haben, sondern vielleicht noch fünf Kompetenzzentren.

Das SVSA soll keine Chance verpassen, nur weil die Wege in der Kantonsverwaltung mitunter halt eben schon sehr lang sind, Frau Grossrätin von Greyerz. Mit der Rechtsform der öffentlich-rechtlichen Anstalt wäre die Flexibilität gewährleistet. Die Rechtsform der öffentlich-rechtlichen Anstalt kennen Sie von der Universität, von der AHV-Ausgleichskasse, von der IV-Stelle her. Die Anstalt SVSA würde wie die drei genannten Beispiele Teil des Kantons und vollständig im Eigentum des Kantons bleiben.

Meine Damen und Herren, es wäre keine Privatisierung. Es ist eben nicht eine Umwandlung in eine AG wie bei der BKW oder bei der BLS, sondern eine Änderung der Organisation innerhalb der kantonalen Strukturen. Die Anstalt SVSA ist 100 Prozent öffentlich-rechtlich und handelt auch weiterhin so. Der Regierungsrat und der Grosse Rat behalten die vollständige Kontrolle über die Anstalt. Für das Personal ändert sich eigentlich nichts. Der Regierungsrat schlägt vor, dass das kantonale Personalrecht anwendbar bleibt und damit auch das kantonale Lohngefüge. Die viel zitierten Lohnexzesse des oberen Kaders sind gar nicht möglich.

Dadurch, dass die Anstalt SVSA ihre Investitionen selber trägt, profitiert der Kanton von einer Entlastung der kantonalen Investitionsrechnung, beispielsweise sind Anfang der Dreissigerjahre Investitionen im Verkehrsprüfzentrum Oberaargau-Emmental, in Bützberg, in der Businessplanung der Anstalt eingestellt. Wie in Bützberg wird die Anstalt auch zu ihren anderen dezentralen Standorten weiterhin Sorge tragen, so wie wir das bisher schon gemacht haben, denn sie bleiben betrieblich notwendig.

Die Bevölkerung und das Gewerbe profitieren dauerhaft von fairen Gebühren. Gebührensenkungen sind möglich und können vom Regierungsrat in der Eignerstrategie vorgesehen werden, wenn die Anstalt genügend Reserven für nötige Investitionen getätigt hat und weiterhin Ertragsüberschüsse erzielt. Der Grosse Rat kann auch hier bei Bedarf über die Finanzplanung und mit parlamentarischen Vorstössen steuernd Einfluss nehmen.

Die Risiken der Anstaltsgründung sind gering und zu bewältigen. Die Chancen, die sich mit der organisatorischen Änderung beim SVSA ergeben, sind real und greifbar. Wir haben die Möglichkeit, den oft als gemütlich-langsam dargestellten Kanton Bern einen Schritt vorwärtszubringen. Ich bin überzeugt, dass unsere Bürgerinnen und Bürger und unsere Wirtschaft diesen Schritt begrüssen würden. Das, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, ist das Lösungsangebot des Regierungsrates auf die Herausforderungen, die auf das SVSA zukommen werden.

Die Anträge der SiK-Mehrheit und der SVP-Fraktion mit den Auflagen bzw. die Planungserklärungen zeigen deutlich, dass keine unbegrenzten Freiheiten erwünscht sind. Das ist absolut nachvollziehbar und wird auch nicht angestrebt. Die berechtigten Anliegen der SiK-Mehrheit und der SVP-Fraktion können alle umgesetzt werden. Ich bitte Sie im Namen des Regierungsrates um Eintreten. Merci.

Präsident. Dann stimmen wir über den Nichteintretensantrag der SiK-Minderheit ab: Wer den Nichteintretensantrag annehmen will, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.SIDGS.266

Nichteintretensantrag SiK-Minderheit
Proposition de refus d'entrer en matière minorité de la CSéc

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 76
Nein / Non 77
Enthalten / Abstentions 3

Präsident. Sie haben den Nichteintretensantrag abgelehnt.

Dann fahren wir weiter. Der Nichteintretensantrag wurde abgelehnt. Wir beraten jetzt die beiden Rückweisungsanträge mit allen Auflagen gemeinsam, mit den Voten in der normalen Reihenfolge: Sprecherin der SiK, Antragsteller der SVP, Fraktionssprechende, Einzelsprechende, Regierungspräsident. Das Wort für die SiK hat Grossrätin Marianne Schild.

Rückweisungsantrag / Proposition de renvoi

Rückweisungsantrag SiK (Schild, GLP)

Rückweisung mit folgenden Auflagen:

1. Das Konkurrenzverbot von privaten Anbietern ist im Entwurf zum Anstaltsgesetz zu verankern.

2. Privatrechtliche Anstellungsbedingungen sollen nicht bereits ausgeschlossen werden. Der Bericht ist mit Ausführungen dazu zu ergänzen.

3. Es ist aufzuzeigen, wie Lohnexzesse bei den obersten Kaderlöhnen explizit per Gesetz oder per Eignerstrategie verhindert werden können.

4. Es ist im Bericht zu erläutern, wie per Gesetz oder per Eignerstrategie explizit festgehalten werden kann, dass anhaltende Überschüsse in der Erfolgsrechnung für Gebührensenkungen eingesetzt werden müssen.

5. Die verfügbaren Instrumente für die Überwachung und Steuerung durch den Regierungsrat und durch den Grossen Rat sind per Gesetz oder per Eignerstrategie detaillierter festzulegen. Dienstleistungen (Artikel 7 Vorentwurf Anstaltsgesetz) sowie Beleihungen (Artikel 8) und Beteiligungen (Artikel 9) sind nochmals kritisch zu überdenken und im Bericht ist darzulegen, welche entsprechenden Instrumente vorzusehen sind, die gewährleisten, dass die Aufsicht und Oberaufsicht wahrgenommen werden können.

6. Es ist zu prüfen, ob die im Entwurf des Anstaltsgesetztes (Art. 6) allgemein gehaltene Verfügungskompetenz für die Anstalt ausreichend formuliert ist, beispielsweise im Hinblick darauf, in Rechnung gestellte Gebühren förmlich verfügen zu können.

Proposition de renvoi CSéc (Schild, PVL)

Renvoi avec les charges suivantes :

1. Inscrire la clause de non-concurrence pour les prestataires privés dans le projet de loi constitutive de l'établissement.

2. Ne pas exclure d'emblée les conditions d'engagement de droit privé ; apporter des précisions à ce sujet dans le rapport.

3. Montrer comment la loi ou la stratégie de propriétaire peut empêcher explicitement les pratiques salariales excessives chez les cadres supérieurs.

4. Préciser dans le rapport comment inscrire explicitement dans la loi ou la stratégie de propriétaire que les excédents persistants au compte de résultats doivent être mis à profit pour abaisser les émoluments.

5. Définir de façon plus détaillée dans la loi ou la stratégie de propriétaire les instruments à disposition pour l'exercice de la surveillance et du pilotage par le Conseil-exécutif et le Grand Conseil ; revoir sous un angle critique les prestations (art. 7 du projet de loi constitutive de l'établissement) ainsi que la délégation de tâches (art. 8) et les participations (art. 9) et présenter dans le rapport les différents instruments prévus pour garantir que la surveillance et la haute surveillance puissent être assurées.

6. Vérifier si la formulation assez générale de la disposition du projet de loi constitutive de l'établissement relative à la compétence de rendre des décisions (art. 6) est suffisamment détaillée, notamment quant à la possibilité de statuer formellement par voie de décision sur les émoluments facturés.

Rückweisungsantrag / Proposition de renvoi

Rückweisungsantrag SVP (Leuenberger)

Rückweisung mit folgenden Auflagen:

7. Es ist im Gesetz bzw. in der Eignerstrategie eine dezentrale Versorgung mit den Angeboten der SVSA-Anstalt festzulegen und es ist im Detailkonzept in den Grundzügen aufzuzeigen, wie die Anstalt die Investitionen und den Unterhalt der zu übernehmenden Gebäude sicherstellen kann.

8. Es ist im Gesetz bzw. in der Eignerstrategie sicherzustellen, dass die Dienstleistungen der SVSA-Anstalt unabhängig des Wohnortes im Kanton Bern und soweit möglich am Standort gemäss Wunsch der Betroffenen genutzt werden können. Zudem sollen möglichst auch Prüfungen für ausserkantonale Interessenten gewährleistet werden.

9. Dem Grossen Rat ist die Eignerstrategie spätestens bei der Beratung des SVSA-Gesetzes im Entwurf vorzulegen.

Proposition de renvoi UDC (Leuenberger)

Renvoi avec les charges suivantes :

7. Fixer dans la loi ou la stratégie de propriétaire un approvisionnement décentralisé des offres de l'ECRN et présenter dans les grandes lignes dans la planification détaillée comment l'ECRN peut garantir les investissements et l'entretien des bâtiments qu'il est appelé à reprendre.

8. Garantir dans la loi ou la stratégie de propriétaire que les personnes concernées puissent utiliser les prestations de l'ECRN indépendamment de leur lieu de domicile dans le canton de Berne et, dans la mesure du possible, sur le site de leur choix ; garantir également si possible les examens pour les personnes intéressées ne vivant pas dans le canton.

9. Présenter la stratégie de propriétaire au Grand Conseil au plus tard lors de la délibération sur le projet de loi sur l'établissement de la circulation routière et de la navigation (LECRN).

Marianne Schild, Bern (GLP), SiK-Sprecherin. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich begrüsse Sie herzlich zur nächsten Runde betreffend die Auslagerung des SVSA, die wir hoffentlich konstruktiv zusammen angehen werden. *(Der Präsident bittet um Ruhe im Saal. / Le président réclame le silence dans l'assemblée.)*

Es gibt sehr, sehr viele Vorbehalte hier im Raum, mit diesem krass knappen Resultat ist das klar. Das heisst, dass die Regierung schon sehr viele Vorbehalte mit auf den Weg bekommen hat, und sie weiss ziemlich genau, was sie adressieren muss, wenn das nächste Detailkonzept dann vom Rat verabschiedet werden soll und es dann nicht ein Zufallsresultat sein soll.

Ich werde versuchen, die Vorbehalte der SiK zusammenzufassen, aber Sie sehen sie dann vor allem in den Rückweisungsanträgen. Das Erste, und das hat Einzelsprecher Manuel C. Widmer aufgenommen, ist die Einzelfallbetrachtung: Davon distanzieren wir uns auch als SiK. Wir sind nicht bereit, die Auslagerung des SVSA einfach als Einzelfall anzuschauen. Wenn wir hier ein Amt auslagern, auch wenn das mit dieser Gebührenfinanzierung und mit diesem klaren Bundesauftrag Eigenheiten hat, so stellen wir hier doch Weichen für mögliche weitere Auslagerungen. Wir müssen als Parlament irgendwie mit diesen 80 verschiedenen Beteiligungen klarkommen, und es gab in der Vergangenheit häufig Unzufriedenheiten betreffend die Beteiligungen. Das müssen wir irgendwie systematisieren und wir müssen ein Schema haben.

Es gibt ein Beteiligungsgesetz, das jetzt dann debattiert wird; wir haben als Kommission eher an eine Beteiligungsstrategie gedacht. Wir konnten die Beteiligungsstrategie des Kantons Luzern anschauen, die uns sehr gut schematisiert erscheint und aufzeigt, wie man eine einzelne Beteiligung, also eine Art einer Beteiligung, z. B. eben eine öffentlich-rechtliche Anstalt ... *(Der Präsident bittet erneut und nachdrücklich um Ruhe im Saal. / Avec insistance, le président demande à nouveau le silence dans l'assemblée.)* – Vielen Dank, Herr Ratspräsident.

Wir haben an eine Beteiligungsstrategie gedacht oder an ein Beteiligungsgesetz, wie es jetzt debattiert werden wird. Es kann beides sein, vielleicht braucht es dann auch nur eines. Wichtig ist einfach, dass wir systematisieren und dass wir eine Art von Beteiligung immer gleich handhaben können. Wir

können nicht mit 80 verschiedenen Modellen und 80 verschiedenen Eignerstrategien arbeiten, die wir nie alle auswendig kennen werden, um eine gute Aufsicht über die Beteiligungen auszuüben.

Und damit komme ich gerade zum zweiten Stichwort: Man könnte es als Governance insgesamt zusammenfassen. Wie nehmen wir unsere Aufsicht und unsere Steuerung wahr? Und die Aufsicht und die Steuerung, eine starke Aufsicht, das ist die Rückseite der Medaille betreffend Flexibilität, die das Amt wünscht und eben auch braucht, damit es sich weiterentwickeln kann. Dort müssen wir das richtige Mass zwischen Aufsicht und Flexibilität finden, denn, wenn wir auslagern, aber nachher so stark Aufsicht ausüben, dass man das Amt eigentlich wieder vom Grossratssaal aus steuert, dann haben wir nichts gewonnen. Das ist eine Gratwanderung und dort muss noch ein bisschen Energie hineinfliessen, damit wir ein gutes Modell finden, das nachher auch für andere Beteiligungen, für andere öffentlich-rechtliche Anstalten Sinn machen kann.

Als dritter Punkt: das Versprechen, dass die Anstalt nicht Private konkurrenzieren wird. Das ist uns wichtig, aber das ist auch viel einfacher gesagt als getan. Wir sind uns bewusst, dass das nicht einfach wird. Denn was heute noch kein anderer Anbieter auf dem Markt hat – dann, wenn die Anstalt aktiv wird –, dafür gibt es möglicherweise in zehn Jahren vielleicht andere Anbieter. Und wie stellen wir dann sicher, dass sich das Amt von dieser Aktivität auch wieder zurückziehen kann? Also, das ist viel einfacher gesagt als gemacht. Auch dafür müssen wir uns eine gute Lösung überlegen.

Ich komme zu den Rückweisungsanträgen. Der Erste betrifft das, was ich gerade gesagt habe: Das Konkurrenzverbot für private Anbieter ist im Anstaltsgesetz zu verankern. Die zweite Auflage betrifft die privatrechtlichen Anstellungsbedingungen: Man erhofft sich hier relativ viel Vorteile aus dem Umstand, dass man autonom Stellen planen kann, dass man selbstständig Leute anstellen kann, flexibel Leute anstellen kann. Deshalb soll man auch nicht jetzt schon privatrechtliche Anstellungsverhältnisse ausschliessen. Die dritte Auflage bezieht sich auf die Lohnexzesse: Wir wollen jetzt schon klarstellen, dass wir bei den obersten Kaderlöhnen, auch wenn sie in dieser ausgelagerten Anstalt flexibler werden, dass wir dort keine Lohnexzesse tolerieren werden.

Bei der vierten Auflage geht es darum, was man mit Überschüssen macht, wenn man sie wirklich über lange Zeit generieren kann. Was macht man damit? Sie sollen in erster Linie für eine Gebührensenkung eingesetzt werden können. Die fünfte Auflage verlangt, dass die Überwachung und die Steuerung in der Eignerstrategie detaillierter festgelegt wird, dazu habe ich schon relativ viel gesagt, und die sechste Auflage ist eigentlich eher formell, sie fordert, dass man dann auch sicherstellt, dass die Anstalt Verfügungskompetenz hat.

Zu den Auflagen der SVP sage ich als SiK-Sprecherin nichts. Wir haben sie aber als SiK beraten und wir empfehlen Ihnen die Annahme dieser SVP-Auflagen. Es geht es ja vor allem darum, dass man nicht einen Leistungsabbau betreiben kann, dass die Breite des heutigen Angebots und die freie Wahl des Standorts weiterhin aufrechterhalten bleiben.

Danke, wenn Sie dieser Rückweisung zustimmen und alle Auflagen annehmen.

Samuel Leuenberger, Bannwil (SVP), Antragsteller. Erlauben Sie mir, kurz ein paar Bemerkungen zu den Punkten 7, 8 und 9 zu machen – vielleicht geht es auch länger. In Punkt 7 ist es uns ein Anliegen ... Um es vielleicht vorneweg zu sagen: Die Punkte 7 und 8 sind durchaus regionalpolitische Anliegen aus dem Oberaargau, die wir aufgrund gewisser Erfahrungen aufgenommen haben. An der dezentralen Versorgung dieser Dienstleistungen in den Regionen muss unbedingt festgehalten werden. Wir erwarten im Gesetz in dem Sinn nicht eine Besitzstandsgarantie, aber es ist wichtig, dass schon in der Beratung der Gesetzgebung auch aufzeigt werden kann – insbesondere auch in der Eigenstrategie –, wie die Investitionen und auch der Unterhalt der Gebäude getätigt werden. In verschiedenen Bereichen haben wir im Kanton Bern jetzt ja auch erlebt, dass zum Teil Gebäude nicht mehr unterhalten oder schlecht unterhalten werden, und irgendwann kommt der Moment, in dem man nachher sagt: «Ja gut, jetzt haben wir eine Situation, wir müssen zentralisieren und einen Neubau planen.» Das wollen wir verhindern, deshalb muss das erwähnt sein.

In Punkt 8 geht es insbesondere um eine Wahlfreiheit des Prüfungsorts. Ich zitiere hier schnell die Seiten 4 und 5 des Berichts: «Kunden profitieren von den bedürfnisgerechten Lösungen. Die Anstalt kann wesentlich flexibler, rascher und zielgerichteter auf neue Entwicklungen reagieren.» Für mich ist in der Region Oberaargau speziell, dass wir gerade jetzt, wenn wir über das, über die Innovativität der neuen Anstalt reden, dort eigentlich gerade das Gegenteil erleben. Das MFK-Zentrum Bützberg ist seit Jahren bekannt und sehr innovativ. Und ich kann den Regierungsrat unterstützen: Da sind sie wirklich voll am Ball, und das haben wir auch erlebt.

Jetzt haben wir aber auch erlebt, dass wir innovative Fahrlehrergemeinschaften haben, die über den Tellerrand hinausschauen und neue Produkte entwickeln, z. B. ausserkantonale Fahrschüler annehmen; oder ein Fahrlehrer, der im Bereich Schwerverkehr Intensivlehrgänge für die Prüfungen für Lastwagenunternehmer in den anliegenden Kantonen anbietet, aber auch für die IV, damit Leute schnell umgeschult werden können. Jetzt haben wir erlebt, dass ausgerechnet in der Zeit, in der wir darüber diskutieren, die Prüfungstermine verschoben werden, nicht mehr wahrgenommen werden können. Ausserkantonale Prüfungsanwärter werden nicht mehr aufgeboten, sie müssen in ihren Kantonen die Prüfung ablegen. Oder eben, der Schwerverkehr wird auf das Prüfungszentrum Bern verwiesen, und dann gibt das relativ viele Fahrten aus dem Oberaargau nach Bern.

Wieso erwähne ich das? Deshalb haben wir an einer Wahlfreiheit des Prüfungsorts festgehalten, auch für Fahrzeugprüfungen. Wenn Sie in Bern arbeiten und jeden Tag mit dem Auto in Bern sind, dann sollen Sie in Bern eine MFK-Prüfung machen können. Ein Lehrling aus Emmenmatt, der z. B. in Langenthal die Lehre macht und einen Fahrlehrer aus der Region Oberaargau wählt, sollte unbedingt die Möglichkeit haben, auch in Bützberg die Prüfung zu machen. Ein Ausserkantonaler aus dem Kanton Solothurn, ein Lernender, der im Spital Langenthal die Lehre macht und einen Fahrlehrer hat, sollte auch in der Region Bützberg die Prüfung machen können.

Wir sind eine Randregion. Randregionen werden oftmals mit dem Negativbegriff in Verbindung gesetzt, und hier haben wir jetzt eine absolute Chance, die wir wahrnehmen können. Wir haben zwar Verständnis, dass das MFK-Zentrum Bützberg überdurchschnittlich viele Lehrfahrtprüfungen macht und dass sie etwas ändern müssen. Aber die Prüfungsorte verlegen, das scheint mir doch definitiv nicht innovativ zu sein.

Zu Punkt 9 hat Patrick Freudiger schon das eine oder andere gesagt. Dort kann ich einfach noch erwähnen: Aufgrund meiner Arbeit in der Geschäftsprüfungskommission ist es durchaus nachvollziehbar, dass bereits bei der Behandlung und der entsprechenden Beratung des Gesetzes auch die Eignerstrategie vorliegen muss. Wenn wir ein solch funktionierendes Amt auslagern wollen, dann müssen wir auch den Einfluss der parlamentarischen Seite auch den Einfluss der Aufsicht und der Oberaufsicht im Auge behalten und dürfen diesen auf keinen Fall verlieren. Sonst werden wir hier in diesem Saal wieder Diskussionen haben, und – wie es bei anderen Aufsichtsgesprächen jetzt jeweils ist – dann wird der Schwarze Peter hin und her geschoben, wenn es darum geht, Veränderungen oder Empfehlungen abzugeben.

Ich danke Ihnen, wenn Sie die Auflagen 7, 8 und 9 überweisen und ihnen zustimmen. Danke vielmals.

Margrit Junker Burkhard, Lyss (SP), Fraktionssprecherin. Die SP-JUSO-Fraktion unterstützt diese Auflagen, ausser Punkt 2. Wir wollen, dass das Personal, wie das auch der Regierungsrat will, weiterhin öffentlich-rechtlich angestellt ist. Und bei Punkt 4 könnte es ein paar Gegenstimmen oder allenfalls Enthaltungen aus unserer Fraktion geben, weil ein Teil mit den Gebührensenkungen nicht einverstanden ist. Aber sonst werden die Auflagen von unserer Fraktion gestützt, und ich hoffe, dass Sie das alle auch machen. Merci.

Andrea Gschwend-Pieren, Kaltacker (SVP), Fraktionssprecherin. Die Fraktion der SVP wird allen Auflagen zur Rückweisung zustimmen. Das Konkurrenzverbot – Auflage 1 – soll die Konkretisierung der Planungserklärung 3 sein, die damals überwiesen wurde. Zudem wurde im Herbst 2023 auch der Vorstoss «Eindämmung wettbewerbsverzerrender Konkurrenz durch Staatsbetriebe» (M 252-2022)

deutlich überwiesen. Also, das ist etwas, das wir ganz sicher nicht wollen und nicht brauchen können. Darum: einstimmige Zustimmung zum Konkurrenzverbot.

Auflage 2, privatrechtliche Anstellungsverbindungen ... – Anstellungsbedingungen, pardon: Die Auslagerung wird mit erhöhter Flexibilisierung begründet, und vor diesem Hintergrund erstaunt es umso mehr, wieso man gerade im Personalbereich die Flexibilisierung nicht prüfen wollen soll. Eine Flexibilisierung wollen wir in allen Bereichen der Organisation prüfen, auch beim Personal.

Auflage 3, Lohnexzesse: Auch das ist eine Konkretisierung einer Planungserklärung aus der Wintersession 2021, «Keine höheren Kaderlöhne». Lohnexzesse à la BKW können wir nicht brauchen. Darum auch bei dieser Auflage: einstimmige Zustimmung.

Auflage 4, in der Eignerstrategie explizit festhalten, dass anhaltende Überschüsse für Gebührensenkungen eingesetzt werden sollen: Das ist ebenfalls eine Konkretisierung der Planungserklärung 6 von damals. Gestützt auf das Äquivalenzprinzip sollen die Gebühren nicht in offensichtlichem Missverhältnis zur staatlichen Leistung stehen. Auch für diese Auflage gibt es einstimmige Zustimmung und Unterstützung der SVP-Fraktion.

Dann, Auflage 5, Aufsicht und Oberaufsicht: Das entspricht der grundsätzlichen politischen Stossrichtung zur Aufsicht und Oberaufsicht. Darum unterstützen wir auch das.

Auflage 6, Verfügungskompetenz: Da geht es grosso modo um die Rechtssicherheit beim Vollzug, die wir da sicherstellen wollen, und wir unterstützen auch diese Auflage.

Natürlich unterstützen wir auch die drei Auflagen von uns, SVP/Leuenberger. Auch diese bekommen einstimmige Zustimmung: die dezentrale Versorgung, der Unterhalt der zu übernehmenden Gebäude. Die Auflage 8, Wahlfreiheit betreffend Prüfungsorte: Wir wollen innovativ und fortschrittlich sein und unnötige Hin- und Herfahrten vermeiden. Ich denke, Samuel Leuenberger hat das gut begründet. Das unterstützen wir also.

Auch die Planungsklärung 8 ... nein, die hatte ich schon, Entschuldigung. Die Planungserklärung 9 betreffend den Einfluss des Parlaments: Aufsicht und Oberaufsicht sind zu gewährleisten und zu berücksichtigen. Wenn wir die Eignerstrategie bereits sehen, wenn wir das Gesetz beraten, beim Gesetzesentwurf, hätten wir auch die Möglichkeit, das Gesetz nachzuschärfen, wenn es vonnöten sein sollte.

Also, kurz zusammengefasst: Die Fraktion der SVP unterstützt die Rückweisung mit sämtlichen Auflagen.

André Roggli, Rüschegg Heubach (Die Mitte), Fraktionssprecher. Ich habe vorhin gesagt, ein gebranntes Kind scheut das Feuer, und daran halte ich fest. Und gleichzeitig vielleicht noch ein anderes Bild: Das aus meiner Sicht innovative Amt SVSA fährt mit angezogener Handbremse. Ich habe vorhin gehört, dass die Mitarbeitenden unterstützt werden sollen, und das ist aus Sicht von Die Mitte ganz klar. Die Leute, die beim SVSA arbeiten, die sich dort engagieren, sind sehr wohl innovativ, sind sehr wohl vorausschauend, und das nehmen wir auch so wahr. Sie brauchen einfach unsere politische Unterstützung. Da müssen wir uns selber an der Nase nehmen und nicht den Vorwurf in das Amt geben. Ich glaube, das ist ein wichtiger Punkt in dem Ganzen.

Die Mitte wünscht sich aber noch ein bisschen mehr Sicherheit, um zu diesem Geschäft Ja sagen zu können; von Herzen Ja sagen zu können. Die Auslagerungen – das habe ich schon erwähnt – sehen wir auch. Insbesondere die Rückstände bei den Fahrzeugprüfungen, die halt einfach mehr Flexibilität im Personalmanagement brauchen, damit diese Rückstände auch aufgeholt werden können. Ich glaube, das ist ein wichtiger Punkt, damit wir dort die Flexibilität öffnen können.

Zu den Rückständen habe ich in den Diskussionen gehört – und das hat mich ein bisschen ein bisschen erstaunt –, da gibt das Leute, die sagen: «Ja, eigentlich bin ich ja froh, wenn sie Rückstände haben. Dann habe ich weniger Kosten. Denn wenn ich nur alle paar Jahre das Auto oder das Fahrzeug prüfen gehen muss, dann kommt mir das entgegen. Auf der einen Seite mit den

Prüfungsgebühren, auf der anderen Seite auch mit den Kosten, die ich habe, um das Fahrzeug bei der Garage bereitzustellen.» Wenn ich diesen Fokus habe, habe ich aus meiner Sicht einen falschen Fokus. Denn die Fahrzeugprüfungen und in welchen Zyklen Fahrzeuge geprüft werden müssen, werden vom Bund nicht einfach aus Lust in Auftrag gegeben, sondern es geht um Fahrzeugsicherheit, es geht um Verkehrssicherheit. Und wenn ich dann manchmal höre, wie diese Verkehrssicherheit gross hervorgehoben wird, hat man jetzt da auf einmal das Gefühl, es komme nicht darauf an, wenn das zwei oder drei Jahre länger geht, bis ein Auto geprüft ist. Davon profitieren auch Fussgängerinnen und Fussgänger, Velofahrende und vielleicht sogar E-Trottinett-Fahrende.

Mehrere Garagiers – und es ist auch das Gewerbe, das man da im Auge haben sollte – haben mir gesagt, wie mühsam es ist, wenn sie Occasionen verkaufen können, dass sie zum Teil lange Wartefristen haben, um ein Fahrzeug prüfen lassen zu können, um den Occasionwagen schnell ausliefern zu können. Also, es ist wichtig, dass wir dort entsprechende Dienstleistungen anbieten können.

Die Prüftermine sind vonnöten, und da haben die Verantwortlichen und die Mitarbeitenden auf dem Strassenverkehrsamt einen guten Job gemacht, wenn sie eben sagen: «Wir wollen dort vorwärtsmachen.» Dasselbe bei den Prüfterminen der Fahrzeuglenkenden, Junglenkenden, die zum Teil länger auf solche Termine warten müssen. Da kann man sagen: Ist nicht so tragisch. Aber es gibt auch Berufsleute, die Lastwagenprüfungen machen, die von einem Verdienst abhängig sind; und die müssen diese Prüfungen zügig machen können. Dafür braucht das SVSA mehr Flexibilität.

Gleichzeitig – ich sage es noch einmal – interpretiere ich aufgrund des Berichts, dass die Verantwortlichen und Mitarbeitenden des Strassenverkehrsamts mit angezogener Handbremse unterwegs sein müssen. Und manchmal raucht es wohl schon bald, weil die Handbremse dermassen angezogen ist. Sie wüssten, wie das zu machen ist, sie wollen vorwärtsmachen und können nicht.

Darum unterstützen wir von Die Mitte die Rückweisung des Berichts. Wir wollen einfach noch ein bisschen mehr Sicherheit, und wir unterstützen die SiK-Mehrheitsauflagen und die drei Auflagen von Grossrat Leuenberger einstimmig. Merci.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (GRÜNE), Fraktionssprecher. Also, wir haben uns entschieden, dass wir noch ein bisschen Geld für Sitzungen ausgeben wollen; machen wir das doch. Die grüne Fraktion unterstützt die Rückweisungsanträge, und zwar alle ausser den zweiten, also die Nummern 1, 3, 4, 5, 6, 7, 8 und 9. Die Nummer 2 ... *(Der Sprecher schaut zum Präsidenten. / L'orateur se tourne vers le président.)* Bin ich das, der hier so quietscht? – Die Nummer 2 lehnen wir geschlossen ab, weil wir ja eigentlich genau nicht wollen, dass es eine private Anstalt gibt und man die Löhne privatrechtlich zahlen könnte.

Wenn ich jetzt die Rückweisung anschaue, ist es eigentlich schon erstaunlich, dass man diese Punkte jetzt alle zurückweist. Am Schluss haben wir das, was wir heute haben: nämlich ein Amt. Aber es ist so. Wie gesagt, die grüne Fraktion wird die Rückweisungsanträge, abgesehen vom Punkt 2, annehmen. Danke für die Aufmerksamkeit.

Katharina Baumann, Münsingen (EDU), Fraktionssprecherin. Die Summe aller Dinge oder aller Auflagen spricht für sich. Dieses Mal wollen wir sichergehen. Aus diesem Grund nimmt auch die EDU-Fraktion alle 9 Punkte an, stützt sie. Sie nehmen unsere Bedenken ernst und helfen mit, eine gute Lösung zu finden.

Drei davon möchte ich kurz betrachten. Das eine ist das Konkurrenzverbot: Es kommt uns natürlich sehr entgegen, dass das so geplant ist, dass das ausgeschaltet ist, dass man das nicht will. Aber wir wollen hier ein besonderes Augenmerk darauflegen, damit das, was wir heute versprochen bekommen haben, eben auch künftig so sein wird. Wir wissen, was «Fair ist anders» fordert, und das muss ein zentrales Anliegen bleiben.

Dann zu den dezentralen Standorten: Unser grosser Kanton hat viele verschiedene Bedürfnisse, regionalpolitisch, berufsspezifisch und eben auch – wie wir gehört haben – kurze Wege. Es macht

keinen Sinn, wenn wir hin und her, querbeet durch unseren Kanton fahren. Darauf muss auch geachtet werden.

Und der dritte Punkt ist die Eignerstrategie, worüber wir jetzt schon viel gehört haben: Es gibt dort verschiedene Aspekte. Der Grosse Rat muss einfach möglichst unkompliziert und spontan eingreifen können. Es ist wichtig, dass wir uns dort alles offenhalten. Bei Überschüssen und Gebührenregelungen ist es auch wichtig, dass wir mitreden und reinschauen können. Und nicht zuletzt ist uns auch der zeitliche Ablauf, wann die Strategie bereit ist, ein grosses Anliegen.

Die EDU hilft mit und dankt für alles.

Hanspeter Steiner, Boll (EVP), Fraktionssprecher. Auch die EVP-Fraktion unterstützt grossmehrheitlich die 9 Punkte, die wir hier haben. Wir haben eine kleine Differenz bei Punkt 4: Dieser Punkt ist für uns ein bisschen zu wenig klar formuliert. Deshalb lehnen wir ihn grossmehrheitlich ab. Im Ansatz ist es korrekt, dass sich regelmässige Überschüsse positiv auf die Gebühren auswirken sollen. Wir sind aber der Meinung, dass hier der Anstalt ein gewisser Spielraum für Überschüsse eingeräumt werden sollte. Für uns müsste klar geklärt werden, was mit anhaltenden Überschüssen genau gemeint ist, wenn es nachher im Gesetz stehen würde.

Wichtig scheint uns insbesondere auch der letzte, der 9. Punkt. Die Eignerstrategie soll zwingend für die Besprechungen bereit sein. Deshalb stimmen wir auch dem Punkt 9 ganz klar zu. Auch den anderen Punkten stimmen wir zu. Merci.

Hans Schär, Schönried (FDP), Fraktionssprecher. Ich gehe nicht auf die Planungserklärungen, die einzelnen Punkte ein. Wir haben in der Kommission auch verschiedene Kantone angehört, auch die Delegationen der FiKo und der GPK haben bei uns in der SiK Stellung genommen. Laut Äusserungen und Fragen dieser zwei Kommissionen haben wir festgestellt, dass für eine endgültige Entscheidung weitere Abklärungen nötig sind. Grundsätzlich geht es ja um die Frage, ob wir dem Strassenverkehrsamt oder einer neuen Anstalt mehr Verantwortung oder Vertrauen geben wollen oder ob wir durch den Grossen Rat – wie durch den Regierungsrat – wie bisher alles überwachen und kontrollieren wollen; wobei mir nicht bekannt wäre, dass wir in den letzten Jahren dem SVSA hier im Grossen Rat in das operative Geschäft hineingeredet oder z. B. einen neuen Chef gewählt hätten.

Auch wir von der FDP sind uns bewusst, dass für eine Umsetzung dieses Projekts noch ein paar Punkte genau geklärt werden müssen. Zurzeit helfen uns die extremen und speziellen Vorfälle der UPD Münsingen (Universitäre Psychiatrischen Dienste), Uni, BLS, BKW etc. nicht für einen mutigen Schritt, um etwas Neues anzupacken. Trotzdem bin ich überzeugt, dass die Auslagerung in eine Anstalt ein Schritt in die richtige Richtung wäre. Mit den Antworten zu diesen Auflagen der Rückweisung werden die weiteren Unklarheiten beseitigt. Auch das Personal des SVSA wäre motiviert und steht hinter diesem Projekt.

Wir von der FDP unterstützen die Rückweisungsanträge in allen Punkten und sehen einer Auslagerung positiv entgegen. Danke fürs Zuhören.

Meret Schindler, Bern (SP), Einzelsprecherin. Ich spreche als Gewerkschaftssekretärin des VPOD zu Ihnen, also im Namen derjenigen, die für das öffentliche Personal zuständig sind, und ich rede nur zum Rückweisungsantrag Nummer 2.

Wenn wir das Aufgebot erhalten, dass wir unser Auto prüfen lassen – das passiert auch mir, also es geht dann jeweils an meinen Mann –, sind wir froh, wenn wir den Termin fristgerecht wahrnehmen können, weil wir sonst nicht mehr Auto fahren können. Wenn man Arbeitsanstellungen von öffentlich-rechtlich auf privatrechtlich ändert, gibt es einerseits natürlich Verschlechterungen für das Personal, also schlechteren Kündigungsschutz, schlechtere Lohnfortzahlung im Krankheitsfall usw. Aber es gibt auch Verschlechterungen für uns als Nutzniessende, also z. B.: Wenn man eine Probezeitverkürzung hat, ist die Zeitspanne weniger lang, in der man sie anschauen kann. Man hat aber auch kürzere Kündigungsfristen, z. B. können die Leute im ersten Jahr schon nach einem Monat gehen, und wenn

die Leute nach einem Monat gehen, dann fehlen uns die Leute, die uns nachher unsere Autos prüfen können, und wir können nachher nicht fahren.

Darum möchte ich Ihnen auch aus purem Eigennutz fest ans Herz legen, diese Ziffer, den Rückweisungsantrag 2, abzulehnen.

Philippe Müller, SID-Direktor. Ich danke Ihnen für den Eintretensentscheid. Eingangs habe ich ja erwähnt, dass die Anträge der SiK-Mehrheit und der SVP-Fraktion alle nachvollziehbar und umsetzbar sind. Wenn der Grosse Rat weitere Abklärungen und Vertiefungen im Rahmen der Rückweisung wünscht, können wir das so angehen. Merci.

Präsident. Gut, dann bitte ich diejenigen, die draussen sind, hineinzukommen, damit wir abstimmen können. Es ging ein bisschen schnell. *(Kurze Pause. / Courte pause.)* Eben, wir möchten abstimmen. Wir fangen an. Ja, es ging ein bisschen rassig, nehmen Sie darum Platz.

Wir beginnen mit der Auflage 1 des Rückweisungsantrags der SiK: Wer die Auflage 1 annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.SIDG.266

Rückweisungsantrag SiK, Auflage 1
Proposition de renvoi CSéc, charge 1

Annahme / Adoption
Ja / Oui 150
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Auflage 1 angenommen.

Dann kommen wir zur Auflage 2: Wer die Auflage 2 annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.SIDG.266

Rückweisungsantrag SiK, Auflage 2
Proposition de renvoi CSéc, charge 2

Annahme / Adoption
Ja / Oui 101
Nein / Non 53
Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben die Auflage 2 angenommen.

Wir kommen zu Auflage 3: Wer die Auflage 3 annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.SIDG.266

Rückweisungsantrag SiK, Auflage 3
Proposition de renvoi CSéc, charge 3

Annahme / Adoption
Ja / Oui 154
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben die Auflage 3 angenommen.

Dann kommen wir zur Auflage 4: Wer die Auflage 4 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.SIDG.266

Rückweisungsantrag SiK, Auflage 4
Proposition de renvoi CSéc, charge 4

Annahme / Adoption
Ja / Oui 144
Nein / Non 9
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Auflage 4 angenommen.

Dann kommen wir zur Auflage 5: Wer die Auflage 5 annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.SIDG.266

Rückweisungsantrag SiK, Auflage 5
Proposition de renvoi CSéc, charge 5

Annahme / Adoption
Ja / Oui 154
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Auflage 5 angenommen.

Wir kommen zur Auflage 6. Wer diese annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.SIDG.266

Rückweisungsantrag SiK, Auflage 6
Proposition de renvoi CSéc, charge 6

Annahme / Adoption
Ja / Oui 154
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Auflage 6 angenommen.

Wir kommen zur Auflage 7: Wer diese annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.SIDG.266

Rückweisungsantrag SVP, Auflage 7
Proposition de renvoi UDC, charge 7

Annahme / Adoption
Ja / Oui 155
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Auflage 7 angenommen.

Dann kommen wir zur Auflage 8: Wer die Auflage 8 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.SIDG.266

Rückweisungsantrag SVP, Auflage 8
Proposition de renvoi UDC, charge 8

Annahme / Adoption
Ja / Oui 154
Nein / Non 1
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Auflage 8 angenommen.

Dann kommen wir noch zur letzten Auflage, Auflage 9: Wer diese annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.SIDG.266

Rückweisungsantrag SVP, Auflage 9
Proposition de renvoi UDC, charge 9

Annahme / Adoption
Ja / Oui 155
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Auflage 9 angenommen.

So, jetzt wurden ausnahmslos alle Auflagen dieser Rückweisungsanträge angenommen. Aus diesem Grund verschiebt sich die restliche Debatte auf eine der nächsten Sessionen.

014 Geschäft / Affaire 2023.SIDGS.214

Beitrag aus dem Lotteriefonds und dem Kulturförderungsfonds an die Sanierung und Neuausrichtung von Schloss Aarwangen

Subvention du Fonds de loterie et du Fonds d'encouragement des activités culturelles pour la réfection et la réorientation du château d'Aarwangen

Präsident. Wir gehen weiter zu Traktandum Nummer 14. Hier geht es um einen Beitrag aus dem Lotterie- und Kulturförderungsfonds an die Sanierung und die Neuausrichtung des Schlosses Aarwangen. Wir haben ein fakultatives Finanzreferendum. Wir führen eine freie Debatte. Sprecher für die SiK ... – gibt es einen Sprecher für die SiK? Bitte anmelden. – Sprecherin, excusez. Grossrätin Maya Weber Hadorn wird, wenn ich es richtig verstanden habe, gleichzeitig auch für die Fraktion der SP-JUSO sprechen. Das Mikrofon ist offen.

Maya Weber Hadorn, Ostermundigen (SP), SiK-Sprecherin, Fraktionssprecherin. Das Schloss Aarwangen, das altehrwürdige Schloss Aarwangen aus dem 12. Jahrhundert war rund 800 Jahre lang «bewohnt», in Anführungszeichen. Seit 2012, nachdem das Regionalgericht ausgezogen war, gibt es dort vielleicht noch ein paar Geister, die umhergeistern. 2020 übergab der Kanton Bern das Schloss der Stiftung Schloss Aarwangen, und diese soll daraus einen Begegnungsort für Jung und Alt machen, etwas für die ganze Region.

Es soll ein Schloss mit interaktiven Ausstellungen geben, mit einer schönen Terrasse, einem sogenannten Aare-Bistro. Es soll in der Gruft – im alten Gefängnis – sogenannte Escape Rooms und im Obergeschoss ein Kinderschloss geben. Ein wunderbares Programm, das ein Begegnungsort für die ganze Region werden wird, das die ganze Region aufwertet. Dafür beauftragt uns die Regierung – oder sie probiert es –, einen Ausführungskredit zu geben oder zu genehmigen, und das haben wir in der SiK einstimmig so genehmigt und unterstützen das. Wir haben den Eindruck, dass das eine ganz gute Sache ist, es tut der Region gut und wird dem Schloss sicher auch noch ein bisschen mehr Leben einhauchen, als es jetzt schon hat.

Der Regierungsrat hat uns zusammen mit der Leiterin des Lotteriefonds, Irene Steinegger, das Projekt vorgestellt. Sie haben uns auch zugesichert, dass die ganze Finanzierung nachhaltig organisiert ist. Es gibt potente Spender, aber auch ein Sponsoring, das vorgesehen ist. Wir sind in der SiK einstimmig der Meinung, dass es eine gute Sache wird, und wir unterstützen das Geschäft.

Und jetzt spreche ich noch als Sprecherin der SP-JUSO-Fraktion: Auch wir unterstützen das Geschäft einstimmig und freuen uns doch sehr, wenn das altehrwürdige Schloss im Frühling in etwa einem Jahr, im Frühling 2025, aus dem Dornröschenschlaf erwacht, damit dort nur noch schöne oder gute oder perfekte Geister herumgeistern und wir dort vielleicht einmal eine Fraktionsretraite machen können.

Präsident. Die Liste ist offen. Fraktionssprecherinnen, Fraktionssprecher? Das scheint nicht gewünscht. – Doch, es ist gewünscht.

Thomas Hiltpold, Thun (GRÜNE), Fraktionssprecher. Ich habe ein bisschen gezögert, weil ich als Oberländer hier vorne stehe und nicht als Oberaargauer. Ich wollte den Oberaargauern eigentlich den Vortritt lassen. Aber jetzt beginne ich.

Es ist ein persönlicher Grund, ein einfacher Grund, warum ich hier vorne stehe. Ich habe nämlich genau vor 40 Jahren mein Gerichtspraktikum am damaligen Amtsgericht von Aarwangen in eben genau diesem Schloss absolviert. Ich wurde vom ersten Tag an von diesem mystisch-historischen Geist dieses Schlosses in den Bann gezogen. Von den Gerichtssälen, dem kleinen Gefängnis, das schon längst keiner Norm mehr entsprach, den alten Mauern, den Schiessscharten, dem Aktenarchiv mit all seinen Lebens- und Leidensgeschichten in Dutzenden von Laufmetern, fein säuberlich gebündelt und verschnürt, aber verstaubt, und die Deliktsgut- und Tatwerkzeug-Asservatensammlung im dunklen Estrich. Ein Ort, ein Schloss zum Verweilen, zum Träumen, aber auch zum Nachdenken. Es lädt geradezu dazu ein.

Nachdem der von der Berner Regierung geplante einträgliche Verkauf aller Gerichtsschlösser nach der Justizreform 2 nicht oder nur vereinzelt stattgefunden hat, liegt jetzt endlich ein Plan vor, das Schloss Aarwangen, das seit über zehn Jahren leer steht, wiederum einer nachhaltigen und helleren Zukunft zuzuführen. Das Schloss soll zu einem vielseitigen, gesellschaftlichen Treffpunkt für die Region werden. Dafür sorgt das Engagement einer Stiftung, die personell sehr breit aufgestellt und professionell organisiert ist. Die Stiftung steht im Übrigen unter der Leitung meines damaligen Lehrmeisters, dem Alt-Gerichtspräsidenten Marcel Cavin, der sich gefühlt schon seit ewigen Zeiten und unermüdlich für den Erhalt dieses historischen Schlosses engagiert hat. Er macht das immer noch und engagiert sich jetzt endlich für die Überführung der Nutzung zu einer vielseitigen und eben kulturellen und wirtschaftlichen Nutzung. Eine Nutzung, die in erster Linie den Menschen und den vielen Ansprechgruppen in der Region Oberaargau und Umgebung zu Gute kommen soll.

Mit einem Ja zu dieser Vorlage kommen wir diesem wichtigen Ziel einen Schritt näher. Die Fraktion der Grünen macht heute diesen Schritt mit und stimmt geschlossen zu. Merci.

Beat Bösiger, Niederbipp (SVP), Fraktionssprecher. Nach jahrelangem Leerstand wird das historische Schloss Aarwangen aus dem 13. Jahrhundert jetzt saniert. Das Schloss Aarwangen kommt seinem Ziel, ein neuer, erlebnisreicher Treffpunkt im Oberaargau zu werden, laufend einen Schritt näher. Ende August erfolgte der Startschuss für die Umbauarbeiten zur neuen Nutzung des Schlosses Aarwangen; verantwortlich ist die Stiftung Schloss Aarwangen. Die Bauweise, die jahrhundertealte Geschichte will man erhalten und der Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir im Oberaargau freuen uns extrem auf diesen neuen Begegnungspunkt. Die Projektkosten belaufen sich gemäss Kostenvoranschlag auf 9,9 Mio. Franken.

Zur Unterstützung dieser Sanierung wird ein Beitrag aus dem Lotteriefonds beantragt. Es wird ein Beitrag aus dem Lotteriefonds selbst beantragt, aus der Denkmalpflege über den Lotteriefonds und aus dem Kulturförderungsfonds. Der Betrag beträgt insgesamt 1,856 Mio. Franken. Die finanzielle Situation des Lotteriefonds lässt diesen Beitrag zu, auch die Voraussetzungen für die Unterstützung sind gegeben. Die SVP-Fraktion unterstützt die Beiträge aus dem Lotteriefonds für die Neuausrichtung und die Sanierung des Schlosses Aarwangen einstimmig.

Andreas Mühlemann, Grasswil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Das Schloss Aarwangen wieder zum Leben erwecken und der Bevölkerung zugänglich machen: Das findet die Mitte-Fraktion richtig. Die Geschichte wurde Ihnen bereits von Thomas Hiltpold erläutert, ich gehe nicht mehr näher darauf ein.

Die Sanierung eines solchen Wahrzeichens bei uns im Oberaargau ist wichtig. Natürlich kostet das viel Geld. Aber es kann über den Lotteriefonds und Kulturförderungsfonds und die Widmung finanziert werden, die Sie alle im Beschluss des Regierungsrates sehen konnten. Wir sind überzeugt, dass es im Oberaargau ein solches Wahrzeichen vertragen kann. Die Mitte stimmt diesem Kredit zu.

Andreas Hegg, Lyss (FDP), Fraktionssprecher. Wir von der FDP-Fraktion unterstützen den Kredit und freuen uns, wenn wieder Leben ins Schloss Aarwangen kommt und wir dort einen Begegnungsort für Gross und Klein, Alt und Jung mit einem vielseitigen Angebot haben. Merci vielmal.

Martin Lerch, Langenthal (SVP), Einzelsprecher. Mir ging es wie Thomas Hiltpold. Ich war als Rechtspraktikant im Schloss und bin seither von diesem Gebäude fasziniert. Ich war beim gleichen Chef, Marcel Cavin, der jetzt auch die Stiftung präsidiert.

Ich habe sehr viel Herzblut für dieses Objekt und möchte es Ihnen darum sehr ans Herz legen. Es ist auch heute noch *das* Wahrzeichen im Oberaargau. Ich kann das festmachen: Wir haben in Langenthal und Melchnau in diesem Jahr ein Eidgenössisches Schützenfest und erwarten gegen 10’000 Teilnehmende. Wieso sage ich das? Auf der Einladung und der Werbung für das Schützenfest der Veteranen ist nicht ein Objekt von Langenthal oder Melchnau, es ist natürlich das Schloss Aarwangen. Das zeigt, dass es eigentlich die Landmarke Nummer 1 bei uns im Oberaargau ist.

Das Geschichtliche wurde erwähnt. Ich konnte effektiv als Statthalter dort nur das Praktikum machen, aber nachher meine Funktion nicht ausüben. Aber ich habe eine sehr lange Ahnengalerie von Vorgängern: Zwischen 1432 und 1798 wirkten dort 75 Landvögte von Aarwangen, nachher Distriktsstatthalter, nachher Oberamtmänner, nachher gewisse Statthalter. Irgendwann schickte man diese dann nach Langenthal. Unter ihnen war unter anderem Hieronymus von Erlach, nachmaliger Schultheiss von Bern mit europäischer Ausstrahlung. Also, auch aus geschichtlicher Sicht ist das ein Kulturgut erster Güte. Es wurde schon gesagt, es ist jetzt eine gute Crew an der Arbeit, die das hervorragend vorbereitet hat, die Wirtschaft ist eingebunden.

Wir freuen uns auf das Objekt, und ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Philippe Müller, SID-Direktor. Das Schloss Aarwangen war für den Kanton Bern lange Zeit Sitz der Staatsgewalt. Seit 2012 ist das Schloss aber leer. Es stand zum Verkauf. Jetzt soll es mit neuem Leben gefüllt werden. 2020 widmete der Kanton das Schloss der Stiftung Schloss Aarwangen, er sprach gleichzeitig einen Beitrag für die Altlasten und die Schadstoffsanierung, den angestauten Unterhalt und den Einbau eines Lifts.

Die Stiftung will dem Schloss neues Leben einhauchen und hat dafür ein Konzept für eine vielfältige Nutzung entwickelt. Aus dem Schloss soll ein Begegnungsort mit Angeboten für Bildung, Freizeit und Wirtschaft werden. Gastronomie, Escape Rooms, Ausstellungsräume, Veranstaltungen und mehr sollen Besucherinnen und Besucher anziehen. Das Schloss wird dazu saniert und umgestaltet. Die Beiträge können aus dem Lotteriefonds, der Denkmalpflege über den Lotteriefonds und den Kulturförderungsfonds gewährt werden.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen einen Betrag von 1,856 Mio. Franken aus dem Lotteriefonds, inklusive Denkmalpflege, und 60’000 Franken aus dem Kulturförderungsfonds. Ein Bundesdarlehen im Rahmen der neuen Regionalpolitik (NRP) in der Höhe von 1,5 Mio. Franken wurde bereits im Oktober 2023 gewährt. Besten Dank für Ihre Unterstützung.

Präsident. Dann stimmen wir ab: Wer dem Antrag des Regierungsrates zum vorliegenden Kredit zustimmen will, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.SIDGS.214

Annahme / Adoption
Ja / Oui 153
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben dem Kredit zugestimmt.

015 Geschäft / Affaire 2023.SIDAJV.1305

Amt für Justizvollzug, Produktgruppe 4463000001 Justizvollzug. Nachkredit 2023

Office de l'exécution judiciaire, groupe de produits 4463000001 Exécution judiciaire. Crédit supplémentaire 2023

Präsident. Dann kommen wir zu Traktandum Nummer 15. Das ist ebenfalls ein Kreditgeschäft, es geht um einen Nachkredit 2023, Amt für Justizvollzug. Wir führen eine reduzierte Debatte. Der Sprecher der FiKo ist Grossrat Fredy Lindegger.

Fredy Lindegger, Roggwil (GRÜNE), FiKo-Sprecher, Fraktionssprecher. Es geht um einen Nachkredit zur Rechnung 2023 über 6,5 Mio. Franken beim Justizvollzug. Der Nachkredit wird mit einem gerundeten Betrag beantragt, weil der definitive Betrag quasi erst am 16. Februar feststand. Es ist mittlerweile klar – dies einfach als Zusatzinformation –, dass der effektive Betrag 6,1 Mio. Franken betragen wird.

Die Saldoüberschreitung, und damit der Nachkredit, ist auf Mehrkosten in drei Bereichen zurückzuführen: Einerseits entstanden Mehrkosten bei den forensisch-psychiatrischen Dienstleistungen. Sie haben gesehen, die Dienstleistungen konnten nicht mehr in der gewohnten Form beim bisherigen Anbieter bezogen werden. Es gab einen Anbieterwechsel, und das führte insgesamt zu höheren Kosten.

Der zweite Grund sind teuerungsbedingte Mehrkosten. Die Teuerung fiel höher aus, als sie in den Budgetzahlen eingearbeitet wurde. Das betrifft insbesondere die Bereiche Energie, Verbrauchs- und Betriebsmaterialien sowie Lebensmittel. Und als Letztes fielen auch höhere Kosten bei Platzierungen in kantonsexternen Institutionen an, die es aus mehreren Gründen geben kann. Sie haben das im Vortrag gesehen. All diese Faktoren können vom Kanton nur wenig beeinflusst werden und sind deswegen auch schwierig zu budgetieren.

Es wurden aber schon im Verlauf des Jahres 2023 Massnahmen beschlossen und umgesetzt, um die Mehrkosten teilweise zu kompensieren. Die Saldoüberschreitung kann bei der Produktgruppe Kantonspolizei kompensiert werden, weil dort quasi weniger gebraucht wurde, weil im Jahresdurchschnitt nicht alle Sollstellen besetzt waren.

Aufgrund eines Mitberichts der FIN wurden noch Präzisierungen und Klärungen an diesem Vortrag vorgenommen, insbesondere auch im Abschnitt über die forensisch-psychiatrischen Dienstleistungen. Und da gibt es jetzt noch eine Anmerkung der FiKo: Es geht um die Unterscheidung zwischen Nachkredit und Zusatzkredit und um die Auslegung. Sie haben gesehen, die Dienstleistungen für forensisch-psychiatrische Angebote wurden zuletzt 2020 in einem mehrjährigen Verpflichtungskredit eingeholt. Seit dem Jahr 2022 unterliegen diese aber gemäss dem Handbuch Rechnungslegung einer Ausnahme. Die FiKo hat jetzt einerseits bei der Beratung des Geschäfts festgestellt, dass wir keinen uneingeschränkten Zugriff auf das Handbuch haben, also gewisse Punkte gar nicht beurteilen

konnten. Andererseits konnten wir die Art der Ausgabebewilligung und die Auslegung dieser Ziffer aus dem Handbuch Rechnungslegung nicht zu 100 Prozent nachvollziehen. Wir werden das im weiteren Verlauf thematisieren und mit den FIN klären.

Das spricht allerdings nicht dagegen, dass wir am Schluss gesagt haben, dass wir als FiKo diesem Nachkredit zustimmen, und wir empfehlen Ihnen, dies auch zu tun.

(Der Sprecher wendet sich an den Präsidenten und fragt, ob er für die Fraktion weiterfahren darf. Dieser bejaht. / L'orateur s'adresse au président et lui demande s'il peut également parler au nom du groupe, à quoi celui-ci répond par l'affirmative.) Als Fraktion der Grünen schliessen wir uns natürlich dem Kommissionssprecher an. Danke vielmals.

Präsident. Ich schaue zu den Fraktionssprecherinnen und -sprechern. – Es gibt niemanden, der das Wort wünscht; Einzelsprechende auch nicht. Der Regierungspräsident verzichtet.

Dann können wir darüber abstimmen: Wer dem Antrag des Regierungsrates zum vorliegenden Nachkredit zustimmen will, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.SIDAJV.1305

Annahme / Adoption
Ja / Oui 146
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben dem Nachkredit zugestimmt.

016 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.293

Motion 224-2023, Baumann (Münsingen, EDU): Machtmissbrauch durch Medien-Konzern: Kantonsangestellte schützen. Richtlinienmotion

Motion 224-2023, Baumann (Münsingen, UDF) : Abus de pouvoir d'un groupe média : il faut protéger le personnel cantonal ! Motion ayant valeur de directive

Präsident. Dann kommen wir zu Traktandum Nummer 16. Das ist eine Motion von Grossrätin Katharina Baumann: «Machtmissbrauch durch Medien-Konzern: Kantonsangestellte schützen». Das ist eine Richtlinienmotion. Der Regierungsrat beantragt Annahme. Wir führen eine reduzierte Debatte. Das Wort hat die Motionärin, Grossrätin Katharina Baumann.

Katharina Baumann, Münsingen (EDU), Motionärin. Wenn man gerne die Zeitung liest und aus einer Generation ist, die diese auch noch gerne in «Paper»-Form vor sich hat, staunt man manchmal, was man einfach alles so liest. Die Parallelen zum tragischen Fall George Floyd in den USA waren schnell gezogen. Ein Bild, das einen Polizisten zeigt, der auf einem wehrlosen Mann sitzt, sein Bein in der Nähe des Halses. Wow, das löst Emotionen aus!

Kennen Sie die Geschichte der Frau, der üble Nachrede angelastet wird? Auf den Kirchenturm soll sie steigen und einen Korb voller schwarzen Federn von dort oben herunterstreuen. «Dann gehe hin und sammle all diese Federn wieder ein» – ihr Auftrag.

Getrieben vom vermeintlichen Skandal hat die Redaktion von «Der Bund» und der «Berner Zeitung» (BZ) den Vorfall vor der Heiliggeistkirche mit dem amerikanischen Fall verglichen, der dort die

weltweite «Black Lives Matter»-Bewegung initiiert hat und gross für Polizeigewalt und Rassismus steht. Polizeigewalt und Rassismus, beides ist zutiefst verabscheuenswert und zu verurteilen; wenn es denn auch so passiert ist. Die Redaktion ignorierte entsprechende Tatsachen und hielt am Vergleich fest. Ihr Wissen, dass die Fixation im Berner Fall deutlich zu kurz war, um gefährlich zu sein hat, gab die Redaktion nicht an die Öffentlichkeit weiter. Das führte dazu, dass die beteiligten Polizisten auf heftigste Art und Weise von einer breiten Öffentlichkeit vorverurteilt und sogar als Mörder verunglimpft wurden.

Wider besseres Wissen so negativ prägend zu handeln, ist nicht nur unfair, nein, es ist schlicht falsch ... *(Der Präsident unterbricht die Sprecherin und fragt, ob sie auch als Fraktionssprecherin spreche. / Le président interrompt l'oratrice et lui demande si elle s'exprime aussi en tant que porte-parole du groupe)* Nein. *(Der Präsident erklärt, dass die Zeit langsam ablaufe. / Le président explique que le temps de parole touche gentiment à sa fin.) ...* und hat nichts mit fundiertem Journalismus zu tun. Kurz: Die schwarzen Federn wurden in alle Richtung gestreut. Für uns Motionäre ist klar: Dieser Fall wurde nicht richtig gemäss Journalistenkodex abgehandelt, ... *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* ... und darum braucht es eine Klärung und Richtigstellung. Danke, dass Sie die Motion überweisen.

Andrea Gschwend-Pieren, Kaltacker (SVP), Mitmotionärin. Ist es richtig und fair, über eine Person medial ein Bild zu zeichnen, ein falsches oder inkomplettes Bild, ein Bild, das schliesslich von der Öffentlichkeit aufgenommen und geglaubt wird und das dazu führt, dass die betroffene Person abgestempelt, verunglimpft, vorverurteilt und sogar als Mörder betitelt wird? Genau das ist einem jungen Berner Polizisten passiert. Durch einen Vorfall im Juni 2021 geriet er in den Fokus der Medien, die in der Folge ihr Bild des Vorfalls in den Zeitungen wiedergegeben haben. Obwohl ein renommierter Rechtsmediziner unverzüglich interveniert und die Sachlage klargestellt hat, haben die Medien nichts darangesetzt, das Bild sofort zu berichtigen und zu korrigieren. Klärende Sachverhalte und Fotos wurden zurückbehalten und nie publiziert. Durch die mangelnde Verpixelung des publizierten Fotos wurde der junge Polizist zudem erkannt und er und seine Familie an den Pranger gestellt.

In einem Papier mit dem Titel «Pflichten der Journalistinnen und Journalisten» des Schweizer Presserats ist zu lesen, dass die Öffentlichkeit ein Recht hat, die Wahrheit zu erfahren. Die Pflicht zur Wahrheitssuche setzt voraus, dass die verfügbaren und zugänglichen Angaben berücksichtigt und geprüft werden und die Öffentlichkeit auch nicht durch mangelnde Präzision getäuscht werden darf. Auch zur Publikation von Bildern gibt es Richtlinien. So sind Bilder, die Leserinnen und Leser in die Irre führen, nicht zulässig. Liebe Medienschaffende, wir brauchen Sie. Sie informieren uns täglich über das Geschehen, neutral und faktenbasiert.

Ich hoffe fest, dass wir mit der Überweisung dieser Motion diesen Vorfall aufklären und den Schaden, der dem betroffenen Kantonsangestellten zugefügt wurde, möglichst wiedergutmachen können – und dass wir im Anschluss mit den Medien wieder kooperativ und gut zusammenarbeiten können. Ich danke Ihnen, Kolleginnen und Kollegen, für das Überweisen des vorliegenden Vorstosses.

Andreas Hegg, Lyss (FDP), Mitmotionär. Aus Sicht der FDP-Fraktion wurde ein Polizist der Kantonspolizei Bern durch die Berichte von «Der Bund» und der BZ klar und eindeutig vorverurteilt. Ich komme zu den Fakten: Immer wurde der Vorfall der Personenfixierung mit dem Fall Floyd verglichen. Dabei wusste die Presse schon nach einem Tag, dass sich die zwei Fälle nicht vergleichen lassen. Die Zeitdauer der Fixierung – 1 Minute 13 – wurde bewusst und strategisch zurückgehalten, obwohl man die Zeitdauer kannte; man hatte ja schliesslich 32 Bilder.

Auch der Rechtsmediziner hatte zu diesem Zeitpunkt schon lange geäussert, dass 1 Minute 13 klar ungefährlich sei. Auch das haben die Medien gewusst. Vorhandene, klärende Bilder, die belegen, dass das Knie nicht auf dem Hals der angehaltenen Person war, hielt man zurück. Die Bilder wurden nicht korrekt verpixelt, darum wurde der Polizist erkannt, und auch seine Familie kam unter Druck. In diesen wiederholten Berichten wurden Online-Kommentare provoziert und man liess diesen Kommentaren wie «Mörder!» freien Lauf. Die Unschuldsvermutung wurde mit diesen wiederholten

Berichten klar missachtet. Erst nach einer Woche und nach mehreren Berichten gab man quasi in einer Randnotiz zu, dass sich die zwei Fälle nicht vergleichen lassen. Der Polizist war zu diesem Zeitpunkt schon längstens vorverurteilt.

Fazit: Eine solche Berichterstattung ist aus Sicht der FDP-Fraktion unseriös und populistisch. Es geht gar nicht, dass unsere Kantonsangestellten in einer solchen Art und Weise bewusst vorverurteilt werden. Unsere Polizistinnen und Polizisten erfüllen im Auftrag des Kantons Bern schwierige Aufgaben und verdienen eine faire und objektive Berichterstattung. Im Übrigen wurde der Polizist rechtskräftig freigesprochen.

Ich bitte Sie, diese Richtlinienmotion zu unterstützen, damit unsere Kantonsangestellten nicht mehr solcher Willkür ausgesetzt werden. Danke vielmals.

André Roggli, Rüschegg Heubach (Die Mitte), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Am 12. Juni 2021 pöbelt und randaliert ein Mann bei der Heiliggeistkirche. Eine Gruppe von Journalistinnen und Journalisten beobachtet die darauffolgende Anhaltung und Festnahme dieser Person durch die Kantonspolizei. Wahrscheinlich beeinflusst durch den Fall George Floyd aus den USA, wittern sie einen vermeintlichen Skandal und kreieren ihre Story von Anfang an entsprechend. Mit diesen Bildern des Falls Floyd im Kopf und den Bildern, die sie in der Kamera haben, worauf sekundengenau die Zeit vermerkt ist, wann was passiert, ziehen sie den Skandal weiter. Andere Bilder, die zeigen, dass es mit dem Knie nicht so schlimm war wie auf dem Bild, das sie in der Zeitung präsentiert haben, werden nie veröffentlicht. Sie haben ganz präzis das Bild gewählt, das eine entsprechende Dynamik auslöst.

In diesem Fall: Nur 1 Minute und 13 Sekunden später war das Knie schon weg. Davon liest man nie irgendetwas. Ein renommierter Rechtsmediziner – wir haben es schon gehört – machte die Zeitung unmittelbar nach dem Erscheinen dieses Falls darauf aufmerksam, dass keine Gefahr bestand, dass dieser Fall nicht mit dem Fall Floyd vergleichbar ist. Sie haben nichts korrigiert. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, eine Woche – eine Woche! – später haben sie in einer Randnotiz gesagt: «Ja, es war nicht ganz korrekt.» Eine Woche brauchte die Zeitung dafür, obschon sie es unmittelbar hatten.

Sie haben auch akzeptiert und der Tatsache freien Lauf gelassen, dass man in der Kommentarspalte schreiben konnte, dass der Polizist ein Mörder sei. Um das zu löschen, brauchten sie Monate. Heute ist es gelöscht, aber sie brauchten Monate, geschätzte Frauen und Männer, um diesen Teil löschen zu können. Die ungenügend verpixelten Aufnahmen haben dazu geführt, dass der Polizist, seine Familie, seine Kinder angegangen worden sind.

Unsere Aufgabe als Parlamentarierinnen und Parlamentarier ist auch, dass wir unsere Mitarbeitenden vor genau solchen Sachen schützen. Deshalb ist diese Motion wichtig und deshalb müssen wir diese Motion annehmen. All das liess das Medienhaus zu, obschon sie wussten, dass es nicht richtig war, was sie gemacht haben. Sie liessen es auch zu, dass die anderen Medien genügend Zeit hatten, darauf aufzuspringen, um den Skandal erweitern zu können.

Noch einmal: Wir von Die Mitte unterstützen die Motion vollumfänglich und wünschen, dass die Medien eine seriöse Berichterstattung machen. All jenen Journalistinnen und Journalisten, die das sachlich machen, die ihre Worte achtsam wählen: Merci vielmals für Ihre tägliche, harte Arbeit.

Edith Siegenthaler, Bern (SP), Fraktionssprecherin. Vielen Dank. Ich gebe gerne die Haltung der SP-JUSO-Fraktion zu diesem Vorstoss bekannt. Im Vorstoss steht, dass es vor allem darum gehe, den Schutz der Kantonsangestellten hochzuhalten. Allerdings ist in den Zeilen schon auch sehr viel Ärger darüber zu lesen, dass die Medien nicht genau das schreiben, was man als Parlamentarierin oder Parlamentarier oder auch als Regierungsrat in der Zeitung lesen möchte. Vorab: Der SP ist es ein grosses Anliegen, dass die Kantonsangestellten geschützt werden und nicht Nachteile erleiden, weil sie für den Kanton arbeiten. Und die negative Medienberichterstattung kann eine grosse Belastung sein. Darum ist es wichtig, dass die Medien verantwortungsvoll arbeiten.

Die Polizei hat eine sehr exponierte Aufgabe, und es ist sicher nicht immer einfach, diese zu erledigen. Gleichzeitig hat die Polizei aber auch das Gewaltmonopol. Sie darf im Namen des Kantons Bern Gewalt anwenden, und das ist auch richtig so. Gleichzeitig ist es für das Vertrauen der Bevölkerung zentral, dass die Gewalt auch korrekt angewendet wird, und es ist wichtig, dass die Gewaltanwendung auch überprüft wird. Der Vorfall an der Heiliggeistkirche hat zu einem Freispruch und einer Verurteilung geführt, und der Vorfall wurde vom Gericht sehr genau geprüft. Es gab weder eine pauschale Verurteilung noch einen pauschalen Freispruch durch das Gericht.

Die Polizeiarbeit wurde in diesem Fall sehr gut dokumentiert und überprüft, auch darum, weil Medien vor Ort waren und die Dokumentation vornehmen konnten. Jetzt kann man sich tatsächlich fragen, ob das Framing in diesem Fall korrekt war. Wir wissen alle, wie sich die Medienmechanismen in den letzten Jahren entwickelt haben: Klicks und Sensationen zählen, Empörung und Erniedrigungen des Gegenübers sind öfters ... *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* ... in den Kommentarspalten zu lesen.

Aus unserer Sicht ist es deshalb wichtig, dass die Medienschaffenden ihre Verantwortung wahrnehmen, aber wir möchten nicht pauschal bösen Willen unterstellen. Deshalb möchten wir auch nicht, dass ... *(Der Präsident bittet die Rednerin erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande encore une fois à l'oratrice de conclure.)* ... der Regierungsrat Restriktionen gegen die Medien ergreift, und werden diesen Vorstoss ablehnen.

Marianne Schild, Bern (GLP), Fraktionssprecherin. Wir verlangen als GLP selbstverständlich auch, dass die Medien fair und objektiv berichten. Diesen Anspruch darf jeder stellen. Aber wir lehnen einen parlamentarischen Einfluss auf die Medien klar ab. Wir sehen es nicht, dass wir hier als Parlament Vorstösse überweisen, die Einfluss auf die Berichterstattung nehmen. Die Unabhängigkeit der Medien ist eines unserer höchsten Güter.

Es ist möglich, es ist gar nicht ausgeschlossen ... – man schliesst nicht aus, dass der betroffene Polizist tatsächlich einen Schaden im rechtlichen Sinn hat und vielleicht sogar Genugtuungsansprüche hat. Ich hoffe, dass das nicht so ist, aber wenn es so ist, dann soll der Polizist vom Regierungsrat unbedingt Unterstützung bekommen. Dafür steht der Rechtsweg offen. Es gibt sowohl einen Rechtsweg über den Presserat, was die Berichterstattung betrifft, und es gibt einen Rechtsweg über die ordentlichen Gerichte, was Schadenersatz, Genugtuung und so weiter betrifft. Dafür braucht es das Parlament nicht. Das ist eine Arbeit des Regierungsrates und dieser soll diese Arbeit machen. Merci.

Hasim Sancar, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecher. Es ist unbestritten, dass die Polizei eine schwierige Aufgabe hat und in einem sensiblen Bereich tätig ist. Wir wissen alle, dass die Polizei das Gewaltmonopol innehat. Ihre Arbeit muss daher kritisch beobachtet werden. Auch, wenn sie meist gute Arbeit leistet. Der Vorstoss hat zwei Aspekte, die uns beschäftigen: Formell ist es ungewöhnlich und befremdend, dass die Parlamentsmitglieder mit einem politischen Instrument, die vierte Säule, eine funktionierende Demokratie, nämlich die Medien, zweckfremd angreifen und die Exekutive beauftragen, diese zu disziplinieren.

Zum Inhalt: Mehrere Medienschaffende einer seriösen Zeitung beobachten die Festnahme einer Person auf offener Strasse und stellen fest, dass die Polizei bei dieser Festnahme nicht den Grundprinzipien entsprechend vorgegangen ist. Sie veröffentlichte daraufhin ihre Beobachtungen. Es gibt in diesem Fall eine Untersuchung und ein Urteil. Der Regierungsrat mag erleichtert sein, wie er in seiner Medienmitteilung vom 5.9.2021 schrieb, dass es neben der Verurteilung auch einen Freispruch gab.

Der Regierungsrat verpasst es, hier seine Bedenken zu äussern. In diesem langen Vorstoss und in der Antwort des Regierungsrates kommt das Wort Vorverurteilung mehrmals vor, nicht aber die Verurteilung eines Polizeibeamten. Damit wird die Realität verzerrt. Es entsteht ein unvollständiges ... *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* ... Gesamtbild.

Ich komme zum Schluss: Liebe Kolleginnen und Kollegen, die grüne Fraktion lehnt die Motion ab und beantragt deren Abschreibung, wenn sie angenommen wird. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Mathias Müller, Orvin (SVP), Fraktionssprecher. Als ich im letzten Jahrtausend noch Medienwissenschaften an der Uni Bern studierte, wiesen uns die bekannten Professoren Roger Blum und Matthias Steinmann immer wieder auf die Wichtigkeit der Medienethik hin.

Die Berichterstattung zum fraglichen Fall – ich wiederhole nicht mehr, was alles passiert ist, es wurde vorhin ausführlich gesagt – steht im eklatanten Gegensatz zu den Grundsätzen der Medienethik. Eine übereilte und grundlose Verurteilung, gestützt auf eine Auswahl von unvollständigen und einseitig präsentierten Fakten sowie die anhaltende Ignoranz gegenüber korrigierenden Informationen verletzen nicht alleine nur die journalistischen Ethikstandards, sondern sie erschüttern zudem das Vertrauen in das gesamte Medienwesen.

Und ich glaube, Sie wissen alle, dass die Medien nicht mehr so ein grosses Vertrauen haben. Und genau, wenn sie solche Sachen machen, sinkt das Vertrauen in die Medien. Und die Medien sind in einer freien Gesellschaft wichtig. Deshalb ist es meiner Meinung – und unserer Meinung, der SVP – nach unerlässlich, dass der Regierungsrat entschlossen handelt und energisch gegen derartige Missstände einschreitet, um unmissverständlich zu verdeutlichen, dass ihm der Schutz, die Rechte und die Achtung der Würde seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Herzen liegt.

Die SVP-Fraktion sagt einstimmig Ja zu dieser Motion, und ich hoffe, die anderen machen das auch.

Hanspeter Steiner, Boll (EVP), Fraktionssprecher. Als Erstes möchte ich sagen, dass auch die EVP von den Medien erwartet, dass Artikel seriös recherchiert und wahrheitsgetreu sein sollen. Ebenso sind wir aber klar der Meinung, dass die Polizei eine gute Arbeit leistet und einen Job in einem schwierigen Umfeld erledigt. Ich darf als SiK-Mitglied auch feststellen, dass die Polizei immer auch daran ist, aus Fehlern zu lernen und dies in die Ausbildung miteinzubeziehen, wenn es dort Änderungen braucht.

Jetzt haben wir hier aber auch eine Rückmeldung der Chefredaktion bekommen – Sie alle haben das Schreiben auch bekommen –, und darin stellen wir auch fest, dass es bei diversen Punkten Aussage gegen Aussage gibt. Nach Aussage der Chefredaktion wurde angeblich dem Sicherheitsdirektor sämtliches Bildmaterial zur Verfügung gestellt, und sie haben mit der Staatsanwaltschaft kooperiert. Dass der Polizist freigesprochen wurde, zeigt ja auch, dass die Justiz funktioniert; und die Medien sind nicht die Justiz.

Abschliessend bleibt eigentlich der Punkt g – und das ist für uns wirklich ein störender Punkt: Die Seriosität der Online-Kommentaren und wie mit denen umgegangen wird, betrachten wir als höchst problematisch. Immer wieder kann man feststellen, dass dort Kommentare nicht freigeschaltet werden dürften, die freigeschaltet werden. Nach all diesen Informationen, die wir jetzt hier aber haben, fragen wir uns schon, ob es die Aufgabe ist, mit dem Rat in diesem Saal dermassen Einfluss zu nehmen, aus dem Rathaus heraus auf die Medienarbeit. Ein bisschen mehr Seriosität aller Beteiligten könnte hier vielleicht eine zielführendere Lösung sein.

Wir als EVP könnten einem Postulat zustimmen, eine Motion ... *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* ... lehnen wir ab.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU), Fraktionssprecher. Für die EDU-Fraktion ist klar, dass die Medien eine wichtige Aufgabe für die Öffentlichkeit erfüllen. Ein kritisches Hinterfragen des staatlichen Handelns gehört auch dazu. Aber sie tragen ebenso eine grosse Verantwortung, weil sich heute Informationen, auch getrieben durch die sozialen Kanäle, in Windeseile verbreiten und sich multiplizieren. Besondere Vorsicht ist geboten, wenn es um mutmassliche Anschuldigungen von Personen geht, die im Dienst der Öffentlichkeit stehen und eine schwierige und sehr herausfordernde Tätigkeit unter enormem Zeitdruck auszuüben haben, wie das bei der Polizei der Fall ist.

«Der Bund» und die BZ haben in diesem Fall rund eine Woche – und damit ganz klar zu lange – zugelassen, dass der Eindruck der Vergleichbarkeit zum Fall George Floyd in den USA hervorgerufen wurde. Obwohl sie aufgrund der Bilder, die ihnen zur Verfügung stehen, und auch aufgrund des am ersten Tag der Veröffentlichung bereits erfolgten Anrufs durch einen zitierten Rechtsmediziner, bereits wissen mussten, dass dieser Vergleich nicht korrekt ist. Online-Kommentare mit dem Begriff Mörder wurden geduldet und die Erkennung eines fraglichen Polizisten wurde durch eine mangelhafte Verpixelung in Kauf genommen.

Wir wissen, dass die Zeitungen unter enormem wirtschaftlichem Druck stehen, der dazu verleiten kann, Sensationen liefern zu müssen, anstatt sachlich fundierte Informationen weiterzugeben. Aber das darf nie dazu führen, dass der Journalistenkodex des Schweizer Presserats in mehreren Punkten derart missachtet wird. Es geht um folgende Punkte: Nichteinhaltung der vollständigen Information mit dem Zurückhalten von Bildern, die zeigen, dass das Knie des Polizisten nicht auf dem ... *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* ... Hals ist, keine umfassende Wahrheitssuche, eine Wiedererkennung – was persönlichkeitsverletzend ist – und persönlichkeitsverletzende Online-Kommentare.

Die EDU-Fraktion stimmt der Motion einstimmig zu und hätte eigentlich von Tamedia eher eine Entschuldigung erwartet als eine schwache Rechtfertigung, die wir alle erhalten haben.

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Fraktionssprecher. Die FDP wird die Motion unterstützen. Zuerst vielleicht noch zur Vorrednerin der SP: Von diesen zwei Polizisten wurde noch keiner verurteilt. Einer wurde sogar rechtskräftig freigesprochen; derjenige, dessen Fall wir eigentlich diskutieren.

Ja, Hanspeter Steiner: Wir haben auch überlegt, warum wir einen solchen Vorstoss machen müssen. Da fehlt irgendjemand! Da ist ein grosser Medienkonzern, der über eine Person, einen Kantonsangestellten, etwas berichtet. Wie wäre es jetzt gewesen, wenn es vielleicht eine Lehrkraft gewesen wäre, der etwas passiert ist, und die Medien hätten es aufgenommen? Wo sind da die Gewerkschaften, die den Kantonsangestellten schützen und sagen: «Hört mal, das geht nicht, das ist eine Vorverurteilung»?

Man hat jetzt die Wirkung gesehen, welche die Medien haben. Da kann man in diesen Briefen noch Rechtfertigungen schreiben, wie man will. Die Medien haben gewirkt, die Familie wurde angegriffen, die Kinder wurden in der Schule angegriffen. Ich hätte schon erwartet, dass die Gewerkschaft vorne hinsteht und ihren Mitarbeiter schützt. Wie gesagt, bei einem anderen Beruf wäre ich gespannt, ob die Haltung zu dieser Motion dann auch ablehnend wäre. Ich glaube, bei einem anderen Beruf wäre die Empörung vielleicht grösser gewesen. Nur, weil es ein Polizist ist, ist es halt ein bisschen blöd. Er hat die Verhaftung so durchgeführt, wie es in der ganzen Schweiz bei den Polizeischulen geschult wird, und man lässt ihn hier im Regen stehen.

Darum: Ein Dank an die Polizei, dass sie für unsere Gesellschaft so einsteht. Wir unterstützen diese Motion.

Präsident. Jetzt fühlt sich Grossrätin Edith Siegenthaler angesprochen.

Edith Siegenthaler, Bern (SP), Einzelsprecherin. Ja, nur ein Satz: Es gab eine erstinstanzliche Verurteilung – das nenne ich eine Verurteilung.

Philippe Müller, SID-Direktor. Am Morgen des 12. Juni 2021 haben die Zeitungen «Der Bund» und die BZ zeitgleich den identischen Artikel mit dem Titel «Verstörende Aktion der Berner Polizei» online publiziert. Mit ihrer einseitigen Berichterstattung und Vorverurteilung eines später vom Gericht rechtskräftig freigesprochenen Polizeimitarbeiters hat die Redaktion von BZ/Bund mehrfach Grenzen überschritten.

Die Medien sollen kritisch berichten, das gehört zur Medienfreiheit. Das rechtfertigt aber nicht alles. Sie haben auch eine grosse, gesellschaftliche Verantwortung und gemäss dem Journalistenkodex die

Pflicht, sorgfältig, umfassend und unvoreingenommen zu berichten. Das ist in diesem Fall nachweislich nicht passiert. Die Redaktion hat sich von einem Narrativ, einer These und nicht von Fakten leiten lassen. Ein Narrativ, das die Journalisten im E-Mail an die Rechtsmedizin sogar indirekt bestätigen. Deshalb wurden Fakten, die der Redaktion vorgelegt wurden, der Leserschaft vorenthalten. Die Redaktion wusste, dass der Polizeieinsatz nicht gefährlich war.

Ein Rechtsmediziner, ein ausgewiesener Fachmann auf diesem Gebiet, hat die Redaktion auf alle relevanten Umstände hingewiesen, insbesondere, dass für die Gefahr des Erstickens eine Fixation von mindestens 3 bis 4 Minuten ununterbrochen andauern muss. Anhand der Fotos, welche die Journalisten selber gemacht haben, wusste die Redaktion, dass die Fixierung viel kürzer war; nämlich nur gut eine Minute. Ich habe diese Bilder gesehen, ich konnte sie aber nicht behalten. Und das ist keine Publikation, wenn man sie dem Sicherheitsdirektor zeigt, es ist auch keine, wenn man sie der Staatsanwaltschaft zeigt.

Auf jedem Foto gibt es einen Zeitstempel, und zwar auf die Sekunde genau. Darum wussten die Journalisten, dass die Fixierung genau 1 Minute und 13 Sekunden gedauert hatte. Mit dieser kurzen Dauer war sie zu keiner Zeit gefährlich und nie und nimmer mit dem tragischen Fall von George Floyd aus den USA vergleichbar. Die Redaktion wusste das, sonst wusste das niemand, auch die Polizei wusste das nicht.

Am Tag – am 11. Juni –, als das passierte, als sie wussten, dass es 1 Minute 13 dauerte, schrieben sie der Polizei, die zwei Polizisten seien minutenlang auf ihm gekniet. Das ist falsch. Die Redaktion stellte trotzdem den Vergleich zum Fall Floyd her und sie bestätigte und verstärkte diesen falschen Vergleich eine Woche lang mit vielen Artikeln zum Thema weiter. Sie korrigierte ihn erst nach einer Woche. In dieser Woche verbreitete sich der Vergleich zum Fall Floyd – wie unschwer vorhersehbar – medial in der ganzen Schweiz und der später freigesprochene Polizist wurde in der Kommentarspalte massiv angeschuldigt und als Mörder abgestempelt. Die Redaktion wusste, dass das nicht stimmt. Sie schaltete die persönlichkeitsverletzenden Kommentare frei.

Der Rechtsmediziner wies die Redaktion auch noch darauf hin, dass das Knie wahrscheinlich gar nicht auf dem Hals war, wie von den Journalisten immer wieder behauptet. Und er hat recht: Es gibt ein klareres Bild, nämlich eines, das von der Seite aufgenommen wurde – und nicht von hinten, wie dasjenige, das immer publiziert wurde –, und dieses zeigt eindeutig: Das Knie ist nicht auf dem Hals. Dieses Bild haben BZ/Bund bisher nie publiziert. Und es gibt ein Bild, auf dem die betroffene Person sogar den Kopf leicht anheben kann. Der Druck war also sicher nicht so gross. Auch dieses Bild wurde nie publiziert.

Ausserdem führte die mangelhafte Verpixelung des Fotos dazu, dass der Polizist von Freunden, Bekannten und Verwandten wiedererkannt wurde, und er und seine Familie wurden auf diesen Einsatz angesprochen. Sie können sich vorstellen, dass das sehr belastend ist. Das verletzt seine Persönlichkeit als Angestellter des Kantons und als Privatperson, und es verletzt zweifelsfrei den Journalistenkodex.

Es gibt also viele offene Fragen, z. B., warum die Redaktion von BZ/Bund nicht unverzüglich reagierte und den falschen Vergleich berichtigte, wie es der Journalistenkodex ausdrücklich verlangt? Wie konnte die Redaktion überhaupt schon den ersten, unsorgfältig bearbeiteten Bericht freigeben? Warum wurden persönlichkeitsverletzende Online-Kommentare von Bund/BZ freigeschaltet? Und wie wird das in Zukunft verhindert? Wie ist es möglich, dass eine Redaktion immer wieder schreibt, «Knie am Hals», «Knie am Hals» und gleichzeitig Fotos besitzt, die zeigen, dass das gar nicht stimmt? Und wieso publiziert sie die Bilder nicht, genauso wie andere entlastende Bilder? Warum wird ein Foto eines Kantonsangestellten ungenügend verpixelt, sodass ihn alle wieder erkennen? Wie ist das möglich? All das sind Fragen, welche die Journalisten in einer vergleichbaren Situation auch stellen würden.

Diese und weitere Fragen stellen sich und wurden von der Redaktion BZ/Bund bis heute nicht oder nur ausweichend beantwortet. Auch die offenbar an alle Grossrätinnen und Grossräte versendete Stellungnahme der Redaktion erzeugt mehr Fragen als Antworten. Seltsam in diesem

Zusammenhang ist auch die Intervention von BZ/Bund bei der unabhängigen Depeschenagentur SDA. Auch dort haben BZ/Bund bzw. Tamedia ihre Macht eingesetzt und eine Anpassung des SDA-Artikels von vorletzter Woche erwirkt.

Die Motion verlangt also zu Recht Aufklärung. Der Gesamtregierungsrat ist für seine Mitarbeitenden verantwortlich und er ist bereit, zur Klärung beizutragen. Er ist überzeugt, dass sich weitere künftige Fälle nur durch eine vollständige Aufarbeitung verhindern lassen. Der Regierungsrat beantragt Ihnen darum die Annahme dieser Motion. Merci für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident. Dann stimmen wir über diese Motion ab. Sie haben es gehört, bei einer Annahme ist noch die Abschreibung beantragt. Wir stimmen aber jetzt zuerst über die Motion ab: Wer die Motion annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.293

Annahme / Adoption
Ja / Oui 75
Nein / Non 65
Enthalten / Abstentions 12

Präsident. Sie haben die Motion angenommen.

Wir stimmen über die Abschreibung ab: Wer die Motion abschreiben will, stimmt Ja, wer das ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.293: Abschreibung / classement

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 75
Nein / Non 76
Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben die Motion nicht abgeschrieben.

Wir machen jetzt Mittagspause. Wir treffen uns pünktlich um 13.30 Uhr wieder hier im Saal. Guten Appetit.

051 Geschäft / Affaire 2021.STA.458

Grossratsbeschluss betreffend die Gesetzesinitiative «Berner Solar-Initiative» und den Gegenvorschlag zur Änderung des kantonalen Energiegesetzes (KEnG)

Arrêté du Grand Conseil concernant l'initiative législative « Initiative solaire bernoise » et le contre-projet visant la modification de la loi cantonale sur l'énergie (LCEn)

158 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Nachmittagssitzung vom 5.3.2024 anwesend. / 158 députées et députés participent à la séance de l'après-midi du 5.3.2024.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusé et excusée : Berger Stefan, Hebeisen-Christen Annegret

Die Behandlung des Ordnungsantrags des Präsidiums des Grossen Rates zu Traktandum 51 ist unter Traktandum 4, «Ordnungsanträge», zu finden. / Le traitement de la motion d'ordre de la présidence du Grand Conseil concernant le point 51 de l'ordre du jour se trouve sous le point 4 de l'ordre du jour, « motions d'ordre ».

Die Vizepräsidentin übernimmt den Vorsitz. / La vice-présidente prend la direction des délibérations.

Vizepräsidentin. *(Die Vizepräsidentin läutet die Glocke. / Le vice-présidente agite sa cloche.)* Werte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, Platz zu nehmen. Wir starten mit der Nachmittagssitzung an diesem zweiten Sessionstag. Ich hoffe, Sie haben gut gespeist und sind fit und munter für die Diskussion heute Nachmittag.

Die Vizepräsidentinnen übernehmen den ersten Teil dieser Sitzung, und wie Sie gestern sicher mitbekommen haben, haben wir ja einen Ordnungsantrag überwiesen. Wir starten mit dem Traktandum 51, und darum begrüsse ich hier auch ganz herzlich Christoph Ammann, unseren Wirtschafts-, Umwelt- und Energiedirektor, und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Wir sind also beim Traktandum 51. Das ist der Grossratsbeschluss betreffend die Gesetzesinitiative ... – Entschuldigung, es ist noch wichtig, dass Sie schnell zuhören, gestern haben nämlich nicht alle verstanden, worum es geht. Also, wir sind beim Traktandum 51, Grossratsbeschluss betreffend die Gesetzesinitiative «Berner Solar-Initiative» und den Gegenvorschlag zur Änderung des kantonalen Energiegesetzes. Das haben wir gemäss Ordnungsantrag gestern aufgeteilt und wir beraten heute nur den Nichteintretensantrag der BaK.

Der BaK-Präsident wird noch einmal ein bisschen detaillierter darauf eingehen, wieso es diese Teilung gegeben hat, weshalb wir heute nur eine Eintretensdebatte halten bzw. nur auf den Nichteintretensantrag der BaK eingehen. Das ist ganz wichtig: Fachlich werden wir heute *nicht* debattieren. Es geht also nicht um den Inhalt des Traktandums 51, es geht um den Nichteintretensantrag der BaK. Das Fachliche werden wir nächste Woche gemeinsam debattieren.

Nun würde ich noch schnell ein paar Worte sagen zu dem, was bisher geschehen ist, und wie wir heute vorgehen werden. Also, zusammengefasst: 2021 wurde die Solar-Initiative eingereicht. – Ich bitte Sie um Ruhe hier im Saal, damit wir das alle verstehen. – Im Mai 2023 wurde das Geschäft vom Regierungsrat an den Grossen Rat überwiesen, inklusive eines Gegenvorschlags des Regierungsrates. Im Juni 2023 gab es einen Beschluss der BaK, dass sie einen eigenen Gegenvorschlag ausarbeitet, gemäss Art. 151 des Gesetzes über die politischen Rechte (PRG). Die BaK-Mehrheit hat dann beantragt, den eigenen Gegenvorschlag abzulehnen, und gestern, also am 4.3.2024, hat der Grosse Rat den Ordnungsantrag angenommen, dass über den Nichteintretensantrag der BaK heute um 13.30 Uhr beschlossen wird.

Jetzt schnell ein paar Worte dazu, wie wir bei der Beratung vorgehen werden. Heute um 13.30 Uhr gibt es eine Abstimmung über den Nichteintretensantrag der BaK zum Gegenvorschlagsentwurf der BaK. Bei einer Gutheissung des Nichteintretensantrags haben die Fraktionen die Möglichkeit, sich neu zu positionieren bzw. allfällige Anträge bis Donnerstagmittag vorzubereiten und einzureichen. Ich bitte Sie, die Frist einzuhalten. Ab Montagnachmittag, also ab dem 11.3.2024 nachmittags wird dann das Geschäft beraten. Es kommt also nicht vorher zur Beratung, sondern wir beraten das Traktandum 51 erst am Montagnachmittag. Nun gebe ich das Wort dem BaK-Präsidenten, Casimir von Arx, zur Begründung.

Nichteintretensantrag / Proposition de refus d'entrer en matière

Nichteintretensantrag BaK (von Arx, GLP / Flück, FDP)

Die BaK beantragt Nichteintreten zum Entwurf des Gegenvorschlags der BaK.

Proposition de refus d'entrer en matière CIAT (von Arx, PVL / Flück, PLR)

La CIAT propose de ne pas entrer en matière sur l'ébauche de contre-projet de la CIAT.

Casimir von Arx, Spiegel b. Bern (GLP), BaK-Sprecher. Die BaK hat letztes Jahr mit 12 Ja-Stimmen ohne Gegenstimme bei 4 Enthaltungen beschlossen, einen Entwurf für einen Gegenvorschlag zur Solar-Initiative zu erarbeiten. Mit diesem Beschluss hat sich die BaK verpflichtet, einen Entwurf für den Gegenvorschlag auszuarbeiten. Diese Entscheidung hat die BaK vollzogen, indem sie einen Gegenvorschlag erarbeitet hat, der auf dem Gegenvorschlag des Regierungsrates aufbaut.

Der Entwurf der BaK liegt dem Grossen Rat jetzt vor. Ebenso hat die BaK eine Ergänzung zum Vortrag des Regierungsrates erarbeitet. Dieses Dokument wird als Nachtrag zum Vortrag des Regierungsrates bezeichnet. Sie finden es in den Unterlagen zu Traktandum 51. Ausserdem macht Ihnen die BaK auch zwei Rechtsgutachten zugänglich, die sie in Auftrag gegeben hat. Ebenfalls zugänglich ist ein Gutachten zur Initiative selber, welches die Direktion in Auftrag gegeben hat. Diese Gutachten sind nicht Beratungsgegenstand, sondern dienen der Transparenz.

Inzwischen liegt auch der neue Antrag des Regierungsrates vor. Der Regierungsrat hat darin seinerseits wieder Elemente aus dem Gegenvorschlag der BaK übernommen. Diesen ergänzten Gegenvorschlag der Regierung finden Sie in der Spalte «Antrag Regierungsrat II» in der Synopse.

Das Vorgehen der BaK, selber einen Gegenvorschlag zu erarbeiten, hat dazu geführt, dass die Frist zur Behandlung der Solar-Initiative um 9 Monate verlängert wurde. Das hat es möglich gemacht, bedeutend mehr Abklärungen zu treffen, als dies ohne die Fristverlängerung möglich gewesen wäre. Ohne Fristverlängerung wäre es zeitlich nicht möglich gewesen, alle Inhalte zu erarbeiten, die sich im Gegenvorschlag der BaK und jetzt teils im Antrag II des Regierungsrates befinden. Ebenso wäre es nicht möglich gewesen, die Vernehmlassung durchzuführen. Die Ergebnisse dieser Vernehmlassung finden Sie wie üblich auf der Grossratswebsite unter «Publikationen».

Ausserdem musste der Grosse Rat mit der Beratung der Solar-Initiative anfangen, bevor das Bundesparlament den sogenannten Energiemantelerlass verabschiedet hatte. Dabei handelt es sich um ein Gesetzespaket mit grossen Auswirkungen auf die Rahmenbedingungen zum Ausbau für die Solarenergieproduktion. Der Grosse Rat kann jetzt sogar die Volksabstimmung über den Mantelerlass im Juni abwarten, bevor er endgültig über einen allfälligen Gegenvorschlag zur Solar-Initiative befinden wird.

Die BaK empfiehlt Ihnen ihren eigenen Gegenvorschlag allerdings mit 7 Ja- zu 8 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen zur Ablehnung. Das BaK-Präsidium und das Grossratspräsidium haben diese Ausgangslage analysiert und sich darüber ausgetauscht, wie die Beratung zu Traktandum 51 bei dieser Ausgangslage am einfachsten und in aller Klarheit durchgeführt werden kann. Wir sind zum Schluss gekommen, dass es am einfachsten geht, wenn die Beratung entlang der Spalte «Antrag Regierungsrat II» durchgeführt wird. Um dies zu bewerkstelligen, beantragt Ihnen die BaK, auf den Gegenvorschlag, den sie zur Ablehnung empfiehlt, nicht einzutreten – also auf ihren eigenen Vorschlag nicht einzutreten.

Dieser Nichteintretensantrag ist also ein technischer und nicht ein inhaltlicher Antrag. Es ist weiterhin möglich, über alle Inhalte zu diskutieren. Das heisst: Der Grosse Rat kann die Spalte «Antrag Regierungsrat II» ergänzen, ändern oder reduzieren und nachher entscheiden, ob er das Ergebnis der Solar-Initiative als Gegenvorschlag gegenüberstellen will.

Ich mache dazu auch noch einmal auf Folgendes aufmerksam: Die Spalte «Antrag Regierungsrat II» enthält nicht alle Inhalte des Gegenvorschlags der BaK. Sie enthält z. B. keinen Art. 39c zur Solarpflicht für Grossparkplätze. Wenn jemand wünscht, über solche Inhalte aus dem BaK-Gegenvorschlag zu debattieren, die jetzt nicht im ergänzten Gegenvorschlag der Regierung enthalten sind, muss ein entsprechender Änderungsantrag gestellt werden, bspw. also ein Antrag auf Aufnahme eines Art. 39c als Ergänzung zur Spalte «Antrag Regierungsrat II».

Die Ratsvizepräsidentin hat eben darum gebeten, dass diese Anträge bis am Donnerstagmittag eintreffen sollten. Das sollte grundsätzlich möglich sein, weil es eigentlich nicht um neue Inhalte und Formulierungen geht. Das Stellen solcher Anträge gibt im Vorfeld der Debatte einen kleinen Mehraufwand, dafür ist es nachher einfacher und klarer. Und noch etwas, um Missverständnisse zu vermeiden: Alle Anträge zu Traktandum 51, die jetzt schon von Fraktionen oder einzelnen Ratsmitgliedern gestellt worden sind, müssen nicht noch einmal gestellt werden.

Ich bitte Sie, dem Nichteintretensantrag zuzustimmen. Die inhaltliche Debatte kann am nächsten Montag geführt werden. Besten Dank.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (GRÜNE), Fraktionssprecher. Wir debattieren hier über den Antrag der BaK auf Nichteintreten auf ihren eigenen Gegenvorschlag. Die Grünen sind gegen diesen Antrag. Wir werden ihm nicht zustimmen und fordern alle Fraktionen auf, diesem Störmanöver nicht zu folgen, weil es nichts bringt. Ob wir über den Antrag der BaK auf Ablehnung ihres eigenen Gegenvorschlags debattieren oder ob wir über den immer noch von der BaK eingebrachten Antrag auf Nichteintreten debattieren, ändert in der Sache nichts. In beiden Fällen kann und muss man sich fragen, ob die BaK die Inanspruchnahme der 9 Monate Fristerstreckung gemäss den rechtlichen Vorgaben korrekt genutzt hat oder auch nicht.

Es muss hingegen festgestellt werden, dass die Anträge, die in einem gesetzlich klaren und korrekten Rahmen eingebracht worden sind und nachher unter «Gegenvorschlag BaK» figuriert haben, seien es nun Kommissionsmehrheits- oder -minderheitsanträge, mit dem Vorgehen, das offenbar gewählt wurde, jetzt alle obsolet würden. Die Mehrheitsanträge fliessen grösstenteils in den regierungsrätlichen Vorschlag II ein, die Minderheitsanträge sind vom Tisch und müssen neu eingebracht werden. Sie sind aber künftig nicht mehr Minderheitsanträge einer Kommission, sondern es sind Einzelanträge, entweder von einer Partei oder von einzelnen Ratsmitgliedern. Damit haben sie nicht mehr den gleichen Status wie vorher, und eben, wie gesagt: Alle, die sich in diesen Minderheitsanträgen gefunden haben, müssen diese Arbeit leisten und diese wieder einreichen.

Für die Grünen, die sich immer im Rahmen dieser Minderheitsanträge stark gemacht haben, wird damit das Verfahren eben nicht einfacher, wie uns da insinuiert wird, sondern es wird komplizierter, und das, ohne dass ein Mehrwert daraus resultiert. Im Gegenteil: Durch dieses Vorgehen wird aus unserer Sicht ein noch schlechteres Licht auf die lamentable Arbeit der Kommission geworfen.

Wenn ich hier «lamentabel» sage, dann meine ich nicht den inhaltlichen Teil, sondern den formalen, und ich meine damit auch nicht die Arbeit der Parlamentsdienste. Das ist ein schlechtes Zeugnis für unser Demokratieverständnis und erzeugt bei der Öffentlichkeit, bei den Medien und wahrscheinlich auch bei den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern nur noch Kopfschütteln. Das Vertrauen in unsere Institutionen wird mit so etwas nicht gestärkt, und ich fordere Sie zum Schluss noch einmal auf, dem Antrag auf Nichteintreten nicht zuzustimmen.

Vizepräsidentin. Bevor ich das Wort weitergebe, würde ich auf der Zuschauertribüne gerne den Alt-Grossratspräsidenten der SVP, Jürg Iseli, begrüssen. Herzlich willkommen. *(Applaus / Applaudissements)*

Jetzt hat für die Fraktion der FDP Grossrätin Sandra Hess das Wort.

Sandra Hess, Nidau (FDP), Fraktionssprecherin. Ich nehme es vorweg: Die FDP-Fraktion unterstützt den Nichteintretensantrag.

Im Gegensatz zu meinem Vorredner sind wir überzeugt, dass dies ein konstruktiver Beitrag ist im Sinn einer geordneten und klaren Beratung dieser Vorlage im Rat. Wenn wir jetzt Nichteintreten auf den Gegenvorschlag der BaK beschliessen, ist das keinesfalls ein Statement gegen die Arbeit der BaK und keinesfalls ein Statement gegen den Willen, hier eine konstruktive Lösung für einen Gegenvorschlag zur Solar-Initiative zu finden, im Gegenteil.

Die BaK hat sich während einem Jahr seriös mit dieser Materie auseinandergesetzt. Sie hat viele Anhörungen durchgeführt und Zweitmeinungen eingeholt. Und – das möchte ich besonders hervorheben, das hat der BaK-Präsident auch schon gesagt: Sie hat eine Vernehmlassung durchgeführt, im Gegensatz zum Gegenvorschlag, den die Regierung ausgearbeitet hat; zu diesem wurde keine Vernehmlassung durchgeführt.

Aufgrund der Anhörungen und der Vernehmlassung, welche die BaK gemacht hat, konnten die Artikel des Regierungsratsgegenvorschlags präzisiert und ergänzt werden. Die Arbeit der BaK hat ja dann eben nachher auch den Regierungsrat überzeugt. Deshalb ist er in seinem zweiten Vorschlag grossmehrheitlich auf den Vorschlag der BaK eingeschwenkt, mit einer Ausnahme – auch dies hat der BaK-Präsident schon gesagt –, der Installationspflicht für Parkierungsanlagen.

Die Arbeit, welche die BaK geleistet hat, ist keinesfalls obsolet. All diese Überlegungen und Gedanken sind immer noch da und können, das haben wir auch gehört, wieder eingebracht werden. Wir sind der Überzeugung, dass dieses Vorgehen vorausschauend und auch im Sinn einer seriösen Ratstätigkeit dazu beiträgt, dass wir hier nicht einfach – auf Berndeutsch gesagt – ein «Puff» haben, wenn wir die Gesetzesvorlage beraten.

Wir haben auch schon vom BaK-Präsidenten gehört, dass der Antrag II des Regierungsrates ja jetzt grossmehrheitlich dem Gegenvorschlag der BaK entspricht, und darum spricht aus unserer Sicht überhaupt nichts dagegen, auf den Nichteintretensantrag einzugehen. Es trägt zur Klarheit der Beratung dieses Gesetzes bei. Wenn Sie den Sprecherinnen und Sprechern, die bis jetzt schon etwas dazu gesagt haben, gut zugehört haben, dann sehen Sie: Es ist wirklich maximal kompliziert. Aus Sicht der FDP-Fraktion ist jeder Beitrag, der hilft, dass wir hier mehr Klarheit in die Beratung bringen können, zu begrüssen. Wir danken der BaK für die Arbeit und dem BaK-Büro für diesen Vorschlag, und wir werden als FDP-Fraktion für das Nichteintreten sein.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP), Fraktionssprecherin. Ich lege hier innerhalb dieser Debatte einmalig meine Interessenbindung offen: Ich war Mitinitiantin oder die EVP war Mitinitiantin der Berner Solar-Initiative. In dieser Funktion war ich im Initiativkomitee. Ich habe auch in der BaK beim Gegenvorschlag mitgewirkt, und beruflich, wie Ihnen bekannt ist, bin ich Mitglied der Geschäftsleitung unseres Familienunternehmens. Wir sind spezialisiert auf die Nutzung erneuerbarer Energie, also auch Solarwärme und Solarstrom.

Zur Initiative: Nachdem die Initiative rechtsgültig eingereicht worden war, hat die Regierung einen sehr dünnen Gegenvorschlag ausgearbeitet. Die BaK beschloss daraufhin, einen eigenen Gegenvorschlag auszuarbeiten, was die Chance mit sich brachte, inhaltliche Verbesserungen zu machen und mehr Zeit für diese Verbesserungen zu haben. Aber zeitlich verzögerte es gleichzeitig auch die Abstimmung zur ursprünglichen Solar-Initiative. Die BaK hat sich also an vielen Sitzungen und Anhörungen ein umfassendes Bild verschafft, sich tief ins Thema eingearbeitet und konstruktiv eine Version eines Gegenvorschlags ausgearbeitet, die wir in die Vernehmlassung schicken konnten.

Was anschliessend passiert ist, unterliegt vermutlich dem Kommissionsgeheimnis, aber das Resultat davon war, dass die BaK im Prinzip einen guten Gegenvorschlag hatte mit Mehrheitsanträgen, die innerhalb der Kommission alle eine Mehrheit gefunden hatten, der aber schlussendlich trotzdem abgelehnt wurde. Mit dieser Aktion hat die BaK aber auch wertvolle Vorarbeit geleistet, und zwar Vorarbeit, die vom Regierungsrat jetzt in dieser Version II berücksichtigt werden konnte. Das zeigt, dass man im Grundsatz dasselbe will. Die vorberatende Kommission und der Regierungsrat scheinen sich in vielen Punkten einig zu sein.

Aus Sicht der Initianten aus fadenscheinigen Gründen hat man aber auch Zeit verschleppt, indem man eine Initiative, einen Gegenvorschlag erarbeitet und im Endeffekt den eigenen Gegenvorschlag abgelehnt hat. Aus Fairness war man der Überzeugung, dass das trotzdem traktandiert werden muss, schon nur gegenüber den Initianten und allen diesen Menschen, welche die Initiative unterschrieben haben. Denn schliesslich hat man auch die Frist verschleppt. Man hat jetzt 9 Monate länger gebraucht, als wenn wir mit dem Regierungsgegenvorschlag gekommen wären. Es ist in gewisser

Weise eine Verpflichtung, dass wir den Entwurf hier jetzt auch vorlegen. Aber das führt eben zu dieser absurden Situation, dass die BaK den eigenen Gegenvorschlag ablehnt.

Für viele Ratsmitglieder und auch für Wählerinnen und Wähler sowie für meine Fraktion ist dieses Vorgehen wunderlich. Die EVP-Fraktion betrachtet dieses Vorgehen als stossend. Es verursacht Stirnrunzeln, und ehrlich gesagt: Es macht mich auch ein bisschen wütend. Wollen Sie die Bürgerinnen und Bürger, die diese Initiative unterschrieben haben, verarschen? Das habe ich mich ganz ernsthaft gefragt.

Trotz all dieser Emotionen ist die EVP dafür, dass man einen pragmatischen Weg geht. Wir wollen es hier einfach machen, wir wollen so viel Verwirrung wie möglich herausnehmen und positionieren uns deshalb konstruktiv gegenüber dem Nichteintretensantrag, der da vom Präsidium oder von der BaK oder von wem auch immer gestellt wird.

Vizepräsidentin. Die BaK hat den Nichteintretensantrag gestellt.

Für die SVP-Fraktion hat Grossrat Markus Aebi das Wort.

Markus Aebi, Hellsau (SVP), Fraktionssprecher. Ich kann es vorwegnehmen: Die SVP stimmt diesem Nichteintretensantrag zu. Wir haben in diesen Diskussionen immer ergebnissoffen diskutiert, und das Resultat liegt jetzt halt auf dem Tisch.

Was jetzt auch sehr befremdend auf mich gewirkt hat, ist das Referat des Präsidenten der Grünen beziehungsweise des Fraktionspräsidenten. Es ist befremdend, wenn ein Kommissionspräsident eine andere Kommission derart kritisiert. Man kann hier, wenn man nicht dabei war, das Ergebnis wohl differenzierter interpretieren.

Aber Diskussionen werden wir in diesem Zusammenhang führen. Die Kommission hat nach meiner Auffassung, wie das auch Sandra Hess gesagt hat, glaube ich, eine gute Arbeit geleistet, eine gute Vorarbeit, und das ist eine Basis, über die wir nachher am Montagnachmittag diskutieren können. In diesem Sinn stimmen wir dem Nichteintretensantrag zu. Merci.

David Stampfli, Wabern (SP), Fraktionssprecher. Die SP-JUSO-Fraktion wird dem Nichteintretensantrag zustimmen; dies aufgrund der Überlegung, dass wir glauben, Politik müsse für alle nachvollziehbar sein. Ich denke, was wir hier tun, ist schon genug kompliziert für die Bürger und Bürgerinnen in diesem Kanton, und wir wehren uns dagegen, wenn man es noch zusätzlich verkompliziert. Der Nichteintretensantrag hilft, die Debatte zu entschlacken. Wir danken deshalb auch dem Grossratspräsidium und dem BaK-Präsidium, dass dieser Antrag so zustande gekommen ist. Wir danken auch dem Grossen Rat, dass er dem Ordnungsantrag zugestimmt hat, damit wir das so machen können.

Ich glaube, das vereinfacht die Debatte für alle und macht sie auch verständlicher, damit wir dann wirklich alle vom selben reden und am Schluss etwas auf dem Tisch haben, an dem wir uns auch festhalten können. Denn am Schluss geht es schliesslich um den Inhalt. Wir möchten die Energiewende im Kanton Bern vorantreiben. Wir möchten, dass es eine Solaroffensive gibt, und unsere Aufgabe ist, das richtige Instrument zu definieren, wie wir dorthin kommen. Das schaffen wir nur, wenn wir alle vom Gleichen reden, wenn wir es möglichst einfach und verständlich machen, sodass es am Schluss hier im Grossen Rat – und dann vielleicht auch in der Bevölkerung – eine Mehrheit findet. Darum bitte ich Sie im Namen meiner Fraktion, dem Nichteintretensantrag zuzustimmen. Merci.

Simon Ryser, Seftigen (GLP), Fraktionssprecher. Die GLP möchte sich vorab beim Ratsbüro wie auch bei beim BaK-Präsidium bedanken für den konstruktiven – vielleicht ein bisschen speziellen, das haben wir jetzt viel gehört, aber konstruktiven – Vorschlag, damit wir hier nachher auch in der Debatte einen Schritt weiterkommen.

Wertschätzen möchten wir auch die Unterstützung der Verwaltung wie auch des Kommissionssekretariats in der Erarbeitung all dieser Papiere, Diskussionen und Präsentationen, die wir geniessen durften. Denn aufgrund dessen, glaube ich, ist am Schluss eine Lösung zustande gekommen, die wir jetzt noch debattieren werden, aber die wirklich diskussionsfähig ist und die nachher auch eine gewisse Substanz hat. Ich mache es kurz: Die GLP-Fraktion stimmt dem Nichteintretensantrag einstimmig zu.

Jürg Rothenbühler, Rüderswil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Ich will nicht länger auf die technischen Abläufe eingehen und es ist meiner Meinung nach auch alles gesagt worden.

Was ich aber noch schnell sagen möchte: dieses Wort «Verarschung». Ich habe das Gefühl, die Bürgerinnen und Bürger werden eben genau mit dem Nichteintreten nicht verarscht. Es ist eher ein Versuch, diesem Teil der Solar-Initiative noch zum Erfolg zu verhelfen, und deshalb werden wir von Die Mitte dem BaK-Antrag auf Nichteintreten zustimmen.

Christoph Ammann, WEU-Direktor. Es überrascht Sie wahrscheinlich nicht, wenn ich sage, dass aus Sicht der Regierung nichts gegen die Annahme des Antrags auf Nichteintreten spricht. Sie haben es ja mitbekommen: Nachdem der Regierungsantrag II publik geworden war, wurde die Regierung gefragt, was sie eigentlich wolle. Ich wurde im Namen der Regierung so zitiert, dass wir einen roten Faden legen wollen. Genau das hat die Annahme des Nichteintretensantrags zur Folge.

Das Parlament diskutiert heute technisch-formal, aber macht mit diesem Entscheid auch eine inhaltliche Aussage. Wenn man den Antrag annimmt, sagt man damit inhaltlich nämlich, dass man sich in der Debatte auf den Regierungsantrag II konzentrieren will und auf die inhaltlichen Elemente, die den Antrag II ausmachen. Das vereinfacht tatsächlich ein Geschäft, das durch die Mehrheits- und Minderheitsanträge kompliziert geworden ist und sich komplex zeigt. Es vereinfacht die Diskussion und lässt zu, dass man sich auf das Wesentliche konzentrieren kann. Letztendlich geht es um die Frage, ob man – und wenn ja, in welcher inhaltlichen Ausgestaltung – dieser Initiative einen Gegenvorschlag zur Seite stellt.

In diesem Sinn nochmals: Aus Sicht der Regierung spricht nichts dagegen, den Antrag so, wie er vorliegt, anzunehmen. Ich freue mich auf die inhaltliche Debatte ab nächstem Montag.

Vizepräsidentin. Gut, dann kommen wir zur Abstimmung über den Nichteintretensantrag der BaK zum Gegenvorschlagsentwurf der BaK: Wer den Nichteintretensantrag annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.STA.458

Antrag BaK: Nichteintreten auf den Entwurf des Gegenvorschlags der BaK
Proposition CIAT : ne pas entrer en matière sur l'ébauche de contre-projet de la CIAT

Annahme / Adoption
Ja / Oui 136
Nein / Non 18
Enthalten / Abstentions 2

Vizepräsidentin. Sie haben den Antrag angenommen.

Somit findet die Debatte zum Geschäft am Montagnachmittag der nächsten Woche statt. Wir verabschieden uns von Regierungsrat Christoph Ammann und seinen Mitarbeitern und sehen uns hoffentlich am Donnerstag. Wir warten noch kurz auf die Sicherheitsdirektion und fahren nachher mit Traktandum 17 weiter.

017 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.148

Motion 102-2023, Fuchs (Bern, SVP): Dienstwaffen von ehemaligen Angehörigen der Berner Kantonspolizei weiterhin zulassen. Richtlinienmotion

Motion 102-2023, Fuchs (Berne, UDC) : Maintenir le droit des anciens membres de la Police cantonale bernoise de conserver leurs armes de service. Motion ayant valeur de directive

Vizepräsidentin. Okay, herzlich willkommen, Regierungsratspräsident Philippe Müller mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Traktandum 17 ist eine Motion von Grossrat Thomas Fuchs, «Dienstwaffen von ehemaligen Angehörigen der Berner Kantonspolizei weiterhin zulassen». Es ist eine Richtlinienmotion. Der Regierungsrat beantragt die Annahme und gleichzeitige Abschreibung. Ich habe vom Vorstösser gehört, dass das nicht bestritten ist. Wird es sonst bestritten? – Das ist nicht der Fall.

In diesem Sinn gehen wir gleich zur Abstimmung: Wer diese Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.148

Annahme / Adoption
Ja / Oui 121
Nein / Non 11
Enthalten / Abstentions 5

Vizepräsidentin. Sie haben die Motion angenommen.

Jetzt befinden wir über die Abschreibung: Wer der Abschreibung zustimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.148: Abschreibung / classement

Annahme / Adoption
Ja / Oui 133
Nein / Non 8
Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsidentin. Sie haben der Abschreibung zugestimmt.

018 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.287

Postulat 218-2023, Vanoni (Zollikofen, GRÜNE): Verursacherprinzip bei Bekämpfung von Strassenlärm hochhalten und durchsetzen

Postulat 218-2023, Vanoni (Zollikofen, Les VERT·E·S) : Lutte contre le bruit routier : maintenir et appliquer le principe du pollueur-payeur

Vizepräsidentin. Somit kommen wir zu Traktandum 18. Das ist ein Postulat von Grossrat Bruno Vanoni, «Verursacherprinzip bei der Bekämpfung von Strassenlärm hochhalten und durchsetzen». Der Regierungsrat beantragt Annahme und gleichzeitige Abschreibung. Wir führen eine freie Debatte. Jetzt müsste dich noch jemand einloggen – doch, du bist eingewählt. Du hast das Wort, Grossrat Bruno Vanoni.

Bruno Vanoni, Zollikofen (GRÜNE), Postulant. Mehr als 200 Mio. Franken hat der Kanton Bern in Lärmschutz an den Kantonsstrassen gesteckt, und noch immer leiden 100'000 Bernerinnen und Berner entlang dieser Strassen unter Strassenlärm. Das war vor zwei Jahren die offizielle Bilanz des Kantons nach 30 Jahren Strassenlärmschutz.

Mit diesem Postulat haben wir versucht herauszufinden und sicherzustellen, dass zutrifft, was auch schon seit mehr als 30 Jahren in der Kantonsverfassung steht, nämlich dass der Kanton die Bevölkerung vor Strassenlärm schützen muss und dass die Kosten dafür von jenen getragen werden müssen, die den Lärm verursachen. *(Die Vizepräsidentin bittet um Ruhe im Saal. / Le vice-présidente réclame le silence dans l'assemblée.)*

Ob das der Fall ist, wissen wir nach der Antwort des Regierungsrates zu diesem Postulat immer noch nicht so richtig. Deshalb wissen wir auch nicht, ob der Kanton mehr tun müsste, um das Verursacherprinzip durchzusetzen. Es wäre aus unserer Sicht deshalb verfrüht, das Postulat jetzt schon abzuschreiben. Wir danken dem Regierungsrat für die Bereitschaft, das Postulat anzunehmen. Aber wir finden, weil verschiedene Fragen noch nicht fertig geprüft und abschliessend beantwortet sind, solle man eben diese Ziff. 1 bis 4 des Postulats nicht abschreiben. Bei Ziff. 5 ist es aus unserer Sicht okay, wenn man den Prüfauftrag abschreibt.

In der Antwort zu Ziff. 1 stellt der Regierungsrat zuerst einmal einfach fest, dass die Massnahmen zur Bekämpfung von Strassenlärm grundsätzlich gemäss Verursacherprinzip finanziert seien. Zahlen oder irgendeinen anderen Beleg finde ich in der Antwort nicht. Im Gegenteil, es heisst darin: Auch die «Strassenbenützer und -benützerinnen kommen [...] durch die Abgaben [...] zu einem grossen Teil für die Kosten des Strassenverkehrs auf». Wie gross dieser Anteil ist, steht in der Antwort nicht, aber offensichtlich sind nicht alle Kosten gemäss Verursacherprinzip finanziert.

Auch aufgrund der Antwort zu Ziff. 4 wissen wir nicht, ob die Mehrkosten, welche der zunehmende Einbau von lärmmindernden Strassenbelägen wegen ihrer kürzeren Lebensdauer verursacht, gemäss Verursacherprinzip finanziert werden. Wir haben also bei den Ziff. 1 und 4 keine klaren Antworten auf die gestellten Fragen und lehnen darum die Abschreibung ab.

Bei den Ziff. 2 und 3 gibt es noch einen zusätzlichen Grund, dieses Postulat nicht abzuschreiben. Diese beiden Ziffern betreffen nämlich den Strassenlärm, der völlig unnötig und mutwillig durch getunte Fahrzeuge verursacht wird, von den sogenannten Autoposern, die mit ihren röhrenden und knallen Karren sinnlos herumfahren und auffallen wollen. Diesbezüglich können wir mit der Nichtabschreibung ein Zeichen setzen, dass mehr und wirkungsvolleres getan werden soll, um dieses grosse Ärgernis zu bekämpfen.

Der Regierungsrat weist in der Antwort daraufhin, dass die Kantonspolizei schon seit längerer Zeit ein Augenmerk auf die Szene gerichtet hat und regelmässig Kontrollen macht. Das möchten wir auch anerkennen und der Police Bern für die Einsätze danken. Aber aus der Antwort des Regierungsrates geht nicht hervor, wie der Kampf gegen mutwilligen Autoposer-Lärm verstärkt und wirkungsvoller gemacht werden soll. Wir wissen z. B. nicht, ob der Kanton wirklich und vermehrt Gebrauch machen will von der Möglichkeit, bei übermässigem Prüfaufwand den Verursachern eine Kostenauflage aufzubürden.

Und bei Ziff. 3 ist offen, was aus der erwähnten Gesetzesrevision auf Bundesebene für höhere Bussen wird. Die Gesetzesebene ist in der Pipeline, und der Regierungsrat hat es in seiner Vernehmlassung mehr als nur unterstützt. Er hat nämlich für bestimmte Lärmdelikte erfreulicherweise massiv höhere Bussen gefordert, als vorgeschlagen worden sind. Was aber der zuständige Bundesrat, Albert Rösti, daraus machen will, ist noch nicht bekannt.

Bei den Ziff. 2 und 3 können wir also mit der Ablehnung der Abschreibung auch ein Zeichen setzen, dass die Bekämpfung der Autoposer-Unsitte fortgesetzt und verstärkt werden muss. Ich danke allen, die dieses Postulat nicht abschreiben. Der Kanton wie auch der Bund sollen dranbleiben müssen und verstärkt etwas gegen diese moderne Stadt- und Landplage der Autoposerei tun.

Thomas Fuchs, Bern (SVP), Fraktionssprecher. Schön, haben wir darüber geredet, Bruno Vanoni. Damit könnte man diesen Vorstoss wahrscheinlich zusammenfassen, der von diesen fünf Grünen eingegeben wurde. Wir sind eigentlich davon ausgegangen, dass die Wahlen vorbei sind, dass dieser Vorstoss angenommen und abgeschrieben wird und wir dann Ruhe haben. Aber ja, ich habe eigentlich befürchtet, dass man es doch noch missbraucht, um es nochmal allen sagen zu können: Ja, der böse Strassenlärm, die bösen Autos, man macht viel zu wenig, man könnte viel mehr machen, die Polizei macht sowieso zu wenig.

Die Fakten sind einfach anders. Man gibt Millionen und Abermillionen für Massnahmen zur Dämpfung des Strassenverkehrslärms aus, für Fenster, die eingebaut werden, für Wände, die man einbaut. Man weiss, dass sehr viele Bussen ausgestellt werden, und diese gehen in die allgemeine Staatskasse. Sie werden auch nicht speziell für einen speziellen Zweck gebraucht. Und die Kantonspolizei macht von uns aus gesehen eine gute Arbeit bei diesen Leuten, die mit ihren Autos bewusst Lärm machen wollen.

Wir sind der Meinung, dass dieses Postulat den Zweck erfüllt hat, indem es eingegeben wurde. Man hat relativ viele Sachen nachgeforscht und darüber diskutiert und es braucht jetzt eigentlich keine weiteren Massnahmen mehr. Auch die Sache mit den lärmarmen Reifen: Das sind Dinge, bei denen jetzt nicht der Kanton Bern speziell eine Lösung suchen muss. Es gibt auf nationaler Ebene genug Vorstösse, die auch von Ihnen und von anderen eingegeben wurden. Es gibt zahlreiche Verordnungen der EU, die diesen Bereich betreffen, und man sieht nicht, weshalb der Kanton Bern hier eine spezielle Rolle spielen sollte. Damit man nachher sagt: «Wir sind durch den Kanton Bern gefahren – habt ihr gemerkt, wie der Strassenlärm dort extrem tiefer ist als zuvor, als wir durch den Kanton Aargau gefahren sind, oder nachher, als wir im Kanton Freiburg weitergefahren sind»?

Fazit: Wir werden sämtliche Punkte dieses Postulats ablehnen und bitten Sie, dasselbe zu tun.

Irene Hügli, Münchenbuchsee (SP), Fraktionssprecherin. Okay, das laute Aufheulen von Automotoren zu jeder Tages- und Nachtzeit mag für die einen wie wunderbare Musik klingen und sie richtig erfreuen, aber für viele andere ist es ein grosses Ärgernis und stört einfach nur. Menschen sind vor schädlichem Lärm zu schützen. Diese Aufgabe muss unter anderem der Kanton erfüllen. So ist es in der Verfassung vorgesehen und wir sind jetzt in der Pflicht. Genau in diese Richtung zielt dieses Postulat.

Für die Erfüllung dieser Aufgabe werden jetzt schon sehr viele Gelder ausgegeben in den Gemeinden und im Kanton. Doch die Einnahmen aus den dafür vorgesehenen Steuern und Abgaben decken diese Kosten eben nicht – darum der Prüfauftrag, dieses Postulat: Wie können die Kosten, die z. B. für Lärmschutzmassnahmen anfallen, noch gezielter den Verursachern belastet werden?

Bussen haben, wie der Regierungsrat schreibt, einen strafenden Charakter. Gebühren jedoch dienen dazu, dass etwas finanziert wird, was eine Person in Anspruch nimmt; so wie eben die Autoposer, die z. B. in Anspruch nehmen, dass sie mit ihrem Auto die Umwelt mit Lärm belasten können. Genau dort will das Verursacherprinzip greifen. Die SP-JUSO-Fraktion ist für die Annahme dieses Postulats und gegen eine Abschreibung, denn unserer Meinung nach wurden die Fragen – gerade bezüglich der Anwendungsmöglichkeiten des Verursacherprinzips – gar nicht beantwortet.

Zuletzt noch eine Idee wegen der Autoreifen, über die ich aber trotzdem reden will. Wie wäre es, wenn wir diejenigen fördern würden, die eben lärm- und verbrauchsarm sind, und die anderen nicht mehr zulassen? Etwa gerade so wie beim Wechsel von herkömmlichen Glühbirnen zu Halogen und LED. Garagisten könnten zum Thema geschult werden. Sie haben auch Bedarf, das weiss ich aus

persönlicher Erfahrung, und sie – die Garagisten, die Kundschaft und die Autobesitzer – könnten so einen einfachen Beitrag zur Reduktion des Strassenlärms leisten.

Also, wie gesagt: Wir sind für die Annahme und gegen die Abschreibung.

Casimir von Arx, Spiegel b. Bern (GLP), Fraktionssprecher. Vorab herzlichen Dank an Grossrat Vanoni für das Postulat und auch besten Dank an die zuständige Direktion für die Beantwortung. Ich wiederhole nicht alles. Strassenlärm *ist* ein Problem, es ist ein gesundheitliches Problem, und im Fall von Personen, die extra viel Lärm machen, ist es auch ein Ärgernis. Insofern finden wir es gut, dass diese Fragen gestellt und beantwortet wurden.

Bei den Fragen 1 und 2 zum Verursacherprinzip ist es wahrscheinlich schon so, dass man dort noch ein bisschen ausführlicher werden könnte. Dort haben wir letztlich keine Zahlen gesehen. Andererseits ist für die GLP-Fraktion auch sozusagen vom Schiff aus ersichtlich, dass die Kostendeckung von Lärmschutzmassnahmen nicht spezifisch verursachergerecht ist in Bezug auf die Leute, die extra viel Lärm machen. Ich glaube, das ist eigentlich klar. Man könnte zudem jetzt noch mehr Zahlen bestellen. Das ist aus unserer Sicht aber im Moment nicht nötig.

Zu den weiteren Punkten, die eher auf der Bundesebene angesiedelt sind: Man kann sie annehmen, man könnte sie jetzt als Symbol nicht abschreiben, wie Bruno Vanoni es gesagt hat. Das finden wir grundsätzlich auch ein richtiges Symbol. Andererseits, wenn wir ehrlich sind, bringt das jetzt eigentlich auch nicht so viel.

Was etwas bringt, ist am Schluss ein Bundesgesetz, das den Hebel gibt, um gegen Lärm und vor allem gegen absichtlich verursachten Lärm vorzugehen. Und wenn dieses dann vorliegt, helfen wir sehr gerne mit und schauen auch zusammen mit dem Herrn Sicherheitsdirektor, dass die Mittel, die das Bundesgesetz zur Verfügung stellt, im Kanton Bern konsequent angewendet werden. Wir nehmen in diesem Sinn den Vorstoss an, stimmen aber auch für die Abschreibung sämtlicher Ziffern.

André Roggli, Rüschegg Heubach (Die Mitte), Fraktionssprecher. Wir haben ebenfalls intensiv über das Geschäft diskutiert und sind zum Schluss gekommen, dass es ein wichtiger Vorstoss ist. Es ist gut, dass wir hier über diese Thematik sprechen. Wir haben einstimmig beschlossen, dass wir alle Punkte annehmen.

Bei den Ziff. 1, 2, 4 und 5 würden wir die Abschreibung unterstützen. Bei Ziff. 3 waren wir kritisch, die Abschreibung zu unterstützen, und zwar ist das, was vorhin Grossrat von Arx gesagt hat, für uns nachvollziehbar: Ja, wir haben dort auf Bundesgesetz-Ebene Lösungen.

Auf der anderen Seite wurden *einige* von uns mehrmals angegangen, dass der Lärm dieser Autoposer halt einfach ein Thema ist. Auch gerade in meiner Region, im Gurnigelgebiet, habe ich mehrfach gehört, dass das eine mühsame Geschichte ist, dieser Lärm, der jedes Wochenende von einer spezifischen Gruppe verursacht wird. In diesem Sinn wollen wir auf die Abschreibung verzichten, in der Hoffnung, dass die Regierung dort ein bisschen Unterstützung bekommt, sich noch griffiger gegen den Lärm dieser Poser einsetzen zu können. Danke vielmals.

Fredy Lindegger, Roggwil (GRÜNE), Fraktionssprecher. Es ist klar, dass wir Grünen die Haltung von Bruno Vanoni in allen Punkten unterstützen, das heisst ein Postulat annehmen und die Punkte 1 bis 4 nicht abschreiben. Und wenn der Punkt 5 abgeschrieben wird, dann ist das so.

Strassenlärm ist ein Problem. Das ist mittlerweile breit anerkannt, und das ist auch gut so. Das kommt auch in der Antwort des Regierungsrates zum Ausdruck. Wir finden aber, wie es Vorredner auch schon angetönt haben, es müsste noch mehr möglich sein, und zwar insbesondere beim übermässigen Strassenlärm, der eben ein sehr grosses Problem ist.

Dazu auch ein Beispiel aus unserer Region, aus dem Oberaargau. Vielleicht haben Sie letzte Woche den BZ-Artikel in dieser Sache gelesen. Es geht um die Strecke im Boowald zwischen St. Urban und Vordemwald, und es geht um Auto- und Motorradposer. Diese Strecke liegt zwar vollständig auf

Aargauer Kantonsboden, aber der Lärm, der auf dieser Strecke produziert wird, ist vor allem in Roggwil, also im Bernbiet, sowie in St Urban auf Luzerner Boden sehr störend. Es ist bis dahin nicht gelungen, den Lärm entsprechend einzudämmen, trotz Bemühungen der Kantonspolizei Aargau auch in Zusammenarbeit mit der Berner Kantonspolizei, dort, wo das möglich ist.

Gemäss Zeitungsberichten wurden dort einzelne Fahrer angehalten, die 15- bis 20-mal auf dieser Strecke hin- und hergefahren sind und innert kürzester Zeit möglichst viel Lärm produziert haben. Das findet nicht nur am Wochenende statt. Das findet jetzt eigentlich jeden Abend statt, an dem die Sonne ein bisschen scheint und die Strassen nicht gerade nass sind. Das ist ein grosses Ärgernis und für uns der Beleg, dass auch im Kanton Bern, aber natürlich auch schweizweit, noch zu wenig gemacht wird gegen diese Art von Lärmbelastung.

Das betrifft insbesondere den Punkt 3, den ich jetzt angesprochen habe und bei dem ich Sie eben wirklich bitten würde, dies in den Punkten 1 bis 4 nicht abzuschreiben, auch wenn dort, im Bereich Lärmbekämpfung, natürlich auch eine grosse Verantwortung bei den entsprechenden Verantwortlichen auf nationaler Ebene anzusiedeln ist. Zusammenfassend: Wir nehmen das Postulat natürlich an und sind gegen die Abschreibung in den Punkten 1 bis 4. Merci vielmal.

Hanspeter Steiner, Boll (EVP), Fraktionssprecher. Die Fraktion der EVP begrüsst Massnahmen zur Verminderung von Strassenlärm. Der Regierungsrat zeigt in seiner Antwort auf, dass vieles schon gemacht wurde. Zuversichtlich macht uns auch der technologische Fortschritt, weil mit der zunehmenden Elektromobilität auch die Autos deutlich leiser unterwegs sind. Die Problematik des lärmenden Strassenbelags haben wir mittlerweile auch relativ gut im Griff, weil man Beläge machen kann, die weniger Lärmemissionen machen, vor allem innerorts.

Unbefriedigend ist für uns auch die Sache mit diesen getunten Fahrzeugen, die im Punkt 3 thematisiert ist. Hier müsste man aus unserer Sicht stärker durchgreifen können. Der Regierungsrat scheint zuversichtlich zu sein, dass hier eine nationale Lösung eine Verbesserung bringen kann. Wenn zu den Punkten einzeln abgestimmt wird, könnten wir uns vorstellen, bei Punkt 3 die Abschreibung zu bestreiten. Bei den anderen Punkten teilen wir aber gesamthaft die Ansicht des Regierungsrates und werden diese annehmen und abschreiben.

Philippe Müller, SID-Direktor. Die Kantonspolizei Bern hat schon seit längerer Zeit ein spezielles Augenmerk auf die sogenannte Autoposer- und Tuning-Szene und sie ist diesbezüglich auch sehr aktiv, aber sie hat auch noch viele andere Aufgaben. Die Antwort des Regierungsrates zum Postulat, das wir jetzt beraten, ist detailliert und umfassend. Ich gehe deshalb nicht mehr auf alle Punkte der Antwort ein, Sie können sie nachlesen.

Der Kanton Bern setzt bereits viele Massnahmen gegen Strassenlärm um und prüft bspw. beim Bau und bei der Sanierung von Kantonsstrassen, welche Lärmschutzmassnahmen notwendig und sinnvoll sind. Kantonsstrassen mit einer Mindestfrequenz von Fahrzeugen erhalten innerorts einen lärmmindernden Belag. Auf Strassenabschnitten, auf denen die Bevölkerung besonders vom Verkehrslärm betroffen ist, werden auch ausserhalb von geplanten Sanierungszyklen Schutzmassnahmen umgesetzt.

Massnahmen zur Bekämpfung und Verminderung von übermässigem Strassenlärm sind grundsätzlich gemäss Verursacherprinzip finanziert. Den Nachweis über die zweckgebundene Verwendung der Strassenverkehrssteuern 2019–2022 hat der Regierungsrat am 14. Februar 2024 verabschiedet. Sie finden diesen Nachweis online bei den Regierungsgeschäften.

Bei den lärmarmen Reifen braucht es aber keine kantonale Insellösung. Schliesslich sind im Kanton Bern ja auch Fahrzeuge aus anderen Kantonen unterwegs. Auf Bundesebene existieren bereits diverse Vorstösse, um unnötigen Fahrzeuglärm zu unterbinden, wie es vorhin bspw. Grossrat von Arx erwähnt hat. Der Kanton Bern tut im Bereich Lärmschutz schon viel, er ist für gewisse Themen aber die falsche Ebene. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat die Annahme und gleichzeitige Abschreibung dieses Postulats. Merci.

Vizepräsidentin. Wir kommen zur punktweisen Abstimmung über das Postulat. Wer die Ziff. 1 des Postulats annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.287: Ziff. 1 / ch. 1

Annahme / Adoption
Ja / Oui 107
Nein / Non 44
Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsidentin. Sie haben die Ziff. 1 angenommen.

Dann kommen wir gleich zur Abschreibung: Wer die Ziff. 1 abschreibt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.287: Ziff. 1, Abschreibung / ch. 1, classement

Annahme / Adoption
Ja / Oui 103
Nein / Non 49
Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsidentin. Sie haben die Ziff. 1 abgeschrieben.

Wer die Ziff. 2 des Postulats annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.287: Ziff. 2 / ch. 2

Annahme / Adoption
Ja / Oui 109
Nein / Non 44
Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsidentin. Sie haben die Ziff. 2 angenommen.

Wir kommen zur Abschreibung: Wer die Ziff. 2 abschreibt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.287: Ziff. 2, Abschreibung / ch. 2, classement

Annahme / Adoption
Ja / Oui 104
Nein / Non 48
Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsidentin. Sie haben die Ziff. 2 abgeschrieben.

Wer die Ziff. 3 des Postulats annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.287: Ziff. 3 / ch. 3

Annahme / Adoption
Ja / Oui 109
Nein / Non 44
Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsidentin. Sie haben die Ziff. 3 angenommen.

Auch hier kommen wir zur Abschreibung: Wer die Ziff. 3 abschreibt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.287: Ziff. 3, Abschreibung / ch. 3, classement

Annahme / Adoption
Ja / Oui 87
Nein / Non 65
Enthalten / Abstentions 1

Vizepräsidentin. Sie haben die Ziff. 3 abgeschrieben.

Wer die Ziff. 4 des Postulats annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.287: Ziff. 4 / ch. 4

Annahme / Adoption
Ja / Oui 109
Nein / Non 44
Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsidentin. Sie haben die Ziff. 4 angenommen.

Wer die Ziff. 4 abschreibt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.287: Ziff. 4, Abschreibung / ch. 4, classement

Annahme / Adoption
Ja / Oui 104
Nein / Non 49
Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsidentin. Sie haben die Ziff. 4 abgeschrieben.

Wir kommen zur letzten Ziffer: Wer die Ziff. 5 des Postulats annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.287: Ziff. 5 / ch. 5

Annahme / Adoption
Ja / Oui 109
Nein / Non 44
Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsidentin. Sie haben die Ziff. 5 angenommen.

Wer die Ziff. 5 abschreibt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.287: Ziff. 5, Abschreibung / ch. 5, classement

Annahme / Adoption
Ja / Oui 114
Nein / Non 39
Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsidentin. Sie haben auch Ziff. 5 abgeschrieben.

019 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.162

Motion 115-2023, Stampfli (Wabern, SP): Schwung der Women's EURO 2025 nutzen und den Frauenfussball fördern

Motion 115-2023, Stampfli (Wabern, PS) : L'Euro féminin 2025 : l'occasion rêvée pour promouvoir le football féminin

Vizepräsidentin. Somit kommen wir zu Traktandum 19. Das ist eine Motion der Fraktion SP-JUSO: «Schwung der Women's Euro 2025 nutzen und den Frauenfussball fördern». Der Regierungsrat beantragt die Annahme. Ist das noch bestritten? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir auch hier gleich zur Abstimmung: Wer die Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.162

Annahme / Adoption
Ja / Oui 127
Nein / Non 21
Enthalten / Abstentions 4

Vizepräsidentin. Sie haben die Motion angenommen.

020 Geschäft / Affaire 2022.STA.1788

Berichterstattung parlamentarische Vorstösse, Planungserklärungen und Auflagen 2023. SID

Mise en œuvre des motions, des postulats, des déclarations de planification et de charge 2023. SID

Vizepräsidentin. Wir sind bei Traktandum Nummer 20, das ist die «Berichterstattung parlamentarische Vorstösse, Planungserklärungen und Auflagen 2023». Das ist ein Geschäft der SiK. Der Sprecher ist Grossrat André Roggli. Wir führen eine reduzierte Debatte, falls das Wort gewünscht ist. – Das ist nicht der Fall. – Doch, wir haben eine Person, die sich eingeloggt hat: Grossrätin Margrit Junker Burkhard. Was bist du? – Fraktionssprecherin SP-JUSO. Grossrätin Margrit Junker Burkhard, du hast das Wort.

Margrit Junker Burkhard, Lyss (SP), Fraktionssprecherin. Ich erlaube mir, ein paar Worte zur Berichterstattung zu den Planungserklärungen betreffend Sportstrategie an Sie zu richten. Ich habe die Berichterstattung aufmerksam gelesen und den Status «In Bearbeitung» gesehen. Leider habe ich festgestellt, dass es in der letztjährigen Berichterstattung praktisch der gleiche Wortlaut war.

Einige von Ihnen, die schon länger im Rat sind, erinnern sich vielleicht auch, dass Planungserklärungen der SiK-Minderheit zur Sportstrategie im Jahr 2018 mit grosser Unterstützung überwiesen wurden. Offenbar sind die quasi kostenneutralen Handlungsfelder bearbeitet worden, und der Rest ist seit 2018 mehr oder weniger offen.

Die SP-JUSO-Fraktion ist der Meinung, dass langsam, aber sicher die ganze Umsetzung angegangen werden sollte und dass somit im Bericht 2025 die Massnahmen im Minimum aufgegleist sein werden und als Status dann «Erledigt» stehen wird. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin. Ich sehe keine weiteren Fraktionssprechenden. Die Gesamtabstimmung über die Berichterstattung findet erst am Schluss der Geschäfte der FIN statt.

Dann würden wir uns hier von Regierungsratspräsident Philippe Müller und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verabschieden und warten auf die Direktion für Inneres und Justiz.

021 Geschäft / Affaire 2019.JGK.8023

Gesetz zur Förderung von Gemeindezusammenschlüssen (Gemeindefusionsgesetz, GFG) (Änderung)

Loi sur l'encouragement des fusions de communes (Loi sur les fusions de communes, LFCo) (Modification)

1. Lesung / 1re lecture

Vizepräsidentin. Wir begrüssen ganz herzlich Frau Regierungsvizepräsidentin Evi Allemann und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Oder bist du ganz alleine? – Okay.

Wir sind bei Traktandum 21: «Gesetz zur Förderung von Gemeindezusammenschlüssen (Gemeindefusionsgesetz, GFG) (Änderung)». Das ist ein Geschäft der SAK. Wir führen eine freie Debatte. Es handelt sich um die 1. Lesung, und wir haben eine Kommissionsmehrheit und eine Kommissionsminderheit.

Ist das Eintreten auf dieses Geschäft bestritten? – Das ist nicht der Fall.

In diesem Fall führen wir eine Grundsatzdebatte, mit den Voten in normaler Reihenfolge: Kommissionssprechende, Fraktionen, Einzelsprechende und die Regierungsrätin. Für die Kommission hat Grossrätin Verena Aebischer das Wort.

Grundsatzdebatte / Débat de principe

Verena Aebischer, Guggisberg (SVP), SAK-Sprecherin. Wir kommen hier zur 1. Lesung des überarbeiteten Entwurfs des Gesetzes zur Förderung von Gemeindezusammenschlüssen, vereinfacht auch Gemeindefusionsgesetz genannt. Seit 2005 hat die Fusionsförderung drei wesentliche Wirkungsziele: die Steigerung der Leistungsfähigkeit, die Stärkung von Gemeindeautonomie und die wirksame und kostengünstige Leistungserbringung der Gemeinden. Das Gesetz umfasst aktuell nebst den Einwohnergemeinden auch gemischte Gemeinden und Kirchgemeinden. Seit dem Jahr 2003 hat sich die Anzahl der Gemeinden per 1. Januar 2024 von 400 auf 335 Gemeinden reduziert. Bei gesamthaft 45 Fusionen waren total 108 Gemeinden involviert. Seit dem Jahr 2000 hat es bei den Kirchgemeinden 10 Zusammenschlüsse gegeben, mit insgesamt 25 beteiligten Kirchgemeinden.

Im Jahr 2009 hat man diese Fusionsförderung einer Wirkungs- und Erfolgskontrolle unterzogen, und der Grosse Rat hat Ende 2009 mit einer Planungserklärung verschiedene Anpassungen verlangt. Die Stimmbevölkerung hat dann 2012 die Änderung der Kantonsverfassung (KV) angenommen, die verschiedene Optimierungen zur Förderung von Gemeindezusammenschlüssen beinhaltete. Neben der Beratung und Unterstützung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) während des gesamten Fusionsprozesses können die Gemeinden – wie gesagt die politischen wie auch die Kirchgemeinden – auch finanzielle Beiträge für die Abklärungen und eine Finanzhilfe nach erfolgter Fusion beantragen.

So, die erste Geschichtsstunde ist vorbei, wir gehen ein bisschen nach vorne. Im März 2015 hat der Grosse Rat ein Postulat (P 177-2014) überwiesen und dem Regierungsrat den Auftrag gegeben, aufzuzeigen, wie der Kanton Bern aussehen könnte, wenn man nach raumplanerischen und wirtschaftlichen Kriterien mit weniger als 50 Gemeinden aufgestellt wäre. Daraufhin wurden in einem Grundlagenbericht acht Modelle für eine mögliche Neustrukturierung dargestellt. Der Regierungsrat stellte fest, dass radikale Ansätze zu einer Neustrukturierung nicht zielführend sind und dass eine Reduktion auf 50 Gemeinden, wie im Postulat gefordert, nicht realistisch ist.

Allerdings hat man in diesem Zusammenhang festgestellt, dass bei der aktuellen Fusionsförderung kein Augenmerk auf räumlich-strategische Zielvorstellungen gelegt wird und dass dort durchaus Handlungsbedarf bestehen könnte. Im Rahmen der Vernehmlassung zu diesem Denkmodell wurde dann klar das Prinzip der Freiwilligkeit gefordert. Eine Umkehrung dieses bisherigen Grundsatzes wurde deutlich abgelehnt.

In allen Verwaltungskreisen wurden in Zusammenarbeit mit den Regierungsstatthalterämtern Workshops durchgeführt, um dieses Zielbild der Gemeinden im Kanton Bern auszuarbeiten. Alle Gemeinden waren dazu eingeladen und konnten mitmachen.

Und was liegt uns jetzt heute hier vor? Uns liegt ein Gesetz vor, das analog der Forderung der Freiwilligkeit bei Fusionen ebenfalls gemäss dem Bottom-up-Prinzip erarbeitet worden ist. Unter Beizug einer Begleitgruppe und im ständigen Austausch mit Gemeinden und Politik sind die verschiedenen Ansprüche zusammengeführt worden und mit dem Auftrag, den der Regierungsrat hatte, in Übereinstimmung gebracht worden. Wie in der Vernehmlassung gefordert, wird in diesem Gesetzesentwurf klar am Prinzip der Freiwilligkeit festgehalten. Auch deshalb wird darauf verzichtet, eine explizite Zielzahl von Gemeinden anzugeben. Mit dem Instrument des Zentrumsbonus sollen vermehrt strategische Fusionen mit zusätzlichen Anreizen unterstützt werden. Die strategischen Fusionsräume sind aber nicht sakrosankt, sondern können sich je nachdem, wie sich eben diese Gemeinden entwickeln, auf Antrag hin auch an einem anderen Ort bewegen, als man es vielleicht gerade von Anfang an erwarten würde.

Wie gesagt ist die ganze Erarbeitung des Gesetzes durch eine Begleitgruppe begleitet worden. Ich kann Ihnen sagen: Eine solche Fusion ist eine wahnsinnige Arbeit. Sie steht und fällt mit der Freiwilligkeit der Bevölkerung und eben mit diesem Bottom-up-Prinzip, denn letztendlich müssen ja diese Entscheide von der Bevölkerung getragen werden, damit es dann auch funktioniert. Daher ein grosses Kompliment auch im Namen der SAK an die Regierung für die detaillierte Ausarbeitung und den Einbezug der Betroffenen.

Die SAK konnte dieses Geschäft in mehreren Sitzungen beraten und durfte diverse Fragen zuhanden der Regierung stellen; diese wurden ihr umfangreich beantwortet. Die SAK steht hinter diesem Gesetz. Wir kommen nachher noch zu den Mehrheits- und Minderheitsanträgen und zu den weiteren eingereichten Anträgen. Aber das wäre vorweg alles von meiner Seite. Das Gesetz wird in der Form, wie es jetzt vorliegt, von der SAK unterstützt.

Vizepräsidentin. Die Liste ist offen für Fraktionssprechende. – Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher? – Voilà, sie kommen. Den Anfang macht für die Fraktion der FDP Grossrat Peter Bohnenblust. Du hast das Wort.

Peter Bohnenblust, Biel/Bienne (FDP), Fraktionssprecher. Wenn niemand anfängt, muss jemand den Anfang machen. Die FDP-Fraktion stimmt dieser Totalrevision zu. Bei den strittigen Punkten – das kann ich ganz kurz vorwegnehmen, ich komme später noch einmal darauf zurück – unterstützen wir die beachtliche Minderheit und den Regierungsrat; wir bevorzugen den Zusammenlegungsfaktor 0,2.

Nachdem die Sprecherin der SAK, Verena Aebischer, die wesentlichen Punkte wirklich gut dargelegt hat, hier aus unserer Sicht zwei, drei Punkte. Ich möchte die grosse Vorarbeit betonen, die durch die Verwaltung und die betroffenen Kreise gemacht worden ist, insbesondere auch mit den Gemeindevertretern – diese Zielbilder, die erarbeitet worden sind. Das war eine grosse Arbeit; hier herzlichen Dank an alle. Positiv sind aus meiner, aus unserer Sicht auch der Vergleich und die Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen, die stattgefunden hat. Man hat geschaut, wo etwas gut funktioniert hat oder weniger gut funktioniert hat. Man kann auch festhalten, dass die Vernehmlassung gebraucht wurde, dass viele Sachen eingereicht wurden; zum Teil waren es kontroverse Sachen. Aber auch hier kann man sagen: Die wesentlichen Punkte, wichtige Punkte sind in der Vorlage, die jetzt hier vorliegt, umgesetzt worden.

Wichtig ist, dass die Freiwilligkeit geblieben ist. Das wurde auch schon gesagt. Und der Zentrumsbonus wurde durch die Regierung verstärkt. Ja, er ist verdoppelt worden. Wir kommen nachher darauf zurück.

Noch ein Wort zur interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ): Diese Zusammenarbeit war immer wieder ein Thema in den Gesprächen, in der Besprechungsgruppe, aber auch in der Vernehmlassung. Hier ist aus unserer Sicht wichtig – so, wie es auch die Regierung sieht –, dass diese Zusammenarbeit nicht in diesem Gesetz hier zu regeln ist.

Diese Zusammenarbeit enthält von mir aus gesehen noch ein zweites Problem. Es gibt nämlich zwei Stossrichtungen. Einige sagen, die interkantonale Zusammenarbeit sei wichtig, damit eine Fusion

zustande kommt. Das ist auch die Auffassung der Regierung, wie man gehört hat. Auf der anderen Seite gibt es auch eine Gruppe, die die interkantonale Zusammenarbeit stark fördern will, damit es zu keinen Fusionen kommt. Also, da gehen die Ziele ein bisschen auseinander, aber das ist nicht hier zu regeln. Man kann festhalten, dass bezüglich dieser Frage eine Bedürfnisanalyse geplant ist, wie man weiter vorgehen will, wie es auf Seite 32 des Vortrags steht. Das ist im Gang.

Deshalb unterstützt unsere Fraktion der FDP/Die Liberalen das Gesetz. Auf die Anträge komme ich später zurück. Merci.

Philippe Messerli, Nidau (EVP), Fraktionssprecher. Der Kanton Bern hat mit wirtschaftlichen und strukturellen Problemen zu kämpfen, die auch im Zusammenhang mit seinen komplizierten und kleinräumigen Strukturen stehen. Obwohl der Kanton die Gemeindefusionen seit 2005 mit Beratungen, Abklärungsbeiträgen und Finanzhilfen aktiv fördert, konnte die Zahl der Gemeinden in den letzten 20 Jahren nur gerade von 400 auf 335 reduziert werden. Zum Vergleich: Der einwohnermässig anderthalbmal so grosse Kanton Zürich kommt mit gerade einmal 160 Gemeinden aus.

Der Grundlagenbericht «Zukunft Gemeindelandschaft Kanton Bern», der zur Beantwortung eines grossrätlichen Postulats im Jahr 2017 verfasst worden ist, zeigt auf, dass eine Reduktion auf 100 bis 150 Gemeinden gegenüber dem heutigen Zustand zu enormen Verbesserungen bezüglich räumlicher Entwicklung, Standortattraktivität und finanzieller Handlungsfähigkeit führen würde. Kommt dazu, dass es in grösseren Einheiten einfacher ist, die benötigten Fachkräfte zu finden und auch alle Milizämter zu besetzen. Und grössere Gemeinden können in der Regel auch ihre Dienstleistungen professioneller und effizienter erbringen.

Auf der anderen Seite sind aber Fusionen kein Allerheilmittel, um einfach alle Probleme mir nichts, dir nichts aus der Welt zu schaffen. So entsteht aus dem Zusammenschluss zweier finanzschwacher Gemeinden nicht automatisch ein leistungsstarker Verbund. Das vorliegende Gesetzesprojekt will deshalb die Qualität von Fusionen verbessern, und zwar mit gezielten finanziellen Anreizen, weg vom Giesskannenprinzip und hin zu einer verstärkten Ausrichtung nach räumlich-strategischen Gesichtspunkten. Konkret soll mit dem neuen Förderinstrument des Zentrumsbonus, der zusätzlich zum Fusionsbeitrag ausbezahlt wird, der Anreiz für die Fusion kleinerer Gemeinden mit Zentrumsgemeinden erhöht werden.

Je nach Grösse des neuen Verbunds und der Anzahl der beteiligten Gemeinden bewegt sich der Bonus zwischen 800’000 und maximal 3,1 Mio. Franken. Die EVP begrüsst diese Stossrichtung, die zur Schaffung grösserer und leistungsfähigerer Gemeinden führen soll. Um den Anreiz von Zentrumsfusionen noch zusätzlich zu erhöhen und damit vor allem möglichst viele Gemeinden in eine Fusion mit einer Zentrumsgemeinde einbezogen werden, unterstützt die EVP auch den Antrag der SAK zu Art. 7 Abs. 3, der den Zusammenlegungsfaktor von 0,2 auf 0,4 erhöhen will.

Für die EVP ist es ein wichtiges Anliegen, dass vom Zentrumsbonus nicht nur die Städte und die Agglomerationsgemeinden profitieren, sondern vor allem und besonders auch die Landgemeinden. Wir sind überzeugt, dass gerade im ländlichen Raum ein erhebliches Potenzial für Zentrumsfusionen besteht. Das Gesetz ist deshalb auch bewusst flexibel gehalten. Das Kriterium der Zentrumsfusion ist nicht nur dann erfüllt, wenn eine Gemeinde daran beteiligt ist, die im Richtplan als Zentrum aufgeführt ist. Alternativ kann auch der Nachweis erbracht werden, dass die zusammengeschlossene Gemeinde eine Zentrumsfunktion wahrnimmt, z. B. wenn komplexe interkommunale Verflechtungen aufgehoben werden können.

Ob diese im Gesetz vorgesehenen Anreize reichen werden, damit mehr Zentrumsfusionen überhaupt in Erwägung gezogen und schliesslich auch umgesetzt werden, wird sich noch weisen müssen. Die gescheiterte Fusion zwischen der Stadt Bern und Ostermundigen hat gezeigt, dass solche Zusammenschlüsse keine Selbstläufer sind. Die EVP will aber keine Fusionen um jeden Preis und steht hinter dem Prinzip der Freiwilligkeit. Fusionen sind auch kein Selbstzweck. Das Ziel ist und bleibt eine Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Gemeinden und damit auch des Kantons als Ganzen. In diesem Sinn stimmt die EVP der vorliegenden Revision zu.

Kurt Zimmermann, Frutigen (SVP), Fraktionssprecher. Die SVP begrüsst und unterstützt das vorliegende Gemeindefusionsgesetz. Es zeigt eine klare Tendenz zur Weiterentwicklung leistungsstarker und handlungsfähiger Gemeinden.

Ein wichtiges Argument für die Gemeinden ist die Gewährleistung der Freiwilligkeit von Fusionen von unten nach oben. Das war für uns ein wesentlicher Punkt. Die Gemeinden müssen also in Zukunft keine Begründung abgeben, weswegen sie sich an einer konkreten strategischen Fusion nicht beteiligen möchten. Der vorliegende Gesetzesentwurf gibt den Gemeinden auch mehr Kompetenz und Spielraum beim Fusionieren. Freiwillige Gemeindezusammenschlüsse können weiterhin von einer finanziellen Basisunterstützung und vom Beratungsangebot profitieren. Als positiven Aspekt erachten wir, dass auch Kleinstfusionen die Basisunterstützung analog den grossen Fusionen erhalten.

Mit dem neuen Zentrumsbonus werden Anreize und Unterstützung für Gemeinden mit geringen finanziellen Möglichkeiten sichergestellt. Die Praxis zeigt, dass kleine und grössere Gemeindefusionen praktisch den gleichen Aufwand bedeuten. Wir unterstützen auch die drei Kategorien von Staatsbeiträgen, und diese drei Grundbeiträge können besonders bei kleinen Gemeinden hinsichtlich erfolgreicher Zusammenschlüsse helfen.

Erwähnen möchte ich hier auch das Thema IKZ. Wir befürworten ebenfalls die zum Teil gelebte IKZ, weil sie eine wirkungsvolle Alternative für Zusammenschlüsse und ein wichtiger Treiber oder sogar eine Vorstufe zu einer Fusion sein kann. Die Regierung erwähnt, dass sie eine Bedürfnisanalyse ins Auge fasst. Wir erhoffen uns hier eine positive Weiterentwicklung.

Zu den Anträgen möchte ich hier festhalten: Bei Art. 7 Abs. 3 unterstützt die SVP einstimmig den Antrag des Regierungsrates und der Kommissionsminderheit auf einen Zusammenlegungsfaktor von 0,2. Den Vorschlag der Kommissionsmehrheit bezüglich eines Zusammenlegungsfaktors von 0,4 lehnen wir ab. Den Rückweisungsantrag betreffend Art. 1 Abs. 2 empfehlen die bürgerlichen SAK-Mitglieder zur Ablehnung, aber wir konnten in der Fraktion dazu nicht Stellung nehmen.

Zum Schluss möchte ich sagen, dass die SVP dem Gesetz in der 1. Lesung grossmehrheitlich zustimmt. Es gibt einige, die ihm nicht zustimmen können oder sich enthalten.

Andreas Mühlemann, Grasswil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Gemeindefusionsgesetz: Das Ziel von Gemeindezusammenschlüssen ist die Sicherung der Leistungsfähigkeit der Gemeinden, die Unterstützung für eine wirksame, kostengünstige Aufgabenerfüllung der Gemeinden, die Stärkung der Gemeindeautonomie. Das neue Gemeindefusionsgesetz setzt Anreize mit Abklärungsbeiträgen, Fusionsbeiträgen und Zentrumsboni. Der Zentrumsbonus besteht aus der Grundpauschale, die von der Wohnbevölkerung abhängig ist, und dem Zusammenlegungsfaktor: Ab drei und mehr Gemeinden soll zusätzlich gefördert werden mit dem Zusammenlegungsfaktor von 0,2.

Es liegt ein Antrag der Kommissionsmehrheit vor, der diesen Faktor auf 0,4 erhöhen will. Die Mitte – ich nehme es hier gleich vorweg – will diesen Faktor bei 0,2 belassen, wie der Regierungsrat und die Kommissionsminderheit.

Für Die Mitte ist die Freiwilligkeit von Gemeindezusammenschlüssen der wichtigste Anreiz. Was klein anfängt, wird meistens gut wachsen. Das heisst, wenn eine Fusion zweier Gemeinden gut funktioniert, besteht auch die Möglichkeit, dass später noch eine dazukommt. Aus Erfahrung kann ich sagen, dass das Zusammenlegen kleiner Gemeinden auch gut funktioniert. Ich durfte das bei uns selber mitgestalten, mit den Gemeinden Seeberg und Hermiswil. Deshalb ist es sehr wichtig, dass kleine Gemeinden auch in den Genuss von Beiträgen kommen. Grosse wie auch kleine Gemeinden brauchen grosse Unterstützung durch die Mustervorlage und die Beratung durch das AGR. An dieser Stelle einen grossen Dank an das AGR, das uns auch überall unterstützt hat.

Die Mitte begrüsst, dass nebst den Einwohnergemeinden auch gemischte Gemeinden und Kirchgemeinden von Landeskirchen die Basisunterstützung erhalten.

Wie gesagt, zum Antrag, der bereits vorliegt: Die Mitte stimmt dem Gemeindefusionsgesetz zu, bei Art. 7 Abs. 3 stimmt sie wie die Kommissionsminderheit, und auf die Vorschläge zu den nächsten

zwei Artikeln komme ich dann noch zurück.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP), Fraktionssprecherin. Der Regierungsrat des Kantons Bern hat dieses totalrevidierte Gesetz zur Förderung von Gemeindezusammenschlüssen – das Gemeindefusionsgesetz – zuhanden des Grossen Rates verabschiedet. Mit dieser Totalrevision will der Regierungsrat die finanzielle Unterstützung von freiwilligen Gemeindefusionen gezielter fördern. Wir haben hier eine solide Grundlage basierend auf fundierten Vorarbeiten – wir haben es schon gehört – und Analysen. Unter anderem haben Workshops mit vielen involvierten Akteuren stattgefunden. Die Gemeinden wurden stets aktiv eingebunden, und natürlich hat auch ein seriöses Vernehmlassungsverfahren dazu stattgefunden. Dafür möchten auch wir in unserem Namen der Regierung herzlich danken.

Ein gezielterer Mitteleinsatz zwecks Förderung strategischer Gemeindefusionen ergibt aus der Sicht der SP-JUSO durchaus Sinn. Die Idee einer Vision, eines Zielbilds für die Gemeindelandschaft ist wichtig, und dies wird auch von den Gemeinden im Vernehmlassungsverfahren begrüsst. Der Bericht «Fusionsförderräume im Kanton Bern – Kantonales Zielbild Gemeindelandschaft» war sehr ausführlich, informativ und spannend. Es wäre sicher sinnvoll und wäre zu begrüssen, die Schlüsse aus diesen Arbeiten, aus den Erkenntnissen dieses Berichts, der zwar nicht Teil dieser Gesetzesvorlage ist, sinnvoll und pragmatisch zur Weiterentwicklung der kantonalen Fusionspolitik zu nutzen. All dieses umfangreich Erarbeitete stellt nämlich eine Ressource dar.

Sicher ist: Der Status quo in der kantonalen Fusionspolitik würde Stagnation bedeuten, und das würde den Kanton Bern eben strukturell nicht voranbringen. Dem Kanton Bern tun strukturelle Verbesserungen durchaus gut. Wir brauchen in der kantonalen Fusionspolitik nämlich etwas Bewegung und Perspektiven, um eben unter anderem zielgerichteter insbesondere auch strategisch sinnvolle Fusionsprojekte vorantreiben zu können. Dem trägt die jetzt vorliegende Gesetzesvorlage durch den Anreiz des Zentrumsbonus durchaus Rechnung.

Dieser Zentrumsbonus ist eben das neue finanzielle Förderinstrument. Damit wird für alle politischen Gemeinden der Anreiz geschaffen, sich an einem Zusammenschluss mit einer Zentrumsgemeinde zu beteiligen. Fusionen um und mit Zentren werden dadurch wie gesagt gezielter als bisher gefördert, und die SP-JUSO begrüsst die neue Stossrichtung in der Gemeindefusionspolitik klar. Dem Auftrag des Grossen Rates, eben gezielt die strategischen Gemeindefusionen zu fördern, wird so Rechnung getragen durch die Erhöhung dieses Zentrumsbonus, und die Fusionsanreize werden dadurch verstärkt.

Zu erwähnen ist, dass dieser Zentrumsbonus zusätzlich zum Fusionsbeitrag ausgerichtet wird, dass dies aber – das müssen wir sehen – nur eine Kann-Bestimmung in Art. 6 des Gemeindefusionsgesetzes ist. Man hat keinen Rechtsanspruch auf diesen Zentrumsbonus. Die Kommissionsmehrheit der SAK – wir haben es gehört – beantragt zudem noch eine Erhöhung dieses Zentrumsbonus. Ab der dritten Gemeinde würde dann dieser Zusammenlegungsfaktor bei einem Zusammenschluss für jede weitere Gemeinde statt 0,2 eben neu 0,4 betragen.

Auch hier: Die SP-JUSO befürwortet diesen Kommissionsmehrheitsantrag der SAK betreffend den Zusammenlegungsfaktor, weil die Anreizwirkung für strategisch zielgerichtete, sinnvolle Fusionsprojekte so durchaus noch mehr gestärkt werden könnte. Zum Rückweisungsantrag reden wir ja nachher noch. Merci für die Aufmerksamkeit.

Simon Buri, Konolfingen (GLP), Fraktionssprecher. Liebe Anwesende ... *(Die Vizepräsidentin bittet um Ruhe im Saal. / La vice-présidente réclame le silence dans l'assemblée.)* – Gut. Liebe Anwesende, starke Gemeinden sind zentral für die Standortattraktivität des Kantons Bern und kommen unserer Bevölkerung zugute. Im Grundlagenbericht zu den möglichen Gemeindefusionen konnte man lesen, dass eine weiterentwickelte Gemeindestruktur im Kanton Bern ein grosses Potenzial bietet, dass die Schlagkräftigkeit, die finanzielle Leistungsfähigkeit und nicht zuletzt die Gemeindeautonomie gesteigert werden kann, wenn wir ein bisschen stärkere Gemeinden haben und diese Struktur ein bisschen weiterentwickeln können. Gerade im Vergleich zu anderen Kantonen sind

wir immer noch relativ kleinteilig unterwegs. Mit diesem Gesetz unterstützen wir diejenigen Gemeinden, die sich freiwillig zusammenschliessen wollen. ...

Vizepräsidentin. Darf ich schnell unterbrechen? Entschuldigung. Es ist anscheinend fälschlicherweise geläutet worden. Wir haben noch keine Abstimmung, und ich bitte um Ruhe hier im Ratssaal, damit wir Simon Buri zuhören können.

Simon Buri, Konolfingen (GLP), Fraktionssprecher. Die Freiwilligkeit scheint uns der richtige Ansatz zu sein. Auch wir finden das Instrument des Zentrumsbonus ein sehr geschicktes Geldinstrument, um die strategische Förderung eigentlich besser zu machen oder die Förderung strategisch besser auszurichten. Das ist wirklich ein unkomplizierter Ansatz, der strategisch sinnvolle Fusionen fördert.

Wir hätten uns ehrlich gesagt aber auch vorstellen können, noch etwas weiter zu gehen, noch ein bisschen mutiger zu sein, die Förderung vielleicht noch ein wenig auszubauen. Wir erwarten uns deshalb von diesem Gesetz ehrlich gesagt auch keine Revolution, wie das in anderen Kantonen zum Teil passiert ist. Dafür müssten wir ein bisschen mit grösserer Kelle anrichten.

Es gibt in diesem Gesetz einen Punkt, bei dem wir ein Fragezeichen setzen, und dieser hat mit den Kirchgemeinden zu tun. Wir hatten dazu auch einen Antrag eingereicht, haben diesen in der Zwischenzeit aber wieder zurückgezogen. Ich erkläre gerne schnell, warum. Der Vorstoss von Philippe Müller (P 177-2014), der eigentlich der Auslöser für diese Anpassung des Gesetzes war, forderte 50 Gemeinden. Wir *haben* 50 Gemeinden, aber wir haben einfach 50 Kirchgemeinden in unserem Kanton. Und so stellt sich für uns die Frage: Was ist denn das strategische Interesse des Kantons Bern, jetzt noch weitere Zusammenschlüsse bei den Kirchgemeinden zu fördern? Uns scheint es dort ... Es ist klar: Wenn Kirchgemeinden fusionieren wollen, dann sollen sie unterstützt werden, absolut. Sie erfüllen einen ganz wichtigen Auftrag. Sie sollen dafür auch den Abklärungsbeitrag erhalten, aber wir fragen uns schon, ob es diesen zusätzlichen Batzen der Fusionsbeiträge noch braucht.

Wir haben diesen Antrag aber zurückgezogen, weil wir ja dank des Antrags zu Art. 1 bezüglich der Burgergemeinden noch einmal darüber werden diskutieren können, wie wir denn die Förderung der anderen Gemeinden nebst den Einwohnergemeinden, sage ich jetzt einmal, machen. Und wir können diesbezüglich gut anschauen, wie wir die Instrumente der Abklärungsbeiträge und der Fusionsbeiträge einsetzen. So haben wir in der Kommission die Möglichkeit, dies noch einmal gesamtheitlich anzuschauen.

Ich komme zum Schluss: ein grosser Dank allen Beteiligten für die grosse Vorarbeit und die sehr intensiven und, wie ich glaube, auch sehr fruchtbaren Diskussionen während der Vorbereitung dieses Gesetzes. Das ist ein gutes Gesetz. Die GLP-Fraktion unterstützt dieses Gesetz einstimmig. Auf die Anträge gehe ich dann gerne später noch ein. Merci fürs Zuhören.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (GRÜNE), Fraktionssprecher. Wir haben von der Kommissionssprecherin eine sehr umfassende Erklärung erhalten, worum es in dieser Revision des Gemeindefusionsgesetzes geht. Die Kurzversion, könnte man eigentlich sagen, ist: Der Kanton Bern will weiterhin Gemeindefusionen durch Beratung und finanziell unterstützen, vor allem dann, wenn es um Fusionen geht, die zu regionalen Zentren führen – nicht nur dann, aber gezielt auch gerade dann. Es soll gewährleistet bleiben, dass die Gemeinden einen qualitativ guten, effizienten und auch demokratisch soliden Service public leisten können. Das ist bei Gemeinden, die über knappe oder vielleicht sogar ungenügende Ressourcen verfügen, manchmal nicht der Fall. Und manchmal bedeuten fehlende Ressourcen auch, dass man einfach nicht genug Menschen findet für die Arbeit in den Behörden. Auch diesbezüglich sind Fusionen manchmal durchaus sinnvoll.

Fusionen sollen aber nach dem Willen dieses Gesetzes, wie es jetzt angelegt ist, freiwillig bleiben. Es ist ja schon so: Nur weil man klein ist, muss man nicht fusionieren. Wissen Sie, wo die kleinste Gemeinde in diesem Kanton liegt? Es ist die Gemeinde Meienried, 52 Einwohner gemäss Stand des letzten Sommers. Dort, wo ich aufgewachsen bin, war das meine Nachbargemeinde. Meienried hat

kein Personal. Diese Gemeinde kauft alle Leistungen ein. Und wer dort lebe, so hat es der Gemeindepräsident in einem Interview gesagt, den treffe es irgendwann einmal auch für den Gemeinderat.

So einfach und unkompliziert können aber nicht alle Gemeinden im Kanton vorgehen, und bei aller Sympathie für die Meienrieder muss festgestellt werden: Die Struktur mit 335 bernischen Gemeinden macht vieles auch teuer und schwerfällig. Deshalb ist den Grünen das Thema Gemeindezusammenschlüsse sehr wichtig, und wir sind der Meinung, dass die Zahl der Gemeinden weiterhin sinken sollte. Mindestens die Fusionswilligen sollen gut unterstützt werden, und manchmal wäre vielleicht auch ein bisschen sanfter Druck gut, aber darum geht es heute nicht. Stattdessen setzt man Anreize.

Wie wir gehört haben, geht es um einen kleinen Systemwechsel bei der finanziellen Unterstützung und um die Einführung des sogenannten Zentrumsbonus. Die Beiträge als Ganzes werden kaum erhöht, aber sie werden anders priorisiert. Die Grünen stimmen diesen Änderungen und Anliegen vollumfänglich zu. Und schon jetzt kann ich zu den vorliegenden kommissionsinternen Anträgen sagen: Die Grünen stimmen der etwas stärkeren Förderung von Zentrumsfusionen mit zusätzlich beteiligten Gemeinden zu, indem sie den Faktor 0,4 statt nur 0,2 unterstützen.

Und zum jetzt noch verbleibenden Antrag sagen wir: Okay, die Aufnahme der Burgergemeinden in den erlauchten Kreis kann man prüfen. Die Kommission soll das doch zurücknehmen für die 2. Lesung, und dann werden wir auch eine schlaue Antwort auf dieses Anliegen kennen. Wenn es in diesem Schritt einfach und auch sinnvoll machbar ist, kann man das vielleicht machen. Wenn sich zeigt, dass es zu kompliziert ist, muss man das vielleicht in einem anderen Aufwisch machen. So viel zum Anfangen.

Wir empfehlen von daher, den Anträgen vollumfänglich zu folgen, und sagen hier an dieser Stelle Danke für die ganzen Erarbeitungen, für die Konferenzen, die stattgefunden haben, und für die immense Arbeit, um das alles zu rapportieren und in Berichten darzustellen. Merci.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU), Fraktionssprecher. Die EDU-Fraktion vertritt bei Gemeindefusionen unverändert die Position, dass der Grundsatz der Freiwilligkeit hochzuhalten ist und jeglicher Druck auf die Gemeinden zu vermeiden ist. Wir sind deshalb erfreut, dass das vorliegende Gesetz an der Prämisse der Freiwilligkeit festhalten will.

Den finanziellen Ködern hingegen, die man den Gemeinden jetzt offensichtlich noch auslegen will, stehen wir aber doch eher kritisch gegenüber und bezweifeln deren Wirksamkeit. Wenn ein Fusionsprojekt gelingen soll, muss das Interesse und die Einsicht in die Notwendigkeit und die Sinnhaftigkeit immer vonseiten der betroffenen Gemeinden kommen. Diese Überzeugung muss von ihnen her wachsen und kann auch nicht mit finanziellen Mitteln erkauft werden.

Da ich nicht ein zweites Mal nach vorne kommen will, äussere ich mich gleich noch zum eigentlich einzigen umstrittenen Artikel: Art. 7 Abs. 3. Es dürfte aufgrund meiner Ausführungen klar sein, dass die EDU-Fraktion die von der Kommissionsmehrheit geforderte Erhöhung des Zentrumsbonus ablehnen und sich dem Regierungsrat und der Kommissionsminderheit anschliessen wird. Dem Gesetz als Ganzem wird die EDU-Fraktion zustimmen.

Evi Allemann, DIJ-Direktorin. Mit dieser Revision des Gemeindefusionsfördergesetzes visieren wir verschiedene Ziele an. Das eine ist, dass wir die Leistungsfähigkeit der Gemeinden sicherstellen wollen. Wir wollen aber auch die Gemeindeautonomie stärken. Diese beiden Zielsetzungen wurden schon mehrfach erwähnt.

Für die Regierung ist es aber ebenso wichtig, dass wir mit der Fusionsförderung und mit dem Instrumentarium zur Fusionsförderung eine kostengünstige, effiziente Aufgabenerfüllung ermöglichen und sicherstellen möchten, und dies ist vielleicht eine Teilantwort auf die Frage, die Grossrat Buri vorhin aufgeworfen hat: Was ist denn das strategische Interesse bezüglich der Kirchgemeinden? Auch die Kirchgemeinden sind, gleich wie die Einwohnergemeinden, steuerfinanziert, und wir haben ein

Interesse daran, dass diese Steuergelder effizient eingesetzt werden. Wir haben ein Interesse, dort Unterstützung zu bieten und minimal mitzusteuern; das alles aber immer unter der Prämisse der Freiwilligkeit. Ich glaube, es ist sehr wichtig, das noch einmal zu betonen. Das kann man nicht genug betonen.

Wir wollen nicht eine Revolution durch den Kanton, sondern diese Fusionen sollen langsam entstehen, sollen unten entstehen, direkt bei den Betroffenen. Diese Projekte sollen aus Überzeugung angepackt werden, und wir wollen die Gemeindelandschaft, die sehr vielfältig ist, nicht revolutionieren, sondern durch eine Evolution sich verändern lassen. Das geht langsam, aber das macht nichts. Dafür sind es akzeptierte Prozesse, denn sie sind nicht nur emotional, sondern auch vom Aufwand her sind alle Fusionsprojekte, die bis jetzt über die Bühne gegangen sind, sehr intensive Prozesse.

Wir wollen strategische Fusionen vermehrt fördern und haben deswegen diesen Zentrumsbonus als neues Instrument in die Gesetzgebung aufgenommen. Wir denken, dass wir mit diesem neuen Instrumentarium realistische Erwartungen bedienen können. Wir erwarten nicht Unrealistisches von den Gemeinden. Es sind pragmatische Vorschläge. Das stimmt. Das sind keine Vorschläge, die die Gemeindelandschaft auf die kurze Frist radikal verändern, aber sie passen in unseren Ansatz der bisherigen Fusionsförderung, und vor allem passen sie auch in die bisherige Art der Zusammenarbeit des Kantons mit den Gemeinden. Die Gemeinden sollen autonom bleiben. Sie sollen selber entscheiden, wann sie in ein Projekt einsteigen wollen und wann eben nicht. Und wir können vom Kanton her ein Instrumentarium, quasi einen Werkzeugkasten, bieten, der diese Prozesse unterstützt, damit sie auch wirklich angepackt werden und auch zum Erfolg gebracht werden können – nicht mehr und nicht weniger.

Der Zentrumsbonus wurde mehrfach gelobt. Ich glaube, wenn man in die Schweiz hinausschaut, ist das ein Instrument, mit dem wir doch ein bisschen vorausschreiten, das aus unserer Sicht sehr erfolgsversprechend sein kann und die nötigen Impulse geben wird, um weitere Gemeindefusionsprojekte anstossen zu können. In diesem Sinn danke ich für die wohlwollende Aufnahme und für das Eintreten.

Vizepräsidentin. Vorhin wurde die Glocke ein paarmal fälschlicherweise geläutet. Wir sind einfach am Testen, wie speditiv Sie sind. *(Heiterkeit / Hilarité)* Und ich sehe, Sie sind alle sehr abstimmungsfreudig. Wir stimmen natürlich noch nicht ab. Wir kommen jetzt zur Detailberatung dieses Gesetzes.

Detailberatung / Délibération par article

I.

Vizepräsidentin. Ist Art. 1 Abs. 1 bestritten? – Das ist der Fall. Das betrifft Grossrat Reto Müller. – Vielleicht müssen wir läuten. Herr Grossrat Reto Müller? *(Zwischenruf aus dem Saal. / Exclamations dans la salle.)* Ah, Entschuldigung, hier bist du! Jetzt habe ich Reto Zbinden angeschaut, habe aber dich gemeint. *(Heiterkeit / Hilarité)* Du bist hier, tipptopp. Du bestreitest Art. 1 Abs. 1. *(Grossrat Reto Müller bemerkt, dass sein Rückweisungsantrag Art. 1 Abs. 2 betreffe. / Le député Reto Müller fait remarquer que sa proposition de renvoi concerne l'art. 1, al. 2.)* – Entschuldigung. Ich war bei Art. 1 Abs. 1. In diesem Fall ist dieser nicht bestritten.

Art. 1 Abs. 1 / Art. 1, al. 1
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Vizepräsidentin. Dann bin ich bei Art. 1 Abs. 2. Dazu gibt es natürlich den Rückweisungsantrag Müller/Mühlemann/de Meuron. Der Antragsteller, Grossrat Reto Müller, hat das Wort.

Rückweisungsantrag / Proposition de renvoi

Art. 1 Abs. 2 / Art. 1, al. 2

Rückweisungsantrag Müller Reto (SP-JUSO) / Mühlemann (Die Mitte) / de Meuron (GRÜNE)

Rückweisung in die Kommission zur Prüfung der Aufnahme von Burgergemeinden und burgerlichen Korporationen:
Als Gemeinden im Sinne dieses Gesetzes gelten Einwohnergemeinden, gemischte Gemeinden, Burgergemeinden, burgerliche Korporationen, Kirchgemeinden und Gesamtkirchgemeinden der Landeskirchen.

Proposition de renvoi Müller Reto (PS-JS) / Mühlemann (Le Centre) / de Meuron (Les VERT·E·S)

Renvoi en commission pour examen de l'ajout des communes et corporations bourgeoises :
Sont considérées comme communes au sens de la présente loi les communes municipales, les communes mixtes, les communes et corporations bourgeoises, les paroisses et les paroisses générales des Églises nationales.

Reto Müller, Langenthal (SP), Antragsteller. Ja, wenn man so gleich aussieht wie Reto Zbinden und ich, kann es eben vorkommen, dass man verwechselt wird.

Schauen Sie, es ist ein gutes Gesetz, das uns hier in der 1. Lesung vorliegt. Ich möchte recht herzlich danken für die Arbeit der Regierungsrätin, der Kommission und der Verwaltung. Aber aus unserer Sicht ist etwas vergessen gegangen. Der Verband bernischer Burgergemeinden und burgerlicher Korporationen (VBBG) – ich will es nicht verheimlichen, ich bin Präsident dieses Verbands – hat in der Vernehmlassung einen Antrag gestellt, nämlich: Nehmen Sie bitte die Burgergemeinden und burgerlichen Korporationen in dieses Gemeindefusionsgesetz mit auf. Im Vortrag wird erläutert, warum man die Burgergemeinden nicht aufnehmen soll: Es sei nämlich in den letzten 15 Jahren nicht vorgekommen, und sollte es gehäuft vorkommen – das steht irgendwo im 12. Kapitel –, dann könne man ja Massnahmen prüfen.

Liebe Ratskolleginnen und -kollegen, das Gesetz ist aber jetzt offen, und deshalb bitte ich Sie, eben noch einmal zu prüfen, ob man diese Fusionen nicht auch aufnehmen und fördern will. Das Hauptargument gegen unseren Antrag ist jetzt auch noch, wir seien zu spät in diesem Prozess. Ich möchte Sie bitten, zur Kenntnis zu nehmen, dass wir alle Einladungen zu Mitwirkungen angenommen haben und dass wir in der Vernehmlassung eben diese Aufnahme auch gefordert haben.

Darum: Wann, wenn nicht jetzt – gouverner, c'est prévoir –, wollen wir eben auch die Gemeinden beim Fusionieren unterstützen, die burgerlichen Ursprungs sind, zumindest mit einem Abklärungsbeitrag oder auch mit einem Fusionsbeitrag? Diesbezüglich sind wir offen. Wir möchten gerne, dass die Kommission dies berücksichtigt. Es nicht zu berücksichtigen, scheint uns eben fehl am Platz.

Warum? Kleinere Burgergemeinden haben die gleichen Herausforderungen zu meistern wie Einwohnergemeinden, das wurde hier auch von vielen Fraktionssprechenden erwähnt: Fachpersonal, Digitalisierung, Wirtschaftlichkeit der Gutsverwaltung etc. Man muss Anreize schaffen, sonst wird nicht fusioniert. Verena hat selber gesagt: Es ist eine wahnsinnige Arbeit. Heute ist es für eine Burgergemeinde – und diesbezüglich unterscheiden wir uns im Gemeindegesetz (GG), in dem wir sonst auch vorkommen, eben von den Einwohnergemeinden – leider einfacher, sich als Burgergemeinde aufzulösen oder sich in einen Verein umzuwandeln, als zu fusionieren. Und das wollen wir nicht, und das finden wir auch nicht sinnvoll für die Allgemeinheit in diesem Kanton.

Wenn das nämlich passiert, wird Vermögen – man kann das auch Volksvermögen nennen, wenn ich eher meine Fraktion anschaue – von Burgergemeinden im besten Fall den Einwohnergemeinden geschenkt. Im schlimmsten Fall, mit der Umwandlung in einen Verein, wird dieses Vermögen privatisiert. Damit gehen Werte, denen gemäss Gemeindegesetz als Zweck verordnet ist, der Allgemeinheit zu dienen, für künftige Generationen verloren. Deshalb propagieren wir auch seitens des Verbands die freiwillige Fusion von Burgergemeinden, wie sie momentan Herzogenbuchsee und Oberönz gerade machen.

Deshalb bitten wir Sie, diesem Antrag auf Rückweisung in die Kommission hinsichtlich der 2. Lesung mit dieser Prüfung eben noch einmal Aufmerksamkeit zu schenken und die Burgergemeinden und burgerlichen Korporationen angemessen in die Gesetzgebung aufzunehmen. Ich hoffe, dass Sie aufgrund meiner Argumentation, mit der ich viele Fraktionen kurzfristig habe erreichen können – eventuell mit Ausnahme meiner eigenen –, der Rückweisung mit dieser Auflage zustimmen. Merci.

Verena Aebischer, Guggisberg (SVP), SAK-Sprecherin. Ja, ich spreche hier zwar nach wie vor als Kommissionssprecherin, aber es ist klar, dass wir diesen Antrag in der Kommission nicht besprechen konnten. Dafür war er dann doch gerade ein bisschen zu kurzfristig. Daher kann ich hier auch keine Kommissionsmeinung bekanntgeben.

Klar ist, dass in diesem Zusammenhang, wenn wir also diese Rückweisung annehmen, nicht nur der Art. 1, sondern auch weitere Artikel, die die Art und Weise der Unterstützung regeln, berücksichtigt und neu beurteilt werden müssen. Das betrifft also einen Grossteil des vorliegenden Gesetzes.

Wie gesagt: Es gibt keine Kommissionsmeinung dazu, deshalb nur die Rückmeldung aus dem Vortrag, wie Sie sie alle auch lesen konnten: Die Burgergemeinden werden aktuell mit Beratung und Musterbeiträgen unterstützt, nicht aber finanziell. Wenn die Kommission den Auftrag erhält, diese Artikel noch einmal zu überprüfen, machen wir das sicher gerne im Rahmen der 2. Lesung und legen Ihnen dann einen Antrag vor. Merci.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (GRÜNE), SAK-Präsident, Fraktionssprecher. Ich weiss nicht, ob es einen Eisbrecher braucht oder ob man gar nicht darüber diskutieren und gleich abstimmen will. Aber ich glaube, es ist es doch wert, dass wir noch einmal kurz überlegen und schauen, worum es geht.

Ich glaube, die Kommissionssprecherin hat gut skizziert und auch begründet, warum dies bis jetzt nicht im Gesetz figuriert. Man kann das sicher überprüfen; das ist aber nicht gleich sofort machbar. Die Grünen würden aber sicher zustimmen, das jetzt noch einmal zu überprüfen. Wenn man das Gesetz eben offen hat, wie es der Antragsteller gesagt hat, ist jetzt der Moment, und später wird es wieder komplizierter. Vielleicht kann man im Bereich der Burgergemeinden auch sagen: Wenn Fusionen hier sinnvoll sind, was man bis jetzt tatsächlich praktisch nicht gekannt hat in dieser Landschaft, dann ist das sinnvoll.

In Art. 1 sind übrigens auch die gemischten Gemeinden gemeint. Es sind also z. B. andere Fälle, wenn eine politische Gemeinde mit einer Burgergemeinde fusionieren will, wobei ich nicht weiss, ob der Titel «gemischte Gemeinde» dann schon anwendbar ist, weil es ja eine bestehende Burgergemeinde und eine bestehende politische Gemeinde wäre und erst später die gemischte Gemeinde entstehen würde. Also, das ist dann vielleicht eine politische oder juristische Spitzfindigkeit, aber das könnte man wahrscheinlich in diesem Aufwisch gleich auch noch prüfen.

Voilà, damit habe ich jetzt im Gegensatz zu einem vorherigen Votum meine Hüte tatsächlich ein bisschen gemischt, einerseits als Sprecher der Grünen und andererseits auch als Kommissionspräsident der SAK. Also, ich kann mir gut vorstellen, dass wir das noch einmal überprüfen können, wahrscheinlich mit der Folge, dass es halt länger geht und dass wir dann unter Umständen nicht schon im Sommer hier über die 2. Lesung diskutieren können, je nachdem, was uns dann in dieser Arbeit begegnet. Voilà, von daher: persönlich und auch von den Grünen her kein Widerspruch. Aber wahrscheinlich dauert das Ganze dann ein bisschen länger.

Simon Buri, Konolfingen (GLP), Fraktionssprecher. Ja, ich möchte mich zuerst für einen kleinen Lapsus von vorhin entschuldigen. Ich habe mich gefragt, warum Sie mich so erstaunt angeschaut haben bei der Anzahl von 50 Kirchgemeinden. Daniel Bichsel hat mich nachher netterweise darauf hingewiesen, dass wir etwas mehr haben: Es gibt also 240 Kirchgemeinden im Kanton Bern, nicht 50. Ich war ein bisschen vorschnell in meiner Recherche. Ich bin auf einer Website des Amts für Informatik und Organisation des Kantons Bern (KAIO) gelandet: Auf der Gemeinderegistersysteme-Plattform (GERES-Plattform) sind die Verordnungen der Kirchgemeinden aufgeführt, und davon gibt

es nur 50 im Kanton Bern. Man darf festhalten: Diesbezüglich funktioniert offenbar die interkommunale Zusammenarbeit unter den Kirchgemeinden. Genau.

Und angesichts der Anzahl von 240 Kirchgemeinden kann ich mir durchaus vorstellen, dass es auch hier tatsächlich ein strategisches Potenzial gibt, wie wir uns noch ein bisschen entwickeln können, und es ist sicher gut, wenn wir das in der Kommission noch einmal anschauen können.

Zum Antrag bezüglich der Burgergemeinden: Wir konnten diesen Antrag in der Fraktion nicht mehr diskutieren. Ich gehe aber davon aus, dass die GLP-Fraktion diesen Antrag grossmehrheitlich unterstützen wird, und zwar schlicht und einfach deshalb, weil die Burgergemeinden auch Gemeinden gemäss dem Gemeindegesetz des Kantons Bern sind. Ich glaube, es ergibt dementsprechend einfach Sinn, dass wir sie im Fusionsgesetz auch berücksichtigen. Wie wir sie dann genau fördern, ist eine andere Frage, und es ist gut, wenn wir dies in der Kommission noch einmal vertieft diskutieren können. Merci fürs Zuhören.

Peter Bohnenblust, Biel/Bienne (FDP), Fraktionssprecher. Solche fliegenden Anträge sind einfach immer ein bisschen schwierig zu beurteilen. Wir konnten ihn in der Fraktion nicht besprechen, weil er erst so kurzfristig eingegeben wurde. Man konnte auch nicht besprechen, was die Auswirkungen sind.

Ich möchte meiner Fraktion einfach beliebt machen, einmal zuzuhören, was die Regierungsrätin dazu sagt. Im Vortrag steht auf Seite 34, dass der Regierungsrat das geprüft und aus bestimmten Gründen eben verworfen habe. Wie ich gehört habe, ist eben ... Die Kommissionssprecherin hat es gesagt: Es betrifft nicht nur diesen Artikel, sondern das ganze System, das man nachher anschauen muss wegen der Finanzierung. Persönlich habe ich für den Antrag ein gewisses Verständnis – ich bin z. B. auch Mitglied der Burgergemeinde von Biel –, aber wenn wir hier im Rat sachgerecht und effizient arbeiten wollen, bitte ich Sie, die Kommission und die Verwaltung, das nicht zu beurteilen und nicht noch einmal einen Aufwand zu machen. Aber ich bin gespannt auf die Antwort der Regierungsrätin und bitte Sie, nachher ihrem Antrag zu folgen. Merci.

Philippe Messerli, Nidau (EVP), Fraktionssprecher. Auch die EVP-Fraktion ist ein bisschen überrascht worden von diesem Antrag. Die Lobby der Burgergemeinden scheint nicht so gut organisiert zu sein wie die Einwohnergemeinden-Lobby, da sie eben nicht schon an die Kommission gelangt ist, um entsprechende Anträge zu stellen.

Ja, uns geht es ein bisschen ähnlich wie Peter Bohnenblust. Wir haben keine Ahnung, was das genau bedeuten würde, wenn man jetzt auch die Burgergemeinden einbeziehen würde. Ich gehe davon aus, dass das zu Verzögerungen führen würde, dass man sehr viele Sachen eben auch noch abklären müsste und dass eigentlich die Einführung dieses Gesetzes recht verzögert würde.

Es gibt auch einen wichtigen Unterschied, wir haben es gehört: Einwohnergemeinden und Kirchgemeinden sind steuerfinanziert, Burgergemeinden nicht. Und es gibt auch noch andere strukturelle Unterschiede. Deshalb machen wir auch beliebt, dass wir uns anhören, was die Regierungsrätin sagen wird, und dann können wir uns eine Meinung bilden und entscheiden.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Fraktionssprecher. Ich bin eigentlich nicht offizieller Sprecher der SVP, aber Kurt Zimmermann hat mich autorisiert, hier etwas zu sagen. Ich kann mich den kritischen Voten meiner Vorredner durchaus anschliessen. Den Zeitpunkt, die Finanzen und usw. man kritisch sehen. Ich finde, man kann es jetzt einmal an die Kommission zurückweisen, aber ich würde diesem Vorhaben in einer 2. Lesung – dies einfach auch zuhanden des Protokolls – trotzdem relativ kritisch gegenüberstehen, auch finanzpolitisch ausgerichtet.

Ich bin aber auch noch wegen etwas anderem nach vorne gekommen. Sie müssen mir vergeben, aber ich amüsiere mich ein bisschen. Jetzt haben wir da den Antragsteller Reto Müller, Präsident der Burgergemeinden, und die Mitantragstellerin Andrea de Meuron – SP und Grüne. In der Stadt Bern sind Sie verbündet – respektive zu den Grünen gehören sie sogar – mit der Jungen Alternative JA!,

die den Mitgliedern der Burgergemeinden, den Burgern, sogar das passive Wahlrecht aberkennen will und wohl am liebsten auch die Burgergemeinde abschaffen will.

Vielleicht auch ein bisschen im Hinblick auf die Kommunalpolitik, aber auch die kantonale Politik: Klären Sie doch vielleicht mal auch ein bisschen intern im rot-grünen Lager, ob Sie jetzt die Burgergemeinden stärken wollen oder ob Sie sie abschaffen wollen. Ich habe mich einfach ein bisschen amüsiert. Also, ich sehe da gewisse Spannungsfelder, aber das ist eigentlich nicht mein Problem. Das ist mehr Ihr Problem. Aber ich dachte einfach, ich sei jetzt ein bisschen böse, und weil ich in dieser Session noch nichts gesagt habe, wolle ich das sagen. Merci.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP), Fraktionssprecherin. Ich muss hier zuerst ein bisschen runterfahren. *(Die Rednerin senkt das Rednerpult. / L'oratrice baisse le pupitre des oratrices et orateurs.)* – Genau. Vom vorliegenden, jetzt einzigen Rückweisungsantrag von Grossratskollege Müller möchte die SP-JUSO-Fraktion zum jetzigen Zeitpunkt absehen.

Erstens kommt dieser Antrag sehr kurzfristig und war eben nicht Teil der kommissionsinternen Diskussion, und zudem würde diese Rückweisung eben den ganzen Prozess dieser Totalrevision des Gemeindefusionsgesetzes höchstwahrscheinlich verzögern, und das möchte die SP-JUSO-Fraktion nicht. Wir wollen jetzt nach vier Jahren umfangreicher Vorarbeiten zügig vorankommen.

Deshalb wird die SP-JUSO-Fraktion diesen Rückweisungsantrag mehrheitlich nicht unterstützen. Was noch zu sagen ist: Bei den Burgergemeinden geht es um Personenkörperschaften und nicht um Gebietskörperschaften. Wir haben es auch schon gehört: Die Kirchgemeinden sind steuerfinanziert; das ist bei den Burgergemeinden nicht der Fall. Das heisst, wir haben hier auch nicht die gleiche Handhabe, die gleiche Legitimation wie bei den Kirchgemeinden. Wir haben diese eben nicht; sie fehlt. So wäre es sehr fraglich, welche Kriterien anzuwenden wären. Das wäre ein völlig anderes Projekt, und so wollen wir das nicht unterstützen.

Evi Allemann, DIJ-Direktorin. Der Antrag selber ist jetzt zwar in letzter Minute eingereicht worden, aber das Anliegen ist vom Verband auch in der Vernehmlassung deponiert worden. Es war uns bekannt. Wir haben deswegen diesem spezifischen Anliegen im Vortrag ganz am Schluss auf der Seite 34 ein eigenes Kapitel gewidmet, in dem wir ausgeführt haben, warum wir aus Sicht der Regierung dieses Anliegen nicht aufnehmen. Den jüngsten Antrag konnten wir jetzt natürlich in der Regierung nicht noch einmal diskutieren, aber ich möchte hier gleich zu bedenken geben, dass es eigentlich ein anderes Projekt ist, ein neues Projekt, das nicht einfach so husch, husch in den Art. 1 Abs. 2 hineingeflickt werden kann. Das hätte auf die anderen Artikel auch Auswirkungen, das hat die Kommissionssprecherin ja auch schon ausgeführt.

Und die Motivation für dieses Fusionsförderungsinstrumentarium ist – davon gehe ich zumindest aus – bei den Burgergemeinden ein bisschen eine andere als bei Einwohnergemeinden und bei Kirchgemeinden. Ich kann das Bedürfnis nach Fusionsunterstützung bei den Burgergemeinden durchaus nachvollziehen. Aber unter dem Titel dieses Fusionsfördergesetzes, das Wirkungsziele definiert hat, das sich auf Kirchgemeinden und insbesondere auf Einwohnergemeinden fokussiert hat, wage ich zu bezweifeln, ob diese Burgergemeinden einfach so in diesen Artikel aufgenommen werden können, mit den gleichen Wirkungszielen, die nicht ganz passgenau sind, und ohne zu sagen, nach welchen Kriterien welche Fusionsförderung denn genau gewährt werden soll. Das kann man prüfen, aber das geht länger, wenn man das seriös macht.

Wenn das jetzt ein riesiges Bedürfnis wäre und es eine eigentliche Welle von Fusionsbestrebungen unter den Burgergemeinden gäbe, würde man es vielleicht anders beurteilen, aber das Bedürfnis war wirklich nicht gross in den letzten Jahren. Es gibt jetzt eine Fusionsabklärung im Oberaargau, bei der das AGR ja auch Unterstützung bietet. Das ist auch gut so: Sie sollen Unterstützung bekommen bei ihren Fragen, bei ihren Abklärungen, die sie im Vorfeld betreiben. Aber wir haben in den letzten Jahren beobachtet, was die Motivation war, wenn sich Burgergemeinden auflösten oder umwandelten: Das hatte einen starken Zusammenhang mit dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2).

Alle, die dem Gemeindegesetz unterstellt sind, müssen ihre Rechnungslegung nach HRM2 machen. Das ist vielen Burgergemeinden nicht zupassgekommen. Sie stören sich sehr daran. Wir haben auch schon Diskussionen geführt, ob sie eine Ausnahme haben könnten. Sie sind ja reduziert pflichtig, wie sie das machen müssen. Es wird nicht voll angewendet. Aber solange die Burgergemeinden dieser Gemeindegesetzgebung unterstellt sind, müssen sie auch die HRM2-Regeln befolgen, und das wäre mit einer Fusion dann weiterhin der Fall. Also müssen wir wirklich auch in der Diskussion mit den Betroffenen herausfinden: Was ist denn überhaupt die Motivation, was ist es für ein Zielbild? Wohin wollen sie? Denn es ist schon ein bisschen anders; das wurde vorhin auch zweimal gesagt.

Die Einwohnergemeinden werden mit Steuergeldern finanziert. Die Kirchgemeinden werden mit Steuergeldern finanziert. Die Diskussion über die juristischen Personen und die Kirchensteuern werden wir ja dann auch noch in dieser Session führen. Das ist bei den Burgergemeinden anders. Und deshalb sind die staatlichen Zielsetzungen, die Wirkungsziele, die wir uns geben wollen, vielleicht auch ein bisschen andere. Deshalb würde ich sehr beliebt machen, diese Frage jetzt nicht im Rahmen dieser Revision zu diskutieren. Dieser Prüfauftrag würde viele Arbeiten auslösen und sicher zu einer Verzögerung des Projekts führen.

Vizepräsidentin. Der Antragsteller, Grossrat Reto Müller, wünscht noch einmal das Wort.

Reto Müller, Langenthal (SP), Antragsteller. Danke vielmals für die Debatte und alle Ihre Voten. Zur Kurzfristigkeit – es ist halt manchmal so: Wenn man nicht Mitglied der SAK ist respektive die Fraktion das eben erst am Montag berät, kann man den Antrag erst dann auch fraktionsintern besprechen. Ich möchte dennoch dafür danken, wenn man das noch einmal zur Prüfung zurückgibt. Was die Frau Regierungsrätin jetzt gesagt hat, ist alles richtig. Gemäss Gemeindegesetz sind die Burgergemeinden einfach wie eine Einwohnergemeinde. Das heisst, sie sind all diesen Restriktionen unterstellt: HRM2 oder was die Umsetzung der Verordnung über die digitale Verwaltung (DVV) betrifft. Diesbezüglich hätten die Burgergemeinden zu sein wie eine normale Gemeinde, aber beim Thema Fusionen sei der Fall plötzlich wieder ein ganz anderer.

Ich nehme zur Kenntnis, dass man hier sozusagen eine Zweiklassengesellschaft schaffen will, obwohl wir gemäss Gemeindegesetz demselben Gesetz unterworfen sind, das diesbezüglich eben auch Verfassungscharakter hätte. Insofern, Samuel, wenn man jetzt die Fusionen von Burgergemeinden fördern möchte statt deren Auflösung: Ich möchte die *Fusionen* fördern und nicht die Auflösung der Burgergemeinden. Ich möchte diese Güter gerne für die Allgemeinheit behalten, denn die Burgergemeinden haben einen Zweck, und diesem dienen sie auch – auch in der Stadt Bern. Ich hoffe, das wird man auch hier erkennen. Aber ich möchte mich hier nicht in eine kommunale Debatte einmischen.

Wenn man also nicht später noch einmal ein spezielles Gemeindefusionsgesetz für die Burgergemeinden machen will, dann muss man es eben jetzt besprechen. Von daher ist jetzt der späteste, aber allerfrüheste und beste Zeitpunkt, um es zurückzugeben und noch einmal prüfen zu lassen. Ich schwöre und ich gebe hier auch zu: Wir helfen mit. Wir haben es ja schon in der Vernehmlassung mitgeteilt. Wir helfen auch mit zu erklären, was denn unsere Erwartungen sind, aber bitte stimmen Sie dem jetzt zu. Merci vielmals.

Vizepräsidentin. Gut, dann kommen wir zur Abstimmung über diesen Rückweisungsantrag: Wer den Rückweisungsantrag Müller/Mühlemann/de Meuron annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2019.JGK.8023: Art. 1 Abs. 2 / art. 1, al. 2

Rückweisungsantrag Müller/Mühlemann/de Meuron
Proposition de renvoi Müller/Mühlemann/de Meuron

Annahme / Adoption
Ja / Oui 75
Nein / Non 64
Enthalten / Abstentions 14

Vizepräsidentin. Sie haben diesen Rückweisungsantrag angenommen.

Art. 1 Abs. 3 / Art. 1, al. 3
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 2, Art. 3
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Vizepräsidentin. Zu Art. 4 Abs. 1 lag ja eigentlich ein Rückweisungsantrag vor; dieser ist aber zurückgezogen worden.

Art. 4
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 5, Art. 6
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 7 Abs. 1 und Abs. 2 / Art. 7, al. 1 et al. 2
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Vizepräsidentin. Zu Art. 7 Abs. 3 liegt ein Antrag der SAK-Mehrheit gegen einen Antrag der SAK-Minderheit und des Regierungsrates vor. Grossrätin Verena Aebischer hat für die SAK-Mehrheit das Wort.

Antrag / Proposition

Art. 7 Abs. 3 / Art. 7, al. 3

Antrag SAK-Mehrheit (Aebischer, SVP)

Der Zusammenlegungsfaktor beträgt bei einem Zusammenschluss von zwei Gemeinden 1 und erhöht sich für jede weitere Gemeinde um ~~0,2~~ 0,4.

Proposition majorité de la CIRE (Aebischer, UDC)

Le facteur de regroupement est de 1 lors d'une fusion de deux communes et s'accroît de ~~0,2~~ 0,4 unité pour chaque commune supplémentaire.

Antrag / Proposition

Art. 7 Abs. 3 / Art. 7, al. 3

Antrag SAK-Minderheit (Schori, SVP) und Regierungsrat

Der Zusammenlegungsfaktor beträgt bei einem Zusammenschluss von zwei Gemeinden 1 und erhöht sich für jede weitere Gemeinde um 0,2.

Proposition minorité de la CIRE (Schori, UDC) et Conseil-exécutif

Le facteur de regroupement est de 1 lors d'une fusion de deux communes et s'accroît de 0,2 unité pour chaque commune supplémentaire.

Verena Aebischer, Guggisberg (SVP), Sprecherin SAK-Mehrheit. Ja, wir haben bereits über den Zentrumsbonus gesprochen. Dieser soll einen Anreiz schaffen, aber auch eine gewisse Entschädigung für grössere Fusionen und Gemeinden geben, die dann eine solche Zentrumsfunktion übernehmen.

Ein Zentrumsbonus kann geltend gemacht werden, wenn eine Gemeinde an der Fusion beteiligt ist, die gemäss dem kantonalen Richtplan eine solche Zentrumsfunktion übernimmt. Oder wie ich schon gesagt habe: Das ist nicht sakrosankt mit diesen Gemeinden, denn wenn nämlich die fusionierte Gemeinde nachweisen kann, dass sie danach eine Zentrumsfunktion übernimmt, kann auch sie einen Zentrumsbonus geltend machen.

Dieser Bonus erhöht sich, je mehr Gemeinden sich zusammenschliessen, sprich: pro weitere Gemeinde, die dazukommt. Die Kommissionsmehrheit möchte hier mit einer Erhöhung pro weitere Gemeinde auf den Faktor 0,4 statt 0,2 einen zusätzlichen Anreiz schaffen, dass grossräumigere Fusionen gemacht werden. So sollen sich bspw. im Rahmen einer Fusion mit Anrecht auf einen Zentrumsbonus gleichzeitig statt vielleicht nur zwei Gemeinden drei oder vier fusionswillige Gemeinden zusammenschliessen, anstatt dass vielleicht ein paar Jahre später ein neues Projekt gestartet wird, in dem sich eine weitere Gemeinde einer bereits fusionierten Zentrumsgemeinde anschliesst. Darum wird die Erhöhung von 0,2 auf 0,4 von der Kommissionsmehrheit beantragt. Merci.

Hans Schori, Wiler bei Seedorf (SVP), Sprecher SAK-Minderheit. Die SAK-Minderheit unterstützt mit 6 zu 8 Stimmen bei 2 Enthaltungen klar die Arbeit der Regierung, die sagt, dass in diesem austarierten ... Sie haben gemerkt, dass zu dieser Gesetzesvorlage ganz wenige Anträge gestellt wurden. Sie ist gerühmt worden. Ich kann es eigentlich zuspitzen und den Dank und das Kompliment so weitergeben. Für uns war es wie die Quadratur des Zirkels.

Das Bottom-up-Prinzip, das trotz einer strukturierten Lenkung über eine lange Zeitdauer den Freiwilligkeitsteil komplett behält, ist eigentlich durch dieses austarierte Gesetz, wie es jetzt in der 1. Lesung vorliegt, absolut vorhanden. Und dementsprechend ist das jetzt auch der Grund für die SAK-Minderheit, zu sagen: Wir bleiben dabei. Erstens ist es ein Vertrauensbeweis an dieses gut ausgearbeitete, gut austarierte Gesetz. Aber wir bleiben vor allem auch mit Blick auf die klammen Kantonsfinanzen dabei, denn wenn wir jetzt hier die Spendenfreudigkeit noch erhöhen, benötigt man mehr Geld, und das könnte das Dritte auslösen. Das wäre eben auch das. Und die Meinung der SAK-Minderheit ist, dass man sich nachher wieder dem Vorwurf aussetzt, man probiere jetzt hier finanziell diese Freiwilligkeit wieder ein bisschen auszuhebeln. In diesem Sinn sagt die SAK-Minderheit klar: Beibehalten dieses Faktors 0,2.

Vielleicht noch ein Bild, damit Sie eine Grössenordnung haben: Wenn vier kleine Gemeinden, die den Zentrumsbonus reklamieren, sich zusammenschliessen, dann ist der Unterschied, den die Erhöhung des Faktors von 0,2 auf 0,4 ausmacht, etwa 300'000 Franken, und dies bei einer Gesamtsumme von ungefähr 1,5 bis 1,8 Mio. Franken. Und wenn ein grösseres Zentrum sich mit zwei anderen Gemeinden zusammenschliesst, sodass dann über 20'000 Personen die neue Gemeinde darstellen, dann geht es gegen eine halbe Million Franken, die in diesem Sinn zusätzlich möglich ist.

Also, die SAK-Minderheit ist klar für das Beibehalten von 0,2.

Peter Bohnenblust, Biel/Bienne (FDP), Fraktionssprecher. Ich kann es kurz machen. Die FDP-Fraktion unterstützt den Regierungsrat und die starke Kommissionsminderheit. Die Gründe wurden vom Sprecher der Kommissionsminderheit ausführlich erklärt.

Vielleicht drei Gründe noch einmal in aller Kürze: Dieser Zentrumsbonus ist wichtig, das ist richtig. Man will eine Evolution. Er lag ursprünglich bei 0,1. Der Regierungsrat hat ihn schon einmal auf 0,2

erhöht. Das ist der erste Grund, weshalb man ihn dort belassen sollte. Der zweite Grund sind auch ein bisschen finanzielle Überlegungen. Dem Kanton Bern geht es alles andere als gut. Und wenn man den dritten Grund sieht, so bin ich, sind wir überzeugt, dass dieser Zentrumsbonus nicht entscheidend dafür ist, ob eine Fusion zustande kommt oder nicht. Es gibt viele andere Gründe, an denen eine Fusion scheitern kann, aber nicht wegen des Gelds. Darum sind wir in der Fraktion grossmehrheitlich der Auffassung, dass der Faktor bei 0,2 bleiben sollte. Danke vielmals.

Simon Buri, Konolfingen (GLP), Fraktionssprecher. Eine Fusion braucht viel Zeit und viel Energie, und eine Mehrfachfusion erst recht. Ich glaube, diesem Zusatzaufwand müssen wir irgendwo Rechnung tragen. Und darum scheint es uns vonseiten der GLP, dass es wirklich sinnvoll ist, dass wir bei einer Mehrfachfusion auch eine anständige Unterstützung geben und dass wir diesbezüglich wirklich den Betrag noch ein bisschen erhöhen gegenüber einer einfachen Fusion zweier Gemeinden. Darum sind wir klar für diesen höheren Faktor.

Und wir sind auch der Überzeugung, dass sich das für den Kanton Bern lohnt. Zum einen investieren wir wirklich in unsere Gemeindestrukturen und unterstützen die Gemeinden, die sich eben wirklich zusammenschliessen wollen. Und es könnte eben doch ein bisschen helfen, damit es einfach auch sinnvolle Mehrfachfusionen gibt, denn ich glaube, gerade im Moment, in dem zwei Gemeinden beschliessen, das jetzt anzupacken, kann das wirklich ein Anreiz sein, zu versuchen, das Gespräch mit vielleicht noch einer oder zwei Gemeinden nebenan zu suchen, bezüglich derer es eben auch sinnvoll wäre, wenn man sie an Bord holen würde – einfach für die Vorabklärungen, damit man diesbezüglich miteinander reden und schauen kann, ob man sich einig würde. Man kann immer noch freiwillig sagen: «Nein, wir sind nicht dabei.» Das ist völlig in Ordnung, aber es setzt einfach einen Anreiz und gibt vor allem auch Unterstützung für die Arbeit, die dort geleistet wird, und für den Aufwand, den das einfach generiert, wenn man zu dritt ist und nicht zu zweit.

Was man auch nicht unterschätzen darf, ist, dass es auch in der Argumentation gegenüber der Bevölkerung wirklich wertvoll sein kann, dass man einen höheren Beitrag dafür bekommt. Zuletzt hat es also auch noch einen finanzpolitischen Effekt, denn wenn eine Mehrfachfusion zustande kommt, spart der Kanton den Betrag, den er zahlen würde, wenn es zwei Einzelfusionen gegeben hätte.

Dazu gebe ich Ihnen gerne noch ein Rechenbeispiel, auch für meinen Kollegen Schori: Wenn zwei kleine Gemeinden, also eine Zentrumsgemeinde und eine kleine Gemeinde, fusionieren, dann bekommen diese mit dem SAK-Vorschlag etwa 1,5 Mio. Franken. Also, sorry: eine Gemeinde mit *zwei* kleinen Gemeinden – diese bekommen zusammen 1,5 Mio. Franken. Wenn die Zentrumsgemeinde aber je einzeln mit diesen zwei kleinen Gemeinden fusioniert, dann zahlt der Kanton insgesamt 2,4 Mio. Franken. Die Differenz ist etwa 0,9 Mio. Franken, die wir als Kanton eigentlich mehr zahlen für das gleiche Ergebnis, schlussendlich. Diesbezüglich kann ich mir gut vorstellen, dass das letztlich sogar kostenneutral sein könnte.

Und die Kosten laufen also auch nicht aus dem Ruder: Wir geben als Kanton im langjährigen Schnitt rund 1,5 Mio. Franken im Jahr für diese Unterstützung von Gemeindefusionen aus. Ich glaube, das ist eine Ausgabe, die wir verkraften können, und die Mehrfachfusionen sind eigentlich immer noch eine Ausnahme. Dementsprechend werden die Mehrkosten relativ vernachlässigbar sein. Und zum anderen: Wenn dann die Finanzen wirklich sehr knapp wären, hätten wir noch alle vier Jahre den Fusionskredit, den wir hier in diesem Saal beschliessen. Darüber können wir die Mittel dann auch später noch steuern und sagen: «Jetzt haben wir weniger Mittel für die Fusionsförderung zur Verfügung.» Wir vergeben uns eigentlich nichts, wenn wir dem jetzt zustimmen.

Deshalb unterstützt die GLP-Fraktion diesen Antrag einstimmig. Merci, wenn Sie dies auch machen oder sich je nachdem auch enthalten. Merci fürs Zuhören.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP), Fraktionssprecherin. Ja, wie bereits in der Grundsatzdebatte erwähnt: Die SP-JUSO befürwortet den Kommissionsmehrheitsantrag der SAK bezüglich des Zusammenlegungsfaktors von 0,4 statt 0,2 ab der dritten Gemeinde ebenfalls einstimmig, weil eben die Anreizwirkung für strategisch-zielgerichtete, sinnvolle

Mehrfachfusionsprojekte noch verstärkt werden kann. So kann man strukturell bessere Ergebnisse erreichen. Wir wünschen uns einen strukturell gut aufgestellten, besser aufgestellten, das heisst auch weniger behäbigen Kanton. Deshalb unterstützen wir dieses Vorhaben.

Andreas Mühlemann, Grasswil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Danke vielmals für die Ausführungen der Kommissionsminderheit und Kommissionsmehrheit. Wir haben das in der Fraktion ausgiebig diskutiert und bleiben beim Faktor von 0,2, wie es die Kommissionsminderheit und der Regierungsrat verlangen. Merci vielmals.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (GRÜNE), Fraktionssprecher. Ich habe es schon im Eingangsvotum gesagt: Die Grünen werden den Faktor 0,4 unterstützen, und zwar eben durchaus aufgrund der Überlegung, dass es, wenn an einem Ort schon eine Fusion unterwegs ist, wirklich sinnvoll ist, wenn man nochmals einen besonderen Effort macht und schaut, wer allenfalls dabei sinnvollerweise auch noch mitmacht. Diesen Effort zu leisten, bedeutet zuerst wieder ein gewisser Aufwand, aber nachher, wenn man dann tatsächlich noch eine weitere fusionswillige Gemeinde findet, dann ... Ich sage jetzt nicht, es gehe von vorne los, aber das ist vielleicht auch noch einmal eine Hürde. Es geht darum, diese Hürde etwas kleiner zu machen respektive den Anreiz so zu setzen, dass man nicht von vornherein sagt: «Nein, jetzt sind Sie zu spät, jetzt lassen wir es sein, jetzt gehen wir weiter, Sie können dann in fünf Jahren noch einmal kommen.»

Das wäre nicht effizient, und darum sagen wir durchaus im Sinn der Vorrednerinnen und Vorredner, die auch für die Kommissionsmehrheit geredet haben: Der Faktor 0,4 muss machbar sein, umso mehr, als die Kredite, die wir in den letzten Jahren gesprochen haben, selten bis nie ausgenutzt wurden. Wir lagen immer darunter, obwohl immer schon ein Abschlag kalkuliert wurde. Also, es besteht keine Gefahr, dass wir diesbezüglich das Budget überziehen würden. Darum ist 0,4 ein sinnvoller Anreiz dafür, und ein Zwang ist es noch lange nicht. Voilà.

Evi Allemann, DIJ-Direktorin. Ich möchte Sie nicht mehr lange aufhalten, damit wir bald über diesen Antrag abstimmen können. Die Regierung – Sie haben es gesehen – schliesst sich der Minderheit an. Wir haben den Eindruck, dass wir mit dem neuen Instrumentarium genug Anreize setzen und dass dieser Faktor nicht erhöht werden muss, um einen zusätzlichen Fusionsanreiz zu schaffen. Das, was wir erarbeitet haben, bringt uns in der Fusionsförderung auf einen strategischeren Weg, und wir wären sehr froh, wenn Sie diesen eingeschlagenen Weg mitunterstützen würden.

Vizepräsidentin. Gut, dann kommen wir zur Abstimmung: Wer den Antrag der SAK-Mehrheit annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag der SAK-Minderheit und des Regierungsrates annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2019.JGK.8023: Art. 7 Abs. 3 / art. 7, al. 3

Antrag SAK-Mehrheit (Ja), Antrag SAK-Minderheit und Regierungsrat (Nein)
Proposition majorité de la CIRE (oui), proposition minorité de la CIRE et Conseil-exécutif (non)

Annahme Antrag SAK-Minderheit und Regierungsrat /
Adoption proposition minorité de la CIRE et Conseil-exécutif
Ja / Oui 72
Nein / Non 78
Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsidentin. Sie haben den Antrag der SAK-Minderheit und des Regierungsrates angenommen.

Jetzt stimmen wir noch darüber ab, ob Sie den obsiegenden Antrag annehmen: Wer den obsiegenden Antrag annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2019.JGK.8023: Art. 7 Abs. 3 / art. 7, al. 3

Antrag SAK-Minderheit und Regierungsrat
Proposition minorité de la CIRE et Conseil-exécutif

Annahme / Adoption
Ja / Oui 150
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsidentin. Sie haben den Antrag der SAK-Minderheit und des Regierungsrates angenommen.

Art. 8–14 / Art. 8 à 14
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

II.

Änderung des Erlasses 631.1, Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich vom 27.11.2000 (FILAG), Stand 01.01.2022
Modification de l'acte législatif 631.1 intitulé Loi sur la péréquation financière et la compensation des charges du 27.11.2000 (LPFC), état au 01.01.2022
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

III.

Aufhebung des Erlasses 170.12, Gesetz zur Förderung von Gemeindezusammenschlüssen vom 25.11.2004 (Gemeindefusionsgesetz, GFG), Stand 01.11.2020
Abrogation de l'acte législatif 170.12 intitulé Loi sur l'encouragement des fusions de communes du 25.11.2004 (Loi sur les fusions de communes, LFCo), état au 01.11.2020
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel und Ingress / Titre et préambule
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Vizepräsidentin. Bevor wir zur Gesamtabstimmung kommen, gäbe es noch Zeit für ein Schlussvotum. Die SAK-Sprecherin, Grossrätin Verena Aebischer, hat das Wort.

Verena Aebischer, Guggisberg (SVP), SAK-Sprecherin. Vielen Dank für die wohlwollende Debatte. Ich kann abschliessend festhalten: Die SAK begrüsst, dass weiterhin das Prinzip der Freiwilligkeit gilt. Die Kommission steht auch hinter dem Zentrumsbonus, der strategische Fusionen auf freiwilliger Basis fördern soll. Es ist wichtig, dass Fusionsbeiträge sowie die Unterstützung durch das AGR auch künftig unabhängig von der fusionierten Grösse beansprucht werden können.

Es gibt verschiedene Gründe, warum eine solche Fusion in Angriff genommen wird. Die finanzielle Unterstützung gehört hier aber, glaube ich, nicht gerade an die oberste Stelle. Andere Punkte wie der Personalmangel – dass also Behördensitze nicht mehr besetzt werden können – oder wenn die Gemeindefinanzen in Schieflage geraten schaffen dann eben einen Anreiz für eine Fusion, oder teilweise fast eine Not. Aber wie ich schon gesagt habe: Eine solche Fusion ist wirklich ein riesiger

Aufwand. Daher sind sowohl die Beratung als auch die finanzielle Unterstützung für Fusionswillige sicher Gold wert.

Die Kommission freut es, dass auch auf die IKZ ein Augenmerk gelegt wird. Auch dies ist ein Punkt, der unter anderem aufgrund der Diskussionen mit der Begleitgruppe und der Kommission aufgenommen wurde. Die IKZ ist von immenser Wichtigkeit. Sie kann eine Vorstufe zu einer Fusion sein, aber eben auch ein Weg zur Verhinderung einer Fusion. Die IKZ funktioniert in den Gemeinden sehr gut, man redet zusammen und nutzt gemeinsame Ressourcen. Das Ziel starker Gemeinden kann sowohl mit IKZ als auch mit gut gewachsenen Fusionen erreicht werden.

Ich danke der Direktion und der Verwaltung für die sorgfältige Ausarbeitung dieses Entwurfs. Die Rückmeldungen aus der Vernehmlassung, aus der Begleitgruppe und der Kommission wurden immer ernst genommen und nach Möglichkeit aufgenommen.

Wir können heute in der 1. Lesung ein Gesetz genehmigen, das die Grundlagen für die Bewahrung der Gemeindeautonomie schafft, für weiterhin starke, leistungsfähige Gemeinden, die eine gebührende Unterstützung erhalten, wenn sie fusionieren möchten. In diesem Sinn danke ich für die Genehmigung in der 1. Lesung. Ich bin gespannt auf die weitere Ausführung.

Vizepräsidentin. Wünschen die Fraktionen das Wort? – Das ist nicht der Fall. Wünscht die Frau Regierungsrätin noch das Wort? – Auch nicht.

Dann kommen wir zur Abstimmung: Wer diese Gesetzesänderung annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Gesamtabstimmung / Vote d'ensemble

2019.JGK.8023: 1. Lesung / 1re lecture

Annahme / Adoption
Ja / Oui 145
Nein / Non 4
Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsidentin. Sie haben diese Gesetzesänderung angenommen.

022 Geschäft / Affaire 2019.JGK.6865

Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (EG ELG) (Änderung)

Loi portant introduction de la loi fédérale sur les prestations complémentaires à l'AVS et à l'AI (LiLPC) (Modification)

1. Lesung / 1re lecture

Vizepräsidentin. Wir kommen zu Traktandum 22: «Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (EG ELG) (Änderung)». Das ist ein Geschäft der GSoK. Es handelt sich um die 1. Lesung. Der Sprecher der GSoK ist Grossrat Christoph Patrick Zimmerli. Jemand müsste dich bitte noch einloggen. – Du hast das Wort: Grossrat Christoph Patrick Zimmerli.

Grundsatzdebatte / Débat de principe

Christoph Patrick Zimmerli, Bern (FDP), GSoK-Sprecher. Das revidierte Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG) ist auf Bundesebene zum 1. Januar 2021 in Kraft getreten. Aufgrund der Dringlichkeit hat der Regierungsrat damals eine Dringlichkeitsverordnung erlassen, die sogenannte Einführungsverordnung über die Umsetzung der EL-Reform (EV EL-Reform). Der jetzt vorliegende Gesetzesentwurf soll diese Verordnung, die längstens fünf Jahre gelten kann, ablösen und die nötigen gesetzlichen Grundlagen für den Zugriff der Ausgleichskasse des Kantons Bern (AKB) auf die zentrale Personendatensammlung «Gemeinderegistersysteme-Plattform» (GERES-Plattform) schaffen.

Die Ergänzungsleistungen (EL) sollen bekanntlich den Bezügerinnen und Bezügern der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) und der Invalidenversicherung (IV), die ihren Lebensunterhalt nicht mit eigenen Mitteln sicherstellen können, die Existenz sichern. In der Schweiz betrifft das heute 345’000 Personen. Betroffen sind 50 Prozent der IV-Beziehenden und 22 Prozent der AHV-Beziehenden. Die Kosten belaufen sich in der Gesamtschweiz pro Jahr auf rund 5,4 Mrd. Franken alleine für diese Ergänzungsleistungen.

Mit der Reform der Ergänzungsleistungen sind damals verschiedene Massnahmen getroffen worden, so unter anderem, dass die tatsächlichen Krankenkassenprämien berücksichtigt werden, oder auch, dass rechtmässig bezogene Ergänzungsleistungen durch die Erbinnen und Erben aus dem Nachlass einer verstorbenen Person, die Ergänzungsleistungen bezogen hat, zurückzuerstatten sind, wenn dieser Nachlass 40’000 Franken übersteigt.

Zudem ist per 1. März 2021 ergänzend das Gesetz über die zentralen Personendatensammlungen (Personendatensammlungsgesetz, PDSG) in Kraft getreten. Als Folge davon braucht es auch eine Anpassung dieses Einführungsgesetzes.

Zu den einzelnen Artikeln, die in diesem Gesetz angepasst werden müssen, verweise ich auf die Synopse, die Sie in der Beilage finden. Ein Hinweis vorab: Die Kommission hat sämtliche Anträge des Regierungsrates einstimmig unterstützt. Deshalb gestatte ich mir, in aller Kürze die einzelnen Bestimmungen durchzugehen, die eine Anpassung erfahren müssen.

Ich verweise zuerst also auf den Art. 4. Es geht um die Bewertung von Grundstücken. Gemäss der Verordnung über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELV) auf Bundesstufe können die Kantone anstelle des Verkehrswerts einheitlich den sogenannten Repartitionswert anwenden, der für die interkantonale Steuerausscheidung massgeblich ist. Deshalb beantragt jetzt der Regierungsrat hier neu bzw. präzisierend, bei der Berechnung des Anspruchs und bei der Rückforderung rechtmässig bezogener Leistungen in Bezug auf Grundstücke anstelle des Verkehrswerts diesen Repartitionswert zur Anwendung zu bringen. Die Kommission stimmt nach einiger Diskussion und nach erfolgten Zusatzerklärungen des Regierungsrates zum Repartitionswert einstimmig zu.

Die nächste Bestimmung, die geändert werden muss, betrifft den Datenbezug aus zentralen Personendatensammlungen. Die AKB soll für den Vollzug dieser Ergänzungsleistungen, soweit notwendig, Daten aus zentralen Personendatensammlungen beziehen können. Dabei werden auch besonders schützenswerte Daten betroffen sein. Deshalb braucht es eine besondere gesetzliche Grundlage, damit dies zulässig ist. Dieser Art. 11 schafft diese gesetzliche Grundlage. Die Kommission stimmt auch diesem Antrag des Regierungsrates einstimmig zu.

Und dann gibt es noch drei kleine Bestimmungen, das betrifft die Art. 11a, 11b und 11c. Einerseits betrifft Art. 11a die Mitwirkung der zuständigen Stellen der Finanzdirektion, dies im Zusammenhang mit Daten aus dem Steuerveranlagungssystem. Art. 11b betrifft die Mitwirkung der zuständigen Stellen der Direktion für Inneres und Justiz; er betrifft die Ermittlung der Höhe der tatsächlichen Prämie für die obligatorische Krankenpflegeversicherung. Und schliesslich betrifft Art. 11c die Mitwirkung von Gemeinden und Regierungsstatthalterämtern. Hier geht es um das Siegelungsprotokoll bzw. den Vermerk von Ergänzungsleistungsbezügen im Siegelungsprotokoll und schlussendlich um die Weiterleitung von Unterlagen durch die Regierungsstatthalterämter an die AKB. Und das wäre es dann auch schon.

Schliesslich gibt es noch entsprechende Anpassungen betreffend kantonale Übergangsbestimmungen sowie eine indirekte Anpassung des PDSG. Die Kommission hat allen diesen Änderungen diskussionslos und einstimmig zugestimmt.

Der Regierungsrat beantragt schliesslich dem Grossen Rat, nur eine Lesung durchzuführen. Die Kommission stimmt auch diesem Antrag zu, weil die Gesetzesänderungen unbestritten geblieben sind. Damit habe ich geschlossen und danke für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin. Die Fraktionen haben das Wort. – Einzelsprechende? – Das ist auch nicht der Fall. Wünscht die Frau Regierungsrätin das Wort? – Es ist gewünscht.

Evi Allemann, DIJ-Direktorin. Wenn diese Revision jetzt so diskussionslos über die Bühne geht, will auch ich die Debatte nicht zu fest verlängern. Der Kommissionssprecher hat das Wesentliche gesagt, nämlich, dass wir aufgrund der EL-Reform, die am 1. Januar 2021 in Kraft getreten ist, diese Dringlichkeitsverordnung erlassen haben und nun diese Bestimmungen, die sich in der Praxis bewährt haben, in ordentliches Recht überführen wollen. Der materielle Gehalt dieser Revision ist wirklich klein. Das zeigt auch der Diskussionsbedarf, der entsprechend gering ist. Es sind eher formelle Anpassungen. Besten Dank auch der GSoK für die konstruktiven Diskussionen und die speditive Beratung, und danke für die Unterstützung.

Vizepräsidentin. Ich frage als Erstes: Ist der Vorschlag bezüglich nur einer Lesung bestritten? – Als Hinweis: Sie können bis zum Schluss dieser Beratung darauf zurückkommen. – Dann kommen wir zur Detailberatung.

Detailberatung / Délibération par article

I.

Art. 4
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 11
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 11a (neu) / Art. 11a (nouveau)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 11b (neu) / Art. 11b (nouveau)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 11c (neu) / Art. 11c (nouveau)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. T1-1 (neu) / Art. T1-1 (nouveau)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

II.

Änderung des Erlasses 152.05, Gesetz über die zentralen Personendatensammlungen vom 10.03.2020 (Personendatensammlungsgesetz, PDSG), Stand 01.04.2023
Modification de l'acte législatif 152.05 intitulé Loi sur les fichiers centralisés de données personnelles du 10.03.2020 (LFDP), état au 01.04.2023
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

III. (Keine Aufhebung anderer Erlasse) / (Aucune abrogation d'autres actes)

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel und Ingress / Titre et préambule
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Vizepräsidentin. Jetzt frage ich noch einmal: Möchten Sie darauf zurückkommen, dass das Ganze in nur einer Lesung behandelt wird? – Das ist nicht der Fall.

Jetzt gäbe es noch die Möglichkeit für ein Schlussvotum. – Das ist auch nicht gewünscht.

Dann kommen wir zur Schlussabstimmung: Wer diese Gesetzesänderung annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Schlussabstimmung / Vote final

2019.JGK.6865: 1. und einzige Lesung / 1re et unique lecture

Annahme / Adoption
Ja / Oui 127
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsidentin. Sie haben diese Gesetzesänderung angenommen.

023 Geschäft / Affaire 2024.DIJ.627

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (PG Nummer 4458500001); Überschreitung des Globalbudgets. Nachkredit 2023

Autorité de protection de l'enfant et de l'adulte (APEA), Autorité de protection de l'enfant et de l'adulte (GP n°4458500001) ; dépassement du budget global. Crédit supplémentaire 2023

Vizepräsidentin. Dann kommen wir zu Traktandum 23, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB, Überschreitung des Globalbudgets, Nachkredit 2023. Das ist ein Kreditgeschäft. Die zuständige Kommission ist die FiKo. Wir führen eine reduzierte Debatte. – Ich schaue in die Runde. Wird das Wort zu diesem Geschäft nicht gewünscht? – Also gut, dann kommen wir gleich zur Abstimmung.

Wer den Antrag des Regierungsrates zum vorliegenden Nachkredit annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.DIJ.627

Annahme / Adoption
Ja / Oui 123
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 2

Vizepräsidentin. Sie haben diesem Nachkredit zugestimmt.

024 Geschäft / Affaire 2024.DIJ.625

Kantonales Jugendamt (KJA), Kantonale Einrichtungen (PG 4456520000); Überschreitung des Globalbudgets. Nachkredit 2023

Office des mineurs (OM), Institutions cantonales (GP n° 4456520000) ; dépassement du crédit global. Crédit supplémentaire 2023

Vizepräsidentin. Wir sind bei Traktandum 24, kantonales Jugendamt, kantonale Einrichtungen, Überschreitung des Globalbudgets, Nachkredit 2023. Das ist auch wieder ein Kreditgeschäft. Zuständige Kommission ist die FiKo. Wir führen eine reduzierte Debatte. Ich nehme an, dass hier auch keine Debatte gewünscht ist. – Gut, dann kommen wir zur Abstimmung.

Wer den Antrag des Regierungsrates zum vorliegenden Nachkredit annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.DIJ.625

Annahme / Adoption
Ja / Oui 128
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 1

Vizepräsidentin. Sie haben diesem Nachkredit zugestimmt.

025 Geschäft / Affaire 2024.DIJ.626

Kantonales Jugendamt (KJA), Steuerung und Aufsicht Kindesschutz (PG Nummer 4456510000) Überschreitung des Globalbudgets. Nachkredit 2023

Office des mineurs (OM), Pilotage et surveillance de la protection de l'enfant (GP n° 4456510000), dépassement du budget global. Crédit supplémentaire 2023

Vizepräsidentin. Dann sind wir bei Traktandum 25: Kantonales Jugendamt, Steuerung und Aufsicht Kindesschutz, Überschreitung des Globalbudgets, Nachkredit. Das ist auch wieder ein Kreditgeschäft, zuständige Kommission ist die FiKo. Wir führen eine reduzierte Debatte. – Auch hier wird keine Debatte gewünscht.

Dann kommen wir zur Abstimmung: Wer den Antrag des Regierungsrates zum vorliegenden Nachkredit annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.DIJ.626

Annahme / Adoption
Ja / Oui 124
Nein / Non 2
Enthalten / Abstentions 1

Vizepräsidentin. Sie haben diesem Nachkredit zugestimmt.

026 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.282

Motion 213-2023, Vögeli (Frauenkappelen, GLP): Aufarbeitung von systematischen Fehlstrukturen und Missbrauchsfällen in der römisch-katholischen Kirche

Motion 213-2023, Vögeli (Frauenkappelen, PVL) : Faire la lumière sur les dysfonctionnements systématiques et les abus sexuels au sein de l'Église catholique romaine

Vizepräsidentin. Wir sind bei Traktandum 26. Das ist eine Motion von Grossrat Vögeli, «Aufarbeitung von systematischen Fehlstrukturen und Missbrauchsfällen in der römisch-katholischen Kirche». Der Regierungsrat beantragt die Ablehnung. Wir führen eine freie Debatte. Es müsste dich noch jemand einwählen. – Grossrat Tobias Vögeli hat das Wort.

Tobias Vögeli, Frauenkappelen (GLP), Motionär. Sie haben es wahrscheinlich alle mitbekommen: Eine Untersuchung der Uni Zürich hat gezeigt, dass schweizweit in mindestens 1002 Fällen Missbrauch und sexuelle Übergriffe in der katholischen Kirche passiert sind. Zwei Drittel der Opfer waren minderjährig, es waren sogar Säuglinge darunter. Und als wäre das nicht schlimm genug, hat der Bericht offenbart, dass die Kirche davon wusste, dass Übergriffe passierten, aber nicht nur nichts machte, sondern die Übergriffe teilweise sogar vertuschte, also ein System schuf, das diese Verbrechen versteckte und begünstigte.

Dieses System hat einen Vertrauensverlust hinterlassen, einen Vertrauensverlust nicht zuletzt in der Bevölkerung. Deshalb braucht es – diesbezüglich sind wir uns, glaube ich, alle einig – eine gute Aufarbeitung. Dass die gleiche Kirche, die ein System geschaffen hat, das nicht nur Übergriffe begünstigt, sondern eben auch aktiv vertuscht hat, diese Übergriffe alleine aufarbeiten soll – jetzt plötzlich doch –, ist nicht unbedingt gewährleistet. Deshalb braucht es Druck von aussen.

Und da ist die Politik, da sind wir als Grosser Rat in der Pflicht: die Politik, wir als Grosser Rat, wir als Kanton. Die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler des Kantons unterstützen nämlich dieses System. Wir geben jährliche Zahlungen an die Landeskirchen, an alle drei Landeskirchen, die dafür sehr wertvolle und sehr geschätzte Arbeit in ganz vielen verschiedenen Bereichen leisten. Diese Leistung ist durch diese Motion auch nicht grundsätzlich infrage gestellt. Es soll nur sichergestellt werden, dass entsprechende Konzepte prospektiv verhindern, dass künftig solche Fälle noch einmal passieren können.

Das ist auch nicht sehr absurd: Wer z. B. im Kanton Bern baut, der muss auch ein Gerüst aufstellen, der muss dafür sorgen, dass Mitarbeitende gemäss den Suva-Regeln gesichert sind. Sprich: Wir wollen überall Schutzkonzepte. Wir fordern das überall, wo wir irgendwelche Aufträge vergeben, nur an einem Ort machen wir das nicht, nämlich bei der Kirche. Genau das will die Motion korrigieren. Wir wollen, dass auch die Kirchen Schutzkonzepte präsentieren müssen, Schutzkonzepte, die sicherstellen, dass künftig keine sexuellen Übergriffe in diesem Ausmass und sicher nicht in dieser Vertuschungssystematik erfolgen können.

Ich muss zugeben: Die Antwort des Regierungsrates hat mich schon ein bisschen ratlos zurückgelassen – und damit meine ich nicht, dass er die Motion zur Ablehnung empfiehlt, sondern die Begründung, warum er sie zur Ablehnung empfiehlt. Die Begründung, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist nämlich schlicht und einfach eine politische Kapitulation. Wenn man sagt, man darf keine Gelder sistieren, man darf ein System nicht überprüfen, man darf keine Konzeptvorgaben machen – Schutzkonzeptvorgaben –, weil man diese Gelder zugesichert hat, würde das analog heissen: Der Bund dürfte z. B. keine Gelder sistieren, keine Gelder einstellen an das UNO-Hilfswerk in Palästina, das an den Terrorangriffen gegen Israel beteiligt oder potenziell beteiligt war. Dort dürften keine Gelder eingestellt werden. Wenn wir einen Vertrag abgeschlossen mit einem Bauunternehmer haben, der systematisch Leute schwarz anstellt, das Gesetz missachtet oder noch Schlimmeres macht, dann dürften wir den Auftrag nicht entziehen. Wir haben ihm schliesslich einen Auftrag gegeben und die Gelder versprochen. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist politisch unverantwortlich, das ist eine politische Bankrotterklärung.

Selbstverständlich ist das nicht so. Selbstverständlich sind wir hier in der Verantwortung, wir alle als Politikerinnen und Politiker, dafür zu sorgen – darauf haben wir auch geschworen oder zumindest ein Gelübde abgelegt –, dass wir die Gesetze und die Verfassung einhalten und auch unsere Bürgerinnen und Bürger schützen. Darum, liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte ich Sie, die Motion zu unterstützen. Ich kann mir auch vorstellen, sie in ein Postulat zu wandeln, wenn man sagt, die Ausgestaltung sei nicht optimal. Aber was man tun muss, ist, zu prüfen, wie man in Zukunft Schutzkonzepte verlangen kann, und zu schauen, wie man diese Gelder an gewisse Bedingungen knüpfen kann.

Ich erinnere sie daran: Bald steht wieder der Neuabschluss der Leistungsvereinbarungen mit den Kirchen an. Diesbezüglich muss irgendwie – wenn es tatsächlich der Fall sein sollte, dass einem heute völlig die Hände gebunden sind – sichergestellt sein, dass einem in Zukunft eben nicht mehr die Hände gebunden sein werden, sondern dass man Handlungsspielraum hat und dass wir unsere Verantwortung auch entsprechend wahrnehmen können.

Alain Pichard, Biel/Bienne (GLP), Mitmotionär. Ich möchte es ganz kurz machen und werde Tobias Vögeli einfach noch ein bisschen ergänzen.

Ich bin gegen Kollektivstrafen. Ich weiss natürlich, dass ganz, ganz viele Mitarbeiter der katholischen Kirche Abscheu haben und damit gar nichts zu tun haben, aber das gilt auch für Konzerne. Wenn ich die Erklärung der Bischofskonferenz zur Konzerninitiative anschaue, lese ich folgende Worte: «Die Konzernverantwortungsinitiative fordert eine Selbstverständlichkeit: Konzerne mit Sitz in der Schweiz sollen für verursachte Schäden an Mensch und Natur geradestehen. Sie gründet auf zwei zentralen Anliegen der biblischen Botschaft: Nächstenliebe ...» – das wurde ein bisschen zu nahe verstanden, nicht – «... und Bewahrung der Schöpfung. Die Kirche hat eine Verantwortung, für diese Grundsätze einzustehen – weltweit.»

Und Bischof Markus Büchel sagt deutlich, dass es die Konzerninitiative braucht, «denn der Schutz der Menschenrechte und der Schöpfung muss weltweit gelten». Jetzt wissen wir ja, dass fehlbare Priester einfach versorgt wurden, eben irgendwohin in die Welt, wo die Aufsicht nicht so stark war und wo das einfach weitergehen konnte. Fehlbare Priester, meine Damen und Herren, das geht absolut nicht. Da ist jetzt eindeutig etwas zu weit gegangen und das *muss* Konsequenzen haben. Wer im Glashaus sitzt – ja, Sie wissen ja, wie dieser Spruch geht.

Wenn wir jetzt hier nicht reagieren, dann weiss ich nicht, wo man noch reagieren könnte. Sie müssen sich einmal vorstellen, ein Konzern würde so etwas machen – und die katholische Kirche ist ein Konzern.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU), Fraktionssprecher. Die EDU-Fraktion teilt die Ansicht der Motionäre, dass die in der römisch-katholischen Kirche publik gewordenen, schwerwiegenden und verabscheuungswürdigen Taten auf das schärfste zu verurteilen sind und auch sehr betroffen machen. Durch das jahrelange systematische Verschweigen, Vertuschen, Wegschauen gegenüber diesen Vorkommnissen erleidet diese Institution einen grossen Vertrauensverlust. Leider muss man auch sagen, dass die Strukturen der katholischen Kirche solche Vorkommnisse begünstigen.

Wie darauf durch den Kanton zu reagieren ist, wird in unserer Fraktion aber unterschiedlich beurteilt. Ein Teil der Fraktion folgt der Begründung der Regierung, die darauf hinweist, dass es keine Rechtsgrundlage für die sofortige Einstellung von Zahlungen gibt, die nach dem Landeskirchengesetz auch der römisch-katholischen Kirche zustehen. Dies auch aufgrund der historischen Rechtstitel, die bestehen und hier im Saal bei der letzten Beratung des Landeskirchengesetzes bestätigt wurden. Einem Unrecht mit einem weiteren Unrecht zu begegnen, ist für diesen Teil der Fraktion der falsche Weg, und wir werden sowieso in Kürze – auch ohne diesen Vorstoss – wiederum über die Abgeltung der Kirchen hier im Rat zu befinden haben.

Ein anderer Teil der Fraktion unterstützt den Vorstoss im Sinn einer roten Karte, wohlwissend, dass er aber wohl nicht so und nicht so schnell umsetzbar sein würde. Wichtig ist uns aber auch festzuhalten, dass das Augenmerk nicht nur auf die römisch-katholische Kirche zu richten ist. Massnahmen, um

sexuellem Missbrauch vorzubeugen und diesen zu erkennen, ist auch in anderen Kirchen, in Heimen, Vereinen, Jugendlagern und bis hin zu den Schulen und Kitas die nötige Aufmerksamkeit zu schenken, denn jeder Vorfall ist einer zu viel.

Philip Kohli, Wabern (Die Mitte), Fraktionssprecher. Ich verzichte auf eine inhaltliche Wiedergabe des Vorstossinhalts; dieser ist uns allen bestens bekannt. Wenn man den Titel des Vorstosses liest, kann man ja nicht dagegen sein. Wir alle, ob katholisch, reformiert, anders gläubig, nicht gläubig, sind uns einig, dass es weder in der Kirche – jetzt hänge ich dort an, wo Jakob aufgehört hat – noch in einem Verein, in einem Altersheim oder wo auch immer zu solchen Fällen kommen darf. Die Mitte verurteilt jegliche Vertuschung, jedes Wegschauen, jedes Akzeptieren oder jede Bagatellisierung, wenn es um derartige Missbrauchsfälle geht.

Wir sind klar der Meinung, dass man hinschauen muss, und gemäss dem Titel des Vorstosses muss jetzt etwas passieren zur Aufarbeitung von Strukturen, die Missbrauchsfälle in der Vergangenheit zugelassen haben – jetzt, und nicht erst in 200 Jahren.

Worüber wir uns aber noch ein bisschen streiten, ist, ob es diesen Vorstoss in dieser Form dafür braucht oder nicht. Ich versuche es mal mit dem Strafrecht zu vergleichen. Köbi hat gelbe Karten, rote Karten hervorgenommen, im Strafrecht gibt es gewisse Parallelen. Wenn jemand ein Delikt begeht, das mit unter 24 Monaten Freiheitsstrafe bestraft wird, so wird die Strafe in der Regel bedingt ausgesprochen. Was heisst das? Der Vollzug wird aufgeschoben und es wird eine Probezeit angesetzt. Wenn sich die Person in der Probezeit bewährt, muss die Strafe nicht angetreten werden.

Jetzt könnte man sagen, im konkreten Fall handle es sich ja um einen klassischen Wiederholungstäter, bei dem ein Aussprechen einer bedingten Strafe dem Zweck zuwiderläuft. Man könnte aber auch sagen, dass die katholische Kirche am Aufarbeiten ist und dass entsprechend eine Probezeit und das bedingte Aussprechen einer Strafe angemessen erscheint. Klar ist uns allen: Wenn ein strafrechtlich relevantes Delikt begangen wurde, muss es auch geahnt und bestraft werden. Wie aber die Strafe genau aussehen soll, bedingt oder unbedingt, darüber können wir uns streiten.

Ein Teil der Fraktion vertritt die Meinung, dass, wie der Motionär selbst anerkennt, die Kirche das Problem am Aufarbeiten ist, die Archive geöffnet hat, einen Schritt in die richtige Richtung am Machen ist und dass deshalb die Chance gewährt werden sollte, dass sie sich so aufstellen kann, dass das nicht wieder passiert. Diesem Teil ist auch bewusst, dass das eben nicht wirklich ausschliesslich ein Problem der katholischen Kirche ist, sondern eben auch in Schulen, Kitas, Altersheimen, Sportvereinen und, und, und – aus meiner Erfahrung als Strafverteidiger leider wirklich an viel zu vielen Orten – passiert.

Der Handlungsspielraum ist beschränkt. Die Strafverfolgungsbehörden nehmen jeden bekannten Einzelfall an die Hand. Wenn sich der Tatverdacht bestätigt, dann gibt es eben eine Verurteilung, einen Eintrag ins Strafregister und in den Sonderprivatauszug. Dazu kommt noch ein Berufsverbot, mit Minderjährigen zu arbeiten, und, wenn es sich beim Täter um einen Ausländer handelt, in der Regel gleich noch eine Landesverweisung für mindestens 5 Jahre.

Längerfristig können solche Taten mit dem Sonderprivatauszug nachgewiesen werden. Darüber werden wir zwei Vorstösse später reden. Es ist also sinnvoll, bei der Anstellung einen solchen zu fordern und auch in sehr regelmässigen Abständen nachzufordern. Die Antwort des Regierungsrates ist für diesen Teil der Fraktion nachvollziehbar. Die griffigen Massnahmen erachtet dieser Teil als einleuchtend und auch umsetzbar. Schliesslich fehlt diesem Teil der Fraktion auch die gesetzliche Grundlage für das Vorhaben. Wenn wir von anderen erwarten, dass sie sich ans Gesetz halten, sollten wir uns vielleicht auch daran halten. Spoiler: Das nächste Traktandum wäre dann in dieser Kategorie anzusiedeln.

Dann gibt es den anderen Teil der Fraktion, der die Kirche wie schon erwähnt als Wiederholungstäterin betrachtet. Es ist beschämend, wenn eine Institution aus Fehlern nicht lernt; diesbezüglich sind wir uns alle einig. Auch ist es ja nicht so, dass wir diese Gelder per sofort einstellen würden, sondern dass

die Beitragsperiode, die noch eine Weile dauert, der katholischen Kirche eigentlich genügend Zeit einräumt, die im Vorstoss geforderten Punkte umzusetzen.

Das Geld ist der einzige Hebel, den wir als Politik haben, um einen Wandel zu fordern – also eigentlich ein gutes Druckmittel. Auch wird nicht wahnsinnig viel verlangt, eigentlich wird eben Selbstverständliches verlangt. Deshalb wäre die Annahme dieses Vorstosses auch verhältnismässig.

Ich komme zum Fazit: Dieser Vorstoss hat nichts mit der politischen Ausrichtung jedes Einzelnen zu tun. Ich weiss nicht, ob es Fraktionen gibt, die geschlossen abstimmen. Es gibt aber Menschen, die eben eher einmal eine Chance, vielleicht eine zu viel, geben, und vielleicht ist es dann gerade die letzte, mit der die Kurve noch erwischt wird. Und es gibt andere Menschen, die eher bereit sind zu sagen: «Chübeli um.»

Anscheinend sind diese Arten von Menschen zumindest bei uns relativ ausgeglichen. So werden fünf Leute dem Vorstoss – in welcher Form auch immer – zustimmen. Sechs lehnen ihn ab und eine Person enthält sich. Entsprechend kann es nachher auch noch ausgeglichen herauskommen. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

Christine Gerber, Detligen (SVP), Fraktionssprecherin. Wir haben es vom Motionär gehört und auch aus der Presse erfahren, dass Würdenträger der römisch-katholischen Kirche in der Schweiz viele, viel zu viele Fälle von sexuellen Missbräuchen betrieben haben, und dies noch verschwiegen, vertuscht oder bagatellisiert haben. Das geht gar nicht. Das ist überhaupt nicht akzeptierbar und wird auch von der SVP-Fraktion aufs Schärfste verurteilt.

Jetzt verlangen die Motionäre, dass der Kanton auf den nächstmöglichen Zeitpunkt sämtliche Zahlungen an die römisch-katholische Kirche sistiert. Weiter sollen keine neuen Leistungsverträge abgeschlossen oder verlängert werden, bis ein umfassendes Konzept vorliegt, damit mögliche Übergriffe innerhalb der katholischen Kirche transparent aufgearbeitet und auch in Zukunft verhindert werden können.

Bei diesem immensen Leid, das die betroffenen Personen erleben mussten, müsste man beim ersten Gedanken eigentlich konsequent sein und Zahlungen sistieren, so wie es die Motionäre fordern. Beim zweiten Hinschauen würden jedoch auch alle anderen bestraft, die so viele gute gesellschaftliche Aufgaben übernehmen, sei es mit Fahrdiensten oder Ausflügen. Auch leisten die Kirchen einen grossen Beitrag bei der Unterstützung von geflüchteten Menschen. Solche und weitere Angebote könnten nicht mehr vollumfänglich aufrechterhalten bleiben, wenn die finanzielle Unterstützung ausbleiben würde.

Wir haben es in der Fraktion eingehend diskutiert und haben eben auch zu bedenken gegeben, dass dann auch an anderen Orten, wo öffentliche Gelder hinfliessen und wo es zu Übergriffen käme, Zahlungen gestrichen werden sollten. Aber ja, das ist jetzt nicht gerade das Thema im Moment, das weiss ich. Wir sind froh, wenn die Präventionsmassnahmen beschlossen und auch angeschaut werden.

Unsere Fraktion hat auch ein bisschen kontrovers diskutiert. Diese Motion wird aber doch grossmehrheitlich abgelehnt, es wird aber auch Enthaltungen und ein paar Ja-Stimmen geben. Ein Postulat würde wahrscheinlich mehr Ja-Stimmen erhalten.

Philippe Messerli, Nidau (EVP), Fraktionssprecher. Das Ausmass der Missbrauchsfällen in der katholischen Kirche, welches die Studie der Uni Zürich aufgedeckt hat, ist schockierend. Über Jahrzehnte wurden in der Schweiz hunderte von Menschen, darunter viele Minderjährige, vor allem von Priestern sexuell missbraucht. Und das ist wahrscheinlich nur die Spitze des Eisbergs. Es ist anzunehmen, dass nur ein kleiner Teil der Fälle überhaupt gemeldet wurde. Hinzu kommt, dass viele Archive bis heute gar nicht zugänglich sind und teilweise Akten vernichtet wurden.

Sexueller Missbrauch ist nicht tolerierbar, da sind wir uns einig. Jeder Einzelfall ist einer zu viel und stellt für die Betroffenen eine Katastrophe dar. Umso tragischer ist für die Opfer, dass von der

katholischen Kirche viele Fälle verschwiegen, vertuscht und bagatellisiert wurden, und die meisten Täter deshalb nie zur Rechenschaft gezogen wurden.

Die Studie der Universität Zürich kommt zum ernüchternden Schluss, dass die Missbrauchsfälle in der katholischen Kirche nicht in erster Linie das Ergebnis des Fehlverhaltens einzelner Personen sind, vielmehr sind sie systematisch und strukturell bedingt. Die EVP-Fraktion teilt deshalb die Ansichten der Motionäre. Die Missbrauchsvorfälle in der römisch-katholischen Kirche müssen umfassend und transparent aufgearbeitet werden. Es braucht eine schonungslose Aufklärung und Wiedergutmachung. Die fehlbaren Personen müssen, so weit noch möglich, zur Verantwortung gezogen werden. Dringend nötig sind auch Präventionsmassnahmen, damit solche Vorfälle in Zukunft verhindert werden können.

Die Forderung der Motionäre, sämtliche kantonalen Gelder an die römisch-katholische Kirche zu sistieren und auch keine Leistungsvereinbarungen mehr abzuschliessen, bis ein umfassendes Konzept zur Verhinderung von möglichen Übergriffen vorliegt und auch eine umfassende Aufarbeitung vorgenommen ist, lehnt die EVP-Fraktion hingegen ab. Mit einer Sistierung würden die Kirchgemeinden, die kirchliche Jugend-, Alters-, Flüchtlings- und Sozialarbeit abgestraft, also all diejenigen Dienste, die eine gute und wertvolle Arbeit und gesellschaftlichen Beitrag leisten. Das Kind darf nicht mit dem Bad ausgeschüttet werden.

Hinzu kommt, dass eine solche Kürzung rechtlich gar nicht möglich und zulässig wäre. Auch bestehen keine Leistungsverträge zwischen Kirche und Staat im engeren Sinn. Nicht zuletzt gilt es auch positiv zu würdigen, dass die Organe der römisch-katholischen Kirche schon gewisse Bemühungen für eine Aufarbeitung und für eine bessere Prävention vorgenommen haben. Der Regierungsrat listet die entsprechenden, bereits ergriffenen Massnahmen in seiner Antwort auf den Vorstoss auf. Ob das alles genügt, um sexuelle Missbräuche in der Kirche wirksam zu bekämpfen, wird sich aber noch weisen müssen.

Wir erwarten von der Regierung, dass sie hier weiterhin genauer hinschaut und diese Problematik auch thematisiert, gerade wenn es dann darum geht, dass die römisch-katholische Kirche ihren Rechenschaftsbricht abgibt, während es zur Festlegung der kantonalen Beiträge an die Landeskirchen für die Leistungen in gesamtgesellschaftlichem Interesse geht.

Zusammengefasst ist für die EVP klar: Es braucht eine schonungslose Aufarbeitung und mehr Prävention in der römisch-katholischen Kirche, aber – wir haben es gehört – auch in der Kirche allgemein. Die vorliegende Motion ist aber in dieser Form nicht umsetzbar und wäre auch kontraproduktiv. Die EVP-Fraktion lehnt diesen Vorstoss deshalb ab.

Vizepräsidentin. Auf der Zuschauertribüne möchte ich noch ganz herzlich Alt-Grossrat Enea Martinelli begrüssen. Herzlich willkommen. *(Applaus / Applaudissements)*

Jetzt hören wir noch die letzte Fraktionssprecherin für heute: Grossrätin Pauline Pauli für die FDP.

Pauline Pauli, Nidau (PLR), porte-parole de groupe. Le groupe PLR condamne et dénonce les abus sexuels au sein de l'Église catholique comme dans toute autre institution ou association.

La mesure souhaitée par les motionnaires, à savoir suspendre les contributions et ne pas s'engager ou prolonger des contrats de prestations, ne semble pas adapté pour le groupe PLR et ne peut être considérée comme une mesure de prévention efficace. L'Église catholique a réagi face à cette situation. En plus de chercher à faire la lumière sur les cas identifiés, plusieurs mesures ont été adoptées afin de prévenir les abus sexuels. Et ce sont, pour le groupe PLR, ces mesures de prévention qu'il faut soutenir et qui permettront à l'Église catholique d'empêcher la survenance d'abus sexuels dans le futur.

Pour cette raison et parce qu'il n'existe aucune base légale permettant cette mesure, le groupe PLR rejette à l'unanimité la présente motion. Quant à un postulat, il n'a pas pris position. Je vous remercie de votre attention.

Vizepräsidentin. Gut, dann machen wir hier einen Schnitt. Merci vielmals fürs Mitmachen. Zeitlich sind wir etwa dort, wo wir sein sollten. Ich hoffe, es geht so weiter. Ich wünsche Ihnen einen guten Abend und man sieht sich morgen Vormittag wieder frisch hier im Ratssaal. *(Die Vizepräsidentin läutet die Glocke. / La vice-présidente agite sa cloche.)*

085 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.2

Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Mitglied FiKo per 15. März 2024

Élection d'un membre UDC de la CFin au 15 mars 2024

159 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Vormittagssitzung vom 6.3.2024 anwesend. / 159 députées et députés participent à la séance matinale du 6.3.2024.

Entschuldigt abwesend ist: / Excusé : Flück Peter

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 85–87 und 116–122 (Organe des Grossen Rates) bzw. der Geschäfte 2024.RRGR.2, 2024.RRGR.4, 2024.RRGR.3, 2024.RRGR.23, 2024.RRGR.19, 2024.RRGR.21, 2024.RRGR.24, 2024.RRGR.22, 2024.RRGR.31 und 2024.RRGR.32.

Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.

Délibération groupée des élections (organes du Grand Conseil) ; points 85 à 87 et 116 à 122 de l'ordre du jour ; affaires 2024.RRGR.2, 2024.RRGR.4, 2024.RRGR.3, 2024.RRGR.23, 2024.RRGR.19, 2024.RRGR.21, 2024.RRGR.24, 2024.RRGR.22, 2024.RRGR.31 et 2024.RRGR.32.

Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.

Präsident. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Guten Morgen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, nehmen Sie doch bitte Platz und reduzieren Sie Ihre Gespräche auf das Minimum. Ich hoffe, Sie hatten gestern einen guten Abend und konnten sich erholen. Wir haben heute einen langen Tag vor uns, inklusive der Abendsitzung. Wir stehen am dritten Tag der ersten Sessionswoche der Frühlingssession 2024.

Heute Morgen, wie allen bekannt ist, beginnen wir mit den Wahlen, und zwar mit den Wahlen des Grossen Rates – der Kommissionen – und der Gerichtsbehörden. Der Ablauf sieht wie folgt aus: Wir starten mit den Wahlen unserer Gremien. Hier schon im Voraus ein Hinweis: Wir haben *ein* Kuvert für alle, aber wir haben eine Gruppe 1 oder A; das sehen Sie dann im Kuvert, das sind die Wahlen 1 bis 8. Nachher gibt es im gleichen Kuvert die Nachmeldungen, da hat es 9 und 10. Das wäre der erste Teil der Wahl. Nachher, beim zweiten Teil, wählen wir die Gerichtsbehörden, das sollte eigentlich normal vonstatten gehen.

Starten wir in diesem Fall mit unseren eigenen Wahlen. Wir haben verschiedenste Ersatzwahlen bei den Kommissionen. Ich lese sie nicht herunter, Sie haben das ja bekommen. Ich würde jetzt das Mikrofons öffnen für die Fraktionen. Wer meldet sich an? Den Anfang macht Grossrat Markus Wenger für die Fraktion der EVP. Wir führen eine reduzierte Debatte.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Fraktionssprecher. Wir haben heute Morgen ein Wahlgeschäft eines Mitglieds der SVP in die JuKo. Wir haben das in der EVP-Fraktion diskutiert und finden den Vorschlag aufgrund der Vorgeschichte unglücklich. Die Mehrheit der EVP-Fraktion wird den Vorschlag der SVP aus diesem Grund nicht unterstützen.

Barbara Josi, Wimmis (SVP), Fraktionssprecherin. Es ist so, dass wir auf dem Latrinenweg vernommen haben, dass scheinbar geplant ist, Maxime Ochsenbein statt Nils Fiechter in die JuKo zu wählen. Ich bin hier vorne, um zu sagen, dass Maxime Ochsenbein nicht zur Verfügung steht und

diese Wahl nicht annehmen wird. Er hätte das gerne selber gemacht, aber da es eine reduzierte Debatte ist, übernehme ich dies.

Wenn es wirklich Schule machen sollte und man das Gefühl hat, dass man jetzt hier im Parlament in die Personalpolitik, in die Personalentscheide anderer Fraktionen eingreifen kann, finde ich das sehr unanständig, hinterlistig und intrigant. Ich bitte Sie, auf der Linie zu bleiben und die vorgeschlagenen Personen aus unseren Reihen zu wählen. Wir machen dies nämlich bei Ihnen auch. Merci vielmals.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (GRÜNE), Fraktionssprecher. Der Transparenz geschuldet würde ich es einfach so sagen: Ich folge den Worten meines Vorredners der EVP, des Fraktionspräsidenten, und sagen auch vonseiten der Grünen, dass für uns Nils Fiechter nicht wählbar ist.

Präsident. Das scheint transparent eingeschlagen zu haben. Jetzt gebe ich das Wort der Fraktion der SP-JUSO: Grossrat Stefan Jordi.

Stefan Jordi, Bern (SP), Fraktionssprecher. Genau richtig. Auch für uns ist es ganz schwierig, eine solche Person in die *Justiz*kommission zu wählen, also jemanden, der verurteilt wurde. Ich weiss nicht, ob das Schule machen soll, und darum ist es auch für die SP-JUSO eine ganz schwierige Wahl. Für uns ist er auch nicht wählbar.

Präsident. Möchte sich von den anderen Fraktionen noch jemand äussern? – Das scheint nicht der Fall zu sein.

Dann bitte ich die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler, das Kuvert der ersten Wahl zu verteilen, die uns selber betrifft.

Die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler teilen die Wahlkuverts aus. Die Sitzung wird unterbrochen, bis die Wahlkuverts wieder eingesammelt sind und ausgezählt werden können.

Les scrutateurs et les scrutatrices distribuent les enveloppes de vote. La séance est interrompue jusqu'à ce que les enveloppes soient récoltées pour procéder au dépouillement des voix.

Präsident. Ich erlaube mir, einen Hinweis zu machen, im Sinn der Transparenz. Es sind schon Verschiedene nach vorne gekommen, um zu fragen. Ich beziehe mich auf das Gesetz über den Grossen Rat (GRG), Art. 82 Abs. 6: «Für die Bestimmung des absoluten Mehrs werden leere und ungültige Wahlzettel nicht gezählt.» Alles klar. *(Kurze Pause / Courte pause)*

Wahlresultat / Résultat des élections

2024.RRGR.2

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 155
Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 155
Davon leer / Dont blancs 5
Davon ungültig / Dont nuls 0
Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 150
Absolutes Mehr / Majorité absolue 76

Gewählt ist Speiser Anne mit 150 Stimmen.
Speiser Anne est élue par 150 voix.

086 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.4

Wahl eines Grossratsmitglieds der GLP als Mitglied FiKo

Élection d'un membre PVL de la CFin

Gemeinsame Beratung / Délibération groupée

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 85–87 und 116–122 (Organe des Grossen Rates) bzw. der Geschäfte 2024.RRGR.2, 2024.RRGR.4, 2024.RRGR.3, 2024.RRGR.23, 2024.RRGR.19, 2024.RRGR.21, 2024.RRGR.24, 2024.RRGR.22, 2024.RRGR.31 und 2024.RRGR.32:
siehe Traktandum 85.

Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.

Délibération groupée des élections (organes du Grand Conseil) ; points 85 à 87 et 116 à 122 de l'ordre du jour ; affaires 2024.RRGR.2, 2024.RRGR.4, 2024.RRGR.3, 2024.RRGR.23, 2024.RRGR.19, 2024.RRGR.21, 2024.RRGR.24, 2024.RRGR.22, 2024.RRGR.31 et 2024.RRGR.32 :
voir point 85 de l'ordre du jour.

Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.

Wahlresultat / Résultat des élections

2024.RRGR.4

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 155
Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 155
Davon leer / Dont blancs 0
Davon ungültig / Dont nuls 0
Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 155
Absolutes Mehr / Majorité absolue 78

Gewählt ist Jost-Morandi Tamara mit 155 Stimmen.
Jost-Morandi Tamara est élue par 155 voix.

087 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.3

Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO als Mitglied GSoK

Élection d'un membre PS-JS de la CSoc

Gemeinsame Beratung / Délibération groupée

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 85–87 und 116–122 (Organe des Grossen Rates) bzw. der Geschäfte 2024.RRGR.2, 2024.RRGR.4, 2024.RRGR.3, 2024.RRGR.23, 2024.RRGR.19, 2024.RRGR.21, 2024.RRGR.24, 2024.RRGR.22, 2024.RRGR.31 und 2024.RRGR.32:
siehe Traktandum 85.

Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.

Délibération groupée des élections (organes du Grand Conseil) ; points 85 à 87 et 116 à 122 de l'ordre du jour ; affaires 2024.RRGR.2, 2024.RRGR.4, 2024.RRGR.3, 2024.RRGR.23, 2024.RRGR.19, 2024.RRGR.21, 2024.RRGR.24, 2024.RRGR.22, 2024.RRGR.31 et 2024.RRGR.32 :
voir point 85 de l'ordre du jour.

Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.

Wahlresultat / Résultat des élections

2024.RRGR.3

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 155
Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 153
Davon leer / Dont blancs 27
Davon ungültig / Dont nuls 0
Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 126
Absolutes Mehr / Majorité absolue 64

Gewählt ist Jordi Stefan mit 124 Stimmen.
Jordi Stefan est élu par 124 voix.

Diverse erhielten 2 Stimmen. / Voix éparses : 2

116 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.23

Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Mitglied JuKo per 1. April 2024

Élection d'un membre UDC de la CJus au 1er avril 2024

Gemeinsame Beratung / Délibération groupée

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 85–87 und 116–122 (Organe des Grossen Rates) bzw. der Geschäfte 2024.RRGR.2, 2024.RRGR.4, 2024.RRGR.3, 2024.RRGR.23, 2024.RRGR.19, 2024.RRGR.21, 2024.RRGR.24, 2024.RRGR.22, 2024.RRGR.31 und 2024.RRGR.32:
siehe Traktandum 85.

Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.

Délibération groupée des élections (organes du Grand Conseil) ; points 85 à 87 et 116 à 122 de l'ordre du jour ; affaires 2024.RRGR.2, 2024.RRGR.4, 2024.RRGR.3, 2024.RRGR.23, 2024.RRGR.19, 2024.RRGR.21, 2024.RRGR.24, 2024.RRGR.22, 2024.RRGR.31 et 2024.RRGR.32 :
voir point 85 de l'ordre du jour.

Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.

Wahlresultat / Résultat des élections

2024.RRGR.23

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 155
Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 155
Davon leer / Dont blancs 15
Davon ungültig / Dont nuls 1
Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 139
Absolutes Mehr / Majorité absolue 70

Nicht gewählt sind: / Ne sont pas élus :

1. Fiechter Nils mit 66 Stimmen / par 66 voix.

2. Ochsenbein Maxime mit 67 Stimmen / par 67 voix.

Diverse erhielten 6 Stimmen. / Voix éparses : 6

Nach der Verkündung des Wahlresultats reicht die SVP-Fraktion einen Ordnungsantrag ein. / Après l'annonce du résultat de cette élection, le groupe UDC dépose une motion d'ordre.

Präsident. Jetzt weiss ich nicht ... Bezüglich des Ordnungsantrags vonseiten der SVP ist eine Anmeldung da, die ich noch starten können muss. Will sich die SVP zum Ordnungsantrag wegen der Wahl von nächster Woche äussern? *(Kurze Pause / Courte pause)* Patrick Freudiger meldet sich an.

Ordnungsantrag / Motion d'ordre

Ordnungsantrag SVP (Freudiger)

Geschäft 2024.RRGR.23: Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Mitglied JuKo per 1. April 2024: Der 2. Wahlgang wird am Mittwoch, 13.3.2024, durchgeführt.

Motion d'ordre UDC (Freudiger)

Affaire 2024.RRGR.23 : élection d'un membre UDC de la CJus au 1er avril 2024 :
Le deuxième tour de scrutin aura lieu le mercredi 13 mars 2024.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Fraktionssprecher. Wir sind hier Zeugen eines einigermassen seltsamen Manövers. Ja, wir haben zur Kenntnis genommen, dass man irgendwie versucht hat, einen Kandidaten zu wählen, der gar nicht vorgeschlagen war und der sagte, er nehme die Wahl nicht an. Wir haben ebenfalls zur Kenntnis genommen, dass man sehr viel *über* Nils Fiechter gesprochen hat, aber offenbar hat niemand *mit* Nils Fiechter gesprochen. All diejenigen, die ihn gestrichen haben oder vielleicht jemand anderes hingeschrieben haben und hohe moralische Massstäbe bemühen, sind mental und physisch offensichtlich nicht in der Lage, ein einziges Mal ein Gespräch mit ihm zu suchen und in die Diskussion zu treten. Das ist ein bedenkliches Niveau, das in diesem Saal herrscht.

Nichtsdestotrotz haben wir die Situation, dass wir jetzt keine gewählte Person haben. Es besteht aber eigentlich eine Verpflichtung, die Ratsorgane gesetzmässig zu besetzen. Quasi aus der Verpflichtung heraus, die Ratsorgane zu besetzen, machen wir beliebt, dass wir nächste Woche die Wahl erneut ansetzen. Ich gehe davon aus, dass wir am Mittwoch noch Session haben. *(Grossrat Freudiger wendet sich mit einem fragenden Blick zum Präsidenten um. / Le député Freudiger se tourne vers le président avec un regard interrogateur.)* Gut, dann wäre der Ordnungsantrag, dass man die SVP-Wahl für ein Mitglied der JuKo am nächsten Mittwoch ansetzen würde. Ist das genügend substanziert?

Präsident. Das ist tipptopp, merci. *(Heiterkeit / Hilarité)*

Sie haben den Ordnungsantrag gehört. Wir würden gleich über den Ordnungsantrag abstimmen: Wer dem Ordnungsantrag auf Wahl eines JuKo-Mitglieds am nächsten Mittwoch zustimmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.23

Ordnungsantrag SVP
Motion d'ordre UDC

Annahme / Adoption
Ja / Oui 143
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben dem Ordnungsantrag zugestimmt.

Ich sehe niemanden mehr, der sich äussern will. – Nils Fiechter möchte eine Erklärung abgeben.

Ich weiss nicht, warum Samuel Krähenbühl hier vorne steht. *(Grossrat Krähenbühl steht bereits neben dem Rednerpult als nächster Sprecher gemäss Liste. Heiterkeit. / Prochain orateur sur la liste, le député Krähenbühl se tient déjà à côté du pupitre. Hilarité.)*

Also, bevor ich dir das Wort gebe, geschätzter Herr Grossrat Nils Fiechter, bitte ich dich: Wähle deine Worte weise! Du hast das Wort.

Nils Fiechter, Oberwil im Simmental (SVP), Einzelsprecher. Sie haben mir die Wahl in die JuKo des Grossen Rates verweigert.

Ich danke all jenen Grossräten, die akzeptiert haben, dass ich ein vom Volk gewählter Vertreter bin, ein Vertreter der grössten und wählerstärksten Partei, die per Gesetz Anspruch auf diesen Sitz in dieser Kommission hat und die mich in der Fraktion einstimmig nominiert hat. Niemand hier in diesem Saal, von dem ich vernommen habe während den letzten paar Tagen, dass er vorgehabt hat, mich nicht wählen zu wollen, hat vorgängig mit mir das Gespräch gesucht.

Aber das, was hier in diesem Saal jetzt angestossen wird, ist mehr als nur schlechter Stil, wie es vorhin von Patrick Freudiger erwähnt wurde, sondern es ist in meinen Augen eine Missachtung des Wählerwillens, eine Missachtung der Demokratie. Was ich Ihnen anbieten kann, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, ist, dass ich für Gespräche selbstverständlich offen stehe. Ich hätte eine grosse Motivation und Freude, künftig in der JuKo mitzuwirken. Ich würde dies kompetent tun und mich mit all meinen fachlichen Fähigkeiten, die ich als Gemeindeverwalter, als Privatperson und als Politiker habe, einbringen.

Abschliessend kann ich nur Immanuel Kant zitieren: «Arglist ist gerade nur die Denkungsart sehr eingeschränkter Menschen und von der Klugheit, deren Schein sie an sich hat, sehr unterschieden.» Ich danke Ihnen für die Kenntnisnahme.

Jemand aus den Reihen der SVP-Fraktion beginnt zu klatschen. / Quelqu'un dans les rangs du groupe UDC se met à applaudir.

Präsident. Nein, nein, nein, das findet nicht statt.

117 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.19

Wahl eines Grossratsmitglieds der GLP als Mitglied JuKo

Élection d'un membre PVL de la CJus

Gemeinsame Beratung / Délibération groupée

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 85–87 und 116–122 (Organe des Grossen Rates) bzw. der Geschäfte 2024.RRGR.2, 2024.RRGR.4, 2024.RRGR.3, 2024.RRGR.23, 2024.RRGR.19, 2024.RRGR.21, 2024.RRGR.24, 2024.RRGR.22, 2024.RRGR.31 und 2024.RRGR.32:
siehe Traktandum 85.

Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.

Délibération groupée des élections (organes du Grand Conseil) ; points 85 à 87 et 116 à 122 de l'ordre du jour ; affaires 2024.RRGR.2, 2024.RRGR.4, 2024.RRGR.3, 2024.RRGR.23, 2024.RRGR.19, 2024.RRGR.21, 2024.RRGR.24, 2024.RRGR.22, 2024.RRGR.31 et 2024.RRGR.32 :
voir point 85 de l'ordre du jour.

Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.

Wahlresultat / Résultat des élections

2024.RRGR.19

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 155
Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 155
Davon leer / Dont blancs 0
Davon ungültig / Dont nuls 0
Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 155
Absolutes Mehr / Majorité absolue 78

Gewählt ist Grosjean Claude mit 155 Stimmen.
Grosjean Claude est élu par 155 voix.

118 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.21

Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Mitglied GSoK per 15. März 2024

Élection d'un membre UDC de la CSoc au 15 mars 2024

Gemeinsame Beratung / Délibération groupée

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 85–87 und 116–122 (Organe des Grossen Rates) bzw. der Geschäfte 2024.RRGR.2, 2024.RRGR.4, 2024.RRGR.3, 2024.RRGR.23, 2024.RRGR.19, 2024.RRGR.21, 2024.RRGR.24, 2024.RRGR.22, 2024.RRGR.31 und 2024.RRGR.32:
siehe Traktandum 85.

Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.

Délibération groupée des élections (organes du Grand Conseil) ; points 85 à 87 et 116 à 122 de l'ordre du jour ; affaires 2024.RRGR.2, 2024.RRGR.4, 2024.RRGR.3, 2024.RRGR.23, 2024.RRGR.19, 2024.RRGR.21, 2024.RRGR.24, 2024.RRGR.22, 2024.RRGR.31 et 2024.RRGR.32 :
voir point 85 de l'ordre du jour.

Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.

Wahlresultat / Résultat des élections

2024.RRGR.21

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 155
Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 155
Davon leer / Dont blancs 1
Davon ungültig / Dont nuls 0
Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 154
Absolutes Mehr / Majorité absolue 78

Gewählt ist Lerch Martin mit 154 Stimmen.
Lerch Martin est élu par 154 voix.

119 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.24

Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Ersatzmitglied GSoK per 15. März 2024

Élection d'un membre suppléant UDC de la CSoc au 15 mars 2024

Gemeinsame Beratung / Délibération groupée

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 85–87 und 116–122 (Organe des Grossen Rates) bzw. der Geschäfte 2024.RRGR.2, 2024.RRGR.4, 2024.RRGR.3, 2024.RRGR.23, 2024.RRGR.19, 2024.RRGR.21, 2024.RRGR.24, 2024.RRGR.22, 2024.RRGR.31 und 2024.RRGR.32:
siehe Traktandum 85.

Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.

Délibération groupée des élections (organes du Grand Conseil) ; points 85 à 87 et 116 à 122 de l'ordre du jour ; affaires 2024.RRGR.2, 2024.RRGR.4, 2024.RRGR.3, 2024.RRGR.23, 2024.RRGR.19, 2024.RRGR.21, 2024.RRGR.24, 2024.RRGR.22, 2024.RRGR.31 et 2024.RRGR.32 :
voir point 85 de l'ordre du jour.

Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.

Wahlresultat / Résultat des élections

2024.RRGR.24

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 155
Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 155
Davon leer / Dont blancs 0
Davon ungültig / Dont nuls 0
Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 155
Absolutes Mehr / Majorité absolue 78

Gewählt ist Ochsenbein Maxime mit 150 Stimmen.
Ochsenbein Maxime est élu par 150 voix.

Fiechter Nils erhielt 5 Stimmen / obtient 5 voix.

120 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.22

Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO als Ersatzmitglied GSoK

Élection d'un membre suppléant PS-JS de la CSoc

Gemeinsame Beratung / Délibération groupée

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 85–87 und 116–122 (Organe des Grossen Rates) bzw. der Geschäfte 2024.RRGR.2, 2024.RRGR.4, 2024.RRGR.3, 2024.RRGR.23, 2024.RRGR.19, 2024.RRGR.21, 2024.RRGR.24, 2024.RRGR.22, 2024.RRGR.31 und 2024.RRGR.32:
siehe Traktandum 85.

Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.

Délibération groupée des élections (organes du Grand Conseil) ; points 85 à 87 et 116 à 122 de l'ordre du jour ; affaires 2024.RRGR.2, 2024.RRGR.4, 2024.RRGR.3, 2024.RRGR.23, 2024.RRGR.19, 2024.RRGR.21, 2024.RRGR.24, 2024.RRGR.22, 2024.RRGR.31 et 2024.RRGR.32 :
voir point 85 de l'ordre du jour.

Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.

Wahlresultat / Résultat des élections

2024.RRGR.22

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 155
Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 155
Davon leer / Dont blancs 13
Davon ungültig / Dont nuls 0
Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 142
Absolutes Mehr / Majorité absolue 72

Gewählt ist Tanner Anna mit 142 Stimmen.
Tanner Anna est élue par 142 voix.

121 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.31

Wahl eines Grossratsmitglieds der FDP als Mitglied FiKo

Élection d'un membre PLR de la CFin

Gemeinsame Beratung / Délibération groupée

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 85–87 und 116–122 (Organe des Grossen Rates) bzw. der Geschäfte 2024.RRGR.2, 2024.RRGR.4, 2024.RRGR.3, 2024.RRGR.23, 2024.RRGR.19, 2024.RRGR.21, 2024.RRGR.24, 2024.RRGR.22, 2024.RRGR.31 und 2024.RRGR.32:
siehe Traktandum 85.

Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.

Délibération groupée des élections (organes du Grand Conseil) ; points 85 à 87 et 116 à 122 de l'ordre du jour ; affaires 2024.RRGR.2, 2024.RRGR.4, 2024.RRGR.3, 2024.RRGR.23, 2024.RRGR.19, 2024.RRGR.21, 2024.RRGR.24, 2024.RRGR.22, 2024.RRGR.31 et 2024.RRGR.32 :
voir point 85 de l'ordre du jour.

Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.

Wahlresultat / Résultat des élections

2024.RRGR.31

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 155
Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 155
Davon leer / Dont blancs 0
Davon ungültig / Dont nuls 0
Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 155
Absolutes Mehr / Majorité absolue 78

Gewählt ist Plüss-Zürcher Sibylle mit 155 Stimmen.
Plüss-Zürcher Sibylle est élue par 155 voix.

122 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.32

Wahl eines Grossratsmitglieds der EDU als Mitglied GPK

Élection d'un membre UDF de la CGes

Gemeinsame Beratung / Délibération groupée

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 85–87 und 116–122 (Organe des Grossen Rates) bzw. der Geschäfte 2024.RRGR.2, 2024.RRGR.4, 2024.RRGR.3, 2024.RRGR.23, 2024.RRGR.19, 2024.RRGR.21, 2024.RRGR.24, 2024.RRGR.22, 2024.RRGR.31 und 2024.RRGR.32:
siehe Traktandum 85.

Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.

Délibération groupée des élections (organes du Grand Conseil) ; points 85 à 87 et 116 à 122 de l'ordre du jour ; affaires 2024.RRGR.2, 2024.RRGR.4, 2024.RRGR.3, 2024.RRGR.23, 2024.RRGR.19, 2024.RRGR.21, 2024.RRGR.24, 2024.RRGR.22, 2024.RRGR.31 et 2024.RRGR.32 :
voir point 85 de l'ordre du jour.

Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.

Wahlresultat / Résultat des élections

2024.RRGR.32

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 155
Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 155
Davon leer / Dont blancs 3
Davon ungültig / Dont nuls 0
Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 152
Absolutes Mehr / Majorité absolue 77

Gewählt ist Martin Bruno mit 151 Stimmen.
Martin Bruno est élu par 151 voix.

088 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.10

Wahl eines deutschsprachigen Mitglieds für das Obergericht, mit Beschäftigungsgrad 100 %, für die Amtsdauer bis 31.12.2028

Élection d'une ou d'un juge germanophone de la Cour suprême, à 100 %, pour la période jusqu'au 31.12.2028

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 88–92 (Richter/-innen) bzw. der Geschäfte 2024.RRGR.10, 2024.RRGR.11, 2024.RRGR.12, 2024.RRGR.13 und 2024.RRGR.14.

Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.

Délibération groupée des élections (juges) ; points 88 à 92 de l'ordre du jour ; affaires 2024.RRGR.10, 2024.RRGR.11, 2024.RRGR.12, 2024.RRGR.13 et 2024.RRGR.14.

Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.

Präsident. Also, wir fahren weiter. Die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler bleiben noch hier. Wir kommen jetzt zu den Wahlen der Gerichtsbehörden für die Amtsdauer bis 31.12.2028. Das Wort hat für die JuKo, für den Ausschuss IV, Grossrat Jakob Schwarz.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU), JuKo-Sprecher. Als Ausschussleiter ... *(Der Präsident bittet um Ruhe im Saal. / Le président demande le silence dans l'assemblée.)* ... gebe ich Ihnen gerne einen Überblick über die anstehenden fünf Wahlen. Die Ersatzwahlen gelten für die Amtsdauer bis

31. Dezember 2028. Die JuKo kann dem Grossen Rat sämtliche noch verbliebenen Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl empfehlen.

Für die vorliegenden Wahlen stellen sich mit Ausnahme der zweiten Wahl genau so viele Kandidatinnen und Kandidaten zur Verfügung, wie auch Stellen zu besetzen sind. Für die erste und die dritte bis fünfte Wahl finden Sie demnach vorgedruckte Wahlzettel. Bei der zweiten Wahl sind Sie aber gebeten, den leeren Wahlzettel von Hand auszufüllen, da mehr Bewerbungen vorliegen, als Stellen zu besetzen sind. Für die erste bis vierte Wahl hat der Ausschuss IV der JuKo die Kandidatinnen und Kandidaten gestützt auf die eingeholten Stellungnahmen, den geführten Bewerbungsgesprächen und der Vorselektion beurteilt. Die Fraktionen haben die Listen mit der Beurteilung der Bewerbenden erhalten. Der Ausschuss IV empfiehlt dem Grossen Rat, die im Wahlprogramm aufgeführten – insbesondere die sehr geeigneten – Kandidierenden zu wählen. Für die fünfte Wahl liegt ein Wahlvorschlagsrecht von Verbänden vor. Zu diesen Wahlen gibt es nachfolgend keine weiteren Bemerkungen.

Ich komme zur ersten Wahl, Wahl eines deutschsprachigen Mitglieds für das Obergericht. Herr Oberrichter Jean-Pierre Vicari (SVP) wird per Ende April 2024 demissionieren, für ihn ist ein Ersatz zu wählen. Der Beschäftigungsgrad dieser Stelle beträgt 100 Prozent. Die JuKo kann folgende Kandidatin zur Wahl empfehlen: Frau Bettina Bochsler (Grüne) zu einem Beschäftigungsgrad von 100 Prozent. Frau Bochsler ist eine sehr erfahrene Juristin, insbesondere im Strafrecht. Sie war Kammerschreiberin beim Obergericht und ist seit vielen Jahren Gerichtspräsidentin beim Regionalgericht Bern-Mittelland. Frau Bochsler ist vom Ausschuss als «sehr geeignet» beurteilt worden.

Ich komme zur zweiten Wahl: Wahl eines deutschsprachigen Ersatzmitglieds für das Obergericht. Frau Esther Wyss Iff (Die Mitte) hat per Dezember 2023 als Ersatzmitglied am Obergericht demissioniert; für sie ist ein Ersatz zu wählen. Bei diesem Amt handelt es sich um ein Nebenamt. Die JuKo kann folgenden Kandidaten zur Wahl empfehlen: Herrn Michael Erismann (SP). Herr Erismann ist seit mehreren Jahren Gerichtsschreiber am Obergericht. Seit einigen Jahren ist er als Gerichtspräsident beim Regionalgericht Emmental-Oberaargau tätig. Herr Erismann wurde vom Ausschuss als «sehr geeignet» beurteilt. Herr Thomas Held (parteilos). Herr Held war beim Bundesstrafgericht in Bellinzona und beim Bundesgericht in Lausanne als Gerichtsschreiber tätig. Heute ist er, wie schon in früheren Jahren, Rechtsanwalt in einer Anwaltskanzlei. Herr Held wurde vom Ausschuss als «geeignet» beurteilt.

Zur dritten Wahl, Wahl einer deutschsprachigen Richterin oder eines deutschsprachigen Richters für das kantonale Zwangsmassnahmengericht. Frau Lorena Rampa (SP), Richterin am Kantonalen Zwangsmassnahmengericht, hat per Ende Januar 2024 demissioniert; für sie ist ein Ersatz zu wählen. Der Beschäftigungsgrad bei dieser Stelle beträgt 100 Prozent. Die JuKo kann folgendem Kandidaten zur Wahl empfehlen: Herrn Alexander Spring (parteilos.) Herr Spring war Gerichtsschreiber am Verwaltungsgericht und als Gerichtsschreiber am Regionalgericht Berner Jura-Seeland tätig. Er ist seit kurzem bereits als ausserordentlicher Gerichtspräsident beim Kantonalen Zwangsmassnahmengericht im Einsatz. Herr Spring wurde vom Ausschuss als «sehr geeignet» beurteilt.

Zur vierten Wahl, Wahl einer deutschsprachigen Richterin oder eines deutschsprachigen Richters für die Regionalgerichte mit einem Beschäftigungsgrad von 90 Prozent: Mit dem Budget 2024 wurde den Regionalgerichten eine zusätzliche Stelle für eine Richterin oder einen Richter bewilligt. Der Beschäftigungsgrad ist, wie gesagt, bei dieser Stelle 90 Prozent. Die JuKo kann folgenden Kandidaten zur Wahl empfehlen: Herrn Dominik Ruch (SVP). Herr Ruch ist seit mehreren Jahren Gerichtsschreiber beim Obergericht. Er wurde bereits zweimal als ausserordentlicher Gerichtspräsident beim Regionalgericht Bern-Mittelland eingesetzt. Herr Ruch wurde deshalb vom Ausschuss als «sehr geeignet» beurteilt.

Zum Schluss möchte ich mich bei allen Mitgliedern des Ausschusses IV für die Mitarbeit bestens bedanken. Mein Dank geht aber insbesondere an Frau Hannah Kauz und an unsere

Parlamentsdienste für die grosse administrative Unterstützung bei diesen Richterwahlen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprechern. – Darf ich Nils Fiechter bitten, schnell zu mir nach vorne zu kommen?

Thomas Hiltpold, Thun (GRÜNE), Fraktionssprecher. Die Fraktion der Grünen unterstützt sämtliche vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten mit dem Beurteilungsprädikat «sehr geeignet.» Damit ist auch klar, dass wir bei der letzten, noch umstrittenen Wahl als Ersatzrichter für das Obergericht Erismann Michael (SP) unterstützen werden. Seine Kandidatur hat uns überzeugt, und er zeichnet sich unter anderem durch eine mehrjährige Erfahrung als urteilender erstinstanzlicher Richter am Regionalgericht Emmental-Oberaargau aus. Der Proporzanspruch der SP ist zudem klar ausgewiesen. Der zweite – der parteilose – Kandidat ist weniger gut qualifiziert, hat überhaupt keine Erfahrung als urteilender Richter und hat im Übrigen auch kaum einen Bezug zum Kanton Bern.

An dieser Stelle möchte ich meiner Freude Ausdruck geben, dass Bettina Bochsler vom Ausschuss IV im Jahr 2024 mit dem Prädikat «sehr geeignet» qualifiziert wurde. Sie ist, wie vom Präsidenten des Ausschusses IV ausgeführt wurde, eine ausserordentlich erfahrene und weitherum anerkannte erstinstanzliche Strafrichterin, die seit über 16 Jahren auch in stürmischen Verfahren Ruhe und ihre richterliche Unabhängigkeit bewahrt hat und nach Recht und Gesetz entschieden hat. Am Obergericht braucht es angesichts des uns bekannten Pendenzenbergs in der Strafabteilung ... *(Der Präsident weist den Redner auf die Zeitbeschränkung in der reduzierten Debatte hin. / Le président attire l'attention de l'orateur sur la limite de temps lors de débats réduits.)* ... ein hohes Mass an Know-how und Erfahrung im Bereich des Strafrechts, und genau das bringt sie mit. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

Präsident. Gibt es weitere Fraktionssprecherinnen und Sprecher? – Das scheint nicht der Fall zu sein. In diesem Fall schicken wir die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler auf die Piste, um die Kuverts abzugeben.

Die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler teilen die Wahlkuverts aus. Die Sitzung wird unterbrochen, bis die Wahlkuverts wieder eingesammelt sind und ausgezählt werden können.

Les scrutateurs et les scrutatrices distribuent les enveloppes de vote. La séance est interrompue jusqu'à ce que les enveloppes soient récoltées pour procéder au dépouillement des voix.

Wahlresultat / Résultat des élections

2024.RRGR.10

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 158
Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 157
Davon leer / Dont blancs 15
Davon ungültig / Dont nuls 0
Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 142
Absolutes Mehr / Majorité absolue 72

Gewählt ist Bochsler Bettina mit 141 Stimmen.
Bochsler Bettina est élue par 141 voix.

Diverse erhielten 1 Stimme. / Voix éparses : 1

089 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.11

Wahl eines deutschsprachigen Ersatzmitglieds für das Obergericht (Nebenamt), für die Amtsdauer bis 31.12.2028

Élection d'une juge suppléante ou d'un juge suppléant germanophone de la Cour suprême, à titre accessoire, pour la période jusqu'au 31.12.2028

Gemeinsame Beratung / Délibération groupée

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 88–92 (Richter/-innen) bzw. der Geschäfte 2024.RRGR.10, 2024.RRGR.11, 2024.RRGR.12, 2024.RRGR.13 und 2024.RRGR.14: siehe Traktandum 88.

Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden

Délibération groupée des élections (juges) ; points 88 à 92 de l'ordre du jour ; affaires 2024.RRGR.10, 2024.RRGR.11, 2024.RRGR.12, 2024.RRGR.13 et 2024.RRGR.14 : voir point 88 de l'ordre du jour.

Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.

Wahlresultat / Résultat des élections

2024.RRGR.11

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 158
Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 158
Davon leer / Dont blancs 1
Davon ungültig / Dont nuls 1
Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 156
Absolutes Mehr / Majorité absolue 79

Gewählt ist Erismann Michael mit 154 Stimmen.
Erismann Michael est élu par 154 voix.

Held Thomas erhielt 1 Stimme / obtient 1 voix.
Diverse erhielten 1 Stimme / Voix éparses : 1

090 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.12

Wahl einer deutschsprachigen Richterin oder eines deutschsprachigen Richters für das kantonale Zwangsmassnahmengericht, mit Beschäftigungsgrad 100 %, für die Amtsdauer bis 31.12.2028

Élection d'une ou d'un juge germanophone du Tribunal cantonal des mesures de contrainte, à 100 %, pour la période jusqu'au 31.12.2028

Gemeinsame Beratung / Délibération groupée

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 88–92 (Richter/-innen) bzw. der Geschäfte 2024.RRGR.10, 2024.RRGR.11, 2024.RRGR.12, 2024.RRGR.13 und 2024.RRGR.14: siehe Traktandum 88.

Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden

Délibération groupée des élections (juges) ; points 88 à 92 de l'ordre du jour ; affaires 2024.RRGR.10, 2024.RRGR.11, 2024.RRGR.12, 2024.RRGR.13 et 2024.RRGR.14 : voir point 88 de l'ordre du jour.

Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.

Wahlresultat / Résultat des élections

2024.RRGR.12

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 158
Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 158
Davon leer / Dont blancs 0
Davon ungültig / Dont nuls 0
Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 158
Absolutes Mehr / Majorité absolue 80

Gewählt ist Spring Alexander mit 158 Stimmen.
Spring Alexander est élu par 158 voix.

091 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.13

Wahl einer deutschsprachigen Richterin oder eines deutschsprachigen Richters für die Regionalgerichte, mit Beschäftigungsgrad 90 %, für die Amtsdauer bis 31.12.2028

Élection d'une ou d'un juge germanophone des tribunaux régionaux, à 90 %, pour la période jusqu'au 31.12.2028

Gemeinsame Beratung / Délibération groupée

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 88–92 (Richter/-innen) bzw. der Geschäfte 2024.RRGR.10, 2024.RRGR.11, 2024.RRGR.12, 2024.RRGR.13 und 2024.RRGR.14: siehe Traktandum 88.

Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden

Délibération groupée des élections (juges) ; points 88 à 92 de l'ordre du jour ; affaires 2024.RRGR.10, 2024.RRGR.11, 2024.RRGR.12, 2024.RRGR.13 et 2024.RRGR.14 :
voir point 88 de l'ordre du jour.

Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.

Wahlresultat / Résultat des élections

2024.RRGR.13

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 158
Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 158
Davon leer / Dont blancs 1
Davon ungültig / Dont nuls 0
Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 157
Absolutes Mehr / Majorité absolue 79

Gewählt ist Ruch Dominik mit 157 Stimmen.
Ruch Dominik est élu par 157 voix.

092 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.14

Wahl einer deutschsprachigen Fachrichterin oder eines deutschsprachigen Fachrichters in arbeitsrechtlichen Streitigkeiten für die Regionalgerichte (Nebenamt), für die Amtsdauer bis 31.12.2028

Élection d'une ou d'un juge germanophone des tribunaux régionaux spécialisée ou spécialisé dans les litiges relevant du droit du travail, à titre accessoire, pour la période jusqu'au 31.12.2028

Gemeinsame Beratung / Délibération groupée

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 88–92 (Richter/-innen) bzw. der Geschäfte 2024.RRGR.10, 2024.RRGR.11, 2024.RRGR.12, 2024.RRGR.13 und 2024.RRGR.14: siehe Traktandum 88.

Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden

Délibération groupée des élections (juges) ; points 88 à 92 de l'ordre du jour ; affaires 2024.RRGR.10, 2024.RRGR.11, 2024.RRGR.12, 2024.RRGR.13 et 2024.RRGR.14 : voir point 88 de l'ordre du jour.

Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.

Wahlresultat / Résultat des élections

2024.RRGR.14

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 158
Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 158
Davon leer / Dont blancs 1
Davon ungültig / Dont nuls 0
Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 157
Absolutes Mehr / Majorité absolue 79

Gewählt ist Hiestand Matthias mit 157 Stimmen.
Hiestand Matthias est élu par 157 voix.

026 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.282

Motion 213-2023, Vögeli (Frauenkappelen, GLP): Aufarbeitung von systematischen Fehlstrukturen und Missbrauchsfällen in der römisch-katholischen Kirche

Motion 213-2023, Vögeli (Frauenkappelen, PVL) : Faire la lumière sur les dysfonctionnements systématiques et les abus sexuels au sein de l'Église catholique romaine

Präsident. Wir warten noch, aber ich kann rekapitulieren: Wir sind gestern wie gesagt bei Traktandum 26 verblieben. Zwei Fraktionen haben sich noch nicht geäussert, die SP und die Grünen, und bereits angemeldet als Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher haben sich die Grossrätinnen Ammann und von Greyerz, Grossrat Kullmann, Grossrat Wenger und nachher noch Grossrat Vögeli. – Die ersten beiden sind noch Fraktionssprecherinnen, das ist gut.

Wir müssen noch warten, bis die Vizepräsidentin des Regierungsrates hier ist. – Du kannst beginnen, dich bereit zu machen. *(Kurze Pause / Courte pause)*

Wie ich mitbekommen habe, ist Grossrat Vögeli auch Fraktionssprecher; er hat zuerst als Motionär gesprochen und möchte auch noch ... Genau, merci vielmals für das Einwählen. *(Kurze Pause / Courte pause)*

Das ist der Moment, in dem man E-Mails lesen und beantworten kann. Voilà, guten Morgen, Frau Vizepräsidentin des Regierungsrates. Wir sind – du hast das sicher mitbekommen – bei Traktandum 26 und fahren weiter. Wir sind bei den Fraktionssprechenden. Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SP-JUSO Grossrätin Nicola von Greyerz. Wir führen hier eine freie Debatte.

Nicola von Greyerz, Bern (SP), Fraktionssprecherin. Ich kann mich in der Würdigung des Vorstosses und der Problemlage des Vorstosses meinen Vorrednerinnen und Vorrednern von gestern anschliessen. Ich hoffe, Sie erinnern sich noch, was sie gesagt haben.

Deshalb muss ich es eigentlich auch nicht gross wiederholen. Wir folgen dem Regierungsrat und sind der Meinung, dass dieser Vorstoss letztendlich kontraproduktiv ist. Der Kanton Bern als reformierter Kanton richtet den Landeskirche je einen Sockelbeitrag zur Wahrung der historischen Rechtstitel – dies ist also für die Entlohnung der Geistlichen und einen Beitrag für die Leistungen von gesamtgesellschaftlichem Interesse – aus. Wenn man den Beitrag für die gesamtgesellschaftlichen Interessen streichen würde, dann trifft es einfach komplett die falschen Leute. Es gibt nämlich eigentlich – ich sage jetzt einmal in Anführungszeichen – «Kundinnen und Kunden» der Kirche, die von den wichtigen Beiträgen, welche die Kirche für die Gesellschaft leistet, gekürzt oder gestrichen würden. Das kann nicht das sein, was wir erreichen wollen.

Wir wollen damit in keiner Art und Weise das Leid, das wegen des Verhaltens gewisser Personen in dieser Kirche über die Menschen gekommen ist, schmälern. Das ist, glaube ich, klar; dies muss ich nicht noch einmal wiederholen. Trotzdem sind wir der Meinung, dass eine komplette Streichung der Beiträge an die katholische Kirche vor allem gerade hier, in einem reformierten Kanton, nicht der Weg sein kann, und lehnen darum den Vorstoss ab. Merci.

Christa Ammann, Bern (AL), Fraktionssprecherin. Ich habe eigentlich meiner Vorrednerin nicht wirklich etwas anzufügen. Vielleicht zur Einordnung der Art der Bestrafung – Philip Kohli hat es gestern als Jurist begründet; ich komme aus dem pädagogischen Bereich. Auch in diesem Bereich sind solche Formen von Strafen nicht sinnvoll. Man muss sich immer überlegen, was man tut und wen es trifft. Wenn es die falschen Leute trifft, ist es einfach keine sinnvolle Strafe. Ich denke, der nächste Vorstoss, den wir auch noch debattieren werden, enthält den Versuch, Massnahmen zu ergreifen, die dann auch Wirkung haben, zukunftsgerichtete Wirkung haben.

Aber dieser Vorstoss ist in der Optik der AL und der Grünen wirklich ein Kurzschluss und zielt wirklich am benannten Vorhaben vorbei, weil es – Nicola von Greyerz hat es gesagt – Nutzende der Angebote im Bereich des Sozialen, der Bildung und der Kultur trifft, und es trifft auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und deren Löhne, die vielleicht null Beteiligung haben. Gleichzeitig denke ich, dass man es schon anschauen muss, und darum ist diese Debatte wichtig und ist auch der nächste Vorstoss wichtig, auch, wie man die Strukturen, welche die Kirchen haben, die patriarchalen Strukturen, aufbrechen kann, weil solche Strukturen Missbrauch und Vertuschung – das, was passiert ist – begünstigen.

Wir werden diesen Vorstoss einstimmig ablehnen. Merci vielmals.

Tobias Vögeli, Frauenkappelen (GLP), Fraktionssprecher. Die GLP wird diesem Vorstoss zustimmen. Vielleicht, bevor ich mit der Begründung starte, ein Wort an Philip Kohli. Er hat gestern gesagt, er lese den Vorstoss nicht noch einmal vor, weil wir alle wüssten, was darin stehe. Vielleicht hättest du ihn doch besser noch einmal gelesen, weil es nämlich zwei respektive drei entscheidende Wörter in diesem Vorstoss hat, die deinen Argumenten widersprechen. Es steht nämlich darin, die Sistierung sollte auf den nächstmöglichen Zeitpunkt erfolgen. Das ist entscheidend: *nächstmöglicher* Zeitpunkt. Das heisst, wenn man es nicht sofort sistieren kann, dann heisst das auf den nächsten rechtlich möglichen Zeitpunkt. Das heisst, wir haben Leistungsverträge, die Ende Jahr auslaufen,

sprich: Die neuen Leistungsverträge dürfen nur abgeschlossen werden, wenn solche Schutzkonzepte vorliegen. «Nächstmöglicher Zeitpunkte» ist nicht gleich «sofort», sehr wichtig.

Das andere, sehr Wichtige: Sistierung heisst nicht Streichung. Wer ein Schutzkonzept hat, wer dies innert nützlicher Frist vorlegen kann, bekommt die Gelder. Es ist nicht so, dass damit eine Hidden Agenda verfolgt wird – überhaupt nicht. Es gibt bereits Kirchgemeinden, die solche Konzepte haben, die z. B. direkt wieder Gelder erhalten würden. Es geht dort mitnichten darum, irgendwie den Kirchen Gelder zu entziehen.

Es geht darum – das ist oft gesagt worden –, zu handeln. Viele haben gesagt, es sei der Moment zum Hinschauen. Das sieht die GLP gleich, nur sieht die GLP eben auch, dass Hinschauen allein nicht reicht. Wir müssen handeln.

Wir sind sehr offen für Alternativvorschläge. Diese habe ich heute in der Debatte und auch gestern leider noch nicht gehört. Man hat gesagt, man sei sehr betroffen, man müsse hinschauen, man müsse etwas machen, aber *was* Sie denn als Alternativen vorschlagen, haben Sie mir nicht gesagt. Dies ist wahrscheinlich dem Umstand geschuldet, dass wir genau *einen* einzigen Hebel haben – einen einzigen Hebel –, und dieser Hebel ist halt nun mal die finanzielle Leistung, die wir geben, das sind nun mal die Leistungsverträge, die wir abschliessen. Das ist nämlich die einzige Verbindung, die wir zur Kirche haben. Das ist eine wesentliche Verbindung, das ist ein grosser Hebel, aber das ist der *einzige* Hebel, den wir haben, den wir sehr gerne betätigen möchten.

Noch zum Thema «die Kirche tut viel Gutes». Das habe ich in meinem Eingangsvotum schon gesagt; dies wird auch von der GLP mitnichten bestritten, im Gegenteil. Die Kirche leistet *sehr* wertvolle Arbeit für unsere Gesellschaft, nicht nur im Beratungsbereich, auch in der Seelsorge und auch für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft; und doch kann man auch hier Daten nicht gegeneinander aufwiegen. Man kann nicht sagen, nur weil man sehr viel Gutes gemacht hat, kann man jetzt etwas Schlechtes machen, das man in Zukunft nicht irgendwie mit einem Konzept oder mit Schutzmassnahmen verhindern muss. Wenn man dieses Argument ad absurdum führt, müsste man die Frage stellen, wie viele Leben ein Arzt retten muss, bis er jemanden umbringen darf. Da ist für uns klar: keine. Es gibt Unrecht, und Unrecht kann man nicht mit Recht aufwiegen oder mit guten Sachen, die man getan hat.

Hier geht es eben nicht – um vielleicht noch einmal auszuholen zur Bewährungsstrafe von Philip Kohli – um etwas Leichtfertiges, das begangen wurde. Es geht nicht um eine Einmaligkeit. Es geht um eine Systematik, die dahintersteckt, es wurde *mehrfach* begangen. Wäre es ein Gerichtsprozess – das ist es explizit nicht, es geht auch nicht um das Bestrafen in diesem Vorstoss –, würde eine Bewährungsstrafe sicher nicht zur Debatte stehen.

Insgesamt, wie gesagt, wird die GLP diesem Vorstoss zustimmen, nicht, weil wir nicht glauben, dass die Kirche Gutes macht, nicht, weil wir nicht glauben, dass viele Leute in der Kirche gar nicht davon betroffen sind, sondern, weil wir sehen, dass dies der einzige Hebel ist, den wir in der Politik haben. Es ist notwendig, dass man von aussen Druck aufbaut, dass man lückenlos aufklärt und vor allem – sehr entscheidend – das Vertrauen in der Bevölkerung nicht verspielt. Das kann man nur gewährleisten, wenn eine unabhängige Stelle – eine unabhängige Stelle, welche die Politik nun mal ist – hinschaut, wie das anscheinend alle wollen, und auch handelt.

Danke vielmals, dass auch Sie zustimmen.

Präsident. Bevor ich das Wort weitergebe, möchte ich auf der Zuschauertribüne Alt-Grossrat Jan Gnägi begrüssen. Herzlich willkommen bei uns im Ratssaal. *(Applaus / Applaudissements)* Dann hat das Wort für die Fraktion der EDU Grossrat Samuel Kullmann.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Einzelsprecher. Ich rede als Einzelsprecher. Das Fraktionsvotum hat Jakob Schwarz gehalten, womit ich mich eigentlich sehr identifizieren kann. Aber er hat erklärt, dass wir in der Fraktion die ganze Sache ein bisschen von zwei Seiten beurteilen, und ich möchte noch ausführen, wie ich dies als Einzelsprecher beurteile.

Ich beschäftige mich seit langer Zeit mit dem Schicksal von Menschen, die gerade auch sexuellen Missbrauch erlitten haben. Ich denke, es ist eines der schrecklichsten Verbrechen, die einem Menschen oder besonders einem Kind angetan werden können. Was ist aber noch schrecklicher als ein sexueller Missbrauch an einem Kind? Noch schrecklicher ist es, wenn dies im Rahmen einer Kirche passiert, von einem Priester, von einem «Mann Gottes», der eigentlich die Aufgabe hätte, die heilige Pflicht, die Liebe Gottes zu vermitteln.

Was ist aber noch schrecklicher, als wenn sexueller Missbrauch an einem Kind in einer Kirche stattfindet? Noch schrecklicher ist es, wenn es jahrzehntelang von den Verantwortungsträgern bis auf die höchste Ebene vertuscht wird, bagatellisiert wird, kleingeredet wird. Wir haben gehört, dass Priester versorgt wurden, sie wurden versetzt, aber die einzig angemessene Versorgung oder Versetzung wäre in ein Gefängnis, und zwar für lange Zeit. Aber das ist weltweit kaum passiert, obwohl man weiss, dass es Zehntausende solch strafbarer Priester gäbe, wenn nicht noch mehr.

Vor ein paar Jahren kam der Film «Spotlight» heraus, der den Missbrauchsskandal in der katholischen Kirche in Boston aufgriff. In diesem Zusammenhang wurde eine Studie zitiert, wonach 6 Prozent der Priester in Boston solche Verbrechen begangen haben. In den USA scheint diese Zahl gesamtstaatlich bei 4 Prozent zu sein – das ist einfach inakzeptabel hoch. Aber auch dort: In die Kiste ging meines Wissens niemand. Man hat sich nachher irgendwie mit den Opfern «geeinigt» – in Anführungszeichen – und hat ein bisschen Geld bezahlt. Aber das ist nicht die Aufarbeitung, die ich eigentlich erwarten würde.

Ein weiteres Problem ... *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen, da für Einzelsprecher nur 3 Minuten reserviert seien. / Le président prie l'orateur de conclure en lui rappelant que le temps de parole est limité à 3 minutes.)* Ja, das stimmt, merci für 20 Sekunden. Das Zwangszölibat wurde im 12. Jahrhundert eingeführt – das ist ein massives Problem. Ehen wurden geschieden, zwangsgeschieden, und dies ... *(Der Präsident bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande encore une fois à l'orateur de conclure.)* ... müsste die katholische Kirche endlich aufarbeiten. Ich stimme deshalb im Sinne einer roten Karte diesem und dem nächsten Vorstoss zu.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Einzelsprecher. Ich bin Mitglied der reformierten Landeskirche, kenne aber zahlreiche Christinnen und Christen der römisch-katholischen Landeskirche. Im Zusammenhang mit den Skandalen, die veröffentlicht wurden, und all dem, was wir wahrnehmen betreffend den sexuellen Missbrauch innerhalb der katholischen Landeskirche, stelle ich fest, dass die Basis der katholischen Kirche über das, was passiert ist, entsetzt ist.

Sie können sich vorstellen, dass es einen als Mitglied der Organisation, in der solch schreckliche Sachen passierten, noch vielmehr schmerzt als uns, die eine gewisse Distanz zur Organisation haben. Ich stelle auch fest, dass sich viele Leute an der Basis der katholischen Kirche vehement für Aufklärung, Transparenz und Aufarbeitung des Obrigkeitsfilzes einsetzen, der hier passiert ist, in der Regel fernab ihres Einflussbereichs.

Die Idee dieses Vorstosses wäre jetzt, dass wir genau die Basis, die sich engagiert für die Aufklärung, für die Aufarbeitung, mit einem Stopp der Finanzflüsse strafen wollen. Das kann es doch nicht sein. Ich bitte Sie, diesem Vorstoss nicht zuzustimmen und die katholische Kirche – die Basis der katholischen Kirche – in dieser schwierigen Situation mit den Ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zu unterstützen und nicht zu strafen.

Präsident. Dann hören wir einen weiteren Einzelsprecher, oder vielleicht hat er sich auch angesprochen gefühlt, ich weiss es nicht: Grossrat Philip Kohli von Die Mitte.

Philip Kohli, Wabern (Die Mitte), Einzelsprecher. Ich fühle mich natürlich *schwerstens* persönlich angegriffen von Herrn Vögeli und muss darum jetzt noch schnell Stellung nehmen zu den drei Punkten, die mir vorgeworfen wurden.

Zuerst äussere ich mich zur Sistierung auf den nächstmöglichen Zeitpunkt – ich hätte den Vorstoss nicht gelesen. Ich zitiere aus meinem Votum von gestern: «Auch ist es ja nicht so, dass wir die Gelder per sofort einstellen würden, sondern dass die Beitragsperiode, die noch eine Weile dauert, der katholischen Kirche eigentlich genügend Zeit einräumt, die im Vorstoss geforderten Punkte umzusetzen.»

Zweitens: Wir hätten keine Alternative aufgezeigt. Ich zitiere wieder: «Spoiler: Das nächste Traktandum wäre in dieser Kategorie anzusiedeln.»

Drittens, betreffend den Vorwurf bezüglich der sofortigen Einstellung. Ich habe meine Rede noch einmal *ganz* durchgelesen und leider keinen Passus gefunden, der behaupten würde, dass die Gelder per sofort eingestellt würden. Darum weise ich den Vorwurf entschieden zurück und schlage nicht nur den Medien für die Berichterstattung, sondern auch Tobias Vögeli vor, meine Rede doch noch einmal nachzuschauen – dann hast du mich noch ein bisschen länger in deinem Kopf. Danke vielmals.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Einzelsprecher. Um es vorwegzunehmen: Ich bin nicht katholisch. Mein einziger Bezug zur katholischen Kirche ist, dass einige meiner Vorfahren 1688 als Hugenotten aus Frankreich in die Schweiz flüchten mussten, weil Louis XIV. das Edikt von Nantes aufhob – der Bezug liegt also relativ weit zurück.

Ich werde diesem Vorstoss zustimmen. Ich finde, man kann formale Gründe vorbringen, aber Motionär Vögeli hat es aus meiner Sicht richtig gesagt: Es ist eine Wenn-dann-Formulierung, es geht also um das, was man tun kann, das, was rechtlich möglich ist. Er hat auch gesagt: «Ja, ist es so absonderlich, wenn sie ein Schutzkonzept vorlegen sollen?» Schauen Sie, liebe Leute, man hat lange zugeschaut. Ich bin nicht persönlich betroffen, auch nicht in der Familie. Aber man hat lange zugeschaut bei der katholischen Kirche. Ich muss jetzt einfach auch zuhanden von Kollega Wenger sagen: Ja, die Basis soll halt mal schauen, dass sich etwas ändert.

Ich finde, es gibt auch dort ein bisschen eine Kultur des Wegschauens, ein bisschen jammern, ein bisschen sagen, dass es nicht gut ist, aber es passiert nichts. Ich finde, es reicht jetzt. Selber schaffen sie es nicht, das ist offensichtlich. Ich finde – auch im Sinne meines Namensvetters Kullmann –, jetzt müssen wir halt vielleicht einmal Ja sagen, auch wenn es nicht so viel Wirkung hat.

Ich möchte vor allem auch sagen, dass ich diesen Vorstoss hier besser finde als den nächsten; dies vielleicht auch zuhanden von Kollegin Ammann. Man kann in der Geschichte schauen: Das britische Parlament hat sich seine Rechte über 800 oder 900 Jahre immer über Finanzkompetenzen erkämpft. Als Johann Ohneland in Frankreich im grossen Stil Land verlor und Geld brauchte, sagte das Parlament: «Hör mal, nur wenn wir mehr Kompetenzen bekommen.» Meine Erfahrung ist – ich bin halt diesbezüglich vielleicht auch ein bisschen anders gelagert als die Linken –, dass du über das Geld steuern musst.

Der nächste Vorstoss hat wirklich formale Mängel, vor allem in den Punkten 3 und 4; dazu werde ich vielleicht nachher noch etwas sagen. Darum sage ich hier Ja.

Simon Buri, Konolfingen (GLP), Einzelsprecher. Als Erstes: Ich bin ein überzeugtes Kirchenmitglied, und zwar der reformierten Kirche. Ich schätze die Arbeit der Kirche sehr und bin allen Menschen sehr dankbar, die sich mit Herzblut für die Kirche engagieren.

Für mich spiegelt die Diskussion in diesem Ratssaal heute und gestern ein bisschen ein Muster wider, das es immer wieder zu beobachten gibt. Letzten Herbst haben wir erfahren, dass es über 1000 Missbrauchsfälle in der katholischen Kirche gibt, und dies ist erst die Spitze des Eisbergs. Es gab eine riesige Empörung. Es gab damals ganz klare Worte, wie heute im Ratssaal. Die katholische Kirche sagte: «Doch, wir machen jetzt alles dafür, damit dies nicht mehr passiert, und wir leiten die Massnahmen ein, die es braucht.» Das sagt sie jedes Mal – jedes Mal! –, wenn solche Vorfälle in den Medien kommen. Wir als Politiker sagen darauf: «Ja, wir lassen es jetzt mal laufen, wir handeln noch nicht.» Wir sagen klare Worte, aber wir handeln nicht. Das sagen wir auch seit Jahren.

Ich muss Ihnen sagen, es ist doch eigentlich eine Selbstverständlichkeit, dass – wenn die Kirche dies jetzt ernst nimmt – sie ein griffiges Konzept macht, bei dem sie wirklich schaut, dass sie Prävention machen kann, damit es *nie mehr* vorkommt, nicht mehr vorkommt, und dass sie endlich aufarbeitet, warum es immer wieder zu solchen Missbrauchsfällen gekommen ist, und dass sie den Opfern Gerechtigkeit zukommen lassen kann.

Wie lange braucht es für ein solches Konzept: ein paar Wochen, ein paar Monate, vielleicht ein halbes Jahr? Ein halbes Jahr ist perfekt: In einem halben Jahr diskutieren wir in der Herbstsession über die Beiträge an unsere Kirche. Die Zeit reicht; wenn es der katholischen Kirche ernst ist, dann kann sie das machen. Ich muss Ihnen einfach auch noch sagen: Wenn wir sagen, es trifft jetzt die Falschen ... – es würde nur die Falschen treffen, wenn sie es nicht hinbringt, ein solches Konzept zu erarbeiten. Wenn sie das nicht hinbringt, dann frage ich mich schon: Ja, was ist denn los?

Die Falschen trifft es heute, und zwar unsere Kinder und Jugendlichen, die nicht die Sicherheit haben können, dass es genau im Umfeld der katholischen Kirche nicht zu sexuellem Missbrauch kommt. Ich glaube, wir können dies nicht so weitergeschehen lassen und unsere Verantwortung nicht wahrnehmen. Es ist ein unschöner Hebel, das gebe ich auch zu, aber es ist der einzige, den wir haben. Ich bin wirklich der Meinung, wir sollten diesen nutzen.

Vielleicht noch an die Kolleginnen und Kollegen der SP und der Grünen: Wirklich, ich glaube, ich habe das Gefühl, wir können doch nicht die Opferhilfestrategie verbessern und schauen, dass man den Opfern mehr hilft, und dabei diesen Opfern *hier* nicht beistehen, von denen wir wissen, dass es sie im Rahmen der katholischen Kirche einfach immer wieder gibt. Wir können doch nicht im Rahmen von «Zeder – Zeichen der Erinnerung», der Kampagne des Kantons Bern, sagen: «Wir setzen eine Arbeitsgruppe ein, das ist super», aber bei all den Opfern, von denen wir wissen, dass es sie in den letzten Jahrzehnten in der katholischen Kirche gegeben hat, die Hände in den Schoss legen und *nichts* machen. Wir können doch nicht auf nationaler Ebene beim Sexualstrafrecht für ein «Ja ist Ja» kämpfen und hier einfach hinnehmen, dass es in der katholischen Kirche ... *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* ... einen Rahmen gibt, der nicht sicherstellt, dass dies künftig verhindert wird.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, es ist ein Postulat: Wir *prüfen*, ob wir handeln wollen. Wir prüfen noch, wir handeln noch nicht. *(Der Präsident bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande encore une fois à l'orateur de conclure.)* Bitte enthalten Sie sich zumindest oder stimmen Sie zu. Merci vielmals.

Präsident. Ich sehe keine Einzelsprechenden mehr. Bevor ich das Wort der Vizepräsidentin des Regierungsrates gebe, möchte ich auf der Zuschauertribüne Judith Pörksen Roder, Präsidentin der reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn, und Esther Richard, Präsidentin des bernischen Kirchgemeindeverbandes, begrüssen. Herzlich willkommen bei uns auf der Zuschauertribüne. *(Applaus / Applaudissements)*

Die Vizepräsidentin des Regierungsrates hat das Wort.

Evi Allemann, DIJ-Direktorin. Das Ausmass des sexuellen Missbrauchs in der römisch-katholischen Kirche in der Schweiz ist durch das Pilotprojekt der Uni Zürich aufgezeigt worden. Die Regierung hat sehr betroffen von diesem Pilotbericht Kenntnis genommen. Ich selber finde das Ausmass schockierend.

Der Regierungsrat verurteilt in seiner Antwort auf die Motion sämtliche Formen von Gewalt und Missbrauch, die sich in den vergangenen Jahren im Umfeld der römisch-katholischen Kirche ereignet haben. Der Regierungsrat unterstützt auch das Anliegen der Motionäre, dass eine umfassende Aufarbeitung der Missbrauchsfälle und wirkungsvolle Präventionsstrategien unbedingt notwendig sind.

Dieser Pilotbericht wurde von der Schweizer Bischofskonferenz und der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz in Auftrag gegeben. Die Auftragnehmerinnen sind unabhängige Expertinnen und Experten; es ist die Uni Zürich, die einen externen Blick, einen wissenschaftlichen, fundierten Blick auf

diese Missbrauchsfälle geworfen hat. Die Pilotstudie wurde letzten Herbst präsentiert, geht aber weiter. Es war eine Auslegeordnung, um vertiefte, weitere Aufarbeitungsarbeiten in den nächsten drei Jahren an die Hand zu nehmen. Das ist richtig so, und es ist auch richtig, dass die Auftraggeberschaft nicht der Kanton Bern oder ein anderer Kanton ist, sondern wie gesagt die Bischofskonferenz und die Römisch-Katholische Zentralkonferenz – das ist der Dachverband der kantonalkirchlichen Organisationen.

Es ist richtig, dass man hinschaut. Es ist auch richtig, dass diejenigen, die betroffen sind, so handeln, damit künftige Übergriffe möglichst verhindert werden können. Die Massnahmen, die im Einflussbereich des Kantons Bern liegen, haben wir bereits getroffen. Diese sind aber limitiert. Wir können ... So, wie der Vorstoss formuliert ist, trifft er tatsächlich die Falschen. Es ist ja nicht die katholische Landeskirche des Kantons Bern, die diese Aufarbeitung machen muss, sondern es ist ein schweizweites Phänomen. Es wird ein Konzept verlangt, das die Grundlage sein soll für eine Sistierung, die wir aber eigentlich nicht machen können, weil wir dafür keine Rechtsgrundlage haben, sondern an das Gesetz über die bernischen Landeskirchen (LKG) gebunden sind.

Wenn Sie es so umsetzen wollen, wie es formuliert ist, nämlich, dass der Grosse Rat von einem Konzept Kenntnis nehmen würde – es steht: «würdigt das Konzept» – und dann die Gelder wieder freigeben würde, würde dies ja heissen, dass der Regierungsrat ein Konzept machen würde. Sie beraten nur Konzepte oder Berichte der Regierung. Der Regierungsrat ist sicher die falsche Instanz, um so ein Konzept zu erarbeiten.

Wir haben natürlich genau hingeschaut, wie es nach diesem Pilotbericht weitergeht, und festgestellt, dass die zuständigen Organe der römisch-katholischen Kirche in den letzten Jahren wichtige Massnahmen ergriffen haben. Das eine ist diese Pilotstudie, aber das Bistum Basel, zu dem der Kanton Bern dazugehört, hat in den letzten Jahren ein umfangreiches Konzept zur Prävention von sexuellen Übergriffen im kirchlichen Umfeld entwickelt, das verschiedene Punkte umfasst. Das Bistum Basel *hat* ein solches Konzept.

Was wir im Kanton Bern im Einflussbereich des Kantons machen konnten, haben wir bereits eingeleitet. Es gibt eine römisch-katholische Prüfungskommission des Kantons Bern. Diese hat infolge der Studienergebnisse zusätzliche Massnahmen beschlossen; wir haben dies in der Vorstossantwort auch ausgelegt: Die Geistlichen, die eine Leitungsstelle in der römisch-katholischen Kirche anstreben, werden in einer mündlichen Prüfung zum Thema befragt. Die regelmässige Aktualisierung der Strafregisterauszüge aller Geistlichen, die im Kanton Bern tätig sind, wird kontrolliert, und der Besuch eines obligatorischen Präventionskurses wird auch kontrolliert.

Das sind wichtige Massnahmen. Diese Massnahmen machen das immense Leid, das den Betroffenen widerfahren ist, nicht wieder gut, aber sie führen dazu, dass künftige Übergriffe möglichst verhindert werden. Wir müssen uns als reformierter Kanton auch bewusst sein, welche Stellung die katholische Landeskirche in unserem Kanton Bern hat, welche Strukturen wir hier haben.

Die Pilotstudie hat schweizweit ein schockierendes Bild vom Ausmass der sexuellen Übergriffe präsentiert. Mehrfach wurde heute, aber auch gestern gesagt, dass es über 1000 Fälle sind, die in diesem Pilotbericht dargelegt und aufgearbeitet werden. Man muss davon ausgehen, dass vielleicht noch weitere Fälle an die Oberfläche kommen, wenn in den nächsten drei Jahren die Studie noch vertieft wird.

Der Kanton Bern hat kein einziges Kloster, und der Kanton Bern hat auch keine einzige Klosterschule. Das führt dazu, dass wir als Kanton wenig betroffen sind. Wenn man die bisher präsentierten Fälle ein bisschen durchgeht, sieht man, dass sie grösstenteils – grossmehrheitlich – in anderen Kantonen passiert sind. Das heisst nicht, dass wir nicht auch in der Verantwortung sind, genau hinzuschauen. Dies heisst auch nicht, dass wir das, was wir machen können, was sinnvoll ist zu machen, nicht auch bereit sind zu machen. Wir sind aber überzeugt, dass dieser Vorstoss tatsächlich kontraproduktiv ist, weil die Gelder, welche die Landeskirchen erhalten – nicht nur die katholische, aber eben auch die katholische Landeskirche –, für Projekte und Leistungen im gesamtgesellschaftlichen Interesse

eingesetzt werden. Diese kommen Kindern und Jugendlichen zugute, diese kommen Armutsbetroffenen oder älteren Menschen zugute.

Die geforderte Sistierung hätte im sozialpolitischen Bereich, im sozialen Engagement, das die Kirchen tagtäglich zeigen, grosse Auswirkungen und würde nicht mehr als ein Symbol sein in dieser Missbrauchsdebatte, die man führen muss, in der man gezielt die richtigen Massnahmen ergreifen muss. Ich glaube, dass das, was der Kanton Bern machen kann, bereits gemacht wurde. Wir kommen im nächsten Vorstoss noch einmal darauf zurück. Dieser fokussiert auf einen Bereich, in dem wir tatsächlich Handlungsmöglichkeiten haben.

Bezüglich der Gelder an die katholische Landeskirche bitte ich Sie, nicht die falschen Schlussfolgerungen zu ziehen und den Vorstoss im Sinn der Regierung abzulehnen.

Präsident. Der Motionär hat das Wort. Ich gehe davon aus, dass er wandeln will. Das Mikrofon ist offen für Grossrat Tobias Vögeli von der GLP.

Tobias Vögeli, Frauenkappelen (GLP), Motionär. Evi Allemann hat etwas Richtiges gesagt: Diese Studie arbeitet auf, und sie wurde extern von der Uni Zürich erstellt. Wenn Sie den Vorstoss lesen, dann sehen Sie: Der Fokus der Studie liegt in der Zukunft. Darum geht es tatsächlich: Es geht um die Zukunft. Es soll in Zukunft keine Fälle mehr geben. Selbstverständlich braucht es eine saubere Aufarbeitung. Diese ist auf den Weg geschickt, diese macht die katholische Kirche – davon bin ich überzeugt – mit der Uni Zürich zusammen sehr gut.

In Zukunft soll es aber nicht mehr möglich sein, solche Übergriffe systematisch zu begehen. Es soll nicht mehr möglich sein, dass eine Vertuschung stattfindet, und deshalb braucht es ein geeignetes Konzept, weil es in der bestehenden Struktur der katholischen Kirche nachweislich, offensichtlich nicht funktioniert hat.

Die Grundlagen respektive das Konzept soll von den Kirchen erarbeitet werden, nicht vom Regierungsrat. Diesbezüglich muss ich der Frau Regierungsrätin widersprechen. Selbstverständlich nehmen wir auch Berichte und Konzepte zur Kenntnis, die nicht vom Regierungsrat stammen. Wir haben auch in dieser Session wieder ein Thema, bei dem wir ein Konzept zur Kenntnis nehmen: z. B. «Produire et manger local». Dort werden wir auch aufgrund eines externen Konzepts Gelder sprechen oder nicht sprechen; wir kommen erst noch dazu.

Ich habe allen Rednerinnen und Rednern gut zugehört. Wenn Sie alle hinschauen wollen, gebe ich Ihnen die Chance hinzuschauen und zu prüfen, was man tun kann, wie man ein Konzept erarbeiten kann, und wandle in ein Postulat. Dann können wir nämlich alle *hinschauen* und noch nicht *handeln*, wenn dies der Wunsch ist. Darum wandle ich. Danke, dass Sie dem jetzigen Postulat zustimmen.

Präsident. Sie haben es gehört, wir stimmen also über ein Postulat ab. Wer dem Postulat zustimmen will, stimmt Ja, wer das Postulat ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.282: als Postulat / sous forme de postulat

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 61
Nein / Non 83
Enthalten / Abstentions 13

Präsident. Sie haben das Postulat abgelehnt.

Ich übergebe jetzt das Mikrofon meiner zweiten Vizepräsidentin, damit sie auch ein wenig Übung bekommt.

027 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.285

Motion 216-2023, Esseiva (Bern, FDP): Griffige Massnahmen gegen Missbrauchsvorfälle in der römisch-katholischen Kirche

Motion 216-2023, Esseiva (Berne, PLR) : Engageons des mesures efficaces contre les cas d'abus sexuels commis au sein de l'Église catholique

Die zweite Vizepräsidentin übernimmt den Vorsitz. / La deuxième vice-présidente prend la direction des délibérations.

Zweite Vizepräsidentin. Vielen Dank. Wir kommen in diesem Fall zu Traktandum 27. Dazu führen wir eine freie Debatte. Der Regierungsrat beantragt Annahme mit Abschreibung. Ist das bestritten? *(Die Motionärin bestätigt dies. / La motionnaire le confirme.)* Gut, dann gebe ich gerne der Motionärin das Wort: Grossrätin Claudine Esseiva.

Claudine Esseiva, Bern (FDP), Motionärin. *(Grossrätin Esseiva setzt zu ihrem Votum an und wird von der zweiten Vizepräsidentin unterbrochen, da auf dem Bildschirm noch nicht der richtige Name angezeigt wird. / La députée Esseiva commence son intervention, mais est interrompue par la deuxième vice-présidente, car l'écran n'affiche pas encore le nom correct.)* Wir haben jetzt bereits sehr viel gehört, und die Regierungsrätin hat schon von Massnahmen gesprochen. Wir sind uns alle einig, dass das, was passiert ist, wirklich schlimm ist. Aber es ist ein Thema, das wir seit sehr langer Zeit *immer* wieder besprechen. Ich bin römisch-katholisch. Ich zahle immer noch Kirchensteuern. Als Freiburgerin würde es bei mir nicht gehen, dass ich aus der Kirche austreten würde. Für mich ist dies wirklich eine Herzensangelegenheit, und ich stehe diesem Thema wirklich sehr ambivalent gegenüber, was richtig ist und was nicht. Ich sehe auch vor allem, welch wichtige soziale Arbeit die Kirche für macht.

Aber jetzt muss etwas gemacht werden: Les promesses de l'Église, sérieusement, je ne les crois plus. Darum wollten wir mit dieser Motion griffige Massnahmen machen, sodass wir im Kanton, wo wir ja wirklich eine spezielle Situation haben, wo wir ein bisschen näher an der Kirchen sind, uns stärker engagieren, sodass wir nicht per se zu über Gelder reden, sondern darüber, wie wir es verbessern können. Wie können wir die Kirche begleiten in diesem Prozess? Dies vor allem mit Fokus die Opfer, damit diese sehen, dass nun wirklich etwas geht – es sind nicht einfach leere Worte. Die Kirche muss ihre Verantwortung übernehmen, und es müssen jetzt Daten sein.

Wir sind mit der Abschreibung der Ziff. 1 und 2 einverstanden, das haben wir gehört. Merci vielmal an den Regierungsrat für diese Erklärungen. Wir sind froh, dass man dort sehr genau hinschaut. Bei den Ziff. 3 und 4 halten wir jedoch fest und bestreiten die Abschreibung, weil für uns die Ausbildung absolut zentral ist. Dort ist wichtig, dass man von staatlicher, neutraler Seite dies immer widerspiegelt und stärker hinschaut. Vor allem bei Ziff. 5 sind wir der tiefen Überzeugung, dass der Kanton Bern hier gut daran tut, dies anzuschauen – staatlich anzuschauen –, diese Fälle aufzuklären und nicht nur zu sagen: «Wir schauen hin», sondern es wirklich zu machen. Sie sehen hier ... *(Die Rednerin zeigt auf einen Kleber auf ihrem Laptopdeckel. / L'oratrice montre du doigt un autocollant sur le dessus de son ordinateur portable.)* ... – das ist vom Impact Hub Bern: «Machen ist wie wollen, nur krasser.» Merci vielmals.

Verena Aebischer, Guggisberg (SVP), Mitmotionärin. Ja, es ist schwere Kost, über die wir heute morgen diskutieren.

Samuel hat es in seinem vorherigen Votum schon angetönt, dass wir formale Fehler in der Motion haben – okay. Wir anerkennen, dass wir an der Universität Bern keine römisch-katholische

theologische Fakultät haben. Aber der Kanton Bern darf durchaus auch Verantwortung übernehmen und beim Bistum Basel und den übrigen Kantonen entsprechend Einfluss wahrnehmen.

Zu Punkt 5: Ja, die strafrechtliche Verfolgung ist Sache der Strafrechtsbehörde. Aber, liebe Frauen und Männer, es kann doch nicht sein, dass die Aufarbeitung der Missbrauchsvorfälle innerhalb der Kirche passiert. Wir als Kanton der Bundeshauptstadt Bern sollten unsere Verantwortung wahrnehmen und nicht nur hinschauen. Wie es Claudine schon gesagt hat: Machen ist wie Wollen, nur krasser. Danke für Ihre Unterstützung.

Christa Ammann, Bern (AL), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Auch ich möchte mich für die Ausführungen des Regierungsrates zum vorliegenden Vorstoss bedanken. Die Vorrednerinnen haben es schon gesagt, dass für uns so weit in Ordnung ist, wenn die Punkte 1 und 2 angenommen und abgeschrieben werden.

Ich habe das Gespräch oder den Kontakt gesucht, um zu klären, wie es denn in den anderen beiden Landeskirchen ist, weil diese ja eigentlich auch betroffen wären, wenn man im Landeskirchengesetz etwas ändern würde bezüglich Anforderungen und Leumundsprüfungen. Dort wird es mehr oder weniger gleich gehandhabt, dies vielleicht noch als Ergänzung. Wir reden jetzt hier aufgrund der Geschichte ausschliesslich über die römisch-katholische Kirche, und dennoch: Wenn man Änderungen debattiert, muss man auch schauen, welche Auswirkungen oder Regelungen es bei sämtlichen Landeskirchen gibt.

Ja, die Vorrednerinnen haben es eigentlich schon gesagt: Bezüglich Abschreibung der Punkte 3 bis 5 sind wir der Meinung, dies sei zu früh. Ja, es gibt diese Ausbildungsmodule, ja, es gibt Massnahmen. Es stellt sich aber auch noch die Frage, ob dies dann auch wirkt und verankert wird, und ob das, was mit dem sogenannt formellen Fehler angesprochen wurde, dass wir keine römisch-katholischen Pfarrer an der Uni Bern ausbilden oder Pfarrfrauen – die gibt es ja noch nicht, excusez –, heisst nicht, dass man nicht zusätzliche Anforderungen stellen könnte für Personen, die hier im Kanton Bern arbeiten. Dementsprechend finden wir, sollte dies aufrechterhalten werden, und gerade bei Punkt 5, wo es um die Aufklärung geht, zu sagen, es sei die Strafverfolgung, die zuständig ist – da machen wir es uns einfach zu einfach.

Das Ausmass ist – es wurde schon gesagt – nicht nur von juristischer und strafrechtlicher Relevanz, sondern es ist auch von politischer Relevanz aufgrund der Struktur, in welche die Kirchen eingebettet sind. Darum müssen die Aufklärung und die Aufarbeitung auch strukturell erfolgen. Dies ist nicht Aufgabe der Justiz, sondern es ist unsere Aufgabe, dort hin zu schauen. Dementsprechend bin ich wirklich froh, wenn Sie unterstützen, dass die Punkte 3 bis 5 angenommen und noch nicht abgeschrieben werden.

Die grüne Fraktion wird dies auch so machen. Merci vielmals.

Barbara Stotzer-Wyss, Büren an der Aare (EVP), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Die Kirche sollte ein Ort des Vertrauens sein. Es ist umso verwerflicher – wir haben es jetzt schon in vielen Voten gehört –, wenn das Vertrauen der Menschen genau in diesem Umfeld enttäuscht wird, wenn Personen ihre kirchliche Machtposition ausnützen und Kinder und vulnerable Menschen missbrauchen. Die EVP-Fraktion verurteilt jegliche Form von Missbrauch in der katholischen, reformierten und auch in den Freikirchen und selbstverständlich in allen anderen religiösen Gemeinschaften, Vereinen und so weiter.

Aus diesem Grund unterstützen wir diese Motion einstimmig. Die Antwort des Regierungsrates hat uns aber gezeigt, dass die Punkte 1 und 2 bereits erfüllt sind und die Leumundsprüfung stattfindet. Deshalb bestreiten wir die Abschreibung nicht.

Auch bei den Punkten 3 auf 4 bezüglich der Ausbildung haben wir gesehen, dass ja die Ausbildungsstätte, an denen die katholischen Studierenden vor allem ausgebildet werden, bereits diese Anforderungen erfüllen und darum gewährleistet ist, dass dieses Thema während der Ausbildung ausführlich thematisiert wird.

Beim letzten Punkt bestreiten wir aber die Abschreibung. Da soll der Kanton wirklich seine Verantwortung wahrnehmen und dafür sorgen, dass im Prozess der Ausbildung, der Anstellung und auch der Aufarbeitung dieser Fälle weitere Lösungen gefunden werden, um sicherzustellen, dass Missbrauch innerhalb der Kirche aufgearbeitet und künftig verhindert wird. *Eine* Möglichkeit wäre z. B. eine neutrale Meldestelle, die der Kanton anbietet, bei der sich Missbrauchsopfer melden können, damit sie sich nicht bei der kirchlichen Organisation selber melden müssen.

Philip Kohli, Wabern (Die Mitte), Fraktionssprecher. Ich verzichte auf die inhaltliche Wiedergabe des Vorstossinhalts. Dieser ist uns bestens bekannt; dies im Wissen, dass der Vorwurf kommen kann, ich hätte den Vorstoss gar nicht gelesen.

Wenn man bei diesem Vorstoss den Titel liest, kann man im Grunde genommen ebenfalls nicht dagegen sein: Griffige Massnahmen gegen Missbrauchsvorfälle in der katholischen Kirche – her damit! Bei diesem Vorstoss ortet die Mitte sämtliche Massnahmen im realistischen Rahmen mit einer genügenden Grundlage.

Ich möchte auf mein vorheriges Votum verweisen. Bei diesem Vorstoss geht es nicht um die Frage, ob man der katholischen Kirche Gelder auf den – selbstverständlich – nächstmöglichen Zeitpunkt sistieren möchte, bis eine Aufarbeitung final stattgefunden hat. Es geht nicht um eine Chancengewährung oder nicht, sondern um Massnahmen ohne Penaleffekt, die im täglichen Leben eine wirkliche Veränderung herbeiführen und aufrechterhalten können. Bei diesem Vorstoss ist tatsächlich auch drin, was draufsteht. Deshalb wird Die Mitte diesen einstimmig annehmen.

Jetzt stellt sich noch die Frage, ob man den Vorstoss analog Antrag Regierung abschreiben will oder nicht; damit wäre er vom Tisch – ein Papiertiger; schön, haben wir darüber geredet. Wir sind aber grösstmehrheitlich der Meinung, dass es sich um einen Dauerauftrag handelt und deshalb nicht einfach so abgeschrieben werden kann. Die Motionärinnen sind einverstanden mit der Abschreibung der Ziff. 1 und 2; wir stehen dem nicht im Weg. Wir sind aber klar der Meinung, dass die Ziff. 3 und fortfolgende nicht abzuschreiben sind, und dies einstimmig.

Als Fazit: Die Mitte möchte nicht, dass wir das bestehende Problem einfach in die Schublade versorgen und die Welt wieder in Ordnung ist, sondern dass man sich wirklich weiter mit dem Thema befasst, dass man dort, wo Spielraum besteht, diesen auch nützt, und sie findet, dass dies der richtige Weg ist, nachhaltig schreckliche Fälle zu verhindern. Die Vergangenheitsbewältigung ist gut, Schienenlegen für die Zukunft ist besser, und damit danke ich für die Aufmerksamkeit.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), porte-parole de groupe. Le groupe socialiste vous invite à suivre la proposition du gouvernement, c'est-à-dire, l'adoption et le classement de tous les points.

Sur le fond, les questions posées par les motionnaires doivent être réglées au niveau fédéral. Dans les faits, l'Église catholique travaille déjà intensément à la résolution de ce type de méfaits qui doivent en effet être punis et contre lesquels nous avons le devoir effectivement de protéger la population. Nous ne pouvons que l'encourager à dénoncer ces cas devant les instances habilitées à traiter ces dossiers et à travailler à former ses serviteurs. Le groupe socialiste est d'avis que nous ne pouvons pas pointer du doigt l'une ou l'autre communauté religieuse en la matière. L'Église catholique romaine est aujourd'hui encore une Église nationale, une Église partenaire du canton de Berne, une Église qui accomplit des prestations pour le canton et en laquelle il a confiance. La justice doit faire son travail, le politique ne doit pas s'en mêler. Je vous remercie de votre attention.

Corentin Jeanneret, St-Imier (PLR), porte-parole de groupe. Tout comme les motionnaires et le gouvernement, le groupe PLR condamne fermement tous les actes d'abus sexuel commis au sein de l'Église catholique. Notre groupe a pris connaissance de la réponse du gouvernement. En ce qui concerne les points 1 et 2, nous rejoignons l'avis du gouvernement. Les conditions posées dans la loi sur les Églises nationales bernoises (LEgN) soit, notamment, l'exigence d'une *missio canonica* de même que le travail de la commission d'examen, permettent au canton d'exercer ses responsabilités

dans le domaine de l'engagement des ecclésiastiques. Ces deux points peuvent donc être classés compte tenu de ce qui a été mis en place.

En revanche, en ce qui concerne les chiffres 3 à 5, l'avis du groupe PLR diffère. Le groupe est opposé au classement. Le canton de Berne se doit de rester proactif et doit continuer de sensibiliser encore et encore, ce qui serait encore appuyé par l'adoption des chiffres 3, 4 et 5. Nous devons tout mettre en œuvre afin d'éviter les cas d'abus sexuels au sein de l'Église catholique. De même, il faut s'assurer que chaque signalement soit traité hors église, afin que toute la lumière soit faite. S'il appartient aux autorités pénales de poursuivre chaque cas, il faut également une procédure indépendante des paroisses. C'est-ce que demande le chiffre 5 dont nous combattons également le classement.

N'oublions pas, chers collègues, que derrière chaque cas, il y a une victime, mais il y a aussi une famille et des vies qui sont brisées irrémédiablement. Avec l'adoption des chiffres 3 à 5 et sans les classer, nous donnons un message clair aux victimes afin d'éviter à l'avenir que ces cas se reproduisent. Depuis la publication du rapport du 12 septembre 2023 de l'Université de Zurich, il appartient aux autorités politiques de réagir. C'est l'occasion qui nous est donnée aujourd'hui en montrant notre soutien aux victimes. Je vous remercie pour votre attention.

Martin Lerch, Langenthal (SVP), Fraktionssprecher. Es wurde schon sehr viel gesagt. Selbstverständlich nimmt auch die SVP diese Berichte der Universität Zürich mit Befremden zur Kenntnis. Sie verurteilt sie auf das Schärfste. Es ist klar, dass im 21. Jahrhundert so etwas nicht mehr darf toleriert werden und in Zukunft auch nicht mehr vorkommen darf. Wir haben gestern und heute in den Medien auch davon Kenntnis genommen, dass die 1000 Fälle seit 1950 offenbar nur die Spitze des Eisbergs sind. Man kann lesen, dass neue Fälle zu Tage gefördert wurden und dass es damit natürlich noch lange nicht abgeschlossen ist.

Zu den fünf Punkten: Zur Leumundsüberprüfung wurde genug gesagt, dort ist ein griffiges Instrumentarium vorhanden; ich muss hier nicht wiederholen. Bei der Ausbildung haben wir zur Kenntnis nehmen können, dass eine Berufseinführung durch das Bistum Basel stattfindet, dass eine enge Zusammenarbeit besteht mit der Diözese, mit der Fakultät der Universität Luzern, aber auch mit dem Religionspädagogischen Institut. Auch da ist man breit dran. Dazu gibt es ja die neu eingesetzte römisch-katholische Prüfungskommission, die dort auch hinschaut.

Wie gesagt, der Kanton Bern hat keine römisch-katholische Fakultät, eine solche müsste erst noch auf gebaut werden, wenn man Einfluss nehmen möchte im Bildungsbereich. Dies ist wahrscheinlich nicht realistisch: Solche gibt es an anderen Standorten, und die Zahlen sind zu klein. Im Bereich Aufklärung ist die SVP-Fraktion klar der Meinung, das ist Sache der Strafverfolgungsbehörden, aber auch der römisch-katholischen Kirche.

Ich komme deshalb zum Fazit: Das Instrumentarium und die Grundlagen sind vorhanden. Primär ist die römisch-katholische Kirche gefordert, sie muss liefern und umsetzen. Es bringt nichts, wenn wir im Kanton doppelspurige Strukturen aufbauen, die dann zu Abgrenzungsproblemen führen würden. Der Druck – das dürfen wir nicht vergessen –, der Druck der Öffentlichkeit ist enorm. Die römisch-katholische Kirche muss sich sehr gut überlegen, was sie macht, ob sie dies in Zukunft unterstützen wird. Die SVP-Fraktion ist für die Annahme und Abschreibung der Ziff. 1 und 2, und sie ist grossmehrheitlich für die Annahme und Abschreibung der Ziff. 3 bis 5.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU), Fraktionssprecher. Ich kann es ganz kurz machen; ich werde nicht wiederholen, was ich in meinem gestrigen Votum gesagt habe. Aber damit Kollege Vögeli weiss, was die Alternative ist für die EDU-Fraktion: Der vorliegende Vorstoss zeigt jenen Weg auf, der für uns alle in die richtige Richtung geht. Darum werden wir diesen Vorstoss unterstützen. Zur Frage der Abschreibung – das ist eigentlich fast das einzige, was hier noch umstritten ist; ich habe nichts dazu gehört, dass die Motion an sich bestritten ist –: Wir werden so abschreiben, wie uns dies die Motionärin empfohlen hat.

Tobias Vögeli, Frauenkappelen (GLP), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Merci vielmals. Ich kann mich dem Gesagten eigentlich mehr oder weniger anschliessen. Die Motion ist ja nicht bestritten. Wir werden die Abschreibung so vornehmen, wie es die Motionärin, Frau Esseiva, schon gesagt hat.

Die Motion an und für sich hat trotzdem ein bisschen zu reden gegeben in unserer Fraktion, nicht weil man sagt, es seien schlechte Massnahmen, sondern weil man gefragt hat: Was ist denn die Wirkung? Da muss ich meinem Vorredner vielleicht doch ein bisschen widersprechen. Die Frage ist natürlich, was es denn wirklich bringt. Es ist insgesamt sicher der erste kleine Schritt, und in diesem Sinn werden wir dies sicher nicht bekämpfen.

Um noch darauf hinzuweisen: Wir haben noch eine andere sehr gute Motion von Kollegin Stucki, über die wir abstimmen werden, nämlich unter Traktandum 73. Dort geht es um Prävention an Schulen, Sexualprävention an Schulen. Wenn man natürlich das Problem ganzheitlicher angehen will, ist es konsequent, wenn man dieser Motion – respektive dieser *Richtlinien*motion – dann auch zustimmt. Merci vielmals, dass Sie hier wie auch dort zustimmen.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Einzelsprecher. Ich habe es vorhin schon erwähnt und den Tatbeweis erbracht: Für mich ist Handlungsbedarf vorhanden. Für mich wäre der letzte Vorstoss noch besser gewesen.

Ich bin grundsätzlich hier auch nicht dagegen, aber ich komme nochmal auf die Punkte 3 und 4 zurück zuhanden unserer geschätzten Motionärinnen: Die katholische Priesterausbildung findet an vier Orten statt in der Schweiz: Chur, Freiburg, Luzern, Lugano. Es ist ein bisschen problematisch, wenn wir dies als Motion überweisen und nicht abschreiben. Das ist in einem gewissen Sinn sogar kontraproduktiv, weil Sie implizit verlangen – wie es der geschätzte Kollege Lerch erwähnt hat – «eine Einführung eines katholischen Priesterseminars an der Universität Bern», das ist der Wortlaut. Sie fordern, dass man dies in die Ausbildung integriert und dass man dies dort stärkt. Das ist eigentlich grotesk: An der Uni Bern gibt es eine katholische Ausbildung, aber das ist die christkatholische. Die christkatholische Kirche hat sich abgespalten im I. Vaticanum 1870 wegen des Unfehlbarkeitsdogma. Die Priester dürfen heiraten. Denen müssen wir nichts beibringen; dort sind mir auch keine Fälle bekannt.

Ich möchte beliebt machen, vielleicht auch formal ... Ich finde auch die Antwort der Regierung nicht schlüssig. Man kann doch nicht etwas, das gar nicht besteht, annehmen und abschreiben. Annehmen und abschreiben bedeutet, dass es erfüllt ist. Dies ist in dieser Form nicht erfüllbar. Darum mein wirklicher Wunsch – dann könnte ich auch zustimmen –: punktweise Abstimmung. Wandeln Sie doch die Punkte 3 und 4 in ein Postulat, weil man es dann redlich interpretieren kann in Ihrem Sinn. Dann kann man auch sagen, man kann in Luzern, wo dies wahrscheinlich stattfinden würde, vorsprechen; dann wäre es eine saubere Sache. So haben wir eine eine ganz komische überwiesene Motionen – auch wenn es nur eine Richtlinie ist –, von der ich nicht weiss, was die Regierung damit anfängt, ob dann die Frau Regierungsrätin mit einer Vorlage kommt, mit welcher wir darüber abstimmen müssen, ob wir ein Priesterseminar an der Uni Bern einrichten. Merci.

Evi Allemann, DIJ-Direktorin. Auch diese Motion dreht sich um die Missbrauchsfälle. Mit den fünf Punkten – wir haben es in der Antwort dargelegt – rennen die Motionärinnen und die Motionäre teilweise offene Türen ein. Ich habe es bei der Behandlung der letzten Motion gesagt: Im Ausbildungsbereich, dort, wo die staatliche Prüfungskommission eine Rolle hat, haben wir einen gewissen Einfluss als Kanton; diesen haben wir bereits wahrgenommen. Bei den Punkten 1 und 2 müssen wir – glaube ich – nicht mehr gross weiterdiskutieren. Es wurde auch breit anerkannt, dass die Leumundsprüfung besteht, dass wir dort die Schraube auch noch angezogen haben, dass die Prüfungskommission beschlossen hat, noch intensiver zu kontrollieren.

Das Gleiche kann man aber auch zu den Punkten 3 und 4 sagen. Es ist zwar richtig – wenn ich auf den letzten Vorredner zurückkomme –, dass wir unsere Abschreibungen ein wenig breit interpretiert haben und nicht bezogen haben auf eine Einrichtung mit einer eigentlichen Ausbildung, auf eine römisch-katholische Fakultät, die es ja nicht gibt im Kanton Bern, sondern darauf, dass die staatliche Prüfungskommission inzwischen den Nachweis dieser Ausbildungselemente verlangt, in welchen es

um die Prävention geht, in welchen es um Sensibilisierung geht, in welchen es um die Themen Nähe und Distanz geht. Dies wird inzwischen erfordert, und zwar nicht nur von jenen, die im Kanton Bern bereits Ausbildungselemente absolviert haben. Auch Personen, die ausserhalb des Kantons Bern – das ist ja Punkt 4 – die Ausbildung absolviert haben, müssen den Nachweis erbringen, dass sie in diesem Bereich der Prävention und der Sensibilisierung Ausbildungsmodule besucht haben, sonst ist eine Anstellung heute im Kanton Bern nicht mehr möglich. So interpretiert sind auch die beiden Punkte 3 und 4 aus der Sicht des Regierungsrates erfüllt.

Der letzte Punkt, der 5. Punkt, ist etwas kniffliger. Er ist sehr allgemein formuliert. Ich habe bei der letzten Motion ja ausgeführt, dass es im Rahmen der Fortsetzung nach dem Pilotbericht der Uni Zürich Bemühungen gibt, die Aufklärung in den nächsten drei Jahren noch vertiefter und weiter zu machen. Vorerst hat die katholische Kirche beschlossen, dass die Aufklärungsarbeit weitergehen. Das ist richtig, das begrüssen wir auch sehr. Wir haben den Eindruck, dass es keinen Sinn macht, zusätzlich dazu aus dem Kanton Bern Aufklärungs- und Aufarbeitungsarbeiten zu den Missbrauchsfäll vorzunehmen. Insofern ist auch dieser Punkt erfüllt. Ich hoffe, dass Sie in diesem Sinne dieser Motion zustimmen können und diese 5 Punkte abschreiben. Wir werden dranbleiben, auch die staatliche Prüfungskommission reflektiert, wie wir immer wieder noch mehr machen können. Sie haben im Oktober – das haben Sie der Antwort entnehmen können – erste Massnahme ergriffen. Sie haben jetzt an einer Sitzung im Februar weitere Massnahmen ergriffen, die sicherstellen sollen, dass im Ausbildungsbereich alles, was in unserer Macht liegt, getan wird, damit wir den Anforderungen, welche die Motionärinnen und Motionäre stellen, gerecht werden können.

Zweite Vizepräsidentin. Vielen Dank. Wir stimmen über eine Motion ab, und zwar punktweise.

Wir kommen zu Punkt 1: Wer den Punkt 1 als Motion annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.285: Ziff. 1 / ch. 1

Annahme / Adoption
Ja / Oui 152
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Zweite Vizepräsidentin. Sie haben den Punkt 1 dieser Motion angenommen.

Dann kommen wir zur Abschreibung dieses Punktes: Wer den Punkt 1 als Motion abschreiben will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.285: Ziff. 1, Abschreibung / ch. 1, classement

Annahme / Adoption
Ja / Oui 152
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 2

Zweite Vizepräsidentin. Sie haben Punkt 1 abgeschrieben.

Wir kommen zu Punkt 2: Wer den Punkt 2 als Motion annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.285: Ziff. 2 / ch. 2

Annahme / Adoption
Ja / Oui 154
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Zweite Vizepräsidentin. Sie haben den Punkt 2 als Motion überwiesen.

Dann kommen wir zur Abschreibung von Punkt 2: Wer die Abschreibung von Punkt 2 annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.285: Ziff. 2, Abschreibung / ch. 2, classement

Annahme / Adoption
Ja / Oui 154
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Zweite Vizepräsidentin. Sie haben die Abschreibung von Punkt 2 beschlossen.

Dann kommen wir zur Abstimmung über Punkt 3 als Motion: Wer den Punkt 3 als Motion annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.285: Ziff. 3 / ch. 3

Annahme / Adoption
Ja / Oui 149
Nein / Non 4
Enthalten / Abstentions 1

Zweite Vizepräsidentin. Sie haben den Punkt 3 als Motion überwiesen.

Dann kommen wir zur beantragten Abschreibung: Wer den Punkt 3 abschreiben will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.285: Ziff. 3, Abschreibung / ch. 3, classement

Annahme / Adoption
Ja / Oui 78
Nein / Non 77
Enthalten / Abstentions 0

Zweite Vizepräsidentin. Sie haben den Punkt 3 dieser Motion abgeschrieben.

Wir kommen zu Punkt 4 der Motion: Wer den Punkt 4 annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.285: Ziff. 4 / ch. 4

Annahme / Adoption
Ja / Oui 153
Nein / Non 1
Enthalten / Abstentions 1

Zweite Vizepräsidentin. Sie haben den Punkt 4 überwiesen.

Dann kommen wir zur Abschreibung von Punkt 4: Wer den Punkt 4 abschreiben will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.285: Ziff. 4, Abschreibung / ch. 4, classement

Annahme / Adoption
Ja / Oui 77
Nein / Non 76
Enthalten / Abstentions 0

Zweite Vizepräsidentin. Sie haben auch den Punkt 4 abgeschrieben.

Dann kommen wir zu Punkt 5: Wer den Punkt 5 als Motion annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.285: Ziff. 5 / ch. 5

Annahme / Adoption
Ja / Oui 156
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Zweite Vizepräsidentin. Sie haben den Punkt 5 überwiesen.

Wir kommen zur Abschreibung dieses Punkts: Wer den Punkt 5 abschreiben will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.285: Ziff. 5, Abschreibung / ch. 5, classement

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 52
Nein / Non 104
Enthalten / Abstentions 0

Zweite Vizepräsidentin. Sie haben den Punkt 5 dieser Motion nicht abgeschrieben.

028 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.175

Motion 128-2023, Reinhard (Thun, FDP): Freiwillige Kirchensteuer für juristische Personen

Motion 128-2023, Reinhard (Thun, PLR) : Des impôts paroissiaux sur une base volontaire pour les personnes morales

Zweite Vizepräsidentin. Damit verlassen wir das Traktandum 27 und kommen zum Traktandum 28: «Freiwillige Kirchensteuer für juristische Personen.» Wir führen hier eine freie Debatte. Der Regierungsrat beantragt eine Annahme als Postulat. Ich gebe gerne dem Motionär das Wort, Regierungs... – Entschuldigung, Grossrat Carlos Reinhard.

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Motionär. Ich probiere jetzt nach 10 Jahren etwas Neues, und zwar fange ich bei meiner Begründung zuhinterst an, nämlich: Ich wandle in ein Postulat; ich werde nachher begründen, wieso. Zweitens fange ich mit dem Dank an: Ich bedanke mich für die vielen Kontakte, die ich hatte, den Austausch, die Diskussionsrunden, Telefonanrufe, Mails, Medienberichterstattungen, und ich danke dem Regierungsrat für die Antwort auf diesen Vorstoss.

Warum ein Postulat und nicht für eine Motion kämpfen? Vielleicht hätte ich auch eine Mehrheit hingebracht als Motion, aber genau im Austausch, den ich in den letzten Tagen und Wochen hatte, habe ich gemerkt, dass der Druck einfach zu gross ist, wenn man allenfalls eine Motion durchbringen würde. Ich habe gemerkt, dass viele Angst haben, dass man nachher nichts mehr dazu sagen kann, obwohl ja der Weg bei einem Postulat ähnlich verläuft.

Ja, ebenfalls: Vergessen Sie bitte nicht, dass es nicht einfach um Firmen oder um Unternehmerinnen und Unternehmer geht. Juristische Personen sind auch Organisationen oder Vereine, die gewinnorientiert sind, vielleicht auch mit einem anderen religiösen Hintergrund. Die meisten Firmen im Kanton Bern sind Kleinbetriebe, Einmannbetriebe, die vielleicht doppelte Abgaben zahlen oder einfach mit einigen Geschehnissen in der Kirche nicht einverstanden sind. Aber ich will eigentlich nicht damit anfangen oder jene Begründungen bringen, die wir in den vorhergehenden Traktanden besprochen haben, sondern es ist wirklich ein Anliegen von Unternehmerinnen und Unternehmern und auch von diesen Organisationen, dass man hier einmal über die Überarbeitung dieser Steuer diskutieren würde.

Es geht ebenfalls nicht darum, dass die Unternehmerinnen oder die Unternehmer die Kirche bekämpfen wollen. Nein, die Leistungen, welche die Kirche in der Freiwilligenarbeit erbringt, sind anerkannt. Ebenfalls hat die Kirche eine grosse Tradition in unserer Gesellschaft. Das Christentum – die Verfassung wurde ja vom Christentum abgeleitet – soll nicht bekämpft werden. Es gibt aber viele Argumente, unterdessen hätte ich etwa 16. Dank dem Postulat kann ich ein paar Argumente

weglassen und ein paar wichtige Argumente jetzt darlegen. Es geht hauptsächlich ein bisschen um Gleichberechtigung. Es geht um die Gleichberechtigung zwischen natürlichen und juristischen Personen. Es geht aber auch um die Gleichberechtigung beim Erbringen von Sozialprojekten oder bei der Jugendarbeit. Es gibt nämlich nicht nur die Jugendarbeit, welche die Kirche macht oder die Sozialarbeit, welche die Kirche macht. Wir haben sehr viele Organisationen, die für die Gesellschaft viel leisten, die keine solche Steuer direkt von den juristischen Personen bekommen.

Ja, und nachher geht es auch um die Gleichberechtigung für die Firmen. Es gibt immer weniger Kantone, die eine direkte Besteuerung von juristischen Personen kennen mit der Kirchensteuer. Wir Vorstösser sind auch überzeugt, dass keine finanzielle Notlage bei der Kirche entsteht, wenn wir dieses Postulat überweisen. Dank dem Kirchengesetz, das wir im Kanton Bern haben, darf man auch ruhig erwähnen, dass der Kanton Bern seine Kirchen gut finanziert mit dem allgemeinen Steuerbetrag. Wir haben im Herbst dieses Thema wieder im Rat, bei dem wir über das Kirchengesetz reden. Aber auch, wenn es nur ein Postulat ist, geht es bei einer Annahme darum, dass man die Anliegen der Unternehmerinnen und Unternehmern berücksichtigt. Die Kirchen können mit dem Geld, das sie bekommen von den Firmen, andere Vereine finanzieren. Es wird viel weitergeleitet. Das haben wir schon bei den vorigen Traktanden gehört. Viel Geld fliesst in Vereine, in andere Organisationen, und dies sind vielleicht sogar solche Zuwendungen, die nicht einmal im Kanton Bern bleiben, sondern an Organisationen ausserhalb des Kantons Bern gehen. Es dünkt mich, dies sollte man auch diskutieren dürfen. Wir können uns ebenfalls erinnern an die vorherige Legislatur, als man schon einmal über dieses Thema geredet hat, dass ... *(Die zweite Vizepräsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La deuxième vice-présidente demande à l'orateur de conclure.)* Jetzt bin ich gerade erschrocken, weil es hier blinkt.

Es geht hier auch nicht darum, dass wir diese Gelder nicht sprechen wollen, aber vielleicht darum, die Diskussion zu führen, wie man diese Gelder anders aufbringen kann, damit die freiwillige Arbeit nicht gefährdet wird. Ich freue mich jetzt auf die Diskussion und hoffe, dass sie auch so fair läuft, wie ich dies im Vorfeld erlebt habe, und bitte Sie, das Postulat anzunehmen. Merci.

Zweite Vizepräsidentin. Vielen Dank. Jetzt möchte ich Alt-Grossrätin Barbara Mühlheim auf der Tribüne begrüssen: herzlich willkommen! *(Applaus / Applaudissements)*

Gut, dann kommen wir zum Mitmotionär und Fraktionssprecher für Die Mitte: Grossrat Philip Kohli.

Philip Kohli, Wabern (Die Mitte), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Dieser Vorstoss hat polarisiert, er hat die Diskussionen angeregt und wohl auch angeregte Diskussionen ausgelöst. Jetzt hat der Motionär in ein Postulat gewandelt: Die Konsequenzen einer Annahme wären also nicht mehr so einschneidend. Entsprechend wird sich meine Redezeit halbieren. Die wesentlichen Punkte würde ich gleichwohl gerne noch erwähnen.

Auf der einen Seite reden wir immer davon, dass Kirche und Staat so weit wie möglich getrennt werden sollten. Jetzt bevorzugen wir die Landeskirche gegenüber anderen Religionsgemeinschaften und sogar gegenüber Konfessionslosen, die keinen Sondertopf zur Verfügung gestellt bekommen. Also trennen wir bei der Landeskirche nicht ganz, das wollen wir anscheinend auch nicht, wenn wir – ich verweise auf die vorgängigen Traktanden – auch etwas zu sagen haben möchten.

Jetzt geht es aber nicht um den ganzen Topf, den die Landeskirche durch die Steuereinnahmen bekommt, sondern um 20 Prozent davon. Es stellt sich die Frage, ob ein Ausbleiben dieser Beträge tatsächlich existenzielle Probleme verursachen würde oder nicht. Wir wissen es schlicht nicht, aber es wäre zumindest sicher ein Standortvorteil, wenn Unternehmen Grund hätten, sich für den Kanton Bern zu entscheiden. Auf der anderen Seite macht die Kirche wie angesprochen sehr viel sehr Gutes. Die Mitte sieht die gesamtgesellschaftlichen Leistungen im Vordergrund, die danach dem Kanton Bern zufallen könnten und Kosten verursachen würden. Wir müssten dies also ziemlich sicher übernehmen, zumindest einen grossen Teil davon. Wäre es also tatsächlich nur eine Umlagerung des Problems zugunsten von Unternehmen zulasten des Steuerzahlers, wobei hier die Unternehmen auch darunter zu subsumieren sind?

Wir freuen uns auf die Auslegeordnung. Wir werden das Postulat allergrösstmehrheitlich unterstützen, und ich danke für die Aufmerksamkeit, dass man dies dann auch anständig anschauen kann.

Anne-Caroline Graber, La Neuveville (UDC), comotionnaire. Cette motion pose de grandes questions de principe. Le canton de Berne est l'un des rares en Suisse à prélever un impôt ecclésiastique obligatoire auprès des personnes morales. Déjà sur le fond, il est hautement discutable que les entreprises, entités juridiques et économiques manifestement dépourvues d'une âme et donc d'une interrogation universelle ontologique sur l'au-delà, s'acquittent d'un impôt ecclésiastique. Cela même si le produit des impôts qu'elle paie sert à financer les œuvres caritatives et sociales des Églises historiques reconnues par la loi.

N'ayons pas peur des mots. La mission première des Églises devrait consister à répondre aux très légitimes interrogations spirituelles des êtres humains en proie aux doutes, aux incertitudes et aux compréhensibles angoisses existentielles, en tenant un discours sur Dieu, sur les conditions du salut et sur l'au-delà.

À l'aune de ce qui devrait être une vérité d'évidence, il apparaît clairement que les entreprises ne devraient pas payer un impôt ecclésiastique. De plus, si les personnes physiques ont la possibilité de ne pas s'acquitter de cet impôt, les entreprises n'en disposent pas. C'est une incongruité.

Par ailleurs, il n'y a aucune méchanceté à dire que certaines Églises, parfois explicitement et plus souvent implicitement, adoptent des positions contraires aux intérêts même légitimes d'entreprises grandes pourvoyeuses d'emplois. Là aussi, il est paradoxal que les entreprises critiquées doivent indirectement financer des campagnes politiques hostiles à leurs propres prises de position. Doit-on en déduire que nous sommes opposés aux Églises historiques ? Loin de là !

Personnellement, je souhaite ardemment que les entreprises, comme d'ailleurs toutes les personnes physiques, s'acquittent d'un impôt de solidarité obligatoire dont elles pourraient choisir les bénéficiaires au sein d'une liste dans laquelle figureraient évidemment les Églises historiques mais aussi toutes les ONG, qui remplissent les critères du respect de l'État de droit et de la renonciation à tout appel à la haine, demanderaient à y être intégrés.

Ce modèle pourrait s'inspirer de la pratique italienne de l'« 8 per mille », une contribution de 0,8 ‰ de l'impôt sur le revenu, contribution destinée à une Église ou à une association à but social.

Il est grand temps que dans le domaine des impôts ecclésiastiques nous prenions en compte... *(Die zweite Vizepräsidentin bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / La deuxième vice-présidente demande à l'oratrice de conclure.)* ...un grand principe de la démocratie libérale, celui du pluralisme. Merci de votre attention.

Barbara Stucki, Stettlen (GLP), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Es ist allgemein bekannt, dass sich die GLP für eine konsequente Trennung von Kirche und Staat einsetzt. Mit der Revision des Gesetzes über die bernischen Landeskirchen (LKG) hat der Grosse Rat in den letzten Jahren einen Schritt in diese Richtung gemacht. Es gibt aber immer noch einen alten Zopf, den es mit Blick auf die letzten Statistiken bezüglich Religionszugehörigkeiten abzuschneiden gilt: die obligatorische Kirchensteuer für Unternehmen. In der Schweiz gilt die Religionsfreiheit, und immer mehr Menschen gehören keiner offiziellen Landeskirche mehr an. All diese Menschen zahlen keine Kirchensteuer, sondern unterstützen, wenn Sie das wollen, eine andere Religionsgemeinschaft oder Institution. Unternehmen können keiner Religion angehören. Unternehmen sind rechtlich-technisch Organisationen. Sie haben eine Kultur, eine Unternehmenskultur, aber keine Religion. Aber Sie *müssen* Steuern an die Landeskirchen entrichten. Das entbehrt aus meiner Sicht jeglicher Logik.

Die GLP anerkennt den gesellschaftlich wertvollen Beitrag, den die Kirchgemeinden vielerorts leisten. Gute Arbeit soll auch gut bezahlt werden. Das habe ich in meinem früheren Votum gesagt. Das gilt auch für die Leistungen der Kirchgemeinden, die sie für die Gemeinden und den Kanton erbringen.

Aber dann soll der Kanton oder die Gemeinden diese Leistungen auch sauber definieren und mit den Kirchgemeinden Leistungsvereinbarungen aushandeln, so wie das auch alle anderen Institutionen machen. Mit den Leistungsvereinbarungen kann man nämlich nachher Spielregeln definieren, sodass Kanton und Gemeinde sicher sind, dass mit den von ihnen eingesetzten Steuergeldern auch nur jene Leistungen erbracht werden oder bezahlt werden, die sie bestellen.

Selbstverständlich sollen die Kirchen weiterhin Angebote erbringen können, die sie selbst als sinnvoll erachten. Dafür haben sie die Beiträge ihrer Angehörigen. Alle Unternehmerinnen und Unternehmer, welche die Landeskirche weiterhin unterstützen wollen, können natürlich auch weiterhin Kirchensteuern zahlen. Die Motion fordert nicht die Abschaffung der Kirchensteuer der Unternehmen, sondern die Wahlfreiheit – Sie haben es gehört, es ist jetzt keine Motion mehr, sondern nur noch ein Postulat – eine Wahlfreiheit, die Unternehmer und Unternehmerinnen bekommen sollen, die wir als Privatpersonen schon lange haben. Genau dies wollen wir mit diesem Vorstoss erreichen.

Die GLP-Fraktion hätte diese Motion unterstützt und unterstützt selbstverständlich auch das Postulat einstimmig.

Michael Elsaesser, Kirchberg (FDP), Fraktionssprecher. Mit grossem Interesse habe ich im Februar die 18 Argumente der Berner Landeskirche gelesen, mit denen sie erklärt, warum es die Kirchensteuer für juristische Personen im Kanton Bern weiterhin braucht. Eine sehr ansprechende Broschüre mit dem Namen «Kirche ist mehr als du glaubst», schön aufgemacht und gut erklärt. Etwas ketzerisch bin ich fast versucht zu fragen: Warum haben Sie dies nicht schon früher aufgezeigt?

Im Ernst: Es ist in der Tat eindrücklich, was die Kirchen im Rahmen der gesamtgesellschaftlichen Leistungen in den Bereichen Soziales, Kultur und auch Bildung alles leisten. Der FDP-Fraktion ist es deshalb an dieser Stelle wichtig, unserer Wertschätzung für dieses Engagement Ausdruck zu verleihen. Gleichzeitig sind wir der Meinung, dass die Diskussion über die Freiwilligkeit der Kirchensteuer für juristische Personen ganz ergebnisoffen geführt werden muss.

Ich möchte kurz die wichtigsten Gründe erwähnen, die aus unserer Sicht für diesen Vorstoss sprechen. Erstens ist Religion Privatsache; das heisst, die Glaubens- und Gewissensfreiheit soll aus unserer Sicht auch bei juristischen Personen gelten. Im Kanton Bern gilt die negative Zweckbindung; das heisst, die Kirchensteuer der juristischen Personen darf nicht für kultische Zwecke eingesetzt werden. Diese Zweckbindung kann dahingehend interpretiert oder verstanden werden, dass man die Glaubens- und Gewissensfreiheit juristischer Personen gesetzlich in einem gewissen Umfang bereits anerkannt – dann ist die Freiwilligkeit dieser Steuer für uns nur die logische Folge.

Zweitens: Bei anderen Organisationen, die vergleichbare soziale Leistungen wie die Kirchen erbringen, existieren in der Regel Leistungsverträge mit dem Kanton. Bei den Kirchen gibt dies nicht, und damit gibt es auch keine Transparenz, was mit diesem Geld genau passiert. Diese Ungleichbehandlung ist in unseren Augen nur dann gerechtfertigt, wenn die Kirchensteuer für juristische Personen tatsächlich freiwillig ist.

Und drittens sind wir überzeugt, dass die Freiwilligkeit bei dieser Steuer eine grosse Chance für die Kirchen sein kann. Es würde dazu führen, dass Inhalte und Zwecke unterstützungswerter Projekte klarer definiert und vor allem auch nach aussen öffentlich kommuniziert werden müssten. Dies wiederum würde den Kirchen helfen, sich zu positionieren und dabei ihr Profil zu schärfen. Wenn man in der Antwort des Regierungsrates sieht, dass mittlerweile 38 Prozent der bernischen Bevölkerung keiner Landeskirche angehört, sehen wir im Bereich des Brandmanagements, wie man Neudeutsch sagt, oder der Markenführung der Kirchen ein ganz grosses Potenzial.

Die FDP wird den Vorstoss als Postulat grossmehrheitlich unterstützen. Danke vielmals.

Nora Soder, Biel/Bienne (GRÜNE), Fraktionssprecherin. Der hier vorliegende Vorschlag einer freiwilligen Steuer ist ein Widerspruch in sich. Eine Steuer ist ihrer Rechtsnatur nach geschuldet und kann nicht freiwillig sein. Die grüne Fraktion ist zudem allgemein der Überzeugung, dass es nicht noch mehr Steuergeschenke für Unternehmen braucht. Eine hier vorgeschlagene freiwillige Abgabe könnte

zudem zum Druckmittel werden gegenüber der Kirche im Sinn von: Wir zahlen etwas, aber nur, wenn ... Das wäre eine problematische Entwicklung, aber wahrscheinlich sehr im Sinn der Motionäre, welche die gelegentlich kritische Haltung der Kirche der Wirtschaft gegenüber als störend empfinden. Ich halte dem entgegen, dass die Kirche nicht per se wirtschaftskritisch ist, sondern sich für eine Wirtschaft einsetzt, die dem Menschen dient. Zudem findet meistens ein guter Austausch zwischen Gewerbe und Kirche statt, z. B. als Auftraggeber für Unterhaltsarbeiten an Gebäuden oder für andere öffentliche Dienstleistungen, die sie bezieht.

Die Motionäre behaupten, dass Geld in Kampagnen fliesst, die gegen die Interessen juristischer Personen ist. Hier gilt zu betonen, dass die Steuereinnahmen juristischer Personen gebunden sind an nicht-kultische Zwecke, also für den Sozialbereich gedacht sind. Hier geht der Kanton Bern schon weiter als andere Kantone. Zu diesen nicht-kultischen Angeboten zählen z. B. Seniorennachmittage, Unterstützung von Armutsbetroffenen oder Angebote für Kinder und Jugendliche.

Dank diesen Geldern kann die Kirche Angebote mit gesamtgesellschaftlichen Nutzen anbieten. Die Landeskirche fängt vieles auf, was sonst der Kanton übernehmen müsste. Man muss sich bewusst sein, dass die Kirche sehr nahe am Mensch und viel agiler als der Staat ist. Z. B. war es in Biel die reformierte Kirche, die als erste die Problematik der Working Poor wahrgenommen und direkt Massnahmen dagegen ergriffen hat.

Die Leistungen der Kirche inklusive des grossen Engagements der vielen Freiwilligen lassen sich nicht so leicht durch Leistungsverträge mit anderen Anbietern ersetzen, respektive die grüne Fraktion glaubt nicht, dass danach die ausfallenden sozialen Leistungen der Kirche vom Staat so übernommen werden. Die Kirche schafft es mit ihrem grossen Netz von Freiwilligen, jeden erhaltenen Franken mit freiwilliger Arbeit zu vervielfachen. Dies ist eine grosse Ressource.

Warum die Steuereinnahmen nur an die Landeskirchen und nicht an andere religiöse Gemeinschaften gehen, ist eine berechtigte Frage, weil nicht mehr eine Mehrheit der Bevölkerung dieser angehört. Im vorliegenden Vorstoss geht es aber nicht um eine Umverteilung der Steuereinnahmen von juristischen Personen. Die etwas abstrakte, aber tatsächlich auch mögliche Vorstellung, dass im Extremfall alle natürliche Personen austreten könnten und nachher die juristischen Personen die Landeskirchen noch weitertragen würden, muss eine Motivation sein für die Kirchen, an ihrer Attraktivität zu arbeiten.

Die grüne Fraktion teilt die Bedenken des Regierungsrates bei einer direkten Umsetzung hin zu einer freiwilligen Kirchensteuer für juristische Personen und lehnt deshalb diese Motion mit einer grossen Mehrheit der Stimmen ab. Einige werden das Postulat unterstützen, weil sie der Ansicht sind, dass die aktuelle Regelung nicht mehr zeitgemäss ist und deshalb neu angeschaut und auf mögliche Änderungen geprüft werden muss. Danke für die Aufmerksamkeit.

Urs Graf, Interlaken (SP), Fraktionssprecher. Erlauben Sie mir zuerst eine persönliche Bemerkung: Ich halte es in religiösen Fragen wie der deutsche Politiker Gregor Gysi, der sagt: «Ich bin zwar nicht gläubig, aber ich fürchte mich vor einer gottlosen Gesellschaft.»

Vielleicht sind erzwungene Solidaritätsabgaben besser als keine Solidaritätsabgaben. Die SP-JUSO-Fraktion kann mehrheitlich ein Postulat unterstützen. Eine Motion wäre nicht möglich gewesen, Einzelne werden auch das Postulat nicht unterstützen.

Zur Begründung: Eine Mehrheit von uns ist der Meinung, dass man eine Auslegeordnung machen muss, und das ist in Form von überwiesenen Postulaten möglich. Es sind Fragen zu klären, wie etwa die rechtliche Frage, ob eine solche Steuerbefreiung verfassungskonform wäre. Es ist das Verhältnis Staat-Kirche weiter zu schärfen. Es ist zu schauen, wie der Kanton zu den staatlichen Kirchen steht, die immerhin demokratisch organisiert sein müssen, versus zu den übrigen Religionsgemeinschaften. Es ist eine ganz wichtige Frage: Was passiert mit dem allfälligen Ausfall von gegen 40 Mio. Franken, die sinnvoll eingesetzt werden in den die Kirchgemeinden beispielsweise durch Altersarbeit, durch Jugendarbeit? Wie kann man mit diesem Ausfall umgehen? Dies ist abzuklären. Es ist die interkantonale Situation abzuklären. Dies alles braucht einen Bericht.

Zum Schluss möchte ich jetzt noch, Carlos, meiner Freude Ausdruck geben, dass du hinsichtlich der Steuerstrategiediskussion, die nächste Woche kommen wird, gesagt hast, es sei dir ein *grosses* Anliegen, dass juristische Personen gleichbehandelt werden wie natürliche Personen. Ich werde gerne darauf zurückkommen. Danke vielmals.

Samuel Leuenberger, Bannwil (SVP), Fraktionssprecher. Eine Steuergesetzanpassung, damit juristische Personen freiwillig Kirchensteuer abgeben können, ist ja das Thema. Vorab möchte ich dem Motionär danken, dass er in ein Postulat gewandelt hat. Deshalb kann ich auch sagen, dass das Postulat mit einer guten Mehrheit von der Fraktion der SVP unterstützt wird. Je nach Verlauf der Debatte könnte es noch Verschiebungen geben.

In den letzten Jahren haben wir gehört, dass immer wieder Anpassungen und Bestrebungen und politische Schritte unternommen wurden, die Trennung von Kirche und Staat zu vollziehen. Auch dieser Vorstoss geht in diese Richtung, er ist ein Schritt in diese Richtung. Die Fraktion der SVP stimmt in zwei Punkten sicher mit dem Regierungsrat überein, dass das Recht der Kirche, Kirchensteuer zu erheben, in der Verfassung verankert ist. Da muss natürlich zuerst geprüft werden, wie das denn auch umgesetzt werden kann. Wir stellen auch fest, dass sich das religiöse Umfeld in den letzten 30 Jahren tatsächlich stark verändert hat, sind doch heute 38 Prozent der Berner Bevölkerung konfessionslos oder gehören einer anderen religiösen Gemeinschaft an. Trotzdem müssen alle juristischen Personen die obligatorische Kirchensteuer zahlen, und dies kommt automatisch der Landeskirche zu.

Dies wird auch von den Befürwortern des Vorstosses kritisch diskutiert. Einzelpersonen können austreten, die Unternehmungen können das nicht machen. Es wurde auch bei uns in der Fraktion diskutiert, dass sich die Landeskirchen zum Teil gerade zu wirtschaftspolitischen Themen oder auch zu gesellschaftspolitischen Themen äussern, die nicht im Sinn der Wirtschaft und der Unternehmung sind. Was auch für viele Leute störend ist, ist, dass Flaggen und Transparente an den Kirchen und den Kirchgemeindehäusern aufgehängt werden und sich die einzelnen Kirchengemeinden oder die einzelnen Landeskirchen zum Teil aktiv an Kampagnen mitbeteiligen.

Die Arbeit insbesondere im Hintergrund hat grosse Verdienste, diese schätzen wir natürlich sehr wert. Mit dem Geld, das von juristischen Personen kommt, werden Projekte unterstützt und finanziert, die aber noch ganz viel Arbeit mit sich ziehen, die freiwillig und unentgeltlich ist. Ich verzichte jetzt auf all die Aufzählungen, die wir ja schon gehört haben, was die einzelnen Landeskirchen im Bereich Jugendarbeit, aber auch im Bereich soziale Arbeit und im Bereich Diakonie machen.

Das Angebot ist wirklich riesig. Deshalb finden wir es gut, dass aus diesem Grund mit einem Postulat abgeklärt wird – dies müssen natürlich auch die Landeskirchen machen –, in welchem Umfang es eine Bedeutung hat, wenn dieses Geld wegbricht. Auch der Regierungsrat muss sich Gedanken machen, was wir mit dieser Arbeit machen, die nachher unter Umständen nicht mehr erledigt wird. Wer macht dann die freiwillige Arbeit? Es geht um viel Geld, und das ist tatsächlich ein Grund, dass man gut überlegt vorgeht und abklärt, wie das Geld ersetzt werden kann oder wer die Arbeit macht.

Das Wegbrechen dieser finanziellen Unterstützungen durch die juristischen Personen ist im Moment überhaupt nicht abschätzbar, aber es wird erhebliche Auswirkungen haben auf unsere Landeskirchen. Deshalb unterstützt die SVP-Fraktion mit grossem Mehr ein Postulat.

Zweite Vizepräsidentin. Vielen Dank. Ich möchte darauf hinweisen, dass ich in 30 Sekunden die Rednerliste für dieses Traktandum schliessen werde. Als Nächster hat Markus Wenger für die EVP-Fraktion das Wort.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Fraktionssprecher. Alle vier Jahre diskutieren wir hier im Saal über die Kirchensteuer der juristischen Personen. Klar, in der Gesellschaft hat sich Verschiedenes geändert in den letzten 20 Jahren, und trotzdem – denke ich – ist es wichtig, dass wir einen Lösungsansatz finden, der für die Kirche als Leistungserbringerin in unserer Gesellschaft stabile Verhältnisse schafft. Aus dem Grund hat die EVP-Fraktion vor vier Jahren hier im Saal das «Otto per mille»-Modell zur

Diskussion gestellt. Dort wären genau die Punkte der Freiwilligkeit und Gleichberechtigung ein Thema. Interessanterweise lehnte Carlos Reinhard dies damals ab, im Gegensatz dazu sagte Anne-Caroline Graber Ja dazu: Innerhalb der Motionäre ist man sich also noch nicht ganz einig, wie ernsthaft man das Thema der Freiwilligkeit und der Gleichberechtigung nehmen will. Aber ich schliesse mich Nora an, dass eine freiwillige Steuer keine Steuer ist, sondern eben eine Spende – dies ist natürlich ein wesentlicher Unterschied.

Die EVP-Fraktion wird zum Teil dem Postulat zustimmen, nicht weil wir für die Kirchen keine Steuern mehr von den juristischen Personen möchten, sondern, weil wir eine Chance darin sehen, dass man mit einer Auslegeordnung transparent und klar darlegen kann, was weggeht, wenn diese Steuern nicht mehr kommen. Was muss weggespart werden? Was kann verlagert werden von der Kirche zu den Gemeinden oder zum Kanton? Ganz viele Leistungen, die wir in der Kirche erbringen, kann man nicht einfach streichen. Wenn ich in den Randregionen schaue, so ist es in der Tat so in Bezug auf die Betreuung von älteren Menschen, 55 plus, Mittagstisch und Ähnliches: Wenn die Kirche das nicht mehr macht, wer macht es dann? Es ist schlicht niemand mehr da! Hier in der Stadt können Sie vielleicht noch sagen, wir haben noch diese oder jene soziale Einrichtung; in den Tälern draussen ist niemand mehr.

Man kann natürlich jetzt auch wieder kommen und sagen: «Ja, die juristischen Personen zahlen ja vor allem in der Agglo Steuern und nicht in den Tälern.» Wir kennen aber innerhalb der reformierten Kirche einen Finanzausgleich und über den Finanzausgleich wird natürlich überall das Budget enger, wenn man diese Einnahmen wegsparen würde. Es ist doch so – wie im Jahr 2021 in der Statistik erkennbar ist –, dass im Kanton Bern nach wie vor über 65 Prozent der hier Anwesenden über 15-jährigen Bewohnerinnen und Bewohner Christen sind. So gesehen ist es nicht ein Verbrechen, wenn man hinschaut, damit man auch in diesem Bereich eine vernünftige und gute Entwicklung ermöglichen kann.

Für mich selber hat der Glaube eine zentrale Bedeutung, und ich stelle fest, dass es für mich als Unternehmer auch noch eine andere Welt gibt als nur meine Buchhaltung. Genau dort, wo nichts anderes mehr trägt, wo in einem Konkurs für Unternehmer häufig eine grosse Einsamkeit auftritt, eine grosse Lücke da ist, dort braucht es etwas anderes als einfach nur Buchhaltung.

Ich möchte aber auch noch einen Blick werfen und schauen, wer überhaupt von den juristischen Personen die Kirchensteuer bezahlt. Es ist nämlich interessant, dass die Hälfte der KMU gar keine Steuern zahlt. Durch die Möglichkeiten, die wir haben, über Abschreibungen und Rückstellungen entfallen Steuern für die Hälfte der KMU, damit auch die Kirchensteuern, die sie ergo auch nicht zahlen. Es sind vor allem gut florierende Firmen, grössere Firmen, die diese Leistung an die Kirche erbringen und diese Gelder entsprechend zahlen.

Ja, tragen Sie Sorge zu den Leistungen der Landeskirche, aber darüber hinaus auch von anderen Organisationen; ich denke dabei auch an die Freikirchen. Deshalb macht es Sinn, im Rahmen des Postulats die Frage der alternativen Möglichkeiten, aber auch eine Auslegeordnung, was mit dem Geld passiert, gründlich zu beleuchten. Danke vielmals.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU), Fraktionssprecher. Wir haben diesen Vorstoss in der EDU-Fraktion sehr eingehend diskutiert. Mit unserem beruflichen Hintergrund – alles Inhaberinnen oder Inhaber von KMU – können wie das Anliegen der Motion und diese Argumente sehr gut nachvollziehen und wir haben grosses Verständnis dafür. Die Mitglieder unserer Fraktion sind mehrheitlich eher in Freikirchen engagiert als in der offiziellen Landeskirche und sind selbst teilweise nicht Mitglied der Landeskirche.

Das einseitige politische Engagement der Kirche missfällt auch uns, weil wir das nicht als Kernaufgabe der Kirche betrachten. Auch die hohen Beiträge an externe Organisationen, die der Motionär erwähnt hat, sehen wir kritisch. All das würde eigentlich für eine Annahme des Vorstosses sprechen.

Trotzdem stellen wir fest – und das sind vor allem die Mitglieder unserer Fraktion, zu denen ich auch höre, die aus ländlichen Regionen stammen oder dort aufgewachsen sind –, dass die Kirchen gerade in diesen Regionen eine sehr wichtige Rolle wahrnehmen in der Betreuung und Begleitung der Bevölkerung. Sie bietet vielen Leuten in ihren Lebenssituationen einen wichtigen Halt und leistet auch für das Gemeinwohl in diesen Gemeinden einen grossen Beitrag. Sie sind sehr niederschwellig einsatzbereit und sofort zur Stelle ohne lange Abklärungen und Berechnungen auf einen Anspruch. Sie helfen auch jenen Leuten, die in guten Zeiten von der Kirche nichts wissen wollen, wenn diese plötzlich in Krisensituationen um Hilfe suchen.

Wir wissen, dass gerade die Kirchgemeinden auf dem Land aufgrund ihrer Grösse «nicht rentabel» sind. Bei einem Wegfall der Kirchensteuer der juristischen Personen müssten die Kirchen erhebliche Einsparungen vornehmen. Wir glauben nicht daran, dass diese durch freiwillige Kooperationen kompensiert werden könnten, und diese Kooperationen sehen wir dann teilweise auch kritisch. Somit besteht unsere grosse Befürchtung, dass bei Einsparungen gerade und vor allem die ländlichen Kirchgemeinden unter grossen Druck kommen werden – jene, die aus unserer Sicht vorbildlich ihre Aufgaben wahrnehmen. Die städtisch geprägte Kirche wird sich aufgrund ihrer Grösse und ihrer Ausrichtung wohl eher behaupten können.

Ein letzter Punkt, der auch nicht unwichtig ist: Wir sind der Auffassung, dass die Kirche die vielfältigen Aufgaben zu Gunsten unserer Bevölkerung sehr kostengünstig erfüllt. Es steckt grosses Engagement, sehr viele ehrenamtliche und freiwillige Tätigkeit dahinter. Wenn der Staat diese Aufgaben selber organisieren und selber übernehmen würde, käme uns das *viel* teurer zu stehen, und damit würden wohl unsere hohen Gewinnsteuern – und damit mache ich wieder den Bogen zu den KMU –, dann würden unsere zu hohen Gewinnsteuern für unsere Firmen weiterhin wahrscheinlich zu hoch bleiben.

Die EDU-Fraktion lehnt eine Motion grossmehrheitlich ab, und ich gehe davon aus, dass dies auch beim Postulat der Fall sein wird.

Andreas Schüpbach, Huttwil (SVP), Einzelsprecher. Ich danke den Motionären, dass sie gewandelt haben. Warum? Für mich wäre die Motion in dieser Sache auch zu scharf. Ich möchte eigentlich dort anhängen, wo Urs Graf aufgehört hat.

Die Jugendarbeit in der Kirche finde ich etwas ganz Wichtiges, und diese wird gerade in Huttwil von den Angestellten, die dies machen, gratis geleistet. Ich denke, wenn die Jugendarbeit – seien es Pfingstlager, seien es Mittagstische, seien es Zeltlager – von professionellen Leuten gemacht würde, würde dies sehr viel Geld kosten und würde sicher in Form einer anderen Form von Steuern wieder irgendwo an die Oberfläche kommen, vielleicht noch massiver. Die Jugendarbeit finde ich wichtig. Mit der Wandlung unserer Gesellschaft hat sich auch das Sozialverständnis unserer Kindern zum Teil gewandelt. Man sieht das in der Bildung, wenn in den Schulzimmern diese Probleme entstehen. Dort leistet die Kirche einen sehr wertvollen Beitrag. Darum bin ich froh, wenn eine richtige Auslegeordnung gemacht wird in dieser Sache, und wir nachher entscheiden können, wie wir genau diese Leistungen der Kirche finanzieren.

Deshalb bin ich auch nur für ein Postulat, einer Motion hätte ich nicht zustimmen können. Merci.

Ueli Augstburger, Gerzensee (SVP), Einzelsprecher. Es ist eigentlich bis jetzt nicht so klar erwähnt worden, aber ich möchte doch noch einmal darauf hinweisen, dass gerade linke Kreise die Kirche in letzter Zeit für ihre politischen Interessen missbraucht haben. Ich habe deshalb auch teilweise Verständnis für die Anliegen der Motionäre und der Wirtschaft, nicht noch aus der eigenen Tasche Kampagnen zu finanzieren, die gegen die Wirtschaft gerichtet sind. Dass man das jetzt aber den Kirchen generell anlastet und dabei vergisst, dass das alles im Interesse der Stabilität und jener Kreise, die Unterstützung dringend brauchen, von der Kirche geboten wird, ist nicht richtig.

Nach 30 Jahren kommunaler und kantonaler politischer Tätigkeit bin ich seit ein paar Jahren auch noch in einem Kirchgemeinderat engagiert. Ich war überrascht – das kann ich Ihnen sagen –, wie viel

Engagement und Freiwilligenarbeit geleistet wird, die der Allgemeinheit zugutekommen. Wie gesagt bin ich ja schon ein bisschen länger in diesem Rat. Die Diskussionen rund und die Trennung von Kirche und Staat haben wir schon zwischen 2010 und 2017 intensiv geführt. Regelmässig wurden entsprechende Anträge eingereicht für die Befreiung der juristischen Personen im Steuerbereich. Diese Anträge wurden immer wieder abgelehnt, zum Teil auch von jenen Leuten, die heute diese Motion eingereicht haben. Die Gründe dafür sind sicher in meinen einleitenden Worten zu finden, dass dies auch dazu geführt hat. Aber diese Botschaft haben die Kirchen – glaube ich – verstanden, dass man die Politik trennen muss von der Kirche, wenn es um gewisse Themen geht.

Bei der Erarbeitung der Totalrevision versprach man damals den Kirchen, dass mit der Einführung per 1.1.2020 gewisse Zeit Ruhe herrschen solle in der finanziellen Situation, damit sie mit dieser zurechtkommen können. Die Überprüfung ist ja im Gesetz festgehalten und läuft. Sie wird im Rahmen der Finanzierungsbeiträge demnächst hier in diesem Saal wieder diskutiert werden können.

Ich gehe mit den Motionären einig, dass man hier maximal ein Postulat überweisen sollte, wie es auch die Regierung empfohlen hat, damit man dies im Gesamtüberblick noch einmal prüfen kann. Ich bitte Sie, maximal einem Postulat, wie wir es ja jetzt haben, zuzustimmen. Jene, die Nein drücken: Das ist, glaube ich, auch ein Signal in die richtige Richtung. Merci.

Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz. / Le président reprend la direction des délibérations.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (GRÜNE), Einzelsprecher. Es war schon eine lange Redeliste. Sie ist immer noch lang. Schauen wir, wie weit wir kommen in dieser Beratung.

Ich möchte eigentlich vorweg – ein bisschen, wie auch Carlos Reinhard hier angefangen hat – ebenfalls mit dem Dank anfangen, und zwar gerade als erstes auch dir: Ich muss dir ganz ehrlichen gestehen, ich hätte nicht gedacht, dass du so einsetzt in die Debatte. Aber ich bin dir sehr dankbar dafür, weil du damit gezeigt hast, dass du dich intensiv mit den verschiedenen Argumenten befasst hast und gerade als Anfang das Angebot des Postulats als Kompromiss gemacht hast. Merci dafür. Ich danke auch ganz herzlich natürlich allen Vorrednern für ihre Beiträge, aber insbesondere Markus Wenger und Kobi Schwarz, weil es mich gedünkt hat, dass sie wirklich sehr spannende, wichtige Argumente in die Diskussion eingebracht haben, gerade auch – um das Bild noch ein wenig weiterzumalen – bezüglich dessen, was die Kirchen im Kanton Bern bedeuten und leisten.

Sie haben auch aufgezeigt, dass es nicht eine Stadt-Land-Frage ist, ob man Kirchen unterstützt, und es auch nicht eine Stadt-Land-Frage ist, wo Unternehmungen Steuern zahlen, Kirchensteuern zahlen. Das passiert nämlich überall: Es kann eine kleine Gemeinde sein, die ein grosses Unternehmen hat, das Steuern zahlt, Kirchensteuern zahlt. Es kann eine grössere Gemeinde sein, die vielleicht eher von der Bevölkerung geprägt ist, wo es nicht so viele Unternehmungen, Industrie oder Gewerbe hat, wodurch dies dann einen kleinen Anteil ausmacht. Es ist auch so, dass die Kirchensteuern in städtischen Umgebungen eben gerade nicht die höchsten Anteile an den Gesamteinnahmen der Landeskirchen ausmachen. Es gibt sicher ein differenziertes Bild – das muss man im Auge behalten.

Wenn wir schon bei den Zahlen und Verhältnissen sind: Wir haben lesen können, dass die Einnahmen von juristischen Personen an die Kirchensteuern ungefähr 20 Prozent ausmachen respektive an die Einnahmen der Kirche gesamthaft. Es kann sich jeder und jede ausmalen, auf 20 Prozent verzichten zu müssen. Das ist nicht wenig, aber es wäre auch nicht der Tod der Kirchen. Jetzt gibt es aber eine Bestimmung, dass dass Geld dort eingesetzt wird, wo mehr die sozialen, oder wie man im Kirchenslang sagt, die diakonischen Engagements der Kirche gefragt sind, die in diesem Sinn zwar auch in einer Kirchenordnung figurieren, aber die man macht, weil man dies als richtig und wichtig und – mit dem Geld verbunden – als sinnvoll anschaut. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Genau dies würde wahrscheinlich wegfallen; man müsste sich auf das Wesentliche beschränken bei den Kirchen.

Darum noch einmal der Appell: *(Der Präsident bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande encore une fois à l'orateur de conclure.)* Erkennen Sie die Leistungen der Kirchen an – höchstens ein Postulat, und ich danke noch einmal für die Wandlung.

Präsident. Gut, Sie haben es gemerkt: Ich sitze wieder auf dem «Bock», und zwar sind jetzt die Wahlresultate vorhanden. Ich fange aber mit den Richterwahlen an, weil die Richterinnen und Richter darauf warten, dass sie sich noch vor dem Mittag verabschieden können – nicht, dass sie warten müssen bis am Nachmittag.

Das ist das eine, das andere ist: Um 13.30 Uhr – so, wie es aussieht, werden wir mit dem laufenden Geschäft nicht durchkommen – kommt zuerst die Konkordatsthematik an die Reihe, und anschliessend werden wir wieder in dieses Geschäft einsteigen. Dies, damit Sie den Zusammenhang sehen. Die Rednerliste bleibt natürlich bestehen: Sie ist auf schwarz gestellt, aber nachher können wir sie wieder hervornehmen. Also, alles kein Problem – sollte es dann trotzdem nicht so funktionieren, wie ich es gesagt habe, dann melden Sie sich einfach wieder an, aber ich gehe davon aus, dass es funktioniert.

Ich komme zu den Resultaten der Wahlen der Gerichtsbarkeiten.

An dieser Stelle verkündet der Präsident die Wahlresultate (Richter/-innen): siehe Traktanden 88–92 bzw. Geschäfte 2024.RRGR.10–2024.RRGR.14.

Le président annonce alors les résultats des élections (juges) : voir points 88 à 92 de l'ordre du jour / affaires 2024.RRGR.10 à 2024.RRGR.14.

Applaus / Applaudissements

Vereidigung / Assermentation

Präsident. Das neu gewählte Mitglied für das Obergericht möchten wir jetzt noch vereidigen. Ich bitte Frau Bettina Bochsler, nach vorne zu kommen. Wir schreiten zur Vereidigung. Ich bitte alle anwesenden Personen, inklusive jener auf der Zuschauertribüne, sich zu erheben. Frau Bettina Bochsler legt das Gelübde ab, und ich bitte den Generalsekretär, die Gelübdeformel in deutscher Sprache vorzulesen.

Patrick Trees, Generalsekretär. «Ich gelobe auf meine Ehre und mein Gewissen, die Rechte und Freiheiten des Volkes und der Bürgerinnen und Bürger zu achten, die Verfassung und die verfassungsmässigen Gesetze streng zu befolgen und die Pflichten meines Amtes getreu zu erfüllen!»

Präsident. Ich bitte Frau Bochsler, mir die folgenden Worte nachzusprechen: «Ich gelobe es.» *(Frau Bettina Bochsler legt das Gelübde ab. / Madame Bettina Bochsler fait la promesse.)*

Damit ist die Vereidigung beendet. Ich wünsche Ihnen, Frau Bochsler, viel Erfolg und Freude bei Ihrer künftigen Arbeit am Obergericht. Herzliche Gratulation. *(Applaus / Applaudissements)* Und einen guten Appetit. *(Kurze Pause / Courte pause)*

Dann möchte ich auf der Tribüne Alt-Grossrat Pierre-Yves Grivel herzlich hier bei uns im Rathaus willkommen heissen. *(Applaus / Applaudissements)*

An dieser Stelle verkündet der Präsident die Wahlresultate (Organe des Grossen Rates): siehe Traktanden 85–87 und 116–122 / Geschäfte 2024.RRGR.2, 2024.RRGR.4, 2024.RRGR.3, 2024.RRGR.23, 2024.RRGR.19, 2024.RRGR.21, 2024.RRGR.24, 2024.RRGR.22, 2024.RRGR.31 und 2024.RRGR.32.

Le président annonce alors les résultats des élections (organes du Grand Conseil) : voir points 85 à 87 et 116 à 122 de l'ordre du jour / affaires 2024.RRGR.2, 2024.RRGR.4, 2024.RRGR.3, 2024.RRGR.23, 2024.RRGR.19, 2024.RRGR.21, 2024.RRGR.24, 2024.RRGR.22, 2024.RRGR.31 et 2024.RRGR.32.

Anschliessend befindet der Grosse Rat über einen Ordnungsantrag der SVP-Fraktion betreffend das Geschäft 2024.RRGR.23, Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Mitglied JuKo per 1. April 2024: siehe Traktandum 116 / Geschäft 2024.RRGR.23.

Le Grand Conseil se prononce ensuite sur une motion d'ordre du groupe UDC concernant l'affaire 2024.RRGR.23, élection d'un membre UDC de la CJus au 1er avril 2024 : voir point 116 de l'ordre du jour / affaire 2024.RRGR.23.

Präsident. Gut, wir gehen jetzt wieder zurück in das ursprüngliche Geschäft. Ich wäre froh, wenn man das Mikrofon vorne abstellen könnte und mich wieder so einloggen würde, dass wir im entsprechenden Traktandum sind. – Das ist der Fall.

Dann gebe ich das Wort – wenn ich es richtig sehe, als Einzelsprecher, wir sind immer noch bei den Einzelsprechern – Grossrat Samuel Krähenbühl. 3 Minuten.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Einzelsprecher. Ich habe die etwas undankbare Aufgabe, nach dem doch gerade ein bisschen denkwürdigen Moment hier etwas zu sagen. Wir sind in einer kirchenpolitischen Debatte, und deshalb gestatte ich mir hier eine kurze theologische Bemerkung. Vielleicht könnten wir dies auch ein bisschen mitnehmen für uns selber. Wie heisst es so schön: «Wer ohne Sünde ist, werfe den ersten Stein.» Dies so als Gedanke, vielleicht auch für nächste Woche.

Ich komme aber zum Thema zurück, zu diesem Postulat bezüglich Kirchensteuer für juristische Personen. Ich befürworte dieses Postulat, und zwar nicht – wie es bei manchen Motionären der Fall ist –, weil ich gegen die Kirche bin, sondern weil ich eigentlich sehr viele Sympathien habe. Ich bin dort familiär stark vorbelastet. Mein Vater war Kirchgemeindepräsident, Bezirkssynodenpräsident, kantonaler Synodale und sass früher hier in diesem Saal. Ein Verwandter von mir ... *(Der Präsident bittet um Ruhe im Saal. / Le président réclame le silence dans l'assemblée.)* ... ist der Vorvorgänger der Synodalratspräsidentin, Judith Pörksen Roder.

Warum, finde ich, muss man das Thema angehen? Gottlob hat die reformierte Kirche nicht solch grosse Baustellen wie die katholische Kirche, woüber wir vorhin debattiert haben, aber die Steuern für juristische Personen sind aus meiner Sicht dennoch ein Problem. Aus meiner Sicht würde dies die Kirche auch entlasten. Das betrifft natürlich alle, nicht nur die feformierte, die katholische auch und die jüdische Synagoge in Bern, wenn man dies machen würde. Aber es würde dazu führen, dass die Kirche nachher eine ganz saubere Finanzierung hätte. Jeder, der zahlen will, kann zahlen, wenn er nicht zahlen will, kann austreten, und es wird niemand mehr gezwungen. Ich glaube, wenn man dieses Thema mal auf dem Tisch hat, ist die Kirche auch in einem gewissen Sinn befreit in die Zukunft zu gehen. Der Ertragsausfall ist natürlich vorhanden, das sehe ich schon, es ist aber nicht so, dass die Kirche aus meiner Sicht gerade völlig in ihrer Existenz gefährdet wäre.

Ich muss ehrlich sagen, es geht den öffentlichen Körperschaften, den Gemeinden usw. nicht anders. Man muss halt vielleicht dann die Steuer erhöhen, aber wer wirklich bewusst Kirchensteuern zahlen will, auch wenn diese ein bisschen höher sind, dem wird dies nicht gerade das Budget über den Haufen werfen.

Zu Kollege Wenger: Es wird ja eine freiwillige Kirchensteuer gefordert. Es ist eine Frage der Ausgestaltung in einem Gesetz. Man kann dies ja auch ein bisschen kirchenfreundlich machen, sodass man irgendwie ein Häkchen setzen kann oder nicht, und wer will, kann ja noch spenden. Aber ich glaube, es ist wirklich einfach etwas, womit wir ernsthaft der Kirche sogar helfen, wenn wir das Problem einmal herausnehmen, weil es weiter kommen wird. Ich kann Ihnen auch sagen, dass ... Wenn wir dies jetzt ablehnen und es nicht machen, diesen Weg gehen: Es wird wieder kommen, und irgendwann wird es mehrheitsfähig werden. Darum habe ich das Gefühl, dass dies eine saubere Sache wäre, und würde die Kirche letztendlich entlasten.

Ursula Marti, Bern (SP), Einzelsprecherin. Ich gebe als Erstes meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Synodalrätin der reformierten Kirche Bern-Jura-Solothurn; dies ist die Exekutive der kantonalen reformierten Landeskirche. Ich bin aber nicht einfach Interessenvertreterin, ich bin als Grossrätin den Interessen der Bevölkerung und der Gesellschaft insgesamt verpflichtet. Aus dieser Motivation habe ich mir grosse Sorgen gemacht, dass diese Motion hätte angenommen werden können. Ich bin dir, Carlos, sehr dankbar, dass du sie in ein Postulat gewandelt hast und ich danke dir auch für dein differenziertes Votum. Auch sonst habe ich viele differenzierte Voten gehört. Vielen Dank dafür.

Mit der Motion wären den Kirchgemeinden Mittel für soziale und gemeinnützige Aufgaben entzogen worden – wir haben dies schon gehört. Ich möchte einfach ergänzen, es geht um weitere Aufgaben, z. B. auch im kulturellen Bereich, der Unterhalt von historischen Kulturgütern, ein lokales Angebot an kulturellen Sachen – Konzerte, Filmabende, Lesungen –, niederschwellig und oft kostenlos, aber z. B. auch Räumlichkeiten von Kirchgemeinden, die auch der Allgemeinheit, den Vereinen, anderen Organisationen oder der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden. Dies zu Gunsten der Bevölkerung zu erhalten ist wichtig.

Es muss aber nicht alles genau so bleiben, wie es heute ist. Die Gesellschaft ist in einem Wandel, die Landschaft der Religionen und auch der Konfessionslosen ist alles in einem Wandel. Das sehen auch die Landeskirchen. Darum ist es nicht falsch, eine Prüfung vorzunehmen, aufzuzeigen, was alles mit diesen Geldern geleistet wird und was es für Folgen hätte, wenn sie wegbleiben würden.

Es soll auch geprüft werden, ob und wie das heutige System weiterentwickelt werden kann, z. B. andere Religionsgemeinschaften oder gemeinnützige Organisationen einzubeziehen oder z. B. auch eine Mitsprache der Unternehmen bei der Verwendung ihrer Steuern zu ermöglichen.

In diesem Sinn kann ein Postulat eine Chance sein, und ich werde dieses unterstützen.

Präsident. Bevor ich der nächsten Einzelsprecherin das Wort gebe, möchte ich im Namen der Organisatoren des Fischessens mitteilen, dass auch diejenigen, die sich nicht angemeldet haben und sich jetzt nicht getrauen, sich hinzusetzen, aber den feinen Fisch riechen: Alle können Platz nehmen. Es hat Platz für alle, Sie können alle Fische essen, auch diejenigen, die vergessen haben, sich anzumelden.

Das Wort hat Grossrätin Belinda Nazan Walpoth von der SP-JUSO.

Belinda Nazan Walpoth, Bern (SP), Einzelsprecherin. Die sozialen Leistungen der Landeskirchen spielen eine wichtige Rolle. Das wird hier gar nicht bestritten. Aber in einer überwiegend säkular und gleichzeitig religiös vielfältigen Gesellschaft braucht es bezüglich Kirchensteuer für juristische Personen neue Überlegungen. Die obligatorische Kirchensteuer für juristische Personen, die auch von nichtchristlichen Unternehmerinnen getragen wird, ist nicht mehr zeitgemäss.

Juristische Personen sollen Steuern bezahlen, denn ohne Steuern gibt es keinen Service Public und keine inklusive Gesellschaft. Deshalb sprechen wir uns dagegen aus, die Kirchensteuer einfach abzuschaffen. In einem Positionspapier der SP-Migrantinnen, bei denen ich bis vor 2 Jahren Co-Präsidentin war, haben wir vorgeschlagen, die Kirchensteuer in eine Art Kultursteuer umzuwandeln. Alle Steuerpflichtigen sollen wie in Italien ankreuzen können, an wen die bisherige Kirchensteuer gehen soll, an welche Kirche, Glaubensgemeinschaft oder überhaupt zur Förderung kultureller und humanitärer Angelegenheiten. Mit einem Postulat würden wir der Regierungsrätin die Möglichkeit geben, diese wandelnde Situation besser zu überprüfen.

Ich werde dieses Postulat deshalb unterstützen. Vielen Dank.

Manuel C. Widmer, Bern (GRÜNE), Einzelsprecher. «Ich bin Atheist, Gott sei Dank!», steht seit Langem an meinem Kühlschrank – erstens, weil mir das Konzept, mein Leben in fremde Hände zu befehlen, so fremd ist wie zweitens die Idee, dass ich nach dem Tod noch für Diesseitiges zu büssen hätte, und die damit verbundene Dauerangst, mich mit jeder Handlung im Heute dem Fegefeuer im

Morgen zu nähern. Ich gebe meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Mitglied der Church of the Flying Spaghetti Monster und passiver Freidenker.

Ich bin für eine strenge Trennung von Kirche und Staat. Die Kirche tut – nicht nur in der letzten Zeit, aber vermehrt – alles dafür, mich in meiner Haltung zu bestärken, nicht nur, weil immer mehr verstörende Berichte aus Kirchenkreisen an die Öffentlichkeit sickern – wir haben es gehört –, nicht nur, weil bei vielen Parteien, welche die Religion im Namen oder im Wappen tragen, der Bezug zur Nächstenliebe und zur Menschenwürde enger gefasst ist als der Bewegungsraum von Lots Frau nach dem Zurückschauen auf Sodom. Trotzdem war ich bis vor der Wandlung zwischen Annahme und Enthaltung hin und her gerissen: Einerseits, weil die Kirche tatsächlich viele soziale Aufgaben, die eigentlich der Staat zu tragen hätte, vollzieht. Ich habe die wohl berechtigte Angst, dass dieses Angebot wegfallen würde, wenn die Kirche sie nicht mehr anbieten würde. Es würde aber dem Kanton und dem Staat gut anstehen, die kirchlichen Sozialaufgaben selber und laizistisch auszuüben.

Noch mehr aber fuchst mich die Begründung des Vorstosses. Eigentlich war die Motion als Strafe gedacht, eine Strafe dafür, dass die Kirche sich aktiv und auch politisch für die Schwachen und die Schwächsten einsetzt. Dieser Vorstoss wäre nicht eingereicht worden, wenn die Kirchen gegen die Konzerninitiative gewesen wären. Ich habe grösste Mühe, mich für dieses langjährige Anliegen einzusetzen, wenn es *so* begründet wird, denn mit diesem Engagement macht die Kirche eigentlich nichts anderes als das, was in ihrer tiefsten DNA – z. B. in der Bergpredigt – uns als das Wort Gottes weitergegeben wird.

Ich werde diesem Postulat sicher zustimmen, weil ich grundsätzlich und sehr stark für die klare Trennung von Kirche und Staat bin. Jetzt gehen wir Fisch essen – auch sehr passend zum Thema, amen.

Präsident. Das Stichwort ist gefallen. Ich glaube, wir machen nach dem Mittag weiter, sodass wir die 3 Minuten dann auch einhalten können.

Ich wünsche Ihnen allen einen guten Appetit. Um 13.30 Uhr ist wie gesagt das Konkordat fix traktandiert. Ich wünsche Ihnen allen einen guten Appetit, merci.

059 Geschäft / Affaire 2021.STA.643

Grossratsbeschluss betreffend den Beitritt zum Konkordat zwischen den Kantonen Bern und Jura über den Wechsel der Einwohnergemeinde Moutier zum Kanton Jura

Arrêté du Grand Conseil concernant l'adhésion au concordat entre le canton de Berne et la République et Canton du Jura concernant le transfert de la commune de Moutier dans le canton du Jura

158 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Nachmittagssitzung vom 6.3.2024 anwesend. / 158 députées et députés participent à la séance de l'après-midi du 6.3.2024.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusés : Müller Reto, Pichard Alain

Präsident. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Geschätzte Grossratskolleginnen und Grossratskollegen, ich hoffe, Sie haben gut gespeist. Wir verlassen das Traktandum 28, sistieren, unterbrechen es und kommen nun zur Juradelegation, zu Traktandum 59. Wenn wir dieses beraten haben, switchen wir wieder zurück. Jetzt geht es um den «Grossratsbeschluss betreffend den Beitritt zum Konkordat zwischen den Kantonen Bern und Jura über den Wechsel der Einwohnergemeinde Moutier zum Kanton Jura». Ich begrüsse Herrn Regierungsrat Pierre Alain Schnegg mit seinen Mitarbeitenden, dazu Staatsschreiber Christoph Auer und seinen Stellvertreter David Gaffino.

Und wir haben Besuch auf der Zuschauertribüne. Je salue les élèves de plusieurs classes du Centre de formation professionnelle Berne francophone (Ceff) de Tramelan, accompagnés de leurs enseignants Mélanie Falda et Christophe Gagnebin, ancien député au Grand Conseil. Soyez les bienvenus pour suivre une partie du débat sur le concordat. *(Applaus / Applaudissements)*

Bei diesem Grossratsbeschluss führen wir eine freie Debatte, und das Mikrofon ist nun offen – sobald er sich für die SAK angemeldet hat – für Grossrat Hervé Gullotti. Wir führen wie gesagt eine freie Debatte. Das Mikrofon ist offen.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), rapporteur de la CIRE. Monsieur le Président du Grand Conseil, Monsieur le Conseiller d'État, Président de la Délégation aux affaires jurassiennes, chères et chers collègues, chers visiteurs sur la tribune et sur le net, chères et chers élèves du Ceff. C'est un moment particulier que nous vivons aujourd'hui dans cette salle. D'une part, il y a une solennité imposée par un moment historique. Oui, chères et chers collègues, chers visiteurs, la décision que nous allons prendre aujourd'hui possède un caractère inédit dans l'histoire institutionnelle de notre canton.

Elle va contribuer à marquer d'un point final un épisode douloureux de l'histoire du canton de Berne, un moment qui va participer à la fermeture d'un chapitre institutionnel mais aussi d'humanité bousculée qui a déchiré pendant de nombreuses décennies la partie francophone du canton et dont vous avez entendu les fréquentes notes dissonantes, ici au cours du temps.

Les sentiments sont mêlés, toutefois. Il y a une fierté d'avoir amené à son terme la Question jurassienne de manière pacifique, sur les dernières années du moins. Il s'agit d'un processus complexe et très émotionnel, d'une relation intercantonale fragile. Dans une région de l'Arc jurassien minée depuis trop longtemps par des revendications irrédentistes brutales.

Il y a une fierté pour nous aussi de contribuer à signer un document unique en son genre, exemplaire de démocratie, exemplaire dans son établissement et dans le respect mutuel des engagements pris, qui fait d'ailleurs la curiosité de nombreux délégués de régions et de pays en tension ou en guerre. Le processus arbitral qui nous conduit ici ce jour est un joyau que nous devons choyer dans un monde où les régimes démocratiques n'ont jamais été aussi mis à mal depuis la fin de la Seconde Guerre mondiale.

Soulagement également de pouvoir regarder l'avenir d'une région de manière sereine. Le Jura bernois, la région Grand Chasseral, aspire à tourner la page de cette funeste saga. Il a confiance en ses autorités et veut croire que les engagements pris de part et d'autre sont véritablement honorés.

La société civile du Grand Chasseral s'est prise en main avec votre soutien, indispensable, répété notamment lundi lors du vote sur les modifications de la loi sur le statut particulier. Vous l'avez constaté lors des affaires qui ont animé nos sessions depuis un an maintenant : il y a une volonté d'être Bernois, francophone, dans un canton ouvert à la différence culturelle et conscient de l'enjeu de celle-ci.

Mais nous ne voulons pas oublier que dans cette salle, sur la tribune et ailleurs, dans la région de Grand Chasseral, dans la ville de Moutier, dans les communes en périphérie de Moutier, il y a des personnes blessées dans leur for intérieur qui affichent les stigmates d'un long combat dont elles ont perdu l'avantage politique sur ce dossier, qui présentent des cicatrices encore béantes d'un idéal qui n'a pas abouti. Merci. Fierté, soulagement, certes, mais aussi empathie et respect vis-à-vis de ces citoyennes et citoyens dont nous entendrons certainement la voix aujourd'hui relayée par plusieurs de nos collègues.

La commission de la CIRE, porteuse de l'affaire du concordat au Grand Conseil, a, dans ces débats, clairement senti cette ambivalence et le déchirement parfois vécu dans la chair par certains d'entre nous. Le message qu'elle souhaite faire passer ce jour, c'est un soutien à l'adhésion du Grand Conseil au concordat, mais aussi l'expression d'une compréhension vis-à-vis d'une partie de la population bernoise pour qui le quotidien est encore pleinement imprégné de cette querelle.

Pour la CIRE comme pour le canton de Berne au nom de la paix confédérale, il faut aller de l'avant et valider le résultat d'une négociation qui aura duré plus de dix ans, depuis 2012, année de la signature d'une déclaration d'intention entre les cantons de Berne et du Jura, la décision prise le 21 mars 2021 par une majorité des ayants droit au vote de la ville de Moutier de rejoindre notre voisin du nord.

L'arrêté qui nous est soumis et sur lequel portera notre vote constitue l'acte législatif qui validera le contenu du concordat. Nous ne nous prononcerons pas sur le contenu du concordat en lui-même, mais sur cet arrêté. S'il fallait revenir sur quelques éléments de ce concordat, je mentionnerais :

- la continuité juridique garantie aux décisions des autorités bernoises lorsque Moutier aura été transférée au canton du Jura,
- la compétence laissée au Conseil du Jura bernois de définir les nouveaux rapports financiers en matière culturelle,
- la garantie pour le site de l'Hôpital de Moutier du maintien des mandats confiés par Berne en matière de soins aigus somatiques et psychiatriques sur une période de cinq ans à compter du 1er janvier 2026,
- un partage des biens basé sur le principe que le canton du Jura a droit à une part de la fortune du canton de Berne qui correspond à la part de la population de la commune de Moutier par rapport à la population totale du canton de Berne,
- le droit reconnu par le canton de Berne au canton du Jura pendant une durée limitée de six ans à compter de la date du transfert, 2026 – 2031 en cas de transfert au 1er janvier 2026, à une part annuelle des revenus du canton de Berne provenant de la péréquation financière et de la compensation des charges,
- le droit accordé à la commune de Moutier d'adapter sa réglementation fondamentale avec entrée en vigueur au 1er janvier 2026,
- les ressortissantes et ressortissants suisses et étrangers domiciliés à Moutier pourront, alors même que la commune sera encore bernoise, exercer leur droit de vote dans le cadre des élections organisées avant la date du transfert par le canton du Jura en vue de la constitution de ses autorités cantonales.

Le concordat prévoit que les deux cantons mettent un terme définitif à tout différend territorial dans l'esprit de la paix confédérale garantie par l'article 53 de la Constitution fédérale.

Et, finalement, le concordat prévoit le processus législatif après adhésion des deux parlements cantonaux en votations simultanées. En cas de résultat positif, il sera porté à la connaissance de la Confédération et la modification territoriale sera soumise à l'approbation des Chambres fédérales.

Je relèverais encore la garantie faite par le contrat entre les deux cantons que la Question jurassienne est terminée sur le plan institutionnel. L'article 35 du concordat scelle cet accord entre les deux cantons sous la garantie de la Confédération.

À toutes celles et tous ceux qui émettent tout de même des doutes, exaspérés par les déclarations de thuriféraires d'une cause qui n'intéresse aujourd'hui plus personne dans la région du Grand Chasseral, si ce n'est quelque fiers nostalgiques, le gouvernement s'est assuré de deux choses :

- Le concordat est un texte supra-cantonal et prime le droit cantonal. Ni le canton de Berne ni le canton du Jura ne peuvent de façon unilatérale, édictée de réglementation allant à l'encontre du concordat.
- Il n'existe, d'autre part, aucune base légale dans le canton de Berne permettant un transfert cantonal d'une commune du Jura bernois. Donc, un rattachement d'une commune bernoise au canton du Jura par le chemin de la fusion est impossible légalement, en l'état.

Nous partons donc, confiantes et confiants, en l'avenir et souhaitons ardemment que l'issue de ce conflit permette de désincarner la relation entre les deux cantons, d'apaiser une région qui ne

demande qu'à se développer, ensemble, au-delà de la frontière, dans ses différences et de s'affranchir de toute émotion dans le traitement des affaires communes.

Le Parlement jurassien se saisit au même moment que nous de cette affaire. Si le concordat n'est pas adopté de notre côté ou du côté jurassien, le processus de transfert sera stoppé et Moutier restera bernoise – le vœu de certains d'entre nous, une position qui ne serait que difficilement tenable pour les autres.

Au nom de la commission de la CIRE, je tiens à remercier toutes les parties qui ont permis l'établissement de ce document : le gouvernement, la Délégation aux affaires jurassiennes (DAJ) avec à sa tête notre conseiller d'État Pierre Alain Schnegg, la Chancellerie d'État, le secrétariat du parlement. Soyez félicités pour votre travail ardu accompli jusqu'ici.

La commission a adopté, par 14 voix favorables et 2 défavorables l'arrêté du Grand Conseil concernant l'adhésion au concordat entre le canton de Berne et la République et canton du Jura concernant le transfert de la commune de Moutier dans le canton du Jura et vous invite également à l'adopter. Je vous remercie de votre attention.

Präsident. Bevor ich das Mikrofon für die Präsidentin der Deputation öffne, möchte ich es nicht unterlassen, zusätzlich einen Alt-Grossrat auf der Tribüne zu begrüssen. Es ist Alt-Grossrat Maxime Zuber. Herzlich willkommen bei uns. *(Applaus / Applaudissements)* Jetzt wurde ich zum dritten Mal darauf angesprochen, dass ich Alt-Grossrat Grivel begrüssen solle. Ich habe ihn schon begrüsst – aber noch einmal herzlich willkommen unter uns, auch am Nachmittag.

Gut, dann fahren wir jetzt mit der Präsidentin der Deputation fort, mit Grossrätin Anne-Caroline Graber. Du hast das Wort.

Anne-Caroline Graber, La Neuveville (UDC), porte-parole de la Députation. Je m'exprime ici au nom de la Députation. Le concordat dont nous débattons constitue une étape importante de la mise en œuvre de la déclaration d'intention portant sur l'organisation de votations populaires dans la République et canton du Jura et le Jura bernois concernant l'avenir institutionnel de la région du 20 février 2012.

Rappelons les deux grands objectifs assignés à cette déclaration signée par le Conseil-exécutif et le Gouvernement jurassien : d'une part, elle devait permettre au Jura bernois de participer à un processus politique qui, à l'exception du Laufonnais, aurait pu conduire à la réunification du Jura territorial qui, jusqu'au 1er janvier 1979, faisait encore partie du canton de Berne. D'autre part, elle devait autoriser les communes du Jura bernois à demander leur rattachement au canton du Jura.

Tout le monde se souvient du sort sans appel réservé au premier objectif. Le 24 novembre 2013, la population du Jura bernois a refusé par près de 72 pour cent des votants d'envisager les procédures qui auraient pu aboutir à la constitution d'un nouveau canton du Jura élargi au Jura bernois actuel.

Après cela, la commune de Moutier a demandé de rejoindre le canton du Jura en référence à la loi sur l'organisation de votations relatives à l'appartenance cantonale de communes du Jura bernois (LAJB), loi qui avait été acceptée par notre Grand Conseil par 146 voix contre une seule et quelques abstentions. Cette LAJB découlait logiquement de la déclaration d'intention de 2012.

Le 18 juin 2017, Moutier s'est prononcée en faveur de son rattachement au canton du Jura. Suite à des recours, ce scrutin a été répété le 28 mars 2021 : la population de Moutier a définitivement décidé de quitter notre canton par 2114 voix contre 1740 ou par 54,9 pour cent contre 45,1 pour cent des participantes et participants à cette votation.

Le concordat est la conséquence inéluctable de ce second vote. Il règle les modalités juridiques, financières et techniques d'une séparation douloureuse. Il a été négocié par un Conseil-exécutif conscient des réalités politiques liées à la résolution de la Question jurassienne, désireux de défendre au mieux les intérêts de notre canton et contraint d'agir en respectant un cadre légal auquel les

autorités bernoises ont elles-mêmes donné leur accord. Nous remercions notre gouvernement de son engagement.

La Députation a traité du concordat avec sérénité. S'il est politiquement et affectivement important pour le Jura bernois, le concordat l'est aussi pour l'ensemble de notre canton. Cela parce qu'il s'agit pour le Grand Conseil de prendre définitivement acte d'un processus politique qui voit notre canton perdre une commune de plus de 7000 habitants.

Ce concordat présente deux dispositions favorables : premièrement, son article 35 met un terme institutionnel définitif à la Question jurassienne, ce qui est une très bonne chose. Cette disposition fondamentale est libellée ainsi : « Par le présent concordat, les deux cantons mettent un terme définitif à tout différend territorial entre eux, ils s'engagent au respect de leurs limites territoriales dans l'esprit de la paix confédérale. » Deuxièmement, selon son article 36, alinéa 3, ce concordat n'entrera en vigueur qu'à la condition que l'article 139 de la Constitution du canton du Jura soit abrogé.

Trois éléments conviennent moins à certains membres de la Députation : tout d'abord, on peut déplorer que l'article 138 sur la réunification, qui n'a jamais obtenu la garantie fédérale, ne soit retiré de la Constitution jurassienne que par une décision du gouvernement et non par un vote populaire. Il n'est pas non plus illégitime de dire que les dispositions financières du concordat sont trop défavorables au canton de Berne. Ensuite, plusieurs membres francophones regrettent vivement que la question de la scolarisation des élèves des communes de la Couronne de Moutier risque fortement de ne pas être tranchée de manière satisfaisante.

Finalement, ... *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* ... après une longue discussion apaisée, la Députation recommande au Grand Conseil d'adopter le concordat par 9 voix contre 4 et 2 abstentions. Je vous remercie de votre attention.

Präsident. Gut, jetzt fahren wir gleich mit Grossrätin Anne-Caroline Graber weiter, weil sie gleichzeitig auch noch für die Fraktion der SVP spricht. Deshalb lasse ich dich jetzt noch einmal die freie Debatte geniessen.

Anne-Caroline Graber, La Neuveville (UDC), porte-parole de groupe. C'est au nom du groupe UDC que je m'exprime au sujet du concordat soumis à notre appréciation et à notre vote.

Ce texte règle les modalités juridiques, financières et techniques du transfert de Moutier dans le canton du Jura. Ce concordat est important pour le Jura bernois, surtout parce que pour plus de 70 pour cent des habitantes et des habitants du Jura bernois le rattachement de Moutier au canton du Jura est douloureux. Il est même très douloureux pour près de 45 pour cent des personnes domiciliées dans la grande commune la plus septentrionale de notre canton. Des centaines de Prévôtoises et de Prévôtois conserveront longtemps les cicatrices de la déchirure qui leur est imposées par la décision d'une petite – mais néanmoins claire – majorité de la population de Moutier de quitter un canton auquel cette commune aura appartenu durant 211 ans.

Ce concordat est aussi important pour l'ensemble de notre canton : avec le départ de Moutier, nous perdrons plus de 7000 habitants. Il est vrai que nous resterons largement le deuxième canton le plus peuplé de Suisse avec une population qui continuera à s'approcher régulièrement dès 1,1 million personnes qui résideront entre l'apaisant Raimeux et les grandioses Alpes bernoises.

Nous tenons ici à remercier le Conseil-exécutif et en particulier le conseiller d'État Pierre Alain Schnegg et ses proches collaboratrices et collaborateurs qui ont négocié le concordat en étant confrontés aussi bien au principe de réalité qu'à des contraintes juridiques qui laissaient peu de marges de manœuvre.

Ce concordat présente assurément quelques avantages : il met un terme institutionnel à la Question jurassienne. Il ne dépendra que des autorités politiques bernoises de refuser toute requête de commune du Jura bernois qui voudrait, à l'avenir rejoindre le canton du Jura, cela parce que, selon

l'article 35 du concordat, les deux cantons s'engagent au respect de leurs limites territoriales dans l'esprit de la paix confédérale.

Par ailleurs, le Conseil-exécutif a obtenu que le concordat n'entre en vigueur qu'à la condition que l'article 139 de la Constitution du canton du Jura soit abrogé. Cette disposition représente une vraie concession politique de la part du Gouvernement jurassien. Nous sommes reconnaissants au Conseil-exécutif de l'avoir obtenu.

Toutefois, trois éléments, directement ou indirectement liés au concordat, constituent autant de zones d'ombre. Tout d'abord, notre groupe regrette que l'article 138 sur la réunification ne soit retiré de la Constitution jurassienne que par une décision du gouvernement et non par un vote populaire.

Ensuite, il faut bien convenir que les dispositions financières du concordat peuvent légitimement être considérées comme étant trop favorables au canton du Jura : les routes cantonales et le patrimoine immobilier appartenant à notre canton sur le territoire de la commune de Moutier ont-ils vraiment été cédés au canton du Jura à un prix qui correspond à leur valeur effective ? On peut légitimement en douter.

Finalement, nous déplorons vivement que la question de la scolarisation des élèves des communes de la Couronne de Moutier risque fortement de ne pas être tranchée de manière satisfaisante. Comme les choses se présentent à l'heure actuelle, la probabilité est grande que les élèves d'Eschert et de Roches montent à Grandval pour se rendre à l'école secondaire et que les élèves de Crémines descendent à Moutier en passant devant l'école secondaire de Grandval pour poursuivre leur scolarité à Moutier. C'est aussi grotesque qu'absurde !

Le groupe UDC est composée de parlementaires extrêmement réalistes. Nous savons pertinemment qu'aussi bien le Grand Conseil que la population bernoise accepteront ce concordat et que la commune de Moutier quittera définitivement notre canton le 1er janvier 2026, emportant avec elle quelques solides illusions et des regrets inavoués.

C'est par solidarité, avec la partie de la population de Moutier opposée au rattachement de sa commune au canton du Jura et à tout le processus politique qui a précédé ce divorce, que la majorité des membres de notre groupe refusera ce concordat. Je vous remercie de votre attention. À titre personnel... *(Der Präsident schaltet versehentlich das Mikrofon aus. / Le président coupe accidentellement le micro.)*

Präsident. Pardon! *(Grossrätin Graber sagt ohne Mikrofon, es sei nicht schlimm, sie habe alles gesagt. Heiterkeit. / La députée Graber dit sans micro que ce n'est pas grave, puisqu'elle a tout dit. Hilarité.)* Ce n'est pas grave ? Okay. Ich hatte irgendwie mitbekommen, du seist schon fertig. – Okay.

Bevor ich dem ersten Fraktionssprecher das Wort gebe, möchte ich auf der Zuschauerbühne – jetzt hat es dann langsam keinen Platz mehr – die Berufsfachschule des Detailhandels Bern mit der Lehrkraft Isabelle Looser begrüssen. Herzlich willkommen. *(Applaus / Applaudissements)* Man kann sagen, Sie haben das Glück, heute Teil der Berner Geschichte zu werden, dies mitzubekommen. Also, hören Sie gut zu.

Dann gebe ich jetzt das Wort der SP-JUSO-Fraktion mit Grossrat Ueli Egger.

Ulrich Egger, Hünibach (SP), Fraktionssprecher. Es vergeht kaum ein Tag, an dem ich nicht dankbar dafür bin, dass ich das Glück habe, in der Schweiz geboren zu sein, und dass ich im schönen Kanton Bern leben darf. Ich habe das Glück, nicht nur in einer wunderschönen Landschaft und einer wohlhabenden sozialen Gesellschaft zu leben, sondern auch in einer richtigen, in vielem vorbildlichen und lebendigen Demokratie. Vorbildlich ist unsere Demokratie nicht nur darum, weil sie ein Diktat der Mächtigen verhindert, sondern auch, weil sie nicht eine Diktatur der Mehrheit ist, weil es uns immer wichtig ist, dass wir auch Minderheiten einbinden, zu Wort kommen lassen, und dass diese auch zu Wort und zu ihrem Recht kommen.

La qualité d'une démocratie, la qualité d'une vraie démocratie, se manifeste dans la manière dont elle traite, dont elle inclut les minorités. Et dans ce domaine, je trouve, et j'en suis heureux et même un tout petit peu fier, dans ce domaine, la Suisse est vraiment avant-gardiste.

Darum bin ich stolz, hier bei den Verhandlungen um das Konkordat betreffend die Gemeinde Moutier die Meinung der SP Kanton Bern und der JUSO darlegen zu dürfen. Es freut mich sehr, dass ich so persönlich ein ganz, ganz kleiner Teil dieses vorbildlichen demokratischen Prozesses sein darf. Selbstverständlich werden wir, die SP-JUSO-Fraktion, den Beitritt des Kantons Bern zu diesem Konkordat einstimmig und ohne Wenn und Aber unterstützen. Wir bedanken uns ganz selbstverständlich und ganz herzlich bei allen Beteiligten aus der Regierung und der Verwaltung für ihre grosse, ihre grossartige, ihre schwierige, manchmal auch heikle, aber am Schluss ganz einfach erfolgreiche und überzeugende Arbeit.

Das vorliegende Konkordat ist ein typischer schweizerischer Kompromiss. Keine Seite ist damit vollständig zufrieden – wir haben es vorhin gehört –, aber es steht auch keine Seite als Verliererin da. Dank der Weitsicht, der Geduld und der Toleranz aller Beteiligten können wir den grössten territorialen Konflikt des Kantons Bern in der Neuzeit friedlich zum Abschluss bringen, mit den heutigen Verhandlungen hier.

Dieses ausgewogene Konkordat ermöglicht nicht nur der Gemeinde Moutier den friedlichen Wechsel zum Kanton Jura, sondern auch den Kantonen Bern und Jura eine Nachbarschaft auf Augenhöhe und in aller Freundschaft.

Besten Dank Ihnen allen für Ihre Aufmerksamkeit und Ihre Unterstützung. Merci beaucoup de votre attention et de votre soutien à ce concordat.

Simon Buri, Konolfingen (GLP), Fraktionssprecher. Cher Monsieur le Président du Grand Conseil, cher Monsieur le Conseiller d'État, cher Monsieur le Chancelier d'État, chers collègues, chères visiteuses et chers visiteurs à la tribune, chères spectatrices et spectateurs à la maison. C'est un moment historique aujourd'hui, je me permets donc de jeter un coup d'œil à l'histoire de la Question jurassienne avant de présenter la position du groupe PVL sur ce concordat.

La question est si ancienne que les jeunes de ma génération la connaissent surtout par les livres d'histoire et les récits de ceux qui l'ont vécue. Cela fait 209 ans que Metternich a proposé au Congrès de Vienne d'attribuer les territoires de la principauté épiscopale de Bâle au canton de Berne. Et cela fait 77 ans que le Grand Conseil a refusé de donner la Direction des travaux publics et des chemins de fer à George Moeckli. Cette décision a été un catalyseur dans ce conflit et la « phase chaude » qui a suivi a entraîné beaucoup de souffrance et de chagrin. Il restent des cicatrices dont certaines sont encore douloureuses aujourd'hui. Si nous discutons aujourd'hui de ce concordat, nous pensons aussi aux personnes qui ont souffert de ce conflit.

Mais aujourd'hui, nous sommes contents d'avoir pu trouver une solution. C'était un travail long et intensif, avec plusieurs étapes. La population a pu exprimer sa volonté lors de nombreuses votations populaires, ce qui a notamment conduit à la création du canton du Jura et à la votation populaire de Moutier en 2021.

Ce parcours montre comment un conflit enflammé peut être résolu démocratiquement. C'est un bon témoignage de notre démocratie qui peut rayonner au-delà de la Suisse comme Ueli l'a déjà dit. Un grand merci à tous ceux qui ont contribué à cette solution. Merci pour l'engagement, pour l'ouverture à la discussion et au compromis.

Et, en parlant de compromis, j'en arrive au concordat qui nous est présenté aujourd'hui. Du point de vue du groupe PVL, c'est un compromis bien négocié. Un bon compromis implique que les deux parties ne soient pas entièrement satisfaites. C'est également le cas du groupe PVL. Nous aurions souhaité que le bâtiment du Ceff Artisanat soit cédé à un prix plus élevé. Nous aurions également préféré que les participations cantonales ne soient pas transférées mais que le canton du Jura reçoive la valeur correspondante en cash. Mais voilà.

En même temps, nous sommes heureux d'avoir pu trouver une bonne solution à de nombreuses questions délicates. Pour en citer deux : les intérêts de la population bernoise concernant l'Hôpital de Moutier sont préservés et il existe une réglementation claire concernant les sites contaminés. Tout bien considéré, le concordat est un paquet global équilibré au vu de son importance historique. Le groupe PVL le soutient à l'unanimité avec une abstention.

Finalement, la Question jurassienne, sera-t-elle réglée après le transfert de Moutier dans le canton du Jura ? Certains le croient. Nous l'espérons. Certainement, ce transfert est une étape extrêmement importante et si tout va bien, c'est l'étape finale, mais la réponse définitive nous sera donnée par l'Histoire. Elle dépendra en grande partie de la manière dont la génération actuelle et les générations à venir dans les deux cantons se comporteront les unes avec les autres et comment elles feront attention à la particularité de la région du Jura.

Si nous continuons à nous rencontrer dans le respect, la tolérance et l'ouverture, nous sommes persuadés que nous y parviendrons. Merci de votre attention.

Andreas Mühlemann, Grasswil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Dass die Gemeinde Moutier vom Kanton Bern zum Kanton Jura wechselt, haben die Stimmberechtigten am 28. März 2021 entschieden. Der Kantonswechsel hat für den Kanton Bern, aber insbesondere für die Nachbargemeinden, die Einwohnergemeinden, die Einwohnerinnen und die Einwohner grosse Auswirkungen. Das bedauert Die Mitte sehr. Aber wir akzeptieren diesen demokratisch gefällten Entscheid. In vielen intensiven und langen Gesprächen und Verhandlungen wurde dieses Konkordat ausgehandelt.

Die Fraktion der Mitte hat dieses Konkordat ausführlich diskutiert und stellt fest, dass viele Kompromisse gemacht wurden, um zu einem einvernehmlichen Abschluss zu kommen. Vor allem auf finanzieller Ebene mussten verschiedene Kompromisse eingegangen werden. Aber für die Menschen im Berner Jura ist es jetzt sicher wichtig, dass Ruhe einkehrt und dass – so, wie es in Art. 35 festgehalten ist – beide Kantone allen territorialen Streitigkeiten zwischen ihnen ein endgültiges Ende setzen.

Die Mitte stimmt diesem Konkordat unter grosser Verdankung aller Beteiligten zu. Wir sehen einer Volksabstimmung positiv entgegen.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV), porte-parole de groupe. Ce concordat que nous sommes appelés à approuver est un pas de plus sur un chemin qui mène Moutier à quitter le canton de Berne, mais aussi sur un chemin qui doit sceller la fin de la Question jurassienne. Un chemin qui est paré d'un certain nombre de relents émotionnels qui jouent un peu les montagnes russes, chez moi aussi, je dois l'avouer.

Le contenu de ce concordat ne peut être modifié, il nous revient donc uniquement le rôle de décider sur le paquet de cette négociation. Mon analyse porte sur quatre points.

Le premier : le résultat des négociations, est-il équilibré ? Je pense que oui parce que chaque partie ne semble pas entièrement satisfaite, et je ne le suis que partiellement, du moins si j'écoute mes tripes. Mais il me semble assez improbable d'obtenir beaucoup mieux en retournant à la table des négociations.

Le deuxième : les éléments essentiels y sont-ils ? Tout le processus vise la fin de la Question jurassienne et un des éléments essentiels en est la suppression des articles constitutionnels qui sous-tendent la Question jurassienne. La question me semble bien réglée.

Le troisième : qu'est-ce que j'obtiens par une acceptation de ce concordat ? Le processus se poursuit. Je me suis battu ici-même pour le projet ABR que vous avez largement soutenu, non sans quelques âpres débats. Et pour notre région, une bonne dynamique est en route. Avancer et terminer cette histoire qui n'a que trop duré n'est que positif.

Qu'est-ce que je peux obtenir par un refus ? Je ne crois pas que si nous recommençons les négociations, le résultat sera meilleur mais, par contre, nous rallongerons la durée et je n'y vois pas davantage. Si vous pensez que refuser le concordat permettrait d'empêcher la ville de Moutier de partir dans le canton du Jura, je pense que c'est faux. Pour ceux qui poursuivraient ce but, je pense qu'une seule possibilité vous est offerte, c'est de prendre votre bâton de pèlerin et de convaincre la population jurassienne de refuser ce concordat.

Pour ceux qui pensent que je suis naïf – parce que ça m'a été dit par rapport, notamment, aux fanatiques qui refusent de clore la Question jurassienne – je ne pense pas l'être mais je reste cohérent. J'ai dit lors d'une conférence de presse qu'il fallait laisser mourir les fanatiques avec leur fanatisme. Je persiste et je rajoute ceci : clore la Question jurassienne passe, pour tous, par une normalisation des relations et ceci induit que nous devons apprendre à passer par-dessus nos propres ressentiments. Moi aussi.

Le groupe évangélique soutiendra donc à l'unanimité l'adoption de ce concordat. J'aimerais rajouter ceci : il faudra quand même que dans les prochaines dizaines d'années, le canton de Berne soit lui aussi cohérent. – Ja, der Kanton Bern muss in den nächsten Jahrzehnten beständig sein. Es gibt keine Jurafrage mehr, und es gibt kein Eintreten auf Diskussionen, falls auf einmal eine kleine Gemeinde wieder mit Diskutieren beginnen möchte. Fertig ist fertig. Ende. Je vous remercie de votre attention.

Claudine Esseiva, Bern (FDP), Fraktionssprecherin. Die Fraktion der FDP steht hinter diesem demokratischen Entscheid der Bevölkerung von Moutier. Wir unterstützen grossmehrheitlich den Beitritt zum Konkordat zwischen dem Kanton Bern und dem Kanton Jura über den Kantonswechsel der Einwohnergemeinde Moutier, und wir appellieren an den Grossen Rat, dieser Haltung zu folgen.

Diskussionen rund um Identität und Zugehörigkeit werden emotional geführt. Es kommt mir ein bisschen vor, dass die Diskussion hier, wie man bei einer Scheidung leider oft beobachten muss, immer mehr zu einem veritablen Rosenkrieg mutiert. Bei einer gehässigen Scheidung, das wissen wir alle, gibt es meist nur Verliererinnen und Verlierer. Das will die FDP verhindern.

Ja, der Verlust von Moutier schmerzt. Auch ich hätte mir das anders gewünscht. Aber es ist der freie Wille der Bevölkerung. Wir sind alles Demokratinnen und Demokraten, und wir haben diesen Volkswillen zu respektieren. Die Einwohnergemeinde Moutier hat diesem Kantonswechsel in einer Volksabstimmung zugestimmt. Diesen Entscheid gilt es jetzt zu respektieren, mit allen dazugehörigen Konsequenzen: Infrastruktur, Finanzen – das haben wir in den vorherigen Sessionen ja auch schon sehr emotional besprochen.

Wie es bereits meine Vorredner gesagt haben: Wie bei jeder Verhandlung gibt es auch hier, bei diesem Konkordat, Kompromisse, die man eingehen muss. Beide Kantonsregierungen sind diese Kompromisse eingegangen, und diese werden auch von beiden Seiten getragen.

In diesem Sinn appelliere ich an alle hier im Saal, wegzukommen von Maximalforderungen und dem Kantonswechsel konstruktiv und positiv entgegenzuschauen. Denn ändern können wir es nicht mehr. Mit dem Ja zum Konkordat will die FDP-Fraktion das Kapitel der Jurafrage abschliessen und vor allem mithelfen, dass in dieser Region Ruhe und Frieden einkehren kann.

Je vous prie d'être positif et constructif dans cette situation difficile. Nous comprenons votre douleur, et nous comprenons également votre déception. Mais le changement de canton est un fait. Soutenons le travail qui a été fait par notre Conseil-exécutif, et disons oui à ce concordat, et ainsi oui à la paix et à la sérénité. Merci beaucoup.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (GRÜNE), Fraktionssprecher. Werter Herr Grossratspräsident, Monsieur le Président de la DAJ, werter Herr Staatsschreiber, Monsieur le Vice-chancelier, sehr geehrte Medienvertreterinnen, liebe Kollegen, chers visiteurs sur la tribune et chers spectateurs qui suivez notre débat par vidéo. Ich weiss, dass viele Frankofone insbesondere auch dieser Debatte via Live-Übertragung folgen, und werde deshalb jetzt auf Hochdeutsch wechseln.

Die Grünen sind sich bewusst, heute einen historischen Tag zu erleben, und wir sind auf verschieden Ebenen berührt vom Entscheid, den wir heute treffen. Ich verschweige es nicht – ich habe es schon mehrfach gesagt und kann es auch für die Grünen sagen –, dass uns der Weggang von Moutier nicht freut. Es ist ein Verlust für den Kanton Bern. Er wird etwas weniger vielfältig. Er wird etwas weniger frankofon, und es wird nicht einfacher werden, für die Anliegen der sprachlichen Minderheit einzustehen.

Wir haben zwar über verschiedene Massnahmen, die mit dem Projekt «Avenir Berne romande» (ABR) verbunden sind, in dieser Hinsicht schon einiges gemacht. Und es wird weitergehen. Weitere Kredite werden folgen, und ich bin sicher, dass auch diesen zugestimmt werden wird, um ein gutes öffentliches Angebot im Berner Jura weiterhin sicherzustellen.

Nun aber geht es um den Akt des Weggangs der Gemeinde Moutier und ihren Übertritt in den Kanton Jura. Die Bevölkerung von Moutier hat diesen Entscheid gefällt, und ich, wir Grünen erachten es als unsere Aufgabe, diesen Übertritt nun so reibungslos wie möglich zu gestalten. Dazu gehören das vorliegende Konkordat und all die Verhandlungen, Abmachungen und Regelungen, die für die Erarbeitung dieses Staatsvertrags notwendig waren und auch weiterhin notwendig sein werden.

Das Papier ist extrem komplex, und es galt, unzählige Details zu klären. Für Laien ist es kaum vorstellbar, was es alles zu regeln galt, von Bürgerinnen- über Wahlrechte bis hin zu Finanzen und Bewilligungen, ja, sogar die Frage der Nummernschilder.

Es ist hier und jetzt der richtige Moment, um allen zu danken, die zum Entstehen dieses Konkordats beigetragen haben. Ich danke besonders auch den beiden Regierungen, die diesen Schulterschluss ermöglicht haben, und all den Personen, die auf den verschiedenen Verwaltungsebenen mitgearbeitet haben.

Heute ist es nun an uns, diese Arbeit zu würdigen. Auch wenn wir an den Artikeln des Konkordats nichts ändern können, ist es auch heute wichtig, den Inhalt nochmals genau anzuschauen. Denn es zeichnet den Weg auf, den wir in den nächsten Jahren gehen müssen. Wir müssen es auch den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern erklären können. Denn schlussendlich ist es die Bevölkerung der beiden Kantone, und ganz am Schluss auch noch die Bundesversammlung, die dieses Konkordat genehmigen müssen, um damit den Kantonsübertritt von Moutier zu ermöglichen.

Bei allen Emotionen der Vergangenheit, die für einige auch heute noch mitschwingen, ist es aus Sicht der Grünen heute wichtig, nach vorne zu schauen. Die Fraktion der Grünen unterstützt das Konkordat einstimmig, und wir wollen damit auch die Jurafrage endgültig regeln.

Tournons la page, envisageons ensemble ce nouveau futur pour la commune de Moutier, mais aussi pour le Jura bernois qui cherche de nouvelles perspectives sous le nom de Grand Chasseral. Ce renouvellement des forces est important et précieux. Je souhaite bon vent à toutes les personnes et à toutes les organisations impliquées, quelles se trouvent au sud ou au nord des gorges de Moutier.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU), Fraktionssprecher. Das vorliegende Konkordat wird in der EDU-Fraktion unterschiedlich beurteilt. Ein Teil der Fraktion ist der Auffassung, dass es legitim ist, das Konkordat auch heute abzulehnen, weil die EDU diesen Weg grundsätzlich nie unterstützt hat, dass eine Gemeinde den Kanton Bern verlassen kann. Bereits in frühen Jahren, so auch im Jahr 2013, waren wir dagegen, als hier in diesem Ratssaal die entsprechenden Weichen gestellt wurden, welche die Abstimmungen erst möglich gemacht haben. Wir waren aber in der Minderheit. Wir hatten aber schon damals Zweifel, ob der Konflikt damit wirklich endgültig gelöst wird.

Zum fertigen Ende von Kollege Tom Gerber: Das hat man nämlich schon im Jahr 1974 gelobt, und trotzdem ist der Konflikt Jahre später wieder aufgeflammt. Die gleichen Zweifel haben wir immer noch. Die Zukunft wird zeigen, wer recht hat.

Ein anderer Teil der Fraktion findet, dass man sich auf dem demokratisch entschiedenen Weg befindet und den letzten Schritt mit dem ausgehandelten Konkordat jetzt auch noch geht. Aus diesen Gründen wird das Abstimmungsverhalten der EDU voraussichtlich ein farbiges Bild abgeben.

Präsident. Dann kommen wir jetzt zu den Einzelsprecherinnen und Einzelsprechern. Redezeit: 3 Minuten. Den Anfang macht Grossrätin Virginie Heyer von der FDP.

Virginie Heyer, Perrefitte (PLR), intervenante à titre personnel. Il est important que les arguments négatifs soient aussi évoqués à cette tribune et pour que l'Histoire ne retienne pas uniquement que ce concordat est nécessaire et le résultat de négociations équilibré.

Premièrement, il est pour moi inconcevable qu'un canton brade sa frontière et permette à une de ses communes de changer de canton quelle qu'en soit la motivation. Un gouvernement ayant une véritable vision étatique défend son territoire, il ne s'en sépare pas pour tenter de régler les problèmes.

Dans ce canton et même dans le Jura bernois, plus on s'éloigne de Moutier, plus on pense, un peu naïvement ou un peu égoïstement, que l'article 35 de ce concordat va régler la Question jurassienne à tout jamais. De mon côté, toute illusion disparaît quand je vois ce qui se passe actuellement dans les communes voisines de Moutier. Et c'est là mon argument principal aujourd'hui.

L'article 14 du concordat fait la part belle aux collaborations intercommunales. Bien sûr, certaines font sens et sont même inévitables. Toutefois, je suis convaincue qu'à chaque fois que cela est possible, le canton de Berne devrait proposer, encourager, voire imposer, une solution bernoise aux communes voisines de Moutier. Les citoyens de ces communes paient leurs impôts dans le canton de Berne et ont le droit d'obtenir un service public complet de la part de leur canton.

Or, le gouvernement a totalement occulté cet aspect sous le couvert de l'autonomie communale. Il a aussi totalement oublié le fait que ces petites communes n'avaient rien demandé et qu'elles subissent maintenant tout simplement les conséquences du départ de Moutier. Les communes voisines de Moutier dont ma commune de Perrefitte sont devenues peu à peu des dommages collatéraux de ce concordat.

Il aurait fallu, dès après le vote de Moutier, prévoir un plan d'action global pour ces communes et leur population. Demander à la population de ces communes de faire des votes de principe ou de décider à une assemblée municipale de sujets si stratégiques pour une région, par exemple, le futur de l'école secondaire ou les pompiers, démontre bien le manque de clairvoyance au sujet des ramifications de la Question jurassienne dans cette région.

Il en va aussi, sur cette question de la cohésion régionale, de maintenir de manière claire les liens entre le Jura bernois et ses communes. Est-ce que quelqu'un y a seulement pensé ?

Modifier cet article 14 n'est plus possible, je mais je demande formellement au gouvernement de ce canton de prendre les choses en main et d'agir... *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* ... de manière ferme et courageuse.

Finalement, je voterai non, aussi par solidarité avec les citoyens de Moutier qui ont voté non lors des différents votes et pour que l'Histoire se souvienne... *(Der Präsident bittet die Rednerin erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande encore une fois à l'oratrice de conclure.)* ... que ce processus va laisser des traces indélébiles dans la vie de beaucoup. Je vous remercie de votre attention.

Marc Tobler, Moutier (UDC), intervenant à titre personnel. Monsieur le Président, Monsieur le Conseiller d'État, cher public, chers collègues. Je me permets de prendre la parole sur le fameux concordat que nous serons appelés à accepter, et ceci sous l'œil d'un élu... *(Der Redner wird von den Emotionen übermannt. / L'orateur est submergé par l'émotion.)* – je m'excuse – ... qui œuvre depuis une vingtaine d'années pour le bien-être de sa ville.

À moins de 22 mois du transfert de la ville de Moutier au sein du canton du Jura, nous ne pouvons que constater l'incertitude qui est bien loin de s'estomper et devient, dans de nombreux domaines, au contraire toujours plus importante. Par exemple, nous pouvons revenir sur un courrier de lecteurs d'un habitant de Moutier qui, lors de la campagne de propagande en faveur du départ de Moutier, avait à juste titre émis des doutes quant à la capacité financière du canton du Jura d'assumer un financement

à hauteur de celui versé par Berne, actuellement en faveur de la ville de Moutier dans le domaine culturel. Cette personne avait subi des critiques d'une agressivité dépassant largement le tolérable.

Pour rappel, le rapport d'expertise d'août 2016, rendu public conformément à la feuille de route, censé permettre aux Prévôtois de voter en ayant connaissance de tous les éléments objectifs, présentait un graphique qui démontrait que le canton du Jura allouait environ le double du canton de Berne dans les domaines de la culture, du sport et des loisirs.

À entendre les plaintes de ces dernières semaines, il semble fort improbable que le canton du Jura soit disposé à combler la perte des subventions culturelles bernoises selon la décision prise par le Conseil du Jura bernois. La réalité à venir semble donc bien différente des promesses de 2016 comme exposées ci-dessus.

Dans le cadre de l'excellent projet ABR, notre canton a déjà voté plusieurs dizaines de millions de francs pour la réorganisation et la relocalisation de son administration dans le Jura bernois. 180 emplois en équivalent plein temps (EPT) seront transférés de Moutier. Qu'en est-il des 172 emplois EPT promis par l'administration jurassienne sur le territoire de Moutier ? Jusqu'à ce jour, rien de plus que des promesses avancées lors de la campagne relative au vote.

Un plan de transfert clair et précis avait été promis pour fin 2023. Le monde politique jurassien semble une nouvelle fois bien frileux quand il s'agit de passer aux choses concrètes, avec des décisions en faveur de Moutier et qui pénaliseront les autres régions du canton du Jura.

Depuis la deuxième votation, un élément nouveau est intervenu : le fameux plan d'austérité obligatoire au sein du canton du Jura dont les finances sont dans un état peu propice à de nouvelles dépenses, d'autant plus avec les derniers résultats de la Banque nationale. À l'époque, les ministres aux commandes s'étaient bien abstenus d'ébruiter la situation financière à venir. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)*

Au terme de la procédure relative à la ville de Moutier, le Gouvernement jurassien s'était engagé à clore de façon définitive la Question jurassienne, alors que certains élus laissent déjà entendre la possibilité de poursuivre le combat. Ceci a été annoncé. Il est grand temps pour le gouvernement bernois... *(Der Präsident bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande encore une fois à l'orateur de conclure.)* ... de se positionner de manière forte et claire à ce sujet. C'est pour ces raisons que je refuse ce concordat aujourd'hui. Merci pour votre attention.

Maxime Ochsenbein, Bévilard (UDC), intervenant à titre personnel. Je sais et suis conscient que la majorité d'entre vous en avez marre et que vous souhaitez vous débarrasser au plus vite de ce dossier pour aller de l'avant dans ce processus long, coûteux en temps, en énergie et qui va encore nous occuper durant plusieurs années et va encore coûter plusieurs dizaines de millions aux contribuables jusqu'à la clôture définitive de ce chapitre.

Les élus UDC de la Députation francophone ont été critiques durant l'ensemble de ce processus puisque, de tout temps, nous nous sommes opposés au vote communaliste et l'UDC avait proposé la motion de feu Jean-Michel Blanchard, de ne pas entrer en matière sur le vote communaliste qui nous a amené, suite au refus de celle-ci, à la situation d'aujourd'hui. Je vous fais grâce de vous refaire toute l'histoire.

Malheureusement, avant même la signature du document entre les deux gouvernements, de nombreuses voix ont annoncé avec une ambiguïté certaine que la Question jurassienne serait, après le transfert de Moutier, résolue sur le plan institutionnel, mais que d'autres communes pourront, si elles le souhaitent, rejoindre nos voisins. Je déplore toutes ces prises de position et qu'elles n'aient pas été dénoncées et soient ouvertement soutenues par certains députés, ministres, élus fédéraux jurassiens en fonction. Ces positions contribuent à alimenter une idéologie de conquête qui devrait être révolue et dénoncée par les autorités en place.

De tels propos annoncent d'ores et déjà que, quels qu'en soit les tenants et aboutissants, l'esprit du concordat et de l'articles 35 ne seront pas respectés. De nombreux militants séparatistes continueront

leur combat, ne laissant aucun répit à une majorité de la population du Jura bernois, plus spécifiquement du Cornet qui n'en peut plus et ne souhaite qu'une seule chose : vivre en paix dans le canton de Berne.

Je ne vais pas m'arrêter à ces aspects émotionnels mais souhaite attirer votre attention sur les conséquences à venir. Nous l'avons vu lundi, ici, lorsque nous avons abordé la loi sur l'organisation du Conseil-exécutif et de l'administration : toutes les lois et la réorganisation de ce futur départ sont conséquentes et vont apporter leur lot de complexité et de problèmes. Je déplore que le concordat ne donne que des lignes directrices et que bien des points seront réglés au travers d'accords d'exécution qui ne laisseront pas de marge de manœuvre au Grand Conseil.

Je me dois aussi d'être critique sur l'aspect financier qui continue de me contrarier et n'est, à mon sens, pas satisfaisant. En acceptant ce concordat, nous céderons 76 millions de francs de la péréquation financière alors qu'aucune base légale ne nous y obligeait. Je regrette beaucoup que le canton ait été autant généreux.

En acceptant ce document en l'état, on va brader 53 objets immobiliers à leur valeur comptable ou même céder des routes et des tronçons de rivières gratuitement. Avec ce départ, le canton – de facto : vos impôts et mes impôts – va devoir financer plus de 260 millions de francs, je fais là référence au projet ABR, sans que le canton du Jura n'ait la moindre compensation à fournir, ce qui aurait... *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* ... à mon avis dû figurer dans le présent concordat, je le déplore.

En comparaison, il est établi que Moutier va coûter 13 millions de francs au Jura, selon l'article du « Journal du Jura » du 9 février, pour son transfert. Je suis... *(Der Präsident bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande encore une fois à l'orateur de conclure.)* ... conscient et accepte le départ de Moutier, mais je ne suis pas prêt à laisser partir cette ville à n'importe quel prix et pour cela, je vais refuser ce concordat. Je vous remercie.

Marina Zuber, Moutier (PSA), intervenante à titre personnel. Il n'y a nul excès à souligner que le vote que s'apprête à vivre notre Grand Conseil en même temps que le Parlement du canton voisin est historique. Nous devons nous prononcer sur un concordat, terme juridique qui trouve sa racine dans celui de « concorde », lequel n'appartenait pas jusqu'ici au vocabulaire berno-jurassien, tant il est vrai que c'est son antonyme, celui de discorde, qui était jusqu'ici rattaché à ce qu'il est convenu d'appeler la Question jurassienne. Cette concorde que nous sommes appelés à vivre et partager aujourd'hui, marque une étape historique qui voit une page se tourner sans faire ni vainqueurs ni vaincus.

Quelqu'un a dit un jour que le courage fait des vainqueurs, la concorde, des invincibles. En fait, chers collègues, c'est la démocratie seule et invincible qui triomphe aujourd'hui. Notre pays, la Suisse, nos deux cantons, Berne et Jura, ont en effet administré la preuve qu'au contraire de ce qu'on observe, hélas, ailleurs dans le monde, chez nous, les problèmes politiques les plus épineux peuvent trouver des solutions dans le dialogue et le respect réciproque de l'égale honorabilité des causes.

Prévôtoise de naissance, je suis trop jeune pour avoir vécu les années de braise, dont je sais pourtant qu'elles ont laissé des traces et des brûlures auprès de mes aînés. Je suis d'autant plus fière d'appartenir à ce Grand Conseil qui saura tendre la main à son voisin dans une démarche de réconciliation historique.

On peut bien sûr pérorer sur l'un ou l'autre détail du texte qui nous est soumis et qui, par définition, en tant qu'accord concordataire, est né de concessions mutuelles et donc d'imperfections selon les points de vue. Il n'empêche que le travail accompli par les gouvernements et les administrations des deux cantons doit être salué. On peut aussi se focaliser sur l'une ou l'autre finesse de procédure qui relève plus du dogme que du bon sens. On peut même s'abaisser à instrumentaliser cette affaire à des fins électorales ou de propagande.

L'Histoire retiendra pourtant que le texte qui nous est soumis constitue une sorte de paix des braves laquelle, le sort de Moutier étant réglé, permettra aux deux cantons et à leur population d'entretenir des

relations apaisées de bon voisinage.

C'est dans cet esprit que nous sommes appelés à nous montrer à la hauteur de l'enjeu en adoptant avec fierté, conviction et confiance le concordat intercantonal qui nous est soumis. Je vous remercie de votre bienveillante attention.

Corentin Jeanneret, St-Imier (PLR), intervenant à titre personnel. Je ne souhaite pas rallonger les débats qui sont déjà suffisamment longs mais j'aimerais simplement amener un élément qui n'a pas encore été porté ici, à cette tribune.

Je pense que dire oui au concordat ne veut pas dire baisser la garde ou perdre en vigilance. J'aimerais insister sur l'article 36 du concordat, cet article qui dit que la condition d'entrer en vigueur de ce concordat, c'est l'abrogation de l'article 139 de la Constitution jurassienne. J'appelle de mes vœux que l'unité de la matière soit appliquée et défendue par le gouvernement, par la Délégation aux affaires jurassiennes sous les auspices de la Confédération.

Modifier une Constitution cantonale et accepter un concordat sont deux choses bien différentes et les faire passer en un seul vote et en un seul paquet est à mon avis trop facile. Il faut deux votes, que deux questions soient posées au peuple du canton du Jura et j'espère que le canton de Berne se battra pour ça.

À titre tout à fait personnel, j'aimerais compter sur vous, chers collègues, mais aussi sur les personnes qui nous remplaceront dans cette même salle pour ne plus rouvrir de discussions. L'article 35 du concordat est clair, ne faisons pas la même erreur qu'en 2013. Le Jura bernois et le Grand Chasseral sont fiers d'être bernois et méritent votre confiance et votre soutien. Je vous remercie pour votre attention.

Sandra Roulet Romy, Malleray (PS), intervenante à titre personnel. Je précise mes intérêts : je suis directrice générale adjointe du réseau de l'Arc qui comprend le site de l'Hôpital de Moutier.

L'article 13 du concordat règle les prestations hospitalières attribuées au site de l'Hôpital de Moutier pour le domaine psychiatrique et somatique. C'est un jalon important qui est posé et qui règle la transition des mandats de prestation de l'hôpital à partir du transfert de Moutier en 2026.

Concrètement, la République et canton du Jura et le canton de Berne ont attribué des mandats identiques sur leur liste respective qui garantit les missions de l'hôpital de Moutier pour les cinq ans qui suivent le transfert. Mais après qu'en sera-t-il ?

Il s'agira de maintenir ces collaborations et ce dialogue dans la durée. J'aimerais faire une parenthèse, toutefois, pour rappeler que dans les diverses campagnes du vote d'appartenance de Moutier, l'hôpital, contre son gré, a été au cœur des discussions politiques, même instrumentalisé autant par le camp du oui que par celui du non. L'impact sur l'hôpital, les collaborateurs, la population a été préjudiciable et a amené beaucoup d'insécurité. L'hôpital s'en est bien relevé et même renforcé.

Je rappelle ceci non pas pour remuer le passé mais pour apprendre du passé afin de mieux construire l'avenir. 2026, l'Hôpital de Moutier sera sur sol jurassien mais restera intégralement part du réseau de l'Arc en poursuivant les missions d'utilité publique qui lui ont été confiées. Les deux cantons s'engagent dans le concordat à une révision concertée des listes hospitalières, un engagement que je souligne et que je félicite.

Ce concordat est une nouvelle étape. C'est surtout le début d'un processus qui devra se traduire à l'avenir par des collaborations intercantonales et inter-hospitalières qui servent non pas les intérêts politiques des uns et des autres mais réellement la population jurassienne et jurassienne bernoise, dans le but premier de répondre à une couverture de soins de base de qualité et de proximité pour la population.

Je vais donc accepter ce concordat qui est pour moi l'aboutissement d'un travail sérieux et exemplaire entre les cantons Le départ de Moutier est une perte mais c'est aussi une chance pour la Berne

francophone de se reconstruire et de se renforcer. Merci pour votre attention.

Etienne Klopfenstein, Corgémont (UDC), intervenant à titre personnel. Le présent objet qui vous est soumis est un contrat entre les cantons de Berne et du Jura concernant le transfert de la commune de Moutier. Les deux parlements cantonaux sont appelés à prendre position sur cet accord, après quoi les populations des deux cantons devront encore se prononcer.

Le départ de Moutier fait suite à la votation du 24 novembre 2013, je ne rappellerai pas ici le score puisque cela a déjà été fait. Seule la commune de Moutier a voté majoritairement oui et, par la suite, a demandé le vote communaliste.

Lors de la campagne de vote de novembre 2013, Jurassiens et Bernois affirmaient que c'était la fin définitive de la Question jurassienne. Or, depuis un certain temps, plusieurs personnalités politiques et d'autres, déclarent que la Question jurassienne est institutionnellement terminée. Cela change tout : le terme de « définitivement » a été remplacé par le terme « institutionnellement », ce qui signifie que dans le terrain ou dans les campagnes, la question n'est pas terminée – c'est en tout cas comme ça que je comprends.

Pour moi, c'est un affront et un non-respect du vote du 24 novembre 2013. Certains politiciens jurassiens, tant au niveau cantonal que fédéral, persistent à dire que le combat continue. Toute cette affaire est un énorme gâchis et affecte énormément la région et la commune de Moutier. C'est illogique d'arracher une commune hors de son milieu géographique, naturel, social et économique. C'est une aberration.

La commune de Moutier a une frontière avec le Jura mais cette frontière se trouve sur la montagne, sans route ou chemin praticable avec un véhicule. La route passera toujours par le canton de Berne pour se rendre dans le reste du canton. C'est en quelque sorte créer une enclave. Moutier a énormément souffert et souffre encore de toute cette histoire.

Autrefois attractive, la ville perd chaque année des habitants : en l'an 2000, on comptait 8000 habitants à Moutier, fin 2023 7148, ça fait une perte de 10 pour cent en 23 ans. Pendant ce temps, ... *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* ... la deuxième commune en importance d'habitants du Jura bernois, Saint-Imier, a gagné 520 habitants. Dans toute cette affaire, il n'y a que des perdants. Et face aux 1740 habitants... *(Der Präsident bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande encore une fois à l'orateur de conclure.)* ... qui ont voté non le 28 mars, je propose de refuser ce concordat. Merci pour votre attention.

Maurane Riesen, La Neuveville (ES), intervenante à titre personnel. Je suis contente dans le canton de Berne. Ce n'est pas quelque chose de facile à prononcer avec les « on » et « en » pour quelqu'un qui a l'accent du Jura bernois. – J'ai réussi, je crois. – Blague mise à part : nous avons la chance d'avoir pu vivre la résolution d'une question territoriale de manière démocratique, de manière exemplaire. Et je suis fière d'avoir pu vivre ce questionnement, ce déroulement ; c'était une grande source d'apprentissage, c'est quelque chose d'unique.

Il s'agit maintenant de respecter ce processus, de respecter les volontés de la population qui s'est prononcée, de respecter le travail effectué par les deux cantons, de respecter la volonté d'avancer, la volonté d'avoir des bonnes relations, respecter aussi le travail des gouvernements : ce concordat qui en découle et en ayant une vision sereine de l'avenir. Je vous remercie pour le soutien à ce concordat.

Präsident. Dann hat der Herr Regierungsrat das Wort.

Kurzer Unterbruch, weil das Mikrofon von Regierungsrat Pierre Alain Schnegg nicht funktioniert. Das Problem kann nicht behoben werden. Der Präsident bittet den Regierungsrat, am Rednerpult der Grossrätinnen und Grossräte zu sprechen.

Brève interruption car le microphone du conseiller d'État Pierre Alain Schnegg ne fonctionne pas. Le problème ne peut pas être résolu. Le président invite donc le conseiller d'État à s'exprimer au pupitre des députées et députés.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI, président de la DAJ. Un moment exceptionnel, place exceptionnelle. – Monsieur le Président, Mesdames, Messieurs les Députés, nous vivons un instant particulier qui doit mettre un terme définitif à la Question jurassienne. Je ne vais pas faire l'historique de cette Question jurassienne. Je crois que nous avons entendu assez de députés et assez d'arguments.

J'aimerais tout simplement relever quelques points qui me paraissent importants et qui se trouvent dans ce concordat. Le premier point, c'est que ce concordat met fin à la Question jurassienne. C'est aujourd'hui par ce vote que nous y mettrons véritablement le point final, pour autant que nous continuions, par la suite, dans cette salle, à prendre les bonnes décisions. Et c'est dans cette salle, Mesdames et Messieurs, qu'il s'agira d'être particulièrement vigilant.

Le Jura bernois et le canton de Berne tournent la page. La population du Jura bernois en a assez de cette question et désire se tourner vers des objectifs nettement plus porteurs d'avenir.

Le Grand Conseil a adopté les différents crédits ABR, il a décidé également de soutenir la dynamique Grand Chasseral. Et aujourd'hui, le Conseil-exécutif vous demande d'adhérer à ce concordat.

Avant la signature du concordat en novembre 2023 et suite aux négociations dans le cadre de ce concordat, le Gouvernement jurassien a déjà supprimé l'article 138 – qui n'avait pas obtenu la garantie fédérale – de la Constitution jurassienne et reconnaissait par cet acte son obsolescence. L'article 139 qui concerne particulièrement le Jura bernois sera abrogé lors de la votation qui se déroulera en septembre 2024. Avec la votation sur le concordat, le concordat n'entrera en vigueur que si cet article 139 est abrogé.

Ce qui me paraît très important de souligner ici, c'est que ce concordat prévoit clairement à son article 35 – et s'il y a un article qu'il vous faut retenir de ce concordat, je crois que c'est l'article 35 : les deux gouvernements reconnaissent la fin de tout différend territorial entre les deux cantons de Berne et du Jura – les deux gouvernements – et le respect de nos frontières cantonales dans l'esprit de la paix confédérale. Cet article est un article très fort qui pourra également être utilisé en cas de problèmes pour mettre fin à toute tentative de rouvrir ce conflit. Nous l'avons entendu du député Tom Gerber, ce contrat est un contrat supra-cantonal – non, excusez-moi, du rapporteur de la CIRE – qui prime sur les lois des deux cantons concernés.

Personne n'est naïf. On ne peut pas empêcher les gens de penser, de rêver ou de travailler en coulisses pour un but politique. Nous sommes en démocratie. Mais le cadre légal est clair : il n'y a plus de base légale pour un nouveau vote, c'est terminé. Et, Mesdames et Messieurs, chers Députés, vous êtes dorénavant les garants de faire respecter ces décisions fortes qui sont prises par ce concordat.

En acceptant ce concordat, vous vous engagez face à la population du Jura bernois qui veut vivre tranquillement et se concentrer sur d'autres choses qu'une question qui a bien trop duré. Si cet engagement, il vous semble trop fort à prendre, réfléchissez-y avant de presser le bouton.

Le deuxième point important dans ce concordat parle des collaborations intercommunales. Ces collaborations sont une réalité dans n'importe quelle région ayant des frontières avec d'autres cantons. Or, on n'a pas pour volonté de les interdire mais nous n'avons pas non plus la volonté de les poursuivre toutes. Elles doivent être examinées au cas par cas et de manière pragmatique. Chacune de ces collaborations doit finalement apporter un plus aux deux parties.

La formulation ouverte de l'article 14 mentionne que ces collaborations intercommunales peuvent se poursuivre si les communes le souhaitent, si la matière s'y prête et là où c'est nécessaire, et si les cantons donnent leur accord.

J’aimerais rappeler à l’attention de la députée Virginie Heyer que dans le texte explicatif de l’article 14, il est clairement mentionné qu’en cas de maintien d’une collaboration, elle deviendra intercantonale et nécessitera l’implication respectivement l’accord des cantons, tout comme cela sera également nécessaire dans le cas d’une nouvelle collaboration.

Le canton de Berne est également intéressé, bien entendu, à fournir toutes les prestations qui sont nécessaires à une population dans une de ses régions, y compris les besoins en école obligatoire et le canton pourra soutenir les communes de la Couronne prévôtoise si elles désirent créer une école bernoise à Grandval.

Le troisième point contenu dans ce concordat concerne le partage des biens et les flux financiers. Comme chacun le sait, la Suisse est un pays de compromis. Un concordat ne se fait pas sans compromis. Le partage des biens a été le résultat de longues négociations. Je pense qu’aujourd’hui, nous pouvons honnêtement dire qu’il n’y a pas de gagnant, mais il n’y a non plus pas de perdant.

La solution trouvée est équilibrée, c’est un paquet global. Chacune des parties a fait des concessions de manière également à avoir une solution claire, clairement définie dans le texte et qui ne porte pas à contestation dans le futur.

Ce que nous pouvons aujourd’hui observer, c’est que changer de canton pour une commune de cette taille coûte cher, très cher, et ce pour les deux cantons. Raison pour laquelle certains sont en droit de se poser la question si tout cela en valait vraiment la peine. Le concordat vise bien entendu aussi la continuité de l’action de l’État malgré le changement de canton. Les différents processus à ce niveau-là ont été clairement codifiés dans ce texte. Le partage des biens est définitif à la date du transfert. Il se basera sur les chiffres au 31 décembre 2025 et il n’y aura pas de discussions possibles ou de négociations dans les années qui suivent.

J’aimerais souligner ici les propos du député Tom Gerber. Encore une fois, je l’ai déjà fait précédemment, le concordat, chers Députés, vous engage toutes et tous face à la population du Jura bernois. Vous êtes dorénavant les garants que cette Question jurassienne soit définitivement terminée. L’article 35 le mentionne, plus clairement ce n’est pas possible, à vous maintenant d’y veiller et de respecter aussi, par cette veille, la population du Jura bernois qui n’a jamais demandé d’entrer dans le processus qui se termine par ce vote aujourd’hui.

Mesdames et Messieurs, le Conseil-exécutif est d’avis que ce concordat est un bon concordat. Il permet de résoudre le conflit jurassien en continuant à prendre de bonnes décisions pour l’avenir de l’administration, des écoles, de la population en général, de la ville de Moutier, du Jura bernois, du canton de Berne et du canton du Jura.

Le Conseil-exécutif vous invite à clore la Question jurassienne, à tourner la page, à continuer à soutenir la dynamique Avenir Berne romande et Grand Chasseral, à soutenir les communes autour de Moutier dans leur réorganisation et à adopter le concordat. Merci de votre attention.

Präsident. Wir kommen zu den Abstimmungen.

I.

Art. 1–4
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

II. (Keine Änderung anderer Erlasse) / (Aucune modification d’autres actes)

III. (Keine Aufhebung anderer Erlasse) / (Aucune abrogation d’autres actes)

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel und Ingress / Titre et préambule
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsident. Wir kommen zur definitiven Abstimmung: Wer dem Konkordat zwischen den Kantonen Bern und Jura über den Wechsel der Einwohnergemeinde Moutier zum Kanton Jura beitreten will, stimmt Ja, wer das ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.STA.643

Annahme / Adoption
Ja / Oui 112
Nein / Non 19
Enthalten / Abstentions 26

Präsident. Sie haben dem Konkordat zugestimmt.

Ich verabschiede hiermit Regierungsrat Schnegg und die beiden Staatsschreiber respektive den Staatsschreiber und den Vizestaatsschreiber sowie ihre Mitarbeitenden.

Siehe auch Traktandum 124 / Geschäft 2024.RRGR.79, «Kurze Erklärung des Regierungsrates zur Berichtigung eines redaktionellen Fehlers im Geschäft ‹Grossratsbeschluss betreffend den Beitritt zum Konkordat zwischen den Kantonen Bern und Jura über den Wechsel der Einwohnergemeinde Moutier zum Kanton Jura›», behandelt an der Nachmittagssitzung vom 12.03.2024.

Voir également le point 124 de l'ordre du jour / l'affaire 2024.RRGR.79, « Brève explication du Conseil-exécutif concernant la rectification d'une erreur d'écriture dans l'affaire ‹ Arrêté du Grand Conseil concernant l'adhésion au concordat entre le canton de Berne et la République et Canton du Jura concernant le transfert de la commune de Moutier dans le canton du Jura › », traitée lors de la séance de l'après-midi du 12.03.2024.

028 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.175

Motion 128-2023, Reinhard (Thun, FDP): Freiwillige Kirchensteuer für juristische Personen

Motion 128-2023, Reinhard (Thun, PLR) : Des impôts paroissiaux sur une base volontaire pour les personnes morales

Präsident. Wir gehen wieder zurück zu Traktandum 28 von heute Vormittag. Die Vize-Regierungspräsidentin ist schon da. Dann können wir gleich entsprechend fortfahren. Wir warten, bis die Anmeldeliste wieder aufleuchtet. *(Kurzer Unterbruch infolge eines technischen Problems. / Courte interruption suite à un problème technique.)*

Okay, wir haben ein bisschen ein Problem, aber es ist keins, wir können es lösen. Und zwar sollen sich doch bitte die Grossrätinnen und Grossräte Müller, Ruch, Zbinden, Amstutz und Schild noch einmal anmelden. Das sind nämlich diejenigen, die noch auf der Liste waren. Ich wiederhole: Müller, Ruch, Zbinden, Amstutz, Schild. – Sehr gut.

Wir fahren in diesem Fall weiter mit Traktandum 28. Das Wort hat Grossrat Mathias Müller von der SVP.

Rahel Ruch, Bern (GRÜNE), Einzelsprecherin. Ja, genau so ist es. Es ging ja darum, dass der Staat mehr Kontrolle über die Kirche hat, wie mein Vorredner gesagt hat. Und das ist auch richtig, denn so kann man die Demokratie durchsetzen. Gerade dort, in der katholischen Kirche, in der eben nicht alles gleich demokratisch läuft, wie wir uns das wünschen würden, wie man auch in der Diskussion von heute Morgen gehört hat. Deshalb ist das duale System, das wir hier im Kanton Bern haben, richtig.

Aber eigentlich wollte ich etwas anderes sagen, nämlich etwas zum Thema Steuern. Ich will die Steuerstrategie nicht schon vorwegnehmen. Darüber reden wir nächste Woche. Aber was dort vorgesehen oder schon passiert ist: Wir haben den juristischen Personen 40 Mio. Franken Steuergeschenke gemacht. Schon dieses Jahr. Wir werden bis ins Jahr 2027, wenn es nach den Plänen des Regierungsrats geht, noch einmal 60 Mio. Franken Steuergeschenke machen. Das sind 16 Prozent weniger, um welche die juristischen Personen belastet werden sollen. Das ist auch eine Realität.

Dann muss man auch noch schauen, wie Markus Wenger heute Morgen schon hat gesagt, wer von den Unternehmen im Kanton denn überhaupt Steuern bezahlt. 77 Prozent der Unternehmen zahlen dank den verschiedenen Tarifen und Erleichterungen keine oder fast keine.

Das heisst, aus finanzpolitischer Sicht ist eigentlich die Frage, die sich hier stellt, die, ob sich lukrative grosse Unternehmen auch noch ein bisschen an den gesellschaftlichen Aufgaben im Bereich Jugend, Alter, Asyl, Gassenarbeit et cetera, et cetera – wir haben es gehört –, ob sich diese grossen lukrativen Unternehmen auch noch ein wenig an diesen Aufgaben beteiligen. Das ist für mich die Frage, und diese Frage kann ich problemlos mit Ja beantworten. Da braucht es für mich auch keinen Bericht dazu.

Ich werde deshalb auch das Postulat ablehnen. Einfach noch eine Randbemerkung: Wenn die Kirche ab und zu einmal die eigene christliche Botschaft ernst nimmt und, statt Geld und Macht zu huldigen, quasi im übertragenen Sinn eher die mittellosen Kinderkrippen unterstützt, finde ich das eigentlich nur konsequent. Merci.

Reto Zbinden, Mittelhäusern (SVP), Einzelsprecher. Das war eine sehr gute Debatte heute Morgen. Ich konnte bei fast jedem Votum mindestens einmal nicken. Ich würde auch der Regierung und der Verwaltung empfehlen – es sieht ja jetzt gut aus, dass ein Postulat durchkommen wird –, dass sie die Video-Debatte noch einmal anschauen und die wichtigen Dinge, die sie gesagt sind, mitnehmen.

Ich möchte gerne noch einmal einen anderen Aspekt einbringen, der vielleicht noch etwas zu kurz kam. Ich wurde ja vor knapp zwei Jahren gewählt, hier in den Grossen Rat. Ich war nachher auch viel bei den Unternehmern, bei den Gewerblern, habe ein wenig zugehört: Wo drückt der Schuh, was könnte man in den Kanton einbringen? Das Thema, das wir heute haben, die Kirchensteuer, war mit Abstand, wirklich mit Abstand, das grösste Anliegen der Gewerbler, der Unternehmer. Wieso bezahlen wir Kirchensteuer, zwingend? Wieso ist es eine Pflicht? Das verstehen sehr viele nicht. Es ist wirklich eine absolut systemfremde Geschichte.

Es ist klar, das wurde auch richtig gesagt: Die Kirche macht sehr viel, ist sehr wertvoll. Deshalb ist das Postulat sicher der richtige Weg, dass man auch die Arbeit, welche die Kirchen machen, nicht geringschätzen will, sondern dass man einen verträglichen Weg findet, wie man das Anliegen der KUM, der Gewerbler mit dem der Kirchen verbinden kann und dort vielleicht einen guten Weg findet, aus dem die Kirche gestärkt hervorgehen kann.

Das Wort kirchenverträglich fiel diesen Morgen einmal. Das hat mir eigentlich sehr gut gefallen, und deshalb bitte ich Sie, diesem Postulat zuzustimmen. Ich werde das mit Überzeugung machen. Danke vielmals.

Präsident. Bevor ich das Wort der nächsten Einzelsprecherin weitergebe, möchte Ihnen noch das Resultat des Parlaments des Kantons Jura zum Konkordat bekanntgeben: Mit 57 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen haben sie dem Konkordat zugestimmt.

Dann kommen wir zu Grossrätin Madeleine Amstutz.

Madeleine Amstutz, Sigriswil (SVP, fraktionslos), Einzelsprecherin. Die Kirchen machen viele gute, wichtige und auch kostengünstige Arbeiten, und das soll auch in Zukunft so bleiben. Geld wegnehmen ist immer schwierig. Auf der anderen Seite verstehe ich auch die Unternehmungen, die nicht privat freiwillig, sondern auch als juristische Person obligatorisch zweimal Kirchensteuern bezahlen.

Einer Motion könnte ich nicht zustimmen. Bei einem Postulat bin ich auch nicht ganz vollumfänglich überzeugt. Es gibt Argumente dafür und dagegen, das haben wir gehört. Aber der Motionär hat gewandelt, ist einen Schritt entgegengekommen. Es ist richtig, dass man an einen Tisch sitzt und das überprüft. Mit einer Überprüfung vergeben wir uns nichts. Deshalb ist sicher aufgegleist, dass es ein Postulat gibt, was der richtige Weg ist. Es ist generell ein Dauerauftrag, die Aufgaben und auch die Finanzierung regelmässig zu überdenken und zu überprüfen.

Mir sind ein paar Punkte wichtig, die ich hier noch einbringen will für diese Abklärungen, damit die Kirchen weiterhin die wichtigen Aufgaben für die Allgemeinheit ausführen können. Es darf nicht sein, dass künftig besonders die ländlichen Regionen darunter leiden und noch mehr Dienstleistungen abbauen müssen oder überproportional Dienstleistungen abbauen müssen. Es darf auch nicht sein, dass nachher die Aufgaben verschoben werden, dass Einwohnergemeinden nachher die Aufgaben der Kirchen übernehmen müssen. Denn die Fachkompetenz ist bei den Kirchen. Die Einwohnergemeinden sollen und können das auch nicht besser oder kostengünstiger machen. Das sind Punkte, die mir wichtig sind für diese Abklärung. Danke für die Aufmerksamkeit.

Walter Schilt, Utzigen (SVP), Einzelsprecher. Nach diesen beiden Geschäften vorher ist es natürlich etwas schwierig, eine solche Frage über die Kirche auch noch zu beantworten. Ich hatte ein bisschen den Eindruck, dass viele, die zwar sagen: «Ja, ja die Kirche macht viel Gutes, aber das ist jetzt nicht das Thema», und so weiter, gar nicht wissen, was die Kirche alles tut. Ich habe wirklich den Eindruck, dass man sich dessen nicht bewusst ist, was sie für unsere Gesellschaft macht.

Auch ein Unternehmen profitiert von der Kirche, ob man jetzt will oder nicht. Man hat vielleicht das Gefühl, man habe nichts mit der Kirche am Hut, und profitiert dann trotzdem davon. Der Stellenwert der christlichen Kirche in unserer Gesellschaft, ob jetzt katholisch oder was auch immer, wird unterschätzt. Ich muss sagen, wenn ein Unternehmen wegen der Kirchensteuer hops geht, ist sowieso etwas nicht gut.

Stehen wir doch zu unseren Werten. Wir sind nach wie vor ein christliches Abendland. Stehen wir dazu. Denn heiraten will man heute wieder in der Kirche, taufen will man in der Kirche – es macht sich doch gut –, und in vielen Fällen auch beerdigen. Alles gehört dazu. Es verkam ein wenig zur Folklore. Ich glaube, daran sollte es wirklich nicht ..., dass man jetzt das Gefühl hat, die Unternehmen sollen keine Kirchensteuer mehr bezahlen.

Nehmen wir diesen Auftrag wahr, halten wir die Werte der Kirche weiterhin hoch, auch wenn die Unternehmer jetzt eine Kirchensteuer bezahlen müssen. Ich danke.

Evi Allemann, DIJ-Direktorin. Der Vorstoss reiht sich in eine ganze Reihe von Vorstössen ein, die in den letzten Jahren die Kirchensteuer zum Thema gemacht haben. Ich bin froh, dass der Motionär in ein Postulat gewandelt hat. Das kann auch die Regierung unterstützen.

Wir haben in unserer Antwort auf diesen Vorstoss dargelegt, dass sich die Gesellschaft und die Religionslandschaft geändert haben. Wir leben heute in einer religiös-weltanschaulich sehr vielfältigen Gesellschaft. Es ist deshalb auch berechtigt zu fragen, ob der heutige Automatismus noch zeitgemäss ist, dass man unabhängig von der Religionszugehörigkeit als juristische Person Kirchensteuern bezahlen muss und diese dann vollumfänglich den öffentlich-rechtlich anerkannten Landeskirche zugutekommen, die – das wurde heute mehrfach betont –, zweifelsohne sehr viel sehr Wertvolles für unsere Gesellschaft leisten.

Sie haben ja vor kurzem in ihren Berichterstattungen, bei denen sie in Hinblick auf die nächste Beitragsperiode, auf die Beiträge an die Landeskirchen, machen müssen, darlegen können, was sie im gesamtgesellschaftlichen Interesse alles leisten. Und das ist immens. Diese Berichte haben die Landeskirchen schon jetzt publiziert. Wir werden diese Diskussion aber auch hier im Rat noch führen können. Wir sind zurzeit in der Vorbereitung der nächsten Beitragsperiode. Die Kirchensteuer geht nicht an die Landeskirchen, sondern an die Kirchgemeinden der Landeskirchen.

Wir konnten die Situation im Kanton Neuenburg beobachten, der einen Systemwechsel vollbracht oder vorgenommen hat. Dort sind die Kirchensteuern nach der Abschaffung, seit der Freiwilligkeit für die juristischen Personen massiv zurückgegangen. Ein Systemwechsel, ein Wechsel auf eine freiwillige Abgabe, hätte also sicher Folgen für die Landeskirchen, für die Kirchgemeinden und für ihre Leistungen. Da müssen wir sorgfältig vorgehen.

Es ist berechtigt, diesen Systemwechsel einmal durchzudenken und in einem Postulatsbericht sorgfältig auszulegen, was das für Konsequenzen für die Kirchen hätte, aber auch für die Wirtschaft, und vor allem auch, wie wir das verfassungskonform machen können. Es ist unklar, ob die Motion – oder jetzt das Postulat – in dieser Formulierung verfassungskonform umgesetzt werden könnte oder ob man die Verfassung vielleicht vorher noch anpassen müsste. Auch diese juristischen Fragen muss man sorgfältig prüfen, bevor man das System ändert.

Die Folgen der Annahme dieses Vorstosses muss man also in finanzieller Hinsicht, in juristischer Hinsicht, aber auch in sozialer Hinsicht sorgfältig abschätzen. Das würden wir machen, wenn wir Ihnen einen Postulatsbericht vorlegen könnten und darin sicher auch aufzeigen und Vorschläge unterbreiten könnten, wie man künftig mit der Kirchensteuer der juristischen Personen umgehen könnte. Es gibt x Varianten. Ein paar wurden heute in den Voten erwähnt. Man muss sicher eine sorgfältige Auslegeordnung machen, wie man das System genau umbauen möchte.

Der Regierungsrat empfiehlt Ihnen also, das Postulat anzunehmen und die Arbeiten anzupacken, die wir sicher zusammen mit den zentralen Akteurinnen und Akteuren aus der Wirtschaft, aus dem Religionsbereich und aus der Verwaltung angehen würden.

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Motionär. Ich habe den Beginn so gemacht, dass ich gesagt habe, ich sei schon lange dabei. Jetzt beginne ich einmal anders; es ist mir noch etwas anderes passiert. Ich hatte nämlich die guten Voten von heute Morgen und diverse Frage schön aufgeschrieben. Aber ich habe diesen Zettel in der Mittagspause entsorgt. *(Heiterkeit / Hilarité.)* Aber es ist mir gut in Erinnerung geblieben.

Es war eine gute Diskussion. Deshalb bereue ich auch nicht, dass ich gewandelt habe. Das ist genau das, was ich im Vorfeld gemerkt habe: ein bisschen Druck rausnehmen, aber trotzdem alle Fakten auf den Tisch legen, und nachher über die möglichen Lösungen, die Freiwilligkeit umzusetzen, am Tisch diskutieren.

Ich möchte einfach noch einen Aufruf machen: Haben Sie in diesen Fragen auch nicht Angst vor den Unternehmungen. Es wurde gesagt, dass viel zurück zum Gewerbe kommt, wenn die Kirchen Reparaturen und so weiter haben. Das haben andere Vereine auch, Fussballklubs mit ihren Clubhäusern zum Beispiel, die nachher Aufträge an das Gewerbe geben. Da wird dann gleich gefragt: «Kannst du etwas sponsern?», und so weiter. Eben, diese Diskussion muss geführt werden.

Danke noch einmal herzlich für die wirklich gute und faire Diskussion, die wir führen durften. Ich hoffe, dass wir am Schluss, nach dem Bericht und nach den nächsten Schritten, gute Lösungen für alle haben werden. Danke für die Unterstützung des Postulats.

Präsident. Wir stimmen über das Postulat ab: Wer dem Postulat zustimmen will, stimmt Ja, wer das Postulat ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.175: als Postulat / sous forme de postulat

Annahme / Adoption
Ja / Oui 93
Nein / Non 52
Enthalten / Abstentions 10

Präsident. Sie haben dem Postulat zugestimmt.

029 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.184

Motion 137-2023, Schneider (Biel/Bienne, SVP): Einführung eines generellen Bettelverbots im Kanton Bern

Motion 137-2023, Schneider (Biel/Bienne, UDC) : Introduction d'une interdiction générale de la mendicité dans le canton de Berne

Präsident. Wir gehen weiter zu Traktandum 29. Das ist eine Motion von Grossrätin Schneider: «Einführung eines generellen Bettelverbots im Kanton Bern.» Der Regierungsrat beantragt Annahme, ich gehe aber davon aus, dass das bestritten ist. Das ist sicher bestritten. *(Heiterkeit / Hilarité.)* – Gut.

Also, dann gebe ich das Wort Grossrätin Sandra Schneider. Sprichst du gleichzeitig auch gleich für die Fraktion oder nicht? – Nicht, okay. Wir führen eine freie Debatte: 5 Minuten.

Sandra Schneider, Biel/Bienne (SVP), Motionärin. Mein Vorstoss hat seit der Einreichung letzten Sommer grosse Wellen geschlagen. Die Gespräche, die ich seither zu diesem Thema geführt habe, sind erschreckend. Es wird regelmässig festgestellt, dass kriminell organisierte Bettlerbanden aus dem Ausland in die Schweiz kommen und Passanten auf aggressive Art und Weise belästigen und die Leute unter Druck setzen und ihnen damit Geld abknöpfen. Es wird beobachtet, wie am Morgen früh Leute an verschiedenen Standorten abgeliefert werden und nachher den ganzen Tag verweilen und das Geld erbetteln und dann am Abend wieder eingepackt werden, eingesammelt werden. Dabei sind nicht selten auch die Leute, die als Bettler unterwegs sind, Opfer der Hintermänner, die das Ganze organisieren.

Gegen dieses Problem hat der Kanton Baselstadt kürzlich ein griffiges Bettelverbot eingeführt. Mein Vorstoss verlangt, dass wir im Kanton Bern das Gesetz analog zum Basler Vorbild anpassen respektive ergänzen. So soll künftig nicht mehr erlaubt sein, erstens in organisierter Art und Weise zu betteln; zweitens aufdringlich oder aggressiv zu betteln, zum Beispiel Passanten anzufassen, sich ihnen in den Weg zu stellen oder ihnen Rosen oder Luftballons zu überreichen und nachher schamlos Geld zu verlangen; drittens andere Personen zum Betteln zu schicken; viertens beim Betteln täuschende oder unlautere Methoden anzuwenden, wie etwa eine körperliche Beeinträchtigung zu simulieren oder fiktive Spendenzwecke vorzugeben.

Es geht in diesem Vorstoss explizit um Leute, die bandenmässig in unser Land kommen, um mit ihrer teils aggressiven Bettlerei nach Geld zu verlangen. Hier müssen wir einen Riegel schieben. Dafür braucht die Kantonspolizei die nötigen Instrumente, um schnell und gezielt vorgehen und reagieren zu können.

Seit das Bettelverbot im Kanton Basel-Stadt in Kraft ist, kann die Polizei wirkungsvoll gegen diese Banden vorgehen. Seither gibt es dort markant weniger Fälle von organisiertem Betteln. Wenn wir dieses Bettelverbot übernehmen, können wir das relativ zügig eins zu eins umsetzen. Das Bundesgericht hat das Basler Gesetz bereits eingehend geprüft und für bundesrechtskonform erklärt.

Das Bundesgericht hat in seiner Beurteilung auch klar festgehalten, dass Betteln keine Berechtigung darstellt, um in die Schweiz zu kommen. Man kann dank dieser Gesetzesanpassung also auch zügig Landesverweise durchsetzen. Ein weiterer Vorteil einer kantonalen Regelung ist auch, dass wir dann im ganzen Kantonsgebiet klare Vorgaben haben, was der Polizei die Arbeit somit auch einfacher machen wird.

Vor 30 Jahren wurde das Bettelverbot im Kanton Bern aufgehoben. Seither hat sich aber die Situation nicht gebessert, im Gegenteil, es wird immer schlimmer. Ein Kampf gegen Bettelbanden ist auch ein Mittel, gegen Menschenhandel und die Ausbeutung vorgehen zu können.

Ich danke dem Regierungsrat, dass er den Handlungsbedarf erkannt hat und deshalb Annahme der Motion empfiehlt. Ich sage Ihnen Merci, wenn auch Sie die Motion annehmen. Merci vielmals.

Präsident. Die Anmeldeliste ist offen für Fraktionen. Irgendjemand muss den Anfang machen. – Jawohl. Für die SP-JUSO-Fraktion spricht Grossrätin Anna Tanner.

Anna Tanner, Biel/Bienne (SP), Fraktionssprecherin. Jeder Mensch, der in eine Notlage kommt, soll die Möglichkeit haben, auch um die Hilfe seiner Mitmenschen fragen zu können. Nachher ist es auch jedem Menschen selbst überlassen, ob er etwas geben will oder nicht. Hinter diesem Grundsatz steht die SP-JUSO-Fraktion aus moralischen und auch aus politischen Gründen. Das ist die eine Seite.

Die andere Seite ist eine fachliche Sichtweise auf die Problematik. Es gibt auch in der reichen Schweiz immer mehr Armutsbetroffene, bei denen das Geld und die Mittel nicht zum Überleben reichen. Aus verschiedenen Gründen fallen Leute immer wieder durch die sozialen Sicherungssysteme, durch die Netze, die wir eigentlich haben. An dieser Stelle möchte ich auch der Gassenarbeit für ihre Arbeit und ihr Schreiben danken, das sie uns Grossrätinnen und Grossräte verschickt haben. Die Gassenarbeit ist genau eine solche Stelle, die eben das nötige Fachwissen mitbringt und über die Mechanismen des Bettelns Bescheid weiss.

Genau so etwas kommt auch in der Begründung vor: Bettelverbote bringen nichts, wenn es um die Eindämmung von organisierter Kriminalität geht, wie vorhin Grossrätin Sandra Schneider gesagt hat. Sondern die Gefahr ist gross, dass nachher die illegalen Strukturen in den Untergrund gedrängt werden. Das hilft niemandem etwas, das erschwert auch der Polizei die Arbeit. Auch wenn in Basel vordergründig vielleicht weniger Fälle auf der Strasse vermerkt werden, ist die illegale, verdeckte Kriminalität garantiert immer noch sehr hoch.

Dann gibt es auch das Argument der Gemeindeautonomie. Denn es gibt schon diverse Städte, die bereits ein Bettelverbot haben, wie Biel, Bern und Lengnau. Was dort ganz wichtig ist: Diese Städte wissen viel besser, wo, wann und zu welchen Zeiten es sinnvoll ist, eben zum Beispiel gewisse Einschränkungen einzugehen, wenn das überhaupt angebracht ist.

Es wird auch im Bundesgerichtsentscheid von Basel ersichtlich, dass das generelle Bettelverbot, das eigentlich auch der Titel dieser Motion ist, in die elementare Freiheit der Lebensgestaltung eingreift und somit auch den Schutzbereich des Grundrechts auf persönliche Freiheit, der Teil der Menschenrechte ist, einschränkt. Somit ist diese Motion auch aus dieser Perspektive abzulehnen.

Jetzt nimmt aber der Regierungsrat Stellung zum Bettelverbot, das partiell erstellt wird und nicht grundsätzlich. Dabei gibt es vier Dinge, die von Sandra Schneider erwähnt wurden. Das Gesetz verbietet, in organisierter Art und Weise zu betteln. Da ist das Problem, dass schon eine Zusammenarbeit von vielleicht zwei oder mehreren bettelnden Personen gemäss Definition als organisierte Art und Weise reicht. Das kann sehr gefährlich sein. Denn manchmal sind gewisse vulnerable Personen auch darauf angewiesen, dass sie eine Zusammenarbeit haben, gerade, wenn es um Obdachlose geht und zum Beispiel jemand ganz alleine auf der Strasse übernachten muss.

Aufdringlich und aggressiv zu betteln, da gibt es auch schon andere gesetzliche Grundlagen, die man anwenden kann, um das zu umgehen oder auch gute Massnahmen ergreifen zu können. Auch andere Personen zum Betteln ... Hier haben wir wieder dasselbe wie beim ersten Argument. Auch hier kommt

wieder die Frage der Zusammenarbeit auf. Auch das mit dem Anwenden täuschender und unlauterer Methoden, auch da gibt es wieder andere Gesetzesbestimmungen, die das schon regeln.

Noch ganz kurz etwas zu dem, was Sie gesagt haben wegen der Ausschaffung, dass das eine Grundlage gibt, eine Person ausschaffen zu können, eine Person mit Migrationshintergrund. Es ist auch so, dass sich vielleicht Personen nicht trauen, Sozialhilfe beziehen zu gehen, genau aus diesem Grund, weil sie Angst haben, ausgeschafft zu werden. Bald gibt es keine Möglichkeiten mehr, um irgendwie Hilfe holen zu können. Das müssen wir unbedingt vermeiden.

Deshalb, weil wir Sorge zu den verletzlichsten Menschen in unserer Gesellschaft tragen müssen, und weil wir auch unsere Mitmenschen unterstützen wollen und nicht auch noch unnötige Gesetze festschreiben wollen, bitte ich Sie, diese Motion abzulehnen. Danke vielmals.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU), Fraktionssprecher. Die EDU-Fraktion ist sich bewusst, dass es sehr wohl Leute gibt, die sich in finanziellen Nöten befinden und ihre Not in dieser Form an die Mitmenschen weitertragen. Wir wollen sie auch nicht einfach wegsperren, so nach dem Motto: Aus den Augen aus dem Sinn. Trotzdem ist es eine Tatsache, dass die Bettlerei zu einem sehr grossen Teil von Banden organisiert wird, die auch eine ganz tragische und unmenschliche Ausbeutung von Betroffenen mit sich bringen.

Unsere Fraktion schliesst sich deshalb dem Regierungsrat an und unterstützt grundsätzlich die Einführung eines Bettelverbots. Wir wollen aber, dass das Gesetz sehr sorgfältig und differenziert ausgestaltet wird und auch eine gewisse Barmherzigkeit einfliesst. Deshalb ist der Titel der Motion, «Einführung eines generellen Bettelverbots», für uns eigentlich zu hart formuliert. Dabei sollen auch die Erfahrungen anderer Kantone einbezogen werden, die bereits ein Bettelverbot kennen.

In diesem Sinn unterstützen wir die Motion.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Fraktionssprecher. Wenn man die Motion liest, ist es ein wenig ein Heruntertempieren der Anforderungen. Zuoberst im Titel ist ein generelles Bettelverbot. Nachher kommt ein Gesetz für ein Bettelverbot. Das Generelle kommt dann schon einmal nicht mehr. Dann kommt das Basler Modell, das eigentlich gar kein generelles Bettelverbot mehr ist.

Aufgrund dieser Situation haben wir uns informiert, was in diesen Städten läuft, was wo wie abgeht, und haben festgestellt, dass es eigentlich hier in der Stadt Bern eine wesentlich bessere Lösung ist, als es das Basler Modell vorschlägt. Aus diesem Hintergrund, Sandra, wären wir eigentlich froh, wenn man in ein Postulat wandeln würde. Denn das wäre eine gute Ausgangslage. Man hätte eine Grundlage, dass man beispielsweise im ganzen Kanton Bern die Lösung, die man hier in der Stadt Bern hat, mit der man eben genau auf das bandenmässige Betteln Einfluss nimmt, probiert, und versucht, es auszuschalten.

Ich habe das selber auf einer Velotour erlebt. Wir haben unsere Velos in einer Seitenstrasse abgepackt und haben festgestellt, dass ein silbergrauer Mercedes herfuhr. Eine Frau mit eher lumpiger Kleidung ist ausgestiegen, mit einem etwa halbjährigen Kind. Wir gingen nachher nach vorne auf den Platz, am Rand eines Parks, und haben eine Picknickpause gemacht. Wir haben kurz darauf gesehen, wie diese Frau allen Passanten nachgeht und sie bebettelt. Sie kam auch bei uns vorbei. Wir haben ihr von unserem Proviant einen Apfel angeboten und festgestellt, dass sie eigentlich gar nicht so Freude an diesem Apfel hat. Sie hätte etwas anderes erwartet.

Aber die Tatsache steht: Das gibt es. Wir von der EVP sind gegen Menschenhandel. Wir sind gegen Ausbeutung von Menschen, wie eben solche Leute, die nachher vorgesetzt werden, die an irgendeiner Strassenecke abgeladen werden, vielleicht auch noch beeinträchtigte Menschen, um Mitleid zu erzeugen. Deshalb sind wir der Meinung, es ist gut, wenn man hinschaut, wenn man etwas tut. Aber man kann nicht unbedingt einfach gleich mit der Polizei einfahren, denn dann erwischt man eben diejenigen, die am Boden sitzen. Man muss die Szene beobachten, und man muss den mit dem silbergrauen Mercedes an die Strippe nehmen.

Deshalb würde in dieser Situation hier wahrscheinlich ein Postulat der Sache dienen. Dann könnte die EVP nachher auch vollständig zustimmen. Deshalb möchte ich das anregen: Wandeln in ein Postulat. Dann können wir wahrscheinlich einen Vorwärtsgang einschalten. Merci vielmals.

Christa Ammann, Bern (AL), Fraktionssprecherin. Ich frage mich, was die vorliegende Motion beziehungsweise ein kantonales Bettelverbot an Mehrwert bringen soll. Es wurde gesagt, in organisierter Art und Weise zu betteln, im Sinn von Ausbeutung der Arbeitskraft, ist bereits heute verboten. Aufdringlich oder aggressiv zu betteln, auch da gibt es gesetzliche Grundlagen. Das kann man in der Antwort des Regierungsrats nachlesen. Andere Personen zum Betteln zu schicken, im Sinn von, sie zu zwingen, betteln zu gehen: ebenfalls verboten. Beim Betteln täuschende oder unlautere Methoden anwenden: auch schon jetzt verboten.

Menschen, die betteln und von einer extremen Form von Armut betroffen sind, von einer sichtbaren Form von Armut, sind bereits hoch stigmatisiert. Wenn man das mit dem Gesetz erreichen will: Es ist nicht notwendig, es ist schon heute so. Menschen, die betteln, haben prekäre Lebensbedingungen. Diese müssen nicht durch ein Verbot noch prekärer gemacht werden. Es ist nicht notwendig. Kurz: Will man Verbrechen bekämpfen, ist ein solches Gesetz nicht wirksam. Will man Menschen das Leben noch extra schwermachen, sie schlechter stellen als andere, ist ein solches Gesetz auch nicht notwendig. Es entspricht bereits der Lebensrealität von Menschen, die betteln.

Der Willen zur Annahme dieser Motion zeigt in meinen Augen eine Überforderung mit einem komplexen Thema und mit einem Lebensbereich, der weit ab der eigenen privilegierten Lebensform ist. Dass in solchen Momenten teilweise der Wunsch nach einem Verbot, nach einer einfachen Lösung entsteht, ist nachvollziehbar, im Sinne von, es ist ein verbreitetes Phänomen, so auf solche Situationen zu reagieren. Es ist ein verbreiteter Mechanismus von privilegierten Leuten gegenüber marginalisierten Menschen. Es ist aber sozialpolitisch bezüglich Diskriminierungsmechanismen und bezüglich der Einschränkung persönlicher Freiheiten eine absolute Katastrophe. Man kann es nicht anders nennen.

Es kann nicht sein, dass das eigene Unbehagen, wenn einem auf dem Weg zum Arbeiten oder nach einem Restaurantbesuch – wer weiss, vielleicht hat man auch zu viel gegessen – oder wenn man im Kino war, Armut vor Augen geführt wird, einem jemand um etwas Geld fragt, und man aus dieser Überforderung heraus das Gefühl hat: «Huch, das muss weg, mir ist nicht mehr wohl. Ich weiss nicht wie reagieren.», und man dann einfach ein Verbot macht. Das kann doch nicht sein. Das ist, was hier im Saal gemacht wird. Ich finde, sorry, aber das ist nicht unser Job. Es ist wirklich nicht Aufgabe des Staats, das persönliche Unbehagen von Leuten in diesen Situationen wegzukriegen.

Es ist eine Pseudomassnahme, die letztendlich auch Stereotypen und Diskriminierung fortsetzt und die Anwendung und Reproduktion dieser Mechanismen, auch durch die ausführenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der zuständigen Behörden, fördert. Es wäre ein Gesetz für die Privilegierten, aber nicht für die Betroffenen. Was ich wirklich bedenklich finde, ist, dass der Regierungsrat diese Motion zur Annahme empfiehlt, die beispielsweise vom Leiter der Einwohnerdienste der Stadt Bern, aber auch vom Leiter der Sicherheit der Stadt Biel abgelehnt wird, weil sie sagen: «Hört mal, liebe Leute, zur Bekämpfung von Menschenhandel ist ein Verbot hinderlich. Wir können dann nicht mehr beobachten. Wir sehen die Strukturen nicht.» Die Hintermänner, die Sandra Schneider anspricht, die sie offenbar packen will, sieht man mit diesem Gesetz nicht.

Nebst dem, was ich ebenfalls sagen muss, auch an die Adresse von Kobi Schwarz, aber auch zur Antwort des Regierungsrats: Es fehlt der Nachweis, dass es eine Zunahme von organisierter Bettelei gibt. Die Tatsache allein, dass man als Familien unterwegs ist, ist kein Hinweis darauf, dass es organisiert ist und eine Straftat ist. Es gibt Situationen von Ausbeutung. Darum geht es eigentlich nicht. Aber das kann man nicht mehr differenzieren, wenn man einfach ein Verbot darüber knallt. Es funktioniert in diesem Fall einfach nicht. Die Realität ist manchmal komplexer als die vermeintlich einfachen und auch populistischen Antworten.

Armut lässt sich nicht verbieten, und Armutsbetroffene sollen nicht bekämpft werden. Was man bekämpfen muss, ist die Armut. Betteln ist geschützt, auch das erwähnt der Regierungsrat in seiner Antwort eigentlich selber. Armut als soziale Realität soll nicht unsichtbar gemacht werden. *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* Bis wir am Punkt sind, an dem Armut überwunden ist, stelle ich mich gerne zur Verfügung, wenn jemand nach Strategien sucht, mit diesem Unbehagen umzugehen. *(Der Präsident bittet die Rednerin erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande encore une fois à l'oratrice de conclure.)* Und sonst: Bitte lehnen Sie diese Motion einfach ab, und auch ein Postulat. Merci vielmals.

André Roggli, Rüschegg Heubach (Die Mitte), Fraktionssprecher. Die Mitte hat das Geschäft intensiv diskutiert. Der letzte Stand ist, dass wir wohl eine knappe Mehrheit haben, die diese Motion unterstützen könnte. Aber die Diskussion ging fast in die Richtung, welche die Grossrätin, die Kollegin vorhin erwähnt hat: Ist es der richtige Weg, den wir hier wählen? Ist es der Weg, mit dem wir die Kriminalität reduzieren können? Für uns, Die Mitte, ist sonnenklar, wie wir das auch schon von Grossrat Kobi Schwarz gehört haben: Wir wollen definitiv die Kriminalität bekämpfen. Das ist, glaube ich, das Höchste, was wir machen wollen. Wir wollen, dass es aufhört, dass diese Banden herkommen und irgendwie Leute ausnützen. Das ist das, was einige von Die Mitte dazu bewegt, dass sie den Vorstoss unterstützen können.

Wir haben das auch schon gehört: Wir haben heute schon genügend Möglichkeiten. Es gibt absolut genügend Gesetze, damit man das machen kann, und es wird in den Städten auch gemacht. Bern ist da sehr wohl ein gutes Vorbild. Biel ist auch daran. Die Einflussnahme des Kantons in diesem Geschäft scheint mir heikel zu sein. Aber selbstverständlich können wir das auch machen.

Wir haben auch schon gehört: die Fachleute. Wir haben mit diesen Fachleuten ebenfalls diskutiert und die kritischen Stimmen mitbekommen. Sodass man sagen muss, es ist vielleicht etwas heikel, wenn wir diesem Gesetz gleich judihui, trallala zusagen. Einem Postulat könnten wir wahrscheinlich eher zusagen.

Eine Frage, die bei uns auch diskutiert wurde, ist die Gemeindeautonomie. Ist es nicht einmal mehr ein Eingriff in die Gemeindeautonomie, die wir, auch gerade die Bürgerlichen, immer sehr hochhalten? Basel wurde erwähnt. Die Motionärin hat Basel erwähnt, die dortigen Erfahrungen. Ja, man stellt eine Abnahme fest, aber gleichzeitig saisonal eine massive Zunahme. Man stellt in Basel also beide Seiten fest. Es ist vielleicht auch nicht ganz zu vergleichen. Der Kanton Basel-Stadt hat nur eine Stadt im Gebiet.

Also: Ist es jetzt eine gute Lösung oder nicht? Da können wir hin- und herdiskutieren. Wir haben auch mit Personen aus der Stadt Bern gesprochen, die sich sehr intensiv darum kümmern, und sie sagen, es sei eine Scheinlösung.

Die Mitte ist gespalten. Einem Postulat könnten wir zustimmen, bei einer Motion sind wir hin- und hergerissen.

Pauline Pauli, Nidau (PLR), porte-parole de groupe. Le groupe PLR a étudié la présente motion et salue la recherche d'efficience face à une problématique partagée par les communes du canton de Berne. Suite à l'abrogation de la loi cantonale contre la mendicité en 1991, les communes ont individuellement légiféré. Face à cette multitude de lois communales, l'introduction d'une loi cantonale permettrait de régler certaines incertitudes quant aux conditions d'application et aux conséquences et surtout de les uniformiser. L'un des avantages majeurs serait ainsi d'avoir un outil permettant de contrer le déplacement des bandes organisées de mendiants.

Avec cet argument d'efficience, le groupe PLR soutient l'introduction d'une loi cantonale – mais. Mais il faut veiller à ne pas violer la Convention européenne des droits de l'homme (CEDH) ou de notre Constitution et ainsi tenir compte des expériences des autres cantons ayant une telle interdiction au niveau cantonal.

Le groupe PLR ne souhaite pas entrer dans un débat émotionnel sur la liberté personnelle ou le bien-fondé du besoin de mendier. Les législations communales en vigueur traduisent une réalité qu'il est efficient de coordonner au niveau cantonal. Ainsi, le groupe PLR soutient unanimement une réglementation limitée telle que soutenue par le Conseil-exécutif. Je vous remercie de votre attention.

Marianne Schild, Bern (GLP), Fraktionssprecherin. Das Ziel des Vorstosses ist, den internationalen Betteltourismus einzudämmen, insbesondere den organisierten internationalen Betteltourismus. Das ist ein Anliegen, das wir unterstützen können. Wir anerkennen auch, dass betteln sehr wohl stören kann. Wenn man in einem Perimeter wohnt, in dem auf wenig Raum sehr viel gebettelt wird, und man sich vor allem in diesem Perimeter bewegt, kann das stören. Dann sollen die Gemeinden eine Möglichkeit haben, das Betteln in diesem Perimeter einzuschränken.

Wie aber der Sprecher der EVP-Fraktion gesagt hat, gibt es heute schon Möglichkeiten für die Gemeinden, solche punktuellen Bettelverbote auszusprechen. Die Gemeinden machen das auch. Es haben auch nicht alle Gemeinden dasselbe Anliegen. Gewisse Gemeinden wollen diesen Spielraum nutzen und tun es, und andere nicht. Das finden wir eigentlich den richtigen Weg.

Wir haben uns vorher auch ein bisschen informiert. Die Fremdenpolizei in der Stadt Bern und der Leiter Sicherheit in Biel empfehlen uns eigentlich, an dem Modell, das wir heute im Kanton Bern haben, festzuhalten. Das Basler Modell hat gar nicht überall einen so guten Ruf und scheint gar nicht so effektiv zu sein. Es scheint insbesondere nicht den Personen zu helfen, die vom organisierten Betteln betroffen sind. Wir möchten eigentlich nicht ins Basler Modell wechseln, sondern in unserem Modell bleiben.

Weiter ist wichtig zu sagen – es wurde auch schon gesagt: Ein generelles, flächendeckendes Bettelverbot ist nicht menschenrechtskonform. Das können wir sowieso nichtumsetzen, und das wollen wir auch nicht. Es muss nämlich möglich sein, wenn man sonst nichts mehr kann, mindestens noch betteln zu dürfen. Wenn man das nicht überall kann, aber an einem gewissen Ort, muss man diese Möglichkeit haben.

Die GLP-Fraktion wird diesen Vorstoss ablehnen. Merci.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP), Fraktionssprecher. Es wurde schon viel gesagt. Ich gehe nicht mehr darauf ein, was in dieser Motion steht. Aber der Regierungsrat ist für die Annahme dieser Motion, und so sieht es auch der Grossteil der SVP-Fraktion, mit einigen Ausnahmen, die dagegen sind oder sich enthalten.

Ja, es ist so, Armut gibt es, und es ist nicht schön, wenn man in Armut leben muss. Aber wie hier und auch in der Antwort des Regierungsrats gesagt wurde: Betteln wird immer noch möglich sein. Aber man will eben eine einheitliche Lösung. Denn für die Polizei ist es relativ schwierig. Am

n einen Ort ist es so, am anderen so. Wenn man das etwas einheitlicher handhabt, kann man auch etwas dagegen tun. Man sagt hier – klar, es ist so –, gesetzlich könnte man das schon alles machen. Aber offenbar wird es nicht gemacht, sonst würde es nicht mehr so stattfinden.

Weiter muss oder will ich ein wenig Bezug auf das aggressive Betteln nehmen. Das aggressive Betteln ist ein Problem. Für uns hier vielleicht weniger. Christa Ammann hat gesagt, wenn wir mit vollem Bauch aus dem Restaurant kommen und dann vielleicht ein ungutes Gefühl haben. Ja, das können wir haben oder nicht. Wir können wahrscheinlich besser damit umgehen, wir sind alles Alphatiere. Aber gerade ältere Personen, die vielleicht etwas gebrechlich sind oder sonst älter, können sich dem nicht so gut widersetzen. Für sie ist es definitiv nicht einfach, nichts zu geben, auch wenn sie selbst manchmal nicht mehr viel haben. So viel dazu.

Bandenmässig, es wurde hier auch gesagt, geht für mich gar nicht. Da muss man definitiv hinschauen. Denn die, die da betteln müssen, das sind wirklich die Armen. Denn sie müssen es auf Druck machen. Ich gehe auch davon aus, dass sie, wenn sie am Abend nicht genug Umsatz gemacht

haben, wahrscheinlich noch mehr unter Druck gesetzt werden. Ich frage mich auch, womit. Es ist mir eigentlich – nein, nicht egal. Aber es ist sicher nicht schön, was da geht.

Die Hilfsorganisation der Gassenarbeit hat uns auch geschrieben, in einer reichen Schweiz sollte es nicht nötig sein, dass man betteln gehen muss. Ja, da bin ich eigentlich derselben Meinung. Man sollte auch genügend geeignete Unterstützungsinstitutionen machen. Da bin ich oder sind wir klar der Meinung: Das gibt es, liebe Leute. Die Schweiz und der Kanton Bern haben ein sehr gutes soziales Netz, bei dem man aufgefangen wird. Man kann hingehen, kann Hilfe verlangen, ob es Beratung ist oder finanziell. Aber das existiert. Wenn das eben jemand nicht will oder in ganz extremen Fällen, ist es dann eben so.

Ich verstehe auch, dass es für relativ viele oder wohl für fast alle Menschen nicht einfach ist, wenn du auf die Strasse gehen musst, den Hut hinhalten musst – oder egal, wie du das dann machst –, betteln musst. Aber gewissen Personen macht das vielleicht etwas weniger aus, vor allem, weil sie anonym sind. Auf dem Land haben wir dieses Problem nämlich sozusagen nicht. Das heisst, in der Stadt, wo dich niemand kennt, machst du es vielleicht eher.

Wir reden auch in dieser Session wieder davon und haben schon x-mal davon gesprochen, vom grossen Fachkräftemangel. Ich habe mehrere Kollegen, die Leute brauchen könnten. Da brauchst du keine Ausbildung, in der Küche oder an irgendeinem Ort. Sie finden keine. Sie finden keine! Also, es gäbe Möglichkeiten. Manchmal muss man das Leben auch selbst ein wenig in die Hände nehmen und nicht einfach immer bloss sagen: «Da ist der böse, grosse Staat. Sorgt für mich.» Das ist für mich auch ein Anhaltspunkt.

Es gibt noch einmal einen Aspekt. Da bin ich vielleicht ein bisschen ein Böser. Vielleicht gibt es gerade für Personen, die Sozialleistungen beziehen, wenn sie etwas knapp sind und nicht so weit reichen, zwei Möglichkeiten: Ich arbeite irgendwo schwarz – das ist etwas schwieriger –, damit ich das aufbessern kann. Oder ich gehe nicht schwarzarbeiten. Dann werden mir aber unter Umständen wieder Sozialleistungen gekürzt. Bringt auch nicht viel. Dann ist noch die dritte Möglichkeit: Ich kann betteln. Diese Einkünfte muss ich ja nirgends deklarieren. Dann werden mir auch nicht die Sozialleistungen gekürzt. Ich weiss, damit lehne ich mich etwas weit aus dem Fenster. Aber wir müssen sehen, dass das Dinge sind, die passieren.

Wie gesagt, die SVP wird das grossmehrheitlich annehmen und dieser Motion zustimmen.

Melanie Gasser, Ostermundigen (GLP), Einzelsprecherin. Bevor ich zu meinem eigentlichen Votum komme: Tinu, ich habe aus deinen letzten Sätzen gehört, wir hätten zu wenig Erwerbsanreize für Sozialhilfebeziehende. Wir können gerne zusammensitzen und etwas ausarbeiten. Danke, da bin ich dabei. – Gut.

Bei jeder Aufgabe, die wir dem Staat hier im Grossen Rat aufbürden, überlegen wir uns immer: Wo ist die Wirkung, und steht sie in einem gesunden Verhältnis zum Aufwand, den wir dem Staat aufbürden? Steht sie in einem gesunden Verhältnis zu den Kosten? Damit sind wir schon dabei: Ja, wo führt dieses Verbot in der Umsetzung eigentlich hin?

Die Polizei geht auf die Strasse, verhängt eine Busse, verhängt einer Person eine Busse, die gar nicht leistungsfähig ist. Ja, gut, dann müssen wir ins Vollstreckungsverfahren. Das kostet Geld. Mit der Betreibung ist dann aber nichts zu holen, weil nichts pfändbar ist, weil diese Person gar keine Mittel hat. Was passiert ganz am Schluss? Irgendwann kommt es so weit wie auch bei den ÖV-Bussen: Diese Person muss die Busse bei uns im Gefängnis absitzen. Ich muss Ihnen nicht vorrechnen, was ein Tag im Gefängnis den Staat kostet. Also, was haben wir am Schluss davon? Wir haben keine Wirkung. Wir haben einfach primär zusätzliche Kosten, die der Vollzug dieses Verbots unseren Kanton kosten würden.

Jetzt haben ganz viele erwähnt: «Ja, uns geht es eigentlich gar nicht um den Junkie, der auf der Strasse bettelt, uns geht es um das organisierte Betteln, um die Bettelbanden.» Aber wenn wir hier im Saal ein solches Verbot beschliessen, haben die Polizistin und der Polizist auf der Strasse keine Wahl.

Jeder Bettler und jede Bettlerin muss dann gebüsst werden. Sobald die Polizistin oder der Polizist eine Wahl treffen würde, sprechen wir von Begünstigung – nicht umsetzbar.

Wir haben es heute auch schon gehört: Es ist eben auch eine Frage der Gemeindeautonomie. Wir haben schon in anderen Kontexten hier in diesem Saal Gesetze für die Städte geschaffen; «Lex Reithalle» für die Stadt Bern. Ich möchte in Ostermundigen eigentlich noch selber bestimmen können, ob ich eine Bettlerin oder einen Bettler vor der Migros dulde oder nicht. Erlassen Sie doch diese Gesetze, diese Grundlagen bei Ihnen in den Städten, wenn Sie das Gefühl haben, es gibt Handlungsbedarf. *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* Wir Gemeinden in der Agglomeration und auf dem Land, wir können noch selbst für uns sorgen. Danke.

Mathias Müller, Orvin (SVP), Einzelsprecher. Das Verhalten von uns Politikern, sei es links, rechts oder in der Mitte, ist sehr einfach: Wenn uns etwas stört, fordern wir einfach ein Verbot. Nachher klopfen wir uns auf die Schultern, auch wenn das Verbot gar nichts bringt und kein Problem gelöst ist. Aber dann klopfen wir uns auf die Schulter und sagen: «Wir sind doch wirklich Macherinnen und Macher. Was für gute Typen wir sind!».

Meine Damen und Herren, ich bin gegen ein Bettelverbot. Ein Bettelverbot widerspricht den Kernwerten des Liberalismus, bei dem die persönliche Freiheit und die grundlegenden Menschenrechte im Vordergrund stehen. Betteln als Akt der Selbstbestimmung ist ein Ausdruck von individueller Freiheit. Betteln bedroht weder das Leben noch das Eigentum noch die Freiheit von anderen Menschen. Vielmehr ist es eine direkte Folge menschlicher Solidarität. Denn Betteln funktioniert nur dort, wo Menschen auch bereit sind, aus Mitgefühl etwas zu geben, und zwar freiwillig.

Wir dürfen auch nicht übersehen, dass betteln eine von wenigen Möglichkeiten ist, welche die Bedürftigsten unter uns haben, auf ihre Not aufmerksam zu machen und um Unterstützung zu bitten. Ein Verbot würde diese Stimmen zum Schweigen bringen und widerspricht wiederum dem Liberalismus, nämlich dem Recht auf freie Meinungsäusserung. Und Hand aufs Herz: Sind die Bettler und Bettlerinnen tatsächlich eine derartige Plage, wie es dargestellt wird? Meine Damen und Herren, viele Menschen finden die direkten Ansprachen von NGOs und Parteien auf der Strasse als mindestens ebenso aufdringlich und auch organisiert, wenn nicht sogar störender, als das von den Bettlern. Doch diese Form des Bettelns ist geschützt. Das zeugt doch von einer gewissen Doppelmoral.

Ein Bettelverbot würde zudem den falschen Eindruck erwecken, dass wir als Gesellschaft vor den unangenehmen Realitäten der Armut einfach die Augen verschliessen können. Es würde das Problem nicht lösen, wie ich schon zu Beginn gesagt habe, sondern lediglich aus unserem Sichtfeld entfernen. Auch steht die Unterstützung von Bettlern durch freiwillige! Gaben für eine tiefgreifende Form der persönlichen Entscheidungsfreiheit und Solidarität. Das steht in starkem Kontrast zur unpersönlichen Natur der staatlichen Sozialhilfe, die auf Zwang und Umverteilung und Steuern basiert.

Wir müssen uns für eine Gesellschaft einsetzen – das ist meine Meinung –, die auf Empathie, Verständnis und echter Solidarität basiert, anstatt auf Verboten, Regulierungen, Zwangsumverteilung und Einschränkungen. Nur eine Gesellschaft, welche die individuelle Freiheit schützt und fördert, ist eine Gesellschaft, die allen Mitgliedern Würde und Respekt gewährt. Deshalb appelliere ich an Sie alle, stimmen Sie gegen das Bettelverbot und für eine Gesellschaft, welche die liberalen Werte lebt und atmet: individuelle Freiheit und menschliche Würde. Fertig.

Thomas Fuchs, Bern (SVP), Einzelsprecher. Nach diesem liberalen Werbespot wieder zurück zur Sache. *(Heiterkeit / Hilarité.)* Es geht um ein Bettelverbot, und, sorry, ich weiss nicht, warum Sie da so kompliziert tun. Wir verlangen eine Motion, und einige sagen jetzt: «Ein Postulat, da könnte ich schon helfen, aber eine Motion, nein, nein, nein.» Die Regierung will es ja annehmen. Was bringt es, das in ein Postulat zu wandeln, wenn die Regierung sagt: «Wir sind bereit, es als Motion anzunehmen»? Es kommt ja nachher noch einmal hier in den Rat. Es ist noch gar nicht geregelt, wie es gemacht wird.

Wir haben das Basler Modell als Beispiel erwähnt, weil wir wissen, dass es konform mit dem Bundesgericht sein muss Sie haben jetzt gehört: Wir haben so viele gescheite Leute in Bern und Biel, die sich schon geäussert haben. Die werden ihren Senf auch weiterhin dazugeben. Sie können uns ja dann bei der Motion zusammen mit dem Regierungsrat einen so tollen Vorschlag vorlegen, dass vielleicht sogar noch ein paar Linke zustimmen können. Man hat das Gefühl, wir haben überhaupt keinen Sozialstaat. Alle müssen betteln, die kein Geld haben.

Ich bin der Meinung, es ist eigentlich die grosse Ausnahme, und ich kenne sehr wenige, die ich je angetroffen habe, die gebettelt haben und bei denen ich das Gefühl hatte, sie haben es wirklich nötig. Da würde ich vielleicht sogar noch etwas geben. Tatsache ist einfach, dass es sehr viele hat, die wissen, dass es einfach ist. Es hat auch viele, die organisiert sind. Heute Mittag kamen zweimal Frauen, die so ein Zettelchen hatten. Dann haben sie gesagt: «Hilfe, Hilfe!». Bei beiden stand genau das gleiche. Das ist eben wahrscheinlich organisiert. Logischerweise gab ich nichts. Sie gingen dann weiter. Ich weiss nicht, wie gross der Erfolg ist. Tatsache ist einfach, es kommt mehr vor, als Sie jetzt sagen. Vielleicht, weil Sie eben nie unterwegs sind, dann merken Sie es natürlich auch nicht. *(Heiterkeit / Hilarité.)*

Aber Sie haben auch gehört, Anna Tanner hat gesagt, Lengnau habe ein Bettelverbot. Das weiss ich nicht. Aber Langnau hat auf alle Fälle eins. Dass es eben vor allem die Städte betrifft, ist auch logisch. Es ist logisch, dass es nicht in Sangernboden ein Problem ist oder in Frauenkappelen im Dorf, dass ganze Banden den ganzen Tag darauf warten, irgendjemandem Geld abzunehmen. Aber in der Stadt Bern kommt es eben wirklich sehr viel vor, auch auf dem Markt. Da kommen Leute, die geben Ihnen irgendeinen kleinen Elefanten in die Hand. Nachher schaut man ihn an und versteht es gar nicht. Was wollen sie damit? – Nicht ein Fuchs, ein Elefant. *(Heiterkeit / Hilarité.)* Und wenn man den Elefanten in der Hand hat, sagen Sie: «Bitte Geld.» Das ist ja logisch, dann hat man ihn schon genommen, dann hat man schon ein schlechtes Gewissen. Genau darauf sind sie aus. Deshalb gehen sie vor allem auf ältere Personen oder Personen, die sich vielleicht nicht so gut wehren können.

Wir wollen hier nichts anderes, als dass man jetzt ein solches Bettelverbot ausarbeitet. Geben wir dem Regierungsrat diesen Auftrag, den er ja gerne entgegennehmen will, und tun wir jetzt nicht so kompliziert.

Präsident. Okay, ich schliesse die Rednerliste in 30 Sekunden. – Wir sind bei den Einzelsprechenden: Grossrat Korab Rashiti von der SVP.

Korab Rashiti, Gerolfingen (UDC), intervenant à titre personnel. J'ai bien écouté le débat qui s'est déroulé sur cette motion dont je suis comotionnaire et j'ai l'impression qu'il y a des réponses rationnelles d'un côté et de l'autre, des réponses plutôt émotionnelles. Or, cette motion ne veut pas interdire la mendicité dans son ensemble, elle vise particulièrement les groupes, et donc le travail des enfants ou la traite d'êtres humains ou une pression exercée par autrui sur une personne pour aller mendier. Donc, c'est aussi une façon de protéger certains individus vulnérables face à des groupes organisés.

Ce que j'aimerais signaler, c'est qu'il est dit qu'on ose mendier, c'est un droit fondamental – mais d'un autre côté, dans notre société, je voulais vendre quelque chose dans la rue, je serais taxé, je devrais demander des autorisations à la commune pour pouvoir le faire ou ça me serait interdit. Tout est réglementé dans notre société, c'est-à-dire, tous les échanges de biens et de services, et donc, à un moment donné, il faudrait clarifier la situation.

Accepter cette motion, ce n'est pas une interdiction globale de la mendicité, c'est au contraire protéger des individus vulnérables dans des groupes particuliers. Merci.

Walter Sutter, Langnau i. E. (SVP), Einzelsprecher. Ja, jetzt wurde Lengnau, Langenthal und alles ein wenig erwähnt: Ich wäre jetzt eben jener von Langnau. Wir haben tatsächlich ein Bettelverbot. Das ist ganz einfach im Polizeireglement geregelt, mit einem Satz: Betteln im öffentlichen Raum ist verboten. Warum dieser darin enthalten ist, müssen Sie mich nicht fragen. Ich habe versucht, mich zu

erkundigen. Scheinbar könnte es sein, dass es in einem Musterreglement so vorgesehen war. *(Heiterkeit / Hilarité.)* Es konnte mir jedenfalls niemand Auskunft geben.

Aber die Auswirkungen davon, dass muss ich Ihnen jetzt auch sagen: Also, wir haben kein Problem mit Betteln. Ob das dem Bettelverbot geschuldet ist oder ob in Langnau nichts zu holen ist, kann ich Ihnen nicht sagen. *(Heiterkeit / Hilarité.)* Aber grundsätzlich ist meine Haltung: Ich denke, die Gemeinden können das selber regeln. Es braucht keine kantonale Regelung. Merci.

Präsident. Ich gehe davon aus, dass die Vorstösserin vor der Regierung sprechen will. – Gut, das Wort hat Grossrätin Sandra Schneider.

Sandra Schneider, Biel/Bienne (SVP), Motionärin. Merci vielmals für die hitzige Diskussion. Ich habe sehr gut zugehört und muss ehrlich gesagt sagen, ich bin schockiert. Ich bin schockiert von der linken Seite, wie Sie kriminelles Verhalten schönreden. Es geht nicht darum, dass ein Schweizer Bürger am Boden sitzt, mit einer Kaffeetasse in der Hand, und auf Spenden und Geld wartet. Nein, es geht um organisierte Banden, die extra für diesen Zweck in die Schweiz kommen, auf aggressive Art und Weise Geld erbetteln, Leute bedrohen, nötigen gar. Das ist einfach ein Verhalten, das man nicht schönreden kann und darf. Ich bin wirklich enttäuscht von der linken Seite.

Es wurde auch erwähnt, dass die Punkte, die ich in diesem Vorstoss aufgelistet habe, einzeln bereits geregelt seien und es auch verschiedene Städte gibt, die bereits ein Bettelverbot kennen. Jawohl, das ist so. Aber man muss das im Ganzen regeln. Es ist wichtig, dass der Kanton eine einheitliche Regelung hat. Einerseits ist es so einfacher für die Kantonspolizei. Denn wenn sie in Bern sind, in Biel sind oder in Lengnau sind, wissen Sie haargenau, ein organisiertes Betteln ist verboten, und müssen nicht noch überlegen, wo sie jetzt genau sind.

Ein anderer Punkt, den ich auch noch erwähnen möchte: Wenn die einzelnen Bettelverbote in den Regionen anscheinend so gut sind, möchte ich von Ihnen schon gerne wissen, warum denn diese Bettlereien zunehmen. Ich kann es Ihnen sagen: Weil der Kanton Basel-Stadt durchgegriffen hat. Das spüren wir seither. Seit das Bettelverbot im Kanton Basel-Stadt greift, haben sie deutlich weniger organisierte Bettler. Die kommen jetzt natürlich in den Kanton Bern und in die umliegenden Kantone. Wir müssen ihnen jetzt den Riegel vorschieben und nicht warten, bis es eskaliert.

Deshalb bitte ich Sie noch einmal, dieser Motion, wie der Regierungsrat, zuzustimmen.

Präsident. Dann hat die Frau Vizepräsidentin des Regierungsrates das Wort.

Kurzer Unterbruch infolge eines technischen Problems mit dem Mikrofon der Regierungsrätin. Der Präsident bittet Regierungsrätin Allemann, am Rednerpult des Grossen Rates zu sprechen. / Brève interruption due à un problème technique du micro de la conseillère d'État. Le président invite la conseillère d'État Evi Allemann à s'exprimer au pupitre du Grand Conseil.

Evi Allemann, DIJ-Direktorin. Jetzt funktionieren vielleicht beide Mikrofone. Aber das ist egal, ich stehe gerne einmal hier vorne. Ich stand vor 25 Jahren das letzte Mal hier vorne, oder ungefähr vor 25 Jahren. Es ist eine andere Perspektive, etwas näher bei Ihnen.

Herr Grossratspräsident, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, wir sprechen hier über ein Bettelverbot, das ein Anliegen ist, das nicht neu ist. Im Kanton Bern hat man das schon einmal gekannt. Es wäre eine Wiedereinführung eines kantonalen Bettelverbots, das man im Jahr 1991 abgeschafft hat, weil man damals zur Auffassung kam, dass man ein Bettelverbot besser kommunal regelt. Seither ist es den Gemeinden überlassen, ob sie auf ihrem Gemeindegebiet ein Bettelverbot vorsehen wollen oder nicht.

Es gibt auch noch andere, weitere Grundlagen, um gegen bestimmte Formen des Bettelns vorzugehen, namentlich im bernischen Polizeigesetz (PolG), aber auch im Schweizerischen Strafgesetzbuch auf nationaler Ebene und im Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (Ausländer- und Integrationsgesetz, AIG).

Wir haben im Kanton Bern nicht überall den gleichen Handlungsdruck. Es gibt Gemeinden, in denen viel gebettelt wird, die mindestens partiell ein Bettelverbot erlassen haben. In anderen Gemeinden ist es schlicht kein Thema. Aber die Situation, findet der Regierungsrat, bleibt aus sicherheitspolitischer Optik dynamisch und wenig berechenbar. So haben wir es in der Antwort formuliert. Die Situation kann sich schnell ändern, wäre wohl die einfachere Formulierung. Deshalb hat Ihnen der Regierungsrat primär aus sicherheitspolitischen Überlegungen diese Motion zur Annahme empfohlen.

Wenn wir diese Motion umsetzen würden, müssten wir sicher bei einer konkreten Ausgestaltung die Vorgaben der Rechtsprechung beachten. Es wurde jetzt mehrfach das baselstädtische Modell erwähnt. Es widerspricht zwar dem Motionstitel, ist aber in der Motion auch ausgeführt. Das ist ein Weg, wie man ein kantonales Bettelverbot umsetzen könnte. Dabei müssen wir uns vor Augen halten, dass Betteln als Element der persönlichen Freiheit grundrechtlich geschützt ist. Das muss man bei jeder Ausgestaltung eines Bettelverbots beachten. Das heisst auch, dass man ein Bettelverbot nicht flächendeckend einführen könnte. Sondern man müsste immer sachlich und räumlich differenziert eine Regelung treffen.

So würden wir, würde der Berner Regierungsrat ein Bettelverbot auf kantonaler Ebene umsetzen, und mit diesem Blick auf die Problematik empfehlen wir Ihnen die Motion zur Annahme.

Präsident. Ich hoffe, dass die Abstimmungsanlage funktioniert. Sonst schaue ich die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler ernst an. – Nein, wir stimmen nun über diese Motion ab, und ich hoffe, dass es funktioniert. Wir müssen nur noch bis um 16.30 Uhr durchstehen, danach können wir das System herunterfahren und wieder hochfahren. Also, schauen wir.

Wir stimmen also über die Motion über die Einführung eines generellen Bettelverbots im Kanton Bern ab: Wer diese Motion annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.184

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 48
Nein / Non 102
Enthalten / Abstentions 6

Präsident. Sie haben diese Motion abgelehnt.

030 Geschäft / Affaire 2022.STA.1788

Berichterstattung parlamentarische Vorstösse, Planungserklärungen und Auflagen 2023. DIJ

Mise en œuvre des motions, des postulats, des déclarations de planification et de charge 2023. DIJ

Präsident. Wir gehen weiter und kommen zu Traktandum 30. Das Ziel ist, dass wir das Traktandum vor dem Unterbruch fertig behandeln können. Es geht um die «Berichterstattung parlamentarische Vorstösse, Planungserklärungen und Auflagen 2023» der DIJ. Es liegen uns verschiedenste Anträge vor – Sie haben sie gesehen, die Abänderungsanträge. Wir gehen folgendermassen vor: Wir beraten sie gemeinsam, danach stimmen wir einzeln darüber ab.

Ich übergebe zuerst Grossrat Markus Aebi das Wort, wenn er sich einwählen könnte. Dann sehe ich gleich, ob es funktioniert. – Jetzt könnte es vielleicht gehen. Jawohl.

Wir führen eine reduzierte Debatte, aber aufgrund der verschiedenen Anträge hast du etwas mehr Zeit. Das Wort hat Grossrat Aebi.

Antrag / Proposition

Antrag BaK-Mehrheit (Aebi, SVP)

Motion 191-2021, Freudiger (Langenthal, SVP) (Seite 4 der Berichterstattung DIJ): keine Abschreibung

Proposition majorité de la CIAT (Aebi, UDC)

Motion 191-2021, Freudiger (Langenthal, UDC) (page 4 du rapport DIJ) : pas de classement

Antrag / Proposition

Antrag BaK-Minderheit (Remund, GRÜNE)

Motion 191-2021, Freudiger (Langenthal, SVP) (Seite 4 der Berichterstattung DIJ): Abschreibung

Proposition minorité de la CIAT (Remund, Les VERT·E·S)

Motion 191-2021, Freudiger (Langenthal, UDC) (page 4 du rapport DIJ) : classement

Antrag / Proposition

Antrag BaK-Mehrheit (Aebi, SVP)

Motion 318-2020, Etter (Treiten, BDP) (Seite 4 der Berichterstattung DIJ): keine Abschreibung

Proposition majorité de la CIAT (Aebi, UDC)

Motion 318-2020, Etter (Treiten, PBD) (page 4 du rapport DIJ) : pas de classement

Antrag / Proposition

Antrag BaK-Minderheit (Remund, GRÜNE)

Motion 318-2020, Etter (Treiten, BDP) (Seite 4 der Berichterstattung DIJ): Abschreibung

Proposition minorité de la CIAT (Remund, Les VERT·E·S)

Motion 318-2020, Etter (Treiten, PBD) (page 4 du rapport DIJ) : classement

Antrag / Proposition

Antrag BaK-Mehrheit (Aebi, SVP)

Motion 122-2019, Amstutz (Sigriswil, SVP) (Seite 4 der Berichterstattung DIJ): keine Abschreibung

Proposition majorité de la CIAT (Aebi, UDC)

Motion 122-2019, Amstutz (Sigriswil, UDC) (page 4 du rapport DIJ) : pas de classement

Antrag / Proposition

Antrag BaK-Minderheit (Remund, GRÜNE)

Motion 122-2019, Amstutz (Sigriswil, SVP) (Seite 4 der Berichterstattung DIJ): Abschreibung

Proposition minorité de la CIAT (Remund, Les VERT·E·S)

Motion 122-2019, Amstutz (Sigriswil, UDC) (page 4 du rapport DIJ) : classement

Antrag / Proposition

Antrag BaK-Mehrheit (Aebi, SVP)

Motion 082-2020, Amstutz (Sigriswil, SVP) (Seite 4 der Berichterstattung DIJ): keine Abschreibung

Proposition majorité de la CIAT (Aebi, UDC)

Motion 082-2020, Amstutz (Sigriswil, UDC) (page 4 du rapport DIJ) : pas de classement

Antrag / Proposition

Antrag BaK-Minderheit (Remund, GRÜNE)

Motion 082-2020, Amstutz (Sigriswil, SVP) (Seite 4 der Berichterstattung DIJ): Abschreibung

Proposition minorité de la CIAT (Remund, Les VERT·E·S)

Motion 082-2020, Amstutz (Sigriswil, UDC) (page 4 du rapport DIJ) : classement

Markus Aebi, Hellsau (SVP), Sprecher BaK-Mehrheit. Nach einer unterhaltsamen Debatte geht es wieder etwas ernster zu und her. Es tut manchmal gut, mitten am Nachmittag ein bisschen auflockernd diskutieren zu können.

Herr Grossratspräsident, Frau Regierungsrätin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir haben in der BaK verschiedene Direktionen geprüft, unter anderem eben die DIJ, die BVD und die WEU, einfach all jene Geschäfte, von denen wir betroffen sind. Dabei ging es um Abschreibungsanträge, es ging um Fristverlängerungen, es ging um Änderungsanträge.

Diskussionen ausgelöst hat bei uns in der BaK der Antrag, dass man all diese Vorstösse rund um das Fanel, um den Zeltplatz am Neuenburgersee, nicht abschreibt. Die Mehrheit der BaK ist der Auffassung, dass dieses Geschäft noch nicht erledigt ist, dass es noch immer in Bearbeitung ist und dass man deshalb diese Abschreibung nicht vollziehen sollte und es offenlassen sollte.

Wir hatten in der BaK eine Minderheit, die nicht dieser Meinung war. Sie wird durch Grossrat ... Remund vertreten; excusez – wenn ich es denn stottern könnte! Er wird seine Argumente auch bringen.

Eben, wie gesagt ist die Mehrheit der BaK der Meinung, dass wir aufgrund der offenen Diskussion alle diese Vorstösse nicht abschreiben sollten.

Jan Remund, Mittelhäusern (GRÜNE), Sprecher BaK-Minderheit, Fraktionssprecher. Ich vertrete die Minderheit der BaK für die vier Abschreibungen der Fanel-Camping-Vorstösse. Wir sind dafür, dass sie abgeschrieben werden. Schon die Vorstösse an sich waren unsinnig und widerrechtlich. Der Kanton darf und kann nicht gegen übergeordnetes Recht verstossen.

Das Gebiet dort ist auch noch eines der am stärksten geschützten der ganzen Schweiz, aufgrund der Grösse, der Einmaligkeit und der Biodiversität. Es ist einer der wirklich wenigen Orte, an denen die menschliche Aktivität die Natur beeinträchtigt und die Natur vorgehen muss.

Das Nichtabschreiben macht die Sache nicht besser. Der Kanton kann keine Ausnahme machen. Eine Nichtabschreibung verändert auch die gesetzliche Situation nicht. Es ist von uns aus gesehen ein Antiökopopulismus. Auch die Grünen werden der Abschreibung einstimmig zustimmen.

Präsident. So, dann schaue ich zu den Fraktionen. Fraktionssprecherinnen, Fraktionssprecher? – Den Anfang macht Grossrat Philip Kohli. Es ist eine reduzierte Debatte, 2 Minuten. Du hast das Wort.

Philip Kohli, Wabern (Die Mitte), Fraktionssprecher. Ich möchte mich im Namen der Mitte-Fraktion nur gerade zu einem Vorhaben im Detail äussern. Es geht um den Vorstoss Etter: «Zonenkonformität und umweltrechtliche Zulässigkeit des TCS-Campingplatzes Gampelen». Die Mehrheit der BaK will diesen Vorstoss abschreiben. Die Mitte ist der Meinung, dass die Begründung, um hier abzuschreiben, einfach fadenscheinig ist. Es ist ja klar, dass der Campingplatz, wenn keine Umzonung gemacht wurde, nicht zonenkonform ist. Dazu braucht es gar kein Gutachten. Das hätte ich sogar für einen Fünfliber unterschrieben.

Es wäre ehrlicher gewesen, wenn man die Abschreibung mit einem «keine Lust» oder so begründet hätte. So funktioniert es hier in diesem Saal aber einfach nicht. Der Regierungsrat erhält von uns einen Auftrag, und diesen hat er zu erfüllen. Punkt.

Entsprechend erachten wir die Forderungen der überwiesenen Motion eben als nicht erfüllt und werden deshalb dem Mehrheitsantrag der BaK folgen und nicht abschreiben. So verfahren wir gleich bei allen beantragten Abschreibungen.

Wenn man von der eigenen Position, trotz anderslautendem Auftrag, nicht abweicht, nicht entgegenkommen will, keine Kompromissbereitschaft zeigt, dann muss man eben noch einmal über die Bücher. Entsprechend bestreiten wir jeden einzelnen Punkt, jede Abschreibung, mit dem Auftrag, die Büez einfach zu erledigen. Danke für die Aufmerksamkeit.

Stefan Jordi, Bern (SP), Fraktionssprecher. Inhaltlich weise ich auf meine Voten bei diesen vier Vorstössen hin. Wir haben im Rat schon sehr viel Zeit aufgewendet, um das Thema Campingplatz Fanel zu thematisieren.

Ich weiss nicht genau, Philip Kohli, ob es Faktenresistenz ist, oder was es genau es, dass man diese Abschreibung jetzt nicht vollziehen würde. Der Regierungsrat hat alles getan, was in seiner Möglichkeit war. Er hat auch immer auf die tripartiten Verträge hingewiesen, die unterzeichnet wurden und wovon er ein Teil war. Die anderen zwei Parteien, Philip Kohli – du hörst mir nicht zu, okay –, werden auch nicht vertragsbrüchig. So wird auch der Regierungsrat nicht vertragsbrüchig.

Man hatte erneut ein Sonderzüglein, indem man die eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) noch einmal aufgefordert hat, ein weiteres Gutachten zur Zonenkonformität des Campingplatzes zu machen. Es ist zum gleichen Schluss gekommen. Man liess sogar als Schritt davor ein unabhängiges Gutachten erstellen. Man hat alles gemacht, was ging. Ich weiss nicht, was das jetzt noch soll, dass man diese Vorstösse nicht abschreibt.

Die SP-JUSO-Fraktion empfiehlt Ihnen, die Abschreibung anzunehmen. Denn eigentlich ist der Mist gekarrt.

Christine Gerber, Detligen (SVP), Fraktionsspecherin. Ich kann es kurz machen. Auf den Inhalt der Vorstösse gehe ich nicht ein, denn das haben wir schon in den Debatten in den vergangenen Sessionen ausführlich besprochen. Ich gebe aber das Stimmverhalten der SVP-Fraktion bekannt. Wir werden die vier Vorstösse nicht abschreiben, weil diese Geschäfte gemäss uns noch nicht vollständig erledigt sind.

Simon Ryser, Seftigen (GLP), Fraktionssprecher. Aus Sicht der GLP sind die Fakten, wenn auch nicht zu vollster Zufriedenheit, das muss ich auch sagen, eigentlich abgeklärt. Natürlich sind diese Vorstösse in dem Sinn, wie Kollege Kohli richtig gesagt hat, nicht erfüllt. Nur, welcher Weg führt zum Ziel?

In der Fraktion sehen wir bei einer Rückweisung viel Arbeit bei sehr wenig Resultaten. Es ist höchstens ein bisschen Symbolik gegen die Obrigkeit à la Winkelried, Stichwort Bundesrecht. Nichtsdestotrotz dürfte das Abstimmungsverhalten der GLP spannend sein; ich sage einmal, fragmentiert. Merci vielmals.

Peter Bohnenblust, Biel/Bienne (FDP), Fraktionssprecher. Ich habe zwei Punkte. Den ersten Punkt kann ich ganz kurz machen. Was die Abschreibungen anbelangt, können wir uns den Ausführungen des Sprechers der BaK respektive der anderen Redner anschliessen. Warum nicht abschreiben? Es ist noch ein Verfahren hängig. Deshalb kann man ruhig sagen, man soll das allenfalls nächstes Jahr abschreiben.

Der zweite Punkt, den ich habe, ist etwas ein wenig Spezielles. Es betrifft eine Fristverlängerung. Unsere Fraktion hat einen Vorstoss gemacht, er wurde im September 2021 überwiesen: «Stärkung des Justizstandortes Bern» (M 098-2021). Dieser Vorstoss, diese Motion wurde als Postulat

überwiesen, ohne Gegenstimmen, ohne Enthaltungen. Wir stellen jetzt fest: eine Fristverlängerung um zwei Jahre. Wir hatten ein grosses Staunen, wir sind erstaunt und enttäuscht. Denn bei der Beantwortung der Motion im September wurde klar mitgeteilt, ich zitiere: «Mit einer detaillierten Prüfung [...] kann sichergestellt werden, dass das Handelsgericht in der Lage sein wird, zum Zeitpunkt des Inkrafttretens [der revidierten eidgenössischen ZPO] [...] internationale Handelsstreitigkeiten zu übernehmen.»

Die Schweizerische Zivilprozessordnung (ZPO) wird am 1. Januar 2025 in Kraft treten, und der Kanton Bern ist, im Gegensatz zum Kanton Zürich, nicht bereit, solche Handelsstreitigkeiten, die dem Kanton Bern auch Geld bringen können, nicht umzusetzen. Wir haben vorgängig zwar nachgefragt, weshalb eine Fristverlängerung, weshalb zwei Jahre und nicht nur ein Jahr. Wir haben dann eine ausführliche Begründung erhalten. Man habe es mit einer Gesamtrevision von sechs Gesetzen zusammengenommen: Gesetz über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (GSOG), Einführungsgesetz zur Zivilprozessordnung, zur Strafprozessordnung und zur Jugendstrafprozessordnung (EG ZSJ), Gesetz über den Justizvollzug (JVG), Kantonales Anwaltsgesetz (KAG), Dekret über die Gerichtssprachen (GSD) und Dekret betreffend die Verfahrenskosten und die Verwaltungsgebühren der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (VKD). Deshalb dauere dieser Prozess voraussichtlich bis Sommer 2026. Für uns ist nicht verständlich ... *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* ... und nachvollziehbar, weshalb der Kanton Bern das nicht in einem Gesetz machen konnte. Vielleicht erhalten wir heute eine Antwort, warum man das nicht separat gemacht hat. Merci.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (GRÜNE), Fraktionssprecher. Sie werden ahnen, wovon ich spreche. Es geht um Gampelen. Ich war selber bei dieser Begehung dabei, um die Grünen zu vertreten. Es kam nachher auch aus dem Bericht, den die ENHK gemacht hat, glasklar heraus, dass es vor einem Schweizer Gericht keine Chance gibt, jemals eine Bewilligung zu bekommen. Das Einzige, was in dem Sinn hängig ist, ist, dass die Gemeinde Gampelen noch versucht, über ein Verfahren etwas Aufschub zu gewinnen. Das wird allenfalls vielleicht einmal noch vor Gericht landen, das kann sein. Aber die Rolle von uns als Parlament, die Rolle der Regierung, das ist abgeschlossen. Man kann dazu nichts mehr machen. Deshalb werden wir dieser Abschreibung folgen. Wir finden, die Regierung hat absolut recht.

Madeleine Amstutz, Sigriswil (SVP, fraktionslos), Einzelsprecherin. Die heutige Debatte, die wir einmal mehr führen, wäre zu diesen vier Motionen gar nicht notwendig. Denn sie sind überwiesen, und geändert hat in der Zwischenzeit nichts. Die Frage ist höchstens, ob das die neue Bearbeitung ist, dass man Vorstösse, die wir überweisen, einfach zur Abschreibung beantragt, wenn sie nicht umgesetzt werden wollen. Denn es ist nicht das erste Mal. Wir haben schon einmal hier im Rat beschlossen und zum Glück auch an unserem Beschluss festgehalten, dass wir nicht abschreiben, was wir hier beschlossen haben. Das Einzige, das geändert hat: Letztes Mal habe ich den Antrag gestellt, diesmal hat das auch die BaK-Mehrheit gemacht. Das ist auch gut. Merci der BaK-Mehrheit. Das ist breiter abgestützt und auch richtig.

Bei diesem Campingplatz geht zwar jetzt nicht um den Inhalt. Aber wir wissen, dass es ihn über 60 Jahre gibt, ohne Probleme. Tiere, Menschen und Natur haben miteinander Platz, es ist touristisch ein gutes Angebot, und es wird gut genutzt von Personen, die sich vielleicht nicht Ferien mit dem Flugzeug oder ein Ferienhaus leisten können oder wollen. Deshalb ist es auch richtig, dass wir zu diesen Campingplätzen Sorge tragen.

Einen bestehenden Campingplatz zu schliessen, soll grüne und linke Politik sein, die ich selber nicht verstehen kann. Die Gutachten, über die man da redet, von denen gibt es mehrere, von beiden Seiten. Da kann man dann mit dem begründen, das einem gerade passt. Grundsätzlich ist es auch so: Wenn es gesetzliche Anpassungen braucht, dann kann man, wenn man will, auch das Gesetz anpassen.

Das Gesetz wird von Menschen gemacht. Wir machen hier im Rat auch Gesetze. Wenn wirklich das notwendig wäre, könnte man auch Gesetzesanpassungen machen.

Vielleicht noch an Stefan Jordi: Es ist nicht so, dass man alles gemacht hat. Sonst können wir uns gerne zusammensetzen. Es gibt Möglichkeiten, wenn man wirklich wollte.

Wichtig ist, dass wir an unseren Beschlüssen festhalten, und deshalb bitte ich, diese Vorstösse nicht abzuschreiben.

Evi Allemann, DIJ-Direktorin. Ja, sehr gerne. Mir wurde empfohlen, sitzenzubleiben. *(Der Präsident bemerkt, dass er selbst ja auch sitze. / Le président constate qu'il est lui-même assis.)* Nicht wegen dem Inhalt, sondern wegen dem Mikrofon.

Geschätzter Grossratspräsident, liebe Grossrätinnen und Grossräte, die Regierung beantragt diese Vorstösse zur Abschreibung, weil wir der Auffassung sind, dass wir die Forderungen, die erfüllbar sind, erfüllt haben. Wir haben insbesondere die Motion Etter (M 318-2020) umgesetzt. Darin wurde eine Prüfung der umweltrechtlichen Zulässigkeit gefordert.

Wir haben den ehemaligen Bundesgerichtspräsidenten, Dr. Lorenz Meyer, als Gutachter engagiert. Er hat uns empfohlen, dass die Frage der ENHK noch einmal beurteilt werden müsse. Er kam zum Schluss, dass der Campingplatz zonendwidrig ist. Aber ob man diesen Standort einzonen könne oder nicht, was wir bei unseren eigenen rechtlichen Beurteilungen immer verneint haben, solle man eben von der ENHK noch einmal beurteilen lassen. Diese kam ganz klar zum Schluss, dass der Campingplatz eine schwerwiegende Beeinträchtigung der Schutzgebiete darstellt und eine Einzonung nicht möglich ist. Also macht es auch keinen Sinn, ein Verfahren anzustreben, das sowieso ins Off läuft.

Zurzeit besteht dieser Campingplatz sowieso nur noch, weil wir im Jahr 2018 eine Vereinbarung mit dem TCS und den Umweltverbänden abschliessen konnten, dass der Campingplatz bis Ende 2024 weiterbetrieben werden kann und danach zurückgebaut werden muss. Das ist inzwischen schon bald. Wir wollen diesen Vertrag auch weiter einhalten und sind inzwischen der Auffassung, dass es keine politische Frage mehr ist. Es ist eine Rechtsfrage, die weder in der Kompetenz des Regierungsrats noch des Grossen Rates liegt. Es ist an der Zeit, dieses Kapitel jetzt abzuschliessen und den Leuten, die dort campieren, auch reinen Wein einzuschenken. Die schöne Zeit dort vor Ort im Vanel ist nach Ende der Saison 2024 abgelaufen. Daran ändern auch diese Motionen nichts. Wir haben das Verfahren, das vorhin noch erwähnt wurde, hängig. Es ist tatsächlich noch hängig. Der Regierungsrat fand, die politischen Vorstösse können auch unabhängig von diesem Verfahren jetzt abgeschlossen und abgeschrieben werden.

Ich habe noch eine Frage zu einem ganz anderen Thema zu beantworten. Grossrat Bohnenblust hat sich noch zur Fristverlängerung betreffend die Motion Reinhard (M 098-2021) geäussert, bei der es um die Stärkung des Justizstandorts geht. Wir haben entschieden, dieses Projekt im Rahmen eines Gesamtprojekts zur Umsetzung der Änderungen der eidgenössischen Strafprozessordnung und der eidgenössischen ZPO und noch weiterer Änderungen umzusetzen. Wir mussten auch abwarten, bis die ZPO definitiv beschlossen wurde und schon klar war, dass es kein Referendum dagegen gibt. Das war Ende des letzten Jahres der Fall. Wir konnten erst vor Kurzem in den ersten Mitbericht gehen. Das Gesetzesprojekt ist auf dem Weg.

Was ich bei dieser Gelegenheit auch noch mit auf den Weg geben möchte, vielleicht auch ein wenig zur Beruhigung jener, die finden, wir müssten da eine Chance wahrnehmen: Die Justizverwaltungsleitung hat darauf hingewiesen, dass es schon heute faktisch die Möglichkeit gäbe, das Handelsgericht Bern über Gerichtsstandsvereinbarungen für zuständig zu erklären, sofern auch die sachliche Zuständigkeit gegeben ist. Aber Fälle, in denen im internationalen Verhältnis das Handelsgericht Bern für zuständig erklärt werden kann, seien überschaubar. Es sind nicht wahnsinnig viele Konstellationen denkbar, bei denen wir überhaupt in Frage kommen würden. Aber wir sind an der Arbeit. Diese Gesetzgebung passen wir an. In der Zwischenzeit gibt es, wie gesagt, die Möglichkeit, die Zuständigkeit bereits im Sinn der Motion über Gerichtsstandsvereinbarungen zu erklären.

Präsident. Gut, dann steigen wir in die kleine Abstimmungskaskade ein. Ich beginne mit der Gegenüberstellung des Antrags der BaK-Mehrheit auf Nichtabschreibung der Motion 191-2021 und des Antrags der BaK-Minderheit auf Abschreibung: Wer dem Antrag der BaK-Mehrheit folgen will, stimmt Ja, wer den Antrag der BaK-Minderheit annehmen will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.STA.1788: Motion 191-2021

Antrag BaK-Mehrheit (Ja), Antrag BaK-Minderheit (Nein)
Proposition majorité de la CIAT (oui), proposition minorité de la CIAT (non)

Annahme Antrag BaK-Mehrheit / Adoption proposition majorité de la CIAT
Ja / Oui 79
Nein / Non 70
Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben den Antrag der BaK-Mehrheit angenommen.

Wir kommen zu Antrag Nummer zwei. Auch hier will die BaK-Mehrheit keine Abschreibung der Motion 318-2020 und die BaK-Minderheit will diese Abschreibung. Wer also den Antrag der BaK-Mehrheit annehmen will, stimmt Ja, wer den Antrag der BaK-Minderheit annehmen will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.STA.1788: Motion 318-2020

Antrag BaK-Mehrheit (Ja), Antrag BaK-Minderheit (Nein)
Proposition majorité de la CIAT (oui), proposition minorité de la CIAT (non)

Annahme Antrag BaK-Mehrheit / Adoption proposition majorité de la CIAT
Ja / Oui 80
Nein / Non 71
Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie folgen der BaK-Mehrheit.

Ich komme zu Antrag Nummer drei. Auch hier haben wir wieder einen Antrag der BaK-Mehrheit auf Nichtabschreibung der Motion 122-2019 gegen den Antrag der BaK-Minderheit auf Abschreibung. Wer also den Antrag der BaK-Mehrheit annehmen will, stimmt Ja, wer den Antrag der BaK-Minderheit annehmen will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.STA.1788: Motion 122-2019

Antrag BaK-Mehrheit (Ja), Antrag BaK-Minderheit (Nein)
Proposition majorité de la CIAT (oui), proposition minorité de la CIAT (non)

Annahme Antrag BaK-Mehrheit / Adoption proposition majorité de la CIAT
Ja / Oui 81
Nein / Non 70
Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie folgen der BaK-Mehrheit.

Wir kommen zum letzten Antrag. Auch hier ist es wieder die BaK-Mehrheit, die keine Abschreibung der Motion 082-2020 will, und die BaK-Minderheit, welche die Abschreibung will. Wer also den Antrag der BaK-Mehrheit annehmen will, stimmt Ja, wer den Antrag der BaK-Minderheit annehmen will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.STA.1788: Motion 082-2020

Antrag BaK-Mehrheit (Ja), Antrag BaK-Minderheit (Nein)
Proposition majorité de la CIAT (oui), proposition minorité de la CIAT (non)

Annahme Antrag BaK-Mehrheit / Adoption proposition majorité de la CIAT
Ja / Oui 81
Nein / Non 70
Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie folgen auch hier der BaK-Mehrheit.

Es ist 16.19 Uhr. Bis die nächste Direktion kommt und sich hier im Saal installiert hat, vergeht eine Weile. Ich mache hier den Unterbruch, erwarte aber von Ihnen, dass wir um 17.00 Uhr – um 17.00 Uhr! – fortfahren können, ohne Diskussionen im Saal. Sie erhalten 10 Minuten mehr Pause. Merci vielmals. Ich wünsche allen einen guten Appetit, und ich verabschiede natürlich die Vizepräsidentin des Regierungsrates.

031 Geschäft / Affaire 2023.BVD.1098

Rahmenkredit 2025–2028 für den baulichen Unterhalt der kantonalen Liegenschaften und betriebsspezifische Anpassungen

Crédit-cadre 2025–2028 pour le gros entretien des immeubles et les adaptations spécifiques à l'exploitation

152 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Abendsitzung vom 6.3.2024 anwesend. / 152 députées et députés participent à la séance du soir du 6.3.2024.

Entschuldigt abwesend sind / Excusées et excusés : Hebeisen-Christen Annegret, Jost-Morandi Tamara, Lack Stephan, Patzen Seraina, Pichard Alain, Ruch Rahel, Sutter Walter, Walpoth Belinda Nazan

Präsident. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, es ist 17 Uhr. Es sitzen noch nicht alle am Platz, und alle sind noch am Plaudern. Nehmen Sie bitte Platz, und diejenigen, die noch Gesprächsbedarf haben, gehen bitte raus.

Ich gehe davon aus, dass Sie nicht genau um 17 Uhr Platz genommen haben, weil es ein Burgdorfer Bier gab. Für mich mit meinem Hintergrund sicher speziell: Ich habe vorhin gerade an einem Tischchen gesagt, dass ich noch nie um 16.30 Uhr eine Lasagne zu mir genommen habe – ausser am Strand eine kalte vom Vorabend, einfach bei anderen Temperaturen.

Wir legen jetzt los, die Mikrofone und alles funktioniert wieder. Ich begrüsse unter uns die BVD, im Speziellen natürlich Regierungsrat Christoph Neuhaus mit seinen Mitarbeitenden. Wir sind bei Traktandum 31. Da geht es um ein Kreditgeschäft: «Rahmenkredit 2025–2028 für den baulichen

Unterhalt der kantonalen Liegenschaften und betriebsspezifische Anpassungen». – Und jetzt ist definitiv Ruhe! Merci vielmals.

Ich übergebe das Wort für dieses Geschäft der BaK und ihrem Sprecher Grossrat Stefan Berger. Das Geschäft unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum. Wir führen eine freie Debatte. Das Mikrofon ist offen.

Stefan Berger, Burgdorf (SP), BaK-Sprecher, Fraktionssprecher. Ich hoffe, Sie haben gut gespeist. So früh kann ich nicht essen, ich bin noch nicht im Altersheim und schlafen gehen will ich auch nicht um 19 Uhr.

Bei diesem Rahmenkredit geht es um den baulichen Unterhalt der kantonalen Liegenschaften, um Investitionen für betriebsspezifische Anpassungen sowie betriebsspezifische Anpassungen für neue Forschungsschwerpunkte. Dieses Instrument kennen wir seit dem Jahr 1990, und es hat sich in der Vergangenheit bewährt. Die Verfügbarkeit eines solchen Rahmenkredits ist für das Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) hinsichtlich einer effizienten, agilen und termingerechten Abwicklung sehr vieler Unterhaltsmassnahmen zentral.

Aber was ist er eigentlich? Der Rahmenkredit ist Bestandteil des Gesamtbudgets – wir sprechen also keine zusätzlichen Mittel –, und es erfolgt eine Delegation der Finanzkompetenz nach unten auf Stufe Direktion oder Amt. Ohne diesen Rahmenkredit oder die Delegation hätte sich der Regierungsrat für die Periode 2021–2023 mit zusätzlich 72 Geschäften beschäftigen müssen und wir hier im Grossen Rat mit zusätzlich 36 Geschäften. Mit Geschäften mit meist keinem oder nur sehr beschränktem Handlungsspielraum. Mit der Finanzierung dieser grösseren und kleineren Projekte über den Rahmenkredit können diese vereinfacht und beschleunigt werden, und sie entlasten, wie schon gesagt, den Regierungsrat wie auch uns im Grossen Rat.

Im Vergleich zum letzten Rahmenkredit hat sich der aktuelle Kreditrahmen um 100 Mio. Franken erhöht. Die Erhöhung ist im Vortrag gut begründet, und ich möchte auf die einzelnen Gründe nur kurz eingehen. Bedarf für Mittel für den ordentlichen Unterhalt: Beim ordentlichen Unterhalt – eine nicht abschliessende Liste, was man darunter alles verstehen kann, finden Sie auf Seite 3 des Vortrags – werden die Mittel im Vergleich zum letzten Kredit um 19 Mio. Franken pro Jahr erhöht. Ursache dieser Erhöhung ist einerseits die steigende Komplexität der Infrastrukturen in den Gebäuden, wie beispielsweise eine Heizung, Lüftungs- oder Klimaanlage mit einer grösseren Anfälligkeit und einer kürzeren Lebensdauer, sowie der Zunahme von Sofortmassnahmen, die aufgrund von Umwelteinflüssen getroffen werden müssen.

Dieser Umstand oder diese zusätzlichen Mittel werden mit der Erhöhung der Mittel um 0,1 Prozent auf 1,1 Prozent des Gebäudeversicherungswerts abgedeckt. Zusätzliche Mittel sind aufgrund der Erhöhung von Einzelprojekten, die gegenüber dem Rahmenkredit abgerechnet werden können, bis maximal 5 Mio. Franken notwendig. Die Ausgabenkompetenz bleibt dabei bis 2 Mio. Franken wie bisher in der BVD, bis 5 Mio. Franken liegt sie aber neu beim Regierungsrat, und ab 5 Mio. Franken käme es dann als Investitionsbeschluss wieder zu uns in den Grossen Rat.

Die Mittel, die man hier für den ordentlichen Unterhalt spricht, sind angemessen. Sie ermöglichen einen angemessenen und ordentlichen Unterhalt und dienen dem nötigen Substanzerhalt der kantonalen Gebäude sowie dem Werterhalt des kantonalen Immobilienportfolios.

Dann reden wir über Mittel für betriebsspezifische Anpassungen. Der in diesem Bereich eingeplante Gesamtbetrag basiert auf den Erfahrungswerten aus den letzten Jahren, kann aber auch nur geschätzt werden. Bis anhin wurden diese betriebsspezifischen Anpassungen nur bis zu einem Betrag von 200’000 Franken über den Rahmenkredit abgerechnet. Projekte über diesem Betrag mussten als eigenständige Projekte in der Investitionsrechnung, mit entsprechendem administrativem Aufwand, ohne wirklichen Mehrwert und ohne Handlungsspielraum, abgerechnet werden. Mit der Erhöhung des Schwellenwerts auf 1 Mio. Franken soll diesem Umstand Rechnung getragen werden, was aber auch eine Erhöhung der Mittel auf 7 Mio. Franken pro Jahr notwendig macht.

Dann der dritte Punkt, der aufgeführt ist: Das sind die Mittel für betriebsspezifische Anpassungen für neue Forschungsschwerpunkte, «durch Drittmittel finanzierte Forschungsprojekte der Hochschulen». Der Grund für die höhere Bemessung in diesem Bereich basiert auch auf der Erfahrung der letzten Jahre, aber auch auf der geplanten Anzahl von Neuberufungen von Professuren an die Universität, wie auch die Vergabe von mehr Förderprofessuren an junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in der kommenden Periode. Diese Neuberufungen und diese Vergabungen bedingen oft Anpassungen an der Infrastruktur, die vielfach Voraussetzung dafür waren, dass die Drittmittel überhaupt fliessen und zugesprochen werden oder dass eine Forschungsprofessur nach Bern verlegt wird.

Diese Anpassungen müssen meist in relativ kurzen Zeitfenstern erfolgen, was mit dem ordentlichen Bewilligungsprozess oft nicht vereinbar ist. Der Rahmenkredit trägt diesem Umstand Rechnung. Aber mit dem Dach von 20 Mio. Franken in den nächsten 4 Jahren ist dieser auch nicht unbeschränkt.

Die BaK empfiehlt Ihnen einstimmig, dem Rahmenkredit 2025–2028 über insgesamt 324 Mio. Franken zuzustimmen.

Jetzt spreche ich als Sprecher der SP-JUSO-Fraktion: Auch wir als Fraktion stimmen diesem Kredit einstimmig zu. – Nun haben wir schon wieder ein bisschen Zeit auf die Verzögerung gewonnen, die wir vorher hatten.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprechern, wenn es gewünscht ist. – Das scheint nicht der Fall zu sein. Einzelsprechende? – Das scheint auch nicht der Fall zu sein. Möchte sich der Herr Regierungsrat äussern? – Er verzichtet.

Wir kommen direkt zur Abstimmung: Wer dem Antrag des Regierungsrates zum vorliegenden Kredit zustimmen will, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.BVD.1098

Annahme / Adoption
Ja / Oui 130
Nein / Non 3
Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben dem Kredit zugestimmt.

032 Geschäft / Affaire 2023.BVD.5036

Rahmenkredit 2021–2024 für den baulichen Unterhalt der Liegenschaften, Ausgaben für kleinere betriebsspezifische Anpassungen sowie Ausgaben für betriebsspezifische Anpassungen für neue Forschungsschwerpunkte der Hochschulen im kantonalen Portfolio. Zusatzkredit

Crédit-cadre 2021–2024 pour le gros entretien des immeubles, les dépenses relatives aux adaptations mineures spécifiques à l'exploitation et les dépenses relatives aux adaptations spécifiques à l'exploitation pour de nouveaux pôles de recherche dans les hautes écoles du portefeuille cantonal. Crédit complémentaire

Präsident. Wir gehen weiter zu Traktandum 32: «Rahmenkredit 2021–2024 für den baulichen Unterhalt der Liegenschaften, Ausgaben für kleinere betriebsspezifische Anpassungen sowie Ausgaben für betriebsspezifische Anpassungen für neue Forschungsschwerpunkte der Hochschulen

im kantonalen Portfolio.» Es ist ein Zusatzkredit, der dem fakultativen Finanzreferendum unterliegt. Wir führen ebenfalls eine freie Debatte. Sprecher ist wiederum Grossrat Stefan Berger.

Stefan Berger, Burgdorf (SP), BaK-Sprecher. Ja, das geht schnell bei diesen Geschäften. Dieses Geschäft ist etwas anders, und ich möchte dazu kurz eine kleine Einleitung machen. Der Zusatzkredit, den wir hier sprechen müssen, ist die Voraussetzung dafür, dass in diesem Jahr alle notwendigen Arbeiten für den baulichen Unterhalt an den Liegenschaften sowie die Ausgaben für kleinere betriebsspezifische Anpassungen verpflichtet werden können. Und zwar macht man das, damit «die Gebrauchstauglichkeit der kantonalen Gebäude» gewährt bleibt. Das ist das eine.

Das Zweite: Wir wollen in vier Jahren nicht wieder mit einem Zusatzkredit für den Rahmenkredit kommen, den wir vorher gerade bestimmt haben. Wir wollen eigentlich alle Massnahmen in dieser Periode ausführen können. Die Ursachen, die zum Zusatzkredit führen, sind erklär- und nachvollziehbar. Es gibt drei Punkte, und ich gehe kurz auf diese drei ein.

Der erste ist ein Überhang aus der Unterhaltsplanung 2020. Aufgrund der dreijährigen Laufzeit des Rahmenkredits 2018–2020 hatte man keine Zeit, den aufgrund der hohen Ausschöpfung notwendigen Zusatzkredit zu holen. Dadurch hat man im Jahr 2021 nur das Nötigste gemacht, bei aufschiebbaren oder nicht zwingenden Unterhaltsmassnahmen nur noch Projektierungen getätigt und die Ausführung in die neue Periode verschoben und sie dort verpflichtet.

Bei der Kreditgenehmigung für den Rahmenkredit im Sommer 2020 konnte das Ausmass, wie viel man braucht, noch nicht vorausgesehen werden. Dadurch wurde zu Beginn der Periode 2021–2024 mit einem Rückstand an Unterhaltsmassnahmen gestartet, der bis heute nicht wettgemacht worden ist. Der zweite Punkt, der einen Einfluss hat, ist die Teuerung. Der Rahmenkredit 2021–2024 wird infolge der bekannten Teuerung und damit der höheren Baukosten stärker belastet, als man ursprünglich erwartet hat.

Das Dritte sind die Sofortmassnahmen: Über die letzten Jahre war der Anstieg von Not- und Sofortmassnahmen zur Behebung von kurzfristig aufgetretenen Störungen oder Defekten sowie Schäden von extremen Wetterverhältnissen zu beobachten. Diese Ausgaben können per se nicht im Voraus eingeplant werden. Zusätzlich kommt hinzu, dass bei defekten Anlagen immer häufiger ein Ersatz gesucht werden muss, weil eine Reparatur aufgrund fehlender oder gar nicht mehr verfügbarer Ersatzteile nicht mehr möglich ist.

Aus diesen Gründen sowie aufgrund der Nachvollziehbarkeit empfiehlt Ihnen die BaK einstimmig, diesem Zusatzkredit zuzustimmen. An dieser Stelle danke ich auch der FiKo im Namen der BaK für ihren Mitbericht zu diesem Geschäft. Die Fragen, die Sie gestellt haben, konnten anlässlich der Sitzung durch Vertretungen der Verwaltung bei uns in der BaK klärend beantwortet werden.

Auch hier wieder die Haltung der SP-JUSO-Fraktion: Wir stimmen diesem Zusatzkredit ebenfalls zu.

Präsident. Die Anmeldeliste ist für Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher offen. – Niemand hat den Wunsch. Gibt es Einzelsprechende? – Das ist nicht der Fall. Ich schaue zum Herrn Regierungsrat. – Er verzichtet.

Wir kommen direkt zur Abstimmung: Wer diesem Antrag der Regierung zum vorliegenden Kredit zustimmen will, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.BVD.5036

Annahme / Adoption
Ja / Oui 141
Nein / Non 2
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben dem Kredit zugestimmt.

033 Geschäft / Affaire 2023.BVD.4235

Zu erneuernde Ausgabenbewilligungen für die Weiterführung bestehender kantonaler Anmieten in der Ausgabenkompetenz des Grossen Rates. Sammelbeschluss 2024 für Verpflichtungskredite

Autorisations de dépenses à renouveler pour la prolongation de locations cantonales relevant de la compétence du Grand Conseil. Arrêté collectif 2024 pour les crédits d'engagement

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 33: «Zu erneuernde Ausgabenbewilligungen für die Weiterführung bestehender kantonaler Anbieter in der Ausgabenkompetenz des Grossen Rates. Sammelbeschluss 2024 für Verpflichtungskredite.» Es untersteht ebenfalls dem fakultativen Finanzreferendum. Wir führen eine freie Debatte. Sprecherin der BaK, die gleichzeitig einen Antrag stellt, ist Grossrätin Karin Berger-Sturm.

Antrag / Proposition

Antrag BaK (Berger-Sturm, SP-JUSO)

Zustimmung mit folgender Auflage:
Vor einer Verlängerung des Mietvertrags für die Salzhausstrasse 21 über den 31.08.2029 hinaus und insbesondere rechtzeitig für eine allfällige Kündigung dieses Mietvertrags per 31. August 2029 legt der Regierungsrat dem Grossen Rat die effektive Entwicklung der Schüler/-innen-Zahlen des Ceff am Standort Salzhausstrasse 18 und eine aktualisierte Prognose der weiteren Entwicklung vor. Es werden keine bindenden Mietverträge über August 2029 abgeschlossen.

Proposition CIAT (Berger-Sturm, PS-JS)

Approbation avec la charge suivante :
Le Conseil-exécutif présente au Grand Conseil l'évolution effective du nombre d'élèves du Ceff sur le site de la rue de la Gabelle 18 ainsi qu'une estimation à jour de l'évolution à venir, et ce, avant de prolonger au-delà du 31 août 2029 le contrat de location pour la rue de la Gabelle 21 et, en particulier, à temps pour une éventuelle résiliation de ce contrat de location au 31 août 2029. Aucun contrat de location contraignant n'est conclu au-delà d'août 2029.

Karin Berger-Sturm, Grosshöchstetten (SP), BaK-Sprecherin. Hier geht es um das jährliche Geschäft «Zu erneuernde Ausgabenbewilligungen für die Weiterführung bestehender kantonaler Anmieten». Ich bin als BaK-Sprecherin hier. Der Kanton mietet ungefähr 332 Standorte und hat über 570 Mietverträge. Wir beschliessen hier über zehn, weil wir nur über die Kredite befinden müssen, die wirklich in unsere Kompetenz fallen. Dieses jährliche Geschäft ist als übersichtlicher Sammelbeschluss in den Unterlagen aufgeführt. Wir können aber über jeden Kredit einzeln befinden. Die BaK empfiehlt einstimmig, die Kredite zu bewilligen, wobei es bei der Salzhausstrasse 21 eine Auflage gibt. Ich komme später noch dazu.

Besten Dank den Mitarbeitenden der BVD sowie Anna Bernhard vom BaK-Sekretariat für die Vorbereitung des Geschäfts und die Beantwortung der Fragen der BaK, mündlich an der Sitzung und schriftlich im Voraus. Ich werde nicht auf die einzelnen Kredite eingehen – die Details sehen Sie in den Unterlagen –, sondern etwas zu den Grundsätzen sagen.

Der Kanton hat einerseits ein Interesse, gute Anmieten langfristig zu sichern. Er möchte aber auch Flexibilität haben, um sie notfalls kündigen zu können. Die Vermieter haben in der Regel ein grosses Interesse an der Weiterführung von Mietverhältnissen mit dem verlässlichen Kanton. Es gilt, dabei eine nachhaltige Balance zu finden und für den Kanton immer wieder günstige Bedingungen auszuhandeln und gute Partnerschaften zu sichern. Deshalb werden Mietverträge, je nach Bedarf und benötigtem Gestaltungsraum, unbefristet oder dann auch wieder befristet abgeschlossen.

Kredite gelten als wiederkehrende neue Ausgaben. Bei mehr als 400’000 Franken jährlich wiederkehrenden Ausgaben unterliegen sie dem fakultativen Referendum. Auch diese Details sind in der Dokumentation aufgeführt. Darunter fallen: Biel, Salzhausstrasse 18 und 21; Thun, Scheibenstrasse; Schwand Münsingen und in Bern die Wankdorffeldstrasse.

Die BaK hat Fragen zum Bedarf und zu den Kosten gestellt und sich vergewissert, dass erstens einmal alle Mietzinse grundsätzlich mit etablierten Tools auf Marktüblichkeit überprüft werden, wobei der Vergleich für Schulräume zum Beispiel schwierig ist, weil eben keine Räume zur Verfügung stehen, da diese einfach nicht auf dem Markt sind. Insgesamt wurden die Preise aber als marktüblich oder weit darunter beurteilt, zum Beispiel beim Renferhaus in Bern, und deswegen gutgeheissen.

Die BaK prüft zweitens auch, ob Flächenstandards eingehalten werden und ob die Auslastung der Räumlichkeiten sichergestellt werden kann. Dazu gibt es eben den Abänderungsantrag zur Salzhausstrasse 21. Die Nebenkosten sind stark gestiegen, das merkt auch der Kanton. Die Nebenkosten wurden angepasst. Das sind wie gebundene Kosten. Aber uns wurde versichert, dass sich bei uns durch den Modus der Akontozahlungen und die Abrechnung der effektiven Kosten auch wieder sinkende Stromkosten bemerkbar machen.

Die BaK hat die Mitberichte einbezogen und viele Fragen gestellt. Besten Dank an die FIN, die WEU, die SID und auch an die FiKo für ihre Fragen und die Bemerkungen zu den Krediten. Ich werde kurz auf einige der Fragen eingehen. Die Liegenschaften sind mehrheitlich für Bildungsinstitutionen der BKD bestimmt. Die Schwand Münsingen wird von der WEU genutzt, und an der Scheibenstrasse Thun befinden sich das Regierungsstatthalteramt, das Zivilstandesamt und das Ausweiszentrum des Amts für Bevölkerungsdienste (ABEV).

Manchmal hat man an ähnlicher Adresse, zum Beispiel an der Salzhausstrasse 18 und 21, sehr unterschiedliche Mietzinse. Das kommt durch die unterschiedlichen Abschlusszeiten und Abschlussbedingungen der einzelnen Verträge zustande. Manchmal sogar in verschiedenen Stockwerken oder bei unterschiedlicher Nutzung – Schulraum oder Büro. Uns wurde wieder versichert, dass das AGG diese Preise prüft und verhandelt und nutzergemäss anpasst. Manche Mieten und Nebenkosten sind sehr stark gestiegen. Die FiKo hat insbesondere dazu Fragen gestellt.

Der Schwand soll nur noch interimistisch genutzt werden. Das entspricht ja auch der Immobilienstrategie respektive der aktuellen Inforama-Strategie für den Schwand. Hier mietet man einfach noch kurzfristig. Das Renferhaus in Bern ist sehr günstig. Es ist ein leerstehendes Haus der Stadt Bern, das zur Kostenmiete vermietet wurde, und die Nebenkosten wurden einfach viel zu tief geschätzt. Durch die Nebenkosten ist der Anstieg prozentual sehr hoch. Aber mit 90 Franken pro Quadratmeter sind die Kosten immer noch tief.

Mehrere Objekte sollen nur noch mittelfristig genutzt werden und werden ... – Entschuldigung, ich habe den Faden verloren. Sie sollen nur mittelfristig genutzt werden, weil der Kanton eigentlich die Strategie Eigentum vor Miete verfolgt. Also sollen die Mieten möglichst abgelöst werden können, wenn die Möglichkeit besteht, Eigentum zu besetzen. So ist zum Beispiel eine Übergangslösung für die Wechselstellungen für Gymnasiensanierungen an der Wankdorffeldstrasse vorgesehen, und im Renferhaus soll mittelfristig der gesamte Masterstudiengang Humanmedizin in kantonalen

Liegenschaften zusammengeführt werden. Miete ist auch ein Weg, um attraktive Standorte für den Kanton zu sichern. So ist zum Beispiel eben die Salzhausstrasse 18 und 21 in Biel sehr gut mit dem ÖV erschlossen, und man kann sich vorstellen, dort auch andere Nutzungen zu haben.

Ich komme nun zum Abänderungsantrag. An der Salzhausstrasse 18 und 21 entsteht mit der Schule für Gestaltung, dem BBZ CFP Biel-Bienne und dem neu eingemieteten Centre de formation professionnelle Berne francophone (Ceff) – wir hören noch davon – ein Zentrum für Berufsbildung, insbesondere auch für die französischsprachigen Ausbildungen. Die Zahlen zu den zu erwartenden Lernenden, vor allem den französischsprachigen Lernenden am Ceff, lagen in der BaK-Sitzung noch nicht vor. Sie wurden von den BaK-Mitgliedern hinterfragt, und die BKD konnte nicht sehr konkret Antwort geben.

Der BaK ist eine gute Auslastung der Liegenschaften wichtig, und sie beantragt deshalb mit 16 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung eine Auflage zum Mietvertrag Salzhausstrasse 21. Diese besagt, dass vor einer Verlängerung die Entwicklung der Schülerzahlen am Ceff belegt sein müssen und eine aktualisierte Prognose vorliegen muss. Vorher sollen keine Mietverträge abgeschlossen werden.

Mit dieser Änderung stimmt die BaK allen Krediten einstimmig zu.

Präsident. Die Liste ist offen für Fraktionssprecherinnen und -sprecher. – Niemand will sich eintragen.

Willst du für die SP sprechen? – Okay, jemand soll dich bitte einwählen. In diesem Fall: Für die SP-Fraktion noch einmal Grossrätin Karin Berger-Sturm.

Karin Berger-Sturm, Grosshöchstetten (SP), Fraktionssprecherin. Auch die SP stimmt den Krediten zu, einstimmig. Mit der Auflage soll bewirkt werden, dass die Salzhausstrasse 18 mit dem Neuausbau für das Ceff und mit dem langfristigen Leasingvertrag auch gut ausgelastet ist. Das befürworten wir grundsätzlich.

Die SP erachtet aber die Bedarfsanalyse und Überprüfung und Entwicklung der Nutzerzahlen – hier der Schülerzahlen – als selbstverständlichen und zentralen Teil der Liegenschaftsplanung durch die Direktionen und das AGG. Diese Aufgaben zu bedarfsgerechter und angepasster Planung müssen für jeden Kredit gelten. Deshalb spricht sich die SP gegen Detailauflagen durch die BaK in jedem einzelnen Kredit – jetzt zu Nutzerzahlen – aus.

Es ist uns wichtig, dass der französischsprachigen Berufsbildung am Ceff und am neuen Standort Biel Zeit eingeräumt wird, um sich zu entwickeln. Wichtig ist, dass wir eine Infrastruktur zur Verfügung stellen, die eine moderne und gute Berufsbildung für die französischsprachigen und deutschsprachigen Lernenden ermöglicht. Bei der Beurteilung der Auflage muss zudem der Vergleich für den recht viel tieferen Zins an der Salzhausstrasse 21 miteinbezogen werden. Er ist 50 Franken pro Quadratmeter tiefer als der Mietzins, den wir beachten.

Also, die SP stimmt dem Kredit zu und lehnt die Auflage ab oder enthält sich.

Beat Kohler, Meiringen (GRÜNE), Fraktionssprecher. Auch die Fraktion der Grünen wird diesem Sammelbeschluss insgesamt zustimmen. Falls es gegen die Auflage noch Widerstand gibt, gebe ich kurz die Haltung der Fraktion zu dieser Auflage bekannt: Wir erachten es im Sinn einer vertrauensbildenden Massnahme als sinnvoll, wenn man diese Auflage macht. Wenn der Grosse Rat über die aktuellen Schülerzahlen informiert wird, kann er sich ein Bild machen, bevor die Mietverträge verlängert werden.

Ich bin überzeugt, dass der Regierungsrat nicht zu viel Fläche anmieten wird. Das hat er auf jeden Fall im Griff. Aber gerade bei den Geschäften, die irgendwie mit Avenir Berne romande (ABR) verknüpft sind, erachten wir es als sinnvoll, wenn der Grosse Rat möglichst transparent informiert wird. Das ist sicher wünschenswert, und deshalb werden wir dieser Auflage zustimmen.

Markus Aebi, Hellsau (SVP), Fraktionssprecher. Auch die SVP wird dem Kredit zustimmen. Sie wird auch der Auflage zustimmen. Beat Kohler hat eigentlich das Wesentliche dazu gesagt. Wir werden beides annehmen. In diesem Sinn: merci für die Annahme.

Präsident. Ich sehe keine Fraktionssprechenden mehr. Einzelsprechende? – Ebenfalls nicht. Der Herr Regierungsrat hat das Wort.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Ich möchte vorneweg danken, dass Sie diesem Kredit zustimmen. Ich habe zwei kleine Differenzen. Frau Grossrätin Karin Berger hat das sehr umfassend und gut vorgestellt, aber: Als BVD und als AGG können wir zwar viel, aber Kinder vorhersagen können wir nicht. Deshalb ist das ein Auftrag, den die BKD sicher erledigen wird. Die Differenz, die ich zu Grossrat Beat Kohler habe: Transparenz ist hier nicht wünschenswert, sondern Pflicht. Danke für die Zustimmung.

Präsident. Gut, dann stimmen wir zuerst über den Antrag der BaK ab: Wer den Antrag der BaK annehmen will, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.BVD.4235

Antrag BaK
Proposition CIAT

Annahme / Adoption
Ja / Oui 141
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 5

Präsident. Sie haben den Antrag der BaK angenommen.

Wer nun den Antrag des Regierungsrates zum vorliegenden Kredit mit dieser Auflage annehmen will, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.BVD.4235: Annahme mit Auflage der BaK / adoption avec charge de la CIAT

Annahme / Adoption
Ja / Oui 146
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben dem Kredit mit Auflage zugestimmt.

034 Geschäft / Affaire 2023.BVD.1432

Stettlen, Bernapark, Kantonales Laboratorium und Pharmazeutisches Kontrolllabor. Verpflichtungskredit für Anmiete und Mieterausbau

Stettlen, Bernapark, Laboratoire cantonal et Laboratoire de contrôle pharmaceutique. Crédit d'engagement pour la location et l'aménagement locatif

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 34: «Stettlen, Bernapark, Kantonales Laboratorium und Pharmazeutisches Kontrolllabor. Verpflichtungskredit für Anmiete und Mieterausbau.» Das Kreditgeschäft, Sie haben es gehört, unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum. Wir führen eine freie Debatte.

Für die BaK respektive für den Antrag steht – so, wie ich das sehe – Grossrat Dominik Blatti hier vorne. Das Mikrofon ist offen.

Antrag / Proposition

Antrag Blatti (EDU)

Zustimmung mit folgender Auflage:
Aufgrund der hohen Investitionen sollen die beiden Nutzer längerfristig im Bernapark verbleiben, ausser es bietet sich in einer kantonseigenen Liegenschaft eine günstigere Lösung an.

Proposition Blatti (UDF)

Approbation avec la charge suivante :
En raison des investissements élevés, les deux utilisateurs doivent demeurer à plus long terme dans les locaux du Bernapark, à moins qu'une solution moins onéreuse se présente sur un site appartenant au canton.

Dominik Blatti, Oberwil i. S. (EDU), BaK-Sprecher, Antragsteller, Fraktionssprecher. Wir kommen zu einem spannenden Geschäft im Bernapark. Ich durfte im Herbst auch schon ein solches Geschäft vertreten. Ich bin jedes Mal wieder von der Grösse dieser Anlage Bernapark beeindruckt.

Wir kommen hier zum Kantonalen Laboratorium. Das Kantonale Labor und der Pharmazeutische Dienst sind an der Baltzerstrasse 5 beziehungsweise an der Muesmattstrasse 19 in Bern untergebracht. Der Salvisbergbau ist im Besitz des Kantons und weist erheblichen Sanierungsbedarf auf. Die Sanierung soll in mehreren Etappen geschehen. Der Grosse Rat hat in der Herbstsession 2021 einem entsprechenden Projektkredit zugestimmt. Der Betrieb der beiden Labors kann aber, entgegen der ursprünglichen Annahmen, nicht während der gesamten Sanierung gewährleistet werden. Aus diesem Grund sollen diese beiden Betriebe umgesiedelt werden.

Im Dezember durfte ich mit Anna Bernhard und mit Leuten der Verwaltung den Bernapark besuchen, und wir konnten die Räumlichkeiten sehen und wie das dort eben ist. Danke, dass wir das so machen konnten.

Ja, was machen diese Labors? Das Kantonale Laboratorium vollzieht das Bundesgesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände (Lebensmittelgesetz, LMG) sowie die kantonalen Vorgaben zum Lebensmittelgesetz. Es werden dort Lebensmittel geprüft, Gebrauchsgegenstände, Geschirr, Kosmetikartikel, Spielzeug, Badewasser, Trinkwasser. Ich könnte x Dinge aufzählen, die dort geprüft werden. Die Pharmazeutischen Dienste, das andere Labor eben, überwachen und prüfen die Sicherheit und Qualität von Heilmitteln im Kanton Bern, und auch illegale Drogen analysieren sie.

Damit diese Prüfung ordnungsgemäss durchgeführt werden kann – das ist uns hier im Saal auch klar –, braucht es saubere Räume. Es braucht keine Provisorien. Es braucht eben einen sicheren Ort, an dem man das ohne Erschütterungen machen kann. Und das kann man, während gebaut wird, eben nicht machen. Denn die Erschütterung wäre zu gross. Es ist hochsensibel, mit diesen Geräten zu arbeiten, und deshalb müssen wir eine solche Umsiedlung machen.

Der Bedarf der beiden Laboratorien deckt sich weitgehend mit der heutigen Situation. Insgesamt sollen 70 Büroarbeitsplätze geschaffen werden. Es braucht für Dienstfahrzeuge 21 Parkplätze. Diese Parkplätze sind vor allem für Autos von Leuten gedacht, die eben die Lebensmittelkontrolle im Kanton machen und raus zu den Leuten gehen. Die Mietfläche, die wir dort mieten, umfasst 4500 Quadratmeter, eine beträchtliche Fläche. Die Mietdauer ist 10 Jahre plus 1 Monat. Das beginnt also am 1. Januar 2026 und geht bis zum 31. Januar 2036.

Zum Mieterausbau: Das Objekt wird im Rohbau gemietet. Wir waren dort. Man konnte einen grossen Raum vorfinden, einen Riesenraum, eine grosse Höhe, aber es ist alles leer, es ist nichts darin. Es sieht aus wie eine Parkhalle. Der Mieter ist für die haustechnische Grundinstallation bis hin zum Einrichten der Mietfläche selber zuständig. Die Raumhöhe muss eben hoch sein. Man kann nicht irgendwohin, sondern es braucht eben hohe Räume. Die Räume dort sind 3,7 Meter bis 4,2 Meter hoch und passen absolut, um die technischen Einrichtungen dort eben auch zu platzieren. Es braucht Lüftung, es braucht Technik, und es braucht viele Dinge, die an der Decke oben installiert werden können. Die Kosten für diesen Mieterausbau werden auf 34 Mio. Franken geschätzt, wir können es im Vortrag sehen.

Ich komme zu den Finanzen. Wir sprechen hier von zwei Mietpreisen. Wir haben während dem Mieterausbau, der ein Jahr dauern wird, also vom 1.1.2026 bis am 30.6.2027, einen Mietpreis von 899'940 Franken. Während dem Betrieb, ab dem 1.7.2027, wird die Miete 1,021'550 Mio. Franken sein. Ich habe vorhin schon gesagt, die Ausgabebewilligung gilt für 10 Jahre und 1 Monat, vom 1. Januar 2026 bis zum 31. Januar 2036. Ich habe es vorhin angetönt, es braucht eben einen Mieterausbau. Dieser Mieterausbau ist sehr teuer, weil man sehr viel bauen und einrichten muss. Es ist auch der gesamte Umzug dabei, bei dem man diese Geräte auch in diesen Stock hochhieven muss.

Wir reden da von einer Kreditsumme von 35,810'00 Mio. Franken. Davon kommt der schon jetzt bewilligte Projektierungskredit oder die Kosten, die der Regierungsrat bewilligt hat – 900'000 Franken – weg. Dann reden wir von diesen einmalig zu bewilligenden Ausgaben von 34,910'000 Mio. Franken.

Was wir nicht vergessen dürfen, ist, dass man hier noch von einem ungefähren Preis spricht. Man hat eigentlich einen grossen Spielraum, man spricht von plus, minus 25 Prozent. Ja, ich habe eigentlich das meiste gesagt. Es ist so, dass es eigentlich keine personellen Auswirkungen hat, Folgekosten hat es eigentlich auch keine.

Jetzt komme ich zum BaK-Antrag: Die BaK – wie auch die EDU – stimmt diesem Kredit einstimmig zu.

Ich erlaube mir jetzt noch, etwas zum Abänderungsantrag zu sagen: Ich habe es erwähnt, wir haben dort mit sehr grossen Kosten zu rechnen, eben zirka 34 bis 35 Mio. Franken, plus eben die Reserven, diese 25 Prozent, womit eventuell noch 9 Millionen hinzukommen könnten. Das sind so grosse Kosten, dass wir sie unmöglich in diesen 10 Jahren amortisieren können.

Deshalb lese ich Ihnen jetzt gleich den EDU-Abänderungsantrag vor: «Aufgrund der hohen Investitionen sollen die beiden Nutzer längerfristig im Bernapark verbleiben, ausser es bietet sich in einer kantonseigenen Liegenschaft eine günstigere Lösung an.» Das ist der Antrag. Wir haben ihn in der BaK auch beraten und wir haben 6 Ja-Stimmen erhalten, bei 5 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen. Danke vielmals für das Zuhören. Ich bin froh und dankbar, wenn Sie sich diesen Anträgen auch anschliessen könnten.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionen. – Es will sich niemand anmelden. Einzelsprecherinnen und -sprecher? Der Regierungsrat? – Der Regierungsrat verzichtet. Geläutet hat es, wir haben Bewegung.

Gut, dann kommen wir zur Abstimmung. Wir beginnen mit dem Antrag Blatti: Wer dem Antrag Blatti zustimmen will, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.BVD.1432

Antrag Blatti
Proposition Blatti

Annahme / Adoption
Ja / Oui 104
Nein / Non 5
Enthalten / Abstentions 36

Präsident. Sie haben dem Antrag Blatti zugestimmt.

Wer dem Antrag des Regierungsrates zum vorliegenden Kredit mit der Auflage zustimmen will, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.BVD.1432: Annahme mit Auflage Blatti / adoption avec charge Blatti

Annahme / Adoption
Ja / Oui 145
Nein / Non 1
Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben diesem Kredit mit Auflage zugestimmt.

035 Geschäft / Affaire 2022.BVD.5216

«Avenir Berne romande», Biel/Bienne, Salzhausstrasse 18, Centre de formation professionnelle Berne francophone (Ceff). Verpflichtungskredit für die Anmiete

« Avenir Berne romande », Biel/Bienne, Salzhausstrasse 18, Centre de formation professionnelle Berne francophone (Ceff). Crédit d'engagement pour la location

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 35: ‹‹Avenir Berne romande›, Biel/Bienne, Salzhausstrasse 18, Centre de formation professionnelle Berne francophone (Ceff). Verpflichtungskredit für die Anmiete». Das ist ein Kreditgeschäft. Es unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum. Auch hier führen wir eine freie Debatte. Wir haben einen Antrag der BaK. Sprecher der BaK ist Grossrat Jan Remund.

Antrag / Proposition

Antrag BaK (Remund, GRÜNE)

Zustimmung mit folgender Auflage:
Liegen die effektiven Schüler/-innen-Zahlen tiefer und bestehen daher auch mittelfristig vom Kanton gemietete Leerflächen an der Salzhausstrasse 18, Biel, so legt der Regierungsrat dem Grossen Rat die Abmiete von Standorten im Perimeter Bahnhof Biel zugunsten der Salzhausstrasse 8 vor. Die zuständigen Kommissionen werden jährlich über den Stand der Dinge informiert.

Proposition CIAT (Remund, Les VERT·E·S)

Approbation avec la charge suivante :
En cas de resserrement du nombre effectif d'élèves et donc de progression subséquente des surfaces inutilisées louées par le canton à la rue de la Gabelle 18 à Biel/Bienne à moyen terme, le Conseil-exécutif présente au Grand Conseil le préavis de résiliation du bail concernant les sites qui se trouvent dans le périmètre de la gare de Biel/Bienne au bénéfice de la rue de la Gabelle 18. Les commissions responsables sont informées chaque année de l'état des lieux.

Jan Remund, Mittelhäusern (GRÜNE), BaK-Sprecher. Mit dem Wechsel von Moutier zum Kanton Jura am 1.1.2026 soll die Gewerbeschule Ceff Artisanat gezügelt werden. Die Schule soll nach Biel ziehen. Die kantonale Verwaltung wurde an der Salzhausstrasse 18 fündig. In diesem Gebäude sind bereits heute eine Berufsschule, die technische Fachschule und die Schule für Gestaltung untergebracht. Es handelt sich um ein denkmalgeschütztes Industriegebäude aus den 1950er Jahren. General Motors liess dort früher die Autos zusammenbauen. Das Gebäude soll erweitert werden, mit einem Anbau und einem Dachgeschoss.

Alternativen zu diesem Gebäude gibt es nicht. Ein anderer Standort als Biel kommt aufgrund der Anreisezeiten mit dem öffentlichen Verkehr nicht in Frage. Der an der Aarbergerstrasse in Biel geprüfte Standort ist zu klein und ungeeignet für die Schulen. Der freiwerdende Standort der Berner Fachhochschule an der Solothurnstrasse wird zu spät verfügbar sein, nachdem der Campus Biel fertiggestellt sein wird, und liegt zu weit weg vom Bahnhof Biel.

Im Kredit enthalten sind eine einmalige Zahlung von 28,3 Mio. Franken und laufende Mietkosten von 256'865 Franken pro Jahr. Wegen der Rechnungslegung mit HRM2 müssen die Kosten als Investitionskosten verbucht werden, weil teils neu gebaut wird. Die Unsicherheiten sind mit 13 Prozent relativ hoch. Die Verwaltung hat dabei nicht die Prozentzahl geschätzt, sondern eine absolute Zahl von 1,5 Mio. Franken. Aufgrund der Ausgangslage – ein denkmalgeschütztes Gebäude, komplexere und schnelle Abläufe – hat sie die Unsicherheit ein bisschen höher eingeschätzt als im Durchschnitt.

Der Standort ist ideal für die Schülerinnen und Schüler aus dem Berner Jura und dem Jurasüdfuss. Er liegt rund 300 Meter vom Bahnhof entfernt, in direkter Umgebung anderer Schulen und des neuen BFH-Campus. Dort entsteht ein neuer Ausbildungscluster. Aufgrund der vielen Schulen in der Nähe und des bislang ungenügenden Schulraumangebots in Biel, ist die Wahrscheinlichkeit gross, dass der Raum gut ausgenutzt werden kann. Die gute Lage macht denn auch den relativ hohen Preis wett, und von der BaK aus macht es diesen Preis auch akzeptierbar. Die Fläche soll auf den 1. Juli 2026 bezogen werden können. Nach dem Rückzug der Einsprache des Heimatschutzes scheint das auch möglich zu sein.

Das Gebäude gehört einer Genfer Immobilienfirma, der West Stone SA. Es handelt sich um ein langfristiges Investment. Ein Kauf durch den Kanton Bern war keine Option und ist auch heute keine. In das Ceff Artisanat gehen heute rund 360 Schülerinnen und Schüler, davon 207 aus dem Kanton Jura. Früher oder später werden diese im Kanton Jura selbst unterrichtet werden. Wann und wie genau, war zum Zeitpunkt der Debatte in der BaK noch nicht ganz klar. Der Kanton Jura will aber, wie auch der Kanton Bern, seine Gewerbeschüler in diesen nicht seltenen Berufen selbst ausbilden. Die BiK rechnet mit rund 300 Schülerinnen und Schülern, die den neuen Schulstandort gut füllen können. Es könnte allenfalls sein, dass der Standort zwischenzeitlich nicht ganz gefüllt werden kann. Das ist ein kleines Risiko.

Die Fläche ist mit rund 4200 Quadratmetern geringfügig grösser als am bisherigen Standort. Das macht Sinn. Es gibt, wie schon erwähnt, ein Manko von Schulraum für Handwerksberufe in Biel, aber auch entlang des Jurasüdfusses, vor allem in der Westschweiz. Der Kanton Bern erwartet ausserdem einen Boom für den Bildungsstandort Biel. Die Räume könnten zudem auch von anderen Schulen genutzt werden.

Die zwei Auflagen der BaK geben die Sicherheit, dass das Geld nicht verschwendet wird, falls die Schülerinnen- und Schülerzahlen tiefer sind als geplant. Dabei sollen die bestehenden Anmieten allenfalls aufgelöst werden. Eine Möglichkeit besteht dabei, dass das Gebäude auf der anderen

Strassenseite, an der Salzhausstrasse 21, mit rund 2000 Quadratmetern Fläche angemietet werden könnte. Einer Auflage zu diesem Geschäft wurde ja unter Traktandum 33 schon zugestimmt. Eine zweite ist jetzt noch in diesem Geschäft, Traktandum 35, platziert, und die BaK empfiehlt diese auch zur Annahme.

Ich komme zum Schluss. Die Gretchenfrage lautet: Muss die Schule umziehen? Ein Verbleib im Kanton Jura wäre theoretisch möglich und ist grundsätzlich eine politische Frage. Die grosse Mehrheit der BaK beantwortet diese Frage aber mit einem Ja. Der Grundsatzentscheid zu «Avenir Berne romande» (ABR) wurde letzten Sommer von diesem Rat getroffen und soll für diese Schule nicht wieder in Frage gestellt werden. Vieles spricht für den Kredit. Wir können damit den Bildungsstandort Biel stärken und einen eigentlichen Ausbildungscluster schaffen.

Die BaK beantragt mit grosser Mehrheit – bei einigen Enthaltungen – Zustimmung zu beiden Kreditanträgen. Ich danke der Verwaltung für die gute Ausarbeitung des Geschäfts und für die Unterstützung. Merci.

Präsident. Ich schaue auf meine Buchhaltung: Es tragen sich schon Einzelsprechende ein, und mir fehlt noch die GLP. Wenn Sie auch noch als Fraktion sprechen möchten, wäre ich froh, wenn Sie sich eintragen würden.

Wir fahren weiter mit der SP-Fraktion, mit Grossrätin Karin Berger-Sturm.

Karin Berger-Sturm, Grosshöchstetten (SP), Fraktionssprecherin. Hier geht es nun um die konkrete Umsetzung, um den Kredit für eine der konkreten Umsetzungen dieses historischen Beschlusses, den wir heute gefällt haben. Das Bildungszentrum Ceff Artisanat wird für die französischsprachigen Berner Lernenden im Rahmen von ABR auf das Schuljahr 2026/2027 von Moutier nach Biel verlegt.

Die SP unterstützt diese Konsequenz des politischen Entscheids für den Bereich Berufsbildung, auch wenn die Kosten mit 28 Mio. Franken Investitionskosten und 250’000 Franken Mietkosten pro Jahr hoch sind. Wir sehen eine Chance für die französischsprachige Berufsbildung am Ceff am Standort Biel. Die direkte Nähe zum BBZ und zur Schule für Gestaltung sowie zum zukünftigen BFH-Campus ergibt inhaltliche Synergien für die Berufsbildung und auch Synergien bei der Nutzung der Infrastruktur wie Mensa, Aula und solche Sachen. Die Salzhausstrasse 18 ist nah am Bahnhof gelegen und für alle Lernenden, auch aus dem Jura bernois, gut erreichbar. Die SP erwartet von der BKD, dass sie diese Synergien und die Chancen für eine Weiterentwicklung der Berufsbildung aktiv nutzt, damit auch wirklich ein Berufsbildungszentrum entsteht.

Wir haben gehört, diese Lernendenzahlen würden in der Diskussion in der BaK sehr stark hinterfragt. Inzwischen liegt eine genauere Ausführung der Zahlen zu den einzelnen Berufsfeldern und der voraussichtlichen Aufteilung von bernischen und jurassischen Lernenden an den Standorten im Kanton Bern und im Kanton Jura vor. Es wird sich zeigen müssen, wie sich diese Zahlen in den nächsten Jahren entwickeln und wie attraktiv der Lernort Biel ist, auch für französischsprachige Lernende aus anderen Kantonen, zum Beispiel aus dem Kanton Neuenburg. Das Ziel muss, wie schon gesagt, eine attraktive und zukunftsgerichtete Berufsbildung sein.

Die SP-Fraktion unterstützt den Kredit und die Auflagen. Wir sind für gute Zahlen, man wird entweder zustimmen oder sich enthalten.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (GRÜNE), Fraktionssprecher. Ceff Artisanat: Für einmal ist der französische Begriff deutlich kürzer als die deutsche Beschreibung. Übersetzt würde man etwa von Ausbildungsplätzen für das Berufsbildungszentrum im Bereich der handwerklichen Berufe für französischsprachige Lernende sprechen. Diese Ausbildungen finden zurzeit noch in Moutier statt und sollen eben gemäss ABR nach Biel zügeln.

Das Geschäft, dieser Kredit, unterliegt, wie alle ABR-Projekte, die wir bisher gesehen haben, einem hohen Zeitdruck. Es gibt aber noch ein paar weitere heikle Punkte bei diesem Kredit. Wir haben es

gehört, er ist relativ hoch. Der Umbau und die weitere künftige Anmiete sind eher teuer, also über marktüblich, zumindest, was die Quadratmeterpreise angeht. Alternativen wurden geprüft. Es liess sich innerhalb dieser Zeit leider nichts Geeigneteres oder zumindest Günstigeres finden. Die tatsächliche Anzahl der künftigen Lernenden ist zurzeit noch eher schwierig zu bestimmen.

Vielleicht noch aus Bieler Sicht: Biel verfügt zurzeit eigentlich noch über keinen rein französischsprachigen Berufsbildungsstandort, das wäre der erste. Sonst geht man immer davon aus, dass man entweder bilinguale Lehrgänge hat oder die Angebote zumindest bilingue gestalten kann. Von daher ist das eher ein Novum. Aber das empfangen wir gerne in Biel. Auch das ist machbar.

Es gibt aber auch Vorteile in diesem Geschäft: Die Räumlichkeiten können innerhalb nützlicher Frist bezogen werden. Das Gebäude ist hervorragend gelegen. Je nach Wohnort der Lernenden sind sie jetzt sogar schneller an der Salzhausstrasse in Biel als am bisherigen Standort in Moutier. Im Gebäude gibt es schon andere kantonale Nutzungen. Es ist also künftig eigentlich ein rein kantonaler Bildungsstandort.

Das würde bei einer allfälligen Unterbelegung des Ceff erlauben, dass man dort auch andere Ausbildungen einmieten oder die Räume gemeinsam nutzen könnte, falls eben eine solche Unterbelegung durch geringere Zahlen von Lernenden eintreten würde.

Etwas schade ist, dass es offenbar nicht möglich war, das Gebäude zu kaufen. Das wäre aus unserer Sicht die ideale Lösung gewesen. Es würde die Präsenz des Kantons in Biel und in der Region weiter stärken. Es würde auch der Immobilienstrategie des Kantons besser entsprechen. Aber eben, offenbar war der Besitzer nicht verkaufswillig.

Die Grünen unterstützen den Kredit und stimmen auch der Auflage der BaK zu.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Fraktionssprecherin. D'abord, je vous communique l'avis du groupe du Centre : nous soutenons le crédit d'engagement pour le transfert du Centre de formation professionnelle Berne francophone (Ceff) pour les métiers artisanaux de Moutier à Bienne à l'unanimité, car il est évident que les écoles professionnelles doivent être facilement accessibles aux élèves des autres cantons romands et en cela, Bienne est un lieu idéal.

Le départ de la ville de Moutier s'approche à grands pas et le processus nécessaire se concrétise de plus en plus. Mais cette pression du temps ne nous dispense pas de bien examiner les projets qui nous sont présentés par le groupe de travail ABR et plus particulièrement le nombre des élèves. On en a déjà parlé : pour le Ceff Artisanat, ce nombre est estimé de façon beaucoup trop optimiste, il n'est de loin pas assuré que les élèves du canton du Jura se déplaceront à Bienne.

C'est une des raisons pour lesquelles le groupe du Centre soutient pleinement l'amendement de la CIAT. Les coûts très élevés en combinaison avec l'incertitude du nombre des élèves justifient cet amendement. Merci.

Hanspeter Steiner, Boll (EVP), Fraktionssprecher. Nach dem denkwürdigen Entscheid, den wir heute gefällt haben, haben wir hier noch ein weiteres Geschäft, bei dem ich der Meinung bin, dass wir es auch regeln sollten, wie wir viel anderes schon geregelt haben, auch wenn es dabei um den Bereich Handwerk des Bildungszentrums geht, der auf bernischem Boden untergebracht werden sollte. Dazu möchte man in Biel an guter Lage Schulräume einmieten. Dieser Ort ist tatsächlich sehr gut geeignet. Er ist auf Bahnhofsgebiet, unmittelbar neben dem Bahnhof, und eignet sich sehr gut.

Die Fraktion der EVP kann diesen Entscheid grundsätzlich nachvollziehen. Etwas kritischer betrachten wir die erhofften Schülerzahlen, diese Zahlen, die wir dazu erhalten haben, wenn man bedenkt, dass mit grosser Wahrscheinlichkeit dereinst der grössere Teil im Jura in die Berufsschule gehen wird. Die Frage nach einer interkantonalen Lösung, wie es bei vielen Berufen heute schon gelebt wird, darf man hier sicher stellen. Es ist aber so, dass das ja bekanntlich eher bei Berufen mit tieferen Schülerzahlen der Fall ist.

Leider sind wir auch bei diesem Geschäft, wie bei allen ABR-Geschäften, ein wenig unter Zeitdruck. Deshalb unterstützen wir den Antrag der BaK, dass man bei der doch stattlichen Miete von jährlich 250'000 Franken gut schaut, dass die Räume ausgelastet sind. Wir von der EVP-Fraktion können diesem Kreditantrag zusammen mit dem Antrag zustimmen.

Barbara Josi, Wimmis (SVP), Fraktionssprecherin. Ja, die SVP-Fraktion anerkennt den Umzug der Schule, dass der Standort von Moutier nach Biel gewechselt werden muss. Dass der Standort auch attraktiv für allfällige weitere Nutzungen ist, anerkennt die SVP auch.

Die Schülerzahlen oder die Entwicklung der Schülerzahlen sehen wir eher kritisch. Die ganze Schule hat im Moment 364 Schüler aus verschiedenen Kantonen. Von diesen sind 126 aus dem Kanton Bern. Man hat uns gesagt, dass es etwa so viele und noch etwas mehr Schüler hat, die jetzt im Kanton Jura zur Schule gehen und danach auch diese Schule besuchen werden.

Wir haben dann noch Zahlen erhalten, die besagen, dass sich die Schülerzahlen in den nächsten 5 bis 10 Jahren bis auf 550 Schüler erweitert, also zusammengesetzt 10 Prozent mehr Berufe. Respektive soll sich die Entwicklung der Lehrlingsausbildung in Biel um 10 Prozent gegen oben entwickeln. Ich muss Ihnen etwas sagen: Es gibt keine gesicherten Aussagen zur Entwicklung der Schülerzahlen. Dem sehen wir natürlich schon etwas kritisch entgegen.

Nichtsdestotrotz: Den Änderungsantrag nehmen wir an, grossmehrheitlich genau aus dem Grund, dass wir es ein wenig unter Kontrolle haben. Beim Kredit wird es halbe-halbe geben. Danke fürs Zuhören.

Sandra Hess, Nidau (FDP), Fraktionssprecherin. Die FDP unterstützt diesen Kredit. Wir begrüssen sehr, dass das Ceff Artisanat direkt am Bahnhof Biel neue Räumlichkeiten gefunden hat. Es entsteht an einem strategisch idealen Ort, an einem hervorragend erschlossenen Ort eine gut erreichbare Schule. Gut erreichbar vor allem eben aus dem Gebiet Berner Jura respektive Grand Chasseral. Wir sind überzeugt, dass wir damit den Bildungsstandort Biel stärken können.

Es ist auch ein wichtiger Beitrag zur französischsprachigen Berufsbildung und damit ein wichtiger Beitrag zur Stärkung von Biel, Seeland und Berner Jura und somit des ganzen Kantons Bern als Gewerbe- und Industriestandort. Nicht zuletzt wird sicher auch die Nähe zum Campus Biel ein Vorteil sein.

Dem Abänderungsantrag der BaK stimmen wir zu. Die Entwicklung der Schülerzahlen ist tatsächlich nicht voraussehbar. Das ist grundsätzlich immer etwas schwierig bei Schülerzahlprognosen, und in diesem Fall sicher noch umso mehr. Nicht zuletzt zügelt ja eben eine Institution aus den angestammten Gebieten weg und kommt nach Biel. Das wird sicher die eine oder andere Veränderung geben.

Auf der anderen Seite sehen wir auch, dass der Kanton am Bahnhof Biel mittlerweile sehr viele Liegenschaften und Räumlichkeiten mietet. Sie sind alle sehr gut erschlossen. Daher haben wir eigentlich auch keine Bedenken, dass man, wenn der Raumbedarf beim Ceff tatsächlich nicht so gross wäre, wie man jetzt denkt, mit Abmieten an anderen Standorten reagieren kann. Wir hoffen natürlich, dass das nicht nötig sein wird, dass das Ceff gut ausgelastet sein wird und sich die Schülerzahlen noch erfreulicher entwickeln, als man im Moment hofft.

Alles in allem stimmen wir dem Kredit und auch dem Abänderungsantrag zu.

Präsident. So, jetzt haben wir wieder fünf Grüppchen, die unabhängig voneinander miteinander schwatzen. Das stört hier vorne. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie Ihre Gespräche draussen führen oder die Lautstärke reduzieren würden. Für die nächste Fraktion, für die EDU, spricht Grossrat Dominik Blatti.

Dominik Blatti, Oberwil i. S. (EDU), Fraktionssprecher. Ich kann es kurz machen, das meiste wurde schon gesagt, und wir können uns diesen Dingen anschliessen.

Ja, wir sprechen hier von Folgen des Weggangs von Moutier. Das spüren wir jetzt einfach. Wir müssen viel Geld in die neuen Standorte stecken, und das ist jetzt eben etwas, bei dem wir Geld ausgeben müssen. Allerdings ist der Standort in Biel an der Salzhausstrasse – meine Vorrednerin hat es gesagt – ein guter Standort. Er liegt in der Nähe des Bahnhofs und ist jederzeit auch gut zu gebrauchen.

Wir von der EDU-Fraktion unterstützen die beiden Anträge des Regierungsrates, einerseits für die wiederkehrenden Ausgaben, aber auch für die einmaligen Ausgaben. Dem Abänderungsantrag stimmen wir zu, sodass die Räume eben auch besser und gut ausgelastet werden, zu jeder Zeit. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Casimir von Arx, Spiegel b. Bern (GLP), Fraktionssprecher. Ich kann gleich wiederholen, was gesagt wurde, nämlich, dass ich nicht alles wiederhole, weil schon alles gesagt wurde. Auch die GLP stimmt diesem Kredit und selbstverständlich auch der Auflage der BaK zu.

Wie sagt man? Prognosen sind schwierig, vor allem, wenn sie die Zukunft betreffen. Das scheint uns in diesem Fall hier in Bezug auf die Schülerzahlentwicklung in grossem Masse zuzutreffen. Es ist klar, aufgrund der Ausgangslage des Kantonswechsels von Moutier muss man sich neu organisieren. Auch der Kanton Jura muss sich bei den betroffenen Ausbildungsgängen neu organisieren. Aber es bestehen zurzeit eben noch viele Unsicherheiten.

Man hat einen Standortwechsel von Moutier nach Biel. Was das genau für Auswirkungen auf die Nachfrage nach dieser Ausbildung hat, ist nicht wirklich absehbar. Es ist offenbar auch noch nicht klar, welche Bildungsgänge definitiv wo angeboten werden. Es gibt dabei eben ein kleines Risiko, dass eine Art Wettrüsten zwischen den Kantonen Bern und Jura um diese Bildungsgänge stattfindet. Vielleicht hat man sie am Schluss an beiden Orten, und dann haben vielleicht beide zu viel Infrastruktur. Es kann aber auch sein, dass alles so funktioniert und klappt, wie es von der Regierung vorausgesagt wird. Dann ist das ja gut.

Die Auflage der BaK ist somit eine Sicherheitsmassnahme, dass man, falls eben die Rechnung nicht aufgeht und wir hier zu viel Schulraum schaffen, Raum an anderer Stelle zeitnah abmietet, damit wir keine Leerflächen produzieren.

Ich glaube, es ist wichtig, dass wir bei allen Geschäften, die jetzt kommen, so genau hinschauen. Denn die nächste Investitionspriorisierung ist ja schon am Horizont. Sie wird im Winter hier im Rat diskutiert werden, und wie man hört, wird es dann noch einmal recht zur Sache gehen. Umso wichtiger ist es, dass wir jetzt keine Leerflächen schaffen, für die wir Geld ausgeben, ohne dass wir sie wirklich nutzen können. Merci vielmals.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), intervenant à titre personnel. En préambule, je déclare mes intérêts : je suis codirecteur du Ceff Commerce à Tramelan. Le projet qui vous est soumis dans cette affaire est de la plus haute importance pour l'avenir de la formation professionnelle initiale, supérieure et continue pour les francophones de la région de Grand Chasseral et de la ville de Bienne. Il est crucial pour le développement du Ceff, Centre de formation professionnelle de la Berne francophone, qui est une école cantonale, et de toutes les institutions à Bienne, privées ou publiques, qui gravitent autour du domaine de la formation, car il ouvre des perspectives de collaboration et de développement inédites qui touchent la partie nord du canton mais aussi la Suisse romande.

L'accessibilité du bâtiment aux abords de la gare de Bienne favorisera la venue d'étudiants provenant de toute la partie francophone du canton mais aussi des cantons limitrophes dans le cadre de formations qui pourraient relever du périmètre BEJUNE.

Le développement des filières de l'artisanat répondra aux besoins spécifiques du Jura bernois et de la ville de Bienne. Il ouvrira également des portes rn offrant du potentiel pour l'économie des deux arrondissements qui souffrent dans certaines branches du manque de main-d'oeuvre qualifiée.

La région biennoise récoltera les fruits du dynamisme du Ceff qui entend développer l'offre en formation continue à travers l'implantation de l'école dans la cité seelandaise et grâce à des infrastructures nouvelles qui seront mises à disposition.

Finalement, sur le plan purement politique, la présence du Ceff Artisanat à Bienne est un signe fort de la collaboration naissante et nécessaire entre deux régions francophones que la période troublée de la Question jurassienne a trop longtemps séparées. Il est temps aujourd'hui de les rapprocher et de faire du pied de la Chaîne du Jura non plus un obstacle mais d'en faire une montagne de collaboration.

Une fois de plus, le domaine de la culture a tracé la voie par le biais du Syndicat de communes pour la culture Bienne–Seeland–Jura bernois. Les collaborations sont excellentes et il nous incombe de les défendre et de les étendre.

Les régions situées au nord de la capitale du canton, le Jura bernois, Bienne et le Seeland, ont besoin de travailler ensemble, notamment en matière de formation, et de faire entendre leur voix distinctement pour les intérêts de leur population, de leur jeunesse mais aussi de leur économie et pour la reconnaissance de leur savoir-faire.

Je vous invite donc à soutenir cette affaire de crédit et de permettre aux Ceff Artisanats de s'implanter à Bienne. Je vous remercie de votre attention.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP), Einzelsprecher. Sonst hören wir eigentlich immer: Bildung statt Beton. Hier bauen wir zwar nicht selbst, aber indirekt bezahlen wir das über Mieten ja auch. Für mich ist ganz klar: Dieses Schulhäuschen brauchen wir – wobei, «Schulhäuschen» ... Es ist eher ziemlich gross. Es hat auch einen super Standort.

Aber ich frage mich manchmal schon ein wenig: Steht der Kanton bei Verhandlungen immer nur mit dem Rücken zur Wand und hat er keinen Spielraum? Ich sage dazu nur: Nebenkosten von 254'000 Franken pro Jahr. Ja, da frage ich mich schon. Begründet wird es ja damit: Der Unternehmer hat ein Risiko. Da habe ich ein paar Fragezeichen. Das wollte ich einfach sagen.

Diesem Kredit kann ich definitiv nicht einfach so zustimmen. Nicht, weil es ihn nicht braucht, weil es das Schulhaus nicht braucht, aber die Art und Weise des Vertrags gefällt mir gar nicht.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Im Ceff Artisanat werden Handwerkerinnen und Handwerker ausgebildet. Das sind Forstarbeiter, das sind Elektriker, Heizungsinstallateure, Spengler oder Metzger, alle weiblich oder männlich oder binär. Die Berufsschule geht von Moutier nach Biel. Das haben Sie im Rahmen der Diskussion um das Projekt ABR, «Avenir Berne romande», im vergangenen Juni beschlossen, und deshalb sollte auch diese Schule für französischsprachige Schülerinnen und Schüler aus den Kantonen Bern und Jura und aus anderen Westschweizer Kantonen optimal erreichbar sein.

Wir haben deshalb die Auflagen erhalten, die Schule in direkter Bahnhofsnähe unterzubringen. Wir haben gesucht. Wir fanden dort keine passende kantonale Liegenschaft, aber auch kein passendes Mietobjekt. Der Eigentümer der Liegenschaft Salzhausstrasse 18, in unmittelbarer Bahnhofsnähe, hat sich nachher bereit erklärt, er wolle sein Gebäude aufstocken und uns diese Fläche vermieten. Aber es ist keine Investition nur in die Bildung, sondern auch in Holz. Es ist also nichts mit Beton.

An der Salzhausstrasse mieten wir bereits Fläche an. Aufgrund von Auflagen im Rahmen der Baubewilligung der Aufstockung muss zusätzlich ein Annexbau gemacht werden, mit dem man dann auch das oberste Stockwerk erschliessen kann. Es gibt dadurch Mehrflächen, die nicht abtrennbar sind und die wir mit anmieten müssen.

Es ist ein schon früh öffentlich kommunizierter Entscheid, dass man die Schule beim Bahnhof Biel unterbringt. Das hat uns hinsichtlich der Verhandlungen über den Mietzins nicht geholfen. Er ist zwar eher hoch, widerspiegelt aber die tatsächliche Marktsituation. Wir haben schlicht keine Alternative. Wir erhalten dafür Flächen, die auf die Bedürfnisse des Ceff zugeschnitten sind.

Wir haben im selben Gebäude schon die Technische Fachhochschule des BBZ Biel und die Schule für Gestaltung untergebracht. In direkter Nachbarschaft arbeiten wir, bauen wir am Campus Biel. Damit gibt es beim Bahnhof Biel einen richtigen Bildungscluster. Das ist natürlich attraktiv für die Berufsbildung der Jugendlichen und vor allem auch für die französischsprachigen Lehrstellen in der Region Bern.

Zur Auflage der BaK, von Herrn Grossrat Remund vorgestellt: Diese nehmen wir sehr gerne an. Wir überprüfen so oder so regelmässig, ob man eine gemietete Fläche braucht, weiterhin braucht, ob man etwas abmieten kann. Wir wollen auch keinen Leerstand, schon gar nicht bei gemieteten Flächen. Die BKD wird die Entwicklung der Schülerinnen- und Schülerzahlen sorgfältig überwachen. Über den Stand erstatten wir Ihnen Bericht, einerseits im Rahmen der Berichterstattung zu den Vorstössen, andererseits zu den Planungserklärungen und Auflagen zu den Kreditgeschäften. Wir werden auch die BiK und die BaK nach dem Umzug des Ceff per 2026 auf dem Laufenden halten. Es ist ein Geschäft, das man auch weiterhin rapportieren wird.

Die Auflage hat einen Einfluss auf das nachfolgende Geschäft, Nummer 42. Es ist der Sammelbeschluss der kantonalen Anmieten. Wir werden schauen, dass man die Anmiete für die Schule für Gestaltung an der Salzhausstrasse 21 per August 2029 kündigen kann, vorausgesetzt natürlich, dass Sie zustimmen. Ich danke Ihnen, dass Sie zu diesem Verpflichtungskredit für die Anmiete Ja sagen.

Präsident. Gut, dann stimmen wir zuerst über den Antrag der BaK ab: Wer dem Antrag der BaK zustimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.BVD.5216

Antrag BaK
Proposition CIAT

Annahme / Adoption
Ja / Oui 132
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 15

Präsident. Sie haben dem Antrag der BaK zugestimmt.

Wer nun dem Antrag des Regierungsrates zum vorliegenden Kredit mit dieser Auflage zustimmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.BVD.5216: Annahme mit Auflage der BaK / adoption avec charge de la CIAT

Annahme / Adoption
Ja / Oui 136
Nein / Non 6
Enthalten / Abstentions 5

Präsident. Sie haben diesen Kredit mit Auflage gutgeheissen.

Bevor wir zu Traktandum 36 kommen, möchte ich recht herzlich die Einwohner- und Sicherheitsdirektion von Burgdorf begrüssen, zusammen mit Vertreterinnen und Vertretern der

Feuerwehr, des regionalen Führungsorgans und, wenn ich es richtig mitbekommen habe, auch der Jugendfeuerwehr. Herzlich willkommen. *(Applaus / Applaudissements)*

036 Geschäft / Affaire 2023.BVD.1904

«Avenir Berne romande», Justizvollzugsanstalt Witzwil, Lindenhof 25-25a, bauliche Anpassungen und Erstellung Sicherheitszaun zur Verortung der Administrativhaft. Verpflichtungskredit für die Ausführung

« Avenir Berne romande », établissement pénitentiaire de Witzwil, Lindenhof 25-25a, travaux d'adaptation et installation d'une clôture de sécurité en vue de l'implantation de la détention administrative. Crédit d'engagement pour la réalisation

Präsident. Wir gehen nun weiter zu Traktandum 36: «‹Avenir Berne romande›, Justizvollzugsanstalt Witzwil, Lindenhof 25–25a, bauliche Anpassungen und Erstellung Sicherheitszaun zur Verortung der Administrativhaft». Es ist ein Kreditgeschäft, ein Verpflichtungskredit für die Ausführung, und es unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum. Wir führen eine freie Debatte. Es liegt uns wiederum ein Antrag der BaK vor. Sprecherin für die BaK, inklusive Antrag, ist Grossrätin Sandra Hess.

Antrag / Proposition

Antrag BaK (Hess, FDP)

Zustimmung mit folgender Auflage:
Die 5,9 FTE, die in die Direktionsreserve der SID verschoben werden, bleiben dort für Aufgaben des AJV zweckgebunden.

Proposition CIAT (Hess, PLR)

Approbation avec la charge suivante :
Les 5,9 EPT qui sont transférés vers la réserve d'effectif de la DSE restent affectés à des tâches de l'OEJ.

Sandra Hess, Nidau (FDP), BaK-Sprecherin, Fraktionssprecherin. Mit diesem Verpflichtungskredit von 7,1 Mio. Franken liegt ein weiteres Geschäft aus dem Projekt «Avenir Berne romande» (ABR) vor. Diesmal geht es um Haftplätze; Haftplätze, die aktuell im Regionalgefängnis in Moutier sind. Das sind 28 Plätze, und zwar sind es Administrativhaftplätze, und dann gibt es noch zwei weitere für Straftäter. Auch für die Haftplätze, die sich eben aktuell im Regionalgefängnis Moutier befinden, braucht der Kanton Bern eine neue Lösung. Diese bietet sich in der Justizvollzuganstalt Lindenhof in Witzwil an. Dieses Gefängnis wird zurzeit saniert und kann die erforderlichen Plätze schaffen.

Bevor ich zum Bauprojekt komme, noch kurz ein Wort zur Administrativhaft: Administrativhaft ist eine ausländerrechtliche Zwangsmassnahme. Diese stellt sicher, dass ausländische Staatsangehörige ohne Aufenthaltsbewilligung nicht abtauchen. Im Volksmund ist das Ganze besser bekannt als Ausschaffungshaft. Administrativhaft ist eine Verwaltungsmassnahme. Es ist keine Bestrafung, und es ist auch keine Untersuchungshaft. Ich betone es deshalb so, weil für die Administrativhaft besondere Vorschriften gelten. Das Bundesgericht hat nämlich unlängst entschieden, dass die Administrativhaft von den anderen Vollzugsformen komplett abgegrenzt werden muss. Es wäre also nicht zulässig, dass man einfach leere Gefängniszellen in anderen Regionalgefängnissen oder Justizvollzuganstalten füllen würde.

Eine solche räumlich abgetrennte Lösung bietet sich in Witzwil an. Dort kann man zwei bestehende Gebäude, die heute für den offenen Vollzug genutzt werden, umnutzen. Man muss dazu noch eine alte Werkstatt, die ebenfalls auf diesem Gelände ist, sanieren. Diese würde man für die Arbeits- und Besucherräume umgestalten oder sanieren, damit sie als Arbeits- und Besucherräume genutzt werden können. Nachher muss das Areal, diese drei Gebäude, noch mit einem Sicherheitszaun

abgegrenzt werden. So könnte man 36 Administrativhaftplätze schaffen. Damit wäre auch der langfristige Bedarf an Administrativhaftplätzen im Kanton Bern abgesichert.

Gleichzeitig senkt man in Witzwil die Plätze für den offenen Vollzug, ebenfalls um 36 Plätze, was dem Bedarf aus dem Strafvollzugskonkordat entspricht. Mit dem Anknüpfen an die JVA Witzwil können viele Synergien genutzt werden, vor allem auch personelle. Insgesamt könnten 8,9 Vollzeiteinheiten eingespart werden. Zu diesem Thema haben wir einen Antrag gestellt, darauf komme ich noch zurück.

Zuerst noch zu den Baukosten: Wir sprechen von Kosten inklusive Reserven von 7,65 Mio. Franken. 400'000 Franken gehen auf das Konto der SID für die Nutzerausstattung, und 480'000 Franken sind bewilligte Projektierungskosten. Der Ihnen beantragte Kredit beträgt deshalb 7,17 Mio. Franken. Diese Kosten sind in der gesamtkantonalen Investitionsplanung (GKIP) eingestellt. Zeitlich hat man das aber angepasst. Denn ursprünglich ging man davon aus, dass man für die Administrativhaft einen Neubau erstellen muss. Das ist nun nicht nötig. Ich habe es vorhin genannt. Man kann das in Witzwil sehr viel effizienter machen und kann auf einen Neubau verzichten, wodurch 7 Mio. Franken weniger eingestellt werden müssen als ursprünglich angenommen.

Die BaK empfiehlt Ihnen deshalb einstimmig, diesem Kredit zuzustimmen.

Jetzt komme ich noch zum Antrag: Die BaK stellt den Antrag, dass 5,9 Vollzeiteinheiten in die Direktionsreserve der SID verschoben werden. Sie sollen dort aber für das Amt für Justizvollzug reserviert bleiben. Dieser Antrag ist das Resultat der Eingaben aus den Mitberichten der FIN und der FiKo. Sie haben gefordert, dass diese Stellen zurückgegeben werden müssen. Die SID hat argumentiert, dass der Bereich Justizvollzug starken Schwankungen unterworfen ist und sie relativ rasch Personal einstellen können müssen. Die BaK konnte diese Haltung nach der Diskussion in der Kommission mit dem Amt für Justizvollzug nachvollziehen und empfiehlt deshalb, die Auflage zu machen, dass diese Stellen dann auch für das Amt für Justizvollzug reserviert bleiben.

Mein Fazit zum Geschäft und zum Antrag: Die Ansiedlung der Administrativhaft ist eine sinnvolle und effiziente Lösung, die man in Witzwil finden konnte. Sie entspricht dem Projekt ABR und auch der Justizvollzugsstrategie. Sie passt in den Terminplan – wir wissen alle, dass es mit dem Wegzug von Moutier pressiert –, und die Mittel sind in der Investitionsplanung eingestellt. Der haushälterische Umgang mit den uns anvertrauten Mitteln ist aus Sicht der BaK gegeben, und deshalb empfehlen wir Ihren, dem Kredit und auch dem Antrag der BaK zuzustimmen.

Der Einfachheit halber gebe ich auch noch die Haltung der FDP-Fraktion bekannt: Auch wir unterstützen den Kredit und ebenso den Antrag der BaK.

Präsident. Die Rednerliste ist offen für Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher. – Das ist der Fall. Bevor ich das Wort der SP-JUSO-Fraktion gebe, möchte ich auf der Tribüne die Vorsteherin des Amts für Justizvollzug, Frau Romilda Stämpfli, und ihren Stellvertreter Pascal Ludin begrüssen. Herzlich willkommen. *(Applaus / Applaudissements)*

Wie erwähnt hat nun Grossrätin Karin Berger-Sturm für die SP-JUSO das Wort.

Karin Berger-Sturm, Grosshöchstetten (SP), Fraktionssprecherin. Sandra Hess hat es wunderbar ausgelegt. Der Standort Witzwil ist ideal für die 36 Haftplätze für Administrativhaft. Die Details wurden wirklich perfekt ausgelegt, ich möchte dem nicht mehr hinzufügen. Ich möchte einfach noch einen Punkt anbringen. Die SP-JUSO-Fraktion stimmt diesem Kredit auch einstimmig zu, und die Mehrheit unterstützt den Antrag der BaK.

Aber auch wenn das Projekt als gute Lösung gewürdigt wird und wir die aktuelle Bedarfsplanung begrüssen, haben wir doch grundsätzliche Vorbehalte zur Administrativhaft. Der Kanton Bern hatte gemäss Asylstatistik in den letzten drei Jahren im kantonalen Vergleich die höchste Anzahl von Administrativhaft-Anordnungen. Dabei ist es, wie Sandra gesagt hat, eine rein verwaltungsrechtliche Zwangsmassnahme, um das Verfahren der Aus- und Wegweisung zu sichern.

Das Bundesgericht erklärte die EU-Rückführungsrichtlinie als verbindlich und schreibt vor, dass die Administrativhaft nur als letztes Mittel gerechtfertigt ist, um die Wegweisung oder Landesverweisung vorzubereiten oder die Rückführung durchzuführen. Dies auch nur, wenn keine weniger einschneidenden Zwangsmassnahmen möglich sind. Diese Grundsätze müssen eingehalten werden. Sie werden auch auf Bundesebene weiter diskutiert. Insofern ist es sehr zu begrüssen, dass wir die Haftplatzzahl hier so gut reduzieren konnten und die Mittel wirklich effizient einsetzen können. Besten Dank.

Casimir von Arx, Spiegel b. Bern (GLP), Fraktionssprecher. Danke für dieses Geschäft. Die GLP-Fraktion wird diesem Geschäft zustimmen. Es wurde bei dieser Neuorganisation oder neuen Unterbringung, insbesondere der Administrativhaft, sehr gute Arbeit geleistet. Wir werden auch dem Antrag der BaK einstimmig zustimmen. Wir finden es gut, dass durch eine effizientere Organisation in einer grösseren Anstalt sozusagen Vollzeiteinheiten freigespielt wurden.

Allerdings entnehmen wir den Unterlagen auch, dass eine gewisse Unsicherheit besteht, ob für den Justizvollzug nicht mittelfristig doch wieder mehr Stellen gebraucht werden. Deshalb ist es aus unserer Sicht wichtig, dass diese Stellen zwar für den Moment einmal in die Direktionsreserven der SID verschoben werden, aber dort zweckgebunden für den Justizvollzug bleiben. Nicht, dass zum Beispiel passiert, dass man jetzt von dort Stellen abzwickt, beispielsweise für die Behandlung von Lotteriefondsgeldern innerhalb der SID, und diese Stellen, wenn man sie für den Justizvollzug braucht, dann plötzlich dort nicht mehr hat. Deshalb bitte ich Sie, auch dem Antrag der BaK zuzustimmen, und danach ebenso dem Kredit.

Präsident. Ich sehe keine Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher mehr. Gibt es noch Einzelsprechende? – Das ist nicht der Fall. Der Herr Regierungsrat verzichtet auf das Wort.

Dann kommen wir direkt zur Abstimmung. Wir stimmen zuerst über den Antrag der BaK ab.

Weil der Regierungsrat nicht spricht, ist es wohl etwas spitz für jene, die noch draussen sind. *(Der Präsident wendet sich an die Vizepräsidentin. / Le président s'adresse à la vice-présidente.)* Du hast geläutet, gell? Geben wir ihnen noch ein paar Sekunden. Aber ich glaube, die meisten sind im Saal, soweit ich das überblicke. Jetzt kommen noch einige. Also, pressieren Sie, wir wollen abstimmen! Sie müssen aufpassen, denn bei diesen Kreditgeschäften äussert sich der Regierungsrat nicht zwingend, deshalb geht es manchmal etwas rassiger.

Also, noch einmal: Wir stimmen über den Antrag der BaK ab. Wer den Antrag der BaK gutheissen will, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.BVD.1904

Antrag BaK
Proposition CIAT

Annahme / Adoption
Ja / Oui 134
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 7

Präsident. Sie haben dem Antrag der BaK zugestimmt.

Nun stimmen wir über den Antrag des Regierungsrates zum vorliegenden Kredit mit dieser Auflage ab: Wer diesen Kredit mit Auflage annehmen will, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.BVD.1904: Annahme mit Auflage der BaK / adoption avec charge de la CIAT

Annahme / Adoption
Ja / Oui 135
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 6

Präsident. Sie haben dem Kredit mit Auflage zugestimmt.

037 Geschäft / Affaire 2023.BVD.823

Berner Wanderwege; Kantonsbeiträge 2025–2029. Verpflichtungskredit

Berne Rando, contributions cantonales 2025–2029. Crédit d'engagement

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 37: «Berner Wanderwege; Kantonsbeiträge 2025–2029». Das ist ein Kreditgeschäft, ein Verpflichtungskredit, und es unterliegt ebenfalls dem fakultativen Finanzreferendum. Wir führen eine freie Debatte. Für die BaK spricht Grossrätin Tabea Bossard-Jenni.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP), BaK-Sprecherin, Fraktionssprecherin. Der Kanton beabsichtigt, mit dem Verein Berner Wanderwege eine neue Leistungsvereinbarung abzuschliessen. Diese Leistungsvereinbarung ist befristet auf fünf Jahre und umfasst die Jahre 2025 bis 2029. Anschliessend kann die Leistungsvereinbarung verlängert werden. Die neue Leistungsvereinbarung löst eine unbefristete bestehende Leistungsvereinbarung ab, die seit dem Jahr 2009 besteht und auf Ende 2024 gekündigt wurde.

Der Leistungsumfang ist wie bei der vorhergehenden Leistungsvereinbarung. Er beinhaltet die jährliche Begehung von 9800 Kilometern Wanderwegen, die Meldung von Unterhaltsbedarf, den effektiven Unterhalt, die Erneuerung der Kennzeichnung der Wanderwege, die Nachführung der digitalen Datensätze und die fachliche Unterstützung des Tiefbauamts des Kantons Bern beim Vollzug des Bundesgesetzes über Fuss- und Wanderwege (FWG), wie zum Beispiel die fachliche Beurteilung von baulichen und betrieblichen Veränderungen, die Teilnahme an Begehungen oder Verhandlungen mit Gemeinden, Grundeigentümern und Baubewilligungsbehörden oder die Erarbeitung von Lösungsvorschlägen zur Verbesserung des Wanderwegnetzes. Diese Punkte sind alle in der bestehenden Leistungsvereinbarung enthalten.

Neu kommen Leistungen hinzu, die in Zusammenhang mit dem revidierten Strassengesetz (SG) stehen. Das sind die Mitgestaltung von Lösungen im Bereich der Wanderwege, des Velofreizeit- und Mountainbikeverkehrs; Vorschläge für die Routenführung, die Wegausgestaltung, die Koexistenz; Informationen für die Wegnutzenden, die Signalisation und so weiter. In einer ersten Phase sind diese Arbeiten vor allem konzeptioneller Natur.

Formal wurde die neue Leistungsvereinbarung am kantonalen Standard angepasst. Sie enthält schriftlich festgemachte Regelungen, die in der Vergangenheit bereits formlos gültig waren und eingehalten wurden. Beispiele dafür sind Buchführung, Controlling, Datenschutz, Arbeitsschutzbestimmungen, Lohngleichheit, Umweltrecht, Versicherung, Urheberrecht und so weiter. Die Leistungsvereinbarung hat ein Kostendach von jährlich 1,155 Mio. Franken. Sie ist in Unterpositionen mit jeweils separaten Kostendächern aufgeteilt.

Die Leistungsvereinbarung wurde nicht ausgeschrieben, sondern sie wurde auf der rechtlichen Grundlage des FWG an den Verein Berner Wanderwege vergeben. Gemäss Art. 9 der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) geht diese Bestimmung dem

Bundesrecht und dem kantonalen Beschaffungsrecht vor. Es ist also eine korrekte Vergabe des Auftrags.

Die Zusammenarbeit mit einer anderen Organisation wäre rein theoretisch auch möglich gewesen. Die lokale Verankerung und die regionale Vernetzung wären bei einer anderen Organisation aber nicht gegeben gewesen. Deshalb hat man sich aus sachlichen Gründen eben für die Leistungsvergabe an die Berner Wanderwege entschieden. Für die konzeptionelle Arbeit in Zusammenhang mit dem geänderten Strassengesetz wurde das Leistungsvolumen gegenüber der bestehenden Leistungsvereinbarung um jährlich 5000 Franken erhöht.

Die BaK hat den Kredit an ihrer Sitzung geprüft, die Auskunftspersonen der BVD haben Auskunft gegeben, und wir haben die Leistungen hinterfragt. Die Fortführung der Leistungsvereinbarung mit dem Verein Berner Wanderwege erscheint der BaK sinnvoll und verhältnismässig. Wir haben auch noch die Koexistenz thematisiert. Es ist uns wichtig darauf hinzuweisen, dass eine positive Koexistenz mit gegenseitigem Verständnis angestrebt werden soll. Die BaK stimmt diesem Kredit einstimmig zu.

Wenn ich noch eine Anmerkung für meine Fraktion, für die EVP-Fraktion machen darf: Wir möchten an dieser Stelle dem Verein Berner Wanderwege und seinen Mitgliedern für die Arbeit danken, die sie zugunsten der Allgemeinheit machen. Der Umfang dieser Arbeiten ist sehr gross. Zu einem sehr grossen Teil erfolgen diese Arbeiten ehrenamtlich. Auch meine Fraktion stimmt dem Kredit einstimmig zu.

Monika Stampfli, Nidau (GLP), Fraktionssprecherin. Auch ich möchte ein Kränzchen winden. Als Mitglied des Vereins Berner Wanderwege, als aktive Wanderin und Mountainbikerin bin ich froh, dass wir kantonale Aufgaben im Bereich der Kennzeichnung der Wanderwege, der Nachführung der Datensätze und des Vollzugs der Wanderweg-Gesetzgebung – alles Aufgaben, die beim Tiefbauamt angesiedelt sind – mittels Leistungsvereinbarung an eine Non-Profit-Organisation wie den Verein Berner Wanderwege delegieren können. Ein Verein, der dank einem grossen ehrenamtlichen Engagement viele Menschen im Kanton Bern bei der Ausübung von Freizeitaktivitäten in der Natur unterstützt. An dieser Stelle ein grosses Dankeschön an alle Ehrenamtlichen des Vereins Berner Wanderwege.

Die Fraktion der GLP stimmt diesem Verpflichtungskredit einstimmig zu.

Präsident. Jetzt sind wir etwas ruhiger, das ist gut. Vorhin waren wir *sehr* ruhig, das hat mir äusserst gut gefallen.

Wir kommen zur SP-JUSO-Fraktion mit Grossrätin Maya Weber Hadorn.

Maya Weber Hadorn, Ostermundigen (SP), Fraktionssprecherin. Ich bike und ich wandere. Jetzt habe ich gleich meine Interessenbindungen bekundet. Die SP-JUSO-Fraktion findet die Zusammenarbeit und dass man den Leistungsvertrag weiter mit dem Verein Berner Wanderweg macht sehr sinnvoll. Der Verein macht wirklich einen top Job. Es sind ganz viele Freiwillige, die dahinter arbeiten, und es ist eine top Leistung, die der Kanton erhält, eigentlich zu einem guten Tarif.

Mit der neuen Aufgabe, dass man eben auch die Koexistenz zwischen dem Velofreizeitverkehr und den Mountainbikern finden sollte, kam eine doch nicht ganz einfache Aufgabe in die Leistungsvereinbarung. Es wird eine Herausforderung. Es wird eine Herkulesaufgabe, alle Player, die mitspielen, ins Boot zu holen und ihnen gerecht zu werden. Wie bereits gesagt: Ich wurde sowohl schon von Wanderinnen und Wanderern angepöbelt, auf der anderen Seite musste ich auch schon Bikerinnen, Biker anpöbeln, weil es manchmal einfach schwierig wird.

Das wird eine Herausforderung. Deshalb werden wir als SP-JUSO-Fraktion dem Verpflichtungskredit zwar zustimmen, haben aber eine gewisse Skepsis, wie das genau gelöst werden soll.

Sibyl Eigenmann, Bern (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Ich gebe meine Interessenbindungen bekannt: Ich bin Vizepräsidentin der Berner Wanderwege. In unserer Fraktion haben wir Wanderinnen,

Spaziergänger, urbane Velofahrerinnen, alpine Biker und leidenschaftliche Autofahrer und Autofahrerverteidiger. Und obwohl jeder so sein Lieblingsfortbewegungsmittel hat, mit vier Rädern, mit zwei Rädern und ganz ohne Räder, stehen wir geschlossen hinter diesem Rahmenkredit.

Daran erkennt man das Wohlwollen, die Anerkennung und die Wertschätzung, die wir nicht nur dem Breitensport Wandern bezeugen, sondern und insbesondere auch dem Verein Berner Wanderwege. Von den über 65'000 Kilometern Wanderwegen in der Schweiz liegen knapp 10'000 Kilometer im Kanton Bern. In den Unterlagen steht, dass die «jährliche Begehung des gesamten rund 9800 km langen Wanderroutennetzes, das Erfassen feststellbarer Veränderungen (Routenbetreuung, Oberaufsicht) sowie die Meldung des Unterhaltbedarfs» eine der Leistungen ist, die im Katalog mit dem Kanton vereinbart wurden.

Auf der Geschäftsstelle der Berner Wanderwege arbeiten rund zehn Personen in Festanstellung, mit einem Gesamtpensum von 950 Stellenprozenten. Da fragt man sich natürlich, wie zehn Personen knapp 10'000 Kilometer in einem Jahr ablaufen und kontrollieren sollen. Nicht die Geschäftsstelle, sondern das Heer an Freiwilligen, 150 an der Zahl, erbringen jahraus, jahrein wertvolle Arbeit für eine der liebsten und stetig noch zunehmenden Freizeitbeschäftigungen von uns Schweizerinnen und Schweizern. Nicht Fussball, nicht Velofahren, nein: Wandern ist die beliebteste Sportart in der Schweiz. Über die Hälfte unserer Bevölkerung wandert.

Es ist nicht nur beliebt, es ist auch lukrativ. Insgesamt resultiert ein Wertschöpfungseffekt von rund 1,2 Mrd. Franken pro Jahr. Der gesamte wanderbedingte Beschäftigungseffekt beläuft sich auf etwa 12'000 Vollzeitstellen. Der Berner Wanderwegverein ist mit rund 14'600 Mitgliedern übrigens der grösste Verein im Kanton Bern.

Mit diesem Verpflichtungskredit kommt der Kanton also sehr günstig weg. Das belegen übrigens auch Studien aus der Vergangenheit. Die Mitte stimmt ihm deshalb geschlossen zu. Besten Dank.

Stefan Jordi, Bern (SP), Einzelsprecher. Meine Interessenbekundung ist: Ich bin Präsident von Pro Velo Kanton Bern. Was hat das für einen Zusammenhang mit diesem Geschäft? Wir hatten ähnliche Verhandlungen mit dem Kanton. Es waren sehr harte Verhandlungen. Aber im Gegensatz zu den Berner Wanderwegen hat der Kanton uns in diesem Budget – wir unterhalten und pflegen die Signalisierung der Velo-Wanderrouten bzw. Velo-Landrouten, machen also etwas Ähnliches wie die Wanderwege –, bei diesem Kredit recht gedrückt. Wir haben bloss eine 30-Prozent-Stelle, mit der wir das machen, und ein viel, viel, viel kleineres Kostendach.

Aber worum geht es mir? Es geht mir um die Koexistenz-Aufgabe, welche die Berner Wanderwege jetzt übernehmen soll. Im Jahr 2021 wurde die Koexistenz-Stelle gestrichen, weil es nicht mehr ideal war, sie bei den Berner Wanderwegen anzustellen. Jetzt soll die gleiche Aufgabe wieder aufgenommen werden – bei den Berner Wanderwegen.

Sie können sich vielleicht daran erinnern, wie die Berner Wanderwege bei der Behandlung des Strassengesetzes, als es um die Koexistenz-Frage ging, lobbyiert haben – gegen diesen Artikel. Ich bin beispielsweise auch mit ihnen zusammen im ganzen Kanton herumgetingelt, auch mit ihrem Präsidenten Casimir von Arx. Es war nicht die Rede davon, dass die Koexistenz-Lösung von Biken und Wandern etwas Ideales ist.

Sie bekämpfen es eigentlich, und gleichzeitig soll die Aufgabe jetzt bei den Berner Wanderwegen angesiedelt werden. Da stellen sich mir schon ein paar Fragen, ob es wirklich sinnvoll ist, diese Stelle dort anzusiedeln und nicht woanders, vielleicht bei jemandem Neutralem, der *beide* Interessen ... Übrigens, zuhanden von ... *(Der Redner blickt suchend im Saal umher. / L'orateur regarde autour de la salle.)* – Wo ist sie jetzt? Ich weiss gar nicht, wo sie sitzt.

Auch beim Biken ist eine unglaubliche Zunahme im Freizeitverkehr zu beobachten. Wir müssen beide Interessen wahrnehmen. Wir haben das beim Strassengesetz intensiv diskutiert. Es braucht für beide gute Lösungen, und nicht nur für die eine Seite und für die andere nicht.

Meine Frage an Regierungsrat Neuhaus: Wie will er sicherstellen, dass die Koexistenz-Stelle bei den Berner Wanderwegen auch für die Interessen der Mountainbikerinnen und Mountainbiker sorgt und nicht nur schaut, wie kann man die Mountainbikerinnen, Mountainbiker von den Wanderwegen vertreiben kann?

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Sie entscheiden heute über die Kantonsbeiträge an die Berner Wanderwege – ich kürze häufig mit BWW ab –, und zwar für die Jahre 2025 bis 2029. Wir setzen damit eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit den BWW fort. Es ist eine Arbeit, die man vor Jahrzehnten vom Kanton Bern an die BWW übertragen hat. Es geht um ein sicheres und attraktives Wanderwegnetz in unserem Kanton. Diese Aufgaben, konkret sind das die Signalisation der Wanderwege, die Nachführung der Datensätze und der Vollzug der Wanderweggesetzgebung, haben wir in einer Leistungsvereinbarung geregelt.

Sie haben es von Frau Grossrätin Tabea Bossard-Jenni gehört. Der beantragte Kantonsbeitrag basiert auf einer überarbeiteten Leistungsvereinbarung. Es geht also nicht um Stellen oder nicht Stellen. Es geht um eine Leistungsvereinbarung, die aus dem Jahr 2009 datiert. Sie ist veraltet und entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Denn mit der Revision der Strassengesetze und vor allem auch der vermehrten gemeinsamen Nutzung von Wegen durch Wanderer und Biker, ändern sich auch die Leistungen. Vor allem sind die Rechte, die Pflichten und die Haftung auch nicht mehr zeitgemäss geregelt. Höchste Zeit also, dass man diese Leistungsvereinbarung modernisiert und auf den aktuellen Stand bringt. Das haben wir in Zusammenarbeit mit den BWW gemacht.

Wenn Sie in Ihrem Leben einmal 9800 Kilometer wandern möchten, dann können Sie hier starten und landen in Tokio. Oder Sie können das gesamte Netz der Wanderrouten im Kanton Bern erwandern oder bewandern – ich weiss nicht, wie man es sagt, aber «zerwandern» dürften Sie es sicher nicht. Aber so viele Kilometer haben wir, es sind rund, es wurde gesagt, fast 10’000 Kilometer Strecke. Es wäre für uns in der kantonalen Verwaltung absolut unmöglich, ein so umfassendes Netz zu unterhalten.

Wir sind angewiesen auf eine Zusammenarbeit mit einem kompetenten Partner, wie es die BWW sind. Wir sind zwingend darauf angewiesen. Es ist eine Zusammenarbeit, die sehr gut verläuft. Ich nutze hier offiziell die Gelegenheit, danke dafür zu sagen. Ich streiche auch die unzähligen Stunden von Freiwilligenarbeit hervor. Frau Grossrätin Sibyl Eigenmann hat es gesagt, es seien etwa 150 «happy Helperinnen und Helper», die Vereinsmitglieder sind, die hier aber auch jedes Jahr viel leisten. Ohne sie wäre es nicht möglich, das Netz zu betreiben.

Die Qualitätsansprüche an einen Wanderweg sind durch das Bundesamt für Strassen (ASTRA) geregelt und gelten schweizweit gleich. Dank den BWW erfüllt das Berner Wanderroutennetz nicht nur diese Ansprüche. Nein, es wird laufend weiterentwickelt. Man kann eine laufende Qualitätssteigerung feststellen. Sie sehen, wir sind bei den BWW, glaube ich, in guten Händen. Es ist eine Zusammenarbeit, die man weiterführen soll, die man weiterführen kann, und über die Sie eben entscheiden.

Es wurde gesagt, Mountainbiken wurde in den vergangenen Jahren immer populärer, das Biken in den Bergen, im Wald, auf den Wanderwegen. Ich mache auch alles für die Transparenz, ich habe einfach immer zu wenig, und die Koexistenz ist nicht immer einfach. Die Koordination der Planung der verschiedenen Netze für den Langsamverkehr ist aber raumplanerisch sinnvoll.

Das revidierte Strassengesetz sieht grundsätzlich ein Miteinander von Wandern und Biken auf diesen Wegen vor – grundsätzlich, und das sage ich sehr laut. Denn wenn man mehr Strassen macht, braucht es entsprechend mehr Land. Sie haben beispielsweise im Jahr 2014 mit der zweiten Etappe der Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG 2) auch so entschieden. Man macht eine getrennte Streckenführung dort, wo die Koexistenz nicht möglich ist.

Herr Grossrat Stefan Jordi hat gesagt, die Koexistenz werde zum Teil bekämpft. Ich höre auch das eine oder andere. Aber das ist nicht das Problem von denen, die arbeiten. Das ist nicht das Problem von denen draussen. Das ist ein supranasales Problem, zum Teil im Kopf. Daran arbeiten wir. Wenn

es nicht funktioniert, lade ich diese Leute für Aussprachen zu mir ein. Das habe ich auch schon gemacht. Da ich grundsätzlich relativ gut aufstehe, werde ich von morgens um 4 Uhr bis abends, 23 bis 24 Uhr, auch wieder einladen, wenn es nötig sein sollte. Ich hatte schon Sitzungen in Köniz am Morgen, im Morgengrauen. Das ist der Augenblick, in dem viele Leute das Gefühl des Grauens haben. Mir ist auch egal, um 5.30 Uhr eine Besprechung durchzuführen, wenn es nötig ist. Diese Leute bringen wir herbei. Das ist auch eine Frage der Biologie. Irgendwann wird sich das regeln.

Die angepasste Leistungsvereinbarung umfasst neu auch die Beratungsdienstleistungen der BWW, um solche Koexistenz-Lösungen zu ermöglichen. Sie müssen da auch mitarbeiten. Dabei wird aber auch das Know-how der Fachorganisation im Bereich Mountainbike zunehmend wichtiger. Wir schauen mit der Interessengemeinschaft Mountainbike Kanton (BEBike). Wir schaffen an einer Leistungsvereinbarung ab dem Jahr 2025. Sie soll etwa die gleichen Aufgaben im Bereich Mountainbike erfüllen, wie das die BWW mit ihrer Leistungsvereinbarung machen. BEBike verantwortet etwa schon seit dem Jahr 2023 Leistungen, die im Interesse des Kantons sind. Finanziert werden diese Arbeiten vom Bund und vom Kanton durch Gelder aus der Neuen Regionalpolitik, abgekürzt NRP. Ab dem Jahr 2025 übernimmt dann der Kanton respektive die BVD direkt die Finanzierung.

Für die Weiterführung der Zusammenarbeit mit dem Verein Berner Wanderwege beantragt Ihnen der Regierungsrat einen Verpflichtungskredit für die Kantonsbeiträge 2025–2029. Wir wollen sie mit einem jährlichen Kostendach von 1,155 Mio. Franken bewilligen. Die Kostenbeiträge an die BWW bewegen sich damit etwa im gleichen Rahmen wie bisher. Ich danke Ihnen im Namen all jener, die laufen oder auf dem Zweirad unterwegs sind, dass Sie diesem Geschäft zustimmen.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag des Regierungsrates zu diesem Kredit. Wer diesem Kredit, diesem Verpflichtungskredit, zustimmen will, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.BVD.823

Annahme / Adoption
Ja / Oui 137
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben diesem Verpflichtungskredit zugestimmt.

038 Geschäft / Affaire 2023.BVD.4260

Investitionsbeiträge an den öffentlichen Verkehr, Erhöhung des Rahmenkredits 2022–2025 infolge Verlängerung der Laufzeit bis Ende 2026. Zusatzkredit

Subventions d'investissement en faveur des transports publics, augmentation du crédit-cadre 2022–2025 à la suite de la prolongation de sa durée jusqu'à fin 2026. Crédit complémentaire

Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2023.BVD.4260 und 2023.BVD.3424.

Délibération groupée des affaires 2023.BVD.4260 et 2023.BVD.3424.

Präsident. Wir kommen zu den Traktanden 38 und 39. Das ist eine gemeinsame Beratung. Bei Traktandum 38 geht es um ein Kreditgeschäft: «Investitionsbeiträge an den öffentlichen Verkehr,

Erhöhung des Rahmenkredits 2022–2025». Bei Traktandum 39 geht es um: «Verlängerung und Anpassung des Angebotsbeschlusses für den öffentlichen Verkehr 2022–2025 bis Ende 2026».

Für die zuständige Kommission, die BaK, ist Grossrat Peter Flück der Sprecher. Wir führen eine freie Debatte, und das Ganze unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum.

Peter Flück, Interlaken (FDP), BaK-Sprecher. Der Grosse Rat hat am 9. März 2021 einen heute gültigen Beschluss über den Investitionsrahmenkredit wie auch über den Angebotsbeschluss verabschiedet. Diese Beschlüsse sind für die Investitionen in das ÖV-Angebot von Dezember 2021 bis Dezember 2025 gültig. Der Bund hat im Herbst 2022 beschlossen, das Bestellverfahren für den regionalen Personenverkehr mit der Periode der Leistungsvereinbarung zum Substanzerhalt und Ausbau der Bahninfrastruktur zu harmonisieren. So wird im Jahr 2024 ausnahmsweise eine einjährige statt wie üblich eine zweijährige Bestellperiode durchgeführt.

Damit für die im Jahr 2024 beginnenden Offertverhandlungen für die Bestellperiode der Fahrplanjahre 2025 und 2026 ein gültiger Angebotsbeschluss vorliegt, und um dieser Umstellung des Bunds zu folgen, muss der Kanton Bern die Geltungsdauer der jetzt gültigen Beschlüsse entsprechend anpassen. Die laufenden Beschlüsse über den Investitionsrahmenkredit und den Angebotsbeschluss 2022–2025 sollen deshalb um ein Jahr bis ins Jahr 2026 verlängert werden.

Ich komme zuerst zu Traktandum 38, zu den Investitionsbeiträgen. Die Bruttosumme beträgt 28,5 Mio. Franken. Daran beteiligen sich die bernischen Gemeinden zu einem Drittel. Somit geht es um einen Nettokredit von 19 Mio. Franken, über den wir nun für das Jahr 2026 zu befinden haben. Grundsätzlich halte ich fest, dass das, was wir vor vier Jahren im Grossen Rat beschlossen haben, auch umgesetzt wird. Dabei läuft gemäss heutigen Erkenntnissen nichts aus dem Ruder.

Mit der Verlängerung dieses Rahmenkredits bis Ende 2026 kommen keine zusätzlichen Grossprojekte hinzu. Es werden aber in der verlängerten Laufzeit dieses Rahmenkredits voraussichtlich grössere Beiträge für die Wengernalpbahn zur Beschaffung von Güterzügen für die Versorgung von Wengen sowie für Bernmobil für die Umgestaltung der Haltestelle Guisanplatz/Papiermühlestrasse anfallen. Das ist bei jedem Rahmenkredit so. Manchmal kostet es etwas mehr, manchmal etwas weniger. Deshalb beschliessen wir einen Rahmenkredit und keinen fixen Betrag.

Dazu sind im Jahr 2026 Investitionsbeiträge an kleinere und mittlere Vorhaben vorgesehen, wie Gleisersatzmassnahmen im Tramnetz von Bernmobil, Beiträge an die Verbesserung von Umsteiganlagen und an die Sanierung der Standseilbahnen Leubringenbahn und Ligerz–Prêles.

Die BaK beantragt Ihnen einstimmig, den 19 Mio. Franken gemäss Antrag des Regierungsrats zuzustimmen. Das Geschäft untersteht dem fakultativen Referendum. Ich bitte Sie, in der Abstimmung der BaK und dem Regierungsrat zu folgen.

Damit komme ich zu Traktandum 39 über den Angebotsbeschluss. Ich verzichte darauf, die einzelnen Anpassungen herunterzulesen. Sie sind im Vortrag und vor allem im Regierungsratsbeschluss sehr gut zusammengefasst. Ich sage ein paar Worte zum Stand der Umsetzung des Angebotsbeschlusses, wie er jetzt gültig ist. Im Fahrplan 2022 wurde das Moonliner-Angebot zum ersten Mal in das kantonale Angebot aufgenommen. Dieses Angebot war bis dahin durch die Gemeinden finanziert worden. Eine erste Bilanz kann im Verlauf des laufenden Jahres gezogen werden. Denn das Ausgangsverhalten hat sich erst nach Covid, im Jahr 2023, einigermassen normalisiert.

Weiter erfolgen vor allem Verbesserungen auf einzelnen Linien, bei Vormittags- und Abendverbindungen. So fahren die Züge zwischen Gstaad und Montreux wie auch zwischen Bern und Freiburg am Morgen früher als heute. Auf der Bahnlinie Burgdorf–Konolfingen–Thun wurde der Halbstundentakt entsprechend dem Auftrag, den wir erteilt haben, tagsüber und am Abend ausgedehnt. Auch die Fernverkehrszüge zwischen Bern und Olten via Burgdorf und Langenthal verkehren jetzt am Abend bis um 23 Uhr. Es wurde viel von dem umgesetzt, was wir im Grossen Rat

beschlossen haben. Was aus finanziellen Gründen noch nicht umgesetzt werden konnte, wird auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2024 ebenfalls noch umgesetzt werden.

Im Fahrplan 2024 wird das Angebot punktuell an die Nachfrage angepasst und erweitert. Namentlich wird das Busangebot zwischen Beatenberg und Interlaken, Biel und Meinisberg, Bern und Wohlen, Thurnen und Riggisberg sowie am Abend die Erschliessung von Oberbütschel verbessert. Zwischen Ittigen und dem Guisanplatz wird das Sonntagsangebot verdichtet, da es eine grössere Nachfrage gibt. Die Tangentiallinie Niederwangen–Köniz–Wabern verkehrt am Abend auch ein bisschen länger. Auf der anderen Seite wird das Angebot auf der Tangentiallinie Europaplatz–Niederwangen weniger sein, weil die Nachfrage zurückging.

Die Finanzen haben sich folgendermassen entwickelt: Zwischen den Jahren 2017 und 2024 hat sich das bestellte Verkehrsangebot, diese Fahrplanstunden, um rund 10 Prozent erhöht. Während die Nachfrage pro Fahrplanstunde gemäss Offerte 2024 noch nicht ganz das Vor-Covid-Niveau erreicht hat, sollen die Erlöse per Ende 2024 wieder auf dem Niveau vor Covid sein. Das ist eine gute Entwicklung. Wir nehmen es mit Freude zur Kenntnis. Wir hatten grosse Bedenken, ob das Angebot wieder hochgefahren werden kann, dürfen aber heute feststellen, dass sich das sehr schnell wieder einpendelt hat, und wir sind, wie gesagt, bereits wieder bei Vor-Covid-Zahlen angekommen.

Zum Eigenfinanzierungsgrad und zum Kostendeckungsgrad dieser Transportunternehmungen: Bis ins Jahr 2019 hat sich der Eigenfinanzierungsgrad im abgeltungsberechtigten Personenverkehr jährlich leicht verbessert. Im Covid-Jahr 2021 ist es aufgrund des Nachfrageeinbruchs natürlich massiv eingebrochen, und der Kostendeckungsgrad konnte nicht so erreicht werden, wie es vorgesehen war. Obwohl das erste Quartal 2022 immer noch von Covid geprägt war, konnte sich das Ist im Jahr 2022 bereits deutlich erholen. Die definitiven Zahlen liegen bereits vor. Der Kostendeckungsgrad 2022 ist erfreulicherweise bereits über dem Planwert, den wir damals angenommen hatten.

Wie sich heute mit den Zahlen des Jahres 2023 und auch bereits für das Jahr 2024 abzeichnet, soll es sich noch weiter und besser erholen. Man geht für das Jahr 2024 von einem durchschnittlichen Kostendeckungsgrad von 55 Prozent aus. Das ist grundsätzlich ein sehr guter Wert, und man ist positiv gestimmt, dass diese 55 Prozent erreicht werden können. Selbstverständlich muss das Ziel sein, dieses Ziel zusammen mit den Transportunternehmern (TU) unbedingt zu erreichen.

Ich komme zu den Anpassungen beim Angebot: Mit dem Kantonswechsel von Moutier Anfang 2026 wird sich der Kanton Jura an der Finanzierung der Linie Solothurn–Moutier und Biel–Sonceboz–Moutier beteiligen. Dasselbe ist auch im Busverkehr vorgesehen. Mit dem Kantonswechsel übergibt der Kanton Bern dem Kanton Jura zudem die Verantwortung für den Ortsverkehr.

Weiter sind verschiedene Anpassungen in allen Regionen vorgesehen. Da ich bei einer Region am nächsten dran bin, erlaube ich mir, eine kurze Bemerkung zum Oberland Ost zu machen: Vor allem die touristischen Linien, beim Bus wie auch bei der Bahn, erfreuen sich teilweise einer sehr grossen Nachfrage. So hatte man längere Zeit etwas Kummer um die Buslinie Interlaken–Beatenberg. Es hat sich nach Covid gezeigt, dass die Nachfrage exorbitant gestiegen ist, vor allem im touristischen Bereich, sodass 3,5 Kurspaare ausgebaut werden konnten. Ursache ist, wie gesagt, der Tourismus. Aber davon profitiert natürlich immer auch die einheimische Bevölkerung, weil ihr ein besseres Angebot zur Verfügung steht.

Auch die Linie Interlaken–Iseltwald musste reagieren. Man musste sich, wie Sie den Medien sicher entnommen haben, in Iseltwald einem unglaublichen Hype stellen, mit den Koreanern, die am See Fotos machen wollen. Es musste sehr kurzfristig ein Doppelstockautobus eingeführt werden. Da hat PostAuto sehr schnell reagiert und konnte ein entsprechendes Angebot sicherstellen.

Zu den Angebotsänderungen im Ortsverkehr in Städten und Agglomerationen: Dabei stach mir Burgdorf ins Auge. Der Antrag der Region zur Erschliessung des Fischermätteliquartiers wird wegen zu schwacher Nachfrage und zu hohen Kosten nicht unterstützt. Wir finden diesen Entscheid richtig. Die Vorgaben des Kantons müssen aus meiner Sicht und auch aus der Sicht der BaK konsequent

erfüllt werden. In Langnau wird im Gegensatz dazu ab Dezember die Ortsbuslinie für die Fahrgäste im positiven Sinn neu konzipiert.

In der Stadt Bern wird die Buslinie 10 am Bahnhof Bern in zwei eigenständige Linien getrennt. Die Linie Köniz–Schlieren–Ostermundigen–Rüti stösst seit langem an ihre Kapazitätsgrenzen. Das sehen vor allem diejenigen, die diesen Bus regelmässig benützen. Auf dem Ast Köniz wird deshalb voraussichtlich ab dem Jahr 2026 ein Doppelgelenk-Trolleybus eingesetzt. Der Ast Ostermundigen wird bis zur Inbetriebnahme des Trams Bern–Ostermundigen mit Gelenkbussen betrieben. Der Baubeginn für das Tram ist im Jahr 2024 vorgesehen. Man rechnet mit einer Bauzeit zwischen vier und fünf Jahren.

Die Buslinie 18 Bahnhof–Gewerbeschule wird aufgehoben. Sie dient der Entlastung der hochfrequentierten Line 20 Bern–Bahnhof–Wankdorf. Mit der verringerten Nachfrage zu Pendlerspitzenzeiten wird das mit dem Einsatz des Doppelgelenkbusses auf der Linie 20 bewerkstelligt.

Die Anpassungen im Nachtangebot sind vor allem für die ländlichen Gebiete wesentlich. Die Gemeinde Schangnau erhält eine Nachtbuslinie ab Wolhusen, und die Gemeinde Innertkirchen wird ebenfalls an das Moonlinernetz angeschlossen. Die Verlängerung dieser Linie nach Innertkirchen kann in Zukunft ebenfalls vom Kanton übernommen werden. Das ist vor allem für die jungen Leute wichtig, die im Ausgang sind und zu später Stunde noch heimkommen wollen. Sie sind teilweise in Bern im Ausgang und haben dank diesem Moonliner die Gelegenheit, eben noch bis Innertkirchen mit dem ÖV nach Hause zu kommen. So verzichten sie auf das Auto, was sicher eine positive Entwicklung ist.

Zu den Kosten allgemein: Sie finden auf Seite 12 des Vortrags eine sehr gute Zusammenfassung, die zeigt, wie viel wir für den ÖV ausgeben. Einerseits ist die ÖV-Abgeltung aufgeführt, das, was wir in diesem Geschäft behandeln. Andererseits werden darin aber auch die Investitionsbeiträge abgebildet, die im vorhergehenden Geschäft, in Geschäft 38, behandelt wurden oder von uns behandelt werden.

Die Gesamtausgaben liegen zwischen rund 489 Mio. Franken im Jahr 2022 und 498 Mio. Franken im Jahr 2026. Die Ausgaben für den ÖV sind beträchtlich. Deshalb sind wir alle froh, denke ich, dass diese Angebote auch entsprechend genutzt werden.

Zu den finanziellen Auswirkungen: Wie eingangs erwähnt, muss das Angebot in das Jahr 2026 verlängert werden.
Die Kosten für das Jahr 2026 betragen 189 Mio. Franken für den Angebotsbeschluss. Das ist ungefähr im bisherigen Rahmen. Im Jahr 2022 waren es 186 Mio. Franken, im Jahr 2023 waren es 185 Mio. Franken.

Vor diesem Hintergrund sind ich und die BaK der Meinung, dass wir diesem Angebotsbeschluss so zustimmen können. Wenn die Mittel im Rahmen des Budgetprozesses im Kanton in diesem Bereich allerdings zusammengestrichen werden sollten, ist klar, dass man dann auch das Angebot entsprechend reduzieren müsste.

Die Kommission hat auch verschiedene Fragen zu den vorliegenden Geschäften gestellt. Uns wurde aufgezeigt, wie hoch die finanzielle Abgeltung an die einzelnen Transportunternehmungen ist. Wie bereits erwähnt, liegt die durchschnittliche Abgeltung bei 45 Prozent. Kein Transportunternehmen braucht keine Abgeltung. Also, es braucht jedes Unternehmen im Kanton Bern eine Abgeltung.

Mich ärgert es immer ein wenig, wenn im Frühling – das kommt bald wieder – die Jahresberichte dieser TU veröffentlicht werden, vor allem in den Medien. Das ist nach den gesetzlichen Vorgaben richtig. Sie schreiben dann auch immer von einem grossen Gewinn, den sie haben. Zum Teil sind es mehrere Millionen. Allerdings liest man dann weder im Lead noch weiter hinten irgendwo im Beitrag, im Artikel, wie viel die Abgeltung aus der Staatskasse beträgt. Das ist in der Regel ein Mehrfaches des Gewinns, der publiziert wird. So entsteht meiner Ansicht nach ein etwas falsches Bild. Die TU weisen den Gewinn aus, aber der Kanton bezahlt im Schnitt – ich habe es Ihnen gesagt – 45 Prozent öffentliche Gelder an diese TU.

Das hat Folgen. Die Lohnverhandlungen mit den Gewerkschaften, die diese TU direkt führen – der Kanton ist dabei überhaupt nicht involviert –, richten sich nicht etwa nach der Abgeltung, sondern nach dem Gewinn, den die TU ausweisen. Das ist aus meiner Sicht nicht ganz korrekt. Eigentlich müssten die TU verpflichtet werden, nicht nur die Gewinne, sondern eben auch die Abgeltung in ihren Berichterstattungen zu beziffern.

Eine weitere Frage betrifft die Kundenzufriedenheit. Das Amt für öffentlichen Verkehr hat im Jahr 2022 eine Umfrage über die Kundenzufriedenheit erstellt. Die durchschnittliche Quote für Bahn und Bus beträgt dabei 68 von 100 Punkten und ist damit leicht höher als im Jahr 2018. Der höchste Wert liegt bei 86 Punkten und der tiefste bei 64 Punkten.

Damit komme ich zum Schluss und beantrage Ihnen im Namen der BaK – der Beschluss war einstimmig –, dieser Verlängerung zuzustimmen, so, wie es auch der Regierungsrat beantragt. Ich möchte es an dieser Stelle nicht unterlassen, Christian Aebi und seinem Team ganz herzlich für die Unterstützung zu danken, die sie uns bei der Vorbereitung dieses Geschäfts gewährt haben. Besten Dank.

Präsident. Es ist 18.57 Uhr. *(Der Präsident wendet sich an Regierungsrat Neuhaus. / Le président s'adresse au conseiller d'État Neuhaus.)* Du hast sicher auch etwas länger, nehme ich an. – Du willst gar nicht sprechen? – Es kommt darauf an, ob jemand anderes spricht.

Also, jetzt schaue ich in die Runde: Gibt es Fraktionssprecherinnen und -sprecher? – Gibt es nicht. Gibt es Einzelsprechende? – Gibt es auch nicht. Und der Herr Regierungsrat verzichtet? – Er verzichtet.

Dann stimmen wir ab. Gut, wir beginnen mit Traktandum 38, dem Kreditgeschäft: Wer dem Antrag des Regierungsrates zum vorliegenden Kredit zustimmen will, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.BVD.4260

Annahme / Adoption
Ja / Oui 127
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben dem Kredit zugestimmt.

039 Geschäft / Affaire 2023.BVD.3424

Verlängerung und Anpassung des Angebotsbeschlusses für den öffentlichen Verkehr 2022–2025 bis Ende 2026

Prolongation et adaptation de l'arrêté sur l'offre de transports publics 2022–2025 jusqu'à fin 2026

Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2023.BVD.4260 und 2023.BVD:3424:
siehe Traktandum 38 / Geschäft 2023.BVD.4260.

Délibération groupée des affaires 2023.DDT.4260 et 2023.DDT.3424 :
voir point 38 de l'ordre du jour / affaire 2023.DDT.4260.

Präsident. Wir stimmen noch über das Traktandum 39 ab: Wer dem vorliegenden Kredit gemäss Antrag des Regierungsrates zustimmen will, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.BVD.3424

Annahme / Adoption
Ja / Oui 126
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben auch diesem Kredit zugestimmt.

Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Abend. Danke, dass Sie ausgeharrt haben. Wir starten morgen pünktlich um 9 Uhr mit der Session. Die Mitglieder des Büros treffen sich wie immer um 8.10 Uhr. Merci vielmals. Geniessen Sie es.

040 Geschäft / Affaire 2022.BVD.7269

Park-and-Ride-Anlage bei Haltestelle Matten bei Interlaken; Kantonsbeitrag an die Berner-Oberland-Bahnen. Verpflichtungskredit

Installation park-and-ride près de la gare de Matten bei Interlaken ; subvention cantonale aux chemins de fer de l'Oberland bernois. Crédit d'engagement

159 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Vormittagssitzung vom 7.3.2024 anwesend. / 159 députées et députés participent à la séance matinale du 7.3.2024.

Entschuldigt abwesend ist: / Excusée : Marti Ursula

Präsident. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Guten Morgen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Wir starten mit dem vierten Tag der ersten Woche der Frühlingssession 2024. Ich hoffe, Sie konnten den strengen Tag gestern gut abschliessen. Wir konnten gestern die Traktanden 38 und 39 abschliessen und starten heute Morgen mit Traktandum 40 der BVD. Den Herrn Regierungsrat habe ich noch nicht gesehen, aber er wird sicher nächstens kommen.

In Traktandum 40 geht es um die Park-and-Ride-Anlage bei der Haltestelle Matten bei Interlaken, um einen Kantonsbeitrag an die Berner-Oberland-Bahn (BOB), also um einen Verpflichtungskredit. Das ist ein Kreditgeschäft der BaK. Wir führen hier eine freie Debatte, und wenn sich Grossrat Rothenbühler einloggen würde, könnte die BaK sich zu diesem Geschäft äussern. Sobald ich ihn anwählen kann, hat er das Wort. – Jetzt kannst du loslegen.

Jürg Rothenbühler, Rüderswil (Die Mitte), BaK-Sprecher. Geschätzter Herr Präsident, Herr Regierungsrat – er ist soeben eingetroffen –, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, guten Morgen miteinander. Wie wir vorhin gehört haben, geht es bei diesem Geschäft um eine Mitfinanzierung der Park-and-Ride-Anlage Matten bei Interlaken. Es geht um 1'620'600 Franken. Wir wurden alle sehr ausführlich mit den Unterlagen bedient.

Die BOB realisiert in Matten bei Interlaken eine Park-and-Ride-Anlage. Der Kanton hat bereits einen Beitrag von 233'300 Franken für den Zugang zur Bahn geleistet. Der Zugang zur Bahn ist natürlich eine Haltestelle, die Matten bei Interlaken heisst. Der Beitrag wird aus dem Rahmenkredit öffentlicher Verkehr 2022–2025 finanziert und wurde bereits durch die BVD bewilligt.

Die Anlage ist nicht nur für PW, sondern auch für Reisecars erbaut worden. Die Park-and-Ride-Anlage ist ein wichtiger Bestandteil eines modernen Mobilitätssystems, das die Gemeinden in den Tälern vom motorisierten Verkehr entlasten sollte. Dies entspricht der Gesamtmobilitätsstrategie des Kantons Bern. Die Anlage kann 207 PWs und 36 Cars aufnehmen. Zusätzlich können bei Überlastung auf dem

ehemaligen Militärflugplatz noch einmal 300 Parkplätze zur Verfügung gestellt, respektive angeboten werden.

Ich komme noch zur Gesetzgebung: Die Gesetzgebung ist das Strassengesetz (SG) vom 4. Juni 2008 mit der Änderung vom 7. Juni 2023. Die Regierung stützt sich aber auch auf die Gesetzesänderung, die am 1. Februar dieses Jahres in Kraft getreten ist.

Es handelt sich hier um einen Verpflichtungskredit, wie der Präsident bereits gesagt hat. Diese Ausgabe ist im Budget nicht enthalten, kann aber innerhalb der Produktegruppe mit anderen Kantonsbeiträgen kompensiert werden, was bei solchen Ausgaben üblich ist.

Bei der Erarbeitung dieses Geschäftes ist mir aufgefallen, ... *(Der Präsident bittet um Ruhe im Saal. / Le président réclame le silence dans l'assemblée.)* ... dass wir über ein Projekt befinden, das bereits im Dezember 2023 eingeweiht wurde. Es wurde also bereits gebaut. Die Gesetzgebung, die wir anwenden, ich habe es vorhin gesagt, ist aber erst seit diesem Jahr in Kraft. Sie ist also jünger als dieser Antrag respektive dieses Gebäude. Das hat bei mir natürlich mehrere Fragen ausgelöst. Diese Fragen wurden mir plausibel erläutert, was ich Ihnen jetzt wiedergeben möchte.

Aufgrund der Bedeutung des Projekts für das Gesamtmobilitätsprojekt in der Region war die Absicht, die Anlage gemeinsam mit der Haltestelle Matten realisieren zu können, beziehungsweise in Betrieb zu nehmen. Man machte basierend auf dem Bauprogramm von der Möglichkeit Gebrauch, den BOB einen vorzeitigen Baubeginn ohne präjudizierende Wirkung auf die Beurteilung des Gesuchs, über das wir hier sprechen, zu bewilligen.

Das vervollständigte Gesuch wurde am 22. Juni des vergangenen Jahres eingereicht. Das Gesuch war die Grundlage für die abschliessende Beurteilung der Beitragsbemessung, also der Höhe dieser Mitfinanzierung für die Park-and-Ride-Anlage. Die BOB gingen dementsprechend in Vorleistung und haben die Anlage, wie ich vorhin erwähnt habe, bereits gebaut. Die Anlage wird als sogenanntes Nebengeschäft der BOB realisiert, das heisst, es werden keine Mittel eingesetzt, die aus Abgeltungen stammen. Sollten wir hier im Saal der BOB den Kantonsbeitrag nicht gewähren, müssten sie diese Lücke aus freien Reserven, allenfalls sogar in Form einer Fremdfinanzierung decken.

Beiträge an die Park-and-Ride-Anlage wären bereits nach der vorherigen Rechtslage, also nach dem alten SG möglich gewesen. Lediglich die Bestimmung, wonach eine Anlage Gegenstand des Strassennetzplans sein muss, wurde mit der Revision, von der wir jetzt sprechen, aus dem SG gestrichen. Der Zeitpunkt der Einreichung dieses Beitragsgesuchs der BOB hat dementsprechend keinen Einfluss auf die Bewilligungsfähigkeit dieses Kantonsbeitrags.

Ich habe natürlich auch eine Frage betreffend die Solarenergie gestellt, weil diese Frage bei kantonseigenen Bauten immer wieder gestellt wird. Die Ausstattung mit einer Photovoltaikanlage (PV-Anlage) ist Sache der Bauherrin, also der BOB. Der Kanton finanziert solche Anlagen in dieser Form nicht über das SG mit.

Die Überdeckung der PW-Parkplätze mit einem Solarflachdach wurde geprüft. Die Wirtschaftlichkeitsrechnung ging von einer potenziellen Fläche von 5000 m^2 aus. Diese ergäbe einen jährlichen Energiebetrag von rund 1,1 Megawatt, respektive von 1,1 Mio. Kilowattstunden. Für diejenigen, die das noch nicht einordnen können: Damit könnte man rund 200 Einfamilienhäuser mit dieser Anlage abdecken.

Die Investitionskosten wurden mit 3 Mio. Franken berechnet. Wenn man Stromkosten von 15 Rappen pro Kilowattstunde annimmt, wäre die Anlage in etwa 11 Jahren amortisiert. Es würde sich um eine reine Produktionsanlage handeln, die Energie müsste zu 100 Prozent in das Verteilernetz eingespeist werden, ausser natürlich, es gäbe Ladestationen für PWs.

Die Finanzierung wurde aber nicht weiterverfolgt, weil die BOB zu Recht davon ausging, dass für das Vorhaben keine Subventionierung über das SG möglich gewesen wäre. Die BOB verfügt auch nicht über die finanziellen Möglichkeiten, um solche Investitionen aus eigenen Mitteln zu finanzieren.

Ich komme zum Schluss. Zusammen mit der Umfahrung Wilderswil soll damit die Verkehrssituation in der Jungfrauregion entschärft werden. Die Region ist zunehmend belastet durch das hohe, unter anderem durch den Tourismus verursachte, Verkehrsaufkommen. Die Park-and-Ride-Anlage ist ein zentraler Bestandteil eines modernen regionalen Mobilitätssystems. Durch den angestrebten Verlagerungseffekt entspricht das Bauvorhaben der Gesamtmobilitätsstrategie des Kantons Bern.

In der BaK sehen wir die Notwendigkeit dieser Anlage und sind der Meinung, dass die Anlage in Zusammenarbeit oder im Zusammenspiel mit dem ÖV die Region vom motorisierten Individualverkehr entlasten sollte. Alle gestellten Fragen, die ich hier nicht erläutert habe, sind plausibel beantwortet worden. *(Der Präsident bittet erneut und eindringlich um Ruhe im Saal. / Le président demande une nouvelle fois, avec insistance, que le silence soit respecté dans l'assemblée.)*

Merci, Herr Präsident. Oh, jetzt wäre es still. Soll ich noch einmal anfangen? *(Heiterkeit / Hilarité) (Der Präsident bittet den Redner sowie generell alle Rednerinnen und Redner, deutlich und bestimmt zu sprechen. / Le président demande à l'orateur, et de manière générale à l'ensemble des oratrices et des orateurs, de parler distinctement et avec détermination.)* Ich wiederhole den letzten Satz: Alle gestellten Fragen, die ich hier nicht erläutert habe, wurden uns plausibel beantwortet. Das ist ein sehr wichtiger Teil.

Die BaK-Mehrheit stimmt diesem Kredit von 1'620'600 Franken zu. Das waren meine Ausführungen. Danke vielmals für das Zuhören.

Präsident. Bevor wir zu den Fraktionen kommen, möchte ich auf der Zuschauertribüne den Gemeindekader-Verband Oberland mit den Lernenden der Oberländer Gemeindeverwaltungen begrüssen. Sie sind hier unter der Leitung von Herrn Schneider. Herzlich willkommen. *(Applaus / Applaudissements)* Ich weiss nicht, ob dies einen direkten Zusammenhang mit dem Geschäft hat, das wir jetzt gerade behandeln, weil Sie auch aus dem Oberland sind. Aber sicher ist dies gerade spannend für Sie.

Wir fangen an mit der Fraktion der Grünen, mit Grossrat Beat Kohler.

Beat Kohler, Meiringen (GRÜNE), Fraktionssprecher. Werter Herr Präsident, besten Dank. Ich glaube, wir probieren, bestimmt zu sein. Es hat wahrscheinlich auch mit der Distanz zum Mikrofon zu tun.

Die grüne Fraktion erachtet dieses Geschäft aus verschiedenen Gründen als problematisch. Zum einen geht es um den Zeitpunkt – der Sprecher der BaK hat dies schon erläutert –, zu dem die Mittel gesprochen werden. Das Projekt ist abgeschlossen und wir sollen im Nachhinein noch Geld zur Mitfinanzierung sprechen, nachdem die Park-and-Ride-Anlage im Dezember eingeweiht wurde. Mit viel Elan hat man hier die neuen gesetzlichen Vorgaben aus dem SG ausgelotet, die erst jetzt im Februar in Kraft getreten sind.

Wesentlich wichtiger als die formellen Zweifel sind die inhaltlichen Zweifel an diesem Projekt. Hunderte von PWs finden auf dem Flugplatz Interlaken Platz. Entsprechend werden mehr Leute in die Lütschinentäler kommen. Es wird auch mehr Leute geben, die mit dem Auto kommen, wenn es mehr Parkplätze gibt – und entsprechend mehr Stau auf der A8 und beim Rückreiseverkehr auch entsprechend mehr Stau in Gunten, über welchen wir hier im Saal ja immer wieder diskutieren.

Das Ziel, die Jungfrau-Region vom touristischen Verkehr zu entlasten, wird aus unserer Sicht mit dieser Anlage nicht erreicht. Dazu müsste man nämlich zuerst dafür sorgen, dass die Fahrzeuge in der Park-and-Ride-Anlage parkieren und erst danach, wenn diese Anlage voll ist, in die Täler hineinfahren. Es wird aber weiterhin so sein, dass die Menschen zuerst in die Täler hineinfahren, und wenn die Parkplätze hinten voll sind, dann kommen die überzähligen Fahrzeuge nach vorne zum Parkieren. Dies umso mehr, als man mit der Umfahrung Wilderswil die Zufahrt in die Täler deutlich vereinfacht und attraktiver gemacht hat.

Wenn man insgesamt mehr Parkraum zur Verfügung stellt und mit Autos und auch mit der Bahn mehr Leute in die Täler bringt, wird die Bevölkerung dort insgesamt stärker belastet. Letzten Sommer gab es viele Klagen, gerade aus Lauterbrunnen, wonach sich die Einheimischen vor lauter Touristen im eigenen Dorf nicht mehr bewegen konnten. Mit der Erhöhung der Kapazität wird man diesem Problem auf alle Fälle nicht Herr werden.

Die zuständigen Verkehrsplaner sind überzeugt, dass die Täler an Spitzentagen entlastet werden, weil es nicht attraktiv sei, in das Tal hineinzufahren und das Risiko einzugehen, keinen Parkplatz mehr zu finden. Dieses Risiko gehe niemand freiwillig ein. Ich bezweifle das stark. Ich wohne in Meiringen direkt neben dem Parkplatz der Bergbahn. Wenn dort nicht die Verkehrsposten stehen, die die Leute in die Parkplätze einweisen, dann gibt es immer solche, die, auch wenn der Parkplatz randvoll ist, bis zuoberst hinauffahren, in der Hoffnung, irgendwo noch ein leeres Plätzchen zu finden. Das gibt Suchverkehr und belastet die Anwohner entsprechend. Einfach nur darauf zu hoffen, dass die Leute in Interlaken anders funktionieren, nur weil der Weg ein bisschen weiter ist, ist für uns ein schwaches Argument.

Auch das vorgesehene Parkleitsystem wird das Problem des Suchverkehrs nicht abschliessend lösen oder verhindern. Die Verkehrsplaner räumen auch ein, dass das System beim Verkehr in die Täler hinein nicht seine Maximalwirkung erzielen werde. Sie haben auch gesagt, man könnte es maximieren, indem man eine entsprechende Preisgestaltung machen würde und die Parkplätze im Tal hinten wesentlich teurer wären als diejenigen auf der Park-and-Ride-Anlage. Aber ob das passiert, ist völlig offen.

Am Rande möchte ich noch kurz auf den Punkt der Photovoltaik eingehen, den der Kommissionssprecher auch schon erwähnt hat. Nächsten Montag werden wir hier über die Solarinitiative und den Gegenvorschlag diskutieren, und jetzt, nach diesen Umstellungen, über einen Antrag von uns Grünen, in dem es um eine Pflicht für die Nutzung von Parkplätzen zur Photovoltaik, also zur Stromproduktion, geht. Das hier wäre gerade ein Beispiel gewesen, wo die Pflicht gegriffen hätte und wo sie dringend notwendig gewesen wäre. Auf dem neuen Parkplatz ist keine solche Anlage vorgesehen. Aber parallel dazu planen die Jungfraubahnen hinten im Tal, am Hintisberg, eine alpine Solaranlage. Ich bin überzeugt, dass sich, wenn es diese Pflicht gäbe, auf jeden Fall Mieter gefunden hätten, welche die Fläche über dem Parkplatz für die Solarenergie hätten nutzen wollen. Aber dies nur am Rande.

Zum Schluss möchte ich auf den Punkt bringen, ... *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* ... dass dieser Parkplatz eigentlich für das Wachstum der Jungfraubahnen – einer hoch rentablen Firma – gedacht ist. Ich sehe nicht ein oder wir Grünen sehen nicht ein, weshalb wir ein hoch rentables Unternehmen ... *(Der Präsident bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande encore une fois à l'orateur de conclure.)* ... durch den Staat mit 1,6 Mio. Franken subventionieren sollen. Deshalb lehnen wir diesen Kredit ab.

Peter Zumbrunn, Brienz (SVP), Fraktionssprecher. Wir kommen zum Geschäft der Park-and-Ride-Anlage in Matten. Wir diskutieren über ein vorbildliches Projekt und sprechen einen Beitrag. Über die technischen Inhalte, wie es abgelaufen ist, möchte ich mich hier nicht äussern. Das hat Jörg Rothenbühler für die BaK schon gesagt und das war auch sehr gut nachvollziehbar. Ich möchte vorausnehmen, dass die SVP diesem Antrag einstimmig zustimmt.

Ich möchte vielleicht noch ein wenig die Sicht der Region aufzeigen. Ich bin natürlich etwas erstaunt, wenn mein Vorredner von den Grünen dies jetzt ein bisschen herunterspielt, so, als ob es nicht nötig sei und wir den Verkehr falsch lenken würden.

Meine Damen und Herren, das Berner Oberland mit der Jungfrau-Region ist *die* Tourismusdestination, eine der Tourismusdestinationen in unserem Kanton und eine der erfolgreichsten Tourismusdestinationen der Schweiz. Das ist die Destination, die es fertiggebracht hat, einen

Ganzjahrestourismus hinzubringen. Das ist unsere Industrie, das ist unsere Lebensgrundlage bei uns in den Bergen, in unseren Tälern.

Dass der Kredit erst jetzt kommt, ist kein Versäumnis, sondern das ist die Abhandlung eines Geschäfts. Bereits 2012 hat die Region durch die Regionalkonferenz angemeldet, dass eine solche Haltestelle notwendig sei und dass man ein solches System machen sollte. Ich verzichte darauf, die einzelnen Schritte herunterzulesen. Aber es wurde in einem Zweijahrestakt von der Region, von den Bahnen, von den Institutionen angemeldet, weshalb wir dies dort brauchen.

Nun ist es eingeführt, im Herbst wurde es das erste Mal in Betrieb genommen, und jetzt muss man natürlich den Leuten auch Zeit geben, um es zu gebrauchen und zu wissen, dass es geht. Das regelt sich dann schon. Aber wir brauchen das, und es ist eine sehr gute Sache, dass wir die Täler entlasten können. Wir können die Täler nicht mit noch mehr Verkehr bestücken. Das haben sogar auch wir gemerkt. Wir merken das auch selber, das muss man uns nicht sagen.

Darum bitte ich Sie, diesem Kredit von 1,6 Mio. Franken zuzustimmen, weil es eine gute Sache ist. Es ist eine gute Sache in dem Sinn, dass die Leute selber merken werden, wie sie in die begehrten Täler, nach Grindelwald und Lauterbrunnen kommen. Sie kommen nämlich schneller hin. Sie kommen nämlich bequemer hin. Ich konnte dies selber schon mehrmals ausprobieren.

Noch zum Schluss: Wir führen hier ja keine Debatte über Solarenergie oder Solarpanels. Vermischen wir das nicht. Hier geht es um den Beitrag, um das Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr zu fördern. Danke für die Unterstützung und dafür, den Antrag so anzunehmen, wie er hier vorliegt.

Matthias Matti, Zweisimmen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Alle erzählen von den Neujahrstagen – Sie haben es vielleicht noch vor sich – und wie die Tourismusgemeinden, wie Adelboden oder auch Grindelwald überlaufen gewesen seien, verstopfte Strassen, Chaos in den Dörfern, weil eben so viele Bernerinnen und Berner Ski fahren oder einfach ein paar schöne Stunden im Winterwunderland Berner Oberland verbringen wollten.

Dieses Projekt verbessert genau diese Situation. Die Autos sollen zentral in Interlaken parkiert werden und die Gäste mit dem ÖV in die Skigebiete gebracht werden, wie das heute hier in der Agglomeration oder rund um die Stadt Bern eigentlich schon ganz normal und nicht mehr wegzudenken ist.

Das Projekt ist das Herzstück eines modernen regionalen Mobilitätssystems und für die Jungfrau-Region sehr wichtig. Für die Mitte und für mich als Oberländer ist es ein Muss und eine sinnvolle Ergänzung zum heute schon bestehenden Angebot. Das Projekt ist die Grundlage dafür, damit genau das passiert, dass nämlich die Leute parkieren können oder dann den ÖV benutzen, und dass man oben ein bisschen mehr Ruhe hat.

Wenn man jetzt hier im Saal von «Overtourismus» oder über verstopfte Strassen redet, muss ich Ihnen eines sagen: Wenn ich durch den Bahnhof Bern gehe oder durch die Strassen hier oder wenn ich um die Stadt herumfahre, dann ist das ein ganz anderes Bild als das, was ich bei uns oben, im Berner Oberland, tagtäglich erlebe. «Overtourismus» ist weit weg von dem, was im westlichen Oberland abgeht.

Etwas speziell finde ich es allerdings schon, dass wir heute einen Beitrag an ein Projekt sprechen, dessen Gebäude im Dezember eingeweiht wurden und das sich auf eine Gesetzesänderung vom Februar 2024 abstützt. Der Verkehrsdirektor kann uns dazu sicher eine Erklärung abgeben.

Die Mitte als ökologische und tourismusfreundliche Partei unterstützt diesen Kredit selbstverständlich einstimmig.

Karin Berger-Sturm, Grosshöchstetten (SP), Fraktionssprecherin. Die Planung des Bahnhofs Matten ist Teil eines riesigen Projekts mit der Umfahrungsstrasse Wilderswil, der Verlegung der Bahnlinie und neuen Zugkreuzungen.

Grundsätzlich ist aus SP-Sicht eine Park-and-Ride-Anlage natürlich sehr sinnvoll und unterstützungswürdig. Es handelt sich hier um die erste Park-and-Ride-Anlage ausserhalb von Stadt und Agglomeration. Wir sind sehr gespannt, wie sich die Anlage auf den Verkehr in den Tälern und auf die Belastung in Grindelwald und Lauterbrunnen wirklich auswirkt, ob die Annahmen zur Nutzung und zur potenziellen Auslastung zutreffen. Wir sind auch gespannt, ob die Verbindungen in Interlaken auch in den Peak-Zeiten, zum Beispiel am späten Nachmittag oder am Wochenende, mit dem zusätzlichen Halt in Matten garantiert werden können, denn die BOB ist nicht nur eine Tourismusbahn, sie haben einen Auftrag im ÖV, in der ÖV-Grundversorgung.

Wir erwarten deshalb ein konsequentes Monitoring der Auslastung und der Wirkung dieser Park-and-Ride-Anlage, damit der Verkehr auch wirklich reduziert wird. Wir erwarten auch Begleitmassnahmen, um diese Wirkung zu verstärken, damit die Täler wirklich vom Verkehr entlastet werden.

Es gibt aber aus Sicht der SP auch einige Vorbehalte zum Projekt. Das Umsteigen auf die Bahn in Matten erfolgt erst sehr spät auf dem Reiseweg und erst kurz vor den Tälern. Ein grosser Teil der Strecke wird bereits mit dem Auto zurückgelegt und in Grindelwald hat es ja immer noch 1000 Parkplätze. Für uns ist auch nicht nachvollziehbar, warum Reisecars keine Parkgebühr zahlen sollen. Sie sparen ja sehr viel Zeit und Reisekilometer.

Wie schon gesagt wurde, und obwohl dies keine Solardiskussion ist: Hier wäre ein geeigneter Ort, um eine Solaranlage einzurichten, aber uns fehlt noch die gesetzliche Grundlage für ein Obligatorium.

Die SP anerkennt die Bemühungen, den motorisierten Verkehr in der Region zu reduzieren und das Umsteigen auf die Bahn attraktiv zu machen. Wir sehen auch klar den Beitrag an den öffentlichen Verkehr und an die Entlastung der Region Interlaken und Bödeli – einerseits die Entlastung beim Parkplatz suchen und besetzen in dieser Region, andererseits auch für den Verkehr, den Pendelverkehr, den Besuchsverkehr in und aus den Tälern.

Die Mehrheit der SP-JUSO-Fraktion unterstützt deshalb den Kantonsbeitrag an die Park-and-Ride-Anlage. Es wird einzelne Enthaltungen geben. Besten Dank.

Simon Ryser, Seftigen (GLP), Fraktionssprecher. Auch wir von der GLP-Fraktion begrüssen natürlich grundsätzlich eine solche Park-and-Ride-Anlage, weil es durchaus Sinn macht, dass man den motorisierten Individualverkehr (MIV) auf den ÖV umstellt, um eben die Lütschinentäler zu entlasten.

Aber kurz zur Sache selber: Die Vorredner haben schon viel gesagt, ich gehe nicht mehr auf alles ein, aber drei oder vier Punkte hätte ich noch. Das eine ist, dass der Grosse Rat hier am 7. Juni das neue SG beschliesst und dass sie am 22. Juni das Gesuch einreichen. Man könnte sagen, sie waren schnell oder aber gut vorbereitet – wie auch immer. Nichtsdestotrotz: Die Überprüfung hat ergeben, dass die nicht anrechenbaren Kosten sauber ausgegrenzt wurden, von daher gesehen ist alles in Ordnung.

Ich muss noch einmal auf die PV-Anlage zurückkommen, obwohl mir klar ist, dass wir jetzt über die Park-and-Ride-Anlage sprechen. *(Der Präsident ermahnt den Redner, beim Geschäft zu bleiben. / Le président invite l'orateur à ne pas s'écarter de l'affaire.)* Es geht um eine Park-and-Ride-Anlage, auf welche eine PV-Anlage gehören würde. Es gibt nicht nur die Netzeinspeisung, Kollega Rothenbühler, es gäbe auch noch die direkte Bahnstromproduktion. Das funktioniert nämlich technisch, ich habe das selbst auch schon gemacht; das ginge also auch.

Regierungsrat Neuhaus wird mich in seinem Votum gleich korrigieren: Ja, dort oben gibt es noch ein bisschen mehr Schnee, obgleich der Schneefall auf dieser Höhenlage mittlerweile auch schon wieder Geschichte ist. So viel zu diesem Thema.

Jetzt noch zu der Park-and-Ride-Anlage selber: Wir von den Grünliberalen bezweifeln natürlich, dass viele von denen, die mit dem Auto aus dem Unterland anreisen, in Wilderswil abzweigen und für die letzten 10 Kilometer auf die Bahn umsteigen würden. Das wird etwas schwierig, wenn man bis dorthin schon mit dem Auto gefahren ist. Daher betrachten wir die Park-and-Ride-Anlage momentan nicht als

stark für den Tourismus genutzt. Für Touristen, die mit dem Car kommen, wohl schon, für den MIV vermutlich eher weniger. Es könnte zu einem Mystery Park 2.0 werden, das wäre ja dann wieder Einheit der Materie dort in der Nähe.

Ich komme somit zum Schluss. Unser Abstimmungsverhalten widerspiegelt dies; wir werden wieder «Pasta tricolore» machen, es wird ziemlich durchwachsen sein und alles enthalten von Zustimmung bis Ablehnung. Vielen Dank.

Dominik Blatti, Oberwil i. S. (EDU), Fraktionssprecher. Ich will es vorwegnehmen: Wir von der EDU-Fraktion unterstützen den Kredit einstimmig und mit grosser Leidenschaft. Warum? Das Dorf Wilderswil konnte mit dieser guten Umfahrung eine grosse Entlastung erfahren. Ich kenne dieses Dorf gut, denn früher war dort unser Kurszentrum für den Holzbau, und Wilderswil war immer ein Nadelöhr, wenn man nach Grindelwald wollte. Jetzt haben wir dort eine gute Sache, und zu dieser guten Sache gehört eben die Park-and-Ride-Anlage. Diese Park-and-Ride-Anlage ist nicht einfach irgendetwas, sondern etwas sehr Praktisches. Es ist ein durchdachtes Prinzip und ein durchdachtes System.

Wenn man nach Grindelwald zum Skifahren will – Sie können sich erinnern –, so gibt es jetzt dieses flotte Terminal in Grindelwald, zu dem man mit dem Zug anreisen und direkt auf die V-Bahn umsteigen kann. Das ist durchdacht, es funktioniert, und es ist etwas Praktisches. Wenn man mit dem Auto nach Wilderswil kommt, kann man dort in den Zug steigen und ist schon bald direkt an der Piste. Das funktioniert.

Ich bin der Meinung, oder wir von der EDU-Fraktion sind der Meinung, dass diese 1,6 Mio. Franken gut investiertes Geld sind. Wir haben oft andere Kredite, bei denen wir uns fragen: Was machen wir denn mit diesem Geld? Hier machen wir etwas Gutes mit dem Geld. Das ist für die Region. Das ist für den Tourismus. Deshalb: Stimmen Sie Ja zu diesem Kredit, wie es die EDU auch macht. Wir sind froh, wenn Sie an das Oberland denken. Es braucht diese Anlage, sagen Sie Ja. Merci.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP), Fraktionssprecherin. Es hat mir gepasst, in dieser Session ein Votum einmal andersherum zu formulieren. Darum fange ich mit meiner persönlichen Meinung an und nenne Ihnen anschliessend die Schlussfolgerungen, die meine Fraktion daraus zieht. Persönlich kann ich mich dem Votum von Beat Kohler in sehr vielen Punkten anschliessen. Ich habe ein paar Sachen zu ergänzen.

Ich persönlich verstehe unter der Aufnahme von Park-and-Ride-Anlagen in das SG nicht dasselbe wie diesen Kreditantrag. Dieser Kredit entspricht nach meinem Verständnis nicht dem Sinn und Geist des Strassenverkehrsgesetzes, in welches wir die Park-and-Ride-Anlagen aufgenommen haben. Wenn der Kanton Bern das Wachstum der Jungfraubahn Holding AG fördern möchte, soll er dies nicht über die Park-and-Ride-Anlagen machen oder zumindest nicht über das Finanzierungstöpfchen des SG, sondern vielleicht eher über die Tourismusförderung oder über das Agglomerationsprogramm.

Auch der Zeitpunkt, zu dem dieser Kreditantrag gestellt wird, wirft für mich sehr viele Fragen auf. Ich gebe mich nicht ganz so rasch mit den Antworten zufrieden, wie es der Kommissionssprecher getan hat. Für mich sind diese Fragen nicht abschliessend geklärt.

Aus diesem Grund – ich will nicht viel länger sprechen – lehne ich persönlich diesen Kredit ab. Meine Fraktion lässt sich von meiner Meinung nicht beirren und wird dem Kredit trotzdem zustimmen. Und vielleicht ist sie jetzt dabei, die Scheiter bereitzulegen.

Peter Flück, Interlaken (FDP), Fraktionssprecher. Auch die FDP ist nicht nur glücklich über den Zeitpunkt, zu dem dieses Kreditgeschäft in den Grossen Rat gekommen ist. Es sind auch nicht ganz alle glücklich betreffend PV-Anlage, aber ich verliere darüber keine weiteren Worte.

Ich möchte aber etwas zu diesem Parkleitsystem sagen. Kolleginnen und Kollegen, Peter Zumbrunn hat es aufgezeigt: Die Regionalkonferenz hat schon zu einem sehr frühen Zeitpunkt den klaren Auftrag gegeben, eine Korridorstudie zu machen, damit dieser Verkehr eben möglichst nicht nur in die Täler hineingeführt wird. Das, worüber wir jetzt abstimmen müssen – wir haben hier im Saal auch schon

über den Bahnhof und die Haltestelle befunden –, ist ein grosses und wichtiges Puzzleteil dieses Konzepts.

Beat Kohler hat recht. Letztes Jahr ist der Verkehr in diesen Tälern beinahe zusammengebrochen. Es war fast nicht auszuhalten, sei es in Grindelwald oder in Lauterbrunnen, aber damals war das Parkleitsystem eben noch nicht in Betrieb. Es wurde erst Ende des letzten Jahres in Betrieb genommen. Jetzt müssen wir den Autofahrerinnen und Autofahrern doch ein wenig Zeit geben, das auch zu checken. Alle, die kommen, sind nämlich an Parkleitsysteme gewöhnt, sie fahren sicher auch in den Städten und da gibt es überall die gleichen Parkleitsysteme.

Wenn sie dann begriffen haben, dass es cool ist, in Matten zu parkieren und mit dem Zug nach Grindelwald zu fahren, auf die Kleine Scheidegg Skifahren zu gehen – tipptopp. Dann kann man nämlich nach Lauterbrunnen, vielleicht nicht auf den Skiern bis ins Tal hinunter, aber bis nach Wengen kann man fahren. Dort hat man die Wahl, ob man nach Lauterbrunnen hinunter fährt mit dem Zug, und mit dem Zug wieder nach Matten zum Auto.

Das haben die Einheimischen schon lange gemerkt. Warum sonst war der Parkplatz in Wilderswil immer überfüllt, und die Einheimischen konnten dort kaum einen Parkplatz finden? Heute schon gehen viele Interlakner auf den Bus, der auch dorthin fährt, und folgen genau dem Konzept, das ich Ihnen jetzt aufgezeigt habe.

Ich gebe auch der SP, die Bedenken hat, recht, dass es richtig wäre, wenn die Leute von Anfang an mit dem ÖV kämen. Kolleginnen und Kollegen, wenn wir dereinst die Verbindungen so eingestellt haben, dass man in Spiez nicht mehr umsteigen muss, um mit dem Zug nach Interlaken zu fahren, dann wird auch dies umgesetzt werden können, und ich bin überzeugt, dass dies zu einer weiteren Entlastung vom Verkehr führen wird.

Im Namen der FDP möchte ich Sie bitten, diesem Kredit zuzustimmen.

Urs Graf, Interlaken (SP), Einzelsprecher. Zuerst eine Deklaration: Ich war an die Eröffnung im Dezember eingeladen und habe das miterlebt.

Ich bin heute morgen extra mit dem Auto gekommen, weil ich einen Realitätscheck machen wollte. Um 8.10 Uhr war ich auf dem Parkplatz und um 8.10 Uhr waren etwa 60 Autos dort. Vor mir ist ein Zuger auf den Parkplatz eingebogen, weil das Parkleitsystem zu greifen beginnt. Auf dem ganzen Weg war Gegenverkehr, eine Kolonne. Das Park-and-Ride wird sich heute füllen. Das müssen Sie klar sehen.

Natürlich ist es der Königsweg, wenn man von der Länggasse zum Skifahren geht, dort in den Bus zu steigen, nachher in den Zug, dann in Interlaken Ost umsteigen und noch einmal umsteigen. Das ist richtig. Ich verreise selber oft mit Ski und Zug, zum Beispiel in die Skiferien. Aber dann müsste man die Züge umrüsten. Dort ist nicht Platz für so viele Ski, wie Sie sich jetzt vorstellen.

Was Peter Flück gesagt hat, ist richtig. Das Bödeli und die Dörfer am Brienzer- und am Thunersee benötigen heute schon das Park-and-Ride-System und die 30 Car-Parkplätze sind von höchstem Nutzen. Vor der Pandemie hatten wir in Interlaken bis zu 150 Cars. Das ist wirklich eine Herausforderung. Langsam geht es wieder in diese Richtung. Wir sind froh um jeden, der nicht ins Zentrum kommt.

Noch etwas zur BOB: Die BOB ist eine eigenständige AG. Die Holding ist eine übergeordnete AG, aber die BOB ist eine eigenständige AG. Die BOB will in den nächsten Jahren auf den Viertelstunden-Takt umrüsten. Dementsprechend wird das Park-and-Ride noch attraktiver.

Die Situation der Täler wurde geschildert. Die Sache mit der PV-Anlage ist unschön. Per saldo bitte ich Sie dennoch, diesen 1,6 Mio. Franken zuzustimmen. Danke vielmals.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (GRÜNE), Einzelsprecher. Ich war ziemlich genau vor einem Monat in Mürren in den Ferien und konnte das wunderschöne Berner Oberland geniessen. Ich muss sagen,

ich war sogar richtig ergriffen in Mürren. Wie Sie alle wissen, kommt man nach Mürren nicht mit dem Auto. Ich bin mit dem GA angereist bis zuoberst und musste nichts zusätzlich bezahlen. Das ist eben schon der Königsweg, wie Urs Graf soeben gesagt hat, und dieser steht eigentlich allen offen.

Jetzt habe ich Kollege Peter Zumbrunn, dem Sprecher der SVP, zugehört. Er redet davon, dass die Täler geflutet werden. Das sieht man auch, und ich begreife, dass dies einen Leidensdruck erzeugt. Aber ich möchte daran erinnern, dass die Grünen sagten, als wir über den Umfahrungskredit Wilderswil abstimmten, wenn wir das machen, werden wir eben die Täler fluten. Wenn man den Zugang zu diesen Tälern für die Autos vereinfacht, dann haben wir sie eben weiter hinten. Das ist ganz logisch und das ist genau das, was im Moment passiert.

Auch wenn wir das weiter nach vorne nehmen, werden die Leute weiterhin mit dem Auto kommen. Es wird einfach weiter unten diese Bugwelle geben. Das heisst, am Thunersee, der bereits jetzt an den Wochenenden regelmässig überlastet ist und an den Umfahrungen in Thun, die auch überlastet sind, und, und – man kann das fortsetzen.

Das heisst eigentlich, je mehr Kapazitäten Sie schaffen – und mit dem grösseren Parkplatz gibt es eben mehr Kapazitäten für Leute, die mit dem Auto kommen – desto mehr Verkehr gibt es. Sie verlagern ihn einfach weiter nach unten. Ich wünsche Ihnen ja, dass es in Ihren Tälern eine gewisse Entlastung gibt, wenn das funktioniert – aber man schiebt es einfach weiter hinunter und das darf nicht sein.

Deshalb werde ich dem Parkplatz sicher nicht zustimmen. Eigentlich ist das ein ausgelagerter Parkplatz, ein erweiterter Parkplatz der Jungfraubahnen, und ich finde, es reicht jetzt langsam, dass die Jungfraubahnen und ihr umtriebiger Direktor ständig in die Staatskasse des Kantons Bern greifen.

Madeleine Amstutz, Sigriswil (SVP, fraktionslos), Einzelsprecherin. Mich haben vor allem die beiden Voten der Grünen nach vorne gelockt, die gesagt haben, man solle den Kredit ablehnen, dann sei das Verkehrsproblem bis Gunten und Thun gelöst. Ich muss hier sagen, dass dies absolut keinen Zusammenhang hat. Wir haben weder mehr noch weniger Verkehr, wenn wir dort ein Park-and-Ride-System haben, im Gegenteil.

Ich beneide eher die Region Interlaken, weil sie sich wirklich eingesetzt haben. Sie haben es gut gemacht, sie haben sich entwickelt, sie haben eine Umfahrung zustande gebracht und jetzt noch ein Park-and-Ride-System.

Darum ist es wichtig und richtig, dass wir das unterstützen und voll dahinterstehen, damit der Autoverkehr eben fliessen kann, und damit auch diejenigen, die mit dem ÖV in die Täler weiterfahren, eine gute Möglichkeit haben, dort zu parkieren. Darum ist es auch touristisch sehr wichtig für die ganze Region, dass wir dies unterstützen. Es ist ja vor allem auf die Ferienzeit ausgelegt, damit wir ein Angebot haben, wenn der Platz wirklich benötigt wird. Wenn so viele Staustunden entstehen und noch künstlich produziert werden, ist das auch nicht ökologisch. Deshalb bitte ich Sie im Sinne des Tourismus und der Region, dies zu unterstützen. Merci.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Ich danke für die Gelegenheit, zu dieser Park-and-Ride-Anlage Stellung zu nehmen. Wenn Sie an Park-and-Ride, P + R, denken, dann haben Sie dies bisher vor allem in Zusammenhang mit dem Arbeitsweg, mit dem Pendlerverkehr getan. Wir beobachten seit einiger Zeit, dass auch der Freizeitverkehr an Bedeutung gewinnt. Teilzeit heisst mehr Freizeit und halt auch mehr Freizeitverkehr.

Genau hier setzt das Projekt in Matten an. Die gleichen Pendlerinnen und Pendler, die im Arbeitsalltag die für sie optimale Kombination der Verkehrsmittel wählen, sollen auch am Wochenende auf die Schiene, auf den ÖV, umsteigen. Mit der Park-and-Ride-Anlage in Matten wird im Kanton Bern zum ersten Mal ein neuer, innovativer Ansatz im Umgang mit touristischem Verkehr verfolgt.

Grossrat Peter Zumbrunn hat es gesagt: Das Oberland lebt stark vom Tourismus, aber auch von der Landwirtschaft. Wenn man heute schaut, ist es noch Wunschdenken, dass alle Tagesgäste mit dem

ÖV von zu Hause kommen sollen. Unsere Komfortansprüche sind hoch. Genau dem kommt die Anlage entgegen. Man steigt daheim ins Auto, fährt auf der Autostrasse A8 bis nach Matten, und dort, wo die Täler eben eng und die Autokolonnen lang werden – lang und länger –, wechselt man auf die Bahn. Davon profitieren der Gast, die einheimische Bevölkerung, die Umwelt und das Verkehrsmanagement gleichermassen.

Sie haben es gehört, die Umfahrung Wilderswil beginnt langsam zu greifen. Viele fahren immer noch durchs Dorf, aber man merkt jetzt, wo man durchkommt. Hier ist die Park-and-Ride-Anlage ein letztes wichtiges Mosaiksteinchen in einem Set verschiedenster Massnahmen, um die Anwohnerinnen und Anwohner dieser Region von den negativen Auswirkungen des Verkehrs zu entlasten.

Wir haben es gesagt: Die Umfahrung in Wilderswil gehört dazu, aber auch die Park-and-Ride-Anlage, die Verkehrsleitsysteme. Wir haben einen neuen Bahnhof in Matten, wo man möglichst viele Tagestouristinnen und -touristen auf die Bahn bringen will. Es sind nämlich kaum die ausländischen Gäste, die zusätzlichen Verkehr auf die Strasse zaubern, denn diese haben in ihrem Arrangement meistens das Bahnticket drin.

Wenn wir hier im Saal von diesem Park-and-Ride sprechen müssen, spielen schon wieder Oberländer Geschichten, Emotionen und Erfahrungen hinein. Aber die Bauherrin ist die Berner Oberland-Bahn, kurz BOB, weil sie einen wesentlichen Anteil der Anlage selbst finanziert. Für den Betrieb erhält die BOB übrigens keine Subventionen. Sie muss diesen aus dem Nebengeschäft stemmen. Aber – und das weckt diese Emotionen – falls dies nicht ganz gelingt, hat die Jungfrau Ski Region eine Defizitgarantie in Aussicht gestellt.

Ich habe mich informieren lassen – ich danke Urs Graf, dass er mich bestätigt –: Der Betrieb ist gut angelaufen und an einzelnen Tagen musste man sogar auf Reserveparkplätze ausweichen. Für uns vom Kanton stimmen Nutzen und Kosten überein. Die Anlage entspricht den Zielen unserer Gesamtmobilitätsstrategie. Das Ziel ist ja immer eine nachhaltige Mobilität. Verkehr vermeiden, verlagern, verträglich gestalten und vernetzen, das sind Stossrichtungen, in die man auch die neue Anlage hier in Matten hineinnehmen kann. Vor diesem Hintergrund danke ich Ihnen für die Zustimmung zum Kantonsbeitrag.

Sie haben Fragen gestellt oder Bemerkungen gemacht. Ich möchte zu zweien noch etwas sagen. Wieso kommt das Projekt erst jetzt? Man hätte es früher bringen können. Das ist immer so. Man könnte immer früher kommen, aber man kann auch problemlos jetzt. Wir haben den Zeitpunkt des Kreditantrags nicht so gewählt, wie er nun ist, um die gesetzlichen Grundlagen auszuhebeln, und wir haben nicht gewartet, bis im Februar das neue Gesetz in Kraft trat.

Man hätte es auch unter dem alten Gesetz behandeln können. Man hätte es einfach in den Strassenplan aufnehmen müssen. Das hätte noch einmal ein bisschen mehr Arbeit gebracht, aber – und ich entschuldige mich bei allen, deren Name ich jetzt verwende – das ist «Hans was Heiri». Den Beitrag hätte man auch unter dem bisherigen SG sprechen können, und vor diesem Hintergrund hat der Kanton dem vorzeitigen Baubeginn, also vor der Prüfung des Beitragsgesuchs, zugestimmt. Die Eröffnung wurde auf den Fahrplanwechsel und auf die neue Haltestelle Matten der BOB abgestimmt.

Das sind eigentlich die Überlegungen, die dahinterstehen. Es kann nicht sein, dass man Park-and-Ride nur in den Städten macht, denn dieses Park-and-Ride braucht es. Ich bin überzeugt, dass es sich bewähren wird.

Sie sehen, wenn man es zum Beispiel in ein AP, ein Agglomerationsprogramm, hätte hineinpacken wollen, dann hätte man erstens wahnsinnig viel Vorlauf gebraucht und zweitens haben wir gar kein Agglomerationsprojekt. Vor diesem Hintergrund muss man gar nicht gross über das Nachbessern diskutieren.

Ich hoffe immer noch, dass es noch ein bisschen schneit. Wenn das Berner Oberland zwei, drei oder vier Monate unter Schnee liegt, ist eine «Solaranlage» – in Anführungszeichen – nicht ganz so effizient. Aber wenn Sie hier mit der Photovoltaik noch nicht zum Ziel gekommen sind: Diese kann

man gut nachrüsten. Der Grund, weshalb sie keine Anlage erstellt haben, ist das Geld: Sie dürfen kein Geld aus dem regionalen Personenverkehr, dem RPV, nehmen.

Geben Sie Ihrem Herzen einen Schubs, schauen Sie in die Zukunft des Verkehrs im Berner Oberland – denn ich gehe davon aus oder hoffe zumindest, dass wir dort nicht so rasch weniger Verkehr haben werden – und sagen Sie Ja zu diesem Kredit.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Antrag des Regierungsrates zustimmen will, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.BVD.7269

Annahme / Adoption
Ja / Oui 129
Nein / Non 21
Enthalten / Abstentions 8

Präsident. Sie haben dem Kredit zugestimmt.

041 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.328

Motion 238-2023, Blatti (Oberwil i. S., EDU): Sofortmassnahmen bei Instandstellung von Wegen nach Elementarereignissen

Motion 238-2023, Blatti (Oberwil i. S., UDF) : Mesures immédiates pour la remise en état de voies d'accès endommagées par les éléments naturels

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 41. Das ist eine Motion von Grossrat Blatti, die er mit Erklärung zurückgezogen hat. – Du hast das Wort, Dominik.

Dominik Blatti, Oberwil i. S. (EDU), Motionär. Ich komme gleich zu meiner Begründung. Es geht hier um Sofortmassnahmen bei der Instandstellung von Wegen nach Elementarereignissen. Diese Motion ist entstanden, weil immer wieder Komplikationen nach einem Elementarereignis entstehen. Welche Komplikationen sind denn das?

Wenn durch ein Unwetter ein Weg, der an einem Bach entlangführt, oder eine kleine Brücke, die man als Fussgängerbrücke braucht, die im Wanderwegnetz eine wichtige Rolle spielen, weggerissen werden, so sehen das Strassengesetz (SG) und das Gesetz über Gewässerunterhalt und Wasserbau (Wasserbaugesetz, WBG) vor, dass man diese mit Sofortmassnahmen ersetzen kann.

Das kann man. Das schreibt auch der Regierungsrat in seiner Antwort. Trotzdem sind wir Motionäre nicht ganz zufrieden mit der Antwort des Regierungsrates. Es ist eben oft so, dass man den Weg oder die Brücke nicht unmittelbar an diesem Ort wiederherstellen kann, weil es ja einen Grund gibt, warum sie weggerissen wurden, weil sie eventuell ein bisschen zu nahe am Gewässerlauf waren. Wenn man also diesen Weg oder die Brücke verschieben oder an einem anderen Ort aufbauen will, braucht es eine Baubewilligung. Auch wenn jedes Amt zustimmt, braucht es dennoch eine Baubewilligung. Wir alle hier im Saal wissen, wie es ist, wenn man eine Baubewilligung braucht: Das ist ein längeres Prozedere – und ein längeres Prozedere hat effektiv nichts mehr mit Sofortmassnahmen zu tun.

Wir haben das Gefühl, dass man die Gesetze, das WBG oder das SG, in die Richtung anpassen sollte, dass man eine solche Verschiebung ohne Weiteres vornehmen könnte, wenn alle Ämter damit einverstanden sind. Dafür sollte es eine Möglichkeit geben. Wir wollen keinen Wildwuchs. Wir wollen

damit nicht einfach ermöglichen, dass man überall Wege, Strässchen und Brücken bauen könnte. Nein, wir wollen, dass man sofort eine Infrastruktur herrichten kann, die Sinn ergibt. Das hätte die Motion gewollt.

Wir werden dranbleiben und ein weiteres Mal kommen. Jetzt ziehen wir die Motion zurück. Merci fürs Zuhören.

042 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.332

Motion 242-2023, Freudiger (Langenthal, SVP): SBB-Ausbau auf der Strecke Wanzwil–Solothurn – Interessen der betroffenen Region wahrnehmen!

Motion 242-2023, Freudiger (Langenthal, UDC) : Extension de la ligne CFF entre Wanzwil et Soleure : il faut prendre en compte les intérêts de la région concernée !

Präsident. Damit kommen wir zu Traktandum 42, das ist eine Motion von Grossrat Freudiger: «SBB-Ausbau auf der Strecke Wanzwil–Solothurn – Interessen der betroffenen Region wahrnehmen!» Der Regierungsrat beantragt die Annahme. Ist das bestritten? – Das ist nicht bestritten.

In diesem Fall stimmen wir direkt darüber ab. – Wir warten noch einen Moment, weil einige wieder hinausgegangen sind. – Gut, es gibt keine Bewegung. Wer die Motion annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.332

Annahme / Adoption
Ja / Oui 145
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Motion überwiesen.

043 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.243

Motion 174-2023, Berger-Sturm (Grosshöchstetten, SP): Gesundheit schützen – Klimakarten prioritär nutzen bei Bau und Sanierung von Alters- und Pflegeeinrichtungen

Motion 174-2023, Berger-Sturm (Grosshöchstetten, PS) : Protéger la santé – utiliser les cartes climatiques de manière prioritaire lors de la construction ou de la rénovation d'EMS et d'établissements de soins

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 43, das ist eine Motion von Grossrätin Berger-Sturm, die ebenfalls mit Erklärung zurückgezogen wurde. Du kannst dich einloggen, Karin. – Das Wort hat Grossrätin Karin Berger-Sturm.

Karin Berger-Sturm, Grosshöchstetten (SP), Motionärin. Ich ziehe diese Motion zurück. Das heisst aber noch lange nicht, dass ich das Anliegen zurückziehe, im Gegenteil.

Ich denke, dass die Klimakarten ein wertvolles Instrument sind, das sehr viel Potenzial hat. Mit einer konsequenten Anwendung sind Erkenntnisse aus den Klimakarten möglich. Man kann besser bauen, man kann wirkungsvoller bauen. Es lässt sich die Lebensqualität vor allem auch von älteren

Menschen, die von der Hitze stark betroffen sind, verbessern, und damit lassen sich Gesundheitskosten senken.

Ich habe mit zahlreichen Grossratskolleginnen und -kollegen über meinen Vorstoss gesprochen. Der Wert der Klimakarten, die Idee, diese möglichst breit zu nutzen, wird von ihnen – wie auch von der Regierung – klar unterstützt, obwohl mehr als eine Person zugegeben hat, dass sie die Karten noch nicht genau angeschaut haben.

Es lohnt sich. Man sieht zum Beispiel, dass in Frienisberg aktuell und auch 2060 alles im grünen Bereich ist. Man sieht, dass es auch in der Stadt Pflegeheime gibt, bei denen man aktuell zwar keinen Handlungsbedarf ausmachen kann, dass aber voraussichtlich 2060 die Situation heisser wird, und es gibt Orte, auch von Pflegeeinrichtungen, wo die Situation schon jetzt auf Rot steht. In den meisten Fällen fehlen auch die Kaltluft-Korridore. Es lohnt sich, wenn man sich schon jetzt mit diesen Fragen auseinandersetzt.

Einig sind wir uns auch, dass die Regierung und die Verwaltung möglichst nicht in Silos denken sollten, sondern dass Instrumente, für deren Entwicklung kantonale Ressourcen gebraucht wurden, auch angewendet werden sollen, zum Nutzen des Kantons, zum Nutzen der Menschen im Kanton Bern, und dass man nicht einfach das Instrument ins Netz stellt und sagt: «Sie können es ja nutzen.» Diesbezüglich muss der Kanton mehr machen.

Warum also zurückziehen, fragen mich meine Kolleginnen. So schwer es mir fällt, muss ich zugeben, dass ich mein Anliegen mit den so formulierten Forderungen nicht so gut getroffen habe. Es geht mir nicht um Bauvorschriften und um den Vollzug. Es geht mir um das Prinzip, und ich habe mich – wie andere vor mir – verflogen, die Flughöhe nicht richtig getroffen.

Zum definitiven Rückzug hat mich aber die Medienmitteilung der WEU von gestern bewegt sowie ein erster Blick auf die spannenden Daten ... *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* ... auf der Energie- und Klimadatenplattform. Hier werden konkrete Massnahmen vorgeschlagen und es gibt auch Förderinstrumente für die Gemeinden, damit sie ihre Klimastrategie umsetzen können. Ich wünsche mir, dass das Thema Gesundheit ... *(Der Präsident bittet die Rednerin erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande encore une fois à l'oratrice de conclure.)* ... in den Klimadebatten wirklich berücksichtigt wird. Merci.

044 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.251

Motion 182-2023, Egger (Hünibach, SP): Mobility-Hubs: ÖV-Anschluss für alle

Motion 182-2023, Egger (Hünibach, PS) : Carrefours de mobilité – des transports publics pour toutes et tous

Präsident. Wir gehen weiter zu Traktandum 44, einer Motion von Grossrat Egger: «Mobility-Hubs: ÖV-Anschluss für alle». Der Regierungsrat beantragt Ablehnung. Wir führen eine freie Debatte. Das Wort hat der Motionär. – Und der ist wohl im Café. – Da muss ich jetzt auch nachschauen, wie ich das handhabe, wenn einer fehlt.

(Kurze Pause. Jemand geht hinaus, um Grossrat Egger zu suchen, findet ihn aber nicht. Aus dem Saal wird gerufen: «Abstimmen!» / Courte pause. Quelqu'un se rend dans la Salle des pas perdus pour chercher le député Egger, mais ne le trouve pas. Une voix dans la salle lance : « Abstimmen ! ») – Ja, abstimmen. In diesem Fall wird einfach abgestimmt. Danke vielmals.

Wir stimmen also über die Motion ab: Wer diese Motion annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.251

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 34
Nein / Non 101
Enthalten / Abstentions 7

Präsident. Sie haben die Motion abgelehnt.

045 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.253

Motion 184-2023, Lindegger (Roggwil, GRÜNE): Bahnangebot im Oberaargau stärken. Richtlinienmotion

Motion 184-2023, Lindegger (Roggwil, Les VERT·E·S) : Renforcer l'offre ferroviaire en Haute-Argovie. Motion ayant valeur de directive

Präsident. Wir gehen weiter und kommen zu Traktandum 45. – Ich bitte um Ruhe. – Traktandum 45 ist eine Motion von Grossrat Lindegger: «Bahnangebot im Oberaargau stärken». Das ist eine Richtlinienmotion. Der Regierungsrat beantragt hier Annahme. Ist das bestritten? – Das ist nicht bestritten.

Dann stimmen wir darüber ab: Wer diese Motion annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.253

Annahme / Adoption
Ja / Oui 145
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Motion angenommen.

046 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.267

Motion 198-2023, Stampfli (Wabern, SP): Versiegelte Flächen bei Neubauten reduzieren. Richtlinienmotion

Motion 198-2023, Stampfli (Wabern, PS) : Diminuer les surfaces imperméabilisées par les nouvelles constructions. Motion ayant valeur de directive

Präsident. Dann geht es weiter mit Traktandum 46, das ist ebenfalls eine Motion, von Grossrat Stampfli: «Versiegelte Flächen bei Neubauten reduzieren». Es ist eine Richtlinienmotion. Auch hier beantragt der Regierungsrat Annahme. Ist das bestritten? – Auch das ist nicht bestritten. In diesem Fall stimmen wir ab. *(Aus dem Saal werden Wortmeldungen signalisiert. / Des voix s'élèvent dans la*

salle pour demander la parole.) Gut, ich habe die Hand nicht gesehen, es tut mir leid. In diesem Fall hat der Motionär, Grossrat David Stampfli, das Wort.

David Stampfli, Wabern (SP), Motionär. Das ging gerade ziemlich rasant, und ich war auch nicht sicher, ob es jetzt wirklich bestritten ist oder nicht, aber dann diskutieren wir das doch gerne.

Beim vorliegenden Vorstoss geht es darum, dass man gescheiter vorbeugt, damit es nicht hinterher viel teurer wird. Die Kollegen Peter Flück und Markus Aebi – Sie sehen, das ist eine spannende Koalition, die diesen Vorstoss eingereicht hat – und ich haben uns entschieden, dass wir die Entsiegelung angehen wollen, damit man eben nicht entsiegeln muss, sondern dass man von vornherein gar nicht zu viel *ver*siegelt.

Sie wissen, ich bin als Grossrat Vertreter der Stadt Bern. In der Stadt Bern wurde eine Initiative eingereicht, wonach die Stadt jährlich eine gewisse Fläche entsiegeln muss, weil in der Stadt Bern so viel Boden versiegelt ist. Je mehr Fläche versiegelt ist, umso mehr Schwierigkeiten haben wir, insbesondere im Sommer, wenn es heiss ist, bei der stetigen Klimaerwärmung. Es gibt sogenannte Hitzeinseln. Das ist insbesondere für ältere Menschen ein grosses Problem. Deshalb versucht man dem entgegenzuwirken, indem man entsiegelt, indem man Bäume und Büsche pflanzt. Das ist alles sinnvoll und gut, aber es wäre doch viel einfacher, wenn man sich beim Bauen von Anfang an vornehmen würde, nicht mehr zu versiegeln, als nötig ist.

Mit unserem Vorstoss wollen wir keinerlei Zwang auferlegen. Wir wollen auch nicht, dass der Kanton den Gemeinden oder den Privaten sagt, dass man dies tun muss. Die Idee ist vielmehr, dass der Kanton als Vorbild vorangeht und dass der Kanton Wege aufzeigt, wie man nicht zu viel versiegelt beim Bauen, damit man es später nicht unter grossen Kosten wieder entsiegeln muss. Voilà.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie unserem Anliegen zustimmen könnten, und jetzt bin ich gespannt auf die Diskussion.

Präsident. Gut. Ich wäre wieder froh um ein bisschen Ruhe. – Dann beginnen wir mit den Fraktionen. Den Anfang macht die Fraktion der SVP mit Grossrat Walter Schilt.

Walter Schilt, Utzigen (SVP), Fraktionssprecher. Versiegelte Fläche bei Neubauten reduzieren: Bei diesem Vorstoss geht es darum, Hitzeinseln zu vermeiden. Man kann es manchmal auch in der Presse lesen, dass man vor allem im Sommer, wenn es lange warm ist, diesbezüglich etwas machen sollte. Mit dieser Massnahme möchten die Motionäre die Leute schützen und etwas für die Umwelt tun.

Das Stimmverhalten der SVP ist so, dass sie das Gefühl hat, das sei nicht nötig. Sie lehnt diese Motion ebenso wie ein Postulat grossmehrheitlich ab.

Sibylle Plüss-Zürcher, Boll (FDP), Fraktionssprecherin. *(Die Rednerin spricht während der Begrüssung sehr leise und wird vom Präsidenten darauf hingewiesen, dass sie lauter reden solle. / Alors qu'elle salue les différentes personnes présentes, l'oratrice parle très doucement ; le président lui demande de parler plus fort.)* Ja, lauter, genau. Ich habe es gerade selber gemerkt, merci.

Der Kanton Bern soll sich zum Ziel setzen, die versiegelten Flächen bei Um- und Neubauten zu reduzieren und versiegelte Flächen, wenn möglich, zu renaturieren. Wir sind uns alle einig, dass die Formulierung von Zielen noch keine Strategie ist. Auch sind wir der Ansicht, dass es bei Um- und Neubauten sinnvoll ist, versiegelte Flächen zu renaturieren, sofern es möglich ist.

Es ist aber inkonsequent, einerseits zu fordern, dass das Bauen erleichtert werden soll, und andererseits gleichzeitig immer neue Einschränkungen und Anforderungen an die Bauvorschriften zu verankern. Wir brauchen aus unserer Sicht nicht noch mehr Bürokratie und administrative Hürden. Eine Renaturierung ist immer mit Mehrkosten verbunden, die aufgrund der angespannten Finanzlage weder für den Kanton noch für private Bauherren opportun sind.

Da der Regierungsrat in diesem Zusammenhang bereits eine Anpassung des kantonalen Musterbaureglements in Angriff genommen hat, ist es für die FDP-Fraktion nicht ersichtlich, wieso bereits heute eine verbindliche Festlegung in Motionsform vorgenommen werden soll. Was wo und wann sinnvoll ist, wird man bei der Vernehmlassung zum angekündigten Musterbaureglement prüfen können. Eigentlich sollte man abschreiben; da dies bis jetzt aber nicht passiert ist, lehnen wir aus diesem Grund die Motion ebenso wie das Postulat ab.

Präsident. Das Wort für die Mitte-Fraktion hat Grossrat Bernhard Riem. – Wir machen hier einen fliegenden Wechsel – nur, damit Sie nicht erschrecken, wenn Sie nachher eine feinere, sympathischere Stimme als meine hören. Entschuldigung, eine bestimmte Stimme.

Die Vizepräsidentin übernimmt den Vorsitz. / La vice-présidente prend la direction des délibérations.

Bernhard Riem, Iffwil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Wir von Die Mitte haben eine andere Meinung als meine Vorrednerin: Wir stimmen dieser Motion zu.

Zu viele Flächen sind asphaltiert, betoniert, zugepflastert. Wer sich mit der Überhitzung von Siedlungen befasst, weiss das. Und wer sich mit der dürftigen Biodiversität befasst, weiss, dass die Problematik eben nicht an die Landwirtschaft allein delegiert werden kann und dass es auch nicht reicht, zunehmend mehr Schutzzonen für sauberes Wasser und saubere Luft zu verordnen. Der Siedlungsraum, auch der verdichtete, und die Verkehrsflächen sind ein bis heute zu wenig beachtetes Problem. Es gibt Nachholbedarf. Wir unterstützen deshalb Bestrebungen, wonach der Kanton die versiegelte Fläche bei Umbauten und Neubauten reduziert, weil es dort ja heisst: «der Kanton».

Wir verstehen die Erklärung des Baudirektors. Er will aus finanziellen Gründen keine Strategie und Massnahmenplanung für eine flächendeckende Entsiegelung der Kantonsgrundstücke. Dafür haben wir Verständnis. Meine persönliche Meinung ist, dass es doch ein klein wenig ambitionierter sein darf.

Ich wiederhole: Wir stimmen der Motion zu.

Markus Aebi, Hellsau (SVP), Mitmotionär. Ich bin nicht Sprecher der Fraktion, sondern Mitmotionär. Ich schaue das Ganze aus einer etwas anderen Optik an, insbesondere auch aus der Sicht der Landwirtschaft.

Wasser ist für die Landwirtschaft ein elementarer Faktor. Vor allem ist dieser auch ertragsbestimmend, insbesondere in den letzten Jahren. Der Boden ist unser bester und grösster Wasserspeicher. Der Boden gibt das Wasser kontinuierlich wieder an die Flüsse und an weitere Gewässer ab. Je mehr Boden wir versiegeln, desto mehr haben wir bei Hochwasser Probleme mit dem Wasserbau, mit dem Hochwasserschutz, und so weiter.

Ich kann Ihnen sagen, dieser Wandel findet in der Tat statt, ich habe dieses Jahr zum ersten Mal im Februar Kartoffeln gesetzt. Wir hatten im Februar Wetterbedingungen wie in der Po-Ebene. Die Entwicklung geht weiter und wir werden weiterhin einen grösseren Wasserbedarf haben. Die Grundwasserspiegel sind letzten Sommer auf einen bedenklich tiefen Stand gefallen. Je mehr Wasser wir in die Oberflächengewässer ableiten, desto weniger haben wir im Boden. Wir werden in Zukunft auf diese Speicher angewiesen sein.

Das waren meine Intentionen, weshalb ich in dieser Motion zustimme. Ich finde das extrem wichtig. Denken Sie an zwei Faktoren: Der eine ist die Speicherfunktion, die der Boden hat, und der zweite ist der Hochwasserschutz, der davon auch betroffen ist. Ich denke, es geht hier um eine Richtlinienmotion, und darum möchte ich Sie schon bitten, dieser Motion zuzustimmen. Merci.

Vizepräsidentin. Bevor ich das Wort weitergebe: Nous saluons sur la tribune une classe d'un cours interentreprises de la branche « Service et administration », conduite par Gérard Caussignac et Olivier Guerne. Soyez les bienvenus.

Jetzt hat Grossrat Simon Ryser das Wort für die GLP-Fraktion. – Ich kann leider die Notizen des Grossratspräsidenten nicht lesen. Ich habe keine Ahnung, welche Fraktionen schon gesprochen haben. Aber du bist Fraktionssprecher; du hast das Wort.

Simon Ryser, Seftigen (GLP), Fraktionssprecher. Geschätzter Kollege Aebi, ich möchte mich bei dir bedanken. Ich kann meine Notizen gleich wegwerfen, du hast mir jedes Wort bereits vorweggenommen. Merci vielmals.

Worum geht es? Es geht darum, dass sich der Kanton das Ziel setzt, die versiegelten Flächen bei Um- und Neubauten zu reduzieren und die bereits versiegelten Flächen so weit als möglich zu renaturieren, also: Wenn möglich, Ziele in der Zukunft setzen. Es bedeutet nicht: Unmittelbar Geld ausgeben und bauen und ich weiss nicht, was noch alles. Und das ist eine Richtlinienmotion. Der Regierungsrat prüft jetzt erstmal, also es ist noch nichts im Bau, und es knüpft ja nur an das bereits überwiesene Postulat von Kollege Aebi wegen der Biodiversität (M 171-2019) an.

Was würde man bei den *nicht* kantonseigenen Liegenschaften machen? Das ist, was uns interessiert, was uns als Privatperson betreffen würde. Hier geht es darum, dass der Kanton prüft, ob man das Musterbaureglement in dieser Hinsicht überarbeiten könnte. Ein Musterbaureglement. Die Gemeinden sind keineswegs dazu verpflichtet, dieses Musterbaureglement zu übernehmen. Sie können, wenn sie wollen, aber sie müssen nicht.

Hierzu ist das Abstimmungsverhalten der GLP ein wenig geschlossener. Wir stimmen einstimmig für diese Richtlinienmotion.

Reto Müller, Langenthal (SP), Fraktionssprecher. Die Forderungen der Motionäre aus drei Fraktionen sind aus unserer Sicht durchaus moderat. Man soll die grösstmögliche Renaturierung und Entsiegelung zu Gunsten von ortsklimatischen Bedingungen dort machen, wo man sowieso Um- oder Neubauten in Angriff nimmt. Die Themen «Entsiegelung» und/oder «Schwamm-Stadt», also die Aufnahme von Regenwasser in Böden und die Begrünung von Ortschaften sind heute Pflichtaufgaben einer modernen Raumentwicklung.

Einige Gründe, warum man diese Motion annehmen soll, haben wir schon gehört. Grossrat Aebi hat es schon gesagt:

Versickerung von Regenwasser, damit man den Grundwasserspiegel aufrechterhalten kann und auch Überschwemmungen vorbeugt. Es ist primär effektiv wieder die Fraktion der Landwirtschaft, die davon profitieren könnte, wenn man in diese Richtung gehen würde.

Biodiversität fördern: Entsiegelte Flächen bieten Raum für Pflanzen und Grünflächen. Man kann Hitzeinseln reduzieren. Das wird in Zukunft noch viel bedeutender werden, als es heute bereits der Fall ist.

Luftqualität verbessern, Lebensqualität erhöhen: Nicht zuletzt ist die Entsiegelung ein wesentlicher Bestandteil einer nachhaltigen Stadtentwicklung. Sie ermöglicht es, dass man auch städtische Gebiete ökologisch, sozial und wirtschaftlich nachhaltiger gestalten kann und langfristig auch lebenswertere Orte schafft.

Insgesamt spielt die Entsiegelung eine zentrale Rolle bei der Bewältigung von Herausforderungen, die mit dem städtischen Wachstum und den damit verbundenen Umweltauswirkungen einhergehen. Sie fördert eine umweltfreundliche und nachhaltige Entwicklung auch in den Städten – ich betone das extra, das hat heute noch niemand gesagt, aber hier geht es primär auch um städtischen Grund und Boden. Man sollte das aufnehmen.

Ich komme zum Schluss: Es ist viel günstiger, wenn man dies bereits heute mit einer guten Planung macht und nicht zuerst betoniert oder asphaltiert und dies nachher wieder wegreissen und entsorgen muss. Diese Motion als solche kostet nichts und ich habe keine triftigen Argumente gehört, warum man sie ablehnen sollte. Die SP-JUSO-Fraktion stimmt für diese Motion.

Dominik Blatti, Oberwil i. S. (EDU), Fraktionssprecher. Wir von der EDU-Fraktion sehen das Anliegen und wir teilen dieses Anliegen auch teilweise. Die Argumentation von Grossratskollege Markus Aebi hat mich schon ziemlich überzeugt. Wir sind dabei, wenn es darum geht, das Wasser zurückzuhalten, denn Wasser ist elementar für uns, das sehen wir absolut auch so.

Eine Motion geht uns in diesen Punkten zu weit, einem Postulat könnten wir durchaus zustimmen. Wir sind der Meinung, dass der Motionär in ein Postulat wandeln sollte, das können wir von der EDU auch unterstützen. Das sind meine Worte dazu.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (GRÜNE), Fraktionssprecher. Ich kann es vorwegnehmen: Die Grünen werden dieser Motion natürlich zustimmen.

Als ich das gelesen habe, hatte ich ein Déjà-vu: In meinem zweiten Jahr hier, 2019, habe ich ein Postulat eingereicht: «Bauen in Zeiten des Klimawandels» (P 064-2019). Die Regierung hat dieses entgegengenommen. Es ging primär um kantonale Liegenschaften. Diese Motion hier ist eine Erweiterung auf alle Liegenschaften im Kanton. Die Regierung hat es damals entgegengenommen, aber empfohlen, es sogleich abzuschreiben, weil es eigentlich erfüllt sei.

Jetzt sind wir fünf Jahre weiter und es freut mich sehr, dass jetzt die Antwort der Regierung doch etwas anders ausgefallen ist, dass sie dies als Problem anerkennt, annimmt, und auch die Annahme empfiehlt. Da, denke ich, sind wir doch einen Schritt weiter. Dieser Schritt wurde leider nötig, weil die Klimaerwärmung, die Hitzeentwicklungen, die Wasserknappheiten immer mehr zunehmen. Offenbar brauchte es das, damit wir auch politisch ein bisschen weiterkommen. Es ist schade, dass man dies nicht damals schon vorausschauend anpacken konnte und es schon abgeschrieben hatte. Aber jetzt sind wir an einem anderen Ort.

Danke, dass Sie dieser Motion zustimmen. Sie ist dringend notwendig und wichtig.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Siedlungsgebiete mit hitzereduzierend gestalteten Flächen und wertvoller Biodiversität anstatt kahle Hitzewüsten aus Beton: Das wollen nicht nur Sie, das will auch der Regierungsrat und vor diesem Hintergrund unterstützt er das Ziel der Motionäre. Wir haben auch bereits gehandelt. Vor einigen Jahren hat man Richtlinien zur Umwelt und Ökologie bei Um- und Neubauten der Infrastruktur des Kantons Bern erarbeitet und diese geben vor, Versiegelungen so weit als möglich zu reduzieren und damit soll gleichzeitig auch die Biodiversität gefördert werden.

Mittel dazu, Sie haben einiges schon gehört, sind die Gestaltung naturnaher Bereiche, versickerungsfähige Verkehrsflächen, Versickerung von Dach- und Regenwasser, entsprechende Bepflanzung und Pflege der Anlagen. Die Konsequenz davon ist zum Beispiel, dass man bei uns an der Ritterstrasse, bei der BVD, das kanadische Berufskraut ausreissen muss, man kämpft gegen Neophyten.

Eine Strategie zur aktiven Entsiegelung kantonaler Flächen ohne anderweitiges Bauprojekt haben wir hingegen noch nicht. Solche Massnahmen wären auch unverhältnismässig, es gäbe einen grossen Aufwand und hohe Kosten. Das kann sich der Kanton nicht leisten. Das wäre, um es auf Berndeutsch zu sagen, «d Chatz gstrouhhälmlet». Das wäre auch graue Energie. Wenn man ein Dach wegreisst, um etwas Neues zu machen, hat man immer graue Energie. Es hat zwar seinen Wert, aber auch seinen Preis. Wir entsiegeln kantonale Flächen immer dann, wenn wir vor Ort ohnehin etwas planen und machen. Das ist konsequent und so soll es auch bleiben.

Noch ein Wort zur Renaturierung von versiegelten Flächen bei nicht kantonalen Anlagen. Da sind die Gemeinden zuständig, gemäss Art. 108 der Verfassung des Kantons Bern (KV): Gemeindeautonomie. Ich bin dankbar, wenn Sie das hinaustragen und es nicht nur dem Herrn Baudirektor warm ans Herz legen, sondern auch den Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten und den anderen Leuten, die in den Gemeinden Verantwortung tragen.

In diesem Bereich ist aus Sicht des Regierungsrates, Sie haben es auch gehört, die Anpassung des kantonalen Musterbaureglements der Weg zum Ziel. Geschätzte Damen und Herren, die Umsetzung

dieses Anliegens wurde eingeleitet. Wir haben eine entsprechende Anpassung des kantonalen Musterbaureglements eingeleitet. Bereits im Mai 2023 haben wir diese in Aussicht gestellt. Dies zum Bericht respektive zum Postulat «Biodiversität – Alle müssen einen Beitrag leisten». Vor diesem Hintergrund sind wir als Regierungsrat froh, wenn Sie die Strategie, die wir fahren, mit der Annahme dieser Richtlinienmotion unterstützen.

Vizepräsidentin. Gut, dann schreiten wir zur Abstimmung. Wer die Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.267

Annahme / Adoption
Ja / Oui 100
Nein / Non 42
Enthalten / Abstentions 4

Vizepräsidentin. Sie haben diese Motion überwiesen.

047 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.283

Motion 214-2023, Gerber (Hinterkappelen, GRÜNE): Durchsetzung von Zertifikaten für Holzbauten. Richtlinienmotion

Motion 214-2023, Gerber (Hinterkappelen, Les VERT·E·S) : Constructions en bois : faire la part belle aux labels ! Motion ayant valeur de directive

Vizepräsidentin. Wir gehen weiter zu Traktandum 47. Das ist eine Motion von Grossrat Thomas Gerber: «Durchsetzung von Zertifikaten für Holzbauten». Der Regierungsrat empfiehlt die Annahme und gleichzeitige Abschreibung. Wir führen eine reduzierte Debatte und es ist bestritten. – Du hast dich angemeldet. Somit hat Grossrat Thomas Gerber das Wort.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (GRÜNE), Motionär. Einige Sessionen früher hatten wir wieder einmal eine Diskussion über Schweizer Holz. Es kam ein Antrag, dass der Bau, um den es damals ging, doch aus Schweizer Holz sein solle. Ich bin der Meinung, dass wir eigentlich immer mit Schweizer Holz bauen sollten oder mit Holz mit dem Zertifikat von FSC (Forest Stewardship Council) oder PEFC (Programme for Endorsement of Forest Certification Schemes). Ich habe dies als Anlass genommen, diese Motion zu schreiben, damit wir nicht jedes Mal einen Antrag schreiben müssen und damit einfach klar ist, womit wir im Kanton Bern bauen wollen. Ich war etwas überrascht von den Reaktionen der Leute aus dem Holzbau.

Ich muss vielleicht an dieser Stelle meine Interessenbindung bekanntgeben: Ich arbeite seit 22 Jahren als Geschäftsführer in einer FSC-zertifizierten Schreinerei. Wieso liessen wir uns FSC-zertifizieren? Das hatte folgenden Grund: In den 90er Jahren, als ich in einer anderen Schreinerei ebenfalls als Geschäftsführer gearbeitet habe, wurde ich immer unsicherer, woher das Holz kommt. Für mich war es wichtig, sagen zu können, es macht Sinn, dass wir Holz von dort haben und nicht von irgendwoher. Ich schaute mich um und das FSC-Label hat mich damit überzeugt, dass wir international ähnliche Standards haben. Es gibt länderspezifische Ausnahmen, so wie zum Beispiel für die Schweiz eine länderspezifische Ausnahme besteht, wonach man Holz im Wald spritzen darf, was man sonst gemäss FSC-Standard nicht darf.

Aber ich will hier keinen Vortrag über FSC halten, sondern es geht mir um das Schweizer Holz. Wir verbrauchen in der Regel 90 Prozent Schweizer Holz und das ist auch immer zertifiziert. Es hat einfach den Nachteil, dass 20 Prozent davon aus dem Ausland sein kann. Das heisst, es kann auch sein, dass zertifiziertes Holz aus Urwäldern ... *(Die Vizepräsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La vice-présidente demande à l'orateur de conclure.)* – Darf ich noch für die Fraktion sprechen? *(Die Vizepräsidentin stimmt zu. / La vice-présidente donne son accord.)* – Gut, dann hänge ich gleich noch an, dass diese 20 Prozent ausländisches Holz, die erlaubt sind, zum Beispiel aus einem Urwald in Polen kommen könnten, wo keine Standards festgelegt sind, und das ist ein leichter Nachteil.

Es geht mir hier gar nicht darum, welches Zertifikat das bessere oder das schlechtere ist. Das spielt überhaupt keine Rolle. Für mich ist einfach wichtig, dass wir zusammenarbeiten und dass es Schweizer Holz ist. Ob Schweizer-Holz-zertifiziert oder FSC- oder PEFC-zertifiziert, spielt im Endeffekt keine Rolle. Wichtig ist für mich, dass *das* Holz verbaut wird, das nachher auf dem Papier steht. Das ist eigentlich mein Grundanliegen. Ich bestreite hier die Abschreibung deshalb, weil ich gerne hätte, dass die Betriebe zertifiziert sind, damit man die Abläufe klar auseinanderhalten kann, damit am Schluss wirklich zertifiziertes Holz auf dem Bau steht. Ich bin froh, wenn Sie mithelfen, die Abschreibung zu bestreiten und höre jetzt noch ein bisschen zu. Danke für die Aufmerksamkeit.

(Die Vizepräsidentin weist den Redner darauf hin, dass er das Fraktionsvotum noch nicht abgegeben habe, und erlaubt ihm, dies nachzuholen. / La vice-présidente fait remarquer à l'orateur qu'il ne s'est pas encore exprimé au nom du groupe, et lui donne la parole pour le faire.) Die Grünen werden so stimmen, wie ich am Schluss gesagt habe: Sie werden die Abschreibung bestreiten, die Motion klar annehmen – einstimmig –, aber die Abschreibung bestreiten. Merci für die Aufmerksamkeit.

Michael Ritter, Burgdorf (GLP), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin des Grossen Rates, ich möchte Ihnen beliebt machen, dass ich wie der Vorredner sowohl als Mitmotionär wie auch als Fraktionssprecher spreche. Ist das gut?

Der Kern des Vorstosses ist die Idee, dass möglichst einheimisches Holz und – wenn das nicht geht – zertifiziertes Holz zum Bauen gebraucht werden sollte. Es ist ein offenes Geheimnis, dass ich solche und ähnliche Vorstösse immer unterstützt habe, hier bin ich auch als Mitmotionär dabei. Ich stehe dahinter und empfehle entsprechend den Vorstoss zur Annahme, das Gleiche macht auch die Fraktion.

Es ist – das steht sogar schon im Titel – eine Art Durchsetzungsmotion. Es geht um die Frage, ob und wie die bestehenden Regelungen, oder die Regelungen, die diese Motion will, umgesetzt und durchgesetzt werden. Die Stellungnahme des Regierungsrats, den ich vorhin versehentlich nicht begrüsst habe, sagt im Grunde genommen, dass dies der Fall ist. Man kann vielleicht sagen, die Antwort des Regierungsrats sei ein bisschen knapp, aber es geht nicht um die Menge der Worte, sondern um die Aussage, und die ist bei allen sieben Punkten deutlich. Es wird genau erklärt, wie dies durchgesetzt wird.

Für die Fraktion – ich habe jetzt eben zwei Hüte an – ist die Stellungnahme glaubwürdig. Wir sehen auch nicht unbedingt einen Mehrwert, wenn man die Motion nicht abschreibt. Es ist uns nicht klar, was dann mehr oder anders passieren könnte. Der Einleitungssatz «Der Regierungsrat wird beauftragt, das Submissionswesen zu ändern.» hat nur dann einen Inhalt, wenn nicht alles umgesetzt würde.

Der Hauptmotionär Grossrat Thomas Gerber hat tiefere Einblicke gegeben, was dies für die Herkunft des Holzes heisst. Es wurde mir aber bei seinen Ausführungen, die mir fachlich sehr gefallen haben, nicht ganz klar, was der Mehrwert einer Nichtabschreibung sein sollte. Ich persönlich werde als Mitmotionär weiss drücken. Ich denke aber, es wurden keine Fakten vorgebracht, dass das nicht stimmt, was der Regierungsrat schreibt, sodass aus Sicht der Fraktion eine Abschreibung durchaus möglich ist, und von der Fraktion dem Rat auch empfohlen wird.

Selbstverständlich unterstützen wir diesen Vorstoss einstimmig; in diesem Sinn habe ich Ihnen das Stimmverhalten der grünliberalen Fraktion bekannt gegeben und empfehle Ihnen, diesen Vorstoss auf

jeden Fall zu unterstützen. Die Fraktion wird ihn grossmehrheitlich abschreiben. Herzlichen Dank.

Dominik Blatti, Oberwil i. S. (EDU), Fraktionssprecher. In erster Linie könnte man meinen und sehen, dass dieser Vorstoss das Rezept ist, um eben Schweizer Holz zu verwenden. Aber Thomas hat es schon ein bisschen angetönt. Wir Holzfachleute sehen das eben nicht ganz so. Es gibt eine Hürde zu nehmen bei diesem Vorstoss:

Öffentliche Bauherrschaften stehen schon heute in der Pflicht, für Bauwerke Stoffe einzusetzen, die nationalen und kantonalen Gesetzgebungen entsprechen. Beim Holz gilt es aber, ganz genau hinzuschauen. Das haben wir hier im Saal schon öfter besprochen. Holz ist eben nicht gleich Holz. In erster Linie ist bei der Holzbauweise mit Schweizer Holz zu bauen. Das wollen wir so haben. Dem Kanton Bern, dem AGG, empfehlen wir, dass die gelabelten Hölzer differenziert angeschaut werden. Die FSC- oder PEFC-Standards sollen jeweils zusätzlich zur Holzherkunft als entscheidendes Kriterium einbezogen werden.

Kritisch sehen wir aber, dass die ausführenden Betriebe zertifiziert sein müssen. Ich denke, das könnte eine Hürde sein, die einfach nicht zu nehmen ist. Die Zertifizierung ist nämlich nicht so vorhanden und das könnte zusätzliche Verzögerungen geben für Bauprojekte, bei denen man mit Holz bauen will. Hier werfen wir uns selbst einen Knüppel zwischen die Beine.

Deshalb lehnen wir von der EDU-Fraktion die Motion ab. Bei einem Postulat würden eventuell einige mithelfen. Wir sind natürlich für die Abschreibung. Danke vielmals für Ihre Aufmerksamkeit.

Peter Zumbrunn, Brienz (SVP), Fraktionssprecher. In der Antwort des Regierungsrates steht, dass der Regierungsrat die Möglichkeit hat, die Ausschreibungen so zu machen, und dass auch die Unternehmungen berücksichtigt werden, die dies konsequent umsetzen.

Ich gebe noch meine Interessenbindung bekannt. Ich bin gelernter Zimmermann und habe auch für eine gewisse Zeit als solcher gearbeitet, und ich bin zugleich gelernter Maurer, da bin ich immer noch tätig. Ich hätte natürlich gerne, dass man, wenn wir diese Zertifikate einführen, dies beim Beton auch macht, weil wir da schon fast garantieren können, dass wir alles vor Ort haben, Wasser, Kies, und dass auch der Zement im Kanton Bern gemacht wird.

Ich will nicht verlängern: Die SVP-Fraktion beantragt wie der Regierungsrat Annahme und gleichzeitige Abschreibung, weil wir der Meinung sind, dass alles schon so erfüllt ist.

Peter Haudenschild, Niederbipp (FDP), Fraktionssprecher. Grundsätzlich haben wir in unserer Fraktion beschlossen, der Regierung zu folgen, anzunehmen und abzuschreiben, weil der Regierungsrat dies gut beantwortet hat. Der Satz mit der Zertifizierung ist in den Ausschreibungen des Kantons Standard, er steht überall drin und es wird auch so gehandhabt.

Grundsätzlich muss ich aber sagen, ich sollte eigentlich wollen, dass dies eins zu eins durchgesetzt wird, dass nur noch zertifizierte Betriebe anbieten dürfen, weil ich dann wahrscheinlich einer von den wenigen wäre, die anbieten dürfen. Dann hätte ich Freude, weil ich nicht mehr so viel Konkurrenz hätte.

Spass beiseite: Eine Zertifizierung ist ein riesiger Aufwand, und das macht man aus Überzeugung, zumindest wenn man einen Betrieb zertifiziert. Wir machen das. Unser Holzbaubetrieb ist HSH-zertifiziert, das heisst, «Herkunft Schweizer Holz», und wir müssen bei diesen Produkten 80 Prozent Schweizer Holz einsetzen. Das reichen wir jedes Jahr ein, jeden Lieferschein legen wir ab, weisen ihn aus und belegen so, dass wir dies einhalten. Wir machen das aus Überzeugung. Wir sind aber einer der ganz wenigen Betriebe.

Vor kurzer Zeit gab es den Tag des Schweizer Holzes. Der Kanton Solothurn wollte dort gerne mitmachen, man wollte die ganze Wertschöpfungskette abbilden. Dummerweise gab es im Kanton Solothurn nicht *einen* zertifizierten Betrieb. Wir sind dann in die Bresche gesprungen und haben im Bucheggberg als Aussteller mitgewirkt, damit man die ganze Wertschöpfungskette abbilden konnte.

Verwenden Sie weiterhin Schweizer Holz, das ist wichtig, verwenden Sie zertifiziertes Holz. Übrigens, wir Holzbauer können wahrscheinlich fast kein nicht-FSC-zertifiziertes Holz mehr einkaufen.

Nach dem, was jetzt diskutiert wurde, wird es wahrscheinlich so sein, dass Einzelne von uns ablehnen werden, aber wie gesagt: Beschlossen haben wir eigentlich Annahme und gleichzeitige Abschreibung.

Jürg Rothenbühler, Rüderswil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Wir von Die Mitte sehen selbstverständlich die Sinnhaftigkeit dieser Labels. Ich muss hier vielleicht auch sagen, ich bin ja Präsident der Plattform «Lignum Holzwirtschaft Bern», und es ist ein wichtiges Thema, das Grossrat Gerber hier auf den Tisch gebracht hat.

Wenn ich jetzt nur von Die Mitte spreche, so sagen wir, aus unserer Sicht ist es auch wichtig, dass die Labels differenziert betrachtet werden. Leider wird die Nachhaltigkeit nicht bei allen aufgeführten Labels im gleichen Mass berücksichtigt. Was kann man bei Holz als Nachhaltigkeit ansehen? Das ist vor allem der Transport. Also sagen wir klar, zuerst das Holz von hier.

Es ist aber allen klar, dass wir nicht alles aus Schweizer Holz machen können. Das ist einfach so, das darf oder muss ich auch als Holzfachmann sagen. Darum greifen dann automatisch die nächsten Labels. Die beiden Labels FSC und PEFC beziehen sich immer auf die jeweiligen nationalen Gesetze der Waldbewirtschaftung. Demgemäss stützen sich die entsprechenden Labels auch auf der Gesetzgebung dieser Länder ab. Deshalb weisen die importierten Holzprodukte oftmals nicht den hohen Schweizer Standard auf.

Übrigens kam im Nationalrat schon vor einigen Jahren eine Motion zur Holzherkunft durch, und zwar regelt diese, dass alle Produkte, die aus Holz erstellt werden, deklariert sein müssen. Das heisst, die Herkunft, also das Land – nicht eine Region – und die Holzart müssen dem Konsumenten unaufgefordert bekanntgegeben werden.

Wir von Die Mitte stimmen dieser Richtlinienmotion zu, aber wir sehen, dass der Regierungsrat hier bereits richtig unterwegs ist, und werden sie abschreiben. Danke vielmals.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Fraktionssprecher. Auch die EVP-Fraktion wird annehmen und abschreiben. Sollte es eine punktweise Abstimmung geben, werden wir Punkt 1 ablehnen.

Die EVP-Fraktion ist natürlich begeistert, wenn Schweizer Holz eingesetzt wird, denn so soll es sein, ausser natürlich für die Produkte, die aus Schweizer Holz gar nicht erhältlich sind. Im ersten Punkt schaffen wir hier aber eine Situation, die nicht möglich und nicht sinnvoll ist.

Unser Betrieb war mehr als 10 Jahre lang FSC-zertifiziert. Wir haben in dieser Zeit auch ungefähr drei oder vier Aufträge ausgeführt, für die tatsächlich ein FSC-zertifiziertes Produkt verlangt wurde. Also, für FSC gibt es in der Baubranche schlicht keinen Markt. Das muss man einfach zur Kenntnis nehmen. Hingegen ist es wichtig, dass wir zertifiziertes Holz einsetzen, und es ist ja, wie schon der Vorredner gesagt hat, hier in der Schweiz auch vorgeschrieben, dass man deklariert, woher das Holz kommt. Also deklariertes, zertifiziertes Holz: Ganz klar: Ja.

Dass man Betriebe zertifizieren muss, ist im Moment nicht sinnvoll, weil es dafür schlicht keinen Markt gibt. Der Aufwand für Kleinbetriebe ist relativ gross, weil man die ganzen Audits hat, und für alles, was dazugehört, hat man interne und externe Kosten. Für uns als mittleren Betrieb wäre das durchaus erträglich, wenn es wieder einen Markt gäbe, der dies verlangte. Aber den Betrieb auf Schweizer Holz zu zertifizieren, ist anspruchsvoll, wenn man ein Sortiment anbietet, das relativ viele Teile enthält, die es aus Schweizer Holz gar nicht gibt. Deshalb ist die Antwort des Regierungsrates schlüssig, und ich bitte Sie, auch so abzustimmen.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Wer sich in den vergangenen Monaten und Jahren einmal mit Beschaffungsfragen beschäftigt hat, weiss, dass das Submissionswesen eine äusserst komplexe Sache ist. Änderungen sind also nicht ganz trivial. Vor diesem Hintergrund bin ich nicht ganz

unglücklich, dass ich Ihnen sagen kann, dass wir die Anliegen der Motion heute bereits erfüllt haben und dass es keine Änderung in unserem Submissionswesen braucht.

So ist es beispielsweise bereits heute möglich, bei einer Vergabe nicht nur den Preis als Hauptzuschlagskriterium festzulegen. Man darf auch auf Qualitätsmerkmale schauen, man darf auch auf Nachhaltigkeitskriterien schauen, und diese stärker berücksichtigen. Das AGG macht von dieser Möglichkeit auch Gebrauch. Es verlangt den Einsatz von zertifiziertem Holz, auch für Fensterrahmen, Türen und Möbel. Sie haben gehört, es gibt Unternehmer, die da unterwegs sind.

Wenn die geforderten Zertifikate nicht vorhanden sind, berücksichtigen wir die Angebote nicht. Geschätzte Damen und Herren, das AGG beziehungsweise die Fachplaner prüfen auch, ob es die Zertifikate wirklich gibt. Noch mehr: Die Unternehmen müssen für den lückenlosen Nachweis der Holzherkunft weitere Dokumente, wie zum Beispiel Lieferscheine, zur Dokumentation der Lieferkette vorlegen. Peter Haudenschild hat das geschildert.

Darüber hinaus kann ein Unternehmen schon heute vor einer Vergabe ausgeschlossen werden, wenn es den gesetzten Anforderungen nicht entspricht. Man kann auch Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer bis zu fünf Jahre lang von künftigen Vergabeverfahren ausschliessen, wenn sie gegen beschaffungsrechtliche Vorgaben verstossen. Dies ist in der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) wirklich hinreichend geregelt, das können Sie nachlesen. Auch für Subunternehmen gelten all die strengen Vorgaben.

Sie sehen, wir sind uns als Regierungsrat dieser Verantwortung bewusst. Der Regierungsrat setzt sich schon lange dafür ein, dass die Anliegen, die diese Motion fordert, umgesetzt werden und dass die Fachleute dabei auf der Basis bestehender Rechtsgrundlagen handeln. Die Grundlagen sind ausreichend, um die Verantwortung umfassend wahrzunehmen zu können. Es braucht also keine neuen, es braucht keine angepassten Vorgaben. Es braucht auch kein Nein zu dieser Motion. Sie können diese problemlos annehmen, Sie sollten sie aber gleichzeitig auch abschreiben.

Vizepräsidentin. Wir stimmen also über eine Motion ab und kommen gleich zur Abstimmung: Wer die Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.283

Annahme / Adoption
Ja / Oui 104
Nein / Non 47
Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsidentin. Sie haben die Motion angenommen.

Jetzt kommen wir zur Abschreibung: Wer der Abschreibung zustimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.283: Abschreibung / classement

Annahme / Adoption
Ja / Oui 101
Nein / Non 49
Enthalten / Abstentions 2

Vizepräsidentin. Sie haben die Motion abgeschrieben.

048 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.252

Postulat 183-2023, Stampfli (Wabern, SP): Einführung von Nacht-S-Bahnlinien

Postulat 183-2023, Stampfli (Wabern, PS) : Introduction de lignes de RER nocturnes

Vizepräsidentin. Wir kommen zu Traktandum 48. Das ist ein Postulat der SP-JUSO-Fraktion, «Einführung von Nacht-S-Bahnlinien». Der Regierungsrat beantragt die Annahme. Ist das bestritten? – Das ist nicht der Fall.

So kommen wir auch hier direkt zur Abstimmung: Wer das Postulat annimmt, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.252

Annahme / Adoption
Ja / Oui 149
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 2

Vizepräsidentin. Sie haben das Postulat überwiesen.

049 Geschäft / Affaire 2022.STA.1788

Berichterstattung parlamentarische Vorstösse, Planungserklärungen und Auflagen 2023. BVD

Mise en œuvre des motions, des postulats, des déclarations de planification et de charge 2023. DTT

Vizepräsidentin. Wir kommen zu Traktandum 49, «Berichterstattung parlamentarische Vorstösse, Planungserklärungen und Auflagen 2023. BVD». Das ist ein Geschäft der BaK. Wir führen eine reduzierte Debatte. Wird zu diesem Geschäft das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Die Gesamtabstimmung über die Berichterstattung machen wir natürlich erst am Schluss bei den Geschäften der FIN.

In diesem Sinn verabschieden wir uns von Regierungsrat Christoph Neuhaus und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und warten auf Regierungsrat Christoph Ammann. Ich übergebe die Leitung wieder unserem Regi... – nein, nicht Regierungsrat, noch nicht – unserem Parlamentspräsidenten natürlich.

Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz. / Le président reprend la direction des délibérations.

050 Geschäft / Affaire 2023.STA.1492

Die Aussenbeziehungen des Kantons Bern 2023

Les relations extérieures du canton de Berne en 2023

Präsident. Hier gibt es einen fliegenden Wechsel auf dem Sitz des Regierungsrates. *(Kurze Pause / Courte pause)*

Wir stehen bei Traktandum 50 und damit am Punkt, an dem wir zur nächsten Direktion weitergehen. In diesem Zusammenhang möchte ich Herrn Regierungsrat Christoph Ammann mit seinem Mitarbeiter begrüssen.

In Traktandum 50 geht es um einen Bericht, «Die Aussenbeziehungen des Kantons Bern 2023», und um die Kenntnisnahme. Wir führen eine reduzierte Debatte. Berichterstatterin für die SAK ist Grossrätin Nicola von Greyerz. Du hast das Wort.

Nicola von Greyerz, Bern (SP), SAK-Sprecherin. Gerne stelle ich Ihnen kurz den Bericht zu den Aussenbeziehungen des Kantons Bern vor. Der Bericht kommt in diesem Jahr in einem etwas anderen, neueren Gewand daher. Er konzentriert sich nicht wie in den letzten Jahren auf gewisse Schwerpunkte, sondern zeigt viel summarischer und ganzheitlicher auf, wo und wie der Kanton Bern im Bereich Aussenbeziehungen tätig ist. Dadurch erfahren wir viel mehr über die Vielschichtigkeit und die Komplexität der Aufgaben und über die mannigfaltige Wechselwirkung zwischen dem Kanton und dem Bund, und darüber, wo überall der Kanton hier aktiv ist.

Es ist wirklich erstaunlich, und es hat mich auch sehr beeindruckt, wie stark der Kanton seinen Einfluss auf nationaler Ebene wahrzunehmen versucht. Es sind mehr als 100 Stellungnahmen, die der Kanton zu nationalen Geschäften gemacht hat. Das finde ich wirklich immens und es zeigt die gute Arbeit, die da geleistet wird.

Ich gebe Ihnen kurz einen Rückblick auf einige Themen des letzten Jahres und dann einen Ausblick darauf, was 2024 aus Sicht von Regierungsrat Christoph Ammann und seinem Team relevant ist. Ich möchte hier noch rasch sagen: Wir sind auch froh, dass Christoph Ammann uns als Vizepräsident der KDK, also der Konferenz der Kantonsregierungen, gut vertritt. Ich glaube, das ist ein sehr sinnvolles und ein tolles Engagement. Danke vielmals.

Zum Rückblick: Energiepolitik. Bern konnte Einfluss auf die Diskussion zum Mantelerlass nehmen. Das ist ein wichtiges Thema für einen Kanton, der eigentlich ein Energiekanton ist. Es geht dort nicht darum, die verschiedenen Stromproduktionen gegeneinander auszuspielen, sondern darum, dafür zu sorgen, dass Wasser-, Wind- und Sonnenenergie gut gefördert werden kann und dass gute Rahmenbedingungen für diese verschiedenen Sachen geschaffen werden können.

Ein weiteres Thema ist das ehemalige Munitionslager Mitholz. Dort konnte sich der Kanton Bern erfolgreich dafür einsetzen, dass 2,5 Mrd. Franken bereitgestellt werden, damit die Entsorgung all dieser Munition, die in Mitholz gelagert ist, sauber und sorgfältig gemacht werden kann. Christoph Ammann hat uns von einem Ausflug nach Mitholz erzählt und hat sehr eindrücklich geschildert, wie das gemacht wird. Ich glaube, wir alle können uns nicht vorstellen, was es heisst, diese Tonnen von Munition zu entsorgen, wie gefährlich das ist und mit welch grosser Sorgfalt es gemacht werden muss, damit nichts passiert und es sauber gemacht wird.

Der Kanton Bern hat im letzten Jahr auch seine Zusammenarbeit mit dem Kanton Zürich verstärkt. Dort geht es darum, dass grosse Kantone miteinander ihren Einfluss auf Bundesebene stärken. Die Themen, die in den kommenden Jahren vor allem auf grössere Kantone zukommen werden, sind die Bugwellen der Covid-Auswirkungen, aber auch die Auswirkungen des Klimawandels und die demografische Entwicklung. Es sind aber auch aussenpolitische Situationen, also internationale Situationen, die auf grosse Kantone einfach andere Auswirkungen haben als vielleicht auf kleinere Kantone.

Ein kurzer Blick in die Zukunft: Der Regierungsrat konnte uns sehr gut darlegen, wie er die Beziehungen zur neuen Deputation mit vielen uns ja bekannten Gesichtern aufbauen und verstärken wird. Es ist, glaube ich, klar oder einsichtig, dass die Beziehungspflege zu unseren Nationalrätinnen und Nationalräten und zu unserer Ständerätin und zu unserem Ständerat wichtig ist, und dass wir vor

allem über diese Personen dort Einfluss nehmen können und dass es wichtig ist, dass wir uns durch sie wirkungsvoll vertreten lassen können.

Ein weiteres Thema ist die Botschaft für Bildung, Forschung und Innovation, die BFI-Botschaft, zum Beispiel für 2025 bis 2028. Für uns als Hochschulstandort ist es wichtig, dass wir dort unseren Einfluss wirklich geltend machen können; dies ist wichtig für den Bildungs- und Wissenschaftsstandort Schweiz.

Ein anderer Punkt, der nicht im Bericht vorkommt, über den wir aber mündlich kurz diskutiert haben und bei dem wir auch froh sind, dass sich der Kanton Bern dafür einsetzt, ist die Frauen-EM im kommenden Jahr. Diesbezüglich hat sich ja der Bund nicht sehr grosszügig gezeigt, er will die Frauenfussball-EM mit einem knausrigen Betrag unterstützen. Wir sind froh, dass der Kanton dort noch einmal probiert, Einfluss zu nehmen und dafür zu sorgen, dass sich der Betrag erhöht, damit wir im kommenden Jahr einerseits ein schönes, grosses Fussballfest haben, aber andererseits auch den Frauenfussball durch den Anlass wirklich nachhaltig stärken können.

Ich danke dem Beauftragten des Regierungsrates für Aussenbeziehungen, Thomas Moser, und seinem Team ganz herzlich für seine gute Arbeit und für die Interessenvertretung des Kantons auf nationaler Ebene. Ich freue mich auch heute schon auf den Zwischenbericht im Sommer. Es ist immer wieder ein spannender Moment, sich darüber auszutauschen, was alles läuft. Ich beantrage eine wohlwollende Kenntnisnahme des Berichts. Danke vielmals.

Präsident. Gibt es Fraktionssprecherinnen oder Fraktionssprecher? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Möchte sich der Regierungsrat äussern? – Dann hat Regierungsrat Ammann das Wort.

Christoph Ammann, WEU-Direktor. Ich habe den zwar knappen, aber inhaltlich präzisen und umfassenden Ausführungen der Kommissionssprecherin nichts anzufügen. Sie hat mündlich einen guten Überblick über den Bericht vorgebracht.

Ich möchte an dieser Stelle die gute Zusammenarbeit zwischen der Regierungsdelegation und der SAK betonen. Es ist ein Dialog, der sich etabliert hat, bei dem kritische Fragen gestellt werden und bei dem es einen guten Austausch gibt. Ich sage dies heute vor dem Mittag gerne auch zuhanden des Plenums hier im Saal.

Präsident. Dann kommen wir zur Abstimmung über den Bericht: Wer diesen Bericht zur Kenntnis nehmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.STA.1492: Kenntnisnahme / prise de connaissance

Annahme / Adoption
Ja / Oui 145
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben den Bericht zur Kenntnis genommen.

052 Geschäft / Affaire 2023.WEU.3013

Kantonsbeitrag an das Projekt zur regionalen Entwicklung (PRE) «Produire et manger local» im Berner Jura. Rahmenkredit 2024–2030

Subventions cantonales pour le projet de développement régional (PDR) : « Produire et manger local » dans le Jura bernois. Crédit-cadre 2024–2030

Präsident. Traktandum 51, das ist bekannt, werden wir am Montagnachmittag bestreiten.

Wir kommen zu Traktandum 52. Es geht um ein Kreditgeschäft, das dem fakultativen Finanzreferendum unterliegt, und zwar geht es um den Kantonsbeitrag an das Projekt zur regionalen Entwicklung (PRE) «Produire et manger local» im Berner Jura. Das ist ein Rahmenkredit für 2024 bis 2030.

Es steht hier auch ein Antrag im Raum. Für die Kommissionsmehrheit spricht Grossrat Egger. – Er soll sich bitte noch einwählen. – Ich nehme an, er wird einerseits über den Kredit und andererseits über den Antrag sprechen. Danach wird die Kommissionsminderheit das Wort erhalten. Wir beginnen mit der Kommissionsmehrheit. Grossrat Ueli Egger hat das Wort.

Antrag / Proposition

Antrag FiKo (Egger, SP-JUSO)

Zustimmung mit folgender Auflage:
Die Teilprojekte, welche vom PRE «Produire et manger local» im Berner Jura profitieren, müssen nachweisen, dass sie zur Erreichung der ökologischen Ziele des Kantons beitragen. Der Nachweis kann bspw. dadurch erbracht werden, dass die Richtlinien von Bio Suisse oder eines vergleichbaren ökologischen Standards eingehalten werden.

Proposition CFin (Egger, PS-JS)

Approbation avec la charge suivante :
Il faut prouver que les sous-projets auxquels profite le PDR « Produire et manger local » dans le Jura bernois contribuent à atteindre les objectifs écologiques du canton. La preuve peut par exemple être apportée par le respect du cahier des charges de Bio Suisse ou d'une norme écologique comparable.

Ulrich Egger, Hünibach (SP), Sprecher FiKo-Mehrheit. Bei diesem Kreditgeschäft handelt es sich um einen Kantonsbeitrag in der Höhe von 3'027'127 Franken an ein Projekt zur regionalen Entwicklung. Das Projekt «Produire et manger local» will die Wertschöpfung in der regionalen Landwirtschaft des Berner Jura vergrössern und die regionalen Wertschöpfungsketten stärken.

Das Projekt umfasst 17 Teilprojekte, die die Trägerschaft «Association produire et manger local» in Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen im Berner Jura, zum Beispiel der Landwirtschaftskammer, dem Regionalpark Grand Chasseral oder der «Fondation Rurale Interjurassienne» und zusammen mit diversen lokalen Akteurinnen und Akteuren entwickelt hat. Mit diesen Projekten sollen die Produktion und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte gestärkt werden. Eine gemeinsame Logistiklösung soll aufgebaut und die Vermarktung dieser regionalen Produkte und Spezialitäten gezielt gefördert werden.

Wenn ich am Anfang gesagt habe, der Kantonsbeitrag betrage maximal etwas mehr als 3 Mio. Franken, dann habe ich das gesagt, weil die Beiträge an diese 17 Teilprojekte nur fällig werden, wenn die Teilprojekte in den nächsten 6 Jahren auch wirklich realisiert werden.

Wenn wir den Kantonsbeitrag für die Jahre 2024 bis 2030 jetzt bewilligen, wird die Umsetzung dieses Projekts noch in diesem Jahr anfangen, nämlich sobald der Beschluss, den wir jetzt hier fällen und der, wie gesagt, dem fakultativen Referendum untersteht, rechtsgültig ist. Es ist natürlich nicht ausgeschlossen, dass die Trägerschaft einzelne Teilprojekte auf eigenes Risiko schon vorher in Angriff nimmt, wie es zum Beispiel bei der «Couronne» in Sonceboz der Fall ist.

Neben dem Kanton hat der Bund respektive das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) bereits einen Beitrag von 3'270'394 Franken in Aussicht gestellt. Bei Gesamtkosten von rund 10,5 Mio. Franken

verbleiben dann Restkosten von 4’222’118 Franken, die die Trägerschaft selber übernehmen oder durch Drittmittel decken muss, zum Beispiel in Form von Investitionskrediten.

Wir haben das Geschäft in der FiKo intensiv diskutiert und wie immer kritisch hinterfragt. Gerade nach dem bevorstehenden Kantonswechsel der Zentrumsgemeinde Moutier leistet das Projekt einen wichtigen Beitrag zur regionalen Entwicklung, zur Stärkung der Wirtschaft und zur Stärkung des Zusammenhalts im Berner Jura – respektive in der Wirtschaftsregion Grand Chasseral, wie sie sich jetzt nennt. Die FiKo empfiehlt darum dem Grossen Rat das Geschäft mit 9 Ja- zu 2 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen klar zur Annahme.

Der Abänderungsantrag zu diesem Geschäft hat in der FiKo nur eine knappe Mehrheit gefunden. Der Abänderungsantrag verlangt, dass nur Teilprojekte zu Geld kommen, die nachweisen können, dass sie zur Erreichung der Klimaziele des Kantons Bern beitragen können. Das wäre möglich durch die Einhaltung ökologischer Standards, wie zum Beispiel Bio Suisse. Die FiKo-Minderheit möchte das regionale Projekt nicht durch Standards gefährden. Das wird uns Martin Schlup nachher erklären. Die Mehrheit empfiehlt auch beim Abänderungsantrag mit 7 Ja- zu 6 Nein-Stimmen eine Annahme. Danke für die Aufmerksamkeit. Ich nehme an, dass Martin Schlup nun gleich die Minderheit vertreten wird.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP), Sprecher FiKo-Minderheit. Das Projekt wurde von Kollege Egger sehr gut vorgestellt. In der FiKo gibt es eine kleine Minderheit, die nicht gegen das Projekt ist, sondern gegen den Abänderungsantrag. Er hat das schon gesagt, ich wiederhole es. Die Teilprojekte, die vom Projekt PRE «Produire et manger local» profitieren wollen, müssen nachweisen, dass sie zur Erreichung der ökologischen Ziele des Kantons beitragen, zum Beispiel mit Biorichtlinien oder gleichwertigen ökologischen Standards.

Wir haben nichts gegen bio oder gegen diese Label, diese sind berechtigt und haben ihre Kunden, dagegen haben wir nichts zu sagen. Uns stört aber und wir haben Angst, dass dies eine zu grosse Einschränkung ist und schlussendlich das Projekt gefährdet.

Ich selber habe zu Hause auch einen Hofladen. Ich habe dort die Erfahrung gemacht, dass der Konsument – auch wenn er in einen Hofladen geht – ein gewisses Angebot will. Wenn Sie in einem Hofladen nur zwei bis drei Produkte haben – das ist auch in den anderen Läden so –, dann kommen die Kunden am Anfang, weil sie neugierig sind und die Werbung gut funktioniert hat. Nach ein paar Monaten kommen nur noch ganz wenige, oder nur, wenn Sie etwas ganz Spezielles haben – und davon können Sie einfach nicht leben.

Wenn man jetzt dieses Bio-Label betrachtet, dann sind im Berner Jura etwa 20 Prozent der Betriebe biologisch. Also würde man damit 80 Prozent der Betriebe eigentlich davon ausschliessen, in diesen Läden etwas zu verkaufen oder beim Projekt PRE mitzumachen. Dies scheint uns sehr gefährlich für dieses Projekt, wie ich vorhin gesagt habe. Aus diesem Grund beantragen wir, diesem Abänderungsantrag nicht zuzustimmen.

Anne-Caroline Graber, La Neuveville (UDC), porte-parole de la Députation. La Députation vous recommande avec conviction de voter ce crédit. Par contre, elle s’oppose très majoritairement à la proposition d’amendement de la Commission des finances qui irait à fin contraire en excluant du cercle des bénéficiaires de ces subventions de nombreux agriculteurs. Et dans le sens où cette proposition d’amendement est contre-productive et discriminatoire selon la majorité de la Députation, nous vous recommandons de ne pas l’accepter. Merci de votre attention.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Fraktionssprecher. Vorweg: Die SVP stimmt dem Projekt grossmehrheitlich zu. Wir finden es insgesamt eine gute Sache, weil es eben eine regionale Wertschöpfung fördert. Es gibt allerdings einige wenige Gegenstimmen von Leuten, die finden, die Förderung regionaler Produkte sei nicht unbedingt eine Staatsaufgabe.

Ich spreche vor allem zum Gegenvorschlag oder zum Abänderungsantrag. Kollege Schlup hat schon einige wichtige Sachen erwähnt. Ich möchte diesbezüglich noch einige Dinge präzisieren. Aus meiner

Sicht, wie auch aus der Sicht der SVP-Fraktion, die ihn übrigens geschlossen ablehnt, ist der Gegenantrag zum einen unpräzise und zum anderen de facto fast nicht umsetzbar. Unpräzise ist er deswegen, wie Kollege Egger soeben wiederholt hat, indem er sagt, Bio Suisse oder ein ähnlicher Standard. Was ist ein ähnlicher Standard?

Es gibt zum einen den ökologischen Leistungsnachweis. Dieser ist im Berner Jura wohl zum grössten Teil erfüllt. Wenn man daraufsetzen würde, könnte man sagen: «Okay, ma foi, das kann man so machen.» Dies ist aber nicht klar so definiert. Zum anderen gibt es IP Suisse, die noch zusätzliche Sachen fordert. Aber reicht denn das? Ich weiss es nicht.

Das andere Problem ist, dass man auch die Realitäten des Marktes anschauen muss. Wenn man das strikt umsetzen würde und sich auf bio beziehen würde, dann ist das Projekt tot. Kollege Schlup hat es richtig erwähnt: Der Bio-Anteil im Berner Jura ist ein wenig höher als in der übrigen Schweiz. In der Schweiz ist er jetzt etwa bei 14 Prozent, glaube ich. Im Berner Jura ist er ein bisschen höher.

Zum Beispiel Bioschweine: Ich glaube, Kollege Gerber hat – meines Wissens – solche Schweine. Es gibt etwa 1,5 Prozent Bioschweine in der Schweiz, und ich nehme nicht an, dass es im Jura bernois mehr sind. Das bringen Sie gar nicht zustande. Es hat in so vielen Fleischprodukten, Würsten und so weiter Schweinefleisch, auch wenn noch andere Fleischarten wie Rind und so darin sind. Es ist schlicht unmöglich, dies umzusetzen. Im Bereich der Milchprodukte wäre es vielleicht noch eher möglich, aber bei anderen Produkten und auch im Ackerbau ist es schwierig bis unmöglich.

Deshalb ist der Antrag im Prinzip, wenn man ihn strikt umsetzen will, ein Killer, und sonst ist er ein Papiertiger, und darum lehnt die SVP den Abänderungsantrag einstimmig ab. Merci.

Tobias Vögeli, Frauenkappelen (GLP), Fraktionssprecher. Die GLP bezweifelt die volkswirtschaftlich positiven Effekte dieser hier eingesetzten 3 Mio. Franken. Insbesondere wenn man hier ein wenig in die Details geht, kann man sich schon fragen, ob es tatsächlich den gewünschten Effekt bringt, wenn man zum Beispiel einfach Geld an die Sanierung eines bestehenden privaten Unternehmens gibt. Das ist wohl nicht unbedingt Staatsaufgabe. Das ist wohl nicht unbedingt volkswirtschaftlich sinnvoll. Es hat auch einen etwas faden Beigeschmack.

Wenn es nur darum ginge, eine Marke zu erstellen und dafür zu sorgen, dass man sozusagen eine lokale Marke hätte, die dann tatsächlich auch eine Verkaufs- oder Absatzförderung zur Folge hätte, wäre das noch eine Sache.

So, wie das jetzt ausgestaltet ist, finden wir es eher schwierig. Weil wir es schwierig finden, aber gleichzeitig auch sehen, dass es in Abhängigkeit zu anderen Zahlungen steht, insbesondere zu den Beiträgen des Bundes, und weil es dieses Institut nun einmal gibt – also das Gesetz gibt es, und gestützt darauf kann man Beiträge sprechen –, ist das richtig gelaufen und deshalb werden wir uns enthalten, und zwar einstimmig.

Die Planungserklärung nehmen wir hingegen an. In der Planungserklärung geht es nicht, wie der Vorredner impliziert hat, primär um bio. Bio ist einfach ein Beispiel, das angeführt wird. Es geht darum, dass die Ziele, die sich der Kanton gesetzt hat, mit den Geldern umgesetzt werden sollen, die der Kanton einsetzt. Das heisst auch, dass die Teilprojekte die ökologischen Standards, die der Kanton in der Verfassung festgeschrieben hat, respektive die Ziele, die wir uns gesetzt haben, eben erfüllen sollen.

Wenn wir die Schweinchen als Beispiel nehmen – das ist ein sehr gutes Beispiel –, würde das bedeuten, dass man die Schweinchen nicht unbedingt aus Luzern herbeikarren und dazu sagen darf, das sei immer noch lokal, weil das Entlebuch nicht weit entfernt ist und noch fast im Kanton Bern liegt. Das soll nicht passieren. Man soll schauen, dass die Nachhaltigkeit für jedes Teilprojekt eingehalten wird, mit Augenmass natürlich.

Entsprechend noch einmal die Zusammenfassung: Die GLP nimmt die Planungserklärung an. Bei der Vorlage selber enthalten wir uns.

Maurane Riesen, La Neuveville (ES), porte-parole de groupe. Le groupe socialiste soutient ce projet de développement régional. Il s'agit d'un projet très intéressant pour la région et la participation du canton implique un soutien de la Confédération non négligeable. Il est composé de 17 sous-projets et implique de soutenir les circuits courts dans la production et la consommation de nourriture.

C'est vraiment dans cette direction qu'on doit avancer, il y a une demande des productrices et des producteurs ainsi que des consommatrices et des consommateurs. Mais c'est plus simplement dit que fait. Les circuits courts impliquent des défis non négligeables : il faut assurer l'écoulement d'un certain stock, il faut gérer la logistique, la communication, les liens, etc. Dans ce projet, il y a notamment aussi la volonté de renforcer la marque Grand Chasseral, de trouver des solutions aux défis logistiques avec une centrale de distribution, de diversifier la production.

Je me réjouis aussi de voir comment le point 4 de la motion interparti – que j'avais défendue ici, il y a quelques mois – visant à favoriser les produits locaux dans les cantines, qui a été acceptée sous forme de motion, pourra être intégré dans ce PDR comme projet pilote, même si ce n'est pas précisé dans le présent rapport.

Le groupe soutient donc ce projet, remercie les porteuses et porteurs de projets pour leur engagement pour une agriculture durable. Merci.

Je donne directement aussi l'avis du groupe concernant l'amendement : il est vrai, ce PDR est un projet qui favorise les circuits courts et une utilisation responsable des ressources. C'est un projet qui, comme je l'ai dit, encourage une agriculture durable et éco-responsable. Ce qui est vrai, c'est que la manière avec laquelle ce PDR contribue à ces objectifs de durabilité, aux objectifs écologiques pourrait être davantage mise en avant, car je suis persuadée que le projet le fait. Il contribue à la Vision 2030 du Conseil-exécutif, il répond aux divers objectifs du développement durable. La manière dont il y contribue pourrait être un peu plus claire. L'amendement de la majorité demande cela : « Il faut prouver que les sous-projets auxquels profite le PDR contribuent à atteindre les objectifs écologiques du canton. »

Montrer cela plus clairement permettrait de rassurer celles et ceux qui en douteraient, de faire comprendre pourquoi tout ne peut pas être bio dans le cadre de ce projet et cela permettrait de réduire la polarisation qui prévaut dans le dossier agricole et rapprocher la population des productrices et des producteurs.

C'est dommage que certains ont eu, à mon avis, une lecture erronée de cet amendement. Il ne demande pas à ce que tout le monde fasse du bio, ce ne serait ni pertinent ni adéquat dans ce contexte. On ne veut pas exclure 80 pour cent des concernés. Mais, selon le groupe socialiste, l'idée de faire ressortir plus clairement les labels qui sont utilisés, quelles sont leur réglementations et comment ces labels et le projet général contribuent aux objectifs écologiques du canton est une bonne chose.

Ne creusons pas la polarisation dans le contexte agricole, montrons à tout le monde sans peur que ce projet répond justement aux défis environnementaux et favorise une agriculture durable. Le groupe PS soutient donc cet amendement.

Barbara Stotzer-Wyss, Büren an der Aare (EVP), Fraktionssprecherin. Käse aus der Fromagerie La Chaux-d'Abel, eine Trockenwurst aus der Boucherie Junod Corgémont und Schnaps von der Ferme à Gaby – und das Apéro ist perfekt. Wenn die EVP-Fraktion zusammenkommt, sind Speis und Trank immer ein wichtiges Element. Deshalb sind wir auch begeistert von diesem Projekt «Produire et manger local».

Wir begrüssen es, dass die lokale Produktion und Vermarktung im Berner Jura gefördert werden. Eine nachhaltige Produktion regionaler Lebensmittel, kurze Wege von Produzent zu Konsument sind uns

wichtig. Aus diesem Grund unterstützen wir den Beitrag des Kantons an das Projekt.

Der EVP-Fraktion ist es aber wichtig, dass die finanziellen Mittel hauptsächlich in die Produktion regionaler Produkte fliessen und nicht in Administration und Papierkram. Zudem haben wir die Erwartung an das Projekt, dass die Produkte tatsächlich nachhaltig produziert werden und eben aus der Region kommen. Wir trauen der Organisation zu, dass sie diese Vorgaben kontrolliert und durchsetzt. Aus diesem Grund lehnen wir auch die Auflage ab. Diese ist eher unklar formuliert und schafft unserer Meinung nach mehr Unsicherheiten, als dass sie dazu beiträgt, dass die Nachhaltigkeit sichergestellt wird.

In diesem Sinn stimmt die EVP-Fraktion diesem Kredit einstimmig zu und lehnt die Auflage ab.

Rahel Ruch, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecherin. Die Grünen unterstützen natürlich grundsätzlich das Projekt «Produire et manger local». Die Idee, lokal zu produzieren, lokal zu konsumieren, regionale Getreidesorten zu fördern, alte Rezepte zu promoten, die Obstproduktion zu erhalten, neue Ideen auszuprobieren, aber auch die traditionelle Käserei und die Joghurtproduktion zu fördern: Das alles ist uns sehr sympathisch. Der ganze Überbau entspricht auch sehr unserer Politik.

Konkret geht es dann darum, dass der Kanton zum Beispiel einen Heizungsersatz in der Metzgerei finanziert oder einen Schaufensterladen mit Café, neue Maschinen für die Schnapsproduktion, die Erneuerung der Mühle oder der Käserei, eine bessere Ausstattung der Geflügelproduktion oder die Entwicklung der Schweinezucht. Kollege Vögeli hat es vorhin erwähnt – einiges in diesem Projekt ist einfach eine Subventionierung privater Unternehmen.

Dagegen sind wir nicht, aber: Angesichts dieser Tatsache ist es dann schon ein bisschen stossend, dass in diesem Projekt, in das der Kanton Geld steckt, kein einziges ökologisches Kriterium angewendet wird. Es geht um das Bauen, es geht um die Landwirtschaft und den Vertrieb, und natürlich spielt die Ökologie hier eine Rolle oder müsste sie eben spielen, gerade auch in der Fleischproduktion. Aber wenn man alles liest, wenn man den Vortrag liest, wenn man das Projekt durchgeht, spielen eben Ökologie und Nachhaltigkeit keine Rolle, ausser dort, wo es um das Einpassen der Gebäude in die Landschaft geht. Das finden wir auch wichtig, aber es ist ein bisschen schade, dass sie nur gerade dort erwähnt wird.

Wir begrüssen es deshalb grundsätzlich, dass die FiKo hier etwas korrigieren will. Die Grünen werden daher dieser Auflage auch zustimmen, auch wenn diese Auflage uns eigentlich deutlich zu wenig weit geht. Bei der vorliegenden Auflage geht es nur um einen Nachweis, wie die Projekte zu den ökologischen Zielen des Kantons beitragen, also quasi um einen Nachweis im Nachhinein.

Er ist kein Kriterium oder keine Bedingung dafür, finanziert zu werden, wie es jetzt zum Teil – aus meiner Sicht fälschlicherweise – interpretiert wurde. Das, was die Auflage verlangt, sollte ja eigentlich sowieso kein Problem sein. Wenn alles stimmt, was im Projektbeschrieb steht, eben zu lokaler Produktion, zu Regionalität, zu kurzen Wegen, dann sollte dies eigentlich schon im Projekt angelegt sein. Ich verstehe deshalb auch nicht ganz, warum jetzt so ein grosser Widerstand kommt.

Wir Grünen hätten uns mehr gewünscht, nämlich wirklich ökologische Bedingungen und Kriterien zur Finanzierung dieser Teilprojekte im Vornherein. Trotzdem ist es immerhin ein kleiner Schritt, und wir werden sowohl der Auflage als auch dem Projekt zustimmen.

Stephan Lack, Muri b. Bern (FDP), Fraktionssprecher. Man kann nicht sagen, dass mein liberales Herz bei diesem Geschäft höherschlägt, aber trotzdem: Wie Sie alle wissen, habe ich auch ein grosses Herz für den Jura bernois.

Die FDP/Die Liberalen unterstützen den Rahmenkredit für das regionale Entwicklungsprojekt. Wir sehen in diesem Projekt eine Anschubfinanzierung für eine nachhaltige Wertschöpfung in der Landwirtschaft im Berner Jura und hoffen natürlich, dass sich das Ganze à la longue dann auch als nachhaltig herausstellen wird. Die FDP wird dieses Projekt mit grossem Interesse weiterverfolgen.

Den Abänderungsantrag der FiKo lehnt unsere Fraktion hingegen ab. Die Auflage ist zwar gut gemeint, gefährdet aber unserer Ansicht nach zahlreiche Teilprojekte. Die Bestimmung würde die Annahme, die Wirkung des Gesamtprojekts einschränken und unseres Erachtens faktisch dazu führen, dass fast ausschliesslich Milchprojekte unterstützt werden könnten. Im Weiteren müssen wir an dieser Stelle auch erwähnen, dass der Kanton Bern lediglich 30 Prozent des Projektes bestreitet. Wenn jetzt alle Geldgeber neue Bedingungen aufstellen, wird dies zwangsläufig zu neuen Grundsatzdiskussionen führen und das Projekt zurückwerfen oder sogar gefährden.

Zusammenfassend: Wir unterstützen den Kredit, lehnen aber den Abänderungsantrag der FiKo ab.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Fraktionssprecherin. In der Region Grand Chasseral läuft auch dank dem neuen Namen, dank dieser neuen Bezeichnung im Moment einiges, und es gibt so etwas wie einen neuen Drive, denn unter dem Begriff Chasseral verstehen wir doch einfach eine atemberaubende Aussicht oder einen spektakulären Sonnenuntergang, und nicht wie beim Begriff Jura bernois jahrzehntelange Streitereien um die Kantonszugehörigkeit. Darum ist «Grand Chasseral» für mich etwas sehr Positives.

Unter diesem Gesichtspunkt ist auch das Regionalprojekt «Produire et manger local» entstanden. Die Wertschöpfung der regionalen Produktion über die Verarbeitung bis hin zum Abverkauf an die Konsumentinnen und Konsumenten ist für mich sehr positiv. Es ist auch ein wichtiger Baustein, dass die Identifikation der Bevölkerung mit ihrer Region gestärkt wird, besonders eben in einer Region, die in der Vergangenheit unter grosser Zerrissenheit gelitten hat.

Das Konzept könnte damit auch ein Vorbild für andere Regionen werden. Die Mitte wird also diesem Projekt einstimmig zustimmen.

Jetzt zum Antrag der FiKo-Mehrheit. Die Landwirtschaft in der Region Grand Chasseral ist im Allgemeinen sehr extensiv. Das ist durch die klimatischen Bedingungen fast ein bisschen gegeben. Die klimatischen Bedingungen schränken die Produktionsvielfalt ein. Viele Gemüsesorten oder Obstsorten können gar nicht produziert werden. Die neuerdings allerseits beliebten Linsen kann man im Jura bernois einfach nicht anpflanzen.

Das regionale Angebot ist also schon von Natur aus eingeschränkt. Wenn wir jetzt das Angebot noch mit einem zusätzlichen Label limitieren wollen, bleiben zuletzt nur noch Fleisch- und Milchprodukte übrig. Das gefährdet von mir aus gesehen das ganze Projekt doch sehr, denn wenn man ein solches Projekt zum Fliegen bringen will, braucht es erstens ein gewisses Volumen und zweitens eine Auswahl. Das wurde schon mehrmals gesagt. Deshalb wird die Mitte-Fraktion diesen Mehrheitsantrag einstimmig ablehnen.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprecherinnen und Einzelsprechern. Die Redezeit beträgt hier 3 Minuten. Den Anfang macht Grossrat Etienne Klopfenstein von der SVP.

Etienne Klopfenstein, Corgémont (UDC), intervenant à titre personnel. Je ne vais pas rappeler ici toutes les vertus contenues dans ce magnifique projet, elles ont déjà été largement développées. C’est un projet qui correspond exactement à ce que veut la société actuelle. Comme je l’ai déjà mentionné, beaucoup d’arguments ont déjà été exposés, je m’arrêterai donc seulement sur l’amendement qui a été proposé par la majorité de la Commission des finances, un amendement qui contrarie en quelque sorte ce magnifique projet.

Pourquoi ? Parce qu’il donne l’impression d'opposer la production biologique à la production intégrée, et ça, c’est très dommage. Le Jura bernois, cela a été dit, est une région qui ne cultive pas de manière très intensive. Beaucoup des projets ou matières existants sont déjà produits de manière régulée et respectueuse de l’environnement.

C’est pour cette raison-là que je vous invite à rejeter cet amendement qui fait vraiment tache au milieu de ce magnifique projet. Je vous remercie pour votre soutien.

Ruedi Fischer, Bätterkinden (SVP), Einzelsprecher. C'est vraiment important pour moi de dire que je n'ai vraiment rien du tout contre mes collègues du Jura bernois ni contre cette région – aber ich muss Ihnen sagen, sehr verehrte Anwesende, ich habe hier wirklich zwei Herzen in der Brust.

Für mich ist es selbstverständlich, dass man den Abänderungsantrag ablehnen muss, und ich bitte Sie sehr, dies auch zu tun. Es wäre nicht gut, nicht fair und nicht korrekt, wenn man diesen annehmen würde.

Weiter zu den zwei Herzen in meiner Brust: Ich habe einfach das Gefühl – auch, wenn ich sehe, wer hinter diesen Projekten steht –, dass man diese auch ohne Beiträge von Kanton und Bund zum Fliegen bringen müsste.

Für mich ist der Kanton einfach der schlechteste Investor für Derartiges. Man hat nachher auch eine Bindung. Es wird auch etwas verlangt, wenn man etwas vom Kanton will. Deswegen habe ich, wie gesagt, zwei Herzen in meiner Brust. Ich finde es gut, wenn man das macht, und es ist unterstützungswürdig. Aber es müsste nicht unbedingt der Kanton sein, ein Kanton notabene, der ohnehin kein Geld hat. Der Bund – das sind auch wir, dort bezahlen wir dann noch einmal. Deswegen werde ich mich bei diesem Geschäft enthalten. Merci vielmals.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP), Einzelsprecher. Ja, liebe Rahel von den Grünen, du hast mich hier noch einmal nach vorne gelockt. Du hast gesagt, es sei schade, dass mit der Ablehnung des Abänderungsantrags gar keine Ökologie mehr gefordert wird.

Ich bin nicht sicher, ob du manchmal durch den Kanton fährst – vielleicht bist du hauptsächlich in der Stadt. Ich weiss es nicht. Aber wenn du durch das Land fährst, schau doch mal hin und öffne die Augen: Da siehst du ganz viel Ökologie, und doch sind die meisten nicht Biobauern.

Ich kann dir nur sagen, dass auch die normale Landwirtschaft hier in der Schweiz sehr ökologisch produziert. Wir haben sehr viele Tierauflagen. Jeder Betrieb muss 7,5 Prozent Ökoflächen haben. Wir haben sehr viele Biodiversitäts-Förderflächen mit verschiedenen Qualitäten, sogar bis hin zur Vorschrift, wie viele Vogelnester man pro Anzahl Hochstammbäume haben muss. Solche habe ich auch, gerade vor einer Woche habe ich sie geputzt, damit die Vögel im Frühling wieder schön darin nisten können. Diesbezüglich sind wir sehr gut unterwegs, und da gibt es ganz viel Ökologie. Die normalen Bauern sind nicht einfach Umweltsünder.

Für mich ist das *Regionale* ganz wichtig. Damit können wir am meisten für die Ökologie tun, und da wird auch viel für die Ökologie getan. Merci.

Moussia von Wattenwyl, Tramelan (Les VERT·E·S), intervenante à titre personnel. J'aimerais juste ajouter quelque chose à propos de cet amendement : on voit qu'il y en a deux lectures. Le groupe PS-JS dit : on peut l'accepter parce qu'on sait que ce projet remplit toutes ces conditions. Et d'autres personnes disent qu'il faut le refuser parce qu'on ne veut pas imposer des nouvelles conditions à ce projet.

Pour moi, il y a un problème de compréhension de ce que ce projet amène. J'ai également l'impression que dans ce projet, il y a déjà ces critères de durabilité, de circuits courts, de manger local et, du coup, je pense que ça prétérite la qualité du projet de développer des arguments qui expliquent pourquoi on le refuse ou pourquoi on l'accepterait.

Donc, j'entends bien toutes vos critiques, mais je pense aussi qu'on peut accepter cet amendement parce que le projet remplit déjà ces conditions et là, ce serait une critique aux porteurs de projet qui n'ont pas su mettre en avant tous les avantages contenus dans ce projet. Je voudrais aussi expliquer la critique suivante – elle déjà été formulée – c'est celle concernant le soutien de projet qui appartiennent au domaine privé. On voit qu'on rénove une fromagerie. Pourquoi c'est dedans ? Parce que ce sont les projets qui sont comme ça, qui ont ce cadre-là, et sur ça, on ne peut rien faire.

Je pense que le projet remplit cet amendement. Et donc, finalement, que vous votiez oui ou non à ce projet, moi, ce que j'aimerais avoir aussi dans l'amendement, c'est qu'une demande de preuve que

ces critères écologiques du canton sont suivis. Donc, qui devra en fournir la preuve ? Est-ce que ce sera le porteur de projet global ou est-ce que se sera à chaque sous-projet de le faire ? Qui apportera cette preuve ? Cela amènerait peut-être un éclaircissement sur cet amendement. Merci de soutenir le crédit et de soutenir le projet global.

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP), Einzelsprecher. Ich habe sehr grossen Respekt vor diesem Projekt; das ist eine grosse Geschichte. Doch mir erschliesst sich nicht genau, weshalb der Kanton dieses mit einem solchen Kantonsbeitrag unterstützen soll, und zwar aus folgendem Grund: Es gibt seit 2008 für alle Regionen im Kanton Bern und für die ganze Schweiz diese Projekte der Neuen Regionalpolitik (NRP), in denen es darum geht, auch den ländlichen Raum und die Grenzregionen in der regionalwirtschaftlichen Entwicklung zu unterstützen.

Ich habe regelmässig mit NRP-Projekten in der Region Oberaargau und Emmental zu tun. Dort kommen genau solche Sachen hinein. Dort sind Gelder eingestellt, auch in den Regionen, auch für solche NRP-Projekte. Ich habe das Gefühl, das ist genau ein solches Projekt.

Ein weiterer Punkt ist, als ich die Unterlagen durchgelesen habe: Wenn es ein NRP-Projekt ist – dort ist das eindeutig so –, das Anschubfinanzierungen erhält, dann ist auch ein Nachweis erbracht, dass die Wahrscheinlichkeit sehr hoch ist, dass es auch nach dem Wegfall dieser Finanzierung weiter funktioniert; dass es also auch dann noch funktioniert, wenn die grossen Beträge wegfallen. Das sind für mich zwei Punkte, weshalb ich mich bei diesem Projekt der Stimme enthalten werde.

Ein weiterer Punkt ist, dass wir damit Tür und Tor öffnen für andere Regionen und dass dies eine weitere Möglichkeit ist, sodass vielleicht nicht nur die Landwirtschaft, sondern auch andere Industrien sich überlegen, ob sie nicht irgendwie Beiträge abholen können. Merci.

Christoph Ammann, WEU-Direktor. Die Regierung beantragt Ihnen aus Überzeugung, dem Projekt und damit dem Rahmenkredit in der Grössenordnung von 3 Mio. Franken für das PRE «Produire et manger local» für die Region Grand Chasseral zuzustimmen. Sie haben gesehen, dass es hier – etwas salopp gesagt – um eine grosse Kiste geht. Es gibt 17 Teilprojekte, die auf ein Gesamtkonzept abgestimmt sind und die auch auf die Regionalentwicklung in dieser Region abgestimmt sind. Es handelt sich also um ein klassisches Strukturverbesserungsprojekt. Entsprechend sind die Massnahmen. Solche Projekte stützen sich auf das Landwirtschaftsgesetz (LwG), das vorsieht, dass man mit Beiträgen des Bundes und des Kantons eben so etwas unterstützen kann. Das Hauptziel ist, dass ein PRE Wertschöpfung in der Landwirtschaft schafft.

Solche PRE sollen eine regionale Entwicklung auslösen, wie ich gesagt habe, sie sollen eine positive Wirkung auf die Wertschöpfung in der Region haben. Die grosse Herausforderung, aber häufig auch die grosse Chance dieses Projekttyps ist, dass auch die Gemeinschaftlichkeit entwickelt wird, dass also die Akteurinnen und Akteure aus der Region miteinander ein Gesamtkonzept erstellen und die Ziele festlegen, die sie zusammen erreichen wollen. Damit werden eben auch die Massnahmen, die auf dem Weg zu diesem Ziel nötig sind, zusammen festgelegt.

Das Gesamtkonzept liegt vor, und darin sieht man, dass selbstverständlich ökonomische Zielsetzungen vorliegen, dass aber gleichzeitig auch ökologische und soziale Anliegen hineingepackt wurden. Unter anderem will das PRE eine «Locavore»-Kultur im Berner Jura schaffen und damit erreichen, dass die Konsumentinnen und Konsumenten, aber auch die Unternehmen und Institutionen der Region schauen, dass Lebensmittel aus der Region konsumiert werden. «Aus der Region» heisst eben, dass sie vor Ort produziert werden, dass auch die Veredelung, also die nächsten Schritte in der Wertschöpfungskette, lokal passiert.

Es ist ein klares Bekenntnis zur Regionalität, das in diesem Projekt enthalten ist. Damit ist auch klar, dass man die Wertschöpfung in dieser Region erzielen will, dass man kurze Transportwege will, oder anders gesagt, dass die langen eben entfallen, dass man saisonal arbeitet und dass man mit frischen Lebensmitteln arbeitet. Aus dieser Sicht wird bereits klar, dass schon durch die Art, wie dieses Projekt

angelegt ist, durch diese Übungsanlage, ein wesentlicher Beitrag im Sinne des Klima- und Umweltschutzes geleistet wird.

In Übereinstimmung mit der Strategie des Kantons in diesem Bereich wollen die Projektträger darauf schauen, dass 20 bis 25 Prozent dieser Produkte mit einem Label ausgezeichnet sind, wie es im Antrag der FiKo als Beispiel aufgeführt ist. Damit berücksichtigt das Projekt die Auflagen des Antrags bereits in einem Sinn, der realistisch und verhältnismässig ist, wie dies Grossrätin von Wattenwyl schon gesagt hat. Es wäre nicht zweckdienlich, einen Bio-Standard oder vergleichbare Labels für alle Produkte zu verlangen. Damit würde man das Projekt – man kann sagen – überfordern oder einschränken. Es wäre zu befürchten, dass es eine kontraproduktive Entwicklung gäbe, und deshalb lehnt die Regierung diesen Antrag ab. Es braucht keine zusätzliche Einschränkung oder Präzisierung im Sinn des Antrags. Diese bringt aus Sicht der Regierung keinen Mehrwert.

Wenn der Antrag überwiesen wird, dann werden wir ihn so umsetzen, wie ich jetzt beschrieben habe. Das machen wir sowieso, denn das ist, wie ich gesagt habe, in der Übungsanlage enthalten. Man wird darauf achten, dass vor Ort produziert wird, dass ökologisch produziert wird und dass saisonal produziert wird.

In diesem Sinn bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen, aber den Kredit zu unterstützen. Danke.

Präsident. Gut, dann kommen wir zu den Abstimmungen. Wir stimmen zuerst über den Antrag der FiKo ab: Wer diesen Antrag annehmen will, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.WEU.3013

Antrag FiKo
Proposition CFin

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 62
Nein / Non 91
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben den Antrag der FiKo abgelehnt.

Jetzt stimmen wir über den vorliegenden Kredit ab, ohne diese Auflage: Wer diesen Kredit annehmen will, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.WEU.3013

Annahme / Adoption
Ja / Oui 126
Nein / Non 6
Enthalten / Abstentions 20

Präsident. Sie haben dem Kredit zugestimmt.

053 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.331

Motion 241-2023, Roggli (Rüschegg Heubach, Die Mitte): Bekämpfung der Asiatischen Hornisse (Vespa velutina nigrithorax)

Motion 241-2023, Roggli (Rüschegg Heubach, Le Centre) : Lutte contre le frelon asiatique (vespa velutina nigrithorax)

Präsident. Dann kommen wir zu Traktandum 53. Bevor wir damit starten, möchte ich auf der Tribüne – es passt gerade – Thomas Wegmüller, Präsident, und Nils Hertig, Verantwortlicher für die Bienengesundheit, vom Verband Bernischer Bienenzüchtervereine (VBBV) begrüssen. Herzlich willkommen hier im Saal. *(Applaus / Applaudissements)*

Uns liegt eine Motion von Grossrat Roggli vor. Darin geht es um die Bekämpfung der Asiatischen Hornisse, Vespa velutina ... – den Rest kann ich nicht aussprechen. Der Regierungsrat beantragt eine punktweise Abstimmung: Ziff. 1, Annahme als Postulat; Ziff. 2, Annahme als Postulat; Ziff. 3, Annahme als Postulat und Ziff. 4, Annahme und gleichzeitige Abschreibung. Wir führen eine freie Debatte. Das Wort hat der Motionär. Ich nehme an, es ist bestritten? – Es ist bestritten. Dann hast du das Wort.

André Roggli, Rüschegg Heubach (Die Mitte), Motionär. Was hat der behäbige, gemütliche Berner Bär mit der nervösen und aggressiven asiatischen Hornisse zu tun? *(Der Präsident bittet den Redner, näher am Mikrofon zu sprechen. / Le président demande à l'orateur de se rapprocher du micro.)* – Ich komme später darauf zu sprechen.

Die Asiatische Hornisse nimmt der Schweiz explosionsartig zu. Vor rund 20 Jahren wurde im Süden von Frankreich das erste dieser Tierchen gesehen. Mittlerweile sind diese Tiere in einem grossen Teil von Europa verbreitet. 2022 hatten wir in der Schweiz rund 16 Nester. Letztes Jahr waren es schon gegen 200 Nester, also eine explosionsartige Zunahme.

Die Nester sind oft auf den Bäumen oben und gar nicht so einfach zu finden. Die Augen aller Leute, die in Wald und Feld unterwegs sind, sind gefragt, um die Tiere zu sehen. Obschon die Nester eigentlich gross werden – sie haben einen Durchmesser von bis zu 60 Zentimetern und eine Länge von bis fast zu einem Meter, also eine relativ grosse Geschichte –, sieht man sie nicht, weil sie ganz hoch oben in den Bäumen platziert sind. Wie clever dieser Räuber oder auch Killer ist, sieht man eben auch an der Kunst, sich so hoch oben in den Bäumen zu verstecken.

Wenn man sie finden will, versucht man, die Hornissen einzufangen, ihnen einen Chip auf den Rücken zu kleben und dann mit Telemetrie zu schauen, wohin sie fliegen, um die Nester zu finden. Das ist eine ziemlich grosse Sache. Wenn man herausgefunden hat, wo sie etwa sein könnten, muss man mit Drohnen die Nester suchen und dann erst fängt der Abbau der Nester an. Im Moment machen die Bienenzüchter einen hervorragenden Job, sie haben in Fronarbeit sehr viele dieser Nester gefunden. Sie haben auch Scouts ausgebildet, die sich engagieren.

Die Asiatische Hornisse ist ein Fleischfresser, die sich von Insekten ernährt. Die Honigbiene macht etwa einen Drittel bis zwei Drittel ihrer Nahrung aus. Sie frisst diese nicht nur selbst, sondern füttert mit den Honigbienen auch ihre Brut. Gleichzeitig frisst dieser Killer aber auch Wildbienen und andere Insekten.

Wenn wir schauen, wie erfolgreich er ist, wenn er vor einem Nest ist ... Er ist unheimlich geschickt in seinen Flugkünsten. Er kann sogar rückwärts fliegen und er ist sehr effizient als Jäger. Er fliegt zu einer Biene hin und packt sie: Ein Angriff – eine Biene weg. Er reisst ihr den Kopf und das Hinterteil ab und verfüttert den Rumpf an seinen Nachwuchs oder frisst ihn selbst.

Die Bienen, die in den Kästen sitzen, schauen dem Treiben zu, das vor dem Bienenkasten passiert. Sie sehen, wie ihre Kollegen gekillt und gefressen werden. Vor lauter Angst bleiben sie im Bienenkasten und gehen nicht mehr hinaus. Das führt dazu, dass sie immer mehr Hunger haben und zu verhungern beginnen, was dann wieder einen Einfluss auf die Bestäubung hat. Und die Bestäubung ist wieder wichtig für uns. Wenn wir den volkswirtschaftlichen Nutzen der Bienen in der Schweiz

betrachten, ist das gegen eine halbe Milliarde Schweizer Franken. Das zeigt auch, wie wichtig die Honigbienen für unsere Volkswirtschaft sind.

Die Regierung unterstützt die Anliegen dieser Motion. Sie sagt, dass sie bereit ist, die Ziff. 1 bis 3 als Postulat anzunehmen. Uns Motionärinnen und Motionären genügt das Postulat nicht. Wir brauchen eine Motion, wir brauchen ein klares Signal, weil verbindliches Handeln gefordert ist.

Die Regierung weist auch darauf hin, dass es eine Koordination zwischen den Kantonen und sogar mit dem Bund braucht. Gleichzeitig wurde in einem Bericht des Bundesamts für Umwelt (BAFU) erwähnt, dass die Bekämpfung der Asiatischen Hornissen Sache der Kantone sei. Andere Kantone haben dort vorwärtsgemacht, haben sich selbst organisiert in der Koordination und haben auch schon einiges an Geldern gesprochen. So wurde zum Beispiel im Kanton Aargau ein Betrag von rund 13 Mio. Schweizer Franken gesprochen, um Neobiota und Neophyten zu bekämpfen. Es gibt dort eine Stelle, die verschiedene dieser «Neo-Sachen» bekämpft.

Zu Ziff. 4: Zur Information und Sensibilisierung der Bevölkerung sagt die Regierung, das sei schon oft in den Medien gewesen, die Leute seien sich bewusst, dass es diese Asiatische Hornisse gebe, man brauche da nichts Zusätzliches mehr zu machen. Wenn ich mit den Leuten rede, sagen sie vielleicht, wenn es hoch kommt, ja, sie hätten schon gehört, dass es diese gebe ... *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* ... – aber sie wissen nicht, wie gross die Bedrohung ist.

Ich habe gefragt, was die Ähnlichkeit zwischen dem Bären und den Wespen sei. Eigentlich nichts, *(Der Präsident bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande encore une fois à l'orateur de conclure.)* Darum braucht es eine effiziente Bekämpfung dieser Tiere. Ich komme dann noch einmal.

Präsident. Das ist eine Variante. – Ich sehe hier verschiedene, die als Mitmotionäre am Vorstoss beteiligt sind. Ich gehe einmal davon aus, dass auch Hanspeter Steiner als Mitmotionär spricht, und gleichzeitig für die Fraktion. – Das ist so. Gut. Es geht mir nur darum, dass ich die Zeit im Griff habe. Dann hast du das Wort, Hanspeter.

Hanspeter Steiner, Boll (EVP), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Zuerst gerade meine Interessenbindung: Ich bin selbst Imker und wahrscheinlich früher oder später selbst betroffen.

Die Asiatische Hornisse breitet sich rasant in Europa aus und hat, wie man erwarten musste, mittlerweile auch den Kanton Bern erreicht. Als bedrohlicher Bienenschädling gefährdet sie nicht nur die Bienenpopulation, sondern stellt eine ernsthafte Bedrohung dar für die gesamte Bestäubungskette und die Nahrungssicherheit. Da geht es dann um mehr als vielleicht ein fehlendes Glas Honig.

Der Kanton Bern ist gemäss Bundesauftrag in der Pflicht, effektive Massnahmen zu ergreifen, um die Ausbreitung einzudämmen. Die Auswirkungen auf die Lebensgrundlage aller Bestäuber sind gravierend. Ein solches Hornissenvolk frisst unter optimalen Bedingungen ca. 11 Kilogramm Insekten pro Jahr. Die Asiatische Hornisse baut ihre Primärnester in der Nähe von Häusern und die Sekundärnester hoch oben in den Baumkronen, was eine grosse Herausforderung für die Bekämpfung ist. Angesichts dieser Bedrohung sind schnelle und koordinierte Massnahmen erforderlich, um Verluste in der Bestäubungskette zu verhindern und die Nahrungssicherheit zu gewährleisten.

Trotz dieser Dringlichkeit hat der Kanton Bern bisher nur zögerlich reagiert. Die Verantwortlichkeiten wurden hin- und hergeschoben und die Imkerschaft sah sich gezwungen, in Eigeninitiative eine kantonale Nest-Suchgruppe zu bilden. Die Gruppe hat bereits Erfolge erzielt, jedoch fehlen die notwendigen finanziellen Mittel und die personellen Fachressourcen. Die Verunsicherung in der Imkerschaft ist gross.

Wir müssen dringend allen vier Punkten als Motion zustimmen. Ein Postulat reicht hier nicht. Der Handlungsbedarf ist dringend. Die Fraktion der EVP stimmt dieser Motion einstimmig zu. Besten

Dank, wenn Sie das auch tun können.

Martin Egger, Frutigen (GLP), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Ich glaube, die Detailsachen haben meine Kollegen besser im Griff. Ich bin nicht Imker, aber ich bin sicher auch ein Fan der Bienen, darum vertrete ich das Geschäft hier auch für uns.

Die Asiatische Hornisse verbreitet sich rasch in der ganzen Schweiz. Auch im Kanton Bern hat sich die Hornisse sehr schnell verbreitet. Das Tierchen ist ein Fleischfresser und verzehrt kiloweise Insekten. Unsere Bierschwärme sind sonst schon gefährdet. Mit diesen Asiatischen Hornissen sind sie noch einmal mehr in Gefahr. Eine zusätzliche Belastung für unsere Bienen müssen wir unbedingt verhindern. Wie wichtig die Bienen sind, muss ich Ihnen wirklich nicht erzählen.

Es freut mich natürlich, dass die Regierung grundsätzlich der Meinung ist, gängige, verbreitete und gute Massnahmen zu ergreifen und sie auch umzusetzen. Es ist wichtig, dass die Bevölkerung, die Imker und die Politik offen eine gute Zusammenarbeit schaffen und möglichst schnell miteinander griffige Lösungen erarbeiten.

Aus diesen Gründen ist es klar, dass die GLP alle vier Punkte einstimmig als Motion unterstützt. Bei Punkt 4 könnte es sein, dass der eine oder der andere die Abschreibung unterstützt.

Matthias Matti, Zweisimmen (Die Mitte), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Schon vor der Eingabe dieser Motion haben mich verschiedene Bienenzüchter auf die Gefahr aufmerksam gemacht. Die Asiatische Hornisse ist auf dem Vormarsch und hat 2023 den Kanton Bern erreicht. Wenn wir jetzt nicht sofort reagieren, sind unsere Bienenvölker gefährdet. Was das bedeutet, haben uns verschiedene Filme, aber auch Reportagen in den letzten Jahren schon eindrücklich gezeigt.

Der Regierungsrat teilt die Ansicht, dass gegen die weitere Verbreitung geeignete Massnahmen ergriffen werden müssen, und dass er eine Strategie auch mit den Nachbarkantonen abgleichen und auf die Vorgaben des Bundes abstimmen muss. Das Vorgehen ist absolut richtig und wird von uns Motionären auch so gefordert.

Die Ausführungen betreffend die finanziellen Mittel und die Ressourcen verstehen wir aber nicht als lösungsorientiert. Wie in den vergangenen Jahren mehrmals bewiesen, muss man in ausserordentlichen Situationen auch ausserordentliche Massnahmen ergreifen. Hier müssen die bestehenden Mittel priorisiert werden, sodass die gesprochenen Mittel auch am richtigen Ort, im Ziel, eine Wirkung bringen. Diese Schwerpunkte sind jedes Jahr an einem anderen Ort und müssen nicht immer auf dieselbe Art, sondern jedes Jahr priorisiert werden, und wir können sie auch dem Parlament nicht so delegieren.

Auch beim Punkt bezüglich der Information sehen wir Differenzen. Oder wusste jeder von Ihnen vor dieser Session schon, dass es Asiatische Hornissen gibt, die unsere Bienenvölker gefährden? Ich glaube, auch diesbezüglich müssen wir noch ein bisschen weitermachen.

Bienen sind für unsere Existenz, aber auch für Flora und Fauna und eben für uns Menschen wichtig. Wir müssen sie jetzt schützen und ich bitte Sie, diese Motion – wie Die Mitte – anzunehmen und nichts abzuschreiben.

Präsident. So, da wir jetzt noch Mitmotionärinnen und Mitmotionäre haben und ihre Redezeit länger ist als die verbleibenden 3 Minuten, mache ich hier einen Schnitt. Wir gehen in die Mittagspause. Ich wünsche allen einen guten Appetit. Um 13.30 Uhr fahren wir weiter. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)*

158 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Nachmittagssitzung vom 7.3.2024 anwesend. / 158 députées et députés participent à la séance matinale/de l'après-midi /du soir du 7.3.2024.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusé et excusée : Bösiger Beat, Marti Ursula

Präsident. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, ich hoffe, Sie haben gut gespeist. Nehmen Sie doch bitte Platz, reduzieren Sie Ihre Gespräche auf ein Minimum, sodass wir weitermachen können. Wir sind bei Traktandum 53 verblieben, bei der Motion, bei der es um die Bekämpfung der Asiatischen Hornisse geht. Wir haben jetzt noch zwei Mitmotionärinnen und Mitmotionäre, einerseits Karin Berger-Sturm und andererseits Hans Schär. Die beiden haben abgetauscht, deshalb wird jetzt als Erster als Mitmotionär und auch für die Fraktion Grossrat Hans Schär von der FDP sprechen. Ich wähle ihn ein.

Hans Schär, Schönried (FDP), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Vielleicht wissen Sie noch, wo wir verblieben sind. *(Der Präsident bittet den Redner, näher am Mikrofon zu sprechen. / Le président demande à l'orateur de se rapprocher du micro.)* Es geht um die aggressiven Wespen, die Hornissen sind, die von der Westschweiz her eine Invasion führen, die die Schweiz von Westen her angreifen. Trotz des Grenzschutzes der F/A 18 haben wir dies nicht ganz im Griff und müssen diese Invasion einschränken. Wir haben ein Problem mit den Asiatischen Hornissen in der Westschweiz.

Als ich mich mit dem Thema befasst habe, habe ich zuerst gesagt: Ja, die paar Hornissen, was kann da schon passieren? – Je mehr ich mich mit dem Thema abgegeben habe, desto klarer wurde, dass wir vom Kanton Unterstützung leisten müssen. Eine Hornissenbrut wird ausschliesslich von Insekten gefüttert. Besonders gefährdet sind v. a. Bienen aller Art. Ich habe letzte Woche mit einem Imker im Seeland gesprochen. Seine grössten Bedenken und seine Angst sind, dass ihm ein Volk weggefressen werden kann.

Wenn man sieht, wie viele Nester letztes Jahr im Kanton Genf gefunden wurden, ist es alarmierend. Wir wissen nicht, wie weit die Ausbreitung bereits fortgeschritten ist. Nebst den Kühen und Schweinen gehören Bienen zu den wichtigsten Nutztieren. Sie wissen alle, was Bienen und viele andere Insekten für unsere Natur tun. Wir müssen das Möglichste tun und vielleicht können wir die Plage noch stoppen. Mit einem Prüfauftrag als Postulat wäre dies viel zu träge. Es braucht einen Effort, und zwar jetzt und sofort. Wir von der FDP unterstützen diese Motion mehrheitlich in allen Punkten.

Karin Berger-Sturm, Grosshöchstetten (SP), Mitmotionärin und Fraktionssprecherin. Ich bin hier als Mitmotionärin, als Imkerin und als SP-Fraktionssprecherin. In seiner Antwort erkennt der Regierungsrat die Dringlichkeit, die Ausbreitung der Asiatischen Hornisse einzudämmen, und unterstützt inhaltlich sämtliche Forderungen der Motion. Warum ist die Regierung dann nur bereit für ein Postulat und nicht für eine Motion?

Die Krux ist – und da bin ich ganz klar anderer Meinung als Kollege Matti – die Bereitstellung von Mitteln. Dafür sind wir hier im Grossen Rat verantwortlich. Die SP-JUSO-Fraktion ist überzeugt, dass eine Koordinationsstelle der richtige Weg ist. Sie muss mit den notwendigen Ressourcen ausgestattet sein, damit sie auch wirksam arbeiten kann, damit sie überhaupt arbeiten kann. Es braucht einen Gesamtblick, der mit den Nachbarkantonen und dem Bund abgestimmt werden muss. Die geplanten Sofortmassnahmen sind wichtig. Das Notbudget, das die WEU innerhalb der Direktion bereitstellen kann, ist ein guter erster Schritt. Ein Beispiel ist die sehr gut besuchte, ganztätige Informationsveranstaltung des Inforama, des Amts für Landwirtschaft und Natur (LANAT) und des VBBV im Februar im Inforama Rütti. Es bestand ein grosses Interesse und ein Bedürfnis bei Fachpersonen, Imkerinnen und Imkern sowie bei der Bevölkerung für die vermehrte Information.

Aber worauf wir hier wirklich drängen müssen, ist, dass der Grosse Rat auch Mittel und persönliche Ressourcen dafür zur Verfügung stellt und dass er die jetzt geäusserte Dringlichkeit gegenüber der Gefahr durch die Hornisse wirklich auch noch in der Budgetdebatte vertritt. Sonst sind die Forderungen nach Massnahmen wirklich nur substanzlose Lippenbekenntnisse. Nicht wie z. B. bei der Quagga-Muschel, bei der drei Direktionen beteiligt sind und der Stand der Aktivitäten nach anderthalb Jahren, gemäss meiner Anfrageantwort in der letzten Session, ein Merkblatt ist, das alle Bootsbesitzer informiert und dass Abklärungen laufen zu einer möglichen Zusammenarbeit mit anderen Kantonen. So können wir nicht arbeiten. Wenn wir jetzt noch für Tigermücken, aquatische

Organismen, die Hornisse und auch noch alle invasiven Pflanzen einzeln mehrere Direktionen beschäftigen, können wir uns vorstellen, wann wie viel passiert.

Die Asiatische Hornisse ist keine Eintagsfliege. Wir müssen jetzt handeln und dranbleiben, und dafür braucht es ein koordiniertes Vorgehen und Mittel. Die SP unterstützt die Motion in allen Punkten und bestreitet die Abschreibung des Punkts 4. Besten Dank.

Etienne Klopfenstein, Corgémont (UDC), porte-parole de groupe. Le projet qui nous préoccupe ici, c'est la lutte contre le frelon asiatique. Les motionnaires soulèvent un problème important lié à la survie des abeilles dans notre canton.

De plus en plus, les abeilles doivent faire face à des prédateurs. Le frelon asiatique risque rapidement de décimer les populations d'abeilles. Chez nous, les abeilles sont plus connues pour la douceur du miel qu'elles produisent ou pour leurs piqûres – moins agréables – qu'elles peuvent nous infliger. Mais les abeilles déploient d'autres activités importantes telles que la pollinisation des végétaux, celles des arbres fruitiers en particulier. La valeur de ces services à la nature est estimée à plusieurs centaines de millions de francs par année, elle avoisinerait le demi-milliard.

Au vu de l'évolution fulgurante des dégâts occasionnés par le frelon asiatique et leur augmentation annuelle exponentielle, il faut agir rapidement. Le Conseil-exécutif n'est pas très pressé d'agir : il n'a pas de stratégie, pas de ressources humaines, pas de moyens financiers pour les trois premiers points.

À situation urgente, solutions urgentes, et déjà en 2024. L'urgence a été demandée lors du dépôt de cette motion. Elle a été accordée et je pense que maintenant, elle doit aussi se traduire dans sa mise en œuvre.

Pas de postulat pour ces trois points, mais une motion. Pour le point 4, le Conseil-exécutif estime que la population, donc, les résidents de ce canton, est déjà suffisamment au courant. Ce n'est pas le cas aux yeux de notre groupe. C'est pour cela que le groupe UDC soutient les quatre points sous forme de motion. Merci d'en faire de même.

Bruno Vanoni, Zollikofen (GRÜNE), Fraktionssprecher. Die Motionäre und die Motionärin und auch der Vorredner haben die Forderung und die Dringlichkeit dieser Motion schon ausgiebig und fundiert dargelegt, sodass ich dies nicht alles wiederholen möchte und bei meinem Votum ein bisschen improvisieren muss. Die grüne Fraktion stimmt den Motionsforderungen auf jeden Fall vollumfänglich zu. Sie findet auch Teile der Antwort des Regierungsrates gut, aber nicht seine abschwächenden Anträge.

Positiv möchte ich insbesondere die Ankündigung würdigen, dass bereits für das Jahr 2024 innerhalb des Globalbudgets der WEU Finanzmittel eingesetzt werden sollen, um wenigstens die dringendsten Massnahmen zur Bekämpfung der asiatischen Hornisse rasch umzusetzen zu können. Ich danke dafür namentlich dem WEU-Direktor Christoph Ammann und ich schliesse daraus – ich vermute, dass es nicht bei ihm klemmt, wenn nicht mehr geht, sondern beim Gesamtregierungsrat.

Ich komme in der Antwort des Regierungsrates zu einem Punkt, der uns gefallen hat. Es ist zuerst einmal der Hinweis, dass es sich bei der Asiatischen Hornisse nicht um die erste, sondern um eine weitere invasive, gebietsfremde Art handelt, die sich im Kanton Bern ausbreitet. Wir haben vor einem Jahr eine Motion für Massnahmen gegen die Ausbreitung der schädlichen Quagga-Muschel gutgeheissen. In den Vorjahren wurde schon wegen der Tigermücke Alarm geschlagen, und vor bald 4 Jahren hat der Grosse Rat mit grosser Mehrheit auch eine Motion von Tom Gerber (M 247-2019) gutgeheissen, «Neophyten und unerwünschte Pflanzen wirksam bekämpfen».

Unter anderem als Reaktion auf diese Motion hat der Kanton einen Masterplan ausarbeiten lassen, wie man gegen alle gebietsfremden, invasiven Arten vorgehen kann. Dieser Masterplan liegt meines Wissens seit Ende 2022 vor. Es gibt etwa 20 Amts- und Fachstellen in fünf Direktionen, die in irgendeiner Form von invasiven, gebietsfremden Arten betroffen sind, und diese haben offenbar alle

bei der Erarbeitung des Masterplans Stellung nehmen können. Sie waren sich fast alle einig, dass es dringend eine kantonale Koordinationsstelle braucht.

Auch der Regierungsrat – und das ist ein weiterer erfreulicher Punkt in seiner Antwort – findet eine solche Koordinationsstelle nötig. Er hat festgehalten, dass das Fehlen einer solchen Koordinationsstelle zu Ineffizienz bei allen involvierten kantonalen Akteuren, auch bei den Gemeinden und Verbänden, führt und dass ohne eine solche Koordinationsstelle mit den nötigen Ressourcen das Problem nicht ganzheitlich und effizient angegangen werden kann. Wir wissen also, was zu tun ist, um rasch und effizient gegen die Ausbreitung von invasiven, gebietsfremden Pflanzen und Tierarten vorgehen zu können.

Aber was sagt jetzt der Regierungsrat? Er kündigt an, dass er im nächsten Finanzplanungsprozess prüfen will, ob er dem Grossen Rat die nötigen Mittel beantragen soll. Wir finden, dass der Regierungsrat den Antrag schon hätte stellen können. Wir erwarten jetzt und möchten mit der Zustimmung zu dieser Motion auch ein Zeichen setzen, dass er die Anträge in der nächsten Budgetdebatte stellt. Dann wird es an uns hier im Grossen Rat liegen, die nötigen Mittel für eine kantonale Koordinationsstelle und die nötigen Massnahmen auch zu beschliessen. Ich appelliere jetzt schon an alle, die dieser Motion zustimmen, dann auch die Mittel für die Koordinationsstelle und die nötigen Massnahmen zu bewilligen. Danke vielmals.

Johann Ulrich Grädel, Schwarzenbach BE/Huttwil (EDU), Fraktionssprecher. Es ist eigentlich schon alles lang und breit erklärt worden und wir könnten zur Abstimmung kommen und alle der Motion zustimmen. Als ich vor 40 Jahren mit der Imkerei begonnen habe, war es eigentlich noch ganz schön. Seit wir aber die Varroa haben, ist es viel aufwendiger. Wenn nun die Asiatische Hornisse die Bienen frisst, können wir aufhören, Honig zu essen. Deshalb ist es wichtig, dass der Kanton hilft, diese invasiven Viecher zu bekämpfen. Wir von der EDU stimmen der Motion zu. Danke, wenn Sie dies auch tun.

Christoph Ammann, WEU-Direktor. Ich danke, vor allem auch für die Würdigung der Antwort der Regierung. Es ist tatsächlich so, dass sich dem Regierungsrat die Gefahr vor Augen zeigt, die für die Bienenvölker vorliegt und auch immer grösser wird, ausgelöst durch die Asiatische Hornisse. Er teilt auch das Anliegen und damit die Einschätzung der Motion, des Vorstosses, wonach man geeignete Massnahmen möglichst schnell, möglichst wirkungsvoll einsetzen muss.

Jetzt ist es aber auch so, dass die Asiatische Hornisse – auch das wurde in der Debatte erwähnt – eine von verschiedenen gebietsfremden Arten ist, deren Zahl immer zunimmt und die bei uns – nicht nur im Kanton Bern, sondern überall, wo diese Arten hinkommen – die bekannte Flora und Fauna verändern. Dies stellen wir seit Jahren immer wieder fest und wir stellen auch immer wieder fest, dass es Probleme gibt. Wir haben die Debatte in diesem Saal geführt. Von Grossrat Vanoni wurde die Quagga-Muschel erwähnt. Es gibt in den Wäldern den asiatischen Laubbockkäfer. Die Tigermücke wurde erwähnt. Dies sind Beispiele, die zeigen, wie die Arten kommen und wie sie sich hier sesshaft machen und dass dies eine Wirkung hat, im Sinn von Problemen, die häufig entstehen.

Das ist ein weltweites Problem, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, und es ist ein Problem, bei dem es auch eine Ursache gibt, nämlich den globalen Handel, die Reisetätigkeit. Der Mensch sorgt also dafür, dass solche Veränderungen von Pflanzen und Tiergemeinschaften stattfinden. Häufig – und dies ist die schlechte Nachricht, die ich überbringe – stellt man eben auch fest, dass solche Tiere und Pflanzen nicht mehr ausgerottet werden können. Irgendwann – und bei verschiedenen Arten – wird man sich also mit dem Vorhandensein, mit dem Dasein abfinden müssen. Man muss Wege finden, wie man mit diesen Arten umgeht, wie man mit solchen Veränderungen umgeht.

Bei der Asiatischen Hornisse haben wir noch die Möglichkeit, darauf hinzuwirken, dass sie nicht sesshaft wird. In anderen Kantonen gibt es Programme, die laufen, gibt es Massnahmen, bei welchen man sieht, wie sie funktionieren und v. a. auch sieht, was sie kosten, also bspw. dort, wo man Nester wegnimmt und vernichtet. Wir haben einen Zahlenrahmen, was eine solche Nestervernichtung kostet.

Es sind mehrere 1000 Franken, je nachdem, wo sich das Nest befindet, in der Regel nicht gerade neben dem nächsten Briefkasten.

Wir stellen aber auch fest, dass es eine Sorge gibt. Der Anlass, der am 10. Februar stattgefunden hat, wurde erwähnt – das ist eine der Sofortmassnahmen, die bei uns eingerichtet worden sind, nämlich Beratung und Information –: Mehr als 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmer kamen ins Inforama nach Zollikofen.

Die Regierung schlägt vor, dass man nicht «Pflästerlipolitik» betreibt – deshalb der Vorschlag der Koordinationsstelle Neobioten, wie es sie in vielen anderen Kantonen gibt, im Kanton Bern aber nicht. Wir schlagen vor, dass wir eine solche Stelle schaffen und damit den Gesamtblick bekommen auf alle die Arten, die es schon gibt und auf solche, die noch kommen werden. Was wir heute im Kanton haben, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, ist eine Person, angestellt im kantonalen Labor, die mit 10 Stellenprozenten – mit 10 Stellenprozenten – verantwortlich ist für sämtliche Fragen, die sich im Zusammenhang mit diesen Pflanzen und Lebenswesen stellen, die man nicht will, die aber kommen.

Also, die Idee der Regierung ist, dass man eine solche Koordinationsstelle schafft, dass man in einer Gesamtstrategie den Umgang mit solchen Pflanzen und Tierarten anschaut – in diesem Zusammenhang selbstverständlich auch den Umgang mit der Asiatischen Hornisse. So verstehen wir auch die 3 Punkte des Vorstosses. Diese gehen in diese Richtung. Im soeben beschriebenen Sinn wollen wir arbeiten. Wir brauchen Ressourcen für die Koordination, wir brauchen Ressourcen für die Beratung, Information und wir brauchen Ressourcen für die Bekämpfung. Mit anderen Worten – und damit wiederhole ich mich –, wie verschiedene Grossrätinnen und Grossräte in der Debatte gesagt haben, werden wir nicht darum herumkommen, einen Betrag im Budget und im Finanzplan der nächsten Jahre einzustellen, damit wir überhaupt etwas machen können.

Ich arbeite im Moment mit einem bescheidenen Notbudget. Wir haben ein paar Franken zusammengekratzt, mit welchen wir in einem sehr eingeschränkten Rahmen im laufenden Jahr einzelne Massnahmen realisieren können. Dies ist eine Überbrückungsmassnahme oder eine Überbrückungssituation. Dies funktioniert nicht dauerhaft und funktioniert auch in diesem Jahr nur sehr eingeschränkt.

Dies ist auch die Erklärung. In der Debatte wurde die Frage gestellt, weshalb man – wenn man ja seitens der Regierung alles auch so sieht, wie im Vorstoss beschrieben – nicht gerade die Annahme als Motion beantragt. Mit dem Postulat hält die Regierung den Zeigefinger auf und zeigt Richtung Budgetdebatte. Es braucht dann in diesem Rat die ehrliche Diskussion, wie viele Mittel man für welche Massnahmen bereitstellen will. Ich kann Ihnen jetzt schon ankündigen – einfach als Denkanstoss für die nächsten Wochen und Monate –, dass wir von einem Betrag im hohen sechsstelligen 1000-Franken-Bereich sprechen, also mehrere 100’000 Franken. Dies braucht es an Alimentierung, wenn man etwas machen will. Dies ist ein Betrag in einer Grössenordnung, wie er in anderen Kantonen, in Nachbarkantonen, in kleineren Kantonen im Moment eingesetzt wird.

Bei Punkt 4 ist die Regierung der Auffassung, dass wir dies tun, dass wir dies umfassend tun und man den Punkt deshalb abschreiben kann. Die ersten 3 Punkte beantragt Ihnen die Regierung zur Annahme als Postulat mit der Erklärung, wie ich Sie mitgeliefert habe. Ich danke.

André Roggli, Rüschegg Heubach (Die Mitte), Motionär. Ich habe ja die Frage gestellt, was der behäbige Bär mit der Asiatischen Hornisse zu tun hat. Der Bär mag Honig. Er kann aber nur Honig haben, wenn es Bienen gibt. Die Asiatische Hornisse mag Bienen, und wenn diese Bienen gefressen werden, gibt es keinen Honig, und damit geht der Bär ein. Also, es braucht jetzt trotz der Behäbigkeit eine rasche Handlung. Wir müssen vorwärtsmachen können.

Wir haben es gehört: Wir brauchen auch Koordination. Wir sind als Motionärinnen und Motionäre völlig der Meinung, dass wir dies machen müssen, dass wir dort vorwärtsgehen müssen. Grossrat Vanoni und Frau Grossrätin Berger-Sturm haben darauf hingewiesen. Es ist uns auch klar, dass dies Kosten verursachen wird. Die Tiere sind eben auch im Siedlungsgebiet. Es kann also durchaus auch in den Städten, im Siedlungsgebiet plötzlich losgehen.

Wir haben vorhin gehört, dass die Regierung den Punkt 4 abschreiben lassen möchte, weil sie sagt, dass sie genug Information macht. Ich weiss nicht, ob jemand von Ihnen die Website kennt, auf der man diese Tiere melden kann. Auf der Website www.asiatischehornisse.ch kann man die Tiere melden. Die meisten werden diese nicht kennen, also haben wir diesbezüglich noch Bedarf.

Ich rufe Sie noch einmal dazu auf oder bitte Sie noch einmal, die Ziff. 1 bis 4 als Motion zu überweisen und die Abschreibung der Ziff. 4 abzulehnen, sodass wir entsprechend rasch handeln können, wirkungsvoll handeln können, sodass wir die Wertschöpfung der Bienen auch entsprechend würdigen können und vorwärtsmachen können. Merci vielmals.

Präsident. Habe ich richtig verstanden, dass du die Ziff. 4 nicht abschreiben willst? – Gut. Dann stimmen wir über eine Motion ab. Der Motionär hat nicht gewandelt. Wir stimmen ziffernweise ab.

Wer die Ziff. 1 als Motion annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.331: Ziff. 1 / ch. 1

Annahme / Adoption
Ja / Oui 150
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 4

Präsident. Sie haben die Ziff. 1 angenommen.

Wer die Ziff. 2 als Motion annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.331: Ziff. 2 / ch. 2

Annahme / Adoption
Ja / Oui 151
Nein / Non 1
Enthalten / Abstentions 3

Präsident. Sie haben die Ziff. 2 angenommen.

Wer die Ziff. 3 annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.331: Ziff. 3 / ch. 3

Annahme / Adoption
Ja / Oui 150
Nein / Non 2
Enthalten / Abstentions 3

Präsident. Sie haben die Ziff. 3 angenommen.

Wer die Ziff. 4 annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.331: Ziff. 4 / ch.4

Annahme / Adoption
Ja / Oui 152
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 3

Präsident. Sie haben die Ziff. 4 angenommen.

Wir stimmen noch über die Abschreibung ab: Wer die Ziff. 4 abschreiben will, stimmt Ja, wer sie nicht abschreiben will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.331: Ziff. 4, Abschreibung / ch. 4, classement

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 3
Nein / Non 148
Enthalten / Abstentions 4

Präsident. Sie haben die Ziff. 4 nicht abgeschrieben.

054 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.158

Motion 111-2023, Gullotti (Tramelan, SP): Die Förderung der Gleichstellung in der Wirtschaft vorantreiben. Richtlinienmotion

Motion 111-2023, Gullotti (Tramelan, PS) : Encourager la promotion de l'égalité dans les milieux économiques. Motion ayant valeur de directive

Präsident. Dann gehen wir gleich weiter. Wir kommen zu Traktandum 54. *(Der Generalsekretär gibt dem Präsidenten einen Hinweis. / Le secrétaire général donne une indication au président.)* Danke für den Hinweis. Ja, ich möchte noch eine Information geben, die mir untergegangen ist. Alle, die in Panik ausgebrochen sind und noch nicht auf die Geschäfte der GSI vorbereitet sind, kann ich beruhigen: Wir arbeiten die Geschäfte der WEU durch und danach geben wir frei. So haben alle Zeit, sich seriös auf diese Geschäfte vorzubereiten.

Gut, also, wir sind bei Traktandum 54. Das ist eine Motion von Grossrat Gullotti. – Ich bitte um Ruhe. Es handelt sich beim Vorstoss «Die Förderung der Gleichstellung in der Wirtschaft vorantreiben» um eine Richtlinienmotion. Der Regierungsrat beantragt, diese ziffernweise zu beschliessen: Ziff. 1, Annahme und Abschreibung; Ziff. 2, Annahme und Abschreibung; Ziff. 3, Ablehnung; Ziff. 4, Annahme und gleichzeitige Abschreibung. Der Motionär zieht die Ziff. 1, 2 und 4 mit Erklärung zurück. An Ziff. 3 hält er im Moment noch fest. Das Wort hat Grossrat Gullotti. – Ich wäre froh, wenn ihn jemand einwählen würde. – Wir führen eine reduzierte Debatte.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), motionnaire. Je remercie, en préambule, le gouvernement et en l'occurrence la Direction de l'économie, de l'énergie et de l'environnement pour les réponses apportées aux chiffres 1, 2 et 4 de la motion, chiffres que la DEEE propose d'adopter et de classer et que le groupe PS-JS a décidé de retirer.

Pourquoi ce retrait ? Nous avons été entendus non seulement dans les réponses qui sont formulées par le gouvernement mais aussi sur le terrain. La Direction déploie, en effet, dans le maigre cadre financier qui est le sien, un maximum d'efforts pour sensibiliser les milieux économiques à la nécessité de promouvoir l'égalité des sexes. Et le groupe PS-JS lui en est reconnaissant.

Ce n'est pas qu'une question d'image et de bienséance, c'est surtout une question de justice sociale et d'égalité de traitement entre femmes et hommes. Nous saluerons donc toutes les mesures prises en ce sens et encourageons le canton à poursuivre sur ce chemin.

Nous maintenons le chiffre 3 sous la forme d'une motion et vous invitons à en faire de même. Contrairement à ce que prétend le canton, ce n'est pas seulement dans l'intérêt et de la responsabilité des entreprises seules de s'engager dans la voie de l'égalité entre femmes et hommes. Les entreprises, lorsqu'elles démarrent, ont d'autres préoccupations prioritaires à celles consistant à s'engager pour l'égalité, et c'est une tâche de l'État de s'engager pour garantir la paix sociale. L'encouragement déployé ne suffit pas à nos yeux, il faut montrer l'exemple. Et ce n'est pas qu'une question de moyens financiers.

Le canton indique ne pas vouloir créer d'offres supplémentaires. Ce n'est pas de cela dont il s'agit. Il s'agit d'inciter l'égalité par le dialogue dans un intérêt commun des entreprises, du canton et de la promotion économique. Le canton peut, par des mesures simples et incitatives, travailler sur la culture d'entreprise. Il faut prendre une posture méta et imaginer les effets sur la société que le travail des femmes à tous les niveaux de la hiérarchie peut engendrer sur le fonctionnement de celle-ci.

C'est un travail de conviction permanent que le groupe PS-JS promeut au travers de cet alinéa 3, en collaboration entre l'État et le monde économique, dans l'intérêt des deux parties. Je vous invite donc à soutenir ce chiffre 3 sous la forme d'une motion et me réjouis de la discussion.

Präsident. Es gibt Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher. Den Anfang macht für die Fraktion der GLP Grossrätin Monika Stampfli. – Ich wiederhole noch einmal: Wir führen eine reduzierte Debatte, maximale Sprechzeit: 2 Minuten.

Monika Stampfli, Nidau (GLP), Fraktionssprecherin. Die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern ist der GLP ein Herzensthema. Wir danken der Regierung und den Mitarbeitenden der Fachstelle für Gleichstellung von Frauen und Männern (FGS) für ihre tatkräftige Unterstützung, Firmen im Kanton Bern und auch die eigene Verwaltung für dieses Thema fit zu machen. Ebenso danken wir all den vielen Unternehmen, die die Gleichstellung heute schon leben. Wir laden alle Unternehmen ein, die heute noch Potenzial haben, sich in der Gleichstellung zu üben und die zahlreichen Angebote des Kantons zu nutzen.

Es ist wünschenswert, dass der Arbeitnehmermarkt von heute diesen Unternehmen schon bald keine andere Wahl mehr lässt, als mehr Flexibilität bei der Arbeitsleistung, Lohngleichheit usw. oder kurz gesagt, dass diesen Firmen schon bald keine andere Wahl mehr gelassen werden wird, als mehr Gleichstellung zu leben. Die Punkte 1, 2 und 4 wurden zurückgezogen. Den Punkt 3, den Ausbau von zusätzlichen Instrumenten und Angeboten, lehnt die Fraktion der GLP einstimmig ab, weil sie schon existent sind. Merci.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Die Gleichstellung der Geschlechter ist Gegenstand von mehreren Vorstössen in dieser Session. Meine persönliche Erfahrung in diesem Gebiet ist vor allem auf dem Land und findet v. a. im landwirtschaftlichen Umfeld statt. Diese Erfahrung kann ich folgendermassen kurz zusammenfassen: Männer müssen arbeiten, Frauen dürfen oder wollen. Ob es dann einmal genug ist oder nicht, das ist dann auch fraglich.

Das hat mich auch zu meinem persönlichen Engagement motiviert. Dass sich dies ändern muss, ist wohl allen klar. Aber mit weiteren staatlichen Vorschriften können wir das Problem nur beschränkt lösen. Es braucht einen Wandel der Mentalität und vor allem auch einen Wandel des Frauenbilds, das in der Gesellschaft vorherrscht. Für Frauen wird die Gleichstellung im beruflichen Umfeld erst richtig

zur Herausforderung, wenn sie Mutter werden. Dort gibt es aber jetzt schon grosse Angebote für ausserfamiliäre Kinderbetreuung. Dies ist verbessert worden.

Die Anliegen, die im jetzt noch verbleibenden Punkt 3 eingebracht werden, kann die Mitte-Fraktion nicht nachvollziehen. Auch im ländlichen Raum gibt es Angebote für ausserfamiliäre Kinderbetreuung und die Wirksamkeit der Sensibilisierung bringt erfahrungsgemäss wenig und nichts – ich muss dies leider so sagen – jedenfalls nicht dort, wo der Handlungsbedarf am grössten wäre. Sensibilisierung ist freiwillig und unerwünschtes Verhalten bleibt ohne Konsequenzen. Arbeitgeber, die wirklich innovativ unterwegs sind, haben den Wert einer diversen Belegschaft längst erkannt und es sind auch diejenigen, die langfristig Erfolg haben werden.

Die Mitte-Fraktion wird damit diesen Punkt einstimmig ablehnen. Besten Dank.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV), porte-parole de groupe. Il reste de cette motion que le troisième point, les autres ayant été retirés, qui veut charger notre gouvernement de renforcer les outils destinés à sensibiliser l'ensemble des entreprises à la problématique de l'égalité.

Le groupe évangélique est très sensible à la thématique de l'égalité. Une partie du groupe va cependant partager l'avis du gouvernement qui pense que la promotion de l'égalité est aussi parvenue dans les milieux économiques et que les conditions cadres sont suffisantes. L'autre partie du groupe n'était pas encore déterminée sur son vote. L'image risque donc d'être un peu colorée. Je pense cependant qu'aussi dans les milieux non-urbains l'égalité est arrivée à destination.

Je me permets une remarque à titre personnel. Je pense que si vous voulez effacer les différences qui persistent encore – parce que c'est vrai qu'il y en a – il faut s'attaquer à un autre problème : celui que le travail familial, qui est très majoritairement assumé par les femmes, n'est pas reconnu à sa juste valeur et qu'aujourd'hui la femme qui choisit de s'occuper de ses enfants est « tirée par-dessus la table », comme on dit en allemand – ja, ja, «übere Tisch zoge» –, sur toute la ligne en termes de reconnaissance, ou, autant en termes de reconnaissance qu'en termes financiers. Je vous remercie de votre attention.

Sandra Roulet Romy, Malleray (PS), porte-parole de groupe. Le parti socialiste se positionne fortement en faveur de l'égalité entre les hommes et les femmes dans le milieu économique et s'est positionné à travers plusieurs motions sur ce sujet.

Favoriser l'égalité dans les milieux économiques est un projet qui doit s'inscrire dans la durée avec des mesures ciblées qui imprègnent véritablement la culture dans l'entreprise. Le Bureau cantonal de l'égalité entre la femme et l'homme (BEFH) poursuit l'objectif principal d'améliorer la compétitivité des entreprises bernoises en soutenant leur croissance et en encourageant l'innovation. Il soutient également le développement des mesures destinées à promouvoir l'égalité et la conciliation entre vie familiale et activité professionnelle.

Le groupe PS-JS souhaite maintenir ce point 3 sous forme de motion dans le but de poursuivre les offres et de les promouvoir aussi dans les régions périphériques. Le BEFH s'est associé à son homologue de la Ville de Berne pour lancer le projet Werkplatz Égalité 2 et, en fait, la phase pilote du projet s'est terminée à fin 2023, mais la poursuite de cette offre est souhaitée. Nous souhaitons donc vraiment soutenir ce point sous forme de motion. Merci pour votre attention.

Brigitte Hilty Haller, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecherin. Gleichstellung – wir haben es jetzt schon in ein paar Voten gehört – ist ein grosses Anliegen, ist ein wichtiges Anliegen und man kann durchaus sagen: Ja, es geht schon sehr viel. Jetzt könnte man auf der einen Seite auch sagen: Ja, die Privatwirtschaft, sie wird es selber merken, wenn sie keine Leute findet, dass sie vielleicht auch die Arbeitsbedingungen anpassen müsste.

Wir, die grüne Fraktion, sind aber fest davon überzeugt, dass es immer noch etwas braucht, eine Unterstützung, eine Sensibilisierung, damit man wirklich an den Punkt kommt, dass Gleichstellung,

egal in welchem Bereich, egal, ob auf dem Land oder in der Stadt, eine Selbstverständlichkeit ist. Von daher wird die grüne Fraktion den Punkt 3 einstimmig annehmen. Merci.

Bruno Martin, Gerolfingen-Täuffelen (EDU), Fraktionssprecher. Ja, die EDU-Fraktion hat dies auch beraten und wir lehnen den Punkt 3 ab, weil wir der Meinung sind, dass es genug Angebote gibt und es eigentlich für uns eine Selbstverständlichkeit ist, dass man das Möglichste macht für die Förderung der Gleichstellung. Danke.

Stephan Lack, Muri b. Bern (FDP), Fraktionssprecher. Die Fraktion der FDP/Die Liberalen unterstützt selbstverständlich die Förderung der Gleichstellung in der Wirtschaft. Unsere Fraktion folgt aber im vorliegenden Fall der Argumentation des Regierungsrates und lehnt die vorliegende Richtlinienmotion auch im noch vorliegenden Punkt ab. Die Wirtschaft ist in dieser Sache erstens schon viel weiter als die Politik und zweitens sind die vorgeschlagenen Massnahmen entweder schon implementiert oder verursachen zusätzlichen Aufwand in der Verwaltung, ohne aber einen echten Mehrwert zu versprechen.

Aus Sicht der Fraktion FDP/Die Liberalen werden die Rolle des Kantons und der Privatwirtschaft nicht richtig erkannt. Der Kanton soll sich darauf konzentrieren, möglichst schlank und kostengünstig bestmögliche Rahmenbedingungen zu schaffen. Dazu gehören unter anderem eine starke Bildung, gute Ausbildungsplätze, moderne Infrastrukturen, flächendeckende Betreuungsplätze, konkurrenzfähige Steuern oder eine dienstleistungsorientierte Verwaltung.

Definitiv nicht zu diesen Rahmenbedingungen gehören aber eine aufgeblähte Verwaltung, die das Gefühl hat, Unternehmungen unterstützen und beraten zu müssen. Dies ist weder Aufgabe der Verwaltung, noch ist sie dazu kompetent. Die Fraktion der FDP/Die Liberalen wird die Motion auch in diesem Punkt ablehnen.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Fraktionssprecher. Ja, die Förderung der Gleichstellung in der Unternehmenswelt ist ein Anliegen, das hier in diesem Saal sicher alle unterstützen. Fakt ist aber auch, dass die tatsächliche Gleichstellung in der Unternehmenswelt dann eben von den Unternehmern und Unternehmerinnen gemacht werden muss. Sie sind sozusagen Partner der Politik in der Verwirklichung der Gleichstellung. Und dann ist es einfach schon suboptimal, wenn man mit diesem Vorstoss so ein bisschen ein Misstrauen gegenüber den Unternehmen bemüht. Und es ist noch suboptimaler, wenn ein Vorstoss so ein bisschen mit dem Narrativ «wir wollen Stereotypen bekämpfen» seinerseits eigentlich relativ penetrant Stereotypen bemüht.

Was heisst es bei Ziffer 3, die im Moment noch im Spiel ist? «Sensibilisierung aller Unternehmen für die Gleichstellungsproblematik [...]» – der Verdacht ist also, dass man nichts tut; und nachher geht es noch weiter, als wäre dies nicht genug: «[...] insbesondere der Unternehmen ausserhalb der grossen städtischen Zentren». Also, die rückständigen Patriarchen im ländlichen Raum sollen ein bisschen vorwärts machen. Dies ist das Narrativ dieses Vorstosses. Es ist einfach ein Misstrauen gegenüber Unternehmerinnen und Unternehmern; und mit einer solchen Tonalität und einem solchen Vorgehen kommt man dem Ziel schlicht nicht näher.

Ich persönlich hätte mir gewünscht, wenn in der Antwort der Regierung vielleicht noch etwas deutlicher gesagt würde, was man in der Wirtschaft alles schon macht oder was man auch von der Politik her an Gutem tun könnte, um die Vereinbarkeit weiter zu fördern. Eine Massnahme davon ist, ... *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Mache ich gleich. Eine Massnahme, welche die Politik konkret ergreifen kann, ist, wenn Sie nächste Woche den Planungserklärungen der FiKo-Mehrheit bei der Steuerstrategie folgen.

Christoph Ammann, WEU-Direktor. Ich habe auf die Glocke für den Kaffee gedrückt und nicht auf den Lautsprecher, aber jetzt habe ich Ton. Besten Dank.

Ich kann mich kurzhalten. Die Punkte 1, 2 und 4 wurden ja zurückgezogen. In seiner Vorstossantwort zeigt die Regierung auf, was alles getan wird, und offenbar teilt auch der Motionär die Einschätzung

der Regierung, sonst hätte er diese Punkte nicht zurückgezogen. Jetzt könnten wir beim dritten Punkt eigentlich dasselbe sagen. Der Kanton unternimmt und hat bereits viel Verschiedenes unternommen für die Förderung der Gleichstellung. Man könnte auch diesen Punkt annehmen und abschreiben.

Jetzt gibt es allerdings einen Ansatz, der aus Sicht der Regierung schwierig ist und deshalb lehnt sie den Punkt ab. Es ist der Punkt, in dem gefordert wird, dass man den Fokus gezielt auf Unternehmen ausserhalb der grossen städtischen Zentren und auf bestimmte Unternehmen selber legt, also bspw. Startups, die mit Innovation verbunden sind. Das ist ein Ansatz, den die Regierung ablehnt. Es gibt keinen Grund, weshalb man bestimmte Unternehmen oder bestimmte Regionen in Bezug auf die Förderung der Gleichstellung anders behandeln sollte. Es ist eine Ungleichbehandlung, und dies will die Regierung nicht. Deshalb lehnt sie diesen Punkt ab.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), motionnaire. Je suis content d'entendre que tous les partis reconnaissent une problématique par rapport à l'égalité femmes-hommes. Ce qui me désole – mais ça, c'est la politique –, c'est que nous n'avons pas les mêmes moyens pour y parvenir. Le Centre reconnaît qu'il faut changer les mentalités, le PEV reconnaît qu'il y a encore des différences et trop de femmes qui restent à la maison, le PLR estime qu'il faut encourager l'égalité en travaillant sur les conditions cadres. Okay, alors votez pour ma motion !

J'aimerais dire encore à l'UDC qu'il n'y a absolument pas de méfiance par rapport aux entreprises, ce n'est pas ça l'idée. L'idée c'est qu'on puisse travailler ensemble parce que tout le monde, l'État et les entreprises ont un intérêt à promouvoir l'égalité entre les hommes et les femmes. Donc, je maintiens mon point 3 comme motion et vous remercie de le soutenir à l'unanimité.

Präsident. Wir stimmen über die Ziff. 3 und nach wie vor über eine Motion ab – nur über die Ziff. 3: Wer diese Motion annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.158: Ziff. 3 / ch. 3

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 56
Nein / Non 98
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie lehnen die Ziff. 3 dieser Motion ab.

Bevor ich zum nächsten Traktandum komme, begrüsse ich noch Gäste auf der Zuschauertribüne. Es ist eine Klasse der Integrationsvorlehre der Berufsfachschule des Detailhandels Bern (bsd) mit ihrer Lehrkraft, Frau Vanessa Käser. Herzlich willkommen bei uns im Grossen Rat. *(Applaus / Applaudissements)*

055 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.164

Motion 117-2023, Knutti (Weissenburg): Gesetzliche Grundlage für die Entschädigung von vermissten und verschwundenen Nutztieren im Zusammenhang mit Angriffen von Grossraubtieren

Motion 117-2023, Knutti (Weissenburg) : Créer une base légale pour indemniser la perte ou la disparition d'animaux de rente liée à l'attaque d'un grand prédateur

Präsident. Gut, dann gehen wir weiter. Wir kommen zu Traktandum 55. Traktandum 55 ist eine Motion von Neo-Nationalrat Knutti, «Gesetzliche Grundlage für die Entschädigung von vermissten und verschwunden Nutztieren im Zusammenhang mit Angriffen von Grossraubtieren». Der Regierungsrat lehnt diese Motion ab. Wir führen eine freie Debatte. Der Sprecher respektive der Mitvorstösser hat das Wort, Grossrat Etienne Klopfenstein.

Etienne Klopfenstein, Corgémont (UDC), comotionnaire. Le titre de cette motion c'est : « Créer une base légale pour indemniser la perte ou la disparition d'animaux de rente liée à l'attaque d'un grand prédateur. » J'ai repris cette motion de mon collègue Thomas Knutti. Lui, était spécialiste du loup, moi pas mais je connais quand même un peu la problématique.

Depuis plusieurs années, les attaques et les dégâts dus au loup sont devenus un vrai problème pour les éleveurs dans les régions de montagne de notre canton, surtout pendant la période d'estivage. Actuellement, la situation est calme mais les problèmes vont réapparaître avec le départ en végétation et les montées à l'alpage.

La motion comporte trois points. Points 1 et 2 : je suis d'avis, en fonction des réponses du Conseil-exécutif, qu'il faut accepter les deux points et de les classer. Donc, points 1 et 2 : accepter, classer, puisque le Conseil-exécutif reconnaît que les choses sont déjà faites. Donc, à mon avis, c'est dans ce sens-là qu'il faut aller.

Pour le point 3, je maintiens la forme de motion. Jusqu'à maintenant, le canton de Berne n'a pas fait usage de l'autorisation de régulation du loup proposée par la Confédération parce qu'il n'y a pas de meute reconnue sur notre territoire. Le Conseil-exécutif répond qu'il est déjà possible d'associer des chasseurs aux gardes-faune pour les soutenir dans leur travail et réguler les populations de loup. Les chasseurs ont une grande expérience, une connaissance du terrain et permettent des économies pour le canton.

Dans sa réponse, le Conseil-exécutif dit : « Instaurer une obligation de faire appel à des personnes titulaires d'une autorisation de chasse représenterait toutefois une ingérence dans l'exécution opérationnelle. » Or, ce que la motion demande, je rappelle le point 3 de la motion, c'est de désigner des personnes connaissant bien le territoire et titulaires d'une autorisation de chasse pour assister les gardes-faune dans leurs tâches de régulation de grands prédateurs. Donc, ce qui est demandé, c'est simplement de désigner des personnes et, peut-être de les former, pour que le jour où la nécessité sera avérée, on puisse le faire. Mais il s'agit de désigner et non pas d'obliger dès maintenant des chasseurs à soutenir les gardes-faune.

Donc, pour cette raison, je vous demande de soutenir le point 3 sous forme de motion, afin d'être prêt le jour où on devra réguler, donc quand on aura une meute dans notre canton, de pouvoir le faire et de compter sur la connaissance des chasseurs. Cela a été fait dans le canton du Valais avec un bon succès. Je vous remercie pour votre attention et pour votre soutien.

Präsident. Etienne, kannst du noch schnell zu mir kommen, bitte? – Dann spricht nun ebenfalls ein Mitmotionär – und gleichzeitig für die Fraktion, ist das richtig? – Grossrat Peter Gerber für Die Mitte.

Peter Gerber, Schüpfen (Die Mitte), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Ja, das ist richtig so, Herr Präsident. Ich bin zwar nicht Jäger, aber es ist tatsächlich manchmal schwierig, die Schadensbeurteilung durch die Wildhut zeitnah zu machen; deshalb der Vorstoss von Kollege Knutti. Der Regierungsrat, Sie haben es gesehen, lehnt diesen Vorstoss ab, weil er nicht grundsätzlich Entschädigungen leisten will. Dies wollen wir alle auch nicht.

Kollege Klopfenstein anerkennt die Arbeit, die bisher gemacht wurde. Deshalb begrüsse ich auch persönlich, dass er die Ziff. 1 und 2 zur Annahme und gleichzeitigen Abschreibung beantragt. Die Mitte folgt Kollege Klopfenstein. Bei Ziff. 3, ergänzend zu den Wildhütern ortskundige Jagdberechtigte bei der Regulierung von den Grossraubtieren einzusetzen, sind wir geteilter Meinung. Eine Verpflichtung

zum Beizug der genannten jagdberechtigten Personen würde stark in den bisher sehr erfolgreichen, operativen Vollzug eingreifen.

Deshalb zusammenfassend: Die Mitte nimmt die Ziff. 1 und 2 bei gleichzeitiger Abschreibung an, die Ziff. 3 lehnen wir grossmehrheitlich ab.

Johann Ulrich Grädel, Schwarzenbach BE/Huttwil (EDU), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Grossrat Klopfenstein hat eigentlich alles schon gut erklärt: Die Ziff. 1 und 2 annehmen und abschreiben. Die Ziff. 3, die Wildhüter durch die Jäger unterstützen, ist eigentlich wichtig und hat im Wallis gut funktioniert. Wer gestern am Fischessen war, hat nicht nur gute Fischknusperli gegessen, sondern auch noch eine Vision gesehen. Ich habe mich gefragt, wenn wir lieber nur noch so Seelein und Biodiversität haben im Seeland und kein Gemüse mehr ... Ich esse zwischendurch gerne noch etwas Einheimisches, Schafe oder Gemüse, und möchte nicht vom Wolf gefressen werden. Wir essen eben lieber Fleisch.

Deshalb: Nehmen Sie die Motion an, damit wir den Wolf schiessen können; die Ziff. 3 annehmen, wie die EDU auch. Merci.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (GRÜNE), Fraktionssprecher. Der böse Wolf oder der Wolf im Schafspelz: Im Kanton Bern leben ungefähr 1 bis 5 Wölfe, und das ist relativ wenig für die Grösse des Kantons. Tiere, die gerissen werden, müssen entschädigt werden; das machen wir auch. Das ist eine gängige Praxis. Aber dass ein Tier, das durch Krankheit, Zecken, Steinschlag oder Absturz umkommt, entschädigt werden soll – das hat nichts mit einem Wolfsangriff zu tun –, können wir nicht nachvollziehen. Es kann nicht sein, dass Tiere mit ungeklärter Todesursache entschädigt werden sollen. Wo bleibt da sonst das unternehmerische Risiko?

Die grüne Fraktion folgt dem Regierungsrat und seiner Antwort. Wir lehnen alle drei Punkte ab und wenn die Punkte 1 und 2 angenommen werden, helfen wir sicher, diese abzuschreiben. Danke für die Aufmerksamkeit.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV), porte-parole de groupe. Je suis personnellement largement favorable à une régulation des grands prédateurs et particulièrement du loup. Mais ici, il me semble que les motionnaires vont un peu trop loin. Je le dis en tant que détenteur d'animaux professionnel. Une détention d'animaux professionnelle ne peut peut-être pas protéger ces troupeaux efficacement contre le loup, mais un professionnel contrôle ses animaux au moins une fois par jour.

J'ai un peu de peine à croire que plusieurs dizaines d'animaux puissent disparaître sans pouvoir être retrouvés ou en retrouver des restes. Ouvrir cette porte au point 1 me paraît manquer de sérieux.

Pour les points 2 et 3, notre groupe partage aussi l'avis du gouvernement et pense que la pratique actuelle est suffisante. Le groupe évangélique rejettera donc cette motion dans tous ces points. Je vous remercie.

Bruno Riem, Wichtrach (FDP), Fraktionssprecher. Eine Mehrheit der FDP tut sich mit der vorliegenden Motion schwer. Der Gesetzgeber sieht vor, durch Grossraubtiere verursachte Schäden zu entschädigen und dies finden wir auch richtig. Entschädigungen werden auch heute schon ausbezahlt, auch wenn der Sachverhalt nur aufgrund von Indizien nachvollzogen werden kann. Die Wildhüter handeln also heute bereits kulant. Deshalb ist für die FDP der Entscheid des Regierungsrates nachvollziehbar.

Bekanntlich gibt es auch noch andere Gründe als Grossraubtiere, die dazu führen, dass Nutztiere nicht mehr auffindbar sind. Und dann ist die Rolle des Gänsegeiers für mich absolut nicht nachvollziehbar. Und weshalb sich, ohne Not, auch die Jagdberechtigten am Abschuss von Grossraubtieren beteiligen sollen, ist für uns unverständlich. Wir teilen die Begründung des Regierungsrates.

Die FDP-Fraktion lehnt die Motion in den Punkten 1 bis 3 fast einstimmig ab. Bei einer Annahme der Punkte 1 und 2 wären wir sicher auch für die Abschreibung.

Ueli Gfeller, Schangnau (SVP), Fraktionssprecher. Im Gegensatz zum Vorredner: Der Gänsegeier hat eben einen grossen Einfluss. Es gibt Fälle, in denen gerissene Nutztiere innert Stunden von ihm gefressen werden. Der Gänsegeier ist stark zunehmend in der letzten Zeit. Dann fehlen eben der Nachweis und auch die DNA-Probe. Die Tiere werden aber meistens auch entschädigt. Da haben wir auch keine Differenz zur Antwort des Regierungsrates. Deshalb könnte man doch die Punkte 1 und 2 als Motion annehmen und abschreiben.

Der Regierungsrat sagt, dass dies falsche Signale aussenden würde. Ich kann dem Regierungsrat bestätigen, dass im Gegensatz zu seiner Antwort zu Ziff. 1 praktisch jeder Tierhalter verantwortungsbewusst und professionell unterwegs ist. Jedem Tierhalter tut der Verlust von Nutztieren weh. Wir versuchen, verlorene Tiere immer zeitnah zu finden. Manchmal lassen aber schlechtes Wetter oder steile Alpgebiete oder vom Wolf verwilderte Tiere, die in unwegsames Gelände gelangen, ein sofortiges Auffinden gar nicht zu. Dazu kommt, dass man das Tier manchmal spät findet, eben nur noch ein paar Knochen, weil der Gänsegeier dort alles aufgefressen hat.

Bei Punkt 2 wird die SVP als Motion zustimmen. Beim Vollzug kann es eine grosse Hilfe sein, mit Wildhütern und ortskundigen Jagdberechtigten zusammenzuarbeiten. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP), Fraktionssprecherin. Wir behandeln hier im Grossen Rat nicht den ersten Vorstoss zu einem Wolf, und es war ganz sicher auch nicht der letzte. Aber wir haben es gehört, die Abschreibung ist beantragt. Trotzdem möchte ich unsere Gedanken zu den Punkten 1 und 2 noch mitgeben.

Der Punkt 1 fordert ganz konkret ein Gesetz für die Vergütung von vermissten Nutztieren – ich muss es noch einmal sagen: vermissten – ohne DNA-Probe. Gemäss Antwort des Regierungsrates können Entschädigungen auch ohne DNA-Probe geleistet werden. Voraussetzung für eine Entschädigung ist aber, dass die verschwundenen Tiere gefunden werden. Man kann von Tieren, die man sieht und den Schaden feststellen kann, ohne DNA-Probe Entschädigungen leisten.

Jetzt aber ein Gesetz schaffen zu wollen, das vermisste Tiere entschädigt, ist nicht nachvollziehbar. Was würde denn so ein Gesetz beinhalten? Sollen alle vermissten Tiere entschädigt werden, alle Tiere, die nicht mehr gefunden wurden? Die vermissten Tiere wären ja vielleicht unter Umständen gar nicht vom Wolf gerissen oder vom Gänsegeier verspeist worden. Vermisste Tiere sind auch jene, die z. B. über eine Fluh abgestürzt sind oder von einem Blitz getroffen wurden oder was auch immer. Diese Forderung nach einem Gesetz ist in sich nicht schlüssig und schon gar nicht umsetzbar.

Die in Punkt 2 geforderte Kulanz – das haben wir gehört – wird gewährleistet. Diesen Spielraum nutzt der Regierungsrat. Von daher ist diese Ziffer überflüssig.

Der Punkt 3 fordert, dass jagdberechtigte Personen, Jägerinnen und Jäger, Grossraubtiere, also Wölfe, schiessen dürfen. Wir sind klar der Meinung, dass die Aufgabe der Grossraubtierregulierung durch die Wildhut erfolgen muss. Der Abschuss nach einer Abschussverfügung muss in der Hand des Kantons bleiben. Wir behandeln hier nicht den ersten, aber voraussichtlich auch nicht den letzten Vorstoss zum Wolf, den die SP integral ablehnt.

Monika Stampfli, Nidau (GLP), Fraktionssprecherin. Ich bin weder Jägerin noch Nutztierhalterin, aber ich kann bestätigen, dass der Verlust eines Nutz- oder Haustiers für den Besitzer oder die Besitzerin immer schlimm ist, nicht nur von der finanziellen Seite her.

Wir haben in Punkt 1 gehört, dass der Gesetzgeber vermisste und verschwundene, geschützte Nutztiere zu 80 Prozent entschädigt und gemäss Regierungsrat geschieht dies auch mit der nötigen Kulanz. Eine DNA-Probeentnahme ist gemäss Regierungsrat – und auch hier entgegen dem, was die Motionäre einbringen – nicht notwendig und entsprechend glauben wir auch bei Punkt 3 der Regierung.

Die Fraktion der GLP unterstützt den Antrag des Regierungsrates einstimmig, den Vorstoss in allen 3 Punkten abzulehnen oder allenfalls, bei einer Annahme, direkt abzuschreiben. Merci.

Christoph Ammann, WEU-Direktor. Was passiert, wenn es zu einem Riss durch ein Grossraubtier kommt? Die Wildhut geht vor Ort und beurteilt den Schaden, beurteilt die Situation, die sie vor Ort vorfindet, zieht weitere Umstände bei – also, ob man von Sichtungen weiss und wenn ja, ob Wolf oder Luchs oder was es sonst noch für Möglichkeiten gibt – und beurteilt nachher auch den Wert eines Tiers und legt die finanzielle Entschädigung fest.

Dies ist ein Vorgehen, das sich etabliert hat, das sich bewährt hat, das funktioniert. Kulant ist man in jedem Fall. Also, wenn bspw. bei einem bestätigten Wolfsangriff und damit bei Rissen durch den Wolf weitere Kadaver gefunden werden, werden auch diese Verluste entschädigt.

Es ist klar: Je früher man ein totes Tier entdeckt und dies auch meldet, desto wahrscheinlicher ist dann auch der Zusammenhang. Dies habe ich vorhin beschrieben. Es ist die Beurteilung von Wahrscheinlichkeiten und Zusammenhängen bei einer Situation, die man vorfindet, die die Wildhut vornimmt. Wenn man eben einen Verlust nicht früh entdeckt oder zu spät, kann man häufig schon nach kurzer Zeit keine sicheren Aussagen mehr machen, was passiert ist. Dann steht die Frage der Kulanz im Raum. Meistens ist die Wildhut zugänglich, entschädigt tote Tiere.

Wenn hingegen Verluste nach Tagen oder nach Wochen und in Gebieten gemeldet werden, wo es gar keine Sichtung gegeben hat in diesem Zeitraum, also, wo es kein nachgewiesenes Grossraubtierereignis – wie es auf Verwaltungsdeutsch heisst – gegeben hat, lässt sich ein Zusammenhang schwer konstruieren und in solchen Fällen gibt es nachher auch keine Entschädigung. Dies, um zu beschreiben, was eigentlich passiert, wenn es einen Schaden gibt.

Zu den einzelnen Ziffern; zuerst zu den Ziff. 1 und 2: Schon heute gibt es nicht nur die rechtliche Möglichkeit, sondern auch eine Praxis, dass man verschwundene Nutztiere unmittelbar nach einem Grossraubtierangriff entschädigt, und dafür braucht es bspw. keinen DNA-Nachweis. Häufig – wie ich es gesagt habe, wenn man gar keine Verletzungsspuren mehr findet, die man zuordnen kann – gibt es dann auch eine Entschädigung durch Kulanz. Im Einzelfall gibt es sogar Entschädigungen für die Kadaver, die nie gefunden werden, also dann, wenn ein Tier in einem Zeitraum verschwindet, nicht gefunden wird, in dem es Wolfsangriffe und damit Risse gegeben hat, werden auch solche Verluste berücksichtigt.

Zu Ziff. 3: Bei allen Abschussverfügungen, welche der Kanton Bern bis jetzt erlassen hat, wurde die Wildhut mit dem Vollzug beauftragt und häufig hat man den Vollzug auch so abgeschlossen, dass man einen Wolf hat schiessen können. Aber der Einsatz von jagdberechtigten Personen – so wie es im Vorstoss formuliert ist und verlangt wird – ist bereits heute rechtlich möglich und ist auch im Einsatzkonzept der zuständigen Stellen vorgesehen.

Aber ein solcher Beizug macht nur dann Sinn, wenn man den Abschusserfolg erhöhen kann, wenn man Ressourcen einsparen könnte. Dies beurteilt man gebietsweise und einsatzweise, hat man bis jetzt auch gemacht und hat bis jetzt darauf verzichtet. Eine grundlegende Verpflichtung, so wie man die aus diesem Punkt im Vorstoss auch herauslesen könnte – eine grundlegende Verpflichtung, dass man nämlich immer muss – macht keinen Sinn, weil dies zu stark in den operativen Vollzug eingreifen würde. Die Praxis, wie wir sie jetzt haben, mit dem rechtlichen Rahmen, den wir jetzt schon haben, lässt dies zu, verlangt es aber nicht in jedem Fall.

Deshalb kommt die Regierung zum Schluss, dass es in allen drei Punkten nicht mehr braucht, als man schon tut, und nicht mehr, als rechtlich heute möglich ist. Deshalb lehnt sie diesen Vorstoss integral ab.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung über diese Motion. Es wird eine ziffernweise Abstimmung geben. Bei allen drei Ziffern wird über die Motion beschlossen und bei einer allfälligen Annahme auch über eine Abschreibung, also auch bei Ziff. 3, was seitens der GLP beantragt wurde.

Wir beginnen mit der Ziff. 1: Wer die Ziff. 1 annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.164: Ziff. 1 / ch. 1

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 58
Nein / Non 97
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Ziff. 1 abgelehnt.

Wir kommen zu Ziff. 2: Wer die Ziff. 2 annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.164: Ziff. 2 / ch. 2

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 53
Nein / Non 101
Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben die Ziff. 2 ebenfalls abgelehnt.

Wir kommen zu Ziff. 3: Wer die Ziff. 3 annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.164: Ziff. 3 / ch. 3

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 50
Nein / Non 102
Enthalten / Abstentions 3

Präsident. Sie haben die Ziff. 3 ebenfalls abgelehnt.

056 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.204

Motion 154-2023, Wandfluh (Kandergrund): Umsetzung der nationalen Jagdverordnung – Vollzug der Wolfsregulation bei Erreichen der Schadschwelle

Motion 154-2023, Wandfluh (Kandergrund) : Mise en œuvre de l'ordonnance fédérale sur la chasse : réguler le loup aussitôt que le seuil de dommages est atteint

Präsident. Dann gehen wir gleich weiter zu Traktandum 56. Es handelt sich um eine Motion von Neo-Nationalrat Wandfluh, «Umsetzung der nationalen Jagdverordnung – Vollzug der Wolfsregulation bei Erreichen der Schadschwelle». Der Regierungsrat beantragt eine ziffernweise Abstimmung: Die Ziff. 1 nimmt er an und schreibt sie gleichzeitig ab, die Ziff. 2 lehnt er ab und die Ziff. 3 nimmt er als Postulat

an. Die Ziff. 4 und 5 ziehen die Motionäre mit Erklärung zurück. Sprecher für diese Motion ist Grossrat Ueli Gfeller. Jetzt müsste ihn noch jemanden einwählen. – Wir führen eine freie Debatte.

Ueli Gfeller, Schangnau (SVP), Mitmotionär. Die Motion bezieht sich auf eine Anfrage aus der Sommersession 2023, die Ernst Wandfluh gestellt hat. Er hat nach der Änderung der Bundesvorgaben zur Regulierung von Wölfen gefragt, wie die Umsetzung im Kanton Bern erfolge. In der Antwort des Regierungsrates kam klar zum Ausdruck, dass die Ressourcen der Wildhut beschränkt sind und dass es deswegen zwangsläufig zu einer Priorisierung kommt.

Der Schutz von Nutz- und Heimtieren sowie von Menschen hat nach wie vor Vorrang. Deshalb ist eine Priorisierung, Grossraubtiere zu eliminieren, die für Menschen und Tiere zur Gefahr werden können oder bereits einen grossen Schaden angerichtet haben, bedingungslos. Die Wolfspopulation ist weiterhin stark zunehmend. Es ist eine Frage der Zeit, bis sich auch der Kanton Bern mit Wolfsrudeln beschäftigt. Die Regulation wird unumgänglich. Die Berner Wildhut hat dem Vollzug von Einzelwolfabschussbewilligungen bis jetzt eine hohe Priorität eingeräumt und war auch meistens erfolgreich. Dies muss man sagen.

Die Motion verlangt, dass der Kanton auch bei einer Rudelbildung die entsprechenden Ressourcen zur Verfügung stellen kann. Wenn es so weit kommen sollte, muss die Berner Wildhut bereit sein. Die unterschiedlichen Ereignisse, welche im letzten Herbst in den Kantonen Wallis und Graubünden stattfanden, haben uns aufgezeigt, was möglich ist. Die Walliser waren im Vollzug recht erfolgreich, im Gegensatz zu den Bündnern, welche nicht bereit waren.

Ich freue mich jetzt auf eine konstruktive Diskussion. Den Punkt 1 werden wir annehmen und abschreiben. Die Punkte 2 und 3 wandle ich in ein Postulat. Die Punkte 4 und 5 sind bereits zurückgezogen. Ich danke.

Ulrich Egger, Hünibach (SP), Fraktionssprecher. Ja, jetzt bin ich schon ein bisschen nervös, weil jene, die sich hier am heftigsten, am überzeugendsten eingesetzt haben für den Wolf, jetzt alle drüben im Bundeshaus sitzen. Ich möchte nun nicht, dass mir dies auch passiert, weil es mir sehr wohl ist hier bei Ihnen. – Nein, im Ernst.

Die SP-JUSO-Fraktion ist grundsätzlich mit dem Regierungsrat einverstanden. Wir werden dem ersten Punkt mit der entsprechenden Abschreibung grossmehrheitlich zustimmen. Es ist für uns selbstverständlich, dass sich die Behörden unseres Kantons an die nationalen Gesetzgebungen halten. Den Punkt 2 sowie die zurückgezogenen Punkte 4 und 5 lehnen wir einstimmig ab.

Den Punkt 3 werden wir als Postulat nicht einstimmig, aber mehrheitlich ablehnen. In erster Linie, weil wir nicht einsehen, weshalb die doch sonst so finanzbewusste, bürgerliche Ratsmehrheit ausschliesslich wegen des Wolfs der WEU weitere finanzielle und persönliche Ressourcen zur Verfügung stellen will, während sie diese bei der Umweltthematik nicht geben will, was dann für uns in Sachen Energiewende wieder wichtiger wäre.

Wohlverstanden: Wir, die SP-JUSO-Fraktion, sind nicht grundsätzlich gegen eine vernünftige Regulierung des Wolfbestands. Wie die Regierung sind wir der Meinung, dass das Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz, JSG), das 2022 revidiert wurde, und auch die in der Antwort erwähnten Änderungen der Verordnung über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdverordnung, JSV) der Regierung, dem Jagdinspektorat und der Wildhut genug Spielraum geben, um die Berner Wolfspopulation tier- und menschengerecht zu regulieren.

Zum Schluss doch noch etwas aus meinem persönlichen Nähkästchen: Ich habe einen Bruder, der bis letztes Jahr in Grindelwald Geissenbauer war und die Geissen auch gealpt hat, und ich habe einen Schwager, der leidenschaftlicher Jäger ist. Mit beiden führe ich natürlich immer spannende Gespräche und Diskussionen. Deshalb erstaunt es Sie sicher nicht, dass ich persönlich in Sachen Wolf eine sehr differenzierte und breit abgestützte Meinung habe.

Für mich ist völlig klar, dass der Wolf mittlerweile zur schweizerischen Fauna gehört, aber wie bei allen Wildtieren, die keinen natürlichen Feind haben und deren Bestand nicht gefährdet ist, darf und soll der Mensch die Tiere regulieren, also die Verbreitung des Wolfs kontrollieren und regulieren. Und es ist wie überall im Leben halt ganz einfach eine Frage des vernünftigen Masses, des richtigen Masses. Der vorliegende Vorstoss schiesst aus meiner Sicht ganz klar über das Ziel hinaus. Danke vielmals für die Aufmerksamkeit.

Casimir von Arx, Spiegel b. Bern (GLP), Fraktionssprecher. Ja, der zweite Wolfsvorstoss in Folge. Es ist klar, dass die vermehrte Präsenz von Wölfen eine Herausforderung für unsere Gesellschaft ist, und es ist nicht so einfach, die verschiedenen Interessen abzuwägen und nicht einfach einseitig zu handeln. Das globale Ziel dieser Motion scheint ja zu sein, dass der Kanton Bern generell eine härtere Linie bei der Regulierung von Wölfen fährt. Diesen Ansatz sehen wir kritisch.

Ich komme zu den einzelnen Ziffern und vor allem zu Ziff. 1: Diese verlangt, dass Wölfe, welche die Schadschwelle gemäss dem nationalen Gesetz erreicht haben, in jedem Fall abgeschossen werden. Die GLP lehnt diese Forderung ab. Weshalb? Zuerst möchte ich festhalten, dass im JSG keine Schadschwelle definiert ist, sondern in der nationalen Verordnung JSV. Die Verordnung erwähne ich aber vor allem deshalb, weil ich darauf hinweisen will, dass diese Verordnung nach der Einreichung der vorliegenden Motion revidiert wurde. Es war eine umstrittene Revision, welche eine massive Verschärfung der Wolfsregulation vorsieht und jetzt auch die Gerichte beschäftigt.

Jetzt zum Grund für unsere Ablehnung der Ziff. 1: Das Bundesrecht sieht nicht vor, dass ein Kanton bei Erreichen der Schadschwelle automatisch den Abschuss verfügen muss. In der JSV, Art. 9^{bis} Abs. 1, steht: «Der Kanton kann eine Abschussbewilligung für einzelne [...] Wölfe erteilen, die erheblichen Schaden an Nutztieren anrichten oder Menschen erheblich gefährden.» Es handelt sich also um eine Kann-Regelung. Der Kanton hat Ermessensspielraum. Die Ziff. 1 verlangt, dass dieser Ermessensspielraum nicht genutzt wird. Das lehnen wir ab.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir haben im Kanton Bern ein massives Problem mit der Waldverjüngung, weil es zu grosse Wildschäden an jungen Bäumen gibt. Es droht ein immenser wirtschaftlicher Schaden, wenn wir dieses Problem nicht in den Griff bekommen, und es besteht ein Zielkonflikt zwischen der Wolfsregulation und der Waldverjüngung. Ich weiss, dass dies ein Zielkonflikt ist, den ein Teil in diesem Saal nicht gerne anspricht, aber es gibt ihn halt trotzdem. Um einen allfälligen Widerspruch vorwegzunehmen: Ja, der Wolf kann das Problem mit den Wildverbissen nicht alleine lösen, das ist ja klar, aber er trägt zur Lösung bei, wenn man ihn lässt. Der Beitrag des Wolfs liegt auch nicht nur darin – dies zeigen Studien –, dass er andere Wildtiere erlegt, sondern auch oder vielleicht sogar noch verstärkt darin, dass er sie vertreibt.

Zurück zur Motion und zurück zur Nutzung des Ermessensspielraums: Denkbar wäre z. B., dass der Kanton den Wolfsabschuss vom Ort abhängig macht. Wenn ein abschussfähiger Wolf, oder wie man dem sagt, in einer Gegend aktiv ist, in der Teile des Walds gemäss dem Wildschadengutachten in untragbarem oder kritischem Zustand sind, sollte es ein Kriterium sein, dass der Wolf eher nicht abgeschossen wird – immer auch unter Berücksichtigung von anderen Kriterien, selbstverständlich.

Bei den anderen verbleibenden Ziffern sehen wir es wie der Regierungsrat: Die Ziff. 2 lehnen wir ab, die Ziff. 3 unterstützen wir als Postulat. Diese wurde gewandelt, merci vielmals. Die Ressourcenknappheit bei der Wildhut ist seit Längerem ein Problem. Deshalb sollen diese Ressourcen aufgestockt werden, allerdings nicht spezifisch und auch nicht prioritär für die Wolfsregulation. Es ist nicht lange her, seit wir auch andere Forderungen aus dem Jagdbereich auf dem Tisch hatten, bei denen es hiess, die Wildhut habe dafür zu wenig Ressourcen. Deshalb: ja zu diesem Punkt, aber als Postulat in dem Sinn, wie wir es gesagt haben. Die weiteren Ziffern wurden ja zurückgezogen. Diese hätten wir auch abgelehnt.

Noch ein Wort zum Schluss: Der Wolf als Nationalratswahlhelfer – das hatte ich mir so noch gar nicht überlegt. Aber ich glaube, auch dies würde gegen voreilige Abschüsse von Wölfen sprechen. Danke für die Aufmerksamkeit.

André Roggli, Rüschegg Heubach (Die Mitte), Fraktionssprecher. Wenn ich vorhin Grossrat von Arx zugehört habe, dann sieht er die Lösung des Problems zur Verjüngung des Walds, indem wir die Wölfe freilassen. Die Erfahrung ist aber auch, dass der Wolf ein cleveres Bürschchen ist und lieber einfachere Nahrung findet, als dass er im Wald herumstürmt und die Rehe frisst. Dafür braucht es andere Massnahmen.

Ungeachtet dessen haben wir von Die Mitte diese Diskussion auch geführt und sind zum Schluss gekommen, dass wir wie die Regierung fahren. Weil es bei Punkt 2 eine Wandlung in ein Postulat gibt, kann ein Grossteil von uns das Postulat unterstützen. Wir geben der Regierung Recht: Die Wildhut hat heute schon viel gemacht in diese Richtung, aber ich glaube, es braucht einen Fokus, damit wir weiterhin dranbleiben, damit wir weiterhin daran arbeiten. Also, wir empfehlen Ihnen den Punkt 1 zur Annahme und gleichzeitigen Abschreibung. Bei Punkt 2 wird ein Grossteil von Die Mitte das Postulat unterstützen und auch bei Punkt 3 gibt es eine Unterstützung als Postulat. Merci.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (GRÜNE), Fraktionssprecher. An der letzten Session hat die Sprecherin der SVP darauf hingewiesen, dass die Bürger bei der Motorfahrzeugsteuer keine Verschärfung gewünscht und dies an der Urne so kundgetan haben. Die gleichen Stimmbürger haben 2020 über das JSG abgestimmt. Weil der Wolf strenger hätte reguliert werden sollen, hat man dort hineingenommen ... Also, respektive, das war in der Nachbefragung der Grund dafür, dass das JSG abgelehnt wurde, und seither ist man an der Erarbeitung eines neuen.

Die Schafe werden aus – von mir aus gesehen – zwei Gründen auf die Alp gebracht: Einfach, weil es erstens wirtschaftlich interessant ist für jene, die die Schafe haben, und der zweite Grund ist, dass der Parasitendruck auf den Alpen, je höher hinauf sie gehen, nachlässt. Das heisst im Umkehrschluss: Wenn die Tiere im Tal bleiben würden, würden wahrscheinlich mehr verenden als die 116, die im letzten Jahr von Oktober bis Oktober durch den Wolf gerissen wurden.

Aber wie soll man es dem Wolf verübeln, wenn er sich an einer Schafherde bedient, die nicht geschützt ist? Schlussendlich gehen wir, wenn es eilt, auch in den Supermarkt einkaufen und nicht stattdessen in die Hofläden oder Spezialläden, weil dies aufwendiger ist. So geht es auch dem Wolf. Wenn er Hunger hat, geht er einfach den einfachsten Weg, nicht in den Supermarkt, sondern zur Schafherde.

Was mein Vorredner, Grossrat Roggli, gesagt hat, muss ich natürlich schon noch ein bisschen kritisieren in Bezug auf die Lösung wegen dieser Rehe und so, die im Wald die Jungbäume abfressen: Es ist schon eine Lösung, wenn wir mehr Grossraubtiere haben, und deshalb hoffen wir sehr stark, dass wir vielleicht – wie ich dies im vorherigen Votum auch schon gesagt habe – hier im Kanton Bern in Zukunft mehr als 1 bis 5 Wölfe haben werden.

Jetzt komme ich zum Abstimmungsverhalten der grünen Fraktion: Die Ziff. 2 lehnen wir auch als Postulat einstimmig ab. Die Ziff. 1 und 3 werden wir grossmehrheitlich ablehnen. Es gibt aber auch den einen oder anderen, der dies als Postulat annehmen wird. Merci für die Aufmerksamkeit.

Ernst Tanner, Ranflüh (EDU), Fraktionssprecher. Ich bin selber immer noch nicht überzeugt, dass wir den Wolf brauchen. In der EDU-Fraktion wollen wir den Schutz der Nutztiere und der Menschen höher gewichten als den Schutz des Wolfes. Uns ist wichtig, dass wir im Kanton die JSV umsetzen. Deshalb stimmen wir in Punkt 1 der Motion zu und, wie es vorgeschlagen ist, schreiben wir ab. Den Punkt 2 nehmen wir als Postulat an. Bei Punkt 3 stimmen wir als Postulat zu.

Peter Bohnenblust, Biel/Bienne (FDP), Fraktionssprecher. Man könnte meinen, dies sei unser Hauptthema heute. Unsere Fraktion, die FDP/Die Liberalen, folgt dem Regierungsrat. Ich versuche mich kurz zu halten, ohne Ausflug in die Geschichte, und Jagdsaison ist ja die ganze Zeit.

Was die Ziff. 1 anbelangt: Annahme und gleichzeitige Abschreibung. Umstritten ist allenfalls noch der Punkt 2 – das haben wir gehört –, der als Postulat überwiesen werden soll. Wir haben dies nicht gross diskutiert, aber so, wie ich meine Fraktion kenne, werden wir auch das Postulat ablehnen, weil der

Regierungsrat überzeugend dargelegt hat, weshalb es falsch ist, hier Prioritäten zu setzen. Auf der anderen Seite hat er auch gesagt: Wenn es notwendig war, hat er es sonst schon gemacht. Aber die absolute Form des Prioritätensetzens ist hier falsch. Deshalb kann man auch das Postulat ablehnen, wie gesagt, wie der Regierungsrat. Vielen Dank fürs Folgen.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV), porte-parole de groupe. Je peux faire court, sinon je vais largement répéter ce que j'ai dit juste avant. Schiessen Sie als Wolfsgegner doch lieber den Wolf, statt mit Motionen über das Ziel hinaus.

Le groupe évangélique suivra majoritairement l'avis du gouvernement sur tous les points. Je vous remercie.

Toni Brunner, Landiswil (SVP), Fraktionssprecher. Wir von der SVP-Fraktion würden die ganze Motion unterstützen. Wir sind natürlich für eine Wolfsregulierung im Kanton Bern.

Ich gehe auf die Ziffern ein. Bei Ziff. 1 sind wir mit dem Regierungsrat einig: Annahme und Abschreibung. Ziff. 2, umgewandelt in ein Postulat: für uns grossmehrheitlich Annahme. Die Ziff. 3, ebenfalls als Postulat, unterstützen wir in unserer Fraktion grossmehrheitlich. Setzen wir uns doch ein für diese Annahmen, ein Zeichen für die Bevölkerung des Kantons Bern, für die Betroffenen, die eventuell in Zukunft zu solchen Schäden kommen, und nehmen wir die Wolfsregulation im Kanton Bern ernst.

Manuel C. Widmer, Bern (GRÜNE), Einzelsprecher. Ich bin noch nicht so lange in diesem Parlament, aber offensichtlich gibt es Themen, bei denen man sich hier in diesem Saal einen Wolf erreden kann, die immer wieder kommen und irgendwie in jeder Session einmal diskutiert werden müssen. Dieses gehört dazu.

Das regt mich aber fast weniger auf als Vorstösse, die man zur Durchsetzung von eidgenössischen Gesetzen macht oder auch Vorstösse, die man zur Durchsetzung von kantonalen Gesetzen macht. Dies ist ja eigentlich genau das, worum es hier in diesem Saal geht, nämlich darum, Gesetze zu erlassen, und da hinten sitzen jene, die die Gesetze durchsetzen. Wenn wir jetzt zu jedem Gesetz, das wir erlassen und das nicht gerade in der Geschwindigkeit umgesetzt wird, wie wir uns dies wünschen, Vorstösse zur Umsetzung machen, wenn wir zu jedem Erlass, der nicht in der Geschwindigkeit gemacht wird, wie wir uns dies wünschen, eine Durchsetzungsmotion machen, dann drehen wir uns im parlamentarischen Kreis und erlaufen uns dabei einen Wolf.

Ich möchte Sie doch bitten, auf solche Vorstösse – auch wenn sie gut ankommen, auch wenn man nachher damit in der Zeitung kommt, auch wenn man damit Aufsehen erregt – zu verzichten. Sonst haben wir irgendwann einen parlamentarischen Circulus vitiosus, aus dem wir nicht mehr herauskommen. Wenn nämlich diese Motion auch wieder nicht schnell genug umgesetzt wird, falls sie angenommen wird, kommt nachher die Durchsetzungsmotion zur Durchsetzungsmotion. Am Schluss haben wir ein riesiges Wolfsgefühl und niemand versteht mehr, worum es eigentlich geht. Danke vielmals.

Christoph Ammann, WEU-Direktor. Wir haben im Dezember 2022 mitbekommen, dass National- und Ständerat das revidierte JSG verabschiedet haben. *(Der Präsident bittet um Ruhe im Saal. / Le président réclame le silence dans l'assemblée.)* Im letzten Jahr hat es im Zusammenhang mit dem Wolf auf Departementsebene auf Stufe Verordnung Anpassungen gegeben. Der Kanton Bern hat vor Dezember 2022, nach 2022, auch nach dieser Verordnungsanpassung, die Bundesvorgaben immer nicht nur zur Kenntnis genommen, sondern sie auch konsequent umgesetzt. In diesem Sinn, Grossrat Widmer, braucht es tatsächlich keine Durchsetzungsmotion. Der Kanton hält sich an die Vorgaben des Bundes.

Dies gilt auch für Ziff. 1. Wenn diese Schadensschwelle erreicht ist, wird eine Abschussbewilligung erteilt. Was wir aber nicht tun können – und möglicherweise zielt die Ziff. 2 auch etwas in diese Richtung; das ist fast wie beim Lotto spielen –: Wir können keine Gewinngarantie oder in diesem Fall

keine Abschussgarantie geben. Das ist nicht nur eine Frage des Personals, das wir einsetzen können, sondern das hängt massgeblich auch damit zusammen, was es für ein Gebiet ist, in dem sich ein Tier aufhält, das zum Abschuss freigegeben ist.

Von den zwei Wölfen, die nicht abgeschossen wurden und für die es eine Abschussverfügung gab, war der eine im Grimselgebiet, also im Gebirgsraum, in einem schwer zugänglichen, weitläufigen Gebiet – da hat man das Tier trotz intensiver Suche nicht gefunden –, und der Zweite war das Tier im Berner Jura; dieser hatte etwas mehr Medienpräsenz. Wer die Gegend, die Region kennt, weiss auch, wie weitläufig, wie unübersichtlich, wie gross dieses Gebiet ist. Aber noch einmal: Der Kanton hält die Bundesvorgaben ein und setzt diese konsequent um, ohne Abschussgarantie.

Mit der Ziff. 2 verlangen die Motionäre, dass man die Prioritäten der kantonalen Wildhut so setzt, dass die Wolfsregulation Vorrang vor anderen Aufgaben hat. Die Ziff. 2 ist im Moment ein bisschen ein Schwanzbeisser, weil Wolfsregulation als Begriff voraussetzt, dass man ein Rudel hat, sonst muss man nämlich gar nicht regulieren. Und im Kanton Bern gab es bis heute noch kein Wolfsrudel. Wenn damit gemeint ist, dass man alles stehen und liegen lässt, wenn eine Abschussverfügung erteilt ist, und sämtliche Wildhüterinnen und Wildhüter nur noch hinter ein Tier setzt, kann ich sagen, dass ich diese Art von Priorisierung so absolut nicht machen kann. Die Wildhut hat festgelegte, gesetzliche Aufgaben, die sie erfüllen muss und die man zu einem grossen Teil nicht einfach sein lassen oder durch andere machen lassen kann. Dafür gibt es tierschutzgesetzliche Grundlagen und andere, ohne dass ich Beispiele aufgreife. Aber wenn eine Abschussbewilligung erteilt wird, werden selbstverständlich Wildhüter darauf angesetzt respektive es wird für diese Aufgabe Personal freigestellt.

Damit leite ich über zu Ziff. 3. Diese zielt auf einen Punkt, der tatsächlich ein Problem darstellt: dass ich die finanziellen und personellen Ressourcen für – ich sage jetzt nicht Wolfsregulationen, weil wir kein Rudel haben – den Vollzug von Abschussverfügungen bereitstellen kann. Die Regierung kennt die knappen Ressourcen bei der Wildhut. Die Regierung ist bereit, die Personalsituation zu prüfen, und wenn die Regierung feststellen sollte, dass es eine Aufstockung braucht, wird man dies im Rahmen des üblichen Verfahrens und auch unter Berücksichtigung von möglichen Abgeltungen durch den Bund beurteilen.

Selbstverständlich haben Sie, Grossrätinnen und Grossräte, das letzte Wort, ob die Stellenaufstockungen dann im Rahmen des Budgets bewilligt werden oder eben auch nicht. Deshalb beantragt die Regierung, den Punkt 3 als Postulat anzunehmen, die Ziff. 2 abzulehnen und die Ziff. 1 anzunehmen und abzuschreiben. Danke.

Präsident. Gut, dann stimmen wir ziffernweise ab. Bei Ziff. 1 geht es um eine Motion und deren allfällige Abschreibung. Wer also die Ziff. 1 annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.204: Ziff. 1 / ch. 1

Annahme / Adoption
Ja / Oui 82
Nein / Non 70
Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben die Ziff. 1 angenommen.

Wer die Ziff. 1 abschreiben will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.204: Ziff. 1, Abschreibung / ch. 1, classement

Annahme / Adoption
Ja / Oui 154
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Ziff. 1 abgeschrieben.

Dann kommen wir zu Ziff. 2. Diese wurde in ein Postulat gewandelt. Wer das Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.204: Ziff. 2, als Postulat / ch. 2, sous forme de postulat

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 53
Nein / Non 98
Enthalten / Abstentions 3

Präsident. Sie haben das Postulat abgelehnt.

Dann kommen wir zu Ziff. 3. Es geht ebenfalls um ein Postulat. Wer dieses annehmen will, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.204: Ziff. 3, als Postulat / ch. 3, sous forme de postulat

Annahme / Adoption
Ja / Oui 96
Nein / Non 54
Enthalten / Abstentions 3

Präsident. Sie haben das Postulat angenommen.

057 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.145

Postulat 099-2023, Josi (Wimmis, SVP): Auswirkungen des indirekten Gegenentwurfs zur Gletscher-Initiative auf den Kanton Bern

Postulat 099-2023, Josi (Wimmis, UDC) : Contre-projet indirect à l'initiative pour les glaciers : quelles répercussions pour le canton de Berne ?

Präsident. Dann kommen wir zu Traktandum 57. Das ist ein Postulat von Barbara Josi, SVP. Dieses wird ohne Erklärung zurückgezogen.

058 Geschäft / Affaire 2022.STA.1788

Berichterstattung parlamentarische Vorstösse, Planungserklärungen und Auflagen 2023. WEU

Mise en œuvre des motions, des postulats, des déclarations de planification et de charge 2023. DEEE

Präsident. Damit kommen wir zu Traktandum 58, «Berichterstattung parlamentarische Vorstösse, Planungserklärungen und Auflagen 2023. WEU». Wird dazu das Wort gewünscht vonseiten der zuständigen Kommissionen? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Ich gehe davon aus, dass sich sonst auch niemand äussern will. – Doch, der Herr Regierungsrat, pardon, selbstverständlich.

Christoph Ammann, WEU-Direktor. Ich komme nicht, um mich zu bedanken, dass Sie den Anträgen der Regierung folgen – dies selbstverständlich auch –, aber ich möchte eine Bemerkung machen zur Motion 123-2021, «Kompensationsmassnahmen zum Fluglärm in der Region Oberer Brienzersee-Haslital». Wir, der Motionär und ich, haben miteinander gesprochen, und ich möchte hier – auch noch zuhanden des Protokolls – die Aussage machen, dass selbstverständlich auch in Zukunft Gespräche und die Unterstützung bei Gesprächen im Sinn der Motion möglich sind. Die Unterstützung der Direktion bei diesem Thema ist nicht abgeschrieben. Dies wollte ich hier noch sagen.

Präsident. Danke vielmals für die Information. Die Gesamtabstimmung über die Berichterstattung gibt es am Schluss bei den Geschäften der FIN. Somit, wie ich erwähnt habe, starten wir nicht mehr mit der GSI. Wir machen Feierabend zugunsten von Ihnen, zugunsten der GSI und zugunsten der Vorbereitung auf die nächste Woche. Ich wünsche allen ein schönes Wochenende. Erholen Sie sich gut und wir sehen uns am Montagnachmittag, 13.30 Uhr. Besten Dank. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)*

051 Geschäft / Affaire 2021.STA.458

Grossratsbeschluss betreffend die Gesetzesinitiative «Berner Solar-Initiative» und den Gegenvorschlag zur Änderung des kantonalen Energiegesetzes (KEnG)

Arrêté du Grand Conseil concernant l'initiative législative « Initiative solaire bernoise » et le contre-projet visant la modification de la loi cantonale sur l'énergie (LCEn)

157 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Nachmittagssitzung vom 11.3.2024 anwesend. / 157 députées et députés participent à la séance de l'après-midi du 11.3.2024.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusées et excusé : Hügli Irene, Jordi Stefan, Patzen Seraina

1. Lesung / 1re lecture

Präsident. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Nehmen Sie doch bitte Platz. Reduzieren Sie Ihre Gespräche. – Bitte reduzieren Sie Ihre Gespräche. Merci vielmals. Ich möchte gerne anfangen können.

Ja, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, ich möchte Sie recht herzlich begrüssen zur zweiten Woche der Frühlingssession 2024. Ich hoffe, Sie hatten ein erholsames Weekend. Speziell begrüssen möchte ich auch Herrn Regierungsrat Ammann und sein Team. Dann möchte ich heute ebenfalls unsere Übersetzerinnen begrüssen, die in der ersten Woche wirklich sehr gute Arbeit geleistet haben. Merci an dieser Stelle mit einem Applaus. *(Applaus / Applaudissements)*

Ich möchte einen Hinweis auf das Zeitbudget machen. Wir werden heute Abend sicher den besseren Überblick haben – je nachdem, wie die Debatte heute Nachmittag verläuft. Im Moment wird der Donnerstag definitiv noch nicht freigegeben. Behalten Sie diesen noch offen.

Bevor wir jetzt in den Nachmittag starten, hätte ich noch eine zusätzliche Information: ein erfreuliches Sportresultat, das mir zugeschickt wurde. Ich habe es selber auf den Online-Medien gesehen. Der SC Grossrat Bern hat gegen den Grossen Rat des Kantons Freiburg im Eishockey mit 5 zu 2 gewonnen. Herzliche Gratulation. *(Applaus / Applaudissements)*

Nächstes Jahr gibt es eine Revanche. Der SC Grossrat des Kantons Bern ist im Moment an der Rekrutierung von neuen Team-Mitgliedern – das Traden geht los. Es wäre wirklich wünschenswert, wenn man das Kader erweitern könnte. Also: Alle, die einigermassen auf den Schlittschuhen stehen können, sollen sich doch bitte bei Ueli Egger melden. Mitmachen ist alles. Eines kann ich Ihnen garantieren: Beim Hockeyspielen schwitzt man, egal, ob man Hockey spielen kann oder nicht. Melden Sie sich doch bitte bei Ueli Egger, sodass wir nächstes Jahr gegen den Grossen Rat des Kantons Freiburg ebenfalls wieder reüssieren können.

Dann starten wir jetzt in die zweite Woche dieser Session. Wir sind bei Traktandum 51. Ich fasse kurz zusammen, was bisher passiert ist. Im Jahr 2021 wurde die Berner Solar-Initiative eingereicht. Im Mai 2023 wurde das Geschäft vom Regierungsrat an den Grossen Rat überwiesen, inklusive Gegenvorschlag des Regierungsrates. Im Juni 2023 gab es einen Beschluss der BaK, dass diese einen eigenen Gegenvorschlag ausarbeitet, gemäss Art. 151 des Gesetzes über die politischen Rechte (PRG). Die BaK-Mehrheit hat beantragt, den eigenen Gegenvorschlag abzulehnen, und am 5. März 2024 – also letzte Woche – hat der Grosse Rat beschlossen, auf den Gegenvorschlag der BaK nicht einzutreten.

Ich komme zu Hinweisen, wie wir die Initiative und den Gegenvorschlag beraten. Wir beginnen mit der Grundsatzdebatte, die es allen erlaubt, sich zu diesem Geschäft zu äussern. Die Beratung erfolgt gestützt auf die «Arbeitshilfe für die Beratung», die letzte Woche allen zugestellt wurde. Wir werden artikelweise über den Gegenvorschlag II des Regierungsrates beraten und beschliessen. Über die Initiative bzw. den dazugehörigen Grossratsbeschluss wird erst in der 2. Lesung befunden. Das heisst auch, dass wir vor der Beratung der Initiative entscheiden müssen, ob wir dieser Initiative einen Gegenvorschlag gegenüberstellen wollen.

Wir kommen jetzt also zur Grundsatzdebatte über die Initiative und den Gegenvorschlag, mit den Voten in der bekannten Reihenfolge: zuerst der Sprecher der BaK, dann der Regierungsrat zu seinem eigenen Gegenvorschlag, danach die Fraktionen, die Einzelsprechenden und allenfalls noch einmal der Regierungsrat. Wie gesagt, zur Initiative wird erst in der 2. Lesung gesprochen.

Wir steigen jetzt also in die Grundsatzdebatte ein. Das Mikrofon ist offen. Der Sprecher der BaK – ich nehme an, es ist der Präsident, jawohl –, Grossrat Casimir von Arx, hat das Wort. Wir führen selbstverständlich eine freie Debatte.

Grundsatzdebatte / Débat de principe

Casimir von Arx, Spiegel b. Bern (GLP), BaK-Sprecher. Ich erlaube mir, auch noch schnell ein paar Worte im Rückblick zu sagen und nachher einen Ausblick zu machen in dieser Grundsatzdebatte. Die Berner Solar-Initiative wurde am 17. November 2021 mit 18'379 gültigen Unterschriften eingereicht. Die Initiative zielt auf eine Beschleunigung des Ausbaus der Solarenergie ab. Dazu soll das Potenzial für Solarenergie auf Gebäuden und Anlagen genutzt werden, namentlich auf geeigneten Fassaden und Dächern. Der Ausbau der Solarenergie soll einen wichtigen Beitrag zur Energiewende und zum Klimaschutz in der Schweiz leisten.

Am 3. Mai 2023, wir haben es gehört, hat der Regierungsrat – wie ich es auch am Dienstag schon gesagt habe – der Initiative einen direkten Gegenvorschlag gegenübergestellt. Die BaK ist für die Vorberatung der Initiative und des Gegenvorschlags zuständig. Sie hat am 29. Juni 2023 ihrerseits beschlossen, einen eigenen Gegenvorschlag zu erarbeiten. Den Entwurf für diesen Gegenvorschlag finden Sie in der Synopse. Ebenso finden Sie den Vortrag zum Gegenvorschlagsentwurf der BaK in den Unterlagen unter der Bezeichnung «Nachtrag betreffend den Gegenvorschlag der BaK zum Vortrag des Regierungsrates vom 3. Mai 2023 zum GRB betreffend die Gesetzesinitiative ‹Berner

Solar-Initiative› und den Gegenvorschlag des Regierungsrates zur Änderung des kantonalen Energiegesetzes (KEnG)».

Die BaK hat dem Grossen Rat mit knapper Mehrheit beantragt, ihren eigenen Gegenvorschlag in der Schlussabstimmung abzulehnen. Sie beantragt auch, den ursprünglichen Gegenvorschlag des Regierungsrates abzulehnen. Der Regierungsrat wiederum hat seinen eigenen Gegenvorschlag am 14. Februar 2024 angepasst, indem er die Mehrheitsanträge aus dem BaK-Gegenvorschlag zur Solarpflicht auf Neubauten und Bestandesbauten übernommen hat, aber vorerst auf eine Solarpflicht für Grossparkplätze verzichtet hat. Den angepassten Gegenvorschlag der Regierung finden Sie in der Synopse unter «Antrag Regierungsrat II».

Mit dieser Ausgangslage hat die BaK dem Grossen Rat beantragt, nicht auf den BaK-Gegenvorschlagsentwurf einzutreten, um den Prozess zu vereinfachen und eine klarere Ausgangslage zu schaffen. Der Grosse Rat ist diesem Antrag am letzten Dienstag gefolgt. Deshalb findet die Detailberatung zu einem möglichen Gegenvorschlag des Grossen Rates zur Solar-Initiative entlang der Spalte «Antrag Regierungsrat II» statt. In diesem Zusammenhang wurde Ihnen auch ein Dokument «Arbeitshilfe für die Beratung» zugestellt. In diesem Dokument sind nur noch der Antrag Regierungsrat II sowie das geltende Recht, also die aktuelle Version des KEnG, aufgeführt. Das Dokument ist auch unter den Unterlagen oder Beilagen zu Traktandum 51 im Netz aufgeschaltet.

Letzte Woche haben wir informiert, dass alle Inhalte des BaK-Gegenvorschlags, die nicht im Antrag Regierungsrat II enthalten sind, als Änderungsantrag erneut in die Debatte eingebracht werden können. Es sind einige solcher Anträge eingegangen. Sie finden diese in der Zusammenstellung der Anträge zu Traktandum 51.

Jetzt zurück zum Inhalt: Es gibt vier Hauptunterschiede zwischen dem angepassten Gegenvorschlag der Regierung und der Initiative. Erstens: Die Initiative sieht vor, dass geeignete bestehende Bauten bei umfassender Sanierung, spätestens aber bis ins Jahr 2040, mit Solaranlagen auszustatten sind. Der Gegenvorschlag sieht keine solche Frist vor, sondern beschränkt sich auf die umfassende Sanierung. Damit greift der Gegenvorschlag weniger stark in die Eigentumsrechte ein und lässt in jedem Fall zu, dass die früher oder später sowieso fällige Sanierung des Dachs und die Installation einer Solaranlage zeitlich koordiniert werden können.

Zweitens: Die Initiative sieht eine Solarpflicht für geeignete Dächer und für geeignete Fassaden vor. Der Gegenvorschlag beschränkt sich auf geeignete Dächer. Mit Solaranlagen an Fassaden bestehen noch weniger Erfahrungen als mit Solaranlagen auf Dächern. Dies bezieht sich auf Kriterien der Eignung, aber auch auf bauliche Fragen, bspw. im Zusammenhang mit dem Brandschutz. Der angepasste Gegenvorschlag erlaubt aber stattdessen, dass eine Solarpflicht, die sich grundsätzlich auf ein Dach bezieht, ganz oder teilweise an der Fassade des gleichen Gebäudes erfüllt werden kann. Solaranlagen an Fassaden können energetisch sinnvoll sein. Sie werden im Gegenvorschlag aber nicht vorgeschrieben.

Die Initiative sieht drittens vor, dass der Regierungsrat nicht näher benannte, weitere Anreize für die rasche Erfüllung der Solarpflicht auf Bestandesbauten setzt. Dies ist im Gegenvorschlag nicht enthalten.

Viertens: Die Initiative sieht vor, dass man sich von der Solarpflicht für Bestandesbauten durch die Zahlung einer Ersatzabgabe befreien kann. Eine solche Bestimmung ist im Gegenvorschlag nicht vorgesehen. Dies zu den Unterschieden.

An dieser Stelle weise ich transparenzhalber auch darauf hin, dass 3 von 17 Mitgliedern der BaK auch Mitglieder des Initiativkomitees sind, nämlich Tabea Bossard-Jenni, Beat Kohler und ich.

Ich erwähne jetzt einige wichtige Elemente des angepassten Gegenvorschlags. Alle neuen Bauten müssen grundsätzlich mit einer Solaranlage ausgerüstet werden. Das heisst: Es muss ein bestimmter Mindestumfang erfüllt werden. Geeignete Dachflächen von Neubauten sollen möglichst vollständig mit Solaranlagen ausgestattet werden. Dasselbe gilt für geeignete Dachflächen von Bestandesbauten, aber wie gesagt erst bei einer umfassenden Dachsanierung. Die Anforderungen sollen allerdings

geringer sein als bei Neubauten, weil die Dachformen und Dachaufbauten bei Bestandesbauten häufig komplizierter sind als bei Neubauten. Grössere Erweiterungsbauten werden gleich behandelt wie Neubauten.

Weiter sind PV und Solarthermie gleichgestellt, ebenso weitere, allenfalls heute noch gar nicht verfügbare Technologien zur Solarenergienutzung. Denkmalgeschützte Gebäude von nationaler oder kantonaler Bedeutung sind von der Solarpflicht befreit. Allerdings verbietet oder erschwert der Gegenvorschlag in keiner Art und Weise, dass auch auf solchen Gebäuden Solaranlagen erstellt werden.

Die Solarpflicht ist deckungsgleich mit der Baubewilligungsfreiheit, das heisst: Die Solarpflicht betrifft nur jene Gebäude und genau jene Gebäude, auf denen man ohne Bewilligung eine Solaranlage bauen darf, sofern sie gemäss Art. 18a des Bundesgesetzes über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG) genügend angepasst ist.

Die Solarenergienutzung darf durch Dritte erfüllt werden. Man kann also jemanden Drittes auf dem eigenen Dach eine Solaranlage machen lassen, der für die Investition zuständig ist, aber natürlich dann auch für den Profit, je nachdem, wie man dies aushandelt. Allerdings haben die Drittanbieter keinen Rechtsanspruch, auf einem Dach eine Solaranlage zu bauen, sondern die Gebäudeeigentümerin muss einen entsprechenden Auftrag erteilen. Es besteht ein Rechtsanspruch für Ausnahmen der Solarpflicht, wenn diese technisch nicht erfüllbar oder unverhältnismässig teuer ist.

Sowohl die Initiativen wie auch der Gegenvorschlag sehen vor, dass gewisse Begriffe in der Verordnung definiert werden. Was ist eine geeignete Dachfläche? Was ist mit möglichst vollständiger Ausstattung gemeint? Was ist eine umfassende Dachsanierung? Die BaK hat am Anfang ihrer Beratung letztes Jahr festgestellt, dass es für die Akzeptanz eines Gegenvorschlags wichtig ist, diese Begriffe möglichst früh zu klären. Sie hat deshalb zusammen mit Fachleuten aus der Verwaltung entsprechende Definitionen erarbeitet. Diese sind im Nachtrag zum Vortrag beschrieben. Tatsächlich ist ein wesentlicher Teil des Aufwands der BaK in die Erarbeitung dieser Definitionen geflossen. Der Regierungsrat hat festgehalten, dass er sich bei Annahme des Gegenvorschlags an diesen Definitionen orientieren wird, wenn er die Verordnung erlässt.

Soweit meine allgemeinen Ausführungen zum Gegenvorschlag gemäss Antrag Regierungsrat II. Zu den vorliegenden Rückweisungsanträgen äussere ich mich nachher in der Detailberatung, ebenso zu den Anträgen, die nicht Rückweisungsanträge sind.

Zusätzlich zum Regierungsrat und zur vorbereitenden Kommission hat auch jedes Mitglied und jede Fraktion des Grossen Rates grundsätzlich das Recht, einen eigenen Gegenvorschlag in die Debatte einzubringen. Ein direkter Gegenvorschlag muss gewisse Bedingungen erfüllen. Zum einen muss er die gleiche Erlassart haben wie die Initiative. Die Solar-Initiative sieht eine Änderung des KEnG vor. Ein Gegenvorschlag kann deshalb bspw. nicht auf eine Verfassungsänderung oder eine Änderung eines Dekrets abzielen.

Zudem muss der Gegenvorschlag natürlich in die Zuständigkeit des Kantons fallen. So sind bspw. Herausforderungen bei der Anpassung des Stromnetzes weitgehend Sache des Bundes. Der Bund hat in diesem Zusammenhang Vorgaben an die Netzbetreiber erlassen. Der Energie-Mantelerlass (Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien), über den wir im Sommer abstimmen, sieht aber insbesondere auch Massnahmen vor, die bei der Bewältigung der Netzanpassung helfen. Und ein Gegenvorschlag darf sich inhaltlich nicht allzu weit vom Inhalt der Initiative entfernen.

Der Grosse Rat muss abgesehen von der Frage, ob und was für einen Gegenvorschlag er machen will, auch ein paar Beschlüsse zur Initiative fällen. Diese Beschlüsse – der Ratspräsident hat es gesagt – erfolgen erst nach Abschluss der 2. Lesung des Gegenvorschlags. Deshalb begründet die BaK ihre Anträge zu diesen Beschlüssen auch erst nach der 2. Lesung.

Ich komme zum Schluss: Die Weiterentwicklung unseres Energiesystems ist eine grosse Herausforderung für die Schweiz und für den Kanton Bern. Die Weiterentwicklung bezweckt, dass

auch künftig eine gesicherte, ausreichende und wirtschaftliche Energieversorgung gewährleistet ist. Das Energiesystem soll auf den künftigen Bedarf zugeschnitten sein. Es muss dabei insbesondere der Dekarbonisierung im Verkehr und im Gebäudebereich Rechnung tragen. Die Dekarbonisierung hängt in erster Linie mit der Bekämpfung der Klimaerwärmung zusammen.

Auf übergeordneter Ebene wurden in diesem Zusammenhang diverse Beschlüsse gefällt. Dazu gehören das Klimaabkommen von Paris, die Energiestrategie 2050 des Bundes und der Klimaschutzartikel in der Verfassung des Kantons Bern (KV). Damit diese Beschlüsse konkret umgesetzt und die erneuerbaren Energien ausgebaut werden können, braucht es auch Anpassungen auf Gesetzesebene. Auf Stufe Bund wurde deshalb eben der Energie-Mantelerlass erarbeitet, ein Gesetzesänderungspaket. Im Kanton Bern besteht die Möglichkeit, das KEnG anzupassen.

Es gibt verschiedene Formen von erneuerbarer Energie, z. B. Wasser, Wind, Biomasse und Solar. Für die Umsetzung der übergeordneten Beschlüsse muss insbesondere die Solarenergie deutlich ausgebaut werden. Auch hier gibt es verschiedene Varianten: Solaranlagen auf Gebäuden, Solaranlagen an Fassaden, Solaranlagen auf Parkplätzen und an Lärmschutzwänden, Solaranlagen auf Seen und Solaranlagen in den Alpen. Alle Varianten haben spezifische Vor- und Nachteile. Wenn die eigenen wirtschaftlichen, ökologischen oder ideellen Interessen tangiert sind, wünscht man sich jeweils lieber andere Varianten. Das ist nachvollziehbar. Aber die übergeordneten Ziele können nicht erreicht werden, wenn jede konkrete Lösung, aus welchen durchaus nachvollziehbaren Gründen auch immer, abgelehnt wird. Es wurde Kritik am Ausbau der Wasserkraft, am Bau neuer Windkraftwerke und zuletzt auch am Bau von alpinen Solaranlagen geäussert. Häufig ist das Argument zu hören, dass zuerst die Gebäude und die Siedlungen mit Solaranlagen ausgestattet werden sollen. Der Weg zu diesem Ziel ist Gegenstand der heutigen Debatte. Danke für die Aufmerksamkeit.

Christoph Ammann, WEU-Direktor. Es ist ja nicht nur die Liste der Anträge, die jetzt zirkuliert, die aufzeigt, dass wir heute ein aussergewöhnliches Geschäft beraten. Das Geschäft ist – ich gehe noch einen Schritt weiter – auch aus staatsrechtlicher Sicht aussergewöhnlich und eine interessante Vorlage, aus verschiedenen Gründen. Wir wissen, dass Gesetzinitiativen selten ergriffen werden, und noch seltener stellt nachher eine Regierung einer Initiative einen Gegenvorschlag gegenüber.

Ebenfalls einmalig ist – wie dies der Kommissionspräsident ausgeführt hat –, dass die vorberatende Kommission ihrerseits nachher einen Gegenvorschlag ausarbeitet, einen Nachtrag dazu verfasst, eine Vernehmlassung durchführt, den eigenen Gegenvorschlag in einer Schlussabstimmung ablehnt und dann als Letztes auch noch einen Antrag auf Nichteintreten stellt, der hier im Grossen Rat angenommen wurde. Aber ich sage dies nicht mit einer geringschätzigen Haltung, überhaupt nicht. Mir ist bewusst, der Regierung ist bewusst und uns allen hier in diesem Saal ist bewusst, dass im Energierecht im Moment eine unglaubliche Dynamik vorliegt, und dies nicht nur auf kantonaler Ebene, sondern vor allem auch auf Bundesebene. Und es ist tatsächlich so, dass sich die energiepolitischen und auch die energierechtlichen Rahmenbedingungen wesentlich geändert haben, seit die Initiative eingereicht wurde, und dies aus der Erfahrung einer Energiekrise, die sich im letzten Winter abgezeichnet hatte, oder auch der Mantelerlass auf Bundesebene, gegen den das Referendum ergriffen wurde. Am 9. Juni 2024 werden wir darüber abstimmen.

Der Regierungsrat ist nach wie vor der Überzeugung, dass sich im Bereich Solarenergie Handlungsbedarf zeigt. Die Solar-Initiative mit der Solarpflicht an Fassaden und den kurzen Anpassungsfristen für bestehende Gebäude – ich gehe nicht auf die ganze Breite der Initiative ein, dies tun wir ja auch an einer nächsten Session, aber um einzuordnen, weshalb die Regierung überhaupt mit einem Gegenvorschlag kommt –: Dies sind zwei Elemente, die der Regierung zu weit gehen. Deshalb, in einer Gesamtwürdigung aller Details dieser Initiative – dies ist bekannt –, lehnt die Regierung diese ab, aber sie ist so weit gegangen, dass sie einen Gegenvorschlag ausgearbeitet hat, den wir heute beraten werden.

Eine Solarpflicht darf auf der einen Seite nicht unverhältnismässig ins Privateigentum eingreifen, und sie darf auch nicht zu einem aufwendigen, komplizierten Vollzug führen. Auf der anderen Seite – dies ist, wie ich gesagt habe, die feste Überzeugung der Regierung – braucht es mehr beim Solarzubau,

und zwar nicht nur beim Solarzubau im Rahmen von alpinen Anlagen, beim Solar-Express, sondern auch bei Gebäuden, also nicht nur im alpinen Raum, sondern auch im Mittelland, in anderen Regionen als Bergregionen.

Der Regierungsrat anerkennt ... – und damit möchte ich das vorhin Gesagte, die Einordnung der Tätigkeit der BaK mit all diesen Elementen, unterstreichen. Die Tätigkeit der BaK wird von der Regierung nicht kritisch beurteilt, sondern im Gegenteil: Die Regierung anerkennt das grosse Engagement und den ausserordentlichen Einsatz der BaK, ihres Präsidiums, der Parlamentsdienste, all derjenigen, die mitgeholfen haben, die am Thema Gegenvorschlag mitgearbeitet haben.

Die BaK konnte dank einer Fristverlängerung die Ergebnisse der parlamentarischen Debatte zum Mantelerlass auf nationaler Ebene berücksichtigen. Sie konnte dank dieser Fristverlängerung auch eine Vernehmlassung durchführen und, wie ich gesagt habe, noch einen Nachtrag ausarbeiten. Dies sind wertvolle Ergebnisse aus dieser Kommissionsarbeit, die vorliegen. Deshalb hat die Regierung auch gewisse Anträge – Sie haben dies dem Regierungsantrag II entnehmen können –, gewisse Weiterentwicklungen, die aus der Arbeit der BaK entstanden sind, in den Regierungsantrag II übernommen, über den wir heute sprechen, weil diese Weiterentwicklungen die Regierung überzeugt haben. Dies gilt insbesondere für die Regelung in Art. 39b Abs. 2, in dem es gut gelungen ist, die Konflikte zwischen der Solarpflicht sowie den Erwartungen und Auflagen des Denkmalschutzes zu vermeiden.

In Bezug auf den Inhalt der Bestimmungen zur Solarpflicht bei Neubauten, aber auch bei Bestandesbauten, sind sich die Regierung und die Kommissionsmehrheit einig. Dort sehen Sie keine inhaltlichen Differenzen, sondern Sie sehen Details, die den Unterschied ausmachen. Für die Regierung spielt es letztendlich – dies nur als Klammerbemerkung – keine Rolle, ob ein Antrag in einer Kommission oder in einer Direktion entstanden ist. Das Ziel der parlamentarischen Beratung soll letztlich – aus Sicht der Regierung – ein ausgewogener und mehrheitsfähiger Gegenvorschlag sein, den der Grosse Rat, also Sie, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, der Solar-Initiative gegenüberstellen können.

Die Beratung zu den Bestimmungen bei den Bestandesbauten hat gezeigt, dass klare Anforderungen für alle Gebäudetypen und Dachflächen viele Vorabklärungen mit sich bringen. In der Zeit, die wir hatten, konnten wir noch nicht alle Abklärungen für Regelungen machen, die aus Sicht der Regierung klarerweise auf Stufe Verordnung durchgeführt werden müssen. Sie können nicht jede noch so kleine Ausnahmebestimmung auf Gesetzesebene festlegen. Dies würde viel zu starr, viel zu unflexibel. Es lohnt sich, Gewisses auf Verordnungsstufe einzurichten, wo man es schnell an neue Gegebenheiten anpassen kann.

Die Regierung lehnt eine Solarpflicht auf Parkplätzen ab. Ich hole hier ein bisschen aus, damit Sie dies einordnen können und ich mich nachher bei den entsprechenden Anträgen auch kürzer halten kann. Es gibt verschiedene Gründe, weshalb die Regierung die Solarpflicht auf Parkplätzen nicht in einem Gegenvorschlag einrichten will. Der Gegenvorschlag würde nämlich in diesem Punkt – dies ist *ein* Argument – wesentlich weiter gehen als die Initiative. Befürworterinnen und Befürworter einer weitergehenden Solarpflicht müssten sich in diesem Fall – wenn sie zwischen Initiative und Gegenvorschlag entscheiden müssen – entscheiden zwischen strengeren Vorgaben für Neubauten und Bestandesbauten, also weniger strikten und strengen Auflagen in diesem Bereich, oder eben einer Solarpflicht für Parkplätze. Dies ist eigentlich Äpfel mit Birnen verglichen. Es ist ein Element, das in der Initiative nicht enthalten ist. Schon nur aus diesem formellen Grund lehnt die Regierung die Einrichtung des Themas im Gegenvorschlag ab.

Bestimmungen zur Solarpflicht für Parkplätze wurden auch im Rahmen des Energie-Mantelerlasses geprüft und sind schlussendlich am Ständemehr gescheitert. Auch in der Vernehmlassung, welche die BaK durchgeführt hat, hat es verschiedene und viele kritische Bemerkungen und Rückmeldungen zu diesem Thema gegeben. Dies zeigt, dass eine Regelung zu diesem Thema umstritten ist. Der Regierungsrat rechnet damit, dass die Zustimmung für einen Gegenvorschlag geringer ausfallen würde, wenn dieses Thema hineingepackt ist, als wenn man darauf verzichtet.

Es ist auch etwas anderes ... – und damit komme ich zu einem anderen Argument und spreche schon zum einen oder anderen Antrag, in dem die Fläche oder die Anzahl Parkplätze als Kriterium vorgesehen werden. Die Fläche oder die Anzahl Parkplätze sind nicht zwingend ein starkes Kriterium. Auf jeden Fall ist es nicht das einzige, und möglicherweise gibt es entscheidendere und wichtigere, bspw. die Lage einer Parkfläche. Wie passt diese, wie passt eine Anlage? Eine Solaranlage über einem Parkfeld ist ein technisches Bauwerk. Wie passt eine solche Anlage in ein Ortsbild? Wie passt eine solche Anlage in ein Landschaftsbild? Wie sind die Nutzungen solcher Parkflächen, auch neben der Funktion des Parkierens?

All diese Fragen führen plötzlich zu anderen wesentlichen Kriterien als die reine Fläche oder die reine Zahl von Parkplätzen. Die Regierung spricht sich nicht generell gegen eine Solarpflicht bei Parkplätzen aus – nicht, dass Sie mich falsch verstehen. Die Regierung will dies einfach nicht in einem Gegenvorschlag geregelt haben, sondern will diese Diskussion separat führen und damit auch dem Auftrag, der aus dem Parlament heraus an die Regierung gelangt ist, nachkommen – und damit spreche ich von der Motion «Solarpflicht für grosse offene Parkierungsanlagen» (M 053-2022), die 2022, also vor zwei Jahren, überwiesen worden ist. Dies in aller Kürze zur Einordnung des Gegenvorschlags der Regierung, Regierungsantrag II.

Ich sage dies schon an dieser Stelle, beim Eintreten: Aus Sicht der Regierung würde viel dafür sprechen, dass man den Regierungsantrag II überweist und die Nebenschauplätze, die durch diverse Anträge angelegt sind, vielleicht als Nebenschauplätze stehen lassen würde. Ich danke fürs Zuhören.

Präsident. Wir sind immer noch in der Grundsatzdebatte. Ich erwähne nochmals, dass wir die Initiative erst in der 2. Lesung besprechen werden. Wir kommen jetzt zu den Fraktionssprecherinnen und -sprechern. Den Anfang macht Grossrat Beat Kohler für die Fraktion der Grünen. Ich wiederhole noch einmal: Wir führen eine freie Debatte, 5 Minuten. Das Wort hat Grossrat Kohler.

Beat Kohler, Meiringen (GRÜNE), Fraktionssprecher. Vorab zu meinen Interessenbindungen: Ich bin – wie gehört – Teil des Initiativkomitees, und beruflich suche ich nach Flächen, um darauf PV-Anlagen zu realisieren.

Wenn wir heute über die Solar-Initiative und über die Überreste des Gegenvorschlags sprechen, dann sprechen wir eigentlich über die konkrete Umsetzung der Energiestrategie 2050 und des Klimaschutzgesetzes (Bundesgesetzes über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit [Klima- und Innovationsgesetz, KlG]). Am 9. Juni 2024 folgt dann mit dem Mantelerlass noch eine weitere Abstimmung, mit der die nächsten Schritte konkretisiert werden sollen und die unter anderem die Ziele für die Solarenergie festlegt.

Beim Ausbau der erneuerbaren Energien steht die Solarenergie im Vordergrund. Sie kann sehr rasch zugebaut werden, wenn die entsprechenden Flächen zur Verfügung stehen. Und genau dies ist der springende Punkt: Zwar haben wir in der Schweiz im letzten Jahr 1500 Megawatt PV-Leistung zubauen können, aber um die Ziele der Energiestrategie 2050 zu erreichen, braucht man in den kommenden Jahren jährlich einen konstanten Zubau von rund 2000 Megawatt. Die Branche kann dies leisten; sie hat dies im vergangenen Jahr bewiesen. Dafür müssen aber eben auch die entsprechenden Flächen zur Verfügung stehen.

Das Bundesamt für Energie (BFE) weist ein Potenzial von 67 Terawattstunden aus. Dies lässt sich aber nur realisieren, wenn die Dächer und Fassaden auch bebaut werden können. Ich sage dies auch vor dem Hintergrund des Widerstands gegen alpine Solaranlagen. Ich habe am Hasliberg für eine solche gekämpft und verloren. Das Hauptargument der Gegner war: not in my backyard. «Montieren Sie PV auf bestehenden Flächen wie Dächern oder Parkplätzen», hat mir einer von vielen Gegnern stellvertretend für andere geschrieben. Die gleichen Leute haben mir aber auch gesagt, dass sie sich gegen eine Solarpflicht aussprechen. Man will also selber keine Verantwortung für die Energieproduktion übernehmen müssen, hindert aber gleichzeitig jene, die Verantwortung übernehmen wollen mit der Umsetzung von Projekten. Und am Schluss behauptet man dann noch, die Energiestrategie funktioniere nicht.

Dies ist eine perfekte politische Problembewirtschaftung, welche die Schweiz immer tiefer in die Auslandabhängigkeit führt. Exemplarisch hat sich dies bei den Bergbahnen Meiringen-Hasliberg gezeigt. Ihr Verwaltungsrat hat die alpine Anlage aktiv bekämpft. Er hat auch seine Dächer und Fassaden nicht für die Stromproduktion nutzen lassen wollen. Die Bahnen hätten sich mit PV berechenbarere Strompreise und eine stabilere Versorgung gesichert. Dies war offensichtlich nicht gewünscht. Das zeigt mir, dass wir uns nicht einfach darauf verlassen können, dass alle – vor allem aus ökonomischer Sicht – sinnvoll handeln.

Ohne weiter abzuschweifen, halte ich klar fest: Wenn wir den Ausbau der erneuerbaren Energien nicht beschleunigen und verstetigen können, werden wir eher früher als später über verordnetes Energiesparen sprechen. Ich weiss, dass Einschränkungen und Pflichten hier in diesem Saal höchst unbeliebt sind. Trotzdem kämpfen wir Grünen mit voller Überzeugung für die Solarpflicht. Wenn wir Ziele nur über Anreize erreichen wollen, wird uns dies gesamtwirtschaftlich mehr kosten und es dauert viel zu lange. Dass Parteien, die früher für Bürgerpflichten eingestanden sind, die Bürger nur noch finanziell in Watte packen wollen, ist für mich Selbstbetrug.

Weil man den Einzelnen nicht zu etwas verpflichten will, führt man jetzt auf nationaler Ebene wieder eine Scheindiskussion um neue Atomkraftwerke (AKW). Aber gerade dieser Weg löst in den nächsten 20 Jahren garantiert kein Problem und ist teuer. Der neue Reaktor in Flamanville in Frankreich kostet im Endausbau 19,1 Milliarden, ein Vielfaches der ursprünglichen Kosten. Laut den Zahlen von EnergieSchweiz kostet die PV mit gut 1 Mio. Franken pro installiertem Megawatt rund zehnmal weniger als der AKW-Bau.

Mit der Solarpflicht tragen die Hausbesitzenden Investitionskosten; das ist uns klar. Aber auch die Kosten für ein AKW würden überwälzt. Zudem zahlen die Hausbesitzer auch, wenn sie bei Dachsanierungen neue Ziegel kaufen. Mit diesen versorgen sie sich aber weder selber mit Strom noch können sie Ertrag bei der Einspeisung erwirtschaften. Ziegel sind totes Kapital. Installieren die Hausbesitzer vollflächig PV, ist dies für sie und auch für die Allgemeinheit von Vorteil.

Deshalb fällt es mir sehr leicht, hier für eine Solarpflicht einzustehen. Sie gibt Planungssicherheit, sie gibt Klarheit für alle Beteiligten, für Bauwillige, Planende und auch für die Verwaltung. Eine Solarpflicht hilft uns, ... *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* ... die Versorgungssicherheit zu verbessern und macht uns unabhängiger. Sie führt uns rascher und insgesamt günstiger zu einer besseren Versorgungssicherheit. Entsprechend bitte ich Sie, ... *(Der Präsident bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande encore une fois à l'orateur de conclure.)* ... allen unseren Anträgen, die wir eingereicht haben, zuzustimmen. Besten Dank.

Simon Ryser, Seftigen (GLP), Fraktionssprecher. Ich bin dankbar über die Arbeit, die in der Kommission geleistet wurde, und über den Kommissionsvorschlag, der eigentlich jetzt in den Gegenvorschlag II des Regierungsrates gemündet hat. Jetzt liegt eine Basis vor, die wir im Ratsplenum mit Anträgen verfeinern können. Dies werden wir in den kommenden Stunden auch in extremis tun. Die Diskussion und die Anhörungen in der Kommission waren dahingehend sehr hilfreich, als dass auch branchenexterne Personen über die Herausforderungen, Chancen, aber auch Grenzen aufgeklärt werden konnten, welche die Initiative bzw. die Solarenergie hat.

Und dazu komme ich jetzt nämlich gerade: In der jetzt kommenden Diskussion neigen wir dazu, die Vorlage nach den Zuständen 2024 zu beurteilen, und argumentieren so eigentlich neben den Möglichkeiten hindurch. Nur kurz drei Beispiele: Fachkräftemangel habe ich viel gehört. Ja, im Jahr 2024 haben wir einen Engpass bei den Installationsbetrieben; das ist so. Aber zum einen schiessen aktuell neue Firmen wie Pilze aus dem Boden – und ich gebe auch zu, als Nichtfachkundiger ist es manchmal schwierig, die giftigen zu finden –, und zum anderen läuft die Berufslehre «Solarteur/-in» an. Dieses Argument ist also mittelfristig vom Tisch.

Materialverfügbarkeit: In der Regel sind 08/15-Anlagen beim Distributor in der Schweiz am Lager. Es ist nämlich auch so, dass sich in den letzten acht Monaten die Modulpreise faktisch halbiert haben,

und dies eben genau wegen den Überkapazitäten, die am Markt herrschen – also kann dieses Argument auch schon als ungültig erklärt werden. Wegen des Preiszerfalls auf den Modulen und den Speichern gilt dasselbe auch für das Thema der Wirtschaftlichkeit – ausser natürlich, Sie fabulieren irgendwie mit Zahlen von sechs Prozent interner Verzinsung, falls dies der Gradmesser wäre für die Wirtschaftlichkeit.

Jetzt zum grössten Thema, das ich immer wieder höre: Netzverstärkungen. Erstens, 80 Prozent der Anlagen stellen kein Problem dar. Wir sprechen vielleicht noch über 20 Prozent. Und zweitens gibt es bereits heute und vor allem in Zukunft kreative Lösungen, um die Netzrückwirkungen der Solaranlagen zu steuern oder sogar zu limitieren. Bereits heute werden nämlich Anlagen gebaut, die Netzrückspeisungen begrenzen bzw. die Spitzenproduktion wird von der Installation her selber bereits begrenzt. Es werden Anlagen mit 100 Prozent Kapazität gebaut. Die Netzrückspeisung wird auf 70 Prozent reduziert bzw. begrenzt, und es kostet Sie 2 bis 3 Prozent Jahrespotenzial oder Jahresertrag der Energie.

Eine BFE-Studie hat ergeben, dass noch die Hälfte der Netzausbauten notwendig wäre, wenn man auf 70 Prozent Netzrückspeisung begrenzt – also nur mit *einer* kleinen Tätigkeit. Und es ist einfach schon interessant, wenn in einem überbauten Gebiet mit engmaschigen Verteilnetzen und hunderten Verbrauchern das Netz ein Problem sein soll. Jede alpine Solaranlage braucht einen zusätzlichen Netzanschluss.

Jetzt komme ich zum springenden Punkt: Durch den Energietransport von zentralen Kraftwerkseinheiten hinunter zu den Verbrauchern fallen in der Schweiz jährlich 4 Terawattstunden Verluste an. Das sind 4 Mrd. Kilowattstunden, also der Stromverbrauch von 800’000 Personen im Jahr oder 22 Mrd. Kilometer elektrisch gefahren. Schon nur deshalb muss eigentlich unser Bestreben sein, lokal und dezentral zu produzieren, nämlich direkt beim Verbraucher selbst.

Letzte Woche haben wir einen Kredit von 3 Mio. Franken für «Produire et manger local» gesprochen. Aber hier setzen wir auf zentrale Kraftwerkseinheiten, weit weg vom Verbraucher, wobei dezentrale Produktionseinheiten die Resilienz des Netzes eigentlich noch stützen würden. Also, wenn nicht lokal auf jedem Dach mit Potenzial, wo dann? Oder anders gesagt: Aus dem Dorf, für das Dorf. Ich freue mich auf die Diskussion, die jetzt kommt. Merci.

Jürg Rothenbühler, Rüderswil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Das Geschäft Solar-Initiative hat in dieser Session doch schon relativ viel zu diskutieren gegeben. Im KEnG, das wir ja gerade vor Kurzem revidiert haben, ist der grösste Teil der Änderungsvorgaben, die in der Initiative bereits wieder enthalten sind, bereits umgesetzt – ich spreche jetzt vor allem von den Neubauten. In der aktuell revidierten Energiegesetzgebung – also in derjenigen, mit der wir im Moment unterwegs sind – wird nicht nur von Gewinnung von Energie gesprochen, sondern es wird auch der effizientere Umgang der Energie geregelt. Also, wir wollen nicht nur Energie produzieren, sondern wir wollen auch Energie sparen. Wir wollen Gebäude effizienter machen, gut isolieren. Die Heizung muss gut sein. Die Haushaltsgeräte, Maschinenparks usw. müssen effizient sein. Es gibt also im momentanen KEnG auch Sparmassnahmen. Es ist für uns sehr wichtig, dass wir auch immer wieder ans Energiesparen denken.

Aber heute sprechen wir ja über die Solarenergie, über die Sonnenenergie. Es ist ein einzelner Energieträger von vielen. Es wird in Zukunft wichtig sein, dass wir über diverse Energieträger nachdenken und sprechen müssen. Auch solche, die wir heute noch gar nicht kennen, müssen wir in Zukunft anschauen, beurteilen und auch fördern dürfen, können. Die Sonnenenergie wird aus unserer Sicht zukünftig eine der wichtigsten Energieträger sein, wenn nicht gar der wichtigste. Sonnenenergie ist unendlich, in grosser Menge vorhanden und verursacht auch keine Abfälle. Die Gewinnung dieser Energie ist in hohem Mass sinnvoll.

Wir von Die Mitte sind überzeugt, dass es in Zukunft ohne Sonnenenergie unmöglich ist, dass der Energiebedarf zuverlässig gedeckt werden kann. Uns ist auch eine zukünftige Unabhängigkeit von anderen Staaten wichtig. Ob eine Situation wie im Herbst 2022, also im vorletzten Herbst, eine

einmalige Situation war, bezweifeln wir sehr. Die globale Situation ist im Moment fast in allen Bereichen sehr fragil, und wir müssen schauen, dass wir über die zukünftige Energiefrage diskutieren können und möglichst autonom unterwegs sein dürfen. Wir sind der Meinung, dass dieses Thema ein gesellschaftspolitisches Thema ist und nicht dem Zufall überlassen werden darf und deshalb unbedingt hier in diesem Saal diskutiert werden muss. Das ist die Haltung von Die Mitte. Merci.

Sandra Hess, Nidau (FDP), Fraktionssprecherin. Seit dem 1. Januar 2023 haben wir im Kanton Bern neue Energievorschriften. Ich rufe Ihnen gerne das Kernelement nochmals in Erinnerung: Gebäude sollen so gebaut werden, dass sie möglichst wenig Energie brauchen, und die, die sie brauchen, sollen sie selber produzieren. Die FDP hat aktiv mitgeholfen, dass die mehrheitsfähige Lösung zustande gekommen ist und das KEnG ohne Referendum in Kraft getreten ist. Am 18. Juni 2023 hat das Schweizer Volk das neue KlG angenommen. Für die Annahme dieses Gesetzes haben wir uns ebenfalls sehr stark gemacht, denn es setzt auf Eigenverantwortung und Anreizsysteme. Dies sind in unseren Augen die richtigen Instrumente, damit alle und in Eigenverantwortung einen wichtigen Beitrag zur Versorgungssicherheit leisten können.

Entsprechend Mühe haben wir jetzt, knapp zwei Jahre später, dass man im Kanton Bern wegen der extremen Solar-Initiative schon wieder über neue Verschärfungen oder sogar neue Zwänge nachdenkt. Wir erkennen aber auch an, dass inzwischen viele Projekte für die Produktion von erneuerbarer Energie gescheitert sind, im Berner Oberland, im Bündnerland und im Wallis. Die Vorsprecher haben dies schon erwähnt. Wir sehen deshalb, dass es auch einen Effort in den Städten, in den Gemeinden, von den Privaten, von den Unternehmen und auch von der öffentlichen Hand braucht.

Aber gerade, was den Effort der Privaten angeht, ist der Spielraum eingeschränkt; schliesslich gilt die verfassungsrechtlich garantierte Eigentumsgarantie. Diese halten wir weiterhin hoch und diese gilt es zu respektieren. Man darf auch nicht vergessen, dass die Infrastruktur bereit sein muss. Dies hat der Sprecher der GLP, Simon Ryser, vorhin ausgeführt. Es ist natürlich gut zu hören, dass da mittelfristig vorwärts gemacht werden kann, aber das Gesetz wird nicht mittelfristig gelten, es wird relativ schnell gelten. Deshalb darf man einfach nicht vergessen: Wenn man zubaut, muss die Infrastruktur bereit sein, und zwar sofort, und wir müssen die Leute haben, welche die Anlagen montieren können. Schlussendlich haben wir dann die Rechnung auch noch mit dem Wirt zu machen, sprich mit der Natur: Die Sonne muss scheinen, vor allem auch im Winter. Dies können wir hier in diesem Saal nicht regeln.

Mit den Solaranlagen auf Dächern und an Fassaden werden wir die Energiewende nicht schaffen, aber – dies anerkennen wir – wir können damit einen wichtigen Beitrag leisten. Die FDP unterstützt deshalb mehrheitlich die Absicht der Regierung, dieser extremen Solar-Initiative einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen. Allerdings sehen wir im vorliegenden Vorschlag noch nicht die Lösung – wir kommen dann bei den entsprechenden Anträgen wieder darauf zurück.

Vorschriften für neue Dächer müssen mit grossem Respekt angegangen werden. Vorschriften für bestehende Dächer müssen entsprechend auch mit grossem Respekt angegangen werden, denn man greift in privates Eigentum ein. Man wälzt hohe Investitionen auf Private über und man muss aufpassen, dass man den Wunsch – wie es sein sollte – nicht über die Realität – wie es eben ist – stülpt. Sprich, bei den bestehenden Dächern bräuchte es wahrscheinlich Tausende von massgeschneiderten Lösungen für Solaranlagen. Dies wäre entsprechend teuer, und den Franken kann man bekanntlich nur einmal ausgeben. Deshalb haben wir auch Bedenken, dass solche Vorschriften wahrscheinlich zulasten von Sanierungsmassnahmen gehen könnten. Das Risiko, dass man also bei Bestandesbauten die Energiebilanz des privaten Gebäudeparks verschlechtert anstatt verbessert, ist aus unserer Sicht gegeben.

Wir sehen noch ein weiteres Problem, auf das ich hinweisen möchte: Aus unserer Sicht kommt ein klassischer Zielkonflikt auf unsere Gesellschaft zu. Dächer, vor allem Dachflächen, müssen heute eine Vielzahl von Anforderungen oder vor allem auch Wünschen erfüllen, gerade im dicht besiedelten Raum, in den Gemeinden und in den Städten. Auf dem Land ist das vielleicht ein bisschen weniger ein

Problem. Die Dächer dienen heute als Dachgärten, als Spielplätze, als Biodiversitätsflächen und vieles mehr. Mit grosser Wahrscheinlichkeit werden alle Anliegen, die eine Gesellschaft – zu Recht – betreffend die Dächer von Neubauten hat, geregelt werden müssen, vor allem eben in den Städten und Gemeinden. Dies scheint ein klassischer Zielkonflikt zu sein. Auch hier müssen wir daran denken, dass die Dächer Multifunktionsflächen sind.

Das Fazit der FDP: Wir unterstützen mehrheitlich die Absicht, dieser Solar-Initiative einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen, sind aber der Meinung, dass es noch Anpassungen braucht. Darauf komme ich dann bei den einzelnen Anträgen zurück.

Dominik Blatti, Oberwil i. S. (EDU), Fraktionssprecher. Ja, in der Kommission haben wir viel Arbeit gemacht. Wir haben im letzten Jahr eigentlich praktisch an jeder Sitzung über diese Initiative gesprochen. Ich möchte hier dem Kommissionspräsidium und der Verwaltung vielmals Danke sagen für die gute Arbeit.

Grundsätzlich begrüsst die EDU-Fraktion den Ausbau erneuerbarer Energiequellen. Auch den Zubau von Solaranlagen unterstützen wir. Trotzdem betonen wir explizit, dass die Freiwilligkeit für Gebäudeeigentümer bleiben muss. Insbesondere bei einer Dachsanierung muss die Bauherrschaft selber entscheiden können, ob die entsprechende Investition überhaupt möglich ist.

Erlauben Sie mir eine persönliche Anmerkung: Gerade am Wochenende war ich bei Kunden, mit denen wir eben dies diskutiert haben. Dort gibt es eine Dachsanierung zu machen. Wir haben nicht lange diskutiert, und schon ist es gekommen: «Ja, wie ist das denn mit Solar? Wollen wir auch noch Solar machen?» Ich habe jetzt die Aufgabe, eine Vollkostenrechnung zu machen, wie es aussieht mit Ziegeln, mit Eternit und kombiniert mit Solar und welche Kosten auf sie zukommen. Das ist meine Aufgabe. Ich werde eigentlich täglich damit konfrontiert, mit der Bauherrschaft über diese Dinge zu diskutieren. Aber ich kann Ihnen hier in diesem Saal schon sagen, dass die Kosten immer ein Thema sind – auch, wenn man sagt: «Ja gut, Ziegel kosten auch Geld.» Aber ein Panel kostet einfach wirklich noch mehr; das wissen wir hier in diesem Saal alle. Deshalb sind wir für die Freiwilligkeit.

Die EDU hält an ihrer bisherigen Energiestrategie fest und plädiert für Anreize und das Schaffen von praxistauglichen Voraussetzungen im ganzen Energiebereich. Wir wünschen uns eine absolute Lockerung der enormen Bürokratie im ganzen Baubewilligungsverfahren. Den Ausbau und Erweiterungen der vorhandenen Netzinfrastrukturen sowie zeitgemässe und faire Auslegungen von raumplanerischen Voraussetzungen wünschen wir uns auch. Darauf legen wir unser Augenmerk. Dies sind einige Punkte, die das Vorantreiben und das Umsetzen der Solaroffensive möglich machen.

Die EDU setzt sich für eine zielorientierte und praxisnahe Energiepolitik ein. Dazu gehört auch der bewusste und verantwortungsvolle Umgang mit allen unseren Ressourcen. Sparen muss auch ein Teil unseres Energiehaushalts sein. Aus Sicht der EDU-Fraktion soll im Solarbereich nicht weitergegangen werden, als es auf Bundesebene bereits vorgegeben ist. Auf strenge Vorschriften wollen wir verzichten. Auf unsere Vorschläge wurde leider in der Kommission zu wenig eingegangen. Dem Grundsatz, mehr auf Freiwilligkeit zu setzen, wurde bisher nicht entsprochen. Die Annahme der Initiative hätte für uns Bürger, für die öffentliche Hand und das Gewerbe enorme finanzielle Folgen.

Ich kann es vorwegnehmen: Wir werden der Initiative mit dem Gegenvorschlag nur zustimmen können, wenn die Auflagen in der Version 5 auch eingebunden werden. Danke vielmals für Ihre Aufmerksamkeit.

Markus Aebi, Hellsau (SVP), Fraktionssprecher. Auch die SVP ist durchaus für einen Ausbau der Solarenergie. Diesbezüglich haben wir an und für sich keine Differenzen. Wir verfolgen in dieser Hinsicht einfach nicht ganz den gleichen Weg und sehen es ein bisschen weniger euphorisch als gewisse Vorredner.

Wir haben auch in der Kommission immer geholfen mitzuarbeiten. Wir haben auch geholfen, die Vernehmlassung durchzuführen, damit wir wissen, wer «draussen» welche Vorstellungen hat, was die Solarenergie anbetrifft. Ich muss Ihnen aber sagen: Wir kommen auf eine ein wenig differenzierte

Haltung. Zum einen denken wir, dass gerade bei Bestandesbauten die Auflage, die Pflicht, dass man Solaranlagen bauen muss, ein allzu grosser Eingriff ins Privateigentum ist. Der Hauseigentümer soll doch selber bestimmen können, was er will und was nicht.

Wir sind auch der Meinung, dass die ganze Entwicklung auf einem Anreizsystem basieren muss und nicht auf einer gesetzlichen Grundlage, mit der man den Leuten Vorschriften macht. Es gibt durchaus viele Hauseigentümer, die sich wohl eine Sanierung ihrer Dachfläche leisten können, aber nachher die zusätzlichen Kosten, die eine Solaranlage mit sich bringt, nicht mehr finanzieren können. Dies führt dazu, dass man unter Umständen Dachsanierungen, die man unbedingt machen sollte und bei denen vielleicht gleichzeitig auch in die Gebäudehülle investiert würde, eben dann nicht macht.

Dann habe ich auch den Eindruck, im Gegensatz zu Simon Ryser, dass man für die nachgelagerten Bereiche, die ganzen Transformatorengeschichten, Baubewilligungen usw. bereit sein muss. Wenn ich heute ins Land hinausschaue, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, dann stelle ich fest, dass bei sehr vielen Gebäuden Solaranlagen aufgebaut werden. Wer sich dies leisten kann und die nötigen steuerlichen Abzüge damit machen kann, baut heute freiwillig eine Solaranlage auf sein Dach.

Das sind ein paar Punkte, weshalb ich der Meinung bin, dass wir – gerade, was Bestandesbauten anbetrifft; Bestandesparkplätze haben wir ja diskutiert – nicht an diesem Punkt sind. Deshalb lehnt die SVP die Solar-Initiative wie auch den jetzigen Gegenvorschlag ab. Wir sind der Meinung, dass wir andere Lösungen haben müssten, um dieses Problem zu lösen. Merci.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP), Fraktionssprecherin. Weshalb brauchen wir die Solar-Initiative oder einen Gegenvorschlag dazu? Energetisch war die Schweiz im Jahr 2022 – neuere Zahlen gibt es noch nicht – zu 73 Prozent vom Ausland abhängig. Importiert werden Erdöl als Rohöl, Brennstoff oder Treibstoff, Erdgas, Kohleprodukte sowie auch nukleare Brennelemente. Die Abhängigkeit vom Ausland ist gefährlich. Sie gefährdet die Versorgungssicherheit, besonders in Krisenzeiten, und sie führt zu einem immensen Kapitalabfluss aus der Schweiz ins Ausland. Aus dieser Abhängigkeit sollten wir uns so schnell wie möglich lösen, denn die Schweiz hat ein grosses Potenzial, sich selber mit Energie, also mit Wärme und Strom, zu versorgen: Energie aus Wasserkraft, Brennholz, Wind, Biogas oder eben auch Sonnenenergie.

Beim Aufzeigen dieses Potenzials landen wir unweigerlich bei der Frage: Wer ist zuständig? Welche Energie soll priorisiert werden und wer bezahlt? Sind die Energiewerke verantwortlich? Sind es die Hauseigentümerinnen oder ist es die Politik? Es erstaunt nicht, dass die Antwort auf diese Frage unterschiedlich ausfällt, je nachdem, wen man fragt. Sollen es alpine Solaranlagen sein, Windkraftparks, Solaranlagen auf Gebäuden oder auf Autobahnen oder Wasserkraft? Auch hier tendiert jede betroffene Gruppe dazu, zuerst mit dem Finger auf die anderen zu zeigen und zu sagen: «Solange diese ihr Potenzial nicht ausgeschöpft haben, schauen wir auch, dass wir unsere Rechte schützen können, und dies mit allen Mitteln.»

Das führt zu Stillstand, während uns unbemerkt die Zeit davonrennt. Deshalb braucht es die Berner Solar-Initiative. Es ist jetzt Zeit zum Handeln. Sie ist als ergänzende Massnahme nötig. Wir erinnern uns: 73 Prozent des Gesamtenergieverbrauchs der Schweiz ist importierte Energie. Die Solar-Initiative verlangt dort Massnahmen, wo sowieso schon Infrastruktur, also Gebäude, bestehen oder wo neue Infrastruktur erstellt werden soll. Damit liegen die Energieproduktion und der Energiekonsument unmittelbar beieinander.

Haushalte in der Schweiz konsumieren knapp 80 Prozent ihres Gesamtenergieverbrauchs als thermische Wärme und nur 20 Prozent des Endenergiebedarfs ist Elektrizität. Der EVP-Fraktion ist es wichtig zu betonen, dass es sich bei der Berner Solar-Initiative und auch beim Gegenvorschlag nicht um eine reine PV-Initiative handelt. Die Solar-Initiative und der Gegenvorschlag lassen dem Konsumenten die Wahl, ob er die Solarpflicht mit PV oder mit Solarthermie erfüllen will. Beide Technologien haben ihre Vorteile und beide Technologien haben ihre Berechtigung. Sie können auch komplementär eingesetzt werden.

Die Solar-Initiative stärkt die lokale Wirtschaft. Erneuerbare Energien weisen ein ausserordentlich hohes Potenzial, eine hohe Wertschöpfung in der Schweiz und sogar im Kanton Bern auf. Der Gegenvorschlag zur Solar-Initiative wurde deshalb in der Vernehmlassung auch von der Organisation der Wirtschaft für erneuerbare Energien und Energieeffizienz Bern (aeesuisse Bern) unterstützt.

Für die EVP-Fraktion ist es wichtig, dass am Ende dieser zwei Lesungen ein mehrheitsfähiger Gegenvorschlag herausschaut. Obwohl wir uns bei vielen Artikeln Verschärfungen wünschen würden und uns auch in der Vernehmlassung für einen griffigen Gegenvorschlag ausgesprochen haben, werden wir nicht an allen unseren wünschenswerten Forderungen festhalten. Wir sind bereit, der Gegenseite einen Schritt entgegenzugehen, und wir hoffen und erwarten sogar, dass die Gegenseite dies auch tut.

Ich möchte noch etwas zur erwähnten Freiwilligkeit sagen: Wir haben jetzt 40 Jahre lang freiwillig geschlafen. Ich glaube, das ist lange genug.

David Stampfli, Wabern (SP), Fraktionssprecher. Der Kanton Bern muss die Energieversorgung auf erneuerbar umstellen. Dies wollen wir hier so. Wir haben dies nämlich im Grossen Rat mehrheitlich beschlossen – und danach auch die Bevölkerung beim Klimaschutzartikel an der Urne.

Es gibt verschiedene Wege, die zu diesem Ziel führen. Die Solarenergie ist einer davon. Die SP-JUSO-Fraktion ist überzeugt, dass wir diesen Weg beschreiten und die Solarenergie im Kanton Bern ausbauen müssen. Wir begrüssen deshalb, dass die Solar-Initiative eingereicht wurde, und wir begrüssen auch, dass der Regierungsrat diese Initiative gewürdigt und ihr einen Gegenvorschlag gegenübergestellt hat. Regierungsrat Ammann hat es erwähnt: Es ist eher selten, dass eine Gesetzesinitiative eingereicht wird und dass dann die Regierung dieser noch einen Gegenvorschlag gegenüberstellt.

Uns ist es aber bei der Solarenergie auch wichtig, dass man darauf schaut, was die Auswirkungen für die Bevölkerung im Kanton Bern sind. Wir wissen, dass es nicht für alle Leute unbedingt tragbar ist, Solarpanels aufs Dach zu stellen, und ein Grossteil der Menschen im Kanton Bern sind ja nicht Hauseigentümer oder Hauseigentümerinnen, sondern sie mieten. Es ist aus Sicht der SP-JUSO-Fraktion wichtig, dass gerade dort darauf geschaut wird, dass es nachher für die Mieter und Mieterinnen nicht Verteuerungen gibt. Sie wissen, dass die Mietzinsen am Steigen sind. Trotzdem sind wir der Überzeugung, dass es der richtige Weg ist, die Solarenergie auszubauen, aber man muss dem, was ich jetzt gerade gesagt habe, in der Umsetzung auch Rechnung tragen.

Damit wir eine Mehrheit finden – nicht nur hier im Grossen Rat, sondern auch in der Bevölkerung –, müssen wir der Bevölkerung etwas vorlegen, das verständlich ist, das nachvollziehbar ist. Oder man könnte es vielleicht auch anders sagen: Weniger ist mehr. Wir begrüssen deshalb den Entscheid des Grossen Rates von letzter Woche, auf den BaK-Gegenvorschlag nicht einzutreten. Wir denken, dass damit die Diskussion deutlich entschlackt und vereinfacht wurde. Wir sind der Überzeugung, dass der vorliegende Gegenvorschlag des Regierungsrates, der Antrag Regierungsrat II – der ja letztlich ein Zusammenschluss des ersten regierungsrätlichen Gegenvorschlags und der Ergebnisse der BaK ist –, eine sehr gute Grundlage ist, aus der wir jetzt einen Gegenvorschlag entwickeln können.

Die SP-JUSO-Fraktion würde dem Gegenvorschlag des Regierungsrates in der heutigen Form zustimmen. Wir sind uns aber auch bewusst, dass es noch verschiedene umstrittene Punkte gibt. Regierungsrat Ammann hat es erwähnt: Es sind unterdessen schon wieder recht viele Anträge eingegangen. Meine Fraktion zeigt sich deshalb auch kompromissbereit, denn unser Ziel ist es, dass wir am Schluss dieser beiden Beratungen – die zweite folgt ja in der Herbstsession – einen mehrheitsfähigen Gegenvorschlag haben, dem sowohl der Grosse Rat als allenfalls auch die Bevölkerung – sollte es zu einer Volksabstimmung kommen – zustimmen können. Uns ist es wichtiger, sinnbildlich gesagt, den Spatz in der Hand zu haben und nicht die Taube auf dem Dach.

Deshalb bitten wir Sie in diesem Sinn um eine konstruktive Debatte zu dieser Solar-Initiative respektive zum Gegenvorschlag. Wir sind gespannt auf Ihre Vorschläge. Wir sind überzeugt, dass wir im Hinblick auf die 2. Lesung eine gute Lösung finden können, dass wir einen Kompromiss finden

können, dass wir am Schluss ein Ergebnis haben, mit dem wir die Solarenergie im Kanton Bern deutlich ausbauen können. Denn letztlich geht es ja darum: Wir wollen die Solarenergie ausbauen, und dafür legen wir heute den Grundstein. Vielen Dank.

Raphael Lanz, Thun (SVP), Einzelsprecher. Ich spreche hier als Einzelsprecher. Ich spreche auch als Fan der Solarenergie und als Praktiker. Ich habe bereits mehrere Solaranlagen geplant und nachher auch umgesetzt. Ich möchte Ihnen hier einfach erläutern, weshalb ich – obwohl ich ein Fan bin – einer Solarpflicht kritisch gegenüberstehe.

Wenn Sie eine Solaranlage installieren wollen, müssen verschiedene Voraussetzungen gegeben sein, und dies sind zum Teil einfach Voraussetzungen, auf die wir hier im Kantonsparlament keinen Einfluss nehmen können. Erstens: Wer das macht, muss die finanziellen Mittel dafür haben. Dominik Blatti hat Ihnen die Problematik bereits erläutert.

Zweitens: Es muss die technischen Anlagen, die es braucht – Solarpanels, Wechselrichter – auch geben. Auch dies ist, wie die Vergangenheit gezeigt hat, nicht immer selbstverständlich. Es ist nicht so, dass es zu jeder Zeit jedes Teil, das es braucht, gibt.

Drittens: Wir brauchen die Montagekapazität. Wir müssen genug Leute haben, welche die Anlagen, die dann eben geplant werden, auch montieren können. Wir haben vorher die Kollegen Kohler und Ryser gehört: Auch bei ihnen gehen die Meinungen auseinander, ob wir die Kapazität überhaupt haben.

Viertens: Man muss die Solaranlage auch am Stromnetz anschliessen können, wenn man Strom zurückspeisen will. Hier in diesem Saal sind mehrere Mitglieder, die eine Solaranlage installiert haben und sie nicht anschliessen konnten. Das ist nicht ein Einzelproblem.

Fünftens: Das Ganze sollte langfristig einigermassen wirtschaftlich sein.

Und sechstens: Es ist relativ komplex. Man muss in der Lage sein, diese Komplexität zu bewältigen. Ich weiss nicht, wer von Ihnen einen Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV) gemacht hat und weiss, was es dafür braucht. Ich sage jetzt als interessierter Laie: «Das ist gar nicht so trivial.» All das muss gegeben sein, und ich sage einfach, dass es Augenmass brauchen wird. Ich sage es noch einmal: Ich bin *für* einen Ausbau der Solarenergie, aber wir müssen die Rahmenbedingungen, die ich erläutert habe, berücksichtigen. Deshalb braucht es Regelungen mit Augenmass, und deshalb würde ich Sie einladen, die Rückweisungsanträge so, wie sie gestellt sind, anzunehmen, damit man in der Kommission einen Gegenvorschlag mit Augenmass machen könnte. Merci.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Einzelsprecher. Ich bin weder in der BaK noch bin ich im Initiativkomitee, aber ich bin im Moment als Verwaltungsratspräsident der Kunsteisbahn Oberlangenegg selber daran, eine PV-Anlage zu evaluieren. Übrigens hat auch Kollege Bruno Kohler eine Offerte gemacht. Wir werden vermutlich in ein paar wenigen Wochen entscheiden, was wir tun. Was schon weggefallen ist, ist selber bauen und betreiben, weil das einfach nicht rentabel ist. Damit sind wir gerade schon beim Thema.

Wir haben jetzt ein paar Offerten, unter anderem auch von Kollega Kohler, für eine Miete. Wenn ich mir vorstelle, bei einem idealen Dach, das wir dort eigentlich haben – gross, relativ flach, wenige Aufbauten darauf, häufig über dem Nebel –, wie wenig wirtschaftlich dies eigentlich ist ... Und wenn ich mir jetzt vorstelle, dass wir hier ernsthaft darüber diskutieren, eine PV-Pflicht einzuführen, zum Teil sogar auf Bestandesbauten – je nach Version, von der wir sprechen; Gegenvorschlag oder Initiative –, liebe Leute: Das ist ein ökonomischer Blödsinn. Das hören Sie jetzt vielleicht nicht gerne, aber es ist so. Die PV-Anlagen, die Sinn machen, die ökonomisch Sinn machen, werden gebaut. Wenn aber die Rahmenbedingungen nicht stimmen – eben, die Entschädigungen sind nicht so obersexy, der Strompreis ist wieder gesunken –, muss ich Ihnen einfach sagen: Dann macht dies einfach keinen Sinn.

Sie wissen, ich grüble jeweils gerne ein bisschen in den Geschichtsbüchern, und ich sage Ihnen jetzt einfach etwas: Mir kommt da ein bisschen die liebe, alte, untergegangene DDR in den Sinn. Dort hat

man z. B. auch Konsumgüter per Planwirtschaft verordnet. Das Kombinat Schiffbau in Rostock musste auf einmal Puppen nähen oder Möbel produzieren. Am Schluss bauten sie weniger Schiffe, und die Möbel und die Puppen waren dann vielleicht auch nicht für viel. Das funktioniert einfach nicht. Man kann die Ökonomie nicht hintergehen, und deshalb bin ich sehr, sehr kritisch, auch gegenüber allen Gegenvorschlägen usw. Ich kann damit leben, wenn dies in der Dimension Mantelerlass ist, über den wir im Sommer abstimmen, aber einfach nicht mehr.

Vielleicht noch zu Kollegin Tabea Bossard, eine Schlussbemerkung wegen des Schlafens während 40 Jahren – zuerst eine ernsthafte Bemerkung: Ökonomisch haben wir nicht so schlecht geschlafen mit dem Schlafen. Dann vielleicht noch eine theologische – ich zitiere Psalm 127: «Der Herr gibts den Seinen im Schlaf.» *(Heiterkeit / Hilarité)*

Samuel Leuenberger, Bannwil (SVP), Einzelsprecher. Jetzt weiss ich nicht, ob das, was ich sagen will, passt, aber merci für diese Pointe, Sämu. Wir sind drauf und dran, uns aufzumachen und zu diskutieren, was landauf, landab im Kanton Bern energietechnisch gelten soll, was Grundeigentümer, Hausbesitzer und Unternehmer, die Besitzer von grossen Dachflächen, in Zukunft investieren müssen, zusätzlich investieren müssen – Mehrkosten, Aufwendungen, insbesondere eben bei der Sanierungspflicht mit PV-Pflicht.

Bei dieser Diskussion kommt bei mir ein bisschen ein ungutes Gefühl auf. Sind wir uns bewusst, in was für einem Raum wir uns hier befinden? Unser Ratssaal ist aus meiner Sicht energietechnisch, aber auch raumklimatechnisch ein absoluter Sündenfall. Der politische Grabenkampf findet ja so ein bisschen in dieser Richtung statt, ... *(Der Sprecher deutet auf den Durchgang zwischen den Sitzplätzen der SVP und den Sitzplätzen der SP und der Grünen. / L'orateur désigne de la main le passage entre les sièges de l'UDC et les sièges du PS et des VERT·E·S.)* ... also dort, wo ich immer hoch- und runtergehe – links, rechts, rechts, links, je nachdem. Abgesehen davon, dass wir jetzt politische Diskussionen haben, haben wir ja dauernd noch Ärger miteinander wegen des Öffnens und Schliessens des Fensters. Da frage ich mich, ob es unser Ernst ist, dass wir aus diesem Raum heraus im Zusammenhang mit den Sanierungsmassnahmen dermassen Auflagen machen wollen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist mir ein Anliegen: In der Solar-Initiative fehlt noch ein Artikel, dass man eigentlich, wenn gewisse minimale Standards unterschritten werden, Räumlichkeiten sollte schliessen können. Ich denke, dann wäre der Grosse Rat heimatlos. Es gibt ja den Spruch mit dem Besen vor der eigenen Tür, aber es gibt auch noch den Spruch mit dem Glashaus, und dazu sage ich jetzt einfach: Die Forderungen, die wir hier jetzt gleich diskutieren werden, sind völlig übertrieben. Wir erfüllen nicht im Ansatz, was wir verlangen, und ich muss Sie einfach wirklich fragen oder Sie auffordern, bei all den Diskussionen, die wir in den nächsten Stunden oder sogar Tagen führen werden: Ist uns dies ernst?

Ich habe den Kollegen auf der rechten Seite, von mir aus gesehen, schon ein paar Mal gesagt: Ich helfe, mit dem grünsten Grünen eine Motion zu machen, damit wir endlich unsere Stube aufräumen und sanieren können, damit wir vorleben können, was wir von den Leuten draussen verlangen. Seien wir doch ein Vorbild: Verlangen wir von den Leuten draussen, ... *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* ... die nicht wissen, in welchen Verhältnissen wir hier in diesem Saal leben, doch nicht etwas, das wir selber gar nicht erfüllen. Räumen wir doch unser eigenes Stübchen auf und greifen wir nicht in unverhältnismässiger Art und Weise ... *(Der Präsident bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande encore une fois à l'orateur de conclure.)* ... in die Eigentumsgarantie ein. Danke.

Jan Remund, Mittelhäusern (GRÜNE), Einzelsprecher. Ich spreche hier als Präsident der aeesuisse Bern, des Unternehmerverbands der aeesuisse Bern, und auch als Person, die seit 30 Jahren als Zulieferer in der PV-Branche arbeitet und die auch in Netzwerken der Internationalen Energieagentur ist, in denen viel über die Netzintegration gesprochen wird. Die Branche ist bereit und die Branche befürwortet die PV-Pflicht.

Die Fachkräfte, der Netzanschluss, die Ökonomie wurden genannt. Diese drei Dinge sind klar kein Grund, diese Pflicht abzulehnen und auch gegen den Gegenvorschlag zu sein. Simon Ryser als Ingenieur hat es gesagt: In Zukunft wird man flexibel abregeln können. Der Netzanschluss wird nicht mehr der Killer sein und ist auch heutzutage nur bei einem kleineren Anteil der Anlagen ein Problem. Die Ökonomie: In den allermeisten Fällen verdient man nicht mehr wahnsinnig viel, wenn man eine solche Anlage baut. In den allermeisten Fällen kann man aber die Verzinsung machen, wenn man zur Bank gehen und Geld holen muss, und man kann die Anlagen über die nächsten 20 Jahre hinweg auch amortisieren.

Insofern sind die Gründe, die gerade genannt wurden, von mir aus gesehen nichtig, und ich bitte darum, auf den Gegenvorschlag einzugehen und ihn auch nicht allzu stark zu verwässern, wie dies im Moment von der rechten Seite her vorgesehen ist. Merci.

Manuel C. Widmer, Bern (GRÜNE), Einzelsprecher. Der Ruf nach Freiwilligkeit ist offensichtlich das neue Nein. Immer, wenn es darum geht, Dinge zu verhindern, die man dringend braucht, schreit man nach Freiwilligkeit – nach einer Freiwilligkeit, wir haben es schon gehört, die wir seit Langem in ganz vielen Bereichen schon haben und die bis heute zu einem Nullresultat oder zu einem kleinen Resultat führt. Aber jetzt soll es mit Freiwilligkeit plötzlich funktionieren. Weshalb es plötzlich eine komplette Änderung des Verhaltens der Leute herbeiführen soll, wenn man jetzt etwas freiwillig festschreibt, das man schon lange freiwillig selber hätte machen können, hat mir bis heute noch niemand erklären können.

Seien Sie doch ehrlich genug, hinzustehen und zu sagen: «Nein, wir wollen nichts, wir brauchen die Solarenergie nicht. Wir haben auch kein Klimaproblem.» Wenn man so ehrlich ist und dies sagt, habe ich auch kein Problem mit dieser Haltung. Aber wenn man nach etwas schreit, das man schon hat, um zu kaschieren, dass man etwas nicht will, das man dringend braucht, dann habe ich Mühe.

Präsident. In 30 Sekunden schliesse ich die Rednerliste. Es gibt noch einen Einzelsprecher von der EVP, Grossrat Hanspeter Steiner.

Hanspeter Steiner, Boll (EVP), Einzelsprecher. Raphael Lanz und Samuel Krähenbühl haben mich jetzt doch auch noch nach vorne getrieben. Ich muss noch meine Interessenbindung bekanntgeben: Ich habe 2011 geholfen, eine Solargenossenschaft auf die Beine zu stellen, die seither seit über 10 Jahren erfolgreich Solardächer baut.

Raphael Lanz: Wenn jemand die finanziellen Mittel nicht hat, ein Solardach zu machen, so stehen eben gerade solche Solargenossenschaften zur Verfügung. Diese sind auf der Suche nach Dächern. Sie finanzieren die Anlagen und betreiben sie auch.

Zur Freiwilligkeit: In der Gemeinde, in der ich wohne, haben in den letzten Jahren ganz viele Private Solaranlagen auf ihre Dächer gebaut. In unserer Gemeinde wurden aber ganz viele Mehrfamilienhäuser, mehrere 100 neue Wohnungen, gebaut. Das sind Mehrfamilienhäuser mit Wohnungen im höheren Segment, preislich. Wenn man auf die Architekten und Bauherren zuging und sie fragte, wie es wäre, eine Solaranlage auf ihren Dächern zu bauen – ich muss betonen: bestens geeignete Gebäude, Samuel Krähenbühl –, dann sagen sie: «Ja, wir haben uns ja entschieden, Fernwärme von der Fernwärmefirma, die diese zur Verfügung stellt, zu beziehen. Das sollte reichen.» Die Dächer dieser Häuser, muss ich Ihnen heute sagen, wurden alle ohne Solaranlage gebaut, modernste, neue, teure Wohnungen, und jetzt kommen Sie und sagen: «Wir müssen dies weiterhin freiwillig machen lassen.» Ich verstehe das nicht.

Beat Kohler, Meiringen (GRÜNE), Einzelsprecher. Ja, ich komme auch noch wegen Sämu nach vorne. Wenn er schon unsere Verhandlungen öffentlich macht, dann können wir diese auch noch ein bisschen weiter öffentlich machen. Übrigens, ich heisse nicht Bruno.

Meine Gegenfrage wäre einfach: Sie haben vor zwei Jahren die Offerte erhalten. Jetzt diskutieren Sie endlich darüber. Welchen Ertrag hatten Sie von Ihren Profilblechen, schon nur in diesen zwei Jahren?

Was für einen Ertrag haben Sie von diesen Profilblechen auf Ihrem Dach? Ist denn das wirtschaftlich? Ich sage es noch einmal: Die Dachflächen, die nicht solaraktiv sind, sind totes Kapital. Sie müssen umdenken.

Reto Müller, Langenthal (SP), Einzelsprecher. Mich treibt ans Rednerpult, dass man sagt – das ist wohl superliberal respektive es klingt schon fast ein bisschen libertär –: «Hören wir doch auf mit diesem Staat. Machen wir doch keine Vorgaben, wie man in dieser Sache einen Anreiz setzen könnte. Lassen wir doch die Leute selber entscheiden.» Das klingt superfreiheitlich, aber ich muss Ihnen auch sagen: Wenn wir bei jedem Thema so freiheitlich wären, bräuchte es uns hier in diesem Saal wirklich bald nicht mehr.

Insofern möchte ich noch einen neuen Aspekt einbringen, indem vielleicht einige hier in diesem Saal sagen: «Hören Sie, für unsere Wirtschaft sollten wir dort wirklich für Freiwilligkeit sein.» Ich möchte einfach noch schnell daran erinnern, was passiert ist, als die Drohung kam wegen dieser Stromlücke im Winter. Diese ist ja zum Glück nicht eingetreten, aber man hat damals angefangen, Pläne zu entwickeln, wie man anfängt, das Netz abzuschalten. Und wen hätte das nachher getroffen? Insbesondere auch die Wirtschaft. Stellen Sie sich vor, wir kommen zum Punkt, dass wir wirklich einmal nicht liefern können, auch vonseiten der Stromwirtschaft, und was nachher passiert, was so ein Tag kosten würde, an dem wir wirklich sukzessive anfangen, unsere Wirtschaft abzuschalten.

Insofern braucht es doch griffige Vorgaben vonseiten des Gesetzes, wie wir den Ausbau vorantreiben können, damit dies nie passieren soll. Dafür braucht es einen Schritt, und – es wurde schon mehrfach gesagt – wahrscheinlich müssen die Privaten etwas leisten, wahrscheinlich muss die Wirtschaft etwas leisten. Also müssen wir hier in diesem Saal auch als Gesetzgeber unsere Leistung erbringen.

Merci, wenn Sie hier aktiv und konstruktiv mitwirken, damit wir am Schluss wirklich einen guten Vorschlag haben. Danke.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP), Einzelsprecher. Kollege Widmer, du hast mich gerade ein bisschen aus der Defensive gelockt. Es wird einfach so gesagt: Wenn man hier nicht jeden Furz – ich sage es jetzt ein bisschen böse – mitmacht, dann ist man gegen das Klima. Ich weiss es nicht: Du hast wahrscheinlich selber kein Gebäude, du bist wahrscheinlich Mieter, und ich weiss auch nicht, ob es darauf eine Solaranlage hat. Ich habe vor 12 Jahren freiwillig eine gebaut. Ob sie rentiert oder nicht, ist etwas schwierig zu sagen. Die BKW, die zum grössten Teil dem Kanton gehört, verschickt mit jeder Rechnung schöne grüne Büchlein, was sie alles für die Umwelt tut. Lange hat sie für den PV-Strom 4,5 Rappen bezahlt, nachher 6,5 Rappen, 8,5 Rappen. Vor anderthalb Jahren ging sie sogar auf 41 Rappen hinauf. Damals dachte ich: «So viel brauche ich auch wieder nicht.» Das ist das Doppelte von dem, was für mich eigentlich sinnvoll gewesen wäre. Jetzt sind wir wieder bei 8,5 Rappen. Das kann es ja dann auch nicht sein.

Grossratskollege Stampfli hat gesagt: «Es darf dann für die Mieter auch nicht teurer werden.» Also, ich kenne Überbauungen, auf die man gut ein bisschen Solarsachen bauen könnte, aber jemand muss es ja zahlen, jemand muss ja bereit sein. Wenn es rentiert – wenn es einmal so ist, dass es rentiert –, dann braucht es auch keine Pflicht mehr. Wenn man neue Gebäude macht, kann ich sagen, dass es nichts macht, wenn man so etwas aufs Dach baut und dies auch vorschreibt. Das ist aber das allerhöchste der Gefühle. Wenn man an bisherigen Gebäuden solche Dinge machen will ... – sorry, das wird die nie rentieren, und es bringt die Wirtschaft und auch unsere Umweltprobleme definitiv nicht weiter.

Urs Graf, Interlaken (SP), Einzelsprecher. Sämu, du hast mich mit deiner ökonomischen Milchbüchleinrechnung nach vorne gebracht. Diesbezüglich hast du den Stand der Wissenschaft in den letzten 40 Jahren wohl schon etwas verschlafen – wahrscheinlich der Schlaf der Gerechten. *(Heiterkeit / Hilarité)* Heute geht man von einer Vollkostenrechnung aus, das heisst, man rechnet nur die Preise, die man bezahlt. Aber wenn man fair ist, muss man die schlechten Effekte mitberechnen. Schlechte Effekte sind z. B. die ganzen CO_2-Folgen, bspw. der Ressourcenabbau, bspw. das, was

Tabea gesagt hat, nämlich die Abhängigkeit von anderen Ländern. Wenn du dies mitberechnest, gibt dies ökonomisch eine völlig andere Rechnung, als du aus deinen Geschichtsbüchern herleitest.

Deutschland zeigt, was eine falsche Ressourcenpolitik bringt: Es hat sich völlig an Russland angedockt und hat jetzt innerhalb von zwei Jahren umstellen müssen. Wir liefern uns aus, statt dass wir eigene Ressourcen bewirtschaften. Es wäre in der heutigen Zeit wirklich notwendig und richtig, eine andere Energiepolitik einzuschlagen. Merci.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Einzelsprecher. In der letzten halben Stunde hat man hier in diesem Saal mehrfach das hohe Lied der Freiwilligkeit gesungen. Ja, Freiwilligkeit ist gut. Ich bin jetzt aber 45 Jahre in der Baubranche tätig und kann Ihnen sagen, dass es hier in der Schweiz eben nicht *eine* Baubranche gibt. Wir haben eine ganz typische Zweiklassengesellschaft. Für alle hier in diesem Saal und für alle da draussen, die für sich selber ein Haus bauen oder ein Dach sanieren, brauchen wir das Gesetz nicht. Diese machen es sowieso. Ich habe aber erlebt, wie ganz einfache Teilchen an einem Fenster oder an einer Fassade entwickelt wurden, selbstverständlich absolut perfekt, wirtschaftlich hochinteressant, und die Privaten haben dies immer eingesetzt. Sobald aber ein Mietobjekt gebaut wurde, spielten die wirtschaftlichen Fragen keine Rolle mehr. Was der Mieter für Energie braucht, war ihnen egal. Es wurde erst umgestellt, wenn ein Gesetz oder eine SIA-Norm dies eins zu eins verlangte.

Also, Sie können sicher sein, dass Mietobjekte in Zukunft ohne PV gebaut werden, und sie werden entsprechend zu teuren Preisen vermietet, nicht zu tieferen Preisen, wie wenn sie ein PV-Dach hätten und den Strom intern brauchen könnten. Deshalb: Für *diesen* Bereich des Bauens brauchen wir solche Gesetze, nicht für mein Einfamilienhaus oder für meine Eigentumswohnung.

Präsident. Gut, damit haben wir die Grundsatzdebatte beendet. Der Herr Regierungsrat verzichtet darauf, sich noch einmal zu äussern. Dann kommen wir jetzt zur Detailberatung des Gegenvorschlags Regierungsrat II.

Detailberatung / Délibération par article

I.

Präsident. Wir kommen direkt zu Art. 39a (neu). Dazu gibt es einen Rückweisungsantrag Freudiger/Rothenbühler/Hess/Blatti. Wir verfahren wie folgt: Der Präsident der BaK hat zuerst das Wort, nachher der Antragsteller, die Fraktionen, die Einzelsprecher und der Regierungsrat. Wir führen nach wie vor eine freie Debatte. Das Wort hat der Präsident der BaK, Grossrat Casimir von Arx.

Rückweisungsantrag / Proposition de renvoi

Art. 39a (neu) / Art. 39a (nouveau)

Rückweisungsantrag Freudiger (SVP) / Rothenbühler (Die Mitte) / Hess (FDP) / Blatti (EDU)

Der Gegenvorschlag zu Art. 39a (neu) ist an die Kommission zurückzuweisen, um ihn mit folgenden Auflagen anzupassen:

- Bei selbstbewohnten Liegenschaften soll die Solarausstattungspflicht grundsätzlich auf den jährlichen Eigenverbrauch aller Bewohner eines Gebäudes beschränkt sein.
- Erweiterungen lösen erst eine Solarausstattungspflicht aus ab einer erweiterten geeigneten Brutto-Dachfläche von 50 m^2 (d. h. pro besonnte Dachseite).
- Die Tatbestände der Unverhältnismässigkeit/Unwirtschaftlichkeit einer Solarausstattung und der fehlenden Eignung sind auf Stufe des Gesetzes zu konkretisieren (insb. keine Pflicht bei fehlender Anschlussmöglichkeit innert Frist und wenn die Solarausstattungskosten einen bestimmten Prozentsatz der Neubaukosten überschreiten).

Proposition de renvoi Freudiger (UDC) / Rothenbühler (Le Centre) / Hess (PLR) / Blatti (UDF)

Renvoi en commission du contre-projet relatif à l'article 39a (nouveau) assorti des charges suivantes :

- Dans le cas d'immeubles servant d'habitation à leurs propriétaires, l'obligation de poser une installation solaire doit se limiter par principe à la consommation propre de l'ensemble des habitantes et habitants de l'immeuble.
- Les extensions ne déclenchent une obligation de poser une installation solaire qu'à partir d'une toiture appropriée d'une surface brute de 50 m^2 (c'est-à-dire par versant ensoleillé de la toiture).
- Les éléments que sont le manque de proportionnalité/le caractère non économique d'une installation solaire et l'absence d'adéquation doivent être concrétisés à l'échelon de la loi (en particulier : aucune obligation si le raccordement n'est pas possible dans les délais et si les coûts de la pose d'une installation solaire excèdent un pourcentage donné des coûts d'une nouvelle construction).

Casimir von Arx, Spiegel b. Bern (GLP), BaK-Sprecher. Danke vielmals. Also, dann gehen wir jetzt in die Details. Ich habe zuerst eine Vorbemerkung. *(Der Präsident bittet den Sprecher, näher ans Mikrofon zu treten, damit er besser gehört wird, oder lauter zu sprechen. / Le président demande à l'orateur de se rapprocher du microphone pour être mieux entendu ou de parler plus fort.)* Ich hatte das Mikrofon schon fast im Mund. *(Heiterkeit / Hilarité)*

Es liegen diverse Anträge auf Rückweisung an die Kommission vor. Es geht bei manchen dieser Anträge eher um Details. Andere Anträge verlangen Anpassungen der Vorlage, die noch einmal grundsätzlichere Abklärungen nötig machen. Für die Kommission und das Sekretariat ist es von der Menge her durchaus anspruchsvoll. Wir seitens des Präsidiums würden es vorziehen, wenn die Anträge zuerst an die Regierung zurückgewiesen werden könnten, weil wir sowieso auch eng mit den Spezialisten aus den Fachabteilungen zusammenarbeiten werden und wir als vorberatende Kommission dann sowieso wieder zum Zug kommen. Ich würde den Sprecher der umfassenderen Anträge bitten, nachher in seinem Votum kurz dazu Stellung zu nehmen. Ist das angekommen? – Gut.

(Der Sprecher wendet sich an den Präsidenten. / L'orateur s'adresse au président.) Dann komme ich jetzt zur Stellungnahme zu Art. 39a, zu dieser Rückweisung? *(Der Präsident bestätigt dies. / Le président le confirme.)* Gut. Auch dazu noch einmal eine Vorbemerkung: Die BaK hat einige der Anträge, die wir heute behandeln, unter anderem die Rückweisungsanträge Freudiger/Rothenbühler/Hess/Blatti, nicht mehr besprechen können. Ich kann Ihnen also im Namen der BaK keine Empfehlung abgeben. Ich kann aber einige Hinweise und je nachdem eine eigene Einschätzung zu den einzelnen Punkten, zu einzelnen Rückweisungselementen geben.

Der Rückweisungsantrag Freudiger zu Art. 39a enthält drei Unterpunkte. Ich nehme zu diesen kurz Stellung. Der erste Punkt verlangt eine unterschiedliche Behandlung von selbstbewohnten und nicht selbstbewohnten Liegenschaften. Für die selbstbewohnten Liegenschaften soll sich die Solarpflicht grundsätzlich auf den jährlichen Eigenverbrauch beschränken. Wenn eine Grundeigentümerin entscheidet, ob sie eine Solaranlage auf ein Gebäude installiert, muss sie unterschiedliche wirtschaftliche Überlegungen machen, je nachdem, ob sie das Gebäude selbst nutzt oder es vermietet. Dies führt heute in der Praxis zu unterschiedlichen Anreizen für den Bau einer Solaranlage. Diese Anreize sind bei einer selbstbewohnten Liegenschaft ceteris paribus in der Regel grösser als bei vermieteten. Ich verstehe den ersten Punkt so, dass – aus Sicht des Antragstellers – im Fall des selbstbewohnten Wohneigentums eher davon ausgegangen werden kann, dass ein Grundeigentümer das Gebäude aus wirtschaftlichen Gründen freiwillig mit einer grösseren Anlage ausstattet, als im Gesetz vorgeschrieben wird, und dass daher diese Pflicht im Gesetz beschränkt werden kann.

Dann zum zweiten Punkt: Hier geht es um Gebäudeerweiterungen. Gebäudeerweiterungen werden in Art. 39a gleich behandelt wie Neubauten. Die BaK hat im Nachtrag zum Vortrag dazu folgende Aspekte festgehalten: Dachflächen mit einer Bruttofläche von weniger als 50 m² sollen von der Solarpflicht ausgeschlossen sein. Dies gilt für Neubauten wie eben auch für Erweiterungen. Das

Gleiche – dass sie nämlich ausgeschlossen sind – gilt für ungeeignete Dachflächen, also solche, auf denen man zu wenig Energieertrag erzielen kann. Mit anderen Worten oder in den Worten des Antrags: Flächen, die zu wenig besonnt sind. Es ist also bereits so aufgegleist, wie es die Antragsteller wünschen. Zurzeit ist vorgesehen, dass die erwähnten Punkte in der Verordnung definiert werden.

Bei dieser Gelegenheit ein weiterer Hinweis zum Thema Erweiterungsbauten: Wenn ein Erweiterungsbau von der Solarpflicht erfasst wird, führt dies nicht dazu, dass die Solarpflicht plötzlich auch für den Bestandesbau greift. Es ist aber möglich, dass man die Solarpflicht des Erweiterungsbaus auf dem Bestandesbau des bestehenden Gebäudeteils erfüllt. Dies ist im Nachtrag zum Vortrag auch so erwähnt.

Dann schliesslich zum dritten Punkt: Dieser zielt in eine ähnliche Richtung wie der Rückweisungsantrag Hess zu Art. 39a Abs. 5. Es geht um eine Präzisierung der Ausnahmetatbestände. Namentlich soll direkt im Gesetz konkreter benannt werden, was mit wirtschaftlicher Unverhältnismässigkeit oder alternativ mit Unwirtschaftlichkeit gemeint ist. Letzteres, also die Unwirtschaftlichkeit, wäre gegenüber dem jetzigen Abs. 5 eine Ausweitung der Ausnahmen.

In einer Klammer stehen ausserdem zwei Aspekte, die zu einer Ausnahmebewilligung führen sollen. Zum einen soll eine Ausnahme gewährt werden, wenn die Investitionskosten für die Solaranlage einen gewissen Prozentsatz der Neubaukosten überschreiten. Dies wäre prima vista eine relativ einfach überprüfbare Grenze. Die Herausforderung dürfte eher darin liegen, die Grenzen sinnvoll festzulegen.

Zum anderen soll eine Ausnahme gewährt werden, wenn eine Solaranlage nicht innert einer bestimmten Frist an das Stromnetz angeschlossen wird. Ich gehe davon aus, dass auch dieser Aspekt im Zusammenhang mit der Frage der Wirtschaftlichkeit bzw. der wirtschaftlichen Verhältnismässigkeit steht. In der Praxis wird es so sein, dass die meisten Solaranlagen durchaus ans Stromnetz angeschlossen sind. Je nachdem kann es aber sein, dass das Netz nicht stark genug ausgebaut ist, um den einzuspeisenden Strom vollständig aufzunehmen. Im Mantelerlass ist ausserdem vorgesehen, dass Elektrizitätsversorgungsunternehmungen die Einspeisungen ins Netz begrenzen können. Zudem müsste dieser Ausnahmetatbestand bei selbstbewohnten Liegenschaften aus meiner Sicht auch mit der Begrenzung der Solarpflicht auf den Eigenverbrauch koordiniert werden.

Ich gebe Ihnen ein Beispiel: Wenn eine Grundeigentümerin freiwillig eine Solaranlage baut – also angenommen, die Rückweisung kommt durch und wir begrenzen für selbstbewohnte Liegenschaften auf den Eigenverbrauch –, die mehr Strom produziert als der Eigenverbrauch, nachher aber genau wegen dieser Mehrleistung der Anschluss ans Netz nicht stark genug ist, dann sollte dies aus meiner Sicht nicht dazu führen, dass man eine Ausnahmebestimmung haben kann, wenn man freiwillig darüber ging. Ich hoffe, das war verständlich. Wenn Sie diese Auflage überweisen, schauen wir uns die Details in der Kommission an.

Abschliessend noch ein Hinweis: Eine Änderung von Art. 39a im vorliegenden Sinn ändert auch die Bedeutung des jetzigen Art. 39b. In Art. 39b steht, dass die meisten Regeln, die in Art. 39a definiert werden, sinngemäss auch für Bestandesbauten gelten sollen. Wenn also die Regeln für selbstbewohnte Neubauten in Art. 39a geändert werden, gilt das – sofern Art. 39b gleich bleiben würde, wie er jetzt ist – sinngemäss dann auch für die Bestandesbauten. Danke vielmals.

Präsident. Bevor ich dem Antragsteller das Wort gebe, können wir bei uns auf der Zuschauertribüne die Berufsfachschule des Detailhandels Bern (bsd), Klasse DHA 2023 a, Allgemeinunterricht, mit der Lehrkraft Christian Hochstrasser begrüssen. Herzlich willkommen bei uns im Rathaus. *(Applaus / Applaudissements)*

Somit kommen wir zum Antragsteller dieses Rückweisungsantrags. Ich gebe das Wort Grossrat Patrick Freudiger.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Antragsteller. Ich werde mich zuallererst kurz zum Thema des Verfahrensablaufs äussern, das vom Sprecher in den Raum gestellt wurde, und anschliessend etwas

zu Art. 39a sagen.

Zur Frage, an wen die Rückweisung geht, muss ich vielleicht in grundsätzlicher Hinsicht sagen, dass ich der Meinung bin, dass die BaK in der Vorbereitung zu dieser Vorlage gute Arbeit geleistet hat. Man könnte zu einem etwas anderen Schluss kommen, wenn man die Zeitungsartikel über die persönlichen Spiele, die angeblich innerhalb der Kommission stattgefunden haben sollen, liest. Wenn man diese liest, könnte man ein bisschen zum Schluss kommen, dass es dort nicht so gut gegangen sei. Wenn dem aber so gewesen wäre, würde dies einzig und allein dafür sprechen, dass dieser Gegenvorschlag wahrscheinlich noch nicht der Weisheit letzter Schluss ist, aber es spricht nicht gegen die Kommission – im Gegenteil: Die Arbeit der Kommission war sehr wichtig, weil sie erstens die Vernehmlassung nachgeholt hat, die von Gesetzes wegen – Art. 3 Abs. 1 Bst. b der Verordnung über das Vernehmlassungs- und das Mitberichtsverfahren (VMV) – nötig ist. Dies hat die BaK nachgeholt. Das zweite ist, dass man die Parallelität zum Mantelerlass herstellen und damit einen schädlichen Sololauf ein bisschen verhindern konnte, weil man wusste, was auf Stufe Bund angedacht oder sogar verabschiedet wird.

Deshalb, Kolleginnen und Kollegen, wären wir eigentlich der Meinung, dass der Lead weiterhin bei der BaK bleiben sollte. Ein gänzliches Zurückgeben an die Regierung würde ja eigentlich bedeuten, dass man die Vorlage als Ganzes total zur Regierung zurückgeben sollte. Dies könnte zu Verzögerungen führen. Vielleicht gibt es sogar Konfliktpotenzial mit der Vorschrift, bis wann man eine Volksabstimmung ansetzen muss. Das könnte ein Problem sein. Wir wären aber eigentlich der Meinung, dass die Vorlage jetzt im Grossen Rat ist und es auch dem üblichen Prozedere entsprechen würde, wenn die BaK die Anpassungen, sofern sie durchkommen, soll vornehmen können; dass also die BaK dies tun soll und nicht, dass es gerade zwei Stufen zurück an die Regierung geht. Selbstverständlich ist ein Austausch nicht nur möglich, sondern auch erwünscht. Ich verweise z. B. auf die Beratungen zum Notariatsgesetz (NG), als Regierungsrätin Allemann in ihrem Votum sagte, dass ein intensiver Austausch stattgefunden habe zwischen Kommission und Regierung. Man kann auch gut zusammen sprechen, wenn der Lead bei der Kommission bleibt, und so würde ich mir das vorstellen. Ich hoffe, dass ich diese Frage damit beantworten konnte. – Gut.

Also, zu Art. 39a: In den Eintretensvoten war viel die Rede von Kompromissen, von Aufeinander-Zugehen. Nach unserem Dafürhalten ist eigentlich von diesem Kompromiss nicht nur in der Initiative, sondern auch im Gegenvorschlag der Regierung noch nicht so viel enthalten. Die Sprache, die auch der Gegenvorschlag spricht, ist einfach die Sprache der Pflicht: «Hauseigentümer macht, Hauseigentümer macht, Hauseigentümer macht», noch gekoppelt mit allerlei Vorwürfen, was man verschlafen habe. Kolleginnen und Kollegen, ich habe nicht den Eindruck, dass dies die Politik ist, die zu einem mehrheitsfähigen Kompromiss führt, wenn man sie einfach mit Vorwürfen eindeckt. Und, zuhanden der Vorredner, die gesagt haben, Freiwilligkeit gehe nicht: Kolleginnen und Kollegen, ich bin dezidiert der Auffassung, dass unter dem Titel der Freiwilligkeit sehr viel geht und auch schon sehr viel gegangen ist.

Die BKW, Kolleginnen und Kollegen, schliesst täglich 22 Anlagen an ihr Verteilnetz an. Wer genau will hier behaupten, es gehe nichts mit Freiwilligkeit? Das ist die Realität. Es läuft etwas, und es läuft vor allem etwas bei den selbst genutzten Wohneinheiten. Man kann sich darüber unterhalten, ob bei vermieteten ein bisschen mehr gehen könnte, aber die Aussage, Freiwilligkeit bringe uns nicht vorwärts, weil nichts gehe, ist einfach falsch. Es geht viel.

Wir Antragsteller haben uns jetzt überlegt, wie wir – nachdem sowohl die Initiative als auch der Gegenvorschlag nur die Sprache der Pflicht kennt – einen echten Kompromiss vorlegen könnten. Die Variante eines echten Kompromisses, bei dem eben beide Seiten – und nicht nur die Hauseigentümer – ein bisschen Federn lassen müssten, scheint uns ein Weg, und dabei würde man sagen: Bei den Neubauten macht man eine Pflicht, man hilft sogar bei den Erweiterungen, geht weiter als der allererste Regierungsratsgegenvorschlag, man hilft mit, sogar mit einer gewissen Verpflichtung.

Auf der anderen Seite möchte man aber, dass Bestandesbauten herauskommen: nicht noch mehr Eingriffe ins Eigentum, nicht noch Eingriffe in die Besitzstandsgarantie. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Dies ist der Weg des Kompromisses, wie wir uns ihn vorstellen, natürlich verbunden mit einer Beschränkung auf Eigenverbrauch bei selbstgenutzten Liegenschaften – ... *(Der Präsident bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande encore une fois à l'orateur de conclure.)* – das ist ja dort, wo sowieso schon genug geht –, und mit einer präziseren Definition von Wirtschaftlichkeit und Unverhältnismässigkeit. Danke, wenn Sie dem zustimmen können.

Beat Kohler, Meiringen (GRÜNE), Fraktionssprecher. Eine Rückweisung entspricht nicht den dringlichen Ansprüchen, welche die Energiewende stellt. Wir sind erstaunt, dass die enthaltenen Punkte in den 9 Monaten BaK-Diskussionen nie so eingebracht wurden, obwohl die Antragsteller in der BaK eigentlich zusammen über die Mehrheit verfügen. Dass sie jetzt so kurz vor der Debatte noch eingebracht werden, zeigt mir, dass man offenbar Angst hat, dass Teile dieser Pflicht auf einmal noch mehrheitsfähig sein könnten. Den Art. 39a jetzt zurückzuweisen, bringt uns keinen Schritt weiter. Insbesondere bei den Neubauten ist eine rasche und klare Regelung für alle Beteiligten von Vorteil.

Dafür zitiere ich eine bekannte grüne Kampftruppe, die Schweizerische Bankiervereinigung, aus ihren Richtlinien für die Hypothekenvergabe 2023. Demnach sollen Banken Eigentümer motivieren, «sich mit dem Thema Werterhaltung und Energieeffizienz der Immobilie und damit auch mit der langfristigen Sicherung des investierten Kapitals auseinanderzusetzen und auf diese Weise sinnvolle Massnahmen umzusetzen». Die Anweisungen sind noch einigermassen kryptisch, aber es zeigt, wohin es geht. Die Banken sollen «Finanzierungsoptionen» aufzeigen, «in Abhängigkeit der Massnahmen zur langfristigen Werterhaltung der Immobilie und Erhöhung der Energieeffizienz, inklusive [...] Informationen zu unabhängigen Experten- und Fachstellen zwecks spezifischer Beratung zu den energetischen und finanziellen Auswirkungen allfälliger Optimierungsmassnahmen». Es wird noch ein bisschen konkreter: «z. B. Erhöhung der Gebäude-Autarkie durch zusätzliche Massnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs oder zur Stromproduktion und deren Einfluss auf die Nebenkosten». Kurz: Wer mehr spart oder mehr PV zubaut, kommt leichter zu einer Hypothek.

Mit einer Pflicht sorgen wir dafür, dass vor allem auch die Planer endlich von Anfang an Solarenergie einbeziehen und die Bauwilligen entsprechend über die Möglichkeiten informieren. Und offensichtlich sorgen wir auch dafür, dass die Voraussetzungen, eine Hypothek zu erhalten, verbessert werden.

Noch zu den einzelnen Punkten: Wenn wir hier wieder, wie in Punkt 1 gefordert, auf den Eigenverbrauch gehen, zementieren wir einen falschen Weg, den wir schon die letzten 10 Jahre gegangen sind. Die Dächer werden wieder nicht vollständig ausgenutzt und Potenzial geht verloren. Dieses steht der Allgemeinheit und gerade auch den Gebäudebesitzern nicht zur Verfügung, sollten sie dann später auf Elektromobilität umstellen oder eine Wärmepumpe einbauen. Sie müssten dann zweimal ein Gerüst aufstellen, wenn sie die Solaranlage weiter aufbauen wollen.

Wenn man auf den Eigenverbrauch zielt, sollte die Pflicht eigentlich für den Winter bestehen. Dann besteht nämlich die Stromknappheit. Wenn man im Winter genug Strom für den Eigenverbrauch herstellen will, braucht es eine vollständige Fläche. Zudem widersprechen sich die Punkte 1 und 3. Wenn alles auf den Eigenverbrauch ausgerichtet ist, spielt die Anschlussleistung keine Rolle. Man kann dann nämlich – wir haben es gehört – technologisch mit dem Wechselrichter dafür sorgen, dass man gar keinen Strom zurückspeist.

Weiter wird in Punkt 3 etwas gefordert, das wir in der Initiative gemacht haben, das aber in der Diskussion verworfen wurde. Es sind nämlich bereits Ausnahmen im Gesetzestext enthalten. Dies wurde als nicht praktikabel erachtet. Jetzt soll die BaK dies für den Gegenvorschlag trotzdem noch einmal prüfen.

Noch einmal zum Netzanschluss: Wir haben in der BaK gemerkt – das haben wir diskutiert –, dass uns hier die nationalen Regeln übersteuern. Deshalb können wir diesbezüglich gar keine schlauen Regelungen treffen. Auch die geforderte Frist – von wegen fehlendem Anschluss und dass dann die

PV-Pflicht obsolet werden soll – steht für uns im Widerspruch zur Anschlusspflicht, welche die Energieversorgungsunternehmen (EVU) bezüglich PV-Anlagen haben. Wenn wir das so einführen, würden die EVU nachher sagen, wo man eine PV-Anlage installiert und wo nicht. Dies würde ganz sicher nicht zu einem rascheren Zubau führen.

Für die grüne Fraktion ist dieser Rückweisungsantrag eine reine Verzögerungs- und Verwässerungstaktik, wie wir sie letzte Woche schon mit dem Nichteintretensantrag erlebt haben. Wir lehnen deshalb die Rückweisung klar ab.

David Stampfli, Wabern (SP), Fraktionssprecher. Ich habe es im Eingangsvotum gesagt: Weniger ist mehr. Nachdem wir es tatsächlich geschafft haben, dass wir nur noch einen Gegenvorschlag und nicht parallel zwei Gegenvorschläge miteinander beraten, und damit eigentlich eine entschlackte Grundlage haben, um zu einem Gegenvorschlag zu kommen, wird jetzt mit etwa fünf Rückweisungsanträgen und weiteren Anträgen das Ganze wieder verkompliziert. Das ist ein bisschen speziell. Ich habe mich vorhin gefragt, ob es nicht einfacher gewesen wäre, wenn wir zuerst eine Grundsatzdebatte hier im Grossen Rat geführt hätten und erst nachher in die Kommission gegangen wären. Vielleicht wäre das ein bisschen einfacher gewesen, und dann hätte man ziemlich viel von dem, was heute gesagt wurde, inklusive all dieser guten Ideen, auch gerade in die Kommissionsdebatte hineinnehmen können. Kommt noch dazu – der Vorredner hat es ja erwähnt –: Drei Viertel der Antragstellenden sind selber Kommissionsmitglieder. Ich bin ein bisschen überrascht, dass in den letzten 9 Monaten in der Kommission nie erwähnt wurde, was jetzt hier gefordert wird.

Aber vielleicht hängt es ja ein bisschen damit zusammen, dass das, was gefordert wird, zu einem grossen Teil eigentlich vorgesehen ist. Es ist aber nicht vorgesehen, dass man es in diesem Detaillierungsgrad auf Gesetzesstufe festlegt, sondern es ist etwas, das in die Verordnung gehört. Genau dies steht übrigens in Art. 39a. Wenn Sie es nachlesen wollen, können Sie sehen, dass der Regierungsrat dies in der Verordnung regeln soll. Es ist auch klar vorgesehen, dass es Ausnahmen geben soll, z. B. wenn es technisch nicht möglich sein sollte. So etwas wäre eine nicht vorhandene Anschlusspflicht, denke ich jetzt einmal, und auch weitere Ausnahmen.

Ich bin ja schon ein bisschen überrascht, dass genau jene Seite, die jetzt einerseits von Freiwilligkeit spricht und möglichst wenig im Gesetz regeln will, gleichzeitig Rückweisungsanträge stellt, mit denen man es im höchsten Detaillierungsgrad im Gesetz regeln soll. Ich weiss nicht so recht, was wir jetzt machen sollen, und ich frage mich auch, was die BaK als Kommission am Schluss dem Grossen Rat für die 2. Lesung vorlegen soll.

Aus Sicht der SP-JUSO-Fraktion sind die Fragen, die in dieser Rückweisung gestellt werden, oder die Auflagen, die gestellt werden, geklärt. Es ist die Aufgabe des Regierungsrates und nicht der Legislative, dies zu klären, nämlich in einer Verordnung. Deshalb lehnen wir diesen Rückweisungsantrag ab.

Jürg Rothenbühler, Rüderswil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Ich werde mich nicht mehr gross zum Antrag äussern, weil dies Grossrat Freudiger bereits gemacht hat. Es geht hier um Fragen, die man schon länger diskutiert hat; das hat Beat vorhin gesagt. Manchmal braucht es in einer Debatte halt – ich sage jetzt mal – Zeit und Diskussionen. Ich habe es vorhin beim Eintreten schon erwähnt: In den letzten 14 Tagen wurde sehr viel darüber gesprochen. Es muss jetzt irgendwie das Ziel sein, dass wir wenigstens einen Teil dieser ganzen Solar-Initiative zurückgeben können, damit sich die BaK noch einmal darüber unterhalten kann und damit wir nachher in der 2. Lesung wirklich etwas verabschieden dürfen.

Den jährlichen Energieverbrauch eines Einfamilienhauses oder den Eigenverbrauch muss man sicher noch einmal anschauen. Da gibt es ja auch eine Gesamtenergieeffizienz, die in Art. 42 des KEnG schon geregelt ist. Deshalb müssen wir dies noch einmal genauer prüfen. Was steht darin? Was können wir machen, damit ein Hauseigentümer, wenn er baut, dies finanziell überhaupt tragen kann?

Die Fläche des Erweiterungsbaus ist bereits im Nachtrag aufgelistet. Dies hat der Kommissionssprecher, Casimir, bereits gesagt. Darauf gehe ich nicht mehr ein.

Die Frage der Unverhältnismässigkeit oder -wirtschaftlichkeit müssen wir ebenfalls noch einmal genau anschauen. Wir von Die Mitte haben einfach den Anspruch, dass über eine mehrjährige Periode angeschaut werden muss, ob eine wirtschaftliche Beständigkeit besteht, also nicht nur heute oder vielleicht noch morgen, sondern auch übermorgen. Wir müssen dafür sorgen, dies irgendwie zu regeln. Vielleicht regelt es ja dann der Mantelerlass, über den wir abstimmen werden.

Zur Frage der Freiwilligkeit werde ich in einem nächsten Votum, wenn es um den nächsten Artikel geht, noch etwas sagen. Deshalb: Wir von Die Mitte stimmen den Rückweisungen an die BaK grossmehrheitlich zu – und zwar an die BaK und nicht an die Regierung. Wir sind der Meinung, dass die Regierung ihre Arbeit gut macht und die Zusammenarbeit mit der BaK gut funktioniert, und deshalb möchten wir es an die BaK zurückgeben. Merci.

Dominik Blatti, Oberwil i. S. (EDU), Fraktionssprecher. Wir haben uns in der EDU-Fraktion ebenfalls mit dieser Rückweisung beschäftigt und haben uns an dieser Rückweisung auch beteiligt. Es ist so, dass dies eigentlich besonders daraus entstanden ist, weil der Hauseigentümer kein Kraftwerkbetreiber werden soll. Wenn wir die Solar-Initiative gut anschauen, ist eigentlich der Hauseigentümer dazu verpflichtet, ein Kraftwerkbetreiber zu werden, und dies steht für uns quer in der Landschaft. Deshalb unterstützen wir die drei Anpassungen, die hier aufgeführt sind.

Jetzt möchte ich noch etwas zu den Voten sagen, die wir vorher gehört haben, betreffend das tote Kapital. Ich habe einfach das Gefühl, dass da etwas verwechselt wird, nämlich Bedachungsmaterial mit Produktionsmaterial, das Solarenergie liefert und eben der Stromproduktion dient. Wir reden hier von drei Varianten: Wir sprechen von einem Ziegel, wir sprechen von einer Indachanlage und von einer Aufdachanlage. Einen Ziegel kannst du nicht weglassen, wenn du eine Aufdachanlage baust. Diesen braucht es darunter immer noch, und deshalb ist das tote Kapital ein falsches Wort. Dies kann man in diesem Zusammenhang nicht brauchen. Es braucht immer ein Bedachungsmaterial unter einer Aufdachanlage. *(Zwischenruf aus dem Saal. / Exclamation dans la salle.)* Doch, das ist immer so, und sonst kannst du es mir beweisen, falls es anders wäre.

Danke vielmals fürs Zuhören. Ich bin froh, wenn Sie der Rückweisung zustimmen. Die EDU-Fraktion steht auch dahinter. Merci.

Simon Ryser, Seftigen (GLP), Fraktionssprecher. Zu Ziffer 1 der Rückweisung von Art. 39a: Diese Punkte können aus meiner Sicht durchaus noch einmal an die Kommission zurückgegeben und verfeinert werden. Sie knüpfen ja eigentlich genau an die Aussagen an, die ich vorhin in der Grundsatzdebatte gemacht habe.

Zu Punkt 1 hätte einfach noch ein kleines Anliegen. Bei diesem gibt es jetzt vielleicht ein bisschen Interpretationsspielraum und er ist vielleicht ein bisschen energietechnisch überlastet, aber könnten wir uns darauf einigen, dass wir sagen: «Grundsätzlich gilt es, den jährlichen *optimierten* Eigenverbrauch zu definieren» und nicht einfach nur den «jährlichen Eigenverbrauch»? Dann braucht es vielleicht auch nur noch halb so viele Trafostationen wie Kollege Aebi einmal erwähnt hat.

Bei Punkt 3 bin ich mit dem Antragsteller nicht ganz einig bzw. möchte einfach etwas anmerken: Grundsätzlich besteht eine Anschlusspflicht vonseiten der Verteilnetzbetreiber, und wie es der BaK-Präsident, Casimir von Arx, auch schon gesagt hat: Im Mantelerlass bzw. im Stromversorgungsgesetz (StromVG), Art. 17c, ist die Abriegelung der PV-Anlagen in Zukunft nämlich geregelt. Ich gehe davon aus, dass die Antragstellenden es für zulässig erachten, die Auflage vor dem Hintergrund der lokalen Elektrizitätsgemeinschaften (LEG) im Sinne von Art. 17d und 17e des StromVG zu erweitern. Es wäre auch in diesem Sinn auch ein Eigenverbrauch.

Zur Rückweisung von Art. 39a sind wir in der GLP-Fraktion, wie man so schön sagt, gespalten. Merci für die Aufmerksamkeit.

Sandra Hess, Nidau (FDP), Fraktionssprecherin. Die FDP unterstützt diesen Rückweisungsantrag. Die Auflagen sind differenziert und machen eben den Unterschied zwischen selbstbewohnten Liegenschaften – meistens ja Einfamilienhäuser oder kleinere Mehrfamilienhäuser – und grösseren Überbauungen. Dies ist – gerade, was die finanziellen Möglichkeiten angeht – nicht das Gleiche.

Ich komme noch einmal mit der Infrastruktur. Wenn jeder Häuschenbesitzer, Hausbesitzer, Liegenschaftsbesitzer zum Kraftwerksbetreiber wird, muss das Netz zum Abnehmen definitiv bereit sein, muss die Infrastruktur bereit sein. Sonst hat man dann nämlich wirklich totes Kapital auf dem Dach. Im besten Fall könnte man übrigens möglichst viel vom Strom, den man produziert, speichern, aber auch dort gibt es im Moment halt noch nicht wirklich wirtschaftliche Lösungen. Alles in allem sind die Aspekte, die im Rückweisungsantrag formuliert sind, für uns so stimmig, und deshalb unterstützen wir diese.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP), Fraktionssprecherin. Es erstaunt schon etwas – wenn man die Absender des Rückweisungsantrags anschaut, die, mit Ausnahme einer Person, allesamt in der BaK waren –, dass wir jetzt 9 Monate lang an einem Gegenvorschlag gearbeitet haben und solche Anträge in der Kommission nicht gestellt wurden. Und jetzt will man schlussendlich jeden einzelnen Artikel an die BaK zurückweisen.

Wenn jetzt gesetztenfalls alle diese Rückweisungsanträge durchkommen, dann wird die BaK ja ihre Arbeit wieder aufnehmen, und wenn das Resultat am Schluss ist, dass die gleichen Kreise im Endeffekt die Resultate doch wieder ablehnen würden, dann ist das eine etwas unnötige Beübung der BaK und auch der Verwaltung,

Zum Inhaltlichen dieser Auflagen. Lange Zeit war die Förderung von Solarstromanlagen so ausgestaltet, dass es nicht interessant war, einen Neubau mit einer Solaranlage, also mit einer PV-Anlage auszurüsten. Vielleicht kam dies aus der Überlegung heraus, dass man sowieso baut, dass man sowieso ein konventionelles Dach braucht und dass man viele Synergien im Bauablauf nutzen kann. Dies hat zur absurden Situation geführt, dass Neubauten eben ohne Solaranlagen gebaut wurden und dass nach Ablauf der Frist Solaranlagen auf dem Dach nachgerüstet wurden. Unterdessen ist dieser Fehlanreiz aufgehoben. Wenn wir jetzt aber den Teil 1 dieser Rückweisung überweisen würden, laufen wir Gefahr, dass wir wieder einen neuen Fehlanreiz setzen.

Die EVP lehnt den Rückweisungsantrag ab. Für den Fall, dass er eine Mehrheit finden würde, geben wir zu bedenken, dass bei der Berechnung des Eigenenergieverbrauchs nicht nur der konventionelle Haushaltsstrom berücksichtigt werden soll. Vielmehr sollte man auch künftigen Energieverbrauch, bspw. für die Digitalisierung der Gebäudetechnik, für bestehende oder künftige Elektromobilität und auch für den Umstieg bspw. von einer fossilen Heizung auf eine erneuerbare Heizung, also bspw. auf eine Wärmepumpe, einrechnen.

An dieser Stelle möchte ich auch noch einmal differenzieren, dass es eben keine reine PV-Pflicht ist. Thermische Kollektoren sind flächeneffizienter; sie leisten auf derselben Fläche einen deutlich höheren Ertrag. Wenn man eine thermische Anlage installiert, kann man den Warmwasserbedarf ab 1 m² thermischer Kollektoren pro Person im Haushalt abdecken. Alles, was über 1 m^2 hinausgeht, entlastet die konventionelle Heizung.

Zur Beurteilung des Tatbestands, ob es verhältnismässig oder unverhältnismässig ist, was dies kostet, möchte ich Ihnen ein Beispiel nennen. Wir gehen davon aus, dass Sie heute ein neues Einfamilienhaus bauen – und ich bin in diesem Sinn nicht direkt betroffen – und dass dieses, sagen wir, 500’000 Franken bis 1 Mio. Franken kostet. Nachher kommt noch der Landerwerb plus Reserven für allfällig Unvorhergesehenes und Teuerung dazu. Das ist die Ausgangslage. Wenn Sie neu bauen, haben Sie auch die Möglichkeit, ein selbstversorgtes Sonnenhaus zu bauen. Wer ein Niedrigenergiehaus baut – und dies ist die Voraussetzung, um ein gutes Sonnenhaus zu bauen: es sollte von sich aus möglichst wenig Energie brauchen –, kann dies mit einer kräftigen Sonnenenergieanlage mit 40 m^2 thermischen Kollektoren und einem thermischen Speicher von etwa

10 m^3 zu 80 bis 90 Prozent wärmeautonom versorgen. Beim Preis einer solchen Anlage rechnen wir mit etwa 50'000 bis 60'000 Franken. Davon können Sie die Kosten abziehen, die Sie für eine konventionelle Heizung so oder so hätten. Also, gehen wir einmal davon aus, über den Daumen gerechnet, ganz auf die Schnelle, dass da etwa 30'000 bis 40'000 Franken Mehrkosten auf das gesamte Bauvolumen bleiben, das Sie sowieso finanzieren und investieren. Diese Mehrkosten gegenüber einer konventionellen Heizung entwickeln sich positiv, wenn Sie mehr Wohneinheiten unter dasselbe Dach bauen. Es ist sowieso fragwürdig, ob man noch Einfamilienhäuser bauen sollte.

Zudem amortisiert sich die Anlage, weil Sie ja keinen nicht-erneuerbaren Brennstoff kaufen müssen, und der Stromverbrauch einer solchen Anlage ist auch total marginal. Mit all diesen Einsparungen können Sie Ihre Anlagen amortisieren.

In diesem Sinn lehnt die EVP den Rückweisungsantrag ab.

Markus Aebi, Hellsau (SVP), Fraktionssprecher. Ich brauche es nicht so lange und nicht so kompliziert zu machen. Sie können sicher verstehen, dass die SVP einstimmig für diesen Rückweisungsantrag ist. Ich kann Ihnen dies auch noch begründen. Wir haben diese Bedenken – entgegen dem, was Beat Kohler erläutert hat – in der BaK angebracht, und zwar vollumfänglich. Wir bewirken hier, wenn wir diesem Rückweisungsantrag zustimmen, auch keine Verzögerung. Wir werden dies zeitgerecht auf die Herbstsession hinbringen. In diesem Sinn ist es eigentlich nur eine Präzisierung.

Dadurch, dass der Eigenverbrauch gebaut werden muss, haben wir die Möglichkeit, dass eine Anlage wirtschaftlich werden kann, und zwar in folgendem Zusammenhang: Der Strompreis setzt sich immer aus mehreren Elementen zusammen; ein Element ist der tatsächliche Strompreis und das zweite Element sind die Netzkosten. Die Netzkosten sind wesentlich höher als die Energiekosten. Dementsprechend hat der Hauseigentümer eine höhere Garantie, dass seine Anlage wirtschaftlich wird. Deshalb finde ich den Ansatz, der in diesem Rückweisungsantrag gewählt wurde, eigentlich vernünftig, und es lohnt sich, dass man diesen in der BaK diskutiert. In diesem Sinn: Stimmen Sie bitte zu. Merci.

Raphael Lanz, Thun (SVP), Einzelsprecher. In Art. 39a geht es ja um die Neubauten, und dort wäre ich auch noch einigermassen gelassen – denn das bin ich ja: für den Ausbau der Solarenergie –, weil es ja so ist, dass wir mit der gewichteten Gesamtenergieeffizienz (gGEE) gemäss KEnG schon einen starken Anreiz haben, überhaupt Solaranlagen zu machen. Wenn Sie dies noch in Kombination mit den Fördermassnahmen nehmen, dann ist es schon heute so, dass eine Solaranlage in der Regel wirtschaftlich ist und bei Neubauten in der Regel eine sehr wichtige Option sein wird oder in der Regel sogar passieren wird. Das Problem ist – deshalb möchte ich Sie darauf aufmerksam machen –, dass wir hier gesetzgeberisch tätig sind oder sein wollen, und dann wäre es schon gut, wenn wir den Unterschied zwischen wirtschaftlicher Unverhältnismässigkeit oder Unwirtschaftlichkeit kennen würden. Das ist nicht das Gleiche, und ich denke, es ist gut, wenn wir diese Begriffe noch schärfen.

Und wir sollten eine politische Diskussion darüber führen, ob wir Private dazu verpflichten wollen, unwirtschaftliche Solaranlagen zu installieren. Tabea Jenni hat zu Recht gesagt: In aller Regel rentiert es sich, wenn man es richtig macht, gerade bei Neubauten, weil man da neu einfädeln kann. Aber es gibt Fälle, in denen es nicht wirtschaftlich ist. Wir müssen uns hier politisch darüber unterhalten, welches die Kriterien sind und ob wir in Fällen, in denen es unwirtschaftlich ist, gleichwohl eine Pflicht verankern wollen. Deshalb glaube ich, dass es richtig ist, wenn wir Art. 39a zur Klärung und Schärfung dieser Fragen an die Kommission zurückweisen. Danke.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (GRÜNE), Einzelsprecher. Ich spreche unter anderem auch für eine Gruppe von Hausbesitzenden, die – glaube ich – heute Nachmittag noch gar nicht angesprochen worden ist. Es sind nämlich die Mitglieder von Casafair. Casafair ist ein Hausbesitzerinnen- und Wohnenden-Verband, der einerseits für faires Vermieten, aber auch für klimafreundliches und energieeffizientes Bauen und Wohnen einsteht. Von diesen gibt es auch viele im Kanton Bern, etwa

1500 Personen sind bei uns im Verband Mitglied, also nicht wenige. Viele dieser Mitglieder haben in letzter Zeit, zum Teil auch schon weit zurückliegend, freiwillig Massnahmen im Bereich PV ergriffen.

Ein Beispiel, das ich gerade letztes Wochenende von einem guten Bekannten erfahren habe, der bei uns auch Mitglied ist und den ich in diesem Sinn hier ein bisschen vertrete: Er hat eine PV-Anlage auf seinem Dach installiert, sein Nachbar übrigens auch – gerade das gleiche Beispiel –, und beide beschäftigen sich im Moment stark mit den Rahmenbedingungen, die sie vom lokalen Betreiber haben. Und diesbezüglich sage ich, dass es wahrscheinlich so ist, dass, wenn man über die Gesetzgebung einen gewissen Druck einführt, sich dann dort auch wieder andere Hürden lösen lassen, und zwar in diesem Sinn: Wenn wir alle *müssen* und die Kapazitäten geschaffen werden *müssen*, dann müssen eben auch die lokalen Versorger anfangen, sich zu bewegen. Diesbezüglich nehme ich einfach immer noch viel zu stark eine Blockade wahr.

Wir haben im Vorfeld dieser Debatte sogar alle eine E-Mail erhalten, in welcher der Verband der bernischen Versorger – bei dem nicht alle, aber viele dabei sind – schreibt, dass man einerseits die Solar-Initiative, aber auch den Gegenvorschlag der Regierung ablehnen soll. Dort hört für mich jedes Verständnis auf. Diese Blockadehaltung ist für Hausbesitzende, die gewillt sind, etwas zu machen, sodass man vielleicht dann mit einem gewissen Druck auch mehr machen *muss*, nicht akzeptabel. Wenn man diese durch ein bisschen mehr Druck auflösen oder zumindest aufweichen kann, bin ich einfach dafür, dass man das jetzt so einführt, wie es im Moment im Gesetz, im Gegenvorschlag steht, und der Rückweisung sicher nicht zustimmt. Denn genau der Punkt 3 schwemmt ihnen das zu, dass sie sagen können, «genau dies haben wir eigentlich bekämpft», und man gibt ihnen das Geschenk, dass sie sich eben nicht bewegen müssen. Das ist nicht die Aufgabe des Grossen Rates.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU), Einzelsprecher. Ich gebe noch meine Interessensbindung bekannt: Ich verbrenne seit über 15 Jahren kein Heizöl mehr in meinem Eigenheim. Ich habe eine Wärmepumpe und Solar. Den Vorwurf des Schlafens, glaube ich, kann ich also gut an andere zurückgeben. Da würde ich mich schon fragen, so ähnlich wie Kollege Leuenberger, ob vielleicht nicht jeder mal vor der eigenen Haustüre kehren und schauen sollte, wie es ist. Aber nicht dies hat mich nach vorne gebracht.

In der Grundsatzdebatte wurde ein Aufeinander-Zugehen gefordert. Tatsächlich liegt nun mit diesem Rückweisungsantrag ein Aufeinander-Zugehen vor. Jetzt ist es plötzlich der falsche Absender. Ist es denn ein Problem, liebe Kolleginnen und Kollegen? Oder Kollegin Bossard, die uns unterstellt, die Rückweisung sei nur gemacht worden, um diese Punkte nachher wieder abzulehnen: Das ist nicht unsere Motivation. Wir bieten Hand zu Punkten, die für uns eine akzeptable Lösung sind, und das sind diese Punkte. Diesbezüglich werden wir Wort halten, und es ist nicht nur eine reine Kommissionsbeschäftigung. Wenn dies so durchkommt, sind wir bereit, eben auf die andere Seite zuzugehen, und ich weise eigentlich diesen Vorwurf, diese Unterstellung entschieden zurück.

Christoph Ammann, WEU-Direktor. Eine Rückweisung mit solchen Auflagen – das ist absehbar – macht die Kommissionsarbeit nicht einfach. Es sind Auflagen, in denen schon der eine oder andere Haken versteckt ist, wenn man genauer hinschaut. Beim Eigenverbrauch bspw. oder bei der Beschränkung auf selbstbewohnte Gebäude müsste man im Auge behalten – das wäre eine von vielen Fragen, die sich nachher in der Kommission stellen würden –, wie weit man übergeordnetes Bundesrecht ritzt. Dies nimmt bspw. Bezug auf die Gebäudegrundfläche. Zudem ist bspw. der Eigenverbrauch keine genormte Norm, und es gibt auch keinen Eigenverbrauch bei unbeheizten Gebäuden – dies ist ein anderes Beispiel.

Den grössten Haken sehe ich aus Sicht der Regierung dort, wo man die Erwartung hat, dass man auf Gesetzesebene sämtliche Ausnahmetatbestände regeln kann. Also, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, wir haben schon viele Gesetzgebungsprozesse zusammen oder mit anderen Direktionen und mit anderen Regierungskolleginnen und -kollegen durchlaufen. Dies war immer auch eine Frage, und immer hat sich in der Regel die Einsicht eingestellt, dass man dort, wo es Flexibilität braucht – und das ist hier der Fall, denn was heute als unwirtschaftlich, technisch nicht machbar angeschaut wird,

wird möglicherweise in einem Jahr oder in zwei oder drei Jahren ganz anders beurteilt –, diese Flexibilität braucht, wenn wir nicht jedes Mal wieder das Gesetz öffnen wollen, wenn man zu neuen Erkenntnissen kommt.

Dort will die Regierung dasselbe wie das, was Grossrat Lanz in seinem Plädoyer gesagt hat, nämlich das Augenmass, also dass man hinschaut, beurteilt und Anpassungen machen kann, was technisch machbar ist, was unwirtschaftlich ist, wie sich die Eignung zeigt – heute oder eben allenfalls in ein paar Jahren. Ich wäre schon froh, wenn man diese Flexibilität auch in diesem Gesetzgebungsprozess oder in diesem Rechtssetzungsprozess im Auge behalten würde und die Kommission nicht beübt mit einer Aufgabe, die sie nicht umfassend und nicht in jedem Detail so leisten kann, damit nachher im Gesetz wirklich alles enthalten wäre. Aus Sicht der Regierung bringt dieser Rückweisungsantrag keinen Mehrwert.

Präsident. Dann hat der Antragsteller noch einmal das Wort, drei Minuten – drei.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Antragsteller. Danke, Herr Präsident, ich habe es schon nach dem ersten Mal verstanden. *(Heiterkeit / Hilarité)* Gut, als Erstes möchte ich einfach auch noch von meiner Seite her transparent machen, dass ich persönlich Vorstandsmitglied des bernischen Hauseigentümerverbands (HEV) bin. Letzte Woche wurde ich zudem als Vorstandsmitglied des Bernischen Elektrizitätsverbands (BEV) gewählt. Ich werde dies jetzt nicht jedes Mal wieder sagen. Jetzt haben Sie dies einfach einmal gehört, und das muss reichen.

Danke für die gute Diskussion. Vielleicht zwei Inputs: Wir haben vorhin vom Energiedirektor gehört, es sei schwierig, die Ausnahmen zu definieren. Ja, das ist schon eine gewisse Herausforderung. Aber was ist denn die Lösung? Die Lösung des Gegenvorschlags der Regierung ist einfach, dass man es gar nicht schreibt. Man schreibt einfach mal «unverhältnismässig», «wirtschaftlich unverhältnismässig», «nicht geeignet». Man schreibt es mal ins Gesetz. Das ist die Wundertüte. Wenn wir dieses verabschiedet haben, kommt nachher die Verordnung mit der möglicherweise maximal scharfen Umsetzung davon, was wirtschaftlich unverhältnismässig sein soll, und die Gelackmeierten sind die Hauseigentümer, die es umsetzen müssten. Dass etwas schwierig zu definieren ist, heisst nicht, dass man es deswegen nicht machen muss, Kolleginnen und Kollegen. Es gibt auch so etwas wie ein Egalitätsprinzip, und das heisst, dass das Wichtige ins Gesetz gehört. Ob etwas unverhältnismässig oder ungeeignet ist, ist eine wichtige Frage, und deshalb sollte man dies auf Stufe Gesetz konkretisieren.

Danke auch für die vielen guten Hinweise zum Eigenverbrauch. Ich denke, die Rückweisung bietet genug Spielraum, um sich darüber näher unterhalten zu können. Wir haben auch bereits viele Vorgaben aus dem Bundesrecht – die 300-m^2-Grenze im Energiegesetz (EnG) als eine Möglichkeit –, und die Beschränkung auf den Eigenverbrauch gilt ja grundsätzlich und primär bei den selbstgenutzten Liegenschaften, weil dort mit einer Solaranlage sowieso eine Lösung hergestellt wird, die plus-minus dem Eigenverbrauch entspricht. Bei den nicht selbstbewohnten, bei den unbewohnten Liegenschaften, vielleicht bei den Lagerhallen, muss man sich darüber unterhalten, ob der Eigenverbrauch eine vernünftige Grösse ist – wahrscheinlich nicht. Deshalb beschränkt sich der Antrag genau dort auch nicht auf den Eigenverbrauch.

Was ist die Konsequenz? Bei den grossen Gebäuden, z. B. bei Lagerhallen, bei denen es besonders sinnvoll ist, Solaranlagen zu installieren, kann man dies eben tun, auch mit dem Rückweisungsantrag. Aber dort, wo es zu einer unverhältnismässigen Belastung der Einfamilienhausbesitzer führt, will man restriktiver sein. Ich meine, dies ist doch ein Weg, der mehrheitsfähig sein könnte. Danke, wenn Sie dies unterstützen.

Präsident. Will sich der Regierungsrat noch einmal dazu äussern? – Das scheint nicht der Fall zu sein.

Dann kommen wir zur Abstimmung über diesen Rückweisungsantrag: Wer den Rückweisungsantrag Freudiger/Rothenbühler/Hess/Blatti annehmen will, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.STA.458: Art. 39a (neu) / art. 39a (nouveau)

Rückweisungsantrag Freudiger/Rothenbühler/Hess/Blatti
Proposition de renvoi Freudiger/Rothenbühler/Hess/Blatti

Annahme / Adoption
Ja / Oui 86
Nein / Non 62
Enthalten / Abstentions 8

Präsident. Sie haben den Rückweisungsantrag angenommen.

Somit erübrigt sich die Diskussion über die weiteren Anträge zu Art. 39a, und zwar betrifft dies die Abs. 1 bis 5. Wir gehen weiter. *(Der Präsident wird darauf aufmerksam gemacht, dass ein weiterer Rückweisungsantrag mit Auflagen vorliegt. / L'attention du président est attirée sur le fait qu'une autre proposition de renvoi avec charges a été déposée.)* Ah ja, stimmt. Sorry, wir haben noch einen Rückweisungsantrag von Grossrätin Hess, der mit Auflagen verbunden ist. – Wählst du dich ein? Dann gebe ich das Wort zuerst Grossrat Casimir von Arx, dem Präsidenten der BaK. Voilà. Ist das für dich klar?

Rückweisungsantrag / Proposition de renvoi

Art. 39a (neu) Abs. 5 / Art. 39a (nouveau), al. 5

Rückweisungsantrag Hess (FDP)

Rückweisung an die Kommission mit folgender Auflage:
Die Absicht der Rückweisung besteht darin, dass die Auswirkung der Wörter «müssen» statt «können» und «unwirtschaftlich» statt «wirtschaftlich unverhältnismässig» z. Hd. der 2. Lesung geklärt werden können.

Proposition de renvoi Hess (PLR)

Renvoi en commission avec la charge suivante :
Clarifier en vue de la seconde lecture les répercussions qu'aurait l'usage du verbe « devoir » au lieu de « pouvoir » et de la locution « pas économique » au lieu de « disproportionnée économiquement ».

Casimir von Arx, Spiegel b. Bern (GLP), BaK-Sprecher. Ja, dann spreche ich also jetzt zum Antrag Hess zu Art. 39a Abs. 5? – Gut. Also, zu Art. 39a Abs. 5 würden ja auch zwei Änderungsanträge vorliegen: Die Mitte und Lanz. Der Antrag Hess zielt nach meinem Verständnis darauf ab, erstens, dass diese beiden Anträge heute nicht gegeneinander ausgemehrt werden müssen, und zweitens, dass die Formulierung optimiert werden kann. In beiden Anträgen wird das Wort «können» durch «müssen» ersetzt. Wir haben in der BaK den Antrag von Die Mitte besprochen und sind zum Schluss gekommen, dass es eine geeignetere Formulierung ohne das Wort «müssen» geben würde. Dies können wir entsprechend umsetzen, wenn die Rückweisung durchkommt. *(Der Präsident unterbricht Grossrat von Arx. / Le président interrompt le député von Arx.)*

Präsident. Casimir, Sandra Hess ist gerade nach vorne gekommen und hat den Antrag zurückgezogen. Du könntest im Prinzip ... *(Grossrat von Arx sagt, er könne gleich zu Art. 39b sprechen. / Le député von Arx dit qu'il peut parler tout de suite de l'article 39b.)*

Ich unterbreche dich und mache schnell die kurze Einführung zu Art. 39b (neu): Dort machen wir eine gemeinsame Beratung der Rückweisungsanträge Freudiger und Co. sowie der EVP mit Auflagen, aber wir werden dann getrennt darüber abstimmen. Deshalb übergebe ich dir zum Anfang der Debatte zu Art. 39b das Wort, wenn du so gut sein möchtest. Danach haben die Antragsteller das Wort.

Rückweisungsantrag / Proposition de renvoi

Art. 39b (neu) / Art. 39b (nouveau)

Rückweisungsantrag Freudiger (SVP) / Rothenbühler (Die Mitte) / Hess (FDP) / Blatti (EDU)

Der Gegenvorschlag zu Art. 39b (neu) ist an die Kommission zurückzuweisen, um ihn mit folgenden Auflagen anzupassen (als vorzulegende Variante zu Gegenvorschlag gemäss RR II):

- Verzicht auf eine Solarausstattungspflicht bei Bestandesbauten.
- Stattdessen ist im Fall umfassender Erneuerung von Dachflächen bei bestehenden, auf Dauer angelegten Bauten eine Pflicht der Bauwilligen vorzusehen, eine seriöse Offerte für eine Solarenergienutzung einzuholen.
- Der Regierungsrat überprüft zudem sechs Jahre nach Inkrafttreten des Gegenvorschlags, wie sich der Zubau von Solaranlagen auf bestehenden Bauten entwickelt hat (getrennt nach EFH, MFH, Gewerbebauten). Er legt anschliessend dem Grossen Rat einen Bericht vor.

Proposition de renvoi Freudiger (UDC) / Rothenbühler (Le Centre) / Hess (PLR) / Blatti (UDF)

Renvoi en commission du contre-projet relatif à l'article 39b (nouveau) assorti des charges suivantes (prière de le présenter sous forme de variante au contre-projet II du Conseil-exécutif [proposition du Conseil-exécutif II]) :

- Renoncer à une obligation d'utiliser l'énergie solaire sur les bâtiments existants.
- En lieu et place d'une telle obligation, prévoir, pour les personnes ayant un projet de rénovation complète de toitures de bâtiments existants destinés à durer, une obligation de présenter une offre sérieuse pour l'utilisation de l'énergie solaire.
- Six ans après l'entrée en vigueur du contre-projet, le Conseil-exécutif examine l'évolution concernant la construction d'installations d'utilisation de l'énergie solaire sur les bâtiments existants (avec indications séparées pour les maisons individuelles, les immeubles locatifs et les bâtiments affectés à des activités artisanales). Il présente ensuite un rapport au Grand Conseil.

Rückweisungsantrag / Proposition de renvoi

Art. 39b (neu) / Art. 39b (nouveau)

Rückweisungsantrag EVP (Bossard-Jenni)

Artikel 39b gemäss Antrag Regierungsrat II wird mit folgenden Auflagen an die Kommission zurückgewiesen:

1. Die konkreten Auswirkungen der Solarpflicht bei Bestandesbauten werden ausführlicher dargelegt.
2. Auf Stufe Gesetz ist zu verankern, dass für die Solarpflicht bei Bestandesbauten tiefere Anforderungen gelten als bei Neubauten.
3. Das Kriterium der Wirtschaftlichkeit wird präzisiert.

Proposition de renvoi PEV (Bossard-Jenni)

L'article 39b (teneur selon la proposition du Conseil-exécutif II) est renvoyé en commission avec les charges suivantes :

1. Présenter de manière plus détaillée les conséquences concrètes de l'obligation de poser une installation solaire sur les constructions existantes.
2. Ancrer au niveau de la loi le fait que les exigences liées à l'obligation de poser une installation solaire sont plus basses pour les constructions existantes que pour les nouvelles constructions.
3. Préciser le critère de rentabilité.

Casimir von Arx, Spiegel b. Bern (GLP), BaK-Sprecher. Dann nehme ich gleich zu beiden Anträgen Stellung.

Also, zuerst zum Antrag Freudiger zu Art. 39b: Auch dieser Rückweisungsantrag enthält drei Unterpunkte. Bei den ersten beiden Unterpunkten geht es darum, dass bei Bestandesbauten nicht eine Solarbaupflicht, sondern eine Solarofferteinholungspflicht vorgesehen wird. Die Grundeigentümer sollen also nicht verpflichtet werden, eine Solaranlage auf dem Dach zu installieren, sondern eine seriöse Offerte für eine Solaranlage auf dem Dach einzuholen. Der abschliessende Entscheid, ob eine Solaranlage wirklich gebaut wird, liegt beim Grundeigentümer. Die Offerteinholungspflicht ist ein grundlegend anderer Ansatz als die Baupflicht.

Mittels Offerte soll dem Grundeigentümer – so verstehen wir es – konkret vor Augen geführt werden, was der Bau einer Solaranlage baulich und finanziell bedeuten würde. Die Offerte für ein gutes Solarprojekt soll den Grundeigentümer davon überzeugen, sich aus eigenen Stücken für den Bau einer Solaranlage zu entscheiden. Oder anders gesagt: Mit einer Offerteinholungspflicht wäre es nicht mehr zulässig, dass man sich gegen einen Bau einer Solaranlage entscheidet, ohne sich näher damit befasst zu haben. Somit handelt es sich um einen Anreiz.

Mit dem Ansatz der Offerteinholungspflicht haben wir uns in der Kommission bisher nicht konkret auseinandergesetzt. Damit diese Pflicht zum gewünschten Ergebnis führt, müssen prima vista einige Sicherungen eingebaut werden, um Fehlanreize und indirekte Umgehungsmöglichkeiten zu minimieren. Bspw. muss es einen Anreiz für entsprechende Unternehmungen geben, eine seriöse Offerte zu machen, auch wenn der Grundeigentümer von sich aus vielleicht keine Offerte eingeholt hätte und deshalb das Interesse unsicher ist.

Dann zum dritten Unterpunkt: Dort wird festgehalten, dass nach ein paar Jahren, nach sechs Jahren, überprüft werden soll, ob der Anreiz funktioniert. Insbesondere müsste – nach meinem Verständnis – dargelegt werden, ob der Solarausbau auf Bestandesbauten ausreichend schnell voranschreitet, um die strategischen Ziele zu erreichen. Zudem wäre ein solcher Bericht auch geeignet, um darzulegen, ob der Vollzug der Offerteinholungspflicht funktioniert. Nach meinem Dafürhalten wäre es – wir stimmen ja, glaube ich, über den Gesamtrückweisungsantrag ab –, wenn man voraussetzt, dass die ersten beiden Punkte angenommen werden, beim dritten Punkt aus meiner Sicht auch sinnvoll, dass man dies nach ein paar Jahren evaluiert.

Dann zum Rückweisungsantrag der EVP, ebenfalls mit drei Aufträgen. Zum einen sollen die konkreten Auswirkungen der Solarpflicht bei Bestandesbauten ausführlicher dargelegt werden. Dies könnte anhand von Beispielen und einer Unterscheidung bspw. zwischen typischen Einfamilien- und Mehrfamilienhäusern und weiteren Gebäuden erfolgen. Damit könnte Transparenz geschaffen werden. In diesem Zusammenhang halte ich es auch für relevant, dass man Aussagen dazu machen kann, ob und in welchen Fällen die Solarpflicht den Eigenverbrauch übersteigt. Das Thema haben wir für die Neubauten gerade behandelt.

Nachher soll im Gesetz festgehalten werden, dass die Solarpflicht bei Bestandesbauten weniger weit geht als bei Neubauten. Wie Sie im Nachtrag zum Vortrag lesen können, zielen auch die Vorschläge der BaK für die Verordnung in diese Richtung. Dort ist namentlich vorgesehen, dass bei Bestandesbauten nur 40 Prozent einer geeigneten, ausreichend grossen Dachfläche mit Solaranlagen versehen werden sollen, währenddem es bei Neubauten 60 Prozent sein sollen. Zudem soll der Mindestumfang bei Bestandesbauten nach Meinung der BaK nicht gelten. Der Mindestumfang ist eine Regelung – Grossrat Freudiger hat es auch gerade angesprochen –, die aufgrund einer Änderung im Bundesrecht schon heute in der kantonalen Energieverordnung (KEnV) enthalten ist. Die Regelung

besagt, dass bei neuen Gebäuden mit einer anrechenbaren Grundfläche von mehr als 300 m^2 mindestens 10 Prozent der anrechenbaren Grundfläche mit Solaranlagen auszustatten sind. Die anrechenbare Grundfläche ist jene Fläche, die man sieht, wenn Sie von oben senkrecht auf das Gebäude hinunterschauen, vereinfacht gesagt.

Zum dritten Punkt des Rückweisungsantrags der EVP: Damit soll das Kriterium der Wirtschaftlichkeit präzisiert werden. Dieser Auftrag würde nach meinem Dafürhalten eine allgemeine Konkretisierung des Kriteriums sowie zur Erläuterung auch konkrete Beispiele beinhalten, die nicht im Gesetz stehen, sondern die wir Ihnen darlegen könnten. Dieser Antrag hat auch eine gewisse Nähe zur Frage der Wirtschaftlichkeit und wirtschaftlichen Unverhältnismässigkeit des anderen Antrags, den wir gerade miteinander angeschaut haben. Den Antrag der EVP hat die BaK behandelt. Die BaK hat den Antrag mit 10 Ja-, 6 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zur Annahme empfohlen.

Zum Antrag Freudiger hat die BaK keinen Beschluss gefasst, wie schon erwähnt.

(Der Sprecher wendet sich an den Präsidenten. / L'orateur s'adresse au président.) Kann ich gleich noch etwas zum Verfahren sagen, falls beide Anträge durchkommen? *(Der Präsident antwortet, dass er dies nachher erwähnen werde. / Le président répond qu'il en parlera plus tard.)* Dann gibt es nachher eine gewisse Ausmehrung. Dazu hat die BaK natürlich auch keinen Beschluss gefasst. Merci.

Präsident. Ich wiederhole noch einmal, wie es abläuft: Jetzt werden sich die Antragstellerin und der Antragsteller äussern, und nachher, wie gesagt, sprechen die Fraktionen, die Einzelsprechenden und am Schluss der Regierungsrat. Wie es der Präsident der BaK gerade erwähnt hat: Falls beide Anträge durchkommen, werde ich diese nachher einander gegenüberstellen – einfach, damit dies vom Ablauf her klar ist.

Bevor ich das Wort der Antragstellerin der EVP gebe, möchte ich auf der Tribüne das Kader der Baudirektion aus Burgdorf begrüssen, zumindest einen grossen Teil des Kaders der Baudirektion, unter der Leitung des Leiters der Baudirektion, Ruedi Holzer. Herzlich willkommen hier bei uns im Rathaus. *(Applaus / Applaudissements)* Jetzt können Sie gerade zuhören, wie dies dann möglicherweise auch eine Wirkung auf die Baudirektion Burgdorf haben könnte.

Das Wort hat jetzt für den Rückweisungsantrag der EVP Grossrätin Tabea Bossard-Jenni.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP), Antragstellerin, Fraktionssprecherin. Liebe Burgdorfer auf der Tribüne, liebe andere Anwesende. Zum Zeitpunkt, als wir unseren Rückweisungsantrag eingegeben haben, gingen wir davon aus, dass die Solarpflicht auf Neubauten deutlich weniger bestritten ist, dass aber eine Solarpflicht auf bestehenden Gebäuden ein Knackpunkt sein wird. Deshalb haben wir eine Rückweisung mit Auflagen formuliert, damit man die Punkte, die für uns als umstritten gelten oder die wir als umstritten empfinden, genauer definieren und schärfen könnte, sodass mehr Klarheit und mehr Transparenz bestehen. Aufbauend auf den bereits gewonnenen Erkenntnissen aus der Kommission sollen jetzt eben konkrete Auswirkungen einer Solarpflicht auf die Bestandesbauten ausgeführt werden. Auf Stufe Gesetz soll verankert werden, wie die Solarpflicht bei bestehenden Bauten mit tieferen Anforderungen umgesetzt werden kann, und das erwähnte Kriterium der Wirtschaftlichkeit soll präzisiert werden.

Die EVP-Fraktion teilt hier die Meinung, dass für einen mehrheitsfähigen Gegenvorschlag eben umstrittene Punkte noch einmal eine Runde zurückgeschickt werden müssen, damit wir einen Kompromiss ausarbeiten können. Aus dieser Motivation heraus haben wir diese Rückweisung formuliert.

(Die Sprecherin wendet sich an den Präsidenten. / L'oratrice s'adresse au président.) Darf ich für die Fraktion noch zum anderen Antrag Stellung nehmen? *(Der Präsident bejaht dies. / Le président répond par l'affirmative.)* Nachher komme ich nicht mehr nach vorne.

Als einzige Frau in dieser Solardebatte erlaube ich mir, noch für meine Fraktion zu sprechen, und komme nachher nicht mehr nach vorne. Also, die EVP-Fraktion vertritt die Meinung, dass man eben bestehende Bauten nicht pauschal von dieser Solarpflicht ausnehmen sollte. Bestehende Gebäude – wir wissen, dass es nicht mehr megaviele Flächen gibt, auf denen man neu bauen könnte – weisen auch jetzt ein unendliches Potenzial auf. Man sollte eine genug lange Frist, eine angemessene Frist machen, damit die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer bestehender Häuser Zeit haben, die Dächer einzudecken, und auch, damit die Finanzierung und die Tragbarkeit solcher Investitionen gewährleistet sein können. Aus diesem Grund lehnen wir den Antrag Freudiger ab.

Präsident. Gut, dann spricht für den Rückweisungsantrag Freudiger/Rothenbühler/Hess/Blatti Grossrat Patrick Freudiger.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Antragsteller. Vorhin haben wir einen Rückweisungsantrag behandelt, bei dem wir ein Angebot gemacht haben, bei dem wir sogar Hand zu einer Verpflichtung geboten haben, und jetzt kommt halt der Teil, der für die Hauseigentümerinnen und die Hauseigentümer sehr wichtig ist: dass man nämlich bei den Bestandesbauten nicht noch eine Nachbaupflicht hineinnimmt. Die Initiative und der Gegenvorschlag unterscheiden sich ja auch in Bezug auf die Bestandesbauten nicht grundsätzlich, sondern in dem Sinn, dass die Regierung die scharfe Sanierungspflicht 2040 aus dem Gegenvorschlag herausgenommen hat. Dies ist eine Verbesserung, aber es ist nach wie vor eine reine Pflicht. Es ist Energie- und Klimapolitik, bei der man einfach davon ausgeht, dass die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer schon nachrüsten werden, kombiniert mit dem Vorurteil, dass diese sowieso zu wenig machen, und so weiter und so fort. Wir sind – noch einmal – der Auffassung, dass dies nicht eine mehrheitsfähige Politik ist. Sie ist vor allem dann nicht mehrheitsfähig, wenn wir in der Zeitung lesen müssen, dass der Solarexpress ins Stocken kommt, dass bei den alpinen Solaranlagen nicht alles gelingt, trotz viel gutem Willen. Die Frage, weshalb dies dann gerade bei den Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern kompensiert werden muss und sie quasi nachholen sollten, was andere nicht machen, und dies noch durch Zwang, wurde bisher nicht beantwortet.

Wir wollen aber auch nicht einfach einen Vorschlag mit Null machen, mit nichts. Was wir vorschlagen wollen, ist ein Vorschlag mit echter Freiwilligkeit. Ja, man knüpft mal an am Begriff der umfassenden Sanierung der Dachflächen. Man schafft dann aber keine Pflicht, sondern man schafft die Grundlagen für einen informierten Entschluss darüber, ob man es will oder nicht – deshalb die Offerteinholungspflicht. Wie diese genau stattfinden soll, ist etwas, das klassischerweise wohl auf Verordnungsebene geregelt werden könnte: wie man die Energieberatung einbezieht, ob und wie man die richtigen Anreize für Unternehmer macht, damit diese seriöse Offerten erstellen. Darüber kann und soll man in einer Verordnung richtigerweise Regelungen machen.

Es ist aber jetzt schwierig, hier im Rahmen der Rückweisung schon dermassen ins Detail zu gehen. Wichtig ist, dass man die Grundlagen schafft für einen fundierten Entscheid und diese nachher kombiniert damit, dass man schaut, wie sich die Freiwilligkeit entwickelt – deshalb die Evaluationsperiode von sechs Jahren. Sechs Jahre sind ein Vorschlag. Dieser ist nicht heilig, aber er steht jetzt mal so im Raum. Dann schauen wir doch einmal, wie sich die Freiwilligkeit im Kanton Bern entwickelt, vielleicht auch mit dieser Verpflichtung zur Einholung einer Offerte. Wenn man in sechs Jahren sieht, dass der Solarboom, den wir ja eigentlich schon haben, vor allem bei den selbstgenutzten Wohneinheiten, noch mehr Fahrt aufnimmt und dass genug zugebaut wird, ja, dann braucht es wahrscheinlich keine neuen Gesetze und Verordnungen. Wenn man aber in sechs Jahren sieht, dass der Zubau, den wir vor allem in den Wintermonaten brauchen, ins Stocken kommt und dass es effektiv nicht vorwärts geht, dann wird der Grosse Rat in sechs Jahren die nötige Freiheit haben, zu entscheiden, ob man nachher tatsächlich etwas schärfer einfährt. Aber jetzt einfach aus einem Grundsatzmisstrauen heraus bereits eine Pflicht hineinzuknallen, mit der Idee, dass die Hauseigentümer mal machen sollen, ist aus unserer Sicht nicht durchdacht.

Nur zwei Beispiele: Ein Grundeigentümer, der eine energetische Sanierung gemacht hat, aber keine Solaranlage gebaut hat, muss plötzlich, obwohl er sehr viel für die Energieeffizienz getan hat, auch ein Solaranlage bauen, wenn er die Dachflächen saniert. Oder ein anderes Beispiel: Das vorgelagerte Netz ist nicht ausreichend ausgebaut, das Dach wird erneuert, dann wird der Eigentümer verpflichtet, eine Solaranlage zu bauen, auch wenn die Rentabilität nachher nicht sichergestellt ist. Dies sind zwei Beispiele, die zeigen, dass die Verpflichtung bei Bestandesbauten nicht nur das Ziel verfehlt, sondern auch in rechtlicher Hinsicht halt einfach schlicht übersteuernd wirkt.

Wir möchten hier noch einmal eine Dialogbereitschaft für einen Kompromiss anbieten. Der Absender ist jetzt halt bürgerlich. Diejenigen, die schon deswegen nicht zustimmen können, drücken halt rot, aber diejenigen, die bereit sind, vielleicht auch mit der anderen politischen Seite in einen Dialog zu treten, sehen hier die Chance – so hoffe ich –, dass wir über Parteigrenzen hinweg einen Energiekompromiss machen können, der bei den Neubauten eine Pflicht ansetzt, aber dafür bei den Bestandesbauten auf unverhältnismässige Pflichtübungen verzichtet. Danke, wenn Sie dies unterstützen können.

Präsident. Bevor ich das Wort den Fraktionen gebe, sage ich einfach noch einmal Folgendes, damit es nicht zu Missverständnissen kommt. Ich sage es jetzt, ich werde es auch morgen Vormittag sagen, denn so, wie es aussieht, werden wir wohl morgen Vormittag darüber befinden – vielleicht reicht es zwar noch.

Wichtig: Wenn beide Anträge angenommen werden, gibt es nicht eine Gegenüberstellung dieser zwei Anträge, sondern es geht vor allem um Folgendes: beim Antrag Freudiger/Rothenbühler/Hess/Blatti um das Lemma 1, «Verzicht auf eine Solarausstattungspflicht bei Bestandesbauten», und beim Antrag von Grossrätin Tabea Bossard-Jenni um die Ziff. 2 bei den Auflagen, die lautet: «Auf Stufe Gesetz ist zu verankern, dass für die Solarpflicht bei Bestandesbauten tiefere Anforderungen gelten als bei Neubauten.» Diese zwei Punkte müsste man einander gegenüberstellen. Einfach, damit dies klar ist.

Okay, dann fahren wir weiter mit den Fraktionssprecherinnen und -sprechern. Den Anfang macht für die Grünen Grossrat Jan Remund.

Jan Remund, Mittelhäusern (GRÜNE), Fraktionssprecher. Vielleicht auch eine Offenlegung: Auch ich bin Häuschenbesitzer, natürlich mit Solaranlage seit 2007 und ohne Ölheizung. Aber natürlich bin ich nicht im HEV.

Die Anträge der Regierung zum Gegenvorschlag gehen grundsätzlich auch in Art. 39b schon zu wenig weit. Damit können wir die Energiewende nicht rechtzeitig umsetzen. Vorab fehlt eine fixe Jahreszahl, bis wann die Bestandesbauten mit Solaranlagen ausgerüstet sein müssen. Ohne Frist ist das Risiko enorm hoch, dass man die Zubauziele für PV – knapp 40 Gigawatt bis 2045 –, die im Mantelerlasse definiert sind, nicht erreicht. Zur Erinnerung: Der Erlass wurde von 221 von 240 Bundesparlamentarierinnen angenommen.

Grundsätzlich braucht es die Pflicht auf Bestandesbauten, wie in Art. 39b vorgesehen. Es braucht alle, die ein gutes, geeignetes Dach haben. Um es einmal grundsätzlich und ein wenig pathetisch zu sagen: Die Gesellschaft kann nicht überleben, wenn alle nur für sich schauen und handeln. Es braucht eine Pflicht, vorab für Stockwerkeigentum und Mietobjekte. Dort führen die Anreize ins Leere. Beim Stockwerkeigentum reicht meistens ein Anwohner, der sich wehrt, bei Mietobjekten existieren keine finanziellen Anreize. Die Pflicht wird nicht dazu führen, dass der Zubau noch mehr wächst, sondern dass der Zubau gleichmässiger wird. Das ist besser für die Elektrizitätswerke (EW), für die Kunden und für das Solargewerbe. Es ist falsch, davon auszugehen, dass das gegenwärtige starke Wachstum von 30 Prozent einfach so weitergeht.

Auch für uns Grüne ist aber klar, dass die Anforderungen auf bestehenden Gebäuden tiefer sein müssen als für Neubauten. Das war schon in der BaK klar, und wir haben versucht, dies im Gesetz zu definieren. Wir können nachvollziehen, dass dies in den Artikeln nicht ganz klar zum Ausdruck kommt. Insofern macht die Rückweisung der EVP an die BaK Sinn. Die Kommission soll diese Frage

noch einmal überprüfen und das Gesetz klarer formulieren. Auch die Frage der Wirtschaftlichkeit soll von uns aus gesehen noch einmal genauer angeschaut und definiert werden. Die Rückweisung der SVP, FDP, EDU und von Die Mitte lehnen wir ab. Sie würde die Pflicht so stark verwässern, dass die Auswirkungen praktisch null wären. Nur eine Offerteinholungspflicht und ein Regierungsbericht nach sechs Jahren bringen eindeutig zu wenig.

Wir warnen auch davor, Solaranlagen nur auf bestehenden Eigenbedarf zu dimensionieren. Diesen Fehler hat man schon in den letzten zehn Jahren mit der Förderung gemacht. Diesen Fehler zu wiederholen, wäre dumm. Wenn schon Anlagen auf den Eigenbedarf ausgelegt werden, dann müssten auch zukünftige Verbräuche wie die E-Mobilität oder Wärmepumpen eingerechnet werden.

Die Grünen werden also dem Rückweisungsantrag der EVP zustimmen und jenen von Freudiger/SVP et al. ablehnen. Merci.

David Stampfli, Wabern (SP), Fraktionssprecher. Ja, es wurde schon erwähnt, wir kommen jetzt bei Art. 39b wahrscheinlich so ein bisschen zur Pièce de Résistance der Gesetzesberatung, wobei es schon bei Art. 39a ziemlich viel Résistance gegeben hat – und dann frage ich mich, wie weit her es denn mit dieser viel gelobten Kompromissbereitschaft hier überhaupt ist. Es ist klar, dass die Solarpflicht auf Bestandesbauten Schwierigkeiten mit sich bringt. Das ist unbestritten. Aber wenn wir natürlich das Potenzial all dieser Dächer, die wir im Kanton Bern haben, nutzen wollen, können wir uns ja nicht nur auf die Neubauten beschränken, sondern dann müssen wir uns auch Gedanken machen, was für sinnvolle Lösungen wir für Bestandesbauten finden könnten.

Die SP-JUSO-Fraktion ist der Ansicht, dass mit dem regierungsrätlichen Gegenvorschlag – also Regierungsrat II – eine gute Grundlage vorliegt, um dies lösen zu können. Es ist auch möglich, dass es dementsprechend Ausnahmen geben könnte. Es ist uns aber auch bewusst, dass dies vielleicht nicht jetzt schon bis ins letzte Detail geklärt ist. Wir begrüssen deshalb den Antrag der EVP, also den Antrag Bossard-Jenni, der dies noch einmal in die Kommission zurückgeben will, um dies noch genauer abzuklären. Das verstehen wir auch als einen Kompromiss.

Vielleicht noch zur Erinnerung: In der Initiative war eine Frist enthalten, die beim Antrag Regierungsrat II herausgefallen ist. Jetzt geht es noch einmal ein Stück zurück, indem nämlich die EVP den Rückweisungsantrag stellt und sagt, dass man es noch einmal genauer überprüfen soll, insbesondere, was die Wirtschaftlichkeit angeht.

Der Antrag des Hauseigentümerverbands ..., Entschuldigung, von Freudiger et al., lehnen wir hingegen ab. Wir sind schon recht erstaunt, was darin alles gefordert wird, insbesondere von Kreisen, die eigentlich immer für schlanke Gesetze sind. Es soll nicht zuletzt gefordert werden, dass man eine Offerte für Solarpanels einholen muss, wenn man das Dach sanieren lassen will. Jetzt frage ich Sie: Wie wollen Sie dies denn überprüfen? Soll die Verwaltung von Regierungsrat Ammann nachher überprüfen, wenn jemand ein Solarpanel auf das Dach stellen will, ob diese Person eine Offerte eingeholt hat? Wahrscheinlich ist es dann nicht die kantonale Verwaltung, sondern die Gemeindeverwaltung. Ich würde Ihnen dies einfach gerne auf den Weg geben. Von einer Vereinfachung kann hier keine Rede sein.

Wir sind aber gerne bereit, den Art. 39b in der Kommission im Sinne des Antrags der EVP noch einmal zu diskutieren und machen Ihnen deshalb beliebt, diesen Rückweisungsantrag zu unterstützen und den anderen abzulehnen. Sollten beide durchkommen, würden wir selbstverständlich den Antrag der EVP unterstützen.

Sandra Hess, Nidau (FDP), Fraktionssprecherin. Sehr geehrte Anwesende, nicht in erster Linie als Frau, aber durchaus auch als Frau, beteilige ich mich doch weiterhin an dieser Solardebatte, in erster Linie jetzt hier vorne als Mitglied der freisinnigen Fraktion, für die ich gerne die Haltung zu diesen Anträgen bekanntgebe. Auch wir unterstützen den Antrag von Patrick Freudiger und weiteren. Er respektiert eben die Eigentumsgarantie – dies habe ich schon gesagt, das ist ganz wichtig – und er

nimmt auf, dass der Franken, mindestens in den allermeisten Fällen, nur einmal ausgegeben werden kann oder zumindest nur einmal eingesetzt werden kann.

Rigorose Vorschriften für möglichst viele Solaranlagen können in der Realität einfach dazu führen, dass man das Dach entweder gar nicht mehr anfasst aus lauter Angst, dass man dann gleich einen Haufen Solaranlagen bauen muss, dass man es nicht saniert oder dass man grundsätzlich auf Sanierungsmassnahmen verzichtet, weil man einfach das Geld, wie gesagt, nur einmal ausgeben kann. Im Ergebnis kann dies dazu führen, dass man weiterhin Energie irgendwie in die Atmosphäre entlässt oder, anders gesagt, verschwendet. Am besten ist ja immer noch der Strom, den man gar nicht braucht. Insofern ist es sicher richtig, dass man – ganz im Sinne des KEnG – vor allem auch auf die Gesamteffizienz der Gebäude und auch auf Effizienz bei bestehenden Gebäuden setzt.

Tools, um Offerten oder Berechnungen zu machen, was denn so Solaranlagen kosten würden, gibt es heute durchaus schon. Diese kann man einsetzen. Sie sind Teil der Sensibilisierung oder auch des Angstnehmens bei den Hauseigentümern: Man kann Befürchtungen entgegenwirken, dass das Ganze viel zu teuer wird oder nicht wirtschaftlich ist. Es gibt heute einfache Tools, wie sich die Leute schon Gedanken dazu machen können, und von daher ist es für uns auch absolut in Ordnung, wenn man sich eben auch mit Offerten auseinandersetzt und dies entsprechend ernst nimmt.

Also, noch einmal: Wir unterstützen diesen Rückweisungsantrag und würden diesem auch den Vorzug geben, wenn beide durchkommen.

Simon Ryser, Seftigen (GLP), Fraktionssprecher. Schnell zu Kollega Freudiger: Du bist ein bisschen frech. Unsere Branche macht *nur* seriöse Angebote. Du musst es nicht explizit noch so verlangen, aber es ist okay. Spass beiseite. Ich verstehe, was du meinst. Jetzt wäre es einfach nur noch wichtig herauszufinden, was wir mit dieser Offerte tun, wenn sie dann als seriös taxiert wird, und was damit passiert, denn die Branche lechzt gerade so richtig nach Null-Effekt-Arbeit. Item.

Ich verweise noch einmal auf mein Eingangsvotum. Es gibt kein besseres Konzept für die Solarenergienutzung als die dezentrale Produktion bei gleichzeitigem Verbrauch vor Ort und Stelle und eben eventuell noch mit einer Limitierung der Einspeisekapazität. Schon deshalb «schwimmt» dieser Rückweisungsantrag ein bisschen, aus meiner Sicht.

Die Überprüfung durch den Regierungsrat betreffend die Nachrüstpflicht – oder wie die Nachrüstungen aussehen – könnte man sich sparen. Es gibt das Energie-Reporter-Portal, das öffentlich zugänglich ist. Man kann die Entwicklung der Zubaurate pro Gemeinde nachschauen und man kann auch nachschauen, wie viel des bestehenden Potenzials eigentlich bereits ausgeschöpft ist. Ein kleiner Hinweis: Der Kanton Bern schwimmt so in der Mitte mit. Wir sind weit weg von der Spitze, aber wir schwimmen so schön mit, wie es sich gehört für den Kanton Bern.

Ein kleiner Hinweis noch: Die Pflicht käme erst zum Zug, wenn es eine umfassende Sanierung oder eine umfassende Erneuerung gäbe. Diese ist nicht in jedem Fall bewilligungspflichtig. Ich kann das Dach ohne Baubewilligung sanieren, wenn ich in der Materialisierung gleich bleibe oder eine Solaranlage darauf montiere. Dies bringt mich zu einem weiteren Punkt: wenn ich einen Ziegel mit einer Solaranlage auswechsle – ja, Kollege Blatti ist auch da – oder eben die tote Birne mit dem kapitalreichen Apfel.

Also, jetzt muss man einfach noch klären, was eine seriöse Offerte ist und ob dann die Wirtschaftlichkeit damit nachgewiesen ist oder nicht und was nachher passiert. Aber dies nehmen wir in der Kommission gerne so auf.

Das Abstimmungsverhalten der GLP wird beim Antrag Freudiger und Co. wieder gespalten sein. Wir werden von grün bis rot wieder alles sehen. Den Rückweisungsantrag EVP werden wir einstimmig annehmen.

Noch ein letzter Hinweis – Pflichten: Ich stelle einfach mal eine Frage hier in den Raum – ich war damals noch nicht dabei, ich bin noch ein bisschen zu jung; ich bin zwar alt, aber immer noch ein

bisschen zu jung: Haben Sie dies damals bei der Anschlusspflicht an die Abwasserreinigungsanlagen (ARA) auch so diskutiert? Einfach eine kleine Frage. Merci vielmals.

Dominik Blatti, Oberwil i. S. (EDU), Fraktionssprecher. Die EDU-Fraktion unterstützt selbstverständlich den Rückweisungsantrag Freudiger und Co. Ich sage dem jetzt einmal: weg vom Zwang, hin zur Eigenverantwortung. Dies wollen wir mit dem Rückweisungsantrag. Dem Hauseigentümer würde das Vertrauen gegeben, dass er eben die Dinge selber sorgfältig prüft, ohne einen Zwang oder eine Aufgabe. Das ist Eigenverantwortung, und deshalb unterstützen wir diesen Antrag zu Art. 39b (neu).

Wir sagen Ja zum Antrag der EVP, und die beiden Anträge Remund/Kohler/Bossard haben wir ebenfalls diskutiert. Falls diese beiden einander gegenübergestellt würden, würden wir dem EVP-Antrag Priorität geben. Merci vielmals, wenn Sie in erster Linie dem Antrag Freudiger/SVP zustimmen. Danke.

Jürg Rothenbühler, Rüderswil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Beim Rückweisungsantrag, den wir jetzt diskutieren, ist es wichtig, dass wir irgendwie einen Kompromiss finden, damit dieser Art. 39b nicht plötzlich als Gesamter abgelehnt würde, was wir schade finden würden. Eine Offerteinholungspflicht bei einer gesamten Dachsanierung finden wir im Grundsatz gut. Wir müssen einfach schauen – es wurde vorhin schon erwähnt –, dass den Unternehmungen kein unnötiger administrativer Aufwand generiert wird. Wir können dies auf diverse Arten lösen. Die Frage ist auch, was seriös ist und was nicht seriös ist und ob wir die Energieberatungen dazunehmen wollen. Dies alles sollten wir eben dann in der BaK diskutieren können. Da gibt es ganz sicher einen Weg, davon bin ich überzeugt.

Die Überprüfung nach sechs Jahren finden wir gut. Vielleicht müssen wir die Überprüfungszeit oder den Horizont dann noch genauer anschauen. Es gibt ja noch so einen Umsetzungsbericht der Energiestrategie. Man kann dies dann vielleicht damit zusammennehmen. Das kann ich jetzt hier nicht sagen. Bei dieser Überprüfung können sich dann die Hausbesitzer – zu denen ich notabene auch gehöre – mit ihrem viel gelobten freiwilligen Einsatz beweisen. Genau dann können sie dies dann tun. Ich hoffe, dass das gut aussehen wird. Das ist ja die Idee.

Den Antrag der EVP haben wir auch diskutiert. Die Mitte ist der Ansicht, dass man bei den bestehenden Gebäuden vermehrt auf Anreize, natürlich finanzielle Anreize, hinwirken sollte. Den Punkten 1 und 3 der EVP können wir gut zustimmen. Den Punkt 2 werden wir ablehnen. Dem Punkt 1 des Rückweisungsantrags Freudiger/Rothenbühler/Hess/Blatti werden wir zustimmen. So ist das Stimmverhalten von Die Mitte.

Präsident. Es spricht jetzt Grossrat Markus Aebi für die letzte Fraktion, die SVP. Ich möchte heute Abend noch über die zwei Anträge beschliessen können – einfach, damit man dies weiss. *(Heiterkeit / Hilarité)* Es ist nicht gegen dich gerichtet, Markus, nicht falsch verstehen.

Markus Aebi, Hellsau (SVP), Fraktionssprecher. Klare Vorlage. – Herr Grossratspräsident, geschätzter Herr Regierungsrat, Kolleginnen und Kollegen, für uns war dieser Artikel immer die rote Linie. Wir hätten bei vielem mitgemacht und mitgeholfen, auch in der BaK, aber die Pflicht für Bestandesbauten ist für uns inakzeptabel, und entsprechend ist auch das Stimmverhalten unserer Fraktion. Wir werden dem Antrag Freudiger und Co. zustimmen und den Antrag der EVP ablehnen. Weshalb? Wir sind hier wirklich im Bereich des Privateigentums. Es gibt Hauseigentümer, wie ich eingangs gesagt habe, die dies nicht finanzieren können. Deshalb werden wir dies wirklich mit Überzeugung ablehnen, und wir werden auch in Zukunft in diese Richtung und mit diesen Linien fahren.

Die Überprüfung nach sechs Jahren finden wir gut, weil wir eigentlich die Meinung von Simon Ryser teilen, dass wir regional produzieren und regional brauchen. Es gibt durchaus Gemeinden, die bis in sechs Jahren genügend Solaranlagen haben, um die Gemeinde zu versorgen. Ich gebe Ihnen ein

Beispiel: Das EW Herzogenbuchsee stellt schon heute im Sommer über das Wochenende Solaranlagen ab, weil sie zu viel produzieren – im Sommer. Merci fürs Zuhören.

Reto Müller, Langenthal (SP), Einzelsprecher. Ja, Herr Präsident, ich versuche, nicht drei Minuten zu sprechen, und ich versuche, möglichst wenig zu provozieren. Das ist aber ein bisschen schwierig.

Wir hatten ein wunderbares Politforum – merci Raphael –, und dort war für die sarkastischen Inputs Bänz Friedli zuständig. Hier und heute braucht es ihn nicht, weil wir dies ein bisschen selber tun. Ich muss schon sagen: Schauen Sie die rote Linie, die jetzt von Grossrat Aebi erwähnt wurde. Wir haben neun Monate BaK-Debatten hinter uns. Diejenigen, die jetzt diesen Antrag stellen, hätten in der BaK auch schon eine Mehrheit gehabt. Wenn ich hier höre, dass ein einfaches Tool zur Hilfe genommen werden soll – wobei wir aber heute noch nicht genau wissen, was das sein soll, aber es gibt sicher etwas im Internet –, damit man nachher eine seriöse Offerte vorlegen kann ... Also, eben, über das Wort «seriös» haben wir schon einmal debattiert – aber Offerten vorlegen: Das ist nicht das Gleiche, liebe Leute! Also, ich danke schon heute den Sanitärinstallateuren, allen Jennis, allen Zimmerleute-Buden und Solarenergiefirmen, die dann Offerten à gogo rauslassen und dabei auch schon wissen, dass es diese wahrscheinlich gar nicht braucht, da derjenige oder diejenige, der oder die jetzt die Offerte verlangt, gar nicht bauwillig ist. Wie dies also nachher umgesetzt werden können soll, ist wirklich eine Frage.

Heute Nachmittag wird häufig auf die armen Einfamilienhäuschenbesitzerinnen und -besitzer fokussiert. Viele Jüngere werden es schon wissen: Die Leute, die heute ein Einfamilienhaus kaufen können, sind nicht per se arm. Aber trotzdem: Das Potenzial, das wirkliche Potenzial, ist bei den Mehrfamilienhäusern, bei den Grossinvestitionen, bei diesen Buden und insbesondere bei den Pensionskassen, bei denen man eben doch auch sagen könnte: «Wenn Sie ein Dach machen oder wenn Sie ein Gebäude sanieren, dann schütten Sie doch auch das Potenzial an Solarenergie für die Zukunft aus.» Die Frage, wie verpflichtend oder mit welchen Massnahmen man nachher anfängt, dies auszugestalten, ist sicher richtig. Deshalb: Den Kompromiss, den wirklichen Kompromiss heute Nachmittag stellt Ihnen die EVP zur Auswahl. Der Antrag der anderen ist leider keiner. Merci fürs Berücksichtigen.

Präsident. Ich sehe keine Einzelsprecherinnen und -sprecher mehr. Bevor ich das Wort dem Herrn Regierungsrat gebe, ganz kurz: Ich wurde darauf hingewiesen – ich hätte es schon vergessen –, dass irgendwo noch das Fotobuch herumschleicht. Ist es jetzt gerade bei irgendjemandem auf dem Tisch? – Ah, sehr gut, okay. Dann gebe ich das Wort dem Herrn Regierungsrat.

Christoph Ammann, WEU-Direktor. Besten Dank. Ich beginne mit den Ausführungen zum Antrag EVP/Bossard-Jenni. Da sage ich zu Punkt 2 das Gleiche, wie ich es schon ein paarmal gesagt habe: Anforderungskriterien richtet man wahrscheinlich sinnvollerweise auf Verordnungsebene ein, nicht auf Gesetzesebene. Aber dies kann man nachher in der Diskussion in der Kommission anschauen, kein Problem. Auch die anderen zwei Punkte des Antrags: kein Problem.

Zum Rückweisungsantrag Freudiger und andere: Wenn man die Solarpflicht für Bestandesbauten aus der Diskussion herausnimmt, stellt sich die Frage: Was haben wir dann noch als Gegenvorschlag? So weit, wie die Debatte jetzt gelaufen ist, haben wir im Unterschied zur Bundesregelung, die für Neubauten gilt – Bestandesbauten wären ja dann weg –, betreffend Neubauten nur noch einen kantonalen Handlungsspielraum, in dessen Rahmen man allenfalls einen Gegenvorschlag machen könnte für Neubauten mit weniger als 300 m^2 Grundfläche. Alles andere ist auf Bundesebene geregelt. Dafür brauchen Sie keinen Gegenvorschlag auszuarbeiten. Wir sprechen vom Volumen an Neubauten mit unter 300 m^2 Fläche, und diesbezüglich haben Sie mit einem anderen Rückweisungsantrag auch schon Einschränkungen gemacht.

Also, wenn man den Antrag Freudiger annimmt, dann müsste man sich im Verlauf der Debatte morgen Vormittag – ausgeschlafen und ausgeruht – wirklich die Frage stellen: Führen wir die

Diskussion zu einem Gegenvorschlag noch weiter? Es ist kein Fleisch mehr am Knochen, wenn die Pflicht für die Bestandesbauten wegfällt. Dies müsste man sich fragen, auch zur Entlastung meiner Verwaltungsleute und möglicherweise auch zur Entlastung von Kommissionsmitgliedern, inklusive Präsidium, die jetzt über Wochen, über Monate an Vorschlägen gearbeitet haben. Woran wollen Sie sie dann noch arbeiten lassen? Dies einfach zum Antrag Freudiger. Wenn Sie die Pflicht für Bestandesbauten streichen, haben wir eigentlich materiell nichts mehr, das – aus meiner Sicht – einen Gegenvorschlag rechtfertigt. Ich bitte Sie, dies zu bedenken und den Antrag abzulehnen.

Präsident. Gut, dann hat das Wort noch einmal der Antragsteller, Grossrat Patrick Freudiger.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Antragsteller. Ich habe zwei Punkte, Kolleginnen und Kollegen. Die Machbarkeit ist erwähnt worden: Wenn dies ein Hinderungsgrund ist, dann hätten wir mit dem Gegenvorschlag der Regierung ebenfalls ein Problem. Wie es Simon Ryser richtig gesagt hat, ist die umfassende Erneuerung von Dachflächen nicht in jedem Fall baubewilligungspflichtig. Von daher hätten wir ja genau das gleiche Problem.

Der andere Punkt ist: Es ist gesagt worden, wenn man dies herausnehme, habe man eigentlich keinen Gegenvorschlag mehr. Also, ich bitte Sie einfach schon – es ist sogar alles gelb markiert für eine einfache Leseführung –, das Päckchen als Ganzes anzuschauen, Kolleginnen und Kollegen. Die Antragsteller bieten Hand zu einer Verpflichtung bei Neubauten – und bei Erweiterungen, zweiter Punkt.

Und wenn wir morgen Vormittag antizipieren: Die Antragsteller bringen sogar noch eine moderate Verpflichtung bei neuen Parkplätzen wieder ins Spiel. Die Regierung hat dies herausgenommen, und die Antragsteller der bürgerlichen Seite bringen es wieder ins Spiel, als Teil des Kompromisses. Also, man hilft dreimal, die Schrauben anzuziehen, beim Neubau, bei der Erweiterung – ein Wiederaufbau ist übrigens auch ein Neubau, also: Beim Neubau inklusive Wiederaufbau, bei der Erweiterung und bei den Parkplätzen hilft man. Und zum Kompromiss gehört halt einfach schon auch, dass auch die *andere* Seite etwas davon hat, und dies ist zu lösen, indem man auf eine Pflicht bei Bestandesbauten verzichtet. Merci.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen zuerst über den Rückweisungsantrag Freudiger/Rothenbühler/Hess/Blatti ab: Wer den Antrag annehmen will, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.STA.458: Art. 39b (neu) / art. 39b (nouveau)

Rückweisungsantrag Freudiger/Rothenbühler/Hess/Blatti
Proposition de renvoi Freudiger/Rothenbühler/Hess/Blatti

Annahme / Adoption
Ja / Oui 85
Nein / Non 60
Enthalten / Abstentions 8

Präsident. Sie haben den Antrag angenommen.

Jetzt stimmen wir über den Rückweisungsantrag der EVP ab: Wer diesen annehmen will, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.STA.458: Art. 39b (neu) / art. 39b (nouveau)

Rückweisungsantrag EVP
Proposition de renvoi PEV

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 75
Nein / Non 77
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben den Antrag abgelehnt. Somit erübrigt sich die Gegenüberstellung.

Ich schlage vor, dass wir für heute hier abschliessen. Morgen fahren wir weiter mit dem Antrag zu Art. 39c. Ich wünsche allen einen schönen Abend, und wir sehen uns morgen pünktlich um 9 Uhr. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)*

160 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Vormittagssitzung vom 12.3.2024 anwesend. / 160 députées et députés participent à la séance matinale du 12.3.2024.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusées et excusés : –

Präsident. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, guten Morgen miteinander. Herzlich willkommen zum zweiten Tag der zweiten Woche der Frühlingssession. Speziell begrüsse ich auch Herrn Regierungsrat Ammann und sein Team. Wir sind bei Traktandum 51 verblieben, und zwar kommen wir zum Rückweisungsantrag Freudiger/Rothenbühler/Hess/Blatti zu Art. 39c.

Jetzt muss ich schauen: Ist wohl der BaK-Präsident ...? – Doch, er ist hier, excusé. Wenn sich der BaK-Präsident einwählt, fangen wir an. Die Reihenfolge ist klar: Kommission, Antragsteller, Fraktionen, Einzelsprechende und dann der Regierungsrat.

Danke, dass Sie heute so ruhig sind. Ich weiss nicht, ob das etwas mit dem «Loubegaffer» von gestern zu tun hat. Also, ich übergebe das Wort Grossrat Casimir von Arx.

Rückweisungsantrag / Proposition de renvoi

Art. 39c

Rückweisungsantrag Freudiger (SVP) / Rothenbühler (Die Mitte) / Hess (FDP) / Blatti (EDU)

Der Gegenvorschlag ist an die Kommission zurückzuweisen, um ihn mit folgenden Auflagen anzupassen:
Die BaK prüft für die 2. Lesung eine Pflicht zur Ausstattung von Parkplätzen mit solaraktiven Überdachungen; diese ist wie folgt zu beschränken: Neue geeignete dauerhaft installierte Parkplätze für Personenwagen im Freien ab einer Fläche von 100 Autoabstellplätzen, die der Allgemeinheit zur Verfügung stehen und bewirtschaftet werden. Die BaK prüft zudem eine Ausstattungspflicht mit solaraktiven Überdachungen für geeignete Park-and-Ride- und Bike-and-Ride-Anlagen gemäss Art. 61 Strassengesetz (SG).

Proposition de renvoi Freudiger (UDC) / Rothenbühler (Le Centre) / Hess (PLR) / Blatti (UDF)

Renvoi en commission du contre-projet assorti des charges suivantes :
En vue de la seconde lecture, la CIAT évalue une obligation de doter les places de stationnement de toitures équipées d'un système d'utilisation de l'énergie solaire qu'il s'agira de restreindre aux nouvelles places de stationnement extérieur pour véhicules individuels destinées à durer, adéquates, comptant plus de 100 places et accessibles au public. La CIAT évalue également une obligation de

doter de toitures équipées d'un système d'utilisation de l'énergie solaire les installations de type park and-ride et bike-and-ride au sens de l'article 61 de la loi sur les routes (LR).

Casimir von Arx, Spiegel b. Bern (GLP), BaK-Sprecher. Ich komme zum Rückweisungsantrag Freudiger und Co. – man hat es gesagt – zu Art. 39c, der im Moment nicht in der Vorlage enthalten ist, in dem es aber grundsätzlich um die Regulierung einer Solarpflicht auf Parkplätzen geht. Dieser Antrag beinhaltet einen zweiteiligen Prüfauftrag an die BaK im Zusammenhang mit einer Solarpflicht für Parkplätze.

Der erste Teil sieht eine Solarpflicht für neue Parkplätze vor. Er entspricht grundsätzlich der Regelung, die im BaK-Gegenvorschlag für neue Parkplätze vorgesehen war, ausser, dass die Pflicht erst ab 100 Parkplätzen gelten soll, während im BaK-Gegenvorschlag die Rede davon war, dass Parkplätze mit einer Fläche von 500 m^2 ... *(Der Präsident bittet um Ruhe im Saal. / Le président réclame le silence dans l'assemblée.)* Im BaK-Gegenvorschlag war nicht von einer bestimmten Anzahl Abstellplätze für PKW die Rede, sondern von der Fläche des Gesamtparkplatzes, nämlich von 500 m^2. Das würde ungefähr 20 PKW-Abstellplätzen entsprechen. Sie müssen es sich so vorstellen, dass bei dieser Gesamtfläche des Parkplatzes nicht nur die reine Abstellfläche für die Fahrzeuge eingerechnet ist, sondern auch die sogenannte Verkehrsfläche, die man braucht, um auf dem Parkplatz mit dem Fahrzeug zu manövrieren.

Die Solarpflicht gemäss dem ersten Teil des Rückweisungsantrags Freudiger und Co. würde sich damit auf sehr grosse, neue Parkplätze beschränken. Im Rahmen dieses Prüfungsauftrags müssten wir meiner Auffassung nach unter anderem anschauen, wie viele Parkplätze oder wie viele neue Parkplatzprojekte dies erwartungsgemäss betreffen könnte.

Der zweite Teil bringt einen neuen Ansatz in diese Parkplatzdebatte hinein: Es soll eine generelle Solarpflicht für Parkplätze geprüft werden, bei denen es sich um Park-and-Ride-Anlagen oder Bike-and-Ride-Anlagen gemäss Art. 61 des Strassengesetzes (SG) handelt. In Art. 61 SG ist von sogenannt wichtigen Park-and-Ride- und Bike-and-Ride-Anlagen die Rede. In Art. 38 der Strassenverordnung wird näher umschrieben, was damit gemeint ist.

Über diesen Ansatz hat sich die BaK bisher nicht unterhalten. Prima vista macht es Sinn, dass man bei Parkplätzen, die eben Park-and-Ride- oder Bike-and-Ride-Anlagen sind und worauf tagsüber über längere Zeit Fahrzeuge parkiert sind, Solaranlagen erstellt werden, damit die Fahrzeuge, die ja künftig häufig Elektrofahrzeuge sein werden, geladen werden können, wenn die Sonne scheint. Das würde natürlich voraussetzen, dass auf diesen Anlagen nicht nur Solaranlagen installiert werden, sondern auch noch Ladestationen. Aber auch dazu gibt es ja schon Vorschriften – respektive es würde dann wahrscheinlich im wirtschaftlichen Eigeninteresse des Betreibers liegen, dass er auch noch Ladestationen anbietet, sodass er den produzierten Solarstrom auch direkt zu einem Preis an die Fahrzeugbesitzerinnen und -besitzer verkaufen kann, die ihr Fahrzeug tagsüber dort parkiert haben.

Ich verstehe den Auftrag so, dass in diesem speziellen Bereich die Solarpflicht auch bei bestehenden Parkplätzen geprüft werden soll, also bspw. für solche, für die der Kanton basierend auf Art. 61 SG schon Geld gesprochen hat. Diesen Aspekt finde ich persönlich sehr interessant.

Präsident. Gut, dann fahren wir weiter mit dem Antragsteller respektive dem Sprecher der Antragsteller. Das Wort hat Grossrat Patrick Freudiger.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Antragsteller. Als ich gestern am Mikrofon war, habe ich von Kompromissen geredet, und das ist auch der Einstieg, den ich heute morgen wählen möchte. Auch wenn wir fünf Abstimmungen haben, ist es doch ein Gesamtpaket, und das hier ist jetzt auch Teil des Kompromisses.

Wir haben uns gestern über die Bestandesbauten unterhalten, bei denen wir sehr kritisch sind. Man ist aber vonseiten der bürgerlichen Antragsteller bereit – das ist vielleicht im ersten Moment nicht unbedingt ein offensichtlicher Gedanke –, der anderen Seite demonstrativ entgegenzukommen und

etwas aufzunehmen, das die Regierung eigentlich aus gut gemeinten Gründen hinausgeworfen hat. Man ist diesbezüglich der Meinung: Wenn man schon über Solaranlagen redet, auch mit gewissen Verpflichtungen bei Neubauten, wäre es halt vielleicht auch ein bisschen systemfremd, wenn man gerade die grossen Parkplätze – die wirklich grossen; darum ab 100 Plätzen – vollständig aussen vor lassen würde. Denn es wird häufig gesagt, dass es nicht der Weisheit letzter Schluss ist, wenn einfach auf jeder Kleinst-Dachfläche auch noch ein Solarpanel ist. Wichtig wäre vor allem, dass man die grossen Dächer nutzt. Wenn man grosse Parkplätze mit 100 Plätzen mit solaraktiven Überdachungen ausstatten könnte, hätte man hier einen echten Gewinn für die Energiewende und für die erneuerbare Energie, und dazu wollen wir Hand bieten.

Wie es der BaK-Sprecher gesagt hat, hat man sich bei der Umschreibung in der Tat eng an den Vorschlag angelehnt, den die BaK schon gemacht hat; natürlich mit der Änderung der Zahl, damit man auch hier nicht kleinere und mittlere Parkplätze respektive deren Eigentümer tangieren muss. Man hat auf die grösseren fokussiert. Wichtig ist auch der Hinweis auf die Eignung. Wenn irgendeine Solaranlage eine unmögliche Blendwirkung hätte, sodass man nebenan nicht mehr wohnen könnte, gehen wir eigentlich davon aus, dass dies – also die Auswirkung auf die Umgebung – im Rahmen der Eignung berücksichtigt wird. Möglicherweise sind aber diese Fälle auch nicht so häufig, wie es prima vista erscheinen könnte.

Was ebenfalls richtig gesagt wurde: Der neue Ansatz, den wir möchten, indem man die Park- und Bike-and-Ride-Anlagen aufnimmt, wurde bisher so nicht diskutiert. Das Verständnis, das der BaK-Präsident erläutert hat, entspricht dem Verständnis der Antragsteller. Man hat es auch bewusst offener formuliert. Und hier scheint mir halt auch – ich sage einmal – ordnungspolitisch ein nachvollziehbarer Gedanken dahinter zu sein. Von denjenigen, die diese Park- und Bike-and-Ride-Anlagen von kantonaler Bedeutung haben und Staatsbeiträge in notabler Grösse bekommen – ich erinnere an die Diskussion, die wir vor ein paar Tagen hier in diesem Saal geführt haben –, darf man vielleicht auch eher erwarten, dass man Hand bietet für eine Überdachung mit solaraktiven Anliegen.

Also, zusammengefasst: Vonseiten der Antragsteller bietet man Hand, ein Anliegen aufzunehmen, das eigentlich traditionellerweise nicht gerade aus der bürgerlichen Ecke kommt. Wir sind aber überzeugt, dass wir damit ein Gesamtpaket für eine gesamthaft verträgliche Lösung zur Vermeidung von systemischen Dysfunktionalitäten präsentieren können, indem man sich dermassen stark auf die Gebäudeflächen fokussiert, aber dann einfach die Parkanlagen gänzlich aussen vor lassen würde. Das scheint uns nicht restlos konsequent, und deshalb bitten wir Sie, im Sinne der Gesamtverträglichkeit der Anträge, die wir gestellt haben, auch diesem hier zuzustimmen. Danke fürs Zuhören.

Jan Remund, Mittelhäusern (GRÜNE), Fraktionssprecher. Wir finden es relativ komisch, dass man hier von einer Rückweisung spricht, denn es gibt ja eigentlich gar keinen Antrag mehr, da das alles aus der Synopse gelöscht worden ist. Der Regierungsrat lehnt die Integration der Solarpflicht für Parkplätze im Rahmen dieser Gesetzesrevision leider ab. Das ist von uns aus gesehen eine vertane Chance. Eine separate Behandlung der überwiesenen Motion Remund (M 053-2022) ist nach der Revision natürlich möglich, sie verzögert aber die Umsetzung und beschäftigt die Verwaltung und uns zusätzlich. Die Nutzung von Parkplätzen für Solarenergie ist sinnvoll. Das haben wir hier in diesem Rat schon diskutiert und beschlossen. Weil die BaK-Minderheits- und -Mehrheitsanträge herausgefallen sind, haben wir sie wieder neu gestellt, aber leicht angepasst.

Zu den Abs. 1 und 2: Statt der Fläche haben wir die Anzahl Stellplätze als Grössenordnung definiert. Das ist von uns aus gesehen viel klarer als die Verwendung der Fläche. Statt 500 m^2 haben wir 25 Parkplätze definiert, statt 1000 m^2 50 Parkplätze. Wir wollen eine Pflicht für der Allgemeinheit zugängliche Parkplätze. Wir wollen aber keine Pflicht für Firmenparkplätze. Das haben wir so herausgenommen. Wir wollen aber, dass die Solarpflicht für nicht bewirtschaftete Parkplätze greift. Das ist wichtig. Eine solche Ausnahme würde nämlich dazu führen, dass viele Parkplätze – die

meisten – gar nicht gedeckt werden müssten, z. B. jene der mittelgrossen Einkaufsläden, wie jene von Aldi: Diese müssten nicht gedeckt werden, weil sie gratis sind und nicht bewirtschaftet werden.

Neue Parkplätze auf der grünen Wiese sind dank dem Baugesetz, Art. 19 Abs. 5, zum Glück selten. Die Parkplätze müssen ins Gebäudeinnere integriert werden. Deshalb ist eine Pflicht für bestehende Parkplätze zwingend, wenn man etwas bewirken will. Unsere Abs. 3, 4 und 5 sind als Eventualanträge formuliert: Eine Diskussion macht erst Sinn, wenn die Abs. 1 und 2 angenommen würden und die Rückweisung nicht durchkommt. Die Nutzung der Parkplätze für die Solarenergie macht Sinn, ich habe es schon gesagt. Sie ermöglicht zudem diverse Zusatznutzungen, z. B. für die Bereitstellung von Strom für Elektroautos oder den Schutz der Fahrzeuge vor der Witterung. Sie ist aber tendenziell teurer als Aufdachanlagen und werden deshalb nicht einfach von selbst gebaut. Deshalb ist eine Pflicht nötig.

Den Antrag der SVP/EDU/FDP/Die Mitte lehnen wir ab. Die Schwelle von 100 Parkplätzen und die Pflicht für nicht bewirtschaftete und frei zugängliche Parkplätze würde für praktisch keine Parkplätze mehr gelten und so wirkungslos sein. Ein Gesetz zu machen, das keine Auswirkungen hat, ist sinnlos. Allein die Ausstattungspflicht für Park-and-Ride-Anlagen halten wir für eine gute Idee. Diese Rückweisung würde auch dem Sinn und Geist der Motion, des Motionsauftrags widersprechen. Von einem Kompromiss kann hier wirklich keine Rede mehr sein.

Den Antrag zu Art. 62 Abs. 3 lehnen wir auch ab. Dieser würde die Gemeinden oder auch die Regierungsstatthalter massiv mehrbelasten. Fachlich ist die Beurteilung beim Amt für Energie und Umwelt (AUE) am richtigen Ort. Eine Rückweisung an die Kommission, damit dies erst in einem halben Jahr in den Rat kommt, erachten wir hingegen als sinnvoll. Angesichts dessen, dass wir eigentlich alles zurückgewiesen haben, wird es sicher ein paar Monate dauern, bis wir wieder bereit sind, hier in den Rat zu kommen. *(Der Präsident bittet den Sprecher, sich nur zu Art. 39c zu äussern. / Le président demande à l'orateur de ne s'exprimer que sur l'article 39c.)* Ist gut – ich nehme alles schon ein wenig vorweg, weil es eine Rückweisung ist.

Ein paar letzte Worte zu den Entscheidungen dieses Rates: Sie machen mich ratlos. Wir sind Zeugen einer tektonischen Verschiebung. Zum ersten Mal seit Jahren bestimmt die SVP hier in diesem Saal die Energiepolitik. Das mag Freudigers freuen. Das hat aber massive negative Konsequenzen, deutlich grössere als es eine Solarpflicht hätte. Entweder zerstören wir weiterhin unsere Lebensgrundlage, verstärken unsere Auslandabhängigkeit, senken die Versorgungssicherheit oder wir müssen massiv mehr Wind- oder Solaranlagen neben den Gebäuden bauen oder die AKW noch viel länger und viel stärker subventionieren. Merci.

Präsident. Bevor ich das Wort der Fraktion der SP-JUSO übergebe, noch eine Information für die FiKo: Nach der Debatte zur Solar-Initiative gibt es draussen eine Wandelhallensitzung – bitte nach der Debatte zur Solar-Initiative hinaus an die Sitzung gehen.

Das Wort hat jetzt Grossrat David Stampfli für die Fraktion der SP-JUSO.

David Stampfli, Wabern (SP), Fraktionssprecher. Ja, nach einem ersten Tag Debatte zur Solar-Initiative und zum Gegenvorschlag kann man vielleicht eine erste Bilanz ziehen. Aus Sicht der SP-JUSO-Fraktion sieht diese nicht besonders rosig aus. Es ist offensichtlich, dass es nur noch darum geht, den Gegenvorschlag maximal zu verwässern.

Wir haben gestern von einem Kompromiss gesprochen. Ein Kompromiss ist nur dann ein Kompromiss, wenn wirklich beide Seiten aufeinander zukommen. Wenn am Schluss ein Gegenvorschlag übrigbleibt, der dermassen verwässert ist, dass er diesen Namen nicht mehr verdient, kann die SP-JUSO-Fraktion einem solchen Gegenvorschlag auch nicht mehr zustimmen.

Wir reden jetzt über Art. 39c, Parkplatzanlagen. Das hat ja auch schon im Vorfeld dieser Debatte zu reden gegeben. Es gibt den überwiesenen Vorstoss zu den Parkplatzanlagen; die SP-JUSO-Fraktion hat diesen damals unterstützt. Es ist so: Der eine Teil des Vorstosses, nämlich die neuen Parkplatzanlagen, wurde als Motion überwiesen, der andere Teil als Postulat. Der Regierungsrat hat

deshalb den Auftrag, dies bei den neuen Parkplatzanlagen umzusetzen, bei den bestehenden zumindest zu prüfen.

Für die SP-JUSO-Fraktion ist klar, dass dies so umgesetzt werden soll. Es gibt aus unserer Sicht aber verschiedene Gründe, die dagegen sprechen, dass man das in der jetzigen Phase macht. In der Solar-Initiative sind die Parkplatzanlagen nicht erwähnt. Jetzt kann man selbstverständlich immer ein juristisches Gutachten machen lassen – insbesondere, wenn es auf eigene Kosten geht –, das einem zusichert, dass das juristisch kein Problem sei. Mag sein. Am Schluss des Tages geht es aber für uns hier in diesem Saal nicht unbedingt darum, Juristerei zu betreiben, sondern wir müssen politische Mehrheiten schaffen und wir müssen vor allem politisch überzeugen.

Die SP-JUSO-Fraktion hat sich deshalb in der Vernehmlassung dagegen ausgesprochen, die Parkplatzanlagen auch noch in den Gegenvorschlag zu packen, weil wir der Meinung sind, dass die Vorlage nachher politisch überladen wäre und sie es sowohl im Grossen Rat als auch vor der Stimmbevölkerung schwieriger hätte, eine Mehrheit zu finden. Wenn wir die Debatte von gestern anschauen, lagen wir wahrscheinlich nicht ganz so falsch, dass es der richtige Weg war, den Gegenvorschlag nicht noch zusätzlich zu belasten. In der Zwischenzeit ist es ja so gelaufen, dass der Gegenvorschlag immer weiter verwässert worden ist.

Das, was jetzt hier als Kompromiss vorgelegt wird, ist kein Kompromiss, sondern eine Nebelpetarde. Wenn die Mehrheit von Anfang an klar ist – und das ist sie ja –, muss man auch keinen Kompromiss mehr machen. Warum ist das kein Kompromiss? Es wurde schon kurz angetönt: Es soll eine Solarpflicht für Parkplatzanlagen geben, die neu sind und mindestens 100 Abstellplätze haben. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich weiss nicht, wie viele dieser Parkplatzanlagen noch neu erstellt werden, also ist das Ganze eigentlich ziemlich sinnlos. Es wäre ehrlicher, zu sagen: «Wir möchten einfach gar keine Solarpflicht», als so zu tun, dass man sie bei etwas erstellen will, das gar nicht mehr gemacht wird.

Wie Kollege Remund könnten wir uns durchaus vorstellen, Park-and-Ride- und Bike-and-Ride-Anlagen mit Solarpflicht auszustatten. Das finden wir nicht falsch. Allerdings enthält diese Rückweisung leider nicht mehrere Punkte, daher können wir dem nicht gut zustimmen. Und, Kolleginnen und Kollegen, es wäre viel einfacher, man würde wieder zu Art. 39b zurückgehen und sagen: Bei Bestandesbauten gilt eine Solarpflicht, insbesondere bei grossen. Dann hätte man genau die Park-and-Ride- und Bike-and-Ride-Anlagen, die schon bestehen, darin enthalten und könnte dafür eine Solarpflicht haben. Aber offenbar will man das gar nicht.

Ich habe ein bisschen den Eindruck, dass man eigentlich gar keine Solarpflicht will, aber das kann man ja nicht gut zugeben. Denn das macht sich schlecht, denn momentan ist so ein bisschen Energie und Solar und so recht wichtig, das ist sehr «in». Also kann man nicht sagen, dass man dagegen ist, sondern macht eine Nebelpetarde oder einen falschen Kompromiss, um so zu tun, als wäre man noch ein bisschen für die Energiewende. Das mag vielleicht bei der bürgerlichen Presse helfen, aber der Sache hilft es nicht.

Die SP-JUSO-Fraktion wird diesen Rückweisungsantrag ablehnen.

Präsident. Jetzt habe ich eine Information für die BiK-Mitglieder: Sie sollten in fünf Minuten draussen sein, ebenfalls zu einer Wandelhallensitzung. Das heisst: um 9.25 Uhr bitte draussen.

Das Wort für die Fraktion der Mitte hat Grossrat Jürg Rothenbühler.

Jürg Rothenbühler, Rüderswil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Wir von Die Mitte haben lange über die Parkplatz-Solarüberdachung geredet. Das ist nur schon dem Umstand geschuldet, dass wir ja damals geholfen haben, die Motion 053-2022, «Solarpflicht für grosse Parkplatzanlagen», zu überweisen.

Vor einer Woche haben wir uns aber entschieden, dass wir eher dem Antrag Regierungsrat II zustimmen würden, um das Thema hier herauszunehmen. In den letzten 10 Tagen oder seit einer

Woche haben wir aber doch hier in diesem Saal diverse Diskussionen geführt. Wir sind nachher wieder darauf zurückgekommen, dass es eben doch nicht schlecht wäre, wenn man jetzt hier in diesem Saal die Parkanlagen diskutieren würde, damit man mindestens die neuen Parkplätze ab 100 Plätzen wieder in die BaK zurückweisen würde.

Was jetzt für uns fast noch wichtiger ist, sind die ganzen Park-and-Ride-Anlagen. Wir hatten letzte Woche ein Geschäft betreffend eine Park-and-Ride-Anlage in Matten, bei der es für uns unverständlich ist, warum man die Überdachung nicht einmal einem Drittanbieter überlässt. Dort reden wir von 1,1 Megawatt. Das ist also ein kleines Kraftwerk, 200 Haushalte, die man dort mit Solarstrom hätte beliefern können. Das passiert einfach nicht, und darum sind wir klar der Überzeugung, dass genau solche Anlagen in die Pflicht genommen werden müssen, vor allem dann, wenn wir als Kanton dort noch Mittel sprechen.

Darum werden wir von Die Mitte dem Antrag, dem Rückweisungsantrag oder der Wiederneuaufnahme – ich kann es nicht genau sagen, Jan hat vorhin eine Bemerkung gemacht – so zustimmen. Merci.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP), Fraktionssprecherin. Mich dünkt es manchmal, es gibt hier in diesem Saal Parteien, die ein bisschen mehr mit ihrer Basis als mit der SVP reden sollten, und vielleicht auch ein bisschen weniger mit den Verbandsvertretern, die sich da auch noch einmischen. Es ist so, dass die EVP auch ... – wir haben auch miteinander geredet und wir sind auch kompromissbereit. Die EVP empfiehlt Ihnen als Kompromiss nämlich, sämtliche Anträge zu den Parkplätzen abzulehnen.

Parkplätze sind hier im Gegenvorschlag zur Solar-Initiative themenfremd. Genauso, wie wir auch nicht darüber diskutieren, ob wir alpine Solaranlagen – das sind ja auch Solaranlagen, das hat ja auch etwas mit Solar zu tun – unter die Pflicht der Solar-Initiative nehmen könnten, wollen wir auch Parkplätze nicht in dieser Solar-Initiative, in diesem Gegenvorschlag drinhaben. Für uns ist das ein unnötiges Manöver, um den Willen des Parlaments auszuhebeln.

Wir haben es schon mehrfach gehört: 2022 hat der Grosse Rat hier in diesem Saal einen Auftrag überwiesen, dass neue, offene Parkplätze ab 20 Feldern mit einer Solaranlage überdeckt werden sollen. Der Punkt 1 dieser Motion, der das fordert, wurde mit grosser Unterstützung – auch aus der FDP und Die Mitte – überwiesen.

Aus diesen Gründen lehnt die EVP, wie bereits erwähnt, den Rückweisungsantrag Freudiger ab. Aber weil wir eben kompromissbereit sind, lehnen wir auch die Anträge Remund und Kohler zu Art. 39c, falls sie dann zur Diskussion kommen sollten, ab.

Dominik Blatti, Oberwil i. S. (EDU), Fraktionssprecher. Wir von der EDU-Fraktion haben das mit der Pflicht bei den Parkplätzen auch ein paarmal diskutiert und sind zum Schluss gekommen, dass wir dieser Rückweisung, dem Rückweisungsantrag Freudiger und Co. mit Auflagen, zustimmen werden.

Warum? Hier in diesem Saal haben wir jetzt schon ein paarmal davon geredet, aufeinander zuzugehen, einen Kompromiss zu finden, und hier sehen wir ganz klar den Kompromiss. Hier bieten wir Hand, etwas zu machen, das recht weit geht. Wir haben hier eine Pflicht für Parkplätze, bei der wir ganz sicher einen Kompromiss haben, weil wir das eigentlich von Anfang an nicht so gesehen haben, aber hier bieten wir Hand. Deshalb stimmen wir dem zu.

Falls es zur Abstimmung zu den weiteren Anträgen betreffend die Abs. 1, 2, 3, 4 und 5 kommen würde, würden wir diese ablehnen. Danke fürs Zuhören.

Simon Ryser, Seftigen (GLP), Fraktionssprecher. Kompromiss oder nicht Kompromiss – das haben wir jetzt oft gehört. Wir von der GLP-Fraktion sehen das ein bisschen gespalten. Zum einen: Ja, es ist nicht wirklich ein Kompromiss. Zum anderen: Die Parkflächen waren einmal draussen, jetzt würden sie wieder reinkommen, und wie das genau ausgestaltet wird, obliegt dann wieder der Kommissionsarbeit in den kommenden Monaten.

Aber Sie sind trotzdem kleine Füchse, Freudiger und Co. Also, den Wolf lassen wir jetzt einmal weg, Sie sind kleine Füchse. Jetzt sind es 100 Abstellplätze, das wären 1250 m^2, die Schwelle ist also wieder ein bisschen hinaufgegangen, aber item. Ich gehe mit Ihnen einig, dass die Abstützung auf die Anzahl Parkplätze natürlich fassbarer ist, als wenn man von Parkierflächen, Verkehrsflächen, Grundstückflächen redet. Das war ein bisschen schwammig. Hier hat man jetzt mal eine klare Ansage.

Ich bin auch nach wie vor der Meinung, dass allgemein zugängliche und bewirtschaftete Parkplätze meistens neben grossen Infrastrukturen oder irgendwelchen Einkaufszentren oder so stehen, sprich dort, wo wir sowieso grosse Lasten haben, wo ein Verbrauch und auch eine Anschlussleistung des Gebäudes selbst da wären, und dann hat man da auch mit der Ableitung der Energie kein Problem mehr.

Jetzt noch zu den Park-and-Ride-Anlagen: Das ist ein spannender Ansatz. Diese stehen meistens neben einem Bahnhof. Die Produktion von Bahnstrom über die PV ist durchaus möglich. Das ist absolut einfach, das haben wir auch schon gemacht, und dort hätte man auch die Lastproblematik nicht, weil sich das Bahnstromnetz dies so gewohnt ist. Noch eine kleine Anmerkung von meiner Seite: Ich gehe davon aus, dass diese Pflicht auch durch Dritte erfüllt werden darf. Denn das wäre genau der spannende Ansatz bei dieser ganzen Sache.

Wie schon gesagt: Teile der GLP stehen dem eher ein bisschen skeptisch gegenüber, und unser Abstimmungsverhalten wird gespalten sein. Danke vielmals.

Sandra Hess, Nidau (FDP), Fraktionssprecherin. Die FDP unterstützt den Rückweisungsantrag, weil es sich lohnt, hier noch einmal genauer hinzuschauen. Eine generelle Solaranlagepflicht auf Parkplätzen kommt für die FDP grundsätzlich nicht in Frage – dazu haben wir uns schon mehrmals geäussert –, weil Fahrzeugabstellplätze im Gegensatz zu Dächern und Fassaden jederzeit zugänglich und befahrbar sein müssen. Wenn man diese überdachen will, reden wir von grossen Bauvorhaben, und die Anforderungen an die Baubewilligung sind immens.

Das wäre vor allem für die kleineren und mittleren Gewerbebetriebe und die Privaten kaum zu stemmen. Und man darf auch nicht vergessen: Parkplätze sind Multifunktionsflächen, ähnlich wie Dächer, aber noch viel mehr: Sie dienen als Plätze für Märkte, für Sportanlässe, für temporäre Baustelleninstallationen und, und, und. Eine Solarpflicht im Sinne der Anträge Remund und Kohler, wie sie jetzt vorliegen, lehnen wir deshalb entschieden ab. Das wäre völlig unverhältnismässig und würde Private und das Gewerbe massiv belasten.

Den Prüfauftrag für sehr grosse, neue Anlagen können wir aber unterstützen, denn wenn man in den Alpen grosse Anlagen bauen will, muss man auch bereit sein, die Synergien im Mittelland aus den gleichen Gründen zu nutzen: grosse Flächen. Es lohnt sich ganz sicher, dort Solaranlagen aufstellen zu können. Deshalb sind wir hier wirklich sehr offen, dass man dies noch einmal prüft.

Jetzt möchte ich schon noch sagen: Ich habe jetzt während der ganzen Debatte den Vorwurf gehört, wir wollten den Vorschlag verwässern, wir würden Nebelpetarden abfeuern. Das ist absolut ungerechtfertigt. Lesen Sie die Rückweisungsanträge doch noch einmal durch. Wir bieten Hand für neue Vorschriften, die helfen, in der Solarproduktion vorwärtszumachen – nicht in dem Mass, wie es die extreme Solar-Initiative verlangt, sondern im Realitätscheck, sodass die neuen Vorschriften umgesetzt werden können und für die Gesellschaft, für das Gewerbe, für die Wirtschaft, für alle zusammen, auch für die öffentliche Hand, finanzierbar und tragbar sind.

Deshalb unterstützen wir diesen Rückweisungsantrag.

Markus Aebi, Hellsau (SVP), Fraktionssprecher. Auch die SVP stützt den Rückweisungsantrag einstimmig. Wir haben während den Kommissionsdiskussionen viel über die Parkplätze geredet, und es gibt eben nicht *den* Parkplatz, den man überdachen kann. Die Parkplätze haben vielfach auch eine Zweitnutzung und stehen möglicherweise am falschen Ort. Was wir mit dem Rückweisungsantrag

erreichen wollen, ist, dass man genau jene Parkplätze überdachen kann, bei denen es wirklich auch Sinn macht, bei denen nicht noch Bäume dazwischen stehen, wie bei Walter Suter in Langnau, der dann wieder mit der gleichen Klientel zu tun hat. All diese Fragen können wir ausklammern, wenn wir hier diesen Rückweisungsantrag unterstützen und mithelfen, damit wir die Diskussion in der BaK noch einmal führen können.

Zu den Anträgen der Grünen, Remund und so weiter: Diese wird die SVP, wenn die Diskussion stattfindet, alle ablehnen. Merci für die Zustimmung.

Präsident. Dann kommen wir zum ersten Einzelsprecher, und ich formuliere jetzt deinen Namen auch einmal aus, weil ich immer gestaunt habe, dass mein zweiter Name auch ausformuliert ist: Das ist Manuel Claudio Widmer, wenn du so gut sein willst.

Manuel C. Widmer, Bern (GRÜNE), Einzelsprecher. Man lernt nie aus. Im Moment lerne ich, wie «Kompromiss» hier in diesem Saal verstanden wird. Ein Kompromiss wäre für mich z. B., wenn ein Kind von seinen Eltern ein Pferd zum Geburtstag will und die Eltern sagen: «Nobis, es gibt nichts.» Und nachher wird verhandelt. Jetzt wäre der Kompromiss vielleicht ein Pony. So verstehe ich «Kompromiss». Aber der Kompromiss, den Sie uns anbieten, ist eine mongolische Wüstenspringmaus im Maximum, und darüber hinaus wird es nicht gehen.

Ein Kompromiss ist, Sie haben es gesagt, ein Aufeinander-Zugehen. Aber im Moment veranstalten Sie ein Hintereinander-Nachrennen. Das heisst, man verschiebt die Grenze immer weiter auf die eine Seite und sagt: «Ja, wenn Sie einen Kompromiss wollen, müssen Sie zu uns kommen.» Das heisst aber, dass der Kompromiss von der Realität, in der *wir* uns befinden, immer weiter weg ist. Die Realität, in der wir eine Solar-Initiative gestartet haben, ist die, dass wir nicht mehr lange Zeit haben. Das ist das, was Sie nicht eingestehen wollen, können oder dürfen: dass wir nicht mehr lange Zeit haben, wenn wir die Klimaziele erreichen wollen, z. B., dass wir die 1,5 Grad Erderwärmung nicht erreichen. Wenn man das negiert, wenn man sagt, okay, die Realität ist uns egal, denn sie betrifft unsere Kinder oder unsere Kindeskinder und nicht mich, dann kann man das gerne machen.

Sie reden von einer anderen Realität als von jener, in der wir die Solar-Initiative lanciert haben. Und ich bitte Sie doch, nicht mehr von Kompromiss, sondern von Bodigungsvorschlägen zu sprechen. Kompromisse, wie gesagt, sind keine mongolischen Wüstenspringmäuse.

Bruno Martin, Gerolfingen-Täuffelen (EDU), Einzelsprecher. Ich möchte ein bisschen von dieser Anklagerei, von diesem Rundumschlag und der farblichen Benennung wegkommen. Die Welt können wir definitiv nicht mit Ideologien retten, die nicht praktikabel sind.

Es gibt Beispiele von Baugesuchen – keine Einsprache. Man hat 3500 Franken Kosten und man kann die Ladestation doch nicht bauen, man kann die PV-Anlagen nicht bauen. Denn wer macht schlussendlich noch eine Einsprache? – Das lasse ich jetzt offen.

Es gibt Fraktionen, die angeklagt sind. Wenn man aber genauer hinschaut: Wer hat PV-Anlagen gebaut? Wer hat riesige Flächen an Quadratmetern? Es gibt hier in diesem Rat ein Bänklein, das seit 10 Jahren mit über 4,5 Megawatt heizt, mit nachwachsenden Rohstoffen. Schlussendlich ginge es mir darum, dass wir auch der Presse oder den Gästen oder unseren Wählerinnen und Wählern zeigen könnten, dass wir wirklich Vorbilder sind. In einer solchen Anklage ist sogar das Wort Ernährungssicherheit gefallen, und dazu möchte ich nur sagen: Wir können die Welt sicher nicht retten, wenn wir weniger als 7 Prozent für Nahrungsmittel ausgeben. Und ein Vorbild zu sein ist ein bisschen diverser, als nur auf einem Thema herumzuhacken.

Seien wir Vorbilder und gehen wir voraus, denn wie schon gesagt worden ist: Es wurde schon viel gebaut und es wird auch viel gebaut. Hoffnungsvoll, geradeaus und Vorbilder sein: Nichts ist besser, als dass man es macht. Schönen Tag.

Präsident. Ich sehe keine Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher mehr. Dann schaue ich zum Herrn Regierungsrat hinüber und gebe ihm das Wort.

Christoph Ammann, WEU-Direktor. Ich habe gestern schon beim Eintrittsvotum gesagt, wie die Haltung der Regierung zu sämtlichen Anträgen ist, welche die Parkflächen betreffen. Nach Auffassung der Regierung muss man die Diskussion differenziert führen, wenn man das Potenzial von Parkflächen für den Solarzubau wirklich nutzen will. Ich habe gestern im Eintrittsvotum gesagt, dass die Grösse als Kriterium nicht immer das stichhaltigste Kriterium ist. Es gibt andere. Massgeblich ist in erster Linie der Standort. Damit verbunden gibt es nachher Fragen, welche Nutzungsfunktion die Parkfläche hat, wie es mit der Verträglichkeit, der Ortsbildverträglichkeit, der Landschaftsverträglichkeit steht, und, und, und.

Das sind Fragen, die sich stellen, wenn man diese Diskussion differenziert führen will, weil man das Potenzial nutzen will. Eine solche Diskussion muss nach Auffassung der Regierung ausserhalb einer Diskussion zu einem Gegenvorschlag stattfinden. Die Regierung lehnt deshalb sämtliche Anträge zum Thema Parkierungsflächen und Solarzubau auf Parkierungsflächen im Rahmen des Gegenvorschlags ab. Ich werde mich nachher bei künftigen Antragsdebatten auch nicht mehr melden.

Präsident. Der Antragsteller hat noch einmal das Wort: Grossrat Patrick Freudiger.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Antragsteller. Danke auch für diese Debatte. Interessant war das Votum von Manuel C. Widmer. Wenn ich mir diese Bemerkung aus persönlichen Gründen erlauben darf, Kolleginnen und Kollegen: Meine Tochter ist 7 Jahre alt und hätte gerne ein Pferd. Die Idee, ihr ein Pony anstelle eines Pferdes zu geben, ist also ein denkbar grottenschlechter Kompromiss. Sorry. Der Auslauf, der Unterhalt – das muss man alles genau gleich machen, ob Pony oder Pferd.

Und so kommt mir auch ein bisschen das Verhalten dieser Seite vor. *(Der Sprecher deutet auf die Reihen der Ratslinken. / L'orateur désigne les rangs de la gauche d'un signe de la main.)* Der Kompromiss ist einfach zwei, drei Millimeter von der Initiative entfernt, und nachher hat man das Gefühl, man habe seine Schuldigkeit dem politischen Prozess gegenüber getan. Ich glaube, so funktioniert es einfach nicht. Was wir jetzt machen, ist, den Fächer ordentlich zu öffnen für eine echte Kompromisssuche, die dann halt vielleicht auch eine Halbwertszeit bis ins bürgerliche Lager hinüber hat.

Apropos bürgerlich, Kollege Stampfli: Die bürgerliche Presse müsstest du mir noch zeigen; aus meiner Sicht ist die inexistent. *(Heiterkeit / Hilarité)*

Es wurde vorhin gesagt, man überlade die Vorlage, wenn man die Parkplätze hineinnimmt. Vielleicht ist der Hinweis erlaubt, dass eine Parkplatzpflicht bei den Bürgerlichen im Grundsatz eigentlich ein bisschen kritisch angesehen wird. Und wenn das jetzt von unserer Seite eingebracht wird, sind wir vielleicht auch ein bisschen in der Lage, zu beurteilen, ob die Vorlage überladen ist, wenn man dieses Thema hineinbringt. Wir sind der Meinung, dass sie eben nicht überladen ist, weil man es auf die grossen Parkplätze beschränkt und damit jene Flächen hineinnimmt, bei denen es auch rentiert.

Ich bin dezidiert der Meinung, dass das nicht einfach ein Nonvaleur ist, wenn man hier sagt: ab 100 Parkplätzen. Wenn wir uns überlegen, welche Chancen die innere Verdichtung bietet, dann sehe ich auch Potenzial für solche Parkplätze. Gestern wollte das Bundesparlament die «Lüftungsfensterpraxis» wieder einführen. Auch damit wird der Wohnbau in den Zentren gefördert, das wird Parkplatzbedarf generieren. Hier haben wir Potenzial. Und die grossen Park-and-Ride-Anlagen nehmen wir ja auch noch hinein. Also, hier haben wir ein echtes, praktisch relevantes Tätigkeitsfeld.

Zum Schluss: Es handelt sich hier nicht etwa um eine Einzelmaske; deshalb ist es auch ein bisschen falsch, wenn man einfach vom Antrag Freudiger spricht. Es sind vier Antragsteller aus vier Fraktionen.

Es war die Rede von einer tektonischen Verschiebung, Jan Remund, und das mache dich ratlos. Mich hat dein Votum ein bisschen ratlos gemacht. Ich hoffe, ich habe dich falsch verstanden, aber ich habe

aus deinem Votum ein bisschen den Eindruck gewonnen, es störe dich, wenn jetzt andere Personen als solche aus deiner Fraktion anfangen, über Klima- und Energiepolitik zu reden. Ich bin eigentlich der Meinung, ich hätte auch etwas zur Energiepolitik zu sagen und die anderen Bürgerlichen hätten auch etwas dazu zu sagen. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Es ist ein bisschen schade, wenn man das Gefühl hat, dieses Thema sei ein Reservat der eigenen Fraktion. Ich glaube, so kommen wir nicht weiter. Merci.

Präsident. Ich schaue noch einmal hinüber, aber ich glaube, der Herr Regierungsrat hat es klar gesagt. – Er äussert sich nicht mehr.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Wir stimmen über den Rückweisungsantrag Freudiger/Rothenbühler/Hess/Blatti ab: Wer den Rückweisungsantrag zu Art. 39c annehmen will, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.STA.458: Art. 39c

Rückweisungsantrag Freudiger/Rothenbühler/Hess/Blatti
Proposition de renvoi Freudiger/Rothenbühler/Hess/Blatti

Annahme / Adoption
Ja / Oui 85
Nein / Non 66
Enthalten / Abstentions 7

Präsident. Sie haben den Rückweisungsantrag angenommen.

Wir gehen weiter zu Art. 62 Abs. 3. Dort haben wir ebenfalls einen Rückweisungsantrag Freudiger (SVP), Rothenbühler (Die Mitte), Hess (FDP) und Blatti (EDU). Das Wort hat als Erster der Präsident der BaK, Grossrat Casimir von Arx.

Rückweisungsantrag / Proposition de renvoi

Art. 62 Abs. 3 / Art. 62, al. 3

Rückweisungsantrag Freudiger (SVP) / Rothenbühler (Die Mitte) / Hess (FDP) / Blatti (EDU)

Der Gegenvorschlag zu Art. 62 Abs. 3 ist an die Kommission zurückzuweisen, um ihn mit folgenden Auflagen anzupassen:
Zuständig zur Beurteilung von Ausnahmebewilligungen von der Solarausstattungspflicht ist die Baubewilligungsbehörde.

Proposition de renvoi Freudiger (UDC) / Rothenbühler (Le Centre) / Hess (PLR) / Blatti (UDF)

Renvoi en commission du contre-projet relatif à l'article 62, alinéa 3 assorti des charges suivantes :
Le service compétent pour l'octroi des dérogations à l'obligation d'utiliser l'énergie solaire est l'autorité chargée de l'octroi du permis de construire.

Casimir von Arx, Spiegel b. Bern (GLP), BaK-Sprecher. Art. 62 betrifft den Vollzug des KEnG. In Abs. 3 geht es darum, welche Behörde zuständig ist, Ausnahmen zu bestimmten Artikeln dieses Gesetzes zu gewähren. Das geltende Recht sieht in Abs. 3 vor, dass die zuständige Stelle der WEU, also das Amt für Umwelt und Energie (AUE), für Ausnahmen nach Art. 36, 38 und 48 zuständig ist. Im Rahmen des Gegenvorschlags gilt es zu regeln, wer für neue Ausnahmen im Zusammenhang mit der Solarpflicht zuständig ist.

In Art. 39a Abs. 5 des Antrags Regierungsrat II sind Ausnahmen für die Solarpflicht von Neubauten vorgesehen. Falls eine Solarpflicht für Parkplätze in den Gegenvorschlag aufgenommen wird, wird es dort voraussichtlich ebenfalls eine Ausnahmeregelung geben. Im Gegenvorschlagsentwurf der BaK, in Art. 39c Abs. 5, finden Sie eine mögliche Ausnahmeregelung zur Solarpflicht für Parkplätze. Das wären also solche Ausnahmebewilligungen, worüber wir jetzt hier reden würden, werden sie erteilt.

Wenn wir den Begriff «Ausnahme» diskutieren, muss man noch zwei Dinge unterscheiden. Man muss unterscheiden zwischen Fällen, bei denen grundsätzlich eine Solarpflicht besteht, wovon man sich aber mittels einer Ausnahmebewilligung befreien kann, und Fällen, bei denen von Anfang an gar keine Solarpflicht besteht, weil diese Solarpflicht schon im Gesetz generell eingeschränkt ist.

So ist in Art. 39b Abs. 2 des Antrags Regierungsrat II generell festgelegt, dass gewisse Kulturdenkmäler von der Solarpflicht ausgenommen sind. Für diese Gebäude braucht man also nicht noch eine Ausnahmebewilligung. Und in Art. 39c Abs. 4 des Gegenvorschlagsentwurfs der BaK ist festgelegt, dass gewisse Arten von Parkplätzen generell von der Solarpflicht ausgenommen sind. Auch wenn es sich um eine solche Art von Parkplatz handelt, braucht es also keine Ausnahmebewilligung.

Um die generellen Grenzen der Solarpflicht geht es also im vorliegenden Antrag nach meinem Verständnis nicht, sondern nur um die Fälle, bei denen man eben eine Ausnahmebewilligung beantragen muss. Wie das Mengengerüst für die Ausnahmen aussieht, hängt davon ab, welche Ausnahmetatbestände letztlich ins Gesetz aufgenommen werden. Das lässt sich im Moment also noch nicht sagen.

Wenn für die Ausnahmetatbestände, die im Rahmen des Gegenvorschlags neu geschaffen werden, nicht das AUE zuständig sein soll, sondern die Baubewilligungsbehörden – also die Gemeinden bzw. je nachdem auch die Regierungsstatthalterämter –, scheint es mir wichtig, dass der Kanton geeignete Vorgaben zur Verfügung stellt, damit im ganzen Kanton eine einheitliche Ausnahmepraxis gewährleistet ist.

Wie gestern schon angetönt, hat die BaK zu diesem Antrag keinen Beschluss gefasst.

Präsident. Dann hören wir den Sprecher der Antragsteller, Grossrat Patrick Freudiger.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Antragsteller. Ich möchte vielleicht bei diesem Antrag, der eher ein bisschen formeller ist, schnell ein mögliches Missverständnis beseitigen, das an uns herangetragen wurde. Wir haben das mit einer Justierung des Wortlauts hoffentlich bereinigt, aber ich sage es jetzt trotzdem. Das AUE erteilt heute bereits gewisse Ausnahmebewilligungen, bspw. für eine Heizung im Freien, im Zusammenhang mit der kantonalen Denkmalpflege. Das sind Angelegenheiten, die sehr technisch sind. Sie erfordern Spezialwissen zu energietechnischen Fragen. Diese werden nicht angerührt. Das heisst: Ausnahmebewilligungen, die heute das AUE – die zuständige Stelle der WEU – erteilt, bleiben auch dort. Daran wird nichts geändert. Also auch hier: Der Bestand wird nicht angetastet.

Es würde einzig und allein um jene Ausnahmebewilligungen gehen, die man jetzt mit der Gesetzesnovelle, über die wir im Moment debattieren, neu schaffen würde. Diesbezüglich wäre der Vorschlag, dass die Zuständigkeit bei der Baubewilligungsbehörde bleibt. Warum die Baubewilligungsbehörde? Man könnte sagen, die Solaranlagen seien ja bewilligungsfrei. Aber wenn man dies im Zusammenhang mit dem Neubau eines Hauses macht – Art. 39a – oder im Zusammenhang mit dem Neubau einer Parkieranlage, dann braucht es natürlich eine Baubewilligung, und darum ist hier ein Anknüpfen an die Baubewilligungsbehörde nicht etwa irgendein systemisches Versehen, sondern das wäre folgerichtig und entspricht der üblichen Zuständigkeitsordnung im Bauwesen.

Ausnahmebewilligungen soll die Baubewilligungsbehörde erteilen. Warum? Eine Ausnahmebewilligung erfordert immer eine Gesamtwürdigung aller infrage stehenden Interessen. Das erfordert eine

Interessenabwägung, und die Interessenabwägung ist Sache der Baubewilligungsbehörde. Sie ist die richtige Behörde, die dazu in der Lage ist, alle Elemente einzubeziehen.

Die Baubewilligungsbehörden sind die Gemeinden und/oder Statthalterämter, je nach Zuständigkeitsordnung, und diese sollten auch hier die Ausnahmen beurteilen, selbstverständlich im Dialog und Austausch mit der Fachbehörde. Es spricht nichts dagegen, einen Fachbericht einzuholen, es spricht auch nichts dagegen, eine BSIG-Weisung (Bernische Systematische Information Gemeinden) für die technischen Fragen zu erlassen. Aber wenn es um die Frage der wirtschaftlichen Unverhältnismässigkeit geht, braucht es genau die Gesamtsicht, die üblicherweise eine Baubewilligungsbehörde an den Tag legt. Das sollte sie auch hier machen. Darum wollen wir eigentlich nichts anderes als das, was normalerweise State of the Art im öffentlichen Verfahrensrecht ist.

Nur ein Beispiel: Es gibt eine prominente Ausnahme, bei der nicht die Baubewilligungsbehörde über Ausnahmen entscheidet, und zwar beim Bauen ausserhalb der Bauzone, bspw. im zonenwidrigen Gebiet – Art. 24 des Raumplanungsgesetzes (RPG). Und warum ist das eine Ausnahme? Weil das Bundesrecht die Kantone verpflichtet, hier eine Ausnahme zu machen, und weil man sagt: eine kantonale Behörde, das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR). Das zeigt, wie Regelausnahmen gemacht sind: Dort, wo der Bund ausnahmsweise hineinsteuert und sagt: «Kanton, du musst diese Behörde wählen», hat man es halt, aber dort, wo der Kanton seine eigene Gesetzgebung erlässt, ist es richtig, wenn es bei der Baubewilligungsbehörde angesiedelt ist.

Wenn man diesem Rückweisungsantrag folgen würde, könnte das auch ein bisschen dem Missverständnis zuvorkommen, das ein Gemeindevertreter haben könnte, indem er denkt: «Aha, jetzt wird mit einer Solarvorlage eine Gemeindekompetenz ein wenig versteckt aus der Welt geschafft. Die Gemeinden müssen einmal mehr Kompetenzen abgeben.» Das könnte ein Vorurteil sein, wenn die Variante der Regierung durchkommt. Mit diesem Rückweisungsantrag wird auch hier wiederum – ich sage es jetzt trotzdem – im Sinne eines Kompromisses versucht, auch diesen Missverständnissen vorzubeugen, damit sich am Schluss die Gemeinden nicht übersteuert fühlen.

Ich bitte Sie, auch diesem Antrag zu folgen. Danke.

Präsident. Ich schaue in die Runde: Gibt es Fraktionssprecherinnen oder -sprecher? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Gibt es Einzelsprecherinnen oder -sprecher? – Auch nicht. Der Herr Regierungsrat hat das Wort.

Christoph Ammann, WEU-Direktor. Jurist und Grossrat Freudiger hat das eigentlich korrekt dargestellt: Ausnahmen beurteilt nicht die Baubewilligungsbehörde – oder nur in einem speziellen Fall, aber sonst nicht –, sondern der Kanton. Das ist im KEnG, im kantonalen Energiegesetz, so festgelegt. Dazu gibt es die bewährte Praxis, dass die Beurteilung in Form eines Fachberichts durch das AUE vorgenommen wird. Darauf stützt sich nachher die Baubewilligungsbehörde ab. Aus Sicht der Regierung gibt es nichts, das gegen diese Praxis spricht.

Darum mache ich beliebt, dass man die Kompetenz auch in diesem Fall – oder in den Fällen, die man in den Gegenvorschlag hineinpacken will – beim Kanton lässt und die zuständige Stelle auch festlegt und diese im Rahmen des AUE lässt, das dies bei ähnlich gelagerten Fällen jetzt jahrelang eigentlich erfolgreich und auch zur Zufriedenheit der Bauherrschaften, aber auch der Baubewilligungsbehörden gemacht hat.

Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Präsident. Gut, ich glaube, es sind alle hereingetrudelt. Dann kommen wir zur Abstimmung über den Rückweisungsantrag Freudiger/Rothenbühler/Hess/Blatti zu Art. 62 Abs. 3: Wer diesen Rückweisungsantrag annehmen will, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.STA.458: Art. 62 Abs. 3 / art. 62, al. 3

Rückweisungsantrag Freudiger/Rothenbühler/Hess/Blatti
Proposition de renvoi Freudiger/Rothenbühler/Hess/Blatti

Annahme / Adoption
Ja / Oui 83
Nein / Non 72
Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben den Rückweisungsantrag angenommen.

Dann verlassen wir Art. 62 Abs. 3 und kommen zu einem weiteren Rückweisungsantrag Freudiger/Rothenbühler/Hess/Blatti. Das Wort hat zuerst der Präsident der BaK.

Rückweisungsantrag / Proposition de renvoi

Rückweisungsantrag Freudiger (SVP) / Rothenbühler (Die Mitte) / Hess (FDP) / Blatti (EDU)

Der Gegenvorschlag ist an die Kommission zurückzuweisen, um ihn mit folgenden Auflagen anzupassen:
Die BaK legt die Anpassung dem Grossen Rat in der Herbstsession 2024 vor.

Proposition de renvoi Freudiger (UDC) / Rothenbühler (Le Centre) / Hess (PLR) / Blatti (UDF)

Renvoi en commission du contre-projet assorti des charges suivantes :
La CIAT soumet l'adaptation au Grand Conseil lors de la session d'automne 2024.

Casimir von Arx, Spiegel b. Bern (GLP), BaK-Sprecher. Danke vielmals. Es geht noch um den letzten Punkt dieses umfassenden Rückweisungsantrags, und zwar legt der Antrag implizit fest, wann die 2. Lesung zur Solar-Initiative und zu einem Gegenvorschlag stattfinden soll. Die 2. Lesung muss von Gesetzes wegen spätestens in der Herbstsession 2024 stattfinden. Das Gesetz sieht bekanntlich Fristen zur Behandlung einer Volksinitiative vor. Die Frage ist also: Findet die 2. Lesung im Sommer oder im Herbst statt?

Es gibt zwei Argumente, die für den Herbst sprechen. Erstens: Die Abstimmung über den Energiemantelerlass, der jetzt schon ein paarmal erwähnt worden ist – also das nationale Gesetzespaket, das Einfluss auf die Rahmenbedingungen für den Solarproduktionsausbau hat –, findet am Sonntag zwischen den beiden Sessionswochen im Sommer statt. Wenn wir unsere 2. Lesung erst im Herbst durchführen, können wir die Vorberatung in der Kommission und nachher auch die Diskussionen in den Fraktionen in Kenntnis dieses Abstimmungsergebnisses führen.

Zweitens: Es wurden jetzt einige Aufträge an unsere Kommission erteilt. Ich habe es schon gestern gesagt: Es gibt relativ viel Arbeit. Deshalb bin ich als Kommissionspräsident nicht unglücklich, wenn Sie diesem Antrag so zustimmen.

Präsident. Der Sprecher der Antragsteller hat das Wort: Grossrat Patrick Freudiger.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Antragsteller. Der BaK-Präsident hat, glaube ich, bereits gut ausgeführt, wie der Antrag begründet ist. Auch wenn es keine Totalrückweisung ist, hat man jetzt doch verschiedene Aufträge, die man auch sehr bewusst bei der BaK zur Konkretisierung haben will.

Es würde wahrscheinlich das System ein bisschen übersteuern, wenn bereits im Juni eine ausgearbeitete Gesetzesnovelle vorliegen müsste. Die Ansetzung der 2. Lesung im September würde sicherstellen, dass der Entwurf des Gegenvorschlags in Kenntnis des Abstimmungsergebnisses zum

Mantelerlass redigiert werden könnte. Je nachdem gibt es ja aufgrund einer politischen Grosswetterlagebeurteilung den Bedarf, am einen oder anderen Ort den Wortlaut zu justieren oder Punkte anzudenken. Von daher denke ich, September wäre der richtige Termin für die 2. Lesung.

Wie wir gerade gehört haben, wird damit auch nicht die Behandlungsfrist für die Ansetzung der Abstimmung nach einer Initiative geritzt. Daher danke ich für die Zustimmung zu diesem Antrag zu unserem Verfahren.

Präsident. Also, dann gehen wir weiter zu den Fraktionen. Das Wort hat für die Grünen Grossrat Beat Kohler.

Vielleicht, damit es keine Missverständnisse gibt: Vor der Gesamtabstimmung werde ich das Mikrofon noch einmal für alle öffnen – einfach, damit das klar ist. Sie müssen sich jetzt nicht hier bei diesem Rückweisungsantrag gesamtheitlich äussern. Sie können nachher noch einmal nach vorne kommen.

Grossrat Beat Kohler hat das Wort.

Beat Kohler, Meiringen (GRÜNE), Fraktionssprecher. Dann halte ich mich ganz kurz. Wir haben das nicht weitergehend diskutiert. Ich hoffe einfach, nachdem wir jetzt in der BaK 9 Monate über das Ganze diskutiert haben und ich eigentlich der Meinung war, wir hätten Kompromisse ausgehandelt ... – Mir ist es eigentlich egal, ob wir 3 oder 6 Monate brauchen. Wichtig ist, was am Schluss herauskommt.

Ich weiss nicht, wie geschlossen das Abstimmungsverhalten bei uns sein wird. Wahrscheinlich sind 6 Monate schon sinnvoller, aber vielleicht gibt es auch Einzelne, die anders stimmen.

David Stampfli, Wabern (SP), Fraktionssprecher. Die SP-JUSO-Fraktion wird auch diese Rückweisung ablehnen; schliesslich sind wir konsequent: Wir haben alle Rückweisungsanträge des Hauseigentümerverbands abgelehnt. Ich verstehe Patrick Freudiger, dass er nicht alleine verantwortlich sein möchte, und dann ist es vielleicht besser, wenn man den Absender konkret benennt.

Im vorliegenden Fall – ja, wir gehen auch davon aus, dass das erst in die Herbstsession kommen wird, denn es wäre ziemlich stotzig, wenn die BaK dies auf die Sommersession hin vorberaten müsste. Wir erachten es aber als falsch, dass man jetzt der BaK eine Vorgabe machen muss, ob sie es in die Sommer- oder Herbstsession bringen wird, sondern wir bringen es schlichtweg dann, wenn es sinnvoll ist. Wir gehen sehr stark davon aus, dass es die Herbstsession sein wird. Aber wir finden es falsch, dass man dazu eine Vorgabe macht.

Präsident. Gut, dann sehe ich keine Fraktionssprecherinnen und -sprecher mehr. Will sich der Herr Regierungsrat äussern? – Er verzichtet.

Dann befinden wir über den Rückweisungsantrag Freudiger/Rothenbühler/Hess/Blatti. – Da der Regierungsrat nicht spricht, kann es sein, dass die eine oder der andere das Läuten jetzt gehört hat. Aber länger kann ich nicht warten; man muss halt dabei sein.

Wir kommen zur Abstimmung: Wer also diesen Rückweisungsantrag annehmen will, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.STA.458

Rückweisungsantrag Freudiger/Rothenbühler/Hess/Blatti
Proposition de renvoi Freudiger/Rothenbühler/Hess/Blatti

Annahme / Adoption
Ja / Oui 78
Nein / Non 59
Enthalten / Abstentions 8

Präsident. Sie haben den Rückweisungsantrag angenommen. – Wir gehen weiter.

II. (Keine Änderung anderer Erlasse) / (Aucune modification d'autres actes)

III. (Keine Aufhebung anderer Erlasse) / (Aucune abrogation d'autres actes)

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel und Ingress / Titre et préambule
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsident. Bevor wir zur Gesamtabstimmung kommen, öffne ich noch einmal das Mikrofon für die Fraktionssprecherinnen und -sprecher. Der BaK-Präsident wird sich äussern. Willst du dich jetzt äussern? – Er wird sich auch am Schluss, nach der Abstimmung, noch einmal äussern. Also, dann gebe ich jetzt das Wort dem Präsidenten der BaK, Grossrat Casimir von Arx.

Casimir von Arx, Spiegel b. Bern (GLP), BaK-Sprecher. Danke vielmals für die ausführliche Debatte zu diesem Geschäft. Ich schaue auf die Uhr; jetzt haben wir etwa 4 Stunden lang debattiert.

An dieser Stelle, zur Gesamtabstimmung, sage ich nicht allzu viel. Sie wissen es: Die BaK hat den Entwurf für einen eigenen Gegenvorschlag mit 7 Ja- und 8 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen zur Ablehnung empfohlen. Für die Ablehnung wurden in der Kommission inhaltliche, aber auch prozessuale Argumente genannt. Die BaK empfiehlt dem Grossen Rat den ursprünglichen Gegenvorschlag des Regierungsrates, also die Spalte Regierungsrat I gemäss Synopse, mit 6 Ja- und 10 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung zur Ablehnung.

Jetzt liegt ein Zwischenresultat vor, primär bestehend aus Rückweisungsanträgen – in diesem Sinn eine weitere Variante für den Gegenvorschlag –, und dazu hat die BaK natürlich keine Position gefasst. Die BaK hat auch keinen Beschluss gefasst, generell für oder gegen einen Gegenvorschlag zu sein – abgesehen davon, dass sie sich letztes Jahr dafür entschieden hat, einen Gegenvorschlag vorzulegen. Ich kann Ihnen deshalb zu diesem Zwischenresultat, das jetzt vorliegt, keine Empfehlung im Namen der Kommission abgeben. Merci.

Beat Kohler, Meiringen (GRÜNE), Fraktionssprecher. Ich weiss gar nicht, worüber wir jetzt noch abstimmen. Alles, was substanziell war, wurde in die Kommission zurückgewiesen. Darüber eine Schlussabstimmung zu machen, scheint mir einigermassen zweifelhaft, da ja alles zuerst inhaltlich noch definiert werden muss.

Für uns ist nach dieser Debatte klar: Es ist in weite Ferne gerückt, dass wir die Initiative zugunsten eines Gegenvorschlags zurückziehen würden. Wir werden die 6 Monate sicher gut nutzen, um unsere Initiative zu positionieren.

Ich bin, wie ich es vorhin schon gesagt habe, nach den Debatten in der BaK davon ausgegangen, dass man Kompromisse gefunden hat. Wenn man jetzt weiter verwässert und verzögert, ist das

sicher nicht in unserem Sinn. Wir werden schauen, was am Schluss herauskommt und ob wir dann wirklich noch einen tauglichen Gegenvorschlag haben. Wir haben auf nationaler Ebene gesehen, dass man Initiativen auch gewinnen kann, wenn keine tauglichen Gegenvorschläge vorliegen, und wir werden alles daransetzen, das zu machen.

Präsident. Vielleicht, ohne belehrend sein zu wollen – ich musste mich selber auch noch informieren: Man führt *immer* eine Schlussabstimmung durch, auch bei einer 1. Lesung. Hier haben wir noch einen zusätzlichen Grund: Wir haben nämlich noch die Kapitel II, III und IV, über die wir sowieso befinden müssen. Also, von daher: Eine Schlussabstimmung gibt es immer.

Jetzt hat das Wort Grossrat Simon Ryser für die Fraktion der GLP.

Simon Ryser, Seftigen (GLP), Fraktionssprecher. Der BaK-Präsident hat es gesagt: Jetzt haben wir gut 4 Stunden lang über das Thema debattiert. Wir haben viel zurückgewiesen, wir haben viel abgeändert, ein bisschen herumgewurstelt, kompromisslose Kompromisse geschlossen. Alles gut und recht. Ich gebe jetzt eine Interessenbekundung bekannt: Ich bin Mitglied der BaK und habe wenig Lust, mich in den nächsten 6 Monaten weiter mit dem Thema zu beschäftigen, und Sie versenken es dann in der Herbstsession. Also, seien Sie ehrlich: Wenn Sie es nicht wollen, lassen Sie es sein – aber lassen Sie es *jetzt* sein. Wir arbeiten nicht 6 Monate weiter und versenken es dann – dies einfach ein Anliegen von mir.

Und wenn wir jetzt hier Ja zu dieser Rückweisung sagen und das Geschäft noch einmal in die Kommission geben, erwarte ich von allen Seiten – von mir aus gesehen von links bis rechts; Sie sitzen nämlich gerade verkehrt – eine konstruktive Zusammenarbeit in der Kommission, damit wir am Schluss eine gemeinsame Lösung haben. Danke vielmals.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU), Fraktionssprecher. Bis letzte Woche war die EDU-Fraktion grundsätzlich gegen die Initiative und auch gegen jeglichen Gegenvorschlag. Wir hätten alles abgelehnt, denn wir sind vom Fall ausgegangen, es sei nichts nötig. Ein brennendes Feuer, die Solar-Initiative der Bevölkerung ... – dieses Feuer brennt und braucht keinen Brandbeschleuniger.

Wie haben uns aber letzte Woche entschieden, zu einem bürgerlichen Gegenvorschlag Hand zu bieten, bei einem solchen mitzuarbeiten und einen solchen zu unterstützen. Und in dem Sinn kann ich meinem Vorredner gerade zusichern: Wenn Sie nicht wieder Verschärfungen hineinbringen in das, was wir jetzt zurückgewiesen haben, werden wir in diesem Sinn Lei halten.

Schade, dass hier vor allem von der links-grünen Seite das Entgegenkommen nicht gewürdigt wird. Ich rede jetzt nicht von einem Kompromiss. Aber das Entgegenkommen wird nicht gewürdigt. Leider hat der geschätzte Kollege Kohler dies in seinem Eintrittsvotum eigentlich schon so bekundet, und das hat sich ein bisschen durchgezogen. Er hat die abgelehnte Abstimmung in Hasliberg und die Bergbahnen Meiringen-Hasliberg erwähnt. Man kann das Glas halb voll, aber man kann es auch halb leer sehen. Er hat es jetzt halb leer dargestellt, man kann es aber auch halb voll sehen.

Adelboden, sonst ein dermassen konservatives Völkchen, hat die Solaranlage grossmehrheitlich bewilligt. Die Bergbahnen – ich bin Verwaltungsrat, und damit ist die Interessenbindung auch gleich klar – haben dem örtlichen EW schon seit Jahren ihre Dachflächen für PV zur Verfügung gestellt. Also: Es geht hier etwas, und Sie tun so, als würde gar nichts passieren. Das stört mich ein bisschen. Aber noch einmal: Es kommt darauf an, wie man es sieht: Ist das Glas halb leer oder ist es halb voll? Für uns ist es halb voll, und darum wird die EDU-Fraktion dem Resultat zustimmen.

Ich möchte noch auf einen interessanten Punkt eingehen, den Kollege Wenger eigentlich in die Diskussion eingebracht hat. Das war in diesem Sinn kein Antrag, aber ich denke doch, dass es da vielleicht ein Problem oder vielleicht einen mangelnden Anreiz gibt: Professionelle Generalunternehmen (GU) – sage ich mal – oder Vermieter haben womöglich keine oder zu wenige Anreize, dass sie, wenn sie Mietwohnungen erstellen ... dass es da vielleicht irgendwie eine Regelung oder einen Anreiz bräuchte. Bei diesem Punkt, für das, was Kollege Wenger eigentlich eingebracht

hat, wären wir offen – aber ohne alle anderen Hausbesitzer oder Eigenheimbesitzer abzustrafen, die ihre Sache eigentlich schon heute machen.

Markus Aebi, Hellsau (SVP), Fraktionssprecher. Zusammengefasst: Aus Sicht der SVP sind wir auf dem Weg in die richtige Richtung. Wir haben diesen Weg eigentlich schon von Anfang an bevorzugt, und wir haben damit ... – und das ist jetzt ein wichtiger Punkt: Wir reden nicht über ein Gesetz, sondern über einen Gegenvorschlag, und jetzt haben wir eine Alternative zur Initiative. Das ist doch der Punkt. Das, was wir vorher hatten, war keine echte Alternative zur Initiative. Und ich wünsche mir, Beat Kohler, dass Sie einen interessanten Abstimmungskampf machen – wenn wir dann so weit sind, dass wir darüber abstimmen können.

In diesem Gegenvorschlag – das möchte ich noch kurz zusammenfassen – haben wir den Respekt vor dem Grundeigentum bewahrt. Wir haben der Wirtschaftlichkeit von Solaranlagen mehr Gewicht gegeben. Die Kommission hat jetzt im Rahmen von zusätzlichen Sitzungen die Möglichkeit, dies so auszuarbeiten, wie das Parlament es jetzt verabschieden wird. Ich freue mich auf diese Arbeit und ich glaube, es ist eine wichtige Sache, dass man zu dieser Initiative einen Gegenvorschlag hat.

Und, Jan Remund: Wir sind nicht gegen Solaranlagen. Auch wir wollen in der alternativen Energieproduktion weiterkommen, aber vielleicht nicht ganz auf die gleiche Art. Merci.

Jürg Rothenbühler, Rüderswil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Erst einmal vielen Dank für die Diskussion. Die letzten 7, 8 Tage, während denen ich mitdiskutieren und -debattieren durfte ... – das habe ich in den letzten 5 Jahren noch nie erlebt. Es wurde schon einmal gesagt: lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach. Wir müssen uns mit kleinen Schritten auf den Weg machen. Wir müssen mehrheitsfähig sein, auch beim Volk. Da schaue ich jetzt halt doch auch ein bisschen zu den Initianten hinüber. Ich bin nicht sicher, ob eine so extreme Initiative wirklich mehrheitsfähig ist. Aber das ist ein bisschen meine Haltung, die ich dazu habe. Das müssen Sie am Schluss selber entscheiden.

Ich nehme auch gerne zur Kenntnis, dass sich unsere grösste Partei hier in diesem Saal, die SVP, in diese Richtung bewegt hat. Also, Sie haben geholfen, und da erwarte ich als Mitte-Politiker natürlich jetzt schon, dass Sie dann auch Lei halten, und zwar auch die Bürgerlichen hier auf der linken Seite, von mir aus gesehen – in der weiteren Diskussion in der BaK und nachher auch in der 2. Lesung im Herbst. Das ist ganz wichtig, denn sonst war die Übung hier für nichts.

Ich habe es gesagt: Das war nicht die letzte Debatte, die wir zu diesem Thema führen werden. Das wird weitergehen, und wir werden uns bei diesem Thema weiterentwickeln müssen. Aber das geht halt einfach nicht immer in grossen Schritten, sondern eher in kleinen Schritten, und wir werden ja – wenn es so kommen soll – sicher in den nächsten 6 Jahren einmal einen Bericht bekommen, wie es sich entwickelt. Dann können wir wieder darüber reden.

Ich danke noch einmal vielmals und freue mich jetzt als BaK-Mitglied, hier eine gute Lösung für alle ausarbeiten zu dürfen. Merci.

David Stampfli, Wabern (SP), Fraktionssprecher. Vorab danke ich Jakob Schwarz für seine Offenheit. Er hat gesagt, es sei ein bürgerlicher Gegenvorschlag. Ich denke, das ist richtig so. Jetzt ist die Frage: Ist es denn auch sinnvoll, wenn dieser Initiative ein bürgerlicher Gegenvorschlag gegenübergestellt wird, der eigentlich nicht mehr so viel mit der Initiative zu tun hat?

Es wurde vorhin im Zusammenhang mit den Parkplätzen erwähnt: Die Mitte-Fraktion hat offenbar sehr stark mit sich gerungen, zuerst dagegen, nachher dafür, nachher dagegen und am Schluss dann vielleicht doch wieder dafür. Man kann dem vielleicht auch Slalom sagen, wenn Sie mir den Ausdruck erlauben. Und wenn ich jetzt ein bisschen zurückdenke, wie das gelaufen ist, schon bei Arbeit in der Kommission, bis jetzt in der Grossratsdebatte, dann war das Ganze eigentlich eine einzige Slalom-Fahrt.

Uns wäre es lieber gewesen, man hätte das einfach und klar gemacht. Die SP hatte von Anfang an eine klare Position. Wir haben diese klare Position so kommuniziert, und wir haben sie auch durchgezogen. Und am Schluss waren wir der Ansicht, dass wir eigentlich mit dem Vorschlag des Regierungsrates II eine gute Grundlage für den Kompromiss hätten.

Ich habe am Anfang der Debatte gesagt, es müsse von uns aus nicht der Weisheit letzter Schluss sein. Wir sind durchaus bereit, im Rahmen dieses Antrags Regierungsrat II noch einmal in die eine oder andere Richtung weiterzudenken, noch einmal zu überlegen, ob man noch ein bisschen schärfen kann, ob man vielleicht auch im bürgerlichen Sinn gewisse Sachen aufweichen kann. Uns war auch klar, dass es eine 2. Lesung geben wird, dass sich die BaK noch einmal darüber beugen wird und die Vorlage noch einmal verbessern kann.

Aber das, was wir jetzt vorliegend haben, hat mit dem Antrag Regierungsrat II nicht mehr wirklich viel zu tun, sondern es ist eben – es wurde gesagt – ein bürgerlicher Gegenvorschlag, worin alles komplett aufgeweicht wurde. Wenn wir das noch einmal anschauen: Es gibt sogar schon ziemlich grosse Auflagen für die Solarpflicht bei Neubauten, obwohl auch mehrfach gesagt wurde, man habe eigentlich nichts dagegen, wenn bei Neubauten Solaranlagen erstellt werden. Bei bestehenden Bauten ist die Auflage, dass man eine Offerte einholen muss. Ich sage es noch einmal: Das überzeugt vielleicht bürgerliche Journalisten von Tamedia, aber in Tat und Wahrheit überzeugt das niemanden.

Bei den Parkplätzen – es wurde vorhin erwähnt – wird jetzt so getan, als hätte man eine Solarpflicht für Parkplatzanlagen. Also, wann hätte man denn eine Solarpflicht für Parkplatzanlagen? Ab 100 Abstellplätzen, die neu erstellt werden. Realistischerweise passiert das nicht mehr. Das heisst: Materiell hat man eigentlich keine Solarpflicht für Parkplatzanlagen. Aber man kann natürlich gegen aussen erzählen gehen, man habe sich für eine Solarpflicht bei Parkplatzanlagen eingesetzt.

Abschliessend: Die SP-JUSO-Fraktion wird einem Gegenvorschlag in der heutigen Form nicht zustimmen können. Wir bedauern das sehr, denn wir sind der Überzeugung, dass es eigentlich richtig und wichtig wäre, einen solchen Gegenvorschlag zu haben. Der Gegenvorschlag wurde jetzt in die Kommission zurückgewiesen. Ich nehme das Votum von Simon Ryser auf: Auch wir haben nicht besonders Lust, jetzt ein halbes Jahr lang über etwas zu beraten, das am Schluss abgelehnt wird.

Aber wir nehmen unsere Pflicht in der Kommission sicher wahr, wir helfen mit. Und wir hoffen, dass wir das, was wir heute auf dem Tisch haben, noch einmal verbessern können und auch entschlacken können, sodass wir dann in der Herbstsession 2024 einen Gegenvorschlag haben, zu dem wir uns hier in diesem Saal doch noch mehrheitlich finden können – und zwar nicht nur einfach ein bestellter bürgerlicher Gegenvorschlag, sondern ein Gegenvorschlag, der hier im Grossen Rat eine breite Mehrheit hat und der dann allenfalls auch eine breite Mehrheit in der Bevölkerung finden kann. Merci für die Aufmerksamkeit.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP), Fraktionssprecherin. Für die EVP ist das Glas weder halbvoll noch halbleer. Es ist auf den Boden gefallen und wir haben einen Scherbenhaufen. Das, was wir heute und gestern gemacht haben, ist: Wir haben eine leere Hülle produziert. Es wurde viel gesprochen, und wenn man von aussen jeweils denkt: «Die Leute hier in diesem Saal leisten gar nichts, die schwatzen nur» – ja, das ist so, im Moment haben wir vor allem geschwatzt und nicht viel erreicht.

Die Schlaufe, dass wir einen Gegenvorschlag gemacht haben, der jetzt sehr wenig Inhalt enthält, hat vor allem eines: sehr viel gekostet. Mit dem Gegenvorschlag, wie er jetzt vorliegt oder vorliegen wird, haben wir vor allem Steuergelder verbrannt. Wenn ein Gegenvorschlag in einer 2. Lesung schlussendlich noch abgelehnt werden würde, sind meine Vorwürfe nicht einfach nur in den Raum gestellt, sondern sehr berechtigt.

Ich möchte aber auch noch das Positive erwähnen. Unser Dank geht an die SVP: Sie haben tatsächlich einen Schritt auf uns zu gemacht, weil sie von ihrer Null-Position abgerückt sind. Und meine Gratulation geht ebenfalls an die SVP, denn sie konnten die anderen bürgerlichen Parteien vor ihren Karren spannen.

Wie die EVP abstimmen wird, kann ich nicht sagen, denn das, was jetzt herausgekommen ist, haben wir so nicht erwartet. Aber ehrlicherweise muss ich sagen: Was wir abstimmen, spielt im Moment auch gar keine Rolle, denn bei diesem bürgerlichen Powerplay haben wir sowieso nichts zu melden.

Sandra Hess, Nidau (FDP), Fraktionssprecherin. Ich kann es nicht besser sagen als so, wie ich es vorhin, bei den Beratungen zu den Parkplätzen, schon gesagt habe, aber ich kann es vielleicht noch lauter sagen: Mit diesen Rückweisungen an die Kommission helfen wir, vorwärtszumachen. Wir helfen, einen Gegenvorschlag ausarbeiten zu können, der tragfähig ist, der von der Mehrheit getragen wird.

Darum setzen wir uns dafür ein, dass man den extremen Forderungen, die hier in diesem Saal gestellt werden und jetzt auch wieder benannt wurden, pragmatische, umsetzbare und vor allem finanzierbare Lösungen entgegensetzt, und dies im Sinn der Sache, im Sinn der Energiewende, im Sinn der Versorgungssicherheit, im Sinn des Respekts vor dem Eigentum und – wie ich es vorhin schon gesagt habe – im Sinn eines Realitätschecks der Finanzierbarkeit und der Realisierbarkeit.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (GRÜNE), Einzelsprecher. Vorhin, als es um die Debatte der einzelnen Artikel gegangen ist, habe ich mir überlegt, ob ich z. B. zu Art. 62 auch noch einen Antrag stellen soll: Vielleicht könnte man bei den Ausnahmebewilligungen direkt die Geschäftsstelle des HEV benennen, dann müssten Sie den Umweg über die Gemeindeverwaltungen nicht mehr machen.

Und auch jetzt, bei dieser Schlussdebatte, habe ich mir überlegt, ob wir nicht auch hier gleich die Abkürzung nehmen und auf die 2. Lesung verzichten wollen. Sie sind überzeugt, Sie haben einen Gegenvorschlag. Für uns ist es keiner. Es liegt auch materiell keiner auf dem Tisch, denn es sind nur Rückweisungen. Wir haben also kein Gesamtkonzept an sich. Das Nichts, das jetzt da ist, hat noch viele Löcher und Ausnahmebewilligungen.

Von daher bleibt mir eigentlich am Schluss nur noch, Merci zu sagen: Merci, Sie haben uns eine Steilvorlage gegeben, damit wir eine Super-Kampagne für unsere Solar-Initiative machen können, zusammen mit der EVP und der GLP. Wir werden das sicher ausnutzen können, und ich bin sicher: Auch die Mieterinnen und Mieter in diesem Kanton werden merken, dass sie schlussendlich bei den Nebenkosten billiger fahren, wenn wir viel Solarstrom auf vielen Dächern produzieren. Auch das ist eine Realität, die man nicht verschweigen darf und die wir sicher in dieser Kampagne einsetzen können werden. Daher werden wir Vollgas geben, und vielleicht haben wir sogar die Chance, dass die SP bei dieser Kampagne für die Solar-Initiative auch noch mitmacht. Das wäre super; so hätten wir eine breite Koalition und so würde es mir Spass machen, in die Kampagne einzusteigen.

Also, noch einmal: Merci all jenen, die uns einen solchen Steilpass gegeben haben.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Einzelsprecher. Ich mache es kurz. Erster Punkt, zum bürgerlichen Powerplay: Ja, jetzt ist Playoff-Saison, und, liebe Leute, so leid es mir tut: Der Kanton Bern hat gottlob nicht nur drei Hockeyclubs in der obersten Liga, sondern auch immer noch eine bürgerliche Mehrheit. Was erwarten Sie denn? Also, wir machen ja nicht Ihre Politik. Es ist doch eigentlich nichts als normal, dass wir hier in diesem Saal bürgerliche Politik machen.

Dann habe ich noch eine Frage an Kollege Stampfli und eine Bemerkung an Kollegin Bossard-Jenni. Die Frage, Kollege Stampfli: Könntest du uns bitte mal eine Auflistung der bürgerlichen Journalisten bei Tamedia machen? Ich glaube, wir kennen wohl nicht die gleiche Tamedia. Ich weiss nicht, was du da meinst.

Nachher zu Kollegin Bossard-Jenni – heute kein Bibelzitat, aber zu deinen Scherben: Es gibt auch noch den Volksmund «Scherben bringen Glück».

Reto Müller, Langenthal (SP), Einzelsprecher. Vielleicht einfach doch noch etwas, das bis jetzt nicht erwähnt worden ist: Wer sitzt denn eigentlich im Regierungsrat, der hier einen Gegenvorschlag gemacht hat?

Man kann jetzt heute schon sagen, es hätte wahrscheinlich in dieser ganzen Debatte nicht noch einen eigenen Gegenvorschlag der BaK zu dieser Solar-Initiative gebraucht, welche – es ist hier nicht erwähnt worden – die GLP, die EVP und die Grünen gemacht haben. Ja, wir helfen mit, Christoph Grupp. Wir werden das bei uns in der Partei demokratisch bestimmen. Wenn eine Anfrage kommt – bis jetzt ist eben nie eine solche zur SP-JUSO gekommen –, werden wir das sicher debattieren können. Ich gehe davon aus, dass wir nach der heutigen Debatte auch mitmachen werden.

Zurück zum Regierungsrat: Was ist das für ein Regierungsrat, der hier einen Vorschlag eingebracht hat, den wir jetzt total, also wirklich ziemlich auf den Kopf gestellt haben? Es ist auch ein bürgerlicher Regierungsrat. Also, von daher muss man auch sagen: Ja, der noch bürgerlichere Grosse Rat wollte jetzt eben den Gegenvorschlag des bürgerlichen Regierungsrates nicht und hat einen total anderen gemacht.

Aber bitte, bitte ... Jetzt haben schon alle gesagt, auch bis und mit zu Die Mitte – diese hat ja wirklich ... also, Mikaela Shiffrin wäre wohl heute neidisch und nur Zweite geworden –, aber bitte: nicht nur bis und mit der 2. Lesung. Wir gehen nachher damit vor das Volk. Also, erlauben Sie sich dann bitte nicht, am Schluss ganz billig doch noch ein doppeltes Nein zu propagieren. Irgendwann ist man in der Verantwortung. Sie haben jetzt aktiv angefangen, dies mitzuprägen. Das wurde schon verdankt, vielen Dank. Aber jetzt müssen wir schauen, dass wir am Schluss einen gültigen und guten Vorschlag haben, zu dem man nachher auch vor dem Volk Ja sagen kann. Merci vielmals.

Hanspeter Steiner, Boll (EVP), Einzelsprecher. Ich möchte Ihnen noch einmal in Erinnerung rufen, dass wir uns als Land und als Kanton Energieziele gesetzt haben. Wir haben kleine Pflöcke gesetzt. Bis gestern ging ich davon aus, dass es unsere Aufgabe als Politiker ist – auch in diesem Rat hier –, Wege zu suchen, um diese Ziele zu erreichen.

Wenn ich der Politik nicht sehr nahestehenden Personen unsere Arbeit erkläre, sage ich jeweils: Die Kernarbeit passiert in den Kommissionen. Und es ist unsere Aufgabe – so sehe ich es –, dass man diese Arbeit und auch die Mehrheiten oder Minderheiten, die man dort erreicht, nachher ins Parlament hineinträgt, in die Fraktion hineinträgt und sich dann auch im Abstimmungsprozedere so verhält.

Das, was uns die BaK in den letzten Monaten gezeigt hat, lässt in mir schon Fragezeichen übrig. Warum haben wir es nicht geschafft, die Mehrheiten, die dort entstanden sind, in dieses Parlament hineinzutragen und Entscheide zu fällen – um die Worte von Christoph Ammann zu brauchen –, sodass wir am Schluss einen Knochen gehabt hätten, woran noch ein bisschen Fleisch gewesen wäre?

Dass sich namentlich zwei Parteien hier in diesem Saal über das Wochenende vor den Karren des mächtigen Hauseigentümerverbands spannen lassen, hinterlässt in mir Fragezeichen. Wie kann man die Meinung, die Arbeit einer politischen Kommission nach einem Wochenende dermassen anders sehen? Das hinterlässt bei mir Fragezeichen, und ich weiss momentan tatsächlich nicht, was ich will.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Einzelsprecher. Nachdem von Vorrednern teilweise ein bisschen viel gestampft wurde, versuche ich noch ein bisschen eine freudigere Sichtweise auf die ganze Thematik an den Tag zu legen. *(Heiterkeit / Hilarité)*

Zuerst einmal ein herzliches Danke an alle – es sind übrigens nicht nur Bürgerliche, wenn Sie die Abstimmungsprotokolle lesen –, die diesen Rückweisungsanträgen zur Mehrheit verholfen haben und damit endlich eine echte Debatte unter Einbezug aller relevanten politischen Kräfte ermöglichen. Bisher hatten wir zwei Vorschläge, die sich mit minimalen Nuancen voneinander unterscheiden – eine gewichtige Nuance allerdings, mit der scharfen Sanierung, aber sonst ist es weitgehend austauschbar. Jetzt haben wir die Möglichkeit, den Fächer ein bisschen zu öffnen. Danke all jenen, die das ermöglicht haben.

Und bevor dann die angeblich bürgerlichen Tamedia-Journalisten einmal mehr unkritisch ein linkes Framing übernehmen, möchte ich einfach schon noch erwähnen, da alle gesagt haben, HEV, Hauseigentümer: Der HEV hat zu diesen Rückweisungsanträgen gar keine Parole gefasst,

Kolleginnen und Kollegen. Die Position des HEV ... Wie wäre es auch möglich? Dieser Antrag liegt seit Montagmorgen vor – wie wäre es auch möglich? Die Position des HEV ist bekannt. Man hat gesagt, das lehne man eigentlich ab.

Jetzt kommt das Aber, Kolleginnen und Kollegen: Der SVP-Fraktionssprecher, Markus Aebi, hat es gesagt, die anderen Fraktionssprecher haben es auch gesagt und ich sage es auch noch einmal in aller Deutlichkeit: Wenn man jetzt hier den Fächer mit Rückweisungsanträgen öffnet und A sagt, ist es für mich eine Selbstverständlichkeit, dass man dann auch B sagt und konstruktiv an der Ausarbeitung dieser Rückweisungsanträge bis hin zu einer fixfertigen Formulierung mitarbeitet. Also, die Idee, in den Zug zu steigen und zu sagen, «alle einsteigen», und wenn man einsteigt, gleich wieder auszusteigen: Das ist nicht mein Stil. Das ist nicht der Stil unserer Fraktion und das ist nicht der Stil der anderen Fraktionen – ich glaube, von keiner Fraktion in diesem Rat.

Von daher: Ja, wir helfen sehr gerne mit, das in dem Sinn auszuarbeiten, wie wir es heute eingereicht haben, damit man am Schluss einen echt mehrheitsfähigen Gegenvorschlag hat. Ich persönlich bin nicht Mitglied der BaK, aber selbstverständlich darf man dann auch mit mir reden.

Vorhin wurde noch erwähnt: «Ja, wir bereiten jetzt die Initiative vor.» Ich bin nicht in diesem Komitee und Sie können machen, was Sie wollen, aber es ist dann schon noch zu bedenken: Die Volksinitiative ... *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* ... ist sehr radikal. Sie hat eine scharfe Sanierungsfrist bis 2040, es sind rechtliche Bedenken offen. Ich könnte viel über den Hauseigentümerverband sagen, aber Fakt ist immerhin: Eine Abstimmung gewinnen ... *(Der Präsident bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande encore une fois à l'orateur de conclure.)* ... kann der Verband. Also, bitte überlegen Sie sich auf der linken Seite gut, ob Sie sich jetzt einfach schon ausklinken wollen. Merci für die Debatte.

Fredy Lindegger, Roggwil (GRÜNE), Einzelsprecher. Ich bin als Einzelsprecher hier – vielleicht nicht einmal so sehr als Grüner, vielleicht eher als Schachspieler – und möchte doch auch noch meine Haltung einbringen. Die bisherige Behandlung, wir haben es gehört, wurde als Slalom bezeichnet, als Scherbenhaufen; man könnte auch Trauerspiel sagen. Jedenfalls kommt es mir so vor, wenn ich jetzt das Resultat anschaue. Da bin ich auch voll beim Regierungsrat, bei Christoph Ammann: Es bleibt wirklich nicht mehr viel Fleisch, es ist wirklich nur noch ein Knochen. Ich würde jetzt wirklich beliebt machen, dass wir diesen Knochen den Verhinderern dieser Solarwende quasi als Trophäe überlassen. Sie sollen ihn im Garten ihrer Einfamilienhäuser vergraben, ihrer Einfamilienhäuser ohne Solaranlage.

Wir haben vor 25 Jahren an unserer Altliegenschaft, an einem sogenannten Bestandesbau, eine Totalsanierung gemacht. Ich habe Ihnen das schon erzählt, das Gebäude ist im Kern etwa 150- bis 200-jährig. Wir haben dazumal eine Anlage zur Regenwassernutzung eingebaut. Ich habe Ihnen schon davon erzählt. Es stellte sich auch die Frage der Heizung, und ohne grosse Berechnungen – wie Martin Schlup richtig gesagt hat – haben wir uns für Solarthermie und Holzfeuerung entschieden, ohne dies bis ins Letzte durchzurechnen. Diese Anlage funktioniert seither bestens; danke vielmals nach Oberburg. Ich bin sehr glücklich mit den Entscheiden, die wir damals getroffen haben, gerade auch in der heutigen Zeit. Wir haben das damals freiwillig gemacht, sicher auch mit Idealismus, aber auch mit einer längerfristigen Vision.

Wenn ich jetzt schaue, wie wir heute unterwegs sind, dann fehlt mir das Fortschrittlich-Visionäre komplett. Und das war bis dahin eigentlich ein Bestandteil, ein fester Bestandteil des Schweizer Erfolgsmodells. Wenn ich heute schaue, sehe ich nur noch Rappenspalterei und Rosinenpickerei. Das Fortschrittliche, Visionäre ist auf der Strecke geblieben. Das finde ich sehr schade. Gerade im Moment sind wir daran, wieder eine solche Gelegenheit zu verpassen, um das Fortschrittlich-Visionäre ein bisschen auszuleben. Gerade wir in der Schweiz, aber auch im Kanton Bern, hätten wirklich alle Voraussetzungen, um in gewissen Bereichen fortschrittlich-visionär vorauszugehen. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Das machen wir leider nicht, und das finde ich wirklich sehr schade. Wir verpassen eine gute Chance. Danke für die Aufmerksamkeit.

Jürg Rothenbühler, Rüderswil (Die Mitte), Einzelsprecher. Ich muss jetzt doch noch schnell nach vorne kommen, weil ich oder zumindest Die Mitte diverse Male irgendwie als Slalomfahrer oder Spielverderber oder so betitelt worden sind. Aber, geschätzte Anwesende: Wir von Die Mitte mussten uns entscheiden zwischen einer Initiative, die nicht mehrheitsfähig ist, und diesen Rückweisungen. Und wir haben uns entschieden. Man kann jetzt auch sagen, man habe 9 Monate darüber debattieren können – das ist so, wir haben diese Thematik 9 Monate lang angeschaut. Aber jetzt wurde eben politisiert, und das haben wir in der BaK nicht gemacht.

Was ich auch noch sagen möchte – das ist mir ein Anliegen: Am 1. Dezember 2021 haben wir hier in diesem Saal eine Energiedebatte geführt. Damals haben wir von Die Mitte eine Rückweisung ausgearbeitet. Ich lese sie jetzt nicht vor, aber es ging genau um dieses Thema und darum, Dächer, Dachsanierungen, Gesamterneuerungen mit Solaranlagen bestücken zu können. Das kam damals nicht durch, weil die Initianten der Solar-Initiative – wir wissen, wer das ist – entweder nicht oder dagegen stimmten. Dann soll man mir nun erklären, was wir von Die Mitte genau machen sollen.

Darum ist meine Haltung noch immer: lieber halt in kleinen Schritten – jetzt ist die grosse Partei dabei – als irgendeine Initiative, die einfach nicht mehrheitsfähig ist. Ich hoffe jetzt, dass wir in der BaK einen sehr guten Gegenvorschlag erarbeiten können. Merci.

Präsident. Der Herr Regierungsrat verzichtet.

Um jetzt ein bisschen herunterzufahren: Bevor wir zur Abstimmung kommen, möchte ich noch eine Information durchgeben. Es gibt nämlich im kulturellen Bereich jemanden, dem wir gratulieren können, und zwar: Der Swiss Jazz Award 2024 geht an das Berner Swiss Jazz Orchestra. *(Applaus / Applaudissements)* Dieser Preis wird im Rahmen des Festivals «JazzAscona» verliehen; dieses wird irgendwann zwischen dem 20. und 29. Juni stattfinden. Das ist doch eine gute Nachricht.

Und jetzt können wir mit einem etwas anderen Gefühl in die Abstimmung gehen. Bevor Sie nach der Abstimmung hinausrennen, möchte sich der BaK-Präsident zum Schluss definitiv noch äussern.

Also: Wer jetzt diese Gesetzesänderung gemäss Gegenvorschlag in der 1. Lesung annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Gesamtabstimmung / Vote d'ensemble

2021.STA.458: 1. Lesung / 1re lecture

Annahme / Adoption
Ja / Oui 88
Nein / Non 60
Enthalten / Abstentions 11

Präsident. Sie haben die Gesetzesänderung in der 1. Lesung angenommen.

Jetzt hat der Präsident der BaK das Wort. Wir wählen ihn noch schnell ein – jetzt gebe ich dir das Wort.

Casimir von Arx, Spiegel b. Bern (GLP), BaK-Sprecher. Die Vorberatung dieser Initiative und der Gegenvorschläge war nicht ein Geschäft wie jedes andere, und das ist es auch jetzt noch nicht, es geht ja noch weiter. Wir haben einen langen Weg hinter uns: angefangen mit der Überweisung des Gegenvorschlags des Regierungsrates, weiter mit dem Beschluss der BaK – ohne Gegenstimme –, einen Gegenvorschlag zu erarbeiten, was es ermöglicht hat, dass wir mehr Anhörungen durchführen konnten, dass wir eine Vernehmlassung durchführen konnten, dass wir eine zeitliche Koordination mit der Behandlung des Mantelerlasses auf Bundesebene haben können und einen Ausblick auf die

Verordnung machen können; abgeschlossen vorerst mit der Beratung dieses Geschäfts gestern und heute im Grossen Rat.

Verschiedene Leute haben dabei grosse Arbeit geleistet, und ich möchte mich an dieser Stelle mit einigen Worten des Danks äussern; dies umso mehr, als wir ja noch einmal ein paar Aufträge gefasst haben, die uns intensiv beschäftigen werden. Ich danke zuerst den Kolleginnen und Kollegen der BaK, die aus verschiedenen Blickwinkeln inhaltliche Beiträge zur Diskussion, zu den Prüfarbeiten, zum Gegenvorschlag und zum Nachtrag zum Vortrag geleistet haben. Insbesondere bedanke ich mich bei meinem Vizepräsidenten, Peter Flück, der mit mir zusammen diverse Arbeitssitzungen bestritten hat.

Weiter danke ich den beteiligten Direktionen, besonders der WEU, für die gute Zusammenarbeit, sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, die uns mit Rat und Tat sowie mit Formulierungsvorschlägen zur Seite standen, damit wir unsere politischen Wünsche vollzugstauglich aufbereiten konnten. Zwei Personen möchte ich besonders hervorheben: Ueli Nyffenegger, Leiter des Amts für Umwelt und Energie, und Brigitte Meyer, die Co-Leiterin der Abteilung Recht der WEU.

Mein grösster Dank gebührt dem BaK-Sekretariat und den Parlamentsdiensten. Unsere geschäftsleitende Sekretärin Anna Bernhard hat neben allen anderen Themen, die uns als Kommission beschäftigen, viel Arbeit und Energie investiert, damit auch dieses Geschäft voranschreitet. Ich danke weiter unserer Hochschulpraktikantin Antonia Lienhard, welche die Kommission auch bei diesem Geschäft unterstützt hat. Vielen Dank auch an Prisca Lanfranchi vom Kommissionendienst, die uns bei der Auswertung der Vernehmlassung unterstützt hat. Und, last but not least – ganz im Gegenteil –, bedanke ich mich besonders bei Lukas Vögeli, der uns als wissenschaftlicher Mitarbeiter spezifisch in diesem Geschäft unterstützt und sehr viel Schreib- und Denkarbeit geleistet hat und leistet, damit wir Ihnen präzise, konsistente und auch gut dokumentierte Vorschläge unterbreiten können.

Merci für Ihren ausserordentlichen Einsatz.

Präsident. So, damit sind wir am Schluss der Geschäfte der WEU angelangt. Ich verabschiede den Herrn Regierungsrat und seine Mitarbeitenden herzlich, wünsche ihnen einen guten Frühling und schöne Ostern und vielleicht ein paar Freitage.

Wir machen jetzt einen Wechsel im Präsidium: Ich übergebe an meine beiden Vizepräsidentinnen, damit sie mit der nächsten Direktion starten können.

Ah, und nicht vergessen: Die FiKo, wie ich es angekündigt habe, sollte jetzt an die Wandelhallen-Sitzung gehen – FiKo, in die Wandelhalle.

060 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.271

Motion 202-2023, Gerber (Schüpfen, Die Mitte): Kein autonomer Beschluss bei Fusion UPD mit PZM. Richtlinienmotion

Motion 202-2023, Gerber (Schüpfen, Le Centre) : Non à une décision autonome sur la fusion entre les SPU et le CPM. Motion ayant valeur de directive

Die Vizepräsidentin übernimmt den Vorsitz. / La vice-présidente prend la direction des délibérations.

Vizepräsidentin. Dann guten Nachmittag miteinander, wir fahren weiter mit Geschäft ... oder Guten Morgen, Entschuldigung! – *(Die Vizepräsidentin schaut zum Regierungsrat. / La vice-présidente se tourne vers le Conseil-exécutif.)* – Salut Pierre-Alain. – Es ist natürlich noch Morgen. Wir begrüssen Regierungsrat Pierre-Alain Schnegg und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) und fahren weiter mit Traktandum Nummer 60. Das ist eine Motion von Grossrat Peter Gerber: «Kein autonomer Beschluss bei Fusion UPD mit PZM». Das ist eine Richtlinienmotion. Der Regierungsrat beantragt punktweisen Beschluss; Ziff. 1 Annahme und

gleichzeitige Abschreibung, Ziff. 2, 3, 4 und 5 Annahme. Wir führen eine reduzierte Debatte. *(Die Vizepräsidentin bittet darum, den Redner im System anzumelden. / La vice-présidente demande d'inscrire l'orateur dans le système.)* Dann übergebe ich das Wort dem Motionär, Peter Gerber von Die Mitte.

Peter Gerber, Schüpfen (Die Mitte), Motionär. Ich selbst habe zwei Fusionen mitgetragen: 2007 die Fusion Spital Aarberg – Spitalnetz Bern AG, das kam gut. 2016, Spitalnetz Bern zur Inselgruppe, das kam nicht gut; so sind diese Fragen entstanden. Jetzt UPD (Universitäre Psychiatrische Dienste) – PZM (Psychiatriezentrum Münsingen). Also haben wir alle 10 Jahre hier im Kanton Bern eine Gesundheitsfusion. Vorab danke ich der Regierung für die zustimmenden Antworten.

Ich bestreite aber die Abschreibung von Punkt 1, weil die politische Arbeit erst jetzt angefangen hat. Der Gesundheitsdirektor hat das Heft in die Hand genommen. Das finde ich gut so. Ich verweise auf die Medienmitteilung vom 8. Februar. Eine umfassende Zusammenarbeit macht sicher Sinn. Daher ist es ein wichtiges Zeichen, dass die Absichtserklärung, ein sogenannter LOI (Letter of Intent), unterzeichnet worden ist. Nur so können die beiden Verwaltungsräte mit ihren Fachpersonen gezielt weiterarbeiten. Ich anerkenne hier die bisher geleistete Arbeit beider Verwaltungsräte mit ihren Fachpersonen. Alles im grünen Bereich? Nein, leider nicht, sonst müssten wir hier nicht eine politische Debatte starten. Wenn alles gut wäre, wäre es in der Kompetenz der Regierung, eine solche Fusion auch durchführen zu dürfen.

Punkt 3 soll die Auswirkung für das Personal aufzeigen. Das ist enorm wichtig. In der Fusion habe ich gelernt: Mitarbeitende brauchen eine Perspektive. Die angekündigte Fragestellung eines externen Partners soll die Chancen und Risiken, die Wirtschaftlichkeit, Pro und Kontra einer solchen Fusion aufzeigen.

Ich gehe davon aus, dass wir hier in diesem Saal umfassende Kreditanträge erhalten. Es stehen massive Investitionen an, weil offensichtlich die beiden Unternehmungen nicht selbst finanziert werden können. Der angekündigt Rahmenkredit von 100 Mio. Franken bestätigt das. Je nach Grösse müssen wir uns sogar die Frage stellen, ob sich der Kanton Bern noch eine universitäre Psychiatrie leisten darf.

Nutzen wir die Zeit über den Sommer, ... *(Die Vizepräsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La vice-présidente demande à l'orateur de conclure.)* ... führen wir eine gute Debatte, und ich bin bereits am Schluss.

Meret Schindler, Bern (SP), Fraktionssprecherin. Die SP-JUSO-Fraktion stimmt diesem Vorstoss wie von der Regierung vorgeschlagen zu. Uns ist vor allem die Versorgungssicherheit der Gesamtbevölkerung wichtig, und wir sehen kein Hindernis im Zusammenhang mit der Fusion und auch nicht mit der Motion. Unter anderem sind uns natürlich auch die Arbeitsbedingungen und vor allem auch die Ausbildungsplätze, welche das PZM und die UPD anbieten, sehr wichtig. Wir gehen davon aus, dass diese mindestens erhalten bleiben, falls die Fusion zum Fliegen kommt oder – natürlich noch besser – ausgebaut werden.

Wie schon gesagt, uns ist natürlich wichtig, dass die psychiatrische Versorgung für alle Menschen in diesem Kanton zugänglich ist. Diesbezüglich sind wir in der Antwort der Regierung unter Ziff. 4 über die Schliessungen von Notfallbetten in Biel und Bern, die nach Münsingen verschoben werden sollen, gestolpert. Diesbezüglich möchten wir dem Herrn Regierungsrat mitgeben, dass Sie sich das noch einmal anschauen, gut diskutieren sollen, damit man allenfalls wieder von diesem Vorgehen abkommt. Denn wir machen uns hier wirklich auch ein bisschen Sorgen.

Der Motionär hat es vorhin gesagt: Vielleicht müssen wir uns die Frage der universitären Psychiatrie stellen. Wir von der SP-JUSO-Fraktion stehen für eine universitäre Psychiatrie ein und falls sich diese Frage stellen würde, würde bei uns klar ein Ja herauskommen.

Ich bitte Sie, diesem Vorstoss, wie von der Regierung vorgeschlagen, zuzustimmen. Danke vielmals.

Benjamin Marti, Belp (SVP), Fraktionssprecher. Meine Interessenverbindung ist die, dass ich im Stiftungsrat der Stiftung Siloah AG in Gümligen bin, wo gemäss Absichtserklärung ein neues Zentrum für Alterspsychiatrie entstehen soll. Nein, werte Frauen und Männer, nein, einen autonomen Beschluss zu einer Fusion dieser beiden Unternehmungen UPD und PZM wird es nicht geben. Es wird ihn nicht geben, weil der Beschluss zu dieser Fusion in der Kompetenz des Regierungsrates liegt. Darum kann die Ziff. 1 dieser gut formulierten Motion angenommen und abgeschrieben werden; das ist die Haltung der SVP.

Trotzdem macht dieser Vorstoss Sinn, und zwar liegt der Sinn in der interessanten Antwort, die wir vom Regierungsrat erhalten haben. Diese lässt durchaus Fragen zum Einbezug des Eigners – nämlich des Kantons Bern – in diesem Fusionsprozess zu. Die Inhalte der folgenden Ziffer, die von der Vorrednerin angesprochen wurden, wären unter normalen Umständen eigentlich gar nicht nötig. Doch sind diese Umstände eben nicht normal. Es zeichnet sich tatsächlich ab, dass weder die beiden Institutionen UPD und PZM noch eine fusionierte Gesellschaft ihre Infrastrukturaufgaben, wie sie bei der Verselbstständigung vorgesehen gewesen sind, selbst finanzieren können. Deshalb braucht es heute diesen Vorstoss.

Die SVP-Fraktion stimmt bei den fünf Ziffern wie die Regierung. Danke.

Bernhard Riem, Iffwil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Das Thema wird hier in diesem Saal mit Sicherheit noch viel zu diskutieren geben. Die Mitte-Fraktion stimmt der Motion zu und bestreitet den Punkt 1. Die Erfahrung hat gezeigt, dass Zusammenschlüsse und Fusionen im Gesundheitsbereich sehr schwierig werden können. Stichworte: Spitalnetz Bern, Schliessungen von Spitälern. Es kann wehtun, und es ist nicht auszuschliessen, dass das, was für die UPD und das PZM Sinn macht, den Kanton dann plötzlich viel kostet; z. B. Tarifzuschläge der Universitätsklinik.

Auf den ersten Blick scheint das Zusammengehen der UPD und des PZM sinnvoll zu sein. Auf den zweiten Blick – eine Fusion ist schnell beschlossen – tauchen in der Umsetzung immer schwierige Fragen und Konflikte auf. Sind die Interessen des Kantons bei dieser Fusion gewährleistet, die finanziellen Risiken und die Versorgungssicherheit der Bevölkerung? Das Gebilde wäre definitiv «too big to fail». Fragen gibt es auch zum Personal. An welchen Leitlinien orientiert sich die Immobilienstrategie beider Kliniken? Bei diesem grossen Gebäudepark im Eigentum des Kantons ist das wesentlich. Ist die Fusion generell genügend vorbereitet? Haben die UPD und das PZM genügend Mittel, diese Fusion und die anschliessende Reorganisation zu stemmen? Was könnte das den Kanton Bern kosten?

Wir von Die Mitte sehen den Sinn im Zusammengehen, aber wir wollen kein Abenteuer, weder ein Finanzielles noch eines in Bezug auf die gute Versorgung der Bevölkerung. Und diesbezüglich fehlt uns die Sicherheit. Deshalb fordern wir eine enge Begleitung durch den Regierungsrat. Merci.

Seraina Patzen, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecherin. Die grüne Fraktion findet die im vorliegenden Vorstoss gestellten Forderungen richtig. Es ist richtig und wichtig, dass wir die Grundlagen für die Fusion von UPD und PZM diskutieren, dass diese erarbeitet werden und wir eine politische Diskussion über die zukünftige Versorgung führen können.

Gleichzeitig scheint uns wichtig, dass wir nicht nur noch über Fusion oder Nichtfusion reden. Wir haben es hier schon oft gesagt: Wir haben in der Psychiatrie einen Versorgungsnotstand, immer mehr Menschen brauchen eine Behandlung und es gibt enorm lange Wartezeiten. Die grundsätzlichen Fragen, die wir beantworten müssen, sind: Wie finanzieren wir in Zukunft eine Psychiatrie so, dass alle nötigen Behandlungen erbracht werden können?

Der Auftrag des Kantons ist es, eine ausreichende und gute Behandlungskapazität garantieren zu können. Und dafür kann die Fusion vielleicht einen Beitrag leisten. Abschliessend wird sie die aktuellen Probleme aber nicht lösen können. Uns ist wichtig, dass wir diese grundsätzliche Frage nicht aus den Augen verlieren.

Monika Stampfli, Nidau (GLP), Fraktionssprecherin. Die Fraktion der Grünliberalen unterstützt die dringliche Motion. Die Fusionsverhandlungen zwischen UPD und PZM sollen gut begleitet werden, der Fusionsbeschluss soll beim Regierungsrat und nicht bei den Verwaltungsräten liegen. Es soll ein Bericht erstellt werden, der eine Basis für die Entscheidung über das weitere Vorgehen liefert. Wichtig wäre gemäss Motionär, dass die Lehren aus der Fusion des Inselspitals und der Spitalnetz Bern AG gezogen werden können, weil: Eine Fusion garantiert nicht automatisch eine bessere Versorgung, sie garantiert keine gesicherte Finanzierung, keine Lösung für den Fachkräftemangel oder sie garantiert auch keine sanierten Gebäude.

Punkt 1 der Motion behandelt die Entscheidkompetenz, die klar beim Regierungsrat liegt und entsprechend angenommen und abgeschrieben werden kann. Die Punkte 2 bis 5 werden vom Regierungsrat zur Annahme empfohlen. Den Grünliberalen ist es ein Anliegen, dass die Lehren aus früheren Fusionen gezogen werden, und wir bitten alle Involvierten, genau hinzuschauen und keine voreiligen Beschlüsse zu fassen.

Entsprechend wird die Fraktion der Grünliberalen einstimmig wie vom Regierungsrat vorgeschlagen abstimmen. Das heisst: alle Punkte annehmen und Punkt 1 abschreiben. Merci.

Katharina Baumann, Münsingen (EDU), Fraktionssprecherin. Auch hier bei diesem Thema gilt: Wir sind gebrannte Kinder. Manchmal sieht es aus, wie wenn manche Fehler einfach gemacht werden müssten. Aber das kann es doch nicht sein. Nach diesen diversen Zusammenschlüssen von Spitälern und eben auch den Spitalschliessungen Münsingen und Tiefenau müssen Spitalfusionen ganz generell als schwieriges Unterfangen beurteilt werden. Die Fusion zwischen diesen beiden grössten psychiatrischen Institutionen des Kantons, die gar nicht so weit auseinander liegen, ist ein Projekt, das wir so weit begrüssen. Die Details zur Ausführung, Umsetzung und insbesondere die Kostenfolge müssen aber bekannt sein und auch kommuniziert werden.

Der Regierungsrat ist sich der angespannten Situation in der psychiatrischen Versorgung bewusst. Daraus folgend muss sich die GSI unbedingt in diesen weiteren Prozess einbinden. Personalfragen, Zukunftsfragen, Finanzfragen, Unsicherheiten müssen geklärt werden. Das Thema ist einfach zu wichtig.

Die EDU-Fraktion unterstützt sämtliche fünf Punkte.

Simone Leuenberger, Uettligen (EVP), Fraktionssprecherin. Die Fusion des PZM und der UPD ist ein grosser Lupf. Die EVP-Fraktion ist froh, dass der Regierungsrat das Projekt intensiv begleitet. Wir stellen aber auch fest, dass die Kommunikation zwischen dem Regierungsrat und den Fusionspartnern nicht immer reibungslos funktioniert. Wir wünschen uns, dass der Regierungsrat seine Verantwortung für eine leistungsfähige Psychiatrie, in der die Patientinnen und Patienten im Mittelpunkt stehen, wahrnimmt.

Die Psychiatrie ist voll, die Fachkräfte fehlen und man rennt von einem Notfall zum anderen. Dass es so nicht weitergehen kann, ist offensichtlich. Der EVP fehlen angesichts dieser Herausforderungen die zukunftsgerichteten Visionen. Weg vom Reagieren, hin zum Agieren. Dass man mit einer Fusion Kräfte bündeln will, können wir nachvollziehen, aber mit einer Fusion alleine sind noch lange nicht alle Probleme gelöst.

Wo ist das Feuer zur Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung? Sparmassnahmen allein sind keine Vision in die richtige Richtung. Wir brauchen dringend eine Stärkung ambulanter Angebote und eine weitere Sicht als allein die auf das Medizinische.

Die EVP-Fraktion möchte deshalb, dass die UPD und das PZM ihre Vision schärfen, zum Wohl der ganzen Bevölkerung in unserem Kanton Bern. Wir stimmen dem Antrag der Regierung zu.

Christoph Patrick Zimmerli, Bern (FDP), Fraktionssprecher. Es gibt in der Tat gute Gründe für eine Fusion. Es gibt aber auch Aspekte, die eine Fusion anspruchsvoll erscheinen lassen. Ich erwähne dabei nur etwa die Unternehmenskultur, die in diesen beiden Häusern unterschiedlich ist. Und es gibt

Rahmenbedingungen, die ganz ungeachtet einer allfälligen Fusion geklärt werden müssen: die nicht kostendeckenden Tarife, der Fachkräftemangel und seine Auswirkungen und die Immobilienparks, die nicht den heutigen Bedürfnissen entsprechen. Es gibt folglich zahlreiche Fragen, die einer Klärung bedürfen, ob mit oder ohne Fusion.

Die erste Frage ist, ob die Institutionen überhaupt fusionsfähig sind, und diesbezüglich stellen sich ganz grundsätzlich Fragen. Zumindest, wenn man die Liquiditätslage einer Unternehmung anschaut. Aufgabe der Organe dieser beiden Häuser ist es, in nächster Zeit zuerst einmal die verschiedenen offenen Fragen zu klären und die Empfehlungen der KPMG AG zu antizipieren. Aus Sicht der FDP ist die Situation auch eine Chance. Eine Chance für eine vertiefte Analyse der psychiatrischen Versorgung im Kanton Bern. Folglich ist es – bei allem Verständnis für die wirtschaftliche Drucksituation – ein schlechter Ratgeber, jetzt Zeitdruck zu erzeugen. Wir vertrauen dem Regierungsrat, in seine ordnende Hand, und wollen ihm keine weiteren Auflagen machen. Deshalb folgt die FDP-Fraktion den Anträgen des Regierungsrates.

Eine kritische Bemerkung und eine Bitte zum Schluss: Wenn es dann zu einer Fusion kommt, werden wir seitens der FDP den Folgekosten – wie hoch die auch dann immer sein werden – nur zustimmen, wenn wir wirklich die Nachhaltigkeit in einer Lösung sehen. Und zweitens: Wir bitten darum, dass man nicht wild aneinander vorbeikommuniziert – ich spreche da auch die Institutionen an –, ohne Rücksprache mit dem Regierungsrat. Das verunsichert nur alle Beteiligten unnötig. Besten Dank.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Tout d'abord pour ce qui concerne le point 1 : la loi sur les soins hospitaliers (LSH) règle clairement ce point. Une décision concernant la fusion de deux institutions doit être prise par le Conseil-exécutif. Donc, cette décision finale sera prise par le Conseil-exécutif. Il n'y a pas d'autres moyens de le faire si ce n'est de changer cette loi.

Donc, que ce point soit... abgeschrieben – excusez-moi, je ne sais plus le mot en français – ou pas, ça ne changera à peu de chose près rien du tout. On demandera tout simplement son classement d'ici une année ou deux lorsque les décisions finales auront été prises.

Pour ce qui est des autres points, je crois que là le soutien est unanime dans cette salle, nous avons reçu un rapport des deux institutions qui demandaient au gouvernement de statuer sur la base de ce rapport. Après une analyse au sein de ma Direction, nous avons décidé de demander l'avis d'un tiers, de manière à ce que cette décision puisse être prise sur une base solide.

Le tiers est arrivé à des conclusions semblables à ceux que ma Direction avait déjà émises et c'est la raison pour laquelle nous avons chargé cette entreprise, avec les deux institutions PZM et UPD ainsi que ma Direction, de répondre à sept points qui sont encore ouverts. Et sur cette base-là, le gouvernement pourra ensuite prendre une décision et préparer les décisions nécessaires qui devront se prendre dans le cadre de cette salle. Parce que les éventuels soutiens financiers qui devront être apportés, sous une forme ou sous une autre – augmentation de capitale, mise de fonds à fonds perdu, prêt ou cautionnement – dépasseront bien entendu les montants qui sont de la compétence du gouvernement.

Mais, avant d'en arriver là, il faut qu'on réponde à ces différents points ouverts. Nous nous sommes fixés comme objectif d'avoir des réponses à ces sept points fin mai. Aujourd'hui, je ne peux pas vous garantir que cette sera suffisante pour fournir un travail de qualité. Mais nous voulons avoir un rapport permettra à ce cénacle de prendre les bonnes décisions.

De manière à éviter un manque de liquidités dans ces institutions psychiatriques, nous avons demandé un crédit de 100 millions de francs. Ce crédit a été accepté au niveau du gouvernement. Il est maintenant dans vos mains, au niveau des commissions, et sera traité à la session du mois de juin. Il s'agit là de crédits temporaires qui doivent permettre de passer une mauvaise phase. Il ne s'agit pas du crédit final qui vous sera éventuellement soumis en fonction du rapport que nous sommes en train de préparer au niveau de ma Direction.

C'est la raison pour laquelle je vous invite à accepter tous les points de cette motion et à classer le point 1 puisque la base légale est, à ce niveau-là, absolument clair et qu'il n'y a pas de marge de manœuvre pour le gouvernement. Merci de votre attention.

Vizepräsidentin. Gut, dann kommen wir zur Abstimmung. Die Abstimmung erfolgt punktweise und bei Ziff. 1 werden wir auch noch abstimmen, ob wir die Abschreibung wollen.

Wer die Ziff. 1 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.271: Ziff. 1 / ch. 1

Annahme / Adoption
Ja / Oui 153
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsidentin. Sie haben die Ziff. 1 angenommen.

Jetzt kommen wir zur Abschreibung: Wer der Abschreibung der Ziff. 1 zustimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.271: Ziff. 1, Abschreibung / ch. 1, classement

Annahme / Adoption
Ja / Oui 139
Nein / Non 15
Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsidentin. Sie haben der Abschreibung zugestimmt.

Jetzt kommen wir zu Ziff. 2: Wer die Ziff. 2 dieser Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.271: Ziff. 2 / ch. 2

Annahme / Adoption
Ja / Oui 154
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsidentin. Sie haben die Ziff. 2 als Motion überwiesen.

Wir kommen zu Ziff. 3: Wer die Ziff. 3 dieser Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.271: Ziff. 3 / ch. 3

Annahme / Adoption
Ja / Oui 153
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsidentin. Sie haben die Ziff. 3 als Motion überwiesen.

Dann wären wir bei Ziff. 4: Wer die Ziff. 4 dieser Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.271: Ziff. 4 / ch. 4

Annahme / Adoption
Ja / Oui 154
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsidentin. Sie haben die Ziff. 4 als Motion überwiesen.

Dann kommen wir zur letzten Ziffer, Ziff. 5: Wer die Ziff. 5 dieser Motionen annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.271: Ziff. 5 / ch. 5

Annahme / Adoption
Ja / Oui 153
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsidentin. Sie haben die Ziff. 5 als Motion überwiesen.

061 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.325

Motion 235-2023, Gasser (Ostermundigen, GLP): Mehr Flexibilität für Gemeinden und BIAS-Partner bei der Erfüllung ihres Integrationsauftrags. Richtlinienmotion

Motion 235-2023, Gasser (Ostermundigen, PVL) : Davantage de flexibilité pour les communes et les partenaires POIAS dans l'accomplissement de leur mandat d'intégration. Motion ayant valeur de directive

Vizepräsidentin. Dann verlassen wir Traktandum 60 und kommen zu Traktandum 61. Das ist eine Richtlinienmotion von Grossrätin Melanie Gasser, «Mehr Flexibilität für Gemeinden und BIAS-Partner

bei der Erfüllung ihres Integrationsauftrags». Der Regierungsrat beantragt die Annahme als Postulat. – Das ist bestritten. Wir führen eine reduzierte Debatte.

Dann hat Grossrätin Melanie Gasser von der GLP als Vorstösserin und für die Fraktion das Wort.

Melanie Gasser, Ostermundigen (GLP), Motionärin, Fraktionssprecherin. Der Titel sagt es: Die Gemeinden brauchen mehr Flexibilität. Die aktuelle Strategie des Kantons sieht vor, dass die BI- (berufliche Integration) und BIP-Plätze (Perspektive auf berufliche Integration) vorrangig mit einem Mindestkontingent von 35 Prozent zu behandeln sind.

Das Ziel dieser Motion will an diesem Grundsatz eigentlich nicht rütteln. Es soll mit dem vorliegenden Vorstoss keine Umverteilung der Mittel im Grundsatz geben und es soll auch nicht ein Ausbau der vorhandenen Mittel erzielt werden. Das ist vielmehr eine Reaktion auf die veränderte Wirtschaftslage mit tiefen Arbeitslosenquoten und einer hohen Beschäftigung. Die Anzahl arbeitsmarktfähiger Personen in der Sozialhilfe ist so tief wie nie. Sobald wir wieder mehr Personen in der Sozialhilfe haben, welche die nötigen Kompetenzen für den Besuch von BI- und BIP-Plätzen aufweisen, soll dieser Vorrang auch wieder gelten.

Der Kanton hat aber grundsätzlich den Integrationsauftrag für alle Personen in der Sozialhilfe, nicht nur für die besser Qualifizierten. Aufgrund der finanziell eingeschränkten Möglichkeiten des Kantons ist es aber klar, dass man dort eine Priorisierung machen musste. Die aktuelle Lage erlaubt es jetzt aber, dass wir den Integrationsauftrag so auslegen, wie wir es eigentlich müssten: nämlich, dass wir diesen auch gegenüber Personen wahrnehmen, die weniger hohe Kompetenzen aufweisen. Wir können sie für einen späteren Besuch von BI- und BIP-Plätzen und eine Integration in den Arbeitsmarkt fit machen, ohne dass wir zusätzliche Mittel aufwenden müssen.

Es ist wichtig, dass wir jetzt nicht Fehlanreize haben, dass plötzlich Leute, die erst Kompetenzen für soziale Integration haben, auf eine Weise unnötig in BI- und BIP-Plätze geschickt werden, weil keine SI-Plätze (soziale Stabilisierung) frei sind. Wenn das die Gemeinden machen, ist diese Möglichkeit viel zu teuer. Es ist auch nicht wirkungsorientiert, weil die Personen an diesen Plätzen überfordert sind. Die Gemeinden sind für die Integration zuständig und müssen auch die entsprechende Triage machen können. Sie brauchen hier eine Flexibilität. Aber genau das spricht der Regierungsrat den Gemeinden ab. Er sagt: «Sie können das nicht selbst, man muss sie dort steuern.»

Anders als der Regierungsrat in seiner Antwort mutmasst, geht es in diesem Vorstoss nicht um den Strukturerhalt für BIAS-Partner. Es geht vielmehr darum, dass wir den Gemeinden, die ihren Integrationsauftrag aktiv wahrnehmen, die wirklich arbeiten, um die Leute in den Arbeitsmarkt zu integrieren, durch eine unnötig starre Handhabung des Systems nicht Steine in den Weg legen. Eigentlich würde das Detailkonzept schon vorsehen, dass man eine gewisse Flexibilität an den Tag legen kann. Wenn die Verwaltung dies auch so umsetzen würde, wäre der Vorstoss hier eigentlich unnötig.

Die angeführte Möglichkeit des Regierungsrates für die Nutzung anderer Programme, ja, die bringt den Gemeinden nicht wahnsinnig viel. Denn die Gemeinden sind in diesen Punkten mit sehr hohen Kosten konfrontiert. Und gerade die Gemeinden, die eine hohe Sozialhilfequote haben, haben in der Regel wenig freie Mittel, weil sie zu wenige Steuersubstrate und gar nicht die Möglichkeit haben, noch zusätzlich zu investieren.

Es ist aber aus Sicht der GLP begrüssenswert, dass der Regierungsrat erkannt hat, dass wir neue Wege gehen müssen, es ein wirkungsorientiertes Konzept in Bezug auf die Integration von Sozialhilfebeziehenden braucht. Es ist wichtig, dass es in diesem neuen Konzept eine stärkere Flexibilisierung gibt, dass wir die Kontingente flexibel einsetzen können, auch zwischen den Gemeinden, dass wir aber auch genau auf die Wirksamkeit der Arbeit der BIAS-Partner schauen und wir auch hinschauen, wenn die Gemeinden ihren Integrationsauftrag nicht wahrnehmen ... *(Die Vizepräsidentin bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / La vice-présidente demande à l'oratrice de conclure.)* ... und ihre Plätze nicht nutzen. Auch wenn es dann nicht umsetzbar war, bin

ich nach wie vor Fan vom Bonus-Malus-System. Zwingend müssen wir auch die Wirtschaft besser einbinden.

Der Verweis auf das künftige Konzept ... *(Die Vizepräsidentin bittet die Rednerin erneut, zum Schluss zu kommen. / La vice-présidente demande encore une fois à l'oratrice de conclure.)* ...– ich komme gleich dazu. Der Verweis auf das künftige Konzept hinkt, denn er lässt die zeitliche Komponente völlig ausser Acht. Die Gemeinden müssen jetzt arbeiten können, brauchen diese Flexibilität jetzt und können nicht Jahre auf ein neues Konzept warten. Die GLP stimmt der Motion einstimmig zu.

Vizepräsidentin. Jetzt kommen wir zuerst noch zu ein paar Mitmotionärinnen und Mitmotionären. Den Start macht Grossrat Hans-Peter Kohler von der FDP.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), Mitmotionär. Wieso bin ich hier Mitmotionär? Das hat praktische Gründe. Ich bin von Amtes wegen als Gemeinderat von Köniz, als Sozial- und Bildungsvorsteher, in der Farbe AG, die man mit der Gemeinde Itingen 2017 gegründet hat – das ist die Fachstelle Arbeitsintegration der Region Bern. Es ist mir ein grosses Anliegen, dass die Mittel für ein maximales Outcome in der beruflichen und sozialen Integration flexibel eingesetzt werden können; das ist ja der Aufhänger dieses Vorstosses.

Im Alltag ist eine scharfe Trennung zwischen beruflicher und sozialer Integration eben nicht ganz so einfach und personenbezogen. Ebenfalls könnte man es nicht immer gleich schnurgerade trennen. Auch die Wirtschaftslage hat zu einer Verschiebung der Nachfrage der Angebote geführt. Jetzt kann man sagen, es ist ein wenig eine akademische Diskussion, ob es ein Richtlinienpostulat oder -motion sein soll. Ich bitte Sie, diesen Vorstoss als Motion zu überweisen. Es gibt damit vielleicht ein bisschen mehr Druck, die praktisch relevante Forderung, die dieser Vorstoss beinhaltet, auch umsetzen zu können.

Aber ich danke dem Regierungsrat natürlich auch für die Annahme als Postulat. Das heisst ja auch, dass das, was in diesem Vorstoss steht, inhaltlich sehr Sinn macht. Aber die Motion gibt noch einen praktisch relevanten Druck. *(Die Vizepräsidentin schaltet unabsichtlich das Mikrofon aus. / La vice-présidente coupe le micro sans le vouloir.)*

Vizepräsidentin. Entschuldigung, ich habe gerade den falschen Knopf gedrückt. Ich wollte eigentlich zeigen, dass es langsam Zeit ist. Aber du bist fertig. *(Heiterkeit / Hilarité)* – Gut, das ist tiptop. Manchmal passieren halt solche technischen Fehler. Aber du warst gut in der Zeit.

Wir kommen zur nächsten Mitmotionärin, das ist Grossrätin Manuela Kocher Hirt von der SP-JUSO.

Manuela Kocher Hirt, Worben (SP), Mitmotionärin. Ich bin Mitmotionärin und danke für die Beantwortung der Motion. Aber Sie haben es schon gehört: Wir halten in allen Punkten an der Motion fest. Dies aus verschiedenen Gründen: Es braucht mehr Flexibilität in der Anwendung dieser verschiedenen Produkte. Also, die 3 Produkte, welche Ihnen Melanie Gasser wunderbar vorgestellt hat. Die Wirtschaftslage wird mit dem heutigen System nicht oder zu wenig berücksichtigt, und das muss sich ändern.

Wenn man im Leistungsbereich BI und BIP die Quote nicht erreichen kann, dann sollen die Gemeinden eine Verschiebung zugunsten der SI-Plätze vornehmen können. Und es braucht aus unserer Sicht nicht ein Postulat, sondern die Motion, denn das Postulat muss den Nutzen und die Zusammenhänge nicht aufzeigen, die sind bekannt. Es braucht eine pragmatische Lösung dieses Umstands und die Lösung kann auch darin bestehen, dass man eine einfache Meldung an die GSI macht, wenn man eine Verschiebung der Plätze vornimmt. Die Gemeinden haben sowieso die Pflicht, über die Besetzung dieser verschiedenen Leistungsbereiche eine Statistik zu führen. Deshalb wäre der Kanton mit einer Meldepflicht informiert, und den Gemeinden würde kein grosser zusätzlicher Aufwand entstehen.

Stimmen wir also einer pragmatischen und logischen Verbesserung im Bereich der Arbeitsintegration zu und setzen die vorhandenen Mittel zielgerichtet ein. Besten Dank für Ihre Unterstützung.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (Die Mitte), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Für die Mitte-Fraktion wie auch für mich als Mitmotionärin ist wichtig, dass jetzt etwas geht und nicht zeitverzögert gehandelt wird.

Gesprochenes Geld soll auch für die Sache eingesetzt werden dürfen. Flexibel handeln hilft auch, Integrationsziele zu erreichen. Veränderte Wirtschaftslagen müssen bedarfsgerecht abgebildet werden. Wir wissen und kennen Verschiebungen, bei denen die BIAS hätte Wirkung zeigen können. Jetzt nur nicht noch verschlafen. Es ist ein gutes Zeichen, dass ein Segment weniger Unterstützung braucht. Deshalb: jetzt handeln und die Motion annehmen. Das ist die Haltung der Mitte-Fraktion.

Simone Leuenberger, Uettligen (EVP), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Sie sind heute alle schon eine Treppe hochgelaufen. Wie haben Sie das gemacht? Drei Tritte auf einmal oder zwei oder einfach so schön Tritt für Tritt? Ja, Sie fragen sich jetzt wohl, was Treppenlaufen mit dieser Motion hier zu tun hat.

Der Kanton sorgt mit verschiedenen Unterstützungsprogrammen dafür, dass Sozialhilfebeziehende wieder erwerbstätig werden können. Und diesbezüglich gibt es verschiedene Programme. Solche für Leute, die drei oder halt eben zwei Treppentritte aufs Mal nehmen, also direkt eine berufliche Integration in Angriff nehmen. Es gibt aber auch Programme für Leute, die halt einfach Stufe für Stufe nehmen, also zuerst eine soziale Integration brauchen. Wegen der guten Wirtschaftslage und des Fachkräftemangels sind es immer weniger Leute, die in diesen Unterstützungsprogrammen mehr als einen Treppentritt aufs Mal nehmen. Es gibt aber immer noch Leute, die mit Unterstützung einen Tritt nach dem anderen die Treppe hinaufkönnten. Für diese fehlen aber die Plätze.

Anstatt die vorhandenen Mittel dafür zu brauchen, dass schliesslich möglichst viele Leute die Treppe hinaufkommen, will der Regierungsrat abwarten. Das kann die EVP-Fraktion nicht verstehen. Dass das System überprüft und überarbeitet wird, begrüssen wir. Nur so können die jetzigen Fehlanreize behoben werden. Der EVP-Fraktion ist es wichtig, dass man sich dabei auch ehrlich die Frage stellt, wie eine gute und nachhaltige Integration die Linie und nicht nur nach betriebswirtschaftlichen Kriterien steuert.

Warum er aber zwischenzeitlich nicht bereit ist, auf die aktuellen Gegebenheiten einzugehen und Leute einfach unten an der Treppe warten lässt, ist uns schleierhaft. Wir halten deshalb an der Motion fest.

Samantha Dunning, Biel/Bienne (PS), porte-parole de groupe. J'ai l'impression qu'il y a déjà beaucoup de choses qui ont été dites, mais je me permets de faire un petit résumé en français. Le groupe socialiste soutient la motion comme motion qui demande que les moyens alloués pour les programmes d'insertion sociale (IS) puissent être utilisés selon les besoins lorsque les places requises pour les programmes d'insertion professionnelle et pour les programmes de stabilisation avec perspective d'insertion professionnelle (PIP) se trouvent en deçà des contingents prévus.

En effet, grâce à une situation économique plus florissante, les personnes bénéficiaires de l'aide sociale aptes à l'employabilité s'insèrent plus facilement sur le marché de l'emploi. Ceci est réjouissant. En contrepartie, il est à constater que les personnes actuellement bénéficiaires de l'aide sociale en raison de l'absence d'activité lucrative, nécessitent davantage de soutien pour être aptes à l'employabilité. Ces personnes nécessitent plutôt des programmes d'insertion sociale.

Nous nous trouvons donc dans une situation où les programmes IP et PIP sont sous-utilisés, car le besoin est moindre, et où la demande en programme IS est plus importante. La stratégie du canton de prioriser les programmes d'insertion professionnelle est donc obsolète et ne correspond pas à la réalité.

Aussi, la réponse donnée par le Conseil-exécutif à cette motion visant à revoir le système de rétribution en fonction de l'efficacité n'est pas adaptée à la demande de cette motion qui attend une

adaptation des places attribuées en fonction des besoins ressentis sur le terrain. Le groupe socialiste soutient donc la motion telle quelle, also: Annahme als Motion. Je vous remercie de votre attention.

Michael Elsaesser, Kirchberg (FDP), Fraktionssprecher. Die Integration von Sozialhilfebeziehenden in den ersten Arbeitsmarkt ist eines der wichtigsten Ziele der Sozialhilfe. Persönlich finde ich das auch ein sehr wichtiges Thema, deshalb bin ich selbst Verwaltungsrat und Stiftungsrat in verschiedenen Tochterfirmen einer schweizweit tätigen Firmengruppe im Bereich der Arbeitsintegration.

Die FDP hat ein gewisses Verständnis für diese Motion, die 35 Prozent Erfordernis für Sozialhilfebeziehende auf der Stufe BI und BIP flexibilisieren möchte. Es ist korrekt, dass der Bestand von BI- und BIP-Klienten aufgrund der guten Wirtschaftslage aktuell kleiner ist als die vorhandenen Jahresplätze. Das kann darum unter Umständen dazu führen, dass im BIAS-Markt SI-Klienten quasi einen «Blitzupgrade» erfahren und durch BI- und BIP-Programme durchgeschleust werden, die für sie eigentlich gar nicht geeignet sind. Das ist einer dieser Fehlanreize, die der Regierungsrat erwähnt.

Ich sehe zwei Gründe, die gegen eine Flexibilisierung sprechen. Erstens: Falls sich die wirtschaftliche Situation kurzfristig verschlechtern sollte, würde der Vorschlag der Motion unter Umständen dazu führen, dass die dann notwendigen Plätze im Bereich BI und BIP nicht mehr verfügbar wären. Es würde nur noch SI-Plätze geben, denn ein solches Programm im BI- und BIP-Bereich kann nicht einfach kurzfristig wieder hochgefahren werden.

Und zweitens, das ist noch der wichtigere Grund: Gemäss meinen Informationen existiert im BIAS-Markt unter den Anbietern ein wahrer Kampf um Auslastung, und das nicht nur im BI- / BIP-Segment, sondern auch im SI-Segment. Und das wiederum bedeutet, dass die Flexibilisierung dieser Prozentsätze gar nicht Wirkung zeigen würde, weil schlicht auch die SI-Klienten fehlen. Meine Informationen beziehen sich in erster Linie auf das Seeland, und deshalb wäre es sicher richtig, diese Zahlen vor dem Ergreifen von Massnahmen noch einmal detailliert zu prüfen.

Die FDP unterstützt deshalb grossmehrheitlich den Antrag des Regierungsrates auf ein Postulat. Merci.

Christa Ammann, Bern (AL), Fraktionssprecherin. Die Tatsache, dass Menschen, die beruflich integriert sind, in der Regel auch sozial integriert sind bzw. die soziale Integration auch gelingt, nützt den Menschen, die aufgrund ihrer Lebenssituation nicht direkt beruflich integriert werden können, nichts. Ihnen darum Massnahmen zu verwehren – gerade in der aktuellen Situation –, Massnahmen, die für die soziale Integration notwendig sind und ein erster Schritt für die berufliche Integration sein können, ist darum absurd. Zumal – Melanie Gasser hat es erwähnt – auch soziale Integration ein kantonaler Auftrag ist. Und diesbezüglich könnte man im Moment aufgrund des Arbeitsmarkts durchaus mehr machen.

Schon bereits bevor die Arbeitslosenquote so tief wie jetzt war, hat die GSI eigentlich festgestellt, dass rund zwei Drittel der Personen in der Sozialhilfe nicht für die FAI (Fachstelle Arbeitsintegration) geeignet sind. Da stellt sich für mich schon grundsätzlich die Frage, warum im Konzept von mindestens 35 Prozent ausgegangen wird, denn es sind offenbar maximal 35, 36 Prozent – bzw. 34, ich habe in die falsche Richtung gerechnet ... Genau. Auch stellt sich die Frage, ob der Kanton da nicht übersteuert, wenn es so flexibel und so beweglich auf dem Arbeitsmarkt ist und somit auch, wenn es um berufliche Integration geht. Es hat am Ende des Tages niemand ein Interesse daran, dass eine Person, die erwerbsfähig ist, in Programme vermittelt wird, die den Fokus auf sozialer Integration haben und umgekehrt. Es macht schlichtweg keinen Sinn.

Kurz: Die Forderung der Flexibilität hat durch die aktuelle Situation also nur an Dringlichkeit gewonnen. Wenn der Regierungsrat sagt, es sei kurzfristig irgendwie nicht sinnvoll, zeigt dies höchstens, dass man eigentlich schon vorher über Flexibilität hätte nachdenken müssen.

Die AL und die Grünen stimmen der Motion einstimmig zu. Danke vielmals.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP), Fraktionssprecherin. Es wurde jetzt schon sehr viel über das Anliegen der Motionäre gesagt. Es geht lediglich um die BIAS, das sind ja Beschäftigungs- und Integrationsaufgaben der Sozialhilfe. Das Ziel ist, dass die Teilnahme am Erwerbsleben und somit auch eine autonome Lebensführung via Integrationsmassnahmen erreicht werden kann. Das ist der Grund, warum der Kanton Bern die Schwerpunkte klar auf Massnahmen einer beruflichen Integration legt. Der Kanton möchte weder eine direkte noch eine indirekte Kürzung der Abgeltungen erreichen. Ich verzichte darauf, die Auswirkungen all der Punkte zu wiederholen, die Michael Elsässer bei diesen drei verschiedenen Produkten sehr gut ausgeführt hat.

Es ist eben bekannt, dass beim heutigen Abgeltungssystem von BIAS Fehlanreize vorhanden sind. Das ist seit längerem bekannt und die GSI, respektive das AIS (Amt für Integration und Soziales) ist daran, dort hinzuschauen. Das AIS hat ein aktuelles System im Verlauf des Jahres 2023 einer Prüfung durch eine externe Betreuungsfirma unterzogen lassen. Und das ist der Grund, warum wir von der SVP auch sagen: Im Moment ist es nicht sinnvoll, dass man losgelöst von diesen Prozessen, von dieser bestehenden Überprüfung, jetzt da noch Korrekturen anbringt. Die SVP stimmt dem Anliegen als Motion zu. Danke für die Aufmerksamkeit.

Johann Ulrich Grädel, Schwarzenbach BE/Huttwil (EDU), Fraktionssprecher. Diese Motion ist eine Richtlinienmotion. Da hat der Regierungsrat einen relativ grossen Spielraum. Mehr Flexibilität für die Gemeinden ist aber auch gut, und deshalb haben wir ein gewisses Verständnis für diese Motion.

Wir wollen aber noch den Gesundheitsminister hören, denn es steht und fällt meistens mit den Leuten, die vorne stehen. Darum wollen wir ihn noch hören und stimmen dann je nach dem zu oder nicht.

Vizepräsidentin. Jetzt haben wir noch ein Korrigendum zur Haltung der SVP. Ich lasse das schnell zu. Grossrätin Anne Speiser-Niess, du hast noch einmal das Wort.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP), Fraktionssprecherin. Ja, wenn Sie mir zu gut zugehört haben, haben Sie meinen Versprecher sicher bemerkt. Die SVP-Fraktion stimmt selbstverständlich als Postulat zu und nicht als Motion.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Comme cela a déjà été mentionné, cette motion est une motion ayant valeur de directive, il est vrai que la différence entre le postulat ou la motion n'est pas très grande.

Les mesures d'intégration doivent avant tout permettre aux personnes concernées d'avoir une activité lucrative et ainsi de vivre de manière autonome. L'insertion professionnelle va forcément de pair avec l'insertion sociale. Le système actuel ne permet pas de prendre en compte l'efficacité d'une mesure dans le calcul de la rétribution. À l'heure actuelle, le système d'indemnisation des programmes d'occupation et d'insertion (POIAS) laisse peu de marge de manœuvre et devrait être revu pour tenir davantage compte des résultats. Un nouveau système est en cours de conception, respectivement, les travaux de base sont terminés et nous en avons commencé la présentation des résultats à nos différents partenaires de manière à ce que nous puissions entrer dans la phase de mise en œuvre le plus rapidement possible.

Attribuer différemment les places, c'est-à-dire, en priorité pour des programmes d'insertion sociale, ne serait pas nécessairement toujours pertinent. C'est pourquoi je crois qu'il est important de faire ce genre de modification de manière coordonnée et avec l'ensemble de ce système.

C'est la raison pour laquelle le gouvernement vous invite à adopter cette motion sous la forme du postulat, de manière à ce que nous puissions tenir compte de cette demande dans la mise en œuvre de ce nouveau système, mise en œuvre qui commencera dès l'année 2025. Merci de votre attention.

Vizepräsidentin. Die Motionärin hält an einer Motion fest.

Wir kommen zur Abstimmung: Wer diese Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.325

Annahme / Adoption
Ja / Oui 95
Nein / Non 54
Enthalten / Abstentions 6

Vizepräsidentin. Sie haben diese Motion überwiesen.

062 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.277

Motion 208-2023, Ruch (Bern, GRÜNE): Armut im Kanton Bern erfassen und bekämpfen

Motion 208-2023, Ruch (Bern, Les VERT·E·S) : Mesurer l'ampleur de la pauvreté dans le canton de Berne et la combattre

Vizepräsidentin. Wir gehen weiter zu Traktandum 62. Das ist eine Motion von Grossrätin Rahel Ruch: «Armut im Kanton Bern erfassen und bekämpfen». Der Regierungsrat beantragt die Ablehnung. Wir führen eine freie Debatte. Dann hat die Motionärin, Grossrätin Rahel Ruch, das Wort.

Rahel Ruch, Bern (GRÜNE), Motionärin. Genau hinschauen, ja nicht mit der Giesskanne, gezielte Unterstützung und nur für die, die es brauchen. Das hat man im vergangenen Abstimmungskampf von vielen gehört – Einigkeit darüber, dass niemand in der Schweiz in Armut leben sollen muss, aber dass man gezielt die unterstützen will, die es wirklich brauchen. Und genau darum geht es im vorliegenden Vorstoss. Wir wollen Grundlagen schaffen, damit der Kanton Bern sozialpolitische Massnahmen ergreifen oder anpassen kann. Solche, die genau die Leute unterstützen, die es eben brauchen.

Damit man das machen kann, muss man auch wissen, wie hoch die Armutsquote ist, wie viele Leute zwar nicht unter dem Existenzminimum leben, aber von Armut bedroht sind. Welche Gruppen haben sonst am meisten zu kämpfen? Gibt es regionale Unterschiede, etc.? Und es macht auch Sinn, regelmässig zu überprüfen, ob die Massnahmen, die man ergreift, wirklich etwas nutzen oder eben trotzdem nicht.

Im Kanton Bern gab es aber 2015 das letzte Mal einen Sozialbericht mit Daten bis 2013. Das ist jetzt 10 Jahre her und es ist kein Geheimnis, dass sich die sozialpolitische Situation seither verändert hat. Corona hat z. B. dazu geführt, dass (BUnternehmen zum Teil Konkurs gegangen sind, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen entlassen wurden. Für viele war es eine sehr schwierige Zeit. Gleichzeitig steigen seit dem Krieg gegen die Ukraine und den Auswirkungen auf die Weltwirtschaft die Energiepreise, aber auch Lebensmittel und andere Produkte des täglichen Bedarfs werden immer teurer. Hinzu kommen hohe Mieten und ein massiver Anstieg der Krankenkassenprämien.

Es ist also eine neue Situation und es ist darum auch an der Zeit, die Situation im Kanton Bern genauer unter die Lupe zu nehmen. Wir haben in Bern das Glück, dass die Berner Fachhochschule (BFH) zusammen mit der Caritas ein Modell für ein Armutsmonitoring erarbeitet hat. Das basiert auf Steuerdaten und erfasst dabei einerseits die Armutsquote, aber auch noch viele weitere Indikatoren, die für die Ausrichtung unserer Sozialpolitik sehr nützlich sind. Neben der Einkommensarmut wird z. B. auch das Vermögen berücksichtigt. Es wird auch erhoben, wie viele Leute eigentlich berechtigt wären, Sozialhilfe zu beziehen, es aber aus verschiedenen Gründen nicht machen. Es wird auch gezeigt, wie hoch die sogenannte Armutslücke ist, wie viel also zur Existenzsicherung fehlt, und auch das Thema Armutsgefährdung wird gut beleuchtet. Also, die Leute, die sich knapp über der

Existenzsicherung befinden und für die kleine Veränderungen – z. B. höhere Krankenkassenprämien – schnell ein grosses Problem bedeuten.

Ich habe mich noch erkundigt, was solch ein Armutsmonitoring kosten würde. Der Kanton Basel-Stadt hat 75'000 Franken für solch ein Monitoring durch die BFH bezahlt. Das ist also etwas, das sich der Kanton Bern auch leisten könnte. Die Motion fordert das Monitoring alle 2 Jahre, aber ich möchte hier betonen, dass das ein Richtwert ist; das soll nicht verbindlich sein. Der Regierungsrat soll bei einer Umsetzung schauen, welches eine sinnvolle Zeitdauer ist. Sind es 2 Jahre, sind es 4 Jahre, sind es 5 Jahre? Da muss man schauen, was z. B. auch andere Kantone machen.

Noch kurz zwei Sätze zur Antwort des Regierungsrates: Ein nationales Armutsmonitoring, sagt der Regierungsrat, gibt es ja dann bald und das reiche. Das ist auch wichtig, aber es ist etwas anderes. Erstens geht es dort darum, bestehende Erhebungen der Kantone zu vergleichen und nicht neue zu machen. Zweitens kann der Bund gar nicht auf Steuerdaten zugreifen, wie es die Kantone können. Drittens wird der Bund, selbst wenn das dann einmal möglich sein sollte, nicht für 26 Kantone die verschiedenen Kriterien und Indikatoren erfassen und die jeweils kantonalen Besonderheiten, Steuersysteme, verschiedene Instrumentarien etc. berücksichtigen können. Und viertens, ganz wichtig, sind in der Schweiz immer noch die Kantone für die Sozialpolitik verantwortlich. Darum macht es auch Sinn, dass wir das als Kanton erheben, da wir wissen wollen, was dann auch wichtig ist, um Massnahmen ergreifen zu können oder Massnahmen auch einzustellen, wenn sie nichts nutzen. Oder eben, um z. B. eine Revision des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG) dann auch entsprechend gestalten zu können.

Also, es geht hier eigentlich nur um Grundlagen. Es geht darum, dass wir unsere Sozialpolitik effizienter und zielgerichteter machen können. Und ich bitte Sie, diesen kleinen Schritt zu unterstützen und dieser Motion zuzustimmen. Merci.

Stefan Jordi, Bern (SP), Fraktionssprecher. Eine solidarische Gesellschaft schaut zu seinen schwächsten Gliedern. Ich glaube, das kennen wir alle aus der Bundesverfassung, jetzt ein wenig anders interpretiert. Ich glaube, das ist auch eine Staatshausaufgabe, die wir haben. Das ist eine Aufgabe der Kantone. Meine Vorrednerin hat das ja gut ausgeführt. Deshalb überrascht die Antwort des Regierungsrates ein bisschen. Wir wollen ja dem Regierungsrat hier mit dem Monitoring ein Instrumentarium in die Hand geben, womit er noch genauer, noch besser die Armut bekämpfen und Armutsbetroffene unterstützen kann. Wenn man das gesamtschweizerisch anschaut, dann ist das nämlich schon beeindruckend, wie viele Leute von Armut betroffen sind. Davon wird sicher auch im Kanton Bern ein Teil sein. Was heisst das eigentlich? Nur, damit wir wissen, was das heisst. Das heisst: Mit weniger als 2300 Franken auskommen. Ich weiss nicht, wer das hier in diesem Saal möchte.

Der Regierungsrat redet auch von Umwälzungen im Sozialwesen, die auf uns zukommen werden. Deshalb wäre es umso sinnvoller, ein Monitoring zu bekommen, das wirklich auf den Kanton Bern zugeschnitten ist, Daten zu bekommen, womit man nachher bspw. sieht: Wie sieht das in peripheren Gebieten aus? Wie sieht das in den Gemeinden aus? Wie könnte man massgeschneiderte Lösungen zur Bekämpfung der Armut realisieren?

Was ein solches Monitoring auch aufzeigen könnte, ist: die Leute, die sozialhilfeberechtigt wären, also diejenigen, denen es schon einmal ziemlich schlecht geht, die Sozialhilfe zugute hätten, aber die nicht in Anspruch nehmen, bspw. aus Scham etc. Damit man das sieht und diesbezüglich auch Massnahmen ergreifen kann. Uns überrascht ein bisschen, oder mich hat es ein bisschen überrascht, wie der Regierungsrat argumentiert hat. Und er redet von Menschen, die in den Genuss eines fairen und gut ausgebauten Sozialhilfesystems kommen könnten. Ich frage mich ein bisschen, ob das ein Genuss ist. Mich dünkt es eher, die Menschen, die Sozialhilfe beanspruchen müssen, sind in einer Notlage.

Die SP-JUSO-Fraktion bittet Sie, diese Motion anzunehmen, insbesondere auch den Punkt 2. Da geht es ja um Massnahmen, die Armut zu bekämpfen. Uns überrascht auch da, wieso der Regierungsrat

dies überhaupt ablehnt, denn es ist eigentlich Aufgabe des Staats, die Armutsbekämpfung vorwärtszutreiben.

Melanie Gasser, Ostermundigen (GLP), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Ich nehme es vorweg: Die GLP-Fraktion unterstützt dieses Anliegen einstimmig. Es wurde bereits hinreichend von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern dargelegt, weshalb es ein kantonales Armutsmonitoring braucht. Wir können nämlich erst dadurch ein gutes nationales Monitoring ermöglichen.

Ich möchte in Bezug auf die Antwort und auch die Wortwahl des Regierungsrates in seiner Antwort Folgendes festhalten: Er fokussiert ausschliesslich auf Personen, die Anspruch auf ordentliche Sozialhilfe haben, diesen auch geltend machen und gleichzeitig auch noch Erwerbspersonen sind. Das ist nur eine kleine Gruppe der Menschen, die von Armut betroffen sind. Und ja, diesbezüglich geht die GLP mit dem Regierungsrat insofern einig, als dass wir dort auf Eigenverantwortung und auch das Prinzip fördern und fordern setzen müssen.

Aber es gibt auch noch ganz andere Personengruppen, die von Armut betroffen oder gefährdet sind. Es sind z. B. Personen, die Anspruch auf ordentliche Sozialhilfe hätten, den aber nicht geltend machen. Dasselbe gilt für die Menschen, die Anspruch auf Ergänzungsleistungen (EL) hätten, die auch diesen nicht geltend machen. Sei es einerseits aus Scham oder vielleicht auch wegen mangelnder Information. Wir müssen uns auch die Frage stellen: Informiert denn das Gemeinwesen auch genug über die Instrumente, die ihm zur Verfügung stehen, um die Stellen für die Armut zu bekämpfen?

Es ist aber vielleicht auch eine Familie betroffen, die 100 Prozent arbeitet. Beide Eltern sind voll erwerbstätig. Es reicht Ende Monat nicht und sie wissen gar nicht, dass sie irgendwo Hilfe holen könnten, und vielleicht holen sie diese sogar, aber die Gemeinde berechnet den Anspruch noch falsch und weist dann das Gesuch um Sozialhilfe ab.

Wir vergessen auch die Menschen, die von Schwelleneffekten betroffen sind, die knapp keinen Anspruch z. B. auf EL geltend machen können. Ich rede gerade auch von unserer betagten Bevölkerung, die aber gleichzeitig durch die Steuerbelastung so fest betroffen ist, dass sie Ende Monat weniger Geld zur Verfügung hat als eine Person, die in der Ergänzungsleistung ist. Ein sauberes Armutsmonitoring zeigt dem Kanton möglichen Handlungsbedarf auf, in dem Wissen, dass wir nicht allen Wünschen oder jedem Handlungsbedarf gerecht werden können; sei dies aus politischen oder auch aus finanziellen Gründen.

Aber eine saubere Analyse ermöglicht erst, dass wir das Geld, das wir investieren, auch wirkungsorientiert investieren können. Wir haben jetzt schon diverse Instrumente: Sozialhilfe, Ergänzungsleistung, Alimentenbevorschussung, etc. Aber wir haben auch Prämienverbilligungen, in die wir sehr viel Geld investieren. Aber sind das denn die richtigen Instrumente? Wir müssen doch hinschauen, ob die Investitionen, die wir jetzt tätigen, im Gesamtkontext auch die maximale Wirkung erzielen können. Und das können wir nur, wenn wir eine gute Datenbasis haben. Nur, weil der Regierungsrat offensichtlich die Augen vor den Herausforderungen verschliessen will, indem er auf ein solches Monitoring verzichten will, sind die Herausforderungen nicht weniger da.

Ich will jetzt noch einmal schnell auf das Preisschild aufmerksam machen, Rahel Ruch hat es gesagt: Es kostet 75’000 Franken. Wie viele Millionen geben wir alle Jahre von unseren Steuergeldern für die Armutsbekämpfung aus? Und jetzt wollen wir 75’000 Franken ausgeben, um zu schauen: Geben wir die Millionen denn auch am richtigen Ort aus? Steuern wir sie richtig? Also, die Investition von 75’000 Franken steht in einem absolut gesunden Verhältnis zum möglichen Sparpotenzial, auch zur möglichen besseren Wirkung, die wir im Sozialbereich im Kanton Bern erzielen können.

Machen Sie Gebrauch von dieser Möglichkeit und unterstützen Sie dieses Anliegen. Danke vielmals.

Michael Elsaesser, Kirchberg (FDP), Fraktionssprecher. Die FDP-Fraktion teilt die Aussage der Motionärinnen und Motionäre, die festhalten, dass bei der Armutsbekämpfung Steuergelder gezielt dort eingesetzt werden sollen, wo sie tatsächlich gebraucht werden. Deshalb sind auch wir der

Ansicht, dass ein Armutsmonitoring ein sinnvolles und sogar notwendiges Instrument ist. Was wir allerdings nicht mit den Motionärinnen und Motionären teilen, ist die Auffassung, dass das Instrument redundant auf Stufe Bund und Kanton aufgebaut werden, bzw. vorhanden sein soll. Wie wir es spätestens seit der Antwort des Regierungsrates wissen, läuft auf Stufe Bund aktuell der Prozess zur Erstellung des ersten nationalen Armutsmonitoringberichts per Ende 2025.

Wer sich das Detailkonzept zum nationalen Armutsmonitoring zu Gemüte führt, wird dort folgende Zielsetzung lesen können: «Das Monitoring soll Bund, Kantonen und Gemeinden Steuerungswissen zur Verfügung stellen, um Armut in der Schweiz wirksam zu verhindern und zu bekämpfen.» Im Speziellen wurde deshalb auch eine separate Projektgruppe eingesetzt, die sich um das Thema Nutzung von Administrativdaten, insbesondere Steuerdaten kümmert. Somit werden wir mit dem neuen nationalen Monitoring auch detaillierte statistische Indikatoren zum Thema Armut im Kanton erhalten. Das macht in unseren Augen ein separates kantonales Monitoring überflüssig.

Auch im zweiten Punkt sehen wir es gleich wie der Regierungsrat. Einerseits laufen in unserem Kanton im Bereich der Sozialhilfe diverse wichtige Projekte, die helfen werden, Armut zu verhindern und zu bekämpfen. Andererseits verfügen wir im Kanton Bern bereits heute über ein sehr gut ausgebautes und ausbalanciertes Sozialhilfesystem, welches Menschen in schwierigen finanziellen Verhältnissen unterstützt.

Zum Schluss noch eine persönliche Bemerkung. Ich habe gestern die Mittagspräsentation der Caritas und der BFH mit Interesse verfolgt und fand das vorgestellte Modell ziemlich spannend. Vielleicht könnten die beiden Protagonisten ja einmal in die Vorleistung gehen und einen ersten Bericht über die Armut im Kanton Bern selbst erstellen? Wer weiss, vielleicht kommt der Appetit des Kantons während des Essens.

Die FDP-Fraktion wird grossmehrheitlich dem Regierungsrat folgen und die Motion ablehnen. Danke vielmals.

Vizepräsidentin. Gut, es ist 11.42 Uhr. Wir machen hier einen Schnitt und ich wünsche Ihnen einen guten Appetit. Wir sehen uns wieder um 13.30 Uhr hier im Ratssaal. *(Die Vizepräsidentin läutet die Glocke. / La vice-président agite sa cloche.)*

158 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Nachmittagssitzung vom 12.3.2024 anwesend. / 158 députées et députés participent à la séance de l'après-midi du 12.3.2024.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusés : Flück Peter, von Arx Casimir

Präsident. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Nach bald einem Jahr habe ich jetzt diese Glocke im Griff, sodass es richtig läutet. Ich möchte Sie, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, Herr Regierungsrat und Mitarbeiter des Regierungsrates, recht herzlich begrüssen zum Nachmittag des zweiten Tages der zweiten Woche der Frühlingssession. Wir sind bei Traktandum 62 verblieben. Sie sehen hier von Kurt Wenger bis Christa Ammann noch die Fraktionssprechenden aufgeführt, und danach kommen ab Hervé Gullotti die Einzelsprechenden.

Bevor wir jetzt hier weiterfahren, habe ich auf dem Tisch zwei Ordnungsanträge. Es kommt dann noch ein dritter dazu. Diesen kommuniziere ich dann zeitgerecht. Der eine Ordnungsantrag ist der Ordnungsantrag der SVP: Antrag auf Aufnahme eines zusätzlichen Traktandums, und zwar: Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Mitglied der SAK per 1. Mai 2024.

Und dann gibt es einen zweiten Antrag. Er ist noch nicht aufgeschaltet. Das war gerade ein bisschen kurzfristig. Es ist ein Ordnungsantrag vonseiten des SAK-Präsidiums in Absprache mit dem Regierungsrat. Es geht um Folgendes: Antrag auf Aufnahme eines zusätzlichen Traktandums; das wäre dann nach Traktandum 68. Da gibt es eine kurze Erklärung des Regierungsrates zur Berichtigung eines redaktionellen Fehlers im Geschäft «Grossratsbeschluss betreffend den Beitritt zum Konkordat zwischen den Kantonen Bern und Jura über den Wechsel der Einwohnergemeinde

Moutier zum Kanton Jura». Dort gab es noch einen redaktionellen Fehler im Text, und dazu gibt es eine Erklärung des Regierungsrates, damit wir das dann auch sauber protokolliert haben.

Wir stimmen also über diese zwei Ordnungsanträge ab. Ich beginne mit dem Ordnungsantrag der SVP: zusätzliches Traktandum für die Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Mitglied der SAK. Wer diesem Ordnungsantrag zustimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Ordnungsantrag / Motion d'ordre

Ordnungsantrag SVP (Josi)

Geschäft 2024.RRGR.74: Antrag auf Aufnahme eines zusätzlichen Traktandums:
Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Mitglied SAK per 1. Mai 2024.

Motion d'ordre UDC (Josi)

Affaire 2024.RRGR.74 : demande d'ajout d'un nouveau point à l'ordre du jour :

Élection d'un membre UDC de la CIRE au 1er mai 2024.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.74

Ordnungsantrag SVP
Motion d'ordre UDC

Annahme / Adoption
Ja / Oui 124
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben diesem Ordnungsantrag zugestimmt.

Nun geht es um den Ordnungsantrag bezüglich einer Erklärung des Regierungsrates betreffend einen redaktionellen Fehler, damit er dazu noch reden kann. Wer dem zustimmen will, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein.

Ordnungsantrag / Motion d'ordre

Ordnungsantrag SAK (Grupp, GRÜNE)

Geschäft 2024.RRGR.79: Antrag auf Aufnahme eines zusätzlichen Traktandums:
Kurze Erklärung des Regierungsrates zur Berichtigung eines redaktionellen Fehlers im Geschäft «Grossratsbeschluss betreffend den Beitritt zum Konkordat zwischen den Kantonen Bern und Jura über den Wechsel der Einwohnergemeinde Moutier zum Kanton Jura».

Motion d'ordre CIRE (Grupp, Les VERT·E·S)

Affaire 2024.RRGR.79 : demande d'ajout d'un nouveau point à l'ordre du jour :
Brève explication du Conseil-exécutif concernant la rectification d'une erreur d'écriture dans l'affaire « Arrêté du Grand Conseil concernant l'adhésion au concordat entre le canton de Berne et la République et Canton du Jura concernant le transfert de la commune de Moutier dans le canton du Jura ».

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.79

Ordnungsantrag SAK
Motion d'ordre CIRE

Annahme / Adoption
Ja / Oui 127
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben auch diesem Ordnungsantrag zugestimmt.

Dann gehen wir jetzt zurück zu Traktandum 62. Wir sind bei den Fraktionssprecherinnen und -sprechern verblieben. Das Wort hat für die Fraktion der SVP Grossrat Kurt Wenger. Er wurde wohl gerade ein bisschen überrumpelt von der Geschwindigkeit. Ich wiederhole noch einmal: Wir führen hierzu eine freie Debatte. Das heisst: 5 Minuten. Das Mikrofon ist offen.

Kurt Wenger, Meikirch (SVP), Fraktionssprecher. Hier soll der Kanton einmal mehr einen Apparat aufbauen mit dem Betreiben eines Armutsmonitorings, um die Armut von aktuell 9 Prozent der Bernerinnen und Berner erfassen, publizieren und vermindern zu können. Dies, weil sich die Situation zugespitzt habe und eine Studie der Berner Fachhochschule (BFH) das so empfiehlt. Und dies, obwohl der Regierungsrat 2019 gesagt hat, man müsse zuerst die laufenden Reformprojekte abwarten. Gemäss den Motionierenden hat der Kanton Basel-Landschaft das bereits umgesetzt. Und im Kanton Solothurn ist ein solcher Vorstoss überwiesen, und in Schaffhausen und im Wallis wird eine Einführung geprüft.

Wir im Kanton Bern müssen wissen, dass bereits Massnahmen gegen die Armut in Form von Prämienverbilligungen umgesetzt werden. Weiter muss man wissen, das 2013 auf Bundesebene bereits ein Nationales Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut (NAP) lanciert worden ist. So hat der Bundesrat den Prüfauftrag zur Einführung eines gesamtschweizerischen Armutsmonitorings erteilt. Der Stände- und der Nationalrat haben eine dahingehende Motion angenommen. Das nationale Armutsmonitoring befindet sich derzeit in der Aufbauphase. Ende 2025 werden erste Resultate publiziert nach den Kriterien finanzielle Verhältnisse, Erwerbsintegration und Bildung.

Der Regierungsrat erachtet ein kantonales Monitoring nicht als nötig. Er findet es viel wirkungsvoller, wenn die Eigenverantwortung der betroffenen Personen gefördert und ihre Eingliederung in den Arbeitsmarkt unterstützt wird. Auch will der Regierungsrat die Wirkung der Massnahmen im Sozialwesen besser prüfen und die Auswirkungen von laufenden Grossprojekten weiter beobachten.

Der Kanton Bern hat in den letzten Jahren viele Massnahmen getroffen und Projekte zur Bekämpfung der Armut initiiert, am bedeutungsvollsten die Totalrevision des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG). So sind z. B. per 1. Januar 2024 die Ansätze für den Grundbedarf zum Lebensunterhalt in der Sozialhilfe der Teuerung angepasst worden, und dazu kommen Verbilligungen von Krankenkassenprämien, die Optimierung des Stipendienwesens und Betreuungsgutscheine für die familienergänzende Kinderbetreuung.

Die SVP-Fraktion lehnt diese Motion aus den gleichen Gründen wie der Regierungsrat ab. Ich danke für die Aufmerksamkeit. Ich habe geschlossen.

Barbara Stotzer-Wyss, Büren an der Aare (EVP), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Ich selbst bin nicht von Armut betroffen, und als ich darüber nachdachte, kam mir ehrlich gesagt auch gerade keine Person in meinem Umfeld in den Sinn, von der ich wüsste, dass sie oder ihre Familie unter dieser

definierten Armutsgrenze lebt. Allenfalls geht es ja noch anderen hier im Saal gleich wie mir. Wenn ich aber auf die Statistik schaue, die ich gefunden habe, dann liegt die relative Armutsquote in meinem Wohnort Büren an der Aare bei 12,7 Prozent. Das heisst, dass von diesen rund 3'700 Einwohnern etwa 470 von Armut betroffen sind.

Ich gehe also davon aus, dass ich sehr wohl irgendwelche Leute kenne, die von Armut betroffen sind. Ich weiss es einfach nur nicht. Das ist, glaube ich, das grosse Problem mit Armut. In unserem reichen Land spricht man nicht darüber, wenn man eben arm ist. Und es ist auch nicht auf den ersten Blick sichtbar, dass jemand arm ist.

Es ist aber ein Fakt, dass die Auslagen, die Kosten für ein Schullager oder irgendeinen Ausflug in der Schule gewisse Familien vor ernsthafte finanzielle Probleme stellen, und es gibt auch ältere, alleinstehende Leute, die Mahlzeiten auslassen, damit sie sparen können. Die Nachfrage in Caritas-Märkten ist seit Corona durch die Teuerungssituation massiv gestiegen.

Aus diesen Gründen ist es meiner Meinung nach wichtig, dass Armut im Kanton Bern transparent gemacht wird. Nur so kann die Situation der Menschen, die eben am Rand unseres Wohlstands leben, sichtbar gemacht werden. So können auch die richtigen Massnahmen ergriffen werden, um die Armut zu bekämpfen, und es kann sichergestellt werden, dass Geld nicht irgendwohin fliesst, wo es vielleicht gar nicht gebraucht wird.

Es ist auch wichtig, dass diese Situation regelmässig untersucht wird, wer im Kanton Bern an Armut leidet. Die neusten Zahlen, die ich eben gefunden habe und vorher zitiert habe, stammen aus den Jahren 2012 bis 2014. Wir haben es auch schon gehört: Corona, Teuerung und all die anderen Einflüsse verändern aber die Situation ständig. Es ist also höchste Zeit, dass die aktuelle Situation erforscht und neu dargestellt wird. Ob gerade ein Zyklus von zwei Jahren nötig ist oder ob es vielleicht auch alle vier oder fünf Jahre reichen würde, lasse ich offen.

Das Argument, dass es nicht nötig ist, ein Armutsmonitoring seitens des Kantons zu machen, weil es der Bund ja auch schon geplant hat, besticht nicht. Wir haben die Argumentation dazu schon gehört. Die EVP-Fraktion möchte die Situation der Armutsbetroffenen sichtbar machen, damit man wirkungsvolle Massnahmen zur Bekämpfung ergreifen kann. Wir stimmen sicher einem Postulat einstimmig zu. Für die Motion habe ich leider noch nicht ganz alle meine Kolleginnen und Kollegen gewinnen können. Ich hoffe, dass sie vielleicht im Verlauf der Diskussion noch ein paar Argumente dafür gehört haben, und ich bin dann gespannt auf das Abstimmungsresultat.

Katharina Baumann, Münsingen (EDU), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Es gibt Armut im Kanton Bern. Punkt. Die Augen zu verschliessen, bringt hier gar nichts. Die vorliegende Motion ist ein Versuch, Armut in unserem Kanton aufzuzeigen und damit gezielter zu bekämpfen. Dafür muss geklärt werden, wo Armut ist und was Armut überhaupt ist. Verstehen wir den Unterschied zwischen visualisierter Armut und versteckter Armut? Was ist der Massstab für Armut? Fehlende Markenkleider? Ein vorzeitliches Mobiltelefonmodell? Schwierigere Bildungschancen? Was ist in destruktiven Lebensformen gegründet? Fakt ist, dass viele Haushalte knapp unter der Armutsgrenze leben und funktionieren.

Verschärfend sprechen wir hier auch von einer schleichenden Entwicklung. Armut könnte in den kommenden Jahren sehr wohl stark zunehmen. Viele stossen an finanzielle Grenzen, und diesen gilt es bewusst zu begegnen. Armut bedeutet nicht, randständig zu sein. Ich weiss, Rahel Ruch hat dieses Argument eingangs etwas anders gebraucht. Aber richtiggehend geärgert hat mich die kürzlich vergurkte oder vergebene Chance. Das macht mich skeptisch. Eine grosse Mehrheit von uns Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern hat das eigene Portemonnaie leider lieber am nächsten. Auf eine globale 13. AHV-Rente zu verzichten, hätte Tor und Tür offengehalten, um echter Not grosszügig entgegenwirken zu können. Als Mitmotionärin ist mir wirkliche Hilfestellung wichtig. Darum bekenne ich auch Farbe. Aus Solidarität zu Jungen, finanziell herausgeforderten Personen und Familien habe ich ganz bewusst zu diesem AHV-Busengeld Nein gesagt.

Es ist einfach schade. Wir reden hier nicht von einem Rechts-links-Thema, sondern von einem Haltungsthema. Nur wenn genaue Aussagen über Armut und ihre Ursachen, über Armutsbetroffene sowie über Risikogruppen und die Entwicklung von Armut vorliegen, ist es möglich, Armut auch wirklich zu bekämpfen und ihr vorzubeugen. Wenn die Not einmal im Grundsatz erkannt ist, ist es definitiv einfacher, Hilfestellung zu erarbeiten und dann auch zu leisten. Denjenigen, denen es gut geht, ginge es besser. Mani Matter hat auch zu diesem Thema wunderschön gross gedacht. Und das würde ich für uns auch wünschen. Eine Strategie allein bringt noch keine Lösung, und die Frage bleibt, ob nebst einem nationalen auch noch ein kantonales Armutsmonitoring erstellt werden muss.

Aus diesem Grund fordert die EDU-Fraktion eine punktweise Abstimmung. Punkt 1 findet in meiner Fraktion leider nur wenig Freunde. Punkt 2 würde man am liebsten als Postulat überweisen. Zu betonen ist aber, dass eine nationale Darstellung nie eine exakte Abbildung für unseren Kanton ergeben kann. Der Kanton hat vielschichtige Datengrundlagen, die dem Bund definitiv fehlen. Ich selbst unterstütze beide Punkte als Motion und habe Freude, wenn Sie das auch machen.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Die Mitte-Fraktion hat diesen Vorstoss kontrovers diskutiert. *(Der Präsident bittet um Ruhe im Saal. / Le président réclame le silence dans l'assemblée.)* Wir sehen, dass die Forderung eine Aussage und gute Grundlage für eine effiziente Armutspolitik sein kann. Wir zweifeln nicht am Instrument, finden aber alle zwei Jahre zu fleissig. Darum wird nur eine Minderheit Punkt 1 als Motion annehmen, mehrere lehnen das aber ab. Punkt 2 wird noch deutlicher abgelehnt. Die Mitte-Fraktion hätte lieber ein Postulat. Diesem könnten alle zustimmen. Bei einer Motion möchten auch wir punktweise abstimmen. Danke vielmals für die Aufmerksamkeit.

Präsident. Sie haben es gehört: Wir werden punktweise abstimmen.

Das Wort hat für die – in Anführungszeichen – «letzte» Fraktion der Grünen Grossrätin Christa Ammann.

Christa Ammann, Bern (AL), Fraktionssprecherin. Ich fange vielleicht hinten an im Sinn der letzten Rednerin. Anita Herren-Brauen hat gesagt, die Fraktion störe sich am zweijährlichen Rhythmus. Ich möchte einfach noch einmal darauf hinweisen, dass Rahel Ruch gesagt hat, das sei für sie nicht bindend. Es könnte auch weniger sein. Und wenn das wirklich die einzige Ursache ist, würde ich Sie gerne noch einmal einladen, diesem Punkt zuzustimmen und diesbezüglich das Vertrauen zu haben, dass man einen anderen Rhythmus finden wird, einen vielleicht besseren Rhythmus als diese zwei Jahre.

Nun zuhanden von Grossrat Wenger, der gesagt hat: 9 Prozent, es werde ein Apparat aufgebaut. Vielleicht nochmals die Zahl des Monitorings von Basel: 75'000 Franken. 9 Prozent – *keinen* Franken pro armutsbetroffene Person, um eine Grundlage zu haben, um zielgerichtete Massnahmen zu machen. Oder um es vielleicht auch noch anders zu rechnen: Die Sitzungsgelder eines Tages mit Abendsession von uns würden dieses Monitoring finanzieren. Bitte! Also, überlegen Sie sich wirklich einmal die Dimensionen und dann auch noch die Dimensionen im Verhältnis zur Menge an Steuergeldern, die ausgegeben wird, um Armut zu bekämpfen. Da ist es doch irgendwie eine vertane Chance, dieses Monitoring sauber machen zu können.

Und dann vielleicht auch noch zuhanden von Herrn Elsässer, der sagt, das nationale Monitoring reiche. Das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) sagt ja selbst, sein Monitoring basiere auf kantonalen Daten. Ohne kantonale Daten kein sinnvolles Monitoring. Und die Fallzahlen sind zu gering, um Armutskennzahlen zu den Kantonen zu berechnen. Es stimmt einfach nicht, dass dies das kantonale Monitoring ersetzt.

Das kantonale Monitoring wäre ja auch vorgesehen, um schlussendlich einen Verfassungsauftrag zu erfüllen, denn einfach zur Erinnerung: Art. 38: Kanton und Gemeinden sorgen zusammen mit Öffentlichen und Privaten für hilfsbedürftige Menschen. Sie fördern die Vorsorge und die Selbsthilfe, bekämpfen die Ursachen der Armut und beugen sozialen Notlagen vor. Monitoring, Analysen,

zielgerichtete Massnahmen: Darum geht es hier. Und von daher würde ich Sie wirklich bitten, dieser Motion zuzustimmen. Armut hat viele Gesichter. Armut ist unsichtbar, das wurde schon mehrfach genannt.

Die AL und die Grünen sind überzeugt davon, dass dieses Monitoring eine wichtige Grundlage wäre, damit wir faktenbasiert Entscheidungen fällen können, wie wir auch Sozialpolitik machen wollen. Nachher kommen dann immer noch die persönlichen Wertungen oder die parteipolitischen Wertungen dazu. Aber wir würden immerhin aufgrund aktueller Fakten debattieren. In diesem Sinn nehmen AL und Grüne den vorliegenden Vorstoss einstimmig an. Ich bitte Sie, doch noch einmal zu überlegen – Verhältnis und Wirkung –, ob Sie das wirklich ablehnen können, diejenigen, die sich kritisch geäussert haben. Ich freue mich über alle, die uns noch folgen. Merci.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), intervenant à titre personnel. Je remercie les dépositaires de l'intervention d'avoir remis une compresse sur une thématique qui me tient à cœur et pour laquelle je n'ai pas réussi à faire entendre ma voix lors du débat de la motion (M 040-2019) qui est mentionnée dans le présent texte. En 2019, cette motion invitait le canton à poursuivre la tâche que s'était donnée la Direction de la santé de l'époque et qui consistait à élaborer un rapport sur l'état de la pauvreté dans le canton de Berne durant la décennie 10 de ce siècle. Celle-ci avait été rejetée.

Dans la réponse à ladite intervention, le Conseil-exécutif écrivait qu'il fallait attendre que les projets de réforme en cours montrent leurs effets et que la réalisation d'un rapport n'aurait de sens que dans quelques années. Or, à l'époque comme aujourd'hui, attendre n'est pas une solution. Je pense toujours qu'il est urgent d'agir et qu'il est urgent de se donner le courage d'affronter la réalité sociologique dans notre canton.

La pauvreté possède de multiples visages, visibles et insoupçonnés. Elle n'est pas seulement le fait de chiffres fournis par l'Office fédéral de la statistique, d'un manque de responsabilisation des personnes concernées ou d'une carence en termes d'insertion sur le monde du travail. Elle plonge ses racines dans divers et multiples terreaux qu'il faut identifier absolument pour prendre les mesures adéquates.

La pauvreté ne peut pas être délimitée à l'aspect monétaire ou cantonnée à l'aide sociale. D'autres cantons qui se sont lancés le défi de se pencher sur cette thématique prennent en compte des critères plus larges comme la situation économique, la formation, la santé, le logement, les relations sociales, la participation politique.

La proposition de cette motion ne peut attendre que la Confédération se décide à produire une analyse. Identifier aujourd'hui les sources de la pauvreté dans notre canton, c'est réduire les coûts à moyen et long terme de l'aide sociale et c'est travailler à combler le fossé social qui existe mais qui n'est toujours pas distinctement perçu.

Et là, je fais du pied à tous mes collègues maires dans cette salle qui se préoccupent d'identifier la pauvreté dans leur commune : pression par le pouvoir d'achat, difficultés de certains concitoyennes et concitoyens à payer leurs factures d'électricité... – tout cela nous invite à nous préoccuper de ces personnes qui se trouvent dans une zone grise en dessous des radars, en dehors de l'aide sociale mais dans une pauvreté avérée. Je vous remercie de votre attention et vous invite donc à adopter la motion.

Monika Stampfli, Nidau (GLP), Einzelsprecherin. Ich gebe zuerst meine Interessenbindung bekannt. Ich bin Geschäftsführerin der Winterhilfe Schweiz, des nationalen Hilfswerks, das Armutsbetroffenen in finanziellen Notsituationen hilft – Armutsbetroffenen, vielfach Working Poor, die vom Staat keine Unterstützung erhalten, weil sie gerade ein bisschen zu viel verdienen oder weil sie es einfach nicht möchten.

Armut ist oft unsichtbar, wir haben es schon ein paarmal gehört. Und im Gespräch mit einzelnen Ratsmitgliedern ist mir aufgefallen, dass sie nicht nur unsichtbar ist, sondern dass auch in unserem

Gremium eine Stigmatisierung oder bestenfalls Unwissenheit im Zusammenhang mit Armut und den Menschen, die sie leben, besteht.

Wenn wir die vorliegende Motion ablehnen, können wir weiterhin als unwissende Gutmenschen Instrumente zur Unterstützung von Armutsbetroffenen entwickeln und auch anwenden. Darin sind wir gut. Aber wir können nicht messen, was der Nutzen ist bzw. die Wirkung. Wir können es nicht faktenbasiert auswerten, wir tappen also im Dunkeln. Und wenn wir schon so schön im Dunkeln tappen, hier ein letzter Weckruf: Die nationale Studie wird kein Licht in dieses Dunkle bringen, vor allem nicht im Kanton Bern. Und ja, regelmässige Auswertungen sind nötig, wenn man faktenbasierte Entscheide fällen will bzw. die betroffenen Massnahmen auf Wirkung untersuchen will. Es muss nicht alle zwei Jahre sein, aber regelmässig. Und ich persönlich wäre wirklich wahnsinnig froh, wenn eine Mehrheit und vor allem diejenigen, die bis anhin unentschlossen waren, dieser Motion, die wirklich nicht alle Welt kostet, zustimmen würden, vor allem Punkt 1. Punkt 2 ist nutzlos. Danke.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP), Einzelsprecherin. Ja, ich muss jetzt doch auch noch schnell nach vorne kommen. Ich hoffe, ich kann meine Notizen lesen, die ich hier hingekritzelt habe.

Kennzahlen sind wichtig, damit wir reagieren können, Massnahmen haben können. Ich habe hier das Wort Eigenverantwortung ziemlich oft gehört, und das scheint ein Lieblingswort zu sein, vor allem der Bessergestellten hier in diesem Saal. Eigenverantwortung: Ja, einverstanden, aber dann brauchen wir dennoch begleitende Massnahmen, denn Sie sehen: Insbesondere Familien sind vom Armutsrisiko überdurchschnittlich betroffen. Und dass gerade Familien eher zögerlich sind beim Gang zum Sozialamt, kann ich auch ein bisschen nachvollziehen. Das ist eine enorme Hemmschwelle. Diese ist gross. Man ist dann ziemlich gläsern, sprich: Man muss die Hose runterlassen und viel Persönliches offenlegen.

Aber in diesen prekären Lebenssituationen alleingelassen zu werden oder eben zu verbleiben, das kann auch nicht die Lösung sein. Und gerade Kinder sind die grössten Leidtragenden davon. Und wir wissen, was wir in der Geschichte des Grossen Rates hier alles schon dazu gemacht haben oder entschieden haben und nachher wieder umentschieden haben. Es gäbe Ansätze, die Abhilfe schaffen könnten. Sie kennen die ganze Geschichte der Familienergänzungsleistungen im Kanton Bern. Es ist eine unerfreuliche Geschichte. Ich lasse Sie sich gerne schnell zurückerinnern. Wir haben eine Gesetzesvorlage ausarbeiten lassen. Das ist hier entschieden worden. Jahre später hat man diese Arbeit gemacht, diese Kosten ausgegeben, und man ist 2013 nicht einmal mehr auf diese Vorlage eingetreten. Das fand ich damals eine sehr enttäuschende und traurige Angelegenheit.

Im Familienbericht 2021 ist vorgeschlagen worden, situationsspezifische Familienpauschalen einzuführen. Und das ist dann aufgrund der Keule der finanziellen Belastung des Kantons nicht weiterverfolgt worden, Sie wissen es. Das ist sehr schade, denn das Problem ist damit – mit dem Nichthinschauen – nicht einfach weg oder behoben. Die Armut wird sogar eben auch weitervererbt, auch das wissen Sie. Ich nehme es an, dass Sie das wissen. Und z. B. eben dieses Leid und diese Ausgrenzung, weil diese Leute von der gesellschaftlichen Teilnahme ausgeschlossen sind. Existenzängste sind vielleicht für viele hier ein Fremdwort. Aber das kann sehr belastend sein für ein ganzes Familiensystem. Wie gesagt: Das wird weitergegeben, das wird weitervererbt. Und das ist ein trauriger Umstand, und das ist eine traurige Realität. Darum helfen Sie, damit wir diese Kennzahlen haben, damit wir Massnahmen ergreifen können, denn das ist dem Kanton Bern nicht würdig. Merci.

Sibyl Eigenmann, Bern (Die Mitte), Mitmotionärin, Einzelsprecherin. Als Mitmotionärin möchte ich auch noch schnell das Wort ergreifen. Meine Kollegin Anita hat es gesagt: Wir sind in der Fraktion gespalten. Und ich möchte aus dieser ganzen Debatte zwei Punkte noch einmal hervorheben, die ganz wichtig sind: einerseits diese 75’000 Franken. Das ist sehr wenig Geld. 75’000 Franken für ein Monitoring alle zwei Jahre oder, die Motionärin hat es auch gesagt, alle vier Jahre – daran soll es nicht scheitern. Ein Monitoring für 75’000 Franken, das uns sehr viele hilfreiche Informationen zukommen lassen wird.

Katharina Baumann hat es ebenfalls erwähnt: die Abstimmung zur 13. AHV-Rente. Dort sind sehr oft irgendwelche Zahlen dazu genannt worden, wie viele in der älteren Bevölkerung wirklich armutsbetroffen sind, wie viele eigentlich Ergänzungsleistungen zugute haben und wie viele nicht. Es waren immer sehr viele Zahlen und Informationen im Raum. Man hat nie recht gewusst, was gilt und was nicht und welchen Daten man glauben soll. Für 75'000 Franken könnten wir mit diesem Armutsmonitoring eben auch diese Daten für unseren Kanton bekommen und könnten bei solchen Abstimmungen wirklich schwarz auf weiss sehen, wo die Armutsbetroffenen sind, wo die Schwellenwerte sind und wie man diesen wirklich gezielt helfen kann.

Ich schaue jetzt gerade in Bezug auf Armutspolitik nicht nur den politischen Block zu meiner Rechten an, sondern ich schaue vor allem den politischen Block in der Mitte an. Es geht nämlich darum, wirklich Armutspolitik zu machen. Ich denke, das ist für uns alle ein Anliegen. Und zwar eine richtige Armutspolitik auf einer Faktenlage, die wir bis jetzt noch nicht haben, gerade auch in Bezug auf Abstimmungen, bei denen sehr oft die Faktenlage ungewiss ist. Und so, davon bin ich überzeugt, können wir eine bessere Politik machen. Danke vielmals, dass Sie dem zustimmen.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Einzelsprecher. Ich bin grundsätzlich mit den Inhalten, die diese Motion fordert, einverstanden. Ich habe aber einfach ein kleines Problem, und zwar geht es um diese zwei Jahre. Ja, es ist vielleicht meine Deformation als Buchhalter, aber es steht halt einfach dennoch auf dem Papier geschrieben, dass man verlangt: alle zwei Jahre. Und kann man bei der Bestellung von zwei Jahren sprechen und nachher sagen, es sei dann nicht so gemeint, man könne es dann auch anders machen? Und darum meine Frage an Herrn Regierungsrat Schnegg: Ist für ihn klar, ist das für ihn nachvollziehbar, dass man, wenn man hier vorne jetzt sagt, man wolle vier Jahre oder fünf Jahre, entsprechend auch bei einer Motion – bei einem Postulat ist es klar – eben dann diese zwei Jahre nicht beachtet? Für mich ist das beim Punkt 1 für das Abstimmen entscheidend, wenn es eine Motion bleiben sollte.

Präsident. Der Motionstext steht, daran ändert sich nichts. Ich gebe das Wort dem Herrn Regierungsrat.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Tout d'abord, quelques remarques que j'aimerais vous communiquer : le taux de pauvreté dans la population totale n'a pas évolué de manière linéaire ces dix dernières années. Il s'est élevé en 2007 à 9,3 pour cent, en 2021 à 8,7 pour cent. Ces chiffres proviennent de l'Office fédéral de la statistique et sont basés sur les normes de la Conférence suisse des institutions d'action sociale (CSIAS). *(Der Präsident unterbricht mit dem Hinweis, dass die Simultandolmetschung nicht funktioniere. Nach Behebung des technischen Problems erteilt er dem Redner wieder das Wort. / Le président intervient pour signaler que l'interprétation simultanée ne fonctionne pas. Il redonne la parole à l'orateur lorsque le problème technique est résolu.)* Les bases pour lutter contre la pauvreté existent déjà, par exemple, au niveau national, avec le Programme national de prévention et de lutte contre la pauvreté. Dans le cadre de ce programme, le Conseil fédéral a demandé que l'introduction d'un monitoring de la pauvreté à l'échelle de la Suisse soit examinée. Une motion déposée par la Commission de la science, de l'éducation et de la culture (CSEC) a été adoptée tant par le Conseil national que le Conseil des États et demande, elle aussi, l'instauration d'un tel monitoring. Il est prévu qu'un rapport de monitoring soit établi tous les cinq ans. Ce monitoring est en cours d'élaboration et la publication du premier rapport axé sur les conditions financières, l'insertion professionnelle et la formation est prévue pour fin 2025.

Le canton de Berne contribue bien entendu à la mise en œuvre de ce mandat à l'échelle nationale. C'est la raison pour laquelle le Conseil-exécutif estime qu'un monitoring cantonal en sus n'est pas nécessaire et n'apporterait pas de connaissances supplémentaires.

Le moyen le plus efficace de combattre la pauvreté, c'est bien entendu les mesures qui favorisent l'insertion sur le marché du travail et là, le Conseil-exécutif s'emploie à améliorer ces mesures, à en

contrôler l'efficacité, de manière à permettre à un maximum de personnes de retrouver une activité lucrative.

Au cours des dernières années, le canton de Berne a pris de nombreuses mesures et lancé divers projets pour optimiser le système : révision de la loi sur l'aide sociale (LASoc), le projet NFFS (Neues Fallführungssystem), le service de révision de l'aide sociale, des mesures en faveur de l'intégration, intégration dans le monde du travail, le projet Na-Be est pour tout ce qui est de la migration.

De plus, des mesures en faveur de la population touchée par la pauvreté ont été mises en œuvre toutes ces dernières années : le renforcement de la réduction des primes, l'optimisation du système de bourse, la mise en place de bons de garde, sans oublier l'augmentation au 1er janvier 2024 du forfait pour l'entretien.

Pour terminer ces remarques, j'aimerais également mentionner qu'il est quand même relativement étrange que le modèle qu'on nous demande de mettre en œuvre, qui provient de la Haute école spécialisée bernoise, doit être pris et mis en œuvre tel quel, sans possibilité de discussion et d'adaptation de ce modèle.

J'aimerais également revenir sur la question qui a été posée : il est clair que dans le texte de la motion, il est mentionné tous les deux ans. Quelle va être notre latitude ? Ça m'est difficile de le juger, je n'ai pas pu me préparer à cette question mais le texte de la motion est relativement clair. Merci de votre attention et de rejeter les deux points de cette motion.

Präsident. Dann hat die Motionärin das Wort. Du hast 3 Minuten – ab jetzt.

Rahel Ruch, Bern (GRÜNE), Motionärin. Merci vielmals für diese ausführliche Diskussion. Ich glaube, es ist eigentlich sehr gut zum Ausdruck gekommen, dass wir eben diese Daten brauchen würden, die uns ein kantonales Armutsmonitoring zur Verfügung stellt. Ich glaube, es wurde jetzt auch mehrfach gesagt, dass eben das nationale Monitoring nicht dasselbe ist wie dasjenige für den Kanton, mit dem wir dann genau wissen würden, wie die Lage im Kanton Bern ist und wie wir unsere Instrumente ausrichten sollten.

Vielleicht noch zwei Punkte zu dem, was der Herr Regierungsrat gesagt hat. Das eine sind diese Zahlen, auf die er sich beruft. Das ist die Erhebung über die Einkommen und Lebensbedingungen (SILC) der Leute. Das ist eine Telefonbefragung der Leute. Das ist etwas anderes als die Steuerdaten. Das deckt auch nicht ganz dasselbe ab. Man weiss ja auch, dass bei Befragungen einkommensschwache Leute oft untervertreten sind und dass man es auch bei einer Gewichtung nicht ganz ausgleichen kann. Also, dort werden Sie immer ein bisschen unterschiedliche Zahlen haben. Wenn man den ersten Bericht der BFH liest, ist das darin auch beschrieben. Dies einfach noch zum Hintergrund.

Und zum anderen vielleicht noch, dass man nichts ändern könne an diesem Modell, das die BFH und die Caritas erarbeitet haben: Dem ist nicht so. Es ist ja auch so, dass dieses Modell fünf Indikatoren vorschlägt. Es gibt aber auch verschiedene Module, die man ja dann, wenn der Kanton es in Auftrag geben würde, auch entsprechend anpassen könnte. Wichtig ist, dass dieses Modell z. B. eben mit Steuerdaten arbeitet und nicht mit Daten aus der SILC-Erhebung.

Ich möchte diesem Monitoring eine Chance geben. Ich habe Ihnen allen gut zugehört und wandle in ein Postulat.

Präsident. Gut, Sie haben es gehört: Die Motionärin hat in ein Postulat gewandelt, und wir befinden ziffernweise darüber.

Wer also der Ziff. 1 dieses Postulats zustimmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.277: Ziff. 1, als Postulat / ch. 1, sous forme de postulat

Annahme / Adoption
Ja / Oui 98
Nein / Non 50
Enthalten / Abstentions 5

Präsident. Sie haben der Ziff. 1 zugestimmt.

Wir kommen zu Ziff. 2: Wer der Ziff. 2 dieses Postulats zustimmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.277: Ziff. 2, als Postulat / ch. 2, sous forme de postulat

Annahme / Adoption
Ja / Oui 93
Nein / Non 57
Enthalten / Abstentions 3

Präsident. Sie haben der Ziff. 2 ebenfalls zugestimmt.

063 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.284

Motion 215-2023, Lerch (Langenthal, SVP): Altersstrategie 2016 aktualisieren, integrierte Altersversorgung fördern und Anreize zur regionalen Kooperation schaffen. Richtlinienmotion

Motion 215-2023, Lerch (Langenthal, UDC) : Mettre à jour la stratégie 2016 du 3e âge, encourager la prise en charge intégrée des personnes âgées et créer des incitations à la coopération régionale. Motion ayant valeur de directive

Präsident. Dann gehen wir weiter zu Traktandum 63. Das ist eine Motion von Grossrat Lerch: «Altersstrategie 2016 aktualisieren, integrierte Altersversorgung fördern und Anreize zur regionalen Kooperation schaffen». Das ist eine Richtlinienmotion. Der Regierungsrat hat die Annahme beschlossen. Ist das bestritten? – Das ist nicht bestritten.

Dann stimmen wir direkt darüber ab: Wer diese Motion annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.284

Annahme / Adoption
Ja / Oui 152
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben diese Motion angenommen.

064 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.256

Motion 187-2023, von Bergen (Uetendorf, EVP): Entlastungsangebote im intermediären Bereich für ambulant betreute Personen. Richtlinienmotion

Motion 187-2023, von Bergen (Uetendorf, PEV) : Offres d'accueil temporaire dans le domaine des soins intermédiaires pour les personnes prises en charge en milieu ambulatoire. Motion ayant valeur de directive

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 64. Das ist ebenfalls eine Motion, von Grossrätin von Bergen: «Entlastungsangebote im intermediären Bereich für ambulant betreute Personen». Das ist eine Richtlinienmotion. Der Regierungsrat hat Annahme und gleichzeitige Abschreibung beschlossen. Wir führen eine reduzierte Debatte. Das Wort hat Grossrätin von Bergen.

Margret von Bergen, Uetendorf (EVP), Motionärin, Fraktionssprecherin. Ja, ich halte auch noch gleich das Fraktionsvotum. Dann habe ich ein bisschen mehr Zeit, nicht wahr? – Danke.

Ja, werter Grossratspräsident, werter Regierungsrat, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Gäste hier auf der Tribüne, ich bestreite die Abschreibung und beantrage eine punktweise Abstimmung. Ambulant vor stationär ist im Kanton Bern ein bestbekannter Slogan und eine versorgungspolitisch und gesellschaftlich wichtige Zielführung in der Pflege und Betreuung erkrankter Menschen. Die vorliegende Motion möchte Entlastungsangebote zwischen ambulant und stationär stützen und fördern. In der Fachsprache nennt man das «intermediäre Angebote».

Es geht in diesem Vorstoss nicht darum, z. B. noch mehr Betten zu schaffen, sondern das bestehende Potenzial zu nutzen und optimal einzusetzen. Das wird übrigens auch im Bericht von 2021 in Erfüllung der Motion 284-2015 «Regionale Zuteilung der Pflegeheimplätze neu regeln» von Madeleine Amstutz auf der Seite 14 definiert. Dort wird klar erläutert, dass es ein angestrebtes Ziel ist, den Bereich intermediärer Angebote zu fördern, sei das im Heim, an Tages- oder an Nachtplätzen. Dieser Bericht ist hier 2021 in der Frühlingssession einstimmig überwiesen worden.

Bezüglich der Ziff. 1 möchte ich noch zur Antwort des Regierungsrates Stellung nehmen. Die Antwort des Regierungsrates zielt teilweise am Problem vorbei. Es soll Anreiz geschaffen werden, damit auch Kurzaufenthalter prioritär in Institutionen Aufnahme finden und Betten zur Entlastung nicht einfach zufällig je nach Auslastungssituation zur Verfügung stehen, sodass man dann im schlechtesten Fall auf einer geschlossenen Demenzabteilung landet, wie ich das jetzt gerade von jemandem erfahren habe. Gegenwärtig besteht keine Vorhalteleistung oder finanzielle Kompensation zur Aufnahme von Kurzaufenthaltern, folglich auch keine Aufnahmepflicht. Da muss sich etwas ändern.

Wenn z. B. im Kanton 300 Betten im Langzeitbereich als frei ausgewiesen werden, ist es nicht so, dass diese einfach so zur Verfügung stehen. Betriebswirtschaftlich geht die Rechnung für Institutionen nicht auf, solche Angebote zu betreiben. Der Mehraufwand und die Einnahmen sind diametral gegeneinander. Zudem: Wenn die Betten längere Zeit leer stehen, dann wird das Potenzial des Personals logischerweise heruntergefahren. Kurzfristigen Aufnahmen können dort nicht mehr gewährt werden.

Wie könnte das gelöst werden? Indem der Regierungsrat z. B. Leistungsverträge abschliessen würde mit bestimmten Institutionen, die Betten vorhalten, sowie ein Kontingent festlegt, wie viele Plätze es pro Versorgungsregion braucht. Wir erwarten vom Regierungsrat eine proaktive Haltung, um diese Bereiche anzupacken und die genannten Lücken mit den Institutionen zu verhandeln und sie umzusetzen.

Noch kurz zu Ziff. 3: Eine koordinierte Steuerung und Regelung spitalexterner Angebote muss im Sinn und im Interesse des Regierungsrates sein. Aktuell ist da noch Handlungsbedarf, und deswegen soll

es auch nicht abgeschrieben werden.

Zuletzt ist noch zu erwähnen: Damit Personen mit tiefen Pflegestufen nicht unnötig in einem Pflegeheim landen oder dort einziehen müssen, so wie das der Regierungsrat in seiner Antwort als berechtigtes Ziel definiert, sind genau die in den Ziff. 1 und 2 geforderten Punkte zielführend und können nicht als erledigt abgeschrieben werden – zudem auch noch gerade im Hinblick auf die beabsichtigte Umsetzung der Teilstrategie in der integrierten Versorgung bei Palliative Care, Langzeitpflege und Demenz, die der Regierungsrat ja ab diesem Jahr bearbeiten möchte. *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* Das sind wesentliche Bestandteile, die zu einer erfolgreichen und umfassenden Pflegeversorgung ausserhalb des Spitalaufenthalts wichtig sind. *(Der Präsident bittet die Rednerin erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande encore une fois à l'oratrice de conclure.)* Ja, ich bitte Sie, die Ziff. 1, 2 und 3 nicht abzuschreiben, so wie das meine Fraktion auch macht. Ich danke Ihnen.

Präsident. Jetzt hast du ein bisschen überzogen. Wir kommen zum nächsten Mitmotionär, der gleichzeitig für die Fraktion spricht, wenn ich es richtig verstanden habe. Ich bin hier grosszügig, wie jetzt auch bei der ersten Sprecherin. Sie haben einfach maximal 2 plus 2 Minuten – einfach, damit das klar ist. Und ich sehe hier auf der Liste noch zwei weitere Mitmotionärinnen; ich glaube, von der SP-JUSO. Und danach wohl noch eine Fraktionssprecherin der SP-JUSO. Ist das korrekt? – Das ist klar.

Okay, also, das Wort hat als Mitmotionär und für die Mitte-Fraktion Grossrat Peter Gerber.

Peter Gerber, Schüpfen (Die Mitte), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Meine Interessenbindung: Ich bin Geschäftsführer von «Frienisberg – üses Dorf» und somit betroffen.

Ja, auch wir haben leere Betten – bewusst, denn wir nehmen nur so viele Bewohner auf, wie wir auch Fachpersonen haben, wie es der Richtstellenplan vorsieht. Die Begründung der Regierung, dass der Vorstoss nicht nötig sei, da es ja genug freie Betten gebe, ist somit falsch. Kurzaufenthalter sind für uns Heime sehr aufwendig. Die Eintritts- und die Austrittstage sind anstrengend. Zudem ist der Aufwand für die Krankenkasse – sprich: die Einstufungen von Bewohnenden – sehr hoch.

Zudem gibt es in den Wohngruppen immer wieder Unruhe, und es braucht Zeit, bis sich diese miteinander finden. Wenn ich wie heute eine Warteliste von Bewohnenden habe, besteht somit ein Anreiz, zwischen Kurz- und Langzeitbewohnenden zu sortieren.

In Anbetracht der demografischen Entwicklung und des Fachkräftemangels wird zudem die Unterstützung durch Angehörige zu Hause eine massgebende Relevanz erhalten. Angesichts dieses Aspekts ist es besonders dringend, ein Angebot bereitzustellen, Angebote zu schaffen, um Angehörige im Notfall zeitnah bei Betreuung und Pflege entlasten zu dürfen, dies zu bieten. Ich sehe daher eine Kurzaufenthaltswohngruppe mit einer Pauschale zu einer einfachen Abrechnung.

Die Mitte-Fraktion nimmt alle Punkte der Motion an und bestreitet alle Punkte bei der Abschreibung. Merci.

Martin Lerch, Langenthal (SVP), Mitmotionär. Ich rede als ehemaliges Mitglied eines Alters- und Pflegeheims. Das ist lange her, aber diese Debatte ist mir noch in Erinnerung. Das war Wiedlisbach, heute Demenzdorf Dahlia. Dort haben wir uns gefragt: Halten wir die Betten frei für kurzfristige Ferienaufenthalte, wie es hier zur Diskussion steht? Und wir haben uns entschieden: Grundsätzlich machen wir das nicht; aus wirtschaftlichen Überlegungen halten wir sie für sogenannt langfristige Aufenthalte frei. Dies auch im Wissen, dass auch kurze Aufenthalte einen grossen administrativen Aufwand verursachen. Und deshalb haben wir das abgelehnt.

Es ist unbestritten, dass der Kanton Bern insgesamt in diesem Bereich aktuell genug freie Betten hat. Aber sind sie auch dort verfügbar, wo er sie braucht? Vermutlich eben nicht, und darum macht es Sinn, dass wir hier etwas investieren, auch wenn wir klamme Finanzen haben. Längerfristig lohnt es

sich, wenn wir die alten Leute möglichst lange zu Hause behalten können. Das entlastet das System und spart Kosten. Deshalb stimme ich dieser Motion zu. Besten Dank.

Belinda Nazan Walpoth, Bern (SP), Mitmotionärin. Ja, vielen Dank. Ich bin auch mitbetroffen. Ich bin Ärztin, und wir leiden auch darunter, dass wir keine Betten finden für diese Patienten. Die vorliegende Motion möchte intermediäre Angebote fördern. Die demografische Entwicklung mit immer mehr älteren Menschen bringt es mit sich, dass soziale Problemlagen als Begleiterscheinung eines Spitalaufenthalts insgesamt zunehmen. Wie soll der Spitalaustritt von hochaltrigen Mehrfachkranken und gebrechlichen Personen geplant und koordiniert werden? Dazu existieren keine allgemeingültigen Standards. Trotzdem gibt es an vielen Orten sehr gute Modelle.

Einer der Gründe für die grosse Anzahl an Wiederaufnahmen älterer Patienten ist, dass die Seniorinnen nach der Entlassung nicht die Unterstützung vorfinden, die sie brauchen würden. Kurzzeitaufenthalte dienen verschiedenen Zwecken, z. B. der Entlastung der betreuenden Angehörigen nach einem Akutspitalaufenthalt, vor einer Reha oder der Rückkehr nach Hause. In der Praxis zeigt sich aber, dass sich Entlastungsbetten und Übergangsplätze schwer finden lassen. Nicht selten suchen Medizinerinnen in Akutspitälern im Dienst eine geeignete Möglichkeit für Patientinnen, die noch nicht fit genug für zu Hause sind, aber für ein Akutspital zu gut sind. Hinzu kommt noch, dass der nächste Notfall bereits ohne zugewiesenes Bett auf der Notfallstation wartet.

In Anbetracht der demografischen Entwicklung wird zunehmend die Unterstützung durch Angehörige eine massgebende Relevanz erhalten. Angesichts dieses Aspekts ist es besonders dringend, die bestehenden Angebote maximal zu nutzen und mehr Angebote zu schaffen. Somit ermöglichen wir es betagten Personen mit tieferen Pflegestufen, länger zu Hause zu bleiben. Ich bitte Sie, die Motion in allen Punkten anzunehmen und nicht abzuschreiben, da noch einiges in diesem Gebiet im Wandel ist und ... *(Der Präsident schaltet versehentlich das Mikrofon aus. / Le président coupe accidentellement le micro.)*

Präsident. Entschuldigung, jetzt habe ich dich unterbunden. Das ist ein Fehler. Die Zeit war zwar abgelaufen. (*Der Präsident lässt Grossrätin Walpoth die letzten Sätze ihres Votums sagen. Da er jedoch das Mikrofon des Rednerpults nicht wieder einschaltet, ist das Gesagte auf der Aufnahme nicht verständlich*. / *Le président laisse la députée Walpoth prononcer les dernières phrases de son intervention. Cependant, comme il ne rallume pas le micro du pupitre oratoire, l'enregistrement de la fin de l'intervention n'est pas intelligible.*)

Entschuldigung. Also, damit keine Verwirrung aufkommt: Ich habe hier die Rednerliste geschlossen, weil es offensichtlich Leute gab, die sich anmelden wollten. Es gibt bei einer reduzierten Debatte keine Einzelsprechenden. Keine Einzelsprecher. – Für die Fraktionen öffne ich die Liste gerne noch einmal, ja. Dann kannst du dich einwählen. Merci vielmals. Und jetzt einfach keine Einzelsprecher anmelden, denn sonst habe ich hier ein bisschen «un bordel».

Also, jetzt spricht als weitere Mitmotionärin Grossrätin Manuela Kocher Hirt von der SP-JUSO.

Manuela Kocher Hirt, Worben (SP), Mitmotionärin. Hallo, sehen Sie mich schon? *(Heiterkeit. Grossrätin Kocher Hirt stellt das Rednerpult tiefer*. / *Hilarité. La députée Kocher Hirt baisse le pupitre.)* Sehr geehrter Grossratspräsident, sehr geehrter Regierungsrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Gäste, ja, besten Dank für die Beantwortung der Motion. Wir freuen uns natürlich, dass der Regierungsrat allen Punkten zustimmt, aber die Abschreibung bestreiten wir.

Warum? Entlastungsbetten sind eine wichtige Massnahme, um die pflegenden Angehörigen zu unterstützen und auch die Spitäler zu entlasten – wir haben es vorhin gerade gehört. Es gibt aber einen Haken bei dieser Sache. Es fehlt nämlich eine solide Finanzierung, und es fehlen spezialisierte Angebote.

Der Regierungsrat betont die Subsidiarität der Kostendeckung durch den Kanton, aber die Normkosten sind nicht ausreichend, damit wir mehr Betten zur Verfügung stellen und entsprechend

den Bedarf auch decken können. Es fehlen Anreizmechanismen für die Leistungserbringer, oder man könnte auch sagen: Das Betriebsrisiko ist zu gross, um mehr Angebote entstehen zu lassen. Das bringt weder den Angehörigen noch den Spitälern die nötige Entlastung, und dennoch reden wir hier von einem ganz wichtigen intermediären Angebot. Aus einer fachlichen Optik fehlen spezialisierte Angebote, denn nicht jede Institution kann eine Übergangspflege anbieten, wie es früher das Haus für Pflege gemacht hat.

Der Kanton ist in der Verantwortung, die nötigen Strukturen zu finanzieren. Stimmen Sie deshalb aus diesen Gründen einer Harmonisierung zu, einer besseren Versorgung mit den intermediären Angeboten. Besten Dank.

Thomas Hiltpold, Thun (GRÜNE), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Die Fraktion der Grünen unterstützt die Anliegen der vorliegenden Motion einstimmig und will sämtliche Punkte nicht abschreiben.

Wir sind der Meinung, dass das organisierte und koordinierte Freihalten von Pflegebetten und Pflegeplätzen für Kurzaufenthalte in Pflegeinstitutionen unbedingt gefördert werden soll, und das nicht nur mit Worten, sondern eben auch mit finanziellen Mitteln, wie man das übrigens früher auch schon gemacht hat. Wer eigene Angehörige zu Hause pflegen will, braucht auf die Dauer zwischendurch eine Entlastung. Und sie brauchen auch die Gewissheit, dass solche Plätze auch kurzfristig und mit einer gewissen Verlässlichkeit zur Verfügung stehen.

Ambulant vor stationär – wir haben es heute schon ein paarmal gehört – ist zentral und richtig und wichtig für die Zukunft, gerade mit dieser absehbaren Zunahme von pflegebedürftigen Menschen. Damit diese Menschen noch möglichst lange zu Hause leben können, braucht es eben genau diese Entlastungsangebote. Sonst kommen genau diese Leute schon früher als nötig in die Langzeitpflege, was gesundheitlich weder nötig noch wirtschaftlich sinnvoll ist.

Solche Entlastungsbetten stehen heute zahlenmässig zu wenig und zu wenig verlässlich zur Verfügung. Hier muss der Kanton die nötigen finanziellen Anreize schaffen. Deshalb bringen wir mit dem Antrag auf Nichtabschreiben diesen Wunsch zum Ausdruck, dass der Kanton hier mehr machen muss und kann. Merci.

Michael Elsaesser, Kirchberg (FDP), Fraktionssprecher. Zweifellos ist das Thema «Entlastungsangebote im intermediären Bereich» aufgrund der demografischen Entwicklung von grosser und zunehmender Bedeutung. Aus Sicht der FDP ist aber die Argumentation des Regierungsrates schlüssig, der festhält, dass in den bestehenden Strukturen nicht ausgeschöpfte Kapazitäten vorhanden sind. Das ist mir auch von Geschäftsleitungsmitgliedern von Institutionen in der Langzeitpflege so bestätigt worden.

Sie haben mir gleichzeitig auch bestätigt, dass es gerade in peripheren Regionen, z. B. im Emmental oder auch im Oberaargau, zeitweise schwierig sein kann, Übergangsplätze zu finden. In der Regel gebe es aber ein paar Kilometer weiter in einem regionalen Zentrum, z. B. in Burgdorf, jeweils noch verfügbare Plätze.

Aus der Pflegebranche habe ich auch die Aussage gehört, dass bezüglich der Entlastungsangebote vor allem die Anbieter selbst gefordert seien, nach innovativen und gemeinsamen Lösungen zu suchen. Diese Aussage teilen wir von der FDP-Fraktion. Ein kantonales Mikromanagement bezüglich der Kapazität ist von uns weder erwünscht, noch wäre es realisierbar.

Im finanziellen Bereich wird ab 2024 zudem die neue Verordnung über die sozialen Leistungsangebote wirksam. Von den neu angepassten Normkosten für die stationäre Pflege werden alle Zielgruppen profitieren können, das heisst auch die Entlastungsangebote. Die FDP wird diese Motion deshalb grossmehrheitlich annehmen und abschreiben. Danke vielmals.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (GLP), Fraktionssprecher. Man sieht, es ist einmal mehr ein Beispiel, das zeigt, dass ganz offensichtlich weder in der Regierung noch unter denjenigen, die diese

Antwort hier geschrieben haben, jemand schon jemals einen solchen Platz hat organisieren müssen. Sonst kämen sie nämlich nicht auf eine solche Antwort. Es ist überhaupt nicht so, dass da genug Plätze zur Verfügung stünden, und wenn, dann wäre es eben am völlig falschen Ort. Und darum wird der Punkt 1 von der GLP angenommen und nicht abgeschrieben.

Hingegen wird eine Mehrheit bei Punkt 2 einer Abschreibung zustimmen, weil man diesbezüglich folgendes Argument mehr gezählt hat. Man hat das Gefühl, dass, wenn man diese Anpassung der Finanzierung machen sollte, dies tatsächlich etwas ist, was beim Bund passieren sollte und nicht beim Kanton. Darum wird hier die Abschreibung gewährt.

Und zu Punkt 3: Eine Auflistung auf einer Webseite und eine Ankündigung, was man dann alles machen wolle, spricht noch lange nicht für eine Abschreibung. Hier nehmen wir auch an, schreiben aber nicht ab. Merci vielmals.

Irene Hügli, Münchenbuchsee (SP), Fraktionssprecherin. Mehr Ferienbetten in Langzeitpflegeeinrichtungen braucht es auch zur Entlastung von Akutbetten in den Spitälern, z. B., wenn eine Therapie abgeschlossen ist und der Patient oder die Patientin noch nicht genügend fit ist für den Austritt. Dann bleiben sie nämlich häufig in diesen Betten der spezialisierten Stationen im Spital, und das kostet dann den Kanton einiges mehr als die geforderten Ferienbetten.

Ein zweites Argument ist, dass Wiedereintritte in das Spital möglichst verhindert werden sollen. Sie sind belastend für die Patientinnen und Patienten, für die pflegenden Angehörigen, und auch so kosten diese Eintritte und der Aufenthalt in diesen Spitalbetten dann wieder viel mehr als das, was wir für diese Ferienbetten brauchen.

Ich habe die Website wohnen60plus.ch besucht. Der Regierungsrat erwähnt diese in seiner Antwort. Ich habe die Liste der Ferienbetten angeschaut. Per Stichtag 7.3.2024 um ca. 11 Uhr morgens waren gerade 22 Ferienbetten aufgelistet. Doch hat man die einzelnen Heime angeschaut, hat man gesehen, dass diese Ferienbetten mehrheitlich gleichzeitig auch als Langzeitbetten angeboten werden. Es war dann auch häufig so in den Texten zusätzlich beschrieben.

Mit den geforderten Pauschalbeträgen will die Motion diese Heime unterstützen, damit sie eben fix diese Ferienbetten in das Angebot aufnehmen und nicht auch noch parallel als Langzeitbetten. *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* Die SP-JUSO-Fraktion ist für die Annahme aller drei Punkte und natürlich auch gegen die Abschreibungen. Merci.

Johann Ulrich Grädel, Schwarzenbach BE/Huttwil (EDU), Fraktionssprecher. Ferienbetten und Kurzaufenthalte rentieren nicht, sagt man. Das ist natürlich ein Problem, aber der Kanton unterstützt ja schon mit 75 Franken pro Tag, das heisst: 2,8 Mio. Franken im Jahr 2020, 3,1 Mio. Franken im Jahr 2021, 3,5 Mio. Franken im Jahr 2022. Wenn das so weitergeht, dann vermögen wir das mit der Zeit nicht mehr.

Und es gibt ja meistens noch Übergangsplätze. Wir glauben, dass der Kanton mit Organisation nicht alles regeln kann. Wir von der EDU nehmen diese Motion an und schreiben sie zum Teil ab. Merci.

Bernhard Brügger, Höfen bei Thun (SVP), Fraktionssprecher. Die Motionärin hat tiefgründig die verschiedenen Problematiken aufgezeigt und erklärt. Wir müssen uns einfach die Frage stellen, wie wir in Zukunft dieses Modell respektive diese Entlastungsangebote auch regeln wollen. Ich bin der Auffassung, je länger wir pflegebedürftige Leute daheim pflegen und unterhalten können, desto günstiger wird dieses Modell für uns. Also muss auch in Zukunft diese Infrastruktur für Kurzzeitangebote vorhanden sein und möglich sein. Wir sehen aber einen Ausbau, der finanzielle Folgen haben wird.

Wir haben das in der Fraktion diskutiert. Pierre Alain Schnegg ist bei uns gewesen und hat uns das alles genauestens erklärt. Und darum sind wir von der SVP-Fraktion zur Ansicht gekommen, diese Motion zu unterstützen, aber gleichzeitig abzuschreiben. Merci.

Präsident. Ich schaue die Hauptmotionärin an. Möchtest du noch einmal sprechen? – Ist gut. Okay, dann gebe ich das Wort dem Herrn Regierungsrat.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Tout d'abord concernant le point 1 : le canton de Berne compte, outre les nombreuses EMS, environ 300 infirmières et infirmiers indépendants, 110 services de maintien à domicile et quelque 70 foyers de jours. L'évolution des montants mis à disposition pour ces offres, particulièrement pour les foyers de jour, vous a été mentionnée tout à l'heure par un des intervenants. Pour les places d'accueil temporaires, celles-ci sont compris dans le contingentement de 15'500 places en EMS que nous avons dans le canton de Berne. Aujourd'hui, pas tout à fait 15'000 places ont été attribuées. 14'500 sont aujourd'hui en activité, 500 places vont s'ajouter dans les prochains mois, trimestres voire années en fonction des projets de construction. 500 places environ reste à distribuer aux institutions qui nous en feront la demande, bien entendu en fonction de la démographie de la région et du nombre de places déjà à disposition.

Donc, les lits temporaires sont inclus dans ces 15'500 lits. Si on veut aujourd'hui différencier ces deux types de lits, eh bien, il s'agira tout simplement d'augmenter ce contingent de 200, 300 lits supplémentaires. Ce qu'il faut savoir, c'est que faire la différence entre un lit temporaire et un lit définitif peut sembler à premier abord extrêmement simple, mais force est quand même de constater que beaucoup de lits utilisés temporairement pendant les deux, trois, voire quatre premières semaines, se transforment en un lit définitif au vu de la personne qui en bénéficie.

Actuellement, nos EMS – et ça, c'est valable depuis 2021, donc, pour les années 2021, 2022, 2023 et pour le début de l'année 2024 – les EMS ont un taux de charge de 84 pour cent. Donc, ce taux n'a quasi pas évolué au courant de toutes ces années. J'ajouterais également encore que 16 pour cent de nos places en EMS sont utilisés par des personnes avec un niveau de soins compris entre 0 et 3, ce qui signifie que pour la plupart de ces personnes, elles pourraient être prises en charge en dehors des EMS. Mais il est clair que parfois, il peut être utile pour un EMS de remplir certains lits.

Le canton de Berne endosse bien entendu une responsabilité subsidiaire pour le financement résiduel. C'est d'ailleurs pour ça que nous avons adapté les coûts normatifs pour l'année 2024 et nous avons également adapté les outils de validation du niveau de soins nécessaire par les personnes résidentes.

Ces différentes adaptations vont coûter pour le canton une somme supplémentaire de quasi 20 millions de francs pour l'année en cours.

Pour les places dans des foyers de jour, le canton finance par jour 75 francs par place. J'ajouterais à cela que nous avons également des lits temporaires. C'est surtout utilisé après un séjour hospitalier. Tant pour les lits de vacances que pour les lits temporaires, les coûts respectivement les financements sont clairement définis : pour ce qui est hôtellerie et infrastructure, il s'agit des mêmes coûts que pour les soins pour les EMS. Pour ce qui est des AUP, ces lits temporaires, il existe des contrats avec les caisses-maladie qui fixent quel est le montant pris en charge par les caisses-maladie et quel est le montant pris en charge par le canton.

Ces contrats ont été signés entre Curaviva, la faîtière des soins de longue durée, et les assureurs-maladie. Le canton prend en charge 55 pour cent du financement des soins. Pour ce qui des soins dans les lits temporaires, il me paraît important que ce financement se fasse avec le niveau de soins nécessaire, faute de quoi les personnes qui nécessitent un haut niveau de soins ne seraient bien entendu plus prises en charge dans les différents EMS si nous devions travailler à l'aide d'un forfait.

Le Conseil-exécutif estime que pour ce point le nombre de lits disponibles est aujourd'hui suffisant. Bien entendu, le contingentement de 15'500 lits n'est pas quelque chose de fixé à l'infini. Ce nombre de lits peut être révisé à la hausse si nous devions constater une forte augmentation, par exemple, des taux de charges dans les EMS bernois ou alors un transfert de résidants bernois dans d'autres cantons.

Pour le point 2 : les proches aidants et les personnes prises en charge en milieu ambulatoire bénéficient d'ores et déjà d'une vaste offre de soutien et de décharge dans le canton de Berne. Ces

prestations sont cofinancées par le canton. Le canton finance par le biais de contrats de prestations les offres de diverses organisations qui conseillent, qui soutiennent et qui soulagent les personnes prises en charge en milieu ambulatoire ainsi que les proches aidants. Pour n'en citer que quelques-unes : la Ligue bernoise contre le rhumatisme, Pro Senectute Berne, la branche bernoise de l'association Entlastungsdienst Schweiz, Alzheimer Berne, la Croix-Rouge Suisse pour le canton de Berne.

Pour le troisième point : la DSSI fournit des informations relatives aux proches aidants sur son Portail familles. Y sont recensées les organisations qui proposent des prestations de conseil, de soins et de prise en charge dans le canton de Berne soutenant et déchargeant ainsi les personnes de référence et les proches aidants.

Je vous rappelle que nous organisons également, depuis 2021, une manifestation à l'occasion de la Journée des proches aidants. Cette manifestation est l'occasion d'informer le public mais également de permettre la mise en réseau des différentes organisations spécialisées, de favoriser les échanges avec les proches aidants.

C'est la raison pour laquelle le Conseil-exécutif estime que les trois demandes sont aujourd'hui remplies. Il vous invite à les accepter sous la forme de motion et à classer ces trois points. Merci de votre attention.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung über diese Motion. Wir stimmen ziffernweise ab und bei einer Annahme auch noch über die Abschreibung.

Wir beginnen mit Ziff. 1: Wer die Ziff. 1 dieser Motion annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.256: Ziff. 1 / ch. 1

Annahme / Adoption
Ja / Oui 151
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Ziff. 1 angenommen.

Wer die Ziff. 1 abschreiben will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.256: Ziff. 1, Abschreibung / ch. 1, classement

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 56
Nein / Non 94
Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben die Ziff. 1 nicht abgeschrieben.

Wir kommen zur Ziff. 2. Wer die Ziff. 2 annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.256: Ziff. 2 / ch. 2

Annahme / Adoption
Ja / Oui 152
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Ziff. 2 angenommen.

Wir stimmen über die Abschreibung ab. Wer die Abschreibung will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.256: Ziff. 2, Abschreibung / ch. 2, classement

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 70
Nein / Non 82
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie lehnen die Abschreibung ab.

Wir kommen zur Ziff. 3. Wer die Ziff. 3 als Motion annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.256: Ziff. 3 / ch. 3

Annahme / Adoption
Ja / Oui 150
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Ziff. 3 angenommen.

Wir befinden über die Abschreibung. Wer die Abschreibung annimmt, stimmt Ja, wer die Abschreibung nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.256: Ziff. 3, Abschreibung / ch. 3, classement

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 55
Nein / Non 94
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Abschreibung abgelehnt.

065 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.326

Motion 236-2023, Baumann (Münsingen, EDU): Aufbau einer nachhaltig integrierten medizinischen Grundversorgung in der Region Aaretal. Richtlinienmotion

Motion 236-2023, Baumann (Münsingen, UDF) : Mise en place de soins de base intégrés de manière durable dans la vallée de l'Aar. Motion ayant valeur de directive

Präsident. Dann gehen wir weiter und kommen zu Traktandum 65. Es handelt sich um eine Motion von Grossrätin Baumann: «Aufbau einer nachhaltig integrierten medizinischen Grundversorgung in der Region Aaretal». Das ist eine Richtlinienmotion. Der Regierungsrat hat die Ziff. 1 bis 4 zur Annahme empfohlen, die Ziff. 5 lehnt er ab. Wir führen eine reduzierte Debatte, und die Motionärin hat das Wort. Es müsste sie noch jemand einwählen. Sobald du hier erscheinst ... – Jawohl, dann hat Grossrätin Katharina Baumann das Wort.

Katharina Baumann, Münsingen (EDU), Motionärin, Fraktionssprecherin. Nach dem Rückzug der Insel Gruppe AG vom Standort Münsingen ist ein wichtiger Pfeiler der regionalen Grundversorgung weggefallen. Eine richtige Lücke klafft, und diese gilt es rasch und umsichtig zu schliessen. Im vorliegenden Fall ist es gerade der überstürzte Rückzug einer kantonal bewilligten Leistungserbringung ohne entsprechende Nachfolgeplanung, der die desolate Situation verursacht hat.

In diesem Sinn erwarten die Motionäre eine proaktive Teilnahme und Unterstützung an der entsprechenden Konzeption und den Planungsarbeiten vonseiten der GSI. Die Grund- und Notfallversorgung ist im ganzen Kanton überlastet. Es ist dringend nötig, dass sich die GSI priorisierend und prägend einbringt.

Wir sind nicht der Auffassung, dass der Verwaltungsrat der Insel Gruppe AG in diesen Fragen selbstständig entscheiden soll. Der Regierungsrat als Aktionärsvertreter hat die Kompetenz, im Rahmen präziser Eigentümerstrategien bzw. eines Leistungsvertrags bindende Instruktionen an den Verwaltungsrat zu erteilen, wenn das im Interesse einer regionalen Grundversorgung liegt. Dies sogar, wenn es nicht dem betrieblichen Interesse der Insel Gruppe AG entspricht.

Zusammenfassend sind wir uns in den Punkten 1 bis 4 weitgehend einig. Dafür bedanken wir uns. Wir anerkennen, dass die Rettungsdienste grundsätzlich in allen Kantonsteilen sehr gut funktionieren. Der Rettungsstandort Münsingen mit einem 24/7-Betrieb bietet eine wichtige Sicherheit bei der Versorgung in lebensbedrohlichen Notfällen, selbst wenn die Transporte heute länger dauern und der Standort verkehrstechnisch nicht ideal ist. Entscheidend ist in solchen Notfallsituationen weniger die Fahrdauer zur stationären Einrichtung nach der Rettung, sondern vielmehr die Zeit, die verstreicht, bis am Notfallort Hilfe geleistet werden kann.

Wir sind darum der Meinung, dass der zur Ablehnung empfohlene Punkt 5 als Postulat ebenfalls überwiesen werden muss. Der Standort Münsingen ist zumindest so lange zu betreiben, bis die beiden benachbarten Rettungsstandorte in Belp und Grosshöchstetten während 24 Stunden besetzt sind, und das ist heute nicht der Fall.

Wir Motionäre und auch die EDU-Fraktion empfehlen, die Punkte 1 bis 4 als Motion und den Punkt 5 als Postulat zu überweisen. Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

Präsident. Sie haben es gehört: Die Motionärin hat die Ziff. 5 in ein Postulat gewandelt.

Jetzt spricht als nächster Mitmotionär und gleichzeitig als Fraktionssprecher für Die Mitte Grossrat Peter Gerber.

Peter Gerber, Schüpfen (Die Mitte), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Mit ambulanten, integrierten Versorgungsnetzwerken können unnötige Wartezeiten, Behandlungsunterbrüche, Mehrfachuntersuchungen und Fehlbehandlungen grossmehrheitlich vermieden werden. Zudem ist es eine Chance zur Reduktion des Kostenwachstums in unserem Gesundheitswesen. Solche Netzwerke geben der Bevölkerung auch Sicherheit.

Darum ist es gut, dass die Regierung die Punkte 1 bis 4 annimmt. Punkt 5 lehnt die Regierung ab. Ich kann das sogar verstehen. Rettungsstützpunkte sind im Gesamtkontext der Versorgung zu beurteilen und nicht nur für einen Standort. Die Mitte-Fraktion nimmt die Motionspunkte 1 bis 4 einstimmig an. Punkt 5 erhält als Postulat nur teilweise Unterstützung. Danke.

Katja Streiff, Oberwangen (EVP), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Der EVP-Fraktion ist es eine Freude, zu lesen, dass der Regierungsrat die Bedeutung der integrierten Versorgung im Kanton bestätigt. Besonders jetzt, da wir unter Fachkräftemangel leiden und zu wenig Hausärzte haben, ist die integrierte Versorgung ein lösungsorientierter Ansatz. Eine interprofessionelle Behandlung mit verschiedenen involvierten Fachbereichen kann unter anderem diesen Fachkräftemangel auch abfedern.

Eine Verlagerung von Leistungen vom stationären in den ambulanten Bereich lohnt sich ja auch finanziell und folgt der politischen Devise «ambulant vor stationär». Damit die integrierte Versorgung aber funktioniert, müssen wirklich alle relevanten Leistungserbringer frühzeitig miteinbezogen werden.

Mit dem Aufbau eines regionalen Gesundheitszentrums, das neben der Grundversorgung und spezialärztlichen Versorgung auch weitere Bereiche abdeckt, wird für die Bevölkerung eine gute und auch eine pragmatische Alternative zur früheren spitalärztlichen Versorgung angeboten.

Die EVP-Fraktion unterstützt diese Motion in den Ziff. 1 bis 4. Wir verstehen aber auch die Argumente des Regierungsrates, die Ziff. 5 abzulehnen. Wenn man die bereits vorhandenen Stützpunkte und die Dichte dieser Stützpunkte berücksichtigt, gibt es für die EVP-Fraktion keinen Grund, die Ziff. 5 so zu überweisen; für die Mehrheit auch als Postulat nicht. Es gibt aber noch Einzelne, die die Diskussion weiterverfolgen und die Stellungnahme des Regierungsrates abwarten werden. Darum: Die EVP-Fraktion nimmt die Ziff. 1 bis 4 an, die Ziff. 5 lehnen wir mehrheitlich ab.

Karin Berger-Sturm, Grosshöchstetten (SP), Mitmotionärin. Ja, die Region Aaretal ist eben eine grosse Region, da gibt es auch viele Sprechende, die hier mitgearbeitet haben. Mit der sehr kurzfristigen Schliessung des Spitals Münsingen ist die Gesundheitsversorgung beeinträchtigt worden. Wir danken dem Regierungsrat, dass er diese anspruchsvolle Situation anerkennt und auch das Potenzial für ein integriertes Versorgungsmodell sieht und unterstützt.

Zur Gesundheitsversorgung gehört auch ambulante Pflege. Und es gehören Dienstleistungen wie z. B. die Physiotherapie dazu. Mit einem integrierten Gesundheitszentrum bieten sich Möglichkeiten, hier neue oder bewährte Modelle in der Region wirklich auszubauen. 70’000 Einwohner in der Region müssen ausreichend versorgt sein. Deshalb besten Dank für die Annahme der Motion in allen Punkten; Punkt 5 auch als Postulat.

Die Haus- und Kinderärzte können nicht einfach 6000 Notfälle pro Jahr zusätzlich auffangen. Es braucht zusätzliche Strukturen, es braucht eine effiziente Triage von Notfällen, und es braucht eine nachhaltige, niederschwellige Abdeckung der Hausärztenotfälle. Bedarf und Abdeckung müssen sorgfältig beobachtet und mit soliden Zahlen belegt werden, insbesondere wenn man in Betracht zieht, die Ärztezahlen zu beschränken. Ganz wichtig ist deshalb der Einbezug der Experten vor Ort. Es darf nicht den privaten Anbietern überlassen werden, welche Versorgung für eine Region bereitgestellt wird. Hier ist der Kanton in der Verantwortung. Alle Menschen im Kanton müssen sicher sein können, dass sie im Notfall schnell und kompetent versorgt werden.

Noch ein Wort zu dem Gebäude. *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l’oratrice de conclure.)* – Okay, besten Dank für die Unterstützung der Motion.

Präsident. Ich hätte dir diesen letzten Satz noch gelassen, aber okay. Aber ich glaube, wir haben alle gewusst, worum es geht. Gut, also, wir haben als weiteren Mitmotionär und gleichzeitig als Fraktionssprecher Grossrat Simon Buri von der GLP.

Simon Buri, Konolfingen (GLP), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Katharina Baumann hat es vorhin gut ausgeführt: Es ist in der Region Aaretal mit der Schliessung des Spitals Münsingen eine Lücke entstanden. Es ist genau eine solche Lücke, die man mit ambulanten, niederschwelligen Versorgungsangeboten sinnvoll füllen könnte. Die machen Sinn. Sie sind kostengünstig in der Erbringung, und sie dienen einfach vor allem auch einer guten Gesundheitsversorgung der Bevölkerung in der Region.

Andere Regionen machen es vor, wie man das lösen kann. Lyss hat es z. B., oder Thun hat hier gute Angebote geschaffen, oder es gibt gute Angebote. Und das Ganze entspricht auch der Gesundheitsstrategie des Kantons Bern, die ja mit der Teilstrategie «Integrierte Versorgung» genau solche Angebote eigentlich fördern und weiterentwickeln möchte. Genau das könnte jetzt ein Puzzle-Teil für die Region Aaretal in dieser Richtung sein.

Mit diesem Vorstoss schaffen wir die Rahmenbedingungen dafür, denn es braucht interessierte Akteure und Akteure, die das vor Ort umsetzen. Es braucht aber vor allem auch die Infrastruktur, und diese ist heute eigentlich mit den bestehenden Spitalräumlichkeiten vorhanden, die diesbezüglich eine wichtige Rolle spielen könnten. Und es braucht auch den Kanton, der mithilft. Und hier sehen wir von unserer Seite her eben den Kanton schon noch so ein bisschen in einer aktiveren Rolle, als es jetzt der Regierungsrat in seiner Antwort ausgeführt hat, weil es, glaube ich, wirklich auch im Interesse des Kantons ist, dass wir jetzt wirklich zügig ein sinnvolles Angebot in dieser Region erreichen. Und dafür dürfte sich der Kanton wirklich auch engagieren.

Kurz zur Haltung der GLP: Die GLP wird diese Motion in allen Punkten unterstützen: die Punkte 1 bis 4 als Motion und Punkt 5 als Postulat. Merci, wenn Sie das auch machen.

Jan Remund, Mittelhäusern (GRÜNE), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Für einmal ein Votum von mir im EDU-Stil. Die Schliessung des Spitals Münsingen ist bedauerlich; sie ist nicht gut kommuniziert worden, aber letztendlich nachvollziehbar. Die Motion fordert, diese Schliessung als Chance zu nutzen, um das Gesundheitswesen im Aaretal grundsätzlich zu überdenken und neue Optionen zu testen. Die Grünen folgen dem Regierungsrat und stimmen den Punkten 1 bis 4 zu. Den Punkt 5 lehnen wir ab, auch als Postulat. Es ist nicht Aufgabe des Kantons, diese Notfalldienste zu organisieren. Merci.

Benjamin Marti, Belp (SVP), Fraktionssprecher. Ja, dass diese Schliessung des Spitals Münsingen Grossrätinnen und Grossräte aus der Region auf den Plan gerufen hat, ist ja nicht wirklich erstaunlich, aber ich glaube, sie haben diese Betroffenheit in einen ganz gut formulierten Vorstoss umgemünzt. Es ist eine Motion, die nicht einfach Regionalpolitik betreiben will, sondern es ist ein Vorstoss, der Gesundheitspolitik, so wie sie der Kanton betreibt, hier einfach für eine Region explizit fordert, und in diesem Sinn rennt dieser Vorstoss auch offene Türen ein.

Dieser Vorstoss geniesst auch in unserer Fraktion grosse Sympathie, und wir stimmen diesen Ziff. 1 bis 4 zu. Ein Diskussionspunkt war der Punkt 5 mit diesen Rettungsdiensten. Ich glaube, der Standort von Ambulanzen soll nicht hier in diesem Saal festgelegt werden und auch nicht in einer Amtsstube. Die Leute, die von der Sache etwas verstehen und die über die Datenmenge verfügen, die die Grundlage ist, um die Rettungsstandorte festzulegen, wollen wir machen lassen. Sie sind qualifiziert genug.

Da aber jetzt diese Ziff. 5 in ein Postulat umgewandelt worden ist – und wir merken es, es ist ein Richtlinienpostulat –, tut es nicht mehr so weh, und dann können wir ihm auch zustimmen. Merci.

Sandra Roulet Romy, Malleray (PS), porte-parole de groupe. Le groupe PS-JS soutient les points 1, 2, 3 de la motion et s'oppose avec une majorité aux points 4 et 5 sous forme de motion. Le point 5

pourrait toutefois être accepté sous forme de postulat par un certain nombre du groupe.

Compte tenu des contraintes géographiques du canton de Berne, il est indispensable de fournir des soins médicaux de base à proximité du domicile si l'on veut assurer la qualité de la prise en charge de la population. La majorité des patientes et des patients se font traiter dans leur région de soins. Le phénomène s'accentue en cas d'urgence où plus de 70 pour cent des habitantes et habitants d'une région donnée choisissent d'y être pris en charge.

Il est donc indispensable d'assurer la couverture en soins de base de proximité dans chaque région de soins. Le redécoupage des régions de soins en quatre régions doit permettre une couverture des soins et du service d'urgence dans ces régions. Pour cela, les sociétés hospitalières et d'autres prestataires doivent collaborer et faire preuve d'innovation dans un contexte qui est sous pression financière et en manque de personnel qualifié. Les changements peuvent être bénéfiques et peuvent se traduire par des transformations positives et durables du système de santé bernois.

Cela dit, le PS-JS souligne l'importance de veiller à ne pas perdre la main-d'oeuvre qualifiée et chercher activement des solutions transitoires au plus tôt. Même en cas de suppression des surcapacités, de fermeture d'établissement, il est judicieux de répartir la main-d'œuvre qualifiée entre plusieurs entreprises et fournisseurs. *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* Les prestataires de soins hospitaliers et les autres organisations de soins obligatoires doivent donc s'associer pour trouver des solutions pérennes.

Pour le point 4, la majorité de la commission refuse ce point avec l'argument qu'on ne peut pas garantir que l'ancien hôpital de Münsingen soit... *(Der Präsident bittet die Rednerin erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande encore une fois à l'oratrice de conclure.)* ... adapté à une utilisation future des bâtiments.

Le point 5 : il est donc important que le service de sauvetage régional de la vallée de l'Aar réponde aux exigences en termes de qualité et de temporalité. Il s'avère que... *(Der Präsident bittet die Rednerin erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande encore une fois à l'oratrice de conclure.) ...* dans la réorganisation du service au niveau cantonal que d'autres sites pourraient... *(Der Präsident schaltet das Mikrofon aus. / Le président coupe le micro.)*

Präsident. Je m'excuse, mais ce sont 20 secondes – 20 secondes. Okay, also, dann hat der Herr Regierungsrat das Wort.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Pour ce qui est des points 1 à 4, nous n'avons pas de grandes divergences. Le canton est bien entendu prêt à soutenir les démarches que la région va mettre en œuvre pour trouver les bonnes solutions par rapport à des soins intégrés dans cette région.

Pour le point 4, nous avons pris contact, bien entendu, avec l'Hôpital de l'Île, de manière à ce que ces bâtiments ne soient pas vendus ou utilisés pour quelque chose de complètement différent que leur affectation actuelle. Toutefois, j'aimerais quand même juste faire une remarque en cas de construction ou de développement d'un centre ambulatoire : j'ai quelques doutes sur la situation géographique du bâtiment actuel, et là, il s'agira de se poser la question : existe-il un autre endroit à Münsingen qui se prêterait mieux pour ce type d'activité ? Mais il est bien clair que pour l'instant il n'y a pas de décisions qui ont été prises L'Insel analyse également pour ses propres besoins, si certaines de ces activités pourraient être utilisées.

Pour ce qui est du point 5 : l'objectif que nous avons, c'est de nous approcher de la norme 90/15. Cela veut dire que 90 pour cent des interventions, des services de sauvetage puissent se faire dans les 15 minutes. Aujourd'hui, nous travaillons avec la norme 80/30, cela veut dire que 80 pour cent des interventions doivent se faire dans les 30 minutes, donc, 30 minutes entre l'appel et l'arrivée sur le site où les services de sauvetage sont requis.

Dans les différents calculs que nous avons menés avec l'Université de Saint-Gall, il s'avère que parfois en déplaçant une seule ambulance pendant la journée, cela nous permet pour toute une région

d'atteindre cet objectif de 90/15. Donc, il sera nécessaire d'étudier régulièrement si nos ambulances sont placées au bon endroit.

Je vous rappelle également qu'à ce sujet-là, nous sommes en phase de finalisation d'un projet de digitalisation ou toutes les interventions sont dorénavant saisies directement dans les ambulances, ce qui nous permettra également d'avoir des données de meilleure qualité pour pouvoir faire ce genre de calcul.

Je dirais qu'aujourd'hui, si on devait sélectionner un site pour une ambulance, on ne le mettrait certainement pas là où se trouve aujourd'hui l'hôpital de Münsingen. Mais n'ayez crainte, ce n'est pas demain matin qu'on va déplacer ce site. Ce genre de changement nécessite du temps, nécessite de trouver des endroits cohérents et doit se faire, bien entendu, en étroite collaboration avec tous les autres systèmes, tous les autres services de sauvetage. Parce que lorsque le service de sauvetage de Berne-Mittelland est surchargé, eh bien, ce sont peut-être les services de sauvetage de l'Oberland-Thun qui prêtent main-forte.

Donc, il n'y a pas aujourd'hui d'une volonté de faire un changement rapide de ce site, mais je crois qu'on doit rester ouvert, et c'est sur la base des données que nous obtiendrons des services de sauvetage eux-mêmes, aujourd'hui entièrement digitalisés que se prendront ces futures décisions.

Mais je crois que ce que nous devons garder en tête, c'est de nous approcher de ce 90/15, non pas pour une commune mais pour le canton de Berne. Merci de votre attention.

Präsident. Wenn ich die Voten im Rat richtig im Kopf habe, sind wir uns bezüglich der Ziff. 1, 2, 3 und 4, glaube ich, alle einig. *(Widerspruchsbekundungen aus den Reihen der Grossrätinnen und Grossräte. / Manifestations de désaccord dans les rangs des membres du Grand Conseil.)* Bei Ziff. 4 nicht? Also gut, dann stimmen wir in diesem Fall ziffernweise ab. – Die Ziff. 1 bis 3 darf ich zusammennehmen, ist das gut? Dann können wir das zusammenfassen, so sparen wir etwas Zeit. Ist das gut: die Ziff. 1 bis 3? – Also, ich fasse die Ziff. 1 bis 3 zusammen.

Wer die Ziff. 1 bis 3 dieser Motion annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.326: Ziff. 1, Ziff. 2, Ziff. 3 / ch. 1, ch. 2, ch. 3

Annahme / Adoption
Ja / Oui 150
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Ziff. 1 bis 3 angenommen.

Wir kommen zu Ziff. 4: Wer die Ziff. 4 als Motion annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.326: Ziff. 4 / ch. 4

Annahme / Adoption
Ja / Oui 128
Nein / Non 16
Enthalten / Abstentions 7

Präsident. Sie haben die Ziff. 4 angenommen.

Und jetzt stimmen wir bei Ziff. 5 über ein Postulat ab: Wer die Ziff. 5 als Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer das ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.326: Ziff. 5, als Postulat / ch. 5, sous forme de postulat

Annahme / Adoption
Ja / Oui 79
Nein / Non 61
Enthalten / Abstentions 11

Präsident. Sie haben die Ziff. 5 als Postulat angenommen.

066 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.329

Postulat 239-2023, Herren-Brauen (Rosshäusern, Die Mitte): Tarife der ambulanten Physiotherapie endlich der Teuerung anpassen

Postulat 239-2023, Herren-Brauen (Rosshäusern, Le Centre) : Adapter enfin les tarifs de la physiothérapie ambulatoire au renchérissement

Präsident. Dann gehen wir weiter zu Traktandum 66. Das ist ein Postulat von Grossrätin Herren-Brauen: «Tarife der ambulanten Physiotherapie endlich der Teuerung anpassen». Der Regierungsrat empfiehlt Annahme und gleichzeitige Abschreibung. Wir führen hier eine freie Debatte. Die Postulantin bestreitet die Abschreibung. Jetzt müsstest du dich noch einwählen. – Grossrätin Anita Herren-Brauen von Die Mitte hat das Wort.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (Die Mitte), Postulantin. Ich danke dem Regierungsrat für die positive Aufnahme unseres Postulats. Leider will er dieses auch gleich wieder nach einer kurzen Antwort abschreiben. Das finde ich etwas mutlos und einfach gemacht. Wir haben eine Berichterstattung verlangt, die in drei Punkten darlegt, wie es um die Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten steht.

Die Physiotherapie spielt in der Umsetzung der Gesundheitsstrategie «ambulant vor stationär» eine sehr wichtige Rolle. Sie hat an Bedeutung gewonnen. Leider wird das vom Regierungsrat aktuell noch zu wenig erkannt. Im Bereich Integrierte Versorgung z. B. wird die Physiotherapie zu wenig berücksichtigt und nicht explizit integriert. Dass es mit dieser Umsetzung einen Kostenanstieg gegeben hat, entspricht der gestiegenen Nachfrage und auch der Demografie.

In welchem so hochqualifizierten Beruf sinken die Löhne derart? Seit den Neunzigerjahren wurde keine oder zumindest nur marginal eine Tarifanpassung gemacht. Wenn man das in Zahlen ausdrückt, arbeiten Physiotherapeuten 16 Prozent ihrer Arbeitszeit gratis. Wie soll man mit 60 Franken in der Stunde Löhne, Infrastruktur und alles Material finanzieren? Das ist existenzbedrohend, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das ist im Effekt mit jedem Tag, an dem nichts geht, eine Lohnkürzung. Und die Fachleute laufen davon.

Zum Fachkräftemangel – gerade auch provoziert durch die immer tieferen Entlöhnungen – sagt die Antwort, es bestehe keine Versorgungslücke. Die Praxis sagt hier etwas anderes. Viele von Ihnen, auch der Gesundheitsdirektor, sind am Wochenende in Thun gewesen. Gouverner, c'est prévoir – nicht nur für die Gemeinden. Nein, auch der Kanton trägt Verantwortung. Können wir uns das leisten? Wollen wir das?

Auf die Physiotherapie fallen nur dreieinhalb Prozent der Gesundheitskosten. Ein gutes Gesundheitssystem kann nur auch mit Physiotherapie gewährleistet werden. Sie verhindert Operationen und macht die Genesungsdauern mit den verordneten Therapien kürzer. Durch diese Verschiebung von stationär und ambulant kann man, wie auch bei der Spitex, nicht einfach sagen, sie sei teurer geworden. Man hat die Kosten verschoben. Jetzt braucht es zum Gelingen dieser Verschiebung auch gute Rahmenbedingungen, damit diese Dienstleistungen ambulant angeboten werden können. Die Tarife spielen da eine bedeutende Rolle.

Damit der Regierungsrat weitere Möglichkeiten aufzeigen kann, haben wir den Punkt 2 gemacht. Wäre vielleicht eine Vorfinanzierung eine Lösung, bis diese Tarifverhandlungen glücken? Wir haben es ja gerade dieses Wochenende gesehen. Der Regierungsrat sieht es bei den Spitälern und der Psychiatrie und hilft, die Finanzierungslücken zu überbrücken. Warum das nicht auch bei der Physiotherapie? Als Endversorger gerade nach Spitalaufenthalt mit oder ohne Operation sind das Kosten, die tiefer sind als bei einer stationären Behandlung.

Sie sehen, die Antwort des Regierungsrates sagt nichts Falsches. Er ist aber nicht bereit, weiter zu denken. Und darum: Schreiben Sie bitte dieses Postulat noch nicht ab. Wir sind das unseren Bürgern und Physiotherapeuten schuldig. Vier von fünf Personen sind in ihrem Leben mindestens einmal auf physiotherapeutische Behandlung angewiesen. Wir haben nicht nur gefragt, was es gibt, sondern wir wünschen neue Möglichkeiten und offenes Denken. Ich würde deshalb gerne punktweise abstimmen und nicht abschreiben. Danke für Ihre Aufmerksamkeit. Und jetzt bin ich gespannt auf die Diskussion.

Katja Streiff, Oberwangen (EVP), Mitpostulantin, Fraktionssprecherin. Wir haben es schon von Anita Herren-Brauen gehört: Seit über 25 Jahren ist der Tarif der Physiotherapie unverändert tief geblieben und wird immer noch auf einer betriebswirtschaftlichen Grundlage aus den Neunzigerjahren errechnet. Allein dass es über eine solch lange Zeit keine Entwicklung gibt, ist Grund genug, die Tarife auf kantonaler Ebene der Teuerung anzupassen. Aber es gibt noch weitere Gründe, warum die Anpassungen nötig sind.

Wir haben es schon gehört: Durchschnittlich generiert die Physiotherapie in der Schweiz einen Umsatz von ungefähr 60 Franken pro Stunde. Mit diesen 60 Franken müssen alle anfallenden Kosten vollumfänglich gedeckt werden. Wir reden hier von der Infrastruktur, vom Material, den Löhnen, und die sind teuer – so teuer, dass die Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten im Kanton Bern kaum mehr wirtschaftlich arbeiten können.

Die Tarifverhandlungen auf nationaler Ebene sind in der Vergangenheit auf grosse Hürden gestossen, und es waren keine weiteren Schritte möglich, und auch in näherer Zukunft ist keine Verbesserung in Sicht. Darum ist der Kanton gefragt. Der Kanton ist gemäss Art. 41 Abs. 1 der Verfassung des Kantons Bern (KV) für eine ausreichende medizinische und pflegerische Versorgung der Bevölkerung verantwortlich. Der Regierungsrat macht es sich angesichts des dringenden Handlungsbedarfs ziemlich einfach, wenn er seine Untätigkeit mit der Kompetenzordnung und der Tarifautonomie erklärt, ohne dass er ernsthaft bereit ist, seinen Handlungsspielraum zu prüfen und auch zu nutzen.

Mit diesem Postulat hat er die Chance, dieses Versäumnis nachzuholen und seinen Handlungsspielraum und seine Möglichkeiten ernsthaft zu prüfen. Bis auf nationaler Ebene eine sachgerechte Tarifstruktur gefunden ist, müssen zwingend auf kantonaler Ebene Verbesserungen für die Physiotherapie angestrebt werden. Deshalb unterstützt die EVP-Fraktion dieses Postulat einstimmig und wird es in jedem Punkt nicht abschreiben. Merci vielmals.

Nadja Günthör, Erlach (SVP), Mitpostulantin. Die Dringlichkeit, im Bereich der Physiotherapie zu handeln, ist bedeutend. Die nationalen Tarifverhandlungen sind in der Vergangenheit auf Hindernisse gestossen und haben keine Fortschritte gemacht. Der Tarif für Physiotherapie ist seit über 25 Jahren fast unverändert geblieben – hört man, hat man jetzt schon ein paarmal gehört – und basiert immer noch auf den wirtschaftlichen Bedingungen von 1990.

Im Gegensatz sind die Kosten für die Praxis stark gestiegen. Obwohl eine Physiobehandlung in der Schweiz durchschnittlich nur etwa 60 Franken pro Stunde einbringt, müssen damit alle Kosten für Infrastruktur, Material und Löhne gedeckt werden. Hinzu kommt noch, dass zunehmend umfangreiche administrative Aufgaben gelöst werden müssen, die nicht angemessen vergütet sind. Somit arbeitet die Physiotherapie etwa zu einem Viertel kostenlos.

Weil schnelle Verbesserungen durch die nationalen Tarifverhandlungen unwahrscheinlich sind, ist der Kanton gefragt, der auch für die angemessene medizinische Versorgung der Bevölkerung verantwortlich ist. Der Regierungsrat macht es sich ein bisschen einfach, wenn er seine Tätigkeit mit Kompetenzordnung und Tarifautonomie erklärt, ohne eine Möglichkeit zur Verbesserung dieser Situation vorzuschlagen.

Die Physiotherapie ist ein wichtiger Bestandteil der Gesundheitsversorgung im Kanton Bern. Vier von fünf Personen benötigen mindestens einmal in ihrem Leben Physiobehandlungen. Physiotherapie spielt eine zentrale Rolle bei der Kostendämpfung, der Prävention und besonders im Rahmen der gewünschten ambulanten Versorgung.

Diese Ziele, Herr Gesundheitsdirektor, sind auch in der Gesundheitsstrategie 2020-2030 des Kantons verankert. Solange auf nationaler Ebene keine angemessene Tarifstruktur gefunden wird, muss man auf kantonaler Ebene handeln und Verbesserungen anstreben, damit es unseren Physiotherapeuten besser geht. Eine aktive Rolle des Kantons ist nicht nur wünschenswert, sondern dringend erforderlich. *(Der Präsident bittet um Ruhe im Saal. / Le président réclame le silence dans l'assemblée.)* Fast 30 Prozent der Physiotherapeuten steigen frühzeitig aus dem Beruf aus, und die Azubis schwinden. Dies erschwert die Nachfolgeregelung in der Praxis, was sich direkt auf die Patienten auswirkt, indem es Wartezeit generiert oder Arbeitsunfähigkeiten andauern lässt.

Als Mitpostulantin unterstütze ich entgegen meiner Fraktion natürlich dieses Postulat und bin gegen die Abschreibung. Danke vielmals.

Präsident. Bevor ich der nächsten Mitpostulantin das Wort gebe, möchte ich auf der Zuschauertribüne – er hört es nicht – Alt-Grossrat und Neu-Nationalrat Ernst Wandfluh begrüssen. Herzlich willkommen bei uns. *(Applaus / Applaudissements)* Er hat mir bei einem letzten Treffen mitgeteilt, dass die Disziplin hier in diesem Saal wirklich viel besser sei als im Nationalrat. Das hat mir natürlich gutgetan.

Also, dann geben wir das Wort der Mitpostulantin Grossrätin Nora Soder von den Grünen.

Nora Soder, Biel/Bienne (GRÜNE), Mitpostulantin. Der hier vorliegende Vorstoss möchte die Situation in der Physiotherapie verbessern, weil wir uns als Postulantinnen sicher sind, dass Handlungsbedarf besteht. Das haben Sie in den Voten von vorhin schon ausgeführt bekommen. Der Regierungsrat schreibt, dass es anscheinend keine Versorgungslücke gibt und die Ausbildung zur Physiotherapie genug gefördert wird. Dem steht entgegen, dass die Bruttoleistungen zwar tatsächlich zunehmen, weil es mehr ältere Menschen gibt und es auch politisch gewollt ist, dass diese vor allem ambulant statt stationär behandelt werden. Es gibt aber eine Grenze dieses Wachstums, z. B. die hohen Eintrittshürden in die Ausbildung wie auch die tiefe Anzahl an Studienplätzen.

Und ein grosses Problem, das wir lösen müssen, ist, dass ganz viele Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten wieder aus dem Beruf aussteigen. Insgesamt sind das schätzungsweise 28,2 Prozent der ausgebildeten Physiotherapeutinnen. Sie verlassen den Gesundheitssektor wieder.

Eine Mitgliederumfrage von Physiobern zeigt, dass es eine Versorgungslücke gibt und Patientinnen und Patienten abgewiesen werden müssen. Die Attraktivität des Berufs scheint also zu schwinden, und gleichzeitig steigt der Bedarf an ambulanten Physiobehandlungen, denn so sollen Einsparungen im Gesundheitssystem gemacht werden. Der Kanton hat sich politisch auch für dies entschieden: ambulant vor stationär.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang zu betonen, dass das Gesundheitssystem im Allgemeinen neu gedacht werden muss, und dass dabei unbedingt die Physiotherapie mitgedacht werden muss. Wir müssen uns die Frage stellen, was die Gesellschaft von der Physiotherapie braucht und was diese Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten verdienen sollten.

Viele Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten möchten gerne mehr Verantwortung im Bereich der Gesundheitsförderung und der Prävention übernehmen. Das entspricht ja auch der Stossrichtung der Gesundheitsstrategie des Kantons Bern, nämlich der Förderung der integrierten Gesundheitsversorgung, der Förderung der interprofessionellen Zusammenarbeit und der konsequenten Bekämpfung des Fachkräftemangels. Wenn wir diesen neuen Weg gehen wollen, müssen wir ermöglichen, dass sich Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten also nicht mehr aus dem Gesundheitssektor verabschieden, sondern sich sogar vermehrt engagieren, und dass die Attraktivität erhöht wird. Ein Teil hierfür ist eine angemessene Entlöhnung. Ich bitte Sie deshalb, dieses Postulat nicht abzuschreiben.

Melanie Gasser, Ostermundigen (GLP), Mitpostulantin, Fraktionssprecherin. Die GLP ist sich einig, dass die Physiotherapie auch im Kanton Bern ein wichtiger, elementarer Bestandteil der medizinischen Grundversorgung ist, und wir sind überzeugt, dass gerade wegen der ganzheitlichen Ansätze und vor allem der nichtinvasiven Ansätze und der dadurch resultierenden tiefen Kosten die Physiotherapie noch viel lohnenswerter ist. Ganz nach dem Grundsatz «ambulant vor stationär» ist die GLP also der Auffassung, dass wir die Physiotherapie im Kanton Bern weiter stärken sollen. Die Fraktion unterstützt denn auch einstimmig das Postulat in allen Punkten.

Wir danken dem Regierungsrat für diese Auslegeordnung in Bezug auf Ziff. 1 und Ziff. 2 des Postulats. Die GLP sieht auch klar, dass diese Tarife im Moment viel zu tief sind und dass sich damit als Physiotherapie im Kanton Bern kaum wirtschaftlich arbeiten lässt. Dennoch müssen wir an dieser Stelle sagen, dass wir den Handlungsbedarf hier nicht beim Kanton sehen. Wir sehen nicht, dass der Kanton hier zwischenfinanzieren soll. Das sollte er im Gegenteil tunlichst vermeiden, wie auch in anderen Bereichen im Gesundheitssektor. Es ist jetzt an den Leistungserbringern, diese Verhandlungen auf nationaler Ebene zu einem guten Ende zu bringen. Und eben auch gerade wegen der drohenden Rückerstattungsforderungen sehen wir die Lösung nicht in der absichtlich hohen Festsetzung von Arbeitstarifen. Der Bumerang ist absehbar. Folglich ist die GLP-Fraktion mit der Abschreibung der Punkte 1 und 2 einverstanden.

Die Ausführungen des Regierungsrates, wonach im Bereich der Physiotherapie keine Versorgungslücke absehbar sei, greifen für uns allerdings etwas zu kurz. Der Regierungsrat gelangt nämlich gemäss seiner Antwort einzig wegen der steigenden Fallzahlen zu dieser Auffassung. Die Behandlungszahlen hätten in den letzten Jahren im Kanton Bern weiter zugenommen. Er verkennt dabei aber die absehbare Bedarfssteigerung, die sich auch in Zukunft ergeben wird. Einerseits, weil wir diese Zunahme ja wollen, da wir mehr ambulante Leistungen als stationäre Leistungen wollen. Wir wollen mit zusätzlicher Stärkung der Physiotherapie die operativen Eingriffe in ihrer Anzahl senken. Und andererseits wird sich der Bedarf auch ganz von allein steigern aufgrund der demografischen Entwicklung. Und für diese Situation müssen wir bereit sein.

Auch wenn diese Versorgungslücke noch nicht eine akute ist, sind bereits die Tendenzen ersichtlich. Der Kanton ist jetzt gefordert, damit wir dieses Delta zwischen Bedarf und Angebot im Kanton nicht weiter aufklaffen lassen. Ein Teil der GLP-Fraktion ist darum auch der Auffassung, dass man den Punkt 3 nicht abschreiben sollte.

Ganz einig ist sich die GLP aber, wie schon eingangs erwähnt, dass wir die Physiotherapie in einer integrierten Versorgung und vor allem ihre Rolle in dieser integrierten Versorgung im Kanton Bern weiter stärken müssen, und dafür werden wir uns auch in Zukunft einsetzen.

Michael Elsaesser, Kirchberg (FDP), Fraktionssprecher. Ich halte mich kurz. Aus Sicht der FDP ist es nicht befriedigend, dass die betriebswirtschaftlichen Grundlagen des Physiotarifs aus dem letzten Jahrtausend stammen, genauer gesagt von 1996. Aus unternehmerischer Sicht ist es problematisch,

wenn der Leistungsvertrag in dieser Zeit lediglich um 8,5 Prozent zunimmt, während die Kosten für den Praxisbetrieb gleichzeitig um 25 Prozent steigen. Hier ist eine Anpassung der Tarifstruktur an die neue Kostenrealität durch die Tarifpartner unbedingt und dringend notwendig.

Andererseits können wir die Antwort des Regierungsrates auch nachvollziehen. Er macht eine klare Aussage über die Kompetenzen und hält fest, dass der Regierungsrat bei der aktuellen Blockade der Tarifverhandlungen auf gesamtschweizerischer Ebene keine Möglichkeit hat, einzuschreiten.

Die Einführung einer kantonalen Leistungsabgeltung parallel zur obligatorischen Krankenpflegeversicherung wäre ein Schwung, den wir nicht unterstützen könnten. Die FDP folgt deshalb ohne Begeisterung aber grossmehrheitlich dem Antrag des Regierungsrates auf Annahme und gleichzeitigen Abschreibung. Danke vielmals.

Beatrix Hurni, Frutigen (SP), Fraktionssprecherin. Zuerst kurz etwas zu meiner Person: Ich bin Physiotherapeutin und Mitinhaberin einer Physiotherapiepraxis. Ich spreche zu diesem Geschäft also aus Erfahrung. Es freut mich besonders, dass Ernst Wandfluh auf der Tribüne sitzt und unsere Problematik und unser Anliegen in den Nationalrat bringt. Er hat es gerade nicht gehört, aber ich gehe dann nachher noch zu ihm hoch. *(Heiterkeit / Hilarité)*

Die aktuelle Situation der Physiotherapiepraxen ist prekär. Die Tarife für physiotherapeutische Leistungen sind in den Neunzigerjahren – Sie haben das schon gehört – festgelegt und seither nur minim angepasst worden. Die Kosten für den Praxisbetrieb wie Mieten, Nebenkosten, Material etc. sind in dieser Zeit aber um 25 Prozent gestiegen. Ich als Arbeitgeberin stehe somit vor der grossen Herausforderung, meine Mitarbeitenden angemessen zu entlöhnen, obwohl die Einnahmen real gesehen rückläufig sind. So ist es gar nicht möglich, die Löhne auch nur annähernd der Teuerung anzupassen.

Die tiefen Löhne verstärken ein weiteres Problem: den Fachkräftemangel. Wir haben es gehört. In der Physiotherapiebranche besteht ein erheblicher Fachkräftemangel, da es einerseits zu wenige Ausbildungsplätze gibt und andererseits viele Therapeuten aufgrund der vorhin erwähnten schlechten Entlöhnung den Beruf bald wieder verlassen. Die Suche nach qualifiziertem Personal gestaltet sich zunehmend schwierig, und Wartezeiten für Patienten von vier bis sechs Wochen sind keine Seltenheit. So wird es unmöglich, die Gesundheitsstrategie des Kantons Bern umzusetzen, die ja unter anderem lautet: «ambulant vor stationär», um Kosten zu sparen. Alle Studien belegen, dass die Physiotherapie einer der wichtigsten und günstigsten Player in diesem System ist und hilft, Kosten zu sparen, indem die Patienten früher aus dem Spital entlassen werden können, weniger Medikamente gebraucht werden und Behandlungen, die teuer sind, oder schwierige Operationen vermieden werden können.

Bei der Physiotherapie kurzfristig zu sparen, wird also längerfristig einen Bumerangeffekt auslösen, und die Kosten im Gesundheitswesen werden umso mehr steigen. Es ist daher nicht nur im Interesse der Physiotherapie, sondern auch im Interesse der Patienten des Kantons Bern selbst und letztendlich der Prämien- und Steuerzahlenden, dass der Regierungsrat möglichst schnell aktiv wird und unseren Tarif endlich anpasst und mit der Teuerung koppelt.

Die SP-JUSO-Fraktion empfiehlt die Annahme des Postulats mit gleichzeitigem Bestreiten der Abschreibung. Wir fordern den Regierungsrat auf, seinen Handlungsspielraum nochmals zu überprüfen. Die Physiotherapeuten sind ein wichtiger Akteur im Gesamtsystem, um die Kosten im Gesundheitswesen senken und «ambulant vor stationär» fördern zu können. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

Elisabeth Dubler, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecherin. Ich will da eigentlich gar nicht zu viel sagen, denn ich glaube, meine Vorrednerin hat als Betroffene und als Therapeutin schon die wichtigsten Punkte erläutert. Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten leisten einen wichtigen Beitrag für unsere Gesellschaft. Sie können mit konservativer Behandlung teure Operationen hinfällig machen, und sie begleiten Rehas nach Unfällen und bringen so auch Arbeitskräfte zügig zurück an den

Arbeitsplatz und sorgen für eine nachhaltige Gesundheit. Sie helfen uns allen, gesund zu bleiben, und tragen zu einer ganzheitlichen Gesundheitsversorgung bei.

Die grüne Fraktion dankt allen Therapeutinnen und Therapeuten für ihre wertvolle Arbeit. Und für uns ist es nicht tragbar, dass sich diese Arbeit nicht mehr lohnt und dass sie mit Kostenstrukturen aus dem letzten Jahrhundert leben müssen. Daher stehen wir diesem Anliegen der Postulantinnen sehr positiv gegenüber.

Die Antwort des Regierungsrates hat uns auch nur bedingt befriedigt. Den Handlungsspielraum, was die Verhandlungen zum Taxpunktwert angeht, hat er zwar in der Antwort zu Punkt 1 für uns verständlich dargelegt. Unsere Fraktion wird daher bei diesem Punkt der Abschreibung zustimmen.

Zu den beiden Punkten 2 und 3 haben wir aber eine andere Haltung. Unserer Ansicht nach hat der Regierungsrat durchaus die Kompetenzen, die finanzielle Situation von Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten zu verbessern. In der Antwort wird aus unserer Sicht zu sehr auf die fehlende rechtliche Grundlage anstatt auf mögliche Lösungsansätze fokussiert. Wir erwarten hier deshalb eine vertieftere Abklärung und sind nicht bereit, diesen Punkt abzuschreiben.

Genauso auch bei Punkt 3. Hier verkennt die Regierung einfach die aktuelle Situation. Wie bei den anderen Gesundheitsberufen gibt es auch in der Physiotherapie viele, zu viele Ausstiege aufgrund der fehlenden Wertschätzung und auch wegen des Lohns. Und durch die wenigen Studienplätze kommen nur schleppend neue Arbeitskräfte in die Praxen. Zu sagen, es bestehe hier keine Versorgungslücke, entspricht schlicht nicht der Realität. Aus diesem Grund wird unsere Fraktion auch diesen Punkt nicht abschreiben. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Präsident. Bevor ich das Wort an Grossrätin Sibyl Eigenmann gebe, muss sie leider den Platz wieder räumen, denn wir haben noch eine Mitpostulantin, der ich zuerst das Wort gebe. Sie hat sich etwas spät eingewählt: Grossrätin Sibylle Plüss-Zürcher von der FDP.

Sibylle Plüss-Zürcher, Boll (FDP), Mitpostulantin. Danke vielmals. Der Name bleibt ja gleich. Sehr geehrter Herr Grossratspräsident, sehr geehrter Herr Regierungsrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich rede hier als Mitpostulantin und werde entgegen meiner Fraktion das Postulat nicht abschreiben.

Die Physiotherapie hat in der Bevölkerung einen hohen Stellenwert. Die meisten von uns sind sicher auch schon einmal in der Physiotherapie gewesen. Die Physiotherapie ist aktuell für etwa 3,6 Prozent der Gesamtkosten im Gesundheitswesen verantwortlich, und sie wird immer von Ärztinnen und Ärzten verordnet und zu einem Pauschaltarif abgerechnet. Das Kostenwachstum wird also nicht durch die Physiopraxen selbst generiert.

Patienten und Patientinnen werden heute nach Operationen immer schneller nach Hause geschickt. Die postoperative Betreuung, die früher teilweise noch stationär im Spital oder in der Rehaklinik geleistet wurde, wird heute oft von ambulanter Physiotherapie übernommen. Die Physiotherapie ist eine niederschwellige und günstige Therapie, die mit ihrer prophylaktischen Wirkung auch zur Kostensenkung im Gesundheitswesen beiträgt.

So kann eine Operation am Knie vermieden oder herausgeschoben werden. Physio wird von Hausärztinnen auch bei Rücken- und Nackenschmerzen verschrieben, bei denen die Ursachen unter anderem in der psychischen Belastung durch beruflichen Stress oder private Probleme liegen. Auch in Altersheimen ist die Physiotherapie mittlerweile an der Tagesordnung.

Man muss wissen, dass man zwischen der Tarifstruktur bzw. dem Tarifvertrag und dem Taxpunktwert unterscheidet. Die Tarifstruktur wird auf Bundesebene mit den Tarifpartnern geregelt. Die Änderung des Taxpunktwerts ist hingegen Sache des Kantons. Und der Kanton kann diesen Taxpunktwert teuerungsbedingt anpassen. Wir haben es gehört: 1996 ist der Tarifvertrag eingeführt worden mit einem kantonalen Taxpunktwert von damals 95 Rappen. 2014 hat man ihn auf 1,03 Franken erhöht, und heute ist er immer noch unverändert 1,03 Franken.

Das heisst, ein Physiotherapeut verdient real seit 20 Jahren fast gleich viel, was faktisch einem Verlust der Kaufkraft gleichkommt. Der Anfangslohn nach einer Physioausbildung ist etwa 5400 Franken, und auf viel mehr als 7000 Franken bringt es auch ein Angestellter mit langer Berufserfahrung kaum. Die Krankenversicherung vergütet für 60 Minuten Physiotherapie – für zwei Personen ungefähr je eine halbe Stunde – 98,90 Franken, inklusive der Infrastrukturkosten wie die Praxismiete etc. Hierzu ist es wichtig, dass man auch weiss: Wenn ein Patient abwesend ist, nicht kommt, dann hat der Physiotherapeut keine Leistung, die er abrechnen kann.

Für viele selbstständig erwerbende Physiotherapeuten – wir haben es schon gehört – ist der fehlende Teuerungsausgleich zunehmend eine existenzielle Belastung. Es wird schwierig, die Löhne für die Mitarbeitenden zahlen zu können, geschweige denn eine Lohnerhöhung gewähren zu können. Aus meiner Sicht ist eine Anpassung des Taxpunktwerts für die ambulanten physiotherapeutischen Leistungen an die Teuerung längst fällig, und der Kanton hätte die Kompetenz, das zu machen. Deshalb unterstütze ich das Postulat und spreche mich gegen eine Abschreibung aus. Danke vielmals.

Sibyl Eigenmann, Bern (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Ja, Sibyl zum Zweiten. Ich schreibe meinen Namen nicht nur kürzer, ich halte mich auch ein bisschen kürzer. In meinem Freundeskreis kenne ich zwei Personen, die Physiotherapeuten sind. Sie machen ihren Job mit viel Hingabe, mit viel Freude. Jeden Tag betreuen sie und pflegen sie und therapieren sie unzählige Menschen. Sie haben seit Jahren keine Lohnerhöhung mehr bekommen, und um jede noch so kleine Weiterbildung müssen sie kämpfen. Die Frage ist also: Was hält solche Leute noch in diesem Beruf?

Die Physiotherapie – wir haben es jetzt schon unzählige Male gehört – ist präventiv. Sie soll Schmerzen mindern, Operationen, eben vor allem die sehr teuren, verhindern, aber sie ist auch eine niederschwellige Therapie nach grossen Operationen. Knie links, Knie rechts, Knochenhaut am Schienbein, Achillessehe – auch mit meinen Sport-Wehwehchen bin ich schon unzählige Male in der Physiotherapie gewesen. Und es geht wahrscheinlich ganz vielen in diesem Saal so, insbesondere jenen, die momentan an den Krücken sind oder sonst irgendwie am Herumhumpeln sind.

Vielleicht brauche ich jetzt ein paar harte Worte für ein Problem, das wir hier in diesem Saal nur beschränkt lösen können, aber das ganze Problem im Gesundheitsbereich, die ganze Problematik um den Personalmangel herum, ist ja eigentlich politisch hausgemacht, wenn auch nicht unbedingt böswillig.

Und wieso das so ist, sieht man einmal mehr in der Beantwortung dieses Postulats. In der sehr knappen Antwort zu Punkt 3 sieht der Regierungsrat keine Versorgungslücke. Es gebe ja Ausbildungsverpflichtungen. Ja, Ausbildung allein reicht eben nicht mehr. Man muss die Leute auch im Beruf behalten können. Es reicht auch nicht mehr zu sagen, sie sollten doch Freude haben an ihrem Job. Es reicht heute einfach nicht mehr, insbesondere nicht im Gesundheitswesen, in dem es überall mangelt. Die Mitte-Fraktion nimmt dieses Postulat deshalb an und bestreitet die Abschreibung. Der Job ist einfach noch nicht erledigt.

Martin Lerch, Langenthal (SVP), Fraktionssprecher. Die SVP-Fraktion hat dieses Thema auch intensiv und lebhaft diskutiert. Sie hat insbesondere davon Kenntnis genommen, dass dieses negative Delta bei den Entschädigungen seit langer Zeit besteht. Einerseits wird ja argumentiert, der Tarif sei veraltet und nicht angepasst worden, und auch der administrative Aufwand sei massiv gestiegen. Weiter hat die Fraktion davon Kenntnis genommen, dass die Tarifdiskussion in diesem Bereich grundsätzlich auf nationaler Ebene stattfinden muss, aber seit Jahren blockiert ist. Darum will der Bundesrat offenbar von seiner subsidiären Kompetenz Gebrauch machen und einen pauschalen Eingriff in die Tarife auf den 1.1.2025 vornehmen.

Zu den einzelnen Ziffern. Ziff. 1, Taxpunktwert: Es stellt sich die Frage, wieweit der Kanton in diesem Bereich überhaupt Handlungsspielraum habe. Die Ausführungen des Regierungsrates zu dieser Ziffer erscheinen der SVP-Fraktion schlüssig, und die Zuständigkeit liegt eben bei den Tarifpartnern und beim Bund.

Zur Ziff. 2: weitere Verbesserungsmöglichkeiten aufzeigen. Diesbezüglich erachtet die SVP die Argumente des Regierungsrates weitgehend als schlüssig. Die diversen unbefristeten Tarifverträge wurden von der Regierung genehmigt. Auch hier herrscht das Verhandlungsprimat, und der Regierungsrat kann nicht einfach eingreifen. Dazu fehlt ihm die Rechtsgrundlage.

Bei Ziff. 3 sind wir ebenfalls mit der Regierung einig, dass nicht eine echte Versorgungslücke besteht. Die Fraktion folgt hier grossmehrheitlich dem Regierungsrat. Wir haben allerdings nicht punktweise abgestimmt.

Fazit: Wir können sagen: viel Sympathie für das Postulat. Im Wissen, dass ein zusätzlicher Bericht wohl nicht die Lösung bringt, will ein Teil der Fraktion das politische Zeichen trotzdem setzen und ohne Abschreibung zustimmen. Ein anderer Teil, ein grosser Teil befürwortet aber die Annahme und Abschreibung. Danke für die Kenntnisnahme.

Johann Ulrich Grädel, Schwarzenbach BE/Huttwil (EDU), Fraktionssprecher. Wir von der EDU finden, der Regierungsrat habe diese Punkte gut beantwortet. Es kann nicht sein, dass, wenn sich die Tarifpartner nicht einig werden, der Kanton finanziell einspringen muss. Wir von der EDU sind nicht für Berichte. Diese bringen meistens nur Kosten. Deshalb schreiben wir dieses Postulat mehrheitlich ab. Merci.

Präsident. Dann kommen wir jetzt noch zu den Einzelsprecherinnen und Einzelsprechern. Ich habe hier eine Person auf der Liste. Das ist Grossrat Samuel Kullmann von der EDU. Wir haben eine Redezeit von 3 Minuten.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Einzelsprecher. Ich brauche nicht so lange. Ich bin eigentlich auch nicht kompetent, zu diesem Thema gross Auskunft zu geben. Ich selbst hatte nie mit Physiotherapie zu tun. Ich kenne natürlich auch ein paar Leute in meinem Umfeld. Das Einzige, was mir einfach so scheint, ist: Wir haben es hier einfach mit Planwirtschaft zu tun. Also, wenn irgendwie Bürokraten mal im letzten Jahrtausend irgendwelche Taxpunkte beschlossen haben, die bis heute gelten, dann geht das für mich einfach in Richtung Planwirtschaft, und an der Planwirtschaft sind bekanntlich die Sowjetunion und noch ein paar andere Länder untergegangen.

Wenn ich mir vorstelle, wie ich als Einzelfirma unter einer solchen Einschränkung gar nicht selbst meine Preise festlegen könnte für die Dienstleistungen, die ich anbiete – wobei es eigentlich selbstverständlich ist, dass man in anderen Geschäftsbereichen als Unternehmen einfach selbst agieren und die Preise festlegen kann, wie halt der Markt die Rahmenbedingungen vorgibt –, dann habe ich schon sehr, sehr viel Mitleid. Und ich weiss eben auch, dass es für die Leute, die ich in meinem Umfeld kenne, die in der Physiotherapie tätig sind, schwierig ist. Wie viel es jetzt bringt, wenn wir zustimmen und auch nicht abschreiben, weiss ich wirklich nicht. Ich vermute, sehr wenig. Aber aus purem Mitleid und aus Sympathie werde ich die Abschreibung ablehnen.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Pour ce qui est du point 1, les structures tarifaires sont du ressort des partenaires tarifaires, à savoir, les physiothérapeutes et les assureurs-maladie. Le canton n'a aucune prérogative pour intervenir au niveau des structures tarifaires. Si ces partenaires tarifaires n'arrivent pas à s'entendre sur les structures tarifaires, le Conseil fédéral peut intervenir et prendre directement des décisions, ce qu'il est en train de préparer s'il n'y a pas de solutions entre les physiothérapeutes et les caisses-maladie. Il est clair que ce genre de négociations n'est pas facile, les vues des uns et des autres sont très souvent opposées.

Je me suis encore approché d'une des associations de caisse-maladie avec lesquelles j'ai l'occasion d'être régulièrement en contact, entre autres pour des questions de tarif et de structures tarifaires, mais cette fois pour les médecins, je peux confirmer que les négociations ne sont pas faciles mais, à force d'y travailler, on finit aussi par trouver certaines solutions. Ce que les assureurs m'ont communiqué c'est qu'ils sont prêts à se mettre à table sur la structure tarifaire mais que pour pouvoir

travailler ils ont besoin des données qu'ils n'ont jamais reçues de la part de Physiosuisse. Je ne peux pas vérifier si ces dires sont justes ou faux, mais je pense que totalement faux, ils ne le sont pas.

Donc, au niveau de la structure tarifaire, le canton ne peut rien faire. C'est la Confédération qui peut intervenir s'il n'y a pas d'accord entre les partenaires tarifaires et comme les discussions durent depuis passablement de temps, je peux m'imaginer que la Confédération interviendra cette année.

Pour ce qui est cette fois du tarif, c'est-à-dire, la valeur du point : là, les choses sont différentes. Le canton peut intervenir mais pour autant qu'un des partenaires ait dédit le contrat. Et je me pose la question : si ce contrat est aussi mauvais que ça, pourquoi les partenaires tarifaires n'ont toujours pas dédit ce contrat ?

On entend aussi et à plusieurs endroits – on a parlé précédemment de la psychiatrie –, on nous dit que le tarif est trop bas mais on vit quatre, cinq ou six ans avec le tarif sans le dédire. Tant que le tarif n'est pas dédit, le canton ne peut pas intervenir. Aujourd'hui, il y a un tarif, ce tarif il est en vigueur, il n'a pas été dédit, donc, le canton ne peut pas fixer un nouveau tarif.

Le jour où un tarif est dédit, le canton peut fixer un tarif provisoire et lorsque les négociations aboutissent c'est le nouveau tarif qui entre en vigueur, si ces négociations n'aboutissent pas, alors le canton peut intervenir et fixer un tarif selon des règles qui sont également d'ores et déjà connues. Une fois que ces étapes sont franchies, le canton est prêt à fixer ce tarif. Il faut savoir que très souvent, les tarifs fixés par le canton aboutissent au Tribunal fédéral administratif, mais qu'à la longue, les partenaires finissent aussi par trouver des solutions. Je prends par exemple l'Inselspital où, grâce à son un grand engagement, au soutien également du canton, nous avons pu retrouver une situation où l'hôpital a maintenant, avec tous ses partenaires, des tarifs validés, et par les partenaires et par l'hôpital et par les caisses-maladie, ce qui est aussi beaucoup plus agréable pour les partenaires de travailler.

Donc, mon conseil est : si les physiothérapeutes ne sont pas satisfaits de leurs tarifs, eh bien, dédisez ce tarif ! Dénoncez ce contrat avec vos assureurs-maladie, mettez-vous autour de la table de négociations et si la négociation n'aboutit pas, nous fixerons le tarif. Et dans l'entre deux, il y aura un tarif provisoire fixé par le canton. Mais je ne peux pas, le canton ne peut pas intervenir pour fixer un tarif aussi longtemps qu'un autre est actif et n'a pas été dénoncé.

Peut-être qu'on s'imagine qu'en passant par la voie politique et par des motions au niveau cantonal on ira plus vite. Non, hélas, c'est une perte de temps, c'est une perte de ressources et une perte d'énergie. Je suis navré de devoir le dire d'une manière aussi claire.

En ce qui concerne le point 3, au niveau d'un déficit de couverture, je pense qu'on n'en est pas là. Si je prends l'année 2023, les prestations facturées à l'assurance obligatoire ont augmenté de 5,4 pour cent par rapport à l'année 2022. Qu'il y ait une augmentation due à la démographie, à l'âge moyen du Bernois tout à fait en phase 5,4 pour cent, démontre qu'il y a là plus que la couverture des besoins connus jusqu'à aujourd'hui. Le canton finance également les prestations de formation. Les physiothérapeutes font partie de l'obligation de former que nous avons dans le canton depuis 2012.

Je vous rappelle aussi que le canton de Berne a un numerus clausus pour les places de formation au niveau de la physiothérapie. Si ce numerus clausus ne plaît pas au Grand Conseil, rien n'empêche, là, de déposer une motion pour demander son abolition. Mais ce numerus clausus ne date pas d'hier et pour l'année 2024/2025, il a été validé par le gouvernement en février de cette année.

C'est la raison pour laquelle je vous invite, comme le Conseil-exécutif le fait, à adopter cette motion, ce postulat et à le classer. Merci de votre attention.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (Die Mitte), Postulantin. Jetzt muss ich gerade noch ein bisschen wachsen oder den Tisch kleiner machen. Danke vielmals für diese gute Diskussion und die positive Aufnahme. Danke vielmals für die Erläuterung des Regierungsrates.

Wir haben schon viel mehr gehört, als wir in der Antwort gehört haben, und das stimmt mich zuversichtlich, dass eben schon auch noch einiges drin liegt, gerade beim Fachkräftemangel. Das ist für mich ein gutes Zeichen. Diese Fragestellung steht nicht ganz quer im Raum. Es ist angezeigt, zu prüfen und den Spielraum zu erkunden. Setzen Sie darum dieses Zeichen und schreiben Sie nicht ab. Man kann z. B. durchaus erläutern, wie man Fachkräfte halten kann. Deshalb alle Punkte nicht abschreiben und punktweise abstimmen. Danke vielmals für Ihre Unterstützung.

Präsident. Sie haben es gehört: Wir werden punktweise beschliessen, und die Abschreibungen sind bestritten.

Wir beginnen mit der Ziff. 1. Wer die Ziff. 1 dieses Postulats annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.329: Ziff. 1 / ch. 1

Annahme / Adoption
Ja / Oui 147
Nein / Non 4
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Ziff. 1 angenommen.

Wir kommen zur Abschreibung. Wer die Ziff. 1 abschreiben will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.329: Ziff. 1, Abschreibung / ch. 1, classement

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 60
Nein / Non 92
Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben die Ziff. 1 nicht abgeschrieben.

Wir kommen zu Ziff. 2. Wer die Ziff. 2 annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.329: Ziff. 2 / ch. 2

Annahme / Adoption
Ja / Oui 148
Nein / Non 7
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Ziff. 2 angenommen.

Dann kommen wir zu Ziff. 3. Wer die Ziff. 3 annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.329: Ziff. 3 / ch. 3

Annahme / Adoption
Ja / Oui 140
Nein / Non 11
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Merci, Sie haben es gemerkt. Wir machen jetzt die Ziff. 3 fertig. Sie haben die Ziff. 3 angenommen. Jetzt machen wir hier die Abschreibung, und nachher komme ich zurück auf die Ziff. 2.

Also, wer die Ziff. 3 abschreiben will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.329: Ziff. 3, Abschreibung / ch. 3, classement

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 52
Nein / Non 100
Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben die Ziff. 3 nicht abgeschrieben.

Also, ich komme auf die Ziff. 2 zurück. Wir stimmen über die Abschreibung der Ziff. 2 ab. Wer die Ziff. 2 abschreiben will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.329: Ziff. 2, Abschreibung / ch. 2, classement

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 57
Nein / Non 95
Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben die Ziff. 2 nicht abgeschrieben.

Wir kommen zu Ziff. 4. Wer die Ziff. 4 annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein. – Was ist? – Gut, das Ganze halt, Moment. *(Heiterkeit / Hilarité)* Habe ich irgendetwas verpasst? Es sind vier Ziffern. – Ah, sorry. Jetzt ist mir doch mal noch ein Fehler passiert. Ich entschuldige mich. Ich bin auf meiner Traktandenliste nach unten verrutscht; ich war schon beim nächsten Traktandum. Wir haben selbstverständlich dieses Traktandum 66 beschlossen, und wir haben darüber befunden. Also, von daher können wir dieses Traktandum 66 verlassen und kommen jetzt zu Traktandum 67. Die letzte Abstimmung ist obsolet. Ich hoffe, das sei für Sie so okay.

067 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.281

Postulat 212-2023, Hilty Haller (Bern, GRÜNE): Versorgungslage ME/CFS-Betroffene – Situation Kanton Bern

Postulat 212-2023, Hilty Haller (Berne, Les VERT-E-S) : Accès aux soins des personnes touchées par l'encéphalomyélite myalgique / syndrome de fatigue chronique : situation dans le canton de Berne

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 67. Das ist ein Postulat – eben auch wieder ein Postulat – von Grossrätin Hilty Haller: «Versorgungslage ME/CFS-Betroffene – Situation Kanton Bern». Der Regierungsrat schlägt Folgendes vor: Ziff. 1: Annahme und Abschreibung, Ziff. 2: Ablehnung, Ziff. 3: Annahme und gleichzeitige Abschreibung, Ziff. 4: Annahme und gleichzeitige Abschreibung. Wir führen hierzu eine freie Debatte. Das Wort hat die Postulantin. Sprichst du auch gleich für die Fraktion? – Dann hast du das Wort.

Brigitte Hilty Haller, Bern (GRÜNE), Postulantin, Fraktionssprecherin. Letzten Sommer hat auf dem Bundesplatz eine Aktion zu ME/CFS und Long Covid stattgefunden. Ich deutsche kurz noch den Begriff aus. Das heisst: Myalgische Enzephalomyelitis/Chronisches Fatigue-Syndrom. Ich habe mir damals Zeit genommen und die Betroffenen vor Ort getroffen. Ich habe ihnen zugehört, und was ich gehört habe, hat mich enorm erschüttert. Da waren Menschen, die ein ganz normales Leben führten; sie erkrankten, und nachher war nichts mehr so wie vorher. Menschen, die an guten Tagen aufstehen können, ein paar Schritte durch die Wohnung gehen können, die an schlechten Tagen im Bett liegen. Das geht manchmal tagelang, wochenlang; es kann aber auch monate- und jahrelang gehen. Zuerst arbeitsunfähig, und nachher läuft der Arbeitsvertrag aus, und die Menschen stehen vor dem Nichts.

Es gibt Menschen, die an die Kirche verwiesen wurden, um über die Runden zu kommen, weil die Abklärung bei der Invalidenversicherung (IV) noch nicht vonstatten gegangen ist. Man hat sie aus Long-Covid-Sprechstunden nach Hause geschickt, weil man nichts für sie machen konnte. Ein Zustand, der der Schweiz und dem Schweizer Gesundheits- und Sozialsystem nicht würdig ist.

In der Schweiz sind mittlerweile 60'000 Menschen von ME/CFS betroffen. Ca. 300'000 leiden an Long Covid, davon ein paar Tausend früher oder später eben auch unter der Bezeichnung ME/CFS. *(Der Präsident bittet um Ruhe im Saal. / Le président réclame le silence dans l'assemblée.)* – Danke. Ich möchte Krankheiten nicht miteinander vergleichen ... Jetzt bin ich hier gerade verrutscht, jetzt muss ich kurz schauen. – Genau. Aber mir ist aufgefallen, dass wir in der Schweiz etwa 20'000 Menschen haben, die von Multipler Sklerose (MS) betroffen sind. Und bei diesen ist zum Glück die Versorgungslage besser. Es gibt Therapien. Auch diesbezüglich musste man zuerst einmal einen ersten Schritt machen, und irgendjemand musste den Stein ins Rollen bringen.

Aber bei ME/CFS und Long Covid fühlt sich niemand so richtig zuständig. Im Gegenteil, die Menschen werden einfach stigmatisiert und ignoriert. Bis eine von ME/CFS betroffene Person eine adäquate Diagnose bekommt, muss sie im Durchschnitt 11 Ärzte oder Ärztinnen besuchen, und sie erhält 2,6 Felddiagnosen. Immer wieder werden Betroffene als psychisch krank diagnostiziert. Eine Diagnose, von der man weiss, dass sie eigentlich seit Jahren veraltet ist. Von den 60'000 Betroffenen sind 60 Prozent arbeitsunfähig. 25 Prozent dieser Leute liegen zu Hause im Bett oder können das Haus knapp verlassen.

Wir haben dem Regierungsrat ein paar einfache Fragen zur Versorgungslage von ME/CFS-Betroffenen gestellt. Wir wollten wissen, ob es eine Übersicht dazu gibt, wie viele Menschen betroffen sind, wie es mit der Versorgung der Betroffenen aussieht und ob man sich bei der IV mehr für eine Anerkennung einsetzen könnte. Ich war von der Antwort, muss ich gelinde sagen, sehr enttäuscht. Der Regierungsrat hat ME/CFS schlicht ignoriert. Er hat es sogar geschafft, das Wort nur einmal in der ganzen Antwort zu erwähnen. Die restlichen Zahlen beziehen sich auf Long Covid, und diese Zahlen der Angebote für Long-Covid-Betroffene sind zudem veraltet. Bis auf die Long-Covid-Sprechstunde im Inselspital sind die Anlaufstellen nicht mehr existent, und in der ganzen Schweiz gibt es lediglich zwei Experten für ME/CFS, und keiner davon ist in Bern.

Die Antwort des Regierungsrates ist nicht nur für die Betroffenen von ME/CFS und Long Covid eine Zumutung, sondern sie zeigt eigentlich auch wenig Weitsicht. Die Herausforderung von Long-Covid-Betroffenen und ME/CFS-Betroffenen ist nicht einfach und wird auch nicht einfach so vorbeigehen. Sie

belastet das Gesundheitswesen, die Sozialversicherungen und die Wirtschaft und somit uns als Gesamtgesellschaft. Die Zentren für Krankheitskontrolle und Prävention der USA (Centers for Disease Control and Prevention, CDC) geben an, dass ME/CFS die Wirtschaft der Vereinigten Staaten jährlich mit Kosten von ca. 17 bis 24 Mrd. Dollar belastet. Auf die Schweiz heruntergebrochen reden wir da etwa von jährlichen Kosten von rund 3,5 Mrd. Franken. Den Ball einfach an das Bundesamt für Gesundheit (BAG) zurückzuspielen, ist dann noch das Tüpfelchen auf dem i.

Ich habe es schon im Vorstoss erwähnt: Der FDP-Ständerat Damian Müller wollte in einer Interpellation an den Bundesrat wissen, wie dieser die Situation einschätzt und wie die Versorgungslage der Betroffenen verbessert kann werden (I 22.4006: Informationslage zu ME/CFS und bessere Versorgung für Betroffene). Bundesrat Berset hat in seiner Antwort ganz klar und deutlich gemacht, dass ME/CFS ein wichtiges Thema ist, und dass hier etwas auf die Schweiz zukommt, das unvergleichlich ist. Gleichzeitig hat er aber auch ganz klar gesagt, die Verantwortung liege bei den Kantonen. Ich habe den Eindruck, dass der Kanton seine Verantwortung zurück an die Betroffenen abschiebt. Die Antwort des Regierungsrates ist in Anbetracht des Ausmasses nicht zufriedenstellend, und ich wünsche mir, dass hier zwingend, dringend nachgebessert wird.

Ich bitte Sie im Namen der Betroffenen, diesem Postulat zuzustimmen und die Punkte nicht abzuschreiben. Die grüne Fraktion stimmt dem Postulat selbstverständlich zu, und wir werden die Abschreibung bestreiten. Danke vielmals.

Präsident. Bevor ich der nächsten Mitpostulantin – und ich gehe davon aus, dass du auch gleich für die Fraktion sprichst – das Wort gebe, möchte ich auf der Zuschauertribüne protokollarisch korrekt zuerst Alt-Grossrat Carlo Kilchherr begrüssen: herzlich willkommen bei uns. *(Applaus / Applaudissements)* Er ist, wenn ich das richtig interpretiere, mit den Exponenten der Offiziersgesellschaft Thun hier. Auch die Offiziersgesellschaft Thun ist herzlich willkommen. Auch Ihnen einen Applaus. *(Applaus / Applaudissements)* Organisiert hat dies das Vorstandsmitglied Theo Müller, und der Präsident ist ebenfalls hier. Herzlich willkommen.

Also, wir fahren weiter mit Katja Streiff von der EVP als Mitpostulantin und Fraktionssprecherin.

Katja Streiff, Oberwangen (EVP), Mitpostulantin, Fraktionssprecherin. Dieses Postulat handelt von der ME, auch bekannt als CFS. Es ist eine chronische neuroimmunologische Erkrankung mit gravierenden Auswirkungen auf den gesamten Körper. Betroffene leiden unter Herzkreislaufschwächen, Abnahme von geistigen Fertigkeiten sowie zahlreichen weiteren Beschwerden wie starke Schmerzen, Muskelschwäche und grippeähnlichen Zuständen. Die allgemeine Symptomlast macht es oftmals unmöglich, den normalen Alltag aufrechtzuerhalten. Zurzeit wird ME/CFS durch die Weltgesundheitsorganisation (World Health Organization, WHO) als neurologisch klassifiziert, und doch wird sie häufig nicht anerkannt oder sogar ignoriert.

Aber jetzt zum uns vorliegenden Postulat. Der Regierungsrat verweist in seiner Antwort auf die nötige Regelung auf nationaler Ebene – wie so oft. Aber meine Vorrednerin, Frau Hilty Haller, hat es schon gesagt: Es ist spannend, dass der Bundesrat in seiner Antwort auf das Postulat des FDP-Nationalrats Damian Müller (P 20.3671: Myalgische Enzephalomyelitis. Hilfe für Betroffene einer schweren chronischen und unheilbaren Krankheit) folgende Aussage getätigt hat. Ich zitiere: «Gemäss Bundesverfassung (BV; SR 101) setzen sich Bund und Kantone dafür ein, dass jede Person die für ihre Gesundheit notwendige Pflege erhält. Für die Gesundheitsversorgung sind die Kantone zuständig.» Das zeigt: Auch hier wird die heisse Kartoffel wieder hin- und hergeschoben.

Doch wir reden hier nicht von einer Kartoffel, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir reden hier von Menschen. Wir reden hier von Menschen, deren Leben sich seit dem Ausbruch der Erkrankung zum Teil um 180 Grad geändert hat. Die IV-Abklärungen erweisen sich als schwierig bis fast unmöglich. Das erlangt auch zunehmend in den Medien Gehör. Doch das Gehör wird auch seitens der Politik benötigt. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, im Kanton Bern gebe es verschiedene Angebote von spezialisierten Long-Covid-Sprechstunden und Reha-Angeboten, die sowohl

Patientinnen und Patienten mit Verdacht auf Long Covid als auch mit Verdacht auf ein mögliches Post-Vac-Syndrom zur Verfügung stünden.

Lieber Regierungsrat, das CFS ist nicht einfach ein Post-Vac-Syndrom oder eine Long-Covid-Erkrankung, wie es aus der Antwort verstanden werden könnte. Das kann z. B. auch durch eine Krebsdiagnose, durch chronische Atemwegserkrankungen und chronische entzündliche Erkrankungen wie das Pfeiffer-Drüsenfieber als Folgeerkrankung entstehen.

Und jetzt noch einmal zu den vorhandenen Angeboten. Leider ist es eine Tatsache, dass lediglich die Sprechstunde im Inselspital noch existent ist. Diese Sprechstunde ist aber auf Long Covid ausgerichtet. Zudem ist sie zwar eine erste Anlaufstelle, jedoch nicht für Behandlungen ausgelegt. Sie dient einfach als erste Diagnostik. Und wie bereits erläutert: ME/CFS ist nicht gleich Long Covid. Aber durch Long Covid sind die Zahlen von ME/CFS-Betroffenen rasant und extrem gestiegen.

Das Fazit für die EVP-Fraktion ist klar. Der Regierungsrat muss hier noch einmal über die Bücher. Darum nimmt die EVP-Fraktion dieses Postulat in allen Ziffern an, ohne diese abzuschreiben. Und ich bitte Sie, das auch so zu machen, auch im Namen der Betroffenen. Merci für die Aufmerksamkeit.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (GLP), Mitpostulant, Fraktionssprecher. Im Prinzip geht es hier um nichts anderes als um eine logische Weiterfolge der überwiesenen Motion von Samuel Kullmann, in deren Rahmen wir damals schon darüber gesprochen haben. Dort ging es spezifisch um Long Covid, um solche Sachen. Und das wäre jetzt die Konsequenz. Es gibt ein ... Es ist vorhin gerade gesagt worden: Das ist eben ein Krankheitsbild, das nicht nur dadurch ausgelöst wird. Der Zeckenbiss ist, glaube ich, noch vergessen worden. Es gibt ganz viele Sachen, die das auslösen können.

Und das ist eine Krankheit, die Sie also niemandem, nicht einmal Ihrem ärgsten politischen Feind, wünschen wollen. Also, nicht einmal jemandem hier in diesem Saal wollen Sie das wünschen. Das ist wirklich ... *(Heiterkeit / Hilarité)* Nein, man sollte sich nicht lustig machen. Es ist echt etwas ... Wenn Sie jemanden kennenlernen, der das hatte, und ich kenne Leute, die zum Teil mit 26 voll invalid sind und keine Chance haben und dauernd hin- und hergeschickt werden ... Und dauernd wird auch in der Politik wieder gesagt: Die sind zuständig, die beim Bund sind zuständig. Und dort sagen sie wieder: Nein, die beim Kanton sind zuständig. Das ist zermürbend, und da müssen wir etwas machen.

Nichtsdestotrotz sage ich Ihnen jetzt einfach noch, wie meine Fraktion abstimmen wird. Beim Punkt 1 anerkennen wir ... Es ist zwar wirklich, wie es vorhin auch die Postulantin gesagt hat: Es war eigentlich nicht die richtige Antwort, aber sie ist zu Punkt 1 relativ ausführlich. Darum sind wir einverstanden, dass man ihn abschreiben kann, denn es kommt ja wahrscheinlich nichts Gescheiteres, wenn man es noch einmal herausgibt.

Dann Punkt 2: Da sind wir uns ... Da bin ich nicht durchgedrungen. Ich habe gesagt: Schauen Sie doch vor allem auf den Punkt, dass man auf nationaler Ebene etwas sagen solle, denn die Adressaten von der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) und so, das ist eigentlich das Falsche. Und darum wird aber das Abstimmungsverhalten in der Fraktion ungefähr so sein, wie das Hemd eines Mitglieds dieser Fraktion. Ich sage jetzt nicht, wer genau.

Bei Punkt 3 sind wir wiederum derselben Meinung wie der Regierungsrat, also: annehmen und abschreiben. Und den Punkt 4 will die Hälfte abschreiben, die andere Hälfte nicht. Auch diesbezüglich bin ich nicht ganz durchgedrungen. Merci vielmals.

Sibyl Eigenmann, Bern (Die Mitte), Mitpostulantin, Fraktionssprecherin. Es geht in diesem wichtigen Postulat weder um Impfgegner noch um Corona-Schwurbler, sondern es geht um eine schlimme Erkrankung, die jeden von uns jederzeit treffen kann. Und die Erzählungen, die an uns Politikerinnen und Politiker von Betroffenen herangetragen werden, gehen nicht nur mir persönlich, sondern auch unserer ganzen Fraktion sehr nah. Die Mitte-Fraktion wird deshalb alle Punkte annehmen und keinen abschreiben.

Es kann einen nicht kaltlassen, wenn man sich über das CFS bzw. über Long Covid informiert, wenn man Betroffenen zuhört und Statistiken bezüglich Ärztemarathons, Fehldiagnosen, Falschtherapien und die direkten und indirekten Kosten konsultiert. Für viele Betroffene kommen neben den schweren Erkrankungen noch ein veritabler Irrlauf durch das Gesundheitswesen, Lohnausfall und ein Berg an Rechnungen dazu – von der familiären Herausforderung, wenn z. B. ein Elternteil einfach nur noch im Bett liegen kann, ganz zu schweigen.

Es ist nicht nur die Krankheit, die einen sprach- und ratlos macht, sondern auch die fehlende Unterstützung für die Betroffenen. Bestehende Angebote werden zurzeit abgebaut. Die Politik fährt zwischen nationaler und kantonaler Ebene Karussell. Es macht einen hilflos, aber zum Glück haben wir dieses Postulat. Zum Glück behandeln wir heute dieses Postulat, das so wichtig ist für die Betroffenen.

Denn Hilfe ist das, was die Betroffenen brauchen, und wir sind für diese Hilfe zuständig. Insbesondere bei Punkt 2 können wir echt etwas zugunsten der Betroffenen bewegen. Wer soll denn bitte ein Anrecht haben auf eine IV, wenn nicht die Menschen, die sich vor lauter Erschöpfung nicht einmal mehr zur IV-Abklärung bewegen können? Ich habe es zum vorigen Postulat schon gesagt, ich sage es noch einmal, ich wiederhole mich: Dieser Job ist noch nicht erledigt. Und im vorliegenden Fall noch ergänzend: ganz im Gegenteil. Die Arbeit fängt in Anbetracht des Ausmasses erst an. Danke vielmals für die Annahme dieses Postulats.

Bruno Martin, Gerolfingen-Täuffelen (EDU), Mitpostulant, Fraktionssprecher. Ich bin Mitpostulant, weil ich sensibilisiert bin und es in der Schweizer Bevölkerung über eine Million seltene Krankheiten gibt, und das sind relativ viele. Damit man, wenn man sich für diese einsetzen kann, es auch nicht vergisst, bin ich da auf der Postulatsliste.

Ich will nicht alles verlängern. Es wurde sehr viel gesagt, und das Wichtigste haben wir gehört. Zu unserer Fraktion, der EDU: Wir werden Punkt 1 annehmen und abschreiben. Punkt 2 wird unsere Fraktion ablehnen. Punkt 3 nehmen wir an und schreiben ihn ab, wie auch Punkt 4. Danke für das Zuhören.

Präsident. Jetzt haben wir noch die Vertretung der in den Nationalrat gewählten Mitpostulantin. Das übernimmt Grossrätin Nicola von Greyerz von der SP-JUSO.

Nicola von Greyerz, Bern (SP), für die Mitpostulantin. Ich bin hier nach vorne gekommen als Vertreterin von Andrea Zryd, da Andreas und meine Haltung nicht ganz die gleiche ist wie diejenige der Fraktion. Und darum ist es mir ein Anliegen, hier kurz etwas zu sagen.

Wir haben Auskunft zur Versorgungslage von ME/CFS-Betroffenen verlangt, und der Regierungsrat erwähnt, wie es Brigitte Hilty Haller gesagt hat, in seiner Antwort ME/CFS einmal. Das bestätigt in meinen Augen die Haltung, die der Regierungsrat dieser Krankheit gegenüber hat. Er ignoriert sie, und er stigmatisiert sie. Und das ist – sorry für meine vielleicht etwas starken Worte – einfach beschämend, denn die Augen zu verschliessen und zu sagen: «Ich sehe hier niemanden, der ME/CFS hat» – sorry, das funktioniert einfach nicht. Nur weil man die Augen verschliesst, heisst das einfach nicht, dass diese Leute nicht mehr da sind.

Und ja, man sieht sie nicht. Und wissen Sie, warum man sie nicht sieht? Weil sie nicht mehr aus dem Haus kommen, weil sie schlicht am öffentlichen Leben nicht mehr teilnehmen können, weil sie im Bett liegen und froh sein können, dass sie einigermassen über die Runden kommen. Ich denke, die eine oder der andere von Ihnen hat diesen Kassensturz gesehen und hat gesehen, wie es dieser Frau geht. Wenn man ein Crowdfunding machen muss, damit man irgendwie die Lebenshaltungskosten finanzieren kann – sorry, dann ist das einfach nur beschämend. Es ist beschämend für uns, aber es ist auch beschämend, dass unser Regierungsrat - excusez – eine solche Antwort auf ein solches Problem gibt.

Dass der Regierungsrat und der Bundesrat hier einfach schön Drehtür spielen, ist auch beschämend. Man geht bei der einen Tür rein, und die anderen jagen einen sogleich wieder raus. Darum bitte ich Sie wirklich inständig: Nehmen Sie alle Punkte dieses Postulats an und schreiben Sie nicht ab. Das ist das Einzige, was wir hier in diesem Saal machen können. Sibyl Eigenmann hat es auch gesagt. Das ist das Einzige, was wir machen können, um diesen Menschen, die unter dieser Krankheit leiden, zu zeigen: Wir haben Sie nicht vergessen, und wir sehen Sie, auch wenn Sie unsichtbar sind. Merci vielmals.

Kurt Wenger, Meikirch (SVP), Fraktionssprecher. Dieser Vorstoss hier hat es in sich und ist für einen Nichtmediziner nicht einfach zu verstehen. Wir haben heute bereits ausreichend vernehmen können, was mit diesen vier Ziffern im Bereich Long Covid und Post-Vac-Syndrom verbessert werden möchte. Ich trete nicht noch einmal näher darauf ein. Persönlich habe ich die Aufmerksamkeit für dieses Thema gefunden – ich deklariere das offen –, weil ich zwei Personen in meinem näheren Umfeld kenne, die enorm unter dieser Krankheit leiden. Sie gehen von Arzt zu Arzt, und viele Mediziner sind überfordert, wirkungsvoll helfen zu können. Eine recht gute Hilfe finden sie aber angeblich im Kompetenzbereich für Psychosomatische Medizin am Inselspital.

Solche Leute leiden häufig unter enormer Erschöpfung. Wir haben es jetzt mehrmals gehört. Sie müssen viel ruhen, müssen sich mit der Zeit damit befassen, das Arbeitspensum zu reduzieren. Ein solcher Lohnverzicht kann sich aber sehr einschneidend auswirken. Leider verlieren solche Patienten jegliche Hoffnung und Zuversicht. Sie spüren auch, wie die Gesellschaft diese Krankheit immer noch kaum versteht. Das war jetzt mein eigenes Bild, das ich da aufzeigen kann. Aber in meiner Fraktion gibt es auch Leute, die das bedingt durch ihr Fachwissen oder durch ihre Erfahrung ähnlich sehen.

Der Regierungsrat will ja die Ziff. 1 «Erhebung der Erkrankten» und die Ziff. 3 «eruieren, inwiefern die Institutionen eine breite Aufklärung planen» und die Ziff. 4 «aufklären, wie pflegebedürftige Personen adäquat versorgt werden können» annehmen, aber gleichzeitig auch abschreiben. Die SVP-Fraktion will mit einem klaren Mehr diese drei Ziff. 1, 3 und 4 ebenfalls annehmen, aber im Gegensatz zur Regierung nicht abschreiben. Dies, weil man vonseiten der SVP hier auch ein Zeichen setzen möchte.

Hingegen lehnt meine Fraktion die Ziff. 2 «die offizielle Anerkennung des Krankheitsbilds und das Implementieren eines Anrechts auf eine IV-Rente» wie der Regierungsrat einstimmig ab. Denn wie möchte man das finanzieren? Nach meiner groben Schätzrechnung könnte das die IV bei angeblich ca. 40’000 schweizweit Erkrankten einen dreistelligen Millionenfrankenbetrag kosten. Dieses Geld ist nicht vorhanden.

Zudem sagt der Regierungsrat, dass Betroffene heute schon in den Genuss einer IV-Rente kommen, wenn die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Das Rechtliche wird aber unabhängig vom Krankheitsbild geregelt, da bei einem Zuspruch der Rente nicht die medizinische Diagnose massgebend ist, sondern die Auswirkung des Gesundheitszustands auf die Leistungsfähigkeit im Berufsalltag. So werden in der IV-Gesetzgebung keine Krankheitsbilder anerkannt. Die IV hat den Zweck einer Eingliederungsversicherung. Das ist anders als bei der Unfallversicherung.

Ich komme zum Schluss und fasse zusammen: Die SVP-Fraktion stimmt mit einem klaren Mehr den Ziff. 1 und 3 und 4 zu, will sie aber nicht abschreiben. Die Ziff. 2 lehnen wir einstimmig ab. Ich danke für die Aufmerksamkeit und habe geschlossen.

Belinda Nazan Walpoth, Bern (SP), Fraktionssprecherin. Also, wir sprechen von einem Krankheitsbild, das nicht neu ist. Die WHO stuft ME/CFS seit 1969 als neurologische Erkrankung ein. Es gibt wahrscheinlich keine Krankheit, die in Relation so häufig schwerwiegend und dazu noch so wenig erforscht ist wie diese. Die genauen Mechanismen der Erkrankung sind bisher noch nicht bekannt. Neuere Studien weisen auf eine mögliche Autoimmunerkrankung oder eine schwere neuroimmunologische Erkrankung hin. In anderen Studien wird die psychosomatische Ätiologie hervorgehoben. Häufig beginnt die Erkrankung nach einer Infektionskrankheit. Verschiedene Pathogene kommen dafür infrage wie das Epstein-Barr-Virus, Influenza und natürlich unser SARS-Coronavirus-2.

Die Pandemie hat diese Erkrankung sichtbarer gemacht, weil sie nun in weiten Kreisen bekannt ist. Also, man rechnet mit 5 Prozent Long-Covid-Fällen, also dass von den Infizierten 10 Prozent diese Erkrankung machen. Es sind nicht so wenige, die betroffen sind. Experten gehen davon aus, dass diese Zahl noch steigen wird. Es hat sich inzwischen weltweit verdoppelt.

Die Behandlung erfolgt derzeit nur symptomorientiert. Eine kausale Therapie gibt es leider nicht. Expertinnen wie diejenigen in der Charité in Berlin oder in der MEOCLINIC haben wir wenige in der Schweiz. Die systematische Aufarbeitung wissenschaftlicher Daten in Zusammenarbeit mit entsprechenden Fachgesellschaften liegt nicht in unserer Kompetenz, sondern liegt in der Kompetenz des BAG.

Menschen werden traumatisiert durch eine invalidisierende Erkrankung und dann retraumatisiert durch die Reaktion von Menschen, welche dieses Leiden nicht ganz verstehen. Sie werden stigmatisiert. In einer Studie aus der Schweiz berichteten zwei Drittel der Patientinnen von Stigmatisierungen, und ein Drittel von ihnen hatte Selbstmordgedanken. Der wichtigste Faktor, der dazu beitrug, sei, dass die Krankheit nur psychosomatisch sei.

Also, das ist ein Post-Covid-Syndrom schwerer Art. Der Bundesrat hat dafür das Sentinella-Meldesystem zur Verfügung gestellt, aber die Erfassung klappt nicht. Die Übersicht über spezialisierte Sprechstunden und Rehabilitationsangebote im Kanton hat der Regierungsrat in seiner Antwort gut zusammengestellt, aber es fällt auf, dass es dort sehr tiefe Zahlen gibt, die kantonal erfasst sind. Das wundert mich. Die Gründe dafür sollten geklärt werden, da eine deutliche Zunahme der Fälle eigentlich zu erwarten ist. Es sollte geklärt werden, wie schnell ab Zuweisung des Grundversorgers man in eine solche Spezialklinik kommt und wie lange es für eine Rehabilitation braucht. Gemäss BAG dauert das ungefähr zwei Monate. Wie ist es im Kanton?

Bei den Kindern und Jugendlichen ist die Situation noch schwieriger. Nebst spezialisierten pädiatrischen Sprechstunden fehlt ein spezialisiertes Angebot für stationäre Rehabilitation der betroffenen Kinder und Jugendlichen. Selbstverständlich müssen diese Patientinnen nach dem aktuellen Wissen evidenzbasiert behandelt und rehabilitiert werden. Deshalb sind Kompetenzzentren wichtig, also hier das Inselspital. Selbstverständlich ist es auch, wenn die Arbeitsunfähigkeit medizinisch gesichert ist, dass die IV auch zugesprochen wird. Das IV-Verfahren muss schneller gehen. Nach aktuellem Stand erhielten nur etwa vier Prozent der Long-Covid-Betroffenen bisher eine Rente.

Als individuelle Reaktion auf die unbefriedigende Versorgung und Anerkennung organisieren und vernetzen sich die Patienten derzeit in Vereinen, Selbsthilfe- und Informationsgruppen, um sich gegenseitig zu unterstützen. Aufklärungs-, Präventions- und Informationskampagnen, die sich an Ärzte, andere Gesundheitsberufe, Patienten, Schulen und die Öffentlichkeit richten, sind wichtig. *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* Wir stimmen geschlossen dieser Motion in allen Punkten zu und sind aufgrund dessen, dass diese Krankheit noch zu wenig bekannt und erforscht ist, gegen eine Abschreibung. Vielen Dank, wenn Sie das auch tun.

Melanie Gasser, Ostermundigen (GLP), Einzelsprecherin. Ich möchte noch schnell für denjenigen Teil der GLP-Fraktion sprechen, der den Regierungsrat nicht beauftragen möchte, sich bei der SKOS und der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) einzusetzen und auch systematisch zu schauen, dass diese Menschen IV-berentet werden. Es ist aber nicht so, dass wir das Gefühl haben, diese Menschen sollten keine IV-Rente bekommen. Es ist mir wichtig, das hier zu sagen. Auch wir sind wahnsinnig betroffen, dass diese Menschen unter einer solch schweren Krankheit leiden müssen.

Es gibt aber auch Menschen, die unter anderen ganz schweren Krankheitsbildern leiden, die auch im Alltag mit den genau gleichen Problemen konfrontiert sind. Dass ein IV-Verfahren viel zu lange dauert, betrifft auch Menschen mit einer ganz offensichtlichen Beeinträchtigung. Auch diese Menschen haben

ein Problem, ihre finanzielle Leistungsfähigkeit in dieser Zeit überbrücken zu können, und sie werden dann häufig deswegen bei uns auf den Sozialdiensten vorstellig.

Wir haben also hier nicht einen punktuellen Handlungsbedarf für *ein* Krankheitsbild. Vielmehr müsste man auf nationaler Ebene eine Grundsatzdiskussion über die restriktive Handhabung der IV führen. Und es überrascht mich dann schon ein bisschen, in welcher Art und Weise hier in diesem Saal über die IV-Rente diskutiert wird. Wieso diskutieren wir oder diskutiert die SVP, dass sie genau dieses Krankheitsbild nicht zur IV-Rente zulassen wolle? Das ist nicht redlich. Entweder ist jemand arbeitsfähig oder nicht arbeitsfähig und hat eine hohe Lohneinbusse aufgrund seines Krankheitsbilds, und dann soll diese Person auch eine IV-Rente zugute haben. Und wenn sie nicht genug beeinträchtigt ist und immer noch arbeiten kann, dann gibt es keine IV-Rente.

Also, diese Ziffer ist aus der Optik dieses Teils der GLP-Fraktion zwar sehr gut gemeint, aber nicht umsetzbar. Wir wissen beim besten Willen nicht, wie der Regierungsrat diesen Auftrag erfüllen sollte.

Präsident. Ich möchte noch festhalten, dass wir die Geschäfte der GSI vor der Pause abschliessen, sodass wir dann nach der Pause mit der nächsten Direktion weiterfahren können – also nicht erschrecken, wenn ich da weiterziehe.

Ich gebe das Wort dem nächsten und, wie es aussieht, letzten Einzelsprecher: Grossrat Samuel Kullmann von der EDU.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Einzelsprecher. Ja, ich habe immer Freude am Buffet, darum werde ich mich kurzhalten, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer. Einfach noch ein paar Gedanken zum Punkt 2. Wir sehen das eigentlich genau gleich wie auch die Vorrednerin, dass der Punkt eigentlich ein bisschen systemfremd ist. Und das ist eben jetzt der Grund, wieso wir diesbezüglich als EDU-Fraktion dem Regierungsrat folgen.

Was mich ein wenig befremdet hat, ist das Votum der SVP, dass man es halt, wenn es ein dreistelliger Millionenbetrag wäre, nicht finanzieren könnte. Ich denke, gerade im Bereich der IV muss man das abhängig machen von der Schwere der Unterstützungsleistung, die gebraucht wird. Und wenn es halt diese extrem schwerwiegenden Fälle und diese Menschen, die wirklich Hilfe brauchen, gibt, dann müssen sie diese Hilfe bekommen. Und wenn das halt kostet, dann kostet das halt. Das ist tragisch, aber diese Menschen brauchen wirklich unsere Hilfe.

Und was ich auch noch präzisieren will: Als EDU-Fraktion nehmen wir jetzt dennoch die Punkte 1, 3 und 4 an und schreiben sie nicht ab. Nicht abschreiben, weil jetzt einfach auch noch aus der Diskussion heraus klar geworden ist, dass es nicht erledigt ist. Und auch angesichts der Fälle aus meinem Umfeld, die ich kenne, sei es das Post-Vac-Syndrom, sei es Long Covid, sei es, bevor Corona überhaupt auftauchte. Das gab es ja schon.

Darum: Diese Menschen brauchen wirklich Hilfe, und es ist einfach noch zu wenig gegangen in diesem Bereich. Es ist im Übrigen auch noch viel zu wenig gegangen bei den Menschen, die Impfschäden erlitten haben. Und es gibt bei weitem nicht nur ME/CFS als Resultat eines Impfschadens, ... *(Der Präsident ermahnt den Redner, beim Thema zu bleiben. / Le président exhorte l'orateur à ne pas dévier du sujet.)* ... sondern es sind auch noch andere, die im Auge behalten werden müssen. Genau, dies einfach noch die Präzisierung, dass wir das Anliegen wirklich in den meisten Punkten unterstützen und nicht abschreiben.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. En ce qui concerne le point 1, nous avons, dans le courant des mois d'avril et mai 2023, fait une évaluation de la situation dans le canton de Berne qui a été menée avec l'ensemble des institutions qui traitent de ces problématiques.

Différentes consultations et offres de réadaptation spécialisées sont proposées dans le canton de Berne à notre population. J'aimerais citer en particulier l'unité de l'Hôpital de L'Île, qui, de par son statut d'hôpital universitaire, peut au mieux adresser des problématiques complexes telles que le syndrome de fatigue chronique. Nous estimons qu'avec cette unité de l'Hôpital de L'Île nous offrons là la

meilleure réponse possible à cette problématique. Et ce que nous regrettons peut-être un peu, c'est qu'elle ne soit pas plus utilisée par les personnes concernées.

Pour ce qui est du point 2 et je crois que ça a été très bien expliqué par Melanie Gasser, ce qui est important pour l'AI, c'est de savoir si la personne peut ou non avoir son activité professionnelle et à quel pourcentage. De reconnaître cette maladie, ce diagnostic, pourrait avoir plutôt des conséquences négatives.

Pour le point 3, nous partons du principe que l'offre d'informations et de traitements est suffisante. Il est bien clair que nous renouvelons ces informations régulièrement par les différents canaux que nous avons avec les partenaires de ma Direction.

Pour le point 4, tous les aspects du traitement de ces affections sont aujourd'hui proposés dans le canton de Berne. Au niveau national, l'Office fédéral de la santé publique coordonne les offres et l'urgence est reconnue. Le traitement systématique des données scientifiques relève de leur compétence et, bien entendu, en collaboration avec les associations professionnelles concernées. Un traitement à l'échelle nationale est bien entendu nettement préférable à ce que nous les traitions au niveau cantonal où nous n'aurions pas le volume suffisant pour faire le travail qui est nécessaire de faire à ce niveau-là.

C'est la raison pour laquelle le gouvernement vous invite à accepter les points 1, 3 et 4, de rejeter le point 2 et de classer les points 1, 3 et 4. Merci de votre attention.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Sie haben es gehört: Wir stimmen ziffernweise ab.

Wir beginnen mit der Ziff. 1. Wer die Ziff. 1 annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.281: Ziff. 1 / ch. 1

Annahme / Adoption
Ja / Oui 150
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Ziff. 1 angenommen.

Wir beschliessen über die Abschreibung. Wer die Abschreibung will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.281: Ziff. 1, Abschreibung / ch. 1, classement

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 26
Nein / Non 119
Enthalten / Abstentions 4

Präsident. Sie haben die Ziff. 1 nicht abgeschrieben.

Wir kommen zur Ziff. 2. Wer die Ziff. 2 annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.281: Ziff. 2 / ch. 2

Annahme / Adoption
Ja / Oui 80
Nein / Non 66
Enthalten / Abstentions 3

Präsident. Sie haben die Ziff. 2 angenommen.

Wir kommen zur Ziff. 3. Wer die Ziff. 3 annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.281: Ziff. 3 / ch. 3

Annahme / Adoption
Ja / Oui 150
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Ziff. 3 angenommen.

Wir kommen zur Abschreibung. Wer die Ziff. 3 abschreiben will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.281: Ziff. 3, Abschreibung / ch. 3, classement

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 27
Nein / Non 119
Enthalten / Abstentions 4

Präsident. Sie haben die Ziff. 3 nicht abgeschrieben.

Wir kommen zur Ziff. 4. Wer die Ziff. 4 annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.281: Ziff. 4 / ch. 4

Annahme / Adoption
Ja / Oui 149
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Ziff. 4 angenommen.

Wir kommen zur Abschreibung. Wer die Ziff. 4 abschreiben will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.281: Ziff. 4, Abschreibung / ch. 4, classement

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 16
Nein / Non 130
Enthalten / Abstentions 4

Präsident. Sie haben die Ziff. 4 nicht abgeschrieben.

068 Geschäft / Affaire 2022.STA.1788

Berichterstattung parlamentarische Vorstösse, Planungserklärungen und Auflagen 2023. GSI

Mise en œuvre des motions, des postulats, des déclarations de planification et de charge 2023. DSSI

Präsident. Jetzt kommen wir zu Traktandum 68: «Berichterstattung parlamentarische Vorstösse, Planungserklärungen und Auflagen 2023. GSI». Und dazu sind – Sie haben es erhalten – drei Anträge eingegangen. Ich frage einzeln: Ist der Antrag 1, Speiser-Niess, bestritten? – Er ist nicht bestritten.

Dann stimmen wir gleich darüber ab: Wer ihn so annehmen will, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Antrag / Proposition

Antrag Speiser-Niess (SVP)

Motion 070-2021, Speiser-Niess (Zweisimmen, SVP) (Seite 4 der Berichterstattung GSI): keine Abschreibung.

Proposition Speiser-Niess (UDC)

Motion 070-2021, Speiser-Niess (Zweisimmen, UDC) (page 4 du rapport DSSI) : pas de classement.

Abstimmung / Vote

2022.STA.1788

Antrag Speiser-Niess
Proposition Speiser-Niess

Annahme / Adoption
Ja / Oui 146
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben diesen Antrag angenommen.

Wir kommen zum Antrag 2, GSoK, Gasser. Ist dieser bestritten? – Er ist nicht bestritten. Dann stimmen wir gleich darüber ab: Wer diesen Antrag annehmen will, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Antrag / Proposition

Antrag GSoK (Gasser, GLP)

Motion 240-2022, Kocher Hirt (Worben, SP) (Seite 5 der Berichterstattung GSI): keine Abschreibung.

Proposition CSoc (Gasser, PVL)

Motion 240-2022, Kocher Hirt (Worben, PS) (page 5 du rapport DSSI) : pas de classement.

Abstimmung / Vote

2022.STA.1788

Antrag GSoK
Proposition CSoc

Annahme / Adoption
Ja / Oui 148
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben diesen Antrag angenommen.

Jetzt kommen wir noch zum letzten Antrag, von Grossrätin Amstutz. Er ist heute eingegangen: Korrektur in Punkt 4. Gibt es dazu Redebedarf von irgendjemandem? Ist das bestritten? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann stimmen wir über diesen Antrag ab, über diese drei Anträge: Wer diesen zustimmen kann, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Antrag / Proposition

Antrag Amstutz (SVP)

Korrektur in Punkt 4: Stand der Bearbeitung überwiesener Motionen und Postulate ohne Anträge
M 299-2022 Amstutz (Sigriswil, SVP) vom 08.12.2022 Hospizplätze im Kanton Bern bewilligen und die Finanzierung regeln.

1. Antrag Beschluss GR am 13.06.2023: Annahme als Motion ~~Postulat~~.
2. Begründung anpassen: Die Motion wurde in der Sommersession 2023 ~~Wintersession 2022~~ als Motion ~~Postulat~~ angenommen.
3. Die Anliegen im Rahmen der Erarbeitung der Teilstrategie «End of Life Care» der Gesundheitsstrategie 2020–2030 «umgesetzt werden» ~~geprüft~~. Diese soll bis Ende 2025 fertiggestellt werden.

Proposition Amstutz (UDC)

Correction au point 4 : Motions et postulats ne faisant l'objet d'aucune proposition ni demande M 299-2022 Amstutz (Sigriswil, UDC) du 08.12.2022 : Autoriser des structures de soins palliatifs dans le canton de Berne et régler le financement.

1. Proposition décision du GC du 13.06.2023 : adoption sous forme de motion ~~postulat.~~
2. Rectifier l'état d'avancement du traitement : la motion a été adoptée sous forme de motion ~~postulat~~ lors de la session d'été 2023 ~~session d'hiver 2022~~.

3. Les revendications formulées dans la motion sont mises en œuvre ~~font l'objet d'un examen~~ dans le cadre de l'élaboration de la stratégie partielle d'accompagnement des personnes en fin de vie (End of Life Care), rattachée à la stratégie de la santé 2020–2030. Celle-ci devrait être achevée d'ici fin 2025.

Abstimmung / Vote

2022.STA.1788

Antrag Amstutz
Proposition Amstutz

Annahme / Adoption
Ja / Oui 145
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Wir sind noch nicht ganz fertig. – Sie haben diesem Antrag von Grossrätin Amstutz zugestimmt.

124 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.79

Kurze Erklärung des Regierungsrates zur Berichtigung eines redaktionellen Fehlers im Geschäft «Grossratsbeschluss betreffend den Beitritt zum Konkordat zwischen den Kantonen Bern und Jura über den Wechsel der Einwohnergemeinde Moutier»

Brève explication du Conseil-exécutif concernant la rectification d'une erreur d'écriture dans l'affaire « Arrêté du Grand Conseil concernant l'adhésion au concordat entre le canton de Berne et la République et Canton du Jura concernant le transfert de la commune de Moutier dans le canton du Jura »

Präsident. Und jetzt kommen wir noch zur Erklärung vonseiten des Regierungsrates im Zusammenhang mit einem redaktionellen Fehler im Geschäft «Grossratsbeschluss betreffend den Beitritt zum Konkordat zwischen den Kantonen Bern und Jura über den Wechsel der Einwohnergemeinde Moutier zum Kanton Jura». Der Herr Regierungsrat hat das Wort.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Le concordat pour le transfert de la commune municipale de Moutier dans le canton du Jura a été adopté par le Grand Conseil bernois le 6 mars 2024 et en première lecture par le Parlement jurassien le même jour. Le Conseil-exécutif se réjouit que cette étape importante ait été franchie.

Un jour après les débats parlementaires, une petite erreur rédactionnelle a été découverte dans les annexes du concordat : un signe typographique oublié dans les formules mathématiques. Les deux gouvernements ont décidé de corriger cette erreur avant la deuxième lecture du Parlement jurassien le 27 mars et d'en informer leurs organes parlementaires selon leur processus respectif.

Le Conseil-exécutif a donc décidé d'informer ce matin la présidence de la CIRE en tant que commission en charge et de faire la présente déclaration à la tribune pour informer tout le Grand Conseil pendant qu'il est encore en session. Sans entrer ici dans les détails, l'erreur rédactionnelle concerne un signe de pourcentage qui manque dans les trois formules mathématiques qui se trouvent en annexe du concordat. Cette erreur rédactionnelle dans une annexe n'a aucune incidence sur l'adhésion au concordat ; elle sera corrigée en bonne et due forme bien avant les votations populaires qui auront lieu dans les deux cantons le 22 septembre 2024. La rectification s'appuie par analogie sur

les règles respectives des deux cantons concernant la rectification des erreurs manifestes altérant le sens des actes législatifs. Merci de votre attention.

Präsident. Besten Dank. Sie haben diese Erklärung gehört. Das wird so protokolliert, dann ist alles klar.

Wir sind am Ende der Geschäfte der GSI. Ich danke Herrn Regierungsrat Schnegg und seinen Mitarbeitenden für die Arbeit. Ich wünsche ihm einen schönen Frühling, und dann sieht man sich spätestens wieder im Juni an der Sommersession.

Wir machen jetzt Pause. Pünktlich um 17.15 Uhr werden wir hier weiterfahren. Ich wünsche allen einen guten Appetit.

069 Geschäft / Affaire 2023.BKD.2309

Beitrag an die Stiftung Bernisches Historisches Museum für die Projektierung der Gesamterneuerung. Objektkredit

Subvention en faveur de la fondation « Stiftung Bernisches Historisches Museum » pour l'étude du projet de rénovation complète. Crédit d'objet

154 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Abendsitzung vom 12.3.2024 anwesend. / 154 députées et députés participent à la séance du soir du 12.3.2024.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusées et excusés : Ammann Christa, Flück Peter, Gullotti Hervé, Hebeisen-Christen Annegret, Patzen Seraina, von Wattenwyl Moussia

Präsident. Ja, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, ich hoffe, Sie haben gut gespeist. Ich bitte Sie, hereinzukommen, den Lärmpegel herunterzufahren, Platz zu nehmen, damit wir weitermachen können. Wir sind bei Traktandum 69, bei der Bildungs- und Kulturdirektion. In diesem Zusammenhang möchte ich recht herzlich unter uns Frau Regierungsrätin Christine Häsler und ihr Team begrüssen.

Bevor ich loslege: Mir wurde eine Trinkflasche abgeben. Diese hat wohl irgendjemand liegen lassen, verloren oder was auch immer. Man könnte sie hier vorne bei meiner Vizepräsidentin in Empfang nehmen.

Und dann möchte ich es nicht unterlassen, auf der Zuschauertribüne jemanden zu begrüssen, und zwar: le Conseil municipal de Saint-Imier. Herzlich willkommen. *(Applaus / Applaudissements)*. Sie wurden von unserem Kollegen Corentin Jeanneret eingeladen. Er ist «maire» von Saint-Imier – für diejenigen, die es noch nicht wissen.

Wir legen also los mit dem Traktandum 69: «Beitrag an die Stiftung Bernisches Historisches Museum für die Projektierung der Gesamterneuerung. Objektkredit». Das ist ein Kreditgeschäft, ein Objektkredit. Er unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum. Wir fangen an mit der Sprecherin der BiK, mit Grossrätin Brigitte Hilty Haller, und danach würde sich der Antragsteller – wir haben einen offenen Antrag zu diesem Traktandum – bitte auch gleich einwählen, damit er nachher zu Wort kommen kann. Wir führen hier eine freie Debatte. *(Die Kommissionssprecherin erkundigt sich, ob sie sich auch schon zum Antrag äussern könne. / La rapporteuse de la commission demande si elle peut par la même occasion s'exprimer sur la proposition.)* Du kannst auf den Antrag auch gleich Bezug nehmen, das wäre gut. Dann hat das Wort Grossrätin Brigitte Hilty Haller.

Brigitte Hilty Haller, Bern (GRÜNE), BiK-Sprecherin. Das Bernische Historische Museum (BHM) muss dringend saniert werden. Es wurde 1894 als Museum gebaut. Es war ursprünglich eigentlich als Landesmuseum geplant, aber Zürich hat dann den Zuschlag bekommen, und in der Folge ist eben just das Museum entstanden, von dem wir heute reden, unser Museum, das BHM, das vorgeschichtliche, historische und ethnologische Kulturgüter zeigt. Das BHM ist eines der bedeutendsten Museen in der

Schweiz und wird von einem Stiftungsrat geleitet. Es steht in der Stadt Bern, aber es strahlt in den Kanton und in die gesamte Schweiz aus und ist ein Besuchermagnet für Touristen aus der ganzen Welt.

Heute geht es um einen Projektierungskredit von insgesamt 7,5 Mio. Franken, aufgeteilt auf drei Träger, nämlich den Kanton Bern, die Burgergemeinde und die Stadt Bern. Von diesen drei Trägern sollten alle je 2,5 Mio. Franken sprechen, damit die gesamte Sanierung in Angriff genommen werden kann. Die Burgergemeinde hat ihren Beitrag schon gesprochen.

Jetzt noch ein bisschen zu den Fakten. Seit 2014 wird über die Gesamtsanierung diskutiert. 2022 gaben der Stiftungsrat, das Präsidium der Stadt, die Bildungs- und Kulturdirektion und die Burgergemeinde eine Machbarkeitsstudie in Auftrag, und die Resultate lagen 2023 vor. Es wurden drei Varianten ausgearbeitet, und schlussendlich haben sich die Entscheidungsträger für die Variante 2 mit Anbau entschieden. Auf die anderen Varianten möchte ich hier nicht weiter eingehen.

Weiter wurde auch eine Machbarkeitsstudie zum geplanten Museumsquartier lanciert, die 2019 der Öffentlichkeit präsentiert wurde. Hierzu ist wichtig zu betonen, dass sich diese Studie lediglich auf das gesamte Kulturareal des Museumsquartiers fokussierte und in diesem Sinn keinen direkten Zusammenhang mit der Sanierung oder dem Sanierungsbedarf dieses Museums hat. Die Sanierung muss unabhängig von der Weiterentwicklung des Museumsquartiers dringend an die Hand genommen werden.

Die BiK konnte sich am 23. Januar vor Ort ein Bild der Situation machen, und wir haben gesehen: Der Sanierungsbedarf ist enorm. Hier ein paar Aspekte dazu.

Behindertengerechtigkeit: Das Haus ist nicht behindertenfreundlich, weil die Räume und die Stockwerke mit vielen Treppen verbunden sind. Es gibt zwar draussen einen Lift, aber dieser verbindet nur Stock pro Stock, und innerhalb einer Ausstellung oder innerhalb eines Stocks kann man damit nicht zirkulieren. Die Anordnung der Räume lässt keine modernen, zeitgemäss kuratierten Ausstellungen zu. Heute muss man durch sämtliche Räume bis zum Ende einer Ausstellung gehen und nachher durch die gleichen Räume wieder zurück, und das ist schlichtweg weder zeitgemäss noch attraktiv.

Ein weiteres wichtiges Thema sind die Fluchtwege. Zum Glück waren bis jetzt keine Evakuationen bei laufendem Betrieb nötig, denn die Fluchtwege führen durch enge Türen, über steile, verwinkelte Treppen, was bei akuter Gefahr eine sichere Evakuierung verhindern würde.

Energetisch: Die Heizung ist am Ende ihrer Lebensdauer und von daher auch zu klein, als dass sie ein gesamtes Museum beheizen könnte. Vielleicht muss man dazu auch noch sagen: Dieses Museum wurde ursprünglich als Sommermuseum geplant und gebaut, das heisst, es hatte gar keine Heizung. Diese hat man erst im Verlauf der Jahre installiert. Gravierend ist auch, dass der Grossteil der Wärme durch die Fenster oder durch die Wände gleich wieder entweicht. Ja, die Fenster sind fast ausnahmslos noch im Originalzustand, also bleiverglast, einfachverglast und nicht abgedichtet. Das hat weiter zur Folge, dass es eine grosse Herausforderung ist, die Raumtemperatur konstant halten zu können, sodass die Artefakte keinen Schaden nehmen. Ein Beispiel, das wir diesbezüglich vor Ort gesehen haben: Aktuell werden die berühmten Burgunderteppiche in minutiöser und filigraner Handarbeit restauriert. Der Teppich muss mit einer Folie abgedeckt werden und der Raum zusätzlich mit Heizlüftern geheizt werden. Es gäbe noch ganz viele solcher Beispiele.

Die Vorteile der Variante 2: Im Vergleich gewinnt die Variante 2 markant an Fläche in den Bereichen Erschliessung und Nebenräume, Publikum, Technik, Ausstellung, Verwaltung, Hausdienst und Lager, also quasi in allen Bereichen, die für ein Museum wichtig sind. Aktuell hat das Museum eine Netto-Fläche von 8836 m^2 und soll neu 10’192 m^2 umfassen.

In den vergangenen 130 Jahren wurden immer wieder kleinere Sanierungen gemacht, sodass das gesamte Haus heute ein riesengrosses Flickwerk ist, auch wenn man das von aussen eigentlich nicht sieht. Hier ist zu beachten, dass das Gebäude mit dem Park und dem Moser-Anbau – das ist der Anbau, der dahinter ist, Sie haben es sicher in den Plänen gesehen – im Bauinventar als

schützenswertes Baudenkmal eingetragen ist, im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) ebenfalls als schützenswert eingestuft ist und auch im Schweizerischen Inventar der Kulturgüter von nationaler und regionaler Bedeutung (KGS) eingetragen ist.

Mit der anstehenden Sanierung will man das Haus als Gesamtes sanieren und zukunftstauglich machen. Im Projekt ist neben der Behebung der bereits aufgezählten Mängel auch ein Mehrwert enthalten. So soll z. B. der Eingangsbereich offener, besucherfreundlicher und zweckmässiger gestaltet werden. Selbstverständlich gehört eine Garderobe dazu, aber z. B. auch die sanitären Räume, die zum Teil auch zu wünschen übriglassen. Es soll Ausstellungsräume, aber auch Sitzungsräume geben, sodass man z. B. auch Räumlichkeiten vermieten könnte. Auch die technischen Räume sollen neu konzipiert oder optimiert werden. Es soll ein Bistro geben, das auch im Hinblick auf eine verstärkte Zusammenarbeit mit den anderen Museen vor Ort genutzt werden soll.

Bei der Variante 2 wird ein Durchgang von Norden – also vom Haupteingang, dort, wo man aktuell hereinkommt – in Richtung Süden entstehen. Dieser Durchgang wäre wichtig, weil er auch den Zugang zum Museumsgelände – ich sage jetzt nicht: zum Museumsquartier, sondern: zum Gelände – hinten öffnet oder eben bspw. den Zugang zu den Museen, die dahinter sind. Dort befinden sich das Museum für Kommunikation, das Naturhistorische Museum, das Schweizer Schützenmuseum etc. Das würde als Gesamteindruck des Museums auch ein bisschen etwas Offeneres darstellen.

Nach der Sanierung sollen die Ausstellungen zudem interaktiver gestaltet werden und auch für Schulklassen und Familien mit Kindern attraktiv und ansprechend sein. Die Museumsleitung geht davon aus, dass mit einer Sanierung die Besucherzahlen ansteigen werden. Man geht im Moment etwa von 40 Prozent Besucherwachstum pro Jahr aus, und das würde selbstverständlich auch den Eigenfinanzierungswert des Museums verbessern.

Noch zur Finanzierung: Im Gesamten wird die Sanierung 120 Mio. Franken kosten. Auch dieser Betrag wird wieder aufgeteilt auf die drei Träger Kanton, Burgergemeinde und Stadt Bern.

Das BHM ist laut der Kulturstrategie des Kantons eine Kulturinstitution von regionaler Bedeutung und wird somit im Betriebsunterhalt vom Kanton mit 33 1/3 Prozent, von der Stadt mit 22 1/3 Prozent, von der Burgergemeinde mit 33 1/3 Prozent sowie auch von der Regionalkonferenz mit 11 Prozent getragen. Dies hinsichtlich Unterhalt, Betriebsunterhalt und dort, wo es eben anfällt, und das kann man sich ja an einer Hand abzählen: Ein altes Gebäude ist natürlich auch im Unterhalt massiv teurer als ein neues Gebäude. Insgesamt wären das jährlich im Durchschnitt 570'000 Franken.

Im August 2023 haben die Vertreter und Vertreterinnen der Stiftungsträger beschlossen, dass bezüglich des BHM als Nächstes ein Studienauftrag ausgelöst wird und die Variante 2, also der Anbau, aus der Machbarkeitsstudie weiterverfolgt wird. Dabei wurde dem Museum auferlegt, dass für das gesamte Projekt der Gesamtsanierung eine Kostenobergrenze von 120 Mio. Franken inkl. Teuerung und 7,7 Prozent Mehrwertsteuer festgesetzt ist, die einzuhalten ist – Design-to-Cost-Prinzip. Und das ist sicherlich ein ganz wichtiger Faktor. Dazu wird das BHM eine Fundraising-Kampagne machen und schauen, dass es über Gönner, Stiftungen, solvente Einzelpersonen und Gemeinden einen gewissen Beitrag hereinholen kann.

Gut, ich komme zur BaK. *(Zwischenruf aus dem Saal. / Exclamation dans la salle.)* Nein, die BaK, ich komme nachher zur BiK. Die BaK hat zum vorliegenden Projektierungskredit einen Mitbericht zuhanden der BiK gemacht. Die BiK ist auf diesen Mitbericht nicht weiter eingegangen und hat sich stattdessen einstimmig für den Projektierungskredit ausgesprochen.

Weiter ist diese Woche noch ein Antrag von der GLP mit zwei Punkten eingegangen. Die BiK hat auch diesen Antrag besprochen, und wir sind zum Schluss gekommen, dass die BiK diesen Antrag grossmehrheitlich ablehnt. Dies soweit meine Ausführungen als Kommissionssprecherin. Ich habe damit geschlossen.

Präsident. Grossrat Claude Grosjean von der GLP hat nun das Wort hinsichtlich dieses Antrags respektive dieser zwei Auflagen.

Antrag / Proposition

Antrag GLP (Grosjean)

Zustimmung mit folgenden Auflagen:

1. Die mit dem Kredit gesprochenen Mittel werden erst freigegeben, nachdem die angekündigte Priorisierung der Hochbauinvestitionen unter Einbezug auch des Kulturbereichs vom Regierungsrat verabschiedet und im Grossen Rat behandelt wurde.
2. Die Mittel werden nur freigegeben, wenn das Projekt zur Gesamtsanierung des Bernischen Historischen Museums auch nach der Priorisierung der Investitionen gemäss Ziffer 1 weiterverfolgt wird.

Proposition PVL (Grosjean)

Approbation assortie des charges suivantes :

1. Ne libérer les moyens alloués par le présent crédit qu'une fois que la priorisation annoncée des investissements dans les constructions aura été adoptée par le Conseil-exécutif et traitée par le Grand Conseil en tenant également compte du domaine culturel.
2. Ne libérer les moyens qu'en cas de poursuite du projet de rénovation complète du Musée historique de Berne après la priorisation des investissements évoquée au point 1.

Claude Grosjean, Bern (GLP), Antragsteller. Mit unserem Antrag wollen wir einzig sicherstellen, dass der Grosse Rat hier in diesem Saal das letzte Wort bei der Investitionspriorisierung hat. Selbstverständlich freut es uns sehr, dass der Regierungsrat zusagt, dass er die Investitionspriorisierung abwarten will, bis dieser Projektierungskredit ausbezahlt wird. Das ist nichts als richtig, aber es fehlt eben noch ein kleines Puzzleteil, nämlich, dass auch wir hier in diesem Saal dazu noch unseren Segen geben können. Und deshalb wollen wir, dass abgewartet wird, bis wir im Dezember die Investitionspriorisierung auch hier bei uns behandeln konnten.

Es ist eine der zentralen Aufgaben eines Parlaments, dass man sich um solche strategischen Fragen kümmert. Wir sollten nicht damit anfangen, ein Fait accompli zu schaffen, bevor man über die Investitionsplanung gesprochen hat. Und deshalb scheint es uns eben zentral, dass man mit der Auszahlung dieses Kredits zuwartet. Indem wir aber den Kredit jetzt behandeln und ihn überweisen – und wir unterstützen ihn auch einstimmig –, kann man ihn einstellen und ihn dann eben noch einmal überprüfen, wenn man den Gesamtüberblick hat.

Wenn jetzt aber die Regierungsrätin bereit wäre, hier am Mikrofon zu sagen, dass sie mit der Auszahlung dieses Projektierungskredits warten würde, bis wir das hier in diesem Gremium behandeln konnten, würden wir diesen Antrag auch gerne zurückziehen. Unter diesem Vorbehalt bitte ich Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, unserem Antrag zuzustimmen. Danke vielmals.

Präsident. Nun ist das Mikrofon offen für Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher. Den Anfang macht für die Fraktion der SP-JUSO Grossrätin Ursula Marti.

Ursula Marti, Bern (SP), Fraktionssprecherin. Die SP-JUSO-Fraktion steht klar hinter der Sanierung des BHM, denn diese ist erstens nötig aus baulichen, ökologischen und finanziellen Gründen, zweitens, weil es dringend eine Modernisierung und neuen Schwung braucht, und drittens, weil wir als Träger eine Verantwortung für dieses Haus haben, aber auch für die historischen Kulturgüter und für die Vermittlung der bernischen Geschichte. *(Der Präsident unterbricht die Rednerin mit der Bitte, sich zum Antrag der GLP zu äussern. / Le président interrompt l'oratrice en lui demandant de s'exprimer sur la proposition du PVL.)*

Also gut, ich bin flexibel. Einen Moment bitte, das ist ein anderes Dokument. *(Grossrätin Marti öffnet ein anderes Dokument auf ihrem Computer. / La députée Marti ouvre un autre document sur son ordinateur.)*

Also, den Antrag lehnen wir ganz klar ab. Er bringt einfach keinen Mehrwert, nur eine unnötige Verzögerung. Der Zusammenhang mit der Investitionsplanung der Regierung wurde hinlänglich diskutiert. Er wurde geklärt und sichergestellt. Wir sehen wirklich keinen Grund, diesen Antrag anzunehmen.

Präsident. Merci. Nichts für ungut. Dann spricht Grossrat Daniel Arn zum Antrag für die Fraktion der FDP.

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP), Fraktionssprecher. Wir lehnen diesen Antrag ab, und zwar aus dem einzigen Grund, dass wir davon ausgehen, dass es innerhalb der Regierung klar ist, dass sie, wenn sie ein Go geben darf, diese Kompetenz hat, und dass sie, wenn sie diese Kompetenz nicht hat, es auch nicht machen würde. Von daher lehnen wir den Antrag ab.

Katja Streiff, Oberwangen (EVP), Fraktionssprecherin. Ich kann mich den Vorrednern eigentlich nur anschliessen: Auch die EVP-Fraktion lehnt den Antrag der GLP ab. Wir konnten vorgängig auch innerhalb der BiK unsere Fragen stellen. Wir konnten sie klären, und für uns waren die Antworten schlüssig. Merci.

Andreas Schüpbach, Huttwil (SVP), Fraktionssprecher. Wir haben selbstverständlich diesen Antrag jetzt auch in der SVP angeschaut, und wir sind der Meinung, dass man diese Priorisierung sauber bis zuhinterst machen und somit auch den Grossen Rat involvieren sollte. Darum würden wir so, wie die Situation im Moment ist, diesem Antrag zustimmen. Merci.

Christine Häsler, BKD-Direktorin. Ich spreche jetzt auch nur zum Antrag der GLP. Der Regierungsrat unterzieht alle geplanten Investitionen immer einer grundsätzlichen Priorisierung, immer wieder – das müssen wir ja auch, angesichts unseres Investitionsstaus, den wir im Kanton Bern haben. Wir müssen das immer wieder priorisieren, jedes Jahr. Und darum wird auch der Projektierungskredit an das BHM in den nächsten Wochen wiederum innerhalb dieser Priorisierungsarbeiten des Regierungsrates besprochen.

Und Sie sehen den Vorbehalt auch bereits im Papier zum Geschäft, im Beschluss auf der Seite 3 unter Punkt 7 b). Es ist klar, dass diese Priorisierung vorbehalten bleibt. Das wäre der Punkt 2 des Antrags der GLP. Das ist klar, das steht auch so im Papier: selbstverständlich nur unter Vorbehalt der entsprechenden Priorisierung durch die Regierung.

Was jetzt den Wunsch der GLP angeht, kann ich auch Entwarnung geben: Der Grosse Rat kann jedes Jahr über diese Priorisierung reden, immer wieder, jedes Mal. Das ist ganz normal im Finanzplanungsprozess. Ende Jahr diskutieren Sie das, und Sie können dann mit Planungserklärungen lenken. Das können Sie jedes Jahr machen. Das ist in diesem Sinn eigentlich ebenfalls bereits gegeben. So müssen Sie nicht Angst haben, dass Sie dazu nicht reden können.

Wenn Sie aber jetzt diesen Antrag so, wie er hier wörtlich steht, annehmen würden, liebe Grossrätinnen und Grossräte, dann erhielte das Projekt Verspätung, denn dann kann man nicht anfangen mit diesen Arbeiten. Und es geht hier nicht um einen definitiven Kredit für dieses Bauprojekt, sondern eben um einen Projektierungskredit. Wenn wir jetzt heute diesen Projektierungskredit sprechen können, dann können sie nachher anfangen mit all den Abklärungen in Sachen Bauphysik, in Sachen Statik – all diese Dinge, die man eben in einer solchen Projektierung abklären muss.

Mit diesen Arbeiten jetzt anfangen zu können, nachdem das Parlament es genehmigt hat, oder erst im Winter: Das ist ein grosser Unterschied. Das gibt mehr als ein halbes Jahr Verspätung, und ich glaube, das wollen wir doch dem BHM nach 130 Jahren nicht antun, dass wir jetzt mit den Projektierungsarbeiten noch ein halbes Jahr warten müssen.

Sie können sicher sein, das kann ich der GLP und Ihnen allen so versichern: Sie werden auf jeden Fall noch darüber reden: im Herbst über die Priorisierung, wie jedes Jahr, aber wenn nachher das Bauprojekt fertig als Projekt vorliegt, wird es wieder in die Regierung kommen, voraussichtlich 2025, und danach hier in den Grossen Rat. Voraussichtlich in der Frühlingssession 2026 würde der Grosse Rat dann darüber entscheiden, ob er dieses Projekt wirklich will oder nicht.

Die Auflagen der GLP würden dem Projekt jetzt schaden, weil man mit den Projektierungsarbeiten nicht beginnen könnte, sondern bis zum nächsten Winter warten müsste. Es wäre cool, wenn Sie sie zurückziehen würden. Und sonst bitte ich Sie, entsprechend abzustimmen. Merci.

Präsident. Herr Grossrat Grosjean will den Antrag nicht zurückziehen. Dann stimmen wir jetzt darüber ab. Besteht der Wunsch, dass man dies ziffernweise macht? Ich gehe nicht davon aus. – Das scheint nicht der Fall zu sein.

Dann stimmen wir in diesem Fall über beide Ziffern gleichzeitig ab: Wer den Antrag Grosjean/GLP annehmen will, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.BKD.2309

Antrag GLP
Proposition PVL

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 55
Nein / Non 89
Enthalten / Abstentions 5

Präsident. Sie haben den Antrag Grosjean/GLP abgelehnt.

Dann steigen wir jetzt definitiv in dieses Geschäft ein. Die Anmeldeliste ist jetzt noch einmal offen für die Fraktionen. Jetzt kann Frau Grossrätin Marti ihr Votum für die Fraktion der SP-JUSO halten. Wir führen immer noch eine freie Debatte.

Ursula Marti, Bern (SP), Fraktionssprecherin. Ja, in diesem Fall ein neuer Anlauf. Herr Präsident, Frau Bildungs- und Kulturdirektorin, liebe Kolleginnen und Kollegen: Die SP-JUSO-Fraktion steht klar hinter der Sanierung des BHM, denn sie ist erstens nötig aus baulichen, ökologischen und finanziellen Gründen, zweitens, weil es dringend eine Modernisierung und neuen Schwung braucht, und drittens, weil wir als Träger eine Verantwortung für dieses Haus haben, aber auch für die historischen Kulturgüter und die Vermittlung der bernischen Geschichte. Auch dafür haben wir eine Verantwortung.

Gerne führe ich das noch kurz aus. Das BHM wurde 1894 gebaut und ist seither immer nur behelfsmässig saniert worden. Die Gebäudetechnik ist stark überaltert, was zu einem hohen Energieverbrauch führt. Mit der Sanierung könnte der Verbrauch der fossilen Energien um 30 bis 50 Prozent gesenkt werden, und auch kostspielige Einzelreparaturen könnten vermieden werden. Auch könnten die personellen Kosten für den Unterhalt mit einer modernen, zentralen Heizung und technischen Anlagen auf dem heutigen Stand gesenkt werden.

Im Verlauf der Zeit entstanden auch bauliche Schäden, undichte Stellen im Dach, bei den Fenstern und Leitungen, mit entsprechenden Risiken für Wasserschäden. Wir waren mit der Kommission im Museum und konnten das mit eigenen Augen anschauen. Es besteht wirklich ein grosser Handlungsbedarf.

Zudem braucht es auch bauliche Verbesserungen. Die Barrierefreiheit in diesem verschachtelten Haus mit den vielen Treppen ist heute eingeschränkt und muss gewährleistet werden. Auch müssen

die Fluchtwege verbessert werden. Mit der vorgeschlagenen Variante 2 wird eine Öffnung zum Museumsgarten, diesem Gemeinschaftsprojekt verschiedener Museen, geschaffen. Damit verbunden ist auch ein neuer öffentlicher Durchgang durch das Gebäude. Beides ist ein grosser Mehrwert.

Mit der Sanierung sollen auch die alten, veralteten Dauerausstellungen erneuert und moderne Ausstellungskonzepte und eine bessere Besucherorientierung umgesetzt werden. Das heisst z. B., dass neu eben Rundgänge möglich sind statt der heutigen Sackgassen in den Ausstellungen.

Ebenfalls wird es möglich sein, einen grosszügigeren, übersichtlicheren Eingangsbereich zu machen. Die Attraktivität für Besuchende und auch die didaktische Vermittlung für Schulklassen – nicht zu vergessen: dieses Haus, dieses Museum ist auch wichtig für die Schulen – werden verbessert. Auch die Aufbewahrung der wichtigen bernischen Kulturgüter wird besser gesichert. Es sollen nicht nur mehr Objekte ausgestellt werden, es soll eben mehr Platz für Menschen geben in diesem Museum. Entsprechend rechnet die Museumsleitung nach der Sanierung mit 40 Prozent mehr Besuchenden und auch mit einem verbesserten Eigenfinanzierungsgrad.

Das alles überzeugt uns. Das Geschäft wurde seriös vorbereitet; diesen Eindruck haben wir. Die Kosten wurden sorgfältig abgewogen. Wir sind überzeugt, dass man mit dieser Sanierung nicht länger zuwarten sollte. Der Kanton ist Träger dieses wichtigen Museums, das eben die Berner Geschichte dokumentiert und die bernischen Kulturgüter konserviert und der Bevölkerung zugänglich macht. Damit haben wir eine grosse Verantwortung für dieses Haus. Deshalb unterstützen wir von unserer Fraktion her diesen Projektierungskredit mit voller Überzeugung.

Die Vizepräsidentin übernimmt den Vorsitz. / La vice-présidente prend la direction des délibérations.

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP), Fraktionssprecher. Die FDP wird diesem Kredit mit voller Überzeugung zustimmen. Wir von der BiK haben uns das angeschaut. Wir durften einen Tagesausflug oder zumindest einen Halbtagesausflug machen. Wir wurden von unten bis ganz nach oben durch dieses Museum geführt und haben wirklich gesehen, dass es an gewissen Orten grenzwertige Sachen sind und dass man unbedingt etwas machen muss.

Ich denke, gewisse Installationen, die wir gesehen haben ... Ob die Gebäudeversicherung das überall immer okay findet ... Ich nehme an, schon, aber es sah also an gewissen Orten grenzwertig aus. Und dass man gewisse Räume gar nicht bespielen kann, weil man im Winter stark friert, ist eigentlich auch ein ganz spezieller Zustand. Oder Klimageräte, die man hinter Wänden verstecken muss, und jeder Raum hat wieder ein eigenes. Wir wollen ja gar nicht wissen ... Uns wurde die Zahl genannt, wie viele Liter Öl man dort verbrennt – also auch das.

Im Gesamten ist es für uns ganz klar. Jetzt muss man dieses Ding nach einer so langen Zeit in die Finger nehmen, und wenn man es ja macht, dann macht man es auch richtig und bastelt nicht daran herum. Daher steht die Fraktion der FDP ganz klar hinter diesem Kredit und freut sich, wenn es endlich an die Hand genommen wird. Merci.

Claude Grosjean, Bern (GLP), Fraktionssprecher. Die GLP-Fraktion dankt der Stiftung BHM für die umsichtige Planung dieser Sanierung. Der Handlungsbedarf ist auch bei uns absolut unbestritten. Und diejenigen, die noch gezögert haben, wurden auf der Begehung vor Ort überzeugt.

Wir finden es sehr gut, dass man die Variante 2 weiterverfolgt. Die Variante 2 stellt sicher, dass nicht unnötig Baukörper entfernt und wieder aufgebaut werden, wie das bei der Variante 3 der Fall ist, weil es extrem viel graue Energie vernichtet. Und auch die museale Nutzung kann so verbessert werden. Zudem ist durch die Sanierung der Gebäudehülle auch sichergestellt, dass die Energiewirtschaft in diesem Gebäude künftig sehr viel besser ist. Wir haben es schon gehört: Es ist nicht nur das Gebäude, das profitiert, sondern die ganze Umgebung profitiert. Es wird ein Durchgang im Museumsgarten geschaffen. Die Rückseite des Museums wird attraktiver gestaltet. Ich bin zudem absolut überzeugt, dass die Stiftung BHM sehr wirtschaftlich mit diesen Mitteln umgehen wird.

Ich habe dieses Wochenende die Möbelsammlung des BHM in Zollikofen angeschaut und konnte mir dort ein Bild machen, wie so etwas beim BHM vor Ort aussieht. Das sind relativ simple Lagerhallen. Sie haben gesagt, da kämen auch Insekten herein, weil man im 4. Untergeschoss ist, aber sie haben dort ganz pragmatisch Insektenfallen aufgehängt, um z. B. herauszufinden, ob ein Holzwurm darunter ist oder nicht. Also, es geht hier wirklich um ein sehr vernünftiges Projekt mit Augenmass. Und darum stimmt die GLP einstimmig für diesen Projektierungskredit. Merci vielmals.

Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz. / Le président reprend la direction des délibérations.

Anna de Quervain, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecherin. Ich bin immer ein bisschen vorsichtig mit Superlativen, aber das BHM ist mit einer halben Million Sammlungsobjekten, 134'000 Besuchenden, 25'000 Veranstaltungseintritten und 950 Führungen allein im letzten Jahr zweifellos eines der bedeutendsten historischen Museen der Schweiz. 1894 erbaut, wurde das BHM über die Jahrzehnte zwar mehrmals oberflächlich umgebaut und erweitert, aber dadurch ist über die Zeit ein richtiger Flickenteppich entstanden; wir haben es schon gehört.

Jetzt soll das BHM erstmals umfassend saniert werden, und das ist auch dringend notwendig. Selten hat eine in einem Vortrag skizzierte Ausgangslage den Handlungsbedarf für mich so deutlich aufgezeigt wie in diesem Fall. Die Haustechnik hat ihre Lebensdauer überschritten. Der Energieverbrauch und der Betriebsaufwand des Museums sind hoch und die Dämmung ungenügend. All das führt zu einem grossen Energieverlust und zu hohen Heizkosten. Ausserdem leiden die Exponate unter den starken Temperaturschwankungen. Beängstigend ist auch der Umstand, dass die Personensicherheit im Hinblick auf den Brandschutz kritisch ist – höchste Zeit also für eine umfassende Sanierung.

Die grüne Fraktion stellt sich ganz klar hinter den Projektierungskredit und hinter die Pläne des Stiftungsrates. Dieser ist nach der Auswertung der Nutzungs- und Machbarkeitsstudie zum Schluss gekommen, dass er die Variante 2 weiterverfolgen will, diejenige mit dem Anbau.

Nebst der Sanierung soll das BHM nämlich auch inhaltlich den Ansprüchen eines zeitgemässen Museums gerecht werden. Viele Ausstellungen sind veraltet und entsprechen nicht mehr den Bedürfnissen der Besuchenden respektive den heutigen Anforderungen an moderne Museen. Um die Attraktivität des BHM langfristig zu gewährleisten, müssen neben den gebäudetechnischen Sanierungen also die musealen Inhalte aufgefrischt werden. Es braucht mehr Platz, damit die Rundgänge neu gestaltet und erweitert werden können. Mit dem aktuellen Flickwerk aus verschiedenen Geschossen fällt den Besuchenden die Orientierung teilweise schwer. Ich rede aus eigener Erfahrung. Die Rundgänge landen in Sackgassen, und ganze Gebäudeteile sind nicht barrierefrei. Hier soll die Umsetzung der Variante 2 Abhilfe schaffen. Der Anbau schafft den nötigen Raum für attraktive Rundgänge, bringt mehr Flexibilität für die Ausstellungsgestaltung und ermöglicht eine Anbindung ans Museumsquartier. So bleibt das BHM für seine Besuchenden auch in Zukunft attraktiv.

Ich komme zum Schluss. Der Verzicht auf eine umfassende Sanierung ist keine Option, das haben wir gehört. Das Museumsgebäude entspricht den heutigen Anforderungen weder in Bezug auf die Energieeffizienz noch bezüglich der Sicherheit, um noch einmal zwei der Gründe zu wiederholen. Der Kanton und die Stadt Bern sowie die Burgergemeinde stehen hier alle drei zusammen in der Verantwortung. Die Burgergemeinde Bern hat dem Kredit bereits zugestimmt. Der Stadtrat wird nächstens darüber entscheiden. Wir Grossrätinnen und Grossräte haben jetzt die Möglichkeit, unseren Beitrag zur Projektierung dieses dringend nötigen Umbaus zu leisten.

Für unsere Fraktion ist klar: Das BHM steht zwar in der Stadt Bern, aber es ist von grosser Relevanz für den ganzen Kanton Bern und für die ganze Schweiz. Es ist eines der Aushängeschilder der schweizerischen Museen und beherbergt das historische Erbe und das kulturelle Gedächtnis des Kantons Bern. Es bringt unseren Schülerinnen und Schülern die Berner Geschichte näher und wird in Zukunft in Kombination mit dem neuen Museumsquartier hoffentlich auch noch viel mehr und viele neue Menschen erreichen.

Und nicht zuletzt ist ein attraktives Museen- und Kulturangebot ein wichtiger Standortfaktor für uns und ein Tourismusmagnet. Die grüne Fraktion sagt darum einstimmig Ja zu diesem Projektierungskredit von 2,5 Mio. Franken. Wir bitten Sie, dies auch zu tun. Besten Dank für die Unterstützung und die Aufmerksamkeit.

Alfons Bichsel, Merligen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Gerne orientiere ich Sie darüber, dass ich mit Benjamin Marti als Vertreter des Grossen Rates in der Jury des Projektwettbewerbs «Zukunft Kunstmuseum Bern» bin. Zentrale Punkte bei der Beurteilung des Neubaus sind neben dem Erscheinungsbild die Grössen, die Flächen, die gute hindernisfreie Zugänglichkeit der Ausstellungsräume inklusive der internen logistischen Abläufe, eine moderne Haustechnik und die Einhaltung der Brandschutzmassnahmen.

Sie werden denken: «Du bist im falschen Projekt.» Nein, es ist eben gerade der Link zu diesem als Vergleich dargestellten BHM. Und ich kann aufgrund genau dieser entsprechenden Vorhaben bestätigen, dass den relevanten Nutzungs- und Betriebsprozessen sowie den Massnahmen, die man trifft oder vorschlägt, Rechnung getragen wird. Wenn Sie die Inhalte der Machbarkeitsstudie geprüft haben, werden Sie feststellen, dass neben den sanierungsbedingten Umfängen genau die vorgenannten betrieblichen Massnahmen überprüft und drei Varianten einander gegenübergestellt worden sind.

Die Machbarkeitsstudie und die Nutzungsstudie bestätigen, dass mit der Variante 2 – einem Anbau – mehr Raum geschaffen wird, die zusätzlichen Bedürfnisse in der Nutzung erfüllt werden und der Grossteil der Defizite im Bestand behoben werden können. Somit wird aus unserer Sicht das beste Preis-Leistungs-Verhältnis erzielt, und wir von Die Mitte sind der festen Überzeugung, dass dies der richtige Weg ist. Wir werden diesem Projekt und diesem Projektkredit einstimmig zustimmen.

Andreas Schüpbach, Huttwil (SVP), Fraktionssprecher. Wir haben jetzt schon sehr viel gehört. Auch für uns von der SVP ist diese Sanierung absolut unbestritten. Als wir dieses Gebäude angeschaut haben, musste ich wirklich sagen: Das ist in einem sehr schlechten Zustand. Und es ist eine alte Weisheit: Wenn man an einem Gebäude lange keinen Unterhalt macht, dann kommt einmal eine Sanierung, und diese Sanierung ist meistens nicht mehr billig. Und das ist sie hier nicht. Sie wird sehr teuer werden.

Ich möchte drei Sachen kurz hervorheben; zuerst den Brandschutz. Wir haben das gesehen: Wenn es dort brennen sollte und viele Leute im Gebäude sind, dann gibt es ein Unglück, und das hat mir zu denken gegeben. Energetisch ist es in einem bedenklichen Zustand, man kann es nicht anders sagen. Wir haben gestern und heute Vormittag fünf Stunden über Energieproduktion geredet. Und wenn man das dann mit dem dortigen Zustand vergleicht: Dort jagen wir Energie einfach wieder zum Fenster hinaus. Diesbezüglich muss eine Sanierung passieren. Es ist auch nicht behindertengerecht. Der Kanton macht allen, auch privaten Gebäuden, Vorschriften, wie etwas behindertengerecht sein muss, und selbst sind wir bei Gebäuden involviert, bei denen das nicht der Fall ist.

Ich möchte noch kurz etwas zu den Varianten sagen. Nach der Besichtigung war uns sofort klar, dass diese Variante 2 den besten Kosten-Nutzen-Effekt hat. Wir hatten eine andere Variante mit einer Kostenschätzung von 100 Mio. Franken, und bei der Variante 2 sind es 120 Mio. Franken. Wenn wir das jetzt auf ein Drittel herunterbrechen, sind es 7 Mio. Franken, und ich denke, das ist den Mehraufwand mehr als wert.

Jetzt komme ich zum Fazit. In Anbetracht dessen, dass der Antrag der GLP nicht angenommen worden ist, wird ein Teil unserer Kommission diesem Kredit nicht zustimmen und der andere Teil wird ihm zustimmen. Merci.

Präsident. Ich gehe davon aus, dass du die Fraktion meinst. *(Grossrat Schüpbach bestätigt dies. / Le député Schüpbach le confirme.)* – Kein Problem. Dann kommen wir jetzt zu den Einzelsprecherinnen und Einzelsprechern. Den Anfang macht Grossrat Luc Mentha von der SP-JUSO.

Luc Mentha, Liebefeld (SP), Einzelsprecher. Ich gebe meine Interessenbindung zur Sicherheit allen hier bekannt: Ich bin Präsident des BHM, und auch wenn ich zuversichtlich bin hinsichtlich des Ergebnisses dieser Abstimmung, möchte ich doch hier als Stiftungsratspräsident zwei, drei Worte noch einmal betonen in dem Sinn, dass ich äusserst dankbar bin für die grossmehrheitlich positive Aufnahme dieses Geschäfts hier im Rat. Es ist 130 Jahre her, dass man dieses Haus gebaut hat, bald 130 Jahre, und wir sind seit mindestens 10 Jahren daran, diese Sanierung aufzugleisen, und man kann jetzt nicht mehr länger zuwarten.

Ich bin auch froh, dass der GLP-Antrag abgelehnt wurde. Das hätte zu Verzögerungen geführt. Man hätte die Arbeiten jetzt einmal zunächst über ein halbes Jahr sistieren müssen, um sie nachher wieder zu starten. Und eine Folge davon ist ja klar: Es würde teuer. Aber es wird eben auch heute teuer, weil wir schon lange darauf warten. Wir hatten letztes Jahr einen Ausfall des Lifts. Wochenlang war unser Haus nicht mehr zugänglich für Menschen mit Behinderungen. Wir mussten eine Reparatur für 80'000 Franken zahlen. Sie war unausweichlich, aber natürlich nicht nachhaltig, denn wir werden diese Liftanlage ersetzen müssen, und diese 80'000 Franken sind im Prinzip in den Sand gesetzt.

Und einen zweiten Grund möchte ich vielleicht auch noch erwähnen: Das ist das Energetische. Ich würde hier die Behauptung wagen, dass dieses Schlossmuseum vermutlich zu den 10 grössten Energieschleudern im Raum Bern gehört. Wir benötigen zurzeit so viel fossile Energie wie 180 Einfamilienhäuser pro Jahr. Und das ist etwas, das wir dringend korrigieren müssen. Wir werden eine Erdsondenheizung einbauen, Solarpanels einsetzen, und wir werden den Energieverbrauch um wahrscheinlich etwa 50 Prozent senken können.

Dieses Museum ist – es ist gesagt worden, ich will es einfach auch noch einmal betonen – das historische Museum des Kantons Bern. Wir haben bedeutende Teile der Sammlung bei uns. Diese sind im Eigentum des Kanton Berns; es gibt Leihgaben, die bei uns in unserer Sammlung eingelagert sind. Und dieses alte Museumsschloss mit Wasserleitungen aus der Bauzeit von vor 120, 130 Jahren ist einfach auch ein Risiko für diese Sammlungen. Wir hatten in den vergangenen Jahren auch schon Wasserschäden. Wir konnten diese glücklicherweise früh feststellen, aber diese Sammlungsgegenstände sind zum Teil solche Preziosen, dass man sie eben dann nicht ersetzen kann, wenn sie einmal kaputtgegangen sind.

Das BHM gehört zu den drei grössten, bedeutendsten kulturhistorischen Museen der Schweiz, ... *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* ... neben dem Landesmuseum und dem Historischen Museum Basel. Sie sind ein Besuchermagnet – ich komme gleich zum Schluss – für Schulen. Sie sind für eine Tourismusdestination wahnsinnig wichtig. Und wir werden im Zusammenhang mit dieser Gesamtsanierung ... *(Der Präsident bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande encore une fois à l'orateur de conclure.)* ... die Dauerausstellungen renovieren und erneuern und die Besucherzahlen steigern, und das führt dann letztendlich auch zu besseren Erträgen. *(Der Präsident bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande encore une fois à l'orateur de conclure.)*

Und damit komme ich zum Schluss. *(Heiterkeit / Hilarité)* Noch einmal merci vielmals für Ihre Unterstützung, auch wenn Samuel Krähenbühl wahrscheinlich jetzt ein Obiter Dictum platzieren wird.

Präsident. Du hast jetzt einen kleinen Anciennitätszuschlag bekommen. *(Heiterkeit / Hilarité)*

Dann gebe ich das Wort als Einzelsprecher Grossrat Samuel Krähenbühl von der SVP.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Einzelsprecher. Ich habe hier einmal den Spruch gemacht: Irren ist menschlich, immer irren ist sozialdemokratisch. Diesen mache ich nicht mehr, denn Urs Graf hat mich nachher eines Besseren belehrt, weil er mich beim Vorstoss zu den Fachhochschulen unterstützt hat. Und dann hat er mich gefragt, ob er jetzt auch irre, wenn er mir helfe. Ich muss aber hier trotzdem sagen ... Ich sage jetzt nicht, Luc Mentha irre sich immer, aber hier irrt er sich, denn ich unterstütze diesen Antrag. *(Heiterkeit / Hilarité)*

Ich bin ja schon oft hier vorne gestanden und habe ein bisschen eine Fehde geführt, damals noch mit Hans-Ulrich Glarner oder mit Bernhard Pulver, aber auch schon mit Christine Häsler, wegen der Kulturausgaben. Und ich bin jetzt nicht etwa alterssenil geworden. Sie können sich freuen: Wenn die Erweiterungen des Kunstmuseums und die Sanierung des Zentrums Paul Klee kommen, dann werde ich weiterhin ein Böser sein. Aber hier sind wir einfach bei einer Kernaufgabe des Staats. Für mich ist ein historisches Museum wirklich etwas, das wir haben müssen.

Und ich habe auch ein bisschen eine Interessenbindung, aber das beeinflusst jetzt nicht meine Haltung: Ich hatte mal ein halbes Jahr lang eine Übung zur Museumsausstellungsgestaltung beim damaligen Direktor Jezler. Ich kenne dieses Gebäude relativ gut. Das ist jetzt etwa 20 Jahre her, und es war schon damals nicht mehr so top. Und ich sage sogar meinen Kollegen: Dort sieht man zwischendurch auch noch Waffen. Das ist vielleicht etwas für Nils – Hellebarden! *(Heiterkeit / Hilarité)* Und man sieht den Schultheissenthron, als Bern eine Monarchie war und vielleicht sogar noch ein bisschen Geld in Kolonien hatte und so weiter.

Also, wenn das nicht völlig ändert, muss ich sagen, ist es sogar ein bisschen ... Es besteht natürlich auch eine gewisse Gefahr, dass die historische Wissenschaft und auch die Museumsgestaltung immer ein bisschen woker werden, aber bis heute ist das jedenfalls noch nicht so. Ich würde sogar sagen, dass das BHM noch ein bisschen ein Bollwerk gegen die Woken ist. Und darum finde ich jetzt, hier sollte man wirklich einfach mal zu einer Kulturausgabe Ja sagen. Aber ich komme dann schon wieder, keine Angst. Bei anderen rede ich dann schon wieder dagegen. *(Heiterkeit / Hilarité)*

Präsident. Ich sehe keine Einzelsprechenden mehr. Dann gebe ich das Wort der Regierungsrätin. Und jetzt sehe ich etwas, das ich noch nie gesehen habe: Da vorne ist ein Licht. *(Der Präsident bezieht sich auf das eingeschaltete Leselicht des Rednerpults. / Le président fait référence à la lampe de lecture du pupitre des oratrices et orateurs qui est allumée.)* Könnte es jemand ausschalten? Es blendet nämlich. *(Heiterkeit / Hilarité)* Merci vielmals. Das ist etwas ganz Neues. Man könnte wohl auch Strom sparen, wenn man die Deckenbeleuchtung ausschalten würde. Also, ich gebe das Wort der Regierungsrätin.

Christine Häsler, BKD-Direktorin. Ja, auch die Regierungsrätin schliesst sich dem Vorredner an. Besser kann ich es fast nicht sagen.

Liebe Sprecherin, liebe Fraktionssprechende, Sie haben ausführlich aufgezeigt, wie wichtig dieses Geschäft ist, wie wichtig es für den Kanton Bern ist. Im BHM wird unsere Geschichte, die Geschichte unserer Gesellschaft, unseres Berns, des alten Berns, des neuen Berns, des künftigen Berns gepflegt, bewahrt, vermittelt. Das ist wichtig für uns. Das ist identitätsstiftend, und ich bin sehr froh, dass wir das in Angriff nehmen dürfen.

Ich möchte Ihnen hier auch danken für das Vertrauen, das Sie der Regierung vorhin gerade, bei der ersten Abstimmung, ausgesprochen haben. Sie haben gefunden: Ja, diese Investitionspriorisierung machen die schon richtig. Und ich kann Ihnen versprechen: Sie werden jedes Jahr, auch dieses Jahr wieder, bei diesem Thema mitreden können, bei Ihrer Finanzplanungsdebatte im Spätherbst. Das wird auch hier der Fall sein. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie zustimmen können. Ich freue mich sehr auf dieses Projekt, und ich glaube, das 130-jährige BHM hat dies verdient.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung: Wer dem Antrag des Regierungsrates zum vorliegenden Kredit zustimmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.BKD.2309

Annahme / Adoption
Ja / Oui 131
Nein / Non 12
Enthalten / Abstentions 8

Präsident. Sie haben diesem Kredit zugestimmt.

070 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.327

Postulat 237-2023, Widmer (Bern, GRÜNE): Klassenhilfen Sicherheit und Stabilität bieten: Krankheit und Unfall absichern

Postulat 237-2023, Widmer (Berne, Les VERT·E·S) : Offrir de la sécurité et de la stabilité aux auxiliaires de classe : assurer le risque de maladie et d'accident

Präsident. Wir gehen weiter zu Traktandum 70. Traktandum 70 ist ein Postulat von Grossrat Widmer: «Klassenhilfen Sicherheit und Stabilität bieten: Krankheit und Unfall absichern». Der Regierungsrat empfiehlt die Annahme. Ist dieses Postulat bestritten? – Dieses Postulat ist nicht bestritten.

Dann kommen wir direkt zur Abstimmung: Wer dieses Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.327

Annahme / Adoption
Ja / Oui 114
Nein / Non 28
Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben dieses Postulat angenommen.

071 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.92

Motion 065-2023, Saïd (Biel/Bienne, SP): Misserfolgsquoten im ersten Studienjahr senken

Motion 065-2023, Saïd (Biel/Bienne, PS) : Réduire les taux d'échec en première année universitaire

Präsident. Wir gehen weiter und kommen zu Traktandum 71. Das ist eine Motion von Grossrat Saïd. Es geht um: «Misserfolgsquoten im ersten Studienjahr senken». Der Regierungsrat empfiehlt Annahme und gleichzeitige Abschreibung. Das ist ein Geschäft aus der Wintersession, das verschoben wurde. Jetzt behandeln wir es. Wir führen hier eine freie Debatte. Das Wort hat Grossrat Saïd – 5 minutes. Je te donne la parole.

Karim Saïd, Biel/Bienne (PS), motionnaire. Selon des données de l'Office fédéral de la statistique, seul un quart des étudiants ont réussi à obtenir leur diplôme au cours des trois années requises. Donc, les trois quarts d'entre eux ont échoué, abandonné ou redoublé. Il faut donc développer une stratégie pour renforcer le Conseil en matière d'études.

Comme le Conseil-exécutif l'indique dans sa réponse, il a déjà pris un certain nombre de mesures ce que je salue totalement. Par contre, ce n'est pas terminé, il reste d'autres choses à faire et donc je conteste le classement proposé par le gouvernement.

Tout d'abord, contrairement à la BFH, la PH Bern, la HEP BEJUNE et l'Université de Berne ne relèvent pas les raisons d'exmatriculation de leurs étudiants. Des enquêtes différenciées pourraient fournir des informations plus précises sur les obstacles rencontrés lors du choix des études, bien qu'elles puissent être transposables entre les différentes filières d'études. D'autre part, l'Université de Berne propose des auto-évaluations pour la biologie, les mathématiques et la psychologie. On pourrait envisager d'étendre ces auto-évaluations à d'autres filières, notamment aux filières qui ont un fort taux d'échecs.

De plus, l'orientation professionnelle pourrait également poursuivre son travail de prévention des abandons, même si la demande devrait provenir en priorité de la part des étudiants. Enfin, même si cela ne suffit pas pour être certain de son choix professionnel, l'idée d'un stage obligatoire à l'école moyenne pourrait également être développée et examinée.

Étant donné que le Département fédéral de l'économie, de la formation et de la recherche (DEFR) et la Conférence des directrices et directeurs cantonaux de l'instruction publique (CDIP) se sont fixés comme objectif de définir des mesures qui contribuent à réduire les abandons d'études dans les universités, il convient de poursuivre le travail déjà entrepris. Et donc, je vous recommande d'adopter la motion et surtout de ne pas la classer. Je vous remercie.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprechern. Wer macht den Anfang? – Den Anfang macht für die Fraktion der FDP Grossrat Daniel Arn. Du musst nicht pressieren. Du musst zuerst bei mir aufleuchten. Weil sich alle anmelden, dauert es. Ich probiere, da selber manuell noch etwas zu korrigieren. Das geht nicht. Dann macht es wieder meine Vizepräsidentin. – Du hast das Wort, das Mikrofon ist offen.

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP), Fraktionssprecher. Ich mache es jetzt einmal wie Herr Kollege Grädel: Wir stimmen dem zu und wollen die Abschreibung annehmen, denn es ist alles gesagt. Merci.

Präsident. Ich kann leider immer noch nicht bedienen. (*Der Präsident wendet sich an die Vizepräsidentin. / Le président s'adresse à sa vice-présidente.)* Ich wäre froh, wenn du das Rednerpult ausschalten und nachher Grossrätin Katja Streiff das Wort geben würdest. Und das ist der Fall.

Katja Streiff, Oberwangen (EVP), Fraktionssprecherin. Ich gehe jetzt doch noch etwas weiter in meinem Votum. Mit der uns vorliegenden Motion wird verlangt, die Gründe für ein Scheitern von Studierenden zu analysieren. Aber wer definiert Scheitern? Für die EVP-Fraktion bedeutet ein Abbruch eines Studiums nicht zwangsläufig ein Scheitern. Ein Abbruch und eine damit einhergehende Umorientierung kann durchaus auch Sinn machen.

Für uns ist klar, dass die Berufsberatung wichtig ist und schon vor dem Gymnasium stattfinden sollte. Die jungen Leute haben unzählige Möglichkeiten, Bereiche und Wege. Da muss eine gute Abklärung stattfinden. Wir sehen hier z. B. auch die Möglichkeit eines Praxisjahrs in einer beliebigen Branche, bevor das Studium gestartet wird. Das kann Sicherheit bringen, ob die Wahl des geplanten Wegs richtig ist.

Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, dass Bund und Kantone im Rahmen der gemeinsamen bildungspolitischen Ziele 2015 und 2019 das Ziel formuliert haben, die Anzahl der Studienabbrüche zu reduzieren, ohne dabei die Qualitätsanforderungen zu senken. 2023 ist dieses Ziel bestätigt worden.

Aus diesem Grund sieht auch die EVP-Fraktion diese Motion bereits als erfüllt und folgt auch dem Antrag des Regierungsrates auf Annahme und gleichzeitige Abschreibung. Merci.

Sandra Roulet Romy, Malleray (PS), porte-parole de groupe. Le PS-JS soutient la motion et refuse le classement. En effet, la Confédération et les cantons ont formulé ensemble le but de réduire le taux d'abandons des études sans baisser les exigences de qualité requises. Nous reconnaissons les efforts fournis par le Conseil-exécutif par rapport au choix d'une profession ou d'une filière d'études par les adolescents et les adolescentes dans les gymnases et sommes d'accord avec le fait que l'abandon d'une filière d'étude n'est pas forcément un échec. Toutefois, s'il peut être évité grâce à un bon conseil préalable à la décision d'étudier, il est important de développer ce conseil.

Sur le point 1 et l'analyse du taux d'échec, il faut relever que seule la BFH a enregistré systématiquement les motifs d'abandon des études. Pour faire une analyse cohérente, il serait opportun de faire des enquêtes dans les différentes Hautes écoles ainsi qu'à l'université. Aujourd'hui déjà, les écoles de formation générale du secondaire II proposent diverses offres dans le domaine de l'orientation scolaire, universitaire et professionnelle. Les services d'orientation universitaire et de carrière sont institutionnalisés dans tous les cantons, mais l'évaluation de ces concepts et des tâches fait encore souvent défaut.

Pour le point 2, je me réfère aux revendications de la Société Suisse des Professeurs de l'Enseignement Secondaire (SSPES) qui serait de garantir le financement au moins d'une leçon hebdomadaire annuelle pour l'orientation scolaire et professionnelle pendant la première année du gymnase et de l'école de culture générale. Un autre point proposait des cours de formation initiale et continue à toutes et tous les enseignants impliqués. Pour finir, les échanges avec le monde du travail et les hautes écoles doivent être encouragés et proposés aux élèves pour leur donner envie et une meilleure connaissance des filières à emprunter pour exercer une profession. Merci pour votre attention.

Alfons Bichsel, Merligen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Der Motionär fordert in zwei Punkten, die Gründe für das Scheitern von Studierenden an unseren Hochschulen im ersten Studienjahr zu prüfen und im zweiten Punkt, eine Strategie zu entwickeln, um die gymnasiale Beratung zu verbessern.

Wenn man das so liest, kommt man zum Schluss, der Motionär habe eigentlich sein Fazit zu den Gründen des Scheiterns der Studierenden bereits gefunden: Es fehlt eine gute Beratung. Dass das nicht so einfach ist und dass die Hochschulen ebenfalls unzufrieden sind mit der Misserfolgsquote, wird in der Antwort der Regierung klar ausgewiesen.

Es gibt sehr wohl Auswertungen zu den Gründen des Scheiterns in den Hochschulen, und sie sind bestrebt, Massnahmen zur Verbesserung anzugehen. Und auch die Mittelschulen haben Studienbeauftragte, die Schülerinnen und Schüler beraten und auf die kommenden Aufgaben vorbereiten. Für Die Mitte ist klar, dass an den hohen Qualitätsanforderungen an die Studierenden festgehalten werden muss, um den Arbeitsmarkt mit höherqualifiziertem Fachpersonal ausstatten zu können.

Noch eine kleine Randnotiz. Wer die Hitliste der Studienabbrüche der Berner Fachhochschule (BFH) mit den Begründungen «Fehlentscheid», «nicht qualifiziert», «überfordert», «zu hohe Belastung» studiert, muss unweigerlich zum Schluss kommen: Die Spreu hat sich vom Weizen getrennt.

Somit stimmt Die Mitte klar so, wie die Regierung es empfiehlt: Annahme und gleichzeitige Abschreibung.

Alain Pichard, Biel/Bienne (GLP), Fraktionssprecher. Saïd, es ist ein bisschen systemimmanent, was wir haben. Wir haben eine Maturität, und diese erlaubt uns den Zugang zu den Universitäten. Das bedeutet nicht eine Befähigung zum Studium. Das ist ein Zugang zum Studium. Und dass nicht alle dieses Studium machen können, hat auch mit der Qualität der Universitäten zu tun. Es ist wichtig, dass diese ihre Qualität behalten.

Das andere System, das wir haben, ist das englische System. Im englischen System gibt es eine massive Auslese gleich am Anfang. Da machen sie Aufnahmeprüfungen, und nur die Besten werden dann zugelassen. Und dort gibt es auch nicht diese Austritte. Das gibt es auch, aber nie in diesem Ausmass, wie wir es haben. Du musst einmal bei den Psychologiestudentinnen und -studenten schauen. Das ist enorm, was da gesiebt wird.

Es gibt für beide Systeme Vor- und Nachteile. Ich habe das Gefühl, wir haben jetzt einfach dieses System, und dort gehört dieses, wie du sagst, Scheitern auch dazu. Es ist aber nicht nur – das hat ja auch meine Vorsprecherin Katja Streiff gesagt – ein Scheitern. Das hat auch die Bildungsdirektion klar dargelegt. Es ist manchmal eine Umorientierung. Und die Bildungsdirektion hat auch sehr gut dargelegt, was bereits alles gemacht wird. Es wird enorm viel gemacht. Und darum wird unsere Fraktion diese Motion natürlich annehmen, aber gleichzeitig auch abschreiben. Merci für die Aufmerksamkeit.

Reto Zbinden, Mittelhäusern (SVP), Fraktionssprecher. Auch wir danken dem Regierungsrat und der Verwaltung für die ausführliche, aufschlussreiche Antwort. Viele Vorredner haben es auch so gesagt: Also, ein Studienabbruch ist nicht per se sogleich ein Misserfolg. Daraus kann durchaus etwas Gutes entstehen: eine Berufslehre oder ein anderer, passender Studiengang. Das ist sicher besser, als jahrelang an etwas festzuhalten, das für einen gar nicht passt, sei es wegen der Motivation oder einfach wegen der Leistungsfähigkeit, wie wir es vorhin auch schon gehört haben.

Die Gründe sind also sehr vielfältig und divers, darum kann man auch nicht einfach ein Konzept zur Verhinderung von Studienabbrüchen allen Studierenden überstülpen. Wie gesagt, es kann auch eine Chance sein. Die Wirtschaft braucht dringend mehr Lernende, die eine Berufslehre absolvieren. Sicher ist es nicht das Ziel, zuerst ein Studium anzufangen und nachher eine Berufslehre zu machen, aber gänzlich verhindern können wir das nicht, und es wird ja bereits sehr viel getan.

Und dann gibt es Informationsangebote der Hochschulen, und dann gibt es eben auch eine Holschuld und nicht nur immer eine Bringschuld. Es gibt z. B. ein Onlinetool zur Wahl des passenden Studiengangs: den «Studienwahlcheck» auf www.bildung-schweiz.ch. Ich habe diesen gemacht. Ich sollte jetzt Wirtschaft, Tourismus, Recht und Kommunikation studieren. Vielleicht ist es besser, dass ich eine Berufslehre gemacht habe.

Aber es geht dann auch weiter. Dieses Resultat soll man mit einem Studienberater überprüfen. Im Kanton Bern gibt es also 21 Beratungsstellen, die ich gefunden habe. Da ist dann die Regionale Arbeitsvermittlung (RAV), die das auch noch anbietet, nicht einmal dabei. Es gibt weiter Informationsveranstaltungen, eine riesige Liste. Also, man kann sich wirklich informieren. Und zuletzt kann man auch mit Studierenden reden: «Passt dieser Studiengang für mich, wie erlebst du das?» Also, es ist alles da.

Ich sehe nicht, wo wir noch mehr machen wollen. Darum können wir das ganz gut abschreiben. Und vielleicht ein Problem, das noch besteht: die fehlende Wertschätzung der Berufslehre. Ich erlebe es im Umfeld immer wieder, dass Eltern ihre Kinder einfach zu einem Studium drängen, das sie vielleicht selbst gar nicht unbedingt möchten. Vielleicht sollte man dort mal den Hebel ansetzen. Aber das erreichen wir mit diesem Vorstoss nicht. Darum lehnt die SVP diesen ab respektive schreibt ihn ab. Danke vielmals.

Brigitte Hilty Haller, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecherin. Wer sich für eine Ausbildung, also eine Lehre oder ein Studium, entscheidet, wählt die Richtung oder den Beruf meistens aus persönlichen Interessen, aufgrund der Inhalte des Studiums oder der künftigen beruflichen Möglichkeiten. Je nachdem, was man dann eben auch mit diesem Studium machen kann. Ein grosser Teil der Studierenden schliesst das Studium in der vorgesehenen Zeit – sei es Vollzeit oder Teilzeit – ab. Und ein paar brechen selbstverständlich ihren Studiengang auch ab, weil sie sich aus irgendwelchen Gründen anders entscheiden.

Es gibt ganz viele verschiedene Gründe, warum jemand ein Studium abbricht. Es kann ein Unterbruch sein, aber es kann auch sein, weil man wirklich gemerkt hat: «Es ist eine völlig falsche Richtung, es gefällt mir nicht.» Oder eben doch, Reto hat es vorhin angetönt: «Eigentlich wäre ich mit einer Berufslehre glücklicher.» Und das soll auch so sein. Ich gehe davon aus, dass wir alle nicht wollen, dass Leute auf Teufel komm raus ein Studium abschliessen, mit dem sie nachher nicht glücklich sind, mit dem sie eine Dienstleistung ausführen – ich sage jetzt einmal: eine Dienstleistung –, die sie nicht erfüllt, mit der sie frustriert und unglücklich und unmotiviert sind.

Und ja, es gibt schon ganz viele Massnahmen. Das hat die Regierung auch ganz klar aufgezählt. Dafür merci vielmals. Ich kann hier mein Votum ein wenig abkürzen. Die grüne Fraktion unterstützt beide Ziffern, weil uns das Anliegen nach wie vor wichtig ist. Ich denke, es geht hier vor allem auch um eine Analyse und nicht um Angebote, und wir möchten diese beiden Punkte auch nicht abschreiben. Danke.

Christine Häsler, BKD-Direktorin. Nur ganz kurz: Wir haben versucht, in der Antwort aufzuzeigen, was wir heute schon alles machen, um das vermeiden zu können. Wir sind selbstverständlich einverstanden mit dem Motionär, dass vermeidbare Studienabbrüche möglichst verhindert werden müssen. Aber ich glaube, wir sind uns alle ziemlich einig, dass es das auch immer wieder gibt oder geben kann und dass das ganz normal ist.

Es ist wichtig, dass wir für die Studierenden da sind. Das sind wir. Wir haben in der Antwort aufgezeigt, was es heute schon für Unterstützungsangebote gibt. Es sind sehr viele. Diese tragen alle zur Reduktion der Studienabbrüche bei. Sie sollen das auffangen können. Und gleichzeitig müssen wir auch sehen: Die Leute brechen ja nicht ab und sind nachher auf der Strasse, sondern meistens orientieren sie sich um, orientieren sich neu, studieren nachher etwas anderes oder machen etwas anderes, gehen unter Umständen sogar eben in eine Berufslehre.

Ich habe gerade kürzlich einen Forstwartlehrling kennengelernt, der sein Studium abgebrochen hat, weil er an der Universität gemerkt hat: «Ich bin am falschen Ort. Ich will doch lieber mit der Motorsäge arbeiten.» Das gibt es eben auch. Und dann können wir nicht nur von Scheitern reden, sondern von Neuorientierung.

Ich glaube, wir haben versucht, aufzuzeigen, was wir heute schon alles machen, und ich würde Ihnen deshalb beantragen, anzunehmen und gleich abzuschreiben. Wir werden weiterhin dazu Sorge tragen und versuchen wirklich, die Abbrüche zu vermeiden, so gut es geht.

Präsident. Wenn ich es richtig interpretiere, hält der Motionär an der Motion fest. – Kein Votum.

Wir stimmen in diesem Fall über diese Motion ab, und zwar als Ganze: Wer diese Motion annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.92

Annahme / Adoption
Ja / Oui 92
Nein / Non 49
Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben diese Motion angenommen.

Wir stimmen über die Abschreibung ab: Wer diese Motion abschreiben will, stimmt Ja, wer sie nicht abschreiben will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.92: Abschreibung / classement

Annahme / Adoption
Ja / Oui 105
Nein / Non 33
Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben diese Motion abgeschrieben.

072 Geschäft / Affaire 2022.RRGR.444

Motion 303-2022, Pichard (Biel/Bienne, GLP): Bildungsstrategie für erste andere Landessprache evidenzbasiert überprüfen und neu formulieren. Richtlinienmotion

Motion 303-2022, Pichard (Biel/Bienne, PVL) : Vérifier sur des bases factuelles la stratégie de formation pour la première langue nationale étrangère et la reformuler. Motion ayant valeur de directive

Präsident. Dann kommen wir zu Traktandum 72. Das ist eine Motion von Grossrat Pichard: «Bildungsstrategie für erste andere Landessprache evidenzbasiert überprüfen und neu formulieren». Das ist eine Richtlinienmotion. Der Regierungsrat beantragt bei Ziff. 1 Annahme und gleichzeitige Abschreibung; die Ziff. 2 und die Ziff. 3 nimmt er an. Das Wort hat der Motionär, denn er bestreitet die Abschreibung. (*Grossrat Pichard weist darauf hin, dass er auch für die Fraktion spreche. / Le député Pichard signale au président qu'il prend la parole aussi au nom du groupe.)* – Und für die Fraktion. Wir führen hierzu eine reduzierte Debatte: 2 Minuten. Fraktion: 2 Minuten. Du hast das Wort.

Alain Pichard, Biel/Bienne (GLP), Motionär, Fraktionssprecher. Kein Anciennitätsprinzip in diesem Fall. – Zuerst möchte ich mich bei dir entschuldigen, Karim. Ich habe dich vorhin mit dem Nachnamen angeredet, entschuldige.

Frau Bildungsdirektorin, Herr Ratspräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte einmal mit einer Begebenheit beginnen, die ich mit Ihrem ehemaligen Parteipräsidenten oder Fraktionschef – ich weiss es nicht – Roland Näf hatte. Wir haben zusammen über das Testen diskutiert, und dann hat er mir Folgendes gesagt. Er hat mir gesagt: «Weisst du, Alain, diese Tests dienen dazu, dass wir die Schwachstellen in diesem System herausfinden und dann überprüfen und evidenzbasiert ein Bildungsmonitoring machen, also schauen, wie man das verbessern kann.»

Die Überprüfung des Erreichens der Grundkompetenzen (ÜGK) ist 2019 passiert, und die Resultate für das Fach Französisch sind klar: Nur 10 Prozent unserer Schüler erreichen die sogenannten Grundkompetenzen im Reden, nur 50 Prozent erreichen die Grundkompetenzen im Verstehen, und nur 40 Prozent erreichen die Grundkompetenzen im Schreiben. Die Grundkompetenzen sind die Minimalkompetenzen, stellen Sie sich das einmal vor. Das ist ein Desaster. Und jetzt denkt man – frei nach Roland Näf –: «Jetzt überprüfen wir das evidenzbasiert, wir haben ja die Resultate.» Und plötzlich heisst es, die Bildungsdirektion sagt: «Wir sind für evidenzbasierte Überprüfung bei der Bildungspolitik, wollen es aber nicht überprüfen.» Bildung Bern sagt: «Wir sind für evidenzbasierte Bildungspolitik, wir wollen es aber nicht überprüfen.» Und offensichtlich folgt dem jetzt auch Ihre Fraktion, die SP, auch die Grünen, sie gehören auch dazu.

Was heisst denn eine Überprüfung? Eine Überprüfung muss nicht unbedingt heissen: eine Abschaffung. Eine Überprüfung kann auch heissen: Man schaut einmal, ob die Stundendotation richtig ist oder ob die Ausbildung der Lehrkräfte verbessert werden muss oder ob man didaktische

Massnahmen machen kann, um z. B. das Sprachbad anders zu formulieren. Das ist alles eine Überprüfung. Und wenn Sie jetzt diese Überprüfung abschreiben wollen, dann zeigen Sie eigentlich nur eines: Sie wollen es nicht wissen, Sie wollen es nicht wissen, es soll so weitergehen, wie es ist. Wir haben ja immerhin 40 Mio. Franken ausgeben für dieses Frühfranzösisch. Voilà.

Noch zur Deputation: Glauben Sie mir, da steht jemand vor Ihnen, der seit Jahren Französisch unterrichtet hat, selbst Waadtländer ist. Ich will alles andere, als das Französische zu schwächen. Diese Motion will – das sehen Sie auch in den Punkten 2 und 3 – das Französische stärken. Danke für die Aufmerksamkeit. – Ah, Entschuldigung: Unsere Fraktion wird selbstverständlich als offene, kritische und nachfragende Fraktion diese Motion unterstützen und die Abschreibung bestreiten.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Mitmotionär. Ja, Herr Grossratspräsident, Frau Französisch-Direktorin, werte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte mich zuerst gleich meinem Kollegen Pichard anschliessen: Es ist absolut nicht so, dass wir hier etwas gegen die französische Sprache machen möchten, im Gegenteil. Man liest immer wieder, und ich höre das aus meinem Umfeld, dass junge Romands und junge Deutschschweizer Englisch zusammen reden, weil die jeweils andere Fremdsprache ihnen buchstäblich eben fremd ist und weil das Englische einfacher geht.

Französisch hat, namentlich in der Deutschschweiz, im deutschen Kantonsteil von Bern, aber auch in der ganzen Schweiz, das darf man, glaube ich, sagen, ein grottenschlechtes Image, ist sehr unbeliebt, ist eines der unbeliebtesten Schulfächer, und das hat aus meiner Sicht verschiedene Gründe. Einer ist sicher – und da erinnere ich auch ein bisschen an frühere Debatten – dieser Fehler mit diesem «Mille feuilles/Clin d'œil» und vor allem noch dieses Obligatorium. Man hat sehr viel Geld in dieses Lehrmittel investiert, das nicht zum Ziel geführt hat.

Aber es gibt eben auch andere Systemfehler. Ich rufe etwas in Erinnerung: Beim heutigen System, dessen muss man sich einfach bewusst sein, haben sie in der 5. und 6. Klasse nur je zwei Lektionen Französisch – dann, wenn man kognitiv auch ein bisschen mehr wahrnehmen könnte, wenn man ein bisschen mehr von der Grammatik verstehen könnte, weil man in Deutsch in der Grammatik schon etwas gehabt hat. Und uns geht es ja nicht darum, abzubauen. Wir möchten nicht weniger Lektionen, sondern wir möchten evaluieren, wie es Alain gesagt hat.

Und jetzt einfach noch ein Appell an diejenigen, die nicht wissen, ob sie sich enthalten – die Annahme ist ja unumstritten. Alfons Bichsel, Bildungspolitiker, Die Mitte: Wenn Sie eine Kampfwertsteigerung bei einem Leopard-Panzer machen, dann schauen Sie nach ein paar Jahren auch, ob diese jetzt etwas gebracht hat. Und wenn sie dann nichts gebracht hat, machen Sie sie nicht mehr. Und darum geben Sie sich einen Ruck – diejenigen, die jetzt noch unentschlossen sind –, was die Abschreibung betrifft. Es passiert wirklich nichts Schlimmes. Wir evaluieren nur. Und es leuchtet hier, und ich wünsche Ihnen einen schönen Abend und eine gute Nachtruhe.

Präsident. Dann leuchtet es tatsächlich, wenn ich drücke, das ist gut.

Wir kommen zum nächsten – jetzt muss ich schauen – Mitmotionär. Den habe ich hier noch auf der Liste. Das ist Grossrat Hans-Peter Kohler. *(Grossrat Kohler weist darauf hin, dass er auch für die Fraktion spreche. / Le député Kohler signale au président qu'il prend la parole aussi au nom du groupe.)* – Du machst beides. Also, bitte, wenn du so gut sein willst. Und danach hätte noch die Deputation das Wort. Genau. Dann hast du in diesem Fall jetzt das Wort.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Gleich als Erstes: Die Mehrheit der FDP-Fraktion will den Punkt 1 nicht abschreiben. Es ist schon recht gut erklärt worden. Die Fakten liegen noch zu wenig auf dem Tisch. Der Kanton hat immerhin für dieses Frühfranzösisch 40 Mio. Franken investiert. Die Evidenz für dieses Frühfranzösisch ist noch nicht wirklich gegeben, noch nicht vollumfänglich evaluiert. Also, wenn man so viel Geld investiert, muss man nachher schon wissen, ob es etwas gebracht hat. Und neue Erhebungen – so steht es auch im Text der Motion –

zeigen ja auch Zweifel an diesem Frühfranzösisch. Und wie es schon gesagt wurde: Es geht nicht gegen das Frühfranzösisch, aber wir müssen doch wissen, ob dieses Geld richtig investiert war.

Ich mache schon lange Bildungspolitik. Und in der Volksschule, wenn es um pädagogische Sachen geht, höre ich einfach viel zu oft: «Es ist gut, es läuft gut, es ist gut.» Ich glaube es einfach schon lange nicht mehr, dass alles immer so gut läuft. Und hier will die Motion ja eigentlich wirklich nur, dass man das genau evaluiert. Ich bitte Sie: Nehmen Sie diesen Punkt 1 natürlich an und schreiben Sie ihn nicht ab.

Und noch als Bemerkung: Es ist eigentlich schade, viele Vorstösse bezüglich der Bildung sind Richtlinienmotionen, und dieses Thema hier ist eigentlich sehr wichtig. Und vielfach haben wir einfach, weil es Richtlinienmotionen sind, diese reduzierten Debatten. Ich finde das einfach schade. Wir diskutieren hier die Bildung, auch die pädagogischen Dinge, zu wenig, weil es immer automatisch eine Richtlinienmotion ist. Irgendwann müsste man das ein bisschen ändern, damit man ein bisschen mehr über diese Bildung reden kann. Merci vielmals.

Anne-Caroline Graber, La Neuveville (UDC), porte-parole de la Députation. La Députation s'est penchée avec intérêt sur la motion « Vérifier sur des bases factuelles la stratégie de formation pour la première langue nationale étrangère et la reformuler ». Au préalable, la Députation tient à rappeler son attachement au bilinguisme, ciment de la cohésion de notre canton.

S'agissant du point 2, une majorité de la Députation voit une certaine ambiguïté, voire certaines contradictions entre le libellé du point 2 de la motion et la réponse du Conseil-exécutif. Dans ce sens, les députés membres de la Députation vont réserver leur vote final selon les déclarations qui seront faites ce soir à la tribune. Je vous remercie de votre attention.

Manuel C. Widmer, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecher. Parce que je n'ai pas vu que c'est un débat réduit, je commence avec les conclusions du groupe des Verts.

Le groupe des Verts considère que le domaine de l'éducation, y compris le français précoce, est déjà bien encadré sur le plan scientifique. De nombreuses études se sont déjà penchées sur le sens et le but de l'acquisition précoce d'une langue. Les résultats sont clairs. Étant favorables aux décisions basées sur les preuves, nous accepterons largement le point a tout en plaidant simultanément en faveur de sa suppression. Nous accepterons le point b. Nous saluons les deux projets pilotes en cours à Bienne et à Berne et soutiendrons également d'autres projets visant à promouvoir le bilinguisme des élèves dans le canton de Berne.

J'aimerais rappeler à tous ceux qui soutiendront les points b et c que de tels projets nécessitent également des ressources. En allemand ont dirait : Wer A sagt, muss auch B sagen. Donc, il faut assumer les conséquences de ses actes.

Le point c sera également accepté par le groupe des Verts. Le Bureau des échanges linguistiques du canton de Berne propose déjà aujourd'hui de nombreux programmes adaptés à l'âge des élèves, tels que des échanges de classes, des camps ou des échanges individuels. Ces programmes sont financièrement soutenus par le canton. Celui qui demande plus d'échanges linguistiques doit également être prêt à en créer les conditions nécessaires : si le prof atteint ses limites en raison de défis quotidiens tels que de grandes classes, une infrastructure médiocre, des discussions sur le financement d'événements extra-scolaires ou encore des problèmes avec les autorités, on n'aura pas la force et les moyens d'organiser des échanges linguistiques.

Si l'on veut encourager les échanges linguistiques, il faut être prêt à soutenir les enseignants. Merci de votre attention.

Katja Streiff, Oberwangen (EVP), Fraktionssprecherin. Die Motion fordert den Regierungsrat auf, seine Bildungsstrategie zu überprüfen und die Zieldefinition neu zu formulieren, speziell in Bezug auf den Frühfremdsprachenerwerb, die Förderung der Zweisprachigkeit in zweisprachigen Schulen und die Möglichkeit eines Sprachaustauschs.

Die EVP-Fraktion teilt die Argumentation des Regierungsrates. Nein, früher war nicht alles besser, und wir sehen Fortschritte, z. B. seit der Einführung der Wahlfreiheit bei Lehrmitteln. Es ist eine Tatsache, dass viele Kinder bereits bilingual aufwachsen, dies nicht unbedingt mit Französisch. Wir sind überzeugt, dass die Förderung der frühen Mehrsprachigkeit das Sprachverständnis fördert, ohne dass die meisten Kinder überfordert wären. Die EVP-Fraktion findet, dass die aktuelle Bildungsstrategie bereits auf einem guten Weg ist und die Förderung der Mehrsprachigkeit nicht zu einer übermässigen Belastung für die Schülerinnen und Schüler führt.

Wir finden es aber auch wichtig, dass Strategien und Massnahmen regelmässig überprüft werden. Die kontinuierliche Evaluation und die Anpassung von Bildungsstrategien sind entscheidend, um sicherzustellen, dass die bestmögliche Bildung für alle Kinder gewährleistet ist. Darum folgt die EVP-Fraktion dem Regierungsrat in allen drei Ziffern. Merci.

Alfons Bichsel, Merligen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Für Die Mitte sind die Punkte 2 und 3 unbestritten, und diese werden wir, wie von der Regierung empfohlen, annehmen. Somit konzentriere ich mich auf den Punkt 1 resp. a) hinsichtlich der Analyse der Sinnhaftigkeit des Frühfranzösisch-Spracherwerbs. Ich bin mit den Motionären einig bei der angezweifelten Verhältnismässigkeit in Bezug auf die getätigten Investitionen in die Lehrmittel, den Lehrplan und dem gegenüber die ungenügenden Leistungserfolge in der mündlichen wie aber auch in der schriftlichen Fähigkeit unserer Schülerinnen und Schüler.

Um aber eine differenzierte Betrachtung machen zu können, müssen wir einen kleinen Rückblick machen, als Frühfranzösisch 2011 in unserem Kanton eingeführt worden ist. Die Französischlektionen bereits ab der 3. Klasse einzuführen, hatte eben Auswirkungen auf die Lehrpersonen. Und ich sage es, wie ich es erlebt habe: Nicht alle Lehrpersonen der 3. und 4. Klasse waren damals der französischen Sprache mächtig. Diese Situation sollte heute nach 13 Jahren eigentlich kein Thema mehr sein.

Zu der Qualität der Lehrmittel. Ja, seit Jahren werden die verschiedenen Lehrmittel kritisiert. Eine Untersuchung mit dem Wechsel von «Bonne Chance!» auf «Mille feuilles» der Universität Freiburg hat ergeben, dass sich die Französischkenntnisse verschlechtert haben. Es ist somit also selbstsprechend, dass bereits, die 6. Version von «Mille feuilles» auf dem Markt ist, und die letzte erst ab 2022. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)*

Ich wurde angesprochen: Kampfwertsteigerung. Wir haben einen ganzen Strauss von Einflüssen, ... *(Der Präsident bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande encore une fois à l'orateur de conclure.)* ... um die Verhältnisse zu prüfen. Wir werden annehmen und abschreiben.

Stefan Bütikofer, Lyss (SP), Fraktionssprecher. Die SP-JUSO war sich an der Fraktionssitzung nicht einig, was den vorliegenden Vorstoss anbelangt. Eine Mehrheit sieht darin vor allem einen Angriff auf den Frühfranzösisch-Unterricht und ist nicht bereit, diesen mitzutragen. Als zweisprachiger Kanton ist es wichtig, dass wir zu beiden Sprachen Sorge tragen und entsprechend auch beide früh fördern.

Dass dazu auch zweisprachige Klassen ein wichtiges Mittel sein können, steht dabei ausser Frage. Die Mehrheit wird deshalb die beiden ersten Punkte der Motion ablehnen und nur den dritten Punkt, bei dem es um den Sprachaustausch geht, überweisen. Eine Minderheit, zu der ich selbst gehöre, wird der Regierung folgen. Gegen evidenzbasiertes Vorgehen stellen wir uns nicht, wir stimmen aber mit der Regierung überein, dass der Punkt 1 bereits genügend evaluiert ist und es darum diesbezüglich keine weiteren Studien mehr braucht. Entsprechend werden wir diesen Punkt auch abschreiben und die beiden anderen Punkte annehmen.

Ein Punkt ist mir noch wichtig, und ich bin froh, dass der Motionär schon darauf hingewiesen hat: Evidenzbasiertes Vorgehen heisst, dass es wirklich ergebnisoffen ist. Und sollte sich zeigen, dass es

z. B. mehr Ressourcen braucht oder dass eben zweisprachige Klassen wirklich einen Nutzen bringen, gilt es auch, das zu akzeptieren und entsprechende Massnahmen zu ergreifen.

Erfahrung mit zweisprachigen Klassen habe ich selbst nur auf der Sekundarstufe II. Ich unterrichte diesbezüglich selbst in Biel. Und ich sehe, wie viel diese Klassen bringen können. Der grosse Vorteil liegt darin, dass die Schülerinnen und Schüler nicht nur im Unterricht mit der anderen Sprache konfrontiert sind, sondern auch in Gruppenarbeiten, in der Pause und so weiter. Und ich bin immer wieder erstaunt, wie gross die Fortschritte sind, die diese Schülerinnen und Schüler in drei bis vier Jahren machen. Und darum bin ich auch überzeugt, dass sich ähnliche Ergebnisse auch an der Volksschule zeigen werden. Merci für die Aufmerksamkeit.

Katharina Baumann, Münsingen (EDU), Fraktionssprecherin. Nach einer Diskussion ohne wirkliche Lösung habe ich kürzlich abschliessend gehört: Es geht jedenfalls etwas. Das gilt auch hier: Es geht jedenfalls etwas. Die Frage ist einfach, was.

Ich bin stolz auf die Zweisprachigkeit unseres Kantons. Es ist eine grosse Chance, oder es wäre eine grosse Chance, wenn sie denn auch genutzt würde. Zumindest ein Teil dieser Chance fällt in den Bereich der Volksschule, und hier wird ja auch einiges gemacht. Aber in den letzten Jahren hat sich viel verändert. Deutsch und Französisch können sehr wohl eine Drittsprache bedeuten. Fremdsprachenerwerb setzt stabile Umstände voraus. Sprachaustauschprojekte werden nur von sprachaffinen Lehrpersonen durchgeführt. Es ist kompliziert. Das ist ein bisschen salopp heruntergebrochen, ich weiss es.

Wir sind überzeugt, dass diese ganze Thematik sehr tiefgreifend und umfassend ist. Gerade deshalb macht hier die geforderte Überprüfung der Bildungsstrategie absolut Sinn. Evidenzbasiert soll die aktuelle Situation erfasst werden, was zu neu definierten Zielen führen soll. Eine Auslegeordnung von Fakten und Bedürfnissen hilft immer, zu klären. Die daraus folgende, der Zeit und dem Bedürfnis angepasste Neuorientierung wird echte, neue Chancen bieten. Sprache soll Freude und Sinn machen. Es geht jedenfalls etwas. C'est tout à fait dans l'intérêt d'un canton bilingue. Die EDU-Fraktion als offene und kritische Fraktion unterstützt sämtliche drei Punkte und will diese auch nicht abschreiben. Wir freuen uns auf die daraus resultierenden Erkenntnisse.

Andreas Schüpbach, Huttwil (SVP), Fraktionssprecher. Ich stelle jetzt nicht noch einmal das Licht an. Das war vorhin nämlich ich. Ich will dich nicht blenden, sodass du dann plötzlich nicht mehr den Durchblick hättest.

Bei diesem Vorstoss geht es nicht um einen Angriff auf das Frühfranzösisch, ganz klar nicht, es geht nicht darum. Es geht darum, dass man etwas überprüfen will, bei dem man nicht sicher ist, ob es funktioniert. Und dagegen können wir gewiss nichts haben, denn es ist wichtig, dass man, wenn es wirklich so wäre, die nötigen Korrekturen anbringen könnte und danach eben wirklich besser unterwegs wäre. Die SVP wird ganz klar diesen drei Punkten zustimmen und den Punkt 1 nicht abschreiben. Ich habe geschlossen.

Christine Häsler, BKD-Direktorin. Mit der Annahme des Bildungsartikels in der Bundesverfassung bereits im Jahr 2006 – das ist jetzt dann bald 20 Jahre her – und der interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat) aus dem Jahr 2009 hat die Berner Stimmbevölkerung Ja gesagt zu einheitlichen Eckwerten im Volksschulwesen. Und dazu gehört auch, dass wir zwei Fremdsprachen auf der Primarstufe lehren. Der Kanton Bern hat sich dann zusammen mit Freiburg, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Solothurn und Wallis für die erste Fremdsprache Französisch bzw. l'allemand dans la partie francophone entschieden.

Der Kanton Bern und die anderen Kantone, die ich vorhin aufgezählt habe, sind folglich im Rahmen der Bundesverfassung und des HarmoS-Konkordats an die entsprechende Sprachenstrategie gebunden und können diese jetzt nicht einfach neu formulieren, wie das ja eigentlich eben auch gefordert wird. Aber reden wir doch Klartext, reden wir doch einmal Klartext. Sie haben vorhin gesagt, es gehe Ihnen überhaupt nicht irgendwie gegen das Französische, und das glaube ich sofort, dass es niemandem

hier in unserem zweisprachigen Kanton irgendwie darum geht, die französische Sprache oder das Lehren der französischen Sprache im Unterricht zu behindern oder infrage zu stellen, grundsätzliche infrage zu stellen.

Aber worum es klar ging: Nicht der Erwerb dieser zweiten Kantonssprache war in der Kritik der Politik, von Eltern, von Lehrpersonen, sondern das Lehrmittel «Mille feuilles» und «Clin d'œil». Das war in der Kritik, und das hat aufgeregt, und das hat zu vielen Diskussionen geführt, und diese Kritik haben wir sehr ernst genommen, habe ich sehr ernst genommen. Wir haben das aufgenommen, wir haben das diskutiert, breit diskutiert. Wir haben gehandelt, und aufgrund dessen sind einerseits Optimierungen am Lehrmittel selbst erfolgt, aber vor allem auch ein Wahlobligatorium. Es gab ein Wahlobligatorium. Jetzt können die Schulen unter den Lehrmitteln auswählen und haben diese Möglichkeit – genau das, was gefordert wurde.

Und darum, glaube ich, können wir auch sagen: Wir sind an dieses Konkordat gebunden. Wir sind auf diesem Weg, den der Kanton Bern als zweisprachiger Kanton vernünftigerweise geht. Und wir haben genau bei dem, was man aufgreifen und verändern konnte, die Kritik ernst genommen und haben es gemacht. Und ansonsten setzen wir alles daran, dass es möglichst viele Möglichkeiten für Schülerinnen und Schüler gibt, den Sprachaustausch zu pflegen. Wir versuchen, das immer noch weiter zu stärken. Wir werden es ja dann im nächsten Vorstoss auch noch einmal diskutieren. Diesbezüglich bin ich vollumfänglich einverstanden mit den Motionären. Es ist wichtig. Wir müssen so viel wie möglich bieten, damit die Kinder auch Freude haben können, und das haben sie, wenn sie irgendwie ein gemeinsames Erlebnis haben.

Alle diese Sachen wollen wir noch mehr stützen. Wir machen es jetzt schon so gut es geht. Dass es in den letzten Jahren, als in den Schulen auch noch andere Sorgen vorhanden waren als nur gerade die Frage, ob wir einen Sprachaustausch haben können oder ob wir jetzt mit dem Frühfranzösisch richtig umgehen können oder nicht, nicht gerade immer erste Priorität gehabt hat, ist auch verständlich, aber wir versuchen, die Schulen wirklich sehr zu stützen, weil es auch uns darum geht, Französisch im Kanton Bern oder eben Deutsch dans la partie francophone stützen zu können.

Ich glaube, wir haben probiert, in der Antwort aufzuzeigen – und ich kann es hier kurz machen, ich muss nicht noch einmal alles erzählen, was wir heute schon machen –, wie die Möglichkeiten aussehen. Und ich beantrage Ihnen, diese Motion anzunehmen und den Punkt 1 abzuschreiben. Merci vielmals.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung über diese Motion. Wir befinden punktweise darüber. Wir beginnen mit der Ziff. 1: Wer die Ziff. 1 annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.444: Ziff. 1 / ch. 1

Annahme / Adoption
Ja / Oui 109
Nein / Non 18
Enthalten / Abstentions 5

Präsident. Sie haben die Ziff. 1 angenommen.

Wir befinden über die Abschreibung: Wer die Ziff. 1 abschreiben will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.444: Ziff. 1, Abschreibung / ch. 1, classement

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 61
Nein / Non 73
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Ziff. 1 nicht abgeschrieben.

Dann kommen wir zu Ziff. 2: Wer die Ziff. 2 annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.444: Ziff. 2 / ch. 2

Annahme / Adoption
Ja / Oui 115
Nein / Non 15
Enthalten / Abstentions 3

Präsident. Sie haben die Ziff. 2 angenommen.

Wir gehen weiter zu Ziff. 3: Wer die Ziff. 3 annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.444: Ziff. 3 / ch. 3

Annahme / Adoption
Ja / Oui 132
Nein / Non 1
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Ziff. 3 angenommen.

073 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.109

Motion 082-2023, Stucki (Stettlen, GLP): Prävention von sexueller Ausbeutung und Diskriminierung dank Aufklärung. Richtlinienmotion

Motion 082-2023, Stucki (Stettlen, PVL) : Prévention des abus sexuels et de la discrimination par l'éducation. Motion ayant valeur de directive

Präsident. Dann gehen wir noch zu Traktandum 73. Das ist eine Motion von Grossrätin Stucki: «Prävention von sexueller Ausbeutung und Diskriminierung dank Aufklärung». Das ist eine Richtlinienmotion. Der Regierungsrat beantragt eine punktweise Abstimmung, und zwar bei Ziff. 1 Annahme und gleichzeitige Abschreibung, bei Ziff. 2 Annahme und bei Ziff. 3 Annahme als Postulat. Das Wort hat Grossrätin Stucki. Wir führen hierzu eine reduzierte Debatte.

Barbara Stucki, Stettlen (GLP), Motionärin, Fraktionssprecherin. Jawohl, ich rede als Motionärin und auch gleich als Fraktionssprecherin, denn ich glaube, ich will ein bisschen mehr sagen, als in zwei Minuten Platz hat.

Wir haben in dieser Session schon ausführlich über Missbrauchsfälle debattiert, und ich habe Ihnen dabei sehr gut zugehört. Die EDU-Fraktion hat z. B. gesagt, dass jeder Missbrauchsfall einer zu viel ist. Die Mitte hat gesagt, dass es viel zu viele Missbrauchsfälle gibt. Die FDP hat von Nulltoleranz gesprochen, und die SVP hat bestätigt, dass sie froh ist, wenn Konzepte zum Schutz vor Missbrauch erarbeitet werden. Voilà, hier können Sie zu drei Punkten Ja stimmen und zu einer Verbesserung beitragen.

Geschätzte Fraktionen, insbesondere zu meiner Linken und in der Saalmitte: Aufklärung schützt vor Missbrauch. Aufklärung bedeutet, dass Menschen, und im Fall dieser Motion unsere Kinder, lernen, was in unserer Gesellschaft Recht und Unrecht ist in Bezug auf ihren Körper. Gerade in den letzten Wochen sind verschiedene Zeitungsartikel erschienen, die steigenden Missbrauch an Kindern thematisieren, vor allem im Internet. Aufklärung heisst, dass unsere Kinder lernen, dass es okay ist oder sogar wichtig ist, Nein zu sagen, wenn sich etwas nicht richtig anfühlt. Und sie lernen, dass sie sich jemandem anvertrauen sollen, wenn etwas passiert ist, und dies nicht erst nach 30 Jahren. Gleichzeitig lernen die Kinder auch, dass jeder Körper verschieden ist und man Sorge dazu haben soll, dass bei uns niemand über den Körper des anderen einfach verfügen darf.

Ja, es wäre wünschenswert, dass die Eltern diese Themen mit ihren Kindern besprechen, aber es passiert längst nicht in jeder Familie, und die Schule hat definitiv auch einen Auftrag dazu, unsere Kinder in diesem Bereich zu bilden. Ich bin immer wieder mit jungen Menschen im Kontakt, die sich im Zusammenhang mit ihrer Pubertät oder dem Erwachsenwerden mit den Themen Liebe, Beziehung und Sexualität auseinandersetzen, und ich stelle immer wieder fest, dass sie sich wünschen würden, dass diese Thematik auch in der Schule behandelt werden würde, und eben nicht nur im Fach Biologie.

Im Gespräch mit verschiedenen Lehrpersonen wurde mir bestätigt, dass Aufklärung teilweise eben ein heikles Thema ist – Stichworte Nähe und Distanz –, insbesondere noch, wenn dieser Unterrichtsteil auf die Klassenlehrperson fällt, aber auch wegen der Vielfalt der Themen, die in diesen Bereich gehören. Die Klassen sind oft sehr heterogen und die Eltern auch nicht nur happy mit all diesen Sachen, die die Lehrperson vermitteln sollte.

Es liegt nicht daran, dass die Lehrpersonen diese Themen des sexualkundlichen Unterrichts nicht behandeln wollen, aber das Wie ist eben manchmal teilweise gar nicht so einfach. Deshalb wollen wir mit diesem Vorstoss den Schulen und Lehrkräften Unterstützung bieten. Das Rahmenkonzept von Punkt 2 soll ... *(Der Präsident bittet um Ruhe im Saal. / Le président réclame le silence dans l'assemblée.)* Das Rahmenkonzept von Punkt 2 soll Orientierung geben, welche Themen aus Sicht der BKD zur Aufklärung gehören, und es soll den Schulen zur Verfügung gestellt werden – nicht aufgezwungen, sondern zur Verfügung gestellt werden. Es ist mir wichtig, dies klarzustellen.

Es geht um ein Instrument, das Schulen nutzen können, und soviel ich gehört habe, wären sie teilweise wirklich froh darum. Aktuell müssen sie nämlich diese Konzepte selbst erarbeiten, und seien wir ehrlich: Genau solche Sachen sind eine zusätzliche Belastung, die eigentlich nicht jede Schule im Kanton Bern selbst machen müsste. Aus Sicht der Lehrer, und das unterstreicht auch Bildung Bern, macht es Sinn, für gewisse Bereiche externe Fachpersonen in den Unterricht zu holen – Fachpersonen, die so pädagogisch-fachlich ausgebildet sind und mit den Schülerinnen und Schülern spezifische Themen besprechen, insbesondere auch das Thema rund um sexuelle Integrität, also z. B.: Mein Körper gehört mir, alles, um Grenzen zu setzen, und so eben auch alle die Themen, die hoffentlich verhindern, dass Übergriffe stattfinden.

Die Stiftung Berner Gesundheit (BEGES) bietet aktuell ein solches Angebot an. Sie haben alle einen Onepager bekommen, auf dem sie zeigen, wie schnell diese Sachen immer ausgebucht sind. Es wäre ein viel höherer Bedarf gegeben, als man überhaupt anbieten kann. Und wenn es uns wirklich ernst damit ist, die Lehrpersonen und die Schulen zu entlasten, dann müsste man ... *(Der Präsident*

bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.) Hu! *(Heiterkeit / Hilarité)* ... dann müsste man das Angebot erweitern können. Und die Finanzierung ist auch Aufgabe des Kantons.

Jetzt kürze ich ganz fest ab. Wenn der Kanton mitfinanziert, kann er auch Qualitätsstandards setzen. Er macht nämlich Leistungsvereinbarungen, und Ihre Sorge ist oft, dass irgendjemand in die Schulen geht. Wenn der Kanton mitfinanziert, geht eben nicht irgendjemand in die Schulen, denn es gehen dann diejenigen in die Schulen, mit denen der Kanton auch Vereinbarungen hat, die diese Standards erfüllen. Ich bitte Sie als Motionärin und im Namen der GLP, diesem Vorstoss als Motion zuzustimmen. Die Abschreibung von Punkt 1 bestreite ich nicht. Merci.

Präsident. Ich habe dir jetzt 30 Sekunden mehr gegeben, denn das war wohl Barbara Stuckis letzter Speech. Und darum habe ich ihr jetzt diese Zeit gegeben. Das ist fast wie das Anciennitätsprinzip bei Luc Mentha.

Jetzt kommen wir zu einer Mitmotionärin. Sie müsste nur Mitmotionärin sein, wenn ich hier die Liste anschaue: Grossrätin Ursula Marti.

Ursula Marti, Bern (SP), Mitmotionärin. Genau, ich bin Mitmotionärin. Herr Präsident, Frau Bildungsdirektorin, liebe Kolleginnen und Kollegen, als Mitglied der Bildungskommission weiss ich sehr gut, dass viele Ansprüche auf die Schulen einprasseln. *(Kurzer Unterbruch infolge eines technischen Problems; kurzer Wortwechsel zwischen dem Präsidenten und Grossrätin Marti. / Brève interruption suite à un problème technique ; bref échange entre le président et la députée Marti.)*

Also gut, dann fahre ich jetzt einfach weiter. Als Mitglied der Bildungskommission weiss ich sehr gut, dass viele Ansprüche auf die Schulen einprasseln, insbesondere der häufige Ruf, zu bestimmten gesellschaftlichen oder auch einfach persönlich wichtigen Themen einen Schwerpunkt im Unterricht zu bilden. Ich bin dem gegenüber in vielen Fällen eher kritisch, um die Schulen nicht zu überfordern.

Bei diesem Thema aber ist es für mich keine Frage. Eine griffige, umfassende, professionelle Prävention gegen sexuelle Ausbeutung und Diskriminierung muss unbedingt sichergestellt werden. Jedes Kind in unserem Kanton muss eine solche Prävention bekommen für die Entwicklung der persönlichen und sexuellen Integrität, die Wahrung dieser Integrität, die Stärkung des Selbstwerts und um wahrnehmen und ausdrücken zu können, wann die Grenzen überschritten worden sind, um Strategien und Handlungsmöglichkeiten kennenzulernen, seine Rechte einzufordern und sich Hilfe holen zu können, um sich vor Schäden, die einen ein Leben lang nicht loslassen, zu bewahren, aber auch, um nicht zum Täter oder zur Täterin zu werden. Auch das kann und muss mit der Prävention angegangen werden, denn Missbrauch ist stark verbreitet, und das ist leider nicht abnehmend.

Jede Präventionsstunde ist ein Beitrag, damit sich dieses wichtige Wissen verbreitet und damit Übergriffe und Diskriminierungen, Traumata und Verletzungen vermieden oder gestoppt werden können. Und die Prävention muss eben in der Schule stattfinden. Nur so können alle Kinder und Jugendlichen systematisch von dieser Prävention profitieren, und das muss umfassend und wirkungsvoll erfolgen. Es darf keine Pflichtübung sein.

Prävention findet zum einen täglich statt, indem in einer Klasse und in einer Schule eine Kultur von Respekt, Vertrauen und Gewaltfreiheit gepflegt wird. *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* Viele Lehrpersonen engagieren sich hervorragend in diesem Sinn. Es ist aber zum anderen sehr wichtig, dass auch Präventionsangebote ... *(Der Präsident bittet die Rednerin erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande encore une fois à l'oratrice de conclure.)* – Ich habe nicht mehr lange. ... von Fachstellen Einzug in diese Schulen finden und die Lehrpersonen zusätzlich als weitere Möglichkeit und zusätzliche Chance ... *(Der Präsident schaltet das Mikrofon aus. / Le président coupe le micro.)*

Präsident. Jetzt ist fertig. Du hast leider keinen ... irgendwie ... – Es tut mir leid, du bist noch lange dabei. *(Heiterkeit / Hilarité)*

Jetzt geben wir noch der letzten Mitmotionärin das Wort, Grossrätin Rahel Ruch, sodass wir morgen früh mit den Fraktionssprechenden weiterfahren können. Du hast das Wort.

Rahel Ruch, Bern (GRÜNE), Mitmotionärin. Ja, unsere Motion will sicherstellen, dass alle Kinder, die hier im Kanton Bern in die Schule gehen, einen umfassenden Aufklärungsunterricht bekommen. Und heute – es ist schon gesagt worden – leisten ja sehr viele Lehrerinnen und Lehrer eine extrem engagierte Arbeit auch in diesem Bereich. Aber es ist halt einfach extrem unterschiedlich, ob und wie ausführlich der sexualkundliche Unterricht stattfindet. In diesem Faktenblatt der BEGES, das Sie am 23. Februar bekommen haben, sieht man, dass gerade einmal 4,5 Prozent der deutschsprachigen Schülerinnen und Schüler an einem der Workshops, die die BEGES anbietet, teilgenommen haben. Es gibt also definitiv Handlungsbedarf in diesem Feld.

Zwei Gründe, warum das wichtig ist. Erstens: Gute Aufklärung ist auch Prävention vor sexualisierter Gewalt. Kinder, die ihren Körper kennen, die auch ihre Grenzen verbalisieren können, die eine Sprache dafür haben, sind besser gerüstet gegen Übergriffe. Und zweitens bringt der Sexualkundeunterricht Kindern auch ein respektvoller Umgang mit Sexualität bei. Kinder, die lernen, dass es immer gilt, das Gegenüber zu achten und die Grenzen zu respektieren, sind auch weniger gefährdet, zu Tätern zu werden.

Ich bin sehr froh, dass der Regierungsrat diese Punkte auch sieht und den Vorstoss annehmen will. Ich bitte Sie, dem zu folgen, diesen Vorstoss zu überweisen, und zwar in allen Punkten. Wir haben ja letzte Woche über die Missbrauchsfälle in der katholischen Kirche gesprochen, und alle Fraktionen haben diese dokumentierten Übergriffe klar verurteilt. Und hier wäre jetzt eine Möglichkeit, zu handeln, in die Zukunft zu schauen und dafür zu sorgen, dass solche Fälle weniger werden. Danke vielmals.

Präsident. So, jetzt unterbrechen wir. Ich wünsche allen einen schönen Abend. Morgen früh beginnen wir mit den Wahlen. Und ich habe heute vernommen, dass gewisse Fraktionen mein Buch noch nicht gesehen haben. Wo ist dieses Buch? Ich glaube, hier auf dieser Seite, von mir aus gesehen auf der rechten Seite, ist es noch nicht aufgetaucht. Und die Zeit wird langsam knapp. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie es weitergeben könnten. Danke vielmals, schönen Abend. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)*

116 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.23

Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Mitglied JuKo per 1. April 2024

Élection d'un membre UDC de la CJus au 1er avril 2024

155 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Vormittagssitzung vom 13.3.2024 anwesend. / 155 députées et députés participent à la séance matinale du 13.3.2024.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusées et excusés : Müller Reto, Rashiti Korab, Sancar Hasim, Soder Nora, Zuber Marina

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 116 und 123 (Organe des Grossen Rates) bzw. der Geschäfte 2024.RRGR.23 und 2024.RRGR.74.

Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.

Délibération groupée des élections (organes du Grand Conseil) ; points 116 et 123 de l'ordre du jour ; affaires 2024.RRGR.23 et 2024.RRGR.74.

Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.

Präsident. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, guten Morgen miteinander, ich begrüsse Sie zum dritten Tag der

zweiten Woche der Frühlingssession. Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen und Ihre Gespräche zu beenden oder die Lautstärke auf ein Minimum zu reduzieren?

Bevor wir mit der BKD weiterfahren, stehen noch Wahlen im Raum, und zwar Organ-Wahlen: einerseits die Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Mitglied der JuKo per 1.4.2024; das wäre Grossrätin Verena Aebischer. Dann gibt es die Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Mitglied der SAK per 1.5.2024. Das wäre Grossrat Nils Fiechter. So, wie ich es verstanden habe, erhalten wir *ein* Couvert, in dem sich die beiden Wahlzettel befinden.

Jetzt schaue ich Grossrätin Josi an. Sie will sich noch äussern. Ist das so? – Grossrätin Barbara Josi, die Fraktionspräsidentin der SVP, hat das Wort.

Barbara Josi, Wimmis (SVP), Fraktionssprecherin. Grossrat Nils Fiechter hat die SVP-Grossratsfraktion darüber informiert, dass er seine Kandidatur für die JuKo zurückzieht. Gleichzeitig hat Grossrätin Verena Aebischer mitgeteilt, dass sie die SAK ein Jahr vor Ablauf ihrer Amtszeit verlassen wird. Zusammen haben sie zu einer guten Lösung für das Problem, das durch die Nichtwahl von Nils Fiechter entstanden ist, beigetragen. Merci vielmal Ihnen beiden.

Aufgrund dieser neuen Ausgangslage schlägt die SVP dem Grossen Rat Verena Aebischer zur Wahl in die JuKo vor und Nils Fiechter zur Wahl in die SAK.

Obwohl die Zeichen für die JuKo-Wahl gemäss dem Wahlvorschlag nach den Hearings und nach zahlreichen Gesprächen letzte Woche eigentlich positiv waren – oder zumindest zum Teil eine Zusicherung bestand, dass kein Sprengkandidat gewählt wird –, hat die Betrachtung der Kommissionsbesetzung und der Einbezug der Amtszeitbeschränkung neue Möglichkeiten eröffnet. Das ist auch der Grund, weshalb sich die SVP-Grossratsfraktion dazu entschieden hat, dem Grossen Rat die Wahlen so zu beantragen, wie ich vorhin gesagt habe.

Nach unserem Dafürhalten hat der Grosse Rat letzte Woche einen Grundsatzentscheid getroffen, wonach künftig bei Wahlen in die JuKo erhöhte Anforderungen zu stellen sind. Die neuen Hürden werden dann hoffentlich für alle gelten.

Da sämtliche Fraktionen versichert haben, dass Grossrat Fiechter ausser in die JuKo in sämtliche Kommissionen wählbar ist, und weil Grossrätin Aebischer für ihre Tätigkeit seit Jahr und Tag geachtet und geschätzt wird, freuen wir uns natürlich für unsere beiden Grossräte auf ein ausgezeichnetes Wahlergebnis in die SAK oder eben auch in die JuKo. Danke vielmals.

Präsident. Ich gehe nicht davon aus, dass sich noch jemand äussern will. Dann bitte ich die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler, die Wahlkuverts zu verteilen.

Die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler teilen die Wahlkuverts aus. Die Sitzung wird unterbrochen, bis die Wahlkuverts wieder eingesammelt sind und ausgezählt werden können.

Les scrutateurs et les scrutatrices distribuent les enveloppes de vote. La séance est interrompue jusqu'à ce que les enveloppes soient récoltées pour procéder au dépouillement des voix.

Wahlresultat / Résultat des élections

2024.RRGR.23

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 150
Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 150
Davon leer / Dont blancs 1
Davon ungültig / Dont nuls 0
Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 149
Absolutes Mehr / Majorité absolue 75

Gewählt ist Aebischer Verena mit 149 Stimmen.
Aebischer Verena est élue par 149 voix.

123 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.74

Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Mitglied SAK per 1. Mai 2024

Élection d'un membre UDC de la CIRE au 1er mai 2024

Gemeinsame Beratung / Délibération groupée

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 116 und 123 (Organe des Grossen Rates) bzw. der Geschäfte 2024.RRGR.23 und 2024.RRGR.74:
siehe Traktandum 116.

Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.

Délibération groupée des élections (organes du Grand Conseil) ; points 116 et 123 de l'ordre du jour ; affaires 2024.RRGR.23 et 2024.RRGR.74 :
voir point 116 de l'ordre du jour.

Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.

Wahlresultat / Résultat des élections

2024.RRGR.74

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 150
Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 150
Davon leer / Dont blancs 23
Davon ungültig / Dont nuls 0
Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 127
Absolutes Mehr / Majorité absolue 64

Gewählt ist Fiechter Nils mit 126 Stimmen.
Fiechter Nils est élu par 126 voix.

Diverse erhielten 1 Stimme. / Voix éparses : 1

073 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.109

Motion 082-2023, Stucki (Stettlen, GLP): Prävention von sexueller Ausbeutung und Diskriminierung dank Aufklärung. Richtlinienmotion

Motion 082-2023, Stucki (Stettlen, PVL) : Prévention des abus sexuels et de la discrimination par l'éducation. Motion ayant valeur de directive

Präsident. Wir sind gestern bei Traktandum 73 verblieben, der Motion von Barbara Stucki im Zusammenhang mit der Prävention von sexueller Ausbeutung und Diskriminierung dank Aufklärung. Wir sind bei den Fraktionssprechenden stehengeblieben. Ich frage Roland Schneeberger, ob er die Liste der angemeldeten Sprecher wieder aufrufen kann. – Okay, ich habe auch einen Handzettel, dann sollen sie sich nochmals einwählen; das ist, glaube ich, einfacher. Als Erste soll sich Katja Streiff einwählen und danach Grossrat Kullmann. *(Grossrat Kullmann ist noch nicht anwesend. / Le député Kullmann n'est pas encore arrivé.)* Kann ihn bitte jemand einwählen? Wir schauen dann, ob er da ist, sonst überspringen wir ihn. Dann Grossrat Arn, Grossrätin Gabi Schönenberger, Grossrat Widmer, Grossrat Bichsel. Jetzt wären wir wieder à jour, dort, wo wir gestern verblieben sind.

Wir führen hier eine reduzierte Debatte. Jetzt bitte ich Katja Streiff, Grossrätin der EVP, das Fraktionsvotum abzugeben.

Katja Streiff, Oberwangen (EVP), Fraktionssprecherin. Wir diskutieren heute den sexualkundlichen Unterricht und die damit verbundenen Massnahmen zur Gesundheitsförderung und zur Prävention von sexuellen Übergriffen. Es ist unbestritten, dass der Unterricht in diesem Bereich einen bedeutenden Beitrag leistet. Das Obligatorium des Unterrichts sowie die Bereitstellung eines Musterkonzepts durch die Bildungsbehörden sind bereits Schritte in die richtige Richtung.

Doch trotz des breiten Angebots und des vorhandenen Wissens, sowohl bei den Lehrkräften als auch bei den Jugendlichen, stehen wir vor einer Realität, die nicht übersehen werden kann. Die Jugendsprache ist gelegentlich von diskriminierenden Ausdrücken durchzogen und oft fehlt es an gegenseitigem Respekt und Verständnis.

Es genügt nicht, einfach Wissen zu vermitteln. Die Förderung von Grundwerten wie Respekt und Toleranz ist auch ganz wichtig. Ein wichtiger Part liegt hier allerdings auch bei den Eltern und nicht nur bei den Schulen.

Zu Ziffer 3: Es gibt Themen, die die Schülerinnen und Schüler nicht vor der eigenen Lehrkraft ansprechen möchten. Hier leistet die Stiftung Berner Gesundheit (BEGES) einen wichtigen Dienst und gute Arbeit. BKD und GSI finanzieren bereits im Rahmen eines Leistungsvertrags mit der BEGES 1,2 Mio. Franken.

Bei Ziffer 3 fehlen uns allerdings die Kriterien und die Grundlagen, um den Punkt zu überweisen. Darum wird die EVP-Fraktion die Ziff. 3 ablehnen.

Bei den Ziff. 1 und 2 folgen wir dem Regierungsrat und unterstützen die Motion. *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* Merci.

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP), Fraktionssprecher. Wir werden so entscheiden wie die Regierung, und zwar aus folgendem Grund. Zu Punkt 1: Wir finden es ganz richtig, dass es so gemacht wird, und es wird auch sehr gut gemacht. Wir haben auch zwei Kiddies, zwei Töchter, die dies durchlaufen durften. Wir haben das mit grossem Respekt zur Kenntnis genommen und waren an gewissen Orten sogar integriert. Das wird hervorragend gemacht.

Punkt 2 ist richtig, man darf hier nicht stehenbleiben, man muss das regelmässig updaten, daher nehmen wir diesen so an.

Und Punkt 3, Annahme als Postulat: Das sehen wir auch so. Vor allem wissen wir, dass es, wenn wir etwas mehr machen wollen, mehr kostet, und wir wollen zuerst wissen, wie viel es kostet, bevor wir zustimmen. Merci vielmal.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP), Fraktionssprecherin. Der Vorstoss will die Prävention von sexueller Ausbeutung und Diskriminierung dank Aufklärung verbessern. Der

Regierungsrat ist zwar bereit zu prüfen, ob die Finanzierung ausgebaut werden kann, damit alle interessierten Schulen innerhalb eines Schuljahrs Zugang zu einem Angebot bekommen können, aber prüfen alleine reicht beim Punkt 3 nicht. Es braucht dazu genügend Ressourcen. Die Überweisung von Punkt 3 ist darum von uns aus gesehen sehr wichtig.

Gerne möchte ich anhand des Präventionsprogramms MFM – ich nehme an, dass mein Vorredner dieses Programm angesprochen hat – den immensen Mehrwert für die Schülerinnen und Schüler gerade in der nicht immer ganz einfachen Zeit der Pubertät und für die begleitenden Eltern auf diesem Weg erläutern. Für die Primarschülerinnen und -schüler der 5. und 6. Klasse bietet das tolle MFM-Projekt eine altersgerechte Grundlage für weiterführenden Sexualkundeunterricht. MFM steht für «Mädchen, Frauen, meine Tage» und bei den Jungen für «Mission for Men». Jedes Jahr können einige Klassen an den Volksschulen im Kanton Bern den eintägigen Workshop an der Schule besuchen. Dieser Workshop findet geschlechtergetrennt während dem Unterricht statt.

Zahlreiche Gemeinden im Kanton Bern kaufen dieses Präventionsprogramm für ihre Schulen ein. Es besteht aus einem Eltern-Informationsabend und einem eintägigen Workshop eben für die Zehn- bis Zwölfjährigen. Im Vorfeld des eintägigen Workshops gibt es einen Elternabend, und ich persönlich konnte als Mutter zweimal teilnehmen. *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* Ja, das ist schnell. – Und es waren wirklich die kurzweiligsten, spannendsten Elternabende von den vielen Elternabenden, die man so durchsteht als Eltern. *(Der Präsident bittet die Rednerin erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande encore une fois à l'oratrice de conclure.)* Es ist auch eine enorme Entlastung der Lehrperson in dieser Rolle, wenn jemand Aussenstehendes sich dieses Themas annimmt.

Die SP-JUSO ... *(Der Präsident bittet die Rednerin erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande encore une fois à l'oratrice de conclure.)* ... möchte diesen Vorstoss unbedingt in allen Punkten überweisen, insbesondere sicher den Punkt 3 in Motionsform, weil die ... *(Der Präsident schaltet das Mikrofon aus. / Le président coupe le micro.)*

Manuel C. Widmer, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecher. *(Der Redner spricht sehr schnell. / L'orateur parle très vite.)* Wenn man in diesem Rat etwas lernt, dann ist es, schnell zu sprechen, jedenfalls, wenn man in der Bildungspolitik aktiv ist, weil dort fast jeder Vorstoss nur in der reduzierten Debatte geführt wird.

«Bessere Sexualkunde schützt vor Missbrauch», so hat «Der Bund» am Montag getitelt und damit den Kern des Vorstosses und der Thematik sehr treffend zusammengefasst. Sexualpädagogik befähigt Kinder, zu lernen, Nein zu sagen, Sexualkunde kann helfen, ein Bewusstsein für den eigenen Körper zu entwickeln und dafür, was der Unterschied zwischen Zärtlichkeit und Zudringlichkeit ist.

Einmal im Jahr haben wir in unserem Schulhaus die Ausstellung «Mein Körper gehört mir», dort lernen Schülerinnen und Schüler zwischen sieben und neun Jahren genau das: Sie lernen ihren Körper kennen, sie lernen, Stopp und Nein zu sagen.

Das können sie nur, wenn sie die Wörter dazu haben, wenn sie benennen können, was ihnen passiert ist, und wenn sie den Mut finden, sich jemandem anzuvertrauen. Dafür sind die Lehrpersonen verantwortlich, werden jetzt einige von Ihnen einwerfen, und nicht ganz zu Unrecht. Ja, wir Lehrerinnen und Lehrer stehen hier in einer Mitverantwortung. Mitverantwortung, es wurde schon genannt – der andere Part sind die Eltern, die dort aktive Rollen übernehmen und mithelfen müssen.

Der «Blick» hatte am Montag eine Story auf der Frontseite, in der es um einen zwölfjährigen Jungen ging, der mit Kollegen Pornobilder in einem Chat ausgetauscht hat. Kinder in diesem Alter können die Bilder und Filmchen kaum einordnen, haben aber heute quasi unbeschränkt Zugang dazu. Noch weniger sind sie sich der Strafbarkeit ihres Handelns bewusst. Auch hier soll und kann und muss die Sexualpädagogik mithelfen.

Sie fragen sich, warum es eine externe Fachstelle braucht? Stellen Sie sich ein Schulhaus irgendwo im Kanton Bern vor, den Unterricht von Herrn Bühler, 55-jährig. Er kann das noch so gut machen, für

das Mädchen in seiner Klasse wird es immer schwierig sein, mit Herrn Bühler über Menstruation, Verhütung oder Schamhaarwuchs zu reden. Je nach Grösse des Schulhauses hat es leider keine Frau, die da einspringen oder mit den Mädchen eine Gruppe bilden könnte, und zum Schluss muss dann Monika, 12 Jahre, noch einen Vortrag über sekundäre Geschlechtsmerkmale halten, vor der ganzen Klasse, vor den kichernden Buben und vor dem alten Lehrer.

Genau deshalb braucht es dieses Angebot der BEGES, von MFM und des Kinderschutzes Schweiz. Heute kommen viel zu wenig Kinder, nicht einmal fünf Prozent im ganzen Kanton, in den Genuss eines auf sie zugeschnittenen Angebots.

Wer den Kinderschutz, wer den Schutz vor sexueller Ausbeutung ernst nimmt, nimmt diesen Vorstoss an. Die Grünen sagen dreimal Ja, dreimal als Motion und dreimal ohne Abschreibung. Danke vielmals.

Alfons Bichsel, Merligen (Die Mitte), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Wie vom Präsidenten erwähnt spreche ich als Mitmotionär und für die Mitte-Fraktion.

In den letzten Jahren haben die Inhalte und die Aufgabenzuweisung im Bereich des Sexualunterrichts in den Schulen mehrere Verbesserungen erfahren. Es ist ein Strauss von vielen Themen, die unsere Schülerinnen und Schüler beschäftigen, wie sexuelle Gesundheit, Prävention, sexuelle Ausbeutung, geschlechtliche Vielfalt, Körperaufklärung und den Umgang mit Gefühlen. Viele dieser Themen sind heute im Lehrplan abgebildet und werden durch die Lehrpersonen auch altersgerecht unterrichtet.

Nach der Zustimmung des Regierungsrates, unter Ziffer 1 das Rahmenkonzept zur sexuellen Bildung aufgrund der Istanbuler Konvention zu prüfen und womöglich die Resultate daraus in den Lehrplan einzuführen – das wäre nämlich die logische Folge –, kann die Ziff. 1 angenommen und abgeschrieben werden, und die Ziff. 2 kann angenommen werden. Der Regierungsrat bestätigt das grosse Interesse der Schulen an den zusätzlichen Angeboten von Fachleuten aus diesen Organisationen, die sie in Anspruch nehmen können. Es werden bereits heute finanzielle Mittel im Bereich der Gesundheitsförderung, Prävention und der Sexualpädagogik eingesetzt. Da eine Angebotserweiterung zu Mehrkosten führen wird und der Regierungsrat diese eben noch nicht mit konkreten Zahlen beziffern kann, jedoch bereit ist, die Mehrkosten zu prüfen, unterstützen wir sowohl die Motion, oder auch, wenn sie gewandelt würde, ein Postulat. Merci.

Reto Jakob, Steffisburg (SVP), Fraktionssprecher. Die SVP steht hinter dem Anliegen, das hier im Titel erwähnt ist. Für uns spielt die Schule neben den Eltern eine ganz wichtige Rolle in dieser Thematik.

Wie die Regierung im Bericht ausführt, ist das Thema im Lehrplan 21 enthalten, und wir sind der Überzeugung und finden es auch richtig, dass es die Aufgabe der Lehrpersonen ist, das Thema stufengerecht aufzuarbeiten und adressatengerecht zu unterrichten. Die Lehrpersonen sind schliesslich dafür ausgebildet. Ich weiss aus eigener Erfahrung, dass viele Lehrpersonen dies sehr gut machen.

Es ist mir auch ein Anliegen, dass die Lehrpersonen dies nicht einfach auslagern und sagen, das solle eine externe Person machen, denn schlussendlich ist es auch etwas, das über die ganze Schulzeit begleitet werden soll. Gerade das Thema Diskriminierung: Irgendwann poppt dieses Thema plötzlich auf, und dann muss man darüber reden und kann nicht sagen, dass man dieses im nächsten Jahr als Thema habe.

Ich bin sicher, dass gute Arbeit geleistet wird. Es ist mir aber auch bewusst, dass die Ausgangslage nicht immer dieselbe ist. Es gibt schwierige Situationen in der Klasse, oder die Lehrperson findet, es sei jetzt im Moment schwierig, dies tiefer zu thematisieren, und dann soll man sich im Schulhaus Gedanken machen, wie man das Problem lösen kann. Da sind die Schulleitung und die Lehrpersonen gefordert, miteinander zu schauen, wo man Hilfe holen kann. Es wurde auch schon angesprochen, es gibt verschiedene Möglichkeiten: Man kann im Kollegium zusammenarbeiten, man kann über Schulhäuser hinweg zusammenarbeiten, oder warum nicht einen Lehrertausch mit einem anderen Schulhaus machen, sodass die Distanz ein bisschen grösser ist. Ich finde es auch richtig, dass man

bei der BEGES Hilfe holen kann, indem man sagt, man kauft dort einmal ein Modul ein und handhabt das so. Es gibt auch externe Anbieter, die solches anbieten.

Die SVP will den Punkt 1 wie die Regierung annehmen ... *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* ... und gleichzeitig abschreiben, weil er im Lehrplan enthalten ist. Zu Punkt 2 sagt der Regierungsrat selber, dass er diesen prüfen wolle. Darum wird ein Teil von uns dem nicht zustimmen. *(Der Präsident bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande encore une fois à l'orateur de conclure.)* Ich beantrage dort die Abschreibung. Punkt 3 lehnen wir ab.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Der EDU-Fraktion ist es ein enormes Anliegen, dass Kinder und Jugendliche vor sexueller Ausbeutung geschützt werden. Viel zu viele Kinder werden in der Schweiz Opfer von sexuellem Missbrauch. Schätzungen gehen von jährlich 45'000 Kindern aus. Gemäss verschiedenen Studien erlebt eines von vier Mädchen im Leben sexuellen Missbrauch und einer von acht Buben. Diese Zahl ist inakzeptabel und ein tragisches Beispiel für die Abgründe, die sich hinter der schönen Schweiz und ihrem Image verbergen können.

Die EDU-Fraktion möchte deshalb, dass der Sexualkundeunterricht an den Schulen optimal darauf ausgerichtet ist, dass möglichst wenige Menschen sexuelle Gewalt erfahren. Wir sind uns bewusst, dass der Inhalt des Sexualkundeunterrichts je nach Schule oder Person, die den Unterricht durchführt, sehr unterschiedlich gestaltet wird und dass es auch sehr gute Beispiele gibt.

Uns ist es aber ein Anliegen, dass es dort, wo wir jetzt Beispiele erfahren haben, die aus unserer Sicht problematisch sind, nicht weiter in diese Richtung geht. Für uns beinhaltet das zum Beispiel, wenn Kinder und Jugendliche durch die Transgender-Ideologie verwirrt werden. Wir halten es für gefährlich, wenn man Jugendlichen vermittelt, dass sie ihr biologisches Geschlecht verändern können, dass sie sogar ermutigt werden, die eigene Geschlechtsidentität zu hinterfragen.

Auch kann es sein, dass Pornografie verharmlost wird. Das sollte auch nicht sein. Auf der Website «Pornhub» zum Beispiel waren viele Vergewaltigungsvideos und Kinderpornografie. Die Seite musste 80 Prozent des Contents löschen. Das kann die sexuelle Ausbeutung und gefährliche Geschlechtsstereotypen verstärken.

Auch die WHO-Richtlinie aus dem Jahr 2011, «Standards für die Sexualaufklärung in Europa», beurteilen wir kritisch und wollen nicht, dass diese zu stark durchschlägt.

Aus Sicht der EDU-Fraktion ... *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* ... kann Sexualkundeunterricht bezüglich des Anliegens der Prävention kontraproduktiv sein, wenn gesunde und natürliche Schamgrenzen verletzt werden und Kinder und Jugendliche zu frühen sexuellen Aktivitäten ermutigt oder gar angeleitet werden.

Weil wir in der Fraktion ... *(Der Präsident bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande encore une fois à l'orateur de conclure.)* ... ein unterschiedliches Vertrauen haben, ob die konkrete Umsetzung in eine aus unserer Sicht gute oder weniger gute Richtung geht, wird auch das Abstimmungsverhalten unserer Fraktion etwas gemischt sein.

Präsident. Jetzt kann ich hochoffiziell unsere Regierungsrätin begrüssen. Sie hat sogleich das Wort.

Christine Häsler, BKD-Direktorin. Merci vielmals, Herr Grossratspräsident, liebe Grossrätinnen und Grossräte, guten Morgen miteinander.

Ich glaube, wir haben im Grundsatz keine Differenz. Kinder und Jugendliche haben das Recht auf umfassende Sexualkunde, auf Sexualerziehung. Das ist wichtig für ihre Entwicklung. Es ist auch wichtig für die Prävention in Sachen sexueller Ausbeutung oder Diskriminierung, ganz so, wie dies die Motionärinnen und der Motionär erwähnen. Es ist eine gemeinsame Aufgabe der Schule und des Elternhauses, des privaten Umfelds. Die Schule nimmt hier eine ganz wichtige Rolle ein, zum Beispiel

dort, wo zu Hause vielleicht nicht oder nur wenig über dieses Thema gesprochen wird, oder wo die Kinder eben *nicht* mit den Eltern darüber sprechen wollen, sondern in einem anderen Umfeld.

Kurz zu diesen drei Ziffern: Zu Ziff. 1 sagt die Regierung Folgendes: Grundlage für den Sexualkundeunterricht bilden die Lehrpläne. Der Sexualkundeunterricht ist im Lehrplan 21 den Fächern «Natur und Technik», «Ethik, Religionen, Gemeinschaft» und auch dem fächerübergreifenden Thema Gesundheit zugeordnet. Er überschneidet sich aber mit vielen weiteren fachlichen Kompetenzen wie Eigenständigkeit oder Umgang mit anderen, Umgang mit Vielfalt. Zusätzliche Erläuterungen zum Sexualkundeunterricht sind kantonsspezifisch, neben dem Lehrplan 21, im Lehrplanteil «Allgemeine Hinweise und Bestimmungen» (AHB) festgehalten. Für den französischsprachigen Kantonsteil selbstverständlich im «Plan d'études romand».

In den Schulen wird sorgfältig mit dem Thema umgegangen. Die Lehrerinnen und Lehrer nehmen Rücksicht auf das Alter; sie gehen angemessen und dem Alter angepasst mit dem Thema um und sie können die Diskussion auch – wir haben es vorhin schon ausführlich gehört – an Fachleute weitergeben. Das ist manchmal für die Kinder und für die Eltern eine sehr wichtige Erfahrung, und es ist wichtig, dass sie dies in einem anderen Umfeld diskutieren und lernen können.

Der Regierungsrat ist der Meinung, dass Ziff. 1 erfüllt ist, und schlägt Ihnen Annahme und gleichzeitige Abschreibung vor.

Zu Ziff. 2: Ziff. 2 verlangt, dass der Kanton Bern über ein zeitgemässes Rahmenkonzept zum Sexualkundeunterricht verfügt. Im Rahmen der Umsetzung der Istanbul-Konvention hat der Regierungsrat entschieden, dass die BKD die Erarbeitung eines Rahmenkonzepts zur sexuellen Bildung prüft. Die BKD, das kann ich Ihnen sagen, plant die Erstellung eines solchen Rahmenkonzepts. Es wird mit den dazugehörigen Musterkonzepten dann den Schulen zur Verfügung gestellt. Die Schulen können gestützt darauf ihre eigenen Umsetzungskonzepte erarbeiten und also ein Stück weit selber entscheiden, wie sie das Thema im Unterricht unterbringen wollen und wie sie es gestalten wollen. Entsprechend empfiehlt der Regierungsrat, auch diese Ziffer anzunehmen. Er ist absolut gleicher Meinung wie die Motionärinnen und der Motionär.

Ziff. 3 verlangt schliesslich, dass der Kanton Bern Angebote im Bereich der Sexualkunde schafft und finanziert, welche die Schulen nutzen können. Diese Möglichkeit haben wir schon heute, wir haben vorhin mehrere Berichterstattungen darüber gehört, was es schon gibt. Wenn die Lehrpersonen nicht selber unterrichten wollen, wenn sie dies Fachleuten übergeben wollen, dann können sie das tun. Sie haben die Möglichkeit, schulexterne Fachpersonen beizuziehen, zum Beispiel über die BEGES, oder über weitere Angebote, die wir alle sehr wichtig finden und sehr gerne unterstützen. Das ist eine Zusammenarbeit von BKD und GSI. Wir finanzieren im Rahmen des Leistungsvertrags Gesundheitsförderung, Prävention und Sexualpädagogik, also die Leistungen der BEGES in diesem Unterricht.

Diese Angebote stossen auf ein gutes Echo, auch wir erhalten positive Rückmeldungen. Wir haben vorhin auch hier positive Rückmeldungen dazu erhalten. Der Regierungsrat ist durchaus bereit, zu schauen, ob man noch mehr anbieten könnte, ob man das Angebot noch verstärken könnte, ob es noch breiter oder grösser werden könnte, und deshalb beantragen wir Ihnen hier eine Annahme als Postulat. Merci.

Präsident. Ich muss davon ausgehen, dass du Ziff. 3 wandeln wirst, sonst dürfte ich dir das Wort nicht geben. Aber dann hast du jetzt das Wort. Es spricht Grossrätin Barbara Stucki.

Barbara Stucki, Stettlen (GLP), Motionärin. Ich muss ja schon das Maximum herausholen, nicht wahr? – Danke für die gute Debatte. Danke insbesondere für die Anerkennung der Wichtigkeit der Arbeit, die schon geleistet wurde und noch geleistet wird. Merci auch für alle Rückmeldungen, die ich gestern Abend und heute Morgen persönlich bekommen habe.

Ich spüre von einer klaren Mehrheit eine Unterstützung unseres Anliegens, bei Punkt 3 allerdings nur als Prüfauftrag. Ich persönlich habe in dieser Zeit im Rat nie ein Richtlinienpostulat angestrebt, aber ich

nehme Sie hier bei Ihren Voten und beim Wort und wandle den Punkt in ein Postulat. Sie sagen «A» mit der Überweisung, und ich wünsche mir, dass Sie dann auch «B» sagen, wenn die BKD diese Auslegeordnung macht, und in den künftigen Budgets dort etwas mehr Geld einstellen, damit man auch ein bisschen mehr machen kann – denn ich werde über diesen Richtlinienbericht nicht mehr mitdebattieren.

Es war mir eine Ehre und eine Freude, mit Ihnen zu politisieren. Merci.

Präsident. Kurz und bündig. Dann kommen wir zur Abstimmung über diese Motion respektive über das Postulat.

Wir stimmen zuerst über die Ziff. 1 ab: Wer die Ziff. 1 als Motion annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.109: Ziff. 1 / ch. 1

Annahme / Adoption
Ja / Oui 142
Nein / Non 12
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Ziff. 1 als Motion angenommen.

Wir stimmen über die Abschreibung ab: Wer die Abschreibung will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.109: Ziff. 1, Abschreibung / ch. 1, classement

Annahme / Adoption
Ja / Oui 87
Nein / Non 67
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Ziff. 1 abgeschrieben.

Wir kommen zu Ziff. 2: Wer die Ziff. 2 annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.109: Ziff. 2 / ch. 2

Annahme / Adoption
Ja / Oui 122
Nein / Non 30
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Ziff. 2 angenommen.

Jetzt kommen wir zu Ziff. 3, hier werden wir über ein Postulat befinden. *(Zwischenrufe aus dem Saal weisen den Präsidenten auf die Abstimmung über die Abschreibung der Ziff. 2 hin. / Des exclamations dans la salle rappellent au président le vote sur le classement du ch. 2.)* Danke für den Hinweis.

Wir entscheiden jetzt über die Abschreibung: Wer die Ziff. 2 abschreiben will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.109: Ziff. 2, Abschreibung / ch. 2, classement

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 44
Nein / Non 106
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Ziff. 2 nicht abgeschrieben.

Jetzt kommen wir zu Ziff. 3 als Postulat: Wer dieses Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.109: Ziff. 3, als Postulat / ch. 3, sous forme de postulat

Annahme / Adoption
Ja / Oui 101
Nein / Non 52
Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben das Postulat angenommen.

074 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.151

Motion 104-2023, Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP): Sprachaustausch zwischen deutsch- und französischsprachigen Schulen stärken. Richtlinienmotion

Motion 104-2023, Krähenbühl (Unterlangenegg, UDC) : Promouvoir les échanges linguistiques entre les écoles francophones et germanophones. Motion ayant valeur de directive

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 74, das ist eine Motion von Grossrat Krähenbühl, «Sprachaustausch zwischen deutsch- und französischsprachigen Schulen stärken». Es ist eine Richtlinienmotion. Der Regierungsrat beantragt Annahme und gleichzeitige Abschreibung. Der Motionär bestreitet die Abschreibung; deshalb steht er hier vorne. Das Wort hat Grossrat Samuel Krähenbühl. – Wir führen eine reduzierte Debatte.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Motionär. Vorweg eine organisatorische Bemerkung zu dieser ganzen Bildungsdebatte. Es wurde beklagt, dass man wenig Zeit hat, weil alles Richtlinienmotionen sind. Es sind ja manchmal richtige Micky-Mouse-Voten, immer ein bisschen schneller und ein bisschen höher gegen Ende der Voten, weil man nicht fertig wird.

Dazu muss ich Ihnen einfach etwas sagen: Erstens sind Sie selber schuld, dass es so ist, und zweitens könnte man das auch ändern. Wir haben Ihnen bei der letzten Revision des Volksschulgesetzes (VSG) auch schon entsprechende Vorschläge gemacht. Wir müssen einfach das VSG so ändern, dass der Grosse Rat wieder mehr Kompetenzen hat, namentlich im Bereich der Lehrpläne – einfach, damit dieses allgemeine Thema auch gleich deponiert ist. Manuel C. Widmer – wo sitzt du? –, du bist herzlich willkommen, dort Unterstützung zu bieten.

Jetzt zum Vorstoss. Wir sind wieder beim Französischen. Es ist klar: Man lernt nicht durch einen einmaligen Sprachaustausch Französisch respektive jemand Französischsprachiges lernt nicht Deutsch durch einen einmaligen Austausch. Aber es ist aus meiner Sicht ein Element, das dazu beiträgt, das Verständnis für die andere Kultur, Sprache usw. zu erwerben. Meine Nichte geht gerade am Wochenende ins Wallis in einen Austausch. Dabei lernt man mal gleichaltrige Kinder kennen, die eben die jeweils andere Sprache lernen. Das ist nicht so theoretisch. Es sind nicht nur die Lehrerinnen und Lehrer, die diese Sprache sprechen, sondern man kommt dieser Sache näher.

Damit ist der Regierungsrat auch einverstanden. Gleichzeitig will er aber den Vorstoss abschreiben, was ich ein bisschen bedaure, weil der Grund, der gegen die Abschreibung spricht, schlicht der Grad der Zielerreichung ist. Wir verlangen auch in diesem Vorstoss keine Zwangsmassnahmen, denn es muss ein Stück weit freiwillig bleiben, sowohl für die Kinder als auch für die Schulen, aber insbesondere, was das Engagement der Schulen und Schulleitungen betrifft, dies überhaupt zu organisieren und die Kinder zu motivieren, sehen wir durchaus noch Luft nach oben. Wir sehen dies auch daran, dass dies zum Beispiel im Kanton Wallis, der ein Vorzeigebeispiel ist, zahlenmässig schon viel mehr gemacht wird. Daher würde ich Sie bitten, die Abschreibung abzulehnen, in dem Sinn, dass wir den Druck noch ein bisschen aufrechterhalten. Ansonsten habe ich keine Differenz mit der BKD. Es würde mich freuen, wenn Sie uns hier helfen würden.

Michael Ritter, Burgdorf (GLP), Fraktionssprecher. Die grünliberale Fraktion unterstützt die Richtlinienmotion von Kollege Grossrat Krähenbühl ganz klar. Wir finden, der Sprachaustausch ist sehr wichtig, und er hat ein Anliegen aufgegriffen, hinter dem wir ganz klar stehen.

Der Regierungsrat nimmt zu diesem Vorstoss sehr ausführlich Stellung, und zwar nicht nur zur Forderung im Allgemeinen, sondern auch zur Studie der Universität Freiburg, die der Motionär in der Begründung anführt. Die Stellungnahme des Regierungsrats bezieht sich auf alle sieben Punkte, die der Motionär erwähnt. Das ist aus unserer Sicht eine vorbildliche Antwort.

Wir haben uns auch zur Frage der Abschreibung Gedanken gemacht. Wir geben Folgendes zu bedenken: In dieser Richtlinienmotion verlangt der Motionär nur, dass der Sprachaustausch zu *stärken* ist. Hart auf hart gilt eben dennoch der Text des Antrags, und ich kann mir fast nicht verkneifen, zu sagen, dass dies für die Massstäbe des von mir geschätzten Grossrats Krähenbühl eigentlich eine sehr zurückhaltende Forderung ist. Das ist ein sehr auslegungsbedürftiger Begriff, und ich muss sagen, eigentlich zum Glück, denn – wie er selber in seinem Votum gesagt hat – weitergehende Forderungen, die in Richtung eines Obligatoriums gehen würden, hätten weitreichende, übrigens auch finanzielle Konsequenzen. So würde man dann auch sehr stark in die operative Tätigkeit der Volksschulstufe hineingrätschen; dessen muss man sich bewusst sein. Aber darüber müssen wir nicht reden, weil es die Motion nicht verlangt.

Aus diesem Grund ist ... *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Ich gebe mir Mühe, nicht zum Mickey Mouse zu werden. Aus diesem Grund ist die grünliberale Fraktion zumindest grossmehrheitlich der Meinung, dass man abschreiben sollte, einfach aufgrund des Texts und der Antwort.

Katja Streiff, Oberwangen (EVP), Fraktionssprecherin. Der Sprachaustausch von Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I zwischen dem deutschen und dem französischen Kantonsteil findet auch die EVP-Fraktion sehr wertvoll, und zwar nicht nur in sprachlicher Hinsicht. So sind wir auch erfreut über die Antwort des Regierungsrates, der dies als Erfolgsmodell darstellt und als ständige Aufgabe sieht.

Lesen wir sämtliche aufgeführten Massnahmen, die dieser Zielsetzung dienen, so kommen wir zur Erkenntnis, dass bereits sehr viel getan wird und dass eine Förderung stattfindet. Der EVP-Fraktion ist es wichtig, dass wir beachten, dass die Organisation und Durchführung eines Sprachaustausches aufwendig und zeitintensiv sind und sehr viele Ressourcen benötigen. Für die EVP-Fraktion ist deshalb klar, dass die Schulen respektive die Lehrpersonen selber entscheiden sollten, welche Angebote für sie passend und vor allem auch umsetzbar sind. Unsere Schulen haben aktuell mit dem vorhandenen Lehrpersonenmangel bereits grosse Hürden zu nehmen. Projekte wie der Sprachaustausch brauchen immer zusätzliche Ressourcen und der Zeitaufwand ist sehr gross.

Wie bereits erwähnt ist die Antwort des Regierungsrates für die EVP-Fraktion schlüssig. Diese Förderung findet statt. Deshalb folgen wir dem Antrag des Regierungsrates zur Annahme und gleichzeitigen Abschreibung. Es wird auch Stimmen geben, die noch zuhören, den Argumenten folgen und je nachdem nicht abschreiben werden.

Präsident. Dann kommen wir zur SP-JUSO-Fraktion mit Grossrätin Sarah Gabi Schönenberger. Bist du bereit? – Weisst du, ich möchte, dass du bereit bist, damit du die Zeit voll ausnutzen kannst.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP), Fraktionssprecherin. Der Sprachaustausch von Schülerinnen und Schülern, namentlich auf der Sekundarstufe I, zwischen dem deutschsprachigen und dem französischsprachigen Kantonsteil hilft sehr, die Motivation und die Sensibilisierung für die jeweils andere Sprache zu fördern. Dieses Ansinnen ist umso wichtiger in einem Kanton wie dem unsrigen, der «bilingue», sprich zweisprachig ist. Gerade im Volksschulbereich gilt es den Austausch zu fördern. Es gibt bereits Angebote, aber man kann hier durchaus noch mehr machen. Wir müssen wissen, dass die doppelte Freiwilligkeit, die es hier gibt, die eben im Ermessen der Schulen und der Eltern liegt, halt auch eine gewisse Hürde ist.

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass die Sprachaustausche im Kanton Bern ein Erfolgsmodell sind. Die BKD sieht die Sprachaustausche und deren Promotion als eine ständige Aufgabe. Das ist gut, aber – und hierzu teilt die Regierung die Einschätzung der Motionärinnen und Motionäre – die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die an diesen Austauschen teilnehmen können, könnte noch gesteigert werden. Neben den bereits in der Antwort der Regierung aufgeführten Massnahmen gibt es weiteres Potenzial, um die Sprachaustausche zwischen deutsch- und französischsprachigen Schulen noch aktiver zu stärken, und so die Motivation für den Spracherwerb bei den Schülerinnen und Schülern direkt und ganz bewusst zu fördern.

Das ist nötig; die Motivation ist nämlich oft – ehrlich gesagt – sehr bescheiden. Sie haben das vielleicht auch schon mitbekommen bei Ihren Kindern oder Grosskindern. *(Der Präsident bittet um Ruhe im Saal. / Le président réclame le silence dans l'assemblée.)* Man muss das fördern, und zwar an der Basis. Tun wir aktiver und intensiver etwas dafür, damit es sich nachhaltig zum Positiven verändert, damit die Schülerinnen und Schüler ein bisschen motivierter sind für einen Spracherwerb, der eines zweisprachigen Kantons würdig ist.

Die SP-JUSO-Fraktion unterstützt diesen Vorstoss und findet, dass man diesen ruhig noch nicht abschreiben muss, weil es noch Luft nach oben gibt.

Bernhard Brügger, Höfen bei Thun (SVP), Fraktionssprecher. Es gab einen Einbruch, nach der Pandemie zeigten die Zahlen nach unten. Jetzt kommt der Sprachaustausch wieder ins Steigen. Man kann auch der Antwort des Regierungsrates entnehmen, dass diese Zahlen nun wieder stetig am Steigen sind, was ja sehr erfreulich ist. Wir bestreiten die Abschreibung, weil dieser Auftrag ständig weiterlaufen sollte. Wir unterstützen den Antrag von Samuel Krähenbühl und schreiben dies abschliessend nicht ab.

Brigitte Hilty Haller, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecherin. Es wurde schon ganz viel gesagt und ich versuche, mich kurz zu fassen. Das sollte mir in der Regel auch gelingen.

Wir sind ein zweisprachiger Kanton. Der Sprachaustausch ist wichtig, und auch wir Grünen erachten ihn als wichtig.

Es ist so, dass viele nicht mit ausreichenden Sprachkenntnissen in Französisch aus der Schule kommen und sich immer ein wenig davor drücken. Wir sind aber der Überzeugung, dass bereits sehr viele gute Angebote bestehen, die man nutzen kann, und dass es eigentlich nicht mehr braucht. Die Frage ist eher, ob die Schulen die Ressourcen haben, um das Modell zu entwickeln, das für sie möglich ist. Daran wollen wir eigentlich festhalten und sagen: Die Angebote bestehen und die Schulen sollen frei wählen können. Wir unterstützen es selbstverständlich, wenn sie mehr machen, möchten aber nicht von einem Zwang reden.

Die grüne Fraktion wird der Regierung folgen und empfiehlt Annahme und Abschreibung.

Katharina Baumann, Münsingen (EDU), Fraktionssprecherin. Kurz gesagt, für meine Schüler und Schülerinnen, für meine Söhne oder auch für mich selber: Ich finde jeden Sprachaustausch super, besonders, wenn die französischsprechenden Kinder bei uns im Gruppenlager waren. Manchmal auch nachhaltig: Ich bin noch heute mit Loïc aus Anzère in Kontakt, der 2012 in Münsingen bei uns in der Familie war.

Auf lockere und offene Art darf man mit dem fremden Sprachraum in Kontakt treten. Das gibt einiges zu tun, ich gebe es zu. Es verlangt einiges an Organisation, das ist klar; ähnlich wie bei einem Skilager ist etwas mehr Aufwand verlangt. Das ist auch der Grund, warum ein Abschreiben nicht sinnvoll ist. Es braucht ein bisschen Anschub, um den Sprachaustausch wieder breiter zu planen, und damit wieder mehr davon durchgeführt werden.

Die EDU-Fraktion unterstützt dieses Anliegen ohne Abschreiben. Über alle Fraktionen hinweg passt hier mein Lieblingsgedanke auf Französisch: «Ensemble, c'est tout.»

Alfons Bichsel, Merligen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Um Zeit zu gewinnen, begrüsse ich nur noch die Gäste auf der Tribüne. – Ich oute mich hier: Womöglich hätte mir ein Sprachaufenthalt im Welschen gutgetan, weil mein Schulfranzösisch doch sehr schlecht ist, und ich hätte vielleicht ein bisschen Freude an dieser wunderbaren Sprache bekommen und mich irgendeinmal in Schrift und Sprache ein wenig besser ausdrücken können.

Die Basis dieser Richtlinienmotion ist die Studie der Uni Freiburg, die Erkenntnisse in sieben Punkten enthält. Der Regierungsrat hat sie ausführlich beantwortet und alle abgebildeten Punkte vollumfänglich und schlüssig dargelegt.

Die Basis all dessen findet jedoch in den Schulen statt, bei den Lehrpersonen und bei den Schulleitungen, die gewillt sind, eine solche Planung an die Hand zu nehmen und sich entsprechend mit den welschen Kollegen zu vernetzen. Genau dort liegt der springende Punkt, und ich hoffe, es hören ganz viele Lehrpersonen und Schulleitungen zu, damit sie motiviert werden, genau das zu machen. Das ist nämlich der Inhalt von Samuels Antrag, der ja sehr Wichtiges enthält. Er ist aber so harmlos formuliert, dass man ihn eigentlich annehmen und gleichzeitig abschreiben kann.

Christine Häsler, BKD-Direktorin. Es gibt bereits sehr viele Möglichkeiten für den Sprachaustausch im schulischen Kontext in unserem Kanton. Wir konnten diese in den letzten Jahren noch stärken, obwohl es nicht einfache Jahre waren, gerade wenn wir an Covid denken. Das Angebot – das ist uns als BKD ganz wichtig – wird auch laufend aktualisiert und ausgebaut.

Es richtet sich an Schülerinnen und Schüler ab der dritten Klasse und es werden ganz unterschiedliche Formate eingesetzt: kurze Aufenthalte, kurze gemeinsame Sachen, die man miteinander macht, oder eben eine ganze Woche lang, zum Ski fahren oder bei der anderen Klasse in die Schule gehen und mit einer Familie leben und dort in den Alltag eintauchen. Das sind ganz wichtige Angebote.

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die einen solchen Sprachaustausch machen können, war noch nie so hoch wie jetzt. In diesem Sinn sind wir also auf dem richtigen Weg und haben nicht alles falsch gemacht. Aber ich bin vollkommen einverstanden mit dem Motionär, mit Grossrat Krähenbühl. Wir wollen auch, dass noch mehr Kinder dies nutzen können, wir wollen dies auch stärken. Wir wollen, dass mehr Schülerinnen und Schüler von diesen Angeboten profitieren können.

Aber ich verstehe auch den Alltag in den Schulen, und darauf müssen wir gut achten. Jetzt ist gerade keine einfache Zeit. Die Schulen stehen unter grossen Druck. Der Lehrpersonenmangel belastet sie sehr, belastet uns alle sehr, wie auch all die anderen Aufgaben – wie Covid, das immer noch ab und zu Nachwirkungen hat, oder auch die vielen Kinder aus der Ukraine, die wir in den letzten zwei Jahren aufgenommen haben. Das sind alles Aufgaben, welche die Schulen zusätzlich geleistet haben.

Dass in solch anstrengenden Zeiten ein Sprachaustausch nicht überall zuoberst auf der Prioritätenliste steht, verstehe ich sehr gut. Ich habe grosse Achtung vor den Schulen für die Arbeit, die sie im Alltag machen. Und ich habe sehr grosse Achtung für die, die dann noch zusätzliche Sachen machen, wie eben einen solchen Austausch. Man kann es nicht wegdiskutieren: Obwohl die Austausche administrativ, organisatorisch und finanziell von der BKD, vom Büro für Sprachaustausch, unterstützt werden, bedeutet ein Sprachaustausch eben doch einen Zusatzaufwand für die Schulen. Es ist nicht selbstverständlich, dass sie das auch noch schaffen.

Aber die Zahlen steigen. Sie waren noch nie so hoch wie jetzt. Wir wollen sie auch noch verbessern. Es ist aus unserer Sicht durchaus eine laufende Aufgabe, eine, an der wir laufend arbeiten, und trotzdem sind wir der Meinung, dass wir auf einem guten Level sind. Die Angebote sind gut. Die Tatsache, dass wir sie noch steigern wollen und dass wir daran arbeiten, dürfen Sie uns abnehmen.

In diesem Sinn können Sie die Motion sehr gut annehmen und gleichzeitig abschreiben, weil Sie wissen, dass wir dranbleiben werden. Wir werden uns nicht einfach hinsetzen und sagen: Ziel erreicht. Nein, es ist nicht erreicht, wir sind laufend an der Arbeit und wollen dies noch mehr Schülerinnen und Schülern ermöglichen. Danke vielmals für die Aufmerksamkeit.

Präsident. Gut, dann kommen wir zur Abstimmung über diese Motion: Wer die Motion annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.151

Annahme / Adoption
Ja / Oui 146
Nein / Non 3
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Motion angenommen.

Wir stimmen über die Abschreibung ab: Wer diese Motion abschreiben will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.151: Abschreibung / classement

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 55
Nein / Non 90
Enthalten / Abstentions 4

Präsident. Sie haben die Motion *nicht* abgeschrieben.

Bevor wir zum nächsten Traktandum gehen, habe ich noch zwei Informationen. Das eine – ich sage jetzt nicht, es sei eine Unterlassung – fasse ich ein bisschen zusammen: Wir hatten in den letzten Tagen einige Geburtstagskinder, nämlich am 8.3. Anne-Caroline Graber und am 10.3. Madeleine Amstutz und Elisabeth Dubler. Herzliche Gratulation zum Geburtstag! *(Applaus / Applaudissements)*

Dann kann ich die Resultate dieser Organ-Wahlen verkünden, einerseits der Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Mitglied der JuKo per 1.4. Gewählt ist mit 149 Stimmen: Aebischer Verena. *(Applaus / Applaudissements)* Herzliche Gratulation.

Nachher komme ich zur Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Mitglied der SAK per 1.5. Hier ist gewählt mit 126 Stimmen: Nils Fiechter. Herzliche Gratulation. *(Applaus / Applaudissements)*

Die detaillierten Wahlresultate sind unter den Traktanden 116 und 123 zu finden. / Les résultats des élections en détail se trouvent sous les points 116 et 123 de l'ordre du jour.

075 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.176

Motion 129-2023, Schüpbach (Huttwil, SVP): Kostendeckende Abgeltung der Sachkosten von Schulkindern aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich. Richtlinienmotion

Motion 129-2023, Schüpbach (Huttwil, UDC) : Indemnisation à prix coûtant des frais pour les élèves relevant du domaine de l'asile et des réfugiés. Motion ayant valeur de directive

Präsident. Wir kommen jetzt zu Traktandum 75. Das ist eine Motion von Grossrat Schüpbach: «Kostendeckende Abgeltung der Sachkosten von Schulkindern aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich». Das ist eine Richtlinienmotion und der Regierungsrat beantragt Ihnen die Annahme. Ist das bestritten? – Das ist nicht bestritten.

Wir kommen direkt zur Abstimmung: Wer die Motion annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.176

Annahme / Adoption
Ja / Oui 148
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Motion angenommen.

076 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.188

Motion 141-2023, Steiner (Boll, EVP): Schulen, Schulleitungen und Lehrpersonen stärken im Umgang mit der künstlichen Intelligenz. Richtlinienmotion

Motion 141-2023, Steiner (Boll, PEV) : Renforcer les écoles, les directions d'écoles et le corps enseignant dans le maniement de l'intelligence artificielle. Motion ayant valeur de directive

Präsident. Dann gehen wir weiter zu Traktandum 76. Das ist eine Motion von Grossrat Steiner: «Schulen, Schulleitungen und Lehrpersonen stärken im Umgang mit der künstlichen Intelligenz». Auch dies ist eine Richtlinienmotion, und auch hier beantragt der Regierungsrat die Annahme. Ist das bestritten? – Das ist ebenfalls nicht bestritten.

Dann stimmen wir wieder direkt darüber ab: Wer die Motion annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.188

Annahme / Adoption
Ja / Oui 146
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Motion angenommen.

077 Geschäft / Affaire 2022.STA.1788

Berichterstattung parlamentarische Vorstösse, Planungserklärungen und Auflagen 2023. BKD

Mise en œuvre des motions, des postulats, des déclarations de planification et de charge 2023. INC

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 77, Berichterstattung parlamentarische Vorstösse, Planungserklärungen und Auflagen 2023 der BKD. Dort stehen jetzt drei Anträge im Raum, einerseits von Grossrätin Gabi Schönenberger zur Motion 207-2020, Geissbühler-Strupler; hier ist beantragt: keine Abschreibung. Ist das bestritten? – Das ist nicht bestritten. *(Zwischenrufe aus dem Saal. / Exclamations dans la salle.)* Ist es doch bestritten? Wo? Grossrat Krähenbühl? Dann wähle dich bitte ein. *(Zwischenrufe aus dem Saal. / Exclamations dans la salle.)*

Wenn das bestritten ist, kommt jemand nach vorne, um zu sprechen. Bitte anmelden. – Bitte halten Sie jeweils die Hand hoch. Es sind 160 Stimmen und ich habe hier einen leichten Hörschaden. – Also, dann hat das Wort Grossrätin Sarah Gabi Schönenberger von der SP-JUSO.

Antrag / Proposition

Antrag SP-JUSO (Gabi Schönenberger)

Motion 207-2020, Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP) (Seite 3 der Berichterstattung BKD): keine Abschreibung.

Proposition PS-JS (Gabi Schönenberger)

Motion 207-2020, Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, UDC) (page 3 du rapport INC) : pas de classement.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP), Antragstellerin. Das Pult ist ziemlich hoch oben. – Werte Anwesende, es ist erstaunlich, dass die SVP hier die Abschreibung befürwortet, der Vorstoss kam ja damals von SVP-Seite.

«Gleich lange Spiesse für Basisstufen- und Kindergarten-/Unterstufenklassen»: Das war der Vorstoss, und wir wollen, dass dieser nicht abgeschrieben wird. Eine flächendeckende Einführung dieser 150 Stellenprozente pro Kindergarten- und Unterstufenklasse wäre eine sehr sinnvolle und gerechtfertigte Massnahme, vor allem bei der aktuellen Klassengrösse – diese hat man hier einmal in einem Sparpaket hinaufgesetzt – und den Herausforderungen, die wir an den Schulen haben. Sie dürfen gerne einmal vorbeikommen, die BKD lädt jeweils die Grossrätinnen und Grossräte ein, um in den Schulen zu schauen, wie es so läuft. Tun Sie das.

Die Verbesserung der Rahmenbedingungen, insbesondere für Kindergarten- und Unterstufenlehrpersonen durch die flächendeckende Einführung der 150 Stellenprozente pro Kindergarten- und Unterstufenklasse, kann die sehr anspruchsvollen, herausfordernden Schulsituationen im Schulalltag, die alleine kaum zu handhaben sind, viel gezielter auffangen. Wenn eine Schülerin, ein Schüler nicht auftaucht, wenn es einen Unfall gibt – das passiert tagtäglich, das sind keine Ausnahmen, das ist der Schulalltag. Das wäre eine überfällige und sehr angezeigte Massnahme. Es ist schade, dass die BKD dies, obwohl es ein überwiesener Motionspunkt ist, nicht umsetzen will. *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)*

(Der Präsident bittet um Ruhe im Saal. / Le président réclame le silence dans l'assemblée.) Ja, es ist sehr laut. – Die Argumentation mit dem Lehrpersonenmangel, dass kein zusätzliches Personal zur Verfügung stehe, kann man entkräften. Der Stellenmarkt ist dynamisch und es zeigt sich, dass offene Stellen auf der Stufe Zyklus 1 beliebt sind, dass es weiterhin sehr viele Bewerbende gibt ... *(Der Präsident bittet die Rednerin erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande encore une fois à l'oratrice de conclure.)* ... und dass viele – auch qualifizierte – Leute auf dieser Stufe arbeiten wollen. Der Lehrpersonenmangel ist auf dieser Stufe kein Problem.

Präsident. Immer noch eine kleine Runde. – Vielleicht noch als Hinweis: Der zweite Antrag auf Nichtabschreibung von Grossrätin Baumann und Grossrat Brönnimann betrifft genau dasselbe. Wir nehmen das einfach zusammen. *(Zwischenrufe aus dem Saal. / Exclamations dans la salle.)* Ja, aber es ist genau der gleiche Text. Wenn du so gut sein willst, kommst du nach vorne. – Dann spricht zuerst die Antragstellerin. Es geht genau um die gleiche Geschichte. Ich gebe das Wort Grossrätin Katharina Baumann von der EDU.

Antrag / Proposition

Antrag Baumann (EDU) / Brönnimann (GLP)

Motion 207-2020, Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP) (Seite 3 der Berichterstattung BKD): keine Abschreibung.

Proposition Baumann (UDF) / Brönnimann (PVL)

Motion 207-2020, Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, UDC) (page 3 du rapport INC) : pas de classement.

Katharina Baumann, Münsingen (EDU), Antragstellerin. Wir haben unabhängig, ohne es zu wissen, die gleiche Abschreibung bestritten, darum geht das jetzt so zu und her. Die Situation von Lehrpersonen im Zyklus 1, Kindergarten und erste und zweite Klasse, ist in gewissen Konstellationen sehr schwierig. Diese Bedürfnisse sind mit der Einschulung von Vierjährigen oder der verstärkten Integration aller Kinder in Regelklassen gewachsen und äusserst komplex.

Die Argumente, dass 150 Stellenprozente im Zyklus 1 zu teuer und wegen des Lehrpersonenmangels die Stellenbesetzung sowieso nicht möglich seien, führen jetzt dazu, den angenommenen Vorstoss abschreiben zu wollen. Das ist falsch und steht im Widerspruch zu früheren Aussagen.

In der Interpellationsantwort der BKD zu den Kosten einer Basisstufe mit 150 Stellenprozenten ist uns dann bestätigt worden, dass es nur marginal mehr kosten würde. Dies, weil die Klassen mit Teamteaching – eben 150 Stellenprozente – weniger Fördermassnahmen wie z. B. Heilpädagogik, integrative Förderung oder Psychomotorik in Anspruch nehmen.

Das ist ja genau unser Argument. Die kurzfristig anfallenden Mehrkosten werden durch spätere Minderkosten kompensiert. Zusammenhalten ... *(Der Präsident bittet um Ruhe im Saal. / Le président réclame le silence dans l'assemblée.)* Zusammenzuhalten und sich gegenseitig abzufedern, stabilisiert die Lehrpersonen, und Teamteaching-Stellen sind unter Lehrpersonen sehr beliebt.

Wir sprechen hier nicht von einem Finanzthema, sondern von einem glücklichen Start in die Volksschule. Es würde einmal mehr eine Chance verpasst, Massnahmen zum Wohl von Kindern und Lehrpersonen umzusetzen. Helfen Sie mit und lehnen Sie die frühzeitige Abschreibung ab. Danke.

Nadja Günthör, Erlach (SVP), Fraktionssprecherin. Sarah, ich gehe in die Schulen schauen, und ich sehe manchmal, dass da ein Chaos abläuft, aber es ist nicht überall so. Es gibt also Schulen, die auch gut funktionieren, an denen die Lehrer und die Schulleitungen das im Griff haben, und dort funktioniert es. Aber das Problem sehen wir natürlich auch.

Aber der Regierungsrat hat in seiner Antwort klar aufgezeigt, dass ja die Ressourcen für die Klassenlehrkräfte per August erhöht werden, und darum sehen wir hier keinen Bedarf, weil die Strukturen und alles – der Wandel, der heute so stattfindet und immer noch vor sich geht –, das läuft und die Motion wurde vor drei Jahren eingegeben, und die Situation sieht auch wieder anders aus.

Also müssen wir doch da aufräumen, und das jetzt in der heutigen Zeit anders angehen und schauen, dass wir hier die Strukturen so aufbauen können, dass man auch die Kinder im Griff hat. Das liegt nicht nur an den Lehrkräften, liebe Leute hier im Saal, da sind auch die Eltern gefordert, schauen Sie einmal dort hin! Darum: Die SVP-Fraktion hat beschlossen, dieses Geschäft abzuschreiben.

Christine Häsler, BKD-Direktorin. Danke vielmals, wenn ich mich kurz zu diesem Antrag äussern darf, den man nicht abschreiben will. Ich habe schon Verständnis dafür, das ist gar keine Frage. Wir würden sehr gerne die Lehrpersonen unterstützen und ihnen dort mehr Ressourcen geben, aber wir müssen hier nicht etwas verlangen, was im Alltag absolut unmöglich ist. Wo wollen Sie denn diese Ressourcen hernehmen, wo? Wir kämpfen gegen einen Fachkräftemangel im Bildungsbereich. Wir kämpfen darum, dass wir genug Lehrerinnen und Lehrer haben, um den Grundauftrag sicherstellen zu können.

Was uns wichtig ist seitens der BKD und was mir persönlich ganz besonders wichtig ist, ist, dass wir zusammen mit den Verbänden – vom Verband Bernischer Gemeinden bis hin zu den Sozialpartnern wie Bildung Bern – immer versuchen, noch eine Verbesserung der Rahmenbedingungen, eine Verbesserung ihres Arbeitsalltags erreichen zu können.

Das konnten wir z. B. mit dem Mentorat, mit den Klassenhilfen, die man jetzt auf allen Stufen einsetzen kann, wir konnten es mit diesen Klassenlehrpersonen, die ab Sommer eine ganz deutliche Verbesserung erhalten. Der nächste Schritt, den wir miteinander angehen werden, ist die Stärkung der Schulleitungen. Dort probieren wir ganz gezielt, die Ressourcen zu stärken und das hineinzubringen, was es braucht und was im Alltag hilft.

Das hier, das wäre wunderschön. Man könnte einfach sagen: «Ja, nehmen wir doch 150 Stellenprozente, ist doch besser für alle». Ja, aber es ist absolut unmöglich. Es geht einfach nicht und es hat keinen Sinn, dass man hier Dinge fordert, die man nicht umsetzen kann.

Es wäre uns sehr gedient, wenn wir uns auf das konzentrieren dürften, was wirklich zielführend ist, wenn wir dort stärken könnten. Da sind wir als BKD zusammen mit den Verbänden auf einem guten

Weg, und da haben wir, weil wir so breit mit den Verbänden zusammenarbeiten, auch immer die Sicherheit, dass man nicht irgendetwas erfindet, das sich nachher nicht umsetzen lässt, sondern etwas, was tragfähig ist im Alltag, was hilft, und was auch politisch tragfähig ist.

In diesem Sinn möchte ich Ihnen beantragen, dass Sie das abschreiben. Wir arbeiten ganz intensiv an der Stärkung der Ressourcen, aber genau so, wie es hilft und nicht mit irgendwie etwas, was wir im Moment überhaupt nicht erreichen können.

Präsident. Wir stimmen über die beiden Anträge ab, die de facto ein Antrag sind. Da hatten offensichtlich zwei die gleiche Idee, aber es geht um genau das Gleiche. Wir stimmen darüber ab, ob Sie den *Antrag* auf Abschreibung annehmen wollen oder nicht. Wer den Antrag auf Abschreibung nicht annehmen will, stimmt Nein. Also, wer den *Antrag* auf Abschreibung annimmt, stimmt Ja. Wer das nicht will ... *(Zwischenrufe aus dem Saal. / Exclamations dans la salle.)*

Noch einmal: Jetzt bin einfach ich hier vorne und sage, wie es läuft – ist das gut? Also, es ist ein Antrag auf *keine Abschreibung*, okay? Wer den Antrag annehmen will, stimmt Ja, wer ihn nicht annehmen will, stimmt Nein. – Haben das alle begriffen? Nicht?

Also, dann machen wir es anders, dann befinden wir über die Abschreibung: Wer die Motion abschreiben will, stimmt Ja, wer die Motion nicht abschreiben will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.STA.1788

Abschreibung der Motion 207-2020, Geissbühler-Strupler
Classement de la motion 207-2020, Geissbühler-Strupler

Annahme / Adoption
Ja / Oui 90
Nein / Non 54
Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Gut, Sie haben diese Motion abgeschrieben.

Wir kommen zum nächsten Antrag, ebenfalls «keine Abschreibung», er betrifft auch eine Motion von Grossrätin Geissbühler-Strupler. Ist dieser bestritten? – Er ist bestritten. Dann bitte ich doch den Sprecher, Grossrat Egger, sein Votum abzugeben und sich noch einzuloggen. Auch hier führen wir eine reduzierte Debatte.

Antrag / Proposition

Antrag Egger (SP-JUSO)

Motion 147-2021, Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP) (Seite 4 der Berichterstattung BKD): keine Abschreibung.

Proposition Egger (PS-JS)

Motion 147-2021, Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, UDC) (page 4 du rapport INC) : pas de classement.

Ulrich Egger, Hünibach (SP), Antragsteller. Ich mache es kurz: Das ist die Motion, die fünf Parteien mitunterzeichnet haben, und Frau Geissbühler-Strupler hat mich gebeten, hier die Abschreibung zu bestreiten, was ich gerne mache. Die Idee des Punkts 3, der damals als Postulat überwiesen wurde, ist ja, dass man schauen sollte, dass Chancengleichheit besteht. Wenn der Kanton schon vorschreibt,

dass man Informatik unterrichtet, dann soll man auch sicherstellen, dass in allen Gemeinden eben diese Informatikgeräte auch vorhanden sind.

So, wie es im Moment läuft – ich komme aus einer Gemeinde, in der das sehr gut läuft, wo wir sehr gut ausgerüstet sind –, ist das eben landauf und landab nicht überall gewährleistet.

Nadja Günthör, Erlach (SVP), Fraktionssprecherin. Danke vielmals. Es ist von grosser Bedeutung, dass die Gemeinden die Autonomie behalten und selber entscheiden können, in welchem Mass sie Material für den Unterricht anschaffen wollen, bspw. auch die Tablets. Sie müssen ja auch die Kosten tragen.

Gleichzeitig ist es ein Entscheid, dass Schülerinnen und Schüler gut auf ihre nächsten Schritte vorbereitet werden. Diese Vorbereitung ist jedoch nicht alleine von materiellen Ressourcen abhängig. Schon jetzt wird aktiv sichergestellt, diese Vorbereitungen zu gewährleisten und sie funktionieren bereits in vielen Schulen sehr gut. Darum beantragt die SVP die Abschreibung dieses Geschäfts. Merci.

Christine Häsler, BKD-Direktorin. Auch nur ganz kurz. Wir diskutieren hier im Saal in regelmässigen Abständen immer wieder darüber, ob wir am Finanz- und Lastenausgleich etwas ändern wollen. Ich würde Ihnen einfach empfehlen: Nein, machen wir das nicht so, in dem wir einzelne Sachen herausbrechen und finden, dass wir jetzt etwas ändern. Das ist ein austariertes System, eines, das taugt, das gut funktioniert zwischen Kanton und Gemeinden. Es nützt uns nichts, es gibt nur Unsicherheiten, wenn wir einzelne Sachen herausbrechen wollen. Lassen Sie das so, wie es ist.

Ja, auch mit Erinnerungen an Sabina Geissbühler – die offenbar immer noch ein bisschen hier im Rat ist, habe ich jetzt das Gefühl gehabt, gell, Ueli, du verzeihst mir das – würde ich dennoch sagen: Wir tun gut daran, uns auf dieses gute, funktionierende System zu stützen, auf diesen Finanz- und Lastenausgleich zwischen Kanton und Gemeinden und dieses hier zu belassen. Deshalb kann man hier auch abschreiben. Danke. – Und ich wünsche Ihnen einen schönen Tag. Ich gehe jetzt nämlich gleich, adieu miteinander.

Präsident. Also, ich versuche es jetzt anders zu machen, damit es alle verstehen: Wer diese Motion abschreiben will, stimmt Ja, wer diese Motion nicht abschreiben will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.STA.1788

Abschreibung der Motion 147-2021, Geissbühler-Strupler
Classement de la motion 147-2021, Geissbühler-Strupler

Annahme / Adoption
Ja / Oui 112
Nein / Non 32
Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben die Motion abgeschrieben.

Damit sind wir am Schluss der Geschäfte der BKD. Die Frau Regierungsrätin hat sich schon verabschiedet – auch von unserer Seite alles Gute, einen guten Frühling noch und bis spätestens im Juni. Merci vielmals.

078 Geschäft / Affaire 2018.FINSV.1978

Steuerstrategie des Kantons Bern. Grundlagen, Ziele und Stossrichtungen ab 2023

Stratégie fiscale du canton de Berne. Base, objectifs et orientations à partir de 2023

Präsident. Und dann gehen wir gleich weiter zur Pièce de Résistance des heutigen Tages. Wir warten auf die Finanzdirektorin und gehen nachher zu Traktandum Nummer 78. *(Kurze Pause / Courte pause)* Wir warten noch auf Frau Regierungsrätin Bärtschi.

Ich begrüsse Frau Regierungsrätin Astrid Bärtschi, Finanzdirektorin des Kantons Bern, und ihre Mitarbeitenden. Wir sind bei Traktandum Nummer 78: «Steuerstrategie des Kantons Bern, Grundlagenziele und Stossrichtungen ab 2023». Das ist ein Bericht, den wir zur Kenntnis nehmen dürfen. Ich erkläre, wie die Debatte vonstatten gehen soll: Zuerst führen wir eine Beratung über den Bericht; mit den Voten in der normalen Reihenfolge: Sprecher der Kommission, Fraktionen, Einzelsprechende und Regierung.

Als Zweites folgt die Beratung der Planungserklärungen, und hier ist wichtig: Die Planungserklärungen werden einzeln debattiert, auch hier wieder mit den Voten in der normalen Reihenfolge – Kommission, Fraktionen, Einzelsprechende, Regierung –, und danach stimmen wir einzeln über die Planungserklärungen und am Schluss über den Bericht ab, inklusive der überwiesenen Planungserklärungen.

Das Wort hat jetzt für die Beratung des Berichts als Erster der Präsident der FiKo, Grossrat Daniel Bichsel. Wir führen hier selbstverständlich eine freie Debatte.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), FiKo-Sprecher. Ich gliedere meine Ausführungen beim Geschäft zur Steuerstrategie wie folgt: Ich gebe Ihnen zuerst ein paar Informationen zum Prozess, dem Vorgehen, zu den Grundlagen und komme nachher auf den Inhalt, auf die materiellen Punkte und Stossrichtungen zu sprechen. Und als Drittes gebe ich Ihnen die Haltung der FiKo bekannt und eine Übersicht über die Planungserklärungen, die nachher folgen.

Der Regierungsrat hat die Steuerstrategie 2023 aktualisiert und legt sie uns heute mit diesem Geschäft hier zur Kenntnisnahme vor. Das bernische Steuergesetz (StG) sieht seit 2014 vor, dass der Regierungsrat die Ziele seiner kantonalen Steuerpolitik in einer Steuerstrategie festzulegen hat. Dabei soll er aufzeigen, wie und in welchem Zeitraum die festgelegten Ziele dann auch verwirklicht werden können. In der Steuerstrategie sollen also die Inhalte und ihre Umsetzung periodisch überprüft und die nötigen Anpassungen vorgenommen werden.

Nachdem sich der erste Bericht zur Steuerstrategie explizit mit den Zielen 2019 bis 2022 befasst hat, fehlen für die Jahre ab 2023 entsprechende Zielsetzungen. Darum wurde die Steuerstrategie für den Kanton Bern jetzt aktualisiert. Die erste Steuerstrategie, die es von 2016 gab, hat sich dann primär auf den dringlichen Handlungsbedarf im Bereich der Unternehmenssteuern beschränkt – Stichwort Umsetzung USR III (Unternehmenssteuerreformgesetz III) bzw. STAF (Steuerreform und AHV-Finanzierung) – und hatte eigentlich keine langfristige Optik drin. Das wurde damals auch kritisiert.

Bei der vorliegenden Aktualisierung sollen darum jetzt zusätzlich zur kurzfristigen Optik auch mittel- bis langfristige Zielsetzungen bestimmt werden, die im Rahmen der künftigen Steuerpolitik – also, jetzt, heute, hier im Sinne von Leitplanken und Stossrichtungen – nachher bei der Umsetzung zu berücksichtigen sind. Es geht also bei dieser Steuerstrategie noch nicht um die definitive Festlegung einzelner Massnahmen, sondern um grundsätzliche Stossrichtungsentscheide. Konkret folgt die Umsetzung erstens bei künftigen Steuergesetzrevisionen, wenn es die Tarife und die Abzüge und weitere Vollzugsvorschriften anbelangt, und zweitens bei künftigen Budgetdebatten, wobei bekanntlich gleichzeitig auch über die Steueranlage für die Kantonssteuern befunden wird; sowohl für die natürlichen als auch für die juristischen Personen.

Dabei gilt es bei diesen Massnahmen immer auch zu beachten, inwiefern die Gemeinden und die Kirchgemeinden, die eine abgeleitete Steuerhoheit haben, miteinbezogen werden oder mitbetroffen sein sollen. Massnahmen, welche die Tarife und die Abzüge dort ansetzen, wirken sich nachher auch

auf die Steuerbelastung bei den Gemeinde- und Kirchensteuern aus, während die Veränderung der kantonalen Steueranlage einzig die Kantonssteuern betrifft.

Da für einen Bericht – der jetzt dem Grossen Rat in dem Sinn lediglich zur Kenntnis zu bringen ist – kein vorgängiges Vernehmlassungsverfahren vorgesehen ist, befasste der Regierungsrat stattdessen vor der Verabschiedung die FiKo mit diesem Berichtsentwurf. So konnte die FiKo bereits im September 2023 die Steuerstrategie informell vorberaten. Sie äusserte sich schon damals wohlwollend zu diesem Entwurf und regte gewisse Korrekturen und Ergänzungen an, die dann auch in der Folge weitgehend umgesetzt wurden. Im Februar 2024 hat die FiKo die Steuerstrategie dann formell vorberaten und empfiehlt dem Grossen Rat heute die Kenntnisnahme dieses Dokuments. Für den frühzeitigen Einbezug und das gewählte Vorgehen des Regierungsrates und der federführenden Finanzdirektion bedankt sich die FiKo ausdrücklich. Wir haben das sehr geschätzt.

Mit der vorliegenden Strategie bekommen wir also ein Instrument – oder Sie können auch Toolbox sagen – in die Hand, das uns dank den darin enthaltenen Zahlen und Vergleiche ermöglicht, bei künftigen politischen Entscheiden die Auswirkungen möglichst umfassend und transparent erkennen zu können. Insbesondere der Analyseteil dünkt uns ein sehr wertvolles Werkzeug und Nachschlagewerk. Die FiKo begrüsst die Darstellung dieses Berichts, wie er aufgebaut ist, mit den rechtlichen Grundlagen, dem politischen Handlungsspielraum und den umfassenden interkantonalen Belastungsvergleichen. Haben Sie gewusst, dass Sie die Daten, die dort zu den interkantonalen Belastungsvergleichen genutzt werden, jährlich aktualisiert bei Taxme.ch finden? Das ist ja im Moment eine bekannte Adresse, wenn Sie die Steuererklärung ausfüllen. Da hat es auch noch einen Analyseteil, in dem Sie solche Vergleiche anschauen können, die eben jährlich aktualisiert werden und uns damit jederzeit eine aktuelle Grundlage bei den politischen Entscheidfindungen bieten.

Ich komme zu zweitens, zum Inhaltlichen, zur materiellen Schossrichtung und den Inhalten: Der Regierungsrat lehnt in dieser Strategie das klare Bekenntnis ab, dass in unserem Kanton akuter Handlungsbedarf hinsichtlich der Steuerbelastung von natürlichen und juristischen Personen besteht. Das wurde erstmals in dieser Deutlichkeit von der Regierung in einem offiziellen Dokument so dargestellt. Deshalb strebt der Regierungsrat nachvollziehbar eine Senkung der Steuerbelastung sowohl für die natürlichen als auch für die juristischen Personen an, und zwar nicht einfach an die Spitze, sondern in Richtung Mittelfeld.

Die FiKo-Mehrheit begrüsst diese Zielsetzung ausdrücklich, weil der interkantonale Vergleich der Steuerbelastung deutlich aufgezeigt, dass die Einkommen bei den natürlichen Personen und die Gewinne bei den juristischen Personen oder den Unternehmungen in diesem Kanton durchgängig hoch bis sehr hoch besteuert werden. Oder anders gesagt: Der Kanton Bern ist bei der Steuerbelastung im interkantonalen Vergleich generell weit abgeschlagen. Bei der Besteuerung der Unternehmungen mit mittelgrossen und grossen Gewinnen rangiert der Kanton Bern auf dem letzten Platz und trägt damit als Schlusslicht die sogenannte rote Laterne.

Insofern besteht also dringender Handlungsbedarf, und der Kanton Bern muss den finanzpolitischen Spielraum nutzen oder gar schaffen, um die Steuerbelastung für natürliche und juristische Personen senken zu können. Dabei sollen weiterhin keine Dumping-Steueransätze zur Anwendung kommen. Aber die Steuerbelastung soll sich in Richtung des schweizerischen Mittelfelds bewegen. Die Ziele der Strategie sind deshalb so formuliert, dass sie umsetzbar und auch realistisch erscheinen.

Die Zielsetzung der generell reduzierten Steuerbelastung soll mit folgenden Stossrichtungen umgesetzt werden: Bis 2030 werden rund 200 Mio. Franken für Steueranlagesenkungen bei den natürlichen Personen verwendet. Zweitens, bis 2027 werden rund 100 Mio. Franken für Steueranlagensenkungen bei den juristischen Personen verwendet. Dabei ist zu beachten, das von diesen 100 Mio. Franken bereits 40 Mio. Franken per Anfang dieses Jahres durch die Reduktion der Steueranlage bei den juristischen Personen eingesetzt worden sind.

Dritter Punkt: In der Steuergesetzrevision 2027 wird die verhältnismässig starke Progression bei den tiefen Einkommen überprüft und es werden maximal 200 Mio. Franken für die Glättung der Kurve dieser Progression eingesetzt. Das ist jetzt ein Punkt, bei dem es um Tarife resp. um Abzüge geht und

da wären dann die Gemeinden ebenfalls mit maximal 100 Mio. Franken mitbetroffen. Im Rahmen von künftigen Steuergesetzrevisionen wird der Regierungsrat wo immer möglich auch folgende 5 Elemente weiter fördern: Das ist die Erwerbsfähigkeit und die Erwerbstätigkeit, aber auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Gleichstellung von Geschlechtern sowie allen Personen, dann die nachhaltige Entwicklung und der fünfte Punkt ist innovative Unternehmungen.

Nebst der Senkung der generellen Scheuerbelastung sieht die Steuerstrategie als zweites Hauptziel vor, den Vollzug der Steuergesetzgebung stetig zu vereinfachen. Hiermit soll, wo immer möglich, mit automatisierten Abläufen, elektronischen Schnittstellen und so weiter die gewünschte Unterstützung erreicht werden können.

Ich komme zum dritten Punkt, zur Haltung der FiKo und zu einem kurzen Überblick über die Planungserklärungen. Die Mehrheit der FiKo teilt das Hauptanliegen des Regierungsrates, die generelle Steuerbelastung in Richtung Mittelfeld der Kantone zu senken. Der Glättung der im interkantonalen Vergleich starken Progression bei den tiefen Einkommen stimmt die FiKo ebenfalls zu. Eine Mehrheit der Kommission will die generelle Senkung der Steuerbelastung sowohl zeitlich als auch in Bezug auf die einzusetzenden Mittel einfach nicht zeitlich zurückversetzt umsetzen; das ist eine dieser Planungserklärungen.

Was haben wir weiter noch? Anders als der Regierungsrat will eine Mehrheit der Kommission auch verschiedene Gegenfinanzierungsmöglichkeiten von Steuersenkungen zur Prüfung zulassen, die der Regierungsrat jetzt in seinem Bericht zum Vornherein ausgeschlossen hat. Dabei soll es insbesondere darum gehen, dass keine Denkverbote bestehen, wie man allenfalls Steuersenkungen gegenfinanzieren kann.

Eine qualifizierte Minderheit der FiKo – dies einfach als kurzer Überblick, der FiKo-Minderheitssprecher kommt nachher selber noch nach vorne – stellt in den Mittelpunkt, dass die Steuereinnahmen eine ganz wichtige und essenzielle Grundlage für die kantonale Aufgabeerfüllung seien. Eine qualitativ hochstehende Aufgabenerfüllung ist der Kommissionsminderheit wichtiger als eine tiefe Steuerbelastung. Sie verlangt darum, auf weitere Steuersenkungen für juristische Personen bis 2030 zu verzichten. Ferner sei zu prüfen, ob bspw. Steuerabzüge durch Steuergutschriften ersetzt werden könnten oder ob progressive Umweltsteuern eingeführt oder auch Erbschaftssteuern ausgeweitet werden könnten. Zudem sei auch die Frage der Pauschalbesteuerung erneut zu überprüfen.

Die FiKo hat ihre Anliegen in insgesamt 11 Planungserklärungen formuliert. Dabei handelt es sich um 5 Planungserklärungen der FiKo-Mehrheit und um 6 Minderheitsanträge aus der FiKo. Zwischenzeitlich sind 2 weitere Planungserklärungen hier aus dem Ratsplenum eingereicht worden, die von der FiKo nicht mehr behandelt werden konnten, wir können Ihnen auch kein Resultat über die Behandlung der FiKo übermitteln.

Soweit die Einführung zu dieser Steuerstrategie, und jetzt kommt, glaube ich, die Kommissionsminderheit an die Reihe.

Präsident. Nein, das ist nicht so. Jetzt kommen in der Reihenfolge die Fraktionen, Einzelsprechenden und die Regierung. Für die erste Fraktion, die SP-JUSO: Grossrätin Andrea Rüfenacht.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP), Fraktionssprecherin. Effektiv ist es so: Ich spreche hier für die SP-JUSO-Fraktion. Wir haben die vorliegende Steuerstrategie mit wirklich grossem Interesse studiert. *(Die Vizepräsidentin übernimmt den Vorsitz. / La vice-présidente prend la direction des délibérations.)* Der Kommissionssprecher hat es gesagt, sie enthält sehr viele wichtige, interessante und hilfreiche Grundlagen für eine sinnvolle politische Diskussion, und die soll ja dann in Zukunft auch jährlich immer aktualisiert werden. Das heisst, wir können also in 3 Jahren auch noch basierend auf aktualisierten Daten eine sinnvolle politische Diskussion führen, und vielleicht auch auf die eine oder andere Interpellation verzichten. Das finden wir eine sehr gute Idee.

Positiv sehen wir auch die Vergleiche der Belastung der verschiedenen Haushaltstypen, die in diesem Papier aufgezeigt werden, oder auch die Auswirkung der Progression auf die Einkommenssteuern. Schon ein bisschen kritischer sehen wir den Vergleich zwischen verschiedenen Kantonen. Da geht es dann halt schon etwas mehr in die Richtung «Welche Wahl treffe ich», nämlich so, dass die gewünschten Aussagen mit der Auswahl auch belegt werden. Die Auswahl, die in der Strategie vorgestellt wird, wird zwar sehr wohl begründet, aber man könnte mit den gleichen Begründungen sehr wohl auch andere Kantone in diese Gruppe aufnehmen, und zwar für einen Vergleich der Steuern sowohl der natürlichen als auch der juristischen Personen.

Noch viel entscheidender ist allerdings, dass bei den juristischen Personen z. B. immer die maximalen Gewinnsteuersätze zwischen den Kantonen verglichen werden und nicht etwa, was die Unternehmen effektiv an Steuern zahlen, und dies ausgerechnet in einem Papier des Kantons Bern – der Kanton Bern, der speziell drei unterschiedliche Steuersätze für juristische Personen kennt, für unterschiedlich grosse Unternehmen mit unterschiedlich hohem Gewinn. Effektiv sind es nämlich Zweidrittel aller Unternehmen im Kanton Bern. Zweidrittel, die, weil sie nicht so viel Gewinn machen, auch nur einen Steuersatz von 13,5 Prozent zahlen müssen. Und obwohl das eigentlich noch eine gute Werbung für den Kanton als Wirtschaftsstandort wäre, kann er einmal mehr mit dem maximalen Steuersatz in diesem Papier wieder Negativwerbung machen. Das finden wir wirklich sehr schade, und es dient einzig dazu, die Steuersenkungsstrategie zu begründen.

Am Anfang sind wir mit der Erklärung in dieser Strategie sehr einverstanden. Es soll ja gerade kein Primat der Steuerpolitik geben, sondern nur Opportunitäten, die geprüft werden. Schliesslich muss der Kanton Aufgaben erfüllen. Es soll aber weder einen Abbau von Leistungsangeboten noch ungenügende Massnahmen für das Personal geben. Die Liste ist aus unserer Sicht noch nicht ganz vollständig. In diesem Sinn haben wir zur Vervollständigung Planungserklärungen eingegeben. Man soll auch die Einnahmeseite diskutieren können, z. B. unterstützen wir klar die Minderheit – sie ist dort sogar führend –, um noch einmal über die Erbschaftssteuer zu diskutieren und dort eine neue Lösung zu finden.

Gar nicht einverstanden sind wir mit dem Ziel, dass die generelle Steuerbelastung Richtung Mittelfeld aller Kantone gesenkt werden soll; und das einmal mehr über eine Senkung der Steueranlage. Diese Art von linearen Steuersenkungen hilft ganz zuvorderst den Personen, die sehr hohe Gewinne, Vermögen und zuletzt auch noch Einkommen haben. Das ist unsolidarisch und widerspricht dem Grundsatz, dass Steuern nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit geleistet werden sollen. So werden genau die Leistungsfähigen deutlich weniger Steuern zahlen. Von linearen Steuersenkungen können die, welche dringend darauf angewiesen wären, zwar auch ein bisschen profitieren, aber eben im Verhältnis viel zu wenig und viel weniger als die Leistungsfähigen. Trotzdem wird der Kanton Bern in diesem destruktiven Steuerwettbewerb nicht entscheidend besser platziert dastehen. Aber der Kanton unterstützt damit diesen Wettbewerb, und das lehnen wir klar ab.

Die SP-JUSO-Fraktion sieht in diesem Sinn bis jetzt leider mehr negative als positive Punkte in dieser Steuerstrategie. Es ist und bleibt eine Steuersenkungsstrategie. Deshalb lehnen wir diese ab. Wir sind jetzt aber gerne bereit, dies im Hinblick auf die nächste StG-Revision noch korrigierend zu ergänzen. Wir haben entsprechende Planungserklärungen eingegeben und dafür auch eine Minderheit erreicht. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Die Mitte-Fraktion bedankt sich für das ausführliche und aussagekräftige Dokument der Steuerstrategie ab 2023. Es werden alle Arten von Steuern darin beleuchtet. Es gibt interessante Analysen und daraus wurden nachher auch die Stossrichtungen abgeleitet, die bis 2030 umgesetzt werden sollen. Ich danke auch dem Kommissionssprecher für die gute Darstellung des Dokuments.

Dass wir im kantonalen Steuerrating schlecht abschneiden, ist allgemein bekannt und ist halt auch der Vergangenheit geschuldet – einer Zeit, in der man glaubte, dem Kanton Bern stehen unbegrenzte Ressourcen zur Verfügung und man meinte, die Bäume wachsen bei uns sowieso in den Himmel. Dass beides nicht zutrifft, haben wir schmerzlich erfahren und in den letzten Jahren auch teuer

bezahlt. Erstens mit hohen Steuern, zweitens mit höchst unbeliebten Sparrunden und drittens mit einem grossen Investitionsstau, der uns in den nächsten Jahren noch beschäftigen wird.

Die Stossrichtung zielt auf das schweizerische Mittelfeld ab. Das ist zu begrüssen. Zu meinen, wir könnten dort irgendwo eine Vorreiterrolle einnehmen, wäre jetzt wirklich etwas naiv. Mittelfristig wird sich das aber auch vorteilhaft auf die Steuererträge auswirken. Dieser Mechanismus hat z. B. auch der Kanton Luzern erfolgreich durchgeführt.

Täglich pendeln viele Arbeitnehmende aus den umliegenden Kantonen in den Kanton Bern zur Arbeit. Diese Pendler verdienen ihren Lohn im Kanton Bern. Die Steuern zahlen sind dann aber in den steuergünstigeren Nachbarkantone wie Obwalden, Luzern, Solothurn und Freiburg. Übrigens macht ja der Kanton Bern in einem kleinen Gebiet diese Erfahrung auch, und zwar z. B. in der Region Gals-Gampelen-Ins. Dort nehmen sie nämlich Steuerflüchtlinge aus der noch tieferen Steuerhölle auf, aus dem Kanton Neuenburg, und man sieht, das sind gutverdienende Personen.

Es muss also ein Ziel sein, diesen Abfluss von Steuergeldern aufzuhalten. Deshalb begrüssen wir von Die Mitte diese Stossrichtung, die Steuerbelastung für natürliche Personen zu senken. Dabei natürlich auch diejenige der juristischen Personen, die ja teilweise bereits umgesetzt ist.

Die Fraktion stellt sich damit vehement gegen einen Ausbau der Steuern oder auch der anderen Steuerarten und nimmt die Steuerstrategie einstimmig zur Kenntnis. Danke.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Die EDU-Fraktion dankt der Regierungsrätin und dem Gesamtregierungsrat für die Steuerstrategie. Die ist sehr hilfreich, sie ist weitsichtig und wir unterstützen explizit auch die Stossrichtungen, die da sind, dass bis 2030 zusätzliche Mittel von rund 200 Mio. Franken für die Steueranlagensenkung bei den natürlichen Personen verwendet werden sollen und bis 2027 zusätzliche Mittel von rund 100 Mio. Franken für Steuersenkungen bei den juristischen Personen. Auch bei der Glättung der relativ starken Progression bei den tiefen Einkommen, die wir im Kanton Bern haben, sind wir bereit, entsprechende Massnahmen zu unterstützen.

Weshalb sind wir grundsätzlich für Steuersenkungen und halten sie für notwendig? Jetzt kann man natürlich mit der interkantonalen Situation und Wettbewerb argumentieren. Ich denke, das ist eine Seite der Medaille. Eine andere Seite ist viel grundsätzlicher: Wir wissen, die Bürokratie hat die Tendenz, immer mehr zu wachsen, auch der Staat allgemein. Es gibt fast kein Land, in dem die Staatsquote nicht wächst, und je mehr die Staatsquote wächst, desto mehr wird eigentlich dem Bürger Entscheidungsfreiheit weggenommen: selber zu entscheiden, wo man das Geld ausgeben will, welche Produkte, welche Dienstleistungen man als gut und sinnvoll für sich erachtet. Und die Aufgaben werden einer Bürokratie oder uns Parlamentariern oder der Regierung übertragen.

Wir gehen aber sowohl in der Verwaltung als auch im Grossen Rat mit Finanzentscheiden nicht gleich um. Wenn wir hier 50 Mio. Franken für ein Leuchtturmprojekt sprechen, dann befassen wir uns nicht so intensiv damit, wie wenn wir das Geld aus dem eigenen Sack investieren würden und dann auch haften. Oder wenn wir eben die Konsequenzen tragen müssten, wenn man vielleicht dann irgendein Leuchtturmprojekt in den Sand setzen würde, oder eines, das sich als nicht so gut herausstellt oder wenn sich herausstellt, dass das jetzt nicht die Nachfrage des Markts oder der Bevölkerung war.

Das sind einfach Aspekte. Es ist so, wenn man ein staatliches Handeln hat, sind das gewisse Fehlanreize, die bestehen. Diese führen auch zu Ineffizienz bei staatlichen Ausgaben oder wenn man als Staat Geld einsetzt. Deshalb, von diesem Grundsatz her, finden wir es eigentlich immer gut, dass man schaut, wie man eigentlich den Bürgern weniger wegnehmen kann, und wir unterstützen entsprechend die Steuersenkungen.

Ich werde mich dann noch separat zu ein paar Planungserklärungen äussern. Ich werde aber auch nicht mehr als nötig hier nach vorne kommen. Darum möchte ich an dieser Stelle besonders Daniel Bichsel für seine Arbeit als Präsident der FiKo danken, die ich jetzt in den letzten 2 Jahren habe miterleben dürfen und die für mich sehr positiv war. Ich möchte sie an dieser Stelle bereits würdigen

und mich für die gute Zusammenarbeit bedanken. Genau, und eben, ich komme dann noch zu einzelnen Planungserklärungen nach vorne. Danke für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin. Genau, die Debatte zu den Planungserklärungen kommt nachher. Jetzt hat die Fraktion der EVP mit Grossrätin Barbara Stotzer-Wyss das Wort.

Barbara Stotzer-Wyss, Büren an der Aare (EVP), Fraktionssprecherin. Ich habe nach einem Stimmungsbild für die Steuerstrategie gesucht, und da sind mir gewisse Lieder in den Sinn gekommen: z. B. «Highway to Steuerhell» oder doch vielleicht «Auf dem Weg ins Paradies». Aber irgendwie wollte keines dieser Lieder so wirklich zu dieser Strategie passen, bis ich einmal auf dem Heimweg ein Lied von Züri West hörte, das «Quitten» heisst, also «Chüttene», wie ich es sagen würde. Und da singt Kuno über die Quitten: «I mim Garte sy si mir die Liebschte / Mit dene hesch ke Müeh / Die hange eifach dert u warte / U ersch we d'öppis vo ne wosch gits z'tüe / De schteisch dr ganz Tag i dr Chuchi / Aber när hesch lang öppis drvo / Bi dene weiss me was me überchunnt / I wär mängisch o gärn chli so.»

Mich dünkte, das Lied passt zur Steuerstrategie. Es ist jetzt nicht die ganz grosse Revolution. Mit den angepeilten Steuersenkungen bleibt der Kanton Bern wahrscheinlich auch weiterhin eher noch in den hinteren Rängen des Steuerrankings, wenn man über die Kantone schaut. Es ist also eher eine genügsame Strategie. Richtig aufwendig wird es aber erst dann, wenn in den Budgetierungsprozessen die sogenannten Opportunitäten gefunden werden müssen, mit denen man die jetzt noch verbleibenden 460 Mio. Franken zusammenbringt, damit man ebendiese Ziele erreichen kann. Was wir dann bekommen, wissen wir auch, das ist klar formuliert: Eben, eine Steuersenkung bei den juristischen Personen und auch bei den natürlichen Personen und die Glättung der Progression bei den tiefen Einkommen.

Die EVP-Fraktion ist besonders erfreut über die Absicht, dass die Steuerprogression bei den tiefen Einkommen geglättet werden soll. Wir haben es gehört, im Vergleich zu anderen Kantonen wie Freiburg oder Aargau steigt im Kanton Bern die Kurve dort rasant an. Und uns von der EVP ist es wichtig, dass genau die Menschen, die im Kanton ein bisschen an der Wohlstandsgrenze leben, steuerlich entlastet werden.

Dass bei künftigen Steuergesetzrevisionen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Gleichstellung der Geschlechter und eine nachhaltige Entwicklung des Kantons im Auge behalten werden soll, begrüsst die EVP-Fraktion ebenfalls. Uns stellt sich einfach die Frage, ob die Ziele mit den geplanten Steuersenkungen bei den natürlichen und juristischen Personen auch wirklich erreicht werden können. Es scheint uns wichtig, hier zu betonen, dass Steuersenkungen tatsächlich nur durch zusätzliche Einnahmen oder irgendwelche Effizienzgewinne im Budgetprozess finanziert werden sollen. Einen Abbau nicht gebundener Ausgaben, z. B. Ergänzungsleistungen im Asylbereich oder die Förderung von erneuerbaren Energien und Prävention, sehen wir nicht als die Möglichkeit, Steuersenkungen zu finanzieren.

Die EVP-Fraktion dankt allen Verantwortlichen herzlich für die Ausarbeitung der vorliegenden Steuerstrategie. Wir freuen uns auf eine engagierte Debatte und werden am Schluss die Steuerstrategie auch zur Kenntnis nehmen.

Rahel Ruch, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecherin. Auch ich möchte mich im Namen der Grünen für das ausführliche Grundlagenpapier bedanken. Es sind viele nützliche Informationen darin, die wir für die nächsten Jahre auch brauchen können. Das Papier zeigt auch gut, dass Finanzpolitik eben keine exakte Wissenschaft ist. Man versucht in dieser Steuerstrategie auf der einen Seite mit sogenannten Fakten – also hier sind es Benchmarks –, die Steuersenkungen rechtfertigen zu können. Die Benchmarks sind aber nicht so sehr Fakten, wie es vielleicht daherkommt. Andrea Rüfenacht hat es gesagt, wenn man natürlich bei den juristischen Personen immer nur die maximale Steuerbelastung, also die 21 Prozent nennt, aber nicht das, was die Unternehmen mit allen Abzügen tatsächlich zahlen, dann sieht es natürlich anders, schlimmer aus. Und auf der anderen Seite werden nachher die Fakten,

die es auch gibt – nämlich die zur Gegenfinanzierung, die eben nicht vorhanden ist –, dann nicht wirklich berücksichtigt.

Aus Sicht der Grünen ist es schade, dass hier keine Steueroptimierungsstrategie resultiert, sondern leider eine Steuerverlierstrategie. Wenn man im schlanken Kapitelchen Gegenfinanzierung schaut, woher die 500 Mio. Franken kommen sollen, welche die Regierung verteilen will, dann wird klar – es steht dort auch –, Steuerentlastungen lassen sich nicht durch das Steuersystem selber gegenfinanzieren. Respektive, man könnte auch sagen, das wolle man nicht. Es gäbe ja durchaus die Möglichkeit, unten die Steuern zu entlasten und sie oben stärker zu belasten.

Und das heisst nachher, wenn man das nicht will, muss das anderes finanziert werden. Also entweder verschuldet man sich mehr, man verzichtet auf dringend nötige Investitionen oder die dritte Möglichkeit ist Personal- und Leistungsabbau. Mehr Verschuldung ist mit der Schuldenbremse fast nicht möglich und es bleibt also nur noch der Verzicht auf Investitionen, Personal- und Leistungsabbau. Was das heisst, ist klar: Das bedeutet ein Abbaupaket. Die FiKo hat sogar noch eine Planungserklärung eingereicht, die explizit will, dass das nicht ausgeschlossen wird. Die Richtung ist also klar und es ist auch klar, wer die Kosten tragen wird. Die, welche keine Lobby haben, Leute am Rande der Gesellschaft, Familien, die heute schon kaum über die Runden kommen, das Klima, die Biodiversität. So, wie 2014, so, wie 2018, als hier in diesem Saal massive Abbaupakete geschnürt worden sind.

Ein Blick zurück lohnt sich darum schon noch sehr. Was ist denn 2014 oder 2013 wirklich passiert? Es ist eigentlich recht simpel: Man senkte in den 4 Jahren, bevor man im Dezember 2013 das Abbaupaket beschloss, mit der Steuergesetzrevision 2010 und aber auch mit der Revision der Motorfahrzeugsteuer, die Steuern, und zwar um 320 Mio. Franken. Also, die Steuersenkungen, die man dort machte, waren nachher verantwortlich für das Abbaupaket, das dann 2014 kam und das man hier in diesem Saal hatte schnüren müssen.

Ich denke, Sie sehen, worauf ich hinauswill. Wir sind drauf und dran, heute den gleichen Fehler zu wiederholen wie vor 10 Jahren. Zuerst Steuern senken, nachher abbauen und nachher dann wieder Steuern senken. Gebracht hat die Steuersenkung von damals für die scheinbar so wichtige Rangierung im interkantonalen Vergleich offenbar nichts, wenn man jetzt die Benchmarks in der Strategie anschaut. Geschadet hat aber die Abbaupolitik schon. Wir merken es ja jetzt, wenn man schaut, worüber wir heute diskutieren. 2014 sparte man bei der Schule, man vergrösserte Klassen, strich Lektionen, und heute reden wir hier in diesem Saal jede Session darüber, dass wir ein Problem in der Schule haben, dass man eingreifen muss, dass wir Lehrpersonenmangel haben. Dort gibt es ja offensichtlich einen Zusammenhang.

Man sparte auch in beiden Abbaupaketen bei der Gesundheit, den Spitälern, der Spitex, den Psychiatrien. Und in der nächsten Session diskutieren wir dann über einen Rettungsschirm von 100 Mio. Franken für Krankenhäuser und Psychiatrien. Sie laufen am Anschlag. Auch darüber diskutieren wir immer wieder. Auch dort, es gibt einen Zusammenhang. Auch die Prämienverbilligungen hat man im 2014-Paket weggespart. Es gäbe noch vielmehr solche Beispiele.

Das zeigt, das ist keine nachhaltige Politik, das ist höchstens eine Ein-Legislatur-Politik. Für die Grünen ist klar, dass der Kanton anders attraktiv für die Leute und Unternehmen sein muss als mit dieser Steuersenkungsabbau-Spirale. Er muss nämlich investieren, in einen gut ausgebauten ÖV, eine gute Kinderbetreuung, in Schulen ... *(Die Vizepräsidentin bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / La vice-présidente demande à l'oratrice de conclure.)* ... mit gutem Lehrpersonal, in die gezielte Förderung von Unternehmen, die sich z. B. auch ökologisch verhalten. Das wäre dann eine Mehrere-Legislaturen-Politik.

Im Namen der Grünen bitte ich Sie, mit dieser Steuerstrategie keine Steuerverlierstrategie ... *(Die Vizepräsidentin bittet die Rednerin erneut, zum Schluss zu kommen. / La vice-présidente demande encore une fois à l'oratrice de conclure.)* ... zu machen, sondern eine nachhaltige Entwicklung des Kantons Bern zu ermöglichen. Danke vielmals.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Fraktionssprecher. Auch die SVP-Fraktion möchte zuerst einmal der Verwaltung und konkret der FIN für dieses ausführliche Grundlagendokument danken, das die Basis für eine sachliche Diskussion bietet. Man muss ja dann nicht immer mit jedem Ergebnis, jeder Methode und mit allem einverstanden sein. Man kann dann auch hier diskutieren, wie zuverlässig die Benchmarks effektiv sind. Aber ich denke, es wurde anerkannt und bisher auch von den Vorrednerinnen und -rednern nicht in Zweifel gezogen, dass wir hier ein sehr wertvolles Grundlagendokument haben. In dem Sinne: auch von der SVP-Fraktion herzlichen Dank.

Zur politischen Würdigung: Aus Sicht der SVP-Fraktion sind eben die Grundlagedaten, die vorliegen, weitestgehend sehr wohl überzeugend. Aus unserer Sicht ist der steuerpolitische Handlungsbedarf für den Kanton Bern nicht nur da, sondern er ist sogar akut, und zwar sowohl, was die Progressionskurve betrifft – diese vielleicht eher beim unteren Mittelstand –, als auch, was die Steueranlage betrifft. Der Kanton Bern ist steuertechnisch am Schluss, je nach Steuer hat er sogar die rote Laterne. Der Kanton Bern ist steuerlich unattraktiv, der Handlungsbedarf ist dringend. *(Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz. / Le président reprend la direction des délibérations.)*

Es geht hier nicht darum, aus dem Kanton Bern ein Steuerparadies zu machen, den Kanton Bern irgendwie auf Platz 1 oder 2 im interkantonalen Vergleich zu katapultieren. Das wäre völlig unrealistisch. Es geht darum – und das sehen wir ähnlich wie die FIN resp. die Regierung –, den Kanton Bern nur, aber immerhin, irgendwo in Richtung Mittelfeld zu bringen. Also, eigentlich sind die Zielrichtungen gar nicht so wahnsinnig spektakulär. Aber es ist nichtsdestotrotz wichtig, dass man eine Vision hat, und vielleicht auch eine Vision, die über eine Zweijahresbetrachtung hinausgeht und eine Vision, die über die Steuersenkungsbetrachtung für das Budget 2025 hinausgeht. Das ist wichtig. Warum ist es wichtig, dass man das eigentlich nicht so spektakuläre Ziel des Durchschnitts hinbringen kann? Es ist wichtig, damit der Kanton Bern seine Vorteile, die Bereiche, bei denen er Spitzenplätze belegt, auch wirklich ausspielen kann.

Mich stört an den Voten, die von linker Seite gekommen sind, immer ein bisschen die Aussage, Steuerpolitik sei nicht so wichtig, wichtiger sei, das Geld an einem anderen Ort zu investieren. Ich meine, die letzten Tage dieser Session haben ja Beispiele genug bereitgehalten, die zeigen, dass man einen politischen Konsens hat, zu investieren. Zu investieren im Sozialbereich, zu investieren im Bildungsbereich. Man will das machen. Wir haben jetzt gerade für das Museum in Bern grünes Licht für einen Kredit gegeben, der irgendwo in einen Bereich von 100 Mio. Franken führen wird. Es ist anerkannt, dass man Investitionsmehrbedarf von 500 Mio. Franken hat. Das ist unbestritten.

Also, wir haben ja einen Konsens, dass man investieren will. Aber das, was uns von der SVP stört, ist, dass man dann immer das Element der Steuerpolitik nicht in die Gesamtbetrachtung einbezieht. Dort gehört es aber hinein. Denn wenn der Kanton Bern eine Steuerhölle ist, wenn er bei den Steuern dermassen schlecht ist respektive dermassen hoch ist, dann kann er seine Trümpfe nicht ausspielen, sodass es aus einer Gesamtbetrachtung, einer Mix-Betrachtung, nachher nicht mehr rentiert, in den Kanton Bern zu kommen, oder es nicht mehr aufgeht, im Kanton Bern zu bleiben.

Darum ist es aus Sicht der SVP-Fraktion durchaus im öffentlichen Interesse, im allgemeinen Interesse, dass man über Steuersenkungen diskutiert, auch wenn sie dann im Portemonnaie, unmittelbar betrachtet, vielleicht nicht bei allen gleich, gleichermassen realisiert werden. Warum? Jede Person, vor allem auch jede vermögende Person, die im Kanton Bern Steuern zahlt, finanziert den ganzen Staatshaushalt, damit wir die vielen Ausgaben und Investitionen tätigen können, die wir ja alle zusammen machen wollen.

Deshalb brauchen wir gute Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Es ist im öffentlichen Interesse, dass wir auch für sie attraktiv bleiben. Unter dieser Gesamtwürdigung haben wir die Steuerstrategie angeschaut und auch die entsprechenden Planungserklärungen gewürdigt. Dazu werde ich mich nach dem Debattensetting nachher noch im Namen der Fraktion äussern.

Fazit: Die SVP-Fraktion dankt für die Ausarbeitung der Steuerstrategie. Wir unterstützen die Zielrichtung Mittelfeld, ... *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président*

demande à l'orateur de conclure.) ... wir unterstützen die Vereinfachung des StG und danken für die Debatte. Merci.

Stephan Lack, Muri b. Bern (FDP), Fraktionssprecher. Werte Frau Grossratsvizepräsidentin, geschätzte Frau Regierungsrätin. Die ... *(Zwischenrufe aus dem Saal. / Exclamations dans la salle.)* Oh, Entschuldigung, es hat einen Wechsel gegeben. Also, werter Herr Grossratspräsident. Ich habe es extra umgeschrieben, weil es einen Wechsel gegeben hat. Jetzt hatte ich es wieder falsch drin, Entschuldigung.

Herr Grossratspräsident, geschätzte Frau Regierungsrätin, die Fraktion der FDP/Die Liberalen nimmt die Steuerstrategie 2023 insgesamt positiv zur Kenntnis. Wir danken dem Regierungsrat, dass hier unmissverständlich Transparenz geschaffen und mit aller Deutlichkeit aufgezeigt wurde, wie unkomfortabel die Ausgangslage in unserem schönen Kanton Bern eigentlich ist. Wir nehmen zur Kenntnis, dass der Kanton Bern in Bezug auf die schweizweite Rangierung bei den Kantons- und Gemeindesteuern von natürlichen Personen im Schnitt auf Rang 24,3 von 26 Kantonen steht. Das ist nicht ganz neu, wir haben uns aber da in den letzten Jahren sicher nicht verbessert. Ähnlich schlecht sieht es bekanntlich bei den juristischen Personen aus. Dort steht der Kanton Bern beim ordentlichen Gewinnsteuersatz sogar auf dem letzten Rang. Das ist richtig. Gezielte STAF-Massnahmen können dort noch für gewisse Korrekturen sorgen.

Insgesamt – und das müssen wir uns schon vor Augen halten – hat der stolze Kanton Bern schweizweit sehr hohe Steuersätze und, was noch fataler ist, wir können eigentlich ca. jedes Jahr zur Mitte des 4. Quartals unsere Rechnungen nicht mehr selber zahlen. Der stolze Kanton Bern. Wie wir alle wissen, sind wir auf die Almosen aus dem Finanzausgleich der anderen Kantone und – alle Jahre wieder, nach dem Prinzip Hoffnung – der Nationalbank (SNB) angewiesen. Die finanzpolitische Ausgangslage unseres Kantons ist deshalb unangenehm, und unseres Erachtens ist es zwingend, dass wir dort handeln.

Unserer Fraktion ist klar, dass der Wohlstand zuerst erarbeitet werden muss, bevor grosszügig verteilt und umverteilt werden kann. Wertschöpfung und Wohlstand werden in den Unternehmungen erarbeitet, nicht in der SNB, nicht im Bundeshaus, und auch nicht in der Verwaltung. Der Staat bzw. der Kanton hat dafür zu sorgen, dass es den Unternehmungen gut geht, dass die Rahmenbedingungen für unsere Unternehmungen stimmen. Das ist massgebend. Dazu gehört – das wurde richtig gesagt – eine sehr gute Bildung, Ausbildung, gute Universitäten, gute Fachhochschulen, ausreichend und gut qualifiziertes Fachpersonal, eine sehr gute Infrastruktur, sehr gute Tagesstrukturen für unsere Kinder, ausreichend Risikokapital für innovative, erfolgsversprechende Unternehmungen, aber auch ein vernünftiges Steuerklima.

Der Kanton Bern ist nicht irgendeine Insel, sondern der Kanton Bern ist in die Schweiz eingebettet, und ob wir es gut finden oder nicht: Wir stehen in der Konkurrenz mit anderen Kantonen. Immerhin muss man wissen, dass wir 11 Nachbarskantone haben, und auf die Nachbarskantone müssen wir genau schauen. Es wurde gesagt, es gibt bspw. auch einen Pendlerüberhang, der für den Kanton Bern unangenehm ist. Die Fraktion der FDP/Die Liberalen nimmt deshalb erfreut zur Kenntnis, dass der Regierungsrat beabsichtigt, die Steuerbelastung für natürliche und juristische Personen im Kanton Bern in Richtung Mittelfeld zu bewegen. Also, der Regierungsrat sieht bekanntlich 100 Mio. Franken bis 2027 für juristische Personen und dann 200 Mio. Franken für natürliche bis 2030 vor.

Die FDP/Die Liberalen unterstützt die Stossrichtung der Steuerstrategie 2023. Wir sind froh, dass es mit der Steuersenkung endlich vorwärtsgeht. Wir sind überzeugt, dass eine Steuersenkung darum dazu führen wird, dass auf mittlere Sicht ein höheres Steuersubstrat anfallen wird, weil unser Kanton eben für Neuzuzüge auch wieder interessanter wird. Wir schätzen die vertiefte Analyse, wir schätzen die Absichtserklärung. Wir vermissen aber ein bisschen die Skizzierung von beherzten Zielsetzungen und Vorgehensweisen, in denen unter anderem auch konkrete Massnahmen vorgestellt werden. Und dann darf man sicher auch die Ausgabenseite nicht ausschliessen. Unsere Fraktion bedauert, dass die Steuersenkungen der natürlichen Personen wiederum ein wenig auf die ... *(Der Präsident bittet den*

Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.) ... lange Bank geschoben werden. Das ist insgesamt nicht gut für den Kanton.

Zusammenfassend: Wir nehmen die Steuerstrategie insgesamt positiv zur Kenntnis. Zu den Planungserklärungen äussern wir uns nachher noch. Danke vielmals.

Tobias Vögeli, Frauenkappelen (GLP), Fraktionssprecher. Zuerst kann ich mich dem Dank an die Verwaltung und die FIN auch vonseiten der GLP sehr fest anschliessen. Dieser Bericht – das wurde oft gesagt, aber ich glaube, man kann das wirklich herausstreichen – ist ein sehr wertvoller Bericht. Das ist eine gute Grundlage. Er ist einfach, verständlich aufgebaut, insgesamt ein sehr, sehr geschätztes und gutes Arbeitspapier. An dieser Stelle auch einen herzlichen Dank an unseren Präsidenten Daniel Bichsel. Er hat die Steuerstrategie bereits sehr gut dargelegt. Vieles wurde schon von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern richtig ausgeführt.

Die Steuerstrategie – das haben wir jetzt auch schon oft gehört – zeigt gut auf, dass der Kanton Bern sowohl bei der Steueranlage als auch bei der Steuerprogression im Vergleich zu anderen Kantonen schlecht dasteht. Man kann sagen, in Bern steigt man auf der Steuertreppe sehr, sehr schnell auf und die einzelnen Treppenstufen sind dann auch noch hoch. Das wollen wir ändern. Und auch bei den Unternehmenssteuern bilden wir – auch das haben wir gehört – das Schlusslicht.

Im Gegensatz zu dem, was Rahel Ruch gesagt hat, kann man jetzt schon sagen: Ja, man muss halt einfach die effektive Steuerbelastung anschauen und dann sieht es ein bisschen weniger schlimm aus. Das kann man machen, aber man muss Gleiches mit Gleichem vergleichen. Wenn wir die effektive Steuerbelastung in Bern anschauen, muss man auch die effektive Steuerbelastung in anderen Kantonen anschauen. Das heisst, auch in den anderen Kantonen würde diese Betrachtung nachher zu einer tieferen Steuerbelastung führen.

Man kann auch den Vergleich insgesamt ablehnen. Man kann sagen: «Den Vergleich mit anderen Kantonen finden wir nicht gut.» Man kann diesen Wettbewerb kritisieren. Das finden wir ein valides Argument, das darf man diskutieren. Man muss aber ehrlicherweise sagen: Der Wettbewerb ist Fakt, und wir schauen auch bei anderen Sachen immer wieder auf andere Kantone. Nehmen wir bspw. die Lehrerlöhne. Auch dort argumentieren wir damit, dass die Lehrerlöhne in Bern verglichen mit anderen Kantonen zu tief seien. Der Wettbewerb findet statt, den muss man adressieren. Das macht dieser Bericht sehr, sehr gut.

Ebenfalls ist mir einleitend wichtig zu betonen, dass die Steuerstrategie noch nicht eine definitive Motion ist. Es ist kein Auftrag an die Regierung. Es ist eine Absichtserklärung. Bildlich gesprochen reden wir heute darüber, ob wir eine Wanderung machen wollen. Die Steuerstrategie definiert dabei erst, in welche Region wir gehen wollen. Den konkreten Weg und ob wir dann bei Tinu oder bei Res ein Bier trinken gehen, können wir hier im Rat konkret noch diskutieren. Entsprechend müssen wir dann auch die Planungserklärungen an diesen Massgaben messen. Wir werden uns in den kommenden Jahren mit den konkreten Geschäften im Grossratssaal befassen. Vor diesem Hintergrund haben wir, wie schon gesagt, die Steuerstrategie und die Planungserklärung beurteilt.

Zusammengefasst kann man sagen, dass das Ziel der Steuerstrategie, sprich die generelle Steuerbelastung, in Richtung schweizerisches Mittelfeld zu bewegen und den Vollzug zu vereinfachen, von der GLP vollumfänglich mitgetragen wird. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass durch die Zielerreichung nicht einfach ein Leistungskahlschlag erfolgen soll, wie das die linke Seite dargestellt hat, sondern, dass die moderate Steuersenkung über Überschüsse, die wir generieren, passieren und auch positive Erwerbsanreize gesetzt werden sollen. Entsprechend werden wir von der GLP die Strategie sehr gern zur Kenntnis nehmen.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Einzelsprecher. Es war bei Steuersenkungen oft die Rede davon, wie man das finanziert, es war die Rede von Gegenfinanzierung. Und ich mache Ihnen jetzt hier einen konkreten Vorschlag für eine Gegenfinanzierung: Wenn wir nämlich wirklich alle 13 Planungserklärungen einzeln und vor allem auch ausführlich durchdiskutieren, dann kommen wir

morgen ... und das sind nur schon über 36'000 Franken Sitzungsgelder ... Mein Wunsch oder Antrag – oder vielleicht kann man es einfach auch als Antrag oder als Wunsch deponieren – an die Grossratsleitung ist, dass sie sich über Mittag noch Gedanken machen würde, ob man nicht ein paar dieser Punkte zusammenfassen kann. Ich habe vorhin gerade schon 2 Positionen gesehen, bei denen man das machen könnte.

Und vor allem ist mein Appell Sie, dass Sie vielleicht nicht alle bei jeder Planungserklärung die volle Redezeit beanspruchen. Vielleicht muss auch nicht jedes politische Lager zu jeder Planungserklärung reden. Und gerade die ersten beiden Punkte waren meines Wissens in der Kommission unumstritten. Das wäre jetzt z. B. ein Anfang, den wir schon vor dem Mittag machen könnten, dass da nur der Präsident und vielleicht dann noch die Regierung etwas sagen würden. Von mir aus muss man nicht formal abstimmen, aber ich möchte Ihnen das einfach mit auf den Weg geben und bitte Sie, dass wir dieses Verfahren ein bisschen effizienter gestalten könnten.

Präsident. Wir müssen wohl doch formal abstimmen. Aber ich mache einen Vorschlag: Wenn Sie diese Planungserklärungen anschauen, dann könnte man eigentlich die Planungserklärungen 1 und 2 zusammennehmen. Ich glaube, da sind wir uns alle einig. Ich werde dann darüber befinden lassen. Und nachher wäre es die Planungserklärung ... *(Zwischenrufe aus dem Saal. / Exclamations dans la salle.)* Nein, ich rede von 1 und 2. Okay, dann komm schnell nach vorne, Grossrätin Andrea Rüfenacht, FiKo-Vizepräsidentin.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP), Fraktionssprecherin. Genau. An und für sich wäre ich noch dafür ... Samuel, ich wäre bei dir gewesen, wenn man das gestern diskutiert hätte. Aber ich bin extra zum Grossratspräsidenten gegangen, um zu fragen: Wie werden die Punkte diskutiert? Und entsprechend haben sich jetzt unsere Sprecher und Sprecherinnen darauf eingestellt. Das finde ich jetzt schon nicht ganz so fair, wenn kurz vor knapp jemand kommt und sagt: «Oh, wir diskutieren doch einfach alles zusammen.» Nein, wir wollen nicht. Excusez, das war zu spät, Samuel.

Ich finde es auch nicht sehr fair, das ausgerechnet jetzt zu machen, auch wenn das Kosten auslösen wird. Man hätte ja sagen können: Hätten doch alle vorher ein bisschen weniger gesprochen, nicht wahr. Und darum versuche ich, es ganz kurz zu machen: Ich bin dagegen, das so zu machen.

Präsident. By the way: Es wird sowieso morgen. Es wird sowieso morgen, von daher ist diese Argumentation vom Tisch. Und du, Samuel, hast jetzt keinen Ordnungsantrag gestellt? – Du stellst einen Ordnungsantrag. Ordnungsantrag: die Planungserklärungen 1 und 2 zusammen, 11 und 12 zusammen.

Gut, also, dann stimmen wir zuerst über den Ordnungsantrag von Grossrat Samuel Krähenbühl zu den Planungserklärungen 1 und 2 ab: Wer über diese beiden Planungserklärungen zusammen debattieren will, stimmt jetzt Ja, wer das ablehnt, stimmt Nein.

Ordnungsantrag / Motion d'ordre

Ordnungsantrag Krähenbühl (SVP)

Gemeinsame Beratung der Planungserklärungen 1 und 2.

Motion d'ordre Krähenbühl (UDC)

Délibération groupée des déclarations de planification 1 et 2.

Abstimmung / Vote

2018.FINSV.1978

Ordnungsantrag Krähenbühl
Motion d'ordre Krähenbühl

Ablehnung mit Stichentscheid des Präsidenten / Rejet par voix prépondérante du président
Ja / Oui 68
Nein / Non 69
Enthalten / Abstentions 3

Präsident. Sie haben den Ordnungsantrag abgelehnt. – Ruhe, bitte!

Dann befinden wir jetzt noch darüber, ob wir über die Planungserklärungen 11 und 12 gemeinsam debattieren: Wer diesem Antrag zustimmen will, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Ordnungsantrag / Motion d'ordre

Ordnungsantrag Krähenbühl (SVP)

Gemeinsame Beratung der Planungserklärungen 11 und 12.

Motion d'ordre Krähenbühl (UDC)

Délibération groupée des déclarations de planification 11 et 12.

Abstimmung / Vote

2018.FINSV.1978

Ordnungsantrag Krähenbühl
Motion d'ordre Krähenbühl

Annahme / Adoption
Ja / Oui 82
Nein / Non 59
Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben dem Ordnungsantrag entsprochen.

Damit ist das klar: Wir fahren jetzt weiter mit den Einzelsprechenden zur Grundsatzberatung dieses Berichts. Will sich da jemand anmelden? – Einzelsprechende hat es keine. Will sich die Regierung äussern? – Das ist der Fall.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Ich möchte es an dieser Stelle nicht unterlassen, an einen ganz besonderen Gast auf der Tribüne einen Gruss zu schicken: Manfred Flösser, der massgeblich und mit viel Engagement und Herzblut an dieser Steuerstrategie mitgearbeitet hat. Er ist mittlerweile in die wohlverdiente Pension gegangen, aber das zeigt doch, dass er mit sehr viel Engagement und Herzblut immer noch dabei ist. Hallo Mani. *(Applaus / Applaudissements)*

Ich kann den Wunsch nach Effizienz verstehen, muss aber auch sagen: Ich bin ja begeistert. Es soll mal jemand sagen, Steuerpolitik sei langweilig. Ich habe jetzt Vergleiche mit Quitten gehört, mit Reiserouten, wo man dann das Bier trinken gehen könnte. Ich finde das alles andere als trocken und langweilig. Aber zurück zum Thema Steuerstrategie.

In der Wintersession 2016 wurde hier in diesem Saal zum ersten Mal über eine Steuerstrategie des Kantons Bern geredet. Da ging es um den Zeitraum 2019 bis 2022. Jetzt, heute, reden wir über die Steuerstrategie ab 2023, mit einem zeitlichen Horizont bis ca. 2030. Sie haben mit dieser Steuerstrategie ein Werkzeug vor sich. Ein Werkzeug, womit Sie das sogenannte Big Picture zur Steuerlandschaft Bern beurteilen können. Insbesondere haben wir interkantonale Belastungsvergleiche in die Steuerstrategie aufgenommen, die uns als Momentaufnahme aufzeigen, wo wir im interkantonalen Vergleich stehen. Gleichzeitig zeigt dieser Bericht auf, wo wir als Kanton überhaupt Spielraum für Veränderungen haben. Es wurde gesagt: Der Kanton Bern steht bei den interkantonalen Vergleichen sehr schlecht da. Vielfach kennt er sogar die schweizweit höchste Steuerbelastung. Das gilt für alle Einkommensklassen, besonders für die tiefen Einkommen wie auch für die Gewinnsteuern für die Unternehmen.

Der Regierungsrat hat die aus seiner Sicht sachlich angezeigten Stossrichtungen in diesem vorliegenden Bericht aufgezeigt. Das Hauptziel ist, die generelle Steuerbelastung im Kanton Bern zu verringern und uns dem schweizerischen Mittelfeld anzunähern. Das soll in realistischen und damit finanzpolitisch verkraftbaren, aber stetigen Schritten geschehen.

Was mir aber ganz wichtig ist: Der Regierungsrat hat mit seiner Stossrichtung den Anstoss gegeben. Die Verantwortung für die Umsetzung tragen Sie. Die finalen Entscheidungen werden sowohl bei den Steueranlagen als auch bei den Tarifen und Abzügen durch Sie getroffen. Die Steueranlage wird nämlich jährlich zusammen mit dem Budget festgelegt. Die Tarife und Abzüge können im Rahmen einer StG-Revision angepasst werden. Beides wird durch Sie, durch den Grossen Rat, beschlossen.

Ich äussere mich dann gerne zu den Planungserklärungen wieder. Ich bin sehr gespannt auf die Debatte und bitte Sie, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Danke vielmals.

Präsident. Gut, dann fahren wir in diesem Fall mit der Beratung der Planungserklärungen weiter.

Wir beginnen mit der Planungserklärung 1. Das Wort hat der Präsident der FiKo, Grossrat Daniel Bichsel.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Planungserklärung FiKo (Bichsel, SVP) – Nr. 1

Die gesamten Schwelleneffekte und Erwerbsanreize, welche durch Transferzahlungen aller Art ausgelöst werden, sind insbesondere für die nächste Strategie und soweit möglich in der Umsetzung der aktuellen Strategie zu berücksichtigen, inkl. einem interkantonalen Vergleich.

Déclaration de planification CFin (Bichsel, UDC) – n^{o} 1

Prendre en compte pour la prochaine stratégie, et autant que possible lors de la mise en œuvre de la stratégie actuelle, y compris en comparaison intercantonale, l'ensemble des effets de seuil et des incitations à exercer une activité lucrative qui découlent de toute sorte de paiements de transfert.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), FiKo-Sprecher. Mit der Planungserklärung 1 regt die FiKo an, zusätzlich Transferzahlungen aller Art – am besten kann man sich vielleicht Krankenkassenprämien oder Anrechte auf Betreuungsgutscheine, allenfalls sogar Sozialhilfebeiträgen etc. darunter vorstellen – in die Berechnungen einzubeziehen. Damit sollen Schwelleneffekte, die es geben kann – die Auswirkungen an einem Ort, wenn man an einem anderen Ort schraubt – und insbesondere die Erwerbsanreize sichtbar werden. Das soll in Zusammenhang mit einer nächsten Strategie oder allenfalls bei der Umsetzung einzelner Punkte der jetzigen Strategie passieren.

Wegen dieser Planungserklärung muss die vorliegende Strategie nicht zurückgewiesen werden. Das ist ganz wichtig. Das war im Vorfeld auch Thema. Nein, wir wollen die Strategie hier in dem Sinn nicht weiter anreichern und zurückweisen, sondern jetzt einfach diese Planungserklärung für die weiteren Arbeiten mit auf den Weg geben.

Die FiKo empfiehlt Ihnen diese Planungserklärung einstimmig zur Annahme.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP), Fraktionssprecherin. Ich nehme jetzt die Gelegenheit wahr, dem Kommissionspräsidenten ganz herzlich für die Zeit zu danken, die wir zusammen verbracht haben. Sie sehen hier einmal einen einstimmigen Antrag aus der FiKo an das Plenum. Das ist ja nicht gerade häufig der Fall, und das liegt aber, glaube ich, eher an den politischen Grundlagen der verschiedenen Fraktionen und überhaupt nicht an der Arbeit von Daniel Bichsel. Ich nehme genau diesen Punkt hier als Gelegenheit, ihm herzlich für die gute Führung, nicht nur bei diesem Geschäft, sondern überhaupt in dieser Kommission, zu danken.

Die SP-JUSO-Fraktion wird dieser Planungserklärung zustimmen. Es geht hier um Informationen und Transparenz, und wir sind sehr daran interessiert, was da mit diesen Schwellenwerten vorgelegt werden wird. Das wird dann natürlich wieder eine politische Diskussion geben.

Präsident. Gibt es Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher? – Als Nächster spricht Grossrat Tobias Vögeli für die GLP. Schauen Sie, dass Sie vorne sind, wenn Sie reden wollen, damit wir ein bisschen Zeit sparen können. Merci.

Tobias Vögeli, Frauenkappelen (GLP), Fraktionssprecher. Merci vielmals. Excusez. Ich mache es sehr kurz. Die GLP begrüsst diese Planungserklärung sehr fest. Es ist seit jeher ein Anliegen der GLP, dass man eine Gesamtbetrachtung macht.

Ich fasse mich kurz, aber es gibt 5 wichtige Stichwörter, die ich Ihnen gleich auf den Weg mitgeben will, warum das sehr wichtig ist. Zum einen können wir so sicherstellen, dass wir Armutsfallen vermeiden. Transferzahlungen und Sozialleistungen können nämlich dazu führen, dass Personen einen finanziellen Anreiz haben, nicht arbeiten zu gehen oder ihre Arbeit zu reduzieren, um ihren Anspruch an die Leistung nicht zu verlieren. Das kann nachher dazu führen, dass wir die Wirtschaft und eben am Schluss auch den Staat massiv schwächen.

Die effektiven Arbeitsanreize müssen geschaffen werden; sehr, sehr wichtig. Wir brauchen aber auch die Grundlage für ein ausgewogenes Sozialsystem. Auch hier geht es um die Berücksichtigung von Schwelleneffekten und Erwerbsanreizen. Es geht aber auch – da sind wir bei Punkt 4 – um die Förderung der sozialen Mobilität. Wenn Transferleistungen und Steuersätze so gestaltet sind, dass sie unüberwindbare Hindernisse für die Aufnahme von Arbeit darstellen, kann das dazu beitragen, dass die Mobilität gefährdet wird und der Kreislauf der Armut nicht durchbrochen werden kann.

Und fünftens und letztens geht es um eine effiziente Ressourcennutzung. Eine Steuerstrategie soll die Schwelleneffekte und die Erwerbsanreize mitberücksichtigen. Sie soll eine gute Basis sein und dazu beitragen, dass die Ressourcen effizient genutzt werden können, indem sie sicherstellt, dass die Menschen angemessene Anreize haben, in die Arbeitswelt einzusteigen, aber auch die nötige Unterstützung erhalten, wenn sie nicht arbeiten können oder sonst nicht genug Geld verdienen.

Insgesamt ist es also wichtig, dass man diese Steuerstrategie nie nur isoliert betrachtet. Deshalb ist diese Planungserklärung für die GLP ein Herzensanliegen, und deshalb musste ich trotz der Effizienz, die vom Kollega angesprochen wurde, trotzdem noch nach vorne reden kommen.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Der gesetzliche Auftrag des Regierungsrates bezüglich Steuerstrategie lautet, die Ziele der kantonalen Steuerpolitik festzuhalten und die Verwirklichung dieser Ziele aufzuzeigen. Hauptthematik ist die Steuerpolitik und nicht das gesamte staatliche Leistungsangebot. Der Kanton ist in sehr vielen Punkten im Steuerrecht durch Bundesrecht gebunden. Frei bestimmbar sind nur gerade die Steueranlage, die Steuertarife und die Sozialabzüge.

Die Steuerbelastung hat denn auch auf die wenigsten Sozialbereiche Einfluss. Nämlich weder auf die Berechnung der Prämienverbilligungen noch auf die Voraussetzungen für Ergänzungsleistungen oder auf das betreibungsrechtliche Existenzminimum. Aus diesem Grund ist es nicht sinnvoll, eine Steuerstrategie mit steuerfremden Themen zu überfrachten. Eine solche umfassende Einnahmen-

und Ausgabenstrategie zu erstellen, würde auch sehr viel mehr personelle Ressourcen erfordern und könnte selbstverständlich auch nicht einzig durch die FIN erstellt werden.

Der Regierungsrat ist aber auch für eine Gesamtschau, wo immer nötig und sinnvoll. Sofern in der Sozialberichterstattung Steuerthemen relevant sind, macht eine Übersicht sicher Sinn. Aus diesem Grund lehnt die Regierung diese Planungserklärung ab und empfiehlt Ihnen, dasselbe zu tun.

Präsident. Dann stimmen wir gleich über die Planungserklärung 1 ab: Wer die Planungserklärung 1 annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2018.FINSV.1978

Planungserklärung Nr. 1

Déclaration de planification n^{o} 1

Annahme / Adoption
Ja / Oui 145
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Planungserklärung 1 angenommen.

Dann fahren wir weiter. Wir kommen zur Planungserklärung 2. Das Wort hat der FiKo-Präsident, Grossrat Daniel Bichsel.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Planungserklärung FiKo (Bichsel, SVP) – Nr. 2

Die Belastung durch die vom amtlichen Wert abgeleiteten Steuern sollen sich aufgrund der vorzunehmenden Neuregelung des Verfahrens («Projekt New AB») gesamthaft betrachtet nicht erhöhen (exkl. höhere Bemessungsgrundlage durch Immobilienpreisentwicklung).

Déclaration de planification CFin (Bichsel, UDC) – n^{o} 2

Globalement, ne pas augmenter la charge des impôts découlant de la valeur officielle à l'occasion de la nouvelle réglementation du processus en cours (projet NewEO), à l'exception des bases de calcul plus élevées en raison de l'évolution des prix de l'immobilier.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), FiKo-Sprecher. Bei dieser zweiten Planungserklärung geht es um die amtliche Bewertung. Bekanntlich soll ja die Festsetzung der amtlichen Werte durch eine neue Methode erfolgen. Die vorliegende Planungserklärung hat nicht etwa zum Anlass, dass allfällige Wertveränderungen durch die Immobilienpreisentwicklung unberücksichtigt bleiben sollen. Nein, die muss man selbstverständlich bei der nächsten Bewertung auch wieder berücksichtigen. Hier geht es darum, dass es alleine durch die Systemumstellung, weil man eine neue Methode anwendet, gesamthaft betrachtet, nicht im Einzelfall, sondern gesamthaft betrachtet, zu keiner Erhöhung der amtlichen Werte kommen soll.

Die FiKo-Mehrheit empfiehlt Ihnen die Planungserklärung im Verhältnis von 9 zu 4 Stimmen zur Annahme.

Tanja Bauer, Wabern (SP), Fraktionssprecherin. Wir haben hier in diesem Saal schon ziemlich viel über die amtlichen Werte geredet. Für die, welche ein bisschen neuer dabei sind, ist es vielleicht noch neu. Aber das ist ein Dossier, das uns hier in diesem Saal schon recht lange beschäftigt.

Bei dieser Planungserklärung geht es um die Neuregelung des Verfahrens und nicht um die Neubewertung der Liegenschaften. Das ist sehr wichtig. Der Wechsel dieses Bewertungssystems hat einen Grund, der für uns, die SP-JUSO-Fraktion, wichtig ist: Es ist eine Vereinfachung des Verfahrens, insbesondere für die kantonalen und kommunalen Verwaltungen, um eben diese Neubewertungen durchzuführen. Das steht für uns im Vordergrund.

Aber mir ist es wichtig, hier vorne auch im Namen meiner Fraktion zu sagen, dass es dann eigentlich auch um die Neubewertungen geht. Nicht in dieser Planungserklärung, aber das ist das, was uns wichtig ist. Es gibt ein Urteil des Bundesgerichts von 2021 – jetzt haben wir schon 2024 – welches festgehalten hat, dass der Zielmedianwert von 70 Prozent, den wir im Kanton Bern anwenden, zu tief ist. Und es ist uns wichtig, dass das endlich umgesetzt wird, und das wird natürlich zu höheren amtlichen Werten führen und auch zu Mehreinnahmen für den Kanton und für die Gemeinden. Und wenn wir hier immer über Gegenfinanzierungen für die Steuersenkungen reden, ist das dann auch noch ein wichtiger Punkt.

Aber wie gesagt geht es hier bei dieser Planungserklärung eigentlich um die Neuregelung dieses Verfahrens, und für uns steht ganz klar im Zentrum, dass das Verfahren möglichst einfach wird.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Fraktionssprecher. Um die Aussage meiner Vorrednerin gleich aufzunehmen: Die Ausgangslage wurde insoweit richtig dargestellt. Man hat einen Bundesgerichtsentscheid, der gesagt hat, die Medianlösung 70 Prozent gehe nicht. Man konnte ein bisschen aus dem Urteil herauslesen, dass wahrscheinlich das System der Medianlösung, also nicht nur der Prozentwert, sondern das System der Medianlösung rechtlich angreifbar ist. Da sagt man ja, es habe gleichviel darunter wie darüber.

Wir haben eigentlich von der Fraktion her die Überlegung durchaus wohlwollend beurteilt, dass man jetzt ein Bundesgerichtsurteil zum Anlass nimmt, eine Systemvereinfachung zu prüfen. Denn wenn wir ehrlich sind, wahrscheinlich versteht kaum jemand, wie heute der amtliche Wert genau berechnet wird. Also, das System ist undurchsichtig, ist nicht nachvollziehbar. Und nicht nachvollziehbare Steuersysteme sind dann häufig eben auch nicht gute Steuersysteme. Man weiss dann auch nicht, wofür man genau die Steuern oder die Höhe der Steuern zahlt. Denn aus dem amtlichen Wert leiten sich ja dann entsprechende Steuerbelastungen ab, ein Beispiel ist die Vermögenssteuer.

Was uns von der SVP-Fraktion wichtig ist – deshalb unterstützen wir diese Planungserklärung –, die Übungsanlage, die Neuregelung des Verfahrens soll nicht eine verkappte Steuererhöhungsvorlage werden. Es geht hier darum, ein rechtmässiges Verfahren, ein rechtmässiges Bewertungssystem zu gewährleisten.

Klammer auf: Andere Kantone haben einen bedeutend höheren Handlungsbedarf. Also, wenn Sie beim interkantonalen Vergleich schauen, hat z. B. Solothurn eine amtliche Werteregelung zum amtlichen Wert, die vom Verkehrswert erheblich mehr abweicht, als es bspw. im Kanton Bern der Fall ist. Das sieht man nachher, wenn man interkantonal angleicht. Also, von daher haben viele Kantone Handlungsbedarf. Aber es ist richtig, auch der Kanton Bern hat Handlungsbedarf. Wichtig ist, dass es hier keine verkappte Steuererhöhungsvorlage gibt.

Ich erlaube mir, daran zu erinnern, dass bei uns in der Verfassung als Teil der Grundrechtsgarantien steht – Art. 24 Abs. 3 Kantonsverfassung –, dass man eine breite Streuung des privaten Grundeigentums ermöglichen will. Und es lohnt sich vielleicht, daran zu erinnern, dass auch das Eigentum ein Grundrecht ist. Das geht bisweilen in der politischen Diskussion vergessen. Wir müssen also das Interesse haben, hier nicht eine verkappte Steuererhöhungsvorlage zu machen.

Wir konnten bereits den Medien entnehmen, dass der Trend ein bisschen in eine Richtung geht, auf Gebäudeversicherungswerte abzustellen. Das führt sicherlich zu einer Vereinfachung. Es gehört aber auch zur Wahrheit, dass man natürlich beim Gebäudeversicherungswert vielleicht eher ein Interesse an einer höheren Bewertung hat. Dann ist es natürlich dann heikel, wenn man nachher gleich den gleichen Wert als 1:1-Grundlage vom amtlichen Wert nehmen will. Also, einfach, wenn man sich überlegt: Die Abstellung auf den Gebäudeversicherungswert, bei dem ja dann das Land noch nicht

eingerechnet ist, dann besteht doch ein gewisser Anlassverdacht, dass das hier im Gesamten – nicht im Einzelfall, sondern im Gesamten – durchaus zu einer erheblichen Erhöhung führen könnte. Und das will man mit dieser Planungserklärung verhindern.

Wenn sich die Immobilienpreise in 10 Jahren erhöhen, dann ist das selbstverständlich Teil einer allgemeinen Neubewertung, die zu einer Erhöhung führen kann. Das hat der Kommissionssprecher gesagt. Aber allein durch das Verfahren und durch das Abstellen auf den Gebäudeversicherungswert sollte verhindert werden, dass man hier eine faktische Steuererhöhungsvorlage kreiert. Deshalb ist es wichtig, dieser Planungserklärung zuzustimmen. Merci.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Der Regierungsrat hat kommuniziert – und sieht es genau wie die FiKo –, dass ein neues Bewertungssystem bei einer vergleichbaren Bemessungsperiode nicht zu Mehreinnahmen führen soll. Das betrifft die amtlichen Werte über den Gesamtkanton. Bei einzelnen Liegenschaften – es wurde schon angetönt – wird es logischerweise zu Veränderungen kommen können. Es wird kein neues Bewertungssystem vorbereitet, um Mehreinnahmen zu generieren, sondern, weil das heutige System kompliziert ist und vielfach nicht verstanden wird. Von einem Systemwechsel zu unterscheiden ist eine Neubewertung auf ein verändertes Niveau des Immobilienmarkts. Und da kann ich Ihnen sagen: Sowohl bei einem Systemwechsel als auch wenn man ohne Systemwechsel weiterfahren würde, wird es früher oder später wieder zu einer allgemeinen Neubewertung kommen.

Bei einer Neubewertung ist die Entwicklung des Immobilienmarkts seit der letzten allgemeinen Neubewertung massgeblich zu berücksichtigen, und ich muss Ihnen nicht sagen, wie die Entwicklung aussieht. Ausserdem – auch das wurde angetönt – müssen wir das Urteil des Bundesgerichts vom Dezember 2021 beachten, das sagt, dass der Zielmedianwert im Kanton Bern von 70 Prozent des Verkehrswerts zu tief ist. Diese beiden Faktoren können bei einer Neubewertung zu höheren amtlichen Bewertungen führen, aber nicht die Einführung des neuen Systems.

Der Regierungsrat kann sich vor diesem Hintergrund der Planungserklärung, wie sie formuliert ist, anschliessen.

Präsident. Dann stimmen wir über die Planungserklärung 2 ab: Wer die Planungserklärung 2 annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2018.FINSV.1978

Planungserklärung Nr. 2
Déclaration de planification n^{o} 2

Annahme / Adoption
Ja / Oui 103
Nein / Non 49
Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben die Planungserklärung 2 angenommen.

Dann gehen wir weiter und kommen zur Planungserklärung 3. Das Wort hat Grossrat Daniel Bichsel für die FiKo-Mehrheit.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Planungserklärung FiKo-Mehrheit (Bichsel, SVP) – Nr. 3

Die bei den natürlichen Personen zur Steueranlagesenkung verwendeten Mittel sollen die Mittel, die zur Glättung der Progression eingesetzt werden, übersteigen (als Messgrösse zum Vergleich dienen bei den Tarifen die für die Senkung vorgesehenen kumulierten Geldmittel von Kanton und Gemeinden). Die Steueranlagenanpassung soll zeitlich nicht nach den Tarifanpassungen erfolgen.

Déclaration de planification majorité de la CFin (Bichsel, UDC) – n^{o} 3

Les moyens utilisés pour abaisser la quotité des impôts concernant les personnes physiques doivent dépasser les moyens utilisés pour compenser la progression (les moyens cumulés du canton et des communes prévus pour l'abaissement servent de critères de comparaison en ce qui concerne les tarifs). Au niveau du calendrier, la modification de la quotité servant au calcul des impôts ne doit pas être effectuée après les modifications tarifaires.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Sprecher FiKo-Mehrheit. Jawohl, mit der Planungserklärung 3 soll erreicht werden, dass die Mehrheit der eingesetzten Mittel für die Senkung der Steueranlagen verwendet werden soll. Die FiKo-Mehrheit will damit nicht die Glättung der Progression im Grundsatz infrage stellen; überhaupt nicht. Aber es geht primär darum, welches Gewicht man dem Ganzen beimisst. Gemäss der Strategie müsse die Steueranlagenreduktion bei den natürlichen Personen erst 2030 erreicht sein. Hingegen, bei der Progressionsglättung wäre es bereits ab der StG-Revision 2027 vorgesehen.

Die FiKo-Mehrheit zielt hier auf eine zeitgleiche Realisierung hin und nicht auf eine rückversetzte. Diese Planungserklärung wird von der FiKo mit 9 zu 5 Stimmen zur Annahme empfohlen.

Maurane Riesen, La Neuveville (ES), rapporteuse de la minorité de la CFin. Il faut quand même que je remercie pour une chose les porteurs de cet amendement : je les remercie pour leur honnêteté. Ils écrivent noir sur blanc, ils disent haut et fort : nous préférons favoriser fiscalement les riches plutôt que les bas revenus. Nous voulons dépenser plus d'argent pour les riches que pour ceux qui en auraient le plus besoin. Ceux qui sont actuellement le plus prétérité dans la fameuse comparaison intercantonale dont on parle beaucoup ce matin. C'est clair, c'est honnête, mais c'est faux !

C'est faux, c'est incohérent et c'est cruel, car vous favorisez un petit pourcentage par rapport à une majeure partie de la population, et c'est exactement ce petit pourcentage qui en a le moins besoin et pour qui cette différence ne se fera qu'à peine ressentir, ce petit pourcentage ne va pas devoir renoncer à manger des aliments sains, renoncer à participer à des activités culturelles, renoncer à offrir une sortie au zoo à ses enfants car les moyens manquent à la fin du moins.

Chers collègues, soyons justes, priorisons les aides-là où elles auront un effet et refusons cet amendement antisocial.

Urs Graf, Interlaken (SP), Fraktionssprecher. Wenn zu einem Arzt ein Patient kommt, der einen Herzinfarkt und einen Schnupfen hat, und er bekommt die Anweisung, beides mit gleichviel Einsatz zu bekämpfen und beides gleichzeitig zu bekämpfen, dann sagt der Arzt: «Das mache ich nicht. Ich gehe zuerst hinter den Herzinfarkt.» Und die Situation im Kanton ist genau so. Bei 50'000 Franken steuerbarem Einkommen versteuert man im Kanton Bern 15,1 Prozent, in Zürich 6,3 Prozent. Dort ist man mehr als die Hälfte darüber. Bei 1 Million sind es noch 2 Prozent Unterschied. Dort ist der Schnupfen, bei den unteren Einkommen ist der Herzinfarkt.

Die unteren Einkommen können keine Miete abziehen, wie die, welche Häuser haben und Hypotheken abziehen können. Sie können nicht in die 3. Säule einzahlen, sie können nicht werterhaltende Renovationen abziehen, sie können nicht Kapitalgewinne machen, sie haben keinen Steuerberater. Sie können keine PK-Einlage machen. Das können sie alle nicht.

Flat Tax ist schon fast ein Ziel. Es geht hier nicht um Sozialhilfebezüger. Es geht hier um Leute, die normal verdienen, um den Median herum verdienen, die einfach sehr viel mehr Steuern zahlen als an anderen Orten. Und jetzt, mit dieser Erklärung, will man denen diese Hilfe wieder wegnehmen und

nach hinten schieben. Zuvor hat Patrick Freudiger gesagt, er wolle eine breite Eigentumsverteilung. Dann soll er hier helfen. Dann soll er hier diesen Leuten helfen, damit sie anständig leben können.

Zum Schluss möchte ich noch den Slogan der Berner KMU zitieren: Fair ist anders. Merci

Barbara Stotzer-Wyss, Büren an der Aare (EVP), Fraktionssprecherin. Die Steuerstrategie sieht vor, dass für die Steuersenkung bei den natürlichen Personen 200 Mio. Franken und gleichzeitig der gleiche Betrag auch für die Glättung der Steuerprogression bei den tiefen Einkommen eingesetzt werden.

Die EVP-Fraktion begrüsst diese Gewichtung und möchte nicht, dass jetzt mit dieser Planungserklärung irgendwie ein Ungleichgewicht zwischen den natürlichen Personen und den Menschen mit tiefen Einkommen hergestellt wird. Das ist unserer Meinung nach nicht nötig. Der Regierungsrat will in diesen beiden Bereichen mit gleich vielen Mitteln eine Anpassung bewirken, und das begrüssen wir als Fraktion. Aus diesem Grund wird die EVP-Fraktion diese Planungserklärung einstimmig ablehnen.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Ich kann die zwei vorausgehenden Voten schon auch verstehen und trotzdem, die andere Seite ist, dass man auch zu denjenigen ein bisschen Sorge tragen und auch dort einmal Zeichen setzen muss, die mit Abstand am meisten zahlen und auch prozentual die höchste Steuerbelastung haben. Auch dort gilt es zu handeln. Und es gilt insbesondere ... Ich meine, wenn man jetzt eine allgemeine Steuersenkung macht, kommt das nachher auch denen zugute, die jetzt nicht in dem Ausmass Steuern zahlen, wie diejenigen, die den höchsten Steuersatz haben. Und trotzdem profitieren nachher alle von allgemein tieferen Steuersätzen.

Die EDU-Fraktion unterstützt darum die Planungserklärung 3 der FiKo-Mehrheit.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Die Glättung der Progression der kleinen und mittleren Einkommensklassen ist für uns sehr wichtig, und ich denke, das ist fast ein bisschen das Kernstück dieser ganzen Strategie. Zumindest für mich.

Aber – wir haben es gehört –: Handlungsbedarf haben wir überall. Und ich denke, einstweilen einmal 200 Mio. Franken Steuererleichterungen für kleine und mittlere Einkommen einzusetzen, ist eben auch eine gute Stossrichtung. Diese Stossrichtung unterstützen wir von Die Mitte einstimmig. Besten Dank.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Fraktionssprecher. Die SVP-Fraktion wird diese Planungserklärung ebenfalls unterstützen. Zuhanden von Urs Graf – er hat gesagt, wir sollen mithelfen: Ja, selbstverständlich helfen wir mit, und darum sind wir ja für die Planungserklärung 3.

Man soll die Steuertarife senken. Es ist unbestritten, dass man auch beim unteren Mittelstand eine unzumutbar hohe Steuerbelastung hat. Es ist unbestritten. Es wurde von der Regierung richtig ausgeführt, dass man dort bei der Tarifanpassung einen Schwerpunkt setzen will. Dort helfen wir mit. Wichtig ist aber eben auch, dass man bei der Steueranlagesenkung die nötige Priorität setzt.

Ich fange jetzt beim letzten Satz der Planungserklärung 3 an. Wenn man den Fahrplan der Regierung anschaut, dann sagt man jetzt, man wolle den Fokus kurzfristig stark auf die Tarifsenkungen legen. Und dort besteht vor allem auch etwas der Dissens respektive die andere Priorisierung. Wir haben ein bisschen den Verdacht, wenn man jetzt den Fokus sehr stark und sofort auf die Tarifsenkung legt – die im Umfang ja nicht bestritten ist –, dann geht vielleicht am Schluss vergessen, dass die Steueranlagesenkung nach wie vor auch im Raum stehen muss. Und wir wollen sagen, dass die Anlagesenkung zeitlich nicht nachher erfolgen soll, sondern gleichzeitig.

Also, hier geht es vor allem auch um die zeitliche Priorität, damit man dann nicht vor lauter berechtigtem Engagement für die Tarifsenkung am Schluss vergisst, dass man die Steueranlage auch noch senken sollte. Wir wollen das deshalb zeitlich nicht nachgelagert haben. Denn es gehört halt einfach auch zur Wahrheit, dass der Kanton Bern auch bei der Steueranlage sehr hohen

Handlungsbedarf hat. Da kann man jetzt sagen, umfangmässig betrifft das natürlich den Mittelstand und noch die begüterten Einkommen. Aber es sind halt einfach auch die Leute, die dann am meisten Steuern zahlen. Und daraus gibt sich natürlich die logische Schlussfolgerung, dass die Steueranlagesenkung unmittelbar betrachtet dann auch denen viel hilft, die bereits sehr viele Steuern zahlen. Daraus ergibt sich auch die Folgerichtigkeit des ersten Satzes aus der Planungserklärung.

Aber noch einmal, es geht nicht einfach darum, Geschenke zu machen. Darum stört uns auch das Wort «Steuergeschenk», das da immer so gerne bemüht wird. Das ist eine völlig falsche Optik. Die Idee dahinter ist, dass wir ein öffentliches Interesse haben, den Mittelstand und den höheren Mittelstand zu entlasten, denn wenn die Leute im Kanton Bern Steuern zahlen, haben wir eben auch die nötigen Einnahmen, um die vielseitigen und vielfältigen Ausgaben zu finanzieren, die wir hier regelmässig beschliessen.

Darum: Danke für die Zustimmung zur Planungserklärung 3 gemäss FiKo-Mehrheit.

Stephan Lack, Muri b. Bern (FDP), Fraktionssprecher. Mein Vorredner hat schon fast alles gesagt. Ich kann mich hier vollständig anschliessen. Es geht tatsächlich nicht darum, dass wir das nicht sehen, was vorher von der linken Seite erwähnt wurde. Dem muss man selbstverständlich auch nachkommen.

Wir halten es ein bisschen anders in der Frage der Priorisierung. Die FiKo-Mehrheit will eine generelle Steueranlagesenkung priorisieren, sowohl zeitlich als auch in Bezug auf die einzusetzenden Mittel gegenüber der Progressionsglättung. Die Fraktion FDP/Die Liberalen unterstützt diese Absicht, weil sie die generelle Steuersenkung als effektiver und darum zielführender betrachtet in der ersten Phase.

Deshalb: Annahme aus Sicht der FDP/Die Liberalen.

Präsident. Da es relativ rassig geht und Rahel Ruch mir angezeigt hat, dass es auch nicht so lange geht, fahren wir noch weiter. Wir nutzen die Zeit aus. Für die Fraktion der Grünen, Rahel Ruch.

Rahel Ruch, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecherin. Wenn man die Planungserklärung annehmen würde, würde sie eigentlich dazu führen, dass es eine doppelte Umverteilung von unten nach oben geben würde. Auf der einen Seite – das wurde gesagt – hilft die Senkung der Steuern über die Steueranlage ja vor allem denen, die gutverdienend sind, die Häuser und 3. Säule etc. abziehen können, wie es Urs Graf eindrücklich geschildert hat. Das ist das eine. Und wenn man darauf verzichtet oder das nachlagert oder weniger Geld in die Glättung der Progression investiert, schadet das den unteren Einkommen. Das ist das Erste.

Und das Zweite ist: Das sind ja nachher die fehlenden Steuereinnahmen, die – wie ich es in meinem Grundsatzvotum gesagt habe – wie in den vergangenen Jahren auch wieder dazu führen werden, dass man abbauen wird. Und darunter werden dann wieder die gleichen Leute leiden, nämlich die, welche z. B. auf Prämienverbilligungen angewiesen sind. Deshalb, eine doppelte Umverteilung von unten nach oben lehnen wir als Grüne ab.

Vielleicht noch eine Frage, die ich nicht ganz verstanden habe: Christine Bühler, du hast gesagt, für euch sei die Glättung der Progression ein Kernstück aus dieser Steuerstrategie. Ich verstehe einfach nicht, warum ihr denn diese Planungserklärung annehmen wollt. Denn diese Planungserklärung will aus einem Kernstück einen Nebenschauplatz machen. Sie will es zeitlich nach hinten schieben, indem man zuerst die Steueranlagesenkung macht und dann wahrscheinlich merkt: Ah, der Kanton wäre doch auf diese Steuereinnahmen angewiesen, jetzt kann man halt bei der Progression nichts mehr machen. Das ist doch die Strategie dieser Planungserklärung. Ich bitte Sie, diese abzulehnen, wenn Sie wirklich finden, das sei ein Kernstück. Merci.

Präsident. Grossrat Tobias Vögeli von der GLP-Fraktion braucht nur eine Minute, hat er mir gesagt.

Tobias Vögeli, Frauenkappelen (GLP), Fraktionssprecher. Oder zwei. *(Heiterkeit / Hilarité)* Es gibt 3 Gründe, warum wir diese Planungserklärung unterstützen. Zum einen ist wichtig zu verstehen: Für die tiefen Einkommen sind Transferleistungen viel, viel relevanter als die Steuerlast. Es ist richtig, was Kollega Graf gesagt hat. Tiefe Einkommen können wahrscheinlich nicht den vollen Betrag in die 3. Säule einzahlen, entsprechend auch keine Abzüge machen.

Aber das ist einfach eine Stellvertreterdiskussion. Konkret: Wenn wir in die Steuerstrategie hineinschauen, sehen wir: Alleinstehend, 2 Kinder, im ersten Quartil. Diese Person zahlt 106 Franken Steuern pro Jahr. Und klar, wir können das auf 0 herunterbringen, wir können 100 Prozent entlasten. Das kostet uns 106 Franken. Wenn wir bei einem Doppelverdiener-Ehepaar, das 40'000 Franken Steuern zahlt, eine Steuerentlastung von 1 Prozent implementieren, kostet uns das fast das Vierfache. Selbstverständlich gibt es dort eine unterschiedliche Gewichtung, aber das ist der Natur der Sache geschuldet. Es geht überhaupt nicht darum, dass man tiefe Einkommen nicht entlasten will. Im Gegenteil, es ist unbestritten: Die Steuerprogression soll geglättet werden.

Und damit sind wir beim zweiten Punkt. Es geht um eine Paketlösung. Liebe Rahel Ruch, du hast vorhin gefragt. Du verstehst es nicht. Es geht darum: Mit dieser Planungserklärung wollen wir sicherstellen, dass die Steueranlagesenkung und die Progressionsglättung als Paket durchkommen. Es geht nicht um eine zeitliche Verschiebung der Steuerprogressionssenkung, sondern es geht um die Verhinderung der zeitlichen Abstufung zwischen Steuerprogressionssenkung und Steueranlagesenkung. Das ist sehr, sehr wichtig. Es geht also darum, dass wir ein Paket haben. Selbstverständlich sollen tiefe Einkommen entlastet werden, aber es sollen eben nicht nur tiefe Einkommen entlastet werden.

Und da sind wir beim dritten Punkt, beim dritten Argument, warum wir die Planungserklärung unterstützen: Wir wollen die Kaufkraft der Mittelschicht stärken und erhalten. Steuersenkungen über Steuersätze können spezifisch für die Unterstützung der Mittelschicht eingesetzt werden. Die dienen tatsächlich dort, insbesondere eben Doppelverdiener-Familien, die tatsächlich eine sehr, sehr hohe Steuerlast tragen, und damit übrigens auch unseren Staat finanzieren und mit dem Einkommen, das sie generieren auch der Motor unserer Wirtschaft sind.

Insgesamt wollen wir unumstritten beides. Wir wollen bei den unteren Einkommen etwas machen, selbstverständlich. Auch mit dieser Planungserklärung ist das gewährleistet. Aber, dort sind die Transferzahlungen wahrscheinlich für das Haushaltsbudget fast relevanter. Und wir wollen auch diejenigen entlasten, welche diese Transferzahlungen finanzieren, sprich die Familien und Doppelverdiener-Haushalte. Und jetzt ist 11.45 Uhr.

Präsident. Ja, aber das war nicht die Idee. Also, im Schätzen bist du nicht gut. *(Heiterkeit / Hilarité)* Ich hoffe, beim Rechnen ist es besser.

Nein, jetzt hat sich noch Christine Bühler angesprochen gefühlt respektive vermutlich die Fraktion Die Mitte. Wir machen diese Planungserklärung noch fertig, sodass wir am Nachmittag sauber beginnen können. Also, dann hast du das Wort.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Einzelsprecherin. Ich habe eine ganz kurze Antwort – und sie ist wirklich kurz, da kann ich gut schätzen – auf die Fragen von Rahel Ruch: Die Steueranlage, werte Anwesende, legen wir hier in diesem Saal alle Jahre selber fest. Also, ich finde es auch etwas ganz Wichtiges, dass wir darüber in diesem Saal abstimmen.

Die Glättung der Progression ist aber in dieser Steuerstrategie für die Steuerrevision 2027 vorgesehen. Darum sind für mich diese zwei Sachen in diesem Sinn unabhängig voneinander. Im Übrigen schliesse ich mich dem an, was Tobias Vögeli vorhin noch erwähnt hat, mit diesen Transferzahlungen, die bei den tiefen Einkommen einen sehr grossen Stellenwert haben. Merci.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Ich mache es jetzt wirklich ganz kurz, Herr Präsident, liebe Grossrätinnen und Grossräte. Die Tarifanpassungen haben einen deutlich höheren Effekt für die

betroffenen Personen – und auch auf interkantonale Vergleiche – als Steueranlagesenkungen, die allen ein wenig zugutekommen.

Das gilt auch – und da dürfen Sie sich keine Illusionen machen – in dem bescheidenen, aber tragbaren Rahmen, den der Regierungsrat für diese Tarifanpassungen vorgesehen hat. Steueranlagesenkungen wurden in den letzten Jahren bereits als Hauptinstrument für Steuersenkungen eingesetzt, und das soll auch so bleiben. Zuerst sollen aber aus Sicht der Regierung unverhältnismässig hohe Steuern bei tiefen Einkommen überprüft werden, und dann kann man nachher wieder vermehrt über die Steueranlage justieren.

Die Regierung empfiehlt Ihnen deshalb, diese Planungserklärung abzulehnen.

Präsident. Dann kommen wir zur Abstimmung über die Planungserklärung 3: Wer die Planungsklärung 3 annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2018. FINSV.1978

Planungserklärung Nr. 3

Déclaration de planification n^{o} 3

Annahme / Adoption
Ja / Oui 88
Nein / Non 53
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Planungserklärung 3 angenommen.

Ich wünsche allen einen guten Appetit, wir sehen uns um 13.30 Uhr wieder.

156 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Nachmittagssitzung vom 13.3.2024 anwesend. / 156 députées et députés participent à la séance de l'après-midi du 13.3.2024.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusée et excusés : Buri Simon, Müller Reto, Rashiti Korab, Zuber Marina

Vizepräsidentin. *(Die Vizepräsidentin läutet die Glocke. / La vice-présidente agite sa cloche.)* Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, Platz zu nehmen. Wir fahren mit der Nachmittagssession weiter. Ich hoffe, dass Sie alle gut gespiesen haben. Sie haben es gemerkt, es ist eine weibliche Stimme hier am Mikrofon. Ich nehme es Ihnen aber nicht übel, wenn Sie mich mit Francesco Rappa verwechseln, das kann passieren.

Als Allererstes möchte ich, bevor wir wieder in die Steuerstrategie eintauchen, Alt-Grossrat Hans Schmid hier unter uns begrüssen, willkommen. *(Applaus / Applaudissements)*

Wir starten mit der Planungserklärung 4 der FiKo-Mehrheit. Der FiKo-Sprecher hat als Erstes das Wort, Grossrat Daniel Bichsel.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Planungserklärung FiKo-Mehrheit (Bichsel, SVP) – Nr. 4

Bei der Gegenfinanzierung von steuerlichen Entlastungen sind alle in Ziff. 6.2 der Steuerstrategie erwähnten Szenarien in der Planung mit zu berücksichtigen.

Déclaration de planification majorité de la CFin (Bichsel, UDC) – n^{o} 4

En ce qui concerne le financement compensatoire des allégements fiscaux, prendre en compte dans la planification tous les scénarios évoqués au chiffre 6.2 de la stratégie fiscale.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Sprecher FiKo-Mehrheit. Mit der Planungserklärung 4 der FiKo-Mehrheit geht es jetzt darum, wie man die verschiedenen Steuerreduktionen letztlich auch gegenfinanzieren kann, sodass unser gesamte Finanzhaushalt auch irgendwo im Lot bleibt. Der Regierungsrat zeigt in seinem Bericht auf, wie er das machen will. Er setzt dort primär auf Opportunitäten im Rahmen des ordentlichen Finanzplanungsprozesses, dass man also schaut, wie das Resultat ist und ob es durch irgendwelche anderen Einnahmen auch Gegenfinanzierungsmöglichkeiten gibt, um die Steuersenkungen eben dauerhaft gegenfinanzieren zu können.

Die theoretisch zur Gegenfinanzierung zur Verfügung stehenden Möglichkeiten sind erstens die Reduktion oder der Abbau des staatlichen Leistungsangebots, z. B. mittels Einschränkung des Aufwandwachstums. Ein Aufwandwachstum war trotz allen Sparpaketen immer wieder zu verzeichnen, auch im bernischen Finanzhaushalt.

Zweitens: Ein grosser Block, den wir beeinflussen können, sind die personalpolitischen Massnahmen. Und letztlich, drittens, geht es darum, in welchem Ausmass die Investitionen, die geplant sind, dann auch zur Ausführung kommen sollen. Da geht es konkret um Redimensionierungen, um Verzicht bei Investitionsvorhaben.

Bei all diesen Punkten, die ich jetzt gerade aufgezeigt habe, möchte der Regierungsrat nicht abklären, ob es Möglichkeiten zur Gegenfinanzierung gibt. Die FiKo-Mehrheit ist dort anderer Ansicht. Wir sind der Auffassung, dass sich der Regierungsrat bezüglich der Gegenfinanzierungsmassnahmen kein Denkverbot jeglicher Art selber auferlegen sollte. Deshalb empfiehlt Ihnen die Finanzkommission die Planungserklärung Nummer 4, wie sie vorliegt, mit 9 zu 5 Stimmen zur Annahme. Merci.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP), Sprecherin FiKo-Minderheit. Wir kommen hier wirklich zur entscheidenden Frage, da sind wir uns einig, wie die Steuersenkungsstrategie denn finanziert werden soll. Es wird im Bericht klar gezeigt, dass die Strategie, die die Regierung verfolgt, zu Einnahmenverlusten führen wird. Aus Sicht der Minderheit ist dies auch deshalb so, weil halt nur lineare Steuersenkungen in Betracht gezogen werden, und in einem Satz quasi die Prämisse in den Raum gestellt wird, dass das Steuersystem selbst keine Möglichkeit für eine Gegenfinanzierung bietet. Diese Möglichkeit gibt es aber sehr wohl, es sei hier nur kurz erwähnt: Es ist möglich, Steuern für bestimmte Zielgruppen saldoneutral zu senken, wenn die Steuern für die leistungsfähigeren Personen auch gleichzeitig angehoben werden könnten. Das ist aber nicht der Punkt, der unter Ziffer 6.2 steht.

Die Vorstellung der Regierung ist ja, dass die jetzt geplante Steuersenkungsstrategie finanztechnisch möglich ist, weil sich die Einnahmen gut bis sehr gut entwickeln, und die Prognose dazu ist, dass sie das auch weiterhin bleiben. Falls sich die Entwicklung in der Zukunft aber ändern sollte, darf es aus Sicht der Minderheit keine Denkverbote geben, und man muss sofort eine Verzichtsplanung für die Steuersenkungen machen und wenn die Gegenfinanzierung fehlt, ganz auf Steuersenkungen verzichten. Oder man könnte eben, es sei nochmals erwähnt, auch über die Einnahmeseite diskutieren, z. B. über die Erweiterung der Erbschaftssteuer.

Ein Defizit, dies wurde mehrfach schon gesagt, will eigentlich niemand. Die Gegenfinanzierung soll nicht mit schmerzhaften Ausgabenverzichten erreicht werden. Das tönt gerade so, als könnte man den Service Public schmerzlos reduzieren. Das gibt es aber nicht.

Immer, wenn hier im Saal langsame Umsetzungen, schleppende Verfahren oder andere Defizite beklagt werden, zeigt dies doch, dass der Kanton einen besseren Service bieten könnte, wenn die nötigen Ressourcen zur Verfügung stehen würden.

Dass es im Bildungs- und Gesundheitswesen schon schmerzhafte Lücken hat, erwähne ich jetzt nur kurz, Rahel Ruch hat in ihrem Eintretensvotum die Verknüpfung von Steuersenkungen und

anschliessenden Sparpaketen sehr klar und eindeutig dargelegt.

Im Vergleich zwischen den Kantonen ist der Kanton Bern auch beim Teuerungsausgleich auf dem letzten Platz, aktuell noch. Diese Lücken sollen ja schrittweise in den nächsten Jahren geschlossen werden. Bis dann geht diese Differenz ganz klar zulasten des Personals, das jetzt – allerdings schon länger – die höheren Preise zahlen muss.

Die Minderheit denkt und ist klar der Auffassung, dass es weder einen Abbau des Leistungsangebots noch einen Personalabbau geben soll. Und der noch fehlende Teil dieser Teuerungsausgleichung soll bezahlt werden. Das ist ein guter Beitrag an die Kaufkraft und an die Wirtschaft.

Und dann bleiben noch die Investitionen, obwohl auch da im Vorfeld mehrfach gesagt wurde, dass man sich einig sei, dass sie dringend notwendig seien. Aus Sicht der Minderheit ist ganz klar: Man darf diese nicht noch weiter verschieben und redimensionieren. Das kommt für uns auch nicht in Frage. Und das alles schon gar nicht, damit man nachher eine lineare Steuersenkung gegenfinanzieren könnte. Die Minderheit empfiehlt Ihnen deshalb, diese Planungserklärung klar abzulehnen. Danke für die Aufmerksamkeit.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Fraktionssprecher. Aus der Steuerstrategie geht die Wichtigkeit der Steuersenkung ausreichend hervor. Das hat uns gefreut. In diesem Kapitel hier, 6.2, mussten wir ein bisschen leer schlucken: Wir waren da schon der Auffassung, dass sich die Strategie eine sehr verengte Perspektive auferlegt. «Die Nutzung der Opportunitäten» wäre quasi die einzige Möglichkeit zur Gegenfinanzierung der Steuersenkung. Dieser Fokus dünkt uns zu eng.

Es ist klar, dass wir keine Steuersenkung mit einer Neuverschuldung finanzieren wollen. Das geht nicht. Und es ist sicher auch nicht die primäre Absicht, Aufgaben abzubauen respektive Aufgaben aus dem Katalog zu streichen, damit man eine Steuersenkung machen kann.

Aber ein bisschen weiter hinausschauen dürfte man schon. Wenn man sich z. B. überlegt, ob es jetzt noch zusätzliche Stellen in der Verwaltung braucht oder ob man Steuern senken will, dann ist das eine legitime Abwägung, wenn man hier sagen würde: Nein, wir setzen die Priorität bei der Steuersenkung und nicht bei einem noch grösseren Wachstum der Kantonsverwaltung, das uns nachher aufgrund der Lohnmassnahmen bei der Folgefinanzierung wieder entgegenstehen würde.

Ein anderes Beispiel: Wir haben die überwiesene Motion von Casimir von Arx, «Überprüfung freiwilliger Aufgaben durch den Kanton Bern» (M 289-2022). Vielleicht kann eine solche Überprüfung, wenn dann der Bericht vorliegt, zum Schluss führen, dass wir halt doch Aufgaben haben, die man freiwillig erbringt und die vielleicht «nice to have», aber nicht nötig sind. Und dann, nicht aus einer Hauruckübung, sondern aus einem wohl überlegten politischen Prozess, kann es eine legitime Abwägung sein, wenn man sagt, dass eine Aufgabe, die eigentlich nur «nice to have» ist und es gar nicht erforderlich ist, dass der sie Kanton macht, dort ist es eben erforderlich, dass er diese Aufgabe nicht macht und sie der Zivilgesellschaft zur Aufgabenerfüllung überantwortet. Und das würde auch wieder Mittel zur Gegenfinanzierung der Steuersenkung freispielen.

Drittes Beispiel, Investitionsvorhaben: Dass hier ein gewisser Stau besteht, ist unbestritten. Es ist auch klar, dass man die Investitionsrechnung nicht mit der laufenden Rechnung verwechseln sollte, und trotzdem steht im Raum, dass man auch durch eine Veräusserung von Beteiligungen Mittel freimachen könnte. Auch hier wäre es vielleicht lohnend, den Gedankenprozess zu Ende zu führen, um zu sehen, wie weit dies im Zusammenhang mit Steuersenkungen eine Rolle spielen könnte. Noch einmal: nicht als prioritäres Instrument für eine Gegenfinanzierung, aber als Instrument, da auch zu bedenken ist. Und deshalb möchten wir zur Realisierung der dringend benötigten Steuersenkung nicht ein Denkverbot, sondern ein offenes Visier. Wir werden diese Planungserklärung unterstützen. Merci.

Rahel Ruch, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecherin. Diese Planungserklärung ist ja eigentlich ein bisschen ein Eingeständnis, dass eben die ganzen Steuergeschenke, die hier in dieser Strategie vorgesehen werden, in dieser Steuerverlier-Strategie, dass diese eigentlich nicht finanzierbar sind, ohne eben einen Abbau zu machen, wie ich es in meinem Eintretensvotum schon erklärt habe. Und

der Widerspruch, der ja eigentlich in dieser Steuerstrategie steckt, der zeigt sich ja eigentlich exemplarisch an meinem Vorredner, der noch heute Morgen sagte: «Ja, wir haben hier einen Konsens, dass man investieren muss. Wir haben hier einen Konsens, dass man die Aufgaben des Service public finanzieren muss, dass man in der Sozialpolitik investieren muss, dass man in die Bildung investieren muss.»

Jetzt zeigt sich: Es ist eben doch kein Konsens vorhanden, und mit dieser Planungserklärung will die FiKo-Mehrheit nichts anderes tun, als sagen, dass Steuersenkungen höher priorisiert werden sollen als die Aufgaben des Service public, auch ein Abbaupaket, ein Sparpaket soll möglich sein. Und das heisst, wer hier zustimmt, sagt eigentlich Ja zu einem Sparpaket, zu einem Abbaupaket in diesem Kanton. Wir Grünen lehnen diese Planungserklärung klar ab.

Tobias Vögeli, Frauenkappelen (GLP), Fraktionssprecher. Wir haben es einleitend gesagt: Die GLP lehnt einen Kahlschlag ab, um Steuersenkungen finanzieren zu können. Aber ich habe es auch einleitend gesagt, wir reden hier über eine Strategie. Es geht darum, was uns die Regierung vorschlagen soll, welche Datengrundlagen sie uns liefern soll, um zu entscheiden, welchen Schritt wir nachher effektiv auf dieser Wanderung machen, wenn wir heute vielleicht beschliessen, sie anzutreten.

Und einfach noch, um meiner Vorrednerin der Grünen, Rahel Ruch, zu widersprechen: Sie sagte vorhin, glaube ich, es gebe keine Möglichkeiten, nicht schmerzhaft beim Service public zu sparen, es sei eine Illusion zu glauben, dass es dort Sparpotenzial gibt. Und da muss ich sagen, Rahel, dass wir wohl eine andere Auffassung haben.

Ich bin überzeugt, dass es Effizienzpotenzial in unserem Kanton gibt, es gibt Sparpotenzial, ohne den Service public abbauen zu müssen. Ein Beispiel, das mir hier in den Sinn kommt, sind die Grundbuchämter: Wir haben im Oberland immer noch drei physische Grundbuchämter, hier darf man durchaus hinterfragen, ob das in Zeiten der Digitalisierung noch ein angemessenes Angebot ist. Der Service public für diejenige Bevölkerungsschicht, die ihr angebt zu vertreten, wird wohl kaum eingeschränkt oder abgebaut werden aufgrund einer Reduktion dieser physischen Grundbuchämter insgesamt.

Insgesamt – es wurde gesagt – geht es darum, keine Scheuklappe anzuziehen, offen darüber diskutieren zu können, was man allenfalls machen könnte oder eben auch nicht machen will. Ich bin überzeugt, man wird keine Mehrheit finden, weder in der FiKo noch hier im Rat, wenn man einen Kahlschlag machen oder den Service public demontieren will, damit man die Steuern senken kann.

Und einfach noch, um mit diesem Missverständnis aufzuräumen: Wir haben durchaus Geld für diese Steuersenkung. Ein Blick in den Aufgaben- und Finanzplan (AFP) verrät, dass man in den Planjahren 2025 bis 2027 Ertragsüberschüsse ausweist. Wir planen mit Überschüssen, mit deutlichen Überschüssen: Sie bewegen sich zwischen 377 und 417 Mio. Schweizer Franken. Dort sind die beschlossenen Steuersenkungen bereits eingerechnet. Das heisst, wir haben diese gemäss AFP eigentlich schon finanziert. Die GLP wird der Planungserklärung zustimmen.

Barbara Stotzer-Wyss, Büren an der Aare (EVP), Fraktionssprecherin. Wenn im Budgetierungsprozess die Möglichkeiten entstehen, um die Steueranlage zu senken, dann soll man diese auch nützen, z. B., wenn mehr Geld von der BKW hineinkommt, weil dort eine höhere Dividende ausgeschüttet wird. Sollte das der Fall sein, also dass die Einnahmen wirklich höher werden und dadurch auch mehr Spielraum besteht, würde sogar die EVP-Fraktion eine Senkung der Steueranlage unterstützen. Eine solche Senkung der Steueranlage soll aber nicht durch Streichung von Stellen, Verzicht auf Investitionen oder Abbau von Leistungen erfolgen.

Wir haben die Befürchtung, dass automatisch bei nicht gebundenen Ausgaben wie Ergänzungsleistungen, Prämienverbilligungen, Massnahmen gegen den Klimawandel oder vielleicht auch in der Prävention gespart wird. Das wollen wir nicht und deshalb lehnen wir diese Planungserklärung ab.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Vorweg: Die Mitte wird dem FiKo-Mehrheitsantrag zustimmen. Wir haben es gehört, erstens handelt es sich hier um eine Strategie, und zweitens sind wir sicher, dass, wenn wir nur schon mit dem Leistungsausbau aufhören, dies auch Mittel freispielt. Und mittelfristig, das wurde vorhin auch in den Schätzungen erwähnt, mittelfristig bin ich überzeugt, dass die Senkung dieser Steuern uns mehr Mittel zur Verfügung stellen wird. Darum nehmen wir das an.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Es wird Sie nicht überraschen, dass auch die EDU-Fraktion dieser Planungserklärung der FiKo-Mehrheit zustimmt. Wir sind gegen Denkverbote in verschiedenen Bereichen, aber gerade auch im Bereich, in dem es darum geht, staatliches Handeln zu überprüfen: Braucht es das noch, braucht es das in zwei Jahren, braucht es das in vier Jahren noch? Das ist die Steuerstrategie 2030, und wir wissen, in welch schnelllebigen Zeit wir leben, in einer Zeit, in der es sehr spannende technologische Entwicklungen gibt, die man vor zwei, drei Jahren vielleicht noch kaum kommen sehen konnte.

Ich denke gerade an das Thema künstliche Intelligenz, Large language models – alles, was sich in diesem Bereich entwickelt hat, und es ist eigentlich allgemein breit anerkannt, dass dies auch in der Unternehmenswelt zu Effizienzgewinnen führen kann. Und da denke ich, dass man auch von unserem Kanton, der Verwaltung, erwarten darf, dass Effizienzgewinne entstehen, wenn man sagt, in diesem und jenem Bereich braucht es vielleicht weniger stark ein staatliches Engagement aufgrund von Veränderungen in der Gesellschaft oder der Technologie. Ich denke, wir müssen dort offen sein. Einfach, um wirklich verantwortungsbewusst mit dem Steuerfranken umzugehen, stimmt die EDU-Fraktion hier ganz klar zu.

Tanja Bauer, Wabern (SP), Fraktionssprecherin. Der Kanton erhebt die Steuern nicht zum Selbstzweck. Diesen Eindruck könnte man zum Teil fast ein bisschen erhalten, wenn wir hier über diese Steuerstrategie reden. Es geht darum, dass der Kanton mit diesen Mitteln Aufgaben erfüllt, die für die Bevölkerung und übrigens auch für die Unternehmen relevant sind.

Seinen Kompetenzen entsprechend liegen die grossen Ausgabebereiche im Bereich Gesundheit, Bildung, Verkehr und Sicherheit – hören Sie gut zu. Diese trifft es nämlich immer, jeder Abbau führt zwangsläufig auch zum Abbau in diesen grossen Themenbereichen. Das sind für die Bevölkerung sehr, sehr wichtige Themenbereiche, und dort tut es weh, wenn man abbaut.

Die Idee hat, dass irgendwo etwas von den Leistungen, die nice to have sind, im grösseren Umfang abgebaut werden könnte, wie es ein paar Vorrednerinnen und Vorredner hier vor mir geträumt haben, ist, mit Verlaub, ein bisschen weltfremd. Und das sieht auch die Regierung so. Sie sagt nicht weltfremd, aber die Regierung sagt, eine mehrheitlich *bürgerliche* Regierung sagt in ihrer Strategie, dass das Abbaupaket klar und deutlich auszuschliessen ist. Und das soll jetzt mit dieser Planungserklärung hier über die Hintertür wieder eingeführt werden.

Ich muss sagen, ein paar Grossrätinnen und Grossräte hier im Saal haben vermutlich die grossen Abbaupakete 2014 und 2018 nicht in den Knochen, vergessen oder sie waren nicht dabei. Aber der Kahlschlag von damals hinterlässt Spuren, die bis heute spürbar sind. Das ist nicht zurückgenommen worden. Und damals wurde genau gleich argumentiert: Man kann irgendwo, wo es niemandem weh tut, noch ein bisschen abbauen – und das ist eben nachher nie die Realität.

Zum Beispiel spürt man das bis heute in unseren Klassenzimmern: Die Klassengrössen haben zugenommen. Das trägt vielleicht auch noch ein wenig zum Lehrpersonenmangel bei, es verbessert sicher die Situation nicht. Ich denke, dass heute niemand die Klassen noch mehr vergrössern will. Aber dort ist ein Sparpotenzial da, es ist einfach kein nice to have. Oder bei der Pflegefinanzierung und bei der Gesundheitsversorgung: Seit dem letzten Abbaupaket haben wir eine Pandemie hinter uns gebracht und haben einen ganz grossen Fachkräftemangel. Wir reden hier viel über den Pflegepersonenmangel und den damit zusammenhängenden Abbau von Leistungen, z. B. gestern Nachmittag, vielleicht erinnern Sie sich noch an die Debatte. Ich denke, dass man auch hier nicht richtig abbauen kann.

Ja, es wird zu Leistungsabbau führen, wenn wir über Abbau reden, und es gibt eben nicht so viele Möglichkeiten, um massgeblich Kosten zu sparen, die hier wirklich Gegenfinanzierungsspielraum bringen würden, das wissen wir aus Erfahrung.

Es kann fast nicht gespart werden, aber was passiert in Wahrheit? Man verschiebt die Kosten. Man verschiebt die Kosten einerseits vom Kanton zur Bevölkerung. Das bedeutet, dass die Kaufkraft der Menschen, die schon unter Druck sind, einfach noch mehr unter Druck kommt, sei das z. B. bei der Pflegefinanzierung, die im Kanton sehr hoch ist – die Leute müssen sehr viel für die Pflege zahlen –, oder sei das z. B. bei den Krankenkassenprämienverbilligungen, die man dann ein bisschen zurücknimmt, oder sei das z. B. bei der Kinderbetreuung, die dann so teuer ist, dass es sich nicht mehr lohnt, zu arbeiten, was den Fachkräftemangel noch schlimmer macht.

Es werden auch Kosten vom Kanton zu den Gemeinden verschoben. Ich erinnere Sie an das Sparpaket 2018: Ziemlich viele Aufgaben wurden einfach elegant den Gemeinden zugeschoben. Dann hat man hier gespart. Aber irgendwo muss das auch wieder eingespart werden, und als Gemeindepräsidentin und Verantwortliche für Finanzen bin ich überhaupt nicht einverstanden, in solch einer Art und Weise zu sparen.

Auf unsere Gesellschaft warten grosse Herausforderungen, und es ist wirklich an der Zeit, der Bevölkerung auch zuzuhören. Die Bevölkerung hat Ja gesagt zur Pflegeinitiative, auch im Kanton Bern, und zwar klar und deutlich. Sie hat klar Ja zu den Klimazielen gesagt und, das ist ein bisschen vergessen gegangen, sie hat Nein zur kantonalen Steuerstrategie gesagt. Das war das Volk, das gesprochen hat.

Wir wollen eine gute Gesundheitsversorgung, die bezahlbar ist für alle, wir wollen gute Bildung und Kinderbetreuung, um dem Fachkräftemangel begegnen. Wir wollen die notwendigen Investitionen in unsere Infrastruktur tätigen und die Verantwortung für den Klimaschutz wahrnehmen. Die SP-JUSO-Fraktion wird sich mit aller Entschiedenheit gegen sämtliche Abbaupläne für den Service public stellen, die nur die Menschen oder die Gemeinden trifft. Und wir sagen ganz klar Nein zu dieser Planungserklärung, die genau das im Sinn hat.

Stephan Lack, Muri b. Bern (FDP), Fraktionssprecher. Ja, gehen wir vielleicht ein bisschen zurück zum Thema. Es geht hier darum, dass wir grundsätzlich eine Steuersenkung anstreben. Wir müssen uns bewusst sein, in welch unkomfortablen Situation der Kanton Bern diesbezüglich ist. Wir haben jegliche Konkurrenzfähigkeit verloren. Und darum geht es heute Abend ein bisschen, dass wir mindestens ein Zeichen setzen können, so, wie wir es eigentlich in die Strategie haben, dass wir mittelfristig da ein bisschen ins Mittelfeld aufrücken wollen.

Es soll hier nicht um einen Kahlschlag gehen, aber es geht vielmehr darum, Szenarien auch anzudenken und in die Planung einzubeziehen. Und ich gehe davon aus, dass es mittelfristig durchaus denkbar ist, wenn der Kanton Bern attraktiver daherkommt, dass mehr Steuersubstrat in den Kanton Bern hineinkommt. Aber zusätzlich müssen wir auch an Effizienzsteigerungen denken oder eben an Reduktionen des Aufwandwachstums bei kantonalen Leistungen und letztendlich vielleicht gewisse Redimensionierungen bei den Investitionsvorhaben prüfen.

Es ist schon viel gesagt worden. Diese Planungserklärung erachtet die Fraktion der FDP/Die Liberalen als wichtig, weil es gilt, in Szenarien zu denken, und aus diesem Grund unterstützen wir die Planungserklärung 4. Merci.

Vizepräsidentin. Ich sehe keine Einzelsprechenden auf der Liste. Bevor ich das Wort Frau Regierungsrätin Bärtschi gebe, möchte ich auf der Zuschauertribüne eine Gruppe von internationalen Studenten und Studentinnen unter der Führung von Markus Reichenbach von der EDU Seeland begrüssen. Soyez les bienvenus, herzlich willkommen, welcome. *(Applaus / Applaudissements)*

Jetzt hat die Frau Regierungsrätin das Wort.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Ich habe jetzt ganz oft das Wort Denkverbot gehört. Es gibt keine Denkverbote, kein Denkverbot hier im Saal und schon gar nicht in der Regierung. Die Regierung hat sich nämlich sehr viele Gedanken über die Gegenfinanzierung dieser Steuererleichterungen gemacht. Und in Ziffer 6.2 dieses Berichts führt sie aus, warum dass eben nicht beispielsweise ein Entlastungspaket für die Gegenfinanzierung geschnürt werden soll. Die Regierung geht unter anderem davon aus, dass es für so etwas keine politischen Mehrheiten gäbe.

Es ist erwähnt worden, einige von Ihnen mögen sich sicher an die Diskussionen zum letzten Entlastungspaket hier im Saal im Jahr 2017 erinnern. Zusammengefasst will die Regierung die Steuerbelastung in Richtung Mittelfeld senken oder bewegen, das aber nicht um jeden Preis. Dazu kommt, dass zum aktuellen Zeitpunkt verschiedene Analysenarbeiten zum bernischen Finanzhaushalt im Gang sind: die Erarbeitung einer interkantonalen Benchmark-Analyse, die Erarbeitung einer Spielraumanalyse, dazu kommen die laufenden Priorisierungsarbeiten zu den Investitionsvorhaben und auch die jährlichen Arbeiten rund um das Budget und um den Aufgaben- und Finanzplan (AFP).

Die Ergebnisse dieser verschiedenen Arbeiten werden erst im Spätsommer vorliegen, und zu diesem Zeitpunkt wird auch wieder eine finanzpolitische Auslegeordnung möglich sein. Der Regierungsrat kann deshalb dieser Planungserklärung zurzeit nicht zustimmen und beantragt Ihnen, diese abzulehnen.

Vizepräsidentin. Dann kommen wir zur Abstimmung über die Planungserklärung 4: Wer die Planungserklärung 4 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2018.FINSV.1978

Planungserklärung Nr. 4
Déclaration de planification n^{o} 4

Annahme / Adoption
Ja / Oui 92
Nein / Non 59
Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsidentin. Sie haben die Planungserklärung 4 angenommen.

Wir gehen weiter zur Planungserklärung 5 der FiKo-Mehrheit. Grossrat Daniel Bichsel von der FiKo-Mehrheit hat das Wort.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Planungserklärung FiKo-Mehrheit (Bichsel, SVP) – Nr. 5

Der Steuerfreibetrag bei der Vermögenssteuer wird in einen Abzug umgewandelt, der bei verheirateten Personen doppelt geltend gemacht werden kann (gemäss Ausführungen in Abschnitt 3.2.2.4 des Berichts des Regierungsrates zur Steuerstrategie des Kantons Bern). Dadurch soll die Heiratsstrafe bei der Vermögenssteuer beseitigt werden.

Déclaration de planification majorité de la CFin (Bichsel, UDC) – n^{o} 5

Transformer la somme exonérée de l'impôt sur la fortune en une déduction pouvant être accordée deux fois aux personnes mariées (conformément aux explications fournies au ch. 3.2.2.4 du rapport du Conseil-exécutif sur la stratégie fiscale du canton de Berne). Cette modification permettrait de contrecarrer la pénalisation du mariage dans le cadre de l'impôt sur la fortune.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Sprecher FiKo-Mehrheit. Wir kommen zur Planungserklärung 5. Da geht es um die sogenannte «Heiratsstrafe», in Anführungs- und Schlusszeichen. Im Kanton Bern gibt es eine sogenannte Heiratsstrafe. Warum? Wenn zwei Steuersubjekte verheiratet sind, dann gibt es nur einmal den Abzug oder respektive eben nicht einen Abzug, sondern die Steuerfreigrenze von 97'000 Franken, die wir bei der Vermögenssteuer kennen, und diese wird nicht doppelt gewährt.

In vielen anderen Kantonen wird anstelle eines Freibetrags ein Abzug bei der Vermögenssteuer gewährt, der dann bei den verheirateten Personen zweifach gewährt werden kann und damit dem Umstand der sogenannten Heiratsstrafe entgegenwirkt. Die Planungserklärung 5 bezweckt diesbezüglich also eine Systemumstellung, die ohnehin nur zu prüfen ist, bis bundesrechtlich die Einführung der allfälligen Individualbesteuerung erfolgt. Wenn das dann eingeführt werden würde, würde die Systemumstellung obsolet werden. Aber wie wir alle wissen, bis die Gesetzgebung des Bundes so weit ist, kann es auch noch etwas dauern, und deshalb ist die Mehrheit der FiKo der Auffassung, dass wir den Umbau bei der sogenannten Heiratsstrafe prüfen sollten. Die FiKo beantragt Ihnen die Annahme der Planungserklärung Nummer 5 im Verhältnis von 7 zu 6 Stimmen.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Einfach noch als kurze Ergänzung zu dieser guten Zusammenfassung von Grossrat Bichsel: Es ist natürlich auf Bundesebene im Zusammenhang mit der Individualbesteuerung aktuell ein grosses Thema.

Jetzt gibt es Stimmen, die vielleicht sagen: «Ja, das kommt.» Oder: «Man kann zuerst abwarten, was dort läuft.» Aber ich möchte beliebt machen, dass wir hier, jetzt, etwas entscheiden könnten. Es ist nicht eine grosse Sache, es ist auch nicht eine komplizierte Sache. Es ist auch nicht etwas, das ein riesiges Defizit verursachen würde.

Ich finde, es ist wichtig, dass wir das Zeichen setzen. Wir wissen, dass es die sogenannte Heiratsstrafe in verschiedenen Bereichen, in verschiedenen Konstellationen gibt. Und es ist auch nicht ganz einfach, je nach Bereich, gerade wenn wir von der Bundesebene reden, es ist nicht ganz einfach, wie man das thematisiert.

Aber hier können wir das thematisieren. Der Regierungsrat schreibt in der Steuerstrategie 2030, dass man das machen kann. Er hat es einfach nicht gleich aufgenommen oder empfohlen. Aber der Regierungsrat hat es eigentlich sehr gut angestellt, dass man das machen kann, und deshalb der Antrag der FiKo-Mehrheit, das jetzt einfach zu machen, statt darauf zu warten, was auf Bundesebene passiert. Denn ob es dann durchkommt oder nicht... – und wir wissen auch, dass die politischen Prozesse auf Bundesebene etwas länger laufen als auf kantonaler Ebene. Deshalb stimmt die EDU-Fraktion dem FiKo-Mehrheitsantrag sicher zu und ermutigt Sie, dies auch zu tun.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP), Sprecherin FiKo-Minderheit. Die Minderheit der FiKo ist nicht etwa dagegen, dass die Heiratsstrafe abgeschafft werden soll. Die Minderheit sieht den Mehrwert nicht, wenn der Kanton Bern in diesem Detail für sich allein eine Untersuchung macht.

Es stimmt, es geht wirklich sehr lange. Es ist bemühend: Seit zwanzig Jahren ist man auf Bundesebene daran, die Heiratsstrafe endlich abzuschaffen. Wir sehen aber ganz klar ein Ziel vor Augen, und das ist die Individualbesteuerung.

Wir sehen den Mehrwert hier wirklich nicht. Es ist schon klar, dass die Mühlen jetzt auf Bundesebene doch gerade ein bisschen schneller mahlen, und ich denke, dass man wirklich warten sollte, bis die Vorlage des Bundes kommt und sie nachher entsprechend im Kanton anpassen sollte. Natürlich spricht nichts dagegen, dass sich die Verwaltung schon mit diesem Detailpunkt befasst, aber wir sehen, wie gesagt, den Mehrwert nicht. Wir bitten Sie deshalb, diese Planungserklärung abzulehnen und der Verwaltung diese Arbeit zu ersparen. Sie soll sich dann darauf konzentrieren, wenn die Vorlage des Bundes zur Individualbesteuerung kommt, diese sinnvoll und gut umzusetzen.

Vizepräsidentin. Ich sehe keine weiteren Sprechenden mehr. Dann hat Regierungsrätin Astrid Bärtschi das Wort.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Wir müssen, glaube ich, unterscheiden, damit wir nicht Äpfel mit Birnen vergleichen: Auf Bundesebene reden wir von der Abschaffung der Heiratsstrafe bei den Einkommenssteuern, und hier geht es lediglich um die Vermögenssteuer, denn im Kanton Bern haben wir bei den Einkommenssteuern keine Heiratsstrafe. Die Steuerfreigrenze, also das steuerfreie Minimum bei der Vermögenssteuer, beträgt heute 97'000 Franken. Bei verheirateten Personen wird ausserdem ein Sozialabzug von 18'000 Franken gewährt.

Ein Vergleich mit den Abzügen und den Steuerfreigrenzen in anderen Kantonen zeigt, dass die meisten Kantone keine Steuerfreigrenze kennen. Stattdessen wird ein in der Regel hoher allgemeiner Sozialabzug von 50'000 bis 100'000 Franken gewährt, und dies bei verheirateten Personen eben je einmal.

Der Regierungsrat stellt im Bericht in Aussicht, im Rahmen einer nächsten Steuergesetzrevision zu prüfen, wie die Heiratsstrafe bei der Vermögenssteuer beseitigt werden könnte. Im Vordergrund steht im Moment die Verdoppelung der Freigrenze von 97'000 Franken bei Ehepaaren. Insofern rennen Sie mit dieser Planungserklärung offene Türen ein. Wir haben nämlich auch bereits ein Preisschild erstellt, die Umsetzung würde beim Kanton zu Mindereinnahmen von rund 4 Mio. Franken und bei den Gemeinden von rund 2 Mio. Franken führen, das ist so die Grössenordnung. Die Regierung empfiehlt Ihnen deshalb, diese Planungserklärung anzunehmen.

Vizepräsidentin. Wir kommen zur Abstimmung über die Planungserklärung 5: Wer die Planungserklärung 5 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2018.FINSV.1978

Planungserklärung Nr. 5

Déclaration de planification n^{o} 5

Annahme / Adoption
Ja / Oui 101
Nein / Non 39
Enthalten / Abstentions 11

Vizepräsidentin. Sie haben die Planungserklärung 5 angenommen.

Wir sind bei der Planungserklärung 6 der FiKo-Minderheit. Bitte einwählen. – Ich gebe das Wort zuerst dem FiKo-Mehrheitssprecher, Grossrat Daniel Bichsel.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Planungserklärung FiKo-Minderheit (Riesen, SP-JUSO) – Nr. 6

Der Kanton prüft die Möglichkeit, Steuerabzüge durch Steuergutschriften zu ergänzen. Die Gesamtkosten für den Kanton würden gleichbleiben, aber die Umverteilung wäre gerechter.

Déclaration de planification minorité de la CFin (Riesen, PS-JS) – n^{o} 6

Vérifier la possibilité de compléter les déductions fiscales par des crédits d'impôt : les coûts pour le canton s'en trouveraient inchangés, mais la répartition serait plus juste.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Sprecher FiKo-Mehrheit. Ich werde mich bei den Planungserklärungen der FiKo-Minderheit ein bisschen kürzer äussern und mich primär auch auf die Bekanntgabe des Abstimmungsverhältnisses beschränken, was jetzt die Planungserklärungen 6

bis 11 anbelangt. Die ausführliche Begründung überlasse ich vor allem den Antragstellern, eben hier dann der Minderheit. Aber vielleicht so viel zu diesem Grundsatz hier, Steuergutschriften anstelle von Steuerabzügen zu gewähren: Wie weit dies gestützt auf das bundesrechtliche Steuerharmonisierungsgesetz (StHG) zulässig ist, wäre in jedem Fall sehr genau zu untersuchen.

Bei einem Steuerrabatt besteht ausserdem die Gefahr, dass die Ausgestaltung der Steuerbelastung nach dem Grundsatz der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit unterlaufen werden könnte. Mit diesem Systemwechsel würde die Progression ausgeklammert werden, was nach Auffassung der Kommissionsminderheit eben gerade nicht den vorhin erwähnten Grundsätzen entsprechen würde. Die FiKo beantragt Ihnen diese Planungserklärung mit 8 zu 5 Stimmen bei 1 Enthaltung zur Ablehnung.

Vizepräsidentin. Wir kommen zur FiKo-Minderheitssprecherin, Grossrätin Maurane Riesen. *(Die Vizepräsidentin wendet sich an Grossrätin Riesen. / La vice-présente s'adresse à la députée Riesen.)* Bei den nächsten Planungserklärungen nehme ich dich als Antragstellerin an erster Stelle – einfach, damit du das weisst.

Maurane Riesen, La Neuveville (ES), rapporteuse de la minorité de la CFin. Je viens donc présenter cette déclaration de planification. Elle demande de vérifier la possibilité de compléter les déductions fiscales par des crédits d'impôt : les coûts pour le canton s'en trouveraient inchangés, mais la répartition serait plus juste.

Donc, vérifier la possibilité de compléter les déductions par des crédits d'impôt, cette possibilité est déjà implémentée dans certains cantons, donc, c'est déjà le cas. Je ne pense pas que ces cantons sont contraires à la loi fédérale en faisant ça. Donc, c'est possible de le faire et ce n'est pas contre le principe constitutionnel d'impôt qui doit être proportionnel au revenu parce qu'on ne change pas les tarifs d'impôt avec ça.

Qu'est-ce qu'une déduction ? Ça, simplement pour répondre au président de la commission : qu'est-ce qu'une déduction ? Une déduction, c'est une contribution du canton à certaines prestations, certaines dépenses. Le canton renonce à des entrées fiscales d'une personne pour contribuer à ces dépenses, qu'elles soient du domaine social, écologique, lié au travail ou voire même des dons politiques. Or, il y a quelque chose de très dérangeant avec les déductions fiscales. C'est que pour une même dépense d'un même montant, les très hauts revenus reçoivent plus que les pauvres.

Prenons l'exemple des frais de déplacement. Partons du principe que ces deux exemples atteignent le montant maximal de 6700 francs de frais de déplacement : grâce à cette déduction, un revenu de 400'000 francs paiera 2840 francs moins d'impôts. En fait, le canton lui paie 2840 francs de frais de déplacement. Un revenu de 60'000 francs paiera 1540 francs moins d'impôts. Pour le même objet, le même montant de dépenses, le canton donne 1300 francs de plus à un revenu de 400'000 francs plutôt qu'à un revenu de 60'000 francs. Est-ce que c'est juste ? À mon avis pas vraiment.

L'instrument des crédits d'impôts a été mis en place, comme je l'ai dit, dans différents cantons : la Thurgovie, par exemple, Schaffhouse utilisent cet instrument comme complément ou déduction pour les remises liées aux enfants. 100 francs en Thurgovie, 320 francs à Schaffhouse. C'est donc le même montant pour tous ceux qui paient des impôts, qu'ils soient de la classe moyenne, qu'ils soient très riches ou qu'ils soient très pauvres.

Ouvrons donc la porte à cet instrument qui est un instrument légal, qui est un instrument juste et qui donne le même montant pour les mêmes dépenses.

Et concernant l'impact sur la progressivité, là aussi, il y a différentes analyses qui ont été faites et qui ont comparé, qui ont analysé au niveau Suisse et aussi dans le canton de Berne quel est l'impact des déductions sur la progressivité de l'impôt, on en a discuté ici aussi. On voit qu'en fait, ce sont quand même les très hauts revenus qui en profitent le plus, qui ont le plus d'argent à la fin du mois dans le porte-monnaie grâce à ces déductions. Ça, c'est un fait. Merci.

Urs Graf, Interlaken (SP), Fraktionssprecher. Zwei Vorbemerkungen, zwei Argumente: Vorbemerkung 1: Wir haben uns vorhin geeinigt, dass es kein Denkverbot gibt. Das sollte man auch auf dieser Seite akzeptieren. Zweite Vorbemerkung: Es wurde gesagt bzw. es ist wichtig, dass hier Ertragsneutralität stattfindet. Man will nicht mehr Steuern, man will nicht weniger Steuern, man will gleich viele Steuern. Es ist ertragsneutral.

Ein Argument, das dafürspricht: Das wäre für die untere Mittelschicht sehr wichtig. Die untere Mittelschicht ist staatspolitisch ein ganz wichtiger Teil unserer Bevölkerung. Wenn wir nicht zu ihr schauen, wird es Retourkutschen geben. Eine ereignete sich vor zwei Wochen, die AHV-Abstimmung. Die Krankenkassenabstimmung kommt, und die Leute wissen langsam nicht mehr, wie sie sich finanziell verhalten sollen.

Zweites Argument: Es gibt eine Langzeitstudie in Kalifornien, die 40 Jahre lang dauerte. Sie fanden heraus, dass es kein anderes Instrument gibt, das so erfolgreich ist, Leute aus der Armut zu befreien, wie das. Warum? Es motiviert Leute, die mit Sozialhilfe etwa gleich viel oder knapp weniger verdienen, als wenn sie arbeiten, zur Arbeit zu gehen. Und wenn sie arbeiten, können sie mit dieser Änderung nachher mehr verfügbares Einkommen generieren. Ich möchte Sie hier einfach bitten, so wie es vorhin gesagt wurde – wir verlangen nur eine Überprüfung –, die Tür einmal aufzumachen.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Heute funktioniert das Steuersystem bei der Einkommenssteuer über eine sogenannte Bemessungsgrundlage, über das Einkommen und Abzüge, die das Einkommen verringern. Das Ergebnis wird als steuerbares Einkommen mit dem Steuersatz besteuert.

Eigentliche Abzüge vom Steuerbetrag oder Steuergutschriften, wir haben es vorhin gehört, kennt der Bund, der für Personen mit Kindern oder unterstützungsbedürftigen Personen im gleichen Haushalt den Steuerbetrag um 259 Franken vermindert. Der Kanton Thurgau, auch das haben wir vorhin gehört, hat per 1. Januar 2020 ein ähnliches System für Personen mit minderjährigen Kindern eingeführt, wobei dort 100 Franken gutgeschrieben werden.

Die Steuerbelastung hat sich nach dem Grundsatz der subjektiven wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu orientieren, und die vorhin genannten Systeme tragen dem aus Sicht der Regierung viel weniger gut Rechnung als gezielte Tarifmassnahmen oder Sozialabzüge. So ist es für die Regierung nicht ersichtlich, warum jegliche Personen mit Kindern 100 Franken Reduktion erhalten sollen, ungeachtet ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Das führt nämlich zu unerwünschten Mitnahmeeffekten.

Schliesslich wäre ein solcher Systemwechsel, und darum ginge es hier, primär auf Bundesebene vorzunehmen. Es bräuchte sogar, je nachdem, eine Verfassungsänderung. Der Kanton ist nämlich nicht frei, das geltende System nach Belieben mit Steuergutschriften anzureichern. Ein Bericht des Bundesrates aus dem Jahr 2015 kommt nach vertiefter Analyse zu diesem Schluss und hält auch fest, dass dadurch das Steuersystem wiederum komplizierter würde. Und dies wiederum würde der weiteren Stossrichtung oder einem weiteren Ziel unserer Steuerstrategie zuwiderlaufen. Die Regierung empfiehlt Ihnen deshalb, diese Planungserklärung abzulehnen.

Vizepräsidentin. Wir kommen zur Abstimmung über die Planungserklärung 6: Wer die Planungserklärung 6 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2018.FINSV.1978

Planungserklärung Nr. 6

Déclaration de planification n^{o} 6

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 59
Nein / Non 92
Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsidentin. Sie habe die Planungserklärung 6 abgelehnt.

Wir gehen weiter zur Planungserklärung 7, FiKo-Minderheit, Riesen. Ich übergebe der Antragstellerin der FiKo-Minderheit, Grossrätin Maurane Riesen, das Wort.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Planungserklärung FiKo-Minderheit (Riesen, SP-JUSO) – Nr. 7

In der aktuellen Steuerstrategie hätte erwähnt werden sollen und in zukünftigen Steuerstrategien soll schon am Anfang des Dokuments erwähnt werden, dass die Steuereinnahmen notwendig sind, um die kantonalen Aufgaben zu finanzieren. Ausserdem müssen die Risiken und Herausforderungen der nächsten Jahre stärker berücksichtigt werden.

Déclaration de planification minorité de la CFin (Riesen, PS-JS) – n^{o} 7

Indiquer au début du document, dans les prochaines stratégies fiscales – comme cela aurait dû être fait dans la stratégie actuelle –, que les recettes fiscales sont nécessaires pour financer les dépenses cantonales. De même, il faut davantage prendre en compte les risques et défis des années à venir.

Maurane Riesen, La Neuveville (ES), rapporteuse de la minorité de la CFin. Faisons un petit pas en arrière. Pourquoi est-ce qu'on paie des impôts ? Est-ce qu'on paie des impôts par idéologie, par religion, par bonté de cœur ? Non, Mesdames, Messieurs, nous payons des impôts parce que le parlement, la population a confié des tâches au canton. Ma collègue Tanja Bauer l'a dit, par exemple celle de s'occuper de l'éducation des enfants, de permettre à tous l'accès à la santé, d'avoir un réseau de transport public, des routes, de vivre en sécurité, d'avoir un filet social, etc.

Or, dans le cadre de cette stratégie, il faut attendre d'arriver à la page 36 de ce rapport de 69 pages pour lire quelque chose sur les besoins des dépenses publiques. Le fait que l'augmentation de la population va faire augmenter les recettes fiscales mais aussi les dépenses publiques, que le vieillissement de la population fera augmenter les dépenses telles que celles liées à la santé, qu'il y a une pénurie de main-d'œuvre. Et ensuite, on continue notamment à partir de la page 61 où on parle d'une augmentation des besoins d'investissement.

Le rapport se focalise principalement sur cette fameuse comparaison intercantonale – où on ne compare pas, en plus, exactement ce qui est payé effectivement, mais des chiffres qui sont plus ou moins hypothétiques – quel rang le canton a sur cette comparaison qui est biaisée, qui n'indique rien de ce qui se passe réellement, car elle ne compare pas ce qui est effectivement payé mais les taux théoriques.

Nous devons payer assez pour répondre aux besoins, ni plus ni moins. Nous voulons un service public qui fonctionne, des écoles qui font un enseignement qui soit de qualité, des déplacements qui soient pratiques, qui soient sûrs, des hôpitaux qui soignent aussi les personnes qui ne sont pas riches.

C'est ça qui doit guider notre stratégie et pas la course vers une moyenne intercantonale. Merci de soutenir cette déclaration de planification.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Sprecher FiKo-Mehrheit. Der Mehrwert der Planungserklärung 7 wird von der FiKo-Mehrheit bestritten, denn wir haben es gehört, auch wenn es erst auf Seite 39 steht, aber im Inhaltsverzeichnis sieht man das früh: Kapitel 6.1 und Kapitel 6.2 machen Ausführungen zu den finanzpolitischen Rahmenbedingungen. Und ich glaube, es ist wirklich für alle, die sich in der Politik bewegen, unbestritten, dass die Hauptertragsquelle der öffentlichen Haushalte die Steuern sind, und dies auf jeder Staatsebene. Nach unserer Auffassung bringt es keinen Mehrwert, diese allgemeine Aussage zur Finanzierung des Staats jetzt in die Steuerstrategie einzubauen. Deshalb lehnt die Kommissionsmehrheit die Planungserklärung mit 7 zu 5 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab bzw. empfiehlt Ihnen, sie nicht anzunehmen.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP), Fraktionssprecherin. Ich persönlich bin manchmal nicht so überzeugt, ob es wirklich allen hier im Saal so klar ist, dass der Staat Aufgaben hat, worin sie bestehen und dass sie vor allem finanziert werden müssen. Aber lassen wir das.

Das stimmt, es steht natürlich ganz am Ende der Steuerstrategie sehr wohl, allerdings in einigen geringen Sätzen. Und das ist es vor allem, was wir sehr schade finden, dass an dieser Stelle nicht mehr aufgezeigt wurde, worin eigentlich der grosse Vorteil besteht. Denjenigen, die ja die Steuern abgeben müssen – und ich glaube, hier ist das Wort «müssen» sehr wohl für die allermeisten, auch von uns, angebracht –, dürfte aufgezeigt werden, wie wir dann davon profitieren, was der Staat tut, um uns zu unterstützen, was der Staat beispielsweise macht, um auch die Unternehmen zu unterstützen.

Das ist aber nur der erste Punkt. Der zweite Punkt bezieht sich auf die Risiken, und dort muss ich sagen, dass dies schon sehr stiefmütterlich abgehandelt wird. Das finde ich einigermassen erstaunlich. Wir befinden uns doch in einer einigermassen turbulenten Wirtschaftslage, und da hätte man vielleicht schon ein halbes Kapitel darauf verwenden und darauf Bezug nehmen können. Der Aufgaben- und Finanzplan (AFP), liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist ja sehr schön, Kollege Vögeli hat es gesagt, der rechnet mit grossen Einnahmeüberschüssen. Aber das ist dann gar nicht so sicher. Und diese Unsicherheit vielleicht auch noch ein bisschen im Detail klarer darzulegen, im Sinn eines Risikomanagements, damit sich alle Leute hier im Saal ein gutes Bild hätten machen können, das haben wir auch einmal mehr sehr vermisst. Ich bitte Sie deshalb, diese Planungserklärung zu unterstützen. Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin. Es haben sich keine anderen Fraktionen angemeldet. Dann hätte das Wort die Frau Regierungsrätin. – Es ist nicht gewünscht. Dann kommen wir direkt zur Abstimmung. – Ich warte noch ein paar Sekunden, weil wir erst jetzt läuten konnten.

Wir stimmen über die Planungserklärung 7 ab: Wer die Planungserklärung 7 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2018.FINSV.1978

Planungserklärung Nr. 7

Déclaration de planification n^{o} 7

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 50
Nein / Non 98
Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsidentin. Sie haben die Planungserklärung 7 abgelehnt.

Dann kommen wir zur Planungserklärung 8, FiKo-Minderheit. Auch hier hat Grossrätin Maurane Riesen für die FiKo-Minderheit das Wort.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Planungserklärung FiKo-Minderheit (Riesen, SP-JUSO) – Nr. 8

In einer nächsten Strategie und soweit möglich in der Umsetzung der vorliegenden Strategie enthält der Bericht Überlegungen zu Ansätzen für progressive Umweltsteuern (je stärker die Klima- oder Umweltbelastung, desto höher die Steuerbelastung).

Déclaration de planification minorité de la CFin (Riesen, PS-JS) – n^{o} 8

Faire état dans le rapport pour la prochaine stratégie, et autant que possible lors de la mise en œuvre de la stratégie actuelle, des réflexions présidant aux montants des impôts environnementaux progressifs (plus l'impact climatique ou environnemental est élevé, plus la charge fiscale augmente).

Maurane Riesen, La Neuveville (ES), rapporteuse de la minorité de la CFin. Le libellé de cette déclaration de planification est relativement clair : faire état dans le rapport pour la prochaine stratégie et autant que possible lors de la mise en œuvre de la stratégie actuelle des réflexions présidant aux montants des impôts environnementaux progressifs, c'est-à-dire, que plus l'impact climatique ou environnemental est élevé, plus la charge fiscale augmente.

La mise en œuvre concrète resterait à élaborer. C'est pour ça que je parle d'amener des réflexions en ce sens, de réfléchir. Car c'est vraiment dans cette direction-là qu'il faut réfléchir pour faire face aux défis environnementaux et climatiques. L'écologie est aussi un projet de politique économique.

Chers collègues, les 1 pour cent plus riches émettent autant de CO_2 que deux tiers... – J'ai la fausse page ! – ... que deux tiers du reste de la population. *(Grossrätin Riesen unterbricht ihr Votum und holt die fehlende Seite ihrer Unterlagen. / La députée Riesen interrompt son intervention et va chercher la page manquante de son dossier.)*

Selon OXFAM, il faudrait près de 1500 années à une personne appartenant au 99 pour cent – 1500 années à une personne appartenant aux 99 pour cent – pour générer autant d'émissions carbone que ce que les milliardaires les plus riches produisent en un an. On devrait donc réfléchir à taxer de manière marginalement croissante en fonction de l'empreinte environnementale. Cette réflexion peut s'appliquer notamment aux entreprises, aux véhicules routiers, aux personnes.

Cette réflexion ne vise pas à remplacer l'impôt progressif sur le revenu que l'on a actuellement, mais à le compléter, afin de prendre en compte également l'impact environnemental.

Si on ignore ces rapports que j'ai cités avant dans les solutions apportées en faveur de l'écologie, on n'arrivera pas à un changement. Si on fait des mesures qui n'impactent réellement que monsieur et madame Tout-le-monde, on manque la cible et on ne fera que renforcer le problème écologique auquel nous devons faire face.

Réfléchissons, votons oui à ces déclarations de planification. Verhängen wir auch in diesem Bereich kein Denkverbot! Merci de soutenir cette déclaration de planification.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Sprecher FiKo-Mehrheit. Bei der Planungserklärung 8 muss halt auch wieder auf den beschränkten Handlungsspielraum des kantonalen Gesetzgebers hingewiesen und aufmerksam gemacht werden. Eine solche Abstufung würde nach unserer Auffassung definitiv das verfassungsmässige Gebot der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit missachten und damit dürfte das ein Kanton, hier der Kanton Bern, nicht einfach von sich aus einführen.

Auch aus theoretischer Sicht betrachtet gilt es immer wieder zu vermeiden, dass bestimmte steuerfremde Verhaltensweisen über die Steuern gefördert werden sollen. Damit sind immer wieder auch Mitnahmeeffekten verbunden, die man so nicht will. Und schliesslich sind steuerliche Regelungen in der Regel weit weniger effektiv als eben gezielte Fördermassnahmen oder allenfalls Subventionen. Deshalb gibt Ihnen die FiKo-Mehrheit mit 9 zu 5 Stimmen die Empfehlung ab, die Planungserklärung 8 ebenfalls abzulehnen.

Rahel Ruch, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecherin. Eine kleine Vorbemerkung: Wenn man immer dann das Argument der Verfassungsmässigkeit – nämlich wegen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit – bringt, wenn es einem gerade in den Kram passt, habe ich ein Problem. Wenn man es überall bringen würde, dann ja, aber dann müssen wir – und das werden wir bei einer späteren Planungserklärung auch machen – auch über die Pauschalbesteuerung reden. Man kann nicht sagen, eine ökologische Steuerreform wäre nicht verfassungskonform, aber die Pauschalbesteuerung soll dann verfassungskonform sein.

Aber zum Thema. Die Klimakrise ist die grösste Herausforderung unserer Zeit und wir Grünen sind überzeugt, dass wir in allen Politikbereichen nach Massnahmen und Lösungen suchen müssen, wie wir ihr begegnen können. Es dünkt uns darum auch der richtige Ort, hier bei dieser Strategie, da geht es ja um eine Strategie bis 2030. Wenn nicht dort, wo sollte man sonst über ökologische Steuerreform nachdenken können und überlegen, ob und welche Möglichkeiten es auch über Steueränderungen gäbe, bei den Steuermassnahmen, um zu beeinflussen und dafür zu sorgen, dass wir in der Bekämpfung der Klimakrise weiterkommen. Bis 2030 sollten wir unsere CO_2-Emissionen massiv gesenkt haben, und wenn man da über das Steuersystem etwas beitragen kann, dann wäre das sicher sehr sinnvoll. Die Grünen stimmen dieser Planungserklärung der FiKo-Minderheit zu.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP), Fraktionssprecherin. Die SP-JUSO-Fraktion unterstützt die Minderheitsplanungserklärung ebenso. Rahel Ruch hat es gesagt: Es ist eine der grössten Herausforderungen oder *die* grösste Herausforderung, man kann das vielleicht verschieden werten.

Aus Sicht der SP-JUSO-Fraktion ist aber auch ein grosser Problempunkt damit verknüpft. Es gibt schon sehr viele Ideen, wo man Gelder locker machen würde, um die Massnahmen gegen die Auswirkungen dieser Klimakrise nachher auch finanzieren zu können. Diese haben sehr oft einen Pferdefuss, sie sind meistens ziemlich unsozial, bis sogar sehr unsozial. Und man könnte versuchen, genau diesen Effekt natürlich im Sinn der Auftraggebenden im Steuersystem selbst auch abzubilden. Man könnte zumindest eben jenseits der Denkverbote beginnen, darüber nachzudenken, ob das denn nicht möglich wäre. Die Antwort ist eigentlich: Es ist nicht möglich.

Es wird aber nicht möglich sein, dieser Klimakrise auszuweichen, sie wird ganz viele Folgekosten haben, und die Finanzen müssen letztlich von irgendwo her kommen. Deshalb bitte ich Sie im Namen der SP-JUSO-Fraktion, diese Planungserklärung zu unterstützen. Herzlichen Dank.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Ich habe Ihnen heute am Morgen eine grosse Verantwortung aufgebürdet. Ich habe Ihnen nämlich gesagt, dass Sie über die Belastungsrelationen im Kanton Bern bestimmen: die Steueranlage, Steuertarife und die Sozialabzüge bestimmen *Sie*, liebe Grossrätinnen und Grossräte. Bei dieser Planungserklärung hier muss ich aber Ihre Verantwortung dennoch relativieren, weil wir dafür hier im falschen Parlament sind.

Dieser Vorschlag – und es geht hier nicht darum, ob es uns passt oder nicht – widerspricht dem verfassungsmässigen Gebot der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und ist gemäss Bundesrecht *nicht* zulässig.

Der Kanton Bern darf eine solche Abstufung nicht vornehmen. Bei den Energiesparmassnahmen bei eigenen Grundstücken – das wissen Sie ja – schöpfen wir seit der Steuergesetz-Revision bereits alle Spielräume in diesem Bereich voll aus. Inhaltlich ist eine direkte Förderung von Energiesparmassnahmen immer sinnvoller als eine steuerliche, weil Personen mit einem tiefen Einkommen, die keine oder kaum Steuern zahlen, nicht von einem Abzug bei

Energiesparmassnahmen profitieren könnten. Der Regierungsrat hat sich aber im Bericht dafür ausgesprochen, wo immer möglich die nachhaltige Entwicklung zu fördern. Das ist die Stossrichtung 1.4, aber hier sind wir dafür wirklich im falschen Parlament, und darum empfiehlt Ihnen die Regierung, diese Planungserklärung abzulehnen.

Vizepräsidentin. Wir kommen zur Abstimmung über die Planungserklärung 8: Wer die Planungserklärung 8 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2018.FINSV.1978

Planungserklärung Nr. 8

Déclaration de planification n^{o} 8

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 53
Nein / Non 96
Enthalten / Abstentions 1

Vizepräsidentin. Sie haben die Planungserklärung 8 abgelehnt.

Wir gehen weiter zur Planungserklärung 9 der FiKo-Minderheit. Auch hier hat die FiKo-Minderheitssprecherin, Grossrätin Maurane Riesen, das Wort.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Planungserklärung FiKo-Minderheit (Riesen, SP-JUSO) – Nr. 9

Die Erbschaftssteuer wird auf einen weiteren Personenkreis erweitert und ab einem bestimmten Schwellenwert erhöht, um eine bessere Verteilung des Reichtums zu erreichen.

Déclaration de planification minorité de la CFin (Riesen, PS-JS) – n^{o} 9

Étendre l'impôt sur les successions à un cercle plus large de personnes et l'augmenter à partir d'un certain seuil, afin de parvenir à une meilleure répartition de la richesse.

Maurane Riesen, La Neuveville (ES), rapporteuse de la minorité de la CFin. Cette déclaration de planification propose d'étendre l'impôt sur les successions à un cercle plus large de personnes, c'est-à-dire, aussi aux descendants directs, et de le faire à partir d'un certain seuil.

Il s'agit concrètement de permettre, grâce à l'impôt sur les successions, de soulager l'impôt sur le revenu qu'on prévoit de faire. En Suisse, le montant annuel des héritages et des donations croît de manière fulgurante. Il a plus que doublé depuis vingt ans et se monte à près de 90 milliards par année.

La fortune transmise augmente plus fortement que les revenus obtenus. Par contre, la charge fiscale sur les héritages, elle a largement diminué. L'impôt sur la fortune ne remplace pas l'impôt manquant sur les successions car l'impôt sur la fortune n'a pas augmenté, il diminue aussi avec le temps.

On a une grande inégalité de richesse en Suisse : les 1 pour cent plus riches détiennent plus de 40 pour cent de la fortune privée totale. C'est une grande inégalité, aussi en comparaison avec d'autres pays. Et cette inégalité pèse lourdement sur la population.

Pour éviter que cette inégalité se creuse encore davantage, l'instrument clé est l'impôt sur les successions – et différents cantons l'ont, le canton de Vaud, par exemple, Neuchâtel, Appenzell Rhodes-Intérieures et aussi le canton de Lucerne, que beaucoup d'entre vous citent comme exemple

concernant la fiscalité, le canton de Lucerne permet aux communes d'avoir un impôt sur les successions directes et la moitié des communes environ le font.

Ouvrons aussi cette porte pour le canton de Berne, nous en avons besoin pour réduire l'inégalité des richesses qui se creuse aussi en Suisse et aussi dans le canton de Berne. Merci de soutenir cette déclaration de planification.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Sprecher FiKo-Mehrheit. Am Schluss des Votums hätte man jetzt meinen können, wir hätten überhaupt keine Erbschaftssteuer im Kanton Bern – haben wir, aber mit gewissen Freibeträgen oder davon ausgenommenen Personengruppen. Dies zeigt, dass der Kanton grundsätzlich bei der Ausgestaltung der Erbschafts- und Schenkungssteuer grundsätzlich frei ist. Aber wenn wir uns negativ zu dieser Planungserklärung äussern, dann lehnen wir uns insbesondere an Entscheide an, die hier in diesem Saal in früheren Jahren getroffen wurden oder sogar an der Urne gefällt wurden. Dies gilt es sicher bei der Ausgestaltung der Erbschafts- und Schenkungssteuer auch mitzuberücksichtigen.

Ebenfalls würde ich nicht ganz unberücksichtigt lassen, dass sehr vermögende Leute auch sehr mobil sind, insbesondere gerade in unserer kleinräumigen Schweiz. So könnten also Personen mit hohem Vermögen ihren Lebensabend ganz gut auch in einem anderen Kanton als im Kanton Bern verbringen und dies würde sich auf unsere gesamte Ertragssituation negativ auswirken.

Die FiKo empfiehlt Ihnen diese Planungserklärung mit 9 zu 5 Stimmen zur Ablehnung.

Ulrich Egger, Hünibach (SP), Fraktionssprecher. Sie werden nicht überrascht sein, dass es für die SP-JUSO-Fraktion völlig klar ist, dass eine Steuerstrategie mit dem Schwerpunkt auf den Einkommenssteuern, eine Steuerstrategie, welche die Löhne des Mittelstands so stark besteuert wie jetzt, nicht geht. Wir sind darum schon froh, dass die Regierung erkannt hat, dass sie die starke Progression bei Einkommen zwischen 40'000 und 70'000 Franken glätten muss. Aber dies muss ja dann auch gegenfinanziert sein. Deshalb: Eine Steuerstrategie, der wir zustimmen könnten – Andrea Rüfenacht, Maurane Riesen und andere Vorrednerinnen haben es gesagt –, eine solche Steuerstrategie müsste all diese Glättungen und all diese Wünsche auf Steuersenkungen auch gegenfinanzieren.

Aus unserer Sicht kommen wir deshalb nicht um eine vernünftige Besteuerung der Erbschaften herum, auch bei den direkten Nachkommen. Mit einer vernünftigen Erbschaftssteuer könnte man nicht nur die Progression noch stärker glätten, sondern wir könnten sogar die Einkommenssteuern des Mittelstands wirklich und spürbar senken. Ich will jetzt nicht alle Argumente wiederholen, welche ich im Jahr 2020 hier in diesem Saal dargelegt habe, als wir unsere Variante der Erbschaftssteuer diskutierten.

Aber etwas muss doch noch gesagt sein: Es gibt heute auf unserer Welt, in der Schweiz, im Kanton Bern nur *eine einzige* Möglichkeit, auf sicher reich zu werden. Es wird niemand reich durch Lohnarbeit. Es wird fast niemand durch Börsenspekulation oder durch Lottospielen oder auch mit einer genialen Idee, wie es Herr Zuckerberg oder Herr Gates vorgemacht haben. Reich wird – und dies ist garantiert – durch das Erben, und *nur* so.

Fast alle Leute, die heute reich sind, haben geerbt, zumindest einen Teil ihres Vermögens, den sie nachher vermehrt haben. Auch im Kanton Bern wird leider der Graben zwischen Arm und Reich immer grösser, dies, weil Kapital und Kapitalgewinne kaum oder nur ganz, ganz gering besteuert werden, während die Einkommenssteuern wegen der warmen und der kalten Progression für den Mittelstand zur immer grösseren Belastung werden und wurden. Mit einer angemessenen Erbschaftssteuer würde der Staat zwei Fliegen auf einen Schlag treffen. Den Graben zwischen Arm und Reich könnte man ein wenig verkleinern und man hätte Spielraum für Investitionen und zur Senkung der Einkommenssteuer des Mittelstands. Die Strategie, Kapital statt Einkommen zu besteuern, müsste deshalb nicht eine linke Strategie sein, sondern eine Strategie von allen Parteien hier im Saal, die sich für den Mittelstand einsetzen.

Wir von der SP haben dazu folgende zwei Rezepte: Auf nationaler Ebene kämpft Andrea Zryd im Nationalrat mit einem Vorstoss dafür, dass das Bankgeheimnis endlich aufgehoben wird, und im Nationalrat und kantonal setzen wir uns für eine vernünftige Erbschaftssteuer auch für direkte Nachkommen ein.

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit und für all die Zustimmung, welche die Planungserklärung 9 bekommt.

Tobias Vögeli, Frauenkappelen (GLP), Fraktionssprecher. Ich kann in vielen Punkten meinem Vorredner Recht geben. Die steigende Ungleichheit zwischen Arm und Reich ist nicht den verschiedenen Lohnungleichheiten geschuldet, die Lohndifferenz spielt weniger eine Rolle. Wenn man den Gini-Koeffizienten anschaut, dann liegt dieser bei der Einkommensverteilung bei 0,482, bei der Vermögensverteilung aber bei ganzen 0,86 – Tendenz steigend –, und das darum, weil Vermögen aus sich selber herausquillt, sprich: Vermögen vermehrt sich, selbst wenn man nicht damit arbeitet. Das liegt daran, dass es ja irgendwo angelegt ist und man zu einem Zeitpunkt erbt, wo man ein eigenes Vermögen erarbeitet hat.

Jeder zweite Vermögensfranken ist vererbt, nur jeder erste ist erarbeitet. Das ist ein Problem, das wir sicher angehen müssen. Das Problem mit dieser Planungserklärung ist aber, dass sie auf eine Kompensation verzichtet: Es ist keine staatsquotenneutrale Einführung der Erbschaftssteuer. Es geht darum, Mehreinnahmen zu generieren, so, wie sie jetzt definiert ist. Das lehnt die GLP ab.

Man muss nicht die Steuerbelastung erhöhen, man muss – da sind wir sehr gern zu haben, und da werden wir sicher in Kürze darüber abstimmen können – aufhören, Schenkungen, Geschenke und Erbschaften steuerlich zu begünstigen und Arbeit zu besteuern; man muss umgekehrt Leistung entlasten und Geschenke besteuern. Aber die Planungserklärung, wie sie hier vorliegt, ist ein untaugliches Mittel, um das zu machen. Es ist eine Neueinführung einer zusätzlichen Steuer.

Barbara Stotzer-Wyss, Büren an der Aare (EVP), Fraktionssprecherin. Die EVP-Fraktion unterstützt die Ausweitung der Erbschaftssteuer auf einen weiteren Personenkreis. Es macht Sinn, bei Erbschaften auch innerhalb der Familie eine Steuer zu erheben.

In unseren Augen ist das eine faire Steuer. Erbschaften fallen – wir haben es schon gehört – ohne eigene Leistung an, und das Vermögen konzentriert sich über Generationen auf einen kleinen Personenkreis. Es ist wirtschaftlich sinnvoll und gerecht, dass Erbschaften genauso wie z. B. auch Lotteriegewinne besteuert werden. So können zusätzliche Steuereinnahmen gefunden werden, die nachher die Möglichkeiten bilden, dass vielleicht Steuern gesenkt werden können. Aus diesem Grund werden wir diese Planungserklärung grossmehrheitlich annehmen.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Die Erbschaftssteuer ist kein Allerheilmittel, um die finanziellen Löcher im Kanton zu stopfen. Ich zitiere aus dieser Planungserklärung: «Um eine bessere Verteilung des Reichtums zu erreichen», eine gerechtere Verteilung des Reichtums zu erreichen. Das ist ein Grundsatz, von dem ich mich – ich muss es ganz ehrlich sagen – ein bisschen distanzieren muss. Ich bin eigentlich der Auffassung, dass man – damit es einem gut geht – noch ein bisschen etwas machen muss dafür. In unserem Land ist das durchaus auch möglich.

Dass Erbschaften, die nicht in der direkten Linie weitergegeben werden, besteuert werden, ist absolut unbestritten. Diese Art von Steuern bringt dem Kanton heute schon einen schönen Batzen Geld ein, was – wie gesagt – nicht infrage gestellt ist, weil auch immer mehr Leute sterben, die selber keine direkten Nachkommen haben. Dass dort abgezweigt wird für die Staatskasse, ist absolut unbestritten, ich sage es noch einmal.

Der Erbgang in der direkten Linie soll unbesteuert bleiben, weil sonst ein grosser Abfluss in steuerlich interessante Kantone stattfinden würde. Dies kann auch die Besteuerung des Erblassers vermeiden.

Sie würden einfach an einen anderen Ort zügeln. Deshalb lehnt Die Mitte diese Planungserklärung einstimmig ab.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Die EDU-Fraktion lehnt auch diese Planungserklärung ab. Wir stehen der Erbschaftssteuer, zumindest wenn sie auf direkte Nachkommen erweitert wird, kritisch gegenüber. Wir wissen alle, die Leute werden bereits ihr Leben lang von Dutzenden von Steuern besteuert: Da gibt es die Einkommenssteuern, es gibt die Mehrwertsteuer, es gibt die Vermögenssteuer. Jene, die ein Vermögen haben, zahlen eigentlich das ganze Leben lang. Solange sie das Vermögen haben, zahlen sie ab einer gewissen Summe bereits Steuern an den Kanton Bern. Da wird auch vieles umverteilt und dann kann man sagen: «Das ist alles schön und gut.»

Aber wenn jetzt Personen, die aus irgendwelchen Gründen wirtschaftlich erfolgreich waren – und viele Leute sind wirtschaftlich erfolgreich, nicht weil sie korrupt waren oder betrogen haben, sondern weil sie wirtschaftlich gut gehandelt haben, weil sie innovativ waren, weil sie Risiken eingegangen sind, die sich nachher ausgezahlt haben.

Wenn Leute, die ein Wissen oder eine Kultur im Umgang mit Geld haben, dies den Nachkommen weitergeben, die auch gut mit Geld umgehen können, dann profitiert eigentlich die ganz Gesellschaft davon. Dann profitieren wir als Kanton davon, wenn es Familien gibt, die ihren Kindern beibringen, was ein guter, sinnvoller Umgang mit Geld ist, welche die Fähigkeit haben, Geld in dem Sinn oder Wohlstand zu vermehren. Dann profitiert auch das ganze Umfeld davon.

Es gibt natürlich diese Unterschiede, man kann sagen, da gibt es Ungerechtigkeiten, aber ich glaube, eines der Hauptprobleme ist, dass es an der Finanzbildung fehlt, dass eigentlich diejenigen, die wirtschaftlich erfolgreich sind, einen gewissen Umgang mit Geld zwar in der Familie lernen, aber es allgemein – ich sage mal in der breiten Bevölkerung – vielleicht auch vom Schulsystem her am grundlegenden Verständnis vom Finanzsystem fehlt: Was ist Geld, wie entsteht Geld, was hat das damit zu tun? Wenn man die Leute fragt, «Was ist Fiatgeld?», denken die meisten an eine italienische Automarke.

Das ist das Problem, dass die Leute eigentlich keine Ahnung haben, was Geld ist und wie Geld und das Geldsystem funktionieren, und dass man eigentlich über den Tisch gezogen wird, wenn man das Leben lang hart arbeitet und in Schweizer Franken spart, dass die Grossmutterweisheit «Hart arbeiten und Geld auf die Seite legen, sparen» eigentlich seit 1971 nicht mehr funktioniert unter dem Fiatgeldsystem, sondern dass jene, die sparen jahrzehntelang betrogen werden. Das ist die Wahrheit, und dort fehlt es allgemein in der Bevölkerung an dieser Finanzbildung. Ich denke, wenn wir das noch ein bisschen mehr vermitteln können, wird das – denke ich – auch dazu beitragen, dass der Gini-Koeffizient kleiner wird.

Stephan Lack, Muri b. Bern (FDP), Fraktionssprecher. Die Planungserklärung 9, wie sie hier vorliegt, will die Erbschaftssteuer auf weitere Kreise ausdehnen. Über Erbschaft und Erbschaftssteuer haben sich natürlich schon Generationen unterhalten. Es ist tatsächlich eine Frage, was da gerecht ist und was nicht. Man kann unterschiedlicher Meinung sein. Ich habe gewisse Sympathien für gewisse Voten, die heute gefallen sind.

Meinem sehr verehrten Kollega Egger möchte ich vielleicht sagen, es gibt noch weitere Möglichkeiten reich zu werden, nämlich, indem man Unternehmer wird, wenn man eine gute Idee hat und die Möglichkeit besteht, den richtigen Rahmen findet und es durchzieht. Ich denke beispielsweise an zwei der reichsten Berner und wohl auch Topsteuerzahler, die wir haben: Willy Michel oder Hansjörg Wyss. Dies sind nicht Personen, die reich geboren wurden. Die hatten eine Idee, die haben Selbstverantwortung übernommen und die wurden erfolgreich. Sie wurden reich – es geht eben auch so.

Die FDP beurteilt diesen Vorschlag in Bezug auf den Kanton Bern im Umfeld des Steuerwettbewerbs nicht als zielführend. Da müssen wir noch ein bisschen genauer daran arbeiten. Vermögende Leute –

das wurde heute schon gesagt – haben mehrere Wohnmöglichkeiten, und aus dem Kanton Bern ist man rasch weggezogen. Hier müssen wir sehr genau hinschauen und vor allem auch auf die anderen Kantone und auf das Umfeld in den anderen Kantonen schauen, sonst schiessen wir ein ziemliches Eigengoal und am Schluss haben wir weniger in der Kasse.

Entscheidend ist für mich auch – ich habe es ein bisschen angetönt – die Unternehmensnachfolge. Es geht darum, dass Unternehmen, das sind die meisten ... die allermeisten Unternehmungen im Kanton Bern sind Familienunternehmen. Es geht darum, dass diese Unternehmungen problemlos in der Familie bleiben können. Es braucht aber auch eine Gerechtigkeit zwischen Unternehmerfamilie und anderen Familien; auch dort braucht es eine Gerechtigkeit. Für mich ist das Ganze im Ansatz noch zu wenig durchdacht. Die Fraktion der FDP lehnt deshalb die Planungserklärung der FiKo-Minderheit ab.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Fraktionssprecher. Wir lehnen diese Planungserklärung ebenfalls ab. Wenn ich gewissen Vorrednern oder Vorrednerinnen zugehört habe, habe ich irgendwie den Eindruck gehabt, man redet darüber, ob man eine Erbschaftssteuer *einführen* will. Ich bitte einfach zu berücksichtigen, dass wir bereits eine Erbschaftssteuer haben mit einem Freibetrag von 12’000 Franken bei Schenkungen. Das ist nicht wahnsinnig hoch. Es gibt gewisse Leute, die ausgenommen sind: die direkten Nachkommen. Es gibt aber auch sehr viele Verwandte, die Erbschaftssteuer zahlen müssen. Es gibt zum Teil einen sehr stark ansteigenden Satz, bis zum Elffachen z. B., je nach begünstigter Person. Wenn Sie den Tarif anschauen, gibt es doch einen recht stark ansteigenden Tarif. Also die Haltung zu erwecken, es gehe jetzt darum, Vermögen zu besteuern – Erbschafts- und Schenkungsvermögen zu besteuern – ein bisschen implizit mit dem Hintergedanken, dies würde heute nicht gemacht, ist einfach falsch. Es gibt eine Erbschaftssteuer und der Tarif ist gar nicht etwa tief für die betreffende Erbschaftssteuer.

Ich glaube, es ist auch falsch, wenn man immer ein bisschen versucht, Erbschaften und Schenkung mit einer gewissen Diskreditierung zu versehen oder schlechtzureden im Sinn, es sei unverdient, wenn man es erhalte.

Der Vorredner Stefan Lack hat es vorhin erwähnt: Schenkungen finden auch im Zusammenhang mit Unternehmensnachfolgen statt. Eine vernünftig ausgestaltete Erbschafts- und Schenkungssteuer ermöglicht auch, dass die KMU in der Generation weitergegeben werden können, dass die neue Generation sie nicht etwa liquidieren muss und dafür lieber eine Anstellung sucht. Eine moderate, oder bei den direkten Nachkommen auch eine fehlende Schenkungs- und Erbschaftssteuer ist auch eine Gewährleistung, dass die Unternehmen in der Familie bleiben. Das wäre auch zu erwähnen.

Ich möchte zu bedenken geben, dass die Erbschaft der letzte Teil des Eigentums ist. Nur die Möglichkeit, es vererben zu können, unterscheidet ja letztlich das Eigentum von der lebenslänglichen Nutzniessung. Die Idee, Erbschaften hoch besteuern zu wollen, weil diese angeblich ein bisschen unverdient oder nicht gerechtfertigt sind, könnte ja theoretisch betrachtet auch ein bisschen einem Verhalten Vorschub leisten, möglichst noch zu Lebzeiten vorhandenes Vermögen zu verprassen. Das ist sicher auch keine Entwicklung, der man Vorschub leisten möchte.

Unsere Fraktion stört sich ein bisschen am Narrativ, das versucht, Erbschaften und Schenkungen ganz grundlegend in ein schlechtes Licht zu rücken. Einen Hinweis noch vor allem für die NGO-nahe Seite: Gerade NGO haben ja als häufig beschenkte Institutionen auch ein Interesse daran, das Erbschafts- und Schenkungssteuern nicht allzu stark ausfallen, sonst könnte es für diese Seite auch ein bisschen unangenehmer werden. Vielleicht sollte man auch überlegen, wie man Eigengoals vermeiden könnte.

Kurzum: Wir lehnen diese Planungserklärung ab und erachten die heutige Gesetzgebung als ausreichend. Merci.

Rahel Ruch, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecherin. Wenn man die Steuerstrategie liest, dann sieht man ja auch, dass das Staatswesen, die Steuern, vor allem von den natürlichen Personen mit ihren Einkommenssteuern bezahlt wird und nicht mit der vorhandenen Erbschaftssteuer und auch nicht

über die vorhandene Vermögenssteuer. Das heisst, Arbeit wird immer noch stärker besteuert als Kapital in diesem Land und auch in diesem Kanton; das finden wir grundsätzlich nicht richtig.

Es wurde gesagt, dass Erbschaften zu mehr Ungleichheit führen. Es führt auch dazu, dass sich Reichtum dort, wo er vorhanden ist, akkumuliert, und sich die Schere zwischen Arm und Reich immer weiter öffnet. Wie es genau ist im Kanton Bern, wissen wir nicht, weil wir kein Armutsmonitoring haben. Aber vielleicht haben wir dies bald, und dann wissen wir auch ein bisschen mehr über die Ungleichheit in diesem Kanton.

Ich finde eigentlich die Idee der Initiative der JUSO am gescheitesten, die «Initiative für eine Zukunft», die eine Erbschaftssteuer fordert, um die Klimakrise zu bekämpfen. Sie sagen – das haben wir heute auch schon gehört und wir wissen es alle –, dass die Reichsten am meisten für die CO_2-Emissionen verantwortlich sind und man das Geld von dort nehmen soll, um die Klimakrise zu bekämpfen. Es ist mir deshalb unverständlich, dass eine Partei, die «grün» im Namen hat, versucht, zwar irgendwie für eine Erbschaftssteuer oder eine Erweiterung der Erbschaftssteuer zu sein, aber dann ja nicht mehr Einnahmen erzielen will – Einnahmen, die wir brauchen im Kanton, um die Klimakrise zu bekämpfen. Ich weiss nicht, ob Sie das Gefühl haben, dies sei gratis, das wäre mir neu, das verstehe ich gar nicht.

Die Grünen sind der Überzeugung, dass wir die Erbschaftssteuer erweitern müssen. Eine Erbschaftssteuer, welche die direkten Nachkommen ausklammert, ist aus unserer Sicht ein bisschen ein Witz. Wir sind der Meinung, dass der Kanton diese Einnahmen braucht, um die anstehenden Herausforderungen zu bestreiten und unterstützen deshalb diese Planungserklärung.

Tanja Bauer, Wabern (SP), Einzelsprecherin. Ich habe ein gewisses Verständnis – es ist Mittwochnachmittag, der zweitletzte Tag, so sieht es im Moment aus, und alle sind schon ein bisschen müde. Es ist zu ein paar Missverständnissen gekommen; ich räume die wichtigsten schnell aus.

Zum FiKo-Präsidenten und zum zukünftigen FiKo-Präsidenten, die in den Raum gestellt haben, es könnte der Eindruck aufkommen, wir hätten noch gar keine Erbschaftssteuer: Ich lese kurz den Anfang der Planungserklärung vor: «Die Erbschaftssteuer wird auf einen weiteren Personenkreis erweitert [...].» Also: Es gibt schon eine, die erweitert werden soll. Meine Kollegin hat Französisch geredet, das war vielleicht heute Nachmittag ein bisschen eine hohe Hürde. Es ist klar, wir haben eine, aber es geht hier um die direkten Nachfahren.

Der zweite Punkt war, dass es irgendwie ein Problem bei den Unternehmen, bei den KMU, im Weitergeben gibt. Dazu steht ganz klar in der Planungserklärung; ich lese weiter: «[...] ab einem bestimmten Schwellenwert [...]». Wir haben alle diese Debatte noch im Ohr. Es gab schon einmal eine nationale Initiative, bei der es darum geht, ... *(Die Vizepräsidentin bittet um Ruhe im Saal. / La vice-présidente réclame le silence dans l'assemblée.)* ... ab welchem Schwellenwert eine Erbschaftssteuer eingeführt werden soll, damit nicht die Nachfolge in Familien, in KMU oder auch für Bauernbetriebe verhindert wird. Das wollen wir nicht, deshalb steht hier «Schwellenwert.»

Wir diskutieren die Erbschaftssteuer oder die Planungserklärung im Rahmen einer Steuerstrategie, wie vorhin schon mehrfach gesagt wurde. Sie gibt natürlich nur Richtungen vor, Vorstossrichtungen, es ist kein Denkverbot, sondern es geht darum, dass wir alles anschauen. Es geht grundsätzlich in dieser Steuerstrategie darum, wie wir für natürliche Personen, für den Mittelstand, eine Steuererleichterung finanzieren. Man muss die Planungserklärung in diesem Rahmen sehen. Deshalb kann ich auch die GLP beruhigen: Es geht hier überhaupt nicht darum, dass dies nicht verknüpft wäre. Wir reden im Rahmen dieser Steuerstrategie darüber, wie wir es ausgleichen wollen. Die Finanzdirektorin hat dies vorhin gesagt, dass es unsere Aufgabe ist zu sagen, in welche Richtung es gehen soll und wie wir gewisse Steuererleichterungen finanzieren können. Im Sinn von «keine Denkverbote» finden wir, dass wir wieder über eine Erbschaftssteuer nachdenken sollten. Jene Kräfte, die grundsätzlich finden, dass Arbeit und nicht nur Erben wichtig ist und man Arbeit wertschätzen soll – da sind wir ganz gleicher Meinung –, bitte ich, dieser Planungserklärung zuzustimmen, weil es dann genau in jene Richtung geht, dass man die Steuersenkungen für natürliche Personen finanzieren kann.

Tobias Vögeli, Frauenkappelen (GLP), Einzelsprecher. Ja – nur, weil ich direkt angesprochen wurde. Selbstverständlich ist der ganze Klima- und Umweltschutz nicht gratis, da sind wir uns einig. Wir helfen ja immer mit, wenn es darum geht, etwas zu machen. Ich glaube, die wesentlichen Unterschiede zwischen den Grünen und der GLP liegen in der Frage, warum wir zum Schluss kommen, dass es nicht gratis ist. Die Grünen möchten eher die Wirtschaft herunterfahren und sagen, der Kapitalismus sei der Grund von allem Bösen und deshalb sei es teuer, weil man Werte vernichten müsse. Wir sagen, es wird teuer, dort etwas Gegensteuer zu geben und darum brauchen wir ein stabiles Wirtschaftswachstum. Aber ich glaube, über diese Unterschiede können wir einmal bei einem Glas Wein diskutieren und müssen dies nicht im Ratssaal austragen. Dies ändert aber nichts am Gesagten zu dieser Motion, bei der es ja eigentlich um die Erbschaftssteuer geht und überhaupt nicht um das Klima.

Luc Mentha, Liebefeld (SP), Einzelsprecher. Ich wollte eigentlich nicht in die Steuerdebatte eingreifen, aber als Leser der NZZ – ja, ich bin Leser der NZZ – möchte ich Sie kurz auf einen interessanten Artikel in der NZZ vom 26.2. hinweisen; und zwar hat die NZZ, das heisst, Hansueli Schöchli, darin analysiert, welche der möglichen Steuererhöhungen schlechte sind und welche eher solche sind, die keine Fehlanreize aufweisen. Dies ist ein interessanter Artikel, den ich allen sehr empfehlen kann. Bei der Erbschaftssteuer ... Hier muss ich eine Klammer aufmachen: Wir reden ja darüber, dass wir die Einkommenssteuer, die Vermögenssteuer mit dieser Strategie senken wollen, um im Kanton Bern ins Mittelfeld zu kommen. In dem Zusammenhang die Überlegung: Wenn man dies erreichen möchte und dafür bei der Erbschaftssteuer etwas verändert, muss man die beiden Steuern vergleichen, namentlich die Einkommenssteuer mit der Erbschaftssteuer. Wenn wir bei den direkten Nachkommen ab einer gewissen Grenze die Erbschaftssteuer erhöhen würden, sagt der NZZ-Artikel interessanterweise Folgendes: «Doch insgesamt gilt die Erbschaftssteuer mindestens bei moderaten Sätzen [...] als relativ wenig schädliche Steuer, namentlich im Vergleich zur Vermögenssteuer, zur Einkommenssteuer und zur Firmengewinnsteuer, denn die Fehlanreize sind tendenziell geringer. [...] [liefert] die Forschung sogar Hinweise auf positive Arbeitsanreize der Erbschaftssteuer. Grund: Wer viel erbt, muss weniger arbeiten – eine Reduktion des Erbes durch eine Steuer senkt diese Fehlanreize.»

Bezüglich Familienunternehmen – in einem Votum, das hier in diesem Saal auch gefallen ist, wurde darauf hingewiesen, dass dies den Übergang in Familienunternehmen gefährden würde – heisst es in diesem NZZ-Artikel, es ist also nicht die WoZ, es ist die NZZ, meine Damen und Herren: «Gewisse Analysen lassen überdies mutmassen, dass die Weitergabe von Unternehmen innerhalb der Familie nicht immer das Beste für diese Firmen bewirkt, da die Fähigkeiten von Nachkommen der Familien zuweilen Wünsche offen lassen.»

Jetzt hat Patrick Freudiger das Wort und kann vielleicht reagieren.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Fraktionssprecher. Merci. Chère Tanja, je dois constater que c'est une question de chance si tu écoutes ou n'écoutes pas quand je suis en train de parler. Kolleginnen und Kollegen, ich habe deutlich gesagt, wenn man einzelnen Vorrednerinnen und Vorrednern zuhört, wie sie hier über Erbschaften herziehen, müsste man sich fast den Gedanken machen, ob es um die Einführung der Erbschaftssteuer geht. Ich habe mich nicht auf den Wortlaut bezogen, dies vielleicht als Korrigendum. Aber vielleicht sieht man halt auch ein bisschen die Agenda, die hinter dem Wortlaut steht.

Luc Mentha: Danke für den NZZ-Artikel. Ja, vielleicht ist es an der Zeit, dann einmal eine grundsätzliche Debatte zu machen über die Einführung der Erbschaftssteuer. Die Positionen wurden bezogen; ich habe dies auch gemacht, aber wahrscheinlich ist es hier im Rahmen einer Planungserklärung, die dermassen viele Unklarheiten offenlässt oder Möglichkeiten für Hidden Agendas einräumt, vielleicht auch ein bisschen der falsche Platz. Danke fürs Zuhören.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Ich mache es kurz. Der Kanton ist bei der Ausgestaltung der Erbschafts- und Schenkungssteuer grundsätzlich frei, somit könnte eine solche indirekte Änderung des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes (ESchG) im Rahmen einer Steuergesetzrevision aufgenommen werden, wenn dies eine Mehrheit des Parlaments wünscht.

Die Regierung ist der Ansicht, dass politische Bestrebungen, Einnahmen über die Erbschaftssteuer zu erhöhen, nicht auf kantonaler Ebene erreicht werden sollten. Hier wären, falls man Anpassungen möchte, Lösungen auf Bundesebene zu suchen, die dann in allen Kantonen gelten würden. Entsprechende Initiativen gab es schon mehrere, und es wurde angesprochen, dass in diesem Jahr erneut eine Erbschaftssteuerinitiative der JUSO eingereicht wird.

Die Regierung empfiehlt Ihnen, diese Planungserklärung abzulehnen.

Vizepräsidentin. Wir kommen zur Abstimmung über die Planungserklärung 9: Wer die Planungserklärung 9 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2018.FINSV.1978

Planungserklärung Nr. 9
Déclaration de planification n^{o} 9

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 57
Nein / Non 90
Enthalten / Abstentions 2

Vizepräsidentin. Sie haben die Planungserklärung 9 abgelehnt.

Wir machen einen fliegenden Wechsel: Ich übergebe die Leitung wieder unserem Grossratspräsidenten.

Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz. / Le président reprend la direction des délibérations.

Präsident. Wir sind bei der Planungserklärung 10. Das Wort hat die Antragstellerin, Grossrätin Rahel Ruch. Könnte sie noch jemand einwählen? – Vielen Dank, du hast das Wort.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Planungserklärung FiKo-Minderheit (Ruch, GRÜNE) – Nr. 10

Die Pauschalbesteuerung wird bis zur nächsten Steuerstrategie überprüft. Dabei wird insbesondere abgeklärt, ob und wie sich die Pauschalbesteuerung auf die Gerechtigkeit der Besteuerung auswirkt und welche möglichen Einnahmen dem Kanton entgehen.

Déclaration de planification minorité de la CFin (Ruch, Les VERT·E·S) – n^{o} 10

Évaluer l'imposition forfaitaire d'ici à la prochaine stratégie fiscale, en clarifiant en particulier si cette imposition a des effets sur l'équité de l'imposition. Dans l'affirmative, analyser lesdits effets ainsi que les éventuelles recettes qui échappent de la sorte au canton.

Rahel Ruch, Bern (GRÜNE), Sprecherin FiKo-Minderheit. Danke vielmals, ich spreche für die FiKo-Minderheit. In der Steuerstrategie ist die Pauschalbesteuerung als Besteuerung nach dem Aufwand verklausuliert zu finden. Es geht dabei um Personen, die nicht – so wie wir alle – nach Einkommen, nach Vermögen oder vielleicht auch wegen einer Erbschaft besteuert werden, also nach

wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit, sondern nach einem Betrag, der mit den Behörden ausgehandelt wird, den sogenannten Lebenshaltungskosten. Es sind superreiche Leute, die sich einen gemütlichen Lebensabend machen und dank diesem Privileg in der Schweiz für ihre vielen Yachten, Villen, Pferde und Privatjets, die sie hier oder im Ausland besitzen, keine Steuern mehr zahlen müssen.

Dieses Privileg für die Superreichen ist nach Ansicht der FiKo-Minderheit erstens nicht verfassungskonform: Es widerspricht nämlich dem berühmten Prinzip der Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit. Es ist zweitens ungerecht im Vergleich mit allen normalen Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern, die einfach zahlen, was sie wegen ihres Einkommens zahlen müssen. Und drittens ist es auch global gesehen problematisch. Mit dieser Praxis wird nämlich Steuersubstrat anderer Länder abgezogen, die es vielleicht auch nötig hätten.

Die FiKo-Minderheit verlangt deshalb auf die nächste Steuerstrategie eine Überprüfung der Pauschalbesteuerung. Es gibt ja auch Kantone, welche diese längstens abgeschafft haben. Darüber wurden hier im Saal schon viele Diskussionen geführt. Wir denken aber, dass die Steuerstrategie der richtige Ort für eine Überprüfung ist, bei der man noch einmal schaut, wie es sich wirklich verhält. Vielen Dank für die Annahme.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Sprecher FiKo-Mehrheit. Die Besteuerung nach dem Aufwand oder die Pauschalbesteuerung sind konform mit dem Steuerharmonisierungsgesetz, dies wurde vorhin in Frage gestellt. Ich möchte dies hier zu Protokoll geben.

Der Grosse Rat hat sich mehrmals ... Ich kann mich erinnern, dass wir, seit ich im Grossen Rat bin, wirklich bei jeder Gelegenheit über Aufrechterhaltung oder Abschaffung dieser Steuer diskutiert haben. Der politische Wille wurde hier in diesem Saal mehrmals deutlich zum Ausdruck gebracht, das letzte Mal in der Wintersession 2019 bei der Behandlung der Steuergesetzrevision 2021. Der Grosse Rat hat sich dabei immer für die Beibehaltung der Besteuerung nach dem Aufwand ausgesprochen.

Die FiKo empfiehlt Ihnen diese Planungserklärung mit 8 zu 5 Stimmen zur Ablehnung.

Urs Graf, Interlaken (SP), Fraktionssprecher. Die SP-JUSO-Fraktion unterstützt selbstverständlich diese Planungserklärung. Bei der Pauschalbesteuerung wird eine Steueroase geschaffen für diejenigen, denen es bereits am besten geht, für diejenigen, die den grössten ökologischen Fussabdruck haben. Eine Oase hat das Wesen, dass rundherum Wüste ist. Hier ist es eine Gerechtigkeitswüste. Diese Gerechtigkeitswüste möchten wir erforschen und möchten wissen, welche Auswirkungen sie hat. Wir möchten auch wissen, ob sich dies für den Kanton Bern überhaupt lohnt. Zürich hat es abgeschafft, und es hat sich gelohnt, es abzuschaffen.

Dies war mein letztes Votum. Ich habe diese 8 Jahre sehr genossen, vielleicht den heutigen Tag nicht gerade ausgeprägt. Aber ich wünsche Ihnen allen alles Gute. Merci vielmals. *(Applaus / Applaudissements)*

Präsident. Also, morgen musst du dann noch kommen! *(Heiterkeit / Hilarité)* Man weiss nie.

Tobias Vögeli, Frauenkappelen (GLP), Fraktionssprecher. *(Grossrat Vögeli begrüsst die Anwesenden; der Präsident unterbricht ihn und weist darauf hin, dass er noch im System angemeldet werden müsse. / Le député Vögeli salue les personnes présentes ; le président intervient et fait remarquer qu'il n'est pas encore inscrit dans le système.)* Liebe Anwesende. Ich kann mich dem bereits Gesagten mehr oder weniger anschliessen. Wir haben es in der Fraktion heiss diskutiert. Die Pauschalbesteuerung *ist* ein umstrittenes System, auch bei uns intern. Wir sind der Meinung – respektive die Mehrheit der Fraktion ist der Meinung –, dass es sich lohnt, dies auch mal zu überprüfen und die nötigen Fakten auf den Tisch zu bekommen. Wir sind gegen das Anziehen von Scheuklappen und Denkverbote und für Transparenz.

Es gibt Argumente für die Abschaffung der Pauschalbesteuerung. Es wurde auch gesagt, dass es um die Frage der Gerechtigkeit geht. Es geht um demokratische Grundprinzipien, ob jede Bürgerin und

jeder Bürger die gleichen Steuern respektive den gleichen Anteil am Staatshaushalt leisten soll oder nicht. Immerhin profitieren auch alle im gleichen Ausmass davon. Es gibt auch Gegenargumente, die wurden auch genannt, insbesondere vom Kommissionspräsidenten.

Meine Fraktion wird dieser Planungserklärung mit 12 zu 4 Stimmen zustimmen.

Präsident. Ich sehe keine Fraktionssprechenden mehr, auch keine Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher, aber die Regierungsrätin will sich äussern.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Man hat jetzt fast so ein bisschen ... ich habe fast ein bisschen herausgehört, als wisse man nicht so recht, wie es so sei mit der Pauschalbesteuerung im Kanton. Die Zahlen zur Besteuerung nach dem Aufwand werden jährlich ermittelt und auch immer wieder kommuniziert, beispielsweise in der Interpellation 169-2023 für jene, die dort nachlesen wollen, wie es aussieht mit der Besteuerung nach dem Aufwand.

Die Besteuerung nach dem Aufwand ist in der Tat eine besondere Besteuerungsart für wenige, vom Gesetz definierte Personen. Ob man eine solche Besteuerungsart aufrechterhalten will, ist eine politische Frage. Die Kantone sind nämlich frei.

Das bernische Parlament hat diese Frage in der Vergangenheit immer wieder bejaht. Auch wurden die Anforderungen an die Besteuerung nach dem Aufwand auf Bundes- und Kantonsebene deutlich erhöht. Die Einnahmen sind denn auch in den letzten Jahren pro pauschalbesteuerte Person deutlich gestiegen. Der Grossrat hat sich zuletzt in der Wintersession 2019 bei der Steuergesetzrevision 2021 gegen eine Abschaffung dieser Besteuerungsart ausgesprochen, und die Regierung fand, dass es nicht an ihr ist, diesen Beschluss erneut zu hinterfragen, und sie empfiehlt, diese Planungserklärung abzulehnen.

Präsident. Dann kommen wir zur Abstimmung: Wer die Planungserklärung Nummer 10 annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2018.FINSV.1978

Planungserklärung Nr. 10

Déclaration de planification n^{o} 10

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 65
Nein / Non 84
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Planungserklärung 10 abgelehnt.

Dann gehen wir weiter und kommen zur gemeinsamen Beratung der Planungserklärungen 11 und 12. Das Wort hat für die Antragsteller der FiKo-Minderheit und für die Grünen Grossrätin Rahel Ruch.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Planungserklärung FiKo-Minderheit (Ruch, GRÜNE) – Nr. 11

Auf eine weitere Steuersenkung für juristische Personen wird bis 2030 verzichtet.

Déclaration de planification minorité de la CFin (Ruch, Les VERT·E·S) – n^{o} 11

Renoncer jusqu'en 2030 à un abaissement supplémentaire des impôts pour les personnes morales.

Eventualplanungserklärung / Déclaration de planification subsidiaire

Eventualplanungserklärung zu Planungserklärung 11, GRÜNE (Ruch) – Nr. 12

Die vorgesehenen Steuersenkungen für juristische Personen (60 Mio.) werden nicht linear via Steueranlage getätigt, sondern es werden mit der Steuergesetzrevision 2027 gezielt kleine und mittlere Unternehmen steuerlich entlastet.

Déclaration de planification subsidiaire relative à la déclaration de planification 11, Les VERT·E·S (Ruch) – n^{o} 12

Ne pas appliquer de manière linéaire à travers la quotité d'impôt les abaissements des impôts prévus pour les personnes morales (60 millions de francs), mais concevoir la révision 2027 de la loi sur les impôts de sorte à réduire de manière ciblée la charge fiscale des petites et moyennes entreprises.

Rahel Ruch, Bern (GRÜNE), Sprecherin FiKo-Minderheit, Antragstellerin. Bei der Planungserklärung 11 der FiKo-Minderheit geht es darum, dass wir der Meinung sind, dass eine weitere Steuersenkung für juristische Personen nicht opportun ist. Wir haben ja schon auf dieses Jahr, 2024, die Steuern für die juristischen Personen gesenkt.

Was uns wichtig ist zu erwähnen, ist – man sieht dies in der Steuerstrategie –, dass ja 77 Prozent der Unternehmen keine oder nur sehr wenig Steuern aufgrund der drei Steuertarife, die wir im Kanton Bern kennen, zahlen. Es kommen noch verschiedenen Abzüge und Rulings für grössere Unternehmen dazu. Das heisst Steuern zahlen, und darum auch von Steuersenkungen linear profitieren, können vor allem grosse, lukrative Unternehmen. Das sind genau jene Unternehmen, denen man schon in der Steuergesetzrevision, über die man 2018 abgestimmt hat, Steuergeschenke machen wollte. Die Bevölkerung lehnte dies damals ab. Die Konsequenz ist: Wenn man eine Steuersenkung mit der Giesskanne über die Steueranlage macht, dann hilft man jenen, denen es schon gut geht, diesen soll es noch viel besser gehen, eigentlich kontra das Mani-Matter-Diktum. Das ist ungerecht.

Wir sind aber auch der Meinung, dass es für das, was erreicht werden soll, eigentlich nicht zielführend ist. Selbst wenn wir uns im interkantonalen Benchmark um ein, zwei Ränge verbessern können – der Kanton Bern wird nie Zug werden, und das wollen wir ja auch nicht. Aber wenn man dies sagt, muss man auch überlegen, wie denn der Kanton Bern attraktiv sein kann, auch für Unternehmen. Wir sind der Meinung, es ist klar, man muss einen gut ausgebauten ÖV haben, damit es attraktiv ist, hier Arbeitsplätze zu schaffen. Man muss gut ausgebaute, bezahlbare externe Kinderbetreuung haben. Wir brauchen eine gute Uni und Fachhochschulen. Wir müssen ein Umfeld für spannende Startups schaffen. Wir müssen Branchen fördern, die zum Kanton passen, vielleicht die Cleantech-Branche oder solche, die für eine regionale Wertschöpfung sorgen. Aus all diesen Gründen sind wir der Meinung, es sei erstens ungerecht und zweitens auch die falsche Strategie, jetzt noch einmal und weiterhin mit den Giesskannen die Steuern für juristische Personen zu senken.

Ich spreche jetzt zur Planungserklärung 12, dieses Mal für die Grünen und nicht für die FiKo-Minderheit. Bei der Planungserklärung 12 geht es darum, dass wir der Meinung sind, dass man sich – im unwahrscheinlichen Fall, dass Sie die Planungserklärung 11 ablehnen würden –, wenn man schon die Steuern für Unternehmen senkt, überlegen sollte, wie man das genau macht. Wir sind der Meinung, ich habe es vorhin schon gesagt, es sei nicht sinnvoll, dies einfach mit der Giesskanne zu machen, sondern dass man sich besser überlegen sollte, welche Unternehmen man denn steuerlich entlasten will. Bei den grossen, eben denjenigen, die schon viel haben, muss man nichts machen, die kleinsten zahlen gar keine Steuern. Man muss sich überlegen, ob man im Mittelfeld die Unternehmen gezielt entlasten will, anstatt einfach alle mit der Giesskanne und ob man vor allem den lukrativen Unternehmen Geschenke machen will.

Wir laden Sie also ein, der Planungserklärung 11 zuzustimmen, und wenn Sie dies nicht machen, dann wenigstens der Planungserklärung 12 zuzustimmen, die eine gezielte Steuersenkung erlauben würde.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), FiKo-Sprecher. Zur Planungserklärung 11: Ich habe bereits im Grundsatzvotum ausgeführt, dass von den 100 Mio. Franken Steuersenkungen für die juristischen Personen 40 Mio. Franken bereits auf Anfang dieses Jahr umgesetzt wurden. Es bleiben also 60 Mio. Franken, die man vorgesehen hätte oder rund 2,5 Steueranlagezehntel bei den juristischen Personen, welche die Regierung bis 2027 realisieren möchte.

Mit der vorliegenden Planungserklärung würde das vor 2030 überhaupt nicht möglich sein. Damit würde der Kanton die angestrebte Steuerentlastung in Richtung Mittelfeld der schweizerischen Kantone nicht erreichen können bei den juristischen Personen. Darum empfiehlt Ihnen die FiKo-Mehrheit, diese Planungserklärung mit 8 zu 5 Stimmen abzulehnen.

Die Planungserklärung 12 lag bei der FiKo-Beratung nicht vor oder noch nicht vor. Deshalb kann ich Ihnen kein Abstimmungsergebnis der FiKo bekanntgeben. Ich möchte einfach zwei, drei Gedanken als FiKo-Präsident dazu äussern. Mich dünkt speziell, dass plötzlich die Grösse der Unternehmung massgebend sein soll für die Besteuerung. Bis jetzt war ich der Auffassung, dass es nach Massgabe der Gewinne geht, und das können durchaus kleine und mittlere Unternehmen sein. Es wird nicht die Firmengrösse sein, die matchentscheidend ist. Beim Mechanismus, der hier vorgeschlagen wird in der Eventualplanungserklärung 12, gilt es im Gegensatz zur Absicht der Regierung zu beachten, dass die Gemeinden und die Kirchgemeinden ebenfalls partizipieren müssten, was bei der Steueranlagesenkung nicht der Fall und nicht die Absicht ist. Merci.

Tobias Vögeli, Frauenkappelen (GLP), Fraktionssprecher. Es ist richtig: Für den Wirtschaftsstandort sind viele Faktoren entscheidend. Das sind nicht nur die Steuern, das ist absolut korrekt. Die Steuern sind aber ein wichtiger Faktor, einer unter vielen. Wenn dieser zu schlecht wird, dann müssen die anderen Faktoren sehr viel besser sein, damit man dies kompensieren kann und sagt: Obwohl wir mehr zahlen, bleiben wir – oder kommen wir vor allem auch – in den Kanton Bern. Da frage ich mich: Wo ist der Kanton Bern verglichen mit Solothurn, mit Zürich, mit Appenzell, mit all den anderen Kantonen? Wir konkurrenzieren primär mit anderen Kantonen und nicht nur mit dem Ausland. Wo sind wir denn so viel besser? Wo haben wir denn einen so viel besseren ÖV? Wo haben wir das Potenzial im ÖV, das immer wieder genannt wurde, so viel besser zu werden? Ich glaube, Zürich hat den besseren ÖV als Bern, und ich glaube nicht, dass wir das Potenzial haben, in den nächsten Monaten oder Jahren das Niveau von Zürich erreichen.

Es ist klar, wir müssen die Unternehmenssteuern senken, wir bilden das Schlusslicht. Es dient nicht nur der Förderung von Innovation und des Wirtschaftswachstums, weil niedrige Unternehmenssteuersätze Anreize schaffen können für Unternehmen, mehr in die Geschäftstätigkeit zu investieren, weil sie mehr flüssige Mittel haben, was wiederum zu einer Steigerung der Produktivität, der Schaffung von Arbeitsplätzen und damit der Stärkung der ganzen Wirtschaft und der Gesellschaft führt.

Zum anderen ist es bei den Unternehmenssteuern im Gegensatz zu den natürlichen Personen, oder den Steuern bei den natürlichen Personen, tatsächlich so, dass ein langfristiger Effekt erkennbar ist. Man kann durchaus sagen, wenn man die Steuern senkt, wenn man attraktiver wird, wenn der Wirtschaftsstandort Bern attraktiver wird, besteht eine Wahrscheinlichkeit, dass man mehr Unternehmen ansiedeln kann, was nachher zu einem nachhaltigeren und grösseren Steuersubstrat führen kann auf längere Sicht.

Zu guter Letzt der Wettbewerb: Er wird auch immer wieder angesprochen. Ja, man kann diesen kritisieren, man soll ihn wahrscheinlich sogar kritisieren. Aber Fakt ist, er findet statt und man kann sich dem nicht einfach entziehen. Man sieht dies jetzt gerade beim deutschen Unternehmen Stihl, das wahrscheinlich in die Schweiz umsiedeln wird, weil sie sagen: «Ja, wir zahlen hier viel höhere Löhne, aber die Gesamtbelastung, die uns der deutsche Staat aufbürdet, ist zu hoch geworden. Wir zahlen viel zu viel. Wir haben viel zu hohe Ausgaben.» Die hohen Löhne in der Schweiz können dies längstens kompensieren, vor allem, weil sie hier, o Wunder, massiv weniger Steuern zahlen. Steuern sind ein entscheidender Faktor für Arbeitsplätze. Man kann das negieren, man kann das schlecht finden – es ist einfach ein Fakt.

Wir lehnen beide Planungserklärungen ab. Vielleicht noch zum Thema KMU oder Grosskonzern: Es tönt nach einer sympathischen Vorlage, nur ist es auch hier so, dass auch Grosskonzerne ihren Beitrag leisten, und auch für diese wollen wir attraktiv bleiben. Es sind notabene auch jene Unternehmen, die meistens für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sehr viel mehr leisten *können* und auch mehr *leisten* – sprich: bessere Sozialbedingungen haben, bessere Sozialpläne haben – und entsprechend auch nicht per se einfach nur böse sind. Die GLP ist bei beiden Planungserklärungen übrigens einstimmig dagegen.

Tanja Bauer, Wabern (SP), Fraktionssprecherin. Etwas, das bereits am Morgen gesagt wurde, was sehr gut ist an dieser Steuerstrategie, ist die Transparenz, die sie schafft; das haben – glaube ich – alle Fraktionen gesagt. Das ist etwas, das uns auch sehr gut dünkt und für die Unternehmenssteuern, einem Thema, das immer wieder hier diskutiert wird, ein sehr wichtiger Punkt ist. Sie haben das sicher auch sehr aufmerksam gelesen und haben gesehen, dass wir in den letzten drei Jahren Senkungen bei den Steuern für Unternehmen im Umfang von 100 Mio. Franken getätigt haben. Ein Teil ergab sich aus der Anlage, aber eben auch durch die umgesetzten Massnahmen im Zusammenhang mit dem Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) und durch die Reduktion des Kapitalsteuersatzes. Dies sind insgesamt etwa 100 Mio. Franken *während* der Coronakrise.

Dies stimmt uns von der SP-JUSO-Fraktion natürlich nachdenklich, insbesondere weil ja oft so ein bisschen erzählt wird, dass wir gar nichts für die Unternehmen machen. Wir haben also durchaus etwas gemacht für die Unternehmen – ich finde, man sollte dies auch einmal sagen.

Etwas, das ich aus dem Alltag mitgenommen habe, seit ich Gemeindepräsidentin: Etwas Schönes an diesem Amt ist der direkte Kontakt mit den Unternehmen, übrigens auch mit solchen, die gerne zuziehen würden. Ich kann nicht aus der Theorie sagen, was die Unternehmen brauchen im Moment, aber von dem, was ich erlebe: Das Hauptthema, das die Unternehmen, die zu mir kommen, im Moment haben, sind Fachkräfte. Dies ist ganz ein grosses Thema: die Fachkräfte. Das bedeutet oft, dass gefragt wird: «Haben Sie eine gute Kinderbetreuung, Lebensqualität und Wohnungen für die Leute?» Dies ist wirklich ein Thema in diesen Gesprächen, mitgemeint ist auch die Bildung.

Aber das zweite sehr, sehr wichtige Thema – je nach Branche das wichtigste – sind die Verkehrswege. Dabei ist sowohl der öffentliche Verkehr für die Fachkräfte als auch der motorisierte Individualverkehr je nach Branche wirklich ein wichtiges Thema. Am allerwichtigsten für die Unternehmen ist die Fläche: Fläche, Fläche, Fläche. Ob das innen, aussen, neu, erweitert oder vergrössert ist: damit man in nützlicher Frist etwas entsprechend den Bedürfnissen anpassen kann.

Klar, wir sind nicht naiv. Wir wissen, dass neben diesen ganz wichtigen Themen auch der Steuersatz eine Rolle spielt, aber es ist nie die erste Frage. Diejenigen, die nur nach dem Nachsteuersatz gehen, gehen sowieso gerade wieder, wenn sich der Steuersatz an einem anderen Ort ein bisschen bewegt – dann haben wir sie gerade wieder los und hatten viele Investitionen und Kosten. Das haben wir jeweils als Gemeinde nicht besonders gerne. Aber es *ist* ein Thema.

Schauen wir doch einmal an im Kanton Bern: Wie sind wir denn dran? Wir haben es schon gehört: Wir haben ein Dreistufenmodell. Wir vergleichen uns selbst immer auf der höchsten Stufe. Wir haben gehört: zwei Drittel der Unternehmen zahlen den tiefsten Steuersatz, der ein bisschen mehr als 13 Prozent beträgt. Wir sind an diesem Punkt absolut konkurrenzfähig. Das finden wir gut. Wir finden nicht, dass dieser erhöht werden sollte; das ist richtig.

Dann: Alle Unternehmen, auch das restliche Drittel, das bleibt, zahlen auf dem Anfang des Gewinns den tiefsten Steuersatz, dann den zweiten und dann den dritten Steuersatz. Wenn man sich allein auf dem höchsten Steuersatz vergleicht, dann macht man uns schlechter als wir eigentlich sind. Zu den STAF-Massnahmen haben wir endlich Zahlen bekommen: 200 Unternehmen im Kanton Bern profitieren im Moment von den STAF-Massnahmen, können also ihre Steuerbelastung auch wieder reduzieren.

Dann gibt es die ominösen Rulings für Ansiedlungen, da gibt es selbstverständlich keine Zahlen dazu, mit denen man im ersten bis zum zehnten Jahr einen namhaften Betrag des Steuersatzes erlassen

kann. Sie sehen sehr wohl, dass wir insgesamt überhaupt nicht jenes Bild abgeben, das in der Steuerstrategie steht, sondern dass nur sehr wenige Unternehmen, wenn nicht gar keines — das wissen wir einfach nicht –, den Höchststeuersatz bezahlt. Mich stört, dass wir hier nur über dieses Thema reden.

Wir finden, dass der Kanton Bern ein starker Wirtschaftsstandort ist. Er ist ein starker Industriekanton. Wir sind ein Landwirtschaftskanton, darauf können wir auch stolz sein. Wir haben Gewerbe, wir haben KMU, wir sind ein Medizinalstandort, wir haben Dienstleistung. Es ist ein bisschen gefährlich, wenn wir alle hier im Sall immer wieder wiederholen, «Wir haben die rote Laterne, e ist ganz schlecht hier», wenn es eigentlich de facto gar nicht so ist. Dies ist ein wirklich wichtiger Punkt. Wir sind der Meinung, dass die 100 Mio. Franken, die wir in den letzten drei Jahren gegeben haben, im Moment genug sind. Darum wollen wir weitere Senkungen für juristische Personen bis 2030 sistieren, weil wir gesagt haben, wenn es gegenfinanziert ist, können wir uns dafür Steuersenkungen bei den natürlichen Personen, und so beim Mittelstand, durchaus vorstellen.

Aber für uns geht dies jetzt vor, hier wurde bereits etwas gemacht bei den Unternehmen, darum ist die Planungserklärung zur Sistierung da. Hingegen bei der Eventualplanungserklärung wird die SP grossmehrheitlich nicht zustimmen, weil wir der Meinung sind, dass wir grundsätzlich die Steuern niedrig halten wollen. Wir wollen auch nicht über Eventualitäten diskutieren. Wir können auch nicht zustimmen, weil wir mit der Unterscheidung zwischen klein und gross ein bisschen Schwierigkeiten haben. Wenn man schon etwas tut, wäre es wohl sinnvoller, man würde den höchst ominösen Steuersatz senken. Man könnte ihn dann mit ein paar Rulings vielleicht nicht mehr so offensiv machen. Wir finden eigentlich, dass es nicht der richtige Weg ist, den tiefsten Steuersatz von 13 Prozent noch weiter nach unten zu korrigieren, weil wir dort im Moment konkurrenzfähig sind.

Stephan Lack, Muri b. Bern (FDP), Fraktionssprecher. Ich muss noch schnell ein bisschen hochfahren. *(Grossrat Lack erhöht das Rednerpult. / Le député Lack élève le pupitre des oratrices et orateurs.)* – Ja, ich bin mit der Analyse und dem, was Tanja Bauer gesagt hat, weitestgehend einverstanden. Auch ich besuche Unternehmungen, ich komme zum gleichen Schluss.

Die Steuern sind ein Teil. Es gibt ganz andere Faktoren, die wesentlich sind, vor allem bei den kleineren und bei den mittleren Unternehmungen oder bei den kleineren mittleren Unternehmungen. Aber es gibt halt doch auch grosse wesentliche Unternehmungen und vor allem auch potenzielle Unternehmungen, die sich vielleicht im Kanton Bern ansiedeln würden, bei denen die Steuern durchaus eine grosse Rolle spielen.

Ja, wir müssen jetzt halt trotzdem von den Steuern reden, weil wir hier über die Steuerstrategie reden. Ich glaube, das Traktandum 78 behandelt die Steuerstrategie, und darum spreche ich jetzt trotzdem schnell darüber, ich mache es aber kurz. Ich weiss, den Begriff «rote Laterne» hat man nicht so gerne, aber wir haben ein bisschen das Gefühl, man will jetzt doch diese Laterne dem Kanton Bern für die nächsten Jahre einfach als Dauerbeleuchtung anhängen. Ich glaube, das kann nicht die Idee sein von dem Ganzen, das wäre dann die Planungserklärung 11. Dort hat die FDP kein Verständnis und lehnt diese entsprechend auch ab.

Bei der Eventualplanungserklärung geht es nach unserem Erachten ein bisschen an der Sache vorbei. Aufgrund des 3-Stufen-Tarifs – also im Kanton Bern gibt es ja bei der Gewinnsteuer keinen Proportionaltarif, sondern eine Progression – zahlen schwergewichtig eben die gewinnstarken grossen Unternehmungen die Steuern. Um diesen veralteten Tarif dann irgendwann zu einem zeitgemässen proportionalen Tarif zu ändern, wäre es darum auch falsch, dass zum jetzigen Zeitpunkt auch bei der unteren Tarifstufe anzusetzen wäre. So gesehen würden wir sagen – gerade aufgrund dessen, was ich jetzt gesagt habe –, dass auch die Eventualplanungserklärung von unserer Seite abzulehnen ist.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Der Antrag 11 will weitere Steuersenkungen – wir haben es gehört – bis 2030 einfrieren. Also, das heisst, bis dann hätte man keine Flexibilität mehr. Das finden wir ganz schlecht. Ich habe es heute auch schon gesagt: Den Steuersatz legen wir einmal im Jahr hier im Saal fest. Wir finden, wenn wir uns selber schon gerade

die Unbeweglichkeit oktroyieren, dann ist das für uns ganz schwierig. Die Mitte wird also diesen Antrag einstimmig ablehnen.

Noch zur Eventualplanungserklärung 12: Das ist für uns schwierig, dass man da einfach so ein bisschen eine grosse, eine holzschnittartige Einteilung macht: gross gleich böse und klein gleich gut. Das ist ein schwieriger Ansatz für uns und wir werden das auch ablehnen. Merci.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Fraktionssprecher. Auch die SVP-Fraktion wird beide Planungserklärungen ablehnen. Wir erachten es als falsch – sage ich –, dass man jetzt bis 2030 bei den juristischen Personen nichts mehr bei den Gewinnsteuern machen können soll. Wir haben Handlungsbedarf an beiden Orten.

Ich stimme zu, dass die Gewinnsteuer für die juristischen Personen nicht das einzige Thema ist, das für den Kanton Bern im Standortwettbewerb von Relevanz ist. Wenn ich mit KMU zu tun habe, dann wird als eines der Probleme des Kantons Bern sehr häufig einfach die lange Dauer von Bewilligungs- und Planungsverfahren genannt. Also von dem her könnte man im Standortwettbewerb dort auch etwas machen. Es ist in dem Sinn richtig, dass die Steuerbelastung nicht das Einzige ist.

Es ist erst recht korrekt, dass die Steuerbelastung für die juristischen Personen nicht das Einzige ist, aber es wäre falsch, die einzelnen Themen irgendwo gegeneinander ausspielen zu wollen. Es ist eben durchaus beides wichtig. Wenn vielleicht in Gesprächen mit Gemeindevertretern die Steuerbelastung nicht als allererstes genannt wird, dann vielleicht auch deshalb, weil sie relativ weitgehend öffentlich ist und vielleicht vor dem ersten Gespräch mit einer Internetrecherche schon geklärt wurde.

Noch ganz zum Schluss: Wenn man jetzt sagt, der höchste Steuersatz, der sei praktisch gar nicht so relevant, und die allermeisten Unternehmen seien ja in den tieferen Steuersätzen anzusiedeln, wo man ja konkurrenzfähig ist – also, nehmen wir diesen Gedanken einmal auf: Wenn es praktisch kein Unternehmen, keine juristische Person gäbe beim höchsten Steuersatz, wenn man diesen Gedanken zu Ende denken würde, würde das nämlich auch heissen, dass im Kanton Bern bei einer entsprechenden Anlagesenkung praktisch keine Einnahmen verlorengehen würden.

Und jetzt überlegen Sie sich einmal, Kolleginnen, Kollegen, welche Chancen das offerieren würde. Wir hätten ein starkes Signal: Der Kanton Bern schaut zu den Unternehmen, und zwar auch zu denen, die viel Steuern bezahlen würden. Und auf der anderen Seite hätten wir dann nur ganz wenige Einnahmenausfälle, da ja, wie gesagt wurde, dermassen viele im unteren Steuerbereich tätig werden. Wenn man diesen Gedanken zu Ende führt, müsste man erst recht dafür sein, dass die Anlage entsprechend sinkt. Merci vielmals.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Ich sage es noch einmal: Das letzte Wort über die Steueranlage haben immer Sie, nämlich zusammen mit dem jährlichen Beschluss über den Voranschlag. Es ist für die Regierung nicht nachvollziehbar, warum man heute beschliessen sollte, bis ins Jahr 2030 keine Anpassungen bei der Steueranlage der juristischen Personen vorzunehmen, und darum empfiehlt Ihnen die Regierung, die Planungserklärung 11 abzulehnen.

Zur Planungserklärung 12: Wir besteuern nach der Höhe der Gewinne, wir haben es vorhin gehört, und nicht nach der Grösse des Unternehmens. Unternehmen mit tiefen Gewinnen profitieren bereits heute, auch das wurde schon mehrfach gesagt, vom 3-Stufen-Tarif, welcher in dieser Art in der Schweiz einzigartig ist. Sie finden die nähere Erklärung sonst auf Seite 30 ff. der Steuerstrategie.

Was ich hier vielleicht auch noch einmal erwähnen möchte: Zwei Drittel der Unternehmen im Kanton Bern erzielen einen Gewinn von unter 10’000 Franken, und diese profitieren – auch das haben wir heute am Nachmittag schon gehört – vom tiefsten Gewinnsteuersatz von 13,46 Prozent. 79 Prozent des Gewinnsteuerertrags werden von nur 3 Prozent der Unternehmen generiert. Das sind nämlich diejenigen, die ganz besonders hohe Gewinne erzielen.

Also, kleine und mittlere Unternehmungen, wie sie in der Planungserklärung genannt werden, werden bei uns effektiv schon stark entlastet im Vergleich zu Unternehmen mit hohen Gewinnen. Die meisten

anderen Kantone, auch das haben wir gehört, wenden einen festen und keinen progressiven Steuersatz an. Im Vergleich mit diesen kennt der Kanton Bern eben wie erwähnt die höchsten ordentlichen Gewinnsteuerbelastungen für diese 3 Prozent der Unternehmen, die aber 79 Prozent unserer Einnahmen generieren und die Regierung möchte auch für diese – auch für diese – ein Zeichen setzen und eben für *alle* die Belastung senken.

Ich beantrage Ihnen im Namen der Regierung, auch diese Planungserklärung abzulehnen.

Präsident. Gut, dann stimmen wir ab, zuerst über die Planungserklärung 11 der FiKo-Minderheit: Wer die Planungserklärung 11 annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2018.FINSV.1978

Planungserklärung Nr. 11

Déclaration de planification n^{o} 11

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 54
Nein / Non 98
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Planungserklärung 11 abgelehnt.

Wir kommen zur Eventualplanungserklärung 12: Wer diese annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2018.FINSV.1978

Eventualplanungserklärung Nr. 12

Déclaration de planification subsidiaire n^{o} 12

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 28
Nein / Non 121
Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben die Eventualplanungserklärung 12 abgelehnt.

Wir gehen weiter und kommen zur letzten Planungserklärung, Nummer 13. Auch hier hat das Wort ... – ah, es wechselt, gut, dann gebe ich das Wort Grossrätin Maurane Riesen.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Planungserklärung GRÜNE (Ruch) / SP-JUSO (Riesen) – Nr. 13

Auf Steuersenkungen für natürliche Personen via Steueranlage wird verzichtet, solange die Mindereinnahmen nicht durch andere Steuereinnahmen kompensiert werden.

Déclaration de planification Les VERT·E·S (Ruch) / PS-JS (Riesen) – n^{o} 13

Renoncer aux abaissements fiscaux pour les personnes physiques appliqués au moyen de la quotité d'impôt à moins que le recul des recettes ne soit compensé par d'autres recettes fiscales.

Maurane Riesen, La Neuveville (ES), auteure de la proposition. Für das letzte Votum des Traktandums spreche ich einmal auf Deutsch. – Vieles wurde bereits gesagt, aber hier nochmals grundsätzlich: Wir brauchen einen guten Service public in diesem Kanton. Wir brauchen Steuergelder. Für eine natürliche Person, die vielleicht durch die Senkung der Steuern etwas sparen könnte, wird es dann viel teurer, wenn sie – für die Chancengleichheit ihrer Kinder – eine Privatschule bezahlen muss. Für diese Person wird es viel teurer, wenn sie für eine gute Gesundheitsversorgung eine Privatversicherung braucht. Und das ist genau das, was passiert, wenn man langfristig den Service public abbaut. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass der Kanton die Mittel hat, die er braucht, um die Aufgaben zu erledigen, die er erledigen muss, weil die Bevölkerung es so entschieden hat.

Wir wären grundsätzlich schon dafür, Einkommenssteuern für die kleinen und die mittleren Einkommen zu erleichtern, weil da die Progression sehr stark steigt. Dazu hatten wir eine Motion eingereicht, die viele von Ihnen ablehnten, doch die Idee hat sich trotzdem durchgesetzt. Und ich danke sehr für diese Haltung.

Doch wir brauchen die Mittel. Das heisst, die Senkung der Einkommenssteuer für die genannten Personen muss kompensiert werden. Und da haben wir eine Idee, wie sie kompensiert werden kann: Man müsste die Progression bei den höheren Einkommen anpassen. Und das können wir, so machen es auch andere Kantone, zum Beispiel Zürich; dort hat man einen grösseren Spielraum, um die Progression bei den hohen Einkommen anzupassen, sodass die tiefen Einkommen entlastet werden können. Eine andere Idee, die wir auch hier diskutiert haben, ist die Erbschaftsteuer: Durch die Erbschaftssteuer kann man die Einkommenssteuer derjenigen Personen, die es nötig haben, erleichtern. Aber es braucht eine Kompensation, denn es braucht die Mittel und es braucht den Service public. Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie, diese Planungserklärung zu unterstützen. Merci.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), FiKo-Sprecher. Auch die Planungserklärung 13 konnten wir im FiKo-Plenum nicht mehr anschauen. Ich persönlich finde einfach die Gegenfinanzierung einzig und alleine durch Steuermehreinnahmen eine zu enge Betrachtung. Die Gegenfinanzierung kann bspw. – es braucht kein Sparpaket – durch höhere Gewinnausschüttungen der Nationalbank erfolgen, wer weiss? Es kann passieren durch einen erhöhten Beitrag aus dem Bundesfinanzausgleich, wer weiss? Es kann passieren durch erhöhte Dividendenausschüttungen unserer Beteiligungen.

Also, der Fächer geht hier einfach viel weiter als einzig und alleine andere Steuereinnahmen. Darum habe ich wenig Sympathie für die Planungserklärung Nummer 13.

Präsident. Wer sich von den Fraktionen äussern will, soll sich anmelden. – Es will sich niemand äussern. Gibt es Einzelsprechende? – Das ist auch nicht der Fall. Die Frau Regierungsrätin verzichtet. Dann stimmen wir über die Planungserklärung 13 ab. Jetzt haben wir natürlich gerade geläutet. Ich will da niemandem ... – genau.

Also, wer die Planungserklärung 13 annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2018.FINSV.1978

Planungserklärung Nr. 13

Déclaration de planification n^{o} 13

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 53
Nein / Non 95
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Planungserklärung 13 abgelehnt.

Dann kommen wir jetzt zur Schlussrunde, zu einer Schlusswürdigung. Das Wort hat als Erster der Präsident der FiKo, Grossrat Daniel Bichsel.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), FiKo-Sprecher. Wir stehen am Ende dieser Debatte zur Steuerstrategie, und da ist es nicht zuletzt am Präsidenten der vorberatenden Kommission, den Dank auszusprechen. Ich will ganz herzlich der Regierung und insbesondere der Finanzdirektion danken und dem hauptbetroffenen Amt, der Steuerverwaltung, für die jederzeit kompetente Auskunftserteilung, die wir sowohl während der Vorberatung, aber auch während der Beurteilung in der Finanzkommission hatten, merci vielmals dafür. Die FiKo empfiehlt Ihnen die Kenntnisnahme mit 9 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung.

«Und ganz zum Schluss noch dies», heisst es manchmal: Dies ist mein letztes Votum als FiKo-Präsident. Ich habe diesen Job, diese Funktion, dieses Amt hier im Saal sehr gern ausgeführt, und darum erlauben Sie mir auch noch einen ganz kurzen Dank, insbesondere auch hier einmal mehr an die Finanzdirektion, die unsere Hauptdirektion ist in der Zusammenarbeit mit der FiKo.

Ich möchte aber auch ganz herzlich dem Sekretariat danken, das bei den Parlamentsdiensten angegliedert ist, hier unter der Leitung von Dominique Clémençon, und ich möchte mich ganz herzlich bedanken bei den Mitgliedern der FiKo für das immer gewährte und entgegengebrachte Vertrauen. Danke vielmals für Ihr aktives Mitdenken und für Ihre Unterstützung, danke vielmals. *(Applaus / Applaudissements)*

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP), Fraktionssprecherin. Herzlichen Dank, werte Finanzdirektorin, werte Mitarbeitende aus der Verwaltung, ich möchte mich diesem grossen Dank gleich anschliessen. Auch inhaltlich ist dieses Steuerstrategiepapier ein wirklich grosser Fortschritt gegenüber dem letzten, das wir zur Kenntnis nehmen konnten. Ich möchte noch einmal betonen, wie viele hilfreiche Informationen, Daten und Grafiken wir damit vorgelegt bekommen haben, was für ein wertvolles Instrument es ist, um zu politisieren. Es ist uns, denke ich, allen bewusst, was für eine grosse Arbeit das ist, herzlichen Dank dafür und für Ihren Einsatz.

Politisch gesehen, wie gesagt, sind wir halt nicht ganz auf dieser Linie. Wir sehen in der politischen Stossrichtung eher die Steuersenkung im Vordergrund, möchten aber einen zweiten Dank aussprechen, dass die Idee zur Glättung der Steuerprogression für diejenige Personengruppe mit den kleinen Einkommen aufgenommen wurde, auch dafür ein herzliches Dankeschön. Nichtsdestotrotz: Die Steuersenkungsstrategie überwiegt für unsere Fraktion. Wir werden diesen Bericht nicht zur Kenntnis nehmen. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Barbara Stotzer-Wyss, Büren an der Aare (EVP), Fraktionssprecherin. Zum Schluss möchte auch ich unserem abtretenden FiKo-Präsidenten, Daniel Bichsel, herzlich für seine sehr kompetente und

faire Leitung der FiKo danken. Du hast mir als Greenhorn einen einfachen Einstieg in die Finanzpolitik des Kantons ermöglicht, und ich habe den Austausch sehr geschätzt.

Zurück zur Steuerstrategie: Jetzt haben wir diese Quitten ein paar Stunden lang gekocht und haben jetzt den fertigen Quittengelee im Glas. Der schmeckt mir über weite Teile süss, hat aber auch einen leicht bitteren Nachgeschmack. Die Anpassung der Progressionskurve bei den tiefen Einkommen ist für die EVP-Fraktion ein wichtiges Vorhaben dieser Steuerstrategie gewesen. Damit kann den Menschen im Kanton Bern, die eben an der Wohlstandsgrenze leben, eine spürbare Entlastung geboten werden. Wir bedauern, dass mit der Überweisung der Planungserklärung 3 jetzt so eine kleine Wertung entstanden ist zwischen dem Mittelstand und den Menschen mit tiefen Einkommen. Wir hätten den ursprünglichen Vorschlag aus der Strategie bevorzugt.

Dass die Möglichkeit einer Ausweitung der Erbschaftssteuer nicht angedacht werden kann, bedauern wir ebenfalls, denn genau dort hätten wir beim Kanton ja noch etwas Spielraum auf der Einnahmeseite, um dann eben allenfalls Steuern zu senken. Für die EVP-Fraktion ist es hingegen keine Option, solche Steuersenkungen durch Personal- oder Leistungskürzungen zu finanzieren oder Investitionen zu verschieben.

Alles in allem sind wir aber mit dieser angepeilten Strategie einverstanden und werden diese auch zur Kenntnis nehmen.

Rahel Ruch, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecherin. Zu Beginn der Diskussion über die Steuerstrategie habe ich Sie aufgerufen mitzuhelfen, damit dies eine Steueroptimierungsstrategie aus Sicht des Kantons wird und nicht eine Steuerverliererstrategie bleibt.

Es ist leider anders gekommen. Mit der Annahme all dieser FiKo-Mehrheitsplanungserklärungen und dadurch, dass wir keinen einzigen der vernünftigen Minderheitsvorschläge angenommen haben, ist es leider noch schlimmer geworden. Ich finde, das Quittengelee, das wir jetzt hier am Schluss haben, ist sehr, sehr sauer geworden.

Wir laufen in Richtung eines Abbaupakets. Wir laufen in Richtung einer Umverteilung von unten nach oben, und das lehnen wir Grünen ab. Wir werden darum die Steuerstrategie nicht zur Kenntnis nehmen oder negativ zur Kenntnis zu nehmen.

Um trotzdem noch mit einem versöhnlichen Punkt zu enden, möchte auch ich mich dem Dank an Daniel Bichsel sehr herzlich anschliessen.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. «Schon in Rezepten von antiken, mittelalterlichen und frühzeitlichen Autoren wie Hippokrates, Hildegard von Bingen oder Leonhart Fuchs werden heimische Bitterkräuter gegen verschiedene innere Leiden empfohlen. Heute basiert ein Drittel aller pflanzlichen Heilmittel auf bitteren Zutaten.» Soweit Wikipedia, ich habe mich schnell etwas schlau gemacht. Es mag sein, dass die Steuerstrategie ein paar bittere Zutaten enthält, aber vielleicht ist das gar nicht so schlecht für die Gesundheit unseres Kantons.

Die EDU-Fraktion dankt nochmals für den Bericht und nimmt ihn zur Kenntnis. Man kann die Debatte, die wir hatten, vielleicht ein bisschen so zusammenfassen: Eine Seite des Rats findet, es werde den Leuten etwas gegeben, und die andere Seite des Rats sieht das eben anders an und sagt, es werde den Leuten – oder bestimmten Leuten – weniger weggenommen. Die EDU-Fraktion gehört zu der Seite, die weniger wegnehmen will.

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Fraktionssprecher. Die FDP-Fraktion begrüsst das Resultat, das wir in dieser langen Debatte erzielt haben, und bedankt sich bei der Verwaltung auch für die gute Aufarbeitung und vor allem dir, Daniel, für die gute Leitung der Finanzkommission.

Vielleicht noch etwas: Ich glaube, man hat in der Debatte gehört – es wird suggeriert –, dass niemand Steuern zahlen will. Ich glaube, das ist nicht das Ziel von allen Steuerzahlenden, aber ich glaube, sie haben auch ein Anrecht darauf, dass man wertschätzt, was die Leute leisten, die arbeiten gehen und

einen Teil ihres Einkommens abgeben für die Allgemeinheit. Das ist eigentlich das System der Steuern.

Wenn ich dann manchmal noch höre, dass fast noch suggeriert wird, diejenigen, die es noch vermöchten, Steuern zu zahlen, seien fast Schwerverbrecher, dann habe ich schon eine gewisse Mühe. Vor allem im Kanton Bern! Wenn wir schon der teuerste Kanton sind, dann sollte auch die Wertschätzung ein bisschen höher sein.

Ich erzähle Ihnen eine kleine Geschichte von jemandem, der etwas gemacht hat, und zwar ist das jemand, der eine Firma im Kanton Bern hat und jetzt neu noch eine Firma in einem anderen Kanton hat. Da geht es eben auch um gewisse Rahmenbedingungen.

Wenn man im Kanton Schwyz eine Firma gründet, dann ruft der Gemeindepräsident an und bedankt sich und kommt vorbei und fragt: «Was wollen Sie machen?» und so weiter. Im Kanton Bern, wenn man dort eine Firma gründet, bekommt man zuerst einen Brief mit einem Einzahlungsschein, man sei jetzt steuerpflichtig im Kanton Bern und man solle das zur Kenntnis nehmen und die notwendigen Unterlagen einsenden.

Das sind eben auch Finessen, die zu Rahmenbedingungen gehören, und da haben wir auch Hausaufgaben zu machen, damit man auch wegen solch feinen Rahmenbedingungen, die dann zu einem Gesamtbild gehören, eben gerne im Kanton Bern Steuern zahlt. Dazu sind noch viele Aufgaben zu machen.

Ich bedanke mich für die Diskussion, und wie gesagt: Die FDP wird diese Sache annehmen.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Ganz herzlichen Dank für die gute Diskussion und die anständige Diskussion, die wir heute haben führen dürfen, das mache ich gerne so. Danken möchte ich vor allem zuerst auch Daniel Bichsel für seine umsichtige Leitung der FiKo; das hat mich sehr beeindruckt, und ich danke von Herzen dafür. Aber auch der Finanzdirektion für das umfangreiche Papier noch einmal unseren Dank.

Aus Prinzip sehe ich halt lieber das halbvolle als das halbleere Glas. Das wäre mein Beitrag zur Geschichte oder zu den kleinen Geschichten um die Steuerstrategie. Die Mitte wird diese annehmen, danke.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Fraktionssprecher. Der Schweizer Philosoph Karl Spitteler hat einmal gesagt: «Nicht umsonst führen die Staaten mit Vorliebe ein Raubtier im Wappen.» Das war sein Kommentar zur Steuerpolitik.

Die Steuerstrategie ist auch Teil eines Bilds des Kantons Bern. Wir haben auch ein Tier, das gerne Fleisch hat, im Wappen. Die Steuerstrategie ist auch Teil des Bilds, das der Kanton Bern abgibt. Ich denke, mit der Steuerstrategie, wie wir sie heute verabschieden – vielleicht noch angereichert mit Planungserklärungen der FiKo-Mehrheit –, können wir eben zeigen, dass der Kanton Bern nicht einfach ein Kanton ist, der es auf das Portemonnaie des Mittelstands abgesehen hat, sondern es ist ein Kanton, der sich den Gedanken macht, dass man letztlich nur dann auch finanziell nachhaltig existieren kann, wenn man die Steuerbelastung mässig hält – oder im Fall des Kantons Bern mässig zu gestalten beginnt, denn heute ist sie nicht mässig. Heute ist sie unverhältnismässig und gehört entsprechend reduziert, und zwar für alle Gruppen.

Darum ist es richtig, und das wurde auch mit den Planungserklärungen entsprechend unbestritten und letztlich nochmals akzentuiert, es ist richtig für alle Bevölkerungsgruppen zu schauen, für die tieferen Einkommen mit der Tarifanpassung, für den Mittelstand und die höheren Einkommen mit dieser Anlageanpassung. Wir werden die Steuerstrategie einstimmig zur Kenntnis nehmen.

An dieser Stelle selbstverständlich auch von unserer Fraktion und von uns SVP-FiKo-Mitgliedern ein herzliches «Merci vielmals» an den Präsidenten, Daniel Bichsel, für die faire, stets umsichtige und kompetente Leitung. Den Dank an die Finanzdirektion erneuere ich ebenfalls, habe ihn aber bereits am Beginn meiner Ausführungen ausgesprochen, und auch hier noch einmal: Merci vielmals.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Ich mache es auch kurz, es wurde viel gesagt. Ich bedanke mich für die sehr interessante Debatte. Mich hat es gedünkt, Sie mögen trotzdem noch ziemlich gut, auch wenn alle sagen: «Ja, die sind dann doch müde gegen Ende der Session.» Nein, es war sehr interessant, merci vielmals.

Ich will es an dieser Stelle auch nicht unterlassen, auch von meiner Seite dem scheidenden FiKo-Präsidenten meinen Dank auszusprechen für die Zusammenarbeit. Knapp zwei Jahre haben wir zusammenarbeiten dürfen. Ich habe das immer als sehr wertschätzend und angenehm wahrgenommen, merci vielmals Daniel Bichsel. Merci vielmals Ihnen für die Debatte und jetzt bitte ich Sie, diesen Bericht noch zur Kenntnis zu nehmen, merci.

Präsident. Die Session ist heute noch nicht fertig. Also, wir stimmen über die Kenntnisnahme dieses Berichts ab. Bänz sollte auch noch hereinkommen – gut.

Wer den Bericht inklusive der überwiesenen Planungserklärungen zur Kenntnis nimmt, stimmt Ja, wer die Kenntnisnahme ablehnt, stimmt Nein.

Schlussabstimmung / Vote final

2018.FINSV.1978

Kenntnisnahme mit den überwiesenen Planungserklärungen Nr. 1–5 /

Prise de connaissance avec les déclarations de planification adoptées n^{o} 1 à 5

Annahme / Adoption
Ja / Oui 100
Nein / Non 44
Enthalten / Abstentions 7

Präsident. Sie haben den Bericht zur Kenntnis genommen.

Bevor ich jetzt zu Traktandum 79 schreite, haben wir eine Verabschiedung, und zwar nicht eine Verabschiedung eines Ratsmitglieds, denn diese müssen morgen noch kommen, aber ich bitte doch Christine Zimmermann, kurz hier nach vorne zu kommen – und in diese Richtung zu schauen.

Also, Christine Zimmermann, und zwar Christine Zimmermann Veneberg – habe ich es richtig gesagt? *Veneberg* –, hat am 1. November 2007 ihre Tätigkeit als Standesweibelin und Rathausverwalterin im Berner Rathaus aufgenommen. Heute ist ihr letzter Arbeitstag an einer Session und natürlich auch für den Grossen Rat. Sie wird die Staatskanzlei auf Ende April verlassen.

Christine, du warst in den letzten 17 Jahren bei rund 70 Sessionen anwesend. Du bist uns immer kompetent, freundlich und hilfsbereit zur Seite gestanden und hast uns Grossrätinnen und Grossräten so den politischen Alltag erleichtert. In deiner Aufgabe als Farbenträgerin des Kantons Bern hast du an etlichen Anlässen das Grossratspräsidium oder den Regierungsrat im und auch ausserhalb des Kantons an verschiedensten Anlässen begleitet und damit auch die Farben des Kantons würdig vertreten. Für deine langjährigen wertvollen Dienste danke ich dir im Namen des Grossen Rates ganz herzlich und wünsche dir und deiner Familie für die Zukunft alles Gute, viel Freude und weiterhin beste Gesundheit. Vielen Dank für alles! *(Applaus / Applaudissements)*

079 Geschäft / Affaire 2024.KAIO.20

Amt für Informatik und Organisation, Produktgruppe «Informatik und Organisation». Nachkredit 2023

Office d'informatique et d'organisation, groupe de produits « Informatique et organisation ». Crédit supplémentaire 2023

Präsident. So, dann fahren wir weiter mit dem Traktandum 79. Das ist ein Kreditgeschäft, ein Nachkredit, «Amt für Informatik, Organisation, Produktgruppe ‹Informatik und Organisation›». Dazu führen wir eine reduzierte Debatte, und Sprecher für die FiKo ist Grossrat Fredy Lindegger.

Fredy Lindegger, Roggwil (GRÜNE), FiKo-Sprecher. Hier können wir wirklich reduziert debattieren, nehme ich jetzt einmal an. Der Nachkredit war in der FiKo vollkommen unbestritten.

Worum geht es? Bei diesem Nachkredit geht es um eine Saldoüberschreitung von knapp 2,2 Mio. Franken im Amt für Informatik und Organisation, dem KAIO. Eine Kompensation in einer anderen Produktgruppe innerhalb der FIN ist nicht möglich. Grund für die Überschreitung ist, dass im KAIO durch die Direktionen, die Staatskanzlei und die Justizverwaltung weniger Leistungen für die ICT-Grundversorgung und für die Konzernapplikationen bezogen wurden als geplant respektive bestellt. Das ist im Umfang von 19 Mio. Franken. Die einzelnen Positionen, die reduziert wurden, sind im Beschluss aufgeführt. Oder anders ausgedrückt: Es braucht einen Nachkredit, weil weniger ausgegeben wurde.

Dazu vielleicht eine kurze Erklärung: Im Rahmen des Budgetierungsprozesses werden die Leistungen für die ICT-Grundversorgung und die Konzernapplikationen eben beim KAIO bestellt. Diese Leistungen werden dann vom KAIO den einzelnen Einheiten in Rechnung gestellt und als Ertrag verbucht. Wenn jetzt diese Leistungen nicht im geplanten Umfang bezogen werden, fehlen beim KAIO die entsprechenden Erträge aus dieser internen Verrechnung. Die ausgefallenen Erträge im Umfang von 19 Mio. Franken konnten im KAIO grösstenteils durch reduzierte Ausgaben von knapp 17 Mio. Franken aufgefangen werden. Es bleibt aber die Lücke von 2,2 Mio. Franken, die wir jetzt mit dem Nachkredit bereinigen müssen.

Sie haben es gelesen: Die Konferenz Digitale Verwaltung und ICT hat beschlossen, dass diese Art von internen Verrechnungen ab dem Geschäftsjahr 2025 nicht mehr weiter angewendet werden wird. Dies wird die Erfolgsrechnung des KAIO vereinfachen und den Verwaltungsaufwand für die Verrechnung reduzieren. Also, wir werden in Zukunft keine Nachkredite mehr haben, wenn wir weniger Geld ausgeben. Zusammenfassend: Die FiKo empfiehlt Zustimmung zu diesem Nachkredit. Merci fürs Zuhören.

Präsident. Gibt es Fraktionssprecherinnen oder Fraktionssprecher? – Einzelsprechende gibt es nicht bei reduzierter Debatte. Wünscht die Regierungsrätin das Wort? – Sie verzichtet. Dann kommen wir direkt zur Abstimmung.

Wer den Antrag des Regierungsrates zu diesem vorliegenden Nachkredit annehmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt ... *(Zwischenrufe aus dem Saal, weil noch nicht alle Mitglieder des Grossen Rates an ihren Plätzen sind. / Exclamations dans la salle car certains membres du Grand Conseil ne sont pas encore à leur place.)* – Ich glaube, es ist durchmischt bei allen Parteien, dann warte ich besser noch. Einfach Bänz bezahlt jetzt dann etwas. *(Heiterkeit / Hilarité)* – Gut, ich wiederhole es noch einmal, jetzt müssen Sie aber hereinkommen!

Wer dem Antrag des Regierungsrates zum vorliegenden Nachkredit zustimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.KAIO.20

Annahme / Adoption
Ja / Oui 127
Nein / Non 2
Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben diesem Nachkredit zugestimmt.

080 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.181

Motion 134-2023, Remund (Mittelhäusern, GRÜNE): Schaffung eines neuen generellen Beteiligungsgesetzes

Motion 134-2023, Remund (Mittelhäusern, Les VERT·E·S) : Création d'une nouvelle loi générale sur les participations du canton

Präsident. Bevor ich zum nächsten Traktandum komme, habe ich noch eine Information, die ich heute abgebe, und zwar: Im Rahmen der Feier «175 Jahre Bundesverfassung» im letzten Jahr hat Nationalratspräsident Candinas sämtliche Parlamentspräsidien der Kantone und die Parlamentspräsidien von Gemeinden, deren Wappen in der Bundeshauskuppel vorhanden sind, zu einem Anlass eingeladen.

Während dieses Anlasses respektive vorgängig, bevor er gestartet wurde, haben alle Exponentinnen und Exponenten dieser Präsidien das Wappen erhalten. Jetzt haben wir als Kanton Bern natürlich das Berner Wappen: Das ist eins zu eins dasjenige, das im Bundeshaus hängt. *(Der Präsident zeigt das Wappen. / Le président montre le blason.)* Er hat mir das mitgegeben, mit der Bitte, dass man dieses dann auch irgendwo im Rathaus aufhängt.

Das ist etwas, das ich noch machen werde. Ich habe mich mit Roland geeinigt. Wir werden es rechts der Türe, dort, wo jetzt noch das Holzbrett ist und man früher irgendwelche Unterlagen deponiert hat, die man nicht mehr brauchte, auf einer Höhe platzieren, auf der man es sieht. Somit können diejenigen, die hinausgehen, immer auf das Berner Wappen schauen. Zuerst war noch die Überlegung, es hinter meinem Rücken aufzuhängen, aber da würde es farblich nicht passen.

Einfach, damit Sie das wissen: Das hat also der Bund – ich nehme an, das war das Budget des Nationalratspräsidenten – finanziert, und es war eine sehr ehrenvolle Übergabe. Dies zur Information, und jetzt gebe ich das weiter, dann kann Roland das zeitnah aufhängen, sodass wir das noch sehen werden. – Wir machen nicht eine feierliche Geschichte daraus, es ist damit einfach da.

Also, wir kommen zu Traktandum Nummer 80, das ist eine Motion von Grossrat Remund, «Schaffung eines neuen generellen Beteiligungsgesetzes». Der Regierungsrat hat punktweise Abstimmung beschlossen. Die Ziff. 1 lehnt er ab, die Ziff. 2 lehnt er ab, die Ziff. 3 nimmt er an als Postulat und will sie gleichzeitig abschreiben. Wir führen hier eine freie Debatte. Das Wort hat der Motionär, Grossrat Jan Remund.

Jan Remund, Mittelhäusern (GRÜNE), Motionär. Der Grosse Rat hat zu den wichtigen grossen Beteiligungen des Kantons praktisch nichts zu sagen. Wiederholt und oft haben wir hier im Saal Vorstösse eingebracht, die abgewedelt wurden, indem auf unsere Nichtzuständigkeit hingewiesen wurde. Der Regierungsrat könnte stärker eingreifen, macht das aber nicht.

Nichts gegen Good Governance, es ist aber klar, dass wir uns nicht auf der operationellen Ebene einmischen sollen und auch, dass aktienrechtliche Fragen von uns nicht übersteuert werden können. Der Regierungsrat führt aber die grossen Beteiligungen an einer zu langen Leine, sei es aus einem anderen Verständnis der Staatlichkeit dieser Firmen, sei es aus mangelndem Spezialwissen oder auch deswegen, dass er vorab am Geld interessiert ist, das in die Steuerkasse fliesst.

Die Organisationen, die dem Kanton mehrheitlich gehören, sind aber nicht dazu da, Geld zu scheffeln. Sie gehören dem Kanton, weil sie zum Service Public gehören und zur Grundversorgung des Kantons Bern. Diese Beteiligungen gehören der Berner Bevölkerung. Dem wird heute nicht nachgelebt.

Bei den grossen Beteiligungen treten oft zwei Zielkonflikte auf: Erstens der Zielkonflikt zwischen Gemeinwohl und Gewinnorientierung. Die teilweise relativ hohen Gewinne der Beteiligungen werden auf Kosten der Industrie, des Gewerbes und der Bevölkerung eingenommen. Volkswirtschaftlich sieht die Rechnung deshalb oft anders aus. Die Gewinnorientierung soll daher aus meiner Sicht nicht im Zentrum stehen.

Der zweite Zielkonflikt existiert zwischen der Aufsicht und dem gleichzeitigen Besitz einer Beteiligung. Beides gilt es klar zu benennen. Dieser Vorstoss soll auch kein Bashing an den Leitungen der grossen Beteiligungen sein. Sie machen grundsätzlich einen guten Job. Aus ihrer Sicht und aus ihrer Machtperspektive mag es klar erscheinen, dass sie möglichst unabhängig sind von der Besitzerin und damit der Politik. Die Motionäre sind aber der Meinung, dass die generellen Leitlinien im Grossen Rat zumindest diskutiert werden können sollen. Damit das passiert, ist der einfachste Weg, ein generelles Beteiligungsgesetz zu schaffen. In diesem kann dann definiert werden, zu welchen Fragen der Rat wie einbezogen werden muss. Ein Beispiel dazu ist z. B. die Eignerstrategie.

Dass der Regierungsrat keine Freude daran hat, einen kleinen Teil seiner Macht abzugeben, ist nicht erstaunlich. Er hat zugegebenermassen einiges an Transparenz geschaffen bezüglich der grossen Beteiligungen. Erstaunlich ist aber schon seine Kapriole, wo er auflistet, wo er sich gegen den Vorstoss wehrt. Nur weil die Eignerstrategie mittlerweile öffentlich ist, haben wir noch lange nichts dazu zu sagen.

Es geht hier auch nicht um die kleineren Beteiligungen, sondern vorab um jene des ersten Kreises. Es geht auch nicht darum, dass wir jedes Detail kennen und regeln wollen und auch nicht darum, dass wir jedes Jahr die Eignerstrategien diskutieren wollen. Dieser Vorstoss will also keine Details regeln, sondern die grundsätzlichen Regeln für die grossen Beteiligungen neu definieren und damit die Good Governance verbessern.

Die Frage an Sie lautet: Hat der Rat den Mut, sich mehr Macht zuzuschreiben, statt immer nur die Faust im Sack zu machen oder im besten Fall die Faust aufs Rednerpult zu hauen? Bei den Punkten 1 und 2 halte ich an der Motion fest. Punkt 3 bin ich bereit zu wandeln, wie das auch der Regierungsrat beantragt. Ich bestreite aber die Abschreibung.

Ich bitte um Zustimmung, damit wir die Machtverhältnisse ein kleines bisschen zu unseren Gunsten verändern können. Dazu ist eine Motion nötig. Ein Postulat wird an dieser Ausgangslage nichts ändern. Die Antwort des Regierungsrates kennen wir ja bereits, merci vielmals.

Manuel C. Widmer, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecher. Yes, we can, Herr Grossratspräsident, yes we can, Frau Regierungsrätin, yes, liebe Kolleginnen und Kollegen, we can. Wir können die Stellung dieses Parlamentes gegenüber den kantonal ausgelagerten Betrieben stärken. Wir können auch bei externen Verwaltungsträgern steuern und uns einbringen, auch wenn der Regierungsrat bei jeder Gelegenheit das Gegenteil verkündet oder schon fast herunterbetet.

Bei der Diskussion um die Auslagerung des Strassenverkehrsamts sind von links bis rechts die relevanten Fragen gestellt worden, Fragen, die auch schon im Zusammenhang mit BLS oder BKW oder Bedag gefallen sind. Fragen nach den Steuerungsmöglichkeiten des Parlaments, Fragen nach dem Einfluss des Parlamentes, z. B. bei den Eignerstrategien, Fragen nach Aufsicht, Oberaufsicht und der Abgrenzung zwischen den beaufsichtigten Organen. Auch die Frage nach dem immer wieder

aufflammenden Zielkonflikt – er ist schon erwähnt worden –, zwischen gewünschtem Gewinnstreben von ausgelagerten Betrieben und dem Gemeinwohl, das er zu erfüllen hat, der Erfüllung einer zugeteilten staatlichen Aufgabe.

Die Differenz zwischen Parlament und Regierung, die übrigens nicht nur in unserem Kanton besteht, gründet in einem immer wieder wiederholten Grundlagenirrtum unserer Regierung, ein Grundlagenirrtum, den die Regierung auch in der Antwort auf diesen Vorstoss wieder aufbringt. Er besagt, das Aktienrecht verhindere einen Einfluss auf staatsnahe Betriebe. Erstens sind Betriebe wie die BKW oder die BLS nicht nur staatsnahe, sie sind Staat, auch wenn sie die Rechtsform einer AG haben. Man muss einfach nur wollen.

Ein Beteiligungsgesetz könnte Antworten auf solche Fragen für bereits ausgelagerte Betriebe geben, aber vor allem auch für zukünftige. Bitte überweisen Sie, wie die ganze grüne Fraktion, diesen Vorstoss. Ein allfälliges Beteiligungsgesetz käme ja in jedem Fall wieder bei uns vorbei, und Ihr Einfluss darauf ist, anders als bei BKW, BLS oder Bedag, garantiert. Schaffen wir eine Basis für eine Neugestaltung der Beziehung Parlament-Regierung-öffentliche-Unternehmen. Diskutieren wir in diesem Rahmen all die Fragen, die bei der Auslagerung des Strassenverkehrsamts hier im Saal gestellt wurden. Wir verbauen uns nichts damit, aber wir können darauf Einfluss nehmen. Yes we can. Die Grünen stimmen dieser Motion einstimmig zu.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Der Diskussionsbedarf scheint ein bisschen erschöpft zu sein – oder doch nicht? Nun ja, wie auch immer. Der EDU-Fraktion ist Good Governance natürlich wichtig. Uns ist auch wichtig, dass wir im Grossen Rat eine gewisse Stellung haben und auch wichtige Entscheide treffen können. Man hat ja zuletzt, auch mit der Parlamentsgesetzrevision 2014, die Stellung des Grossen Rates gestärkt und insofern sind wir auch offen, dass man im Bereich der Beteiligungen schaut, wo dass das Sinn macht.

Wir können das zum jetzigen Zeitpunkt aber noch nicht abschliessend beurteilen. Es ist eine relativ komplexe Sache. Wir sehen auch, dass dies die Kantone eben je nach Kanton unterschiedlichen regeln. Es gibt viele Unternehmen, bei denen der Kanton irgendwie eine Beteiligung hat oder eine gewisse Mitentscheidung führt. Deshalb wollen wir, dass dieser Vorstoss als Postulat überwiesen wird, damit dies vertieft geprüft wird.

Wir würden eben den Punkten 1 und 2 als Postulat zustimmen. Wenn jetzt nicht gewandelt wird, kann ich nicht genau sagen, wie das Ergebnis in der Fraktion sein wird. Bei Punkt 3 werden wir auch noch zuhören wegen der Abschreibung.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Die überparteilich breit abgestützte Motion fordert, dass die Beteiligungen des Kantons in einem Gesetz und nicht wie bis wie bis jetzt in diesen PCG-Regelungen gemacht werden sollen. Das Anliegen wurde ja auch bereits gut dargestellt.

Die Antwort der Regierung ihrerseits zeigt den Ablauf seit 2010 mit der Handhabung dieser zahlreichen Beteiligungen auf. Die aktuellen PCG-Richtlinien wurden 2021 eingeführt und müssen alle vier Jahre überprüft werden. Der Mechanismus ist also nicht starr und kann der Entwicklung angepasst werden und ist somit nicht veraltet. Auch die Einteilung in die drei Kreise der Beteiligungen ist klar definiert und auch transparent.

Für uns Grossräte ist das Controlling von besonderem Interesse. Dieses wurde mit dem neuen Finanzhaushaltsgesetz (FHG) klar strukturiert und das ist seit 2023 in Kraft. Wir sind der Meinung, dass jetzt mit diesen neuen Regelungen Erfahrungen gesammelt werden müssen, bevor wir schon wieder alles ändern und eines der Hauptärgernisse, die wir hier im Saal immer wieder haben – die Chefgehälter der BKW – können wir auch mit diesem Gesetz nicht beeinflussen. Das geht aus der Antwort des Regierungsrates ganz klar hervor. Die Fraktion von Die Mitte verlangt aber vom Regierungsrat, dass er seine Verantwortung gegenüber diesen Institutionen, an denen der Kanton beteiligt ist, wahrnimmt und eben auch, wenn es nötig ist, mutige Entscheidungen trifft.

Persönlich möchte ich darauf hinweisen, dass wir jetzt versuchen, die nachteiligen Seiten dieser vielen Auslagerungen in der Vergangenheit in den Griff zu bekommen. Überlegen wir uns einmal, wie oft man hier im Saal versprochen hat, es werde jetzt dann alles einfacher, billiger und einfach besser. Davon sehe ich wenig bis nicht viel.

Die Fraktion wird den Anträgen der Regierung folgen, die Ziff. 1 und 2 als Motion werden grossmehrheitlich abgelehnt. Die Ziff. 3 wird als Motion einstimmig abgelehnt und es ist ja gewandelt worden, dem Postulat der Ziff. 3 werden wir einstimmig zustimmen, danke.

Ueli Augstburger, Gerzensee (SVP), Fraktionssprecher. Auch die SVP hat durchaus Sympathien für den Vorstoss und damit eben für eine bessere Einflussnahme auf gewisse Institutionen des Kantons, an denen er beteiligt ist und die in den letzten Jahren immer wieder Ärger für das Parlament und die Bevölkerung an sich gezogen haben. Im Besonderen sind das eben Beteiligungen aus dem Kreis 1. Das sind vor allem BKW, GVB, BLS etc. Ob aber ein generelles Beteiligungsgesetz für alle aktuell 83 Beteiligungen, die wir haben, der richtige Weg sei, dort gehen die Meinungen doch auseinander.

Gerade bei diesen Institutionen, beispielsweise bei der BKW, die in den letzten Jahren immer wieder Missmut und Vorstösse auf sich gezogen haben – sicher auch zu Recht bei den neusten Finanzzahlen, die dort vorherrschen, wie wir heute gerade der Presse entnehmen konnten – haben wir bereits ein Beteiligungsgesetz, und das hat eben auch nicht seine Wirkung in jenen Bereichen, in denen wir gerne Einfluss nehmen möchten. Wir stossen hier eben auch immer wieder auf aktienrechtliche Fragen, welche durch ein Beteiligungsgesetz, wie es von den Motionären verlangt wird, aufgrund der Bundesverfassungsvorgaben gar nicht geregelt werden können.

Zudem sind wir im interkantonalen Vergleich mit unseren Lösungen und der Art des Controllings, mit dem wir Einfluss nehmen können und das erst gerade noch geschärft wurde, gut aufgestellt. Welche Instrumente wir als Parlamentarier haben, wurde zum Teil von der Vorrednerin bereits aufgezeigt und braucht nicht noch einmal wiederholt zu werden. Auch das, was die Vorrednerin gesagt hat: Die Regierung ist hier sicher in der Verantwortung und muss entsprechend hinschauen.

Die SVP lehnt den Vorstoss zur Schaffung eines generellen Beteiligungsgesetzes für die über 80 ganz unterschiedlichen Beteiligungen, welche der Kanton hat, als Motion mehrheitlich ab. Sie stimmt aber allen drei Ziffern als Postulat grossmehrheitlich zu und bittet den Regierungsrat, Verbesserungen im Sinne dieses Vorstosses mit der Umsetzung der im letzten Jahr überwiesenen Motion Gschwend (M 252-2022) zu prüfen. Also: grossmehrheitlich Ja für ein Postulat in allen Ziffern vonseiten der SVP.

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Fraktionssprecher. Ich wollte es eigentlich ganz kurz machen, in der Hoffnung, dass wir vielleicht heute noch über das Thema abstimmen können, aber nachdem ich mich angemeldet habe, ist die Liste länger geworden.

Ja – nein, eben nicht ja –: nein, nicht noch ein neues Gesetz. Ich habe mir einmal überlegt, welche Gesetze man im Kanton Bern auflösen könnte. Ich bin einmal die Liste durchgegangen und ich habe mich danach auf die Zielsetzung beschränkt, keine neuen Gesetze zu schaffen, und wenn man auf *ein* Gesetz verzichten kann, dann ist es jetzt wahrscheinlich so ein Beteiligungsgesetz.

Ein Gesetz bedeutet nachher hinten hinaus: Es muss verwaltet werden. Es muss überwacht werden. Es muss vielleicht noch eine Verordnung gemacht werden. Es gibt Papier – nein, das braucht es nicht. Ich glaube, wir haben uns jetzt mehrmals – Christine Bühler hat es sehr gut gesagt – zu diesen Beteiligungen geäussert, bei denen wir einen gewissen Unmut haben oder gewisse Bedenken haben oder eine andere Meinung haben. Aber dass man jetzt für alle Beteiligungen ein separates Gesetz machen will, um das alles zu regeln, ich glaube, dies ist der falsche Weg.

Die FDP-Fraktion wird eine Motion einstimmig ablehnen. Es gibt ein paar Sympathisanten bei einem Postulat, damit man es so, wie es Ueli Augstburger gesagt hat, einfach in dem Sinn prüft, wie man das Anliegen, das wir haben, oder den Unmut, den gewisse Leute bei gewissen Beteiligungen haben, lösen kann. Aber ich glaube, das Sinnvollste wäre, wenn man bei diesen 81 Beteiligungen einmal ein paar abstossen würde, die wirklich nichts mehr mit einer Kantonsaufgabe zu tun haben, dass man diese

vielleicht verkaufen oder abgeben oder zurückgeben würde, was auch immer. Dort könnte man sehr viel aufräumen, aber bitte doch kein neues Gesetz, zu dem hintendran wieder ein Verwaltungsapparat aufgebaut werden muss. Deshalb: Wir lehnen eine Motion ab.

Barbara Stotzer-Wyss, Büren an der Aare (EVP), Fraktionssprecherin. Ich bin jetzt seit knapp zwei Jahren hier im Grossen Rat mit dabei und habe schon diverse Diskussionen über die Beteiligungen an der BKW, an der BLS, an der BEKB und weiteren Unternehmungen mitbekommen. Ich habe gemerkt, dass bei diesem Thema die Wogen immer sehr hochgehen, und dass der Grosse Rat am Schluss irgendwie nie ganz zufrieden ist.

Wir haben über Kostenbeteiligungen bei Schiffen gestritten. Wir haben diskutiert, ob die BKW ausserordentliche Ausschüttungen machen soll, oder ob man die Beteiligungen am besten ganz, teilweise oder überhaupt nicht verkaufen soll. In der letzten Session haben wir über den Bericht zur Motion Brönnimann (M 001-2023) diskutiert. Wir haben dort Auflagen verabschiedet, welche die Folgen eines Verkaufs, eines Teilverkaufs oder von gar keinem Verkauf der BEKB aufzeigen sollen. Während dieser Diskussion wurde immer wieder betont, dass jetzt eben mit diesen Abklärungen dann nachher grundsätzlich und ein für alle Mal auch geklärt werden könne, was jetzt das richtige Vorgehen sei in Bezug auf die Bank. Ich bin ja schon gespannt, ob das dann gelingt.

Auch die hier vorliegende Motion erhebt den Anspruch, dass die Odyssee rund um die Beteiligungen jetzt endlich einmal auf einer hohen Flugebene für alle Beteiligungen an allen Unternehmungen gelöst werden könne. Die EVP-Fraktion unterstützt das Anliegen. Wir denken, es ist zielführend und könnte einige dieser Konflikte lösen. Mit einem Beteiligungsgesetz wird die Situation hoffentlich transparenter und klarer. Aus diesem Grund werden wir die Motion in allen Punkten unterstützen.

Präsident. So, jetzt weiss ich nicht, ob du noch reden willst, es ist 16.25 Uhr. Wie lange brauchst du? – Nicht fünf Minuten? Also, dann gebe ich dir noch das Wort: Grossrätin Karin Fisli für die SP-JUSO-Fraktion.

Karin Fisli, Meikirch (SP), Fraktionssprecherin. Ja, Herr Präsident, ich kann schnell sprechen. Der Service public liegt der SP am Herzen. Es ist nichts Neues, dass aus unserer Sicht der Dienst für die Bevölkerung ausreichend und von hoher Qualität sein muss. So sind wir auch gegen die Privatisierung und Auslagerung der Spitäler gewesen. Es darf nicht noch mehr Abbau des Service public geben.

Leider gibt es diverse staatliche Aufgaben, welche in Aktiengesellschaften mit hundertprozentiger oder Mehrheitsbeteiligung des Kantons ausgelagert wurden. Jetzt kennt der Kanton Bern die sogenannten PCG-Regeln. Diese sollen für öffentliche Unternehmen eine angemessene Steuerung und Kontrolle der Beteiligung des Kantons bezwecken. Das ist aber bisher nur eine unverbindliche Weisung des Regierungsrates. Die letzten Jahre haben gezeigt, dass die Steuerung und die Kontrolle nicht überall gleich gut funktionieren.

Durch die Aktienbeteiligung des Kantons hat der Regierungsrat auch eine Verantwortung. Governance-Regeln für alle ausgelagerten Institutionen müssen verbindlich sein. Ausserdem soll es eine klare Trennung zwischen Governance- und Beteiligungsfragen geben. Es braucht verbindliche Rahmenbedingungen, also ein Gesetz, sodass wir als Parlament den Regierungsrat in die Pflicht nehmen können. Der Regierungsrat muss die Aufsicht über die anderen Träger öffentlicher Aufgaben wahrnehmen, und das tut er leider nur ungenügend oder gar nicht.

Die verschiedenen aktuellen Beispiele haben es gezeigt, Schlagworte dazu sind BLS, BKW, UPD, Insel. Die Liste ist lang. Wir reden in diesem Vorstoss hier nicht über ein einzelnes Salär. Die Flughöhe ist eine andere. Wir reden aber z. B. über eine allgemeine Leitplanke zu den Löhnen. Regelmässig muss sich die GPK damit befassen, wie die Aufsicht über die anderen Träger öffentlicher Aufgaben gewährleistet ist und ob der Regierungsrat diese Aufsicht auch wirklich wahrnimmt.

Dies zeigt, wie nötig ein solches Beteiligungsgesetz unserer Meinung nach ist. Es braucht verbindliche gesetzliche Rahmenbedingungen für den Regierungsrat. Mit der Annahme dieser Motion geht man in

die richtige Richtung. Die SP-JUSO stimmt allen Punkten mit grosser Mehrheit zu und dem Punkt 3 als Postulat auch ohne Abschreibung.

Präsident. So, ich glaube, jetzt beenden wir für heute den Tag. Wenn ich es richtig gesehen habe, ist Tobias Vögeli noch für die GLP-Fraktion an der Reihe und nachher folgen ab Regina Fuhrer-Wyss Einzelsprechende. *(Grossrätin Fuhrer-Wyss bemerkt, dass sie für die GPK sprechen werde. / La députée Fuhrer-Wyss fait remarquer qu'elle s'exprimera au nom de la CGes.)* Für die GPK, ja, okay, gut.

Dann wünsche ich Ihnen allen einen schönen Abend, und wir nehmen morgen den Vormittag noch in Angriff. Ich hoffe, dass wir am Mittag fertig sein werden. Wir haben noch drei bestrittene Geschäfte, zwei davon mit freien Debatten. Wir müssen dann trotzdem ein bisschen ziehen, damit wir auch die Verabschiedungen noch machen können. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend, geniessen Sie ihn, bis morgen. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)*

154 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Vormittagssitzung vom 14.3.2024 anwesend. / 154 députées et députés participent à la séance matinale du 14.3.2024.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusées et excusés : Buri Simon, Kohler Hans-Peter, Marti Ursula, Riesen Maurane, Saïd Karim, Zuber Marina

Präsident. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, liebe Kolleginnen und Kollegen, recht herzlich willkommen zum letzten Sessionsmorgen dieser Frühlingssession 2024. Speziell begrüssen möchte ich auch wieder unsere Finanzdirektorin, Frau Regierungsrätin Bärtschi, mit ihrem Team.

Bevor wir anfangen, noch eine Information, und zwar zu Traktandum 81: Das Traktandum 81 verschieben wir nicht, aber wir verschieben es heute nach hinten, als letztes Traktandum, dies nach Rücksprache mit der Motionärin, Kollegin Grossrätin Meret Schindler. Wir müssen schauen, dass wir heute Morgen durchkommen. Wir *wollen* heute Morgen durchkommen. Am Nachmittag gibt es keine Session mehr, und darum sage ich es vorweg: Spätestens ab 11.20 Uhr geht es darum, dass ich noch die Möglichkeit habe, Mitglieder verabschieden zu können und auch noch allen den Dank aussprechen zu können, die sich wieder zugunsten eines geordneten Ratsbetriebs eingesetzt haben. Daher schieben wir das nach hinten. Wenn es nicht aufgeht, würden wir es definitiv in die nächste Session schieben.

Gestern sind wir bei Traktandum Nummer 80 verblieben, bei der Motion von Grossrat Remund, «Schaffung eines neuen generellen Beteiligungsgesetzes». Bis auf die Fraktion der GLP haben alle Fraktionen gesprochen. Dann würden wir jetzt mit Tobias Vögeli – er ist da, gut – starten. Wir führen hier bekanntlich eine freie Debatte.

Tobias Vögeli, Frauenkappelen (GLP), Fraktionssprecher. Bei den Beteiligungen läuft nicht alles rund. Das ist kein offenes Geheimnis, das sehen auch wir. Wir von der GLP sehen die Beteiligungen, die der Kanton hält, und insbesondere auch die Steuerung dieser Beteiligungen aktuell sehr kritisch. Der Regierungsrat hat es aber richtig ausgeführt, vieles kann auch mit einem Beteiligungsgesetz nicht geregelt werden. Da ist das übergeordnete Recht massgebend.

Aber, und das ist sehr entscheidend, etwas kann geregelt werden, nämlich die Strategie. Welche Strategie soll der Kanton verfolgen? Der Regierungsrat hat es auch schön ausgeführt, er hat viele Dokumente, die er immer wieder aktualisiert, die die Strategie bestimmen. Und jetzt geht es um die Frage: Wer bestimmt denn die Strategie? Soll das der Regierungsrat machen, wie er das bisher gemacht hat? Oder – und da wäre eben ein Beteiligungsgesetz durchaus ein geeignetes Mittel, nach Ansicht der GLP – soll diese Kompetenz nicht doch an den Grossen Rat delegiert werden?

Das ist auch der Grund, weshalb wir einer solchen Motion zustimmen. Wir glauben, dass das Beteiligungsgesetz nicht etwa ins Aktienrecht eingreifen kann, wie das der Regierungsrat befürchtet,

aber dass man die Strategie, die aktuell eine Kompetenz der Regierung ist, in den Kompetenzbereich des Grossen Rates verschieben kann.

Auch hier ist wieder ein Punkt, den wir auch wieder ein bisschen kritisch sehen. Wo man dem Regierungsrat recht geben muss, ist bei der Frage, warum dass wir eigentlich die Beteiligungen halten oder warum wir Verselbständigungen machen. Grundsätzlich ist es eine politische Frage, ob man etwas ausgliedern will. Wenn man es ausgliedern will, muss man eigentlich auch sagen, dass es konsequenter wäre zu sagen, die sollen auch selber agieren, und sie selber machen lassen. Wir, wie gesagt, sehen das generell kritisch, und darum sind wir auch einstimmig dafür, dass die Strategie nicht auf Stufe Regierungsrat, sondern eben auf Stufe des Grossen Rates erfolgen soll, und werden der Motion sowohl als Motion wie auch als Postulat zustimmen und keinen Punkt abschreiben.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP), GPK-Sprecherin. Seit jetzt schon fast 10 Jahren sind die sogenannten Träger öffentlicher Aufgaben – also ausgelagerte Unternehmen wie die BLS, BKW, die Uni oder die Gebäudeversicherung – ein Schwerpunkt in der Arbeit der GPK. Nicht zuletzt den Aktivitäten der GPK ist es zu verdanken, dass der Regierungsrat Ende 2020 sogenannte Public-Corporate-Governance-Richtlinien, kurz PCG-Richtlinien, erlassen hat. Es ist ein Regelwerk, das detailliert auflistet, wie diese Träger beaufsichtigt werden müssen, wann es eine Eignerstrategie braucht, was in einem Aufsichtskonzept stehen muss oder in welchen Fällen der Kanton eine direkte Vertretung in den Verwaltungsrat schickt.

Die GPK ist der Meinung, dass in diesen PCG-Richtlinien viele zweckmässige Regelungen enthalten sind. Das grosse Problem ist aber, dass es sich nur um Weisungen auf Ebene des Regierungsrates handelt, nur um Weisungen. Der Umgang mit den kantonalen Trägern auf Gesetzesstufe ist bis heute nicht umfassend geregelt. Es gibt einzig die Verfassungsbestimmung, die besagt, dass die Träger unter der Aufsicht des Regierungsrates stehen und das Gesetz für eine angemessene Mitwirkung des Grossen Rates sorgen muss. Die GPK hat darum schon im August 2022 in einem Schreiben an den Regierungsrat empfohlen, ein Beteiligungsgesetz zu schaffen. Wie gesagt, vieles ist heute bereits in diesen PCG-Richtlinien formuliert und müsste lediglich auf Gesetzesstufe verankert werden.

Allerdings gibt es auch kontroversere Themen, die unbedingt vom Gesetzgeber, also von uns, ausdiskutiert werden müssen. Zum Beispiel das Thema Kantonsvertretung: Soll jemand den Kanton explizit in einem Verwaltungs- oder Stiftungsrat vertreten? Und wenn ja, wer kommt dafür infrage respektive wer sicher nicht? Oder das Thema Vergütungen: Reichen die heutigen Bestimmungen, die im Nachgang zur Lohnentwicklung bei der BKW entstanden sind, oder nicht? Der Regierungsrat hat keine Notwendigkeit gesehen, ein Beteiligungsgesetz zu machen. Deshalb hat die Kommission darüber diskutiert, ob sie eine Motion einreichen soll. Genau in dieser Phase ist von Grossräten und Grossrätinnen ausserhalb der GPK der vorliegende Vorstoss eingegangen.

Die Ziff. 1 und 2 des Vorstosses entsprechen ziemlich genau den Empfehlungen, welche die GPK schon vor eineinhalb Jahren formuliert hat. Es ist somit nichts als konsequent, wenn die GPK zum Schluss kommt, dass die ersten beiden Ziffern unbedingt als Motion überwiesen werden müssen.

Ich möchte zum Schluss noch zu zwei Aussagen in der Antwort des Regierungsrats kommen. Zum einen deutet der Regierungsrat an, dass es beim Bund und den anderen Kantonen kaum solche Beteiligungsgesetze gibt. Er erwähnt aber nicht, dass das Bundesparlament 2021 – das Bundesparlament – eine Motion überwiesen hat, die den Bundesrat verpflichtet, und ich zitiere, «ein Gesetz über die politische Steuerung und Oberaufsicht von Unternehmen mit einem Grundversorgungsauftrag», Zitatende, vorzulegen. Dieses Gesetz soll explizit die Grundsätze der Corporate Governance regeln. Die Umsetzung dieses Gesetzes läuft auf Bundesebene.

Zum anderen weist der Regierungsrat darauf hin, dass im kantonalen Beteiligungsgesetz keine aktienrechtlichen Fragen geregelt werden können. Der Handlungsspielraum des Kantons beschränke sich auf die Art und Weise, wie er die durch das Aktienrecht eingeräumten Rechte ausüben wolle. Genau darum geht es. Auch die GPK hat in all diesen Jahren nie etwas anderes empfohlen. Aktienrecht geht kantonalem Recht vor. Aber die Frage, wie man als Mehrheits- oder Alleinaktionär auf

der Klaviatur des Aktienrechts spielt, die kann der Kanton regeln, die muss der Kanton regeln. Diesen Handlungsspielraum, wie gesagt, müssen wir nutzen. Ein Beteiligungsgesetz kann da helfen und klare Vorgaben machen, dies umso mehr, als in den einzelnen Beteiligungserlassen, die wir jetzt schon haben, entsprechende Vorgaben bis heute ebenfalls fehlen.

Das Bundesparlament hat die erwähnte Motion entgegen der Haltung des Bundesrates überwiesen. Der Grosse Rat soll mit der vorliegenden Motion das Gleiche machen und gegen die Haltung des Regierungsrates die Ziff. 1 und 2 als Motion überweisen. Der Vollständigkeit halber erwähne ich noch, dass sich die GPK zu Ziff. 3 der Motion nicht positioniert hat. Danke für die Unterstützung dieser Motion im Interesse von uns allen.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV), intervenant à titre personnel. Si dans les affaires du Grand Conseil je recherche BKW, c'est l'exercice que j'ai fait, je tombe sur pas moins de 442 occurrences pour environ les vingt dernières années. Et pourtant, BKW n'est qu'une seule des nombreuses participations du canton. Le canton en détient de nombreuses, pas toutes aussi importantes que BKW, mais je constate depuis que je suis actif dans cette maison, que ces participations donnent très souvent lieu à de longues discussions.

Sie haben heute, liebe Kolleginnen und Kollegen, grosse Chancen, an unserer Machtlosigkeit als Parlament etwas Kleines zu ändern. Wenn dem Grossen Rat die Eigentümerstrategie vorgelegt werden würde, könnten wir darüber reden und Planungserklärungen verabschieden und so auch konkret die Meinung des Volkes, das wir vertreten, einbringen. Viele von uns haben dies so oder so schon immer versucht und werden es weiterhin tun, aber meistens ohne Wirkung.

En tant que membre de la Commission de gestion, nous avons été, ces dernières années, très souvent confrontés, ça a été dit par la présidente, à des discussions difficiles parce que nous avons simplement essayé d'accomplir la tâche légale qui nous incombe. Je sais que parfois, nous sommes un peu du poil à gratter pour le gouvernement mais je crois que c'est notre job.

Une loi sur les participations serait aussi d'une grande utilité, pas seulement pour nous, mais pour les entreprises dont le canton est propriétaire ou copropriétaire pour clarifier quel est le rôle du gouvernement et de la haute surveillance, et elle permettrait de définir quels sont les buts aussi poursuivis par leurs propriétaires.

Es stimmt, die Regierung hat mit den PCG-Richtlinien ein paar Schritte in die richtige Richtung gemacht – von mir aus gesehen aber nicht genug. Und manchmal werde ich einfach das Gefühl nicht los, dass die Regierung mit allen Mitteln bremsen wolle, und sei es auch nur, um aktienrechtliche Eignerrechte aktiv auszuüben. Bitte, liebe Kolleginnen und Kollegen, packen Sie diese Chance und nehmen Sie diese Motion in allen Punkten an. Merci.

Raphael Lanz, Thun (SVP), Mitmotionär, Einzelsprecher. Ich spreche hier als Einzelsprecher und auch als Mitmotionär, und ich möchte vielleicht auch noch eine Nuance einbringen. Wir haben gestern gehört ... – z. B. Kollege Widmer hat gesagt: «Ja, man muss nur wollen, yes we can.» Es hat für mich ein bisschen so getönt, als könnten wir alles machen. Ich möchte Ihnen als Mitmotionär sagen: Wir befinden uns hier nicht im luftleeren Raum. Es wurde ja von der Sprecherin der GPK gesagt: Wir haben das Bundesrecht; dieses müssen und wollen wir auch respektieren, das Obligationenrecht. Wir haben börsenkotierte Unternehmungen; da kann auch eine Mehrheitsaktionärin nicht einfach machen, was sie will. Da gibt es gewisse Regeln und Einschränkungen. Wir sind nicht im luftleeren Raum.

Aber ich sehe einen grossen Vorteil darin, dass wir all die Diskussionen, die wir in der Vergangenheit hatten, vielleicht hier noch einmal führen können und in einem Beteiligungsgesetz – in einem generellen Beteiligungsgesetz – Möglichkeiten der Steuerung, aber auch die Grenzen der Steuerung aufzeigen können, sodass wir vielleicht eben nachher all die Dossiers, welche z. B. die GPK geführt hat, nicht mehr machen müssen, weil wir uns einig sind, wo die Möglichkeiten und wo die Grenzen sind.

Darum bin ich der Meinung, dass es ein Gewinn ist, wenn wir hier ein Beteiligungsgesetz unabhängig von konkreten Fragestellungen ausarbeiten, denn sonst laufen Gefahr, dass wir diese Fragestellungen immer anhand von irgendeinem Salär oder irgendeinem Vorfall versuchen zu regeln, und das kommt in der Regel eigentlich nicht so gut. Darum würde ich Ihnen vorschlagen, die Motion hier anzunehmen und nachher ein generelles Beteiligungsgesetz in aller Gelassenheit, unabhängig von problematischen Einzelfällen, auszuarbeiten. Merci.

David Stampfli, Wabern (SP), Mitmotionär, Einzelsprecher. Ich habe gedacht, dass ich als Erstes, am Anfang meines Votums, zuerst mal einen Schritt zurück machen würde. So. *(Grossrat Stampfli tritt einen Schritt vom Rednerpult zurück. Grossrat Krähenbühl, der danebensteht, steht ebenfalls einen Schritt zurück. Heiterkeit. / Le député Stampfli s'éloigne du pupitre d'un pas. Le député Krähenbühl, qui se tient à côté, fait également un pas en arrière. Hilarité.)* Merci, Sämu, du hast gerade mitgeholfen, das ist gut. Ich glaube eigentlich, dass das das einzig Richtige ist bei dieser Frage: dass man einen Schritt zurück macht und das Ganze vielleicht ein bisschen aus einer übergeordneten Optik anschaut.

Genau gleich wie Raphael Lanz bin ich auch Mitmotionär. Wir haben jetzt in der Diskussion schon recht viel gehört, was an Erwartungen da ist, an Hoffnungen, was man dann alles regeln können würde, und ich möchte, ehrlich gesagt, Raphael Lanz da absolut recht geben und mich ihm anschliessen. Wir müssen uns realistisch bewusst sein, was man damit alles regeln kann, und wir müssen auch daran denken, dass wir lange nicht alles regeln können. Es gibt andere Vorgaben, insbesondere auf Bundesebene, die viele Dinge gar nicht zulassen.

Aber ich bin überzeugt, und darum habe ich bei diesem Vorstoss auch mitgemacht, dass wir ein paar grundsätzliche Fragen klären können. Fragen, über die wir hier im Parlament regelmässig stolpern. Wenn ich während einer Session so ein bisschen schaue, wie viele Richtlinienmotionen es von uns gibt – und ich nehme mich selber nicht davon aus –, also, wenn wir eigentlich Vorstösse machen, die die Kompetenzen des Regierungsrates betreffen, dann müssen wir uns schon ein bisschen selber an der Nase nehmen, dass wir jeweils bei Sachen mitreden wollen, die nicht unbedingt in unserem Bereich sind.

Umgekehrt ist es richtig, dass wir als Gesetzgeber dem Regierungsrat auf einer hohen Flughöhe strategische Vorgaben machen, wie er – in diesem Fall jetzt – mit den Beteiligungen des Kantons umgeht. Wir dürfen uns keine Illusionen machen, wir können hier nicht irgendwelche Details regeln.

Wir können nicht gerade bestimmen, wie viel der CEO oder die CEO der BKW verdient, aber wir können grundsätzlich sagen, was wir uns vorstellen, wie der Kanton strategisch mit seinen Beteiligungen umgeht. Das finde ich eigentlich – losgelöst davon, ob man jetzt damit zufrieden ist, wie der Regierungsrat das macht, oder ob man auch eher unzufrieden ist, ich finde das spielt gar nicht so eine Rolle –, auf einer übergeordneten Ebene sachlich richtig, dass wir als Gesetzgeber sagen: «Wir wollen grosso modo sagen können, was in etwa die Strategie dieser Beteiligungen ist». Dann nehmen wir unseren Auftrag als Gesetzgeber wahr, geben dem Regierungsrat eine Richtung vor, wo es hingehen soll, und dann wird der Regierungsrat wahrscheinlich einen ziemlich weiten Rahmen haben, in dem er sich immer noch bewegen und entscheiden kann, was er dann konkret mit den Beteiligungen macht. Darum geht es, aber auch nicht um mehr. Dies einfach an die Adresse all derjenigen, die das Gefühl haben, ... *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* ... wir könnten jetzt dann alles bis ins letzte Detail regeln. Ich möchte Sie bitten, diesen Vorstoss zu unterstützen.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Einzelsprecher. Mein Schritt zurück, vorhin mit David Stampfli, war dann nicht etwa nur pro forma. Ich könnte ganz viel unterschreiben von dem, was er erzählt hat. Aber ich muss Ihnen einfach auch gerade sagen: Ich komme ein bisschen zu einem anderen Schluss. Ich lehne diese Motion vor allem als Motion dezidiert ab.

Du hast ganz viele schlaue Sachen gesagt: Wir müssen uns Gedanken machen über unsere Beteiligung, einen Schritt zurück machen, wir müssen eine Richtung vorgeben. Aber was machen wir

mit dieser Motion? Wir geben keine Richtung vor! Wir sagen dem Regierungsrat einfach: «Ja, leg einmal ein Gesetz vor.» Wir sagen ihm nicht, welche Stossrichtung es hat, wir sagen ihm nicht, weniger Beteiligungen, wir sagen nicht, mehr Beteiligungen, wir sagen nicht, mehr Dreinreden, wir sagen nicht, weniger Dreinreden. Wir sagen auch nicht, vielleicht anders organisieren.

Einfach so als Klammerbemerkung: Zürich hat dort einen interessanten Ansatz. Dort sind die Beteiligungen bei der Finanzdirektion und alle anderen wie Funktionen wie Aufsicht und so bei den jeweiligen Fachdirektionen. All diese Sachen lese ich hier in dieser Motion nicht.

Ich finde, wenn man sich Gedanken machen will über die Beteiligungen – und dafür gibt es gute Gründe –, müsste man zuerst eine Strategie machen. Dann kann man dort Planungserklärungen dazu machen und dann kann man nachher dem Regierungsrat eine Richtung vorgeben, in diese Richtung sollte man gehen. Weil wenn ich schon nur den Strauss von Motionären anschaue: Ich bin ganz sicher, ihr werdet euch aufs Heftigste bekämpfen, wenn ich da zu den Kollegen von der GLP – der Simon ist, glaube ich, dort drauf – und zu Kollega Stampfli oder auch zu Kollega Lanz schaue: Ihr seid euch dann nicht einig.

Ich finde einfach, es ist eine falsche Vorgehensweise. Und eigentlich machen wir genau das Umgekehrte dessen, was wir ja eigentlich wollen, wir sagen nämlich dem Regierungsrat einfach: «Mach mal ein Gesetz». Dann wird er kommen und ein Gesetz gemacht haben, und dann werden wir sagen: «Nein, nein, so nicht und so nicht!» Dann haben wir ein riesiges Chaos. Also, bitte sehr, ich kann mit der Annahme als Postulat leben, aber dann müsste man aus meiner Sicht zuerst eine Strategie machen.

Ich kann einfach auch noch etwas von mir selber sagen. Ich bin ja ein grosser Kritiker dieser Staatsbetriebe, aber ich muss Ihnen einfach auch sagen: Es wird dann nicht besser werden, wenn wir hier im Grossen Rat mehr mitmischen, denn der Staat ist ein schlechter Unternehmer. Der Regierungsrat ist auch ein schlechter Geschäftsführer, aber wir sind noch der schlechtere, weil wir falsche Hoffnungen wecken werden. Es wurde hier schon erwähnt, dass man das Aktienrecht nicht aushebeln kann.

Also, meine Bitte an die Motionäre ist: Wandeln Sie in ein Postulat. Überlegen Sie sie sich das. Ich schlage vor, dass man zuerst eine Strategie macht, mit der wir nachher dem Regierungsrat auch Richtlinien vorgeben, und nachher können wir vielleicht über ein Gesetz reden – aber jetzt nicht einfach dem Regierungsrat einen Blankoscheck mit einer Motion geben. Nachher wird er mit einem Resultat kommen, das uns nicht passen wird und das nicht durchdacht ist.

Es blinkt. Ich wünsche Ihnen einen schönen Frühling und bis im Sommer, tschüss zusammen.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Einzelsprecher. Wir heissen zwar gleich, aber wir sind nicht gleich gross und in diesem Geschäft haben wir auch nicht die gleiche Meinung. Werter Herr Grossratspräsident, Frau Finanzdirektorin, liebe Kolleginnen und Kollegen, erlauben Sie mir, dass ich als Vizepräsident der GPK auch noch kurz etwas zum Thema Beteiligungsgesetz sage. Letzte Woche hat der Regierungsrat angekündigt, dass er einen 100 Mio.-Franken-Kredit zuhanden des Grossen Rates verabschiedet hat, um damit den Listenspitälern Darlehen und Bürgschaften geben zu können. Eine rechtliche Grundlage gibt es dafür im Moment nicht, die gesetzliche Grundlage soll dann quasi mit dem Grossratsbeschluss im Rahmen der nächsten Session geschaffen werden.

Ich will dieser Diskussion nicht vorgreifen, aber wenn wir jetzt schon diese Motion auf dem Tisch haben, sollten wir uns auch heute fragen: Ist dies wirklich der Weg, wie wir mit unseren Trägern von öffentlichen Aufgaben umgehen wollen? Immer betonen: Ja, sie sind selbstständig, man muss sie sich selber überlassen. Und wenn es dann nicht mehr anders geht, dann arbeiten wir schnell etwas aus und greifen punktuell mit Geld ein. Ist es normal, dass die Regierung nicht eingreifen kann, wenn sich Probleme anbahnen? Wenn man Löcher stopfen kann, dann sind wir sehr schnell mit Entscheidungen, aber mit Eingreifen, damit keine Löcher entstehen, tut man sich sehr schwer.

Heute haben wir die Chance, die Weichen für eine Lösung zu stellen, die taugt. In einem Beteiligungsgesetz geht es darum, das Verhältnis des Kantons zu seinen Beteiligten, insbesondere die Steuerung und die Aufsicht, zu regeln. Vielleicht wäre es auch der Moment, die Frage zu regeln, wie die finanzielle Unterstützung stattfinden kann, wenn es Krisen gibt. Ein Beteiligungsgesetz bietet uns die Chance, dass wir als Gesetzgeber bestimmen können, wie sich der Kanton z. B. zu den Entschädigungen positioniert oder wie die Beteiligung Rechenschaft ablegen muss. Es ist vielleicht auch eine Möglichkeit, im Beteiligungsgesetz den Gedanken aufzunehmen: Wie beauftragt der Regierungsrat die mandatierten Kantonsvertreter, die Meinung des Kantons Bern an der Generalversammlung vorzubringen?

In der Kantonsverfassung heisst es, dass die Grundzüge der Organisation dieser Anstalten und Institutionen in einem Gesetz zu regeln sind. Ich lese das auch so, dass die Verfassung ein Beteiligungsgesetz verlangt. Wir kommen eigentlich gar nicht darum herum, auch weil sie sagt, dass ein solches Gesetz für eine angemessene Wirkung des Grossen Rates sorgen kann. Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen, und verlange punktweise Abstimmung. Merci.

Fredy Lindegger, Roggwil (GRÜNE), Einzelsprecher. Es wurde praktisch schon alles gesagt in dieser Debatte, auch sehr viel Richtiges. Es ist auf jeden Fall so, dass der Umgang mit Beteiligungen eine grosse Herausforderung ist. Es ist auch klar, dass es keine Patentrezepte gibt. Es war aber vollkommen unbestritten, dass es griffige Regelungen für den Umgang braucht. Ich war sehr froh um das Votum der Präsidentin der GPK und möchte auch eine kurze Ergänzung zur Situation beim Bund machen, weil ich in diesem Bereich in der Finanzverwaltung angestellt bin und dort auch einen etwas näheren Einblick habe.

Es ist auch so, dass beim Bund niemand so richtig zufrieden ist mit dem Umgang mit diesen Beteiligungen und, wie es gesagt wurde, dass auch dort Bestrebungen im Gang sind, nachzurüsten und zu verbessern, allfällige Lücken zu schliessen. Es ist auch immer wieder gesagt worden, sowohl beim Bund wie auch beim Kanton, dass es Probleme gibt mit der Finanzkontrolle. Hinweise aus den Finanzkontrollen, in denen quasi immer wieder darauf hingewiesen wird, dass es Bereiche gibt, die nicht abschliessend gut geregelt sind. Ich schliesse mich auch an diejenigen Voten an, in denen quasi gesagt wird, dass wir im Grossen Rat mehr Handlungs- und Eingriffsmöglichkeiten im Bereich der Beteiligungen brauchen.

Aus diesem Grund ist für mich die Notwendigkeit eines solchen Beteiligungsgesetzes unbestritten. Ich schliesse mich hier den Empfehlungen der GPK an und ich finde, auch nur die Annahme dieser Motion wird uns in diesem Bereich einen Schritt weiterbringen. Danke vielmals, wenn Sie das auch so sehen.

Markus Aebi, Hellsau (SVP), Einzelsprecher. Wir haben hier bei diesen Beteiligungen tatsächlich ein Dilemma, und ich muss hier die Regierung insofern ein wenig in Schutz nehmen, als sie eben nicht direkt den Verwaltungsräten beteiligt ist. Sie kann nicht direkt steuern, und deshalb muss man die Vorwürfe, die hier formuliert wurden, ein Stück weit relativieren.

Wir haben ... und da möchte ich auf das Votum von Samuel Krähenbühl zurückkommen: Es gibt grundlegende Unterschiede zwischen Unternehmensstrategien und Eignerstrategien. Eine Eignerstrategie gibt den Rahmen des Eigentümers vor und innerhalb dieses Rahmens hat der Verwaltungsrat eine Strategie auszuarbeiten. Und wenn wir hier von der Eignerstrategie reden, finde ich den Ansatz dieses Beteiligungsgesetzes einen guten Ansatz, um diese Lösung machen zu können.

Ich gebe Ihnen ein Beispiel: Wir haben vor zwei Jahren über die Abspaltung dieser Beteiligungen bei der BKW diskutiert. Wer jetzt den Jahresbericht der BKW gelesen hat, stellte fest, dass die BKW mit den Beteiligungen ein Defizit macht, dass die BKW-Wertberichtigungen machen muss. Genau dort ist der Ansatz, oder. Wir haben als Volksvertreter hier kein Interesse, mitzuhelfen, private Unternehmungen zu finanzieren. Genau das ist der Punkt, weshalb wir hier ein Beteiligungsgesetz machen müssen und bei diesen Hauptunternehmen, bei denen der Kanton beteiligt ist, auch ein Stück

weit Einfluss nehmen müssen. Es geht also nicht darum, dass der Grosse Rat eine Strategie für ein Unternehmen macht, sondern dass er einfach den Rahmen festlegt, in dem sich die Unternehmungen bewegen sollen.

Die Frage, ob jetzt der Regierungsrat zukünftig in einem Verwaltungsrat Einfluss nehmen können soll, ist dann letztlich auch zu diskutieren, geschätzte Anwesende. Nur dort hat er wirklich den Einfluss, den er haben kann. Also, Sie sehen, wir brauchen hier ... – wir haben Handlungsbedarf, wir brauchen hier etwas. Ich bitte Sie in diesem Sinn, dem Gesetz zuzustimmen.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (GLP), Einzelsprecher. Die beiden Samuel haben mich nach vorne gelockt, vor allem der eine, der Historiker, der gerne alles in den grossen Zusammenhängen sieht und mich jetzt ein bisschen irritiert hat. Samuel, wir haben zusammen Vorstösse gemacht für eine bessere Corporate Governance. Wir haben sogar ein bisschen etwas erreicht. Es gibt jetzt diese PCG-Richtlinien. Samuel Leuenberger hat es gesagt: Schlussendlich sind das alles öffentliche Unternehmungen. In welcher Rechtsform sie jetzt daherkommen, ist sekundär. Das sage nicht nur ich, falls sich jemand dafür interessiert, es gibt da ein interessantes Gutachten von Professor Müller, das ist öffentlich zugänglich. Gut, es gibt auch Gegengutachten der Regierung, die kann man auch machen lassen. Das kenne ich auch. Die kann man auch lesen.

Aber ob wir schlussendlich ein Spital in Form einer AG führen, privatrechtlich oder in Form einer Anstalt: Es sind alles öffentlich-rechtliche Unternehmungen. Diejenigen, die es nicht glauben, die merken es jetzt gerade in diesen Tagen, oder sie merken es in den kommenden Tagen. All die Spitäler, die wir haben, bei denen es früher immer hiess – wie Regierungsrat Schnegg es hier vorne einmal auf meine Nachfrage hin sagte: «Ja, das sind private Unternehmen. Die müssen schauen, und wenn es nicht mehr geht, dann geht es nicht mehr. Es gibt ja mehr als ein Spital.» Sie werden in den nächsten Wochen merken, dass dieses Unternehmen halt ein öffentliches Unternehmen ist, das uns gehört.

Sie haben es in den Zeitungen gelesen: 113 Mio. Franken im letzten Jahr, im vorhergehenden waren es, glaube ich, 80 Mio. Franken. Ich habe meine Wette verloren. Ich habe gesagt, sie kommen schon bis Ende letztes Jahr, jetzt kommen sie jetzt. Jetzt mache ich eine neue Wette. Ich nehme an, es wird etwa um etwa 200 Mio. Franken gehen. Samuel Leuenberger hat es gesagt: ohne Rechtsgrundlage, dessen müssen wir uns schon bewusst sein.

Jetzt diskutieren wir noch über das Strassenverkehrsamt. Es geht hier um öffentliche Dienstleistungen. Bei der Insel geht es um 10’000 Mitarbeiter, die faktisch in einem öffentlich-rechtlichen Unternehmen arbeiten, aber nach privatrechtlicher Organisationsform, und bezahlen müssen dann nachher wir. Da müssen wir doch ein Beteiligungsgesetz haben, damit der Regierungsrat auf genau dieser geforderten hohen Flughöhe, die du genannt hast, Leitplanken hat. Wir wissen bis heute, dass sich der Regierungsrat fast nie einmischt ausser ein bisschen à la Feuerwehr, wenn es dann brennt. Jetzt brauchen wir 100 Mio. Franken da, 200 dort – ohne gesetzliche Grundlage. Und wir – ich höre uns schon – sagen nachher immer: «Jetzt müssen wir zähneknirschend zustimmen, die Insel ist wirklich nicht einfach ein Spital, die kann man nicht einfach schliessen. Das ist doch jedem sonnenklar.»

Deshalb brauchen wir ein Beteiligungsgesetz, und darum, Sämu, hoffe ich, dass du es jetzt noch überdenkst, vielleicht in dieser Diskussion. Es geht ja wahrscheinlich sowieso durch, aber mich dünkt, hier müssen wir als Rat geschlossen sein. Gestern wurde gesagt, es gehe hier um die Kompetenzen des Grossen Rates, ... *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l’orateur de conclure.)* ... also am Schluss um die Institution.

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP), Einzelsprecher. Ich glaube, was wir jetzt gerade von Thomas gehört haben, die Insel: ob das jetzt eine Beteiligungsgeschichte ist, wenn die Tarife nicht stimmen ... Ich wage jetzt einmal zu bezweifeln, dass ein Beteiligungsgesetz dort etwas nützen sollte. Und ich habe das Gefühl, wir haben hier ganz unterschiedlichste Betriebe, die wir unter diesem Beteiligungsgesetz zusammenfassen wollen. Wir haben eine BKW, die ganz anders geartet ist, wir haben öffentlich-rechtliche Betriebe, wie wir vorhin gehört haben, die ganzen Spitäler, bis hin zu Kleinstbeteiligungen,

die der Kanton, warum auch immer, noch hat. Das will man alles unter einen Hut bringen. Dann will man mit dem neuen Beteiligungsgesetz sogar noch bestehende Gesetze, die wir haben, übersteuern. Also, das wäre wohl eine riesengrosse Geschichte.

Und wie wir alle hier in diesem Saal wissen: An einer GV, dort, wo der Aktionär seinen Einfluss nehmen kann, wird keine Strategie entwickelt, sondern die Strategie wird im Verwaltungsrat gemacht. Ob man dann überhaupt den Einfluss hat – dass man so viele Leute hat in einem Verwaltungsrat, dass man nachher eine Mehrheit hat, funktioniert dann meistens auch nicht. Und wenn man das so hätte: Wer würde denn noch in einen Verwaltungsrat gehen, wenn das nachher eigentlich alles überstimmt wird, unter Umständen sogar von Minderheitsbeteiligten?

Also, von daher ist das für mich ... Ich bin dezidiert dagegen, ein solches Beteiligungsgesetz zu machen, weil man nicht alles unter einen Hut bekommt und nicht alles machen kann.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU), Einzelsprecher. Ich – wie auch meine Fraktion – war bisher ziemlich hin- und hergerissen, was hier das richtige Vorgehen ist. Ich für mich habe mich entschieden. Ich weiss nicht, wie sich die Übrigen entschieden haben, aber ich habe mich entschieden, den Vorstoss als Motion zu unterstützen. Es ist ein Spagat: selbstständige, ausgelagerte Unternehmen arbeiten lassen und auf der anderen Seite doch einen gewissen Einfluss nehmen, damit unter anderem der Service public sichergestellt ist.

Zudem, und das hat Kollege Samuel Leuenberger eigentlich sehr gut ausgeführt: Diese Unternehmungen sind fast alle too big to fail. Wenn irgendetwas passieren würde, würde bei uns hier für Geld angeklopft, und dann müssen wir eigentlich dafür geradestehen oder sind nicht bereit, das fahrenzulassen.

Kollege Stampfli hat mich ebenfalls überzeugt: Das war ein sehr gutes Votum. Und jetzt vielleicht noch zu Kollege Samuel Krähenbühl: Das ist richtig, wir brauchen auch eine kantonale Beteiligungsstrategie, aber lies doch einmal die eingereichten Vorstösse. Die SiK hat eine solche Motion eingereicht: «Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat eine kantonale Beteiligungsstrategie vorzulegen». Wenn wir diese Motion überweisen, zusammen mit der vorliegenden Motion, denke ich, gibt das eigentlich eine sinnvolle Sache. Es wäre gut, wenn man diese beiden Sachen vielleicht irgendwie koordinieren würde, und darum denke ich, dass wir dem zustimmen können. Ein Beteiligungsgesetz kommt hier bei uns vorbei, und wir können ihm nachher den Stempel so aufdrücken, dass es auch in die Richtung geht, in die es gehen soll, falls der Regierungsrat vielleicht etwas anderes vorlegt.

André Roggli, Rüschegg Heubach (Die Mitte), Einzelsprecher. Grossrat Schwarz hat es vorhin erwähnt: Die SiK hat eine Kommissionsmotion eingereicht, und ich komme in diesem Zusammenhang nach vorne. Wir haben dort verlangt, dass man eine Beteiligungsstrategie erarbeitet. Ob man jetzt zuerst die Beteiligungsstrategie erarbeitet und nachher über ein Gesetz spricht oder ob man beides zusammen machen will, lasse ich offen. Ich persönlich bin der Meinung, es mache Sinn, dass man eine Strategie erarbeitet und nachher, nach der Auslegeordnung, bestimmt, wie wir weitermachen wollen, aber das ist meine persönliche Meinung.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Einzelsprecher. Ich nutze das relativ wenig, dass ich ... Ich werde ja ab und zu angesprochen oder auch kritisiert, und ich komme relativ wenig nachher noch einmal nach vorne.

Es tut mir ein bisschen weh. Es tut mir wirklich weh im Herz, dass ich meine werten Kollegen Leuenberger und Brönnimann hier nicht auf meiner Seite habe, obschon wir, glaube ich, inhaltlich sehr nahe sind. Noch einmal: Ich finde, es ist einfach das Pferd von der falschen Seite her aufgezäumt.

Und zu Kollega Schwarz: Es ist ja gut, ich sage ja, man muss eine Strategie machen, aber vielleicht kommen wir ja aufgrund der Strategie zum Schluss, dass wir gar kein Gesetz brauchen? Denn, liebe Leute, da richte ich jetzt namentlich einen Appell auch an unsere bürgerlichen Freunde: neue Gesetze.

Wir sagen immer, wir seien gegen neue Gesetze. Wir haben z. B. das BKW-Beteiligungsgesetz hier im Saal gemacht. Gerade ein Teil von Ihnen, die jetzt hier eigentlich gegen mich sind, erinnern sich noch, wie man – aus meiner Sicht fälschlicherweise – eine Mehrheitsbeteiligung an der BKW im Gesetz fixiert hat.

Die Gefahr ist einfach gross, dass wir, wenn wir jetzt, ohne wirklich eine Strategie dahinter zu haben, gleich in ein Gesetz gehen – parallel meinetwegen, aber sicher nicht *vor* der Strategie –, ganz viel Blödsinn regulieren, der sicher nachher komplett gegen unser ... *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Also gut, fertig, ich habe deponiert, was ich deponieren will: einfach Nein sagen.

Präsident. Angriff ist manchmal eine differenzierte Angelegenheit. – Dann spricht noch Peter Flück als Einzelsprecher, nachher schliesse ich die Rednerliste.

Peter Flück, Interlaken (FDP), Mitmotionär, Einzelsprecher. Ich bin ja nicht nur Einzelsprecher, ich bin auch Mitmotionär. Samuel Krähenbühl, mir tut es auch weh, wenn ich dir zuhöre. Ich bin ein bisschen erstaunt, dass du nach deiner langjährigen Erfahrung, die du jetzt als Grossrat hast, hier vorne sagst, wir seien uns dann nicht einig, nicht einmal die Motionäre seien sich einig. Das gehört zur Sache, deswegen sind wir auch hier.

Aber im Prozess, Sämu, läuft das doch so ab, dass wir der Regierung einen Auftrag geben und sie das einmal umsetzt. Bei jedem Gesetz, das weisst du nämlich so gut wie ich, gibt es eine Vernehmlassung, in der sich jeder Mann und jede Frau, jede Partei, alle, dazu äussern können. Daraus macht die Regierung nachher eine Zusammenfassung, es kommt in die entsprechende Kommission und dort kann man auch wieder darüber diskutieren, und schlussendlich kommt es noch hierher in den Saal. Also können sich alle dazu äussern, wenn sie wollen.

Dann möchte ich etwas sagen zu diesem komplizierten angeblichen Vorgehen bezüglich Eignerstrategie. Ich bin im Verwaltungsrat der Zentralbahn. Deren Eigner sind die SBB, der Kanton Obwalden ist Eigner, der Kanton Nidwalden ist Eigner und die Gemeinde Engelberg, neben verschiedenen kleinen Aktionären. Im Verwaltungsrat erhalten wir vier Eignerstrategien, und es ist nachher die Aufgabe des Verwaltungsrates – die schöne Aufgabe, ich sage das hier ausdrücklich –, diese vier teilweise unterschiedlichen Eignerstrategien zusammenzufassen in die Strategie des entsprechenden Unternehmens. Das sind nicht Prozesse, die nicht funktionieren sollen. Ich habe das bis jetzt ganz anders erlebt. Ich bitte Sie auch, allen Punkten als Motion zuzustimmen.

Korab Rashiti, Gerolfingen (UDC), intervenant à titre personnel. Je viens à cette tribune et je suis en faveur de cette motion pour une raison qui m'intéresse énormément, c'est que le canton de Berne est le plus grand actionnaire de la Banque nationale suisse. Par ces actions nous sommes propriétaires de la BNS et en tant que tel, nous n'avons que très peu d'informations sur les lignes choisies pour les investissements, qu'est-ce que la BNS va acheter, etc. Monsieur Ammann siège au Conseil des banques également.

On aimerait bien savoir, finalement, en tant que propriétaire de la Banque nationale quelle est sa stratégie. Et c'est pour ça que je trouve qu'on devrait disposer de ce moyen, d'une telle loi pour savoir dans quel sens ça va, parce que c'est beau de discuter si la BNS va faire des bénéfices ou pas, mais on aimerait aussi savoir quelle est la stratégie de la BNS.

Or, cette transparence manque dans notre parlement et nous devrions l'avoir étant donné que nous sommes le plus gros actionnaire de la Banque nationale suisse.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Ich staune. Ich habe gestern schon gestaunt, wenn ich hier in diesem Saal höre, dass das Parlament zu diesen Beteiligungen – und es geht ja vor allem um diejenigen des ersten Kreises – nichts zu sagen habe. Liebe Grossrätinnen und Grossräte, alle diese Beteiligungen, die hier als Beispiele genannt wurden, haben eine Spezialgesetzgebung. Und wer macht die Spezialgesetzgebung? Sie. Sie machen diese.

Das Wichtigste vorweg: Der Regierungsrat, Sie haben das der Antwort entnehmen können, erkennt zum heutigen Zeitpunkt keinen Handlungsbedarf für die Schaffung eines Beteiligungsgesetzes. Warum sage ich: zum heutigen Zeitpunkt? Wir haben in den letzten drei Jahren in Bezug auf die Führung, die Steuerung und die Aufsicht unserer Beteiligungen viel gemacht. Zum einen hat die Regierung per 1. Januar 2021 die PCG-Richtlinien erlassen. Diese wurden bis heute bereits zweimal revidiert, und das zeigt, dass sich die Regierung mit diesem Thema sehr ernsthaft auseinandersetzt.

Zum anderen haben Sie vor zwei Jahren das Finanzhaushaltsgesetz (FHG) mit insgesamt drei Bestimmungen zum Controlling der kantonalen Beteiligungen erweitert. Rund um das kantonale Beteiligungsmanagement besteht im Kanton Bern also schon heute ein Regelwerk.

Noch einmal ein Blick über den Tellerrand hinaus: 11 Kantone kennen zurzeit gar keine Regelung zum Beteiligungsmanagement. 8 Kantone, darunter auch der Kanton Bern, verfügen über PCG-Richtlinien. Einzelne Kantone, wie z. B. auch wiederum der Kanton Bern, haben das Beteiligungsmanagement oder Teile davon in der allgemeinen Gesetzgebung z. B. eben im Finanzhaushaltsrecht geregelt. Nur gerade vier Kantone verfügen heute, gemäss Kenntnisstand, über eine Spezialgesetzgebung über das kantonale Beteiligungsmanagement.

Ich möchte damit einfach festhalten, dass wir nach Auffassung des Regierungsrates aktuell nicht über einen zusätzlichen Regulierungsbedarf verfügen. Arbeiten wir doch jetzt zuerst einmal mit diesen Bestimmungen der PCG-Richtlinien und mit diesen Artikeln im Finanzhaushaltsgesetz.

Ich komme noch einmal auf das Thema von ganz am Anfang: Wir haben zu einer Vielzahl von anderen Trägern öffentlicher Aufgaben eine Spezialgesetzgebung. Auf diese können Sie Einfluss nehmen. All diejenigen, die genannt wurden, die BKW, BEKB, GVB, die Hochschulen, die Spitäler: Wenn es in den letzten Jahren zu politischen Diskussionen gekommen ist, dann ging es eben genau um diese Beteiligungen. Es ging um *einzelne* Beteiligungen, um Einzelfragen und nicht um ein generelles Regeln von Beteiligungen. Diese Einzelfragen können wir auch nicht in einem generellen Beteiligungsgesetz regeln, das ist auch schon erwähnt worden. Es ist schon eine Illusion zu glauben, dass man dann mit einem Beteiligungsgesetz die Rechtsgrundlage für allfällige Finanzhilfen schaffen könnte, sei es jetzt an Spitäler oder andere Institutionen.

Der Zweck, die Höhe der Beteiligung etc., das alles wird zumindest eben bei den anderen Trägern öffentlicher Aufgaben bereits heute in diesen jeweiligen Beteiligungsgesetzen festgehalten. Auf diese können Sie jederzeit Einfluss nehmen, und ein generelles Beteiligungsgesetz würde daran nichts ändern. Der Regierungsrat lehnt darum die Ziff. 1 und 2 dieser Motion ab. Er will nicht noch ein zusätzliches Gesetz schaffen und damit noch mehr regulieren, als es heute der Fall ist.

Was schliesslich die Ziff. 3 anbelangt, so werden heute alle Eignerstrategien von den kantonalen Beteiligungen auf der Webseite von der Finanzdirektion publiziert. Das war nicht immer so. Der Regierungsrat hat das per 1. Juli 2022 im Rahmen einer Revision der PCG-Richtlinien beschlossen. Gleichzeitig bestehen, wie schon einmal erwähnt, eben die Spezialgesetzgebungen. Auf diese können Sie mit politischen Vorstössen, das muss ich Ihnen nicht sagen, Einfluss nehmen. Daher sieht der Regierungsrat keinen Handlungsbedarf zur Befassung des Grossen Rates mit diesen einzelnen Eignerstrategien. Es macht zudem auch gar keinen Sinn, dem Grossen Rat die Eignerstrategie von Unternehmen und Institutionen im zweiten Kreis vorzulegen, denn diese genehmigt nämlich nicht einmal der Regierungsrat, sondern die zuständige Fachdirektion.

Mit Blick auf die Ausgangslage bzw. weil der Grosse Rat bereits heute die Möglichkeit hat, sich zu Eignerstrategien zu äussern, beantragt Ihnen der Regierungsrat die Annahme der Ziff. 3 in Form eines Postulats und die gleichzeitige Abschreibung. Merci.

Präsident. Sie haben es gehört, wir stimmen ziffernweise ab, über die Ziff. 1 und 2 als Motion, über die Ziff. 3 als Postulat und bei einer Annahme schauen wir auch noch, ob Sie sie abschreiben wollen oder nicht.

Wir fangen an mit Ziff. 1: Wer die Ziff. 1 als Motion annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.181: Ziff. 1 / ch. 1

Annahme / Adoption
Ja / Oui 101
Nein / Non 52
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Ziff. 1 angenommen.

Wir kommen zu Ziff. 2: Wer die Ziff. 2 als Motion annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.181: Ziff. 2 / ch. 2

Annahme / Adoption
Ja / Oui 100
Nein / Non 53
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Ziff. 2 angenommen.

Wer die Ziff. 3 als Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.181: Ziff. 3, als Postulat / ch. 3, sous forme de postulat

Annahme / Adoption
Ja / Oui 148
Nein / Non 3
Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben die Ziff. 3 als Postulat angenommen.

Wir stimmen noch über die Abschreibung ab: Wer die Abschreibung will, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.181: Ziff. 3, Abschreibung / ch. 3, classement

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 50
Nein / Non 103
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Abschreibung abgelehnt.

Bevor ich jetzt zu Traktandum 82 komme, möchte ich noch zwei Geburtstagskindern gratulieren, und zwar einerseits Simone Leuenberger und andererseits Hans Schori: herzliche Gratulation! *(Applaus / Applaudissements)*

Ah, natürlich, natürlich, Nadja Günthör ist auch noch dabei, excusé, ja: auch dir herzliche Gratulation! *(Applaus / Applaudissements)* Danke für den Hinweis, das ging mir durch die Lappen.

082 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.152

Motion 105-2023, Egger (Hünibach, SP): Gleichstellung beginnt am Arbeitsplatz

Motion 105-2023, Egger (Hünibach, PS) : L'égalité commence au travail

Präsident. Gut, dann gehen wir jetzt also zu Traktandum 82. Das ist eine Motion von Grossrat Egger, «Gleichstellung beginnt am Arbeitsplatz». Der Regierungsrat beantragt ziffernweise Abstimmung: Ziff. 1, Annahme und gleichzeitige Abschreibung; Ziff. 2 und 3, Ablehnung. Das Wort hat der Motionär. Ich bitte um Ruhe. – Ich bitte um Ruhe, merci vielmals. Jetz müsste ihn noch jemand anmelden.

Wir führen hier eine freie Debatte. Das Wort hat der Motionär, Grossrat Ueli Egger.

Ulrich Egger, Hünibach (SP), Motionär. Genau, wenn man Zeit sparen will, vergisst man, sich anzumelden. Mit der Motion «Gleichstellung beginnt am Arbeitsplatz» will die SP-JUSO-Faktion im Kanton Bern einen Beitrag leisten, damit die Gleichstellung am Arbeitsplatz bei den Staatsbetrieben, bei den staatlich subventionierten Unternehmen und auch bei den Unternehmen mit staatlicher Mehrheitsbeteiligung ernstgenommen wird.

Wir schlagen darum vor, dass der Regierungsrat im Rahmen seiner Möglichkeiten – ausdrücklich im Rahmen seiner Möglichkeiten – Anstellungs- und Arbeitsmodelle entwickelt, die es den Menschen ermöglichen, unabhängig von Geschlecht sowie familiären und privaten Verhältnissen eine Anstellung bis in die obersten Leitungspositionen wahrzunehmen, also in Führungspositionen und als Fachkräfte.

Und gerade am Anfang möchte ich mich wirklich ganz herzlich bei der Regierung und Verwaltung für das grosse Wohlwollen bedanken, das sie unserer Motion entgegenbringen, und natürlich auch für all die ... *(Der Präsident bittet um Ruhe im Saal. / Le président réclame le silence dans l'assemblée.)* Merci. ... und natürlich auch für all die Anstrengungen um Gleichstellung am Arbeitsplatz, welche die Regierung und Verwaltung bereits jetzt unternommen haben und noch immer unternehmen.

In der Antwort der Regierung sieht man klar, wie sich die Regierung seit dem Regierungsratsbeschluss 1884 im Jahr 2004, den sie dann 2017 aktualisiert hat, wirklich aktiv für eine Verwirklichung der tatsächlichen Gleichstellung von Mann und Frau engagiert hat und wie sie erfolgreich eine ausgewogene Vertretung beider Geschlechter auf allen Hierarchiestufen anstrebt.

Mit sehr erfreulichen Zahlen, unter anderem auch aus einer Personalbefragung, belegt die Regierung, dass die bisher getroffenen Massnahmen die erwünschte Wirkung denn auch zeigen. So ist der

Frauenanteil im Kaderbereich bei uns im Kanton bis Ende 2022 auf rund 47 Prozent gestiegen. Im Rahmen der Revision der Personalverordnung hat die Regierung sogar noch das Tüpfchen aufs i gesetzt und einen Artikel zum Topsharing, also Jobsharing in einer Führungsfunktion, aufgenommen. Sie verspricht sich mit der Möglichkeit, eine Führungsposition als Co-Leitung wahrzunehmen, mit einem Arbeitspensum von maximal 120 Prozent, eine Verbesserung der Chancengleichheit und auch eine Massnahme gegen Fachkräftemangel.

Das alles freut mich sehr, und ich danke der Regierung noch einmal für all das, was sie getan hat, und dass sie den Punkt 1 annimmt. Man könnte ihn wahrscheinlich sogar auch abschreiben. Wenn einige von uns dies bestreiten, dann machen sie das, um noch zu schauen, wie denn die Wirkung dieser letzten Massnahme, diesem Topsharing, das ich jetzt erwähnt habe, sein wird.

Bei den Punkten 2 und 3 deckt sich dann die Meinung der Regierung nicht ganz mit meiner oder gerade gar nicht. In der Motion steht ja, dass die Regierung sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten für eine Gleichstellung am Arbeitsplatz auch bei den staatlich subventionierten Unternehmen und bei den Unternehmen mit staatlicher Mehrheitsbeteiligung bemühen soll. Sowohl als Geldgeber bei den staatlich subventionierten Betrieben wie auch als Mehrheitsaktionär, wir haben es vorhin gerade diskutiert, sollte der Kanton Bern durchaus die Personalpolitik dieser Unternehmen prägen können.

Die Regierung macht in ihrer Antwort sogar konkrete Vorschläge. Bei den staatlich subventionierten Unternehmen wären das die Leistungsverträge, in die man entsprechende Punkte aufnehmen könnte. Und bei den Aktiengesellschaften gibt es ja diese Instrumente, von denen wir auch schon gehört haben, z.B. PCG-Richtlinien, Eignerstrategien, Aufsichtskonzepte, Kantonsvertretungen oder Controllinggespräche. Überall dort kann man Einfluss nehmen, um die Gleichstellung noch besser und noch perfekter durchzusetzen.

Selbstverständlich kann die Regierung aus meiner Sicht nach dem vorherigen Entscheid, den wir hier getroffen haben, Synergien nutzen beim Erarbeiten eines griffigen Beteiligungsgesetzes mit auch noch ein paar Sätzen zur Gleichstellung.

Fazit: Punkt 1 als Motion annehmen, allenfalls abschreiben, die Punkte 2 und 3 annehmen, allenfalls auch als Postulat. Gespannt verfolge ich jetzt die entsprechende Diskussion und danke Ihnen allenfalls für die Unterstützung.

Andrea de Meuron, Thun (GRÜNE), Fraktionssprecherin. Die Motion verlangt die Chancengleichheit in der Arbeitswelt bis in die obersten Führungsetagen. Das ist ein Anliegen, das die grüne Fraktion teilt und sich auch wiederholt dafür einsetzt. Eine Randbemerkung: Bei der Forderung fehlt der Begriff Eignung und Qualifikation. Das dürfte nicht nur für uns so selbstverständlich sein, dass dies die Urheberschaft wohl nicht explizit mit aufgeführt hat.

Zurück zum Anliegen: Anstellungs- und Arbeitsmodelle sind einzelne Puzzlesteine, die es für eine diskriminierungsfreie und somit auch ausgewogene diverse Mitarbeitendenpopulation auf allen Hierarchiestufen braucht. Dieser Vorstoss hat bei der Begründung primär die Geschlechter im Fokus. Diversität ginge dann ja auch noch weiter.

Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, dass er diesem Anliegen Rechnung trägt, und dass er handelt. Wir haben es gelesen, er hat die Gleichstellungsrichtlinien in Kraft gesetzt, welche die Verwirklichung der tatsächlichen Gleichstellung von Frau und Mann bezwecken und eine ausgewogene Vertretung beider Geschlechter auf allen Hierarchiestufen und in allen Funktionen anstreben.

Wir lesen weiter, dass diese Evaluation regelmässig stattfindet und die empfohlenen Massnahmen in die Personalstrategie einfliessen. Wer diese dann liest – die finde ich echt spannend –, stellt ja auch fest, dass man dem Anliegen der Motion Rechnung trägt. So steht z. B. bei Ziel 2: «Der Kanton fördert die Gleichstellung und die Vielfalt und baut die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Freizeit weiter aus.» Wir dürfen auch mit Freude feststellen, dass die Strategie und die Massnahmen wirken. Ein

Blick auf die Zahlen der Verwaltung zeigt: Der Anteil der Frauen steigt gerade im Kader. Aber wir sind noch nicht am Ziel. Es besteht sicher weiterhin Handlungsbedarf.

Da sind Modelle wie Homeoffice, Vertrauensarbeitszeit, Jahresarbeitszeit oder eben das erwähnte Topsharing. Das ist übrigens nicht Jobsharing. Wir leben Topsharing beim Kader der Stadt Thun bereits. Das sind ganz wichtige Elemente und wir begrüssen es, dass der Regierungsrat die Arbeit weiterführt und regelmässig die nötigen Massnahmen definiert und auch umsetzt. Das ist dann auch der Grund, weshalb die Fraktion der Grünen die Ziff. 1 einstimmig annehmen wird. Ein Teil wird auch aus diesen Gründen ... – es wird ja eigentlich alles schon gemacht und festgehalten, man hat die Instrumente, und darum sieht man dann das Anliegen auch als erfüllt an, und darum wird dann auch ein Teil dem Regierungsrat folgen und helfen abzuschreiben.

Zu den Ziff. 2 und 3 will ich vorwegnehmen: Wir Grünen sehen den Kanton primär in der nötigen Vorbildrolle. Bei der Ziff. 2 ist für einen Teil der Fraktion die Begründung des Regierungsrates in Form von fehlenden Handlungskompetenzen nachvollziehbar. Bei Ziff. 3 wäre dann die Einflussnahme vielleicht schon eher gegeben, wir haben es auch vom Motionär gehört, mit z.B. Eignerstrategien als passendem Instrument. Deshalb wird ein grösserer Teil der Fraktion dem zustimmen. Das heisst, wenn Sie zugehört haben, oder es verstehen, dass unser Abstimmungsverhalten zu den Ziff. 2 und 3 dann eben themengerecht etwas farbig und divers ausfallen wird. Würde eine Wandlung in ein Postulat gemacht, dann gäbe es wahrscheinlich auch noch mehr Zustimmung.

Ich erlaube mir jetzt auch eine persönliche Bemerkung aus Erfahrung als berufstätige Mami von zwei – wenn auch zwischenzeitlich erwachsenen – Kindern und auch als Personalverantwortliche der Stadt Thun. Es brauchte schon damals, als meine Kinder klein waren, und auch heute primär gute Rahmenbedingungen für Eltern, Stichwort: Kitas, Ganztagesschulen, Betreuungsmöglichkeiten für Kindergartenkinder und Schulkinder auch während der Ferienzeit.

Nicht alle haben eine Grossmutter – meistens ist es ein Grosi – in der Nähe, die zu diesen Kindern schauen will oder kann. Da braucht es unbedingt mehr, da haben wir definitiv noch nicht, was nötig wäre, und es braucht für den nötigen Wandel auch Eigenverantwortung von uns allen und es braucht die nötigen Vorbilder. Wir sind also eingeladen, als Vorbild zu wirken – sei es als Führungskräfte, die anstellen, auch entsprechende Arbeitsmodelle zu ermöglichen, sei es als berufstätige Eltern –, und ein Teil dieser Veränderung zu sein, die wir uns wünschen.

Auch der gesellschaftliche Wandel. Es sind einfach auch nicht mehr alle bereit, gefühlte 120 Prozent zu arbeiten. Ich habe kein Patentrezept dazu, aber es sind gesellschaftliche Diskussionen über den Wert der Arbeit – ob bezahlt oder unbezahlt oder ehrenamtlich – und auch über unseren Generationenvertrag dringend nötig. Danke für das Zuhören.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP), Fraktionssprecherin. Auch die SP-JUSO-Fraktion dankt zuerst einmal für die positive Antwort zu diesem Vorstoss.

Das ist genau richtig: Um mehr Gleichstellung zu erreichen, ist einer der wichtigen Punkte, dass man klar aufzeigt – ja sogar ein wenig die Werbetrommel rührt –, dass hier Anstrengungen unternommen werden. Es ist wichtig zu zeigen, was schon erreicht wurde. Es ist ein wichtiger Teil, um als Arbeitgeberin gut dazustehen. Das macht die Arbeitgeberin für Frauen sehr viel attraktiver, aber selbstverständlich auch für Männer.

Dabei wurden die wichtigsten Punkte vonseiten der Regierung erwähnt. Teilzeitarbeit, die wirkt sonst andererseits als Karrierekiller, weil sie meistens während der Familienphase sogar zwingend notwendig oder aber einfach erwünscht sein kann. Und wenn man dort ein bisschen entgegenwirkt, dass eben nicht nur die Frauen – oder ausgerechnet die Frauen – viel zu stark in die Teilzeitarbeit hineingehen, dann ist es auch einfacher möglich, dann die nötigen Erfahrungen zu machen und die entsprechenden Karrieren weiterzuentwickeln.

Genau, dazu braucht es aber familienergänzende Kinderbetreuungen und auch dazu hat die Regierung in der Vorstossantwort Stellung genommen. Das stimmt, es wird schon recht viel getan und

die Betreuungsgutscheine sind wirklich ein gutes Instrument. Aber schauen Sie: Am Ende des Tages sind die Kitas leider immer noch zu teuer. Heute Morgen wurde gerade der neue Bericht veröffentlicht von Pro Familia und der zeigt klar, dass Eltern mehr arbeiten würden. Sie würden mehr arbeiten, und besonders gerade in den Mittelstandsfamilien würden die Eltern mehr arbeiten, wenn ihre Kinder immer noch gut, sehr gut, aber halt günstiger betreut wären.

Genau, und bei der ganzen Werbewirkung, die ich in dieser Antwort schon honoriere, ist vielleicht ein bisschen Selbstkritik dabei. Ich bin persönlich noch nicht ganz überzeugt, dass es nicht doch noch die eine oder andere Baustelle gibt, und dass man noch weitere Möglichkeiten ergreifen könnte. Es zeigt sich ja gerade, dass man mit dem Topsharing – was ich eine sehr gute Idee finde – noch etwas gefunden hat.

Was uns ein bisschen erstaunt hat, ist hingegen vor allem die Antwort auf Punkt 3. Ja, ich meine, man kann ja das Reporting nachlesen. Also, in dem Sinn wäre es dann dort sehr wohl möglich, dass die Regierung eben bei den Instituten Einfluss darauf nimmt, an denen sie beteiligt ist, oder? Dort müssen die Verwaltungsräte unterdessen schon mehr als 30 Prozent Frauenanteil haben, sonst muss man aufzeigen, welche Massnahmen man ergreift. In den Geschäftsleitungen sollte es eigentlich auch ausgeglichen sein.

Wir können nicht ganz begreifen, weshalb gerade dieser Punkt abgelehnt werden soll. Die Regierung zeigt ja in ihrer Vorstossantwort selbst, dass sehr wohl Möglichkeiten vorhanden sind, Einfluss zu nehmen. Man könnte in den genannten Controlling-Gesprächen schon auch noch zielgerichteter nach Massnahmen fragen, was denn die Unternehmen machen, um die Gleichstellung ein bisschen voranzutreiben.

Immerhin ist es ja so, dass erwartet wird, dass vor allem die Frauen mehr arbeiten gehen sollen, um den Fachkräftemangel zu lindern. Dort dürften die Unternehmen eben sehr wohl auch mit solchen Arbeitsmassnahmen darauf hinarbeiten, dass Ihnen das gelingt, dass sie mehr Frauen anstellen können und diese nachher auch mehr arbeiten kommen. Das ist sehr wohl geschäftsrelevant und ich denke, es ist hinlänglich bekannt, dass gemischte Teams effizienter arbeiten und die besseren Resultate liefern.

Wir bitten sie also im Namen der SP-JUSO-Fraktion, diese Motion zu überweisen, oder wenn Sie sich nicht einen Ruck geben können – der Motionär hat ja schon Verhandlungsbereitschaft gezeigt – unterstützen Sie dieses Anliegen, herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Als Mutter in einem 80- oder 100-Prozent-Pensum zu arbeiten, ist anspruchsvoll, streng und ich habe allergrössten Respekt vor diesen Frauen, die das schaffen. Bis jetzt wird die ausserfamiliäre Kinderbetreuung vom Kanton stark unterstützt, und es wurden in den letzten Jahren wirklich viele Kitaplätze geschaffen, was dazu führt, dass es in den Kitas heute freie Plätze zur Verfügung hat.

Die Motion zielt aber vor allem auf Angestellte in Leitungspositionen ab. In diesen Sphären herrscht kein Fachkräftemangel. Gerade kürzlich habe ich ein Interview mit einem Personalvermittler gehört, der sich folgendermassen ausgedrückt hat: «Führungskräfte hat es mehr als genug». Zudem ist in diesem Segment der Lohn ausreichend, um Betreuungs- oder Hausarbeiten auch auslagern zu können. Darum fokussiere ich mich jetzt wirklich darauf: Es sind die Führungskräfte angesprochen und nicht, wie dies vorhin Andrea Rüfenacht gesagt hat und völlig recht ... – Es hat mich heute Morgen auch erschüttert, als ich das gelesen habe, wie eben im tieferen Mittelstand die Mittel schwinden.

Explizit befassen sich die Motionäre eben auch mit den Angestellten in der Verwaltung und vorhin wurde erwähnt, 47 Prozent der Führungskräfte in der Verwaltung sind heute schon weiblich. Ich sehe das auch bei der Bundesverwaltung. Dort hat es viele Führungspositionen, die durch Frauen besetzt sind, was mich *ausserordentlich* freut und was ich auch sehr wichtig finde, aber gerade in der Verwaltung sind eben die Möglichkeiten für Frauen schon recht gut.

Ich muss mich wieder einmal wiederholen zu den Voten, die die Gleichstellung betreffen: Die Mentalität muss sich ändern. Die Gleichstellung von oben herab diktieren zu wollen, das klappt nicht, es muss sich die Mentalität ändern. Mehrheitlich lehnen meine Kolleginnen und Kollegen von Die Mitte alle drei Punkte einstimmig ab, einige folgen der Regierung. Danke.

Barbara Stotzer-Wyss, Büren an der Aare (EVP), Fraktionssprecherin. Die EVP-Fraktion ist wie der Regierungsrat der Meinung, dass der Kanton schon viel gemacht hat, damit Menschen unabhängig von Geschlecht, familiären oder privaten Verhältnissen auf allen Stufen eine Anstellung finden.

Wir können es in der Antwort des Regierungsrates lesen: Neben den bestehenden Tools wie Jahresarbeitszeit, Homeoffice und Teilzeitarbeit wurde per 1.1.2024 auch Topsharing eingeführt. Damit kann eine Führungsposition von 120 Prozent auf zwei Personen aufgeteilt werden. Es ist ein innovatives Modell. Der Frauenanteil im Kaderbereich, auch das konnten wir lesen, umfasst schon 47,1 Prozent. Es zeigt sich also, dass sich diese Bemühungen auszahlen und die Arbeitsbedingungen beim Kanton sowohl für Frauen als auch für Männer gut sind. Die EVP wird also den Punkt 1 annehmen, aber gleichzeitig auch abschreiben.

Bei den Punkten 2 und 3 sind wir uns nicht ganz einig, und es wird ein farbiges Resultat geben. Die einen sind der Meinung, dass sich der Kanton sehr wohl bei den subventionierten Betrieben und den Betrieben mit Beteiligung stark machen soll für bessere und andere Bedingungen bei der Arbeit. Ein anderer Teil der Fraktion ist der Meinung, dass diese Organisationen solche Fragen selber lösen sollen.

Claudine Esseiva, Bern (FDP), Fraktionssprecherin. Die Gleichstellung ist enorm wichtig, aber die Gleichstellung fängt eben nicht am Arbeitsplatz an, wie der Titel hier sagt, die Gleichstellung beginnt bei jedem und jeder von uns. Die Fraktion der FDP dankt der Regierung für diese Ausführungen. Ich denke, dieser Druck, den man in den letzten Jahren auch gesehen hat, der geht voran. Es passiert viel im Kanton Bern. Der Frauenanteil hat sich wirklich erhöht. Das ist richtig und wichtig.

Es ist aber auch ganz wichtig, dass wir nicht wie zwei Welten schaffen werden, in denen wir auf der einen Seite die Staatsangestellten haben und auf der anderen Seite die Privatwirtschaft. Das muss Hand in Hand gehen. Christine Bühler hat es vorhin ganz richtig gesagt: Wir können den gesellschaftlichen Wandel nicht von oben diktieren. Wir müssen ihn von unten her mitfördern.

Darum sind wir alle hier in diesem Saal gefordert, eben in jedem Gremium, in dem wir sitzen – und wir sitzen ja in vielen Gremien –, zu schauen, dass sie divers sind, dass sie nicht nur zwischen Mann und Frau aufgeteilt sind, dass sie auch die Generationen und die verschiedenen Sprachen haben. Das ist unsere Eigenverantwortung und Mitverantwortung. Deshalb: Gleichstellung beginnt nicht am Arbeitsplatz, Gleichstellung beginnt bei uns. Merci.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Ja, für die EDU-Fraktion ist es jetzt nicht unbedingt das Nonplusultra, dass die Eltern so viel arbeiten gehen wie möglich und so viele Steuereinnahmen produzieren wie möglich. Uns ist es auch ein Anliegen, dass sie noch genug Zeit haben, auch noch selber nach ihren Kindern zu schauen und sich auch noch ein bisschen um sie zu kümmern und dies nicht einfach an Drittparteien abzudelegieren.

Für uns ist es auch nicht ein Nonplusultra-Ziel, dass es jetzt unbedingt 50 Prozent Frauen und 50 Prozent Männer in Leitungsfunktionen sein müssen. Wenn es dann einmal aufgrund von gesellschaftlichen Veränderungen mehr als 50 Prozent Frauen sein sollten, glaube ich, werden wir dann nicht mit Vorstössen kommen und verlangen, dass es wieder 50 Prozent Männer sein sollen. Dort sind wir doch der Meinung, dass man auch noch einen gewissen Handlungsspielraum haben soll, oder dass es am Ende auch noch individuelle Entscheidungen sind.

Gleichzeitig anerkennen wir, dass es wichtig ist, Rahmenbedingungen zu schaffen, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern. Der Kanton Bern hat in dieser Hinsicht auch schon viel getan. Jetzt ist die Forderung, dass es Menschen unabhängig von familiären oder privaten

Verhältnissen möglich sein soll, bis in die obersten Leitungspositionen solche Verantwortung wahrzunehmen. Ja, dann ist das vielleicht in einem gewissen Spannungsfeld, weil Leitungspositionen auch viel Verantwortung erfordern.

Insofern haben wir den Eindruck, dass der Kanton Bern in den letzten Jahren einen guten Job gemacht hat. Wir nehmen deshalb die Ziff. 1 an und schreiben sie ab. Bei den Ziff. 2 und 3 sind wir zurückhaltend damit, dass der Kanton diesbezüglich noch mehr Dinge, Modelle und Konzepte vorgibt. Wenn dann dieses Beteiligungsgesetz kommen wird, werden wir vielleicht ganze Sessionen lang über solche Dinge diskutieren und bis ins Kleinste durchregulieren. Ja, wir werden sehen, wie das dann geht. Aber eben, wir sind als Fraktion zurückhaltend, dort einfach zu viele Vorgaben zu machen, und werden darum den Punkt 2 und den Punkt 3 ablehnen.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP), Fraktionssprecher. Gleichstellung, gleicher Lohn für gleiche Arbeit: Ich glaube, das ist klar, das wollen alle und das ist auch richtig so. Wie der Regierungsrat in seiner Antwort schreibt, wird da schon sehr viel getan und wurde schon sehr viel getan. Und das sehen wir eigentlich auch so.

Man kann aber auch alles überregulieren. Ich möchte jetzt einen Blick von aussen auf diese Motion werfen. Es ist von der Kollegin von der FDP auch schon ein bisschen angesprochen worden. Ich glaube, wir dürfen schon jetzt sagen, dass die Staatsangestellten gegenüber vielen anderen Betrieben nicht so benachteiligt sind, eher bevorteilt. Diese Stellen sind sehr oft auch besser nachgefragt als manch andere.

Wollen wir denn hier – ich formuliere es etwas hart – wollen wir denn eine Zweiklassengesellschaft? Für Staatsangestellte in staatsnahen Betrieben ermöglicht man das alles, aber in ganz vielen anderen Betrieben ist das nicht möglich, kann man das nicht, teilweise auch aus Kostengründen. In vielen Berufen – die tiefen Pensen wurden schon genannt – in vielen Berufen sind diese fast nicht möglich.

Das generiert übrigens auch Kosten. Sie haben dann zwei Arbeitsverträge, Sie haben zwei Lohnausweise, die Sie machen müssen, Sie haben zwei Stundenabrechnungen, die Sie kontrollieren müssen. Auch die Einteilung selbst, ich erinnere vielleicht gerade an die Lehrer: Für ganz viele Schulleitungen ist schon bald das Schwierigste, den Stundenplan zu machen, aber nicht wegen der Kinder, sondern wegen der Lehrer.

Nachher gibt es auch ganz viele Berufe – Homeoffice wurde genannt ... Es gibt ganz viele Berufe, in denen Sie einfach nicht im Homeoffice arbeiten können. Der Mann hinten auf dem Kehrichtwagen, der Waldarbeiter, die Lehrer z. B.: Das ist auch Unterricht vor den Leuten, das können Sie eigentlich nicht ... Beim Pflegepersonal ist es genau dasselbe, dort können Sie nicht im Homeoffice arbeiten. Dann finde ich es einfach schon fast ungerecht gegenüber den anderen Berufen, wenn man das so extrem fördert, und dann frage ich mich eben schon: Gehen wir dort ein bisschen in Richtung Zweiklassengesellschaft?

Auch immer diese Forderungen nach Quoten: Bei den Maurern in der Baugrube, draussen im Winterdienst, sind diese nicht gefragt, dort habe ich noch nie etwas gehört. Man verlangt sie eher für die oberen Kader, für die angenehmen Berufe. Darf man das vielleicht auch einmal ansprechen? Ich weiss, dass ich mich da ein bisschen zum Fenster hinauslehne, aber ich glaube, darüber darf man definitiv sprechen.

Wie am Anfang gesagt: Gleichberechtigung, Gleichstellung, gleicher Lohn für gleiche Arbeit, das ist ganz klar, da gibt es gar nichts zu diskutieren. Die SVP nimmt den Punkt 1 an, wenn er abgeschrieben wird, sonst nicht. Die Ziff. 2 und 3 lehnen wir ab.

Marianne Schild, Bern (GLP), Fraktionssprecherin. Der GLP-Fraktion sind Gleichstellung in der Arbeitswelt und die Verbreitung von modernen Arbeitsformen ein wichtiges Anliegen. Der Kanton ist ein moderner Arbeitgeber und legt Wert auf Gleichstellung. Wir nehmen den Punkt 1 an und schreiben ihn gleichzeitig ab.

Auch bei den Punkten 2 und 3 folgen wir dem Regierungsrat. Die Erklärung leuchtet uns ein, aber ich möchte auch betonen, dass wir selbstverständlich vom Kanton erwarten, dass er das Ideal von Gleichberechtigung, von gleichen Löhnen, von Gleichstellung bei jeder Gelegenheit nach aussen trägt, in jedem Gremium, in dem er einsitzt, auch wenn es dafür keine gesetzliche Grundlage gibt. Und auch von uns allen erwarten wir das, wie es die Sprecherin der FDP gesagt hat. Wir alle haben Einfluss in den Gremien, in denen wir sitzen, und diesen müssen wir auch nutzen. Merci.

Irene Hügli, Münchenbuchsee (SP), Einzelsprecherin. Ich bin gerade ein bisschen getriggert worden. Ich habe in dieser Runde ein paarmal gehört, wir müssten bei uns anfangen oder es müsse eine andere Mentalität her.

Wenn ich jetzt aber denke – in meiner zweiten Session hier in diesem Saal –, wie oft Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen – ich muss eben eher *Kollegen* und nicht Kolleginnen sagen –, uns alle hier begrüsst haben, alles nur in männlicher Form, dann muss ich sagen: Ja, braucht wirklich noch etwas einen Mentalitätswechsel. Darum verstehe ich das so nicht. Wir müssen wirklich bei uns beginnen. Deshalb: Sagen wir doch Ja dazu. Merci.

Ulrich Egger, Hünibach (SP), Motionär. Herzlichen Dank für die spannende Diskussion. Ich möchte noch zwei oder drei Dinge klären, die von mir nicht ganz so geschrieben oder gesagt wurden, wie Sie es gesagt haben. Christine Bühler, es heisst ja: «*bis* in die obersten Leitungspositionen». Es ist also für Fachpersonen bis oben gedacht, damit man eben überall ...

Und für Samuel Kullmann: Ich habe geschrieben, ermöglichen «nach Möglichkeit». Es ist nicht von Quoten die Rede und nicht von Zwang, es ist nicht die Rede davon, dass gleich viele Frauen wie Männer Maurer sein müssen, und gleichwohl ... Jemand hat irgendwo gesagt oder geschrieben, dass es doch Berufe gebe, die eher Frauen anziehen würden. Das sind oft auch Berufe, die schlechter bezahlt sind.

Die Idee ist grundsätzlich, dass man etwas für die Gleichstellung tut – deshalb den ersten Punkt annehmen und dafür abschreiben, damit man ein Zeichen setzt, damit nicht gerade alles gar nichts ist, das dünkte mich ganz schlimm. Und wenn man die Ziff. 2 und 3 als Postulat überweisen würde, wäre es auch wenigstens nicht ein Nein. Vielleicht könnte sich dazu noch eine Mehrheit finden. Das wäre jetzt noch so mein Vorschlag zur Güte fast am Schluss dieser Session.

Präsident. Ueli, jetzt habe ich dich leider nicht so richtig verstanden: Hast du gewandelt oder nicht?

Ulrich Egger, Hünibach (SP), Motionär. Also, bei Punkt 1 bin ich mit der Abschreibung so einverstanden, und die Punkte 2 und 3 sind gewandelt in ein Postulat.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Der Regierungsrat geht mit den Motionärinnen und Motionären einig, dass der Arbeitsplatz zwar nicht die wichtigste, aber eine zentrale Rolle bei der Förderung der Gleichstellung spielt. Gleichstellung ist kein Selbstläufer, sondern muss stetig gepflegt und auch weiterentwickelt werden. Diese Aufgabe nimmt der Regierungsrat ernst und macht dort, wo es ihm möglich ist, seinen Einfluss geltend.

Diese Einflussnahme hat aber Grenzen, und zwar bei Unternehmen und Institutionen, die nicht dem kantonalen Personalrecht unterstehen. Es handelt sich hier um eigenständige Arbeitgeber, welche die Arbeitsbedingungen und die Arbeitsmodelle selber festlegen. Auch bei einer Mehrheitsbeteiligung kann der Kanton in diesen Bereichen nicht direkt Einfluss nehmen.

Der Regierungsrat setzt sich in diesen Bereichen aber bereits heute im Sinn der Grundstossrichtung der Motion oder jetzt eben des Postulats für die Gleichstellung von Frau und Mann bzw. für die Chancengleichheit ein; nämlich über die PCG-Richtlinien, über die wir heute schon gesprochen haben und den damit verbundenen Instrumenten betreffend Führung, Steuerung und Aufsicht, also Eignerstrategien, Aufsichtskonzepte, bzw. über entsprechende Formulierungen in den

Leistungsverträgen. Das wird heute bereits gemacht, und weil wir nicht weitergehende Möglichkeiten haben, lehnt die Regierung die Ziff. 2 und 3 der Motion ab.

Was die kantonale Verwaltung anbelangt, so haben wir in den letzten Jahren sehr viele Massnahmen umgesetzt und weitere sind geplant. Es wurde einiges schon genannt, ich möchte einige trotzdem noch einmal schnell aufzählen. Vor 20 Jahren wurden die Gleichstellungsrichtlinien in Kraft gesetzt. Diese bezwecken die Verwirklichung der Gleichstellung von Mann und Frau und streben eine ausgewogene Vertretung von beiden Geschlechtern auf allen Hierarchiestufen und in allen Funktionen an.

Diese Richtlinien werden alle vier Jahre evaluiert. Empfohlene Massnahmen aus dieser Evaluation fliessen dann in die Personalstrategie ein. Durch Arbeitsmodelle wie Teilzeitarbeit, Jobsharing, Homeoffice wurden die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und anderen Lebensbereichen verbessert und den Frauen der Zugang zu Kaderfunktionen erleichtert. Gemäss Ergebnis aus der Personalbefragung 2022 werden die gebotenen Möglichkeiten, flexibel zu arbeiten, sehr geschätzt und sie zeigen auch Wirkung. Der Frauenanteil im Kaderbereich steigt seit Jahren kontinuierlich an, beträgt mittlerweile im mittleren Kader rund 35, im obersten Kader – wir haben es gehört – schon bald 50 Prozent.

Auch das ist erwähnt worden: Per 1.1.2024 wurde ein neuer Artikel zum Topsharing in die Personalverordnung aufgenommen. Damit wird die Übernahme von Kaderstellen durch Mitarbeitende mit Teilzeitanstellungen gefördert. Die Co-Leitung führt zu einer Verbesserung der Chancengleichheit und ist eine Massnahme gegen Fachkräftemangel. Im Rahmen der Zielsetzungen der Personalstrategie 2024–2027 werden weitere Möglichkeiten zur Flexibilisierung der bestehenden Arbeits- und Arbeitszeitmodelle und auch zur besseren Nutzung der bereits bestehenden Flexibilität geprüft. Es ist geplant, die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und anderen Lebensbereichen weiter auszubauen.

Wenn jetzt also der Regierungsrat neben der Annahme von Ziff. 1 auch gleichzeitig die Abschreibung beantragt, dann darf man das nicht als halbherziges Bekenntnis verstehen. Der Regierungsrat erachtet die Gleichstellung zwischen Frauen und Männern am Arbeitsplatz nicht nur als rechtliche Pflicht, sondern auch als Vorteil für die Attraktivität des Kantons als Arbeitgeber. Die Regierung wird also dem Thema Gleichstellung weiterhin hohe Beachtung schenken und die Bestrebungen dort, wo sie Einfluss nehmen kann, fortsetzen.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Sie haben es gehört: Der Motionär ist bei Ziff. 1 mit Annahme und gleichzeitiger Abschreibung einverstanden, die Ziff. 2 und 3 hat er in ein Postulat gewandelt. Aufgrund dessen, dass er einverstanden ist mit dem Vorschlag der Regierung bei Ziff. 1: Ist es für Sie okay, wenn ich die Abstimmung entsprechend gestalte – Annahme und gleichzeitige Abschreibung –, oder ist das bestritten? – Das ist nicht bestritten.

Dann stimmen wir ab über die Ziff. 1, Annahme und gleichzeitige Abschreibung: Wer das will, stimmt Ja, wer das ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.152: Ziff. 1, Annahme und Abschreibung / ch. 1, adoption et classement

Annahme / Adoption
Ja / Oui 150
Nein / Non 1
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Ziff. 1 angenommen und gleichzeitig abgeschrieben.

Wir kommen zu Ziff. 2, da stimmen wir über ein Postulat ab: Wer die Ziff. 2 als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.152: Ziff. 2, als Postulat / ch. 2, sous forme de postulat

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 52
Nein / Non 100
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Ziff. 2 abgelehnt.

Wer die Ziff. 3 als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.152: Ziff. 3, als Postulat / ch. 3, sous forme de postulat

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 52
Nein / Non 100
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Ziff. 3 abgelehnt.

083 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.208

Motion 158-2023, Kullmann (Thun, EDU): Gleiche Betreuungszulagen auch für kinderreiche Familien

Motion 158-2023, Kullmann (Thun, UDF) : Octroyer les mêmes allocations d'entretien, y compris pour les familles nombreuses

Präsident. Ich gehe weiter zu Traktandum 83. Das ist eine Motion von Grossrat Kullmann, «Gleiche Betreuungszulagen auch für kinderreiche Familien». Der Regierungsrat hat den Antrag «Annahme als Postulat» gestellt. Der Motionär ist einverstanden damit. Es gibt also keine Differenz mehr zu diesem Postulat. Ist das jetzt noch bestritten? – Das ist nicht bestritten.

Dann stimmen wir über das Postulat ab: Wer das Postulat Kullmann annehmen will, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.208: als Postulat / sous forme de postulat

Annahme / Adoption
Ja / Oui 149
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben das Postulat angenommen.

084 Geschäft / Affaire 2022.STA.1788

Berichterstattung parlamentarische Vorstösse, Planungserklärungen und Auflagen 2023. FIN

Mise en œuvre des motions, des postulats, des déclarations de planification et de charge 2023. FIN

Präsident. Somit kommen wir jetzt zu den Berichterstattungen, und so, wie es aussieht, werden wir das Traktandum 81 ebenfalls noch bestreiten können. Wir kommen zu «Berichterstattung parlamentarische Vorstösse, Planungserklärungen und Auflagen 2023» der Finanzdirektion. Wir haben hier zwei Anträge, und zwar sind beides Anträge, bei denen es um Fristverlängerungen geht, einerseits betreffend die Motion Bichsel (M 108-2018) und andererseits betreffend die Motion Freudiger (M 073-2021). Ist Antrag 1 bestritten? – Das ist nicht bestritten.

Dann stimmen wir darüber ab: Wer diesem Antrag 1, Fristverlängerung bei der Motion Bichsel, zustimmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Antrag

Antrag Freudiger (SVP) – Nr. 1

Motion 108-2018, Bichsel (Zollikofen, SVP) (Seite 4 der Berichterstattung FIN): Frist 1 Jahr statt Frist 2 Jahre.

Proposition Freudiger (UDC) – n° 1

Motion 108-2018, Bichsel (Zollikofen, UDC) (page 4 du rapport de la FIN) : délai d'un an au lieu de deux.

Abstimmung / Vote

2022.STA.1788

Antrag Freudiger – Nr. 1

Proposition Freudiger – n° 1

Annahme / Adoption
Ja / Oui 148
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben diesem Antrag zugestimmt.

Dann kommen wir zur zweiten Fristverlängerung ... *(Der Präsident wendet sich an Regierungsrätin Bärtschi. / Le président s'adresse à la conseillère d'État Bärtschi.)* Wolltest du noch etwas dazu sagen? – Okay, ich habe drum gefragt, ob es bestritten sei. Willst du zum zweiten Antrag etwas sagen? Nichts? Okay, es tut mir leid.

Gut, dann kommen wir zum zweiten Antrag, Fristverlängerung der Motion Freudiger. Ist dieser bestritten? – Bestritten ist er nicht, aber ich schaue jetzt zur Frau Regierungsrätin. Sie will etwas sagen. Ich gebe dir das Wort.

Antrag

Antrag Freudiger (SVP) – Nr. 2

Motion 073-2021, Freudiger (Langenthal, SVP) (Seite 5 der Berichterstattung FIN): Frist 1 Jahr statt Frist 2 Jahre.

Proposition Freudiger (UDC) – n^{o} 2

Motion 073-2021, Freudiger (Langenthal, UDC) (page 5 du rapport de la FIN) : délai d'un an au lieu de deux.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Es würde uns zuerst einmal helfen, wenn wir die Begründung wüssten, warum unser Antrag quasi abgelehnt wird. Grundsätzlich ist es so – ich kenne jetzt die Begründung nicht –, dass wir sowieso eine Revision des Pensionskassengesetzes (PKG) machen werden müssen, wenn wir die Vollkapitalisierung erreicht haben werden. Zwei Pensionskassengesetz-Revisionen innert kurzer Zeit machen keinen Sinn, zumal es unrealistisch wäre, bis Ende dieses Jahres eine Vorlage für eine Revision des Pensionskassengesetzes vorzulegen. Daher wäre es für uns als Verwaltung noch interessant gewesen, wenn man die Begründung gewusst hätte.

Präsident. Grossrat Freudiger wird die Begründung gerne liefern.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Antragsteller. Nachdem es jetzt wider Erwarten doch noch zu einer Diskussion gekommen ist, bitte ich um Verständnis, dass ich hier ein bisschen unbeholfen wirke, auch wenn ich die Materialien vor mir habe. Ich kann Ihnen aber die Begründung gerne liefern. Es geht und die Motion Bichsel, die bereits zum Pensionskassengesetz überwiesen wurde. Sie wurde am 7.3.2019 überwiesen. Es heisst hier: Fristvollzug 31.12.2023. Das heisst, man hat diese bereits einmal verlängert.

Ich erlaube mir, auf Art. 70 Abs. 1 des Grossratsgesetzes (GRG) hinzuweisen. Dort steht: «Wird eine Motion oder ein Postulat angenommen, erfüllt der Regierungsrat den Auftrag innert zweier Jahre. Der Grosse Rat kann die Frist in Ausnahmefällen um höchstens zwei Jahre verlängern.» Das bedeutet: Eine Verlängerung über 2023 hinaus würde eigentlich, nach unserer Leseart, Art. 70 Abs. 1 GRG widersprechen, da man bereits einmal um zwei Jahre verlängert hat.

Der Vorschlag um eine nochmalige Verlängerung um ein Jahr, den wir hier machen, ist damit eigentlich eine Kulanz unsererseits, da es rein rechtlich gesehen eigentlich gar nicht mehr zulässig wäre, es noch einmal zu verlängern. Also, man hat hier eigentlich versucht, der Regierung entgegenzukommen, indem wir Hand bieten zu einer Verlängerung, die bei einer strengen Lesart ja gar nicht möglich wäre. Darum haben wir dann aber gesagt: Wenn verlängern, dann nur um ein Jahr und nicht noch einmal um zwei Jahre. Das wäre nun endgültig zu lange und unverträglich.

Weil dann klar ist, dass man bis Ende Jahr die Gesetzesänderung liefern muss, wäre es nachher, nach unserer Lesart, vielleicht auch sachgerecht, die andere Motion, die man auch umsetzen muss – das ist diejenige von mir, «Klare Regeln für die Wahl von Arbeitgebervertretungen in die Pensionskassen» –, dann gerade im gleichen Aufwisch umzusetzen, umso mehr, als diesbezüglich die zwei Jahre ja eigentlich auch bereits abgelaufen wären. Darum hat man auch hier gesagt:

Verlängerung nur um ein Jahr, weil wir es der Regierung nicht zumuten möchten, quasi dieses Jahr und nächstes Jahr gerade noch einmal eine Gesetzesänderung zu bringen.

Das wäre die Begründung für die beiden Anträge. Danke fürs Zuhören.

Präsident. Die Begründung ist angekommen. Über den ersten Antrag haben wir befunden. Jetzt befinden wir noch über den zweiten Antrag: Wer diesem Antrag auf Fristverlängerung betreffend die Motion Freudiger stattgeben will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.STA.1788

Antrag Freudiger – Nr. 2
Proposition Freudiger – n° 2

Annahme / Adoption
Ja / Oui 149
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben diesen Antrag angenommen.

Jetzt nehmen wir die gesamte Berichterstattung inklusive der bei den einzelnen Direktionen angenommen Anträge zur Kenntnis: Wer der Kenntnisnahme zustimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Schlussabstimmung / Vote final

2022.STA.1788: Kenntnisnahme mit überwiesenen Anträgen / prise de connaissance avec propositions adoptées

Annahme / Adoption
Ja / Oui 150
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Berichterstattung mit den angenommenen Anträgen zur Kenntnis genommen.

081 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.179

Motion 132-2023, Schindler (Bern, SP): Freier 8. März für Frauen, solange die Lohngleichheit nicht erreicht ist

Motion 132-2023, Schindler (Berne, PS) : Congé le 8 mars pour les femmes tant que l'égalité salariale ne sera pas atteinte

Präsident. Wir gehen jetzt zurück zu Traktandum 81. Traktandum 81 ist eine Motion von Grossrätin Schindler: «Freier 8. März für Frauen, solange die Lohngleichheit nicht erreicht ist». Der Regierungsrat beantragt punktweise Beschlussfassung: Ziff. 1 lehnt er ab, Ziff. 2 lehnt er ab, Ziff. 3 nimmt er an und

schreibt sie gleichzeitig ab, Ziff. 4 lehnt er ebenfalls ab. Das Wort hat die Motionärin. Wir führen hier eine freie Debatte. Grossrätin Meret Schindler.

Jetzt wäre ich froh, wenn Sie nicht mit den Diskussionen anfangen. Sonst gehen Sie einfach hinaus zum Diskutieren, wenn ich Sie bitten darf, sodass hier die vorbereitete Votantin auch gehört werden kann. Merci vielmals.

Meret Schindler, Bern (SP), Motionärin. Haarscharf ist die unerklärliche Lohndifferenz zwischen Frauen und Männern bei *unseren* Angestellten nicht mehr im peinlichen Bereich von 2,5 Prozent. Sie ist nämlich «nur» – in Anführungszeichen – bei 2,4 Prozent. Nicht hinschauen, weil das Logib-Tool nicht genug gut sei, nicht rechnen wollen, weil es wahrscheinlich schon mehr wehtun würde, wie krass viel Geld wir unseren angestellten Frauen weniger zahlen als unseren angestellten Männern. Und dann noch nicht einmal ein Zeichen setzen wollen, weil vielleicht auch jemand Falschem ein Tag freigegeben werden könnte.

Ja, liebe Anwesende, der Kanton Bern hat mit den Lehrpersonen etwa 27'000 Angestellte. Da kann man nicht sagen, das ist ein Rundungsfehler, wie dies z. B. bei einer Firma mit 105 Angestellten im Logib-System passieren kann. – 2,4 Prozent.

Die öffentliche Hand sollte nicht im Hintertreffen sein, nicht einmal ins Hintertreffen geraten – aber da sind wir ja schon lange – und im Vergleich zu anderen Betrieben eine Vorbildfunktion haben. Ich bedaure es sehr, dass die Regierung nicht einmal offenlegen will, wie viel gleiche Löhne kosten würden, worin der Unterschied besteht oder gegenüberzustellen, was es kosten würde, den Frauen den 8. März freizugeben.

Dass dann nur die diskriminierten Frauen frei haben sollen, steht in der Antwort. Ja, liebe Frau Finanzdirektorin, wir können auch ausmachen, welche Frauen die tieferen Löhne haben und denen nachher sofort den Lohn anheben, damit sie gleich viel haben. Und wenn man dann herausfindet, dass die Männer tiefere Löhne haben, dann nur vorwärts! Dann kann man ihnen die Löhne natürlich auch anheben, unbedingt. Aber wegen der Männer, die auch schlechter bezahlt sind – das gibt es, aber wenn man sieht, dass es immer und überall und auch bei der öffentlichen Hand, die den kleineren Unterschied hat, immer zu Ungunsten der Frauen ist, dann ist einfach auch klar, wer mehr betroffen ist.

Es ist so, der Kanton macht schon einiges, aber wir haben trotzdem noch 2,4 Prozent Lohnunterschied. Vielleicht sollte man noch über weitere Massnahmen nachdenken. Ist es wirklich sinnvoll, dass Unterstufen- und Mittelstufenlehrpersonen weniger verdienen als Oberstufenlehrerinnen und -lehrer?

Oder vielleicht sollte man auch darüber diskutieren, dass wenn man vor 20 Jahren einen Abschluss gemacht hat und 20 Jahre als Lehrerin und Lehrer gearbeitet hat, nicht mehr 10 Prozent Lohnabzug haben sollte, nur weil man damals das richtige Patent nicht nachgeholt hat. Oder wenn es immer die Frauen sind, die Teilzeit arbeiten, könnte man vielleicht auch darüber nachdenken, ob nicht auch eine 38-Stunden-Woche für unsere Angestellten ein Schritt in die richtige Richtung wäre.

Und deshalb, liebe Anwesende, bitte ich Sie, dem Vorstoss in allen 4 Punkten zuzustimmen und natürlich Ziff. 3 nicht abzuschreiben.

Christa Ammann, Bern (AL), Mitmotionärin. Ich fange mit einem Zitat von Grossrat Schlup an: «Gleicher Lohn für gleiche Arbeit – das sehen wir auch so.» Einfach, um hier die Debatte aufzumachen und vielleicht auch als Einladung zu einem Abstimmungsverhalten bei der Diskussion, die wir jetzt hier führen.

Ich beginne mit der Begründung, warum auch ich als Mitmotionärin natürlich der Meinung bin, dass man all diese Punkte annehmen müsste. Meret Schindler hat schon viel ausgeführt. Punkt 2 will, dass die Kosten für die Schliessung der Differenz berechnet werden. Es geht um die effektiven Kosten. Dass das nachher abgelehnt wird, auch unter anderem mit der Begründung, es sei zu kompliziert und

dann müsste man vielleicht den Einzelfall noch anschauen, hat eine gewisse Situationskomik. Das Problem ist einfach: Es ist überhaupt nicht lustig. Denn wenn der Regierungsrat keinen anderen Weg findet, als über den Einzelfall herauszufinden, was zur Lohndiskriminierung führt – ja, dann schaut man halt den Einzelfall an und hebt dort nachher die Diskriminierung auf. Das ist auch in Ordnung. Also, das ist wirklich machbar und es ist ein Hohn in meinen Augen, wie hier argumentiert wird. Und wenn man dann die Differenz in der Berechnung auch gerade schliessen würde, dann würde der Punkt 1 mit der Forderung nach dem freien 8. März auch schon wieder obsolet.

Zu Ziff. 3 möchte ich nicht mehr ausführen, als Meret gesagt hat; es gibt durchaus noch ganz viele Möglichkeiten, was man im Bereich der Aufhebung der erklärbaren Lohnungleichheit auch noch machen könnte, damit es eben dort attraktiver wird und die Frauen und Männer gleichgestellt werden.

Genau, zurück zur Ziff. 1, Forderung nach einem freien 8. März: Ich gehe bis zu einem gewissen Grad natürlich mit dem Regierungsrat einig, dass der freie 8. März einen symbolischen Wert hätte, aber er wäre eben auch ein Zaunpfahl. Ein Zaunpfahl, der einmal im Jahr darauf hinweisen würde, dass man es einfach auch als Kanton, als Arbeitgeber nicht hinbekommt, keine Lohndiskriminierung mehr zwischen den Geschlechtern zu haben, und solange man diese hat, ... *(Der Präsident bittet um Ruhe im Saal. / Le président réclame le silence dans l'assemblée.)* ... bin ich auch der Meinung, dass der freie 8. März angemessen ist. Ich bin froh um alle, die uns unterstützen, insbesondere auch Grossrat Schlup. Danke für das klare Statement beim vorherigen Votum.

Präsident. Geschätzte Herren, von meiner Seite aus hinten rechts: Fahren Sie Ihre Lautstärke herunter. Es ist wirklich mühsam. Es dauert nicht mehr so lange, dann ist die Session beendet. Ich bitte Sie darum: Wenn Sie wirklich zusammen reden wollen, dann gehen Sie hinaus.

Jetzt bin ich gespannt, ob es wirklich keine Fraktionssprecherinnen und -sprecher mehr gibt. Wenn es sie gibt, wählen Sie sich jetzt bitte ein. Und jetzt hat das Wort für die Fraktion der SVP: Grossrätin Anne Speiser-Niess.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP), Fraktionssprecherin. Die Motion, was die Motionärinnen verlangen, ist aus unserer Sicht schlichtweg nicht sinnvoll. Die Gründe für die Lohnunterschiede beim Kantonspersonal respektive bei den Frauen, die beim Kanton angestellt sind, sind vielfältig. Der Regierungsrat erläutert diese Unterschiede sehr ausführlich in der Antwort und erwähnt die Gründe, warum diese Unterschiede vorhanden sind. Es kann also nicht von einem generellen Zustand die Rede sein.

Dann der Punkt 2: Es wird ausgewiesen, wie viel diese Schliessung der Lohnunterschiede bei den Kantonsangestellten und Lehrpersonen kostet. Eine solche Berechnung einer Schliessung der Lohnunterschiede ist nicht realisierbar, ausser wir beschliessen heute auch gerade noch zusätzliche Stellenprozente für diese doch anspruchsvolle Thematik. Wegen Teilzeitarbeit, unterschiedlicher Ausbildung, Alter – all dies kann man annehmen, wie der Regierungsrat in der Antwort erwähnt, ich zitiere: «Die zur Behebung des unerklärbaren Lohnunterschieds nötigen Mittel müssten jedoch für jede Stelle individuell auf der Grundlage der für die Person vorliegenden Lohndifferenz und auf der Basis der jeweiligen Einreihung und des Beschäftigungsgrads berechnet werden.»

Fakt ist, dass es halt wirklich in diesen Kaderfunktionen mit höheren Anforderungen auch Frauen gibt. Das hat aber auch mit Altersstruktur und Dienstalter zu tun.

Dann noch zu Punkt 4: Der Punkt 4 ist definitiv nicht die Flughöhe des Grossen Rates. Lohnunterschiede, aber auch Anstellungsbedingungen zwischen Kantonsangestellten und Angestellten in der Privatwirtschaft sind vielseitig und hier regelt der Arbeitsmarkt, wer wo arbeiten will.

Die SVP-Fraktion lehnt wie die Regierung die Punkte 1, 2 und 4 ab. Den Punkt 3 würden wir annehmen, aber wenn die Abschreibung bestritten ist, würden wir auch den Punkt 3 ablehnen. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (GRÜNE), Fraktionssprecher. Sehr geehrter Grossratspräsident, sehr geehrte Regierungsrätin, liebe Ratskollegen – und ich sage hier bewusst: liebe Ratskollegen, weil ich davon ausgehe, dass die Ratskolleginnen alle zustimmen werden, deshalb müssen sie meinem Votum nicht unbedingt zuhören.

Ich möchte noch ein Korrigendum machen zu Traktandum 9, weil wir ja das gleiche Thema haben. Ich habe dort gesagt, die Krankentaggeldversicherung werde im Kanton mit unterschiedlichen Sätzen abgezogen. Das ist mittlerweile, weil man eine In-house-Lösung macht, nicht mehr so. Dort haben wir bezüglich der Löhne ein bisschen Gleichstellung hingebracht.

Aber stellen Sie sich vor, liebe Kollegen, Sie kämen als Frau auf die Welt. Das wäre ja möglich. Und nachher haben Sie aus irgendeinem Grund, nur weil es halt dem Arbeitgeber gerade passt, einfach 500 Franken weniger Lohn. Wäre das fair? Ich denke mal nicht.

Bei dieser Frage hier müssen wir nicht immer sagen: «Ja, aber ...», sondern: «Ja, und – was können wir machen, damit wir das endlich hinbringen? Ja, und – was machen wir, damit es funktioniert, damit die Lohngleichheit existiert?» Etwas, was wir jetzt ganz klar machen können, ist das, was die grüne Fraktion auch macht: Stimmen Sie diesen 4 Punkten zu, einstimmig, weil ich das Gefühl habe, auch unsere Regierungsrätin, die hier sitzt, fände es extrem unfair, wenn sie anstatt ihrer 280’000 Franken nur 274’000 Franken bekommen würde, nicht, weil sie weniger macht, sondern nur, weil sie eine Frau ist. Das geht nicht, liebe Ratskollegen.

Und haben Sie keine Angst wegen diesem 8. März. Dieser wird nie eingeführt, auch nicht, wenn Sie zustimmen. Denn wenn Sie das heute annehmen, können Sie ganz sicher sein: Kurzum ist die Gleichstellung vollendet und den 8. März wird es nicht brauchen. Danke vielmals für die Aufmerksamkeit.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Leider kann ich die Euphorie von Thomas Gerber nicht teilen, dass die Diskriminierung so schnell und blitzartig einfach verschwinden würde. Denn die Berechnungen der unerklärlichen Lohnunterschiede zwischen Frau und Mann beruhen ausschliesslich auf den unerklärlichen Unterschieden. Seit Jahren beweisen dies die Lohnanalysen, die gemacht werden. Solange aber diese Unterschiede nur transparent gemacht werden müssen und sie keine Konsequenzen auslösen, ist die Wirkung einfach nur marginal.

Bei den Lehrpersonen haben sich Vorkämpferinnen für bessere Anstellungsbedingungen für die Frauen mutig gewehrt. Und es hat auch gewirkt und die Unterschiede sind kleiner geworden. Ich sage nicht, sie sind verschwunden, aber sie sind kleiner geworden und das zeigt: sich wehren und sich engagieren nützt eben auch.

Das zeigt, dass es eben bezüglich dieser Unterschiede, wie ich schon ein paar Mal gesagt habe, einfach einen Mentalitätswandel braucht und dass das nicht von oben befohlen werden kann. Wir von Die Mitte werden alle diese Punkte ablehnen, denn mit einer neuen Ungleichheit, mit einer neuen Diskriminierung, dass eben die Frauen einen Tag mehr frei haben, können wir die Diskriminierung auch nicht bekämpfen. Danke.

Claudine Esseiva, Bern (FDP), Fraktionssprecherin. Mich hat das jetzt schon gerade ein bisschen getriggert. Ich engagiere mich wirklich seit Jahren für die Gleichstellung, und gerade für die Lohngleichheit habe ich weiss-nicht-wie gekämpft, parteiübergreifend haben wir gekämpft, damit wir diese Lohnanalysen haben.

Mit solchen Vorstössen, wenn wir hier wirklich von kleinen Zahlen reden, und sagen, wir wollen, dass die Frauen am 8. März frei haben, schaden wir diesem Anliegen der Gleichstellung wirklich. Wir müssen jetzt Fakten schaffen. Wir haben so viel zu tun, damit das noch kommt. Wir brauchen ein Steuersystem, das endlich die Männer und Frauen gleichbehandelt, die Individualbesteuerung. Das muss jetzt kommen. Wir brauchen wirklich auch mehr Geld in diesem ganzen Kitasystem, dort stehen wir voll dahinter. Setzen wir doch auf das, wo wir wirklich einen Impact haben, damit Frauen und Männer gleichbehandelt sind, damit auch die SVP sagt, es ist logisch: Frauen und Männer sollen für

das Gleiche gleichverdienen; dass wir das haben – aber bitte nicht mit solchen Symbolsachen und nachher mit solchen Voten, dass das jetzt einfach nicht dran ist.

Ich habe es schon einmal in einem anderen Kontext gesagt: «Machen ist wie wollen, nur krasser.» Jetzt müssen wir gehen. Und, Herr Gerber, Kollege Gerber, ich bin eine Frau, ich werde hier dagegen sein, weil ich am 8. März nicht frei haben will. Ich will arbeiten gehen. Ich will zeigen, dass wir genau diese Gleichstellung auch leben. Und ich denke, diese Diversität ist auch wichtig.

Darum: Kämpfen wir für die Sachen, engagieren wir uns für die Sachen, die wirklich die Gleichstellung voranbringen, und hören wir auf mit Symbolpolitik. Wir folgen der Haltung der Regierung.

David Stampfli, Wabern (SP), Fraktionssprecher. Ich fange mit einer kurzen Geschichte an. Robert ist unzufrieden. Wie alle anderen in seinem Büro verdient er 100'000 Franken im Jahr. Jetzt ist gerade die Chefin durch das Büro gegangen und hat allen Frauen ein Couvert zugesteckt mit 2900 Franken drin. Die Männer gingen leer aus. Das ist doch ungerecht.

Natürlich ist die Szene absurd und komplett erfunden, weil es in Wahrheit genau umgekehrt ist. Ich zitiere aus einem Artikel, der letzten Freitag in der Zeitung war; das war am 8. März, dem internationalen Tag für die Rechte der Frau. Dieser Artikel bezieht sich auf eine Studie von Travail Suisse, die dann herausgekommen ist. Travail Suisse hat bei 200 Firmen, die explizit gut darauf schauen wollen, dass sie keine Lohnunterschiede zwischen Männern und Frauen haben, Analysen gemacht und trotzdem 2,9 Prozent Unterschiede entdeckt. Das war diesen Firmen selbst nicht recht.

Der Kanton Bern bewegt sich etwa in dieser Grössenordnung, zum Glück noch ein bisschen tiefer mit 2,4 Prozent unerklärbaren Lohnunterschiede. Es gibt ja auch die erklärbaren Lohnunterschiede; das ist vorhin auch schon kurz erwähnt worden. Übrigens könnten wir als Gesetzgeber auch bei den erklärbaren Lohnunterschieden handeln, insbesondere wenn es z. B. um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf geht. Das würde ziemlich viel helfen. Man müsste es einfach nur machen und nicht nur wollen. Ich habe vorhin von Kollegin Esseiva gehört, dass das besonders krass sei.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ja, es wäre natürlich speziell, wenn wir jetzt einen freien 8. März für alle weiblichen Kantonsangestellten einführen würden. Und eigentlich ist es ja ein bisschen ein Unding, wenn man etwas, das nicht korrekt ist, mit einer anderen Ungleichheit bekämpft. Es wäre viel besser, wenn man die vorangehende Ungleichheit einfach endlich ausgleichen würde. Aber offenbar ist das immer noch nicht erreicht. Und offenbar scheint es auch der Regierungsrat nicht für nötig zu halten, dies jetzt endlich anzugehen zu wollen.

Kolleginnen und Kollegen, wir finden, es wäre richtig, den 8. März jetzt als freien Tag für alle weiblichen Kantonsangestellten einzuführen. Denn in diesem Punkt gehe ich mit der Finanzdirektorin einig: Es wäre ein Symbol. Es wäre aber ein wichtiges Symbol und alle, die das Symbol störend und ungerecht finden, kann ich beruhigen: Je schneller wir die Lohngleichheit zwischen männlichen und weiblichen Kantonsangestellten erreichen, umso schneller wäre die Ungleichheit bei diesem 8. März als freier Tag wieder aufgehoben.

Es ist vorhin schon richtig gesagt worden. «Machen ist dasselbe wie wollen, aber nur krasser.» Machen in unserem Sinn, bei dem, was wir hier machen, ist Gesetze machen, Regeln festlegen und nicht einfach sagen: «Ja, es passiert dann vielleicht von selbst oder wir können gar nichts machen.»

Nein, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich rufe Sie dazu auf: Wir machen. Als Erstes machen wir einen freien 8. März für alle Frauen, die für den Kanton Bern arbeiten, und wir heben ihn sofort wieder auf, wenn endlich die ungeheuerliche Lohnungleichheit aufgehoben ist. Ich danke Ihnen im Namen meiner Fraktion für die Unterstützung dieses Vorstosses.

Präsident. Es haben nicht alle Fraktionen gesprochen, aber ich schaue noch in die Runde wegen Einzelsprecherinnen und Einzelsprechern. – Es will sich niemand äussern. Die Motionärin wartet auf das Votum der Regierungsrätin. Dann hat die Regierungsrätin das Wort.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Ich will sicher nicht künstlich verlängern, aber ich möchte trotzdem zwei, drei Sachen noch einmal wiederholen, auch wenn sie heute schon einmal gesagt worden sind: Der Stand der Lohngleichheit beim Kantonspersonal wird regelmässig überprüft und die vorläufig letzte Prüfung hat im Jahr 2021 stattgefunden und hat eine Lohndifferenz zu Ungunsten der Frauen von 2,4 Prozent ergeben. Dieses Ergebnis liegt deutlich unter der Toleranzschwelle von 5 Prozent, welche vom Bund im Rahmen des Beschaffungswesens vorgegeben wird. Sicher kann man darüber diskutieren, ob der Bund die Toleranzschwelle dort lassen sollte oder ob es allenfalls auch angezeigt wäre, diese zu senken.

Bei den Lehrpersonen hat die Prüfung eine Differenz von 4,7 Prozent ergeben, aber die grössere Differenz kann mit der unterschiedlichen Vertretung der Geschlechter in den verschiedenen Bildungsstufen erklärt werden.

Aufgrund der doch geringen und zum Teil eben auch erklärbaren Unterschiede sieht der Regierungsrat keinen Anlass für einen zusätzlichen freien Arbeitstag für Frauen. Zudem wäre es – und ich weiss, Sie hören es nicht gern – auch fraglich, ob ein auf das Geschlecht gestützter arbeitsfreier Tag rechtlich überhaupt zulässig wäre. Wir beantragen Ihnen darum, Ziff. 1 dieser Motion abzulehnen.

Gemäss Ziff. 2 soll aufgezeigt werden, wie viel die Schliessung dieser festgestellten Lohndifferenz von 2,4 Prozent kosten würde. Es wurde angesprochen: Es bräuchte sehr intensive oder ressourcenintensive Arbeiten, um das herauszufinden, und man müsste die Merkmale einbeziehen, die natürlich eben nicht in diesem Logib berücksichtigt werden. Zudem, geschätzte Frauen und Männer, ist eine für einen individuellen Fall berechnete Lohndifferenz auch nicht zwingend diskriminierend. Aufgrund all dieser Punkte beantragt der Regierungsrat, Ziff. 2 abzulehnen.

Die erklärbaren Lohndifferenzen stehen im Zusammenhang mit den persönlichen Qualifikationsmerkmalen und den arbeitsplatzbezogenen Merkmalen. Bei den persönlichen Qualifikationsmerkmalen, das heisst, ein Unterschied beim Ausbildungsniveau, beim Alter, bei den Dienstjahren, sind die Möglichkeiten für eine Beeinflussung beschränkt. Und bei den arbeitsplatzbezogenen Merkmalen bietet das Lohnsystem mit den auf eine Arbeitsbewertung basierenden Funktionslöhnen sehr wenig Raum für systematische Diskriminierungen. Trotzdem unternimmt der Kanton Bern seit Jahren grosse Anstrengungen, um auch diese erklärbaren Lohndifferenzen zu verringern.

Wir haben es vorhin schon mehrfach gehört: Co-Leitungen bei Kaderstellen, Erleichterung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch Teilzeitarbeitszeit, Jahresarbeitszeit oder Homeoffice. Diese Massnahmen tragen dazu bei, dass Frauen vermehrt auch Kaderpositionen übernehmen. Die Ämter werden auch angehalten, bei der Besetzung von Stellen auf eine angemessene Vertretung der Geschlechter zu achten. Beim Gehaltsaufstieg wird auf diskriminierende Aspekte aufmerksam gemacht. Und schliesslich muss dann auch noch von den Frauen die Bereitschaft bestehen, Kaderstellen mit diesen Anforderungen zu übernehmen. Der Kanton hat bereits verschiedene Massnahmen ergriffen und bearbeitet das Thema weiter, und darum beantragt die Regierung bei Ziff. 3 die Annahme und die gleichzeitige Abschreibung.

Zu Ziff. 4: Auf kantonaler Ebene, auch das ist heute schon angesprochen worden, bestehen nur beschränkte Möglichkeiten, um bei privaten Unternehmen auf die Umsetzung der Lohngleichheit einzuwirken. Aus naheliegenden Gründen müssten entsprechende Instrumente auf Bundesebene geschaffen werden. Grundsätzlich ist es so, dass Unternehmen und Institutionen, die nicht dem kantonalen Personalrecht unterstehen, ihre Lohnpolitik und die Anstellungsbedingungen selbstständig festlegen. Eine direkte Einflussnahme durch den Kanton Bern ist ausgeschlossen. Darum beantragen wir Ihnen die Ablehnung der Ziff. 4 dieser Motion. Merci.

Meret Schindler, Bern (SP), Motionärin. Ich habe noch zwei, drei Bemerkungen. Einerseits: Der Kanton Bern hat die «Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene» unterschrieben, und zwar 2016, als diese entstanden ist, und macht schon sehr viel.

Vielleicht gerade noch zu Ziff. 4: Wir sind einer der wenigen Kantone, die auch Gleichstellung der Unternehmen fordern, die uns im Beschaffungswesen zudienen. Wenn wir Ausschreibungen machen und wenn die Unternehmen die Lohngleichheit nicht angemessen ausweisen können, dann bekommen sie zum Teil Zuschläge nicht und diesbezüglich sind wir sehr fortschrittlich. Deshalb war ich auch ein bisschen enttäuscht, dass nicht einmal Ziff. 4 von der Regierung zur Annahme und Abschreibung empfohlen wurde.

Zu dir, Anne Speiser-Niess: Ja, es ist so, es kostet Geld. Ich bin ganz einig mit dir, wir müssen Geld in die Finger nehmen, denn irgendjemand zahlt es, und im Moment zahlen es die Frauen, die in diesem Kanton unsere Angestellten sind.

Und zu Grossrätin Bühler: Der 8. März wäre eben eine solche Konsequenz, die es für den Kanton Bern gäbe, wenn wir es nicht einführen. Und es ist nicht eine neue Diskriminierung, denn wenn man ausrechnet, was 2,4 Prozent sind, dann sind das mehr als 5 Arbeitstage, welche die Frauen im Moment im Durchschnitt weniger verdienen oder gratis arbeiten. Deshalb: Geben Sie sich doch einen kleinen Ruck und stimmen Sie diesem Vorstoss zu. Ich wünsche Ihnen nachher einen schönen Frühling.

Präsident. Also, dann stimmen wir ab. Wir stimmen zifferweise ab.

Wer die Ziff. 1 als Motion annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.179: Ziff. 1 / ch. 1

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 41
Nein / Non 101
Enthalten / Abstentions 8

Präsident. Sie haben die Ziff. 1 abgelehnt.

Dann kommen wir zu Ziff. 2: Wer die Ziff. 2 annehmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.179: Ziff. 2 / ch. 2

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 49
Nein / Non 101
Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben die Ziff. 2 abgelehnt.

Dann kommen wir zu Ziff. 3: Wer die Ziff. 3 annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.179: Ziff. 3 / ch. 3

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 70
Nein / Non 80
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Ziff. 3 abgelehnt.

Dann gehen wir zu Ziff. 4: Wer die Ziff. 4 annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.179: Ziff. 4 / ch. 4

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 49
Nein / Non 101
Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben die Ziff. 4 abgelehnt.

Verabschiedung von Mitgliedern des Grossen Rates
Hommage à des membres sortants du Grand Conseil

Präsident. So, liebe Ratsmitglieder, geschätzte Frau Regierungsrätin, wir kommen zum Schluss dieser Frühlingssession und somit auch zu meiner letzten Session als Grossratspräsident. Leider müssen wir uns heute noch von vier geschätzten Mitgliedern verabschieden, mindestens aus dem Grossen Rat. Für diejenigen unter Ihnen, die es noch nicht mitbekommen haben: Es sind dies unsere sehr geschätzten Grossräte Luc Mentha von der SP-JUSO, Hasim Sancar von den Grünen, Urs Graf von der SP-JUSO und Grossrätin Barbara Stucki von der GLP.

Ich habe während der Session, vor allem in den letzten Tagen – Sie haben es gemerkt – das eine oder andere Mal von Anciennität geredet und bei der Redezeit in diesem Zusammenhang ein, manchmal auch zwei Augen zugedrückt. Die von mir gewählte Reihenfolge bei der Nennung der Kollegin und der Kollegen, die jetzt zurücktreten, entspricht dem Diensthalter im Grossen Rat, obwohl das tatsächliche Alter, wenn ich es noch richtig im Kopf habe, wohl auch gerade passen würde. Entsprechend gehe ich jetzt auf die erwähnte Grossrätin und erwähnten Grossräte kurz ein, notabene auch im Wissen darum, dass ich dem zum Teil über Jahrzehnte politisch und gesellschaftlich Geleisteten in ein paar Sätzen kaum gerecht werden kann.

Luc Mentha, Liebefeld (SP)

Lassen Sie mich also mit Kollege Luc Mentha von der SP-JUSO anfangen. Zuerst einmal möchte ich – und ich glaube, im Namen aller Ratskolleginnen und -kollegen reden zu dürfen – zum Ausdruck bringen, dass wir ausnahmslos alle froh sind, dich gesund und motiviert aus dem Grossen Rat verabschieden zu können. Schön, dass es dir offensichtlich gesundheitlich wieder sehr gut geht. Wenn ich dich so anschaue, dann hoffe ich, dass ich mit 72 Jahren auch noch so jugendlich daherkomme wie du, was ich eigentlich nicht glaube. *(Heiterkeit / Hilarité)*

Lucs Rücktrittsschreiben via Mail haben die Parlamentsdienste am Dienstag direkt nach der Debatte zum historischen Museum erhalten. Wäre die Abstimmung nicht so verlaufen, wie sie verlaufen ist, hätte Luc den Rücktritt noch etwas verzögert – zu gross ist sein Engagement zugunsten dieser für den Kanton Bern so wichtigen Institution gewesen. Aber es ist jetzt so herausgekommen, wie sich dies Luc Mentha gewünscht hat, und persönlich finde ich auch, das ist gut so. Gerne lese ich sein Rücktrittsschreiben vor.

«Sehr geehrter Herr Grossratspräsident, lieber Francesco, geschätzte Mitglieder des Grossen Rates. Wie angekündigt teile ich dir mit, dass ich am Ende dieser Session als Grossrat zurücktrete. Ich habe mein Grossratsmandat seit dem 1. Juni 2010 ausgeübt und dabei als Mitglied der Legislative viele positive Erfahrungen gemacht. Nach fast 14 Jahren ist für mich die Zeit gekommen, dieses Kapitel abzuschliessen. Ich werde mich im Rahmen der Mandate im Berner Heimatschutz und im Historischen Museum Bern weiterhin für meinen Heimatkanton einsetzen: für eine landschaftsschonende Siedlungspolitik, die Sorge trägt zu unserer wertvollen Baukultur, und für eine lebendige Kulturpolitik. Wir bleiben somit auch in Zukunft miteinander verbunden. Ich bedanke mich bei allen Mitgliedern des Grossen Rates für den respektvollen Umgang, den ich erleben durfte.»

Luc, du hast diesen Rat über Jahre geprägt. Gestartet bist du, wie ich erwähnt habe, bereits am 1. Juni 2010. Du hast dich in deinem Rücktrittsschreiben bei uns allen für den respektvollen Umgang bedankt und ich glaube, für alle im Saal Anwesenden reden zu können: Wir haben dich genauso respektvoll und mit Stil wahrgenommen. Dafür danke ich dir auch im Namen des Präsidiums.

Gerne möchte ich jetzt noch auf dein Grossrats-CV eingehen. Du hast in folgenden Kommissionen Einsitz genommen und dich aktiv eingebracht: Angefangen hat dies im Jahr 2011 mit dem Suchthilfekonzept des Kantons Bern, dann Kantonales Kulturförderungsgesetz (KKFG), nachher, 2013, der Gegenvorschlag zur Initiative «Mühleberg vom Netz» und ebenso das Gesetz über die Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht (BBSAG). In der Legislatur ab 2014 und bis 2022 warst du Mitglied der Bau-, Energie-, Verkehrs- und Raumplanungskommission, und 2022, nur kurz – es gibt sicher einen Grund –, Mitglied der Justizkommission und ebenfalls relativ kurz noch Mitglied der Sicherheitskommission.

Du hast rund 44 Vorstösse ein- oder miteingereicht. Da ging es vor allem um Ökologie, den öffentlichen Verkehr, Soziales und Kultur. Lieber Luc, im Namen aller Kolleginnen und Kollegen wünsche ich dir alles Gute, weiterhin gute Gesundheit. Vor allem aber geniesse deinen Lebensabend.

Die Anwesenden erheben sich zum Applaus. / L'assemblée se lève pour applaudir.

Hasim Sancar, Bern (GRÜNE)

Gerne leite ich jetzt über zu Kollege Grossrat Hasim Sancar von der Fraktion der Grünen. Hasim ist seit dem 19. Dezember 2010 Mitglied dieses Rates.

«Die Stärke einer Gesellschaft misst sich am Wohlbefinden der Schwächsten.» Diese Aussage findet man auf der Homepage von Hasim. Wenn man sich auch nur ein wenig mit seiner persönlichen Lebensgeschichte befasst, dann wird einem klar, dass er ganz genau weiss, wovon er spricht, und auch aufgrund seiner eigenen Erfahrung weiss er, was es bedeutet, zu den Schwächsten zu gehören. Es ist deshalb nicht erstaunlich, wo Hasim politisch seine Schwergewichte gelegt hat, wo er sich ins Zeug gelegt hat und vollen Einsatz gegeben hat – dies notabene in einer erlernten Fremdsprache, die zu den schwersten überhaupt gehört.

Lieber Hasim, du hast in den letzten 14 Jahren über 100 Vorstösse ein- oder miteingereicht. Auch bei dir lese ich gern das Rücktrittsschreiben vor.

«Sehr geehrter Herr Ratspräsident, sehr geehrte Regierungsratsmitglieder. Ich war während 8 Jahren im Berner Stadtparlament und in dessen Aufsichtskommission. Seit 12 Jahren bin ich als Grossrat, davon 8 Jahre in der GPK und seit 2 Jahren in der GSoK im kantonalen Parlament tätig.

Nach 20 Jahren parlamentarischer Tätigkeit ist es an der Zeit, Platz für neue Kräfte zu machen. Hiermit erkläre ich meinen Rücktritt als Grossrat auf Ende Mai 2024. Somit werde ich an der Grossratsfrühlingssession im März und bis Ende Mai an den Kommissionssitzungen der GSoK teilnehmen.

Während meiner Zeit als Grossrat habe ich zahlreiche interessante Menschen aus allen politischen Lagern kennengelernt, verschiedene politische Auseinandersetzungen, Erfolge und Niederlage erlebt. Begegnungen und die Zusammenarbeit mit den Ratskolleginnen und Ratskollegen, Exekutivmitgliedern, den Angestellten, der Verwaltung, des Ratssekretariats und der Staatskanzlei schätze ich sehr.

Ich hoffe, mit meinem politischen Engagement für Benachteiligte, für soziale und ökologische Gerechtigkeit zur Entwicklung unserer Demokratie etwas beigetragen zu haben.

Wir leben in einem der sichersten Länder mit höchster Lebensqualität. Leider nimmt die Zahl der Benachteiligten und von Armut betroffenen Menschen in unserem Land dennoch zu. Dies sollte uns Sorgen machen. Soziale Gerechtigkeit und ein ökologisches Gleichgewicht können wir mit einer Verbesserung der Lebensqualität benachteiligter Menschen erreichen und das wäre für alle Menschen hier ein Gewinn. Wir müssen Sorge tragen zur Gesellschaft, damit eine grosse Vielfalt möglicher Lebensweisen ihren Raum hat, damit sich möglichst alle Mitbewohnerinnen und Mitbewohner politisch beteiligen können, um unsere Demokratie lebendiger zu machen.

Ich danke den Mitgliedern des Präsidiums, den Mitgliedern des Regierungsrates, den Grossratskolleginnen und -kollegen, den Angestellten der Verwaltung, dem Ratssekretariat und der Staatskanzlei für die gute, fruchtbare Zusammenarbeit und für die vielen spannenden Auseinandersetzungen. Ich wünsche Ihnen allen gutes Parlieren, kürzere Sitzungen, Energie und Gesundheit. Freundliche Grüsse, Hasim Sancar.»

Lieber Hasim, ich möchte es nicht unterlassen, dir im Namen der Grossrätinnen und Grossräte für deinen Einsatz zugunsten der Schwächsten herzlich zu danken, und ich bin überzeugt, dass du dein unermüdliches Engagement, in welcher Form oder Institution auch immer, weiterführen wirst. Auch dir wünsche ich im Namen des Grossen Rates alles Gute beim nächsten Lebensabschnitt. Setz dich weiterhin für diejenigen ein, die nicht aus dem Vollen schöpfen können. Besten Dank für alles.

Die Anwesenden erheben sich zum Applaus. / L'assemblée se lève pour applaudir.

Urs Graf, Interlaken (SP)

Gerne komme ich jetzt zu unserem ebenfalls geschätzten Kollegen Urs Graf. Ich lese als Erstes das Rücktrittsschreiben vor.

«Sehr geehrter Grossratspräsident, lieber Franco. Nachdem ich die Hälfte meines bisherigen Lebens aktiv politisiert habe, trete ich per Ende April 2024 aus dem Grossen Rat des Kantons Bern aus und wechsle in den politisch interessierten Beobachterstatus.» – Ich kann es mir fast nicht vorstellen! – «Die vergangenen 8 Jahre im bernischen Grossen Rat waren für mein Leben eine Bereicherung, auch wenn meine Ansichten und Anliegen oft, aber nicht immer, keine Mehrheit fanden. Dass das aber zum Politisieren dazugehört, ist bekannt und hat meine grundsätzliche Haltung zu unserem System nur vereinzelt und sehr kurzfristig erschüttert.

Allen, die sich mit meinen Argumenten auseinandergesetzt haben, danke ich bestens für ihr offenes Visier, denn immer noch verstehe ich den demokratischen Prozess als Wettbewerb der Argumente. Deshalb habe ich immer dann die Debatten am meisten genossen, wenn das Abstimmungsergebnis offen war.

Mein grosser Dank gilt auch den Damen und Herren der Parlamentsdienste, die immer sehr kompetent und hilfsbereit agieren. Ihnen, Herr Präsident, und allen Kolleginnen und Kollegen wünsche ich für den Kanton Bern kluge Entscheide und ein gutes Leben. Herzlich, Urs Graf.»

Lieber Urs, du hast deine Grossratskarriere am 1. Juli 2016 gestartet und warst in folgenden Gremien im Einsatz: Zuerst 2016 bis 2018 in der Sicherheitskommission, dann 2018 bis 2022 in der Kommission für Staatspolitik und Aussenbeziehungen sowie in deren Ausschuss Interparlamentarische Konferenz, dann 2019 bis 2022 in der Justizkommission, und das warst du auch jetzt noch bis zum Schluss.

Urs Graf hat während seiner Zeit im Grossen Rat 37 Vorstösse ein- oder miteingereicht. Dein erster Vorstoss, eingereicht am 14. Januar 2017, ein Postulat, das du gemeinsam mit den Kollegen Markus Wenger und Raphael Lanz eingereicht hast, hatte folgenden Titel – ich war etwas erstaunt: «Bessere ÖV-Anbindung vom Berner Oberland an den Flughafen Belp» (P 002-2017). *(Heiterkeit / Hilarité)* «Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Busverbindung von Interlaken via Spiez und Thun (z. B. Thun-Gwatt Deltapark) zum Flughafen Belp zu prüfen. Die Verbindung soll mit dem Flugplan koordiniert sein und eine möglichst kurze Reisezeit anstreben. Es ist ebenfalls auf den Lötschberg-Anschluss in Spiez zu achten.»

Das war dein erstes Postulat. Ich gehe jetzt einmal davon aus, dass das Postulat zurückgezogen wurde, weil die Antwort des Regierungsrates sehr schlüssig war.

Auf jeden Fall durfte ich bei meiner Recherche feststellen, lieber Urs: Du hast dich in unterschiedlichsten politischen Themen daheim gefühlt und dich auch entsprechend eingesetzt. Möglicherweise hat das auch damit zu tun, dass du als Gemeindepräsident rund 15 Jahre aktiv warst. Deine Voten werden mir immer als konstruktiv, kritisch und eben mit deinem offenen Visier in Erinnerung bleiben.

Ende 2020 hast du vor deinem – so, wie ich es interpretiert habe – anstehenden Rücktritt als Gemeindepräsident in einem Interview, das du der «Jungfrau Zeitung» gegeben hast, folgende Aussagen gemacht: «Für mich ist der Rücktritt eine Chance, eine Chance, dass die Agenda weniger voll ist, eine Chance, etwas Neues zu machen. Ich habe diese Arbeit in den letzten 15 Jahren sehr gerne gemacht. Ich bereue keinen Moment, aber ich freue mich auch auf das, was kommt. Ich werde weiterhin 50 Prozent erwerbstätig sein und noch das eine oder andere machen, und auch will ich die Zeit mit meiner Frau, auf dem Fahrrad und beim Lesen verbringen.»

Ich weiss nicht, ob du nach wie vor 50 Prozent arbeitest, aber ich gehe davon aus, dass du die jetzt zusätzlich freiwerdende Zeit nutzen können wirst, um eben noch mehr Zeit mit deiner Frau, auf dem Velo und beim Lesen verbringen zu können. Im Namen des Grossen Rates wünsche ich dir aber, dass du lang gesund bleibst und dass du deine Freizeit so nutzen kannst, wie du dir das schon 2020 vorgenommen hast. Auch dir alles Gute, lieber Urs.

Die Anwesenden erheben sich zum Applaus. / L'assemblée se lève pour applaudir.

Barbara Stucki, Stettlen (GLP)

So, und zu guter Letzt komme ich noch zum jüngsten Mitglied dieser vier, die uns verlassen werden. Das ist Barbara Stucki von der Fraktion der GLP. Barbara ist seit dem 1. Juni 2018 Mitglied des Grossen Rates. Sie war u. a. in der Kommission für Staatspolitik und Aussenbeziehungen, von 2018 bis 2022, nachher war sie 2021 Mitglied der JuKo und dann als Fraktionspräsidentin auch Mitglied des Büros des Grossen Rates von 2021 bis 2022 sowie in der Kommission für Staatspolitik und Aussenbeziehungen ab 2023 bis heute.

Liebe Barbara, in dieser Zeitspanne hast du 29 Vorstösse ein- oder miteingereicht. Dabei lagen die Schwerpunkte in der Gleichstellung, LGBT, Gesundheitspolitik und natürlich beim Bau. Gerne lese ich hier auch das Rücktrittsschreiben vor.

«Rücktritt aus dem Grossen Rat. Sehr geehrter Herr Grossratspräsident, geschätzter Francesco. Hiermit erkläre ich meinen Rücktritt aus dem Grossen Rat per 14. März 2024. Ich tue dies mit einem lachenden und einem weinenden Auge. Meine Wahl in den Grossen Rat im Jahr 2018 war eine grosse Überraschung für mich, und nach dem ersten «Herrjeh und was mache ich jetzt?!» war mir klar, dass

ich diese Chance packe, um so viel wie möglich in die Richtung zu bewegen, wie es mir wichtig schien. Frei nach dem Motto von Gandhi: Sei du selbst die Veränderung, die du dir wünschst für diese Welt.

In der Folge engagierte ich mich als Grossrätin in verschiedenen ehrenamtlichen Nebenämtern, stellte mich im Rat in den Dienst der Fraktion, übernahm Kommissionssitze wo notwendig und wurde, glaube ich, im Jahr 2019 bereits Fraktionsvizepräsidentin und dann im Jahr 2021 Fraktionspräsidentin. Ich tat dies alles gern, mit grossem Elan und habe in dieser Zeit unglaublich viel gelernt, nicht nur in Bezug auf das politische Handwerk und unseren Kanton, sondern auch in Bezug auf verschiedene Haltungen und Meinungen.

Ich stellte fest, dass es in der Politik nie oder selten eine einfache Lösung gibt und dass ich die Argumente der Gegenparteien fast immer nachvollziehen kann. So schätzte ich den Austausch mit den anderen Grossratsmitgliedern immer sehr. Nebst dem sehr befriedigenden Gefühl, mit meiner politischen Arbeit einen Beitrag zu unserem Erfolgsmodell Kanton Bern beizutragen, waren die vielen Austausche mit Menschen jeglicher Couleur etwas vom Wertvollsten, was mit dem Grossratsamt einhergeht. Diese beiden Dinge werden mir nach meinem Rücktritt fehlen und machen mir meinen Entscheid nicht leicht.

Demgegenüber steht der Wunsch, mich mehr auf meine berufliche Karriere zu konzentrieren und meinem Privatleben mehr Raum einzuräumen, als dies in den letzten Jahren möglich war. Ich werde im Juli mit meiner Masterthesis beginnen und im Sommer 2025 den Abschluss als Organisationsentwicklerin nach 5 Jahren berufsbegleitender Ausbildung hoffentlich in der Tasche haben.

Gleichzeitig möchte ich auch Zeit mit meiner wachsenden und alternden Familie sowie mit meinen Herzensmenschen verbringen. Ich freue mich darauf, bald wieder Ferien zu planen, ohne an Vorstands-, Fraktions-, Bürositzungen oder der Session vorbeizuzirkeln. Ich freue mich darauf, in meinem Job mehr Verantwortung und grössere Projekte übernehmen zu können. Ich freue mich darauf, das zu lesen, was mich gerade interessiert und nicht, was an den nächsten Sitzungen gerade traktandiert ist.

Ich bedanke mich von ganzem Herzen bei meiner wunderbaren Fraktion, mit der das Politisieren immer eine Freude war und die meine Arbeit im Fraktionspräsidium stets wertgeschätzt und mich in schwierigen Momenten unterstützt hat. Ebenso bedanke ich mich bei allen politischen Weggefährtinnen und -gefährten quer durch alle Parteien, die mit mir an Veränderung gearbeitet haben, die wir uns für diese Welt oder zumindest unseren Kanton wünschten. Ohne all diese Menschen hätte ich nichts bewegt. Wir alle wissen: Politik ist kein Einzelwettkampf, es braucht oft viele und auch vieles im Hintergrund, und dies bringt mich zu den Parlamentsdiensten und der Rathausverwaltung. Auch diesen Teams danke ich herzlich für die vielen kleinen und grösseren Hilfestellungen, auf die ich immer zählen durfte.» – Jetzt fehlt mir hier irgendetwas, aber ich fahre einmal weiter.

«Mein Engagement als Kantonspolitikerin endet mit dem heutigen Tag – vorerst. Wer weiss, was die Zukunft bringt. Ich wünsche mir, dass sie vor allem Schönes und Gutes für uns alle bringt. Häbets guet und bis ein anderes Mal an einem anderen Ort. Herzlich, Barbara Stucki.»

Ich bin gleich fertig. *(Heiterkeit / Hilarité)* Liebe Barbara, du bist noch wahnsinnig jung. Und aufgrund dessen bin ich überzeugt – nein, ich hoffe sogar, dass wir dich zu gegebener Zeit wieder auf dem politischen Parkett sehen werden. Dein politisches Gespür musst du zwingend wieder zugunsten der Berner Bevölkerung zur Verfügung stellen. Ich möchte dir im Namen des Grossen Rates für deinen Einsatz herzlich danken und wünsche dir alles Gute für die Zukunft.

Die Anwesenden erheben sich zum Applaus. / L'assemblée se lève pour applaudir.

Präsident. So, jetzt komme ich langsam zum Schluss. Ich möchte es nicht unterlassen, Ihnen allen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, für die wirklich gute Zusammenarbeit während dieser Session zu danken. In den letzten zwei Wochen sind die Emotionen nicht über das Erträgliche

hinausgegangen. Es hat mir auch dieses Mal, das letzte Mal, Spass gemacht, die Sitzung zu leiten. Ich hoffe, Sie sehen dies genauso wie ich und haben sich auch während dieser Session wohlgefühlt. Ganz ehrlich, wenn ich nicht noch viele andere Engagements hätte, meine Firma, vor allem aber auch meine Familie – ich würde das Grossratspräsidium noch einmal ein Jahr weiter ausüben. *(Heiterkeit / Hilarité)*

Ich komme zum Dank. Zuerst einmal möchte ich meinen beiden Vizepräsidentinnen, Dominique Bühler und Edith Siegenthaler, für die Zusammenarbeit danken. Ich bin froh, dass ich beiden Kolleginnen schon seit Beginn meiner Amtszeit immer wieder die Möglichkeit gegeben habe, den Platz auf dem Bock einzunehmen. Damit wollte ich vor allem sicherstellen, dass beide Kolleginnen das Metier erleben können und dass beide die Ratsleitung auch jederzeit total hätten übernehmen können. Frei nach dem Motto – sorry, militärisches Grundausbildungsprinzip –: vormachen, mitmachen, nachmachen. Merci euch beiden, auch ihr habt einen kräftigen Applaus verdient. *(Applaus / Applaudissements)*

Dann danke ich einmal mehr und von Herzen den Parlamentsdiensten unter der Leitung von Patrick Trees für die ausgezeichnete Arbeit. Nicht nur die Mitglieder des Präsidiums, sondern auch der ganze Grosse Rat kann sich wirklich glücklich schätzen, Sie an der Seite zu wissen. Ohne dieses Team, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, wären die Vorbereitung und die Durchführung sämtlicher Sitzungen – im Rat, im Büro, in den Kommissionen – ein exorbitanter Aufwand. Auch Ihnen einen herzlichen Applaus. *(Applaus / Applaudissements)*

Nachher natürlich auch ein grosses Merci an Roland Schneeberger und sein Team, die im Hintergrund immer schauen, dass die Technik funktioniert. Künftig kommt jetzt das Café eben nicht mehr von Christine Zimmermann, sondern dann wohl von Roli oder seinen Kollegen. Ihnen auch vielen Dank für Ihre Arbeit, Ihnen auch einen Applaus. *(Applaus / Applaudissements)*

Und dann gilt mein Dank auch unseren Übersetzerinnen: Ihre Dienste sind für unseren zweisprachigen Rat von unschätzbarem Wert. Dieses Mal fiel die Übertragung während der ganzen Session nur zweimal ganz kurz aus. Auch Sie haben wirklich hervorragende Arbeit geleistet. Ich danke Ihnen auch vielmals. *(Applaus / Applaudissements)*

Schlussendlich danke ich stellvertretend für sämtliche Direktionen und für den Gesamtregierungsrat der hier anwesenden Regierungsrätin und ihrem Team für die konstruktive Zusammenarbeit. Ich bin der dezidierten Meinung, dass Regierung und Parlament sehr, sehr konstruktiv zusammenarbeiten. Herzlichen Dank dem Gesamtregierungsrat. Danke vielmals. *(Applaus / Applaudissements)*

Ich freue mich jetzt, am 2. Juni die Sommersession 2024 das letzte Mal eröffnen zu dürfen und dann die Wahl meiner Nachfolgerin durchzuführen. In der Zwischenzeit wünsche ich Ihnen allen eine gute Zeit, schöne Frühlingsferien – wer hat –, vor allem aber immer eine gute Gesundheit. Geniessen Sie die Zeit mit Ihren Liebsten. Ich erkläre die Frühlingssession 2024 für beendet. Machen Sie es gut. *(Applaus. Der Präsident läutet die Glocke. / Applaudissements. Le président agite sa cloche.)*

Impressum: *Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern, Jahrgang 2024, Frühlingssession. Redaktion: Stefanie Lüscher, Sereina Steinemann, Ursula Ruch, Barbara Buri, Silvano Cerutti, Stephanie Messmer, Veronika Michel, Stefan Ragaz, Corinne Schweizer, Rahela Syed, Valérie Bechtel. Hrsg.: Parlamentsdienste des Grossen Rates des Kantons Bern, Postgasse 68, Postfach 562, 3000 Bern 8*

Impressum : *Journal du Grand Conseil du canton de Berne, année 2024, session de printemps. Rédaction : Stefanie Lüscher, Sereina Steinemann, Ursula Ruch, Barbara Buri, Silvano Cerutti, Stephanie Messmer, Veronika Michel, Stefan Ragaz, Corinne Schweizer, Rahela Syed, Valérie Bechtel. Édition : Services parlementaires du Grand Conseil du canton de Berne, Postgasse 68, case postale 562, 3000 Berne 8*